GELÖSCHT
Katalog-Nr. VIK 67

I 34 e
KAISERLICH DEUTSCHE OBER-POSTDIREKTION
BREMEN

Das

Neunzehnte Jahrhundert

in

Deutschlands Entwicklung

Unter Mitwirkung von

Siegmund Günther, Cornelius Gurlitt, Fritz Hoenig, Georg Kaufmann,
Richard M. Meyer, Franz Carl Müller, Franz Reuleaux,
Werner Sombart, Heinrich Welti, Theobald Ziegler

Herausgegeben von

Paul Schlenther

Band IV

Georg Kaufmann

Politische Geschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert

---

Berlin
Georg Bondi
1900

KAISERLICH DEUTSCHE OBER-POSTDIREKTION

Politische Geschichte Deutschlands

im

Neunzehnten Jahrhundert

von

Georg Kaufmann

Erstes bis viertes Tausend

Berlin
Georg Bondi
1900

Meiner lieben Frau Marie,

der treuen Gehilfin,

zur Erinnerung dieser arbeitsreichen Jahre

gewidmet.

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—39

Deutschland um 1800 —26. Der Zusammenbruch der alten Staatsordnung —34. Die Verfassungsfrage —39.

Erstes Kapitel: Reform und Restauration . . . 40—136

Die Franzosenzeit und die Reform —43. Preußen. Stein. Hardenberg —47. Bauernbefreiung —57. Die Reform des Heeres und der Verwaltung —60. Die Städteordnung von 1808 —62. Schulen und Universitäten —65. Die allgemeine Verfassung des Landes —70. Die übrigen Staaten —73. Die ersten Jahre nach den Freiheitskriegen. Die Gegner der Reform erlangen das Übergewicht —84. Die deutsche Bundesakte —86. Einfluß von Haller und de Maistre —91. Rückkehr der alten Fürsten —92. Artikel 13 der Bundesakte —98. Schmalz —101. Görres und der Rheinische Merkur —105. Das Wartburgfest 106. Metternich —111. Die Burschenschafter —113. Die Karlsbader Beschlüsse —127. Die Wiener Schlußakte —129. Die Demagogenverfolgung —134. Die Bundesbeschlüsse von 1832 und 1834 —136.

Zweites Kapitel: Die Entwicklung der Einzelstaaten 1815—1840 . . . . . 137—218

Die süddeutschen Staaten —153. Aus den norddeutschen Staaten —193. Die Fortschritte in Preußen —208. Das Aufsteigen des Bürgertums in den deutschen Staaten —218.

Drittes Kapitel: Die Bildung der Parteien . . . 219—263

Ihre Anfänge. Der Kampf um das rheinische Recht —221. Die Radikalen —226. Die Socialisten —227. Die Liberalen —236. Die Gegner der Liberalen. Rankes Historisch-politische Zeitschrift. Jarcke und das Berliner Politische Wochenblatt —241. Die Junker —249. Die öffentliche Meinung und die Anfänge des kleindeutschen Programms. Paul Pfizer. Dahlmann. Hansemann —257. Der hannöversche Verfassungsstreit. Die Göttinger Sieben —261. Der Kölner Bischofsstreit —263.

Seite

Viertes Kapitel: Vor der Revolution 1840—1848 264—304

Österreich —267. Die übrigen Staaten —273. Preußen —275. Friedrich Wilhelm IV. und das Ministerium Eichhorn. Universitäten. Schule. Kirche —286. Friedrich Wilhelm IV. und die Liberalen. Breslau. Heinrich Simon. Königsberg. Jacoby. Die Universität. Die westlichen Provinzen —294. Mißerfolge der Politik —296. Der Vereinigte Landtag —304.

Fünftes Kapitel: Die Revolution von 1848 und 1849 305—393

Das allgemeine Urteil —309. Der Ausbruch und Verlauf —313. Geist der ersten Wochen —316. Umwälzung in Österreich —329. Die Berliner Märztage —341. Die Berliner Nationalversammlung —349. Der Sturz des liberalen Ministeriums —354. Das Frankfurter Parlament —360. Der Waffenstillstand von Malmö —362. Die Reichsverfassung —367. Die Mairevolutionen und die Auflösung des Parlaments —374. Die Aufstände in Baden und in der Pfalz —382. Vom 26. Mai 1849 bis zum November 1850. Die preußische Union und Preußens Demütigung in Olmütz —390. Olmütz —393.

Sechstes Kapitel: Die Reaktion von 1850—1858, im besonderen in Preußen . . . . . 394—490

Der Bund und die Reaktion —401. Die Reaktion in einzelnen Bundesstaaten, außer Preußen —433. Die Reaktion in Preußen —461. Die Reaktivierung der Provinzialstände und die Beseitigung der Gemeindeordnung von 1850. Die Rundschauen der Kreuzzeitung und die übrige Presse —473. Die staatsrechtliche Theorie der Reaktion und ihre kirchlichen Gegensätze —478. Ergebnis der Periode der Reaktion —490.

Siebentes Kapitel: Regentschaft und Anfänge König Wilhelms I. . . . . 491—546

Das Novemberprogramm. Das Vertrauen des Volkes —499. Schwankende Politik des Regenten. Nationalverein. Italien —509. Napoleon in Baden-Baden —511. Schillerfeier und andere Feste —514. Das Vertrauen verloren —522. Roons reaktionäre Urteile —523. Die Reorganisation. Das Provisorium —529. Sturz der liberalen Minister. Reaktionäre Maßregeln. Die Wahlen von 1862 —537. Ablehnung der Militärvorlage —546.

Achtes Kapitel: Der Konflikt und der dänische Krieg 547—579

Bismarck und die nationale Bewegung —551. Nationalverein. Österreichs Liberalismus und Delegiertenprojekt —557. Der Fürstentag —564. Der Krieg mit Dänemark —569. Gastein —571. Der Bruch mit Österreich —579.

Seite

Neuntes Kapitel: Der Kampf zwischen Österreich und Preußen und die Begründung des Norddeutschen Bundes . . . . . 580—618

Der Bruch des Bundes —584. Der Krieg —601. Die Beendigung des Konflikts —605. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes —610. Die Luxemburgische Frage —612. Das Zollparlament —616. Der Norddeutsche Bund —618.

Zehntes Kapitel: Kaiser und Reich . . . . . 619—683

Der Krieg von 1870 —631. Kaiser und Reich —632. Der Friede und der Ausbau des Reichs —636. Die ersten Jahrzehnte des neuen deutschen Reichs —637. Die innere Politik im Reiche bis 1878 —642. Das Reich und die kirchlichen Verhältnisse —654. Die sociale Bewegung —668. Die letzten Jahre des alten Kaisers und seines Kanzlers —680. Schlußbetrachtung —683.

Nachwort . . . . . 685—689

Annalen . . . . . 690—695

Register . . . . . 696—706

Abbildungen.

1. Bismarck . . . . . Titelbild.
2. Stein . . . . . zu Seite 40.
3. Hardenberg . . . . . zu Seite 64.
4. Scharnhorst . . . . . zu Seite 72.
5. Görres . . . . . zu Seite 80.
6. Metternich . . . . . zu Seite 112.
7. Rotteck . . . . . zu Seite 232.
8. Dahlmann . . . . . zu Seite 256.
9. Schwarzenberg . . . . . zu Seite 328.
10. Waldeck, Schulze-Delitzsch . . . . zu Seite 344.
11. Gagern, Simson, Schmerling . . zu Seite 352.
12. Blum, Simon, Radowitz . . . . zu Seite 360.
13. Stahl, Harkort . . . . . zu Seite 448.
14. Falk, Windthorst . . . . . zu Seite 648.

Bismarck

Franz Lenbach pinx. Franz Hanfstaengl ed.

Einleitung.

Deutschland um 1800.

Wir Deutsche haben die weltgeschichtliche Rolle, die unsere Könige und unser Volk im Mittelalter spielten, als wir noch barbarischen oder schon überlebten Völkern die Grundlagen staatlicher und kirchlicher Ordnung brachten und sicherten, nicht nur mit großen Verlusten an Menschen bezahlt, sondern auch mit Verlusten an Zucht und Ordnung. In England und Frankreich erwuchs aus der Auflösung des Lehnsstaates ein nationales Königtum, das die Kräfte des gesamten Volkes vereinigte, in Deutschland dagegen entstand aus dem Lehnsstaat des Mittelalters eine Summe von Zwergstaaten, die ihre beste Kraft im Kampfe gegeneinander mißbrauchten. Unser König führte den Titel „All der Welt Herr", und noch im 14. Jahrhundert ließ sich ein König von England vor dem deutschen Könige auf ein Knie nieder, damit er ihm die Krone von Frankreich verleihe; aber zu gebieten hatten die Könige unseres „heiligen römischen Reichs deutscher Nation" seit der Mitte des 13. Jahrhunderts regelmäßig nur in ihrem besonderen, oft recht beschränkten Fürstentume.

Das Königsrecht war in Privilegien zerbröckelt, und wer davon einige vereinigte, der deuchte sich ein Fürst zu sein oder eine Obrigkeit. Daß sich nun aus diesen Trümmergebilden seit dem 14. und 15. Jahrhundert in der Landeshoheit „der teutschen Reichsstände" doch wieder eine neue Form staatlicher Ordnung erhob, das ist als ein rettendes Geschick zu preisen und ist zugleich ein Zeugnis für die reiche politische Begabung unseres Volkes. Denn es ist eine schwere Sache, den Staat wieder aufzurichten, wenn die Form einmal zerbrochen ist.

Aber diese „teutschen Reichsstände“ waren auch im 18. Jahrhundert noch sehr unvollkommene Staaten. Die heutige bayerische Pfalz z. B., die 105 Quadratmeilen umfaßt, zerfiel in 44 verschiedene Staaten, deren Gebiete in 127 Parzellen zersplittert waren. Manche Orte gehörten zwei, ja drei oder vier verschiedenen „Herren“. Und das Reich selbst war vollends nur ein lockerer Rahmen, der die bunte Reihe von geistlichen und weltlichen Fürsten, von Städten und Rittern mehr durch Erinnerungen und Ceremonien, als durch wirksames Recht zusammenhielt. Der Vorschrift nach durften sie nicht miteinander Krieg führen, hatten es aber von jeher gethan und thaten es auch noch im 18. Jahrhundert. Im spanischen Erbfolgekriege standen Bayern und andere Fürsten auf Seiten Frankreichs gegen Kaiser und Reich; es folgten die schlesischen Kriege, der siebenjährige Krieg, der bayerische Erbfolgekrieg (1779). Es war ferner Sachsen an die polnische, Hannover an die englische, Pommern an die schwedische Krone gebunden, und in ähnlicher Weise waren andere Teile mit anderen Staaten verknüpft.

Nicht kräftiger war die innere Verwaltung. Wien, Wetzlar und Regensburg waren die Sitze der Reichsgewalten. In Wien thronte der Kaiser mit dem Reichshofrat und der Reichskanzlei, in Wetzlar das Reichskammergericht, in Regensburg der Reichstag. Aber die kaiserliche Gewalt trat regelmäßig nur als eine Art Zubehör der habsburgischen Hausmacht in Wirksamkeit, der Idee nach waren alle Fürsten des Reiches nur Vasallen des Kaisers und besaßen ihr Land nur auf Grund kaiserlicher Belehnung; aber diese Belehnung war meist nichts als eine Ceremonie, deren wichtigster Teil in der Bezahlung herkömmlicher Gebühren bestand. Das Reichskammergericht in Wetzlar wurde mehr gebraucht, Prozesse zu verschleppen, als zu entscheiden, und die ungeregelte Konkurrenz, die ihm der Reichshofrat machte, erzeugte vielfache Rechtsverwirrung. Der Reichstag war seit 1663 ein ständiger Gesandtenkongreß, der in Regensburg tagte. Er zerfiel in die drei Kollegien der Kurfürsten, der Fürsten und der Städte. Das erste zählte seit 1708 neun, nach der Vereinigung von Bayern und Pfalz 1777 acht Stimmen. Der Reichsfürstenrat hatte zuletzt 100 Stimmen, 35 geistliche und 65 weltliche, darunter vier Kuriatstimmen der in vier

Kurien vereinigten Reichsgrafen. Die 51 Reichsstädte gliederten sich in zwei Bänke. An sie kamen die Vorlagen des Kaisers erst, wenn sich die beiden anderen Kollegien darüber geeinigt hatten, und es gab keine Mehrheitsbeschlüsse von zwei Kollegien gegen das dritte. Schließlich stand es beim Kaiser, ob er einen Beschluß des Reichstages als Gesetz verkünden oder ihm die Genehmigung versagen wollte. In Religionssachen endlich spaltete sich der Reichstag in eine katholische und eine protestantische Körperschaft, die miteinander verhandelten, aber nicht überstimmt werden konnten, und in den meisten wichtigeren Fällen war es nicht schwer, ein konfessionelles Interesse einzumischen, wenn einige Stände es wünschten.

Es hätten am Reichstage ungefähr 150 Gesandte zugegen sein müssen, aber nur die Kurfürsten pflegten jeder einen besonderen Gesandten zu halten. Die übrigen ließen sich vertreten, so daß die Zahl der Gesandten regelmäßig nicht über 30 stieg. Die Reichsstädte übertrugen ihre Stimme gern einigen Regensburger Ratsherren, und das Recht der Reichsstandschaft erschien so vielfach nur als eine Art von Nebenamt und Nebenverdienst der Ratsherren dieser Stadt wirksam. Die meiste Zeit wurde mit Streitigkeiten und Förmlichkeiten hingebracht, die Leistungen des Reiches auf dem Gebiete der äußeren Politik, der Finanzen und des Heerwesens waren nichtig. Namentlich die mächtigeren Stände kümmerten sich nicht darum, und ebenso stand es mit der inneren Verwaltung. Vereinzelt kam es wohl noch zu einem Akte der Reichsgesetzgebung. So veranlaßte 1721 ein Aufstand der Schuhknechte in Augsburg einen Antrag im Reichstage, der 1731 zu einem Reichstagsbeschluß über die Mißbräuche im Zunftwesen führte, den ein kaiserliches Edikt als geltendes Recht verkündete, und 1738 wurde eine Reichsmünzordnung beschlossen, die aber nicht in Wirksamkeit trat, ja nicht einmal die kaiserliche Bestätigung erhielt.

Zur Durchführung der Reichsverwaltung war das Reich in zehn Kreise geteilt, deren Bedeutung aber im 18. Jahrhundert gering war. So lag das Leben des Reiches fast ausschließlich in den Einzelstaaten, die auch als selbständige Glieder in der Reihe der europäischen Staaten aufgezählt zu werden pflegten, von denen aber die meisten ganz unfertige Gebilde waren. Schon die Zahl läßt

das erkennen. Zu den 51 Städten und mehr als 100 Fürsten (einige der 100 Stimmen waren Kollektivstimmen), die am Reichstage eine Stimme führten, kamen noch mehr als 100 Grafen in den vier Kuriatstimmen und dazu nun noch die zahlreichen Reichsritter, die auf dem Reichstage und auf den Kreistagen keine Vertretung erworben hatten, aber doch als unabhängige Glieder des Reiches galten, keinem Fürsten besonders unterthan waren, sondern nur dem Kaiser. Sie hatten sich in drei Ritterkreise, dem schwäbischen, fränkischen und rheinischen vereinigt, die eine besondere Verwaltung ausgebildet hatten. Ein eigenes Recht der Gesetzgebung hatten sie nicht, aber die Landesherren, in deren Grenzen ihr Besitz lag, hatten dazu auch keine Befugnis, oder nur hier und da, auf Grund besonderer Rechtstitel. Aus diesen und anderen Gründen waren diese Gebiete so gut wie ganz ausgeschlossen von staatlichem Leben, und nicht viel besser stand es in vielen geistlichen Fürstentümern, in den Städten und in den reichsgräflichen oder fürstlichen Herrschaften.

Oft genug dienten den kleinen reichsgräflichen oder fürstlichen Herrschaften die Hoheitsrechte nur dazu, um sich der Bezahlung ihrer Schulden zu entziehen oder sich straflos zu stellen nach verübter Gewaltthat. Wenn die Dinge zu toll getrieben wurden, schritten wohl einmal die Kreisfürsten ein, oder die Unterthanen fanden Recht beim Reichskammergericht oder beim Reichshofrat. Dann kam zur Geltung, daß die Reichsstände doch nicht völlig souverän waren, sondern der Idee nach der Reichsgewalt unterstanden. So erging wider den regierenden Grafen Friedrich von Leiningen-Güntersblum (1770) ein kaiserliches Reskript, das den Grafen in Haft zu nehmen und Anklage zu erheben befahl wegen „schreckbarer Gotteslästerung, attendirter homicidia, veneficium, Bigamie, crimen laesae majestatis, concussionis seiner Unterthanen und unerlaubter Mißhandlungen fremder, auch geistlicher Personen". Ähnliche Urteile ergingen auch 1775 gegen den regierenden Wild- und Rheingrafen und 1778 gegen den Grafen zu Wolfegg-Waldsee, aber es waren das nur vereinzelte Anläufe, um dem Mißbrauch der Gewalt zu steuern, der in diesen Herrschaften überaus häufig war. Der Ritter von Lang hat aus der Geschichte seines Großvaters, der Kammerdirektor beim Grafen von Wallerstein war,

und aus eigenen Erlebnissen Bilder von der Willkür, der Roheit und der Erbärmlichkeit des Treibens dieser kleinen Tyrannen gegeben, die uns die vereinzelten Angaben in jenen Reichshofratsurteilen und sonst anschaulich machen. Lang schreibt mit einem gewissen Humor, der den Eindruck mildert. Wir lachen vielleicht oft, wo wir uns empören müßten. Aber ohne solche Beigabe wäre auch der Blick auf die Galerie verbrecherischer Gesellen, die die Rolle von Regenten unseres Volkes spielten, schwer zu ertragen.

Auch in den größeren Territorien wurde Name und Begriff des Staates verzerrt und entehrt. Württemberg, Hessen-Kassel, Sachsen erlebten im Übermaß, was zu schildern peinlich ist. Der Soldatenhandel deutscher Fürsten, der sich an Gemeinheit und Grausamkeit von dem Sklavenhandel der Negerfürsten nicht unterscheidet, die üppigen, in ebenso abgeschmackter wie sinnloser Verschwendung wetteifernden Hoffeste, die Bauten in Dresden und Kassel, die Unsummen, die auf Maitressen verwendet wurden, und die Erbärmlichkeit, mit der Frauen und Töchter von den „besseren" Familien zu Maitressen angeboten wurden — all das bildet einen jammervollen Zug im Bilde der deutschen Monarchie. Als das Fräulein von Schlotheim sich der Lüsternheit ihres „Landesvaters" — er soll 74 uneheliche Kinder hinterlassen haben — entzog und ihre Eltern sie dann dem Wüstling auslieferten, fand das die Gesellschaft nicht unrecht. „Der hessische Adel", äußerte eine Kasseler Dame zu einer entrüsteten Freundin, „durfte sich doch diesen Vorteil nicht entgehen lassen." Als Ergänzung mag die Notiz dienen, daß dieser Landesvater seine Wildlinge mit einer Rente ausstattete, die auf einen Zuschlag zur Salzsteuer gegründet wurde, oder der frivole Ruhm des kurfürstlichen Hofes zu Bonn unter Klemens August und seinem Nachfolger (1723—84), oder ein Blick auf die kleinen Häuser, die das Palais im Großen Garten zu Dresden umgeben und noch heute verkünden, mit welcher Schamlosigkeit diese auf ihr göttliches Recht pochende Gesellschaft von Fürsten und Fürstendienern ihren Lüsten nachging.

Von dem Markgrafen Karl Friedrich Wilhelm von Ansbach wird erzählt, daß er einen Schornsteinfeger vom Dache schoß, weil seine Maitresse sehen wollte, wie der Kerl da herunterpurzelte, und

daß er dann der Witwe des Ermordeten, die seine Gnade anflehte, fünf Gulden schenkte. Mag die Geschichte so oder etwas anders gewesen sein, sie ist leider nicht vereinzelt, und die entsetzlichen Jagdgesetze, die Deserteur-Attrappierungs-Anstalten und ähnliche Ausgeburten von Sultanslaunen sind unwiderlegliche Zeugnisse, daß diese Fürsten sich und ihre Lüste für den Staat und für Staatsangelegenheiten ansahen und die „Unterthanen" dieser Willkür in jeder Form aufopferten.

Die Schwäche und Bettelhaftigkeit der meisten auch dieser etwas größeren Tyrannen und die Niedrigkeit, mit der sie von den mächtigeren und zahlungsfähigen Staaten die abschätzigste Behandlung ertrugen, endlich die elende Unterthänigkeit, mit der sie vor den französischen Gewalthabern und zuletzt gar vor Napoleon im Staube krochen, macht das Bild noch peinlicher, wenn diese letzten Vorgänge auch bisweilen als eine Art Sühne erscheinen mögen.

Nationale Erwägungen und Ziele darf man vollends an keinem Hofe und bei keiner dieser Regierungen, auch nicht bei den einzigen wirklichen Staaten unter diesen Reichsständen, bei Preußen und Österreich, suchen. Wo sie betont wurden, dienten sie mehr nur zur Verbrämung der persönlichen Zwecke, und nicht selten geschahen Dinge, die jede Scham und jedes Ehrgefühl verletzten.

Der Kurfürst von Bayern und der Pfalz gab in dem Reichskriege gegen Frankreich 1792/93 den französischen Spionen Pässe von pfälzischen Offizieren, und sein Nachfolger, als König Maximilian I., sagte dem französischen Gesandten (24. Februar 1799): „Bei jedem Erfolge der französischen Waffen habe ich es gefühlt, daß ich Franzose bin." Mit so offenen Worten mag nicht leicht ein anderer seine Nation verraten haben, aber viele dachten und handelten nicht besser. Es herrschte eine sehr niedrige, fast ganz privatrechtliche Auffassung vom Staat. Trotzdem haben sich Männer von Kopf und Herz, wie Justus Möser in der Vorrede seiner Osnabrückischen Geschichte und der kluge Historiker Spittler, über den erreichten Zustand befriedigt geäußert. Aber das ist nur ein Beweis, wie tief das politische Empfinden gesunken war, wie wenig man sich des Mangels eines wirklichen Staatslebens bewußt wurde. Die Liebe zum deutschen Namen, Volke und Lande, die sich bisweilen schon in begeisterten

Worten äußerte, wurzelte nicht auf politischem Boden und war nicht auf politische Zwecke gerichtet.

Trotz alledem waren jedoch die deutschen Verhältnisse im 18. Jahrhundert thatsächlich in einem erfreulichen Fortschritt begriffen.

Das Denken der Menschen befreite sich von den Schranken der kirchlichen und gesellschaftlichen Unterschiede, in denen man lebte, oder rüttelte doch daran. In Rabeners Satiren gewann selbst das poetische Spiel fast schon Form und Wert socialpolitischer Flugschriften. Wer mit ihnen gespottet hatte über die adligen Herren, die das Patronatsrecht mißbrauchten, um ihre Maitresse zur Frau Pfarrerin zu machen, oder die Richter bestachen, bei denen die Bauern Schutz suchten gegen übermäßige Belastung, der war vorbereitet für die Stein-Hardenbergische Reform.

Die Notwendigkeit einer socialen Reform, eines Schutzes der Bauern gegen die jedes Maß übersteigende Ausbeutung wurde übrigens damals auch in den Kreisen der Regierungen anerkannt: schon die Berichte der im 18. Jahrhundert mit der Untersuchung der Klagen der Bauern und der Lage des bäuerlichen Eigentums betrauten Beamten, so der Bericht des Berauner Kreishauptmanns Grafen Lažansky von 1769, lieferten Thatsachen genug, um auch die Schilderungen und Anklagen, die sich sonst in der Litteratur fanden, als begründet anzusehen. Wenn aber Schilderungen, wie die der Rabenerschen Satiren den Zeitgenossen als richtig galten, so mußten sie eine große Wirkung ausüben und das Gefühl erwecken, es könne so nicht weitergehen.

Nicht so unmittelbar, aber desto tiefer und breiter wirkte der zu den höchsten Höhen aufstrebende Flug, den der deutsche Geist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Kunst und Wissenschaft nahm. Und dazu kam nun, daß gleichzeitig Preußen unter Friedrich dem Großen Kraft und Bedeutung eines wirklichen Staates bewährte und einer Welt in Waffen trotzte. So eng, arm und kleinlich die Verhältnisse waren, unter denen man lebte, auf den Flügeln der Poesie, mit dem vor keiner Schranke zurückweichenden Mute des Denkers und mit dem Stolze auf den großen König und sein Heer erhoben sich die Deutschen in eine Welt voll Freiheit und Glanz. Im Leben waren sie Philister von wenig Selbstbewußtsein,

unterthänige Diener des gnädigen Herrn, der sie mit Füßen trat und ihre Söhne wie Sklaven verkaufte, aber in der Stille erfreuten sie sich an ewigen Gedanken und fühlten sich mit Friedrich als Sieger über Panduren und Franzosen. Es ist erstaunlich, welche Verbreitung die Werke der großen Schriftsteller damals fanden und wie man in ihnen und mit ihren Schöpfungen lebte. König Friedrichs Bild aber drang auch in niedere Hütten und fremde Territorien. Wir können es gar nicht hoch genug anschlagen, was die Namen Friedrich und Roßbach, und andererseits, was Lessing, Goethe, Schiller, Wolf, Kant und die anderen Dichter und Denker für unser Volk bedeuteten und mit ihnen die Summe von politischer und geistiger Arbeit, auf der sie sich erhoben und die sie anregten. In diesem Reichtume und in diesem Glanze fand unser Volk eine sichtbare und wirksame Vertretung und eine Art Ersatz für die staatliche Einigung, die ihm noch versagt war.

Es war dabei von entscheidender Bedeutung, daß Preußen ein protestantischer Staat war und zwar der protestantische Staat, der zuerst von allen die konfessionelle Einseitigkeit] überwunden hat und Mitglieder aller drei großen in Deutschland einander verfolgenden Konfessionen friedlich in seinen Grenzen wohnen ließ. Denn die geistige Bewegung, welche die Blüte des deutschen Lebens in Kunst und Wissenschaft erzeugte, war auch auf protestantischem Boden erwachsen, fast ausschließlich von Protestanten getragen, und hatte ihr entscheidendes Merkmal darin, daß sie den Hader der Bekenntnisse überwand und die kirchlichen Fesseln zerriß.

In den katholischen Territorien war namentlich vor Aufhebung des Jesuitenordens (1773) kein Raum für sie, wie Rom ja auch die politische Erneuerung Deutschlands bekämpfte, die seit dem westfälischen Frieden an die Erhebung des preußischen Staates geknüpft war. Rom hat den westfälischen Frieden selbst für nichtig erklärt und später alle katholischen Staaten aufgerufen, die preußische Königskrone nicht anzuerkennen, die eine Beleidigung der heiligen Kirche und des göttlichen Rechts sei; Rom hat endlich den siebenjährigen Krieg als einen Religionskrieg behandelt und die katholischen Mächte zum Kampfe gegen den Ketzerkönig angetrieben.

Wohl faßte die Aufklärung auch an katholischen Höfen Fuß,

namentlich auch an den Höfen der geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier, aber fast nur an den Höfen, nicht in der Bevölkerung, und was so erscheint, das war Übertragung aus der französischen Aufklärung oder aus den protestantischen Landen.

Erst die innere und grundsätzliche Überwindung der konfessionellen Gegensätze durch Preußen ermöglichte die tiefere Entwickelung des deutschen Nationalgefühls, und sie gab zugleich Deutschland einen Vorsprung und einen Ruhm vor den anderen Staaten Europas, die damals sämtlich, von Spanien bis England, auf die ausschließliche Herrschaft eines Bekenntnisses gegründet waren.

Lessings Nathan der Weise und manche andere Erscheinung zeigen, wie sich große Kreise dieser lebhaft erregten Gesellschaft von allen Dogmen loslösten und weiter in Gefahr gerieten, Wesen und Bedeutung der Religion überhaupt zu verkennen und in ähnlicher Weise zu verflüchtigen, wie es in dem englischen Deismus und weiter in dem Voltairianismus geschah. Aber im ganzen gewährte doch die deutsche Aufklärung den breiten Schichten des Volkes, und nicht etwa nur den unteren, bei aller Mäßigung des dogmatischen Interesses eine große Wärme und Innigkeit des Glaubenslebens. Daß das Heer Friedrichs des Großen auf dem Schlachtfelde von Leuthen mit dem Gesange „Nun danket alle Gott“ sich zum Gebet erhob, war nur eine besonders ergreifende und großartige Bethätigung dieses Gefühls. Der Erfolg von Gellerts frommen Liedern, die Denkart Friedericianischer Offiziere wie des älteren Boyen oder Behrenhorsts, die Erziehung des jungen E. M. Arndt, die einfache Religiosität Friedrich Wilhelms III., Steins und so manches anderen hervorragenden Mannes der Freiheitskriege, dessen Entwickelung dem 18. Jahrhundert angehört, zeugen ebenso dafür. Dieser Rationalismus hatte nicht selten auch einen pietistischen und mystischen Zug. Rationalismus und Romantik wohnten in dem Herzen und in dem Kopfe manches wackeren Mannes nebeneinander, sich bald ergänzend und läuternd, bald hemmend und verwirrend, wie das der Menschen Los ist.

Sehr lebhaft war dies Geschlecht erfüllt von der Überzeugung, daß es Pflicht des Menschen sei, allgemeineren Aufgaben zu dienen, nicht bloß an sich und den nächsten Kreis zu denken. In Kants

kategorischem Imperativ gewann nur die vollkommene und gebietende Gestalt, was in vielen lebte und fortan auf viele mit befreiender zugleich und zwingender Gewalt wirkte. Noch in den Tagen von 1840 und weiter in der Reaktion der fünfziger Jahre zeigt jeder Brief und jede Betrachtung des alten Oberpräsidenten von Schön, daß er sein geistiges Gepräge von Kant erhalten hatte.

Diese sittliche und religiöse Richtung barg zugleich ein starkes nationales Element, schon dadurch, daß sie die Beziehung zu der Erhebung und den Kämpfen des deutschen Geistes in der Zeit der Reformation festhielt. Das bildete ein Gegengewicht gegen die weltbürgerliche Gesinnung, zu der viele fortgerissen wurden, die sich dem mächtigen Zuge überließen, der Poesie und Wissenschaft beherrschte. Aber erst durch Friedrichs des Großen Siege und durch seine, trotz aller Schatten und Schäden seines Regiments, bezaubernde Größe wurde diesem idealen Streben der Zeit eine gewisse Richtung auf das Politische gegeben. In Preußens Staat, vor allem in seinen bevorzugten Trägern, in den Offizierkorps des Heeres, in den Beamten und in dem Adel des Landes, fanden sich Anfänge eines Staatsbewußtseins und eines Vaterlandsgefühls, das einen gewissen Ersatz bieten konnte für den Mangel eines deutschen Staatsgefühls, und das auch den Grundstock gebildet hat, als nun mit der Wende des Jahrhunderts die weltbürgerliche Gesinnung und die unbestimmte, vielfach nur sentimentale Liebe zum deutschen Volke sich wandelte zu politischer Tugend und nationaler Leidenschaft. Aber zunächst blieb es doch noch gutenteils nur eine sentimentale Liebe, es war in den meisten Fällen nur ein schwacher Anfang deutschen politischen Sinnes. In den Jahren 1789 bis 1806 und darüber hinaus war eine erschreckend große Anzahl gerade solcher Männer, die eine stärkere Neigung und größere Begabung für politische Dinge hatten, ganz kosmopolitisch oder geradezu französisch gesinnt. So geistreiche und ehrliche Leute wie der Schwabe Reinhardt, der Schlesier Ölsner, wie Stegemann und Schlabrendorf sind typisch für weite Kreise. Erst unter dem Drucke der Not, als das deutsche Reich und mit allen anderen Territorien auch der Staat Friedrichs des Großen von Napoleons Heeren zerbrochen und in schimpfliche Abhängigkeit gestoßen wurde, da lernten die

deutschen Weltbürger, daß der Staat allein einem Volke die Möglichkeit giebt, sein eigentümliches Wesen zu entfalten, und daß die Menschheit sich nicht aus Einzelnen, sondern aus Völkern zusammensetzt. Alsbald ergriffen sie auch diese Erfahrung mit dem ganzen Enthusiasmus ihres in den allgemeinsten Ideen lebenden Geistes. Fichte hatte noch im Jahre 1806 den Satz drucken lassen: welches ist denn das Vaterland des wahrhaft ausgebildeten christlichen Europäers? Im allgemeinen ist es Europa, insbesondere ist es in jedem Zeitalter derjenige Staat in Europa, der auf der Höhe der Kultur steht. „Mögen denn doch die Erdgeborenen, welche in der Erdscholle, dem Flusse, dem Berge ihr Vaterland erkennen, Bürger des gesunkenen Staates bleiben; sie behalten, was sie wollten und was sie beglückt: der sonnenverwandte Geist wird unwiderstehlich angezogen werden und hin sich wenden, wo Licht ist und Recht. Und in diesem Weltbürgersinne können wir dann über die Handlungen und Schicksale der Staaten uns vollkommen beruhigen, für uns selbst und für unsere Nachkommen, bis an das Ende der Tage." Im Winter 1807/8 pries er es dagegen in den Reden an die deutsche Nation als ein unsterbliches Verdienst der alten Germanen, daß sie den Römern widerstanden. „Ihnen verdanken wir, daß wir noch Deutsche sind, daß der Strom ursprünglichen und selbständigen Lebens uns noch trägt, ihnen verdanken wir alles, was wir seitdem als Nation gewesen sind." Und in derselben Rede erhob er sich zu den gewaltigen Worten von der „verzehrenden Flamme der höheren Vaterlandsliebe, die die Nation als Hülle des Ewigen umfaßt, für welche der Edle mit Freuden sich opfert und der Unedle, der nur um des ersteren willen da ist, sich eben opfern soll".

Es sind das Worte und Empfindungen wie aus einer anderen Welt. Dort die kühle Rechnung mit allgemeinen Größen, bei denen es gleichgültig erscheint, in welchem Volke sie sich verwirklichen, hier die Glut der Begeisterung für das deutsche Volk und die Überzeugung, daß Deutsche im Geiste und in der Art eben ihres Volkes Träger sein sollen der Bewegung, die zu jenen allgemeinen idealen Größen hinführt. Es erschloß sich den Menschen der Blick für die geheimnisvollen Tiefen des Volkslebens und löste sie damit von

der gemeinen Klugheit, die den Staat als eine Maschine betrachtet, deren Triebkraft der Egoismus und deren Leitung in der Willkür eines Einzelnen gegeben sei. Um so stärker empfand man alsbald auch das Unerträgliche des Systems der absoluten Monarchie, zumal da es sich damals gerade in Preußen von seiner bedenklichsten Seite offenbarte.

Friedrich der Große hatte erklärt, daß in seinem Staate jeder nach seiner Façon selig werden könne; sein Nachfolger verlangte, daß man glaube und lehre, was Wöllner und Genossen für recht hielten. Zunächst richtete sich die Empörung gegen solche Forderung, und trotz der Rücksichtslosigkeit des absoluten Staates fanden sich vor allem unter den Theologen der Universität Halle und unter den Geistlichen von Berlin mutige Männer, die im Widerstand beharrten, bis die Regierung zurückwich. Aber auch der Staat Friedrichs des Großen selbst und die Art seines Regiments fand jetzt bei aller Bewunderung und Liebe scharfe Kritik. So pries E. M. Arndt in seinem „Geist der Zeit" den Großen und Einzigen, fügte aber hinzu, daß der Sinn dieser Monarchie allem fremd sei „was teutsch heißt". Sie erdrücke das Leben des Volkes und im besonderen die Bürger und Bauern. Vollends lächerlich aber sei es, diesem Herrscher „patriotisch teutsche Ideen beilegen zu wollen". Dergleichen Worte und Wendungen habe Friedrich nur zur Verdeckung seiner preußischen Sonderinteressen gebraucht, wie auch Richelieu und Louvois einst und wie jetzt „Bonaparte und Talleyrand sein Knecht, und die teutschen Kurfürsten, seine Knechte, den Namen Teutschland und Teutschlands Freiheit im Munde" führten. Sein höchster Zweck „war nicht die Ewigkeit und der Glanz des teutschen Namens, nicht das Ideal eines glücklichen und tapferen Staates, sondern der Glanz, die Dauer, die Macht der Königsdynastie, welcher der Zufall den Namen König von Preußen gegeben hatte. Das brandenburgische Haus, die preußischen Adler sollten herrschen, sollten auch Millionen darum bluten und elend sein. Diese unkönigliche Sorge kümmerte den König nicht, die mag Gott verantworten, der die Könige gemacht hat. Ein großer König kann nichts anderes denken und thun, als alles so arbeiten und bereiten, daß gewaltige Könige nach ihm herrschen können." Es ist das Geheimnis und der Trost

der Geschichte, daß Friedrich durch diesen Eifer um das kleinere Ziel einem größeren diente, das er noch nicht ins Auge fassen konnte.

Das vergaß Arndt, aber gerade diese Einseitigkeit seines Urteils zeigt, daß ein höherer nationaler Standpunkt erreicht war, der Friedrichs Zeit noch fern lag, und zugleich, daß sich diese nationale Auffassung mit der Forderung verband, Aufgabe und Wesen des Staates tiefer und sittlicher zu fassen, die Unterthanen zu Bürgern zu erheben und die gesellschaftliche Ordnung von ihren schweren Gebrechen zu befreien.

Zugleich verbreitete sich auch unter den Staatsmännern Preußens, unter Beamten und Offizieren die Überzeugung, daß Heer und Verwaltung Preußens tiefgreifender Reformen bedürften. Die von Friedrich Wilhelm I. geschaffene Organisation der Central- und Provinzialbehörden war durch Friedrich den Großen nicht hinreichend fortgebildet und zugleich durch manche Abänderungen desorganisiert worden. Die Kraft seiner Persönlichkeit ersetzte die Mängel, aber sie drückte die Menschen auch herab, zumal da es unvermeidlich war, daß eine Regierung, die sich so sehr in das Einzelne einmischte, oft fehlgriff und Anordnungen traf, über deren Schädlichkeit die zur Ausführung gezwungenen Beamten nicht im Zweifel waren. So ist der rücksichtslose Druck, durch den Friedrich der Große die Finanzen und zugleich die Verwaltung der Stadt Breslau gefährdete, eine Anklage gegen das ganze System, deren Wucht sich durch keine Beschönigung herabmindern läßt.

Beim Tode Friedrichs stand die Stadt vor dem Ruin und mußte durch ein unverzinsliches Darlehen Friedrich Wilhelms II. gestützt werden. Das Beispiel hat um so größeres Gewicht, wenn man erwägt, daß Breslau die Hauptstadt des neugewonnenen Schlesien war, auf deren Lage und Wünsche Friedrich eher noch besondere Rücksicht zu nehmen Veranlassung hatte. Aber der König hielt dafür, daß er allein alles richtig beurteile, und hatte im allgemeinen auch gute Gründe, sich nicht erweichen zu lassen durch Klagen und scheinbar triftige Vorstellungen. Er wußte, wie oft ein Herrscher betrogen wird, auch er konnte diesem Fluch des Absolutismus nicht entgehen.

Nicht viel anders stand es im Heere. Das Charakteristische war, daß der Offizierstand den Kern bildete und daß der Adel des Landes als berechtigt und verpflichtet galt, seine Söhne im Heere als Offiziere dienen zu lassen. Oft traten sie schon als Knaben von vierzehn Jahren und selbst noch jünger ein, um an Dienstalter zu gewinnen. Die Soldaten wurden etwa zur Hälfte durch Aushebung von Landeskindern beschafft, und zwar vorwiegend aus den Bauern. Die sogenannten besseren Stände und viele Städte waren durch Privileg von der Aushebung befreit. So grobe Ungerechtigkeit ist allezeit auch selbst eine Schädigung des Staates gewesen, der sie begeht, und eine Quelle für zerstörende und lähmende Kräfte aller Art. Das hat sich auch hier offenbart. Die andere Hälfte der Mannschaft wurde durch Werbung zusammengebracht, wobei vielerlei Gewaltsamkeit unterlief, und durch Aufnahme von Deserteuren und Kriegsgefangenen. Man pflegt über das Unrecht, das dabei geschah, und über die brutale Roheit, mit der die Unglücklichen mißhandelt wurden, die sich dieser Gewalt zu entziehen suchten, mit kurzer Erwähnung hinwegzugehen, als fordere es die historische Objektivität, solche Schattenseiten an dem gewaltigen Wirken des großen Königs gering zu achten. Aber mag man auch das Mitleid mit den Opfern des Systems unterdrücken, die Mängel des Systems wird man sich doch in ihrer ganzen Nacktheit vergegenwärtigen müssen. Im Frieden wurden die Landeskinder meist nicht bei der Fahne gehalten, sondern nach der Ausbildung zu ihren Geschäften entlassen; das Offizierkorps blieb dagegen größtenteils beisammen und stellte auch nach dieser Seite den eigentlichen Träger der Armee dar.

Friedrichs des Großen Heer hat die Welt mit Bewunderung erfüllt, aber der Ruhm konnte jene dunklen Punkte nur verhüllen, nicht beseitigen. Die unglaublich zahlreichen Desertionen und die rohe Behandlung der Soldaten, die dürftige Ausbildung der Offiziere, die Langsamkeit und Willkür ihrer Beförderung und andere Schäden drängten schon unter Friedrich Wilhelm II. zu mancherlei Anläufen einer Reform, die aber zu keinem Ziele führten. In der Hauptsache blieb es, wie es war, bis die Katastrophen von Jena, von Küstrin, Magdeburg, Prenzlau das alte Heer vernichteten und eine Neubildung erleichterten.

Die Gesellschaft, die in diesen Formen regiert ward, schied sich in Preußen wie in den übrigen deutschen Territorien in Adel, Bürger und Bauern. Das Verhältnis der Stände war nicht gleich in den verschiedenen Gebieten, aber ähnlich; bei der folgenden Schilderung sind in erster Linie die preußischen Lande berücksichtigt, aber sie ist nicht nur für sie bestimmt. Der Adel, dessen Kern die Rittergutsbesitzer bildeten, die noch im Besitz von wesentlichen Befugnissen der öffentlichen Gewalt waren, war durch Steuerprivilegien und schnelleres Aufsteigen bei jeder Laufbahn in Heer und Verwaltung ungemein bevorzugt. Aber ein großer Teil des preußischen und überhaupt des deutschen Adels war arm, wenigstens zu arm, um den mit solcher Bevorzugung verbundenen Pflichten und Ansprüchen gemäß zu leben, und suchte sich durch Hofdienst und durch devote Unterwerfung unter die Launen der Fürsten, des eigenen oder anderer, die Bedienstungen und Einnahmen zu sichern, ohne die er sich nicht zu erhalten wußte. Auch Schläge und andere entehrende Behandlung nahmen manche dieser Herren hin.

Es gehört mit zu den wesentlichen Zügen der Zeit, daß solche Behandlung durch Fürstenhand nicht als entehrend angesehen wurde, daß wenigstens das Urteil im Zweifel blieb, ähnlich wie die Maitressen der Fürsten in „Ehren" gehalten wurden und ihre Familie sich des Satzes getröstete, daß Fürstenblut nicht schände. So dürftige und elende Stellung trieb den Adel, sein moralisches Gleichgewicht durch desto schroffere Überhebung über Bürger und Bauer wiederzugewinnen.

Die Städte waren fast alle ohne Kraft und Leben, dabei eifersüchtig auf ungerechte oder doch durch die Veränderung der Verhältnisse in Unrecht verkehrte Stapelrechte und andere Privilegien, die Handel und Gewerbe hemmten und namentlich den benachbarten Gütern und deren Dörfern lästig waren. Die Bürger waren höher angesehen und besser geschützt als die Bauern, aber dem Übermut des Adels und der Offiziere doch noch immer arg genug preisgegeben. Wie in Frankreich hohe Herren kein Bedenken zu tragen brauchten, einen Bürgerlichen und selbst einen Voltaire von ihren Bedienten durchprügeln zu lassen, so ließ „am 24. Mai 1783 ein Leutnant von Böhnen in Stuttgart einen an der Haupt-

wache vorbeigehenden Kammerrat, weil er den Hut nicht vor ihm abgezogen, in die Wachtstube schleppen und ihm fünfundzwanzig Stockschläge aufzählen". Als Gegenstück aus Preußen mag der General von Stutterheim dienen, der noch in der Reformperiode eine Rolle spielte, der aber dafür bekannt war, in der „guten alten Zeit" Bürgerliche geprügelt zu haben. Gesetzlich war der Bürger gegen solchen Unfug geschützt, aber es ging ihm mit seinem Rechte, wie heute dem Bauern im Riesengebirge mit dem Recht auf Wildschadenersatz: oft genug durfte er nicht wagen, die Gerichte anzurufen gegen den gesellschaftlich überlegenen Widerpart. Mochte hie und da ein Bürger stolz auftreten und durchdringen mit seinem Rechte, die Masse lag in ersterbender Devotion vor den gnädigen Herren im Staube und ertrug, was die Gewalt und der Hochmut sich herausnahm.

Einzelne Bürger freilich erlangten auch damals hervorragende Bedeutung. So hatte der Berliner Kaufherr Goluchowski bei Friedrich dem Großen nicht bloß in Sachen der Seidenindustrie großen Einfluß, sondern konnte auch für Leipzig mit Erfolg eintreten, als es von schwerer Brandschatzung bedroht war. Sein Wort rettete Berlin vor der russischen Plünderung, und 150 000 Thaler opferte er für ein dortiges Handelshaus, um den Berliner Kredit in Hamburg und Antwerpen aufrecht zu erhalten. Aber diese Einzelnen ändern das Gesamtbild nicht wesentlich, auch darf man sich nicht ohne weiteres nach ihren Mitteln und ihrer Kühnheit das Bild des Handelsbetriebes gestalten. Wohl war um 1750—60 im besonderen die Seidenindustrie Berlins zu großer Bedeutung gelangt, aber nur durch eine fortgesetzte Fürsorge des Staates, die gewiß damals im ganzen zweckmäßig wirkte und großartig zu nennen ist, die aber doch zugleich ein Beweis ist für die Armseligkeit der städtischen Bevölkerung des Ostens. Noch stärker sprechen die Zeugnisse, die in den Berichten und Maßregeln der Kommissionen aufgehäuft sind, durch welche Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große die zerrütteten Finanzen und Verwaltungen vieler Städte ordnen ließen. Was wir da hören, ist so überaus traurig und kümmerlich, daß wir uns leicht überzeugen, daß diese Eingriffe der Regierung und ihre dauernde Überwachung der

städtischen Behörden notwendig waren. Sie beseitigten namentlich viel zu einer Art Gewohnheitsrecht gewordenen Mißbrauch, den die Bürger aus eigener Kraft nicht hätten heben können. Aber sie vernichteten zugleich die wenn auch thatsächlich gelähmte, aber doch rechtlich fortbestehende Selbstverwaltung und brachten dadurch die Bürger in Gefahr, in völlige Teilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit zu versinken.

Im Westen und Süden Deutschlands war es mit wenig Ausnahmen nicht anders, weder in den bayerischen Städten, noch am Rheine. Das einst so stolze Köln war eine Bettlerstadt, und auch unter den übrigen Städten erhoben sich nur ganz einzelne über den allgemeinen Verfall. Namentlich darf die stolze Bezeichnung als Reichsstadt nicht verleiten, Glanz und Kraft oder auch nur mäßigen Wohlstand und Ordnung zu vermuten. Unter den Reichsstädten waren völlig heruntergekommene Orte. Hie und da wurde durch Bauten und Hofhaltung eines Fürsten oder durch Gründung einer hohen Schule oder eines ähnlichen Instituts eine Stadt gehoben, aber weder Wolfenbüttel noch Braunschweig, noch Weimar, Kassel, Halle oder irgend eine andere Stadt gewannen ein Leben von größerer selbständiger Kraft. Ein Beispiel solch vorübergehenden Glanzes bietet das mecklenburgische Bützow, wo fürstlicher Zorn 1760 eine Gegenuniversität gegen Rostock gründete. Die Zahl der halbjährigen Immatrikulationen stieg nur je einmal auf 20 und auf 17, meist waren es nur etwa 4, und 1789 wurde die Universität wieder aufgehoben. Immerhin hatte das Unternehmen der Stadt einen jährlichen Umsatz von etwa 8000 Thalern gebracht und den Zuzug von etwa einem Dutzend Familien, die besser gestellt waren und eine höhere Bildung hatten, als die 1800 Einwohner des wesentlich vom Ackerbau lebenden Städtchens; und an diesen Kern schlossen sich manche andere an, pensionierte Offiziere, Beamte und einige Adlige, die durch diese Verhältnisse angezogen wurden, in Bützow Wohnung zu nehmen. Die Stadt hatte eine für ihre Größe viel zu umständliche Verwaltung. Sie wurde regiert von dem Magistrat, der aus einem rechtsgelehrten Bürgermeister und vier vom Herzog auf Lebenszeit ernannten Senatoren bestand. Sie hatte Gerichtsbarkeit und übte sie in zwei

Gerichten, dem Stadtgericht und dem Waisengericht. Der Bürgermeister war der Richter, je zwei Senatoren seine Beisitzer. Neben dem Magistrat stand ein Bürgerausschuß von zwanzig Mitgliedern, die ihre Stellung thatsächlich lebenslänglich inne hatten und sich durch Kooptation ergänzten. Die Bürger hatten das Gefühl, von einer Clique beherrscht zu werden, und unter dem Einfluß der Nachrichten über die französische Revolution kam es am 28. Dezember 1794 zu einer gewaltsamen Erhebung. Anlaß war eine Verordnung des Magistrats über die Gänsezucht, und der Verlauf war ein Gemisch von Roheit, gelehrter Rechtsverdreherei, bureaukratischer Verschleppung und willkürlicher Gnade. Liest man die Berichte, so wird man oft zum Lachen gereizt über diese Misere in feierlichem Gewande; aber es ist doch eine recht ernste Sache, daß unser deutsches Bürgertum so heruntergekommen war und so behandelt werden konnte. Denn der Fall von Bützow war leider das Muster für viele ähnliche. Die Klagen der Stadt Breslau über die Forderung, daß sie Überschüsse der Verwaltung in vorgeschriebener Höhe an die Staatskasse abführen sollte, obwohl keine Überschüsse vorhanden waren, wurden nicht viel anders behandelt und führten auch zu ähnlich tragikomischen Excessen und ähnlich willkürlichen Maßregeln.

Die Bauern bildeten den weitaus zahlreichsten Bestandteil der Bevölkerung; ihre rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit von dem Adel gab der Verfassung des Landes und dem Zustande der Gesellschaft ihr eigentliches Gepräge. So lange sie bestand, war eine Reform von Heer und Verwaltung, wie sie nach der Katastrophe von Jena versucht wurde, nicht möglich: von diesen Verhältnissen muß man deshalb zunächst ein Bild zu gewinnen suchen.

Im Mittelalter waren die Bauern in großem Umfange frei gewesen und hatten außer dem Zehnten an die Kirche nur eine Reihe unseren Steuern entsprechender Abgaben und Dienste an den Staat gehabt. Diese Abgaben waren aber vielfach großen Herren oder Klöstern und Kirchen überwiesen worden, und so traten die Bauern thatsächlich in ein ähnliches Verhältnis zu den Rittergutsbesitzern, wie die Bauern, welche von einem Grundherrn auf seinem Boden, in einem grundherrlichen Dorfe angesetzt wurden. Bis in das

15. und 16. Jahrhundert hinein pflegten die Ritter nur ein verhältnismäßig kleines Gut selbst zu bewirtschaften; seitdem dehnten sie es aus, sie wurden aus Rittern Landwirte und zwar eine bevorzugte Klasse, Rittergutsbesitzer. Sie zogen abhängige Bauernstellen ein, verdrängten auch unabhängige Bauern, und indem sie so ihr Gut vergrößerten, steigerten sie auch das Bedürfnis nach Hand- und Spanndiensten der Bauern. Da aber gleichzeitig die Zahl der Bauern durch Einziehung der Bauernstellen sank, so mußten die übrigbleibenden Bauern mit Diensten stärker belastet werden. Es geschah das vielfach durch Gewalt und durch Mißbrauch, der mit der Zeit Brauch wurde, in den Dörfern und auf den Gütern der adligen Familien wie in den Dörfern und auf den Gütern der Städte und Stiftungen. Namentlich nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges hatte der Adel vielfach Gelegenheit gefunden, seinen Besitz auszudehnen und die Reste der bäuerlichen Bevölkerung in stärkere Abhängigkeit zu bringen, und auch im 18. Jahrhundert benutzte der Adel seine sociale Übermacht und die mancherlei Befugnisse der öffentlichen Gewalt, die ihm aus der Zeit des ständischen Staates geblieben waren, vor allem der Polizei und der Gerichtsbarkeit, um die Bauern ihrer Besitzungen zu berauben und sie zu weiteren, womöglich zu ungemessenen Diensten zu nötigen. Genug, wenn man den Schein wahrte und es verstand, „die Bauern niemals anders als mit der strengsten Legalität zu plündern".

Diese Wendung des schuftigen Gerichtsverwalters in Rabeners Satirischen Briefen ist dem Leben abgelauscht, ebenso wie der Thatbestand in einem anderen Schreiben typisch ist, in dem ein Bauer wegen Ehebruchs in Untersuchung genommen worden ist, um ihn von seinem Gute zu jagen.

Diesem Treiben trat in Preußen die Bauernschutzgesetzgebung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. entgegen; aber einmal hatte sie doch nur teilweise Erfolg, und dann war ihr Ziel nicht der Schutz der einzelnen Bauern gegen Unrecht und Gewalt, sondern nur oder doch zunächst nur die Erhaltung der vorhandenen Zahl von bäuerlichen Stellen und Familien, namentlich um das Material für die Rekrutierung nicht vermindern zu lassen. Aber die

Ausführung dieser Schutzgesetzgebung blieb mangelhaft und trotz derselben sind auch noch im 18. Jahrhundert, auch noch unter Friedrich dem Großen viele Bauern von ihrem Besitz verdrängt und viele Bauernstellen eingezogen worden. Ebenso war es in Böhmen und den benachbarten Provinzen trotz der Bemühungen der Kaiserin Maria Theresia und Josefs II.

Im 17. und 18. Jahrhundert traten vor diesem Druck oftmals die alten Rechtsunterschiede des Besitzes zurück, die das Mittelalter ausgebildet hatte, aber sie verschwanden nicht, und man muß sie kennen, um die Reformgesetze von 1807—16 zu verstehen. Freie Bauern fanden sich um 1800 namentlich in den östlichen Provinzen nur in geringer Zahl; die breite Masse war rechtlich und wirtschaftlich abhängig von den Gutsherrn. Die Güter gehörten entweder dem Staate — dann nannte man die zugehörigen Bauern Domänenbauern — oder Privaten, d. h. einzelnen Familien oder Korporationen, Klöstern, Kirchen, Schulen, Spitälern, Städten. Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Domänenbauern und der Privatbauern war in den Grundzügen gleich, und beide Gruppen kannten verschiedene Arten von Bauern. Bauer im Rechtssinne war nur, wer Land in der Flur hatte, die nach gemeinschaftlichem Plane benutzt ward. Wer nur Land außerhalb der gemeinsamen Flur hatte, Gartenland oder Wurt genannt, war Kossät. Die Grundstücke der Bauern waren verschieden an Größe. Der Hauptunterschied war, ob sie spannfähig waren oder nicht. Der Besitz des Kossäten war in der Regel kleiner als der des Bauern, aber nicht immer. Leute, die so wenig Land hatten, daß sie vorzugsweise von der Arbeit auf anderen Höfen lebten und nur ein Stückchen Land besaßen, das nebenher einen Beitrag zu ihrem Unterhalt lieferte, hießen Büdner, Kätner, Häusler, Insten oder ähnlich.

Nach dem Besitzrecht unterschied man Eigentümer und Lassiten. Eigentümer waren Bauern, auf deren Besitz der Gutsherr nur gewisse Forderungen an Leistungen und Diensten erworben hatte; die Lassiten galten dafür, daß sie vom Grundherrn ein Stück Land zur Nutznießung empfangen hätten gegen gewisse Leistungen, und zwar erblich oder unerblich, bisweilen mit einem Kündigungsrecht des Gutsherrn auf halbjährigen Termin (Pächter). So groß

aber auch diese Unterschiede des Rechts und des Besitzes waren, sie verschwanden doch fast unter dem vielfältigen Druck, der auch die besser gestellten Eigentümer unter die Füße der Grundherren, sei es einzelner Ritter oder Korporationen, trat. Auf die Bauern wurden alle öffentlichen Lasten abgewälzt, und die Ansprüche der Grundherren an Diensten und Abgaben oft willkürlich gesteigert. Der Bauer ist wie eine Weide: je mehr man sie beschneidet, desto stärker treibt sie; das war ein Spruch jener Tage, und noch drastischer klingt der andere:

Rusticus est quasi Rind, nisi quod sibi cornua desint.

Als ein rechtloses Geschöpf erschien vielen der Bauer, und auch die Bauernschutzgesetzgebung der preußischen Könige überwand diese Anschauung nicht. Wenn auch hie und da ein Strahl echter Menschlichkeit und einer wahrhaft staatlichen Auffassung der Regentenpflicht in den Äußerungen und Handlungen der Herrscher des 17. und 18. Jahrhunderts aufblitzt, so trägt doch das ganze System den Stempel der damaligen Gesellschaft. Der Bauer galt als Mensch niederer Ordnung und wurde selbst von so großen Herrschern wie der Große Kurfürst und der Große König nicht viel anders behandelt. Die Bauern durften von der Stelle nicht fortziehen und auch nicht heiraten ohne den Willen des Gutsherrn. Sobald die Kinder herangewachsen waren, hatten sie sich auf dem Gute vorzustellen, und der Herr suchte sich dann nach Bedürfnis Knechte und Mägde aus, die grundsätzlich keinen Geldlohn erhielten, sondern nur den Unterhalt und einige Geschenke. Der Gutsherr hielt weder Arbeitsvieh noch Knechte und Mägde im Verhältnis zu der Arbeit, die das Gut forderte; die Bestellung des Ackers und die Ernte wurde großenteils mit Fronden besorgt. Die Bauern mußten mit ihrem Gespann, mit ihren Pflügen, Hacken und sonstigem Gerät zur Arbeit erscheinen. Die Höhe der Leistungen war nach Gegenden verschieden: in einigen galten bemessene Dienste, in anderen unbemessene. Sie waren vielerorten in sogenannten Urbarien verzeichnet, aber bei dieser Aufzeichnung waren die Bauern bisweilen gezwungen worden Lasten anzuerkennen, die ihnen zu Unrecht aufgebürdet wurden. Die Summe der Verpflichtungen faßt man zusammen in dem Begriff der Erbunterthänigkeit, welcher Gebunden-

heit an die Scholle, Zwangsgesindedienst der Kinder, und den Zwang, auf Verlangen des Gutsherrn jede noch so hoffnungslose Ackerwirtschaft zu übernehmen, in sich schloß. Diese Erbunterthänigkeit begegnet bei jeder Art des Besitzrechts; der nicht erbliche Lassit aber wurde durch die Erbunterthänigkeit in einen Zustand versetzt, den man wohl als Leibeigenschaft bezeichnet hat und bezeichnen darf. Eigentlicher Sklavenhandel war nicht Brauch, der Unterthan konnte nur mit der Scholle verkauft werden, auch hatte er die rechtliche Möglichkeit, Privatvermögen zu erwerben; aber der rechtliche und der wirtschaftliche Druck machten den Bauern zu einem armseligen Geschöpf, dem gegenüber der adlige Grundherr und sein Beamter leicht das Gefühl verlieren konnte, daß es ein Mensch wäre gleich ihm selbst, dessen Recht auch Recht sei. Nur so erklärt sich die rücksichtslose Ausdehnung der Ansprüche und die Sicherheit, mit der verjährtes Unrecht, namentlich mit mehr oder weniger Gewalt einmal erzwungene Leistungen als rechtliche Ansprüche behandelt wurden. Auch die Kirche füllte den Abgrund nicht aus, der die Stände trennte, weder die katholische noch die protestantische. Die Geistlichen waren teils abhängig von den Grundherren, teils selbst in ähnlicher Lage wie die Grundherren, angewiesen auf die Dienste und Abgaben der Bauern. Auch für den Rittergutsbesitzer lag in diesen Zuständen kein Heil: das haben nicht wenige von ihnen erkannt und ausgesprochen. Sie waren für die Herren eine Quelle sittlicher Verrohung und zugleich auch eine Quelle wirtschaftlicher Not. Die Fronarbeit war schlechte Arbeit: das Feld wurde nachlässig bestellt, und nachlässig wurde die Ernte eingebracht. Das Vieh war schlecht und wenig zahlreich, und das Haus ließ der Bauer verkommen. War es doch nicht sein Haus, und den Schaden hatte so schließlich nicht er, sondern der Herr.

Viele erkannten, daß der Zustand unhaltbar sei, namentlich in den Kreisen der Beamten. Die ganze Weltanschauung der Zeit war dagegen, Menschen in solche sklavenähnliche Abhängigkeit von ihren Nachbarn zu bringen, und nicht selten lenkte grober Mißbrauch der Gewalt von seiten der Herren die Aufmerksamkeit auf diese Dinge. Der Göttinger Professor Schlözer schrieb, daß solche Rechte der Gutsherren nicht besser begründet seien als Straßen-

raub. Aber es geschah in Österreich wie in Preußen trotz einiger Anläufe doch wenig zur Abstellung dieses Elends. Auch die wiederholten Aufstände der Bauern auf Herrschaften in Böhmen und Mähren wurden bald wieder vergessen, und die infolge davon erlassenen Robotpatente von 1717 und 1738 und ähnliche Maßregeln brachten keine wirkliche Hilfe. Josefs II. tiefergreifende Ordnungen wurden nach seinem Tode wieder beseitigt. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden in den östlichen Provinzen Preußens noch viele Bauern von ihren Höfen gejagt, und das Allgemeine Landrecht hat 1794 den gesamten Rechtszustand noch einmal bestätigt.

In den Ländern westlich der Elbe war die Lage der Bauern rechtlich und thatsächlich besser, es war nicht in gleichem Grade zur Bildung von Rittergütern gekommen: aber überall, nicht nur in Preußen, auch im Süden und Westen, in Hannover wie in Nassau, Darmstadt oder Bückeburg war der Bauer ein gedrückter, mehr oder weniger mit Fronden und Lasten überladener und endlich durch Mißbrauch des sogenannten Jagdrechts und harter, oft grausamer Forstgesetze gedrückter Stand. Im Osnabrückischen z. B. war ein großer Teil der Bevölkerung „eigenbehörig“. Sie hatten dem Gutsherrn eine Pacht zu zahlen, Frondienste zu leisten und die Kinder zum Zwangsdienste zu stellen. Hatten sie ein Jahr lang ohne Lohn als Knecht oder Magd gedient und wollten fortziehen vom Hofe, so mußte der Vater oder Anerbe sie mit der verhältnismäßig sehr hohen Summe von 20 bis 25 Thalern loskaufen. In Hannover waren Adel und Geistlichkeit fast ganz frei von Steuern. Der Adel hatte noch im Laufe des 18. Jahrhunderts die geringen Lasten abgeschüttelt, die er trug, und alles auf die armen Leute gewälzt. Ein gemeiner Häusling, der keinen Acker und kein Vieh hatte, aber eine Frau und zwei Kinder über vierzehn Jahre, mußte in Hannover ungefähr neun Thaler direkte Abgaben zahlen, d. h. sicher mehr, als er in vier Wochen verdienen konnte. Schlimmer noch war, daß der Adel einen großen Teil der so erpreßten Gelder in Form von Gehältern und Geschenken an sich brachte: so besetzten sie die Hofämter, obwohl der Landesherr in London residierte und also kein Hof vorhanden war, und verteilten für diese

angeblichen Hofdienste jährlich eine Summe unter sich, die größer war als der Aufwand für das Heer.

Der Historiker Spittler, der uns in dem Jahrzehnt vor der französischen Revolution diese Dinge in seiner, der herkömmlichen Devotion gegen die herrschenden Kreise keineswegs entbehrenden Geschichte Hannovers (Göttingen 1786) schildert, zieht zum Vergleiche Württemberg heran, wo die Verhältnisse weit günstiger lagen, wo auch der steuerfreie Adel fehlte; aber auch in Württemberg wurde der Bauer schwer gedrückt, namentlich durch die grausamen Forst- und Jagdgesetze.

Wir haben ein Gedicht von Chamisso, das Gebet der Witwe, das vom heutigen Leser leicht für eine willkürliche Erfindung der Phantasie des Dichters gehalten wird. Der Gutsherr hört eine alte Bauersfrau beten, daß Gott dem gnädigen Herrn ein langes Leben schenken möge. Er ist sich bewußt, die Liebe seiner Bauern nicht verdient zu haben, und fragt erstaunt, wie sie dazu komme, so inbrünstig für ihn zu beten. Sie sagt, die Not lehrt beten. Acht Kühe hatten wir im Besitz: Ihr Herr Großvater nahm uns die beste davon für sich; als Ihr Herr Vater das Gut überkam, da nahm er sich zwei davon, und als Sie höchstselbst Herr wurden, nahmen Sie uns vier:

Kommt dero Sohn noch erst dazu,
Nimmt der gewiß die letzte Kuh.
Laß unsern gnädigen Herrn, o Herr!
Recht lange leben, ich bitte dich sehr.
Die Not lehrt beten.

Was der Dichter hier schreibt, ist aber keine Erfindung, sondern ein Bild der oft willkürlichen Steigerung der Abgaben, welche die Grundherren beim Besitzwechsel forderten, und Akten, wie die Berichte der pommerschen Kammer von 1748, besagen leider, daß die Wirklichkeit an mancher Stelle in deutschen Landen hinter diesem Bilde nicht zurückgeblieben ist.

Noch einmal muß hier der Blick auf das ganze System der Staatsverwaltung gerichtet werden. Überall herrschte der patriarchalische Absolutismus, der aber in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts überwiegend die Form des aufgeklärten, bei aller Gewalt-

thätigkeit doch für eine gewisse Förderung des Volkswohles thätigen Despotismus annahm. Ähnlich wie Friedrich der Große und Josef II. haben auch in vielen Mittel- und Kleinstaaten die Fürsten namentlich nach 1750 großen Eifer entfaltet, die Industrie zu heben, Schulen zu gründen, Gelehrte zu unterstützen, die Justiz zu bessern und die Ungerechtigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse und des Druckes der ungleich verteilten Lasten wenigstens da zu lindern, wo sie besonders anstößig hervortrat. Aber freilich waren es oft nur launenhafte Bestrebungen und Einfälle, und an tausend Stellen wurde es verhängnisvoll, daß Launen und Phantasien der Fürsten den Menschen sofort zur Regel dienen sollten. Der Eifer und ehrliche Wille des Kurfürsten Klemens Wenzel von Trier (1768 bis 1802) ist gewiß zu loben. Er besserte die Münzen, gestattete den Protestanten in Trier und Koblenz zu wohnen und Gewerbe zu treiben, beseitigte für die Schiffahrt gefährliche Steine aus dem Rheinbett, belehrte die Köchinnen, daß sie beim Kochen von Schmalz vorsichtig sein müßten und brennendes Schmalz nicht mit Wasser, sondern mit Asche löschen sollten. Was ihm so beikam, Großes und Kleines, dem widmete er seine Verordnungen. Das schlug zum Guten aus oder zum Schlimmen und nicht selten zum Wunderlichen. Er ließ den Bauern ihre Ziegen wegnehmen, weil sie schädlich seien, ließ die Sorten von Reben ausrotten, die er für schlecht hielt, und ließ das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf dem Eise mit Stockprügeln bedrohen: alles aus väterlicher Fürsorge. Was für ein Leben konnte sich da entwickeln! Die Menschen wurden behandelt wie Pflanzen, die der Gärtner so oder so zu ziehen unternimmt.

Aber neben solchen Betrachtungen ist doch andererseits zu betonen, daß dieses System des patriarchalischen Absolutismus über ein Jahrhundert in Deutschland bestanden hat, und daß es trotz aller Ausartung und trotz schamlosen Mißbrauchs die Form war, in der wir aus staatlosen Zuständen, aus dem Wirrwarr des aufgelösten Lehnsstaates wieder zu staatlicher Ordnung gelangten. Der Mittelpunkt dieses absoluten Staates war die Person des Fürsten, wie denn seine privatrechtlichen Forderungen und Ansprüche vielfach die Brücke bildeten, die die einzelnen Trümmer ver-

band, in die der deutsche Staat zerrissen war. Was an staatlicher Ordnung vorhanden war, das lehnte sich an die Person des Fürsten an, und in diesem Zusammenhange erfaßten die Deutschen, möchte man sagen, erst wieder den verloren gegangenen Staatsgedanken. Ferner führte diese Stellung dazu, daß gute Fürsten, ja nicht selten auch tyrannische Wüstlinge in Momenten einer gnädigen Laune einem Einzelnen, einem Dorfe, einer Stadt oder einer ganzen Landschaft in drängender Gefahr als hilfreiche Engel erschienen. Dann vergaß man rasch allen Kummer, und die Erinnerung an solche Akte festigte die monarchische Gesinnung oder richtiger die persönliche Anhänglichkeit, die damals die Stelle der Vaterlandsliebe vertrat. In einer kräftigen, offenbar durch die Schrecken der Zeit geläuterten Form kam dies Gefühl zum Ausdruck in der Erklärung des Rats der kleinen Ackerstadt Meckenheim vom 21. September 1797, in welcher er dem Verwalter des Kantons Bonn sein Fernbleiben von der Errichtung des Freiheitsbaumes begründete:

> Unsere alte Regierungsart kennen wir und lebten ruhig und zufrieden; noch erinnern wir uns, als unser gnädigster Landesfürst nach dem schrecklichen Brande des hiesigen Städtchens wie ein Vater unter seinen Kindern in unserer Mitte stand. Diese Auftritte werden wir nie vergessen, und wenn es uns nicht mehr erlaubt sein kann, unter unserer vorigen Verfassung und unserem gnädigsten Landesherrn zu leben, so entsagen wir unserer Freiheit, doch nicht unserem Dankgefühl, und erklären, daß wir uns derjenigen Regierungsart unterwerfen, welche Zeit und Umstände über uns bestimmen.

Unter diesen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen bildete sich der Staatsgedanke unseres Volkes im 18. Jahrhundert, die persönliche Auffassung, die in ihm vorherrschte, ebenso wie die entrüstete und zornige Gedankenreihe, die ihn kritisierte und eine würdigere und gesundere Form staatlichen Lebens verlangte.

Der Zusammenbruch der alten Staatsordnung.

Josef II. hatte den Versuch gemacht, die Formen des Reichsregiments wieder zu beleben und die kaiserlichen Rechte im Dienste der habsburgischen Hausmacht zu erneuern und zu erweitern. Aber der Versuch scheiterte, und in den Erschütterungen, welche mit den

damals ausbrechenden Revolutionskriegen und den gleichzeitigen Konflikten zwischen Österreich und Preußen über die polnische Beute verbunden waren, brach das Reich zusammen, und seine Teilstaaten, die deutschen Reichsstände, wurden der Masse nach beseitigt, die übrigbleibenden aber in ihrem Bestande und in ihrer Verfassung völlig verändert. Damit sanken zugleich die wichtigsten Stützen dahin, auf denen bisher die gesellschaftlichen Gegensätze, vor allem die Privilegien des Adels und des Klerus ruhten, und gleichzeitig erhoben sich Männer aus bürgerlichen Kreisen zu großer Bedeutung und bestätigten immer nachdrücklicher die Anschauung, daß der Mann nicht nach Namen und Titel, sondern nach seinem Wissen und Können, nach seiner Kraft und seiner Leistung zu schätzen sei.

Die Auflösung des Reiches vollzog sich stufenweise. Im Baseler Frieden (5. April 1795) bereitete Preußen die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und die damit verbundenen Veränderungen vor. Andere Glieder des Reiches, wie Württemberg, folgten mit ähnlichen Verträgen, und der Friede, den Österreich mit Frankreich zu Leoben und Campoformio (17. Oktober 1797) abschloß, entschied, daß das linke Rheinufer an Frankreich fallen und daß die größeren Staaten, die hier Besitzungen verloren, durch Annexion kleinerer Reichsstände rechts vom Rhein entschädigt werden sollten. Man sprach das noch nicht offen aus, aber alle Welt wußte, daß es im Werke sei. Die Verhandlungen über die Ausführung stürzten die Fürsten und Herren, die keine Schranke ihrer Gewalt hatten anerkennen wollen und sich als die Träger eines göttlichen Rechts gespreizt hatten, in ein Meer von Schmach; vor aller Augen wurde kund, wie es mit diesen Herrlichkeiten und Allergnädigsten bestellt sei. Die Verhandlungen, die in Rastatt über diese Umgestaltung des Reiches seit Dezember 1797 geführt waren, wurden durch den erneuten Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Frankreich (März 1799) und die Ermordung der französischen Gesandten durch österreichische Husaren (28. April 1799) unterbrochen, dann nach den Siegen der Franzosen in Italien bei Marengo und in Bayern bei Hohenlinden (1800) auf Grund des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801, der das ganze linke Rheinufer an Frankreich überließ, wieder aufgenommen.

Der Form nach wurde die Entschädigung der größeren Staaten, d. h. die Frage, welche Gebiete durch Annexion vernichtet, und welche durch Unterwerfung der früheren Genossen vergrößert werden sollten, durch eine Reichsdeputation entschieden, thatsächlich aber durch die französischen Gewalthaber. Der Abschluß erfolgte in der Form eines Rezesses, d. h. eines Beschlusses der dazu bestellten Reichsdeputation, der in einer freilich jede Form verletzenden Beratung vom Reichstag angenommen und vom Kaiser, wenn auch mit Vorbehalt, bestätigt wurde.

Das Ergebnis war einmal die Beseitigung der politischen Organisation der katholischen Kirche im Reich, denn von den drei geistlichen Fürsten, die man bestehen ließ, hatte keiner eine wirkliche Bedeutung. Weltgeschichtlich war diese Thatsache sehr wichtig, denn sie ergänzte die Zerstörung der aristokratischen Verfassung der französischen Kirche durch die Revolution und machte so erst den Weg frei für die Entwickelung, die das Papsttum im 19. Jahrhundert genommen hat. Für das deutsche Reich aber bedeutete diese Säkularisation die Auflösung seiner Verfassung, zugleich freilich den ersten notwendigen Schritt zur Bildung lebensfähiger Staaten. Mit den geistlichen Gebieten verschwanden die Reichsstädte bis auf sechs, und die ganze Fülle der kleinen weltlichen Gebiete und mit ihnen die Brutstätten der wüstesten Tyrannei. Im ganzen wurden 112 Staaten mit etwa drei Millionen Seelen beseitigt und aus ihren Gebieten die übrigbleibenden vergrößert. Baden, Nassau und andere Staaten sind damals und in den folgenden Jahren eigentlich erst geschaffen worden, haben wenigstens eine ganz andere Gestalt und Bedeutung gewonnen; bis dahin waren sie so unscheinbar und schwach wie manche, die damals beseitigt wurden, und hatten nach Gebiet und Konfession eine andere, meist einfachere und einseitigere Form gehabt. Württemberg z. B. gewann jetzt erst auch katholische Gebiete von erheblicher Ausdehnung und Bayern protestantische.

Der römische Kaiser nahm (August 1804) für seinen Hausbesitz Österreich den Kaisertitel an, weil der Zusammenbruch des deutschen Reiches vorauszusehen war und dann der Mangel eines die verschiedenen Gebiete zusammenfassenden Titels sehr störend und die Übermacht Napoleons noch empfindlicher gewesen wäre, wenn

er allein den Kaisertitel geführt hätte. In dem Kriege von 1805 fochten Bayern, Württemberg und Baden auf Napoleons Seite gegen den Kaiser Franz und bereicherten sich aus den Gebieten, die Österreich abtreten mußte, auch empfingen Bayern und Württemberg von Napoleons Gnade den Königstitel. Das Reich war schon jetzt nur noch dem Namen nach vorhanden. Wie Österreich und Preußen europäische Staaten waren, so standen die süddeutschen Staaten in Abhängigkeit von einem anderen europäischen Staate, nannten dabei sich souverän und bedienten sich dieses Wortes, um sich ohne jede Rücksicht auf die Ordnungen des Reiches die kleineren Reichsstände, die in ihrem Machtbereich lagen, zu unterwerfen, sowie ihre innere Verfassung nach Belieben umzugestalten.

Den Abschluß fand dieser Prozeß in der Gründung des Rheinbundes durch die „Konföderations-Akte der rheinischen Bundesstaaten" vom 12. Juli 1806. Die Könige von Bayern und Württemberg, der Erzkanzler, für den 1803 ein kleiner Staat (mit Wetzlar) geschaffen war, Baden, Berg-Cleve, Hessen-Darmstadt, die beiden Nassau, die beiden Hohenzollern, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Fürst von Isenburg-Birstein, der Herzog von Aremberg, der Fürst von Liechtenstein und der Graf von der Leyen vereinigten sich durch diese Akte zu einem Sonderbunde unter dem Namen États confédérés du Rhin und verbanden zugleich diesen Sonderbund mit dem französischen Kaiserreich. Der Artikel 35 der Konföderations-Akte regelte das Verhältnis zu Frankreich dahin, daß jeder Kontinentalkrieg der einen Partei auch Sache der anderen sei, d. h. daß die Rheinbundstaaten ihre Truppen Napoleon für seine Kriege zur Verfügung stellen mußten. Andere Artikel setzten die Höhe der Kontingente fest, die jeder Staat zu stellen hatte, sodann ihre Gebietsverhältnisse und die Verfassung des Bundes. In Frankfurt sollte ein Reichstag zusammen treten, der sich in zwei Kollegien gliederte, in das Kollegium der Könige und das der Fürsten. Baden, Berg und Darmstadt erhielten den großherzoglichen Titel mit den Ehren und Rechten der Könige (ils jouiront des droits, honneurs et prérogatives attachés à la Dignité Royale). Mit aller Schärfe wurde betont, daß die Gebiete der Sonderbundsfürsten vom Gebiete des deutschen Reiches auf ewig getrennt sein sollten (seront

separés à perpétuité du Territoire de l'Empire germanique, Art. 1), und daß die Gesetze des Reiches für sie weiter keinerlei Gültigkeit haben sollten (Art. 2). Jeder Fürst wurde (Art. 3) verpflichtet, am 1. August dem Reichstage seinen Austritt aus dem Reiche anzuzeigen (notifier à la Diète sa séparation d'avec l'Empire).

Dieser Anzeige folgte am 6. August die Mitteilung, daß Kaiser Franz die Kaiserkrone niederlege und alle Glieder des Reiches von den Pflichten gegen sich entbinde. Man hat gestritten, ob Kaiser Franz das zu thun berechtigt war; aber der Streit ist gegenstandslos, denn das Reich, dessen Regeln er etwa verletzte, bestand thatsächlich nicht mehr. Kaiser Franz legte nicht sowohl die Krone des Reiches nieder, als daß er durch diesen Akt feststellte, daß das Reich nicht mehr bestand.

In den folgenden Jahren gerieten auch die übrigen Staaten Deutschlands in eine ähnliche Abhängigkeit von Napoleon; selbst Preußen und Österreich mußten ihm Truppen stellen und im Feldzuge gegen Rußland 1812 als Vasallen dienen. Aber als diese ungeheuerliche Unternehmung scheiterte, und dann die Partei der Patrioten dem Könige von Preußen endlich den Entschluß des Befreiungskampfes gegen diese Tyrannei entriß; da erhob sich in Tausenden von Herzen deutscher Männer aller Staaten der Gedanke, daß dieser Krieg nicht als ein Krieg der Kabinette, sondern als Volkskrieg zu führen sei, und daß in diesem Kriege und Siege dem deutschen Volk ein deutscher Staat erworben werden müsse.

In diesem Sinne wurde der Krieg von Preußen im Bunde mit Rußland begonnen. Der Aufruf „An mein Volk" vom 17. März und der Breslauer Vertrag, den Rußland und Preußen am 19. März 1813 schlossen, sprachen das scharf aus. Dieser Vertrag bedrohte auch die deutschen Fürsten, welche nicht binnen gesetzter Frist in den Kampf gegen Napoleon eintreten würden, mit dem Verlust ihrer Staaten, und in dem Aufruf von Kalisch vom 25. März 1813 gewannen diese Gedanken begeisterten Ausdruck. Die Diplomaten Rußlands bewegten sich da in den patriotischen Worten und Gefühlen, die die Schriften und Lieder E. M. Arndts, Körners und Rückerts erfüllten. Aber als nun die russische Leitung des Krieges die nationale Begeisterung lähmte und trotz der Tapferkeit

und Kühnheit der Blücher und Scharnhorst Napoleon am 2. Mai bei Lützen oder Großgörschen und am 20. und 21. Mai bei Bautzen die Oberhand behielt, und Preußen und Rußland nun während des folgenden Waffenstillstandes Österreich als Bundesgenossen gewannen (Reichenbacher Vertrag vom 27. Juni 1813, Österreichs Kriegserklärung an Napoleon vom 11. August 1813), da wurde der Gedanke eines Befreiungskrieges im Sinne des Aufrufes von Kalisch und der Erhebung Preußens im Februar und März 1813 in den Hintergrund geschoben. Die hohen Verbündeten ließen noch zu, daß sich das Volk an diesen Gedanken berauschte, aber namentlich Österreich und Rußland, die bei der Leitung der Geschäfte das Übergewicht hatten, führten den Krieg wesentlich so, wie es ihre kleinlichen Sonderinteressen und ihre Launen und Sympathien empfahlen. Auch am preußischen Hofe, auch in der Umgebung Friedrich Wilhelms III. hatte die Auffassung, welche die nationale Begeisterung eher als eine Gefahr denn als eine Hilfe für den König betrachtete, leider Boden genug. Ein Ancillon wagte es damals, den Freiherrn vom Stein als „Republikaner und Revolutionär" zu verdächtigen, und sein Entwurf für das Kriegsmanifest an Frankreich klagte über die Lösung des französischen Bündnisses in Worten, „die sich wohl für den unterthänigen Bewunderer Napoleons, nicht aber für das Haupt einer ihre Fesseln zerreißen wollenden Nation schickten". Dieser Entwurf wurde nun freilich beiseite gelegt, und der König erließ statt dessen am 17. März 1813 den von einem der begeisterten Vaterlandsfreunde verfaßten Aufruf „An mein Volk" und sprach darin das stolze Wort:

> Keinen anderen Ausweg giebt es als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang... Erinnert euch an die Vorzeit, an den großen Kurfürsten, den großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften: Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft. Gedenkt des großen Beispiels unserer mächtigen Verbündeten, der Russen, gedenkt der Spanier, der Portugiesen. Selbst kleinere Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen. Erinnert euch an die heldenmütigen Schweizer und Niederländer.

Die Opfer wurden gefordert „für das Vaterland" und für „den angeborenen König"; und in dem am gleichen Tage erlassenen Auf-

ruf „An mein Kriegsheer“ trat der Gedanke, daß der Kampf „um des Vaterlandes Unabhängigkeit“ geführt werde, noch schärfer und ausschließlicher hervor. Aber wenn hier der König sich den Patrioten hingab und ihren großen und tiefen Gedanken, so behielt er doch auch die in seiner Nähe, die alle jene großen Entscheidungen nur oder vorwiegend unter dem Gesichtspunkte betrachteten, ob der König einige Seelen und einige Quadratmeilen mehr beherrschen werde. Und sie gewannen noch im Verlauf des Freiheitskrieges selbst wieder beim Könige die Oberhand: Friedrich Wilhelm hat die höhere Auffassung, zu der ihn Scharnhorst, Blücher und das ganze begeisterte Volk in den unvergeßlichen Breslauer Tagen fortrissen, nicht bewahrt. Er konnte deshalb dem verhängnisvollen Einfluß der österreichischen Ansicht, daß der Krieg nur ein Kabinettskrieg sei und keine allgemein deutschen, nationalen Ziele habe, keinen erheblichen Widerstand entgegensetzen, zumal da auch England, dessen Subsidien unentbehrlich waren, den Krieg wesentlich in diesem Sinne führte.

Diese Verkehrung des Charakters des Freiheitskrieges und seiner Ziele wurde vollendet, als sich auch die Rheinbundstaaten mit Ausnahme von Sachsen — das dem Rheinbund später (Dezember 1806) beigetreten und ebenfalls zum Königreich erhoben worden war — von Napoleon lossagten und den gegen Napoleon Verbündeten anschlossen. Entscheidend war namentlich, daß sich Bayern und Württemberg durch Verträge mit Österreich ihren Besitzstand sicherten (Vertrag von Ried am 8. Oktober 1813 mit Bayern, Vertrag von Fulda mit Württemberg am 2. November 1813). Damit waren für die neue Ordnung des deutschen Gesamtstaates gewisse Thatsachen und Anschauungen festgelegt, die den Wünschen der Patrioten über das neue deutsche Reich im Wege standen und durch keine Begeisterung hinweggeräumt werden konnten. Dazu kam der Umstand, daß diese Ordnung Deutschlands beraten und entschieden wurde auf dem Wiener Kongreß, unter dem Einfluß der Verhandlungen der Großmächte über die europäischen Angelegenheiten. Wichtige Fragen der deutschen Restauration wurden daher in erster Linie durch die Stellung und den Willen der nichtdeutschen Mächte, nicht zum wenigsten durch den Einfluß des französischen Bevollmächtigten Talleyrand entschieden, so daß man an Rastatt und die

Vorgänge von 1803 hätte erinnert werden mögen. Auch sind die elf ersten als Allgemeine Bestimmungen bezeichneten Artikel der deutschen Bundesakte, welche die deutschen Angelegenheiten regelte, in die allgemeine Wiener Kongreßakte aufgenommen worden und bilden ihre Artikel 53 bis 63.

Auf zwei Punkte kam es bei diesen Verhandlungen vorzugsweise an. Einmal auf die Regelung der Gebiete und der Grenzen und weiter auf die Verfassung. Bei der Ordnung der Grenzen sind teils ehemalige Gebiete zurückgefordert oder durch Zuweisung von kleinen Staatenbildungen der napoleonischen Zeit (Würzburg und Aschaffenburg) und von den wiedergewonnenen Landen links des Rheins ersetzt, teils sind Gebiete vertauscht und Grenzen berichtigt worden. Es war ein Handel mit deutschem Land und deutschen Leuten, der nicht nur beschämend und erniedrigend war, sondern auch im Widerspruch stand mit der sittlichen Auffassung des Staates und des Volkes, die in der schweren Zeit der Not lebendig geworden war und die Kraft des Sieges gebildet hatte. Die Staaten Deutschlands erschienen wieder lediglich unter dem Gesichtspunkte des Besitzes der Fürsten und der fürstlichen Häuser: ihre Interessen, Verdienste oder Verschuldungen wurden zum Maßstab genommen, nicht die Interessen und nicht der Wille der Völker. Man trägt nicht etwa heutige Vorstellungen in jene Tage hinein, wenn man dies betont; das Schmähliche des Treibens ist damals von vielen empfunden und auf das bitterste beklagt worden, auch nicht bloß von den stolzen Geistern Preußens, die in Stein ihren Führer sahen. Der Stuttgarter Buchhändler Cotta schrieb voll Entrüstung an Schillers Witwe: „Dieser Kongreß ist das traurigste Schauspiel. Nie mochte man noch gesehen haben, wie leichtsinnig mit dem Wohl und Wehe von Tausenden gespielt wird.“ Es war ein Schachern und Feilschen um Seelen als wie um Viehherden und Ackergründe.

Je niedriger diese Auffassung war, um so heftiger und häßlicher waren die Konflikte, die daraus entsprangen, und die Intriguen, mit denen sie durchgefochten wurden. Die größte Bedeutung unter diesen Kämpfen gewann der Streit um Sachsen. Preußen forderte Sachsen, das wie die anderen eroberten Gebiete zur Verfügung stehe, als Ersatz für seine polnischen Gebiete, die Rußland bean-

spruchte. Frankreich und Österreich widerstrebten aus Mißgunst; es schien darüber zum Kriege zu kommen. Schließlich mußte sich Preußen mit einem Teile, nicht ganz der Hälfte von Sachsen begnügen. Das so verkleinerte Sachsen behielt den Königstitel, den auch der Kurfürst von Hannover annahm, während Weimar, Oldenburg und die beiden Mecklenburg den großherzoglichen Titel erhielten, den Baden und Hessen-Darmstadt im Rheinbunde gewonnen hatten. Bei diesen Vertauschungen und Überweisungen von Gebieten ist besonders zu beachten, daß Preußen statt der anderen Hälfte Sachsens und für Hildesheim, Ostfriesland und andere Besitzungen, die es Hannover überlassen mußte, auf dem linken Rheinufer entschädigt wurde. Diese linksrheinischen Gebiete erschienen damals wenig begehrenswert, vielmehr recht geeignet, Schwierigkeiten aller Art zu schaffen, besonders dem Staate Preußen, dessen Kernlande weit davon entfernt lagen und ganz andere Verhältnisse und Einrichtungen zeigten. Aber gerade dieser Gegensatz hat dann wesentlich dazu beigetragen, Preußen in die große Entwickelung seiner Zoll- und Steuergesetzgebung und anderer Seiten seiner Verwaltung zu drängen, die zur Bildung des Zollvereins und weiter zur Einigung Deutschlands unter Preußen führten.

Die Verfassungsfrage.

Über die Verfassung des deutschen Gesamtstaates wurden in Wien sehr verschiedene Vorschläge gemacht, und lange wurde für eine innigere Form des Bundes, von mehreren Seiten und auch von Stein für eine Erneuerung des deutschen Kaisertums und seine Verbindung mit der österreichischen Krone gekämpft — aber alle diese Pläne mußten beiseite gelegt werden, und es kam nur ein locker gefügter Staatenbund zu stande. Es waren 39 Staaten, die sich vereinigen sollten. Preußen und Österreich waren europäische Staaten, ebenso die Niederlande und Dänemark, die nur mit einem Nebenlande beteiligt waren, und in ganz eigentümlicher Stellung befand sich der König von Hannover, der als solcher dem Bunde beitrat, der aber zugleich König von England war und als solcher ganz außerhalb des Bundes stand. Die meisten Staaten waren nach ihrem Besitz, ihren Einrichtungen und

den Titeln ihrer Herrscher gänzlich oder zu einem großen Teil Neubildungen, sie waren nicht nur ohne geschichtliche Tradition, sondern auch in Zeiten gebildet oder umgebildet, in denen Staaten mit Leichtigkeit geschaffen und zerstört wurden; sie waren auch selbst zum Teil wiederholt in großer Gefahr gewesen, aufgelöst zu werden. Namentlich ihre Königstitel waren nichts als Gnadengeschenke der Laune des jetzt gestürzten Tyrannen. Um so stolzer redeten sie von sich und von der Heiligkeit ihrer Ansprüche, und in lächerlichem Eifer kämpfte Württemberg für den Vorrang vor Hannover, weil sein königlicher Rang älter sei. Die Wahrung ihrer Unabhängigkeit, ihrer Souveränität wie sie sagten, erschien als das Hauptinteresse.

Die deutsche Bundesakte wurde am 8. Juni 1815 von 33 Bevollmächtigten der beteiligten Staaten unterzeichnet und in die allgemeine Akte des Wiener Kongresses eingefügt, die am folgenden Tage unterzeichnet wurde. Die Rückkehr Napoleons von Elba, der Sturz der Bourbonen und die Erneuerung des Krieges hatten wesentlich dazu beigetragen, die Schwierigkeiten zu überwinden, die den Abschluß noch hinderten.

Die Einleitung der Bundesakte lautet:

> Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, den gemeinsamen Wunsch hegend, den sechsten Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung zu setzen, und von den Vorteilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands und die Ruhe und das Gleichgewicht Europas hervorgehen würden, sind übereingekommen, sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen.

Also diese Fürsten kennen ein Deutschland und stellen Erwägungen an für die Sicherheit Deutschlands, aber man sieht, daß alles das nicht viel mehr als Worte sind. Die Bestimmung des Pariser Friedens und das Gleichgewicht Europas erscheinen daneben in gleicher Weise als Motive. Die Akte enthält zwanzig Artikel, von denen die ersten elf als allgemeine, die letzten neun (12—20) als besondere Bestimmungen bezeichnet werden.

Artikel 1 besagt, daß „die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der

Niederlande“ sich zu einem „beständigen Bunde vereinigen, welcher der deutsche Bund heißen soll“. Und zwar die Herrscher von Österreich und Preußen für ihre gesamten, vormals zum deutschen Reiche gehörigen Länder, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für Luxemburg. Der Bund erscheint als Bund der Fürsten, die Länder nur als Besitzungen der Herrscher. Der Artikel 2 giebt als Zweck des Bundes die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands an und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten. Artikel 3 sichert allen Gliedern gleiche Rechte zu, und Artikel 4 regelt die Zusammensetzung der regierenden Bundesversammlung. Sie soll aus 17 Stimmen bestehen, und zwar 11 Stimmen der 11 größeren Staaten und 6 Stimmen von 6 Gruppen oder Kurien der kleineren. Die 12. Stimme bildeten die sächsischen Herzogtümer, die 13. Braunschweig und Nassau, die 14. die beiden Mecklenburg, die 15. Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, die 16. Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, die 17. die vier freien Städte.

Die übrigen Artikel bestimmten Frankfurt a. M. als Ort der Versammlung, gaben Österreich den Vorsitz, regelten die Abstimmung und verordneten endlich (Artikel 6), daß die Verbündeten sich bei Beschlüssen über Grundgesetze, organische Einrichtungen u. s. w. zu einem Plenum vereinigen sollten, in welchem jedes Glied je eine selbständige Stimme zu führen habe, die 6 größten (Österreich und die 5 Königreiche) je 4, dann 5 (Baden, Kurhessen, Darmstadt, Holstein, Luxemburg) je 3, dann 3 (Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau) je 2, die übrigen 14—38 (Homburg war vergessen) je 1 Stimme. Das Plenum würde demnach 69 Stimmen gezählt haben. Artikel 11 sicherte allen Bundesgliedern „das Recht der Bündnisse aller Art“, nur durften sie nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet sein. Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern sollten „unter keinerlei Vorwand“ mit Gewalt, sondern durch Vermittelung des Bundes ausgetragen werden, nötigenfalls durch den Richterspruch einer „wohlgeordneten Austrägal-Instanz“.

Die besonderen Bestimmungen regelten namentlich die Rechte

der im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und Reichsangehörigen, sowie die auf die Rheinzölle angewiesenen Renten und ähnliche Pensionsansprüche (Art. 14 u. 15) und die Ansprüche des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis auf das Postregal, bez. auf eine Entschädigung (Artikel 17). Zwischen diesen Arkikeln stehen einige, die gewisse Grundrechte des Volkes berücksichtigen. Artikel 12 regelt die Einrichtung von Gerichtshöfen dritter Instanz in den Staaten, die zu klein waren, um sie für sich allein einzurichten. Artikel 13 verordnete: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden". Artikel 16: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Die Bundesversammlung wird in Beratung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne; jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte erhalten."

Artikel 18 sicherte allen Unterthanen des einen Staates das Recht zu, in anderen Bundesstaaten Grundbesitz zu erwerben zu gleichem Rechte wie die eigenen Unterthanen, auch Civil- und Militärdienste zu übernehmen und endlich auch ganz überzuwandern, falls der Wegziehende nachweisen könne, daß der andere Staat ihn als Unterthan annehmen wolle. Schon die Form des Ausdrucks zeigt, wie sich die Herren dagegen sträubten, diese Anfänge eines gemeinsamen deutschen Bürgerrechts zu bewilligen, aber auch, wie stark damals der Zug der Zeit war, der dahin drängte.

Freilich haben dann die mächtigeren Staaten sich um diese Bestimmungen wenig gekümmert. Österreich und Preußen haben den Artikel 13 nicht ausgeführt, und Österreich hat den Protestanten die Gleichberechtigung versagt.

Ganz traurig ging es endlich mit den Zusagen des Artikels 18 über ein einheitliches Preßgesetz und den Schutz gegen Nachdruck.

Doch davon wird noch später zu handeln sein, hier ist nur festzustellen, daß der deutsche Bund den Deutschen kein Vaterland gab, sondern nur eine Vereinigung ausdrücklich als selbständig bezeichneter Staaten zu gegenseitigem Schutz darstellte, deren Verfassung aber in keiner Weise geeignet war, auch nur die militärischen Kräfte zu organisieren und die Nation nach außen zu vertreten. Dieser Charakter des Bundes wurde noch klarer zum Ausdruck gebracht in der Wiener Schluß-Akte vom 15. Mai 1820, die auf einem nach den Karlsbader Beschlüssen nach Wien berufenen Kongreß deutscher Minister vereinbart und durch den Beschluß einer Plenarversammlung des Bundestages vom 8. Juni 1820 „zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben" wurde. Besonders die ersten fünf Artikel sind charakteristisch. Schärfer als die Bundesakte vom 8. Juni 1815 sprechen sie aus, daß der deutsche Bund nur „ein völkerrechtlicher Verein" sei, daß die Einzelstaaten unabhängig voneinander und daß die Befugnisse und Verpflichtungen des Bundes bestimmt begrenzt seien.

So hat der Bund bis 1848 bestanden, hat sich dann selbst aufgelöst, indem er seine Befugnisse dem von dem Frankfurter Parlament gewählten Reichsverweser übertrug, ist aber 1851, als sei nichts geschehen, wieder zusammengetreten und ist von den Regierungen als rechtlich bestehend behandelt worden, während die Volksvertretungen ihn mehrfach als nicht zu Recht bestehend bezeichneten. Er hat sich unfähig erwiesen, die Interessen Deutschlands nach außen zu vertreten oder Schwierigkeiten im Innern zu regeln, und zuletzt wurde von allen Seiten eine Umgestaltung versucht, aber in den Formen der Verhandlung wollte sie nicht gelingen. Auf den Schlachtfeldern des Jahres 1866 löste endlich das Schwert unser Volk von den Fesseln dieser nur scheinbaren, aber jede wirksame Bethätigung hindernden Staatsordnung, und nun setzte Bismarcks Kraft an ihre Stelle den Norddeutschen Bund, der den Keim des neuen Deutschen Reiches in sich trug.

So abschätzig das Urteil über den Bund sich gestaltet, wenn man ihn als Staat betrachtet und Leistungen wirklich staatlichen Lebens bei ihm sucht, so darf man doch nicht verkennen, daß er den Rahmen gebildet hat, der das Bild eines deutschen

Staates suchen ließ, und daß er ein völliges Auseinanderfallen der nun einmal sich als selbständig gebärdenden Einzelstaaten verhindern half. Begreiflich aber ist, daß die Zeitgenossen in dieser kühlen Erwägung keinen Trost suchten. Sie waren entrüstet. Wenn Luden schrieb: „Der Teutsche Bund ist ein Werk der Verlegenheit und der Scham", so lag darin noch eine gewisse Entschuldigung, und auch andere haben erinnert, daß es eben ein Notbehelf sei. Aber das hielt sie nicht ab und konnte sie nicht abhalten laute Klagen zu erheben, daß die Diplomaten sich mit leichtfertigen und frevelhaften Händen an dem Werke versündigt hätten, von dem das deutsche Volk die Erfüllung seiner Hoffnungen, den Lohn seiner Anstrengungen erwartet hatte. Wie klug hatte Staatsrat Gruner im Jahrgang 1814 der von Luden geleiteten Nemesis alle Fragen und Formen des Bundesstaates erwogen, nicht bloß im allgemeinen schwärmend, sondern das Einzelne prüfend; wie bestimmt hatte Fichte, wie begeistert und scharf hatten die Freunde des tapferen Gneisenau und die Mitarbeiter des Rheinischen Merkurs die Forderung gestellt, daß den Deutschen ein Vaterland werden müsse: und nun war alle Hoffnung dahin, nun war das Volk verteilt wie eine Herde, nicht anders als in der napoleonischen Zeit.

Das war der Eindruck, der zurückblieb, und dieser Eindruck hatte einen erheblichen Anteil an der weiteren Entwickelung. Er erzeugte die Verstimmung und Verbitterung der Patrioten und wirkte auf das vaterlandslose Gesindel, das sich in der Zeit der Not geduckt hatte, wie eine Aufforderung, nun hervorzukommen und in den trüben und unklaren Verhältnissen sein Geschäft zu beginnen.

Erstes Kapitel.

Reform und Restauration.

Die Franzosenzeit und die Reform.

Zeitungen wurden in Deutschland um 1800 in geringer Zahl gedruckt und auch nur von einem kleinen Teile der Bevölkerung gelesen, aber die Nachricht von dem, was in Paris geschehen war seit dem Mai 1789, das machte seinen Weg auch in die niedrigsten Hütten. Wie ein Evangelium klang das Wort, daß die Lasten gleich verteilt werden sollten, und der Bauer frei werden von dem entsetzlichen Druck. Der Lüneburgischen Landschaft wurde 1792 eine Denkschrift eingereicht, welche forderte, alle Privilegien aufzuheben und die Staatsbürger nach der Größe ihres Vermögens zu den Lasten des Staates heranzuziehen. Es erschienen heftige Flugschriften, besonders verhaßte Adelige wurden mit dem Tode bedroht, und in zahlreichen Dörfern und Städten bildeten sich Vereinigungen, in denen über eine Änderung der Zustände beraten wurde. Doch beschwor hier die Regierung den Sturm schon durch eine Herabsetzung der Kopfsteuer. An manchen Orten schlug die Bewegung ähnliche und noch stärkere Wellen, aber in der Hauptsache blieb es überall beim Alten, bis die Lande zu Frankreich oder zu dem Königreich Westfalen gezogen wurden.

Die Artikel 10—15 der Verfassung des Königreichs Westfalen hoben jede Leibeigenschaft wie jedes politische Privileg, namentlich jede Befreiung von Personen oder Korporationen von den öffentlichen Lasten auf und verkündeten freie Ausübung jedes Kultus und Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetz (15. November 1807). Zugleich brachte dieser Staat in das Gewirr von Ländern und

Freiherr vom Stein

Ludwig Buchhorn sculps.

Ländchen, Städten, Stiftern, Gutsherrschaften und von streitenden Ansprüchen verschiedener Kollegien eine einheitliche Verwaltung. Ein zusammenhängendes Gebiet von 700, seit 1808 von über 1100 Quadratmeilen wurde hier nach einer einfachen Teilung der Geschäfte und mit einer gleichmäßig wirkenden Gewalt regiert. Gewiß, es war Fremdherrschaft, dem Lande wurden schwere Lasten an Geld, an Lieferungen und Mannschaften auferlegt, und dazu kam das Elend gemeiner Spionage: aber im ganzen war die Verwaltung erheblich besser, als sie diese Lande je gesehen hatten. Beseitigt wurde die Verzettelung der öffentlichen Gewalt an Privatpersonen und die Befreiung der Reichsten von den Lasten, und der Code Napoléon bedeutete einen großen Fortschritt gegenüber dem Gewirr von überdies großenteils veralteten Gesetzen und Gerichtsordnungen. Segensreich wirkte die Einheit in Münze, Maß und Gewicht, und ein Fortschritt lag auch in der Vertretung des Volkes. Wenn der Staatsrat, die Reichsstände und vollends die Konseils, die den Präfekten, Unterpräfekten und Maires zur Seite gestellt wurden, auch dem rücksichtslosen Willen Napoleons ebensowenig wie der König Jerome selbst Widerstand leisten konnten, so war doch, zumal in den Reichsständen des Königreichs Westfalen, ein großes Prinzip in die Verwaltung eingeführt. Es wurde gebrochen mit dem Grundsatz der alten Landstände, die sich ganz oder doch in erster Linie als Vertreter ihrer Sonderinteressen fühlten. Es waren Notabelnversammlungen, nicht aus Volkswahlen, sondern aus Wahlen von Wahlkollegien, die die Regierung ernannt hatte. Unter den 100 Mitgliedern mußten 70 Grundbesitzer, 15 Kaufleute und Fabrikanten und 15 Gelehrte und um den Staat verdiente Bürger sein. Sie hatten nur beschränkte Befugnisse, konnten die Vorlagen der Regierung nur annehmen oder verwerfen, nicht verändern, aber sie hatten Gelegenheit, in Kommissionen ihre Ratschläge zur Geltung zu bringen, ehe die Regierung die Anträge der Versammlung vorlegte. Sie tagten in einer Zeit der Gewalt, und da bot diese Form mehr Gewähr eines wirklichen Einflusses als ein Parlament nach der konstitutionellen Schablone; und wir hören denn auch, daß die Vorverhandlungen nicht ohne Wert waren, und daß mehrfach Regierungsvorlagen ganz abgelehnt wurden. Es war doch nicht

ohne Grund, wenn Johannes von Müller in der Rede, mit der am 22. August 1808 der erste Reichstag des Königreichs geschlossen wurde, hinwies auf den Segen, der in diesen Ordnungen liege, namentlich in der „freien Gemeinschaft aller Land- und Wasserstraßen" und in „der Einförmigkeit einer milden Gesetzgebung".

Eine ähnliche Organisation erhielt das Großherzogtum Frankfurt (mit Frankfurt a. M., Aschaffenburg, Hanau und Wetzlar) durch eine Verordnung des Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, des Erzbischofs und Großherzogs von Frankfurt, des ehemaligen Freiherrn von Dalberg. Sie erklärte, daß die beste Verfassung die sei, „in welcher der allgemeine Wille der Mitglieder durch vernünftige Gesetze ausgedrückt wird, in welcher die Verwaltung der Gerechtigkeit durch unabhängige, wohlbesetzte Gerichtsstellen besorgt wird, in welcher die vollstreckende Gewalt der Hand des Fürsten ganz anvertraut ist. In allen Staatsverfassungen, welche aus dem Geiste des Kaisers Napoleon geflossen sind, erkennt man die Anwendung dieser Grundsätze". Unter ihnen sei besonders die Verfassung des Königreichs Westfalen geeignet, für Frankfurt als Vorbild zu dienen, und aus diesen Gründen sei im folgenden die westfälische Verfassung den beschränkteren Verhältnissen Frankfurts angepaßt. Das Land wurde in vier Departements, in Distrikte und Munizipalitäten eingeteilt, alle Privilegien einzelner Personen und Klassen wurden aufgehoben, Gleichheit aller Unterthanen und aller Bekenntnisse ausgesprochen, eine einheitliche Gerichtsordnung und Verwaltung eingeführt und endlich auch für jedes Departement eine Art Volksvertretung, die aus 50—90 vom Großherzog auf Lebenszeit ernannten Notabeln bestand, zu $^2/_3$ aus den Meistbegüterten, zu $^1/_3$ aus Kaufleuten, Gelehrten und Künstlern. Ähnlich wurde das Großherzogtum Berg verwaltet, dessen Regierung Napoleon 1808 selbst übernahm. Er teilte das aus Teilen des Erzbistums Köln, aus mehreren kleinen Herrschaften und aus Teilen der alten Herzogtümer Cleve und Berg gebildete Land von 314 Quadratmeilen und 878,157 Seelen in die vier Departements: 1. Rhein mit den Bezirken Düsseldorf, Elberfeld, Mülheim und Essen. 2. Sieg mit den Bezirken Siegen und Dillenburg. 3. Ruhr mit den Bezirken Dortmund, Hagen und Hamm. 4. Ems mit den

Bezirken Münster, Koesfeld und Lingen. Weit nach Norden drangen so die französische Verwaltung, Gerichtsverfassung und Gemeindeverfassung, es schwanden die alten Privilegien von Personen und Korporationen. Lebten sich die neuen Einrichtungen auch nicht überall ein, so verbreiteten sich doch die Grundgedanken und vor allem die Vorstellung von der Ungerechtigkeit der alten Verteilung der Lasten und Rechte.

Noch gründlicher vollzog sich die Reform in den mit Frankreich vereinigten Gebieten des linken Rheinufers. Sie wurden aus einer hilflosen Zerstücklung, die sie alles Gefühl der Zusammengehörigkeit verlieren ließ, und aus trostlosen Zuständen der Wirtschaft und Verwaltung befreit, wurden Glieder eines wirklichen Staates, in dem sie nun erst wieder eine Vorstellung von dem Wesen eines Staates, seinen Anforderungen und Leistungen gewinnen mochten, ja auch erst wieder eine Vorstellung von ihrem eigenen Zusammenhang. In ähnlicher Weise haben Bayern, Baden und die andern Rheinbundstaaten mit den alten Zuständen und ständischen Ordnungen aufgeräumt, bald mit mehr, bald mit weniger Gewaltsamkeit und Willkür. Württemberg beseitigte z. B. die ständischen Rechte, aber nicht die furchtbare Last des alten Jagdrechts, das von der fürstlichen Liebhaberei geschützt wurde.

Von entscheidender Bedeutung aber wurde die Reform in Preußen. Die Reform der bäuerlichen Verhältnisse war hier ganz besonders schwierig, weil die Rittergüter in den ostelbischen Provinzen, die dem Staate allein noch geblieben waren, vorherrschten, und weil ihre Besitzer in Heer und Verwaltung dem Staate in hervorragender Weise gedient hatten und dienten. Mochten ihre Rechte und Ansprüche vielfach nichts sein als verjährtes Unrecht: es war doch jetzt anerkanntes und in Übung befindliches Recht, und es schien ungerecht, ihnen Nutzungen zu nehmen, die sie zu Recht zu besitzen glaubten, und unklug, ihnen in einem Augenblicke neue Opfer aufzulegen, wo der Staat keinen Teil seiner geschwächten Kraft entbehren konnte. Hieß das nicht sich der letzten Mittel berauben? Aber andrerseits war es unmöglich, die alte Gebundenheit der Bauern, deren Verderblichkeit wiederholt amtlich festgestellt war, zu erhalten, namentlich seitdem im westlichen Deutschland der

Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz Herrschaft gewonnen hatte, und im August 1807 auch im Herzogtum Warschau die Erbunterthänigkeit aufgehoben war. Die Not des Landes nach dem Tilsiter Frieden zwang denn auch selbst den schwankenden Charakter des Königs einen Entschluß zu fassen, und ein gütiges Geschick fügte es, daß die Reform von Männern in Angriff genommen wurde, die inmitten der Auflösung aller Verhältnisse diese Fragen in großem Sinne erfaßten und durch Befreiung der wirtschaftlichen und moralischen Kräfte der Nation dem erschöpften Staate neue Quellen des Lebens zu erschließen strebten. Daß sie bei ihren Beratungen den Blick fest gerichtet hielten auf das hohe Ziel eines Kampfes um die Befreiung Preußens und Deutschlands, das erhöhte ihre Kraft. Leichter glichen sich nun die streitenden Ansichten aus, und kräftiger mochten sie den Widerstand der Gegner bekämpfen. Andrerseits aber konnten sie fußen auf dem heroischen Stolz, der sich auch in dem gedrückten Reste des preußischen Staates erhielt. Man vergaß hier nicht, daß man den Ruhm des Großen Kurfürsten und des Großen Königs zu wahren habe. Oftmals saß der alte Held mit im Rate und oftmals schritt er mit seinem Ruhmeskranze durch die Reihen der Kämpfer.

Und diese Thatsache wirkte über die Grenzen des Landes hinaus. Schon früher hatte dieser Staat aus anderen Territorien manch großes Talent angezogen: Stein, Gneisenau, Scharnhorst, Hardenberg waren so in seinen Dienst gekommen. Der Verlauf des Revolutionskrieges, die Haager Konvention, der Friede von Basel, der Vertrag von Schönbrunnen und endlich die Katastrophe von 1806 und 1807 hatten das Vertrauen auf Preußen vernichtet, und alle klugen Leute verkündeten, daß Preußen verloren sei. Aber die klugen Leute sind in großen Entscheidungen nicht selten die schlechtesten Politiker, die Treue und die Liebe erweisen sich da immer als die großen Werkmeister Gottes. Die Treue und die Liebe hielten auch hier aus, und es kam gerade jetzt noch mancher Nichtpreuße, um zu dienen im Kreise der Heldenschar, die inmitten der Not und Schmach des Friedens von Tilsit mit den stolzesten Gedanken das Werk der Erneuerung in Angriff nahm und schon im Jahre 1811 zum Kampfe für die Freiheit bereit war.

Diese Männer gaben sich keiner Täuschung darüber hin, wie groß die Übermacht Napoleons sei und wie klein die Hoffnung auf den Sieg, aber sie waren überzeugt, daß für Preußen keine Wahl gegeben sei, als den verzweifelten Kampf zu wagen oder in Schande unterdrückt zu werden. Neben dieser kaltblütigen Entschlossenheit hatten sie aber auch eine gewisse Zuversicht, daß so große Begeisterung nicht vergeblich ringen werde. Es war etwas Prophetisches in ihnen, und sie erfüllten weite Kreise mit ihrem Glauben an Freiheit und Vaterland, der sich mit dem so einfachen wie herzlichen Gottesglauben der Zeit verknüpfte und selbst eine Art Religion war. Stein, Scharnhorst, Gneisenau, Grolman, Boyen, Arndt, Niebuhr, Görres, Schleiermacher und ihre Freunde — so verschieden ihre Gaben und Charaktere waren — fanden alle in dieser religionerfüllten und Religion gewordenen Begeisterung verdoppelte Kraft.

Leider empfand der König von solchem Aufschwung des Herzens wenig, wußte ihn auch nicht zu würdigen und machte den großen Führer der Schar, den Freiherrn vom Stein, nur notgedrungen zu seinem Minister (Herbst 1807). Stein mußte im November 1808 wieder entlassen werden, weil Napoleons Drohungen es forderten; und auch die wichtigen Gesetze, die in dieser Zeit ergingen, wie die Edikte über die Bauernbefreiung und die Städteordnung, waren teils schon von anderen Beamten vorbereitet, teils wurden sie von anderen ausgearbeitet. Sogar die merkwürdige Kundgebung, die man als das allgemeine Programm der Reformer zu bezeichnen pflegt, das sogenannte politische Testament Steins vom 15. Dez. 1808, ist nicht von Stein oder auf Steins Veranlassung aufgesetzt, wahrscheinlich sogar von Stein nur widerstrebend unterschrieben worden. Aber doch trägt die Reform mit Recht Steins Namen. Einmal hat er trotz jener Verdienste seiner Mitarbeiter doch auch persönlich einen großen Anteil an der gesetzgeberischen Arbeit, so namentlich an der Städteordnung. Wohl ist der Entwurf nicht von Stein selbst ausgearbeitet worden, sondern von dem Geheimrat Frey, der damals Polizeidirektor in Königsberg war und mit Stein in demselben Hause wohnte. Aber Stein hatte ihm den Auftrag dazu erteilt, hatte dann — gleichviel wie groß oder wie klein der

Einfluß war, den Stein sonst etwa darauf ausübte — den Entwurf mit seinen Bemerkungen begleitet und in den Beratungen entschieden, daß dieser Entwurf und seine Grundsätze den Sieg davon trugen über einen anderen, der sich ängstlicher an die bisherigen Zustände band. Frey war stark beeinflußt von der neufranzösischen Gesetzgebung, und Stein teilte die Überzeugung, daß dies dem Bedürfnis der Zeit entspreche, und wußte, frei von Engherzigkeit, in genialer Weise die dort empfangenen Anregungen im Sinne und nach Maßgabe der deutschen Verhältnisse und der deutschen Denkart umzugestalten.

Stein hatte aus gründlicher Kenntnis großer und wichtiger Gebiete des staatlichen Lebens die Überzeugung von der Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform geschöpft, und die Furchtlosigkeit, mit der er diese Überzeugung in jeder Lage und auch dem Könige und seinen Lieblingswünschen gegenüber vertrat, verbunden mit der Reinheit und Größe seines Sinnes und der Tiefe seiner Gedanken über Wesen und Aufgabe des Staates, gaben ihm eine alle anderen überragende Bedeutung. Das Verlangen und Sehnen des deutschen Volkes nach einem Vaterlande war in Stein gewissermaßen Person geworden. Sein Wesen war ganz Kraft und Glauben, und wenn seine Heftigkeit, seine schroffen, nicht selten ungerechten Urteile und der Mangel an Rücksicht auf die Personen, mit denen er zu arbeiten hatte, manchen verletzten und zum Gegner machten, wenn ihm auch namentlich die Gabe abging, den König richtig zu behandeln: so ist doch das Wichtigste, was in der Reform geschah, in der kurzen Zeit seiner Geschäftsführung geschehen oder eingeleitet worden. Darum wird er auch für alle Zeiten gepriesen werden als der deutschen Freiheit Eckstein, als den ihn die Freunde verehrten und die Gegner fürchteten.

Aber eine große Partei des Adels und des mit ihm verbundenen Beamtentums wollte die alten Privilegien nicht aufgeben, und der König stand ihnen mit seiner Art zu denken näher als den Reformern. Als Nachfolger Steins berief er denn auch zunächst Dohna und Altenstein, die eher als Gegner der Reform anzusehen waren. Von 1810 bis an seinen Tod (26. Nov. 1822), also bis an das Ende der Reformperiode, hatte dann Hardenberg

die Leitung der Geschäfte. Er hielt die Reform für notwendig, dachte sie aber mehr im Geiste der französischen Centralisation. Er hätte deshalb den Verteidigern der alten Zustände besonders verhaßt sein müssen, da sie ja angeblich in der Reform das französische Gift bekämpften, aber in einem der wichtigsten Aktenstücke aus diesem Kampfe behandelten sie ihn geradezu als einen Genossen, als den Mann, der wiederherstellen werde, „was der voreilige Eifer des Herrn von Stein und seine öfters unüberlegte Nachgiebigkeit gegen die Systeme des Jahrhunderts zerstört habe". Seine Persönlichkeit mochte deshalb manche Schwierigkeit leichter überwinden helfen, aber er behandelte auch die wichtigsten Dinge nicht selten ohne rechten Ernst und hat es gerade dadurch wesentlich mit verschuldet, daß die Reform der Landgemeindeordnung und der Plan einer landständischen Verfassung mißglückten.

Die Neugestaltung der bäuerlichen Verhältnisse war bereits vor der Katastrophe von Jena in Angriff genommen worden, aber der große Entschluß einer allgemeinen Beseitigung der Erbunterthänigkeit wurde erst gefaßt, als Stein Ende September 1807 die Geschäfte übernahm. Schon am 9. Okt. 1807 erschien das Edikt, welches bestimmte, daß es mit dem Martinitage 1810 in Preußen nur noch freie Leute geben solle, daß der Gutsherr dann den Bauern weder zur Übernahme einer Stelle nötigen oder an der Auswanderung hindern, noch seine Kinder zwingen könne, auf dem Gute als Knecht und Magd zu dienen. Aber die Ausführung des Edikts schloß eine Reihe der schwierigsten Fragen ein und erzeugte leidenschaftliche Kämpfe und Nöte in den beteiligten Kreisen. Mit der Entziehung des Zwangsgesindes nahm man dem Gutsbesitzer einen Teil der Arbeitskraft, mit der er sein Land bisher bestellt hatte, und ohne Aufhebung der Fronden u. s. w. konnte doch auch der Bauer sich noch nicht aufhelfen. Das Edikt von 1807 mußte also notwendig durch Beseitigung der Frondienste ergänzt werden, und man mußte 1807 Gesetze erwarten, wie sie dann in den Regulierungsedikten von 1811 und 1816 erfolgten. Fielen aber die Fronden weg, so wurde dem Gutsherrn zugleich der Rest seiner bisherigen Arbeitskräfte genommen und ferner das meiste Zugvieh und Ackergerät. Denn auch das Zugvieh hatte der Bauer gestellt, der Spanndienste

leistete, ebenso den Pflug und den Wagen, und die kleinen Leute hatten zu den Handdiensten mit Axt und Spaten erscheinen müssen. Jetzt verließen den Gutsherrn die Knechte und Mägde, die ihm unentgeltlich dienten, und zur Zeit der Saat fehlte der Arbeiter wie das Roß und der Pflug. Es hieß den Grundherrn vernichten, wenn man ihm alles das entzog, ohne ihm Ersatz zu schaffen. Darüber war nun auch von vornherein kein Zweifel, daß er entschädigt werden sollte. Der Bauer, der von den Diensten ledig wurde, sollte dem Gutsherrn dafür eine Entschädigung zahlen, entweder in Geld oder in einem Teil seines Landes. Es war zu erwarten, daß es zu einem großen Teile in Land geschehen werde: dann aber hatte der Gutsherr noch mehr Land, und um so größer wurde sein Bedarf an Vieh, Gerät und Arbeitskräften. Hatte er Geld, so mochte er Pferd und Pflug kaufen, aber woher wollte er die Arbeiter nehmen? Es gab keinen Stand freier Landarbeiter, es ließ sich ein solcher auch nicht sogleich schaffen, und es war fraglich, wie weit die nun frei gewordenen Bauern bereit sein würden, als Lohnarbeiter zu thun, was sie bisher im Frondienste gethan hatten. Die Gutsbesitzer glaubten ihren völligen Ruin vor Augen zu sehen und erhoben laute Klagen, wie ungerecht es sei, ihnen so furchtbare Opfer aufzuerlegen, zumal in einer Zeit, in der sie von den feindlichen Heeren durch Einquartierungslast und Requisitionen schon gänzlich ausgeraubt seien.

Das waren die Gedanken und Sorgen, in denen sich alle bewegten, die sich durch ihre Lage oder ihr Amt genötigt sahen, diesen Fragen näher zu treten, aber damit verbanden sich andere Aufgaben, die aus den allgemeinen Verhältnissen entsprangen. Das Edikt vom 9. Oktober 1807 handelte nicht nur von der Befreiung der erbunterthänigen Leute, es gewährte allgemein eine größere Freiheit des Güterverkehrs; denn § 1 sagt:

> Jeder Einwohner Unserer Staaten ist ohne alle Einschränkung in Beziehung auf den Stand zum eigentümlichen und Pfandbesitz unbeweglicher Grundstücke aller Art berechtigt, der Edelmann also zum Besitz nicht bloß adeliger, sondern auch unadeliger, bürgerlicher und bäuerlicher Güter aller Art, und der Bürger und Bauer zum Besitz nicht bloß bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadeliger, sondern auch adeliger Grundstücke, ohne daß der eine und der andere zu irgend einem Gütererwerb einer besonderen

Erlaubnis bedarf, wenngleich nach wie vor jede Besitzveränderung den Behörden angezeigt werden muß. Alle Vorzüge, welche bei Gütererbschaften der adelige vor dem bürgerlichen Erben hatte, und die bisher durch den persönlichen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension gewisser gutsherrlicher Rechte fallen gänzlich weg.

In Absicht der Erwerbfähigkeit solcher Einwohner, welche den ganzen Umfang ihrer Bürgerpflichten zu erfüllen durch Religionsbegriffe verhindert werden, hat es bei den besonderen Gesetzen sein Verbleiben.

Der folgende Paragraph gewährte die gleiche Freiheit für den Betrieb der Gewerbe: ein Bauer durfte Bürger, ein Bürger Bauer werden, und „jeder Edelmann ist ohne allen Nachteil seines Standes befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben". Auch der Edelmann wurde also von Schranken befreit, die lästig empfunden wurden, — und wir haben vielfache Zeugnisse, daß diese Befreiung von erheblicher Bedeutung war — und das Edikt erging auch grundsätzlich nicht als ein Akt zur Erleichterung der Bauern, sondern als ein Akt, der durch die allgemeine Lage des Staates und den Zustand seiner Hilfsmittel geboten war. Er habe erwogen, sagte der König in der Einleitung, daß er bei der allgemeinen Not nicht jedem Einzelnen Hilfe bringen könne,

und daß es ebensowohl den unerläßlichen Forderungen der Gerechtigkeit als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft gemäß sei, alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maße seiner Kräfte zu erreichen fähig war. Wir haben ferner erwogen, daß die vorhandenen Beschränkungen teils im Besitz und Genuß des Grundeigentums, teils in den persönlichen Verhältnissen des Landarbeiters Unserer wohlwollenden Absicht vorzüglich entgegenwirken und der Wiederherstellung der Kultur eine große Kraft seiner Thätigkeit entziehen; jene, indem sie auf den Wert des Grundeigentums und den Kredit des Grundbesitzers einen höchst schädlichen Einfluß haben, diese, indem sie den Wert der Arbeit verringern.

Wir wollen daher beides auf diejenigen Schranken zurückführen, welche das gemeinsame Wohl nötig macht.

Indessen die in Erbunterthänigkeit schmachtenden Bauern bildeten doch die größte Masse der durch das Edikt Befreiten, und ihre Kräfte für den eigenen Wohlstand und für den Staat frei zu machen, war die Hauptabsicht des Ediktes. Mochte man auch der allgemeinen Tendenz gedenken und die auch andere Stände berührenden Bestimmungen erwägen, der Hauptgedanke blieb doch: welche Wirkung übt das Gesetz auf die Bauern und ihre bisherigen Grund-

herren? Und dann erschien als der schwierigste Punkt, als die Hauptnot der Herren immer sofort die Arbeiterfrage. Es ließ sich denken, daß man diese Schwierigkeit ganz oder größtenteils beseitigte, indem die Grundherren ihre Güter in Pachtungen aufteilten und als Rentner lebten oder nur ein Restgut bewirtschafteten oder eine andere Beschäftigung suchten. Aber einmal kann man mit Grund zweifeln, ob sich eine derartige Umwälzung in jenen Tagen in befriedigender Weise hätte durchführen lassen, und dann hätte der Staat den Stand der adligen Gutsbesitzer ganz oder teilweise verloren, und wer hätte damals zu solchem Zerstörungswerke seine Hand bieten mögen?

Die Regierung, deren Mitglieder ja selbst zu den Grundherren gehörten oder doch zu den gesellschaftlichen Kreisen, in denen sie den Ton angaben, hatte das alles erwogen und sich von vornherein bemüht, den Grundherren jede mögliche Erleichterung zu gewähren. In der Versammlung der Landesrepräsentanten aber, die im Jahre 1811 als Vorläufer der damals vom Könige für das Land geplanten Repräsentation berufen war und der auch das Edikt über die Regulierung der bäuerlichen Dienste vorgelegt wurde, rückten die Interessen der Grundherren vollends in den Vordergrund. Denn hier hatte der Grundadel ein alles beherrschendes Übergewicht und wußte es so stark geltend zu machen, daß die dem Adel schon von vornherein sehr günstige Vorlage Hardenbergs noch bedeutend zu seinem Vorteil umgestaltet wurde.

Nur einem Teile der Bauern wurde die Regulierung seines Eigentumsrechtes und die Ablösung der Lasten und Dienste gestattet und zwar zu einem überaus hoch bemessenen Satze. Die einen mußten ein Drittel, andere die Hälfte ihres Landes abtreten. Gleichzeitig verloren sie wichtige Nutzungen, namentlich an dem grundherrlichen Walde, und den Anspruch auf die Hilfe des Grundherrn in Zeiten der Not. Das Edikt von 1811 verletzte durch den Maßstab der Ablösung unstreitig die Forderungen der Gerechtigkeit und der Billigkeit zu Ungunsten der Bauern und weiter das Interesse, das der Staat an der Erhaltung eines gesunden und zahlreichen Bauernstandes hatte. Einen bedeutenden Teil der bisher durch die Bauernschutzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts erhaltenen bäuerlichen Wirt-

schaften konnten die Rittergutsbesitzer auf Grund dieses Ediktes an sich bringen. Trotzdem gebärdeten sich die Rittergutsbesitzer und unter ihnen gerade die großen Herren, als seien sie schmählich beraubt, und bestürmten den König mit Eingaben, und der Minister Schuckmann mißbrauchte ein Wort des Königs (vom 7. September 1815), um das Edikt von 1811 vorläufig außer Kraft zu setzen.

Am 29. Mai 1816 wurde dann eine Deklaration des Ediktes von 1811 erlassen, die in Wahrheit ein neues Gesetz war. Nur die spannfähigen Bauern sollten ihr Eigentumsrecht regulieren, also ihren Besitz in volles Eigentum wandeln und die Dienste und Lasten ablösen dürfen. Den kleineren, nicht spannfähigen Bauern wurde das Recht zur Regulierung und Ablösung genommen, und sie wurden alle, mochte ihr Eigentumsrecht auch besserer Art sein, als „Dienstfamilienetablissements" bezeichnet, und als angesiedeltes Gesinde behandelt. Mit diesem Begriff wurde den Grundherren, ihren Patrimonialrichtern und Advokaten ein Mittel in die Hand gegeben, die Rechtsanschauung zu verschieben, ihr Obereigentum zu Eigentum auszudehnen und das Besitzrecht der Bauern mehr und mehr in die Willkür der Herren zu legen. Altbäuerlicher Besitz wurde so rechtlich als ehemaliges Gutsland betrachtet, das der Gutsherr auch wieder an sich ziehen konnte, wenn er wollte. Die Verhältnisse, unter denen der mittelalterliche Begriff des Obereigentums ausgebildet ward, bestanden nicht mehr, der Staat mußte eine neue Ordnung treffen, und es war ein Verhängnis, daß er es in so unbilliger Weise that. Darüber erhoben sich alsbald zahlreiche Kämpfe um den Rest von Hab und Gut, der den Armen aus einer langen Periode der Unterdrückung geblieben war. .

Beide Parteien waren in Aufregung. Die Bauern waren erregt durch die Erinnerung an altes Recht und alte Gewalt, vor allem dadurch, daß die Edikte von 1807 und 1811 ihnen die Hoffnung erweckt hatten, zu wirklichem Eigentum zu kommen und die Dienste ablösen zu dürfen, und daß nun umgekehrt der Gutsherr das Recht erhielt, sie aus ihrem Besitz zu treiben, wenn er einen andern einsetzen oder ihre Stelle zum Gute schlagen wollte. Acht Jahre hatten sie gehofft, und nun dies Ende!

Zumal die unter ihnen, die die Waffen getragen und als

Kameraden neben den Männern der höheren Stände gefochten hatten, mochten das nicht ruhig hinnehmen. Ungerecht würde es jedoch sein, das Vorgehen der Gutsherren nur von dieser Seite zu betrachten. So klar lagen ihnen die Dinge nicht vor Augen. Sie hatten meist gar keine Zeit, die Fragen unter allgemeineren Gesichtspunkten zu betrachten. Sie waren großenteils durch den Krieg in tiefe Schulden geraten und glaubten verloren zu sein, wenn ihnen nicht Hilfe werde. Wer möchte sie tadeln, daß sie nicht preisgeben wollten, was ihnen zunächst als ein nutzbares Recht erschien, daß sie nicht ängstlich erwogen, ob sie mit ihren Forderungen die Rechtssphäre des Bauern verletzten, sondern so weit gingen, als das neue Gesetz ihnen zu gestatten schien? Daß die Patrimonialgerichte meist zu ihren Gunsten entschieden, wenn die Bauern sich auf Recht und Gewohnheit stützten, mußte sie in ihrer Rechtsanschauung stärken, und mit jedem Jahre länger, das die Deklaration von 1816 in Wirksamkeit war, mußte sich die Erinnerung an das alte Recht und das Verständnis für das alte Recht verlieren und damit auch das Gefühl der Unbilligkeit und des Unrechts. Schon die Thatsache, daß Männer wie der alte Marwitz die Sache der Junker verfochten, muß uns warnen, die subjektive Berechtigung und den guten Willen dieser Männer zu leugnen. Aber darum bleibt es doch eine Thatsache und eine für die ganze Folgezeit verhängnisvolle Thatsache, daß damals von den Großgrundbesitzern viele Bauern ihres Besitzes beraubt und mit Weib und Kind ins Elend gestoßen worden sind, die eine vorsichtige und nicht einseitig die Klagen der Großen beachtende Gesetzgebung geschützt hätte.

In einem Dorfe Pommerns, das 61 bäuerliche Wirte zählte, gestattete der Gutsherr nur sieben Vollbauern und fünf Halbbauern die Regulierung; die Forderung der übrigen, gleichfalls dazu zugelassen zu werden, wurde in allen Instanzen abgewiesen. Das Edikt von 1816 band die Richter. Nun nötigte der Grundherr 1830 die meisten dieser Bauern, sich mit ihm auf die Bedingungen hin auseinanderzusetzen, die er ihnen anbot, und 13 Bauern, die sich darauf nicht einlassen wollten, kündigte er die Höfe auf das folgende Jahr. Das Patrimonialgericht sprach ihm das Recht zu, die Bauern auszuweisen und die Äcker einzuziehen, ebenso die zweite Instanz;

das Obertribunal aber fand besondere Gründe, ihn abzuweisen und den Bauern ihren Besitz zu erhalten. In ähnlicher Weise gebot das Breslauer Oberlandesgericht der Begehrlichkeit eines schlesischen Magnaten Einhalt; aber es bedurfte immer besonderer Umstände, um die Bauern, deren Güter 1816 für nicht regulierbar erklärt waren, in ihrem Besitz zu erhalten, wenn es dem Gutsherrn beliebte, sie zu verdrängen. Dieser Kampf zwischen Rittergut und Bauernland vollzog sich an jedem Orte in besonderer Weise. Hier gab der Charakter der Beteiligten, dort die wirtschaftliche Lage Anlaß zu schrofferer Ausnutzung des Ediktes von 1816, aber ehe wir nicht eine größere Reihe von Darstellungen dieses Vorganges auf einzelnen Gütern und Dörfern erhalten, ist es unmöglich, mit einiger Sicherheit ein ausführlicheres Bild zu entwerfen. Indes lassen doch schon die Akten eines Prozesses gegen den Administrator der einer milden Stiftung gehörigen Güter in den Dörfern Grötzsch und Pranitz im Kreise Kottbus die Hauptzüge wenigstens einer Seite dieser Zustände erkennen.

Ein alter Kossäte, der Soldat gewesen war, machte den Wortführer der Bauern, neben ihm die Schulzen der Dörfer. Sie weigerten sich, gewisse Dienste zu leisten, die der Administrator, der Regierungsrat Grävell, forderte. Grävell war ein Mann von umfassender Bildung, der auch in seinen Berichten die Dinge gern und bisweilen selbst bis zum Übermaß in einem größeren Zusammenhange zu betrachten pflegte. Er hatte sich 1813 um die Bildung der Landwehr und des Landsturms Verdienste erworben, mit Auszeichnung den Feldzug mitgemacht und dann in Schriften die Notwendigkeit der Preßfreiheit und einer konstitutionellen Verfassung empfohlen. Er gehörte also im ganzen den Eiferern um die Reform an, und er hat sicher auch den Bauern gegenüber nichts gefordert, als wozu er glaubte verpflichtet zu sein, um die Rechte der ihm anvertrauten Stiftung zu erhalten. Der Widerstand der Bauern reizte dann seine Thatkraft. Er wollte Ordnung schaffen, schritt mit Pfändungen ein, legte harte Strafen auf unpünktliches Beginnen mit der Arbeit, setzte den Schulzen ab, zwang einen anderen Bauern, das Amt zu übernehmen, widrigenfalls er ihn von seinem Hofe ausweisen würde, und dem Sprecher ließ er (August 1815) wegen

unziemlichen Verhaltens 15 Peitschenhiebe zumessen. Außerdem beantragte er militärische Exekution. Der Kossäte war ein Mann von 67 Jahren, aber in guter Rüstigkeit, trug auch von den Hieben keinen dauernden Schaden davon; aber die Bauern mußten hier und in allen solchen Fällen das Gefühl haben, daß sie rechtlos seien, und daß den Grundherren jede Gewalt erlaubt sei.

Nach dem Siege in dieser Hauptfrage gelang es dem Adel auch, die gleiche Besteuerung seines Besitzes abzuwehren, die grundsätzlich vom Könige schon gutgeheißen war, ferner die Ausführung der Kreis- und Landgemeindeordnung zu hindern, und endlich (1823) durchzusetzen, daß statt der landständischen Verfassung Provinzialstände eingerichtet wurden, in denen der adlige Großgrundbesitz so vollständig herrschte, daß die Vertretung der Bürger und Bauern daneben fast verschwand.

Von der ständischen Verfassung ist in einem besonderen Abschnitte zu handeln; die Fortdauer der alten Ungebühr, die sich aus dem barbarischen Jagdrecht des Mittelalters erhalten hatte, und das Recht, daß die adlige Hufe nicht oder nicht zu gleichem Satze mit dem Bauernlande zu besteuern sei, hingen unmittelbar mit der alten auf der Erbunterthänigkeit beruhenden Gesellschaftsordnung zusammen. Mit diesen Ansprüchen, die mit den neuen Aufgaben und Leistungen des Staates in keiner Weise zu vereinigen waren, die nichts darstellten als einen ungerechten Druck, der von wenigen Bevorzugten auf die Masse der Armen ausgeübt wurde, hätte rasch und ohne Entschädigung, sowie ohne verdunkelnde Klauseln ein Ende gemacht werden müssen. Daß es nicht geschah, ist eine Quelle des Unheils und der Verbitterung der unteren Stände geworden, die noch in den Kämpfen von 1848 reichlich floß und auch in unseren Tagen noch nicht versiegt ist. Ganz abgesehen ferner davon, daß dadurch dem Staate Einnahmen verloren gingen, deren er in jenen schweren Jahrzehnten nach dem Pariser Frieden dringend bedurfte, so wurde der Adel gerade durch diese Ausnahmestellung verführt, seine Kräfte in der Verteidigung überlebter Privilegien zu vernutzen.

Darin wurde er aber noch weit mehr bestärkt, weil es ihm gelang, eine durchgreifende Reform der Landgemeindeordnung zu

verhindern und die Polizeigewalt und die Patrimonialgerichtsbarkeit zu behaupten. Das ist der Punkt, der Hardenberg am schwersten belastet. Der König hatte bereits in der Verordnung vom 25. November 1808 den Grundsatz und den Entschluß ausgesprochen: „die Polizei soll, wie es in anderen Staaten geschieht, nicht von den Grundherren, sondern von Orts-, Kreis- und Polizeibehörden verwaltet werden". Aber nach Steins Rücktritt fehlte die Kraft den Widerstand der Privilegierten zu überwinden. Man kam über Vorberatungen nicht hinaus, bis die in jenen Tagen der Not steigende Unsicherheit gebieterisch eine Stärkung der Polizei forderte. Da erließ Hardenberg das Gendarmerie-Edikt vom 30. Juli 1812, um der Staatsverwaltung auf dem platten Lande den fehlenden Nachdruck zu geben und das Übergewicht zu beseitigen, „welches einzelne Klassen von Staatsbürgern durch ihren vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art haben, da dieser gleichmäßig verteilt sein sollte". Das Edikt brachte keine Reform im Geiste der Selbstverwaltung, aber das war auch kaum möglich, da die Masse der bäuerlichen Bevölkerung eben erst aus der Erbunterthänigkeit gelöst war und noch immer im Frondienste stand. Das Edikt hatte auch sonst mancherlei Mängel. „Nach langem Überlegen hatte man schließlich in Übereilung gehandelt."

Der Adel benutzte diese Fehler und erreichte, daß das Gesetz, soweit es nicht die Befugnisse der Gendarmerie im engeren Sinne betraf, 1814 suspendiert und schließlich aufgehoben wurde. Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Polizeigewalt der Gutsherren lebte wieder auf und erhielt sich bis zu den Reformen von 1848—50, sie wurde sogar durch Verordnungen von 1827 und 1838 noch erweitert. Auch die Unklarheit der Edikte über die bäuerlichen Abgaben, die unter dem Namen Laudemien, Schutzgeld u. dgl. verbreitet waren und gerade die Ärmsten schwer drückten, wurde nicht beseitigt. Bis 1848 dauerte die Erstarrung der Thätigkeit des Staates auf diesen Gebieten; es kamen wohl noch einige weitere Verordnungen, aber es geschah nichts, um dem Staate die bäuerlichen Wirte zu erhalten, die das Edikt von 1816 preisgegeben hatte. Da aber traten dann die schweren Schäden, welche der Staat dadurch erlitten hatte, so deutlich und so schroff auf, daß selbst der Führer

der über die Revolution triumphierenden Reaktion, der vielgehaßte Minister Otto von Manteuffel, die von den liberalen Ministerien vorbereiteten Gesetze zur Rettung des Restes der Bauern übernahm und mit großem Eifer durchführte. Das geschah durch die beiden Gesetze vom 2. März 1850. Sie hoben gewisse Lasten und Beschränkungen der Bauern, die teilweise dem Grundherrn keinerlei Nutzen, dem Bauern aber seine Abhängigkeit in Erinnerung brachten, ohne Entschädigung auf, und gestatteten die Regulierung d. h. die Verleihung des völligen Eigentums an Stelle des beschränkten und die Ablösung der Lasten nach klareren und freieren Normen. Aber nun war es zu spät. Die Zahl der Regulierungen nach dem Gesetz von 1850 war nur klein, die meisten Bauern, die es retten sollte, waren auf Grund der Deklaration von 1816 vernichtet worden; und auch die andere Beobachtung ist wichtig, daß sich unter dem Einfluß jener Deklaration die Vorstellungen über das Recht und das Land der Bauern weiter verdunkelt hatten. Bauern, welche 1807—1816 unzweifelhaft noch als Eigentümer anzusehen waren, wurden 1850 als Pächter oder als angesiedeltes Gesinde behandelt. Die Gutsherren hatten vielfach geradezu von den Bauern die Anerkennung erzwungen, daß sie nicht Eigentümer seien. Die Generalkommission für die Kurmark Brandenburg erklärte 1853, daß ihr viele Fälle bekannt seien, in denen

> die Gutsbesitzer die Unwissenheit ihrer Hintersassen benutzt und diese mit Hilfe der damaligen Patrimonialrichter zu Erklärungen veranlaßt haben, daß sie ihre Grundstücke in einem reinen Pachtverhältnisse besäßen und die Gutsherrschaft jederzeit darüber schalten, dieselben auch ganz einziehen könne; worauf dann Pachtverträge mit ihnen abgeschlossen sind, obgleich unzweifelhaft ein gutsherrlich-bäuerliches Verhältnis stattgefunden hatte.

Der Grundherr brauchte nur zu drohen, daß er sie ausweisen werde, dann fügten sich die Bauern. So retteten sie ihre Nahrung wenigstens auf einige Zeit, da die Deklaration von 1816 ihnen die Hoffnung geraubt hatte, sie als Eigentum zu sichern. In den Kreisen der Rittergutsbesitzer, aus deren Familien zahlreiche Mitglieder der Regierungskollegien und Gerichtshöfe und namentlich die Landräte hervorgingen, mußten diese Thatsachen bekannt sein, aber trotzdem war noch um 1850 in diesen Kreisen die Legende verbreitet, daß die Regulierung der Bauern eine Beraubung des

Adels gewesen sei. Das persönliche Interesse hat eine starke Gewalt, die Begriffe zu trüben, vor allem bei so verwickelten Zuständen, wie sie das Verhältnis des gutsherrlichen Obereigentums zu dem bäuerlichen Eigentum geschaffen hatte.

Auch der Einfluß von Schriften, wie die der Herrn von der Marwitz und von Bülow-Cummerow, wirkte dazu mit, die in diesen Fragen mit mehr Dreistigkeit als Gerechtigkeit das vertraten, was den Grundherren angenehm war.

Aber das alles reicht doch nicht aus, um zu verstehen, wie ein großer Stand, der eine Reihe von tüchtigen und großdenkenden Männern umfaßte, sich so verirren und so viel Unrecht thun konnte. Es liegt hier eine Nachwirkung jener Überhebung vor, die den Bauern nicht als einen Bürger, nicht als ein selbständiges Mitglied des Staates, sondern als ein Wesen untergeordneter Art betrachtete. „Unsere Güter werden für uns zur Hölle werden, wenn unabhängige bäuerliche Eigentümer unsere Nachbarn sind", schrieben die Gutsbesitzer des Kreises Stolp am 2. November 1811 an den König und gaben damit nur jener verhängnisvollen Stimmung Ausdruck, die es ihnen so schwer machte, mit und neben den Bürgern und Bauern lebendige Glieder eines modernen Staates zu sein. Für sie war der Staat noch immer eine Art Bündel von Gutsherrschaften; sie wollten das Mittel bilden, durch das der König die Bauern und teilweise auch die Bürger (in den Mediatstädten) beherrschte. Lebendig treten uns diese Verhältnisse noch in den vierziger und fünfziger Jahren entgegen in den Kämpfen des Schlesiers Schlöffel, in gewissen Artikeln der „Rheinischen Zeitung" von 1840/42 und vor allem in den Bürger- und Bauernbriefen von Friedrich Harkort.

Die Reform des Heeres und der Verwaltung.

Neben den ländlichen Verhältnissen waren es vorzugsweise vier Gebiete, auf denen Stein und seine Freunde tiefgreifende Reformen versuchten: das Heerwesen, die Städte, Schulen und Universitäten und die allgemeine Verfassung des Landes. Die Reform des Heeres war unvermeidlich, weil das alte Heer durch den Krieg von 1806 und 1807 großenteils vernichtet worden war. Ganze Regimenter

waren aufgerieben oder wurden wegen schlechter Haltung aufgelöst, und Hunderte von Offizieren wurden durch richterlichen Spruch verurteilt oder trotz tapferster Haltung nach dem Lose auf Halbsold entlassen, weil der Staat nach den Bestimmungen des Tilsiter Friedens nur eine kleine Armee halten durfte. Ganz unhaltbar war vollends die bisherige Art des Ersatzes. Man konnte keine Truppen mehr werben, weil in den alten Werbegebieten die brauchbaren Mannschaften der Konskription nach französischem Muster unterlagen. So mußte die alte Form der Aushebung ausgedehnt werden, bis in der Zeit der Erhebung der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht zur Anerkennung kam und in dem Gesetz von 1814, dem Meisterwerke von Scharnhorsts großem Schüler Boyen, zur dauernden Grundlage der preußischen Heeresverfassung wurde. Schritt um Schritt haben die Helden Scharnhorst und Gneisenau mit ihren Freunden dieser Erneuerung des preußischen Heerwesens zugestrebt, nicht mit dreister Verkündigung des Prinzips, sondern durch Besserung einzelner bestimmter Schäden. Sie waren für das Heer, was Stein für die Verwaltung war. Vor allem wurde die „Kompagniewirtschaft“ beseitigt, wonach der „Hauptmann“ eine Pauschalsumme erhielt zur Bestreitung wichtiger Bedürfnisse, ebenso die Prügelstrafe und die ganze übrige rohe Behandlung der Soldaten. Das war nicht nur eine Forderung des Zeitgeistes, der durch die Siege der menschlicher behandelten französischen Armeen laut redete, sondern auch eine unerläßliche Voraussetzung für die Ausdehnung der Dienstpflicht. Diese Ausdehnung bildete aber auch wieder einen Eingriff in das ganze Privilegienwesen des alten Staates, welches einzelne Klassen oder Kreise oder einzelne Städte und Landschaften anderen gegenüber besonders bevorzugte oder besonders belastete. Ebenso wirkten die Vorschriften über die Militärbildungsanstalten und die Beförderung der Offiziere, die doch selbst wieder durch unwiderlegliche Bedürfnisse begründet waren. Damit fiel das alte Vorrecht des Adels auf die Offizierstellen; auch den Bürgerlichen wurde der Zugang geöffnet und für alle an einen gewissen Grad wissenschaftlicher Bildung geknüpft. Eine Verordnung vom 6. August 1808 drückte das scharf aus: „Aller bisher gehabter Vorzug des Standes hört beim Militär ganz auf, und jeder, ohne Rück-

sicht auf seine Herkunft, hat gleiche Rechte und Pflichten". Gleichzeitig aber wurde durch Beseitigung der früheren Form des Arrestes für Offiziere und die Bildung der Ehrengerichte Sorge getragen, in den Offizierkorps ritterlichen Geist in einem höheren Sinne als im Sinne der Standesvorurteile zu pflegen. Den Abschluß fanden alle diese Maßregeln in dem Wehrgesetz von 1814, das dann bis zur Gegenwart die Grundlage des preußischen Heerwesens geblieben ist.

Diese Reform fand heftige Gegner, besonders wegen ihres Zusammenhanges mit den ständischen Reformen. Selbst Männer wie York und Borstell, die mit Scharnhorst und Gneisenau in den Hauptpunkten einverstanden waren, die ebenfalls den Soldaten nicht mehr als Maschine behandeln, die Aushebung auch auf die bisher befreiten Klassen ausdehnen, das Spießrutenlaufen beseitigen, Bürgerliche zum Offizierstande zulassen wollten, haben Scharnhorst heftig bekämpft. Der demokratische Geist der Reform war ihnen zuwider. Noch lange Jahre nach Scharnhorsts Tode leuchteten Borstells Augen vor Zorn, wenn sein Name genannt wurde, und York hatte nur Hohn für Gneisenaus schönes Wort: „Welche unendlichen Kräfte schlafen im Schoße einer Nation unentwickelt und unbenutzt! In der Brust von tausend und tausend Menschen wohnt ein großer Genius, dessen aufstrebende Flügel seine tiefen Verhältnisse lähmen." Dies Wort und Yorks Hohn bezeichnen den Gegensatz. Man war einverstanden, daß größere Kraft, freiere Bewegung, sittliche Antriebe in den Dienst des Staates gestellt werden müßten, aber York, Marwitz, Borstell und ihre Freunde wollten nur einzelnes ändern und den alten Grundsatz beibehalten, daß der Adel der eigentliche Träger des Staates und im Besitze seiner Privilegien bleibe. Stein, Scharnhorst und ihre Freunde forderten, daß der Staat auf die breitere Grundlage des ganzen Volkes gestellt werde, und daß deshalb alle die Fesseln und Schranken beseitigt werden müßten, welche den Bauern und den Bürger unfähig machten, ihre Kraft zu entwickeln. Das bezeichnete York als eine Revolution. „Wenn Ew. Kgl. Hoheit mir und meinen Kindern ihr Recht nehmen, worauf beruhen dann die Ihrigen?" sagte er zu dem Bruder des Königs.

Aber Stein und seine Freunde waren keine Revolutionäre,

ihnen galt durchaus der Grundsatz: „Autorität, nicht Majorität". Auch war Stein nichts weniger als ein Doktrinär, sondern nur klar und fest in dem Gedanken, daß überlebte Einrichtungen beseitigt und emporstrebende Kräfte gepflegt und in den Dienst des Staates gestellt werden müßten. Seine Stellung als Glied des hohen Adels erleichterte es ihm, das Falsche und Unhaltbare in den Privilegien und Ansprüchen des preußischen Landadels zu erkennen, vielleicht half ihm auch, daß er manches unterschätzte oder gar nicht kannte: so schritt er in seiner gewaltigen Art über Hindernisse ohne Zaudern hinweg, die auch so tüchtige Leute wie Marwitz und Dohna für unübersteigbar erklärten, ganz abgesehen von den elenden Gesellen, die in der Zeit von Jena mutlos gewesen waren und nun am Hofe des Königs durch Schranzenkünste ihre alten Versorgungen und Vorrechte zu retten suchten und die Helden, welche die notwendige Reform durchführten, als Jakobiner ausschrieen.

Der Widerstand, auf den die Reformer stießen, war um so schwerer zu überwinden, als sie keineswegs einig waren über die Wege der Reform. Auch die Einzelnen selbst schwankten in manchem wichtigen Punkte, vertraten unter verschiedenen Einflüssen Pläne, die sie zu anderen Zeiten doch nicht durchführen mochten. Gneisenau hat einmal den Satz niedergeschrieben, daß nichts mehr zur Entnervung und Entartung der Völker beigetragen habe als die stehenden Heere, und Vorschläge über die Bildung eines Volksheeres daran geknüpft, die nicht viel mehr als was man eine Miliz zu nennen pflegt, eine Landwehr oder Volkswehr, schaffen konnten. Gesetze wie das Wehrgesetz von 1814 bedürfen der Zeit, um zu reifen. So ist es erklärlich, daß die Widersprüche und Unklarheiten dieser Werdezeit den Gegnern starke Waffen in die Hand gaben.

Die Städteordnung von 1808.

Auf dem Gebiete der Verwaltung scheiterte, wie wir sahen, die Reform der Verwaltung der Kreise und der Landgemeinden, dagegen gelang aufs glücklichste die Reform der Städteordnung. Die Verfassung der Städte ruhte bis dahin auf den im Mittelalter ausgebildeten Einrichtungen. Das Regiment stand dem Rate zu, der sich jetzt regel-

mäßig selbst ergänzte und auf einer Gliederung der Bürgerschaft nach Zünften und Klassen. Wohlstand und Thätigkeit der Städte waren tief gesunken, die Zünfte waren erstarrt und ihre Mitglieder suchten ähnlich wie die Ratsherren ihre Befugnisse zu benutzen, um die Lasten auf die unteren Klassen abzuwälzen. In vielen Städten ruhte die Verwaltung fast ganz; man vermied jede Thätigkeit, die Unkosten verursachte, und suchte ohne Steuern auszukommen. Einige Besserung brachte die seit dem Großen Kurfürsten und besonders seit Friedrich Wilhelm I. regelmäßiger eingreifende Staatsaufsicht, die besonders an der Erhebung der Accise ausgebildet wurde. Die Kriegs- und Steuerräte übten über alle Zweige der Verwaltung von der Straßenreinigung bis zum Schul- und Armenwesen eine ständige Aufsicht, und die Wahlen zu Mitgliedern des Magistrats unterlagen der Prüfung der königlichen Kollegien. Die Bürgerschaft konnte durch Repräsentanten oder in allgemeinen Bürgerversammlungen an der Verwaltung Anteil nehmen, aber dieser Anteil war thatsächlich meist ganz unbedeutend, und der Gemeinsinn war tief gesunken. Das Allgemeine Landrecht hatte (1794) nicht versucht, diese Mißstände zu beseitigen, sondern wollte auch auf diesem Gebiete nur die bestehenden Einrichtungen und Rechte zusammenfassen, beanspruchte auch nur subsidiäre Geltung.

Die Reform von 1808 nahm den Städten zunächst die Hoheitsrechte auf dem Gebiete der Polizei und der Gerichtsbarkeit, von denen sie trotz aller Abhängigkeit von den staatlichen Behörden immer noch gewisse Reste bewahrten. Die Städte sollten „sich selbst und ihren Angelegenheiten wiedergegeben werden". Sodann wurde für die Zwecke der Verwaltung statt der Einteilung der Bürger nach Zünften und Klassen die Einteilung nach Bezirken eingeführt und der Grundsatz aufgestellt, daß auch Konfession und Abstammung keinen Unterschied machen sollten. Die Einwohner zerfielen in Bürger und in Schutzverwandte. Jeder Schutzverwandte konnte das Bürgerrecht erwerben, wenn er unbescholten war, und er mußte es erwerben, wenn er Grundbesitz in der Stadt eignen oder gewisse Gewerbe treiben wollte. Zu den städtischen Steuern wurden alle Einwohner herangezogen, zu persönlichen Leistungen zunächst nur die Bürger. Sie hatten außerdem allein das Recht,

die Stadtverordneten zu wählen, und die Pflicht, die regelmäßig ohne Entgelt zu verwaltenden Ämter zu übernehmen, die ihnen zugewiesen wurden. Die Verwaltung der Stadt ruhte grundsätzlich bei der Bürgergemeinde, sie übte dies Recht aus, indem sie Stadtverordnete wählte, die dann den Magistrat wählten. Durch diese Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hoffte man „den Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten", und aus Unterthanen und Einwohnern Bürger in der moralischen und politischen Bedeutung des Wortes zu bilden. 1831 wurde eine neue Städteordnung erlassen, welche einiges anders regelte; die Städte aber, die ihre Verfassung bereits auf Grund des Ediktes von 1808 eingerichtet hatten, durften sie behalten. Das Edikt von 1831 war eine Fortsetzung der Gesetzgebung von 1808, nicht eine Aufhebung, und das gilt auch von der Städteordnung von 1853, die seither wieder durch mancherlei Gesetze verändert worden ist.

So bildet also das Edikt von 1808 die Grundlage für die Entwickelung der Städte Preußens in diesem Jahrhundert, und die meisten deutschen Staaten folgten früher oder später und mehr oder weniger selbständig dem von Preußen gegebenen Beispiel. Diese Entwicklung ist aber so gesund und so großartig, daß sie den Vergleich mit der Blüte der Städte im Mittelalter nicht zu scheuen braucht. Zwar ziehen keine Heere und keine Flotten aus unter den städtischen Bürgermeistern, und die Ratsherren verhandeln nicht mehr mit den Königen von Schweden oder England über Zölle und Handelsvorrechte, Besetzung von Schlössern und Stellung von Truppen — unscheinbarer ist der Dienst und die Aufgabe der bürgerlichen Verwaltung geworden, aber auch in vieler Beziehung weit größer und mannigfaltiger.

Schulen und Universitäten.

Man würde die Männer, die so um Stein und Scharnhorst geschart an der Wiedergeburt Preußens zur Rettung Deutschlands arbeiteten, nicht verstehen, wenn man nicht vor allem ins Auge faßte, welchen Anteil sie an der geistigen Bewegung der Zeit nahmen, und wie sie durch geistige und sittliche Bildung den Charakter der Nation zu bereichern und zu kräftigen suchten. Und hier er-

kennt man auch unmittelbar, wie die wunderbare Erhebung des so schwer gedemütigten Staates mit Kräften gelang, die schon im 18. Jahrhundert gesammelt und geschult waren. Zunächst ist immer der Thatsache zu gedenken, daß der erschöpfte Staat in den trostlosen Tagen nach dem Tilsiter Frieden seine Gedanken auf die Begründung von zwei neuen Universitäten in Berlin und Breslau richten konnte. Wäre es nicht verzeihlich gewesen, wenn der König oder seine Räte derartige Vorschläge auf eine bessere Zeit verwiesen hätten, weil zunächst jeder Gedanke und jedes Gut an die Beschaffung von Waffen, die Bezahlung der französischen Forderungen, die Linderung der schreienden Not ganzer Städte und Landschaften zu wenden sei? Aber nicht nur der eine und andere Enthusiast hatte Zeit für diese Pläne, sondern eine große Anzahl von Geschäftsmännern waren in den Jahren 1808—11 dabei thätig, unter ihnen auch Männer, die wie der Geheime Justizrat Schmalz den Reformfreunden sonst entgegenarbeiteten. Man behandelte diese Frage, als wäre tiefer Friede, mit sorgfältiger Erwägung und entschied dabei auch über die konfessionellen Gegensätze im Geiste der Freiheit. Die reformierte Universität Frankfurt und die katholische Leopoldina in Breslau, die beide recht heruntergekommen waren, wurden aufgehoben und in Breslau eine neue Universität gegründet (1811), welche Lehrer aller Bekenntnisse zuließ und zusammen mit der im Jahre zuvor eröffneten Berliner Universität den Charakter der deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert ausprägte. Das geschah nun in einem so freien und großen Sinne, daß die Universitäten für deutsche Wissenschaft und deutsches Leben in unserem Jahrhundert eine Bedeutung gewannen, wie nie zuvor. Als am 10. August 1807 Professoren der von den Franzosen besetzten Universität Halle Friedrich Wilhelm III. um Verlegung der Universität in eine preußisch gebliebene Provinz baten, da sprach er: „Der Staat muß durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat“. Es war vier Wochen nach der Unterzeichnung des Tilsiter Friedens, in Memel, in den engsten und drückendsten Verhältnissen, daß der König dies stolze Wort wagte, das recht eigentlich als der Grundgedanke und Leitstern der ganzen Reform zu bezeichnen ist. Zu keiner Zeit hat sich der König so sehr dem Geiste der Reformer genähert, als damals in Königsberg

und Memel. Unter dem Druck der Not und der Schande weitete sich das enge Wesen seiner Natur, und der Zauderer erhob sich zu kräftigen Entschlüssen. Die Begeisterung und Tiefe der Reformer erschienen ihm jetzt nicht wie sonst meist als bloße Poesie und Träumerei, und gerade auf dem idealen Gebiete der Bildung und der Wissenschaft mochte er ihnen am leichtesten Berechtigung zugestehen. Da erhoben sie sich auch zu dem freiesten und rücksichtslosesten Fluge der Gedanken. Vornehmlich brachte Fichte eine gewaltige Wirkung hervor, als er in seinen Reden an die deutsche Nation den Bewohnern der vom Feinde besetzten Hauptstadt ausführte, daß nur eine völlige Neubildung des heranwachsenden Geschlechtes Rettung bringen könne. Was er dann vorschlug, war in der Hauptsache das Erziehungssystem Pestalozzis, aber wie er es verkündete und was er dabei von der Aufgabe des Menschen und des Bürgers und von dem unendlichen Werte des Staates zu sagen wußte, das erschütterte die Männer, erschloß ihnen neue Gebiete der sittlichen Anschauung und weckte den Willen. Ähnliche Gedanken predigte Arndt in dem „Geist der Zeit“ mit einer Glut und Leidenschaft, die sich in keiner Wiederholung genug thut und oft vergeblich mit den Worten ringt, aber sich auch zu ergreifender Gewalt erhebt.

> Ist das Geschlecht in solche Nichtigkeit, Schwäche und Untauglichkeit versunken, daß es schnell vergehen muß, damit eine freudigere kadmeische Nachkommenschaft werde. . . . O so laßt uns verderben und die tiefe Weisheit anbeten, die wir nicht verstehen! so brülle Krieg mit deinen tausend Hälsen und stampfe mit den eisernen Füßen Städte und Länder zu Brei!

Das mag heute bombastisch klingen, aber die Männer von damals fühlten die Worte in ganzer Gewalt und weihten sich mit ihnen zum Kampfe auf Tod oder Sieg.

Besonders bemerkenswert ist, wie sich Süvern und seine Freunde 1807 und 1808 in Königsberg um die Hebung der Volksschule und der Mädchenschulen bemühten, und wie die Regierung inmitten jener Not junge Lehrer zu Pestalozzi sandte, daß sie sich dort mit seinem Geiste erfüllten und dann in diesem Geiste die Volkserziehung reformierten. Nicht bloß, daß man Geld und Zeit dafür hatte, noch mehr die liebevolle Nachsicht, mit der man diese teilweise doch recht wunderlichen Reformer ertrug, ist ein Zeugnis für den tiefen Ernst, mit dem man die Sache behandelte. Und

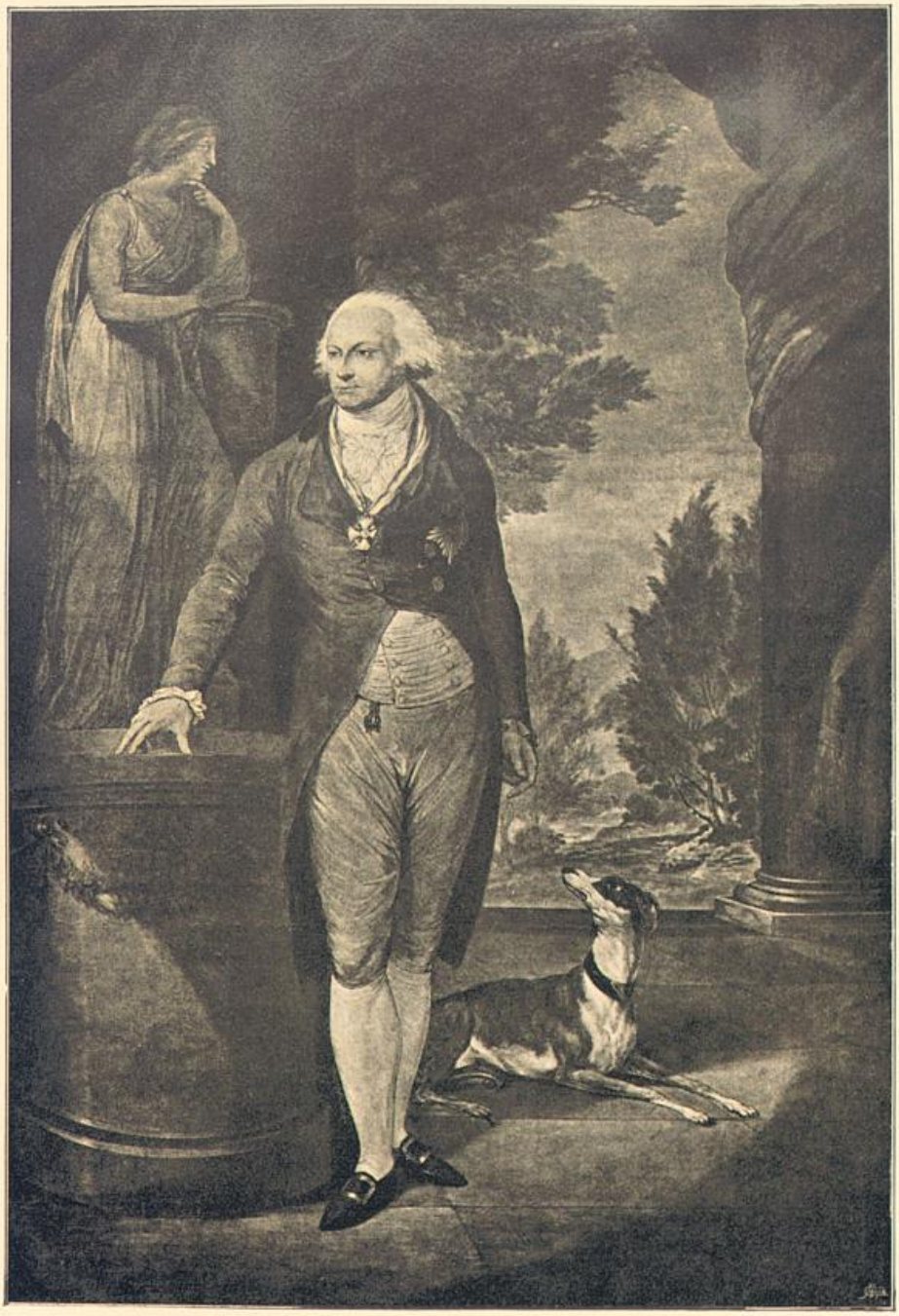

Karl August Fürst von Hardenberg

F. G. Weitsch pinx. H. Sintzenich sculps.

Nach dem Expl. der k. u. k. Fideikommißbibliothek in Wien

dazu kam nun noch vieles Ähnliche, so die Verhandlungen, wie man die Prüfung der Schulamtskandidaten einrichten müsse, um die Anstellung unfähiger Lehrer zu hindern, ohne doch die Patronatsrechte der Städte zu beseitigen, die Versuche zur Hebung der Universität Königsberg, die Thatsache, daß Herren und Damen des Hofes sich mit der Königsberger Gesellschaft eifrig zusammenfanden, um Süverns Vorträge über ältere deutsche Geschichte zu hören, und daß die Königin Luise eine Abschrift erbat.

In dieser stillen Thätigkeit fand die leidenschaftliche Erregung der Zeit, die nach dem Kampfe verlangte und sich doch gedulden mußte, Beruhigung, fand man die Kraft, selbst den Zwiespalt zu überwinden, der sich in den unklaren Verhältnissen unter so starken und heftigen Naturen wie Stein, York, Schön oftmals zur maßlosen Erbitterung steigerte.

Die allgemeine Verfassung des Landes.

Preußens Verfassung war das absolute Königtum. Mit Recht rühmte man, daß die Könige dieses Recht als schwere Pflicht verstanden und übten, daß sie es sich selbst verboten hatten, in den geordneten Rechtsgang einzugreifen, und daß auch sonst in Gesetzen, Verordnungen und Überlieferungen wesentliche Schranken gegen den Mißbrauch der königlichen Gewalt aufgerichtet waren. Indes hing doch schließlich alles von dem Willen des Herrschers ab, und man erkannte gerade in den der Regierung nahestehenden Kreisen, daß dem Könige mehr aufgebürdet sei, als ein Mensch tragen könne. Nach zwei Seiten forderte deshalb Stein eine Änderung: er verlangte eine andere Stellung der Minister zum Könige und eine rechtlich geordnete Teilnahme von Vertretern des Volkes an der Gesetzgebung. Stein forderte das nicht um einer Doktrin willen, sondern um Mißbräuche zu beseitigen, von denen er vielfältige Erfahrung hatte, und um die im Volke lebendigen Kräfte dem Staate dienstbar zu machen. Nur unter schweren Kämpfen setzte er durch, daß die Minister des Königs von der Nebenregierung der Kabinettsräte befreit wurden, die sich seit dem Tode Friedrichs II. in der Weise ausgebildet hatte, daß Räte von verhältnismäßig untergeordneter Stellung die Entschlüsse des Königs entscheidend beeinflußten, ohne

die Verantwortung dafür zu tragen. Die Minister sollten also fortan in höherem Maße die verantwortlichen Träger der Regierung sein, die Staatsgeschäfte sollten nicht mehr nach Art der Privatangelegenheiten des Königs behandelt werden. Der König sträubte sich lange dagegen, denn diese Entwicklung des Ministeriums war ein bedeutender Schritt auf dem Wege vom absoluten Staate zum konstitutionellen.

Leichter fand sich der König in den Gedanken einer Volksvertretung. Stein empfahl sie, um die Einheit des Staates fester zu begründen und die gesetzliche Ordnung zu stärken. Preußen, klagte er, sei immer noch „ein sehr neues Aggregat vieler einzelner, durch Erbschaft, Kauf, Eroberung zusammengebrachter Provinzen", und die Stände, die sich in einigen dieser Provinzen fanden, seien nicht geeignet, den Bedürfnissen der Zeit zu genügen. Er wollte den Provinzen neue Provinzialstände geben und über ihnen Reichsstände als Vertreter des Gesamtstaates errichten. „Der preußische Staat", sagte er in einer Denkschrift vom Mai 1806, „hat keine Staatsverfassung; die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt und den Stellvertretern der Nation geteilt". Sodann erbat und erhielt er vom Könige die Erlaubnis zum Druck eines Aufsatzes, der es als die Überzeugung der Regierung bezeichnete, daß Preußen zu einem „repräsentativen System" übergehen müsse, „welches der Nation eine wirksame Teilnahme an der Gesetzgebung zusichert, um hierdurch den Gemeinsinn und die Liebe zum Vaterlande dauerhaft zu begründen". Und im Dezember 1808 sprach er seine Freude darüber aus, daß die Glogauschen Stände beschlossen hätten, dem Könige eine Vorstellung zu überreichen, in der sie der Hoffnung Ausdruck gaben, er werde sich bewogen finden: „uns alle durch eine neue, den jetzigen Umständen angemessene, vor der ganzen Nation geprüfte und freudig angenommene Konstitution und durch Einführung eines Repräsentationen-Systems zu beglücken".

Aber Graf Dohna, der an Stelle Steins das Ministerium übernahm, war ein Gegner dieser Reform und verschleppte die Verhandlungen, indem er erklärte, es sei unmöglich, geeignete Männer zu finden, und es sei gefährlich, wenn jetzt ein Haufe durch das Unglück aufgeregter Menschen unter dem Namen und mit der furcht-

baren Macht, welche Reichsstände vorzüglich in unglücklichen und gedrückten Zeiten auf die Gemüter hätten, zusammenträte. Die Stimmung in den Landtagsversammlungen habe ein, wenngleich nur äußerst leises und kleines Vorspiel von demjenigen gegeben, was man zu erwarten haben würde. „Überall war dieselbe Unfähigkeit, überall dieselbe gerügte Leidenschaftlichkeit . . . Die Formation der Reichsstände in einem Augenblick, in welchem man zu harten Maßregeln schreiten muß, hat stets zu revolutionären Bewegungen und zum Verderben der regierenden Familie geführt."

Dohna fürchtete also vorzugsweise die staatlose Gesinnung des Adels, und darum hielt er Notabelnversammlungen für noch weniger nützlich als Reichsstände. Sein Nachfolger Hardenberg aber bewog den König, in dem Edikt vom 27. Oktober 1810 die Bildung einer Nationalrepräsentation förmlich ankündigen zu lassen, und berief eine Notabelnversammlung, die am 23. Februar 1811 zusammentrat. Im folgenden Jahre ließ er in jeder Provinz zwei Vertreter der Ritterschaft und zwei von Stadt und Land wählen, also im ganzen vier, dazu noch von jeder der drei Residenzstädte Königsberg, Berlin, Breslau je einen Vertreter. Sie sollten mit der Generalkommission zur Regulierung der Provinzial- und Kommunal-Kriegsschulden zusammentreten und mit ihr einen vorläufigen Ersatz der Nationalrepräsentation bilden. Nach Zahl und Befugnis blieben diese Repräsentanten erheblich zurück hinter den Reichsständen des Königreichs Westfalen, in denen man zunächst das Muster suchen muß, und überdies regierte Hardenberg meist, als ob die Versammlung nicht vorhanden wäre. Von einigen Edikten legte er ihnen die Entwürfe zur Beratung vor, aber die besonders wichtigen Edikte über die Vermögens- und Einkommensteuer vom 24. Mai 1812 und das Gendarmerieedikt vom 30. Juli 1812 wurden vollzogen, ohne die Repräsentanten zu hören. Stein nannte diese Repräsentation „totgeborene Surrogate vom Tüchtigen und Wahren", und die Repräsentanten selbst empfanden es schwer, daß man sie so fast zum Gespött werden ließ. Sie machten mehrfach Versuche, ihren Einfluß zu erweitern, und wiederholt kam in ihnen der Gedanke zum Ausdruck, daß sie „das Organ der Nation" seien und daß es notwendig sei, Preußen „eine definitive Landes-

repräsentation" zu geben. Der „Kern der Nation" wünsche sie, sagte ein hervorragendes Mitglied, und es werde die Welt befremden, daß gerade das preußische Volk, das bei weitem das Meiste zur Befreiung Europas gethan habe, später durch eine bestimmte Verfassung eine Garantie für seine Rechte erhalten solle als Völker, die durch Preußen „aus vollkommener Sklaverei" errettet seien. Die Nation wünsche eine liberale Verfassung, und der König habe sie seit 1810 wiederholt verheißen. Gneisenau aber schrieb im August 1814:

> Die Notwendigkeit, Preußen bald, sogleich, eine Konstitution zu geben, habe ich mündlich und schriftlich dargethan und dazu angetrieben. Sogar Motive, die nur der Staatskunst angehören, gebieten dies. Es giebt kein festeres Band, um die Einwohner der zu erwerbenden Länder an unsere älteren zu knüpfen, als eine gute Konstitution. Überdies müssen wir dadurch die Meinung in Deutschland für uns gewinnen. So etwas erwirbt uns den Primat über die Geister. Der dreifache Primat der Waffen, der Konstitution, der Wissenschaften ist es allein, der uns aufrecht zwischen den mächtigen Nachbarn erhalten kann.

Hardenberg dachte über diese Dinge bei weitem nicht so tief und kräftig, sondern behandelte sie mit der ihm eigenen Leichtherzigkeit, aber er sah es doch für notwendig an, die Nation darüber zu beruhigen, und bewog den König, in der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bestimmen: es solle zur festeren Begründung der Einrichtungen des Staates und um „der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens zu geben", „eine Repräsentation des Volkes" gebildet werden. Der Staatskanzler erhielt Auftrag, ohne Zeitverlust in Berlin eine Kommission niederzusetzen, welche sich mit der Organisation der Provinzialstände, mit der Organisation der Landesrepräsentanten und mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen beschäftigen solle. In Erwartung dieser definitiven Verfassung wurde die interimistische Vertretung aufgelöst — aber Hardenberg hat es dann wieder an Nachdruck fehlen lassen, und die Kommission ist über Beratungen nicht hinausgekommmen, bis 1819 die Partei der Reaktion und Metternichs Einfluß alle Hoffnung auf eine Verwirklichung im ursprünglichen Geiste der Reform unmöglich machten.

Hardenberg war damals den Gedanken und den Personen der Reformpartei stark entfremdet und wollte sogar den Freiherrn vom

Stein den Demagogenjägern von der Centraluntersuchungskommission preisgeben. Liest man seine Verhandlung mit Metternich darüber, so scheint Hardenberg nur bestrebt zu sein, der Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person den Lauf zu lassen, aber es war Hardenberg nicht verborgen, daß die Centraluntersuchungskommission mit Gewalt und Verleumdung arbeitete, daß in ihren Augen rechtlos war, wer noch den Geist der großen Tage und der heldenmütigen Erhebung bewahrte. Das hatte ihn schon des von ihm so hoch geschätzten E. M. Arndts Klage über die rechtswidrige Behandlung gelehrt, die ihm widerfahren war, und seine Bitte um Recht. Hardenberg hatte sich hier mit Redensarten seiner Pflicht entzogen, wie einige Zeit zuvor, als Görres um die Zusicherung bat, daß er vor die ordentlichen Gerichte gestellt werden solle. Er hätte die Pflicht gehabt, der blinden Wut der Hörmann und Kamptz entgegenzutreten; daß er sich zu ihrem Werkzeuge erniedrigte, ist eins der betrübendsten Beispiele, wie sehr ihn die Gewohnheit seines aus großer Machtvollkommenheit und höfischer Anpassung an die Stimmungen des Königs und seiner mächtigen Bundesgenossen gemischten Daseins moralisch ausgehöhlt und verwaschen hatte. Mit den Briefen der Gebrüder Sack, des Oberpräsidenten in Aachen und des Generalgouvernements-Kommissärs in Koblenz, über den Rheinischen Merkur und der trüben Resignation, die darin waltet, bildet diese Haltung Hardenbergs zugleich ein Zeugnis für die Thatsache, daß Preußen in die Rolle der halben Großmacht zurückgefallen war, die eigene Entschlüsse nicht wagte und zunächst nach Rußland und Österreich schielte. Man wird den Einfluß dieser Schwäche, dieser Art von Kleinstaaterei auf die Vergiftung des staatlichen Lebens in Preußen nicht gering anschlagen dürfen, aber die Persönlichkeit Hardenbergs trug doch den Hauptteil der Schuld.

So war es überraschend, daß der Kanzler den König noch bewog, in das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 Bestimmungen aufzunehmen, welche aussprachen, daß künftig Reichsstände eingerichtet werden sollten, denen von der Staatsschuldenverwaltung alljährlich Rechenschaft zu legen sei (§ 13) und ohne deren Zustimmung keinerlei neue Staatsanleihen aufgenommen werden dürften (§ 2). Aber was hier geboten wurde, war doch

nur ein schwacher Trost, ein Verweisen auf eine unbestimmte Zukunft, und bald nach Hardenbergs Tode (1822) wurde der Gedanke an Reichsstände gänzlich zurückgedrängt durch die Verordnung vom 5. Juni 1823, daß in den einzelnen Provinzen „Provinzialstände im Geiste der älteren deutschen Verfassungen" eingerichtet werden sollten. Denn diese Provinzialstände waren ganz überwiegend nur eine Vertretung des Adels und sollten sich auch nicht als Vertreter des Volkes, sondern als Vertreter ihrer Sonderinteressen fühlen.

Die übrigen Staaten.

Auch in den meisten übrigen Staaten wurden Reformen verschiedener Art in Angriff genommen. Österreich freilich verharrte nach kurzen Anläufen in dem alten Zustande, und die Regierung machte lieber Bankerott (1811), als daß sie die reichen Kräfte des Volkes aus der Gebundenheit löste. So trieb der Staat noch in die Bewegungen des Jahres 1848 hinein mit Absichten und Einrichtungen, die seit mehr als einem halben Jahrhundert überlebt waren und nun widerstandslos zusammenbrachen.

Bayern, Württemberg und Baden hatten in der napoleonischen Zeit so viel neue Gebiete erhalten, daß sie schon durch diese Thatsache zu erheblichen Veränderungen gezwungen wurden. In Baden hatten der Großherzog Karl Friedrich († 1811) und sein Nachfolger Großherzog Karl, in Bayern der Minister Montgelas, in Württemberg König Friedrich I. drückende Vorrechte des Adels und des Klerus beseitigt und den Gedanken der Gleichheit vor dem Gesetz und der gleichen Pflicht aller zu den Lasten des Staates beizutragen, zur Durchführung zu bringen gesucht. Das geschah teilweise mit tyrannischer Härte und im Geiste des französischen Vorbildes, auch nicht ohne die grellsten Widersprüche und willkürliche Auswahl: aber es wurde doch mit vielem alten Schutt aufgeräumt. Alle drei Staaten hielten es ferner für nützlich, den alten Besitz und den neuen Erwerb durch das Band einer Verfassung und einer Landesvertretung zu sichern. Die bayerische wurde 1818 verkündet und leistete dem Staate gleich den großen Dienst, die Fesseln des unglücklichen Konkordats abzustreifen, zu dem sich der ungeschickte Unterhändler in Rom hatte verleiten lassen.

Die württembergische bildete den Gegenstand langer Kämpfe. Der König wollte bereits im Februar 1815 dem Lande eine konstitutionelle Verfassung geben, aber die Stände der alten Landesteile forderten „das alte Recht“ ohne Rücksicht auf die neuen Landesteile. Ihr Standpunkt war nach der einen Seite ein Kampf für Privilegien, gleichwie der, den die Ritterschaft in Mecklenburg, Hannover u. s. w. gegen die Beseitigung der Fronden, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Aufhebung der Steuerprivilegien kämpfte, aber ihr Kampf erschien doch zugleich als ein Kampf gegen fürstliche Willkür und für das Recht des Volkes, an den Gesetzen des Landes mitzuwirken. Uhlands Lieder für das alte Recht trugen diese Gedanken in die weitesten Kreise, weckten Teilnahme für sie und verknüpften sie mit den allgemeinsten und jedem edleren Menschen teuersten Empfindungen. Bei den Worten:

Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet,
So auserwählt kein ird'scher Mann,
Daß, wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit tränken kann!

vergaß man zu prüfen, ob die Partei nicht eigentlich gegen Thatsachen ankämpfe, die doch nicht aus der Welt zu schaffen waren, und ob das Königreich Württemberg noch dasselbe Land sei, wie das, in dem das alte Recht gegolten hatte.

In den Kreisen der Regierungen mußten diese Erscheinungen noch anders wirken. Es verlor mancher Fürst den Mut, in die konstitutionelle Bahn einzulenken, wenn er sah, mit was für ärgerlichen Kämpfen dem Württemberger sein guter Wille gelohnt ward. Sonst war schon 1814 die Vorstellung allgemein verbreitet, daß in den deutschen Staaten Verfassungen verliehen und Vertretungen des Volkes eingerichtet werden müßten. Am 16. November 1814 hatten 29 kleine Fürsten und Städte auf dem Wiener Kongreß den beiden Großmächten eine Erklärung in diesem Sinne eingereicht und gewünscht, daß in der Bundesverfassung gewisse Grundzüge für die Verfassung der Bundesstaaten festgestellt würden. Alle Staaten sollten Landstände haben und diese folgende Rechte: 1. die nötigen Abgaben zu bewilligen und zu regulieren; 2. das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen;

3. das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern; 4. das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen von Malversationen der Staatsdiener und bei Mißbräuchen jeder Art. Auch der Vertreter Preußens, Wilhelm von Humboldt, war voll Eifer für die Ausbildung einer solchen landständischen Verfassung, aber bei dem Widerstande Österreichs und den anderen Schwierigkeiten kam es schließlich doch nur zu dem dürftigen Artikel 13 der Bundesakte: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden". Damit war nichts Bestimmtes gesagt, ja man konnte den Artikel für erfüllt ansehen, wenn die alten Stände, die Vertreter der Gruppen und Klassen des Feudalstaates, beibehalten wurden. Das geschah auch in mehreren Staaten, und damit wurde gerade ein Bollwerk gebildet für die Privilegien des Adels, besonders für seine Steuerfreiheit, deren Beseitigung man auch in jener Erklärung von 1814 im Auge gehabt hatte. Aber in mehreren Staaten diente der Artikel doch zum Antrieb, zu konstitutionellen Formen überzugehen. In der Verfassung, welche der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt am 8. Jan. 1816 seinem Lande gab, sprach er ausdrücklich aus, daß er sie verleihe, „um den Bestimmungen des teutschen Bundesvertrages Genüge zu leisten", und in der Koburger Verfassung vom 16. März 1816 heißt es ähnlich. Hier erkennt man auch, daß man unter den Landständen des Artikels 13 eine Repräsentation des Volkes verstand, ähnlich wie sie in Frankreich verliehen war, nicht Stände im alten Sinne, als Vertreter ihrer Sonderinteressen. Besonders lehrreich für die Gedanken der Zeit ist, wie sich der Fürst von Waldeck und Pyrmont in dem Verfassungs- und Organisationsdekret vom 28. Januar 1814 äußerte. Bisher habe beinahe die ganze Steuerlast auf der produzierenden Klasse gelegen; aber es sei „jetzt gerade, wo die größte Anspannung . . aller Kräfte für den großen Zweck Teutschlands erforderlich wird, durchaus nicht mehr angemessen, daß in Entrichtung der Abgaben Freiheiten die Freiheit und Gerechtigkeiten die Gerechtigkeit zernichten". Er beseitigte dann alle Unterschiede der Besteuerung des Grundeigentums: die bisher steuerfreien Güter des Adels und auch die des regierenden Herrn sollten vom 1. April 1814 an die gleiche Steuer

Scharnhorst

F. Bury pinx Franz Hanfstaengl ed.

tragen wie das Bauernland. Er beseitigte ferner alle Exemtionen des Gerichtsstandes und alle Patrimonialgerichtsbarkeit. Gleichheit vor dem Gesetz und keinerlei Hoheitsrechte in der Hand Einzelner: das war der Gedanke der Zeit.

In ähnlicher Weise sprach der Herzog von Nassau in dem Patent vom 2. September 1814 über die Reform. Die schwere Zeit hindurch sei er bemüht gewesen, die bürgerliche Freiheit und die politische Gleichheit aufrecht zu erhalten, er habe für unabhängige Justiz gesorgt, Fronden abgelöst, die Prügelstrafe abgeschafft, Beschränkungen des Handels und der Gewerbe aufgehoben, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und dem Buchhandel die unter der Fremdherrschaft verlorene Freiheit und den Schutz gegen Nachdruck zurückgegeben. Er sei belohnt worden durch Äußerungen der Anhänglichkeit und durch den Eifer, mit dem die Unterthanen im Befreiungskampfe die Waffen ergriffen hätten. Dadurch hätten sie sich ein Recht auf eine selbständige und ehrenhafte Stellung unter den verwandten Stämmen des teutschen Volkes im künftigen teutschen Staatenverein erworben, und er wolle ihnen nun dieses Recht „durch die dauerhafte Begründung einer eigentümlichen Verfassung" sicher stellen. Die Verfassung regelte dann die Zusammensetzung der Landstände und verfügte, daß ohne ihre Zustimmung die bestehenden Gesetze über Gewerbefreiheit, bürgerliche Freiheit und Gleichheit der Abgaben nicht geändert und auch sonst wichtige Gesetze nicht ohne ihre Zustimmung erlassen werden könnten. Sie sollten jährlich mindestens einmal berufen werden und die direkten Abgaben für je ein Jahr, die indirekten für je sechs Jahre bewilligen.

Die ersten Jahre nach den Freiheitskriegen. 1814—20.

Deutschland trat mit den Wiener Verträgen und dem zweiten Pariser Frieden in eine fast vierzigjährige Friedensperiode (1815 bis 1854) ein, die sich auch über Deutschland hinaus erstreckte und nur in den uns ferner liegenden ottomanischen Gebieten von größeren Kämpfen unterbrochen wurde. Einige der anderen Staaten haben revolutionäre Erschütterungen erlebt, namentlich Italien und Spanien, aber die kriegerischen Vorgänge, die damit verknüpft waren, hatten keine größere Dauer, und Deutschland wurde

vor 1848—49 auch davon nicht oder nur vorübergehend ergriffen.

Die Welt war verteilt. England hatte den großen Raub in Sicherheit gebracht, den es während der napoleonischen Zeit machen durfte, Frankreich hatte ehemals deutsche Gebiete behalten, welche die deutschen Patrioten 1813—15 laut zurückgefordert hatten, namentlich Straßburg mit dem Elsaß; und Frankreich bewahrte sie ungestört, verstand sie jetzt erst vollständig mit sich zu verschmelzen. Man gewöhnte sich nun in Deutschland, sie als verloren zu betrachten, und es bedurfte der gewaltigen Erschütterungen und Siege von 1870, um den Gedanken der Wiedervereinigung wachzurufen.

Schwer waren die deutschen Interessen auch bei der Bildung des Königreichs der Niederlande verletzt worden, und der schwache Staat, der so geschaffen war, durfte es überdies noch wagen, unsere Rheinschiffahrt in der rücksichtslosesten Weise zu belästigen. Die Zollstätten, die es an den Mündungen des Rheins errichtete, der nach den Wiener Verträgen dem Handel zollfreie Fahrt bieten sollte, rechtfertigte Holland mit der Behauptung, daß diese Mündungen nicht mehr der Rhein wären, und wies die wiederholten Mahnungen und Forderungen Preußens, dessen rheinische Gebiete dadurch empfindlich getroffen wurden, mit beleidigender Dreistigkeit zurück. Der Bund kümmerte sich nicht darum, und Holland rechnete auf die Mißgunst der anderen Großmächte gegen Preußen und auf die Langmut des Königs Friedrich Wilhelms III., der ja der Schwager des Königs von Holland war. Gleichviel aber welche Motive in Berlin ein kräftigeres Auftreten und jeden Gedanken an eine militärische Drohung verhinderten: Thatsache ist, daß Preußen diese beschämenden Verhandlungen lange Jahre hindurch erfolglos führte und schließlich nur durch das die eigenen Lande erheblich belästigende Mittel einer Erneuerung des Kölner Rheinstapels zum Ziele kam. Diese Maßregel wurde Holland auf die Dauer zu lästig, und da bequemte es sich endlich zu der Rheinschiffahrtsakte vom 31. März 1831, welche die Bestimmung der Wiener Verträge über die Freiheit der Rheinschiffahrt endlich zur Wahrheit machte. Der ärgerliche Handel hatte vor aller Welt kund gemacht, daß der Deutsche Bund deutsche Interessen nicht vertrete, und daß Preußen sich viel gefallen lasse.

Um die Zeit, da dieser Vertrag zustande kam, war das Königreich der Niederlande durch die Erhebung der Belgier bereits zusammengebrochen. Deutschland hätte ein hervorragendes Interesse an der Regelung dieses Streites gehabt, aber der Bund hatte keinen, Österreich und Preußen hatten keinen maßgebenden Einfluß auf diese Dinge. England und Frankreich nahmen für die aufständischen Belgier Partei, und schließlich zwang ein französisches Heer den König von Holland, sich in den Verlust zu fügen und das neue Königreich Belgien anzuerkennen. Auf den belgischen Thron ward allerdings ein deutscher Prinz erhoben, Leopold von Sachsen-Koburg, aber nicht durch deutschen Einfluß oder deutsche Waffen, sondern durch England.

Auf den Kongressen von Troppau (Oktober bis Dezember 1820) und Laibach (Januar und Februar 1821), auf denen die Unterdrückung der auf eine nationale Wiedergeburt Italiens und auf eine Reform seiner trostlosen Zustände gerichteten Bestrebungen beschlossen wurde, spielte der österreichische Minister Fürst Metternich die leitende Rolle. Preußen unterstützte ihn, half ihm Rußland für diese an schmachvollen Machinationen wie an traurigen Folgen überreiche Politik gewinnen und den matten Widerstand Frankreichs und Englands überwinden. Österreichs Truppen haben dann die Beschlüsse ausgeführt, haben „dem meineidigen Bourbonen, der von allen Mitgliedern des Kongresses gleichmäßig verachtet wurde", die Macht gegeben, den Thron von Neapel durch Handlungen zu entehren, die Europa mit Entrüstung und Entsetzen erfüllten.

Auf dem Kongreß von Verona, Oktober 1822, einigten sich die drei Ostmächte Rußland, Österreich und Preußen mit Frankreich zu einer entsprechenden Intervention in Spanien, wo das zum Kampfe gegen die aufständischen Kolonien versammelte Heer im Januar 1820 eine Bewegung entfesselt hatte, die den König zwang, die Verfassung von 1812 wieder anzuerkennen. England erhob gegen diese Einmischung in das Verfassungsleben der Spanier Widerspruch, ging aber über Worte nicht hinaus. Ein französisches Heer vollzog die Beschlüsse, und an Frankreich haftet der Fluch, den König Ferdinand, über dessen Nichtigkeit und Gemeinheit man am besten mit Stillschweigen hinweggeht, wieder zum ab-

soluten Herrscher über das unglückliche Spanien erhoben zu haben. Durch sein ebenso grausames wie planloses Regiment brachte er namenloses Unheil über das Land und erstickte die Anfänge neuen Lebens, die in der Not der Fremdherrschaft und des Freiheitskampfes hervorgetreten waren und in Männern wie dem edlen Don Gaspar Melchior de Jovellanos tapfere Vertreter und bis in den Tod getreue Märtyrer gefunden hatten. Seitdem herrschen Elend und Anarchie jeder Art in dem einst so reichen und so stolzen Lande, und zugleich ist den monarchischen Interessen durch diesen Kronenträger in gleicher Weise wie durch seinen Vetter in Neapel ein unwiederbringlicher Schaden zugefügt worden. Als ob es nicht schon schlimm genug gewesen wäre, daß damals in England der Name und die Ehre eines Königs und einer Königin durch den Schmutz eines Skandalprozesses ohnegleichen geschleift wurden!

Metternich sah auf dem Kongreß von Verona die Verbindung der Großmächte auseinanderfallen, als deren Orakel zu glänzen sein Ehrgeiz war, doch hatte seine Meinung und seine Partei gesiegt, dort erschien er noch als das Orakel der Großmächte: aber darin lag kein Einfluß und keine Beteiligung des deutschen Bundes oder gar der deutschen Nation an der europäischen Politik, ganz abgesehen von dem Urteil, das man über diese Politik fällen mag. Deutschland führte ein Stillleben, nur hier und da unterbrochen durch die Teilnahme Einzelner an den Kämpfen der Griechen und später der Karlisten. Freilich hat Bayerns König in einer unklaren Vermischung seiner persönlichen Sympathien und Interessen mit den Interessen des Landes auch Geld des bayerischen Staates und bayerische Truppen nach Griechenland geschickt, um dort das Regiment seines Sohnes zu begründen (1833), aber es war das alles doch zu unbedeutend, um für eine Unterbrechung des Friedenszustandes gelten zu können, der in Deutschland herrschte. Deutschland durfte also seine Kraft ungestört den inneren Reformen widmen. Aber diese Stille wirkte keineswegs besonders günstig auf die innere Entwickelung. Es war ein träger und ruhmloser, um nicht zu sagen ein ehrloser Friede, da man andere Nationen über Dinge entscheiden ließ, die Lebensinteressen unseres Volkes berührten. Gefahren von außen hätten vielleicht manche unselige Entwickelung

im Innern verhindert und Kräfte geweckt, welche der verhängnisvollen Strömung entgegenarbeiten mochten, die jetzt zur Herrschaft kam und die man als die Restauration zu bezeichnen sich gewöhnt hat.

Die Entwickelung der längst notwendigen und schließlich durch den Zusammenbruch der alten Staaten und ihrer Einrichtungen unvermeidlich gewordenen Reformen wurde vielerorten durch den Widerstand der Privilegierten und der ihnen verbundenen Kreise, namentlich des Beamtentums, in ähnlicher Weise gehemmt, wie wir das schon für die Jahre 1811 –15 in Preußen sahen, oder auch wieder in ihr Gegenteil verkehrt. Dazu half ihnen eine rückläufige Bewegung der öffentlichen Meinung, welche nach dem Siege über Napoleon einsetzte und in Deutschland zunächst in der deutschen Frage einen vollständigen Sieg über die Patrioten gewann.

Um zu verstehen, wie jene rückläufige Bewegung unmittelbar nach dem Siege über Napoleon den Geist des Befreiungskrieges verdrängen, und seine Vertreter, die eben noch verehrten und gefeierten Helden, verdächtigen und verfolgen konnte, ist es nötig, noch einen Blick auf den Verlauf dieses Krieges zu werfen. Während Stein und Scharnhorst die Reform des preußischen Staates in stetem Hinblick auf den Befreiungskampf unternahmen, scheuten einflußreiche Gegner der Reform nicht davor zurück, dem Könige eine unbedingte Hingabe an Frankreich zu empfehlen, un abandon total et loyal sans regret pour le passé, sans inquiétude pour l'avenir, wie es in einer Denkschrift des Fürsten Hatzfeldt von 1812 heißt. Deshalb müßten vor allem Scharnhorst und Gneisenau und ihre Freunde beseitigt werden. Preußen sollte mit einem Worte in die Rolle der Rheinbundstaaten eintreten, die doch alle durch gelegentliche Mißhandlungen und Drohungen erinnert wurden, daß ihr Bestehen uur ein Gnadenakt des Kaisers sei. Für Preußen vollends war hier nur schlechthin Unerträgliches zu erwarten, und Scharnhorst riet deshalb Anfang 1811 für den bevorstehenden Krieg den Anschluß an Rußland und England und die Vereinigung aller verfügbaren Truppen an der Seeküste, gestützt auf Pillau und Kolberg. Der König suchte dagegen im Mai 1811 ein Bündnis mit Napoleon, und erst als er hierbei eine gar zu schlechte Behandlung erfuhr, schrieb er dem Kaiser Alexander (16. Juli

1811) und verpflichtete sich, in dem bevorstehenden Kriege mit ihm zusammenzugehen. Allein gleichzeitig knüpfte er doch wieder mit Napoleon an und schloß mit ihm ab, trotz der Härte der Bedingungen und der Schmach der Zweideutigkeit. Er hatte keinen Glauben an die Kraft der Begeisterung, die in seinem Volke erglühte, und verstand sich leichter mit den Kalckreuth und Köckeritz, den Hatzfeldt und Ancillon: „Die Gefühle und der Geist der höheren Stände bezeichnen eher den Sklaven als den freien hochgeborenen Deutschen", schrieb Scharnhorst damals.

In dieser Gesellschaft lebte der König während des Jahres 1812. Die Freunde Scharnhorsts und Gneisenaus hatten teilweise den preußischen Dienst verlassen, und Scharnhorst selbst war in eine Art Ruhestand getreten. Da führte der Übermut und der Leichtsinn Napoleons eine Wendung herbei. Er schleppte so ungeheuere Truppenmassen nach Rußland, daß er sie nicht verpflegen konnte, und daß große Abteilungen schon auf dem Hinmarsche am kläglichsten Mangel zu Grunde gingen, ehe sie auch nur den Feind gesehen hatten. Als dann auf dem Rückmarsch von Moskau auch der Rest aufgerieben wurde, ließ sich der König zum Kampfe bewegen, aber auch erst nachdem sein Zaudern die kostbarsten Wochen und Monate hatte verlieren lassen. Aber die Heldenkraft der Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, Boyen, Grolman, York und die unter dem Druck der Jahre 1811—13 geläuterte und gestärkte Begeisterung, mit der sich das Volk erhob, machte alles wieder gut. Napoleon wurde bei Großbeeren, bei Dennewitz, an der Katzbach und in Leipzigs Völkerschlacht überwunden und endlich Frankreichs stolze Hauptstadt selbst unterworfen. Aber wir sahen schon, daß die obere Leitung der verbündeten Heere den Krieg nur als einen Krieg der Kabinette führte, nicht als einen Krieg der Völker, und das muß in diesem Zusammenhange stark betont werden, namentlich die Wirkung dieser Thatsache auf die Nation.

Metternich und Alexander haben die zornige Begeisterung des preußischen Volksheeres schon in jenen Tagen des Kampfes als etwas Staatsgefährliches verdächtigt, obschon nur diese Begeisterung die Hindernisse überwand, die das Schwanken und das Ungeschick der Fürsten dem siegreichen Vordringen bereiteten. Der König

Friedrich Wilhelm III. aber fühlte sich neben den Kaisern von Rußland und Österreich sehr als der Kleinere, und die angenehmen Beziehungen zu den mächtigen Verbündeten ließen ihn leicht vergessen, was sein Volk Großes dachte und vollführte. Er hat das Recht seiner braven Krieger verkürzt, denen er nicht gestattete, in Paris einzuziehen, weil ihre Uniform von den Strapazen des Krieges schmutzig war; er hat die Rückforderung der aus Preußen geraubten Kunstwerke, wie der aus Hamburg geraubten Bankbestände nur schwächlich oder gar nicht vertreten, hat geduldet, daß deutsche Bürger und Bauern von den in die Heimat zurückmarschierenden Russen in empörender Weise ausgeplündert und mißhandelt wurden, und hat wenig Wochen nach Waterloo denen das Ohr geliehen, die bei ihm die besten Männer, die Führer des bei Leipzig und Waterloo siegenden Geistes, verleumdeten. Mag man das eine oder andere entschuldigen, im ganzen giebt die Reihe dieser und ähnlicher Thatsachen den Beweis, daß der Einfluß der Höflinge und höfischen Staatsmänner bei Preußens König stieg, sobald die Gefahr kleiner wurde.

Bei den Friedensschlüssen mit Frankreich wurden dann die nationalen Forderungen der Deutschen einfach unberücksichtigt gelassen: nicht bloß, was Ludwig XIV. von unseren Grenzen abgerissen hatte, auch viele Gebiete, die noch bis zur französischen Revolution dem deutschen Reiche angehörten, blieben bei Frankreich, und bei den Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß ging unter dem Gezänk über die gegenseitigen Ansprüche fast schon alle Erinnerung an die patriotischen Wendungen verloren, mit denen im Frühjahr 1813 das Volk zu den Waffen gerufen worden war. Der Männer, die wie Gneisenau, Arndt und Schleiermacher dachten, bemächtigte sich eine trostlose Stimmung. Es bleibt alles beim alten, es kehrt die elende Form des Staatslebens wieder, in der die Völker nur ein Besitz sind, nur ein Handelsobjekt in der Hand der Fürsten und Diplomaten — das waren ihre Gespräche, ihre Klagen, und noch fast dreißig Jahre später ergoß sich E. M. Arndt in den bittersten Worten über die damalige Haltung und das „starre hilflose tote Wesen“ der deutschen Fürsten und Fürstenräte.

> Wenn die Größten und Mächtigsten Deutschlands nur mit halbem deutschen Gefühl, mit halbem deutschen Zorn hätten empfinden können, was wenigstens dreiviertel aller Gebildeten und Wissenden Deutschlands nicht nur empfanden, sondern verstanden und mit tausend und abertausend hellen und klaren Stimmen durch die Welt riefen, wie wäre es möglich gewesen, daß in Wien und in Paris die Sachen des Vaterlandes hätten geführt und entführt werden können, wie uns geschehen ist?

Das bezieht sich zunächst auf die äußere, doch auch auf die innere Politik. Der „Rheinische Merkur" aber schrieb im Frühling 1815 bei der Rückkehr Napoleons:

> Zum Kriege hat man die Völker herbeigerufen. Als es sich um ihr Wohl und die Erfüllung der gemachten Versprechungen handelte, da hat man alles heimlich und unaufrichtig betrieben. . . . Die Völker sind bescheiden zurückgetreten, sie kommen jetzt und fragen, was fertig worden, und man hat nichts vorzuzeigen; nicht eine Note, die des Menschen Herz erfreute, ist an den Tag gekommen. Von Seelen und Teilungen hat man viel vernommen, die Pflugschar hat querfeldein neue Grenzen aufgeworfen, niemand ist etwas zu Danke geschehen. . . . So ist es geschehen, daß Teutschland ein ganzes Friedensjahr fruchtlos im Kriegsstand geblieben und die Völker erliegend unter der Last am Rande der Verzweiflung stehen und eine Scheide zwischen ihnen und den Regierungen, mit denen sie so einträchtig gewesen, sich aufgeworfen. . . . Stumm und dumpf und tief bekümmert stehen die Völker vor der Kluft, die sich ihnen von neuem aufthut. . . . Die Illusionen, die das vorige Mal sie in den Kampf begleitet, sind zum größten Teile hingeschwunden, weil von ihren Hoffnungen nur die wenigsten in Erfüllung übergingen. Selten ist der Mut geworden, der große Opfer willig bringt, denn von oben herab hat sich die Besonnenheit verbreitet, die vor allem ihren Vorteil sucht. . . . Darum, ihr Machthaber, laßt beim Heile eurer Völker euch beschwören, endlich einmal die Zeit in ihrer Tiefe zu begreifen und oberflächlichem Rate der Schwachen ferner mehr kein Gehör zu geben. . . . In allen Landschaften müssen die Ständeversammlungen berufen werden und die Rechte ihnen eingeräumt, die von Gott und um des Fürstenwortes wegen ihnen angehören; nicht als Gnade, noch als etwas, was sie mit Mühe und Anstrengung sich erstreiten und erkämpfen müssen, sondern was ihnen nach natürlicher Billigkeit nicht vorenthalten werden kann. Sie müssen freie Vollmacht haben, alle Mißbräuche, welche die Völker drücken, abzuschaffen, alle Menschen, die ihr Vertrauen verloren haben, zu entfernen, alle Anstalten, die seinem (des Volkes) Geiste entgegen sind, aufzuheben.

Die letzten Worte klingen sehr radikal, aber wenn man u. a. die Mahnung hinzunimmt, die Görres in einem der nächsten Aufsätze (Napoleons neue Politik) an die Völker richtete, nicht zu hadern mit den Fürsten und ihren Räten, und der Thatsache gedenkt, daß es allerdings ein dringendes Gebot war, gewisse Personen zu

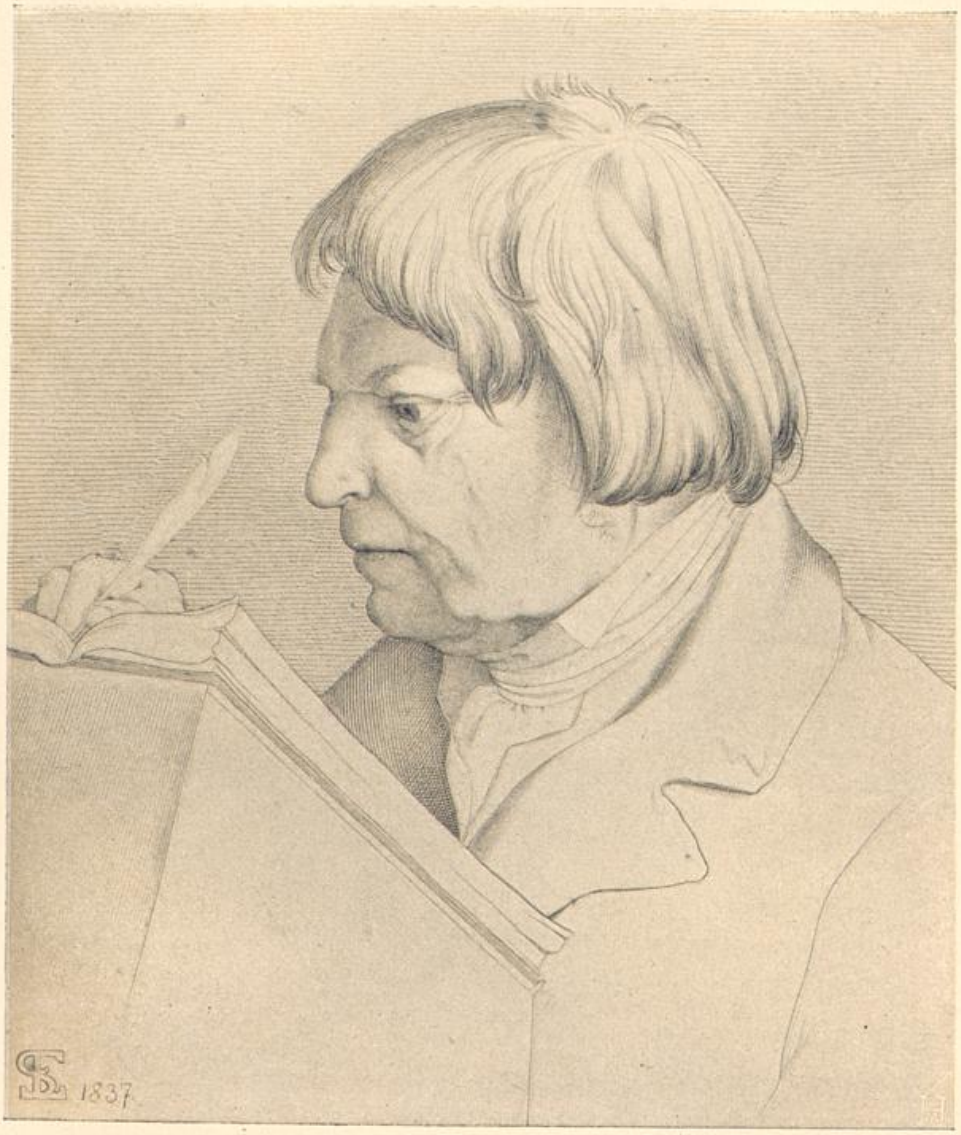

Joseph v. Görres

E. Steinle del. Const. Müller sculps.

entfernen und gewisse Anstalten zu beseitigen, so gewinnt der Satz erst seinen rechten Sinn: er ist doch maßvoll gedacht und konnte auch von den Lesern des Merkur nur maßvoll verstanden werden. Nachdem dann der Wiener Kongreß und der zweite Pariser Friede doch wieder die Hoffnungen enttäuscht hatten, erhob sich Görres im Merkur zu einer vernichtenden Abweisung eines sophistischen Artikels des „Österreichischen Beobachters", in dem Metternich die Beschlüsse rechtfertigen und zugleich die Patrioten, die mehr gefordert hatten, als Revolutionäre hatte verdächtigen lassen. Er schloß:

> Fort also mit all dieser politischen Schönfärberei. . . . Die Nation . . . wird in Hoffnung besserer Zeiten und im Vertrauen auf Gott ihr abermaliges Unglück zu tragen wissen. Sie ist ganz und einstimmig des Sinnes gewesen, der hier als leidenschaftlicher Übermut getadelt worden; das wissen die Minister, sonst durften sie ja nur die Stimmen, die öffentlich im Namen aller gesprochen, und die hier zurecht gewiesen werden, als hätten sie es aus sich geredet, zum Stillschweigen bringen, um des Beifalls aller gewiß zu sein.

Im Vertrauen auf Gott und bessere Zeit solle die Nation ihr Unglück tragen — das war eine würdige Mahnung, aber wie die Menschen einmal sind, mußten sich die einen im Zorn erregen, die anderen in dumpfer Verbitterung oder Ermüdung abkehren von allem, was Vaterland und Verfassung betraf. Überdies war es ja auch nicht nur das Scheitern der Hoffnung auf einen gesunden deutschen Staat, was so betrübte. In so großer Sache mochte sich der fromme Sinn der Zeit getrösten, daß Gottes Mühlen langsam mahlen, und daß er allein die rechte Zeit und Stunde kenne. Es waren auch viele einzelne Fragen, bei denen man bestimmt eine bessere Lösung für erreichbar halten durfte. Vor allem urteilte man so über die Nichtwiedergewinnung des Elsasses, über die Schonung, die man den Franzosen angedeihen ließ bei der Rückforderung der geraubten Kunstschätze, vor allem aber in Sachen der Hamburger Bank. Die Franzosen hatten über neun Millionen Mark aus der Hamburger Bank weggenommen, aber als Hamburg bei den Friedensverhandlungen nun den Ersatz forderte, da wurde die Stadt von den verbündeten Regierungen völlig im Stich gelassen. Das war ein Punkt, der sich mit Erwägungen großer Politik nicht verschleiern ließ, dagegen durfte man sich auch nicht in den Trost vom

Rate Gottes flüchten, wenn man nicht einen Vorwand suchte zur Unthätigkeit, und Tausende dachten so zornig wie Görres, der im „Rheinischen Merkur" folgende bittere Worte schrieb:

> Die Könige bauten ihre Throne wieder und die Rechte der Legitimität wurden sorgsam festgesetzt. Teutschland erwartete, man werde mit den Rechten des Thrones auch Volks-, Staats- und Kirchenrecht suchen, man werde mit dem Glauben an die Dynastie auch den Glauben an Treue und die Heiligkeit des öffentlich gewährten Besitzes wiederherstellen. Hamburg war Teutschland wert geworden, als Vorstreiterin auf dem Felde der Ehre und der Freiheit hatte die Stadt im Herzen des teutschen Volkes eine dankbare Empfindung aufgeweckt. Teutschland sah in der Hamburger Bank eine der Säulen ihres Wohlstandes, es war ein gemeinsam Gut, an dem fern und nah viele teil genommen, alle waren in ihm beraubt und schnöde geschändet worden. Also betrachtete das gesamte Volk die Rückgabe der Bank als eine Ehrenschuld, deren Bezahlung dem niedergeworfenen Feinde abgezwungen werden mußte. Der verdient nicht im Unglück Freunde zu finden und Helfer, der ihrer im Glücke nicht gedenkt. So war die allgemeine Stimmung, und die wurde vielfältig und laut ausgesprochen.

Danach berichtet er, wie in dem ersten Pariser Frieden nichts für Hamburg geschah, und dann nach der Rückkehr Napoleons und dem neuen Siege der Deutschen die Franzosen zwar schöne Worte gaben, aber schließlich nur etwa ein Fünftel des geraubten Geldes zurückzahlen wollten, weil Hamburg von den verbündeten Regierungen wieder im Stich gelassen wurde. Das sei nicht ihre, das sei Hamburgs Sache. Nach diesem Bericht bricht er in die Worte aus: „Nimmer darf Teutschland dulden, solange noch ein Funken Ehre in ihm wohnt, daß einem der Mitstände also mitgespielt werde.... Teutschland ist in allen Gliedmaßen ein Leib geworden, so fühlt sich das Volk." Aber er weiß, daß das deutsche Volk und sein Wille keinen Einfluß auf seine Geschicke hat, und da sucht er in seiner Not Hilfe in einer Appellation an das englische Volk.

> Dulde nicht, daß eine dir nahe gerückte Stadt von der höhnischen Gewalt solch Unrecht erfahre. Du bist zur Zeit noch das einzige Volk, das seiner Regierung gegenüber einen Willen hat, den diese achten muß und nicht leicht zu versehren wagt; welches auch die Fehler deiner Verfassung sein mögen, und wie drückend in vielen Fällen auch die Ministerialaristokratie sein mag, dein Gemeingeist ist die beste Verfassung, und die Mangelhaftigkeit des Gesetzes wird durch die ernste Gewissenhaftigkeit ergänzt, womit es gehalten wird.

Er verstärkt seine Bitte noch mit dem Hinweis, daß England auch

ein unmittelbares Interesse daran habe, denn die Handelswelt sei eine einige und allgemeine und habe ein gemeinsames Interesse daran, daß die Banken wie bisher „als sichere Asyle" angesehen werden, weil sie der gesamten Handelswelt gehörten. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß ein Mann wie Görres auf einen solchen Weg verfallen konnte, noch mehr aber, was er hier über die Rechte äußert, die dem Volke zustehen sollten. Es sind Gedanken von ruhigem und gesundem Sinne, und er äußert sie in einer Form, die da erkennen läßt, daß er keine Hoffnung hegt, diese Wünsche erfüllt zu sehen, und daß er sich stille fügt in dies Geschick. Auch darin war Görres ein Typus für viele der kräftigsten Geister unter den Patrioten. Sie waren stark in der Resignation und hätten viel ertragen mögen, wenn die Reaktion nur irgendwie Maß gehalten hätte. Aber das eben that sie nicht, durch ihre Erfolge in Wien und Paris war sie übermütig geworden. Die Thatsachen schienen in jeder Beziehung zu bestätigen, daß die Staaten in den alten Bahnen der Kabinettspolitik verharren würden. Unwiderleglich hatte sich gezeigt, daß Österreich sich nicht als deutsche, sondern als europäische Großmacht fühle, und daß Preußen nicht den Mut habe, die Rolle einer Großmacht wirklich zu spielen, noch weniger aber die Rolle, die ihm das Schicksal zuzuweisen schien und der Eifer der Patrioten aufdrängte, die deutschen Staaten um sich zu sammeln und zu führen.

Wohl hatte Preußen durch seine Leistungen im Freiheitskampfe und durch die Reform seines Heeres und seiner Verwaltung die Bahn betreten, die zu einer leitenden Stellung in Deutschland führen mußte, und es wurde auch damals schon mehr oder weniger deutlich erkannt und auch wohl ausgesprochen, daß Preußen allein der „Schirmvogt Deutschlands" sein könne. Aber die zurücktretende, fast klägliche Haltung Preußens bei den Friedensverhandlungen in Wien und Paris und im Rate der Monarchen machte es unmöglich, so stolzen Gedanken weitere Folge zu geben; auch begannen schon in den Tagen von Waterloo in Preußen sich die Zeichen einer Rückkehr der alten Willkür und Tyrannei zu mehren und die eifrigsten Freunde des Staates irre zu machen. Aus dem Heere, das Napoleon besiegt hatte, kamen Klagen, daß die Offiziere

die Mannschaften wieder als „die Kanaille“ behandelten und beschimpften, als hätten sie noch die Scharen der Geworbenen vor sich und als wüßten sie nichts von Scharnhorst und von dem Aufruf „An mein Volk“. Und die Männer, welche das Volk ehrte als die Träger der vaterländischen Begeisterung und der Erhebung, durften von Schurken und Leisetretern verdächtigt und verfolgt werden.

Die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815.

Diese Vorgänge waren aber nur eins unter vielen ähnlichen Symptomen der Strömung, die in den Wiener Verhandlungen vorherrschte und die Schwierigkeiten, die in den Verhältnissen lagen, so vermehrten, daß nichts zustande kam, als ein locker gefügter Staatenbund, der sich als Zweck nur seine und seiner Glieder Sicherheit setzte und diese Glieder ausdrücklich als souveräne Staaten bezeichnete. Wir sahen, daß die Bundesakte einige Sätze aufnahm, die über jene Zwecke hinausreichten und darauf hinwiesen, daß der deutsche Bund doch die Fortsetzung des alten Reiches darstellen und den Bürgern der Einzelstaaten etwas von den Gaben eines gemeinsamen deutschen Bürgerrechtes gewähren sollte. Aber wie weit war man davon entfernt, mit diesen Gedanken Ernst zu machen! Artikel 16 der Bundesakte sagte: Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien könne in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen: aber in seinem Land Tirol gestattete der Kaiser Franz, der als Inhaber des Präsidiums im Bunde doch zunächst verpflichtet war, die Gesetze des Bundes aufrecht zu erhalten, den Protestanten nicht einmal, Grundbesitz zu erwerben. Der Artikel 13 der Bundesakte, der für alle Bundesstaaten eine landständische Verfassung forderte, fand weder in Österreich noch in Preußen Ausführung, und der dürftige Rest oder Schein eines allgemeinen deutschen Bürgerrechtes, den das alte Reich gekannt hatte und den die Bundesakte — so namentlich Artikel 12 über die höchsten Gerichte in den kleineren Staaten und Artikel 14, 16 und 18 —, noch mehr aber vielfache Äußerungen bei den Beratungen kräftigen zu wollen schienen, wurde

nicht gestärkt, sondern ging noch weiter verloren. Jeder Bundesstaat war rechtlich Ausland gegen den andern. Damit verknüpfte sich die Schwierigkeit, daß die Bestimmungen über Gewinn und Verlust des Heimatrechtes, das in einigen Staaten die Vorbedingung der Staatsangehörigkeit bildete, in verschiedenen Orten verschieden waren. Wer von einem Orte in einen anderen verzog und, ohne es zu ahnen, nach den örtlichen Statuten oder Gewohnheiten das Heimatsrecht dort verlor, ohne es hier wiederzugewinnen, der konnte plötzlich als heimatlos von einem Orte und Gebiete zum andern geschoben werden. Dergleichen Fälle waren nicht selten bei der Kleinheit der Gebiete, der Verschiedenheit der Lokalrechte und der Rücksichtslosigkeit, mit der sich der Neid eines Konkurrenten oder die Engherzigkeit eines Verarmten zu entledigen suchte. Bis an den Bundestag haben einzelne ihre beweglichen Klagen gerichtet, aber der Bund hat höchstens ein Fürwort für sie eingelegt. Großes Aufsehen erregte so das Schicksal eines Kurhessen. Er war 1810 in ein westfälisches Bataillon eingereiht worden, hatte den russischen Feldzug mitgemacht und nach der Rückkehr noch einige Jahre im hessischen Heere gedient. 1818 trat er als Privatsekretär und Gutsverwalter in den Dienst des Freiherrn von Stein in Groß-Kochberg im Meiningschen und nachdem er hier vierzehn Jahre thätig gewesen war und sich hier auch verheiratet hatte, fand er in Kassel eine Anstellung auf der Stadtschreiberei. Doch als er hoffte, dauernd angestellt zu werden, mußte ihm das versagt werden (1836), weil nur Bürgerkinder dazu berechtigt seien, und nun wurde ihm auch aufgegeben, einen Heimatschein zu beschaffen, wenn er sich in Kassel als Privatmann ernähren wolle. Da stellte sich heraus, daß er das Heimatrecht im hessischen Geburtsorte verloren und im meiningschen Groß-Kochberg auch durch vierzehnjährigen Aufenthalt nicht wiedergewonnen hatte. Die hessische Regierung kümmerte sich nicht um die langjährigen Militärdienste des als wacker bezeichneten Mannes, sondern stritt mit Meiningen um das Recht — der Mann aber war heimatlos, hatte nur das Recht, von einer Grenze auf die andere abgeschoben zu werden, d. h. von einem Gefängnis in das andere zu wandern, wenn ihm nicht Gnade half.

Und wie auf diesem Gebiete, so blieb der Bund auf allen andern Gebieten der öffentlichen Wohlfahrt unthätig und unfruchtbar. Nur dann pflegte er sich zu rühren, wenn es galt, die polizeilichen Maßregeln der Einzelstaaten gegen die deutschpatriotischen und liberalen Bestrebungen mit seiner höheren Autorität zu verschärfen und zu verallgemeinern. Die Bundesakte hatte allgemeine Verfügungen über Preßfreiheit und den Schutz gegen Nachdruck verheißen. Die Ausführung aber bot nichts als die berüchtigten Beschlüsse von 1819 und 1832 zur Unterdrückung der Preßfreiheit, und nur ein späterer, erst 1835 erlassener Bundesbeschluß gegen den Nachdruck kann als ein Akt der sachlichen Fürsorge bezeichnet werden.

Trotz alledem bedeutete das Dasein des Bundes einen gewissen Schutz für den nationalen Gedanken und beseitigte die in dem alten Reiche und in der Zeit der Fremdherrschaft groß gewordene Vorstellung, daß deutsche Staaten miteinander wie mit fremden Krieg führen könnten, indem er gebot, Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten durch Schiedsgericht zu erledigen. Ähnlich wirkte der Satz, daß die Unterthanen der Einzelstaaten Beschwerde über Justizverweigerung beim Bunde einlegen konnten, und daß der Bund bei Störung der Ruhe in einem Staate oder bei Konflikten zwischen Regierung und Ständen die Entscheidung haben sollte. Meist haben sich die Bedrängten vergeblich an den Bund gewendet, aber es erschien doch der Bund als eine die Einzelstaaten umfassende Staatsordnung, und es eröffnete der Satz doch die Möglichkeit eines Widerstandes gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt in den Einzelstaaten. Das ist z. B. in den Kämpfen der hannöverschen und hessischen Kammern gegen die Brutalität der Hassenpflug und Schele, sowie in den Kämpfen der holsteinschen Stände gegen das rechtswidrige Vorgehen der dänischen Regierung nicht ohne Bedeutung gewesen. Man darf das nicht vergessen und auch nicht, daß die Zustände in den Jahren 1814 und 1815 es unmöglich machten, den Deutschen einen wirklichen Staat, ein wirkliches Vaterland zu geben: aber das mindert die Härte nicht und das Ungemach, die mit der Thatsache verknüpft waren, daß der Deutsche kein Vaterland hatte. Zumal der Bund, der ihm dafür gegeben

war, seine Pflicht in so hohem Grade vernachlässigte und die Männer als Verbrecher verfolgte, die die Sehnsucht nach einem deutschen Vaterlande nicht unterdrücken und nicht verbergen wollten.

Dazu kam die bereits erwähnte Unfähigkeit des Bundes auf dem Gebiete der äußeren Politik. Die einzelnen Bundesstaaten hatten das Recht, eine selbständige auswärtige Politik zu treiben, Bündnisse mit fremden Mächten zu schließen und Kriege zu führen oder Verträge zu schließen, nur nicht gegen den Bund oder einen Bundesstaat. Von Bedeutung war dies natürlich nur für die beiden Großstaaten Österreich und Preußen. Wenn Hamburg mit fremden Mächten unterhandelte, um seine Schiffe gegen die Barbaresken zu schützen, so war das nur das Hilfesuchen eines Kleinstaates und zugleich ein Zeichen, wie der Bund seine Mitglieder im Stich ließ und daß er auf dem Gebiete der äußeren Politik schlechthin nichts leistete. Der Bund war völkerrechtlich ein Staat, hatte besondere Finanzen, Festungen und ein Bundeskriegswesen. Er konnte Verträge schließen und Krieg erklären — aber seine Verfassung und der Gegensatz der Interessen der Großmächte lähmten ihn fast völlig.

So hatten die Patrioten und Reformer wie beim Abschluß der Friedensverträge, so auch in der Gestaltung des Deutschen Bundes eine Niederlage erlitten; nur in einzelnen Punkten, namentlich in dem Artikel 13, war ihren hochfliegenden Gedanken über die Entwickelung der staatlichen Ordnung und des nationalen Lebens ein Zugeständis gemacht worden. Und diese Niederlage schwächte sie nun auch im Kampfe um die Reform der inneren Verhältnisse der Einzelstaaten. Die Vertreter des alten Absolutismus und der Vorrechte des Adels traten als Stützen des Partikularismus, der unverkürzten Selbständigkeit auch der kleinsten Staaten auf und hatten leichtes Spiel, ihre Gegner wegen ihrer gesamtdeutschen Hoffnungen und Wünsche als Revolutionäre zu verdächtigen. Zudem wußten sie den Kampf für ihre Privilegien in den Mantel eines Kampfes für allgemeine Interessen, für ein angeblich göttliches Recht und für eine naturgemäße Ordnung gegen die verderblichen Lasten der Revolution zu kleiden; denn die Restauration der durch die Revolution und ihren gewaltigen Erben zerstörten Ord-

nungen war das Schlagwort des Tages. Diese Stimmung beherrschte alle europäischen Staaten, und aus dieser Verbreitung gewann sie für jedes einzelne Land und so auch für Deutschland erhöhte Gewalt. Der Jesuitenorden wurde durch die Bulle Sollicitudo omnium vom 7. August 1814 wieder ins Leben gerufen, der Kirchenstaat wiederhergestellt, und die Bourbonen kehrten nach Frankreich, Spanien und Neapel zurück. In Frankreich wurden die Fanatiker der Reaktion noch im Zaume gehalten, aber in Spanien, in Neapel, in Rom, in Modena wurde zerstört, was an Ordnung hergestellt war, und bald füllte sich die Welt mit Erzählungen von dem Schrecken und dem Elend, das nun in allen diesen Ländern seinen Einzug hielt. Im Namen der Religion, im Namen der Legitimität wurde das Recht mit Füßen getreten, die Faulheit gepflegt, die Schicklichkeit verhöhnt. Der Kirchenstaat war durch die französische Herrschaft von dem eingewurzelten Bettler- und Banditenwesen befreit worden, wenige Jahre der Priesterherrschaft genügten, um diese Schmarotzerpflanzen wieder ins Kraut schießen zu lassen, die Finanzen zu verwirren, das Land mit Geheimbünden zu bedecken. Noch wüstere Orgien feierte die Reaktion in Neapel und Spanien.

Aber die Großmächte, die sich nach dem Siege über Napoleon am 26. September 1815 „zum Schutze der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit" in dem eigentümlichen Bunde der „heiligen Allianz" vereinigt hatten, der jeder Wahrheit wie jeder Kraft entbehrte und auch selbst von den Hauptwortführern der Restauration, wie Gentz und Metternich, nur als eine Spielerei mit frommen Worten behandelt wurde, unterstützten dies Treiben; und der französische Minister Chateaubriand, der als Schriftsteller in heiligen Worten schwelgte, sandte jenes Heer nach Spanien, das das Volk einem Wüterich auslieferte und damit eine Ära von Verbrechen eröffnete. Der Name eines legitimen Herrschers heiligte in den Augen dieser salbungsvollen Diplomaten jedes Verbrechen und jede moralische Niederträchtigkeit. Eine ungemeine Unterstützung gewährte es dieser legitimistischen Partei, daß in Hallers „Restauration der Staatswissenschaften" eine systematische Darstellung der politischen Wissenschaft erschien, welche auch die ausschweifendsten Forderungen der

Reaktion als der Natur der Dinge und den Forderungen einer wissenschaftlichen Betrachtung der Thatsachen gemäß erscheinen ließ. Haller war ein Sohn der aristokratischen Republik Bern und hat aus den unzureichenden Elementen, die ihm dieses mangelhaft entwickelte Staatswesen bot, die Grundgedanken seines Systems geschöpft. Es ist eine sehr niedrige und den Erscheinungen eines größeren und reicher entwickelten Staatslebens gegenüber ganz unzureichende Auffassung des Staates, die Haller entwickelt, aber die Kraft der Persönlichkeit, die das Werk durchdringt, und mancherlei Vorzüge der Gelehrsamkeit verschafften ihm einen Einfluß und ein Ansehen, die sich nicht leicht überschätzen lassen. Auch ein Mann wie der scharfsinnige Rehberg, der durch selbständige Kenntnis, wie durch abweichende Art der Weltanschauung dagegen geschützt war und in eingehender Kritik die Irrgänge Hallers aufdeckte, gab doch seiner Bewunderung für das Werk starken Ausdruck und fühlte sich von ihm mannigfach bestimmt. Es ist das ein Zeugnis für die Stärke, mit der jene Gedanken der Restauration damals die Luft erfüllten, und zum Teil waren es gerade jene tieferen Gedanken über das Wesen und den Ursprung von Volk und Recht, die einen Stein und Scharnhorst zur Reform des absoluten Staates drängten, die hier zur Verteidigung der alten Welt der Privilegien dienen mußten.

Schriften wie Joseph de Maistres Soirées de S. Pétersbourg und Du Pape boten der eleganten Welt zum Kampf gegen den Geist der Freiheit und alle Einrichtungen der Reform ein Gemisch von glänzenden Halbwahrheiten und dreisten Behauptungen, verkittet durch religiöses Empfinden und durch den Hinweis auf das unveräußerliche Bedürfnis der Menschen nach Religion. Leicht fand hier der Weltmann, was er brauchte, um die Interessenpolitik der herrschenden Klasse mit dem Schimmer des Ewigen zu umkleiden und Gegengründe abzuweisen. Man lese, mit welcher Dreistigkeit jener Piemontese (Du Pape, II, X) von dem Anspruch der Päpste auf eine Oberleitung über die Fürsten redet und die offenkundigsten Thatsachen beiseite schiebt, um schließlich mit der Behauptung zu enden: il n'y eut donc jamais d'autorité plus légitime comme jamais il n'y en eut de moins contestée, die durch die

Geschichte der Staufer wie der Anjou, Frankreichs wie Englands widerlegt wird. Was de Maistre bot, war völlig anderer Natur und anderer Form als die schwere Gelehrsamkeit Hallers: um so mehr ergänzten sie sich in der Wirkung. Zu diesen Hauptwerken traten dann die Schriften von Schönrednern und Publicisten wie Gentz, Ancillon und Adam Müller, die mit manchem Worte die Forderungen der Reform anerkannten, aber schließlich rechtfertigten, was ihr Herr und Meister Metternich oder die Berliner Hofkreise oder wem sie sonst dienten, wünschte und ins Werk setzte. Sie hatten keineswegs alle die gleiche Stellung zu den Strömungen der Zeit, waren auch nicht ohne eine gewisse Selbständigkeit. Gentz konnte Adam Müller einmal sehr nachdrücklich auseinandersetzen, daß er für seine Phantasien kein Verständnis habe, aber doch hatten sie untereinander und auch mit den besten ihrer politischen Gegner vieles gemein. Alle waren Schriftsteller von Auszeichnung. Ihre Darstellung war verschieden, aber schillernd und glänzend waren sie alle drei, und das Heilige nutzten sie mit Vorliebe, um das ihrer Partei und ihrer Person Nützliche auszuputzen. Auch die nationale Begeisterung ließ sich dazu mißbrauchen, denn viele der wichtigsten Reformen, vor allem die Befreiung der Bauern von den erdrückenden Lasten und die Gleichheit vor dem Gesetz war ja zuerst und am nachdrücklichsten von der französischen Revolution durchgeführt werden und in Deutschland in großen Gebieten von der französischen Verwaltung oder ihren Vasallen.

Diese politische Bewegung war in ihrer Entstehung beeinflußt und wurde unterstützt durch einen allgemeineren, alle Gebiete des geistigen Lebens ergreifenden Umschwung, den wir als Romantik zu bezeichnen pflegen und der schon um die Wende des Jahrhunderts in bedeutsamen Erscheinungen hervortrat. Aber es wäre falsch, die Romantik schlechthin als den Ursprung der politischen Reaktion zu bezeichnen. Aus der Romantik zogen Reformer wie Görres, Arndt und Schleiermacher ebensowohl Kraft wie Haller, Adam Müller und andere Häupter der Reaktion oder Restauration. Der eigentliche Leiter aber der Politik der Restauration, Metternich, war ein Kind des 18. Jahrhunderts und nichts weniger als ein Romantiker; höchstens daß er seinen Vorrat an Bildern, Vergleichen

und schillernden Gedanken, die er ungern entbehrte und an denen er doch nur einen mäßigen Vorrat hatte, dorther ergänzte.

Unter dem Einfluß dieser Strömung begannen die deutschen Staaten nach dem Frieden ihre Verwaltung und ihre Gesetze zu erneuern. Das ist der wichtigste Gesichtspunkt, unter dem die innere Politik dieser Staaten zu betrachten ist.

Einen besonders starken Anstoß gewann die Restauration zunächst in den Staaten, die zu dem Königreich Westfalen vereinigt gewesen waren, durch die Rückkehr der alten Fürstenhäuser. Sie gab das Signal, daß nun auch die Privilegierten die Erneuerung ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten forderten. Das gelang ihnen freilich nicht überall. In Braunschweig namentlich ließ es der Herzog Friedrich Wilhelm dazu nicht kommen, der in der kurzen Zeit von der Rückkehr in sein Land (am 26. Dezember 1813) bis zu seinem Ausmarsch zu dem Kampfe, in dem er bei Quatre-Bras (16. Juni 1815) den Heldentod starb, eine unermüdliche Thätigkeit entfaltete. Er beseitigte zwar manche nützliche Einrichtung der westfälischen Zeit, wie die Trennung von Justiz und Verwaltung und die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, aber er gab dem Adel das Vorrecht der Steuerfreiheit nicht zurück und führte den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durch.

Vollständiger war die Restauration in Hannover, obschon der leitende Minister Graf Münster auf dem Wiener Kongreß die Notwendigkeit freisinniger Einrichtungen für die deutschen Staaten mit Nachdruck vertreten hatte. Der Bauer hatte in der Hauptsache die Lasten wieder allein zu tragen, der Adel blieb frei oder doch verhältnismäßig gering belastet.

In ihrer ganzen Roheit offenbarte sich die Reaktion in Kurhessen. Nur Geld sollte geschafft werden, Geld auf jede Weise. Die militärischen Grade wurden 1813—14 auf den Fuß von 1806 zurückversetzt, die ereignisreichen sieben Jahre der westfälischen Zeit sollten aus dem Gedächtnis gestrichen werden: Tribunalräte wurden Assessoren, der älteste Rat des höchsten Gerichtshofes mußte in die Stelle eines unteren Lokalbeamten zurücktreten, und Jacob Grimm wurde wieder Sekretariatsaccessist. Pensionierte Beamte mußten den Dienst wieder übernehmen, und im Dienste stehende

Beamte mußten in den Vorbereitungsdienst treten oder, wenn sie nicht aus altheſſiſchen Provinzen ſtammten, ganz ausſcheiden. Die verkauften Domänen wurden zurückgenommen, ohne daß man den Käufern ihre Kaufgelder zurückgab, die alten direkten Steuern wurden wiederhergeſtellt, aber auch die neuen in der Hauptſache fort erhoben, den Geiſtlichen und Schulen wurde ihre Steuerfreiheit zurückgegeben, dem Adel wurde ein Drittel von dem Satze nachgelaſſen, zu dem er veranſchlagt war. Die Bauern mußten dagegen zu den neuen Laſten die Fronden wieder tragen und auch die ſchwere Laſt des alten Jagdrechtes, mit dem dann zugleich die Anſprüche des Forſtperſonals bis auf die Gewalt über die als Treiber aufgebotenen Bauernmädchen erneuert wurden. Friedrich Ötker hat alle dieſe Dinge zum Teil noch ſelbſt miterlebt und aus beſter Kenntnis davon erzählt.

Ferner wurde die alte Prozeßordnung wieder eingeführt und für eine Familie die Patrimonialgerichtsbarkeit, auch das Syſtem der Befreiungen bei der Aushebung und die Prügelſtrafe ſamt Zopf und Puder für die Soldaten, die überdies erbärmlich beſoldet wurden. Die in Allod verwandelten Lehen wurden wieder für Lehen, die Verfügungen über ſolche Güter für nichtig erklärt. Dieſes Treiben grenzte an Verrücktheit und entfeſſelte allgemeine Unruhe. Jeder ſuchte nun wenigſtens die Erleichterungen wiederzugewinnen, die der alte Zuſtand gewährte, und die ebenfalls erneuerten Stände kämpften hartnäckig gegen den Verſuch des Kurfürſten, die Staatsgelder als ſeine Privatkaſſe zu behandeln.

In den meiſten Staaten wurde dagegen zunächſt ähnlich wie in Preußen an mancherlei Reformen der Verwaltung wie der Geſetzgebung weiter gearbeitet oder ſolche neu geplant und landſtändiſche Verfaſſungen vorbereitet oder erlaſſen. Der Artikel 13 der Bundesakte, der für alle Staaten des Bundes eine landſtändiſche Verfaſſung forderte, war ein Produkt der Überzeugung von der Notwendigkeit ſolcher Reformen und wir ſahen, daß ſein Einfluß in mehreren dieſer Erlaſſe und Verträge über Landesverfaſſungen ausdrücklich erwähnt wird. Das iſt hier weiter auszuführen, um zu ermeſſen, wie groß der Gegenſatz zwiſchen den Stimmungen und Anſprüchen der Fürſten in der Periode von 1820—40 und ihren

Erklärungen in den Jahren 1814—19 war. Als Beispiel diene neben den bereits erwähnten Verfassungen die Erklärung des Großherzogs von Weimar, daß er das Grundgesetz vom 5. Mai 1816 mit den Ständen vereinbart habe „eingedenk der Vorschrift und des Sinnes des Teutschen Bundesvertrags". Und in dem Reskript vom 27. November 1817 sagt der Herzog von Hildburghausen ähnlicher Weise, daß er diese landständische Ordnung erlasse „eingedenk der bei dem Wiener Kongreß von uns gleich anderen teutschen Fürsten übernommenen Verpflichtung". Auch war kein Zweifel, daß die Landstände nicht im Sinne der alten Provinzialstände gedacht waren, welche zunächst oder ausschließlich ihre Sonderinteressen vertraten und mit dem Fürsten über einzelne Befugnisse des Regiments, Anteil an der Justiz, der Erhebung und Verwaltung der Steuern stritten, sondern als eine Repräsentation des Volkes des ganzen Staates. Daher wurden die Verfassungen regelmäßig für alle Besitzungen und Gebiete gegeben, welche in der Hand des Fürsten vereinigt waren, sie galten als das Hauptmittel, die alten und neuen Teile zu vereinigen. Die Union der durch Erbgang und Verträge zusammengebrachten Gebiete sollte durch die Einheit der ständischen Vertretung ergänzt und gefestigt werden. Wie in Bayern und Württemberg, so tritt das in Hannover, Weimar und anderswo deutlich hervor. Sodann wird betont, daß mit diesen Verfassungen die Ungerechtigkeit beseitigt werden solle, die in den bisherigen Ordnungen lag, oder sie werden bezeichnet als Vollendung und Sicherung der socialen Reformen, wie der Aufhebung der Leibeigenschaft, der bäuerlichen Lasten und der Steuerprivilegien, die entweder schon vollzogen oder geplant waren. „Nach Wiederherstellung der teutschen Freiheit," erklärte der Herzog von Hildburghausen am 15. September 1815, „war es eine der ersten Sorgen unserer Regierung, die Mängel der bisherigen Verfassung, wo die Ritterschaft meistens ein entschiedenes Übergewicht über die Städte hatte, zu verbessern und besonders auch den Bauernstand, der bisher gar nicht vertreten war, in die Landschaft einzuführen". Dadurch hoffe der Fürst die landschaftliche Verfassung dem Zwecke einer eigentlichen und allgemeinen Repräsentation mehr zu nähern.

Das Dekret des Herzogs von Sachsen-Koburg vom 16. März

1816 verheißt, eine ständische Verfassung zu begründen und zwar dergestalt, „daß die Stände als Vertreter der sämtlichen Unterthanen und als Bürgen der Aufrechthaltung der herzustellenden Verfassung angesehen und gehalten werden sollen".

„Es soll eine Repräsentation des Volkes," heißt es in § 1 der Verordnung, „die neue Organisation der ständischen Verfassung in Schwarzburg-Rudolstadt" vom 8. Januar 1816, „in unserem Fürstentum gebildet werden, deren Wirksamkeit sich auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen, erstreckt." Mag die Bezeichnung Staatsbürger auch den Spott herausfordern, wenn man an die Kleinheit des Ländchens denkt, so ist die Wahl des Wortes im Gegensatz zu dem sonst üblichen Worte Unterthanen doch um so bezeichnender dafür, daß die Vertretung des Volkes nicht im Sinne mittelalterlicher Stände gedacht war. Diese Bezeichnung begegnet denn auch mehrfach in diesen Verfassungen, so im Titel 2 der landständischen Verfassungsurkunde des Fürstentums Lippe vom 8. Juni 1819. Der erste Paragraph dieser Verfassung setzt überdies die neue Vertretung ausdrücklich in Gegensatz zu der alten. „Die bisherigen Stände von Ritterschaft und Städten im Fürstentum Lippe werden aufgehoben und durch eine Vertretung aller Landeseinwohner ersetzt." Und § 48 sagt: „Alle Abgeordneten haben gleiche Rechte und gleiche Verpflichtungen, sie vertreten alle Landesbewohner und sind an keine Instruktion ihrer Wahlbehörden gebunden".

Die Herzöge von Nassau erklärten in dem Patent vom 2. September 1814, daß sie schon immer bestrebt gewesen seien, die bürgerliche Freiheit und die politische Gleichheit der Unterthanen zu sichern und so den Grund zu einer künftigen, auf diesen beiden Stützpunkten ruhenden Verfassung zu legen.

> Es ist also nur übrig, allem, was für die Einführung einer liberalen, den Bedürfnissen unserer Zeit und unseres Staates entsprechenden Verfassung in unserem Herzogtume entweder schon geschehen ist oder noch erforderlich sein wird, auch eine (dem Schutz der Verbündeten) gleich kräftige Gewährleistung im Innern zu geben, welche wir in der Errichtung von Landständen gefunden zu haben glauben dürfen.

Ähnlich, aber kräftiger ist die Sprache des von dem Fürsten

Georg Heinrich am 28. Januar 1814 für seine Gesamtbesitzungen, die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont erlassenen Verfassungs- und Organisationsdekrets, aus dem oben schon ein Auszug mitgeteilt wurde.

> Demnach wir die feste Überzeugung geschöpft haben, daß die bisherige Staats- und Finanzeinrichtung unserer beiden Fürstentümer Waldeck und Pyrmont den jetzigen Zeitumständen, besonders bei den außerordentlichen Anstrengungen, denen jeder Staat seit Jahren her schon untergelegen hat, und jetzt gerade, wo die größte Anspannung und Aufbietung aller Kräfte für den großen Zweck Teutschlands erforderlich wird, durchaus nicht mehr angemessen ist; daß in Entrichtung von Abgaben Freiheiten die Freiheit, und Gerechtigkeiten die öffentliche Gerechtigkeit zernichten; daß durch eine gleiche Verteilung der Staatslasten alle Unterthanen nur eine Furcht, aber auch nur eine Hoffnung haben; daß durch sie der Enthusiasmus der Freiheit, der wahre Patriotismus, entsteht, welcher, heller betrachtet, nichts anders als die Vorstellung der allgemeinen Gerechtigkeit ist; daß die ganze Steuerlast aber beinahe bisher auf der produzierenden Klasse gelegen, und daher nicht eine billige gerechte Gleichheit in der Verteilung der Staatserfordernisse geherrscht, indem ein Teil dazu wenig oder gar nichts, ein anderer Teil hingegen öfters über seine Kräfte beigetragen hat; — daß unter die letzteren auch ganz vorzüglich wir gehört haben, indem aus unsern und unsrer Vorfahren Dominialrevenüen der Gehalt des größern Teils der Staatsdiener und sonstige außerordentliche Ausgaben, die von dem Gesamtstaate hätten geleistet werden müssen, bestritten sind, ein Grund mit, wodurch unser fürstliches Haus in eine so große Schuldenlast gestürzt worden ist; — daß daher nichts billiger ist, als daß von nun an keine Staatsbürger mehr, so wenig als wir selbst, von unserm Dominial- und Privatvermögen, in Ansehung der Beiträge zu den Staatsbedürfnissen, befreit werden.

Der § 7 hob „alle Patrimonialgerichtsbarkeit auf ewig auf", § 11 alle Exemtionen in Ansehung der Gerichtsbarkeit: jeder ohne Ausnahme sollte bei dem Gerichte, in dessen Distrikt er wohnt, seine erste Instanz haben; der § 22 beseitigte alle Exemtionen und Freiheiten bezüglich der Steuern, verordnete im besonderen, daß auch die Privatdomänen des Fürsten vom 1. April des Jahres 1814 an das gleiche Grundgeld zahlen sollten, „wie solches unsere Unterthanen unter dem Namen Kontribution bisher gezahlt haben"; § 23 verfügte, daß „alle übrigen freien Güter und bisher schatzungsfrei gewesenen Grundstücke ... in die Grundsteuer gesetzt werden".

Es bezeichnet aber die steigende Macht der Gegenströmung, daß die Privilegierten gegen dieses Dekret im Hauptquartier der

gegen Napoleon Verbündeten Beschwerde erhoben und es erreichten, daß das Dekret vom 28. Januar 1814 beseitigt und durch den Landesvertrag vom 19. April 1816 ersetzt wurde, der eine durchgreifende Beseitigung der Steuerbefreiungen u. s. w. nicht erwähnt, dagegen in § 7 ausdrücklich die Erhaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit in gewissen Besitzungen. Am Schluß des Landesvertrages betonte der Fürst, er hoffe, daß sich in diesem Vertrage „die Grundsätze einer allgemeinen Liberalität genugsam aussprächen": die auffallende Bemerkung deutet an, daß er sich bewußt war, einem reaktionären Drucke nachgegeben zu haben, daß er dem aber keineswegs gänzlich gewichen sei oder weichen wolle.

In besonders bemerkenswerter Form spricht die Fürstin Pauline an Stelle ihres noch nicht mündigen Sohnes in der Verordnung über Einführung einer landständischen Verfassung im Fürstentum Lippe-Detmold vom 8. Juni 1819 ähnliche Gedanken aus.

> Es ist das schöne Vorrecht hoher Menschenwürde, niemals still zu stehen, nie am Ziele sich zu glauben; denn was die Väter beglückte, paßt nicht mehr ganz für die Söhne, was diese bedürfen, würde schwerlich mehr den Enkeln genügen; aber dagegen steht es unerschütterlich fest, daß, wo es dem allgemeinen Wohle gilt, dem persönlichen Vorteil, den hergebrachten Gewohnheiten entsagt werden muß, und das Glück der Gesamtheit allein Richtschnur sein und bleiben darf.

Diese Verfassung konnte ebenfalls nicht in Wirksamkeit treten. Der Fürst von Schaumburg-Lippe als Agnat und die alten Stände erhoben beim Bundestage Einspruch und daraus erwuchs ein Kampf, der bis zum Jahre 1836 den Erlaß einer Verfassung verhinderte. Selbst der Fürst von Liechtenstein glaubte den Artikel 13 erfüllen und seinem Lande, das mehr den Charakter einer Gutsherrschaft als eines Staates trug, eine Verfassung verleihen zu müssen (9. November 1818). Sie zeigt diesem Charakter des Ländchens entsprechend mancherlei Wunderlichkeiten, so die Bestimmung des § 4, daß zu Abgeordneten nur Leute gewählt werden dürften, „die verträglicher Gemütsart sind"; oder wenn ein besonderer Paragraph (§ 7) bestimmt: „Den inkataſtrierten geistlichen Landständen soll in allen amtlichen schriftlichen oder mündlichen Anreden das Prädikat Herr gegeben, und im Falle der

persönlichen Erscheinung vor den Landesbehörden die Auszeichnung eines anzutragenden Sitzes zu teil werden." Und § 8 sicherte nun gewissen weltlichen Ständemitgliedern den Anspruch auf die gleiche Auszeichnung.

Diese Beispiele sind aus den Verfassungen der kleinen Staaten genommen, die an sich wenig bedeuteten, aber für die Strömung der Zeit, für den Sinn, in welchem man in Deutschland jene Bestimmungen des Artikels 13 glaubte verstehen zu müssen, ist ihr Zeugnis ganz besonders beweiskräftig, denn sie hatten weder die Kraft noch den Willen, in so wichtiger Sache eine führende Rolle zu spielen. Metternich wollte dagegen den Artikel nicht in diesem Sinne ausgeführt wissen, und die am 24. März 1816 erlassene Ständeverfassung für Tirol war im wesentlichen nur eine Erneuerung der alten Stände und ihrer Privilegien. Seine Opposition gegen den Geist der durch Stein und Scharnhorst bezeichneten Bewegung fand dann die wichtigste Unterstützung an dem russischen Kaiser. Kaiser Alexander, der sonst manche liberale Anwandlungen hatte oder vielmehr mit ihnen kokettierte, wie denn sein ganzes Wesen ohne männliche Kraft und Klarheit war, ließ sich in dem doch wesentlich durch das preußische Heer eroberten Paris zu der Verdächtigung fortreißen, es könne der Tag kommen, da er mit seinem Heere dem Könige von Preußen gegen sein eigenes Heer zu Hilfe kommen müsse. Gneisenau war nach Scharnhorsts Tode der hervorragendste Vertreter des Geistes dieses Heeres. Die Gröben, Stosch, Bärsch, Boyen, Clausewitz sahen in ihm das Haupt und den Führer zu allem Tüchtigen und Guten im Heerwesen und auch in allgemeineren Beziehungen. Das offenbarte sich namentlich in den herrlichen Tagen vom Dezember 1815 bis Juni 1816, da Gneisenau in Koblenz den Oberbefehl über die Truppen in den neuerworbenen Rheinlanden führte. Darum verdächtigten die Reaktionäre der Berliner Kreise gerade diesen ritterlichen Helden mit dem infamen Worte von „Wallensteins Lager in Koblenz". Gneisenau war eine feurige und stolze Natur, aber seine Loyalität hatte nicht zu dem Schatten eines solchen Verdachtes Anlaß geboten, wogegen ihn zudem jede Erwägung der sachlichen Verhältnisse schützen mußte. Es war eine ganz sinnlose Rede. Um so mehr zeigt sie, bis zu welchem Grade

der Haß in diesen Kreisen der Junker und Büreaukraten und der Neid einiger über die glänzende Laufbahn dieses „Ausländers“ neidischen Offiziere jede Scham und jede Vernunft ertötet hatten.

Nicht weniger grell trat das zu Tage in der Schmähschrift, welche der Geheimrat Schmalz, der erste Rektor der Berliner Universität, wenige Wochen nach dem Siege bei Belle-Alliance veröffentlichte, um Stein, Schleiermacher, Perthes, Arndt und alle die Führer in dem Kampfe der Begeisterung gegen Napoleons Übermacht als Verschwörer und Revolutionäre zu verdächtigen. Er beschuldigte sie geheimer Verbindungen und pöbelhafter Schmähreden gegen die Regierungen, und ihre Forderung, ein deutsches Reich aufzurichten, nannte er tolle Deklamationen. „Wie vormals die Jakobiner die Menschheit, so spiegeln sie die Teutschheit vor, um uns der Eide vergessen zu machen, wodurch wir jeder seinem Fürsten verwandt sind. Diese Menschen wollen durch Krieg der Teutschen gegen Teutsche Eintracht in Teutschland bringen, durch Mord, Plünderung und Notzucht altteutsche Redlichkeit und Zucht vermehren.“ Heute möchte das wie eine allgemeine Anklage klingen, aber damals verstand man wohl, auf wen das Wort zielte, nämlich zunächst auf den frommen Ernst Moritz Arndt und dann weiter auf den Freiherrn von Stein und seine Freunde. Arndt hatte im Spätsommer 1812 in Petersburg, wohin ihn Stein als seinen litterarischen Gehilfen berufen hatte, den ergreifenden Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann geschrieben, der zuerst 1812 in Petersburg gedruckt wurde, um unter die Krieger der deutschen Legion verteilt zu werden, dann 1813 in Königsberg und wieder 1815, um den Kämpfern des Befreiungskrieges zu sagen, in welchem Geiste und Glauben sie die Waffen führen und wessen sie sich in Not und Tod getrösten sollten. Mit besonderem Nachdruck und immer aufs neue ermahnte Arndt die Soldaten, das Schwert nur gegen den bewaffneten Feind zu schwingen und die Wehrlosen zu schonen. Dieser Gedanke kehrt in dem Katechismus und in verwandten Schriften, die er 1814 und 15 schrieb, unter den mannigfaltigsten Formen wieder, denn Arndt hatte den Krieg in allen Gestalten gesehen, er wußte, daß der Krieg „alle Gelüste und Triebe zur Wildheit und Bosheit reizt“. Darum konnte er sich gar nicht

genug thun mit dieser Mahnung, und vorzugsweise kleidete er sie in biblische Sprache. Eine dieser Stellen lautete nun: „Schwingt das Schwert der Rache gegen die Verruchten: aber der Waffenlosen schonet und der Weiber und Kinder brauchet christlich und menschlich: denn ihr seid Christen und sollt milde und barmherzig sein". Kein Zweifel konnte bestehen, daß „gebrauchen" hier im Sinne von „sich erweisen" stand; der Verleumder aber deutete es als eine Aufforderung zur Notzucht und benutzte die Stelle zu einem Beweise, daß Arndt und seine Freunde ihre Ziele durch Mord und Notzucht erreichen wollten. Wenn die Reformer so ruchlos waren, dann mußte ja allerdings alles glaublich erscheinen, was man dem Könige von ihren Plänen und geheimen Verbindungen einredete.

Schmalz war ein in vieler Beziehung tüchtiger Mann, hatte auch 1807 und 1808 im Kreise der Patrioten an der Wiedererhebung Preußens und den Steinschen Reformen mitgearbeitet; aber jetzt, 1815, glaubte er in Leuten wie Arndt, Niebuhr und Schleiermacher Menschen zu sehen, die die Grundlagen der staatlichen Ordnung gefährdeten, und der Fanatismus verblendete ihm das Auge und das Urteil nicht nur in so entsetzlichem Maße, daß er jene Worte Arndts ins Gegenteil verkehrte, sondern raubte ihm den Sinn für Wahrheit so völlig, daß er in seiner Erwiderung auf Niebuhrs Gegenschrift diesen Punkt, den Niebuhr mit Nachdruck hervorgehoben hatte, mit Stillschweigen überging und seine Verleumdung nicht zurücknahm.

Unter den Verleumdungen und Entstellungen jenes Schmalz war politisch besonders wichtig seine Behauptung, daß das Volk sich 1813 in keiner Weise aus Antrieb einer Begeisterung erhoben hätte, wie das die Revolutionäre behaupteten. Die Leute wären nur aus Pflichtgefühl unter die Waffen getreten, als der König es gefordert habe, wie der Bürger beim Feuerlärm zum Löschen eile. Noch wußten alle, daß der König erst durch die drängende Begeisterung zu dem Entschluß des Krieges fortgerissen wurde, daß die Bewegung und Rüstung schon in vollem Gange war, ehe der König sich entschließen konnte, sein Zaudern zu brechen. Aber diese Behauptung von Schmalz reichte noch weiter als jene Verleumdung der Personen, sie diente der Absicht, den ganzen Freiheitskrieg nur als einen

Kabinettskrieg hinzustellen und damit zu verhindern, daß der Krieg Preußens Umwandlung aus dem alten absoluten Staate mit seinen feudalen Ordnungen und seiner allgewaltigen Büreaukratie, in dem das Volk nur ein Besitz war, in einen Staat fördern helfe, in dem das Volk den lebendigen Träger bilde und sich als den lebendigen Träger fühle.

Die Schmähschrift erregte einen wahren Sturm entrüsteter Gegenschriften, so von Niebuhr und Schleiermacher; aber die Zeitschriften, die Metternichs Politik oder die Sache der Rheinbundfürsten vertraten oder in Preußen die Stein-Hardenbergische Reform und die geplante Repräsentativverfassung bekämpften, traten auf die Seite von Schmalz. König Friedrich von Württemberg, die bedeutendste Persönlichkeit unter den Rheinbundfürsten, beeilte sich, Schmalz durch einen Orden zu ehren, König Friedrich Wilhelm III. aber verbot 1816 die Fortsetzung des litterarischen Streites, erneuerte das Verbot geheimer Verbindungen, als ob Schmalz mit seiner Hauptklage recht gehabt hätte, und verlieh Schmalz auch einen Orden. Gleichviel nun, ob Schmalz den preußischen Orden um anderer Verdienste willen empfing oder nicht: daß er ihn gerade jetzt erhielt, war ein Zeugnis, daß der König nicht der Meinung war, Schmalz habe mit seiner Schrift schweres öffentliches Ärgernis erregt.

Wie war das möglich? Doch nur, weil der König für die Bewegung, die 1813—15 sein Volk ergriffen hatte, kein Verständnis besaß; aber andererseits ist der ganze Vorgang ein Beweis, daß in den Kreisen der Privilegierten der Zorn über die Reformen und in den Kreisen der ehemaligen Franzosenfreunde und der Gleichgültigen der Haß gegen die stolzen und selbstbewußten Patrioten vom Schlage Steins und Gneisenaus alles vergessen ließ. Man muß an die Verleumdungen denken, mit denen die „Deklaranten der Kreuzzeitung" den Fürsten Bismarck verfolgten, als er die Reichsverfassung vollendete, um sich die Kämpfe jener Tage zu vergegenwärtigen. Schmalz gehörte weder zu dem grundherrlichen Adel noch zu den Franzosenfreunden, er ist vielmehr ein Beispiel, wie sich die breite, ruhebedürftige Masse von den tapferen Männern abwandte, die nicht nachlassen wollten mit dem Kampfe

um eine bessere Verfassung des von den Feinden befreiten Staates. Sein Zorn war der Zorn des Philisters, aber freilich ein im höchsten Maße bösartiger und zugleich im höchsten Grade wirksamer, denn die Masse verlangte in diese Ruhe zurückzusinken, und der König selbst dachte nicht anders.

Die Zeit der Helden war vorbei, die Zeit der Philister war gekommen. Guter Bürger hieß, wer seinen Kohl baute und sich nicht kümmerte um Volk und Vaterland; wer solche Sorgen nicht der Regierung allein überlassen wollte, der wurde als Revolutionär ausgeschrieen.

In den Briefen und Klagen der Vertreter des Steinschen Geistes haben wir zahlreiche Zeugnisse, wie schwer diese trübe Erfahrung auf ihnen lastete, und sie wurde durch vieles andere verstärkt, besonders dadurch, daß der König damals (im Mai 1816) Gneisenaus Entlassung annahm. In tiefem Kummer klagte Clausewitz, wie im Lande das Vertrauen zur Regierung schwinde und im Auslande die Achtung vor dem Staate Preußen. Und man fühlte, daß es immer weiter gehe auf dieser bedenklichen Bahn. Noch wehrte sich Schmalz gegen die Auffassung, daß er auch den Geist Scharnhorsts, und daß er den gewaltigen Stein habe angreifen wollen, aber solch ein Strom der Verleumdung läßt sich nicht in beliebigen Schranken halten und rasch verliert der Fanatismus auch den Rest der Scham. Was Schmalz auch sagen und wünschen mochte, thatsächlich wurde damals in Gneisenau Scharnhorsts Geist verfolgt, und nicht lange dauerte es, da forderten die Genossen von Schmalz auch die Verfolgung Steins. Seine Schrift bezeichnet den Anfang der Demagogenhetze.

Gar mancher wackere Mann aus den Reihen der Reformer zog sich unter solchen Erfahrungen schon 1815 ganz zurück, mehrte vielleicht auch das Heer der Gleichgültigen und Klügler; die kräftigeren und lebhafteren Geister aber nahmen den Kampf um so energischer auf, namentlich so lange sie in dem Rheinischen Merkur eine glänzende und gefürchtete Vertretung ihrer Gedanken hatten. Görres leitete diese Zeitung, der merkwürdige Mann, der der Sache, für die er sich entschied, jedesmal mit glühender Leidenschaft diente. Wohl hat er in manchem Schriftstück sich in unklaren Bildern

und phantastischem Spiel mit Worten verloren, namentlich in der späteren, unter dem zerrüttenden Einfluß seiner rechtswidrigen Behandlung und des Flüchtlingslebens verfaßten Schrift „Europa und die Revolution“ (1821): aber er verstand auch das treffende Wort zu finden und er sprach vor allem mit einer Offenheit, die, wenn es nötig schien, auch das härteste Wort und die vornehmsten Gewalten nicht scheute. Wir lasen schon seine mutige Verteidigung des von den deutschen Großmächten und ihren Verbündeten verlassenen Hamburg, und ähnlich richteten viele Bedrängte ihre Hoffnung auf den tapferen Mann. So sandte ihm im Oktober 1815 ein Bewohner von Kaiserslautern einen Brief, der über die Behandlung der Bürger durch die zurückmarschierenden Russen lebhafte Klage erhob und darüber zürnte, daß der Merkur dazu schweige. Die Censur duldete nicht, daß Görres den Brief abdruckte, obwohl er hinzufügen wollte, „dem Kaiser Alexander seien sicher alle die verübten Greuel unbekannt geblieben, sein Herz, das ja der Franzosen sich erbarmte, würde darum geblutet haben“. Görres wandte sich an Sack, den Oberpräsidenten der preußischen Provinzen am Rhein, der sich für die Erhaltung dieser kräftigen Stimme der öffentlichen Meinung auf das lebhafteste erwärmte, aber aus Rücksicht auf die Russen den Druck verbot. Der Merkur würde sonst sicher vom Könige unterdrückt werden. „Man soll das Märtyrertum für die Wahrheit nicht feige ablehnen“, schrieb er freundlich ratend an Görres (14. November 1815), „wenn es der Himmel sendet, aber wer es mutwillig provoziert, erregt mancherlei Präsumtionen gegen sich“. Am 3. Januar 1816 verbot der König die fernere Herausgabe des Rheinischen Merkurs, und Görres durfte sagen, daß ihm durch diesen Gewaltakt ein Wirkungskreis zerstört wurde, wie ihn in neuerer Zeit nur wenige gehabt:

> Das Blatt war mit allen Wurzeln ins Herz der Nation verwachsen; alle Erinnerungen ihrer guten Zeit und ihrer neulichen Erhebung knüpften sich daran, wer es vernichtete, versehrte sie im Innersten und säete sich selber üble Saat. Es war das einzige öffentliche Organ, das die neuen Provinzen an die alten knüpfte, das beiderseitige Vertrauen in sich vereinend zu wechselseitiger Verständigung und Ausgleichung dienen konnte.

In diesen stolzen Sätzen ist kein Wort zu viel gesagt. Männer der verschiedensten Richtung wie Arndt, Savigny, Schenken-

dorf, Stolberg, Brentano, Grimm vereinigte Görres hier zum Kampfe für das, was das deutsche Volk von dem Siege über Napoleon erhoffte, für ein deutsches Vaterland und für eine Neubildung der Staaten etwa im Sinne der Stein-Hardenbergischen Reform. Die Genossen des Rheinischen Merkur bildeten keine politische Partei; über viele wichtige Fragen gingen ihre Gedanken auseinander, und vieles war unklar und unbestimmt in ihren Gedanken. Es konnte das auch nicht anders sein, schon weil der Weg sich nicht finden ließ, Österreich und Preußen in einem wirklichen Staate zu vereinigen. Aber trotzdem ist kaum je wieder eine Zeitung in Deutschland geschrieben worden, die eine solche Fülle von Geist und Liebe, von Tiefe und Kraft vereinigte und weckte. Gneisenau und Gruner und die Gebrüder Sack, der Generalkommissar und der Oberpräsident, also die obersten Behörden in den Rheinlanden, schützten und stützten den Herausgeber, und eben dadurch besonders luden sie den Zorn der Gegner auf sich. Daß Friedrich Wilhelm III. sich bewegen ließ, die Zeitung 1816 zu verbieten, bildete einen Markstein im Siegeszuge der Reaktion, und es ist nicht zufällig, daß es das gleiche Jahr war, in dem der König durch die sogenannte Deklaration die Agrarreform verstümmelte und die seinem Schutze vertrauenden kleinen Bauern der Unterdrückung der Großgrundbesitzer auslieferte.

Die Sprache des Blattes war allerdings oft recht scharf.

Ihr seid von Gottes Gnaden,
Wir nicht von Gottes Zorn!

rief ein Dichter bereits im Sommer 1814 im Rheinischen Merkur den Fürsten zu, und Clemens Brentano schlug in einem Liede vom Juli 1815 auf den Tod des im Freiheitskampf gefallenen Grafen Stolberg noch schärfere Tonart an:

So ihr den Sieg nicht ehret,
Den solches Blut erkauft . . .
Dann sterbt für Volkes Thaten,
Die ihr am Wappen tragt,
Den Tod der Diplomaten,
Die um verhalt'nen Lohn solch Blut verklagt.

Görres selbst pries die Verdienste Preußens um den Freiheitskampf und die Weckung des nationalen Geistes mit aller Kraft.

„Wo seither noch ein kräftig Wort gesprochen und eine entscheidende That vollführt ist worden, da ist sie von dieser Seite (Preußen) ausgegangen", schrieb der Merkur in Nr. 290 (1815, Sommer). Er warnt Österreich, die Zeit nicht zu versäumen, die tief verletzte Meinung der Deutschen wieder auszusöhnen. „Der größte Schatz von Liebe und Verehrung kann vergeudet werden. Ewig läßt die Zuneigung der Völker sich nicht auf eine Zukunft vertrösten, die nimmer kommen will. Es siedet der Hafen mit Feuersglut, die ihn besprechen mit geheimen Sprüchen, mögen sich hüten, damit nicht ein furchtbares Verhängnis aus der schäumenden Masse steige und die nächsten zuerst erwürge." Trotzdem hielt Görres bis zuletzt fest an dem damals von den meisten und auch von Stein vertretenen Gedanken, daß Österreich die zu erneuende Kaiserkrone tragen müsse, meinte sogar, daß dem Rheinischen Merkur vielleicht ein anderes Los geworden wäre, wenn er die Meinung derer verfochten hätte, die da sagten, es sei die Bestimmung der Hohenzollern, an die Stelle der Habsburger zu treten. Das war nun sicher ein Irrtum; nicht aus so hochfliegenden Plänen für Preußen entsprang der Zorn, den die Berliner Kreise gegen ihn hegten, sondern aus dem Schoße des kleinlichen Mißtrauens und der Revolutionsriecherei. Man hat die Aufhebung in unseren Tagen zu entschuldigen gesucht mit der Behauptung, daß der Rheinische Merkur zurückgegangen sei, nachdem die Bewegung des Krieges mit ihren großen allgemeinen Zielen zu Ende gekommen sei, denn über allgemeine Begeisterung hinaus sei die Weisheit des Merkur nicht ausreichend gewesen. Dem steht doch manches klare Wort entgegen und auch aus den folgenden, durch die Unterdrückung des Merkur und durch anderes verbitterten Jahren gar manches Zeugnis. So die großartige praktische Thätigkeit von Görres in der Organisation des Kampfes gegen die Hungersnot 1817, so die Briefe, die er über den Plan einer Erneuerung des Merkur wechselte. Görres und seine Mitarbeiter kannten manchen Zweig der Verwaltung recht genau. Nicht der Mangel des Merkur an politischer Einsicht, sondern der Sieg der Leute, die in Preußen jede Regung geistigen Lebens ertöten wollten, hat das Verbot des Merkur herbeigeführt. Dies Verbot gehört in die Reihe der Akte, welche von den Verdächtigungen,

die im Sommer 1816 Gneisenaus Austritt aus dem Staatsdienst mit verschuldeten, bis zu der Demagogenhetze von 1819 führten und bewirkten, daß Preußen schon 1817 „moralisch tiefer stand in der öffentlichen Meinung am Rhein und in ganz Süddeutschland, als die österreichischen Papiere im öffentlichen Kredite je gestanden haben".

Görres bewahrte das Feuer der großen Zeit, das war's, was ihn unbequem machte, nicht bloß bei den Gegnern der Reform, sondern auch bei allen Erschöpften und Ermüdeten unter den Genossen und endlich bei jener allezeit großen Masse der Gleichgültigen, denen auch die schwersten Geschicke des Vaterlandes nur Stoff zu klügelndem Geschwätz geben. Wie weit dies lähmende Gift dringen kann, das zeigen die halben, der inneren Teilnahme entbehrenden Urteile, die ein sonst so tüchtiger und mutiger Mann wie der angesehene Historiker Manso, der freidenkende Rektor am Magdalenen-Gymnasium in Breslau, über die Steinsche Reform, die kirchliche Union, die Annexion von Sachsen und das Wartburgfest in vertrauten Briefen aussprach. Nur in den Urteilen über die Verhandlungen der Staaten mit Rom und über die Ansprüche der protestantischen Orthodoxie fand Manso vom Standpunkte seines frommen Rationalismus aus Worte, die ihn als Träger einer lebendigen Überzeugung erscheinen lassen. „Solange sie (unsere deutschen Fürsten)," schrieb er 1819, „noch Bevollmächtigte in Rom halten, Ehedispensationen von daher holen, Domherren bestätigen lassen und Konkordate schließen, solange geschieht's ihnen schon recht, wenn der Papst sie drillt. Sie haben es ja in ihrer Gewalt, sich loszureißen, und werden durch den Zeitgeist dazu aufgefordert. Warum sind und bleiben sie denn Roms gehorsame Diener?"

Nur weil diese Richtung, die keinen Glauben an das Vaterland hatte und in der Begeisterung nur die Verirrung suchte, sobald überwog, war es möglich, daß die übermütige Scene, mit der ein Teil der am 18. Oktober 1817 auf der Wartburg versammelten Studenten das Fest abschloß, auch von Leuten schwer verurteilt wurde, die der Reformpartei angehörten. Was war denn geschehen? Das Fest selbst war edel und ernst gedacht und in ernstem Sinne ausgeführt. Die Erinnerung an die Großthaten des Freiheits-

krieges wurde gehoben durch die Erinnerung an die Jubelfeier der Reformation. Die Jugend fühlte den großen Zusammenhang der Dinge. In der Reformation löste sich Deutschland aus der geistigen Vormundschaft Roms und betrat den Weg, auf dem es erst zu einer im vollen Sinne nationalen Bildung und Sprache gelangte, und in den Freiheitskriegen löste es sich aus der Gewalt eines romanischen Tyrannen und aus den Fesseln vielfältigen anderen Zwanges. Das alles strömte zusammen in den Reden und in der Stimmung der Jünglinge und Männer, die auf der Wartburg tagten, miteinander das Abendmahl feierten und in festlichen Zügen und Akten von Freiheit und Vaterland schwärmten. Ob die eine und andere Rede mehr Begeisterung als Logik und Sachkenntnis verriet, das hebt die Größe und Wahrheit der Stunde nicht auf, das ist ein Schicksal aller solcher Feste. Nach dem Feste haben dann einige Studenten auf dem Berge ein Feuer angezündet und darin allerlei Symbole des Zwanges und der Knechtschaft und Titel von Büchern verbrannt, die im Rufe standen, der Knechtschaft zu dienen. Man konnte das als einen Studentenulk auffassen und nicht weiter beachten, oder wenn man es tadeln wollte, daß hier die Studenten ihre Stellung vergaßen und als Kritiker von Dingen auftraten, die sie nicht oder doch nicht ganz verstanden, oder sich einer Eitelkeit schuldig machten, Luthers Verbrennung der päpstlichen Bulle und des kanonischen Rechtes nachzuäffen — so mochte man sie tadeln oder verhöhnen. Aber man machte ein Verbrechen daraus, man suchte einen Anlaß, in den Studenten den vaterländischen Geist, die Liebe zur Freiheit zu treffen. Die in den Regierungen schon übermächtigen Reaktionäre gaben aber kaum diesen Ton an, so stimmten ihnen nicht nur die Philister bei, sondern auch manche aus den Kreisen der Reformer. Sie fürchteten, daß die gute Sache der Reform nun büßen müsse für den Übermut der Studenten.

Und in ähnlicher Weise wurden Worte und Wendungen von den Turnplätzen mißbraucht. Der alte Jahn konnte seine Zunge nicht mäßigen, namentlich wenn ihn eine Parodie oder eine handgreifliche Wortspielerei lockte. Er war von einem so reichen und treuen Herzen, daß er die Jugend begeisterte und rührte wie kaum

ein anderer. Aber er behandelte die politischen Dinge nur mit dem Gefühl, verirrte sich zu manchem wunderlichen Satze und verlockte die Jugend, sich in ähnlichen Urteilen zu ergehen. Da wurde selbst auch wohl einer der Helden aus dem Kreise der Stein und Scharnhorst getadelt und gescholten, weil er sich vorsichtig zurückhalte, wo er doch mit einem kühnen Worte die Sache wenden könne. Die Turngenossen dachten sich das alles so einfach und treu und kannten in Sachen des Vaterlandes nur die zwei Kategorien gut und böse. Bestimmte Pläne zu fassen für des Vaterlandes Erneuerung, das war nach Lage der Dinge unmöglich, so konnten die Begeisterten nicht einmal genauer sagen, was sie wollten. Die Gegner hatten es leichter, sie sagten einfach nein, und sie hatten auch einen Führer, der alle Gaben in glänzender Weise vereinigte, um solche Kämpfe zu führen. Das war der Fürst Metternich.

Metternich stieg in den Jahren von 1813—40 zu einem Ansehen und Einfluß empor, die nicht wohl überschätzt werden können. Nicht bloß in Österreich war er der leitende Minister, und nicht bloß die kleinen Staaten horchten auf seine Worte, auch der König von Preußen, der Kaiser von Rußland und andere europäische Fürsten und Staaatsmänner suchten seinen Rat. Man hat ihn mit Grund den Minister von Europa genannt. Er hatte keinerlei schöpferische Gedanken, und er hat auch praktisch nichts zu stande gebracht, was von Dauer war, weder in Deutschland noch in Österreich. Die Krisen, in die Österreich gestürzt wurde, so bald 1848 eine an sich noch schwache Bewegung den Schleier zerriß, der die Unhaltbarkeit der Zustände verhüllte, und die sich dann bis heute in immer neuen und gefährlicheren Formen wiederholten, nachdem Fürst Schwarzenberg 1849—53 den scheinbar erfolgreichen Versuch machte, das Regiment Metternichs zu erneuern: diese furchtbaren Erschütterungen haben ihren Ursprung in den Unterlassungssünden des trostlos trägen und feigen Regiments von Kaiser Franz und Metternich.

Auch Metternichs diplomatische Erfolge waren zum Teil nur Scheinerfolge. So behauptete er 1825 Rußland bewogen zu haben, seine Pläne über die Bildung eines griechischen Staates

aufzugeben: und gerade damals löste sich Rußland von Österreich und näherte sich England, dessen Politik von Canning geleitet wurde, den Metternich als ein Haupt der Revolutionäre bezeichnete. Mit dieser unzweifelhaften Niederlage halte man die großen Worte zusammen, in denen sich Metternich damals rühmte, daß zur Zeit außer ihm selbst niemand eine politische Rolle spiele. Nur eine andere Wendung des gleichen Hochmuts und der gleichen Oberflächlichkeit war es, wenn er im August 1825 an den österreichischen Gesandten in London schrieb:

> rien ni dans ces principes ni dans les calculs de notre Cabinet n'est sujet à varier, car nos principes sont corrects et notre marche est exempte de toutes vues secondaires. La politique de Sa Majesté impériale a toute la valeur d'une réligion . . . nos calculs ne sont jamais bornés au jour qui court ou à un besoin du moment. Placés en face de l'avenir et n'accordant à des embarras momentanés d'autre valeur que celle de symptômes passagers . . . notre point de vue est étendu mais fixe et notre action est précise et constante vers une même direction.

Man hat das Gefühl, daß Metternich sich in diesen Phrasen berauschte, und sie waren ihm auch ein Bedürfnis und eine Gewohnheit, aber sie wurden von ihm doch zugleich nicht ohne Berechnung gebraucht und bildeten ein oft recht wirksames Werkzeug; denn Metternich gab sich dadurch den Anschein einer Tiefe des Wesens und einer Großheit der Ziele, die viele beschwichtigten und zu ihm hinüberzogen, welche sonst durch seine frivole Behandlung der wichtigsten Staatsangelegenheiten, wie durch seine leichtfertige Lebensführung hätten abgestoßen werden müssen. Dabei leisteten ihm Leute wie Gentz und Adam Müller, vor allen Gentz, die wichtigsten Dienste. Gentz hatte wirklich Gedanken, woran es Metternich eher fehlte, und konnte auch noch in ihre Tiefe streifen und sie zum Mißbrauch ausbeuten, nachdem er einen aufrichtigen Gebrauch abgeschworen hatte. Metternich selbst war weit mehr gewandt als reich in seinen Äußerungen. Man hat bemerkt, daß er gewisse Vergleiche und Bilder zum Überdruß gebrauchte, aber das geschah doch vielleicht mehr aus Eitelkeit als aus Armut; er freute sich seiner Wendung und konnte z. B. den Vergleich der Karlsbader Beschlüsse mit einer glücklich überstandenen Niederkunft in

den Mitteilungen aus jenen Tagen französisch und deutsch wiederholt vortragen. Aber wie man auch über den Denker und Redner Metternich urteile, er sprach jedenfalls erfolgreich; er hat namentlich den Kaiser von Rußland und den König von Preußen durch manche seiner Phrasen geblendet und durch manche dreiste Behauptung getäuscht. Er wußte sie vor allem auch mit Furcht zu erfüllen, mit Furcht für sich und ihre Macht und — was sie bei aller Trägheit des sittlichen Momentes in ihnen doch nicht entbehren konnten — mit Furcht über die Erfüllung ihrer Pflicht. La société était perdue sans ressource, schrieb er dem Kaiser Alexander in dem Schlußbericht über den Laibacher Kongreß (6. Mai 1821), sans les mesures qui ont été prises dans le cours des derniers mois. Ces mesures (die Unterdrückung der Verfassung in Neapel durch österreichische Truppen u. s. w.) n'eussent point arrêté sa schute, si elles n'avaient été appuyées sur les principes les plus corrects . . . Un seul principe faussé, et nous rentrerons dans la nuit, puis le chaos succédera à cette nuit. Damit verband er dann die höchste Schmeichelei, verbunden mit einer Beigabe der Selbstberäucherung, die Metternich ungern versäumte.

> Vous devez me rendre la justice que j'ai depuis longtemps discerné le mal qui s'est démasqué dans le cours des derniers temps avec une intensité redoutable. Vous devez de même, Sire, reconnaître qui si j'ai connu le mal, je n'ai pas desespéré du remède. Ce remède a opéré; il se nomme l'union morale intime entre Votre Majesté Impériale et Ses augustes alliés, libres encore de leurs actions. Le mérite, Sire, Vous appartient, car Votre situation était plus libre et certes moins rapprochée du danger que celle des autres Monarques. Votre Majesté Impériale a fait un bien immense; Sa conscience doit le lui dire; c'est la seule récompense que puisse ambitionner tout homme de bien; c'est la seule qui puisse atteindre l'homme placé par la Providence au-dessus des autres hommes.

Metternich erzählt an anderer Stelle, wie Kaiser Alexander sich bei ihm förmlich schuldig bekannte, früher die Dinge falsch angesehen und die Bestrebungen der Liberalen begünstigt zu haben, und sich dankbar äußerte, daß er darüber hinaus sei. Und ein anderes Mal schreibt er: La Russie ne nous mène pas, c'est nous qui menons l'Empereur Alexandre. Wenn sein Ein-

fluß auf den Zaren auch nicht so groß war, wie er in diesen Briefen und Akten erscheint, und immer bedroht durch andere Regungen und Ansprüche Alexanders, so zeigte er sich doch damals, in den Tagen von Troppau, Laibach und Verona, sehr stark. Kaiser Alexander ging damals mit der Reaktion, und das gab ihr erst den Sieg.

Noch größer und stätiger war der Einfluß seines Wesens und seiner Worte auf König Friedrich Wilhelm III. und einflußreiche Personen seines Hofes. Über Wittgenstein namentlich getraute sich Metternich wie über einen Gehilfen zu verfügen, und über den Direktor des Königlichen Kabinetts Albrecht schrieb er, daß er ein „äußerst wohlgesinnter Mann" sei. „Er hatte bereits in Aachen begonnen, sich mir zu nähern. Hier (in Teplitz) hat er die letzte Scheu in dieser Rücksicht abgelegt. Seine Rolle ist negativ sehr bedeutend, denn er machte es sich zur Pflicht, den König von manchen unüberlegten Schritten zurückzuhalten." Einfluß auf Preußen zu behaupten, war aber weitaus die wichtigste Aufgabe der Politik, vor allem der deutschen Politik Metternichs, es galt ihm, diesen aufstrebenden Staat zurückzuhalten auf der Bahn, auf der er sich an die Spitze Deutschlands zu erheben drohte. Metternich urteilte wie Gneisenau, daß Preußen dies erreichen werde, wenn es sich den dreifachen Primat der Waffen, der geistigen Freiheit und der guten Verfassung sichere, wenn es also die Reform im Geiste Steins und seiner Freunde vollende, und um dies zu hindern, nannte er diesen Geist den Geist der Revolution. Bei der Strömung der Zeit mochte er dieser Intrigue leicht den Charakter eines Kreuzzuges leihen und auch manche der Besten zu seinem Kreuzheere gewinnen, aber entscheidend war, daß er den König von Preußen selbst zum Werkzeug dieser gegen Preußen gerichteten Politik gewann. Das gelang ihm namentlich durch die Hilfe des schon genannten Fürsten Wittgenstein, der, ohne eine politische leitende Stellung einzunehmen, das Ohr des Königs hatte und mit seinen Verleumdungen und Entstellungen erfüllte. Wittgenstein besaß nach Steins Urteil alle Eigenschaften, „um ohne Kenntnisse, inneren Gehalt und Tüchtigkeit sich eine vorteilhafte Stellung im Leben zu verschaffen"; er war ein echter Höf-

ling „sans honneur et sans humeur“, und es war das Unglück Preußens, daß er den Berliner Hof als das Feld für die Jagd nach den kläglichen Zielen seines Ehrgeizes wählte. Für das eigentliche Leben des preußischen Volkes und die Aufgaben des preußischen Staates in dieser Periode hatte er kein Verständnis, aber es charakterisiert Friedrich Wilhelm III., daß er gerade diesem untergeordneten Menschen mehr Vertrauen schenkte, als irgend einem der bedeutenden Männer in seinem Dienste oder überhaupt irgend einem seiner Minister.

Schon als Vertreter Österreichs hatte Metternich über den noch in den Erinnerungen des alten Reiches befangenen König große Autorität, die der Verlauf der diplomatischen Verhandlungen 1813—15 noch erheblich steigerte. Dazu kamen die persönlichen Eigenschaften Metternichs, deren Oberflächlichkeit und Unwahrheit der König nicht durchschaute. Er ließ sich von ihm die Vorstellung beibringen, „daß die, welche eine feste und gesetzmäßige Ordnung der Dinge fordern, Ruhestörer seien, die Throne und Altäre umstürzen wollten, daß es geheime Gesellschaften gäbe, die ihre Verzweigungen über den ganzen Erdkreis verbreiten, daß man sie überwachen, sie durch Bayonnette im Zaume halten müsse“. Diese bittere Klage des Freiherrn vom Stein aus dem Jahre 1816 findet ihre Ergänzung in seinem Urteil über die deutschen Regierungen: „Sie lassen den rechtlosen Zustand, in dem wir seit 1806 leben, fortdauern und reizen und erhalten Unwillen und Erbitterung, sie stören die Entwickelung und Fortschritte des menschlichen Geistes und Charakters und sie bereiten den Anarchisten den Weg zum allgemeinen Untergang.“

Gleichsam den Beweis für dies harte Urteil Steins bietet die Art und Weise, wie Metternich das Wartburgfest ausbeutete, um die Fürsten zu einer Verfolgung der akademischen Jugend und ihrer Ideale anzutreiben. Namentlich den Aachener Kongreß (September, Oktober 1818) wußte er hierzu zu benutzen, wobei ihn die Schmähschrift des Walachen Stourdza über die deutschen Universitäten, die der russische Kaiser verteilen ließ, unterstützte. Durch diese ungerechte, vielfach geradezu sinnlose Verleumdung und Verfolgung steigerte sich die Aufregung der Jugend und zugleich

das Gefühl ihrer Wichtigkeit. Die jungen Männer mußten glauben, daß es wirklich von ihnen abhänge, ob in Deutschland noch länger die Metternich und Gentz den Ton angeben sollten, oder ob die Gedanken und Ratschläge von Stein und Gneisenau siegen und der Traum eines freien und glücklichen Vaterlandes verwirklicht werden sollte. Und wie jede nähere Erwägung vor unüberwindliche Hindernisse führte, wie sich gar kein legitimer Weg für eine Bethätigung ihres patriotischen Sinnes und ihrer Sehnsucht nach Erfüllung der patriotischen Pflicht zeigte, wie selbst das Studium verschränkt und jedes gute Wort mißdeutet wurde: da begannen manche sich zu radikalen Gedanken zu versteigen und mit leidenschaftlichen Worten zu spielen.

Zwar nur ganz vereinzelt waren Männer wie die Brüder Follen, die den Anschein erwecken, als hätten sie italienisches Verschwörerwesen auf deutschem Boden versuchen wollen. Trugen sich diese ebenso rücksichtslosen wie hochbegabten Naturen wirklich mit solchen Gedanken, so mußten sie bald die Unmöglichkeit der Ausführung erkennen. Denn unter den Burschenschaftern überwogen durchaus die auf innerliche Vertiefung und auf die höchsten Probleme des Glaubens und Wissens gerichteten Naturen, denen auch das Vaterland nicht alles, sondern immer nur eine wenn auch unvergleichlich geliebte und verehrte Stufe zum Bau der Ewigkeiten war. Als sie in Würzburg einst heftig über den Gegensatz der Konfessionen stritten, der Deutschland trennte, einigten sie sich schließlich dahin, daß sie gemeinsam die Gläser leerten auf den Papst, auf Luther und Zwingli, indem das Vertrauen auf den Genius ihres Volkes und die herzliche Freundschaft zu einander ihnen das Verständnis der ungeheueren Geheimnisse, die in jenen Namen beschlossen sind, erleichterten und die Ahnung der Wahrheit eröffneten, die jenseits aller Konfessionen liegt.

Der hat nie das Glück gekostet,
der die Frucht des Himmels nicht
raubend an des Höllenflusses
schaudervollem Rande bricht!

schrieb Eisenmann, jahrelang der geistige Führer der Würzburger Burschenschaft, 1821 in das Stammbuch eines Freundes, und in

Fürst Klemens Metternich

Th. Lawrence pinx. S. Cousins sculps.

diesen halb mystischen Worten, die an Schiller, Novalis und Hölderlin gemahnen, wie an Görres und seine Freunde, offenbart sich ein wesentlicher Charakterzug dieser Jugend. Heinrich Leo und Julius Stahl, Robert von Mohl und Eisenmann, Albert Knapp und Karl Wächter, Karl Hase und Georg Fresenius, gerade die reichsten und regsamsten Geister, die in Leben und Wissenschaft später die höchsten Ehren errangen, erscheinen als Mitglieder und Führer der Burschenschaft in diesen Jahren und zwar an allen Universitäten. Liebe und Begeisterung für Gott und Vaterland und der Zorn über die Spötter und Verächter steigerte sich gerade in diesen Kreisen unter dem Druck der Verfolgung und bei dem Anblick der Wirkung der Lügen und Verleumdungen eines Stourdza und eines Kotzebue leicht zu grenzenloser Aufregung, und den stolzen Herzen der Jünglinge erschienen die glühenden Worte ihrer Kommersreden dann als eine Verpflichtung, keine Gelegenheit zu versäumen, die eine That von ihnen fordern mochte.

Die Karlsbader Beschlüsse.

Das waren die Kreise, die Verhältnisse und Stimmungen, unter denen sich der fromme, aber bis zur Urteilslosigkeit überreizte Jüngling Ludwig Sand so weit verirrte, zu glauben, daß er verpflichtet sei, dem gedrückten Volke ein Zeichen zu geben und einen der Schurken zu ermorden, die alles das verhöhnten und hinderten, was der frommen Jugend heilig und Gott wohlgefällig erschien. In dieser Überlegung ermordete er am 23. März 1819 in Mannheim den Schriftsteller Kotzebue, der dafür galt, daß er dem Kaiser Alexander die Verleumdungen zutrage, die ihn antrieben, seinen mächtigen Einfluß zur Verfolgung der studentischen Jugend und ihres begeisterten Sinnes einzusetzen. Dieser Mord und der Mordversuch, den der in ähnlicher Weise politisch fanatisierte junge Apotheker Löning am 1. Juli 1819 auf den Präsidenten Ibell, den hervorragendsten Beamten des Herzogtums Nassau, machte, gaben nun Metternich die Argumente, mit denen er jede Verdächtigung der Reformpartei und vor allem der deutschen Universitäten erhärtete. Nun gelang es ihm, den König von Preußen zu überreden, daß er den Gedanken fallen lassen müsse,

Preußen eine die Provinzen zusammenschließende reichsständische Verfassung zu geben, wie sie damals noch von Hardenberg geplant wurde, und sich mit Österreich zu den Karlsbader Beschlüssen zu einigen, welche die Universitäten unter Polizeiaufsicht stellten, die Presse knebelten und alle, die von einem deutschen Vaterlande oder einer freien Verfassung der Einzelstaaten sprachen, als Demagogen verfolgten. Eine Centraluntersuchungskommission, die der Bund in Mainz einsetzte, und besondere Gerichte in den Einzelstaaten begannen eine Jagd auf Männer in den höchsten Stellungen, wie auf Studenten, Turner und Gymnasiasten, bei der weder die Vorschriften des Rechts, noch die Forderungen der Billigkeit oder auch nur des Anstandes gewahrt wurden.

Doch ehe wir auf ihren Inhalt eingehen, ist ins Auge zu fassen, daß die Beschlüsse selbst in rechtswidriger Weise zu stande gekommen sind, daß ihre Entstehung eine Verletzung des Bundesrechtes wie des Rechtes der Einzelstaaten darstellte, daß sie nichts anderes waren als eine Revolution, zwar eine Revolution von oben, aber darum nicht weniger eine Revolution, ein Bruch der Rechtsordnung, der den Samen künftiger Revolution ausstreute. Die Beschlüsse in Karlsbad waren das Ergebnis einer Überrumpelung der Bundesstaaten, die Metternich ausführte, weil er in den Formen der bundestägigen Beratungen Widerstand zu finden fürchtete. Er hat sich die Beschlüsse wiederholt als sein Verdienst angerechnet, wenn er auch zu anderen Zeiten die Verantwortung dafür ablehnte und sie anderen, namentlich Preußen, zuzuschieben suchte. Doch gleichviel wer den größeren Teil der Schuld an diesem Vorgehen trägt, Thatsache ist, daß das Werk wie eine Verschwörung in Scene gesetzt wurde und daß Männer aller Kreise, daß auch Fürsten und Diplomaten diese Art das bestehende Recht zu ändern, als einen Umsturz der bestehenden Rechtsordnung beklagten, ganz abgesehen von den Zornesergüssen, die der Inhalt der Beschlüsse hervorrief.

Am 21. Juli 1819 kam Metternich nach Karlsbad und hatte in den folgenden Tagen mit seinem litterarischen Gehilfen Gentz und mit den Vertretern Hannovers, Bayerns und Sachsens, die bis zum 26. Juli nacheinander eintrafen, formlose Besprechungen.

Am 27. Juli fuhr Metternich dann nach Teplitz, wo der König von Preußen zur Kur weilte, und gewann ihn für seine Absichten. Der König war bereits ganz in den Händen der preußischen Gesinnungsgenossen Metternichs, der Kamptz und Wittgenstein, wenn auch Hardenberg noch Staatskanzler war und von Preußens Aufgabe so kühn und frei denkende Männer wie Boyen und Wilhelm von Humboldt die wichtigsten Ministerien inne hatten. Schon im Laufe des Juli hatte der König den Auftrag gegeben zu einer ganzen Reihe von grundlosen und dann mit Brutalität und grober Verletzung des Rechtsganges ausgeführten Verhaftungen und Haussuchungen, unter denen das Schicksal des Turnvaters Jahn, der Professoren E. M. Arndt und der beiden Welcker, des Staatsrats Gruner und des Buchhändlers Reimer besonderes Aufsehen erregte. Weder der Einspruch des Kammergerichts gegen die Behandlung Jahns, noch die Beschwerden Reimers beim Staatsministerium, noch Arndts Vorstellungen beim Könige, beim Staatskanzler und bei dem Minister Altenstein bewirkten, daß ihnen der Schutz des Rechtsweges zu teil wurde. Man nennt Friedrich Wilhelm III. gern den Gerechten, aber in seinem Namen und mit seinem Willen ist damals viel Unrecht geschehen, und niemand konnte widersprechen, wenn man klagte, daß es in Preußen für den, der beim Könige verleumdet werde, kein Recht gebe. Gewiß hatte der König den Willen, das Rechte zu thun und handelte damals unter der Vorstellung einer dringenden Gefahr des Staates; aber diese Vorstellung war ein Wahn, der zerstört worden wäre, wenn der König irgend welche Fühlung mit seinem Volke gehabt hätte, und weiter, wenn er nicht geglaubt hätte, kraft seiner königlichen Gewalt über jedes Gesetz hinweggehen zu dürfen. Er war den Einflüsterungen von Menschen preisgegeben, die ihm schmeichelten und die Höflingskunst verstanden ihm zu sagen, was ihm Eindruck machte; er handelte scheinbar allmächtig, aber eben weil er das that, wurde er zum Werkzeug fremder und dem Staate wie der Krone Preußen feindseliger Interessen.

Unter diesen Verhältnissen hatte Metternich leichtes Spiel in Teplitz. Der König war ja thatsächlich bereits im Sinne der Maßregeln vorgegangen, die Metternich vorschlug, aber doch war

es etwas ganz Neues, wurde es von den größten Folgen, was Metternich jetzt bei ihm erreichte. Jene Demagogenverfolgung in Preußen im Juli 1819 war ein Gewaltakt des absoluten Königs, der durch einen Umschlag in der Stimmung des Herrschers beendet und gebessert werden konnte: Metternich gewann ihn für dauernde Maßregeln im Sinne dieses rechtlosen Polizeiregiments und für eine Umgestaltung des Bundes, welche die Einzelstaaten, welche also auch Preußen in seinen wichtigsten inneren Angelegenheiten, in der Ordnung seiner Verfassung und in seiner Gesetzgebung über die Presse wie über die Schulen und Universitäten der Aufsicht des Bundes und damit der Aufsicht des den Bund leitenden Österreichs unterstellte. Wie konnte der König sich dazu hergeben? Die Angst vor der Revolution genügt nicht zur Erklärung, Preußen konnte in anderen Formen ähnliche Mittel aufbieten. Der König hat aber offenbar die Tragweite der Zugeständnisse nicht ermessen, es erging ihm in Teplitz wie bei mancher anderen großen Entscheidung. Metternich hat über seine erfolgreichen Verhandlungen noch am 1. August, also am Tage, da sie beendet wurden, in folgender Weise an seinen kaiserlichen Herrn berichtet:

> Ich hatte den König vorgestern gebeten, mir noch eine Audienz zu gewähren. Gestern morgens kam der König mit dem Fürsten Wittgenstein selbst zu mir. In einer zweistündigen Unterredung, in welcher ich ihm in Gegenwart dieses treuen und vortrefflichen Zeugen meine Ansichten, Gefühle und Überzeugungen mit eben der Freimütigkeit entwickelte, mit welcher ich es mir stets zur Pflicht mache, Euer Majestät über jeden Gegenstand Allerhöchst Ihres eigenen Interesses zu sprechen, habe ich die Seele des Königs ganz durchschaut und Mittel genug vorbereitet, in ihm das aktivste Prinzip seiner Seele, das Hemmende, derart zu steigern, um hoffen zu können, daß derselbe kaum jemals den gewagtesten aller Schritte, die Einführung einer Verfassung für sein Reich, ausführen dürfte, ohne mir die vorläufige Prüfung des zu Geschehenden zu gestatten.

Um den König auf feste Prinzipien zu führen, habe er eine Abhandlung über den wahren Unterschied zwischen landständischer Verfassung und einem sogenannten Repräsentativsystem — die vielgerühmte Abhandlung von Gentz — in des Königs Hand zurückgelassen, weil er bemerkt habe, daß der König auf eine weit oberflächlichere Arbeit über den gleichen Gegenstand, die er ihm in

Aachen (1818) überreicht habe, fortdauernd den größten Wert legte. Der König sei überzeugt, daß Hardenberg unter dem Einfluß der Demokratie stehe, sei aber zu schwach, den Kanzler zu beseitigen. „Es sind also in Preußen zwei negative Gewalten im Kampfe, die Schwäche des Königs mit jener des Staatskanzlers. Die erstere ist die weniger gefährliche, denn die Schwäche des Königs ist mit Trägheit gepaart; zu jener des Staatskanzlers gesellt sich im Gegenteil die größte Thätigkeit." Diese im letzten Satze mit einer Unklarheit behaftete Schilderung verrät wie immer das Bestreben Metternichs, sich selbst und seine Geschicklichkeit in das hellste Licht zu stellen, aber die Schwächen der Menschen hat Metternich allezeit mit Sicherheit erkannt und benutzt. Und so ist auch das Bild des Königs und seines Verhaltens mit der spielenden Wendung, daß das aktivste Prinzip seiner Seele das Hemmende sei, ohne Zweifel richtig gezeichnet. Schwach und träge begab sich Preußens König in die Maschen des Netzes, das Metternich aus großen Worten und dreisten Behauptungen geflochten hatte, und er merkte nicht einmal, daß er sich mit seinem Staate in fremde Gewalt begab.

Hardenberg war bei ihm, wurde aber zu jener entscheidenden Verhandlung nicht zugezogen. Er ertrug das nicht nur, er wirkte dann sogar ruhig mit bei der Abfassung des Vertrages, in welchem des Königs Zusage an Metternich festgelegt wurde. Das scheint noch schwerer begreiflich als die Haltung des Königs; denn Hardenberg entging die Tragweite des Aktes sicher nicht, und gegen Metternichs Redekünste war er besser gewappnet als sein Herr. Aber er sah, daß der König nun einmal in dieser Richtung gehen wolle, daß der Einfluß Wittgensteins überwiege, und daß er mitgehen müsse, wenn er sein Amt behaupten wolle. Hardenberg trug sich damals noch mit dem Plane einer reichsständischen Verfassung für Preußen: vielleicht beruhigte er sich mit dem Gedanken, wenn er hier nachgebe, zu anderer Stunde des Königs Zustimmung für das Verfassungswerk gewinnen zu können. Und wenn man gedenkt, wie der König mehrfach Männer entgegengesetzter Richtungen mit der Leitung der Geschäfte betraute, ohne dabei einen Systemwechsel oder auch nur eine andere Richtung der Thätigkeit zu be-

absichtigen, so wäre eine solche Hoffnung Hardenbergs nicht aussichtslos gewesen. Aber selbst wenn wir dies annehmen, bleibt die Rolle, die Hardenberg hier in Teplitz und dann in Karlsbad spielte, überaus kläglich. Er erniedrigte sich zum Werkzeug des Mannes, dessen Rival und Gegner er sein mußte, wenn er das große Werk seines Lebens, die Reform der preußischen Verfassung und die Erhebung des preußischen Staates, durchführen wollte. So war es nicht unverdient, wenn Metternich in jenem Bericht an Kaiser Franz von ihm folgende bitterböse Schilderung entwarf:

> Der Fürst von Hardenberg ist moralisch wie physisch in eine beinahe an Kindheit grenzende Schwäche verfallen. Er will das Gute, er erkennt sogar das Gute, es wirken jedoch zwei Elemente, die für einen auf hoher Stufe des Einflusses stehenden Geschäftsmann stets die gefährlichsten sind, vermöge seines Zustandes von Schwäche heute noch stärker als früher auf ihn ein: das eine ist ein außerordentlicher Drang nach dem Rufe der Liberalität, das andere eine unglückliche Neigung nach sonderbaren Umgebungen. Er steht heute so, daß man ohne Übertreibung behaupten kann, daß ihn nicht ein Mann umgiebt, der nicht entweder im Sinne der reinsten Demokratie wäre, oder bereits als aktiver Teilnehmer an der Verschwörung gegen den eigenen preußischen Thron stände.

Metternich hat hier die Schwächen Hardenbergs einseitig betont und aufs äußerste gesteigert, er hat die positiven Seiten seines Wesens, seine Leistungsfähigkeit für die Verwaltung, worin er Mettternich weit überlegen war, verschwiegen und hat schließlich über die politische Stellung Hardenbergs offenbare Unwahrheiten hinzugefügt. Wir werden dem Urteil noch geringeren Wert beilegen, wenn wir uns erinnern, daß er im folgenden Jahre den Vertreter des Kaisers von Rußland in Troppau ganz ähnlich schilderte: „Capodistria ist kein schlechter Mensch, aber, aufrichtig gesagt, ein gründlicher, vollständiger Narr. Ein wahres Wunderwerk des verkehrten Sinnes." Aber diese Charakteristik darf darum doch nicht vergessen werden und noch weniger, daß sie in jenen Tagen niedergeschrieben ist. Sie ist ein Zeugnis von der Unwahrhaftigkeit und von dem inneren Zwiespalt dieser Menschen, die sich gebärdeten, als wären sie die einzigen Retter der Welt gegen Frevel und Sünde; sie zeigt uns, aus welcher Brutstätte von Lüge und Verleumdung die Karlsbader Beschlüsse hervorgegangen sind.

Am gleichen Tage, da Metternich den Bericht an den Kaiser

schrieb, der diese Charakteristik Friedrich Wilhelms und Hardenbergs enthält, schloß er mit den Räten des Königs, Hardenberg, Bernstorff und Wittgenstein, einen Vertrag ab, der die Punkte festsetzte, über die er sich mit ihrem Herrn geeinigt hatte. Der Vertrag wurde bezeichnet als „Punktation über die Grundsätze, nach welchen die Höfe von Österreich und Preußen in den inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundes zu verfahren entschlossen sind", und diente als Grundlage für die noch genaueren und durchgreifenderen Maßregeln, die nun in Karlsbad beschlossen wurden. Dorthin kehrte Metternich am 2. August zurück, auch Hardenberg kam, ebenso Vertreter von Nassau, Württemberg, Mecklenburg, Baden und für Preußen Bernstorff. Gentz arbeitete Denkschriften aus, um die Beschlüsse zu begründen, wie jene in Teplitz benutzte Abhandlung über landständische und Repräsentativverfassungen, in denen er durch falsche oder halbwahre Behauptungen und sophistische Definitionen die vornehmen Herren mit den Schlagworten versah, mit denen sie sich über die Artikel der Bundesakte und die Bedürfnisse der Zeit hinweghalfen. Die Beschlüsse wurden vorbereitet beim Diner, bei Spaziergängen und anderen gesellschaftlichen Zusammenkünften, dann am Abend in kurzen Konferenzen formuliert. Die erste dieser Konferenzen wurde am 6. August gehalten, die letzte, die vierundzwanzigste, am 1. September.

Nur einige Staaten waren also in Karlsbad vertreten, und nur solche, auf welche Metternich mit Sicherheit zählte. Weimar hatte sich auch eingefunden, wurde aber nur zu einer einzelnen Konferenz zugezogen und mehr ad audiendum verbum, als um seine Meinung geltend zu machen. Denn Weimar mit seiner Universität Jena galt den Karlsbader Diplomaten als der Herd der Revolution.

Was in Karlsbad so beschlossen war, wurde am Donnerstag, dem 16. September 1819, in der Sitzung des Bundestags als Präsidial-Propositionen, also als Anträge Österreichs verlesen, und dann wurde auf den folgenden Montag, also auf den 20. September die Abstimmung festgesetzt. Die Zeit reichte nicht einmal aus, um Instruktionen einzuholen, geschweige denn, daß die Regierungen, die bis dahin teilweise keine oder keine genügende Kenntnis von der Vorlage hatten, in Ruhe sich hätten schlüssig machen können. Am

20. September wurde auch keine Verhandlung oder Beratung zugelassen, sondern nur eine Abstimmung vorgenommen. Offenen Widerspruch wagte keine Regierung, aber Bedenken und Einwände wurden ausgesprochen und zu den Akten gegeben, dann aber wurde beschlossen, die Annahme der Beschlüsse als einstimmig erscheinen zu lassen.

Die kleinen Staaten fügten sich, aber sie empfanden die Schmach der Vergewaltigung. Einer der Bundestagsgesandten schrieb, man werde es ja nicht hindern können, daß Minister und Kabinette sich über Bundesangelegenheiten untereinander verständigten, aber es sei doch höchst bedenklich, wenn „zu diesem Ende Separatzusammenkünfte gehalten, die Teilnehmer an denselben ausgewählt, diejenigen, die nicht daran teil genommen, zur Zustimmung genötigt, die verfassungsmäßigen Beratungen beim Bundestage umgangen und die Bundesbeschlüsse nicht erwogen und gefaßt, sondern vielmehr diktiert" würden. Und einer der Bundesfürsten selbst, der am 20. September auch notgedrungen seine Zustimmung hatte erklären lassen, schrieb einige Wochen später (4. November 1819), daß sie ohne die Möglichkeit einer Verabredung „und gewissermaßen überfallen" hätten ihre Stimme geben müssen.

Man hatte noch mehr zu beklagen. Metternich und Genossen, die sich sonst nicht genug thun konnten im Preise der Würde und der Heiligkeit der Fürsten und ihres Rechts, haben damals die Fürsten, die nicht nach ihrer Pfeife tanzen wollten, wie rechtlose Knechte behandelt und mehr oder weniger bedroht. Über den Großherzog von Weimar schrieb Metternich damals (am 7. Mai 1819) an seinen Gentz: „Mit Verachtung straft man den dortigen Altburschen nicht. Er ist sie gewohnt". So schreibt der Vertreter des göttlichen Rechts der legitimen Fürsten über einen legitimen Fürsten, und zwar über einen der wenigen, die dem Throne Ehre machten und im Gedächtnis der Nation nachleben, über Karl August von Weimar.

Der Inhalt der Karlsbader Beschlüsse, für die so die Form eines Bundesbeschlusses erschlichen wurde, gliedert sich in vier Hauptbestandteile. Einmal wurde erklärt, daß der Artikel 13 der Bundesakte, der für alle Bundesstaaten landständische Verfassungen fordere,

nicht von Verfassungen nach fremden Mustern zu verstehen sei, sondern von ständischen Vertretungen im Sinne der schon früher in Deutschland üblichen. Wir sahen, daß man 1814 und 1815 gerade über die alles hemmende Jämmerlichkeit der alten Zustände hatte hinauskommen wollen, indem man jene Aussicht auf landständische Verfassungen in die Bundesakte aufnahm, und es hat denn auch dieser Beschluß die Entwickelung des Verfassungslebens in Deutschland auf die Dauer nicht aufhalten können. Selbst daß es in Preußen erst fast dreißig Jahre später zu einer Verfassung kam, wurde weniger durch diesen Beschluß als durch persönliche Konflikte veranlaßt.

Sodann wurden die Universitäten unter Polizeiaufsicht gestellt, indem an jeder Universität ein Regierungsbevollmächtigter ernannt werden sollte, um „den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben". Die Bundesregierungen wurden ferner verpflichtet, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die verderbliche, die Grundlagen der bestehenden Staatsordnung untergrabende Lehren verbreiteten, also alle, die nicht den Absolutismus, wie ihn Metternich und Gentz verstanden, als die einzig berechtigte Form der Regierung hinstellten, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen. „Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem anderen Bundesstaat bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitut wieder angestellt werden." Andere Bestimmungen wandten sich gegen geheime oder nicht autorisierte Verbindungen und besonders gegen „den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der Allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein", da diesem Verein „die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zu Grunde liegt". Ein Studierender, der auf Antrag oder durch einen vom Regierungsbevollmächtigten bestätigten Beschluß eines akademischen Senats von einer Universität verwiesen war oder der sich von einer Universität entfernt hatte, um einem solchen

Beschlusse zu entgehen, sollte auf keiner anderen deutschen Universität zugelassen werden.

Die Fassung der Bestimmungen und die schwülstigen Worte der Einleitung, welche die Anträge zu begründen versuchten, ließen keinen Zweifel, daß die ganze akademische Jugend, welche die Erinnerung an die Freiheitskriege und die begeisterten Aufrufe, Lieder und Schriften jener großen Tage nicht aus dem Herzen reißen konnte und wollte, jetzt der Rache der Elenden ausgeliefert wurde, die damals spottend oder höhnend zur Seite standen und den Franzosen dienten oder ihren egoistischen Zwecken. Gentz verzeichnet in seinen Tagebüchern neben seinem Anteil an den Staatsaktionen auch die Trinkgelder, die er dabei verdiente, die tausend Dukaten hier und die goldene Dose dort, und auch die schönen Damen und die heures les plus exquises, die er mit ihnen verlebte. Gentz war darin ganz der Typus dieser Leute, nur daß er mehr Geist hatte als alle anderen, und gerade inmitten seiner Triumphe während des Wiener Kongresses überkam ihn das Gefühl, daß es doch eigentlich ein Skandal sei, so zu leben. Als einst Metternich und Talleyrand (12. Januar 1815) mit anderen hohen Herren ihm die Ehre erwiesen hatten, bei ihm zu speisen, und während des Diners mit ihrem anspruchsvollen Geplauder die Unterhaltung so beherrscht hatten, daß Gentz selbst kaum zum Worte gekommen war, half ihm die verletzte Eitelkeit sich von der falschen Ehrfurcht zu entlasten und seine wahre Empfindung hervortreten zu lassen, und er schrieb in sein Tagebuch:

> Je sentais plus vivement que jamais le néant des choses humaines, la faiblesse des hommes qui ont eu le sort du monde entre leur main, ma propre supériorité enfin quoique sans en jouir distinctement, puisque le vain rabrage de ces Messieurs jetait comme une espèce de brouillard autour des facultés de mon esprit.

Und einige Tage vorher schrieb er:

> L'aspect des affaires publiques est lugubre . . . par la médiocrité et l'ineptie de presque tous les acteurs; or, comme je n'ai rien à me reprocher, la connaissance intime de cette pitoyable marche et de ces êtres mesquins qui gouvernent le monde, loin de m'affliger, me sert d'amusement, et je jouis de ce spectacle comme si on le donnait exprès pour mes menus plaisirs.

Der dritte Hauptpunkt war die Knebelung der Presse. Sie wurde durch ein Gesetz vollzogen, dessen Kern der berüchtigte Satz war, daß „Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden" dürften. Damit wurde in allen Bundesstaaten die Censur eingeführt für alle Zeitschriften und alle Bücher unter 20 Bogen; das weitere blieb den Preßgesetzen der Einzelstaaten überlassen, aber jeder Bundesstaat wurde für alle derartige Schriften, „insofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesamtheit des Bundes verantwortlich" erklärt.

Damit wurde es unmöglich gemacht, über die Behandlung der Domänenkäufer in Hessen, die Zustände in Braunschweig, die Demagogenverfolgung in Preußen, die Rechtsberaubung der Protestanten in Tirol und tausend andere Vorgänge auch nur einigermaßen genau zu berichten, denn jede wahrheitsgetreue Schilderung mußte die grobe Verletzung des Rechts erkennen lassen und als Beleidigung der Staaten erscheinen.

Zur Überwachung der Bundesstaaten, ob sie diese Vorschriften auch ausführten, wurde eine Exekutionskommission von fünf Mitgliedern eingesetzt, die auch während der Ferien des Bundestages in Thätigkeit bleiben und das Einschreiten des Bundes gegen den widerstrebenden Staat beschleunigen sollte. Als Zwangsmittel wurden zunächst „Dehortatorien" gedacht, und wenn diese Mahnung keinen Erfolg habe, militärische Exekution, deren Kosten der schuldige Staat zu tragen habe. Durch diese Einrichtung wurden die „souveränen Staaten" förmlich der Aufsicht Metternichs unterstellt, denn daß in diese Kommission nur ihm ergebene Mitglieder der Bundesversammlung gewählt wurden, das war selbstverständlich.

Als Ergänzung dieser zwar als provisorisch bezeichneten, aber als dauernd gedachten und dauernd gewordenen Maßregeln wurde noch zur Unterdrückung der angeblich zur Zeit vorhandenen, „in mehreren Teilen Deutschlands thätigen Verbindung", die nicht bloß

auf möglichste Verbreitung „fanatischer, staatsgefährlicher, unbedingt revolutionärer Lehren, sondern selbst auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhaftesten Anschläge" gerichtet sei, eine Central-Untersuchungskommission geschaffen, welche aus sieben Mitgliedern bestehen und ihren Sitz in Mainz haben sollte. Metternich war überglücklich und schrieb am 1. September 1819 an seine Gemahlin:

> J'ai tout lieu d'être satisfait des résultats, car ce que j'ai voulu est fait. Le ciel protégera une grande entreprise et certes la plus digne de son appui, car il s'agit de sauver le monde. Ce que trente années de révolution n'avaient pas produit est le résultat de nos trois semaines de travail à Carlsbad. . . . Ce qui est certain, c'est que jamais il n'a régné un accord et une soumission plus exemplaires que dans nos conférences. Si l'Empereur doute qu'il soit Empereur d'Allemagne, il se trompe fort.

So schien es allerdings. Die souveränen Staaten des Bundes lagen zu Österreichs Füßen und mit ihnen, an ihrer Spitze auch Preußen. „Preußen hat uns einen Platz überlassen", sagte Metternich zu dem russischen Gesandten, „welchen ein Teil der Deutschen dem preußischen Staate zudachte".

Freilich zeigte sich sogleich, daß das nur infolge der augenblicklichen Stimmung des Königs und der Schwäche Hardenbergs hatte geschehen können. Unter den Ministern in Berlin regte sich der Widerstand. Wilhelm von Humboldt soll die Karlsbader Beschlüsse „schändlich, antinational, ein denkendes Volk beleidigend" genannt haben, und er machte den Versuch, die Minister zu einem gemeinsamen Schritte gegen die Annahme der Karlsbader Beschlüsse zu bewegen. Wohl empfanden auch die übrigen Minister, wie bedenklich jene Beschlüsse waren, aber was Humboldt vorschlug, kam zu spät und war auch nicht glücklich und nicht kräftig gedacht. Er war selbst gelähmt durch die Aussichtslosigkeit des Unterfangens, und so schlossen sich seinem Vorschlage nur zwei Minister an, der Kriegsminister Boyen und der Großkanzler Beyme. Humboldt betonte, daß durch die Beschlüsse die Selbständigkeit Preußens gefährdet werde, ebenso Beyme, und Boyen schrieb:

> Ich halte jede Verbindung mit Österreich, welche in den Grenzen gewöhnlicher Verteidigungsbündnisse bleibt, für beide Staaten gleich wünschens-

wert und nützlich, obgleich es dabei nicht zu übersehen ist, daß, wenn dies einst einen Krieg mit anderen Mächten herbeiführen könnte, wir beim Finanz- und Kriegszustande von Österreich wahrscheinlich den ersten Feldzug hindurch die Last ganz allein tragen müßten. Dagegen halte ich jede engere Verbindung mit Österreich, die sogar auf unsere innere Gesetzgebung und Verfassung einwirken könnte, für unbedingt nachteilig.

Der Kampf Humboldts gegen die Karlsbader Beschlüsse verschlang sich mit seinem heftigen Kampfe gegen Hardenberg über innere preußische Angelegenheiten, besonders über Steuerfragen. Es handelte sich schließlich darum, ob Hardenberg oder Humboldt bleiben sollte. Dadurch sah sich Hardenberg gedrängt, seine ganze Autorität für die Karlsbader Beschlüsse einzusetzen, und der Schönredner Ancillon leistete ihm dabei journalistische Dienste, etwa wie Gentz dem Fürsten Metternich. Das Ergebnis war, daß Humboldt, Beyme und Boyen aus dem Ministerium ausschieden. Boyen, der damals ebenfalls in einer wichtigen Frage seines Ministeriums, in der Frage der Gestaltung der Landwehr, einer Gegenpartei unterlag, wurde zuerst entlassen, und mit dem genialen Schöpfer des Wehrgesetzes von 1814 trat Grolman, sein bedeutendster Gehilfe, der Leiter des Generalstabs, zurück (20. und 25. Dezember 1819). Mit ihnen entließ der König die Männer aus seinem Rat, in denen der Geist Scharnhorsts am lebendigsten nachwirkte, und der General von Hake, der an ihre Stelle trat, vermochte sie nach der Richtung am wenigsten zu ersetzen. Humboldt und Beyme erhielten die erbetene Entlassung am letzten Tage des unheilvollen Jahres.

Hardenberg hatte einen persönlichen Sieg errungen, aber sachlich eine schwere Niederlage erlitten, denn mit jenen drei Ministern verlor er die wichtigsten Gehilfen für das Werk, das er doch noch immer als die Vollendung seiner Reformgesetzgebung im Auge hatte, für die reichsständische Verfassung.

Ohne diesen Verlauf der Kämpfe im Schoße der preußischen Regierung würde sich Preußen in irgend einer Form den Karlsbader Beschlüssen bald wieder entzogen haben, zumal da sie nur provisorisch gefaßt waren und auch der vertraute Ratgeber des Kaisers von Rußland, Capodistria, die deutschen Staaten zur Opposition gegen die Beschlüsse aufrief. „Die Furcht ist immer ein schlechter

Ratgeber", sagte er zu dem badischen Gesandten von Blittersdorff, „und sie scheint die Karlsbader Beschlüsse diktiert zu haben". Er berührte auch dreist den wundesten Punkt der badischen Politik, indem er die Möglichkeit hinstellte, daß der Bundestag einmal der Krone Bayern die Exekution gegen Baden auftragen könne. „Möge der Karlsruher Hof sich's zweimal überlegen, bevor er auf den Wiener Konferenzen neuen Beschlüssen zustimmt, welche den deutschen Bund in einen Bundesstaat verwandeln."

Der König von Württemberg verhöhnte geradezu den siegesstolzen Metternich, indem er in eben jenen Tagen mit seinem Lande eine Verfassung vereinbarte, die in offenbarem Gegensatze zu der in Karlsbad gegebenen Erläuterung des Artikels 13 der Bundesakte stand. Am 25. September 1819, also fünf Tage nachdem Württembergs Vertreter — allerdings nicht ohne eine stattliche Reihe von Bedenken und Besserungsvorschlägen — den Karlsbader Beschlüssen in Frankfurt zugestimmt hatte, verkündete der König die Verfassung, und dann ließ er einige Tage später auch die Karlsbader Beschlüsse bekannt machen, ohne deshalb die entgegenstehenden Bestimmungen der Verfassung aufzuheben. Großes Aufsehen erregte es, daß er damals eine Reise zu dem Kaiser von Rußland, seinem Schwager, unternahm, als suche er dort Schutz. Denn wenn auch die Nachrichten von dort so lauteten, als sei Kaiser Alexander mit der Tendenz der Karlsbader Beschlüsse einverstanden, so kamen doch bald Äußerungen der russischen Regierung, die anders klangen und dabei Töne anschlugen, die Metternich nicht zu einem rechten Genuß seines Machtgefühls kommen ließen — außer wenn er die Feder in die Hand nahm und nun sich selbst und anderen erzählte, wie klug er sei und wie erfolgreich er die Welt gerettet habe.

Kaum weniger anstößig und ärgerlich als das Vorgehen Württembergs war für Metternich das Verhalten Bayerns. Der bayerische Gesandte am Bundestage hatte den Beschlüssen des 20. September 1819 ohne Einschränkung zugestimmt „unter Verdankung der von dem kaiserlich österreichischen Hofe hierbei bethätigten Vorsorge"; aber eine erhebliche Gruppe der bayerischen Staatsmänner sah darin doch eine Gefährdung der Souveränetät

des bayerischen Staates und im besonderen der im Jahre zuvor verkündeten Verfassung. Sie fanden den einflußreichsten Führer an dem Kronprinzen, dem spätern König Ludwig I., der seinem Vater vorstellte, daß diese Beschlüsse tief eingriffen in die heiligsten Rechte der Krone und des Volkes, und dessen Wort: „Eine Verfassung halten ist nicht herabwürdigend, wohl aber sich von anderen Mächten Gesetze vorschreiben lassen" noch heute in Bayern unvergessen ist. Der König wurde stutzig, und da er glaubte, seine Zusage nicht mehr ganz zurücknehmen zu können, so schlug er einen Mittelweg ein. Er verkündete die Beschlüsse mit Ausnahme der Exekutionsordnung und fügte einige Wendungen hinzu, die das Volk über die Sorge beruhigen sollten, als könne dadurch die Verfassung gefährdet werden. Metternich sah sich genötigt, gute Miene zum bösen Spiele zu machen und schrieb dem bayerischen Minister, daß die bayerische Verfassung unter den süddeutschen Verfassungen noch die erträglichste (la moins mauvaise) sei, namentlich besser als die württembergische, daß er sich aber beeile, durch eine Interpretation des Artikels 13 den Besorgnissen und Einwendungen Bayerns und Württembergs gegen die Karlsbader Beschlüsse auch den einzigen scheinbaren Grund zu entziehen.

Die Karlsbader Beschlüsse fanden seit dem 25. November 1819 ihre Fortsetzung in den Wiener Konferenzen. Zu diesen Konferenzen waren Vertreter aller Staaten geladen, denn zum zweiten Male wagte man eine Überrumplung nicht. Um so auffallender war, daß man denn die Verhandlungen nicht auch in Frankfurt selbst führte. Es geschah, weil Metternich in Wien stärkeren Einfluß üben konnte und den kleineren Staaten hier der Schutz fehlte, den die Vorschriften des Bundestages der Opposition gewährten. Zunächst wurde nun allerdings nicht bestimmt, daß die Wiener Beratungen schon bundesgesetzliche Kraft haben sollten, aber als man sich im März dem Ende der Beratungen näherte, da schlug Metternich vor (4. März 1820), die Beschlüsse als eine Ergänzung der Bundesakte zu betrachten und in Frankfurt nur bekannt zu geben. Dagegen erhob nur Württemberg Einsprache, aber so hartnäckig, daß Österreich und Preußen alle Mittel der Einschüchterung versuchen mußten. Endlich einigte man sich, die Schlußakte der Kon-

ferenzen zu unterzeichnen und sie dann in Frankfurt nach gleichlautenden Instruktionen anzunehmen.

Die Wiener Schlußakte, die in Wien am 15. Mai 1820 unterzeichnet und dann durch den eigentlich nur scheinbaren Beschluß der Bundesversammlung vom 8. Juni „zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes“ erhoben wurde, trat somit in wesentlichen Punkten an die Stelle der Bundesakte. Sie bildete die authentische Interpretation der Bundesakte; nach ihren genaueren Worten und Ausführungen war zu verstehen, was in der Bundesakte anders oder weniger genau gegeben war. Und diese Veränderung der Bundesakte war nur scheinbar in der durch die Bundesakte vorgeschriebenen Form herbeigeführt worden, thatsächlich in jenen freien Konferenzen nach dem Willen Metternichs.

Wieder also hatte Metternich über den Bund gesiegt, hatte ihn beiseite geschoben, aber thatsächlich hatte er doch in wichtigen Stücken nachgeben müssen. Die Fürsten hatten Sorge getragen, daß in der Wiener Schlußakte der Grundsatz ihrer Souveränität schärfer betont wurde, als es in der Bundesakte geschehen war. Zu stark hatten sie empfunden, wie schwer sich die Hand der beiden Großmächte auf sie legen konnte. Der Artikel 2 der Schlußakte bezeichnete den Bund als „eine Gemeinschaft selbständiger unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten“. Artikel 3 und 4 sorgten, daß der Bund seine Befugnisse nicht leicht erweitern konnte, die Artikel 53 und 61 ergänzten dies noch, und die definitive Exekutionsordnung, die an die Stelle der provisorischen Exekutionsordnung der Karlsbader Beschlüsse trat und die Bedingungen, unter denen der Bund in die innern Angelegenheiten eines Einzelstaates eingreifen dürfe, genauer bestimmte, wurde erst in Frankfurt und also nach den Regeln des Bundes beschlossen (3. August 1820). In alledem kam zum Ausdruck, daß sich die Einzelstaaten dem Belieben Metternichs ferner nicht widerstandslos unterwerfen wollten, und daß der Kaiser Franz doch noch nicht Kaiser von Deutschland war.

Dem entsprach es denn auch, daß in den Artikeln 54—61 der Schlußakte, welche von den landständischen Verfassungen handeln, die Ausdrücke der Karlsbader Beschlüsse und der Denkschrift von

Gentz, welche nur ständische Vertretungen im mittelalterlichen Sinne dulden wollten, nicht aber Verfassungen, wie sie namentlich Bayern, Württemberg und Baden eingeführt hatten, nicht wiederkehrten. Artikel 54 erklärte es für eine Pflicht des Bundes, darüber zu wachen, daß gemäß Artikel 13 in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen eingeführt würden, aber Artikel 55 fügte hinzu, daß es den souveränen Fürsten überlassen bleibe, diese innere Landesangelegenheit zu ordnen. Wohl wurde im Artikel 57 der Grundsatz aufgestellt, daß „die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben" müsse, und daß der Souverän „durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden" könne: aber darüber wollten ja selbst die fortgeschrittensten Liberalen jener Tage nicht hinausgehen. Und der Artikel 56: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden" klang wie eine Absage an die Theorie der Karlsbader Beschlüsse, enthielt eine gewisse Garantie auch der süddeutschen Verfassungen, welche man in Karlsbad, wenn auch ohne sie zu nennen, verurteilt hatte. Es wurde auch vorgesehen, daß ein Staat seine Verfassung ausdrücklich unter den Schutz des Bundes stelle. Artikel 59 und 60 forderten Beschränkungen der Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen, aber hierin und in den übrigen Bestimmungen lag doch nichts, was die Entwickelung des Verfassungslebens der Einzelstaaten in ähnlicher Weise hätte hemmen mögen, wie es die Karlsbader Beschlüsse in Aussicht genommen hatten.

Zu den lebhaftesten Debatten kam es in den letzten Wochen der Wiener Beratungen aus Anlaß der Versuche, Preußen zu zwingen, sein durch das berühmte Zollgesetz von 1818 geschaffenes Zollsystem den Wünschen der Nachbarn zu opfern. Die verschiedensten Interessen wurden durch diese Fragen aufgeregt, unter denen die Bestrebungen des für seine kühnen Gedanken mit grenzenloser Hingebung thätigen Friedrich List, der Deutschland damals mit einem Schlage zu einem einheitlichen Handelsgebiet glaubte umschaffen zu können und den langsamen Weg, den Preußen zu diesem Ziele einschlug, nicht in seiner Bedeutung erkannte, durch

inneren Wert eigentümlich hervorragten. Neben ihnen machte sich am lautesten bemerklich die krasse Eigensucht des Herzogs von Köthen, der unter dem Vorwande, daß er für freie Schiffahrt auf der Elbe kämpfe, den großartigen Schmuggel verteidigte, der in seinem Ländchen von England organisiert war und nun durch die preußischen Zolleinrichtungen unterdrückt wurde.

Preußen blieb fest bei seinen Ordnungen, lehnte jede Einmischung ab, und so gestaltete sich auch dieser Kampf zu einem Siege der alten Bundesordnung über die in Karlsbad siegreiche Tendenz der Ausdehnung der Bundesgewalt auf die inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten. Zugleich zeigte sich, daß es für Preußen auch damals eine Grenze der Willfährigkeit oder, wie man es eigentlich nennen muß, des Selbstverrats gab, daß es wenigstens auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessen den Geist gesunden Fortschritts nicht unterdrücken lassen wollte.

Im übrigen freilich schien Preußen sich der Reaktion mit größerem Eifer hinzugeben als alle anderen Staaten, und besonders bildet die sogenannte Demagogenhetze in Preußen ein überaus trauriges Kapitel. Es ist schon gesagt, daß es sich nicht bloß darum handelt, daß über viele Unschuldige schwere Leiden verhängt wurden; das eigentlich Verhängnisvolle war die Versagung des Rechts und deren moralische Wirkung. Wir müssen deshalb noch länger dabei verweilen und wenigstens an einzelnen Beispielen sehen, wie es herging.

Der alte Jahn wurde nachts von dem Sterbebette seines Kindes fortgerissen, in Ketten geschlagen und fünf Jahre hindurch mit den gemeinsten Untersuchungen und schwerer Kerkerhaft gequält, um dann entlassen zu werden, weil nichts zu finden war, was der Strafe wert gewesen wäre. Wunderliche Redewendungen, wie er sie liebte, und Mißverständnisse von Knaben wurden benutzt, um den Mann schuldig zu machen, den man doch als den treuesten und tapfersten Streiter in der Zeit der Not kannte und als den großen Erzieher der Jugend zu heldenhaftem Thun. Nicht weniger schmählich wurde Ernst Moritz Arndt behandelt, wenn man ihn auch nur kurze Zeit im Gefängnis hielt. Der Untersuchungsrichter wollte ihm ein Verbrechen aus Worten machen, die am Rande

eines Aufrufs standen, der 1811 von den Räten des Königs entworfen war, um das Volk zum Kampfe gegen Napoleon aufzurufen, bis sich herausstellte, daß die Worte von dem König selbst herrührten. Auch in dem Ausdruck: „Das geht über meine Sphäre" fand der Inquisitor Dambach eine Spur der Revolution, denn er war zu unwissend, um ihn zu verstehen, erinnerte sich aber aus der Schule, daß Sphäre Kugel heiße, und schloß nun, daß da eine Spur von Aufstand und Mord zu finden sei. Es gab doppeltes Recht. Der herrschenden Partei war alles erlaubt, und den Verfolgten wurde jedes Recht verkürzt. Während der Untersuchung veröffentlichten die Inquisitoren in der amtlichen Zeitung Auszüge aus den mit Beschlag belegten Briefen und Schriften Arndts und zwar mit den gröbsten und gemeinsten Verdrehungen und Entstellungen; Arndt wandte sich an den Staatskanzler Hardenberg mit der Bitte, zu bewirken, daß die Zeitung die Berichtigung dieser Entstellungen aufnehme. Hardenberg wies das zurück: er habe keine Gewalt über jene Kommission, und gab damit ein Dokument seiner eigenen Schwäche und der tiefen Erniedrigung des Staates, der auch damals das suum cuique im Wappen führte. Doch damit war es noch nicht genug. Nach Beendigung der Untersuchung wurde die Sache an das Oberlandesgericht in Breslau gewiesen, aber schließlich nicht zur Verhandlung gebracht. Es war eben unmöglich, den alten Arndt als Revolutionär hinzustellen, aber freigesprochen sollte er auch nicht werden; so blieb er ein Bescholtener, und auch seine Thätigkeit als akademischer Lehrer blieb ihm gesperrt.

Ähnliche Willkür wurde gegen den Berliner Theologen de Wette geübt und gegen manchen anderen Mann. Es schien, als ob sich alle guten Geister von dem Staate Friedrichs des Großen und von dem Volke des Freiheitskrieges abgewendet hätten. Das war der Fluch der absoluten Monarchie.

Ein Vergleich mit den damaligen Vorgängen in England ist dafür besonders lehrreich. England sah in den Jahren 1816 bis 1820 eine ungeheuere Bewegung der unteren Schichten, die durch die rücksichtslose, nur das Interesse der Grundbesitzer ins Auge fassende Behandlung der agrarischen Zölle und durch den Mangel einer Schutzgesetzgebung für die Fabrikarbeiter in ein Elend

gestoßen waren, das namentlich nach der schlechten Ernte von 1816 jeder Beschreibung spottete. Agitatoren wie Cobbett setzten da ein und entfalteten eine Thätigkeit, welche die Regierung vergeblich zu hemmen suchte. Da griff sie zu Ausnahmemaßregeln und ließ im Februar 1817 von den ergebenen Majoritäten der beiden Häuser geheime Ausschüsse wählen, die das Vorhandensein einer großen Verschwörung zum Umsturz der Verfassung des Landes und weiter zur Beseitigung des Privateigentums konstruierten. Mit Hilfe dieser schreckhaften Vorstellungen gelang es der Regierung, die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte durchzusetzen, so daß sie jeden von einem Denunzianten oder sonst Verleumdeten verhaften konnte, sowie Beschränkungen der Preßfreiheit wie des Vereins- und Versammlungsrechts. Der große Agitator Cobbett mußte flüchten, aber die Not, welche die Aufregung erzeugt hatte, blieb, und die Reformbedürftigkeit der Verfassung blieb auch, ja die Not steigerte sich, denn das Jahr 1817 war in noch höherem Grade ein Hungerjahr als 1816, und es kam jetzt, da öffentliche Versammlungen verhindert wurden, zu heimlichen Beredungen, hier und da auch zu Zusammenrottungen, im Juni sogar zu einem, aber ganz unbedeutenden und rasch unterdrückten Aufstande. Die herrschende Klasse suchte sich mit Gewalt zu behaupten, und im Parlamente wurde der Beweis erbracht, daß in den heimlichen, Aufruhr drohenden Zusammenkünften ein Polizeispion eine Hauptrolle gespielt habe, daß also die Regierung eigentlich selbst der Verschwörer sei. Das Ministerium beherrschte zwar die Majorität so sehr, daß es auch die bestbegründeten Nachweise seiner Schuld ruhig hinnehmen und bei seinem Treiben verharren konnte; aber in der öffentlichen Verhandlung entlud sich doch die Entrüstung des Volkes, sein Rechtsbewußtsein mochte das Gleichgewicht wiederfinden und allen im Lande Mut und Kraft wecken, gegen dies System der Willkür, diese Ausbeutung der augenblicklichen Gewalt Widerstand zu leisten. Das blieb denn auch nicht ohne Wirkung, und viele wegen Aufruhrs oder verwandter Verbrechen Angeklagte wurden freigesprochen. Unter diesen Vorgängen haben die drei Prozesse, mit denen die Regierung den Pamphletisten Hone an drei Tagen nacheinander (18., 19., 20. Dezember 1817) verfolgte,

um in ihm die Preßfreiheit zu vernichten, eine allgemeine Bedeutung gewonnen. Der einfache Mann legte die Willkür der Anklage siegreich klar, die Geschworenen sprachen ihn in allen drei Fällen frei, und das Volk von England fühlte, daß die Willkür der herrschenden Klasse den Fels des Rechts noch nicht erschüttert habe. Die folgenden Jahre sahen noch stärkere Bewegungen, und die Zwangsmaßregeln steigerten sich im November 1819 zu den sechs Knebelbills, die die Presse und das Vereinsrecht einschnürten. Aber im Parlament kamen die Unterdrückten doch noch zum Wort, mochten sie auch in der Minorität bleiben, und das Jahr 1820 gab in dem Prozeß der Königin Karoline dem Volke eine rücksichtslos benutzte Gelegenheit, das herrschende System an den Pranger zu stellen. Unstreitig war England damals von schwereren Erschütterungen ergriffen und bedroht als Preußen; aber Männer wie Arndt und Jahn hätte man in England niemals so rechtswidrig mißhandeln und ihren Widerspruch so unterdrücken können, wie es in Preußen ihnen und vielen anderen geschah. An der Behandlung der hochgestellten und gefeierten Helden und Führer im Freiheitskampfe mag man ermessen, was mit den unbekannteren Männern geschah und mit den Jünglingen, die ein unbedachtes Wort gesprochen oder in einem vertrauten Briefe niedergelegt hatten. Denn rücksichtslos öffnete die Polizei alle Briefe, wie sie wollte; selbst Gneisenau hat jahrelang unter solchem Treiben zu leiden gehabt. Als der junge Philipp Wackernagel, eine offene, ehrliche und bescheidene Natur von stark ausgeprägter Frömmigkeit, zur Untersuchung gezogen wurde, weil er in einem Briefe eines „Verdächtigen" genannt war, und man nun gar nichts fand, was sich zur Anklage eignete, da suchte man ein Gebet in poetischer Form zum Verbrechen zu verkehren.

Es waren das nicht vereinzelte Mißgriffe, wie sie überall vorkommen; der preußische Staat entwürdigte seine Rechtsordnung und damit seine Ehre, indem er jahrelang die Unschuld von der Gemeinheit und die patriotische Begeisterung von der Eigensucht und dem kleinlichen Philistertum verfolgen ließ. Schwer lag der Druck auf dem geistigen Leben, um so schwerer, als die Schurken, die sich zu Werkzeugen dieses abscheulichen Systems hergaben, vielfach ebenso

unwissend wie gemein waren. So saßen auch Spione in Schleiermachers Predigten und meldeten als bedenklich, er habe gesagt, daß wir Jesu die Befreiung aller geistigen Kräfte danken, und daß ein wahrer Christ überzeugt sein müsse, das Reich der Wahrheit werde siegen über das Reich der Finsternis. Weiter meldeten sie von einem folgenden Sonntag (19. November 1819), daß „vier mit Bärten versehene Studenten nach erhaltenem Abendmahl knieend scheinbar inbrünstig beteten". Einem Buchhändler wurde verboten, Huttens Schriften neu zu drucken und weiter sogar Fichtes Reden an die deutsche Nation (1824). Das Verbot wurde von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von dem Ober-Censurkollegium bestätigt. So ließen sich die höchsten Behörden vielfach zu Maßregeln bestimmen, die von Fanatikern oder von ausgesprochenen Gegnern des preußischen Staates in der Mainzer Centralkommission angezettelt waren. Preußen geriet in eine geistige Abhängigkeit traurigster Art.

Es war in den übrigen Staaten grundsätzlich nicht anders; über allen lagerte und in den meisten herrschte der Geist der Karlsbader Beschlüsse. Liebe zum deutschen Vaterlande galt als das größte Verbrechen, und die Forderung von Staatseinrichtungen, die noch kürzlich nicht nur von Stein und Hardenberg, sondern auch vom Grafen Münster und vielen anderen Fürsten und Gesandten der Mittel- und Kleinstaaten für ersprießlich und notwendig erklärt worden waren, wurde als Untergrabung der bestehenden Staatsordnung verfolgt. Unrecht und Gewalt, Rechtsverweigerung jeder Art begegnete auch in anderen Staaten, aber in Preußen offenbarte die Staatsmaschine auch hier wie überall ihre größere Stärke und Härte. Das blieb so bis 1840. Die Thatsache, daß die Central-untersuchungs-Kommission die Verschwörung nicht finden konnte, mit deren Gespenst die ganze Hetze in Scene gesetzt war, führte zwar eine Milderung und größere Ruhe herbei, aber die Erschütterungen der Julirevolution und die Bewegungen, die sie in verschiedenen deutschen Staaten wachrief, veranlaßten dann wieder die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und vom 5. Juli 1832, die eine Art Wiederholung der Karlsbader Beschlüsse darstellten und eine neue Periode der Verfolgung der akademischen Jugend und der als

Liberale verdächtigten Politiker eröffneten. Wie den Karlsbader Beschlüssen von 1819 die Wiener Konferenzen von 1820 folgten, so wurden auch die Bundesbeschlüsse von 1832 durch Konferenzen in Wien fortgesetzt, deren Beschlüsse aber dann gleich als bindend betrachtet und nicht erst noch der Bundesversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt wurden.

Die Rede, mit der Fürst Metternich am 12. Juni 1834 die letzte Sitzung eröffnete, in der die Beschlüsse von den Einzelstaaten angenommen wurden, mag hier folgen als ein lebendiges Zeugnis des Geistes dieses ganzen Regiments.

> Aus den Stürmen der Zeit ist eine Partei entsprossen, deren Kühnheit, wenn nicht durch Entgegenkommen, so doch durch Nachgiebigkeit bis zum Übermute gestiegen ist. Jede Autorität anfeindend, weil sie selbst sich zur Herrschaft berufen wähnt, unterhält sie mitten im allgemeinen politischen Frieden einen inneren Krieg, vergiftet den Geist und das Gemüt des Volkes, verführt die Jugend, bethört selbst das reifere Alter, trübt und verstimmt alle öffentlichen und Privatverhältnisse, stachelt mit voller Überlegung die Völker zu systematischem Mißtrauen gegen ihre rechtmäßigen Herrscher auf und predigt Zerstörung und Vernichtung gegen alles, was besteht.
>
> Diese Partei ist es, welche sich der Formen der in Deutschland eingeführten Verfassungen zu bemächtigen gewußt hat. Ob sie diesen scheinbar gesetzlichen, langsamen und sicheren Weg oder den des offenen Aufruhrs einschlage, immer verfolgt sie den nämlichen Zweck. Planmäßig vorschreitend begnügte sie sich zuerst damit, in den ständischen Kammern den Regierungen gegenüber eine Position zu gewinnen. Allmählich ging ihr Streben weiter; die gewonnene Stellung sollte thunlichst verstärkt werden. Dann galt es, die Regierungsgewalt in möglichst enge Grenzen einzuschließen; endlich sollte die wahre Herrschaft nicht länger in dem Staatsoberhaupte konzentriert bleiben, sondern die Staatsgewalt in die Omnipotenz der ständischen Kammern verpflanzt werden. Und in der That dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Partei mit größerem oder geringerem Erfolge leider ihren Zweck hier und da zu erreichen gewußt hat; weiter, daß, wenn nicht bald dem überflutenden Strome dieses Geistes ein hemmender und rettender Damm entgegengesetzt und in dem mächtigen Entwickelungsgange jener Fortschritte der Faktion ein Abschnitt gemacht wird, in kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher Regenten zerfließen könnte.

Um die ganze Unwahrheit dieser Worte zu empfinden, wende man den Blick nur einen Augenblick auf die namhaftesten und einflußreichsten Schriften der Liberalen, auf die oft genannten Werke von Paul Pfizer und Reyscher, auf Dahlmanns Politik oder auf die Hauptartikel in Rottecks und Welckers Staatslexikon oder auf

die in diesen Bewegungen entstandenen Verfassungen von Kurhessen, Sachsen und Hannover. Und wenn man sich erinnert, daß die Anklage Metternichs von 1834 nur eine Wiederholung der Anklagen aus der Zeit der Karlsbader Beschlüsse ist, wie denn der Eingang der Rede Metternichs wörtlich an die Rede anklingt, mit der die Beschlüsse vom 20. September 1819 gegen die Universitäten begründet wurden; so wird man auch bewegt die Worte der Entrüstung wiederholen, mit denen sich Dahlmann 1819 von dem ihm so teuern Unternehmen der Monumenta Germaniae Historica, der wissenschaftlichen Sammlung und Bearbeitung der Quellen unserer deutschen Geschichte, lossagte, weil der Bundestag, unter dessen Schutz dies Unternehmen stand, die Karlsbader Beschlüsse gutgeheißen hatte.

> Denn ich hielt es für unglaublich, daß dieselben Hände, welche das Todesurteil unserer Preßfreiheit unterzeichnet haben, ein Werk zur Ehre der Litteratur versuchen möchten. . . . Meine Hoffnung ist dahin, daß unter solcher Leitung und solchem Schutze, nach solchen Vorgängen ein Gedeihen für die Wissenschaften auch aus dem an sich preiswürdigen Unternehmen erwachsen könne. Denn das beste Gelingen kann nichts Erhebendes fördern für den Geist und das Gemüt, was nicht in seinem innersten Wesen dem Geiste jener Protokolle widerstritte. Wer von der fruchtbaren Kraft und der religiösen Wärme unserer Vorwelt, dem Besten, was sie bietet, durchdrungen ist, wird er gelassen dem Zustande zusehen können, welcher jetzt in Deutschland gesetzlich werden soll? Eins muß mißlingen oder das andere; und ich möchte nicht, daß es gelänge, auf dem mit Unterdrückung und Verfolgung und womit vielleicht bald ? befleckten Boden edle Früchte der Wissenschaft durch gebundene Hände zu ziehen.
>
> Und so ich sage mich los von dieser Unternehmung, bis ich weiß, daß die aus unserer deutschen Bundesversammlung an seiner Spitze stehen, sich erklärt haben, keinen Teil haben zu wollen an dem Übel, welches jene Verfügungen unfehlbar über Deutschland bringen.

Zweites Kapitel.

Die Entwicklung der Einzelstaaten 1815—1840.

Die süddeutschen Staaten.

Bis 1840 hatten also die deutschen Staaten 25 Jahre ungestörten Friedens, und auch die dann drohende Kriegsgefahr ging vorüber. Wie haben sie diese Zeit benutzt? Was ist geschehen, sie in sich zu festigen? Wie unterscheidet sich ihr Bild in den Jahren 1840—48 von dem Bilde der Jahre 1815—40? Zunächst gilt es die Vorstellung von dem Friedenszustande noch einmal zu erfassen. Österreich und Preußen hatten Anteil an der europäischen Politik, aber Preußen meist nur im Gefolge Österreichs oder Rußlands. Man hat zwar den Versuch gemacht, der Orientpolitik Preußens 1821—30 den Ruhm der Selbständigkeit zu geben, aber der Versuch ist mißglückt, und jedenfalls bleibt die Thatsache, daß Preußen gerade bei den nächstliegenden und für Deutschland wichtigsten Angelegenheiten, bei der letzten Auseinandersetzung mit Frankreich und bei der Auflösung des Königreichs der Niederlande wie bei den Klagen der Seestädte über die schlaffe Seepolizei Englands und die Räubereien der Barbaresken nichts gethan, oder doch ohne Kraft und Nachdruck gehandelt und daß es bei den europäischen Fragen Österreichs Politik unterstützt hat. Preußen spielte in den europäischen Entscheidungen eine Nebenrolle. Die Kriegsgefahr von 1840, als sich in Frankreich wieder die Gelüste nach der Rheingrenze regten, rief allerdings die Erinnerungen von 1813—15 wach, und man besann sich auf die Kraft dieses Staates; aber das ging schnell vorüber, und 1846 sah Preußen wieder träge

zu, als Österreich durch die rechtlose Besetzung von Krakau seine Interessen auf das empfindlichste schädigte. Von einer äußeren Politik der übrigen deutschen Staaten außer Österreich kann vollends keine Rede sein, und ihre Geschichte ist nur die Geschichte ihrer innern Entwicklung, der sie sich ganz hätten widmen mögen. Das ist allerdings nur teilweise mit Erfolg geschehen, auch hier herrschte vielfach Schlaffheit und dumpfes Verharren, oder es wurde die Kraft auf die Thorheiten der Reaktion verwendet: aber trotz alledem begann es in vielen Staaten in Wirtschaft und Verwaltung vorwärtszugehen.

In Bayern war der Fortschritt auf allen Gebieten ersichtlich und bereits in der Napoleonischen Zeit eingeleitet. So gewaltthätig des vielgeschmähten Ministers Montgelas Regierung war, so hatte sie doch wohlthätig gewirkt. Durch eine Konstitution vom 1. Mai 1808, die nach dem Muster der Konstitution des Königreichs Westfalen entworfen war, wurde dem Staate, der bisher „ein bloßes Aggregat verschiedenartiger Bestandteile" war, eine einheitliche und gleichartige Verwaltung gegeben. Der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz wurde aufgestellt und in den sieben Organischen Edikten von Juni bis September 1808 weiter durchgeführt. Es wurden viele veraltete Einrichtungen und Privilegien beseitigt und manche Fessel gelöst, die die Volkskräfte gebunden hielt. Auch nach seinem Sturze (1817) ging diese Entwicklung noch weiter. Die Schulen und Universitäten wurden gehoben, der kirchliche Druck erleichtert, den Protestanten wenigstens grundsätzlich gleiches Recht gewährt. In den Städten erwachte neues Leben, Nürnberg, Augsburg, München und andere nahmen zu an Einwohnern und Wohlstand; man fühlte, daß es vorwärts ging, und man hielt aus in dem heftigen Kampfe, der um diese Reformen entbrannte. Denn unter der Führung des verblendeten Aretin bildete sich eine Partei von Fanatikern, die sich besonders gegen die „protestantische Fremdenkolonie" mit leidenschaftlicher Wut richteten, die unter dem Einfluß der Jesuiten verkümmerten Bildungszustände Bayerns als eine Art nationalen Heiligtums verteidigte und einen oft ins Lächerliche verzerrten bajuwarischen Nativismus mit klerikalem Protestantenhaß verwebte. Des gutmütigen, aber jeder Kraft

und jeder eigentlichen Herrschergabe entbehrenden Königs Max I. Josefs zweite Gemahlin, Karoline von Baden, war Protestantin und unterstützte die Bemühungen des freigeistigen Ministers Montgelas, Bayern durch die Berufung und die Begünstigung hervorragender Gelehrten gleichviel welcher Konfession und Herkunft zu heben. Die Protestanten Feuerbach, Niethammer, Jacobi und Schelling wirkten so zusammen mit freisinnigen Katholiken, wie den hochbegabten Brüdern Baader, Söhnen der Stadt München, dem Schulmann, dem Ingenieur und dem Philosophen, der auch in mystischer Verhüllung einen freieren Hauch vom Geiste des 18. Jahrhunderts bewahrte, und wurden durch die Berufung der Philologen Jacobs und Thiersch auf das glücklichste verstärkt. Jacobs ertrug die Anfeindungen der Jesuiten und Bajuwaren nicht lange und ging nach Gotha zurück; Thiersch aber hielt aus; selbst durch den Mordanfall am 28. Februar 1811, bei dem ihm der ohne Zweifel aus dem Lager der „für Kirche und Vaterland streitenden Patrioten" stammende Mörder eine tiefe Wunde am Halse beibrachte, ließ er sich nicht entmutigen.

Seine Wirksamkeit war von dem größten Erfolge begleitet, mittelbar und unmittelbar. 1826 gelang es ihm sogar, den König zu überzeugen, daß der aus der Jesuitenzeit herstammende Kollegienzwang und die für jedes Fach genau vorgeschriebene Studienordnung vom Übel sei. Sie wurde beseitigt und den Studenten die an den anderen deutschen Universitäten herrschende Freiheit in den Studien gewährt, auch der Universität selbst größere Selbständigkeit in der Verwaltung verliehen. Die Reformen, die Thiersch im Schulwesen einführte und die die Gymnasien dem Muster der sächsischen Fürstenschulen zu nähern suchten, wurden teilweise wieder beseitigt, aber im ganzen siegte der von ihm und seinen Freunden vertretene Geist des Humanismus und der freien Hingabe an die Forschung. Thiersch war einst (1809) von Göttingen nach München berufen worden, um hier den Samen der auf norddeutschem Boden erwachsenen Bildung auszustreuen; welch ein Triumph des verjüngten Bayerns, daß Thiersch nun bei dem Universitätsjubiläum in Göttingen 1837 den Philologen Deutschlands die Anregung geben konnte zu der Gründung des Vereins

deutscher Philologen und Schulmänner, der bis heute einen großen, in mancher Beziehung leitenden Einfluß auf die Pflege der Studien und auf die Ordnung der ihrem Dienst bestimmten Anstalten geübt hat. Die erste Versammlung fand schon 1838 in Nürnberg und unter dem Vorsitz von Thiersch statt.

Neben der von Thiersch und seinen Freunden vertretenen humanistischen Richtung fanden auch andere Seiten des geistigen Lebens kräftige Vertretung. Es wurden polytechnische Lehranstalten gegründet, Verkehrswege gebessert, das neu aufkommende Eisenbahnwesen früher als in allen anderen deutschen Staaten und früher auch als in Frankreich gefördert, monumentale Bauten aufgeführt, und München zu einem Mittelpunkte künstlerischen Lebens erhoben. Auf diesen Gebieten gewann der Ingenieur Baader eine große, über die Grenzen Bayerns hinausreichende Bedeutung. Er hatte England und Frankreich bereist und nach der Heimkehr diese Erfahrungen wie seine wissenschaftliche Kraft in den einflußreichsten Stellungen zur Hebung des Bergbaues, des Maschinenwesens und des Eisenbahnbaues in Bayern einsetzen können. Er starb 1835, noch einige Jahre vor seinem bekannteren Bruder, dem Philosophen († 1841), der zeitlebens für eine von dem Zwange des jesuitischen Systems freie Form des katholischen Glaubenslebens gekämpft hat. Bei allem, was man gegen seine philosophischen Erörterungen oder gegen seine kirchlichen Pläne einzuwenden haben mag, war er doch unzweifelhaft ein Mann von bedeutenden Gaben und größter Wirksamkeit, ein in vieler Beziehung unvergleichlicher Vermittler zwischen der kirchlich gebundenen Bildung, die Bayern bis dahin beherrschte, und den kräftigsten Strömen der freien Forschung jener Tage. Es hatte gute Berechtigung, daß König Ludwig der Büste Baaders einen Ehrenplatz in der Walhalla, wie in der Ruhmeshalle der Bavaria gab.

Einen Mittelpunkt in dieser Entwicklung bildete die Verlegung der Universität Landeshut nach München, die als eine Neugründung zu betrachten ist, ähnlich wie die Verlegung der Universität Frankfurt a. O. nach Breslau, und die auch in dem gleichen Geiste vollzogen wurde. In der Festrede des ersten Rektors am 15. November 1826 wurde der Grundsatz der aufrichtigen, um die

Resultate unbekümmerten Forschung und ihre freie, unbeschränkt freie Mitteilung als die Voraussetzung und der Quell aller Wissenschaft bezeichnet: die Freiheit des Wortes sei die Lebensbedingung und das Palladium der Hochschulen. König Ludwig sprach beim Empfange von Rektor und Senat die gleichen Grundsätze aus. Censur und Zwang könnten nur verderblich wirken. Er werde dem Mißbrauch der Freiheit entgegentreten, aber die Freiheit nicht beseitigen, weil sie mißbraucht werden könnte. „Ich will die Religion, aber ich will sie im Herzen, ich will die Wissenschaft, aber in ihrer ganzen unverkümmerten Gestalt und werde mich glücklich fühlen, wenn meine Bayern auf ihrer Bahn rasch und weit vorschreiten." Daß auch Görres und nun gar (1828) Oken, der gefürchtete Herausgeber der Isis, den selbst Karl August von Weimar nicht in seiner Professur zu belassen gewagt hatte, berufen wurden, konnte man fast als eine bewußte Opposition gegen die von den beiden Großmächten eingeleitete Demagogenhetze betrachten, und sehr bemerkenswert bleibt unter allen Umständen, daß schon 1824 alle wegen demagogischer Umtriebe verhafteten Studenten aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Königs Max I. begnadigt wurden, und daß der König mehreren von ihnen noch Geldmittel bewilligte, um ihre durch die Kerkerhaft geschädigte Gesundheit wiederherzustellen.

Die Karlsbader Beschlüsse waren in Bayern nur mehr scheinbar ausgeführt worden, und in Würzburg erreichte die in Karlsbad verfehmte Burschenschaft gerade in den Jahren 1820—23 ihre größte Blüte. So konnte sie am 19. Juni 1821 mit Gästen aus Heidelberg, Erlangen und Tübingen auf der Waldskugel ihren Bundestag in völliger Freiheit begehen. Julius Stahl, der spätere Führer der Konservativen in Preußen, war damals Sprecher der Würzburger Burschenschaft und hielt eine Rede über Deutschlands Einheit und Freiheit voll glühender Begeisterung. Unter den Gästen war Robert Mohl, der 1848 als Reichsjustizminister in Gagerns Ministerium wirkte und in Reden und Schriften hervorragte unter den Politikern und Staatsrechtslehrern der liberalen Partei; er war von Heidelberg gekommen und bei Stahl einquartiert, mit dem er dann in einem Bette schlief. Auch der

Kronprinz, der spätere König Ludwig, der damals in Würzburg lebte, trug den altdeutschen Rock der Burschenschaft und gab so seine Sympathien für sie kund. Erst 1823 begannen Verbote und Verfolgungen, namentlich wegen des sogenannten Jünglingsbundes, der gefährlicher aussah, aber keinerlei ernsthafte Bedeutung hatte. In Bayern sind damals 42 Studierende und ehemalige Studenten wegen Teilnahme an diesem Bunde in Untersuchung gezogen worden, einige sind in strenger Haft zu Grunde gegangen; aber die bayerische Regierung überzeugte sich doch bald, daß hier keine staatsgefährliche Verbindung vorlag, und benutzte, wie wir sahen, das Jubiläum des Königs, um schon 1824 die Verfolgung zu beenden.

Unzweifelhaft hatte die burschenschaftliche Bewegung in den süddeutschen Staaten noch eine höhere Bedeutung als in Preußen; sie vermittelte diesen Ländern, die an den Freiheitskriegen nur einen verkürzten Anteil hatten nehmen können, erst die volle Teilnahme an der patriotischen Erhebung und politischen Läuterung jener großen Zeit. Sie bildete ferner in Bayern ein erhebliches Moment in der wissenschaftlichen und kirchenpolitischen Bewegung, welche das Land aus der engherzigen Bildung des jesuitischen Lehrsystems löste. Von segensreicher Wirkung war ferner die Verordnung vom 17. Mai 1818 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, die unter dem Einfluß der Preußischen Städteordnung entstanden war und den Städten eine größere Autonomie gewährte, als das bis dahin geltende Edikt über das Gemeindewesen von 1808; und auch in der Presse und in den Kammern Bayerns fehlte es nicht an bedeutenderen Erscheinungen und an Leben. Allein daneben vollzogen sich Akte der Gewalt wie in einem absoluten Staate, und schon in der Verfassung selbst und ihrer Entstehung lagen diese Widersprüche begründet.

König Maximilian I. Josef verkündete die Verfassung am 26. Mai 1818 als das Werk seines ebenso freien als festen Willens und bezeichnete im Vorworte folgende Sätze als die „Grundzüge der aus Unserem freien Entschlusse Euch gegebenen Verfassung“:

> Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist. Freiheit der Meinungen mit gesetz-

lichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch. Gleiches Recht der Eingeborenen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes. Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen. Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze. Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege. Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung, Ordnung durch alle Teile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staatskredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft — hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansässigen Staatsbürger, — mit den Rechten des Beirats, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Beratung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen. Endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkürlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen.

Aber in den zehn Edikten, welche als Beilagen folgten und die Verfassung erläuterten, waren dem Adel doch in Bezug auf Gerichtsstand und Besteuerung Privilegien gesichert, und die Gleichberechtigung der christlichen Konfessionen wurde durch das 1817 mit der Kurie abgeschlossene Konkordat schwer bedroht, das der römischen Kirche eine Übergewalt im Staat und über den Staat gab und die Staatsgewalt ihren Herrschaftsgelüsten zur Verfügung stellte. Alle dem Konkordate widersprechenden Gesetze sollten aufgehoben werden. Kein Zweifel, daß der Staat die bedeutenden protestantischen Gebiete, die ihm zugefallen waren, niemals innerlich mit sich vereinigen konnte, wenn dies Konkordat ins Leben trat. Die Protestanten sahen sich des Rechtes beraubt und der Verfolgung preisgegeben. Neben dem Satze des Konkordats, daß der katholischen Kirche alle Rechte zustehen sollten, die „das Kanonische Recht für sie in Anspruch nimmt", war kein Raum für protestantisches Leben in diesem Staate. Der König ließ sich bestimmen, das Konkordat trotzdem gutzuheißen, aber gleichzeitig mit der Verfassung ein Religionsedikt zu veröffentlichen, das alle jene Grundsätze des Konkordats aufhob, welche den Grundsatz der Glaubensfreiheit gefährdeten.

Es war ein kläglicher Ausweg, ein Muster von Unwahrhaftigkeit und von Widersprüchen, um so kläglicher, weil gar keine Nötigung vorlag, ihn zu gehen. Der König konnte das Konkordat

verwerfen, dann war er frei; und auch die Kurie hätte das vorziehen müssen. Aber der König entschied nach „gemütlichen" und persönlichen Rücksichten statt nach sachlichen Erwägungen, wird es aber, als er nach einem Ausweg suchte, sehr angenehm empfunden haben, daß die konstitutionelle Staatsform ihm dazu bequeme Handhaben bot.

Die Ständeversammlung gliederte sich in zwei Kammern, die der Reichsräte, dem späteren preußischen Herrenhause entsprechend, und die der Abgeordneten, die bisweilen auch die Zweite Kammer genannt wurde. Sie war nach Ständen zusammengesetzt. Ein Achtel der Mitglieder der zweiten Kammer stellte die Klasse der adligen Grundbesitzer, ein Achtel der Klerus, ein Viertel die Städte, die Hälfte die übrigen Landeigentümer, dazu jede der drei Universitäten ein Mitglied. Ihre Rechte waren in maßvoller, aber in ausreichender Weise bestimmt. Scharf wurde betont, daß jedes Mitglied „nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen" zu vertreten habe. Die Verfassung schuf also eine Volksvertretung im modernen Sinne, nicht eine Ständeversammlung im mittelalterlichen Sinne.

In Bürgermeister Behr, Dr. Eisenmann, Baron Closen, Dr. Wirth u. a. gewann Bayern auch politische Namen von allgemeinerem Ansehen, wenn man auch noch nicht von politischer Parteibildung reden mag. Der König Ludwig I. selbst sprach in der Thronrede vom 1. März 1831 die Worte: „Das kann ich sagen, gewissenhafter als ich hält niemand die Verfassung, ich möchte nicht unumschränkter Herrscher sein. Nicht nur selbst die Verfassung zu beobachten, auch sie beobachten zu machen, habe ich geschworen, werde unerschütterlich darin sein, und unerschütterlich sein wird Bayerns Treue". Aber die unkluge Sprache einiger radikalen Blätter in der Zeit nach der Julirevolution, die Zurückweisung des Preßgesetzes, das wenigstens die Besprechung der inneren Angelegenheiten von der Censur befreite, aber für Artikel über auswärtige Staaten, d. h. vor allem über Österreich und Preußen, die Censur fortbestehen lassen wollte, in der Kammer von 1831, die mehr zu ertrotzen hoffte, der Verlauf des Hambacher Festes (27. Mai 1832), wo der verbitterte Liberalismus alle

Überlegung beiseite schob, die Veranstaltung anderer ähnlicher Feste und die wenn auch meist unbedeutenden Unruhen, die sich an solche Anlässe knüpften, trieben den König Ludwig in das Lager der Reaktion. Politische Gefangene wurden in langer Untersuchungshaft gehalten, zur Abbitte vor des Königs Bilde und zu schweren Freiheitsstrafen verurteilt, Professoren wurden gemaßregelt und in kirchlichen Dingen den Zeloten freie Hand gelassen. Die Willkür des mehr phantasiereichen als in sich gefesteten und klaren Monarchen trat übermäßig hervor, und das Land erschien als ein Spielball der Launen und Einfälle eines Einzelnen, der zu allem eher als zum Regieren geboren war.

Trotzdem hob sich das Land, und Bayern zeigte um 1840 ein ganz anderes Bild als in den Tagen des Rheinbundes. Eine Fülle von Kräften war geweckt und ein geistiges Leben, das zwar in Gegensätzen rang, das aber doch schon Formen und Wege zu finden wußte, in denen und auf denen sich dieser kraftvolle deutsche Stamm zum Bewußtsein seiner nationalen Bedeutung und Pflicht erhob.

Ähnliches gilt von Württemberg und von Baden. Zwischen den drei süddeutschen Staaten herrschte viel Rivalität, und Baden war längere Zeit von der Begehrlichkeit der Nachbarn ernstlich bedroht. Daß die ältere Linie des Regentenhauses auszusterben drohte, wollte Bayern benutzen, um sich namentlich die Pfalz anzueignen. Um nun die Einheit des Landes zu sichern, wurde durch ein Hausgesetz vom 4. Oktober 1817 die Unteilbarkeit des Großherzogtums Baden ausgesprochen und das Erbrecht der Hochbergischen Linie gesichert. Dann wurde am 29. August 1818 eine Verfassung verkündet, welche die Einheit des Landes kräftig zum Bewußtsein brachte. Sie hat später einige Änderungen und Zusätze erfahren, bildet aber mit ihnen noch heute das Grundgesetz des Landes, ist ihm eine Quelle vielfältigen Segens geworden und hat auch für die gesamte Entwickelung Deutschlands in mehreren Perioden große Bedeutung gehabt. Eine Fülle der wichtigsten Fragen von den allgemeinsten Verfassungsgesetzen bis zu den bisweilen allerdings recht kleinlichen Einzelheiten der Verwaltung wurde hier von hochbegabten Beamten, wie Nebenius, Böckh, Winter,

von Rednern und Politikern wie Liebenstein, Itzstein, Rotteck, Welcker, mit Einsicht und Gelehrsamkeit und mit dem Nachdruck lebendiger Überzeugung behandelt. Mochte man sich bisweilen in doktrinäre Selbstgefälligkeit verlieren oder um Schlagworte kämpfen — es bedeutete gegenüber dem ehemaligen Absolutismus doch sehr viel, daß sich das Volk in seinen Vertretern bei der Gesetzgebung mitwirken sah, und daß die Regierung sich über die Gründe, nach denen sie sich entschied, vor dem Volke aussprechen mußte.

Die Geschichte des badischen Landtags zeigt starken Wechsel. Dem lauten Anstürmen der ersten Session von 1819, da Rotteck und Genossen alle Schäden auf einmal heilen und ihre Doktrin zum Siege führen wollten, folgten unter dem Einfluß der Karlsbader Beschlüsse die ruhigen Verhandlungen von 1820; und 1825 setzte die Regierung sogar eine Verfassungsänderung durch, welche den Landtag stark beschränkte. Nach der Julirevolution wurden diese Bestimmungen wieder aufgehoben, und die liberale Partei erlangte zeitweise bedeutenden Einfluß, wurde dann aber um so stärker zurückgedrängt, nachdem die radikale Presse, die bereits oben erwähnten Ausschreitungen und Versammlungen, namentlich in Hambach, der thörichte Sturm auf die Hauptwache in Frankfurt (3. April 1833) und ähnliches dem Fürsten Metternich Anlaß und Mittel geliehen hatten, die Bundesbeschlüsse von 1832 und 1834 herbeizuführen. Damals wurde selbst ein Mann wie der junge Karl Mathy, der auch von der Regierung als hervorragend tüchtiger Beamter geschätzt wurde und der allem doktrinären Radikalismus fern war, gezwungen, das Land zu verlassen, um sich willkürlicher Verhaftung zu entziehen. Er sah sich in der Schweiz dem ganzen Elend des Flüchtlingslebens preisgegeben und hat sich schließlich nur durch die ungemeine Vielseitigkeit seiner Begabung, einen eisernen Willen und eine unermüdliche Arbeitskraft hindurchgerungen. Aber wie viele gingen zu Grunde, nicht nur körperlich und wirtschaftlich, sondern auch moralisch.

In der Kammer von 1835 zählte man unter den 63 Mitgliedern nicht weniger als 31 aktive Staatsbeamte, denen es von den Ministern als Pflicht der Anhänglichkeit an die Regierung eingeschärft wurde, in allen wichtigen Fragen für die Regierungs-

vorlage zu stimmen. Damals (1835) wurde ihnen der Urlaub selbst nur prekär oder zeitlich, d. h. für den Fall ihrer von der Regierung zu ermessenden Entbehrlichkeit für den Dienst und jeden Augenblick widerruflich erteilt. Obschon aber so die badische Regierung mehr und mehr in das Metternichsche Lager überging, so wurde doch die segensreiche Reformthätigkeit für die Hebung des Landes nicht unterbrochen. Schon bis 1830 war viel geschehen: die Einteilung des Landes wurde neu geregelt, die Verwaltung vereinfacht, für Land- und Wasserstraßen, für die Domänen und das Bergwesen ein besserer Betrieb geschaffen und die Finanzen geordnet. 1829 war das alte Defizit verschwunden, der Staatshaushalt ergab sogar einen Überschuß. Auf dem Gebiete der Finanzen hatte Baden in dem Präsidenten Böckh einen ausgezeichneten Beamten. Handel und Industrie hoben sich allerdings trotzdem nur langsam, weil die Zollschranken das langgestreckte schmale Ländchen nach allen Seiten hemmten. Begreiflich, daß hier deshalb schon 1819 der Gedanke an die Bildung eines gemeinsamen deutschen Zollgebietes auftauchte, der aber nicht durchgeführt werden konnte. Erst als Baden 1835 dem langsam sich ausbreitenden preußisch-deutschen Zollverein beitrat, zeigte sich alsbald ein rascher Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens. Damals begann namentlich Mannheim aufzublühen, das sich bis dahin nicht aus dem Elend hatte erholen können, in das es durch die Leiden der Franzosenzeit gestürzt worden war. Noch 1825 hatte die Stadt die Einwohnerzahl (18000), auf die sie 1811 herabgesunken war.

Unter den Beamten ragte der Minister Winter ganz besonders hervor, durch seine Leistungen in der Verwaltung, wie durch Kraft und Geschicklichkeit in der Debatte. Die Rede, mit der er am 13. Februar 1838 den Bau der Eisenbahn durch das Rheinthal von Mannheim bis Basel auf Staatskosten empfahl, ist ein Muster geschäftlicher Klarheit und kluger Einsicht. Es empfiehlt sich dabei zu verweilen, denn noch fehlte es in Deutschland an größeren Erfahrungen, um auch nur über die Ertragfähigkeit selbst dieser bevorzugten Bahnstrecke beruhigt zu sein, und es gehören deshalb diese Verhandlungen zu den wichtigsten Vorgängen in der Ent-

wickelung der Eisenbahnen, die Handel und Verkehr nicht nur, sondern alle Seiten des Volkslebens in unserem Jahrhundert auf das gewaltigste umgestaltet haben. Winter wies auf die erste größere Unternehmung dieser Art hin, die 1827 begonnene und 1830 vollendete Bahn zwischen Manchester und Liverpool, weiter auf den Eifer, mit dem seither in England und namentlich in Amerika gebaut werde, auf die Bahnen von New York nach dem Eriesee und von Baltimore nach Ohio, als auf Unternehmungen von kolossaler Größe, ferner auf die Bauten, die in Frankreich vollendet und im Werke waren, und auf das belgische Gesetz vom 1. Mai 1834, das ein ganzes Netz von Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen verordnete. Er teilte dann mit, daß Verträge mit dem Großherzogtum Hessen und der Stadt Frankfurt geschlossen seien, welche den Bau einer Bahn von Frankfurt bis Mannheim und damit der badischen Bahn einen wichtigen Anschluß sicherten. Auf Staatskosten aber müsse die Bahn gebaut werden.

(Die Regierung sei) von der Überzeugung durchdrungen, daß die Hauptstraße, die das Großherzogtum seiner ganzen Länge nach durchzieht, die fast alle übrigen Straßen und die Interessen, die sich daran knüpfen, beherrscht, die die gesamte wirtschaftliche Thätigkeit zu einem wahren organischen Ganzen verbindet, die, sobald sie auf einer Eisenbahn durcheilt werden kann, das dem großen, segenbringenden Strome entlang liegende Land gleichsam arrondiert — die Regierung ist der Überzeugung, daß diese Straße von viel zu großer Wichtigkeit ist, als daß man sich der freien Disposition über dieselbe entschlagen dürfte, ohne die Interessen der Gesamtheit aufs vorsichtigste abgewogen, aufs sorgfältigste gewahrt zu haben. . . .

Dem Erfahrungssatze, daß der Staat am teuersten baue und am teuersten verwalte, stimmt die Regierung gern bei. Bei einem Unternehmen aber von dem Umfange des Baues einer Eisenbahn in unserem Rheinthal, bei einem Unternehmen von so gewaltiger Ausdehnung, das auch die Privatindustrie ohne eine Reihe von Beamten und Gehilfen nicht auszuführen vermag, bei einem Unternehmen, wo auch sie — soll es gelingen — wohlgegliederter organischer Einrichtungen bedarf, wie sie der Staat längst schon besitzt, bei einem solchen Unternehmen wäre es irrig, im Falle der Herstellung auf Staatskosten einen größeren Kostenaufwand zu befürchten.

Mitten aus dieser energischen Thätigkeit riß ihn der Tod hinweg. Er starb am 27. März 1838, nachdem er tags zuvor in voller Kraft den ergebnisreichen Landtag mit einer Rede geschlossen hatte, die „voll Befriedigung in die Vergangenheit und voll Zuversicht in die Zukunft“ schaute. Man kann solche Äußerungen nicht als

Phrasen betrachten, sie sind mit den Gedankenreihen zusammen zu nehmen, die damals Paul Pfizer in Württemberg und Dahlmann in Hannover zu Erwägungen drängten, die über den lähmenden Jammer der Bundestagspolitik fröhlich hinausführten. Winter bietet ein Beispiel dafür, daß diese Gedanken auch Männern nicht fern blieben, die es über sich gewannen, Mitglieder dieser gewaltthätigen Regierungen der Reaktion zu sein. Blieb doch Winter auch dann im Ministerium, als bald nach den geheimen Wiener Konferenzen von 1834 an Stelle des gemäßigten und rechtschaffenen Herrn von Türkheim der bisherige Bundestagsgesandte von Blittersdorff das Ministerium des Auswärtigen übernahm und den leitenden Einfluß in der Regierung gewann.

Blittersdorff besaß mancherlei äußere Gaben und Hilfsmittel und eine völlige Gleichgültigkeit gegen die Bestimmungen der Verfassung wie gegen die allgemeinsten Grundsätze von Recht und Billigkeit, er war der rücksichtslose und frivole Vertreter des Systems Metternich. Winter fühlte sich unbehaglich und eingeengt unter diesem Einfluß, aber er fügte sich ihm, und

> auch seine Verwaltung wurde (nach Welckers Urteil) seinen bisherigen Grundsätzen tagtäglich untreuer und im Sinne der gewöhnlichen Politik unehrlicher. Die Polizei- und Beamtenherrschaft und die damit verbundene Verminderung jeder selbständigen und freien staatsbürgerlichen Stellung der Beamten, welche durch Pensionierungen, Versetzungen und Entziehung der Zulagen und Beförderungen leicht bewirkt wurde, ferner die Wahlbeherrschung, die Unterdrückung der Presse nahmen täglich zu.

Blittersdorff handhabte die Censur nicht nur so, daß er streichen ließ, was ihm nicht paßte, sondern er ließ z. B. auch 1837 in dem offiziösen Kammerbericht über eine Rede Rottecks drei grobe Unwahrheiten verbreiten, darunter auch die, daß der Katholik Rotteck die katholische Religion gröblich geschmäht und daß die Kammer in einem Beschluß die Mißbilligung der Rede ausgesprochen habe. In den Zeitungen, welche dies aufgenommen hatten und dann die Berichtigung Rottecks bringen wollten, strich die Censur diese Berichtigung, und die „Allgemeine Zeitung“ schrieb damals an Rotteck, es begegne ihr jetzt öfter, daß sie selbst Berichtigungen falscher Berichte über offizielle Verhandlungen nicht aufnehmen dürfe. Man erinnert sich der Beschwerden E. M. Arndts über die Fälschungen

seiner Ankläger in den Angaben, die sie aus seinen Papieren in der amtlichen preußischen Zeitung verbreiteten, und wie Hardenberg erklärte, nichts dagegen thun zu können. Rotteck aber konnte jetzt alle diese Dinge in der Kammer vorbringen, und er benutzte sie zur Begründung der „Motion vom 24. Juni 1839 auf Wiederherstellung einigen Rechtszustandes der Presse". Greifbar trat hier die Bedeutung auch dieser durch die Kleinheit des Staates und sonstige Verhältnisse gehemmten Anfänge eines parlamentarischen Lebens hervor.

Während sich unter ähnlichem Druck in Württemberg, Hessen, Sachsen, Nassau die meisten tüchtigen Männer von der landständischen Thätigkeit zurückzogen, um kundzugeben, daß ein so verfälschtes Leben der Verfassung kein Leben sei, hielt in Baden eine hinreichende Schar im Kampfe aus, wehrte manches ab und ließ den Schein nicht aufkommen, den die Reaktion vor allem zu erzeugen bemüht war, als sei das Volk zufrieden und alles wohl bestellt. Die Opposition hatte denn auch im einzelnen manchen Erfolg und wußte namentlich neben den badischen stets auch die Interessen des großen Vaterlandes im Auge zu behalten und in den Verhandlungen ernsthaft zu erörtern; so 1840 in dem Antrage Welckers „über die endliche Aufhebung der Ausnahmegesetze und für die volle Geltung und freie Entwickelung des in dem Bundes- und Landesvertrag durch die öffentliche Treue verbürgten Rechtszustandes", sowie in dem ähnlichen Antrage Welckers vom nächsten Jahre. Mag mancher heute lächeln über die schnörkelhaften Ausdrücke und das Unbestimmte und scheinbar grundlos Feierliche der Wendungen in den Schriften dieser Männer: das lag im Geschmack der Zeit und war auch teilweise ein Notbehelf, um gewisse Gedanken wenigstens in dieser Hülle vorzubringen. Die Männer waren trotzdem klar und fest und hingen mit Treue an den Idealen, die schließlich in unseren heutigen Ordnungen ihre Verwirklichung gefunden haben. So ermüdete denn selbst der auf diese Bürger von seiner aristokratischen Höhe stolz herabsehende Blittersdorff, und als die Wahlen von 1843 wieder nicht nach seinem Wunsche ausfielen, da trat er zurück, und die Regierung hatte das Bedürfnis, dem Volke auszusprechen, daß es ihr Wunsch sei, die Konfliktszeit zu beenden.

Von den gesetzgeberischen Arbeiten der Periode war neben dem Eisenbahngesetz von 1838 die wichtigste das neue Strafgesetz, das 1839 vorgelegt und nach sorgfältiger Beratung 1845 angenommen wurde.

In Württemberg wurden die Kämpfe „um das alte Recht" unter dem Drucke der Sorge vor der hereinbrechenden Reaktion durch rasche Annahme der vom Könige gebotenen Verfassung beendet, da der König insofern nachgab, als er die Verfassung in der Form einer Vereinbarung mit den alten Ständen verlieh (25. September 1819). Danach trat zunächst eine gewisse Erstarrung ein, und erst nach der Julirevolution kam es namentlich auf dem sogenannten vergeblichen Landtage von 1833 wieder zu parlamentarischen Verhandlungen größeren Stils. Dann gewann die Regierung wieder eine gefügige Majorität, und die Opposition gab den Kampf auf; nur einige wenige zähe Naturen führten ihn fort und stritten namentlich für die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. Die Regierung trat mehrfach gewaltthätig und gehässig auf. Männer wie Uhland, Pfizer und Römer sahen sich genötigt aus dem Staatsdienst auszuscheiden, der große Nationalökonom List wurde ausgewiesen, einem so hervorragenden Gelehrten wie Eduard Zeller wurde die Professur verweigert, und Friedrich Theodor Vischer erhielt sie nur, weil er sich in seinen Vorlesungen der Ästhetik und Litteraturgeschichte zuwandte, wo sein philosophischer Standpunkt unverfänglicher erschien. David Friedrich Strauß aber, der 1832 mit dem größten Erfolge Vorlesungen über Hegel hielt, wurde schon nach einem Jahre gezwungen sie aufzugeben.

Die Schicksale der Universität Tübingen bilden auch sonst einen Maßstab für diese Kämpfe. In Tübingen war wie in Jena eine Allgemeine Burschenschaft begründet worden, und das Erinnerungsfest an den Sieg von Waterloo am 18. Juni 1819 gab Anlaß zu einer begeisterten Feier, bei der namentlich zwei hochbegabte Studenten, der später als geistlicher Liederdichter gefeierte Albert Knapp und der Jurist Karl Wächter ergreifende Reden hielten. Diese Festfeier wurde nun als eine Bethätigung des revolutionären Geistes behandelt, die Burschenschaft wurde aufgelöst und jede Erneuerung mit Ausschluß aus dem Staatsdienst und weiteren Strafen

bedroht. Diese Maßregeln erfolgten unter dem Einfluß der Karlsbader Beschlüsse, aber sie wurden doch großenteils nur zum Scheine ausgeführt; unter anderer Form wurde die Burschenschaft erneut und erhielt sich auch, obwohl 1824 auf Veranlassung anderer Regierungen mehrere Mitglieder der in Form eines öffentlichen Geheimnisses fortbestehenden Burschenschaft in Untersuchung gezogen und ihrer siebzehn zu mehrjähriger Festungshaft verurteilt wurden. Auch machte die Regierung 1829 den Versuch, die Verfassung der Universität büreaukratisch umzugestalten, ließ ihn aber teilweise wieder fallen, als Friedrich Thiersch seine Stellung als Rektor der Münchener Universität benutzte, um diese Vergewaltigung der berühmten Schwester-Universität in wirksamster Weise zu verurteilen und die württembergische Ständeversammlung Einspruch dagegen erhob.

Auch in der späteren Zeit hat es nicht an Verfolgungen von Studenten und Bedrückung von Professoren gefehlt, namentlich unter dem Einfluß der Bundesbeschlüsse von 1832 und 1834, und die Regierung hat rücksichtslos das mit dem Wesen der Universitäten in Widerspruch stehende Recht geübt, die Professoren einer Universität in ganz andere Ämter, Pfarreien und Richterstellen, zu versetzen; aber sie wagte andererseits doch auch einen so radikalen Forscher wie den Kirchenhistoriker Baur (1826) nach Tübingen zu berufen, dessen großartige Wirksamkeit dann den Namen Tübingens mit einer wichtigen Entwickelung der protestantischen Theologie dauernd verknüpft hat. Ähnlich kam man auf anderen Gebieten in dieser Reaktionsperiode mit einer gewissen Gutmütigkeit oder Lässigkeit und Nachgiebigkeit über vieles hinweg, was in Preußen zu harten Maßregeln Anlaß gab, und so erregte sich die Masse des Volkes nicht weiter sehr über die mannigfaltigen Akte der Willkür. Sie war zufrieden, weil in der Verwaltung vieles gebessert wurde, das Steuerwesen gerecht und billig und die Finanzen geregelt waren. Überdies zeigen Schriften wie Pfizers Briefwechsel zweier Deutschen, der 1831, und Reyschers Publizistische Versuche, die 1832 in Stuttgart erschienen, daß es im Lande nicht an Lust und Mut fehlte, über den Staat und seine Einrichtungen mit Nachdruck und Freimut zu sprechen, und daß auch die Möglichkeit dazu gegeben war. Die Schulen und die Universität Tübingen waren in

guter Ordnung, und Württemberger nahmen an dem Fortschritt der Wissenschaften erheblichen Anteil. Freilich hatten die Maßregeln der Regierung vielfach einen ängstlichen und kleinlichen Zug. Die Aufwendungen für Lehrmittel und Lehrkräfte blieben weit hinter dem Bedürfnis zurück, und jahrelang glaubte die Regierung die Aufgabe zu haben, ihre Universität vor dem Einbruch der Hegelschen Philosophie zu schützen.

Aus den norddeutschen Staaten.

In Mecklenburg blieb alles beim alten oder kehrte alles zum alten zurück. Die Union der mecklenburgischen Landstände von 1523 und der Erbvergleich von 1755 bildeten noch die Grundlagen der Rechtsordnung. Der Reformversuch des Herzogs von 1808 scheiterte an den Ständen, und der alte Zustand wurde 1817 ergänzt durch eine Verordnung über rechtliche Erledigung von Streitigkeiten zwischen Landesherrn und Landständen und einen Vergleich zwischen dem Landesherrn und der Stadt Rostock vom Jahre 1827. Nach jener Verordnung von 1817 wurde 1850 das Schiedsgericht bestellt, dessen Spruch auf Klage der Ritterschaft das vom Landesherrn am 10. Oktober 1849 erlassene Staatsgrundgesetz beseitigte, welches Mecklenburg aus den mittelalterlichen Verhältnissen herausführen und ihm eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Ordnung verleihen wollte.

Unter den kleineren Staaten nahm das Großherzogtum Weimar und die der gesunden Entwickelung der öffentlichen Einrichtungen fürsorglich zugewandte Regierung Karl Augusts die Aufmerksamkeit besonders in Anspruch. Die Universität Jena, seit den Tagen, da Schiller und Fichte hier wirkten, ein leuchtender Mittelpunkt des geistigen Lebens in Deutschland und zusammen mit Weimar und dem von Goethes Genius erfüllten Kreise für alle, die an deutscher Poesie und Kunst Anteil nahmen, eine nur mit Ehrfurcht genannte Stätte, hatte bei den Bestrebungen der Patrioten, besonders der patriotischen Jugend, von Anfang an eine hervorragende Rolle gespielt. Hier wurde die Burschenschaft gegründet (18. Juni 1816), die unmittelbar eine Hebung der guten Sitte und der gesamten sittlichen Haltung der Studentenschaft herbei-

führte, wie sie ohne Beispiel in der Geschichte der Universitäten ist. Der zur Raserei ausgeartete Duellunfug (1815 kamen bei 350 Studenten einmal in einer Woche 147 Duelle vor) wurde so gebrochen, daß 1819 unter 750 Studenten nur elf Duelle ausgefochten wurden, und alle erst nach dem Spruche eines Ehrengerichts. Von Jena aus erging dann 1817 die Einladung zum Wartburgfest, und Jena stellte die größte Schar, etwa 200 von den 500, die auf dem Berge zusammenkamen. Da das Wartburgfest den ersten Anstoß zu der Verfolgung gab, und da Sand in Jena studiert hatte, so wurde Jena von den Kamptz und Metternich als der eigentliche Sitz der angeblichen Verschwörung bezeichnet, zumal auch Jenenser Professoren sich an dem Treiben der Burschenschaft mit lebendigem Interesse beteiligt hatten und überdies Zeitschriften leiteten, die der Reaktion nicht weniger verhaßt waren als Görres' „Rheinischer Merkur". Es waren das des mystisch gerichteten Naturforschers Oken „Isis" und des Historikers Luden „Nemesis". Was Luden als Gelehrter geleistet hat, vor allem seine Deutsche Geschichte, die bei zwölf Bänden (1825—37) erst bis in das 13. Jahrhundert hineinreicht, ist durch die neuere Forschung in Vergessenheit gedrängt, weniger seine Arbeit über Thomasius; aber damals genoß er als Lehrer und Schriftsteller großes Ansehen und hatte einen tiefgreifenden Einfluß. Er war ein aufrichtiger und tapferer Mann, mit lebendigem Gefühl und klarem Blick für die Bedürfnisse der großen Zeit. Schwer ist es, die einzelnen Schritte eines Politikers zu beurteilen, denn der wahre Grund für eine Entscheidung verbirgt sich oft vollständig trotz scheinbar reicher Nachrichten, aber viele Artikel der „Nemesis" nötigen auch noch dem heutigen Leser Achtung ab vor dieser mutigen und lehrreichen Zeitschrift. So der einleitende Artikel des zweiten Bandes vom Jahrgang 1814, worin der Herausgeber die Gründe darlegt, aus denen er bisher Abstand genommen habe, Vorschläge über eine künftige deutsche Verfassung zu erörtern, jetzt aber, da der Sieg über Napoleon gesichert sei, die Debatte eröffne. Weiter fesselt in demselben Bande der schöne Aufsatz über Burke, der zugleich beweist, wie fern Luden jede Feindschaft gegen konservative Richtungen lag, und die Aufsätze über Preßfreiheit und über die Censur. Als Beilage brachten sie das

Edikt der nassauischen Fürsten vom Mai 1814, das die bestehenden Beschränkungen des Buchhandels und der Preßfreiheit aufhob. Die Fürsten verkündeten in der Einleitung den stolzen Satz, daß sie „die Entfesselung der öffentlichen Meinung samt der wieder erlangten Freiheit, dieselbe zu verbreiten, unter die größten, folgenreichsten und vorteilhaftesten Gerechtsame" zählten, „in deren Ausübung die verschiedenen Stämme des teutschen Volks wieder eingesetzt worden sind". Es wurden alle bisherigen Beschränkungen aufgehoben, aber Verfasser und Drucker sollten für den Inhalt einer jeden Druckschrift verantwortlich bleiben, wenn der Inhalt als Schmähschrift „gegen Personen und öffentliche Behörden oder als öffentliche Hintansetzung der Pflichten gegen Kirche und Staat... betrachtet werden" könne. Dann sollten die zuständigen ordentlichen Gerichts- und Polizeibehörden einschreiten. Die „Nemesis" zeigte nun mit guten Gründen, daß diese Art der Preßfreiheit nur Wert habe, wenn die zuständigen Gerichts- und Polizeibehörden in ihrem Urteil unabhängig und nicht „der Willkür dessen, der gebietet", preisgegeben seien.

Diese Jenenser Politik war kaum nach dem Geschmacke Karl Augusts, aber er ehrte die lebendige Kraft, die sich darin offenbarte, und schützte sie, so lange er konnte. Das trug ihm den Haß Metternichs und der preußischen Reaktionäre ein, bei dem Volke aber lebendiges Vertrauen; und als er unter dem Druck der Karlsbader Beschlüsse die Burschenschaft auflösen mußte, da sandten ihm 160 Mitglieder einen ehrfurchtsvollen Brief, worin sie erklärten, daß sie dem Befehl strengen Gehorsam leisten wollten, und aus dem folgenden Satze, der als ein Beitrag zur Charakteristik dieser angeblichen Revolutionäre hier folgen mögen:

> So bloßgestellt jedem Urteil, überlassen wir es der Zeit, uns zu rechtfertigen, und geben gern dem Trost in uns Raum, daß es wenigstens eine Zeit gegeben hat, wo unsere Bestrebungen selbst von unserem edlen Fürsten und Herrn nicht mißkannt worden sind. Nichts wird die Liebe zu ihm ändern, und eine bessere Zeit gestattet uns vielleicht dereinst, sie ihm dankbar an den Tag zu legen.

Außer den genannten Zeitschriften erschienen auch andere Druckschriften in Weimar, namentlich „das Oppositionsblatt", die diese Regierung in den Geruch eines bedenklichen Liberalismus

brachten, aber die Verfassung, die Karl August am 5. Mai 1816 mit den landschaftlichen Deputierten der alten und mit Abgeordneten der neuerworbenen Landesteile vereinbarte, hätte eigentlich als eine Widerlegung dieser Auffassung genügen sollen. Wohl gebrauchte sie das Wort Staatsbürger und gewährte dem Landtage einen wirklichen Anteil an der Gesetzgebung und das Recht, die Rechnungen der Staatskassen zu prüfen, aber von den 31 Abgeordneten wurden elf von dem Stande der Rittergutsbesitzer, zehn von dem Stande der Bürger und zehn von dem Stande der Bauern gewählt. Das war also nicht nur eine Wahl nach Ständen, sondern eine Vertretung, die dem alten Privileg des Adels im Übermaß Rechnung trug.

Für die Auffassung des vielgescholtenen Doktrinarismus der angeblichen Radikalen ist es bezeichnend, daß Welcker in seinem Staatslexikon diese Verfassung charakterisierte als eine „zeitgemäße Modifikation der älteren Verfassung, bei der doch gewisse Grundlagen derselben beibehalten und die Verhältnisse des kleineren Territoriums umsichtig berücksichtigt wurden".

Bis 1848 blieb diese Verfassung in Wirksamkeit, dann erfuhr sie eine Veränderung, so daß neben zehn Abgeordneten der Ritterschaft 21 aus allgemeinen Wahlen in den Landtag eintreten sollten.

In den größeren norddeutschen Staaten hatte die Reaktion bis 1830 eine frischere Entwickelung zurückgehalten, von da aber machte sich das Bedürfnis nach zeitgemäßen Einrichtungen mit Erfolg geltend. In Sachsen bestanden noch 1830 die alten Stände und die alte Verwaltung. König Friedrich August, der bereits 1763 zur Regierung gekommen war, die französische Zeit überdauerte und dann noch bis 1827 regierte, war wie sein Bruder und Nachfolger Anton völlig befangen in der privatrechtlichen Auffassung des Staates. Der Staat war ihm ein Besitz, und in diesem Sinne verwaltete auch sein Kabinettsminister Graf Einsiedel das Land. Bei den Karlsbader Beschlüssen war Sachsen ein williger Gehilfe Metternichs und mehr als das. Unter den Ständen und unter den höheren Beamten wurde wiederholt der Wunsch ausgesprochen, der König möge dem Lande eine zweckmäßigere Vertretung geben oder wenigstens den bestehenden Ständen eine Übersicht über die

Einnahmen und Ausgaben vorlegen und die ständischen Verhandlungen bekannt machen lassen.

Das Beispiel anderer Staaten, hieß es in einem Berichte des geheimen Konsiliums von 1817, wo den zur Bewilligung der Abgaben versammelten Volksrepräsentanten ein solches Budget vorgelegt wird, scheint zwar auf Staatsverfassungen, wo die Landstände altdeutschen Ursprungs kein vollständiges Repräsentationsrecht haben, daher nicht den ganzen Staatsbedarf, sondern nur eine Beihilfe bewilligen, nicht ganz anwendbar... Wenn aber diese Beihilfe so beträchtlich wird, daß die Kräfte der Bewilligenden dazu kaum auszulangen scheinen, so dürfte wohl die Billigkeit erheischen, ihnen eine tabellarische Darstellung sämtlicher Staatsausgaben nebst den dazu vorhandenen Mitteln vorlegen zu lassen und sie dadurch in den Stand zu setzen, sich von der unumgänglichen Notwendigkeit des Mehrbedarfs auf das genaueste zu überzeugen.

Der Minister Graf Einsiedel wies diese Erwägungen der hohen Behörde und ähnliche Anregungen kurzer Hand ab und beschränkte lieber die Ausgaben. Die Reform nicht nur, sondern auch die Verwaltung stockte auf vielen Gebieten, und da die Regierung den Eintritt in den Zollverein verweigerte, so vermochten auch Handel und Industrie nicht in dem Maße zuzunehmen, wie es sonst nach den Kräften, die sich in dem betriebsamen Lande regten, zu erwarten gewesen wäre.

Im Juni 1830, also noch vor der Julirevolution, wurde im Landtage die Forderung nach Reformen, besonders der Städteordnung und der Finanzverwaltung, in sehr kräftiger Sprache erhoben. „Es ist das Vermögen des Volkes, an dessen Stelle wir die Bewilligung der Mittel aussprechen, welcher der Staat zu seiner Erhaltung bedarf.“ Damit gaben sich die Stände eine Stellung ähnlich der Volksvertretung einer konstitutionellen Monarchie. Die Regierung vertagte sie am 8. Juli, aber als drei Wochen später (27—31. Juli) die Revolution in Paris siegte, da machte sich die allgemein verbreitete Unzufriedenheit in Leipzig und Dresden in Aufständen Luft, die zwar unbedeutend waren, aber doch dazu führten, daß der König seinen Neffen zum Mitregenten annahm und an Stelle des Grafen Einsiedel den Herrn von Lindenau, einen Mann von hervorragender Bildung und klarer Einsicht, an die Spitze des Ministeriums berief.

Nun wurde in rascher Thätigkeit der Eintritt Sachsens in

den Zollverein angebahnt (noch im Laufe des Jahres 1830 begannen die Verhandlungen) und eine konstitutionelle Verfassung nach dem Muster der süddeutschen Staaten ausgearbeitet und am 4. September 1831 verkündet. Eine Städteordnung nach dem Muster der preußischen, ein Gesetz über Ablösung der bäuerlichen Lasten, Reformen in der Justiz, der Verwaltung, der Gewerbegesetzgebung folgten sich rasch und lieferten den Beweis, wie viel in dem patriarchalischen Regiment bis 1830 versäumt worden war. Von dieser Zeit, namentlich aber von dem Eintritt Sachsens in den Zollverein an, begann der Aufschwung des Landes, wie er sich besonders in der Entwickelung von Leipzig, Chemnitz und anderen Städten offenbarte, analog dem Aufschwung der Stadt Mannheim nach Badens Eintritt in den Zollverein.

Schwer ist es, sich ein Urteil über die Lage Hannovers nach dem Sturz Napoleons 1813 zu bilden und über den Wert der Maßregeln, die zur Restauration des Landes und der ehemaligen Verfassung ergriffen wurden. Denn das Land war zehn Jahre lang von Fremden besetzt gewesen, und zwar hatte ein Teil unter dem maßvolleren Regiment des Königreichs Westfalen gestanden, ein anderer war als unmittelbares Gebiet des französischen Kaiserreichs verwaltet, aber als ein Grenzgebiet, in dem die Durchführung der Kontinentalsperre das Hauptinteresse darstellte und die Douaniers und ihr rücksichtsloses Treiben dem Regiment das Gepräge gaben. Nach der Vertreibung der Franzosen wurden deshalb vielfach sehr entgegengesetzte Ansprüche und Bedürfnisse geltend gemacht, von denen schwer zu sagen ist, inwieweit sie Berücksichtigung verdienten. Um so mehr wird man geneigt sein, dem Urteil eines so feinen und gut unterrichteten Beobachters zu folgen, wie Rehberg, der seit dem Herbst 1813 die Seele der Verwaltung des befreiten Landes war und uns über diese ersten Jahre eine Schilderung gegeben hat. Doch wird man nicht vergessen dürfen, daß Rehberg Mitglied der Regierung war, und daß er in hohem Grade die Kunst verstand, zu rechtfertigen, was er rechtfertigen wollte. Hat er doch in einer anderen Schrift auch die Regierung Hannovers im 18. Jahrhundert als mild und väterlich gepriesen, von der wir wissen, daß sie die Lasten der Bauern steigerte, um den

Adel mit Privilegien zu überhäufen, und das Heer nach Grundsätzen zusammenbrachte, die zu Gewaltsamkeiten ähnlich dem Matrosenpressen der Engländer führten.

Hannover war in Personalunion mit England, dessen König 1814 am 26. Oktober auch für Hannover den Königstitel angenommen hatte, und spielte in Krieg und Frieden die Rolle eines Nebenlandes von England. Die Regierung lag einem Ministerium ob, das seinen Sitz in Hannover hatte, aber mit dem Könige durch einen in London residierenden Minister und dessen deutsche Kanzlei in Verbindung stand. Die Minister in Hannover waren grundsätzlich dem Londoner Minister nicht untergeordnet, vielmehr bestanden oftmals Rivalitäten und Gegensätze zwischen den beiden Regierungen, aber unter dem Grafen Münster, der von 1805—1831 den Platz des Londoner Ministers inne hatte, entwickelte sich das Verhältnis so, daß Graf Münster die entscheidende Autorität gewann. Obschon der Bruder des Königs, der Herzog von Cambridge, Mitglied des hannoverschen Ministeriums war und von 1813—16 den Titel eines Militärgouverneurs, von 1816 bis 1831 den eines Generalgouverneurs von Hannover und den Vorsitz im Ministerium führte, so hatte er doch nur in seinem Ressort, dem Kriegswesen, thatsächlichen Einfluß, im übrigen war seine Stellung nur „etwa derjenigen analog, welche der Kronprinz von Preußen seit den letzten zwanziger Jahren, und welche der Prinz von Preußen in den vierziger Jahren dem Staatsministerium gegenüber eingenommen hat". Graf Münster hatte auf dem Wiener Kongreß und bei anderen Gelegenheiten eine große Rolle gespielt, ganz anders als die übrigen Vertreter von deutschen Mittel- und Kleinstaaten; er hatte sich auch mit sehr weitgehenden Plänen über die Neugestaltung des deutschen Reichs getragen und hatte den Ruf eines Vorkämpfers der liberalen Ideen gewonnen, weil er in Wien eine Festsetzung bestimmter Rechte forderte, die den Landständen aller Bundesstaaten gesichert werden sollten. Eine Ode feierte ihn als den deutschen Mann, der

zu rechter Zeit das wahre Wort gesprochen,
der Sultanismuswut den Stab gebrochen.

Seine Sprache sei der Freiheit Talisman gewesen. Allein von alledem war unter seinem Regiment in Hannover nichts zu spüren. Unzweifelhaft traf die Schmähschrift „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung", welche Ende 1830 erschien, darin das Richtige, daß sie Münster für die Zustände verantwortlich machte, die bis 1830 in Hannover Platz griffen, mag man auch ihren Ton und einen erheblichen Teil ihrer Behauptungen verurteilen.

Unverantwortlich erscheint schon, daß er die Reorganisation in den ersten Jahren den Ministern von Bremer und von der Decken überließ, die beide der Aufgabe nicht gewachsen waren, vor allem Herr von der Decken nicht, der ganz in den Anschauungen des 18. Jahrhunderts befangen war, ohne Verständnis für die Bedürfnisse der neuen Zeit, und überdies durch sein hohes Alter an jeder energischen Thätigkeit gehindert wurde. Der Schaden wurde allerdings insofern wieder gut gemacht, als unter ihnen nun der Geheimrat Rehberg den maßgebenden Einfluß gewann, ein Jugendfreund Steins von hervorragendem Talente, von dem noch in Hannover lange Zeit die Rede ging: „N. N. war Minister unter Geheimrat Rehberg." Aber Rehberg hatte doch nicht freie Hand und wurde schon 1821 durch die Adelspartei gestürzt, die durch ihren Führer Georg von Schele, einen Neffen Münsters, auf den allgewaltigen Staatsmann großen Einfluß hatte, da Münster im Grunde ähnlich dachte und zudem über die inneren Verhältnisse Hannovers nur oberflächlich unterrichtet war. Man spottete in Hannover darüber und nannte ihn den „Mondminister". Aber sein Wort entschied; denn bis 1820 regierte dem Namen nach der geisteskranke Georg III.; und Georg IV., der dann folgte, war ein abgelebter Wüstling und zunächst durch den abscheulichen Ehebruchsprozeß gegen seine Gemahlin in Anspruch genommen, durch den er den Ekel aller sittlich empfindenden Menschen gegen sich aufgeregt hatte.

Ein Jahr nach jenem Prozeß besuchte er Hannover (10. Oktober 1821), und der unförmliche Mann mit dem roten, aufgedunsenen Gesicht, „der jeden Morgen ein großes Glas Brandy trinken mußte, um den Tag über zu leben", wurde von der

gedankenlosen Menge wie ein Gott gefeiert. Es kam darin kaum irgend ein politischer Gedanke zum Ausdruck, es war die Art, wie auch Gutsunterthanen die Herrschaft bei feierlichen Anlässen begrüßen. Georg IV. war für das Land nichts als ein Name und eine Last, verstand selbst die Sprache der Deutschen nur mangelhaft und war, abgesehen von dieser Rundreise, weder vorher noch nachher im Lande; sein Vater aber war überhaupt nie im Lande und ebensowenig sein Bruder Wilhelm IV., der ihm 1830—37 folgte. Wilhelm IV., der den Beinamen des Matrosenkönigs vielleicht mehr noch seinem einfachen und herzlichen Wesen als seinem Interesse für die Marine dankte, war ein ehrenwerter Mann, aber ohne Gaben und Kraft zum Regieren. Die wichtigsten Handlungen seiner Regierung, die Zustimmung zu der Reform in England und die Bewilligung der Verfassung von 1833 für Hannover, waren weit mehr veranlaßt durch ängstliche Sorge als durch Fürsorge, mehr Produkte der Schwäche als des Willens und standen im schroffen Widerspruch zu der Freude, mit der er gleichzeitig die berüchtigten Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 unterstützte.

Die Verwaltung Münster-Rehberg begann noch 1813 mit ebenso kühnen wie glücklichen Maßregeln, um den öffentlichen Kredit herzustellen und die durch die Fremdherrschaft geschädigten Personen, Korporationen und Landschaften möglichst zu entschädigen. Schon am 1. November 1813 wurde die Zahlung der vollen Zinsen der Staatsschulden aufgenommen, während die westfälische Regierung nur ein Drittel der Zinsen von der ihr zugewiesenen Schuld gezahlt hatte; es wurden die Forderungen einzelner Bürger an die französische Regierung mit Nachdruck und mit Erfolg unterstützt, und es wurden Offiziere nach Rußland geschickt, um Nachforschungen über gefangene oder vermißte Landeskinder anzustellen. In der Justiz wie in der Verwaltung wurden Reformen eingeführt, insbesondere wurde der unter der alten Verfassung herrschende und jetzt als unzulässig empfundene Unfug beseitigt, daß die jungen Juristen aus den 70—80 altadligen, d. h. seit mindestens drei Generationen adligen Familien des Landes nach Vollendung ihrer Studien und ganz kurzer Verwendung im Dienst den Titel Drost empfingen und damit, alle ihre bürgerlichen und neuadligen Kameraden weit

hinter sich zurücklassend, die Anwartschaft auf rasches Eindringen in die vielbeneideten, ohne alles Verhältnis überreich ausgestatteten Stellen als erste Beamte.

Auch die Armee wurde neu organisiert. Die hannoverschen Truppen hatten sich unter dem Namen der königlich deutschen Legion oder der englisch-deutschen Legion in Spanien und Frankreich mit Ruhm bedeckt. Sie war 1803 durch Werbung zusammengebracht worden und zwar von der englischen Regierung, und hatte im englischen Dienst, aber zugleich im Kampfe gegen Napoleon und also auch für Deutschlands Befreiung in den 13 Jahren 248 Offiziere und 5600 Mann verloren. Ende 1815 zählte sie noch 782 Offiziere, 11 500 Unteroffiziere und Mannschaften und 3560 Pferde. Nach ihrer Auflösung zu Anfang 1816 wurde von dem General von der Decken, einem Freunde Scharnhorsts, eine hannoversche Armee von zehn Regimentern zu je vier Bataillonen geschaffen, von denen aber nur ein Bataillon (die Feldbataillone) bei der Fahne gehalten wurde, während die übrigen drei Bataillone aus Milizen bestanden, die nur jährlich zu vierwöchentlichen Übungen zusammengezogen wurden. Man sieht, wie hier gewisse Ideen der preußischen Reform nachwirkten, ohne zu voller Durchführung zu gelangen. Die Reiterregimenter wurden aus der englisch-deutschen Legion übernommen und umgebildet und später durch freie Werbung zu dauerndem Dienst ergänzt, da Decken bei der Reiterei die Milizen für unbrauchbar hielt. Ohne Zweifel wurde diese wichtige Seite des Staatslebens mit Sachkenntnis und unter dem Einfluß des kräftigen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht geregelt, aber es gelang doch nicht die großen Schwierigkeiten zu überwinden, die in der Sache gegeben waren. Die alten Legionäre fühlten sich schwer gekränkt, daß man sie zwar erst wie Helden überschwenglich geehrt, aber dann ihre stolze Schar doch aufgelöst habe, wenn auch die Reste ihrer Formation in der bevorzugten Garde fortlebten. Ferner gewann das System der Rekrutierung für Garde und Feldbataillone bald eine bedenkliche Gestalt, und die Verhältnisse der Besoldung und Beförderung in der neuen Armee waren überaus trübselig. Immer aber ist doch schließlich eine tüchtige Armee auf diesen Grundlagen geschaffen, und auch sonst gelang manches. So

war der Eifer zu rühmen, wo mit den durch die Sturmflut von 1825 geschädigten Küstengebieten Hilfe gebracht wurde, und der, wenn auch wohl durch Rücksichten auf England geleitete, freie Blick, mit dem Graf Münster 1827 ohne kleinliche Rivalität Bremen das Gelände überließ, worauf die durch Versandung der Weser in ihrem Handel bedrohte Stadt Hafen und Stadt Bremerhaven gründen konnte.

Schwerer ist dagegen die Zollpolitik zu rechtfertigen, die am 24. September 1828 zum Abschluß des Mitteldeutschen Handelsvereins zwischen Sachsen, Hannover, Kurhessen, Nassau, Bremen und Frankfurt führte. Man darf sie gewiß nicht an dem Maßstabe messen, daß alles zu verurteilen sei, was die Entwickelung des preußisch-deutschen Zollvereins hinderte. Wenn einige schon damals die segensreiche, oft an das Wunderbare grenzende Wirkung dieser auf gesunden Grundlagen geschaffenen Zolleinigung erkannten, ganz zu schweigen von dem Seherblick eines Motz, der auch die politischen Folgen voraussah, so ist doch in solchen Fragen immer eine Fülle entgegengesetzter Urteile möglich. Es ringen Erfahrungen und Befürchtungen miteinander, die sich nicht rein gegeneinander abwägen lassen, wie das noch heute jede Verhandlung über Handelsverträge oder Kanal- und Eisenbahnanlagen lehrt. Aber einmal haben politische Erwägungen, und zwar vielfach unklare und kleinliche, in Hessen auch geradezu schmutzige, sodann englische Handelsinteressen ungehörigen Einfluß auf diese mittelstaatliche Opposition gegen den preußischen Zollverein geübt. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse der vertragschließenden Staaten sind nicht allein, sind nicht einmal vorwiegend entscheidend gewesen. Ganz abgesehen davon, ob man einer Regierung, wie es die hannöversche, die sächsische und nun gar die kurhessische damals waren, eine sorgfältige Kenntnis und weiter eine unbefangene Erwägung der wirtschaftlichen Lage und Bedürfnisse des Landes zutrauen kann. Man rühmt zwar das Geschick des hannöverschen Unterhändlers, der Beweis aber für die Richtigkeit und Sachlichkeit der Erwägungen, die zum Abschluß führten, ist bisher nicht erbracht worden und wird schwerlich zu erbringen sein. Wie die Sache steht, muß man doch annehmen, daß der größte Erfolg, den der Verein haben konnte, in

der Ausdehnung des Schmuggels englischer Waren nach Preußen und in dem Gewinne der Staaten an Durchgangszöllen für diese Waren gelegen hätte.

Aber auch dieser Erfolg blieb aus, denn der Handelsverein trat nicht in Wirksamkeit. Bevor man sich über den Tarif einigen konnte, wurde er durch den Vertrag, den Preußen mit Bayern und Württemberg am 27. Mai 1829 auf zwölf Jahre abschloß, und durch die Verträge Preußens mit Koburg und Meiningen (3. und 4. Juli 1829) lahm gelegt, welche den Bau freier Straßen über den Thüringer Wald und damit dem preußischen Zollverein den freien Verkehr von der Küste nach dem Süden sicherten, zugleich aber das Gebiet des Mitteldeutschen Handelsvereins spalteten und umgingen. Die gegen Preußen gerichtete Handelspolitik von England-Hannover hatte so das Gegenteil von dem bewirkt, was sie erstrebte, sie hatte Preußen gezwungen, den Ausbau des Zollvereins rascher zu fördern. Ferner war es gewiß nicht zum Heile Hannovers, daß es nun bei dieser Politik beharrte, während Sachsen sich davon löste und sein wirtschaftliches Leben durch den Anschluß an den Zollverein in mächtiger Weise hob, und ebenso Kurhessen. Bald nachdem das träge, nur auf die Erhaltung der patriarchalisch-feudalen Zustände und Privilegien gerichtete Regiment des Grafen Einsiedel beseitigt war, begann Sachsen (1831) die Unterhandlungen mit Preußen, die dann 1833 zum Ziele führten.

Man wird nicht verkennen dürfen, daß die Aufgabe der Neuordnung des Staates Hannover in manchen Stücken schwerer war als die der Nachbarstaaten. Mancherlei Schwierigkeiten bereitete die Selbständigkeit der Landschaften, aus denen sich der Besitz des neuen Königreichs zusammensetzte. Zu den vier alten, Kalenberg-Grubenhagen, Lüneburg, Hoya, Bremen-Verden waren drei neue erworben, Osnabrück, Hildesheim, Ostfriesland. Diese neuen Erwerbungen standen hinter den alten Landen an Bedeutung und Größe nicht weit zurück, und da die alten Lande selbst nur lose miteinander verbunden waren und gesonderte ständische Vertretungen besaßen, so hatten sie um so weniger Kraft, den Kern zu bilden, an den sich die neuen Lande anschließen könnten.

In dieser Lage war es ein richtiger Gedanke, durch eine all-

gemeine Ständeversammlung ein einigendes Band zu schaffen, für die durch Erbgang und Verträge an die gleiche Herrschaft zusammengekommenen Territorien nun auch eine Union der Stände zu bilden, wie es in einem Edikt jener Tage heißt. Es geschah dies durch einen einseitigen Akt des Königs, durch die Proklamation vom 12. August 1814, welche erklärte, daß die Mitwirkung der Stände bei allgemeinen Landesangelegenheiten nicht in den Landtagen der einzelnen Territorien, sondern in einer aus den Vertretern der Stände aller Territorien gebildeten allgemeinen Ständeversammlung herbeigeführt werden solle. Der König bestimmte auch einseitig die Art der Vertretung, wesentliche Vorschriften der in den Landschaften geltenden Ordnungen beseitigend; aber die Stände fügten sich, teils durch ausdrückliche Erklärung, teils indem sie die Wahlen nach dem Edikt vollzogen und die Versammlung beschickten. Eine Ausnahme machte Ostfriesland. Alle drei Stände des ostfriesischen Landtages, Ritter, Städte und Bauern, waren einig in dieser Opposition. Zwar wurden auch hier 1816 Deputierte zur allgemeinen Ständeversammlung gewählt, sie gaben aber die Erklärung ab, über Angelegenheiten, welche in die Kompetenz des ostfriesischen Landtages fielen, nur mit Vorbehalt der Genehmigung des Provinziallandtages beschließen zu können. Diese ostfriesische Opposition ist nicht überwunden worden und hat mittelbar und unmittelbar auf die Entwickelung der Verfassungsfragen in Hannover und weiter in Deutschland überhaupt Einfluß geübt. Die durch das Edikt von 1814 geschaffene allgemeine Ständeversammlung war eine zu schwächliche Form einer Landesvertretung, als daß sie die Opposition Ostfrieslands, die in der Geschichte des Landes starke Wurzeln hatte, leicht hätte besiegen mögen, und dann wurde sie schon 1819 durch eine neue Form der Verfassung beiseite geschoben, die sich gerade die Erhaltung oder Erneuerung der alten Provinzialvertretungen zur Aufgabe setzte.

Die Thronrede, mit der die allgemeine Landesversammlung — auch der Allgemeine Landtag sämtlicher Stände oder kürzer der Erste Allgemeine Landtag genannt — am 15. Dezember 1814 in Hannover eröffnet wurde, war von Rehberg entworfen und enthielt den vielversprechenden Satz:

Unter meinen Ahnherren zähle ich keinen, der die Kräfte seiner Unterthanen für die Unterjochung anderer mißbraucht hätte. Sie haben die Schranken anerkannt, welche der Herr des Himmels und der Erde, der auch über die Mächtigen gebietet, den Mächtigen gesetzt. Wir haben stets die Verhältnisse zwischen Herrn und Ständen heilig gehalten. Der Landtag soll dem Prinzregenten das sein, was in dem mit uns verschwisterten Großbritannien das Parlament ist, ein hoher Rat der Nation.

Es ist schwer zu sagen, aus welchen Gründen der kluge Rehberg den König all das sagen ließ, obschon der erste Satz im Namen des Herrschers gesprochen wurde, dessen Kampf gegen die amerikanischen Kolonien in seinem eigenen Parlament als eine Politik des Unrechts und der Gewalt charakterisiert war, und in den folgenden Sätzen der Vergleich mit England wie Hohn klingen mußte. Gleichviel, ob man über den Unterschied der Befugnisse und der Sicherheit der Rechte des englischen Parlaments und dieser hannöverschen Stände hinwegsehen wollte, die Behandlung dieser kleinen Bruchstücke eines Volkes als eine Nation, die Vorstellung, daß dieses kleine Territorium ein wirklicher Staat sei, stand mit den Thatsachen in grellem Widerspruch. Ob aber Rehberg nun sich selbst täuschte oder derartige Gedanken und Worte für unentbehrlich hielt, um die Menschen zu gewissen Entschlüssen zu leiten: weder diese Allgemeinen Stände noch die auf Grund der Verfassung von 1819 berufenen Stände haben sich zu einer Korporation von politischer Kraft entwickelt, sondern sie sind in eine elende Interessenvertretung kleinlicher Privilegien versunken und haben im Lande bald alles Ansehen verloren. Die Verhandlungen waren nicht öffentlich, und schon 1821 fanden sich kaum noch Leser für die Auszüge aus den Protokollen, die bis dahin veröffentlicht wurden, so daß man aufhörte, sie zu drucken.

Schon die Verfassung von 1814 begünstigte den Adel übermäßig; unter 85 Mitgliedern zählte die allgemeine Ständeversammlung 44 Vertreter der Ritter, denen auch die 10 Prälaten zuzurechnen sind; diesen 54 standen nur 28 Vertreter der Städte und 3 Freie (Bauern) gegenüber. Nach dem Eintritt der Deputierten aus den neuen Landesteilen (1816) stieg die Zahl der Mitglieder auf 102, unter denen 47 Vertreter der Ritterschaften und 8 Bauern waren, obschon von den 847 wahlberechtigten Rittergütern fast $^2/_5$

nur oder nicht einmal die Größe der ansehnlicheren Bauernhöfe des Landes erreichten, und dem Adel in seiner Masse die wirtschaftliche Unterlage für die Aufgabe und Stellung einer wirklichen Aristokratie völlig fehlte. Graf Münster beachtete das wenig. Er gewann damals durch eine in unerhört grober Form geführte Opposition gegen Metternich und den von Metternich begünstigten Despotismus der kleinen Tyrannen, noch einmal den Ruhm eines Vorkämpfers des Liberalismus, aber sein Auftreten war nicht durch ernsthaftes Interesse für Reformen bestimmt, wie sie die Neuzeit verlangte, sondern durch eine steigende Vorliebe für die angeblich historischen Elemente deutscher Verfassungen. Sie führte ihn bald ganz zu Metternich, und bestimmte ihn auch, 1819 die schwachen Anläufe einer Reform, die in der Verfassung von 1814 lagen, durch die Verfassung von 1819 zu hemmen, die dem auf den Hofdienst angewiesenen Adel ein noch stärkeres Übergewicht gab, als er schon in den Ständen von 1814—19 gehabt hatte.

Das war um so folgenreicher, als durch ein Dekret vom 19. Oktober 1818 auch die Provinziallandtage neu organisiert und zu einer konkurrierenden Gewalt neben den Allgemeinen Ständen gestaltet waren, die fast vollständig in der Hand des Adels war. „Die Antichambre will in den Salon!“ Mit diesem Schlagwort glaubte Münster das Wesen der Zeit zu treffen und dem glaubte er entgegentreten zu sollen. Indem nun die Verfassung von 1819 die Stände in zwei Kammern teilte, welche im Gegensatz zu der Stellung der beiden Häuser in England und der Kammern der süddeutschen Staaten völlig gleichberechtigt waren, und die erste Kammer als eine Vertretung der Ritterschaft organisierte, gab sie dem Adel ein Sonderrecht auf die eine Kammer und damit die Möglichkeit, der Vertretung der ganzen übrigen Bevölkerung, die in der zweiten Kammer vereinigt war, das Gegengewicht zu halten und jede ihren Interessen unbequeme Reform zu hindern.

Diese Verfassung erregte überall die größten Bedenken, und die Majorität der Allgemeinen Ständeversammlung erklärte, daß in einer solchen Vertretung „der Zweck einer wohlgeordneten Repräsentation und wahrer Volksvertretung schwerlich erreicht werde“. Der Adel werde sich isolieren und Privatinteressen würden vor-

herrschen. Diese Verurteilung seines Planes durch eine Versammlung, in der doch der Adel schon übermäßig vertreten war, hätte Münster warnen sollen; aber er ging mit Hochmut darüber hinweg, würdigte die Versammlung nicht einmal einer direkten Antwort, sondern löste sie auf. Bei einer anderen Gelegenheit aber erklärte er es als eine Beleidigung des Charakters der Hannoveraner, wenn man sage, jene Teilung der Kammern werde Anlaß geben, daß die Stände ihre Privatinteressen bevorzugen würden. Dann rügte er, daß die Stände „von der Erforschung des geläuterten Nationalwillens" gesprochen hätten: das zeige, daß sie mehr auf neuere spekulative Theorien über Repräsentativverfassung Wert legten als auf das, „was ständische Verfassung in Deutschland und besonders in ihrem Vaterlande ist". Die Forderung der Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen nannte er endlich geradezu demagogischen Unfug.

> Unter den von fremden Nationen entlehnten Neuerungen ist keine, die auf eine ruhige und dem Zweck angemessene Behandlung der ständischen Versammlungen nachteiliger als die begehrte Öffentlichkeit der Sitzungen wirken dürfte. Verhandlungen, die vor den vereinten Ständen des Königreichs betrieben, und demnächst durch den Druck der Protokolle zur Kenntnis des Publikums gelangen, sind für jeden vernünftigen Zweck für genügend öffentlich zu halten. Die Eröffnung der Tribünen verleitet die Redner nur zu leicht, mehr nach dem Beifall der Zuhörer als nach der gründlichen Untersuchung der vorliegenden Frage zu streben.

Die Geschichte hat die Bedenken, welche gegen diese sogenannte Verfassung von 1819 geltend gemacht wurden, vollauf bestätigt. Der Mangel an Öffentlichkeit ließ kein lebhafteres Interesse aufkommen: man wußte nicht, was die Abgeordneten leisteten, konnte also auch bei der Wahl keinen großen Eifer entwickeln, um einen bestimmten Mann in die Kammer zu bringen, und da die Abgeordneten die Diäten nicht aus der Staatskasse erhielten, sondern von der Korporation, die sie wählte, so war es nicht selten, daß man den wählte, der es am billigsten that. Wie beim Regensburger Reichstag die Posten der Gesandten vielfach von Regensburger Bürgern, so wurden die Landtagsmandate der hannöverschen Kammer vielfach von Einwohnern der Stadt Hannover, namentlich von Staatsdienern nebenher verwaltet.

Der Adel aber und der ihm verbundene Kreis von Familien,

die „schönen“ oder „guten“ Familien, welche Zugang zu den höheren Amtsstellen hatten, suchten diese ungehörigen Verhältnisse des Landes zu erhalten und mißbrauchten die ihnen verliehene Gewalt, indem sie für jene Assessoren und Amtmänner das Doppelte, ja Drei- und Vierfache des Gehaltes bewilligten, den die gleichstehenden Beamten in dem benachbarten Braunschweig bezogen, und indem sie sich den notwendigen Reformen der durch die Restauration erneuten bäuerlichen Verhältnisse entgegenstemmten und ebenso allen anderen Reformen, die sie zu den Lasten des Staates in billiger Weise heranziehen wollten.

Die durch die westfälische Verwaltung befreiten Bauern waren durch die Restauration wieder verknechtet und mit Diensten überlastet worden. Im Osnabrückischen wurde die Eigenbehörigkeit in ganzer Strenge wieder eingeführt. Der Bauer wurde mit Weib und Kind wieder eine Art Eigentum des Grundherrn, seiner Willkür preisgegeben, der die bequemsten Rechtsvorwände zur Verfügung standen. Es ist lehrreich, wie diese hannöverschen Stände, die ganz überwiegend eine Vertretung des Grundbesitzes waren, und wie im besonderen der Landadel, der in diesen Ständen als der natürliche Vertreter des Grundbesitzes angesehen und mit einem entscheidenden Einfluß ausgestattet war, diese Notlage der bäuerlichen Bevölkerung und damit des weitaus größten Teils des Grundbesitzes zu bessern unterließ. Vielmehr wälzte dieser Adel auch noch andere Lasten auf die Bauern ab, um sich frei zu halten. Besonders hart und ungerecht war die Kavallerieeinquartierung eingerichtet; und statt das Unrecht zu beseitigen und diese rohe Form der Einquartierung entweder umzugestalten oder ihren Druck auf alle gleichmäßig zu verteilen, wurde diese Last 1822 auch in den neuen Provinzen unter Exemtion der Rittergüter eingeführt. Gleicherweise suchte der Adel die Grundsteuer von sich abzuwehren, obschon die Krone mit gutem Beispiel vorangegangen war und ihr Domanium der Grundsteuer unterworfen hatte. 1826 wurde endlich durchgesetzt, daß die Rittergüter drei Viertel der Grundsteuer unentgeltlich übernahmen, für das letzte Viertel aber durch ein Kapital entschädigt wurden, das dem 25jährigen Betrage dieses Teiles gleichkam. Frei blieben die Rittergutsbesitzer dagegen auch

dann noch von den Gemeindeabgaben; und auf den Provinziallandtagen beschlossen sie, daß die Bauern alle Lasten für die Kommunalwege zu leisten hätten und überdies Hand- und Spanndienste beim Bau der Chausseen, obschon die Chausseen weit mehr nach den Wünschen und Bedürfnissen der anderen Stände erbaut wurden. Der adlige Rittergutsbesitzer leistete zu alledem nichts und zahlte nicht einmal das Chausseegeld.

Daß der Adel sich wenigstens in der Grundsteuerfrage (1826) zu einem Vergleich bequemte, war zu einem großen Teile das Verdienst des Osnabrücker Advokaten, späteren Bürgermeisters Dr. Johann Karl Bertram Stüve, der 1824 als ein junger Mann von 26 Jahren in die zweite Kammer eintrat, aber durch gründliche Sachkenntnis, Schärfe der Gedanken, Klarheit der Rede und unermüdliche Arbeitskraft rasch einen leitenden Einfluß gewann und sich dann im Laufe der Jahre zu dem in vieler Beziehung bedeutendsten Staatsmann Hannovers und vielleicht aller Mittelstaaten Deutschlands entwickelte. Er war nicht ohne verletzende Härte in seinem Wesen und wurde auch von seinen Freunden wegen der Rücksichtslosigkeit verspottet, mit der er seinen Willen durchzusetzen pflegte; aber die Reinheit seines Willens war ebenso unbestritten wie seine Energie und seine Geschäftskenntnis, und diese großen Gaben stellte er nun in den Dienst der Sache, die er für wichtiger hielt als alle anderen Fragen der Verfassung, in den Dienst der Rettung der Bauern vor dem Egoismus der Privilegierten.

Nach dem, wenn auch unvollständigen Siege in der Regelung der Grundsteuer wagte Stüve 1828 den Antrag auf Maßregeln, welche die Ablösung von Diensten, Zehnten und Meierpflichten ermöglichten, sowie die Aufhebung der Leibeigenschaft und anderer Lasten. Die Adelskammer lehnte jeden Versuch ab, aber Stüve vertrat seine Forderungen nun in einer ausgezeichneten Flugschrift und stellte dann im Landtage von 1830 bestimmte Anträge zur Lösung der Frage. Aber ehe sie erledigt waren, traten die Bewegungen ein, die in den nächsten Jahren zu einer Umgestaltung der Verfassung führten.

Die Nachricht von der Pariser Julirevolution (1830) machte unter den gespannten Verhältnissen, die in den deutschen Staaten

herrschten, den größten Eindruck, sie brachte die Bewegungen in rascheren Fluß; aber es würde doch ein Irrtum sein, wollte man die Julirevolution schlechthin als die Ursache für das betrachten, was nun 1830—40 an Reformen erzwungen wurde. In Sachsen sahen wir die Stände bereits im Juni auf eine Verfassung dringen, und in Hannover hatte die Reform der bäuerlichen Verhältnisse in Stüve einen Vertreter gewonnen, dessen Worte durch unwiderlegliche Thatsachen gestützt wurden.

Noch eine andere Erwägung ist vorauszusenden. Man hat versucht, die revolutionären Bewegungen, die Anfang 1831 namentlich in den Harzstädten und in Göttingen ausbrachen, als das Werk unruhiger Advokaten hinzustellen, und zweifellos lag in der socialen Zurücksetzung dieses Standes gegenüber den Juristen des Richter- und Beamtenstandes in Hannover ein Moment, das mitwirkte. Aber es war das doch bloß eine Teilerscheinung in dem allgemeinen Unwillen über die grundlose Bevorzugung gewisser Kreise und über den Hochmut, der sich nun in diesen Kreisen naturgemäß entwickelte, und vor allem über die Not der Bauern. Daß Advokaten unter den Wortführern eine hervorragende Rolle spielten, ist allerdings richtig, aber sie vertraten nicht Advokateninteressen, sondern allgemeine Verhältnisse und Bedürfnisse. Es traten unter ihnen Männer hervor, die in ihrem Beruf mit dem Elend der durch die ungleiche Verteilung der Lasten zu Grunde Gerichteten und mit der gleichgültigen Härte der Privilegierten besonders genau bekannt geworden waren und die Pflicht empfanden, sich dieser Not zu erbarmen, zumal da die eigene Lage das Verständnis für solche Zurücksetzung schärfte. Am meisten scheint für jene Behauptung die Thatsache zu sprechen, daß die Flugschrift des Advokaten König „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" einen Anstoß zu den Unruhen gegeben hat, aber die treibenden Kräfte der Bewegung von 1830/31 waren die Not, die durch das Adelsregiment über das Land gebracht worden war und die unter dem Einfluß einer schlechten Ernte besonders schwer empfunden wurde, sowie der Übermut dieses Adels.

Recht drastisch trat dieser Übermut hervor in der Flugschrift eines in Göttingen lebenden Justizrats von dem Knesebeck, welche

den deutschen Fürsten „beim Sturz der Dynastie Karls X." Ratschläge erteilte, wie sie die Feinde „der Altäre und Throne" bekämpfen könnten. Sein Ratschlag lief im wesentlichen darauf hinaus, einen Katechismus der legitimistischen Gesinnung zu entwerfen, in dem die akademische Jugend unterrichtet und auf dessen Grundsätze sie beim Abgang von der Universität verpflichtet werden sollte. Mehr noch als diese und die übrigen Vorschläge der politischen Knechtung mußte es aufreizend wirken, daß er als Motto die plumpe Äußerung Napoleons I. wiederholte: „Wenn die Kanaille die Oberhand gewinnt, so hört sie auf Kanaille zu heißen und nennt sich dann Nation."

Die Universitätsstadt Göttingen war keineswegs ein politisch rühriger Ort, auch die burschenschaftliche Bewegung hatte hier keine besonders große Bedeutung gehabt. Zwar sah das Jahr 1818 (am 11. Juli) eine „Studentenrevolution", aber der Tumult richtete sich nicht gegen die Regierung, sondern gegen einen Handwerker, der einen groben Studenten grob behandelt hatte und gegen einen angeblichen Beschützer des Mannes. Sie trieben es so wüst, daß die Regierung Truppen nach Göttingen sandte und einen außerordentlichen Vertreter des Ministeriums, und da deren Eingreifen den auf ihre Menge trotzenden und durch Nachgiebigkeiten verwöhnten Musensöhnen nicht gefiel, so veranstalteten sie am 23. Juli 1818 einen Auszug nach dem benachbarten Witzenhausen. Die Drohung, daß Inländer jede Aussicht auf künftige Anstellung verlieren würden, wenn sie nicht bis Mitte August zurückkehrten, hatte Erfolg, aber die Ausländer blieben weg, und die Zahl der Studenten sank von 1200 auf 400. Mit Politik hatte der Unfug nichts zu thun, auch nicht mit Studentenpolitik und Burschenschaft; aber unter dem Eindruck dieser Tumulte, der dann durch die allgemeine Aufregung über die That Sands und durch die Karlsbader Beschlüsse verstärkt wurde, gestaltete die Regierung die Verfassung der Universität in bureaukratischem Sinne um. Die Behörden jedoch, die so geschaffen waren, erwiesen sich dann in den Unruhen von 1831 als völlig ungeeignet.

Die Bewegung, die im Januar 1831 Göttingen ergriff, war ein Ausbruch der Unruhe, die das ganze Land erfüllte, verstärkt

durch die Erhebungen, die in dem angrenzenden Braunschweig den Herzog von dem Throne stießen und in Hessen den Kurfürsten zum Erlaß der Verfassung zwangen. Unmittelbar erscheint sie als eine Fortsetzung der ähnlichen Tumulte, die am 5. Januar in dem benachbarten Städtchen Osterode ausgebrochen, aber rasch unterdrückt waren. Der Aufruhr begann mit Angriffen auf das Haus jenes Knesebeck, der sich durch seine Flugschrift verhaßt gemacht hatte (7. Januar); am folgenden Tage wurde der Polizeikommissar verjagt und eine Bürgergarde gebildet, zu der sich angeblich 2000 Bürger und 500 Studenten meldeten, und sodann ein neuer Gemeinderat ernannt. Einige Advokaten und der Privatdocent Rauschenplatt traten als Führer der Bewegung hervor, die durch ruhiges und kräftiges Vorgehen der Behörden leicht hätte erstickt werden können, denn sie war in sich ganz unklar. Die verschiedensten Klagen und Forderungen strömten zusammen, aber die Deputation, die nach Hannover entsandt wurde, und die bei der großen Schwäche, die dort vorwaltete, wohl hätte etwas erreichen mögen, wenn sie in sich einig und auf greifbare Ziele gerichtet gewesen wäre, deckte dort nur die innere Schwäche der Bewegung auf. So entschloß man sich denn in Hannover zu kräftigem Vorgehen, und der ernsthaften Drohung gegenüber löste sich der Widerstand sofort auf. Die verrammelten Thore wurden geräumt, wer von den Führern entfliehen konnte, entfloh, und am 16. Januar zogen die Truppen ein.

Der Herzog von Cambridge erinnerte sich jetzt doch seiner Pflicht als Generalgouverneur, kam nach Göttingen, Münden, Klausthal und hörte hier und von den Bauermeistern der Dörfer zum Teil recht eindringliche Schilderungen der traurigen Zustände. Ein Bauer soll den Druck der Abgaben und die Ungerechtigkeit der Verteilung so ergreifend geschildert haben, daß der Herzog die Thränen nicht zurückhalten konnte. Aus Celle, Hildesheim, Lüneburg kamen Bittschriften mit ähnlichem Inhalt, zugleich aber auch mit der Forderung einer Verfassung, die dem Volke eine bessere Vertretung gewähre und ein besseres Petitionsrecht. Das alles wirkte zum guten Ziele. Graf Münster wurde entlassen (12. Februar 1831), der Herzog von Cambridge zum Vizekönig ernannt

und damit die Regierung in Hannover selbständiger gemacht, und bald darauf begannen die vorbereitenden Arbeiten für ein neues Staatsgrundgesetz. Der Göttinger Professor Dahlmann, der durch seine ruhige Festigkeit in den Tagen des Tumults großes Ansehen bei der Regierung gewonnen hatte, wurde berufen, den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes herzustellen, der dann erst im Ministerium beraten und darauf einer aus Vertretern der Regierung und der Stände gebildeten Kommission unterbreitet wurde. Die Arbeit zog sich in das Jahr 1832 hinein und kostete harte Kämpfe, da die Vertreter der Adelskammer von ihren Privilegien nichts nachlassen wollten, weder zu gunsten der übrigen Stände noch zu gunsten der von der Regierung im Interesse einer besseren Ordnung der Verwaltung gestellten Forderungen.

> Sie stellten, sagt Springer im Leben Dahlmanns, den Stand der Ritterschaft als das wahre Schmerzenskind der Gegenwart, die moderne Gesetzgebung von grimmigem Hasse gegen den großen Grundbesitz erfüllt dar. Sie begriffen nicht, warum ihr privilegierter Gerichtsstand aufhören, den Gemeinden eine geregelte Verfassung gegeben werden solle. Der Herr Generalfeldzeugmeister von der Decken meinte, eine freie Gemeindeverfassung widerspreche dem monarchischen Prinzip, welches nur durch die Aristokratie dauernd gestützt werde, und als davon die Rede war, auch die adligen Gutsbesitzer zu der Gemeinde zu ziehen, gaben alle Vertreter der ersten Kammer eine harte Verwahrung zu Protokoll.

Das Staatsgrundgesetz, das aus diesen Verhandlungen hervorging und von den Ständen im März 1833 angenommen wurde, befriedigte zwar viele Erwartungen nicht, bedeutete aber doch einen großen Fortschritt. Es knüpfte an die bestehenden Einrichtungen und Zustände an, sicherte dem Könige eine wirkliche Macht und setzte die Kammern aus Mitgliedern zusammen, die nach ständischen Gruppen gewählt waren. Die erste Kammer blieb eine Adelskammer, in der zweiten Kammer bildeten neben einigen Vertretern von Stiftern und Behörden den Kern 37 Deputierte der größeren Städte und Flecken und 38 Deputierte aus den Grundbesitzern der übrigen Städte und Flecken und des platten Landes. Die Wahl der städtischen Deputierten geschah durch den Magistrat, die Bürgervorsteher und durch Wahlmänner, „die hierzu nach Maßgabe der Verfassung jeder Stadt aus den zu Bürgervorstehern qualifizierten Bürgern besonders erwählt“ wurden (§ 101). Schon diese Be-

stimmungen zeigen den maßvollen Charakter der Verfassung, ihren Anschluß an die bisherigen Verhältnisse; aber doch hatte sie durch ihre Regelung des Streites über die Domänen, durch die Feststellung der Rechte der Stände in Bezug auf Gesetzgebung und Finanzverwaltung dem Lande eine wirkliche, zu einflußreicher Teilnahme berechtigte und Vertrauen im Volke weckende Vertretung gegeben.

Auch die alten Stände, die 1831 und dann nach den Neuwahlen 1832—33 tagten, entwickelten ein bis dahin unbekanntes Leben, und es sind von ihnen Verhandlungen geführt und Reden gehalten worden, die durch ihren sachlichen Wert und die Kraft der Überzeugung nicht nur großen Eindruck machten, sondern auch den Ständen selbst das Bewußtsein gaben, zu bedeutender Wirksamkeit berufen zu sein. Die Regierung war durch den Kabinettsrat Rose ausgezeichnet vertreten, unter den Abgeordneten trat neben Stüve Dahlmann hervor, nicht häufig, aber einigemal mit großem Erfolge sprechend. Die Partei, welche die Verfassung mehr einheitlich nach einer Doktrin, etwa nach dem berühmten Muster der norwegischen Verfassung gestalten wollte, war klein und wurde um so leichter überwunden, als sie der Hilfe der gemäßigten Liberalen unter Stüves Führung gegen die Ansprüche des Adels nicht entbehren konnte. Auch in die hannoversche Presse kam neues Leben. Die Regierung gründete selbst eine Zeitung, die ohne Censur erscheinen sollte, freilich unter der Leitung abhängiger Beamten. Das Blatt war ganz unscheinbar, enthielt nur wenige Seiten kleinsten Formats und hat, wie das damals üblich, von diesem beschränkten Raume gewöhnlich den größten Teil auswärtigen Angelegenheiten zugewendet, aber es hat doch auch die wichtigen Zoll- und Eisenbahnfragen, freilich in philisterhafter Engherzigkeit, behandelt und hat weiter auch die bewunderungswürdigen Artikel Dahlmanns gebracht, welche mit der ganzen Kraft dieses politischen Charakters den Satz verfochten, daß für Deutschland kein Heil kommen könne, ehe Preußen nicht zum System der konstitutionellen Verfassung übergehe. Diese Artikel, die übrigens von dem preußischen Gesandten zum Gegenstande von Beschwerden gemacht wurden, werden uns später noch beschäftigen, hier aber gelten sie uns als Beweis, daß das politische Leben Hannovers wirkliche Kraft gewonnen hatte.

Unter dem Druck der Reaktion, der sich nach dem Hambacher Fest und dem Frankfurter Attentat (3. April 1833) über Deutschland lagerte, erlosch jedoch diese Regsamkeit bald. Die Verfassung fand kaum Teilnahme, und die Wahlen zu den neuen Ständen auf Grund der Verfassung gingen fast überall still vorüber; nur in einigen Städten gab es wirkliche Wahlkämpfe. Die zweite Kammer des ersten Landtags der neuen Verfassung, der am 5. Dezember 1833 zusammen trat, war eine Beamtenkammer; sie zählte 34 Staatsbeamte, 18 städtische Beamte, 5 Advokaten, 5 Kaufleute und Fabrikanten, 4 Geistliche und 18 Gutsbesitzer. Auch die Bauern hatten vorzugsweise Beamte gewählt und besonders wurde bemerkt, daß Harburg einen „genehmen Kandidaten" wählte, weil die Stadt sonst den von ihr gewünschten Bau eines Hafens zu gefährden fürchtete. Die Thronrede des Vizekönigs schlug einen frischen Ton an, verhieß Reformen auf allen Gebieten — Gerichtsverfassung, Kriminalgesetzbuch, Hypothekenwesen, Gewerbeordnung, Heerwesen — und hatte auch ein Wort für das gesamte Deutschland. Auch ist fleißig gearbeitet worden; in der zweiten Diät (1834) besonders an den Steuervorlagen so fleißig, daß das Organ der Feudalpartei spottete, die Debatte über einen Einzelfall der Stempelsteuer habe „den gesamten Ertrag dieser Steuer auf $112^1/_2$ Jahre im voraus verschlungen"; aber wer die gesamte Thätigkeit der zweiten Kammer überblickt, wird durch solche Kuriosa und solche Bosheiten sein Urteil nicht trüben lassen, auch nicht durch den Mißerfolg bei diesen und jenen Reformen. Das politische Leben des Landes hatte keinen großen Zug, aber es hatte eine gesunde Grundlage gefunden. Und wenn die Klagen über die Verschleppung des Prozesses der Göttinger Gefangenen und mancher andere Vorgang an die Traditionen des alten Absolutismus erinnerten, so war doch der Anfang gemacht zu einer Erneuerung der Verwaltung und Gesetzgebung und zu einer Erfrischung des Volkslebens.

Die Regierung des Vizekönigs war den maßvollen Reformen, die diese Kammer empfahl, nicht abgeneigt, aber ohne Energie, und erregte nur um so stärker den Zorn der Ultras der Adelspartei, deren Führer Schele von „dem miserabelen liberalen Plunder der vizeköniglichen Regierung" zu sprechen wagte. Kräftige Durch-

führung einschneidender Reformen hätte diesen anspruchsvollen, aber der wirtschaftlichen Selbständigkeit entbehrenden Adel zur Vorsicht gezwungen, daran fehlte es aber, und überdies gab es der Partei einen Rückhalt, daß sie auf den Thronerben, den Herzog von Cumberland, rechnen konnte. Schele trat schon 1835 zu ihm in nahe Beziehungen und empfahl die Beseitigung der Verfassung. Als die Nachricht kam, daß König Wilhelm IV. am 20. Juni 1837 gestorben sei und der Thron von Hannover, da die in England berechtigte Königin Viktoria in Hannover nicht regierungsfähig war, an den Herzog von Cumberland, den König Ernst August gekommen war, da brachte Schele in den „Landesblättern" der „Schlendrianokratie" ein Pereat und ein Hurra dem Fürsten mit eigenem, selbstständigem Willen, au roi qui règne — mais qui gouverne aussi.

Ernst August war ein Mann von Mut und gesundem Verstand, aber mit brutaler Gewalt trat er alle Rechte unter die Füße, die ihm unbequem waren, und hatte dabei noch die Stirn, zugleich zu versichern, daß ihm Regierungswillkür von jeher verhaßt gewesen sei. „Nur nach den Gesetzen und dem Rechte will ich mein geliebtes Volk regieren." Sein Erbrecht an der Krone faßte er auf wie ein Erbrecht an einem Fideikommiß, an dessen Einkünften und Verwaltung der frühere Besitzer nichts habe ändern dürfen, was ihm, dem Nachfolger, nicht gefalle. Sieht man freilich genauer zu, so erkennt man leicht, daß dies angebliche Rechtsgefühl wesentlich in dem Schutze wurzelte, den ihm Metternichs und Friedrich Wilhelms III. Zustimmung verhießen.

Daß das Volk ein Recht habe auf die bestehende Verfassung, daß seine Rechtsüberzeugung Achtung fordere, das kam diesem Engländer nicht in den Sinn. Er hatte vor der Königin von England sein Knie gebeugt und ihr als Unterthan gehuldigt, um seine Bezüge als englischer Prinz weiter zu beziehen; in Deutschland aber verlangte er als der Träger einer durch besondere göttliche Gnade verliehenen und mit besonderen Gaben ausgestatteten Königsgewalt angesehen zu werden, von der alle im Unterthanenverbande stehenden Menschen durch eine unüberschreitbare Kluft getrennt seien. Eben deshalb hielt er sich für befugt, die bestehenden Gesetze und Ordnungen nach seinem Belieben umzustoßen. Er spreizte sich

im Königtum, wo es ging, und er beugte sich als Unterthan, wo es sich bezahlte. Diese Welfen hatten in England gründlich vergessen, daß sie Deutsche waren und sich mit jenem Hochmut erfüllt, der die Deutschen als Bedientenvolk zu behandeln sich gern erdreistete. Freilich machten ihm schon die Verhandlungen über seinen Verfassungsbruch am Bundestage deutlich, daß er trotz alledem nur ein ohnmächtiger Herr sei, abhängig von der Gnade der beiden Großmächte, vor allem von Preußen.

Er pflegte keinen wichtigen Schritt in Regierungsangelegenheiten zu thun, „ohne vorher in ernstem, brünstigem Gebet um göttliche Erleuchtung zu bitten". Aber man wird sich erinnern, daß das der gelehrte Einhard auch that, als er in die Kirche einbrechen und die ersehnten Reliquien stehlen wollte. Und weiter wird man sich erinnern, daß diese gebetseifrigen Lippen über so edle und so vornehme Männer wie Dahlmann und die beiden Grimm das gemeine Wort gesagt haben, Professoren, Huren und Tänzerinnen könne man überall haben, wo man ihnen einige Thaler mehr biete. Es giebt eben eine Art subjektiver Frömmigkeit, die sich mit jeder Niedertracht verbindet. Ernst August hatte mancherlei Gaben und hat durch sie viele zur Bewunderung hingerissen, aber er hatte keine Wahrheit und keinen Rechtssinn, und in seinem Verhalten zur Verfassung hat er auch nichts von dem tapferen Sinne und der Geradheit gezeigt, die seine Verehrer an ihm zu preisen pflegen, sondern ist mit versteckten Listen umgegangen, die in solchen Fragen einem Betrug gleich kommen.

Doch von diesem Verfassungsbruch ist in einem anderen Zusammenhange zu handeln, denn er griff in die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands ein. Hier ist nur zu betonen, daß die Adelspartei, die dann später gerade durch sein Regiment weit mehr verlieren sollte, ihn zu dem Verfassungsbruch ermunterte und sich dazu als Werkzeug hergab, um die Privilegien wiederzugewinnen, auf die sie 1833 hatte verzichten müssen, und daß so eine Periode maßvoller Reformen unterbrochen und eine Periode leidenschaftlicher Kämpfe, Unruhen und Gewaltthaten von den Männern eröffnet wurde, die sich für die zuverlässigsten Stützen von Ordnung und Ruhe auszugeben pflegten.

Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig wurde durch den Heldentod bei Quatre-Bras (16. Juni 1815) aus einer Reformthätigkeit herausgerissen, die im Sinne des aufgeklärten Despotismus und nach dem Muster der französischen Verwaltung mit dem Privilegienwesen aufräumte, den Staatsgedanken und die Staatsordnung kräftig zur Geltung brachte. Aber er hatte die Reformen nicht zu Ende führen und nicht hinreichend sichern können. Als nun nach seinem Tode für den erst elfjährigen Thronfolger Karl eine vormundschaftliche Regierung eintrat, die der Prinzregent und spätere König von England übernahm, und die ein Kollegium von Geheimräten in Braunschweig unter der Autorität und Leitung des englischen Herrschers und seines hannöverschen Ministers, des Grafen Münster, führte, erhob sich der Adel und forderte Beseitigung der Reformen und „Wiederherstellung der landständischen, sowie der ganzen vorhin bestandenen Landesverfassung in allen ihren Teilen, der Patrimonialgerichtsbarkeit, des befreiten Gerichtsstandes, der Steuerexemtionen und anderer Standesvorzüge". Schon 1817 erhielten die Adligen auch von neuem erhebliche Steuerprivilegien, obwohl das Land noch die schwere Kriegsschuld abzutragen hatte, und schon ein geringes Maß von Gefühl für Billigkeit und Recht den Adel hätte abhalten müssen, sich dieser Last zu entziehen. Auch die alten Landstände wurden berufen und mit ihnen die „Erneuerte Landschaftsordnung" von 1820 festgestellt, die eine Vertretung in zwei Kammern — hier Sektionen genannt — schuf, von denen die eine die Ritterschaft, die andere die Vertreter der Städte nebst einigen geistlichen und bäuerlichen Vertretern vereinte. Münster sprach es schon bei der Vorlage ausdrücklich aus, „daß man keine sogenannte zeitgemäße Verfassung erwarten dürfe", und thatsächlich lag fortan alle Entscheidung bei der Regierung und den adligen Herren, die auf die Regierung persönlichen Einfluß hatten. Indessen geschah doch einiges von dem, was die Zeit forderte, und manches wurde abgewehrt, was man bei der herrschenden Zeitströmung und den Ansprüchen der Feudalen zu fürchten hatte. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde nicht wieder eingeführt; nur die Polizeigewalt gewährte man den ehemaligen Gerichtsherren auf ihren Gütern und Dörfern. Dagegen wurde die Trennung von Justiz und Ver-

waltung eingeleitet und die Organisation der Gerichte verbessert. Auch das Steuerwesen wurde billiger geordnet, wobei die Exemtionen des Adels durch Ablösung beseitigt wurden.

Acht Jahre dauerte das vormundschaftliche Regiment; am 30. Oktober 1823 trat der neunzehnjährige Herzog selbständig die Regierung an und erhob sofort den Anspruch, alles nach seiner Willkür zu bestimmen. In ihrer fürchterlichsten Gestalt verkörperte dieser junge Mensch die damals von Metternich und seinen Genossen als Grundlage aller menschlichen und göttlichen Ordnung gepriesene Theorie von der absoluten Gewalt des Herrschers. Er war nicht nur ein liederlicher Patron, sondern ein geradezu verruchter Bursche, und hat es verstanden, in wenigen Jahren alle Schichten des Volkes gegen sich in Aufruhr zu bringen, die Kreise des Adels und der Beamten nicht weniger als die gedrückte Masse, und überdies auch die Machthaber der Welt, vor allem den König von England und seinen Minister, den Grafen Münster. Aus guten Gründen hatte ihn Münster nicht schon mit dem gesetzlichen Termine von achtzehn Jahren, sondern ein Jahr später für mündig erklären lassen, und der junge Herzog hatte auf Metternichs Rat selbst darein gewilligt. Jetzt erklärte er, das sei ein gesetzwidriger Akt gewesen, und alle Regierungshandlungen, die von der vormundschaftlichen Regierung nach seinem achtzehnten Jahre vorgenommen wären, seien ungültig, soweit er, der Herzog, sie nicht noch ausdrücklich anerkenne. Ebenso erklärte er alle Regierungsakte der vormundschaftlichen Regierung für ungültig, durch welche über wohlerworbene Regierungs- und Eigentumsrechte des Herzogs verfügt worden sei (Patent vom 10. Mai 1827). Damit war die Verfassung und die gesamte Gesetzgebung von 1815—23 in Frage gestellt. Mit Graf Münster geriet er darüber in einen Streit, der in den bösesten Formen geführt wurde und dem Herzoge mehr als alles andere die Gunst der Regierungen entzog; gegen die angesehensten Männer des Landes aber ging Herzog Karl mit Maßregeln vor, die an türkische Zustände erinnerten. Der Geheimrat Schmidt-Phiseldeck mußte aus dem Lande flüchten, der Oberjägermeister von Sierstorpff, der sich einer willkürlichen Verordnung nicht fügte, wurde des Landes verwiesen, und als das zuständige Obergericht

diese Maßregel für rechtswidrig und ungültig erklärte, ließ Herzog Karl die Mitglieder des Gerichts versammeln und ihre Entscheidung vor ihren Augen durch einen Kommissar zerreißen. Gegen den Landdrost von Cramm, der den Treueid weigerte, weil und solange der Herzog die Verfassung nicht anerkannt habe, erließ der Herzog ein allgemeines Umgangsverbot, und endlich brachte er sogar das Bubenstück fertig, sich an das Sterbebett eines ihm verhaßten Beamten zu setzen, ihm die letzten Stunden zu verbittern und dann diese Heldenthat in seinem Tagebuch zu verzeichnen.

Das Land war in einer Erregung, welche die Stände am 27. September 1830 in einer Eingabe an den Bruder des Herzogs mit folgenden Worten schilderten:

> Das Aufhören einer geregelten, von dem Grundsatze der Erfüllung des Staatszweckes ausgehenden obersten Leitung der Landesangelegenheiten, Zerrüttung der Finanzen, Unterdrückung des Schutzes, welchen Gesetze und ein unabhängiger Richterstand den Staatsbürgern gewährt, moralische Verderbnis der Beamten, durch Hebung der Schlechtesten und Zurücksetzung der Besseren bewirkt, und fortwährendes Sinken des Wohlstandes der Einwohner — ist in allgemeinen Umrissen das Bild, welches mitten in Deutschland aufgestellt zu werden drohte und rasch seiner Vollendung entgegengeführt wurde. Ein Staatsministerium stand an der Spitze der Verwaltung, ohne Einfluß auf die wichtigsten inneren und äußeren Angelegenheiten, häufig nur als Vollstrecker von Beschlüssen, welche, ohne dasselbe gehört zu haben, oder gegen dessen eindringlichste Vorstellung gefaßt waren.

Der Herzog hielt sich gerade in Paris auf, als die Julirevolution ausbrach, und als er erschreckt nach Braunschweig eilte, erlebte er Äußerungen der Entrüstung, die ihn Ähnliches fürchten ließen; aber er trotzte auf die Gewalt. Doch am 7. September abends, als er mit seiner Dirne aus dem Theater zum Schlosse fahren wollte, wurde sein Wagen mit Steinwürfen verfolgt, meuternde Haufen drangen ins Schloß, der Herzog floh, das Schloß ging in Flammen auf. Man sagte, daß der Adel den Aufruhr geleitet habe, über das Einzelne ist jedoch keine Klarheit zu gewinnen; aber außer Zweifel steht, daß das ganze Volk einmütig war in dem Entschlusse, diesen Menschen nicht wieder ins Land hereinzulassen. Auch das Militär hat anfangs durch Zurückhaltung und dann durch die Bereitwilligkeit, mit der es sich der neuen Regierung zur Verfügung stellte, die Revolution unterstützt.

Die Ruhe in der Stadt wurde rasch wiederhergestellt, eine sofort gebildete Bürgerwehr unterstützte dabei das Militär, und Herzog Wilhelm, der Bruder des Vertriebenen, eilte als der nächste Thronerbe auf Rat des Königs Friedrich Wilhelms III. sofort von Berlin nach Braunschweig und bildete dort eine Art provisorischer Regierung. Er erhielt auch von dem vertriebenen Bruder eine Vollmacht für sein Vorgehen, durfte aber in Braunschweig nicht wagen, davon Gebrauch zu machen, sondern mußte auf Andrängen der Stände und unter dem Druck erneuter Volksbewegungen durch Patent vom 28. September 1830 die Regierung ohne Berufung auf des Bruders Vollmacht übernehmen. Die Stände hatten das verlangt, weil Herzog Karl sich als unfähig zur Regierung erwiesen habe, und Herzog Wilhelm stellte sich durch sein Patent vom 28. September 1830 thatsächlich auf diesen Standpunkt, nur durch den Zusatz „bis auf weiteres" sich den Rücktritt von dieser Anerkennung der Revolution vorbehaltend.

Das fernere Treiben des Herzogs Karl erleichterte die Befestigung dieser schwankenden Zustände. Zunächst hatte er in London Hilfe gesucht, sich aber rasch unmöglich gemacht, dann in preußischen und hannöverschen Grenzorten eine Bande gesammelt und einen gewaltsamen Einfall in Braunschweig versucht, war aber geflohen, sobald die Truppen ihm entgegentraten, und hatte durch diese und ähnliche revolutionäre Akte nun auch den Deutschen Bund zu der Überzeugung gebracht, daß in diesem Fürsten das Heiligtum der fürstlichen Gewalt nicht wohl verteidigt werden könne. Allerdings hatte sich Metternich heftig dagegen gesträubt, aber Preußen zeigte hier eine so feste Haltung und ging so klug vor, daß die schwierige Sache verhältnismäßig rasch geregelt wurde. Der König Friedrich Wilhelm III. wurde von seinem Schwager Karl von Mecklenburg und einigen hohen Damen, namentlich von der erblindeten Großmutter des Herzogs, mit Klagen und Bitten angegangen, dem Herzog Karl wieder zu seinem Lande zu verhelfen, aber er blieb fest. Eine preußische Denkschrift führte aus, daß der Herzog Handlungen begangen habe, deren Eindruck sich nicht auslöschen lasse, und die, wenn sie ein Privatmann begangen hätte, „ganz andere Folgen" haben würden. Die Agnaten gaben unter dem Ein-

fluß dieser Haltung Preußens am Bunde die Erklärung ab, sie hätten sich von der absoluten Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl überzeugt, und es sei demnach der Thron als erledigt anzusehen und auf den nächsten Agnaten Herzog Wilhelm übergegangen. (10. März.) Daraufhin veröffentlichte der neue Herzog, Wilhelm, am 20. April 1831 ein Patent, mit dem er die Regierung endgültig übernahm, und am 25. April ließ er sich den Huldigungseid leisten. Er hatte die Entscheidung des Bundestages nicht abgewartet, sondern die Angelegenheit als eine innere Frage des Landes und der Agnaten erledigt, alles dies auf Preußens Rat und unter Preußens Schutz. Das Patent sogar, mit dem der Herzog (20. April 1831) die Sache entschied, war in Berlin nicht nur vorgelegt, sondern umgearbeitet worden: es war das Werk Eichhorns. Preußen hatte das nächste Interesse, daß das Nachbarländchen in geordnete Verhältnisse komme, daß sich die durch die Revolution geschaffene Regierung in eine legitime wandele. Dies konnte so schnell gelingen, weil die Braunschweiger mit ihrer Revolution selbst nichts Anderes erstrebt hatten, als die durch frevelhafte Willkür gestörte Rechtsordnung wiederherzustellen. Aber wie gut es auch gelingen mochte, den gewaltsamen Thronwechsel vom September 1830 in die Formen des geltenden Staatsrechts einzukleiden; es blieb doch die Thatsache, daß ein Fürst von seinen Unterthanen verjagt, und daß dies von den anderen Staaten des deutschen Bundes zugelassen und gutgeheißen worden war.

Noch nach einer anderen Seite hin hatte das Ereignis allgemeinere Bedeutung. Bei der ablehnenden Haltung Metternichs war das Vorgehen Preußens der Akt einer kühnen und selbständigen Politik in einer alle Höfe und alle Lande stark aufregenden Frage. Daß nun Preußen seinen Willen so rasch durchsetzte, daß ihm Metternich keinen ernsten Widerstand entgegenzustellen wagte, machte vor aller Augen kund, daß die Entscheidung über die deutschen und insbesondere über die norddeutschen Verhältnisse vorwiegend in Berlin liege, sobald man in Berlin die Entscheidung in die Hand nehmen wolle. Man kann vermuten, daß die Kraft, mit der in diesen Jahren von verschiedenen Politikern die Vormachtstellung Preußens hervorgehoben wurde, durch diese

Braunschweiger Angelegenheit beeinflußt worden ist, wenn auch die Geschichte der Entstehung des Patents vom 20. April 1830 damals nur teilweise bekannt wurde und namentlich die Thatsache geheim blieb, daß Eichhorn dies Patent ausgearbeitet hatte, dessen kundige und feste Hand die mittelstaatliche Diplomatie in den Zollvereinsverhandlungen jener Jahre zugleich ehren und fürchten lernte.

Der neue Herzog war keineswegs ein Liberaler, er war überhaupt kein Mann von staatsmännischen Gedanken und Interessen, sondern ein vornehmer Herr, der seinen Platz mit Anstand ausfüllen und genießen wollte. Aber er war damit in mancher Hinsicht der rechte Mann an dieser Stelle. Auch hatte er gute Beziehungen zum Berliner Hofe und verschloß sich zugleich wenigstens der Erkenntnis nicht, daß er dem drängenden Bedürfnis nach einer bessern und besser geschützten Ordnung des Landes nachgeben müsse. Seine Regierung legte den Ständen den Entwurf einer „revidierten" Landschaftsordnung vor, der dann in der ständischen Kommission zu einem umfassenden Staatsgrundgesetz umgearbeitet und am 12. Oktober 1832 vollzogen und bekannt gegeben wurde. Dies Staatsgrundgesetz betonte nachdrücklich und in verschiedenen Paragraphen, daß der Landesfürst „in sich die gesamte ungeteilte Staatsgewalt" vereinige, aber es fügte auch hinzu, daß er sie auf „verfassungsmäßige Weise" auszuüben habe; sie regelte die Rechte der Einzelnen wie der Stände, namentlich das Steuerbewilligungsrecht und ihre Aufsicht über das Schuldenwesen und die Finanzen des Landes. Die Patrimonialgerichtsbarkeit blieb aufgehoben, die Unabhängigkeit der Rechtspflege wurde gesichert, sowie der Grundsatz, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden könne. Neben der Freiheit des Glaubens und des Gewissens wurde auch gewährt, daß niemand „wegen geäußerter Meinungen zur Verantwortung gezogen werden dürfe", falls nicht die Äußerung die Übertretung einer gesetzlichen Vorschrift in sich schließe oder zu gesetzwidrigen Handlungen angereizt habe. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels solle bestehen „unter Beobachtung der Beschlüsse des deutschen Bundes und der gegen den Mißbrauch dieser Freiheit zu erlassenden Gesetze".

Die Stände bildeten eine Kammer und setzten sich aus 48 Mitgliedern zusammen, die sämtlich aus Wahlen hervorgingen, aber nach Ständen und einem höchst verwickelten Wahlsystem gewählt wurden. 10 Abgeordnete wurden aus der Ritterschaft, 12 von den Städten, 10 von den Bauern gewählt; die Wahlkollegien aber dieser Abgeordneten hatten außerdem noch je einen Wahlmann zu wählen, und diese 32 Wahlmänner bildeten dann ein gemeinsames Wahlkollegium, das noch 16 Abgeordnete ohne Rücksicht auf Standesverhältnisse, Grundbesitz, Beschäftigung und Steuerquote wählte. Auch diese Landstände erinnerten also in ihrer Zusammensetzung und in manchen anderen Bestimmungen an mittelalterliche Stände, weiter auch dadurch, daß ihnen „kraft althergebrachten Rechts" für bestimmte Fälle das Konvokationsrecht zustehen sollte, also das Recht, sich auch „ohne landesfürstliche Berufung zu versammeln, zu beraten und Beschlüsse zu fassen". Dies Recht sollte ihnen namentlich „bei einer plötzlichen allgemeinen Landesgefahr" zustehen, und „wenn dieses Landesgrundgesetz verletzt wird und Anträge zu dessen Schutze zu machen sind".

Auch die Liberalen waren von dieser Verfassung befriedigt, — nur daß die Öffentlichkeit der Verhandlungen fehlte, wurde beklagt, — und die Stände haben auf dieser Grundlage eine gesegnete Wirksamkeit entfaltet. Die ersten Wahlen ergaben eine Kammer, die zur Hälfte aus Staats- und Hofbeamten bestand; bei den nächsten Wahlen erhob besonders der Adel mit großem Nachdruck den Ruf, daß man keine Beamten wählen solle, und die Regierung hatte durch Maßregelung von Beamten, die gegen ihre Vorschläge gestimmt hatten, dazu auch Grund genug gegeben. Eine Gruppe des Adels suchte damals die durch die Verfassung beseitigten Privilegien wiederzugewinnen und noch darüber hinaus eine Organisation der Ritterschaft, die ihr die Stellung eines Staates im Staate gegeben hätte, wie sie sie nie gehabt hatte. Es entbrannte darüber ein teilweise mit großer Derbheit geführter Krieg in der Presse, der dazu beitrug, diesen Angriff auf die Verfassung abzuschlagen und zugleich das Interesse und das Verständnis der Bürger und des diesen feudalen Agitationen abgewandten Teiles des Adels für die öffentlichen Angelegenheiten zu wecken. Im Spätherbst 1843 wies

der Herzog die Petitionen jener Feudalpartei, denen er längere Zeit glaubte Gehör schenken zu müssen, entschieden zurück.

Unter den Gesetzen, die dieser Periode angehören, ragen die Gesetze über die Ablösung der bäuerlichen Lasten hervor und die Städteordnung, welche sich in den Bahnen bewegte, die in Preußen mit so großem Segen betreten waren. Dagegen scheiterten die Bemühungen, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. In der Zollpolitik siegte anfangs die Vorstellung, daß Braunschweig sich nicht von Hannover trennen dürfe, aber 1841 überzeugten sich Regierung und Stände, daß der Anschluß an den preußischen Zollverein eine Notwendigkeit sei. Eine erfreuliche Thätigkeit und ein erfolgreiches Zusammenwirken fand sich auch bei den Verhandlungen über den Bau der ersten Eisenbahnen, obschon die erste Bahn, die in Angriff genommen wurde, die Bahn von Braunschweig nach Harzburg, durch unerwartet hohe Kosten Besorgnisse zu erregen geeignet war.

So brachte die neue Verfassung dem Lande mannigfache Fortschritte, wenn auch nicht in dem Umfange, wie es der energische Sinn des Führers der Liberalen, des wackeren Juristen Steinacker, ersehnte, den die Ängstlichkeit der Minister immer zurückdrängte und den auch ein allzu früher Tod gehindert hat, eine Thätigkeit zu entfalten, wie etwa Welcker und Mathy in Baden. Namentlich zeigten die Maßregelungen der Presse und von Beamten, die in der Ständeversammlung gegen die Anträge der Regierung gestimmt hatten, wie stark noch immer die Tradition des absoluten Staates fortwirkte.

In Hessen brachte erst der Tod jenes Kurfürsten Wilhelm I., der die natürlichen Ergebnisse der siebenjährigen Franzosenzeit in sinnloser Weise hinweg zu dekretieren versucht hatte, die Reformen in Fluß. Er war mit stürmischem Jubel empfangen worden, als sei er selbst der Befreier, obwohl er gar keinen Anteil an den Heldenthaten der Zeit hatte; auch verstand er es, durch eine gewisse Leutseligkeit und durch eine Art väterlicher Fürsorge und Langmut in der Weise des aufgeklärten Despotismus Zuneigung zu erwecken. Kirchlich war er durchaus tolerant, förderte die Union und wurde von den Freimaurern zum Protektor erwählt und als „Wilhelm der Stand-

hafte" gefeiert. Große Popularität verschaffte ihm auch die Huld, die er den damals viel verfolgten Studenten erwies, die in jenen Jahren die Gewohnheit hatten, von Marburg, Gießen und Göttingen um Pfingsten in hellen Haufen nach Kassel zusammenzuströmen — selbst bis zu 2000 — und dann auf der Wilhelmshöhe auch die sonst dem Publikum verbotenen Plätze betraten, mit ihrem Jubel Stadt und Wald erfüllten und sich nicht scheuten, selbst des Kurfürsten Vorliebe für den Zopf in mannigfaltigen Scherzen zu verspotten. Der Kurfürst duldete es als jugendlichen Übermut, und weil er berechnete, daß jeder Student etwa „1—2 Karlin" in Kassel verzehre, und daß dieser Besuch der geschäftslosen Stadt eine der besten Einnahmen brachte.

Er war weit weniger vom Geiste der Restauration erfüllt als manche Kreise der bisher privilegierten Stände. Er hielt es für richtig und ihm selbst nicht unvorteilhaft, gewissen großen Bedürfnissen der Zeit zu genügen, die Lasten gleichmäßiger zu verteilen und die Privilegien der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Steuerfreiheit des Adels zu beseitigen, oder doch nicht wiederherzustellen. Er ließ auch 1816 den Ständen den Entwurf einer „auf sämtliche Provinzen sich erstreckenden Konstitution" mitteilen, „woraus die landständische Repräsentation auf eine dem dermaligen Zustande von Teutschland angemessene Weise bestimmt werden soll". Der Entwurf schuf eine Volksvertretung, die neben den Vertretern der drei christlichen Kirchen zu je einem Drittel aus Rittern und Prälaten, aus Vertretern der Städte und des platten Landes mit Ausschluß der Ritterschaft bestehen sollte, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß „jeder Landesdeputierte die Unterthanen ohne Unterschied ihres Standes", repräsentiere. Diese Verfassung sollte also mit dem altständischen Wesen brechen, und dem entsprach, daß sie den Satz aufstellte: „Kein Grundeigentum in dem Staate kann ferner frei sein, alle Exemtionen, auch die der Domänen, der Kirchen, der Schulgüter und anderer wohlthätigen Anstalten sind aufgehoben". Da die Stände über einige Punkte andere Vorschläge machten, zog der Kurfürst den Entwurf zurück. Denn eine solche Konstitution sei mehr, als der Landesherr zu gewähren habe; darüber zu traktieren stehe den Landständen nicht zu. Sobald der

Regent ein Landesgrundgesetz bekannt mache, sei danach zu verfahren, sei es auf ewige Zeiten verbindlich.

Die Vorstellung, die er von seiner Befugnis hatte, war schrankenlos: wie er die Soldaten zwang, den Zopf wieder zu tragen, so griff er in alle Privatverhältnisse ein, verbot in Fulda z. B. allen Söhnen von Bürgern und Bauern das Studium; nur den ersten sieben Rangklassen war es frei gegeben, und die evangelischen Pfarrer durften den ältesten Sohn studieren lassen. Auswanderer wurden zurückgeholt, der Fremdenverkehr in Hanau eingeschränkt und dergleichen Willkür mehr geübt.

In der Stille gärte die Empörung gegen dies habsüchtige Despotenregiment, und eine Petition der Diemelbauern an die Stände mit über neunzig Unterschriften erklärte 1816 rund heraus: „Die Abgaben, welche wir entrichten müssen, sind unerträglich schwer. Die Franzosenzeiten waren schlimm, aber die jetzigen sind, wenn man alles Geben zusammenrechnet, noch schlimmer, und wenn's nicht unser lieber Kurfürst wäre, der ein Hesse ist so gut wie wir, so hätte das Land nicht so lange still geschwiegen".

Als am 27. Februar 1821 die Nachricht durch die Stadt lief, daß der Kurfürst gestorben sei, regte sich sofort und überall der Widerstand; noch mitten in dem theatralischen Trauerpomp, der diese Kleinfürsten auch nach dem Tode über das Maß der Menschen hinauszurücken suchte. Die Offiziere legten eigenmächtig den Zopf ab, und als dann gleich ein Dekret des neuen Herrn Wilhelms II. erschien, daß auch die Soldaten den Zopf ablegen sollten, da errichteten sie auf dem Kasernenplatz förmliche Scheiterhaufen von Zöpfen und verbrannten sie.

Wer das sah, dem mußten sonderbare Gedanken kommen über die Kritik, die damit sogar vom Militär an dem Regimente des eben verstorbenen Kurfürsten geübt wurde, der wie ein Gott gethan hatte, was ihm beliebte. Der neue Kurfürst begann mit einigen Reformen in der Verwaltung (durch das sogenannte Organisationsdekret), die dem Ministerium eine festere Stellung und dem Lande eine passendere Einteilung gewährten, und da er auch die kläglichen Gehälter etwas erhöhte und durch Bauten und Hoffeste das Geschäftsleben in Kassel belebte, so war man zunächst glücklich.

Aber thatsächlich wurde die Willkür noch gesteigert. Ein Geheimer Kabinettsrat hatte Befugnisse, die jeden Minister lähmten, und der Kurfürst selbst gab seine Entscheidungen mit einer Rücksichtslosigkeit, die bisweilen zu den heillosesten Verwirrungen führte. Auf einem Papierstreifen, den er stets bei sich führte, notierte er die Nummer der eingereichten Berichte und daneben „genehmigt" oder „abgeschlagen". Da konnte es ihm begegnen, daß er eine Nummer, die den Bericht enthielt, daß ein Chausseewärter vom Blitz erschlagen sei, mit dem Vermerk versah „allergnädigst abgeschlagen". Und als die Forstbehörde den langsamen Vollzug gewisser Maßregeln damit entschuldigte, daß die auf den Staatswaldungen lastenden Servituten das Hindernis wären, da gab er getrost die Resolution: „Alle Servituten sind abgeschafft". Er wußte gar nicht, was er damit angerichtet hatte, und es soll schwer gewesen sein ihm das klar zu machen und ihn zur Zurücknahme der Resolution zu bewegen. So fand die Erzählung Glauben, daß er einst einem Diplomaten gesagt habe, das ganze Regierungsgeschäft mache ihm nicht so viel Mühe, wie die Sorge die Lakaien in Ordnung zu halten.

Die Hauptnot aber kam über das Land durch seine Maitresse, eine Emilie Ortlöpp, die er zur Gräfin Reichenbach erhoben hatte. Diese Person und die Rücksicht auf sie beherrschte alles. Um ihren Kindern große Herrschaften zu kaufen, mißbrauchte der Kurfürst Staatsgelder, ließ z. B. auch Stellen in Justiz und Verwaltung unbesetzt, und um ihr Ehre zu erweisen, quälte er seine legitime Gemahlin, die Schwester König Friedrich Wilhelms III. von Preußen, und seinen Sohn, den Kurprinzen. Von den Beamten und Offizieren forderte er, dies Weib wie eine Fürstin zu ehren, und mancher wurde gemaßregelt, weil er darin nicht ganz gefügig war. Durch den Gegensatz gegen die Maitresse gelangte der Kurprinz zu einer gewissen Popularität, und 1822 verbreitete sich das Gerücht, die Reichenbach habe auf einem Balle den Versuch gemacht, ihn zu vergiften. Im Juni 1823 wurde dem Kurfürsten ein Drohbrief zugesandt, worin ihm und der Reichenbach der Tod angedroht ward, wenn das Regiment nicht geändert und der Einfluß der Reichenbach nicht beseitigt werde. Nun erfolgte

eine Reihe von willkürlichen Verhaftungen, welche zeigten, daß dieser Mensch sein Volk nicht anders als wie eine rechtlose Herde betrachtete, und zugleich eine Fülle von Vorsichtsmaßregeln, die seine Person und das von ihm so übermütig vertretene Gottesgnadentum der Lächerlichkeit preisgaben. Die kurfürstliche Loge im Theater wurde mit Eisenblech beschlagen, die Zugänge des Schlosses und sogar die Schornsteine oben mit Gittern versperrt, und niemand in das Schloß eingelassen, der nicht vorher vom Hofmarschallamte eine Karte gelöst hatte. Für diese Karte war eine bestimmte Farbe vorgeschrieben, anders am Tage, anders bei Nacht. Damit sich die Posten nicht irrten, war das jeweilige Muster in den Schilderhäusern angebracht. Überdies wurden im Garten von Wilhelmshöhe Postenketten, Spaliere von Gendarmen und Soldaten, Patrouillen und Runden im Übermaß eingerichtet. Da wurde ihm ein neuer Drohbrief zugesandt: das alles helfe nicht, vor einer Windbüchse könne er sich doch nicht schützen. Man konnte es niemand verdenken, der eine heimliche Freude empfand, daß diesem „Fürsten von Gottes Gnaden" so nachdrücklich gezeigt wurde, er sei auch nur ein Mensch. 1825 ertrug die schwer gekränkte Kurfürstin das Treiben nicht länger und begab sich nach Bonn. Bald darauf entfloh der Kurprinz aus Kassel und ging nach Berlin, wohin ihm der Hauptmann von Radowitz vorangegangen war, den der Kurfürst mit einigen anderen Offizieren bereits früher gemaßregelt hatte, weil er zum Kreise des Kurprinzen hielt.

Das Land war in dumpfem Schweigen und in tiefem wirtschaftlichen Rückstand. Die Bauernschaft seufzte noch immer unter den feudalen Lasten und trug daneben die neuen Steuern und die neue Form der Militärpflicht. In einigen Landesteilen war der gute Boden überdies in der Hand weniger Adelsfamilien, so im Werrathale, und in den angrenzenden hannöverschen Orten war mit der Vorstellung hessischer Dörfer auch schon die Vorstellung von unsäglicher Armut und hilflosem Elend gegeben. Aber auch die anderen Kreise der Gesellschaft litten schwer, besonders durch die unglückliche Absperrung vom preußischen, wie vom süddeutschen Zollverein, und es verlautete, daß der Kurfürst aus Rücksicht auf den Plan, die Gräfin Reichenbach in den österreichischen Fürstenstand

erhoben zu sehen, das arme Land in der Absperrung lasse. „Alles schreit zum Gott des Lichts: Ach, die Hure läßt uns nichts!" sang das Volk, aber zu einem Widerstande kam es nicht.

Nun fügte es sich, daß der Kurfürst in Karlsbad erkrankte, gerade als die Nachricht von der Julirevolution überall in Deutschland den Bürgern den Mut weckte, gegen den maßlosen Druck des herrschenden Absolutismus zu protestieren. Die Art, wie das in Kassel geschah, war nicht frei von kleinlichen und lächerlichen Zügen. In den Adressen an den Kurfürsten war ein Gemisch von Beschwerden, die harte Anklagen enthielten, und von Redensarten, die in dem herkömmlichen Tone tiefster Ergebenheit schwelgten; und in die politische Bewegung mischte sich ein Tumult gegen die Bäcker, die an den teueren Brotpreisen schuld sein sollten. Auch das Gebaren eines der Führer, des Küfermeisters Herbold, und der Bürgergarde, die nach den Unruhen vom 6. September 1830 gebildet wurde, hat Anlaß zu Spötteleien gegeben. Aber das sind Nebendinge. Die Hauptsache war, daß die Bürger hinreichend fest zusammenstanden und so auftraten, daß der Kurfürst nachgab, die Stände berief und mit ihnen die Verfassung von 1831 vereinbarte.

Sie wird vielfach als die am meisten demokratische unter den deutschen Verfassungen bezeichnet, weil sie einige Sätze enthielt, die der fortgeschrittenen Doktrin des Liberalismus entnommen waren, aber in der Hauptsache war sie doch den bestehenden Verhältnissen gemäß ausgefallen und trug einen konservativen Zug.

Über die Reichenbach erhoben sich dann neue Irrungen, die den Kurfürsten bewogen, Kassel zu verlassen und den Kurprinzen zum Mitregenten anzunehmen (1831, im September), der dann thatsächlich die Regentschaft führte. Einige Schritte des neuen Regiments erweckten gute Erwartungen, und der Zollvertrag mit Preußen von 1833 belebte Handel und Industrie, aber bald begann ein Kampf um die Verfassung, der, ein volles Menschenalter andauernd, erst 1862 durch das Eingreifen Preußens beendet wurde.

1832 erhob sich dieser Kampf aus Anlaß einer gesetzwidrigen Polizeiverordnung des Ministers Hassenpflug, der das Tragen der deutschen, d. h. der schwarzrotgoldenen Kokarde verbot, sowie „die zur Kräftigung des deutschen Sinnes oder zu ähnlichen Be-

ratungen angestellten öffentlichen Versammlungen". Die dagegen an die Ständeversammlung gerichtete Petition Kasseler Bürger wurde auch durch den Druck verbreitet und mit einer Ansprache an die Freunde des deutschen Vaterlandes begleitet. Ihr sentimentaler Ton mag dem Leser wohl ein Lächeln abzwingen, sie ist aber trotzdem ein lebendiges Zeugnis, wie tief diese Sehnsucht und Hoffnung Wurzel auch in Kreisen gefaßt hatte, die im Alltagsleben nichts zu kennen schienen als ihre häuslichen Sorgen. In dem Boden dieser Treue und Liebe wurzelte der zähe Widerstand, den die Hessen der Lüge und Gewalt entgegensetzten, womit der Kurfürst, sein Minister Hassenpflug und seine frömmelnden Trabanten Recht und Gesetz beiseite schoben, und durch den sie den Kampf des hessischen Volkes um seine Verfassung zu einer Art konstitutioneller Schule für Deutschland gemacht haben, die weithin wirkte. In allen Krisen, die in der Folgezeit über Deutschland gekommen sind, sollten die Zustände Hessens und der Kampf um die hessische Verfassung eine Rolle spielen.

Trotz aller Gewaltthätigkeit der Reaktion fiel das Land doch nicht in den Zustand vor 1830 oder gar vor 1821 zurück. Das Leben war erwacht und mancherlei Reform nicht zu hindern. Besonders wichtig war, daß das Land durch die Verträge von 1831 und 1833 den Anschluß an den preußischen Zollverein fand. Schon die Verhandlungen selbst hatten Wert. Hervorragende Männer des hessischen Beamtenstandes erfüllten sich in diesen Verhandlungen mit hohen Vorstellungen von der Größe und der inneren Kraft des preußischen Staatswesens und bildeten in den Verfassungskämpfen des Landes neben den rührigeren Gruppen, die vor 1848 durch Sylvester Jordan und in den fünfziger und sechziger Jahren durch Friedrich Oetker vertreten wurden, einen zwar weniger hervortretenden Körper des Widerstandes, dessen Einfluß aber in entscheidenden Stunden sehr groß war. Aus den Aufzeichnungen und Briefen von Theodor Schwedes, der für die Hebung des technischen Unterrichtswesens, mehr noch für die Entwickelung des Bergbaues und verschiedener Verwaltungszweige, besonders aber in den Verhandlungen über den Abschluß der Zollverträge und die Eisenbahnbauten Hervorragendes geleistet hat,

haben wir in diese Kreise einen Einblick gewonnen, der uns mit großer Achtung vor diesen Männer erfüllen muß, zugleich aber das trübe Bild jenes entarteten Fürstenregiments und des Einflusses, den es auf ehrgeizige oder schwache Naturen unter den Beamten ausübte, noch düsterer erscheinen läßt.

Die Fortschritte in Preußen 1815—40.

Wir sahen, wie in Preußen die Agrarreform 1811—16 verkümmerte, wie die Reform der Gemeindeordnung scheiterte, der Gedanke an eine konstitutionelle Verfassung 1819—23 beiseite geschoben wurde, und wie sich Preußen immer mehr zum Büttel der Demagogenhetze erniedrigte. Indessen ließ sich doch am wenigsten in diesem Staate der Geist bannen, dem er seine Rettung dankte, und der in dem Edikte von 1807, in der Städteordnung von 1808, in dem Wehrgesetz von 1814 und in so vielen anderen amtlichen Erlassen, Entwürfen und Erklärungen einen unzweideutigen Ausdruck und damit auch eine fortwirkende Gewalt gewonnen hatte. Die Verwaltung war zwar durch den Krieg der Ressorts und die Eifersüchtelei oder den Hochmut der Personen und durch mancherlei kleinliche Tradition gebunden, aber im ganzen tüchtig und sorgsam, soweit die Wut der Partei nicht in Frage kam. Viele Beamte bewahrten auch den Geist der Reformperiode, obschon sie im Dienst der reaktionären Ministerien standen und unter einem Schuckmann und Ancillon Gehilfenrollen spielten und mit den Demagogenriechern Kamptz und Schmalz in Verkehr standen. Es wäre überhaupt ein Irrtum, zu glauben, daß jene Leute allgemeiner Verachtung verfallen wären. So einfach liegen die Dinge selten, daß man Zeitgenossen und ihre Thätigkeit mit völliger Klarheit beurteilt, und das Leben war hart; ein jeder hatte zu sehen, wie er durchkomme und die Aufgaben erfülle, die ihm oblagen. Das Bedürfnis der Ruhe war groß nach den ungeheuren Leiden und Anstrengungen, und schwer fiel ins Gewicht, daß unter den Gegnern der Reform so verehrte Männer waren wie York und Herr v. d. Marwitz, noch mehr, daß der König sich für diese Richtung entschieden hatte und diesen Leuten seine Huld schenkte. Wohin führte die Opposition? Man sah kein Ziel. Ein so freidenkender Mann

wie der Historiker Stenzel nahm keinen Anstand, sich mit Tschoppe 1832 zur Herausgabe eines wissenschaftlichen Werkes zu verbinden, und Leute wie Kamptz und Schmalz hatten trotz ihrem reaktionären Fanatismus zweifellose Verdienste um Wissenschaft und Verwaltung. So fehlte es nicht an gewichtigen Personen und Verhältnissen, die eine Art Vermittelung zwischen den beiden Richtungen darstellten. Erinnern wir uns, daß der junge Ranke, den man doch nicht ohne weiteres den Kreisen der Restauration zurechnen kann, 1832 eine historisch-politische Zeitschrift zur Unterstützung der Regierung begründete, und daß Savigny, der jetzt als Reaktionär galt, hier einen ganz im Geiste der Reform gedachten Aufsatz über die Städteordnung schrieb. Niebuhr gehörte zu denen, die sich oft recht herb über den revolutionären Geist der Zeit äußerten, und man sagt, daß ihm der Kummer über die Julirevolution das Herz gebrochen habe, aber er blieb doch bis an sein Ende ein freier Mann und ein entschlossener Gegner bureaukratischer Tyrannei. Er bewahrte dem von der Polizei verfehmten Perthes treue Freundschaft und gewährte dem von der Meute der Demagogenverfolger fast zu Tode gehetzten jungen Radikalen Franz Lieber in seinem Hause den Hafen, worin er sich sammeln und zu fruchtbringender Thätigkeit vorbereiten konnte. Er war auch nach den Karlsbader Beschlüssen voll begeisterter Liebe und voll hochgespannter Hoffnungen auf die bessere Zeit, da der Deutsche ein Vaterland haben werde, die Zeit, „an die der Deutsche glaubt wie die Juden an ihren Messias". Noch 1829 hielt er Vorlesungen über die französische Revolution ohne irgend eine Spur reaktionärer Verstimmung, und seine letzte Schrift war die Vorrede zur Übersetzung einer Rede des Demosthenes, die er Ende 1830 schrieb, und die einen so kräftigen Bürgersinn atmet, daß die eifrigsten Vorkämpfer einer freien Verfassung und eines einheitlichen Deutschlands daran Erfrischung und Stärkung finden konnten.

Was für kernhafte Männer waren ferner Eichhorn, der 1824 für seinen von den Demagogenriechern verfolgten Freund Reimer mutig eintrat, oder Witzleben, des Königs vertrauter Freund und Chef des Militärkabinetts, oder Motz, dessen kühne Gedanken mitten in der Zerrissenheit der deutschen Verhältnisse von 1820—30 das

Ziel einer Einigung Deutschlands unter Preußens Führung erfaßten, und der durch die Begründung des Zollvereins dazu die wichtigsten Fundamente legte!

Mitten in der reaktionären Regierung bildeten diese Männer und ihre Kreise doch einen Quell frischen und kräftigen Lebens und einen Trost für die näherstehenden Beobachter. So begreift man, daß der ehrliche Schleiermacher, dem niemand das Zeugnis hohen politischen Mutes versagen wird, der von Anfang an, bereits 1814, unter den Verleumdungen der Denunzianten hatte leiden müssen und dessen nächste Freunde schwer verfolgt worden waren, in einer Rede vom 21. November 1822 das Glück des preußischen Volkes und sein Vertrauen zu dem Könige preisen konnte, mit dem es inhaltschwere Jahre durchlebte, in denen „Fürst und Volk sich auch als Dulder und Helden verherrlicht und durch beides um so inniger verschmolzen haben". Was man auch ertragen mußte: prüfte man das Jetzt und Einst, so hatte man doch das Gefühl eines gewaltigen Fortschritts, stellte die Hoffnungen zurück, die sich nicht erfüllen wollten, und vermochte doch „mit gestärktem Auge heiter in die Zukunft zu schauen". Dabei wirkte es versöhnend, daß auch manche, die durch Verfolgung der Patrioten sich selbst und dem preußischen Lande einen bösen Namen machten, auf dem einen und anderen Gebiete der Verwaltung Tüchtiges leisteten, und als Träger der Reform und des Fortschritts wirkten.

Zunächst wurde aufgeräumt mit den Resten der ehemaligen Personalunion, der besonderen Stellung einzelner Landschaften und Städte zum Herrscher. Das Gebiet wurde neu in Provinzen eingeteilt, soweit möglich mit Schonung der alten Verbände, aber ohne Nachgiebigkeit gegen rhetorische Klagen wie die der Altmärker, die sich sträubten, mit den ehemals sächsischen Landen zu der Provinz Sachsen vereinigt zu werden, und gegen ähnliche Empfindsamkeiten. Die Verhältnisse der katholischen Kirche und ihrer Organe zum Staat wurden nicht mit hinreichender Vorsicht und Kenntnis, aber doch auf Grund staatsmännischer Erwägung geordnet, und in der evangelischen Kirche wurde durch die Union ein wichtiger Schritt gethan, um Gegensätze zu beseitigen, die nur in der theologischen Scholastik, aber nicht in dem religiösen Em-

pfinden des Volkes wurzelten und längst durch andere, weit wichtigere Scheidungen überholt waren. Freilich erhob sich dagegen und mehr noch gegen die damit verknüpfte Änderung der Agende in manchen Gemeinden Widerstand; aber das erklärt sich aus der Teilnahme, welche die Persönlichkeit des einen und anderen widerstrebenden Theologen für seine Auffassung zu erwecken wußte, und weiter aus dem Zorne des Volkes, daß kirchliche Fragen durch bureaukratische Verordnungen und Polizeibefehle erzwungen werden sollten. Mehr als an irgend einer anderen Reform hat sich der König an der Durchführung der Union und an dem Agendenstreit persönlich beteiligt. Er hat darin selbst zur Feder gegriffen und ertrug es auch, als Schleiermacher, der große Theologe der Zeit, der den Gedanken der Union vorzugsweise mit gestützt hatte, in einer Gegenschrift mit männlichem Freimut ausführte, daß dem Könige nicht das Recht zustehe, liturgische Anordnungen zu treffen. Diese Konflikte störten aber nur die reine Freude an dem Werke der Union, das Werk selbst hinderten sie nicht.

Mächtige Fortschritte machte ferner das Schulwesen und zwar in allen seinen Formen von der Volksschule bis zu den Universitäten. Trotz der ungerechten Entlassung oder Maßregelung mancher Professoren und trotz der Verfolgung vieler Studenten blieb doch der Grundsatz der akademischen Lehrfreiheit erhalten und gewann stetig größere Kraft. In Österreich wurden Schulen und Universitäten dem Klerus und der Polizei überantwortet, und die Professoren erhielten Befehl, nur zu lehren, was der Kaiser billige, und sich an die vorgeschriebenen Lehrbücher zu halten. Im Gegensatz dazu entwickelten sich Preußens Gymnasien und Universitäten in freier und reicher Weise, standen mit allen lebendigen Geister der übrigen Staaten in fruchtbarem Verkehr und übten auf viele andere Staaten belebenden Einfluß. Auch die Volksschule wurde gefördert, und auf ihre Leitung hatten von 1820—40 Männer der Aufklärung, namentlich Diesterweg, maßgebenden Einfluß. Die Besoldung der Lehrer und die Ausstattung der Schulen blieben freilich ähnlich wie in den übrigen deutschen Staaten in einem Zustande der Verkümmerung, der dem Lande zur Schmach gereichte. Die Gymnasien wurden wohl bisweilen mit allerlei Vorschriften

behelligt, welche die approbierte Form des monarchischen Sinnes und die regierungsseitig verordnete Frömmigkeit eindrillen sollten, und manche Verordnung des Ministers Altenstein und seines einflußreichen Rates Johannes Schulze schien die Selbständigkeit der Lehrer und Direktoren einzuschnüren: aber das geschah doch lange nicht mit jener Gleichmäßigkeit und jenem Nachdruck, mit dem sich die Vielregiererei heute an den höheren Schulen versündigt. Im ganzen hatten die Lehrer und Direktoren, soweit sie nur selbst echte Träger wissenschaftlichen Geistes waren, Freiheit, die Jugend in die Werke der großen Alten und in die Schule vorurteilslosen und strengen Denkens einzuführen. Das hat noch später Ludwig Wiese, der einflußreichste unter den Nachfolgern von Johannes Schulze, mit Recht behauptet, und die Biographieen hervorragender Schulmänner dieser Periode wie die Erinnerungen ihrer Schüler beweisen es. Der mächtige Aufschwung der historischen Studien, und noch mehr der Naturwissenschaften, der heilige Eifer, der dieses Geschlecht beherrschte, die Rätsel der Welt in philosophischer Spekulation zu lösen, der ganze starke Wellenschlag des in seiner Tiefe bewegten Lebens der hochbegabten Generation berührte auch die Kreise der Regierung. Johannes Schulze hat als vortragender Rat im Kultusministerium 1819—21 zwei Jahre hindurch täglich in zwei Abendstunden die Vorlesungen Hegels besucht und bis zu Hegels Tode (1831) in herzlicher Freundschaft und geistiger Gemeinschaft mit ihm gestanden. Auch der Minister Altenstein schätzte Hegel sehr hoch, gestand aber, daß er bei den philosophischen Anschauungen seines Freundes Fichte stehen geblieben sei. Hegel hatte die Gewalt und Wahrheit der Gedanken Fichtes erlebt, aber er glaubte ihre Schranken zu erkennen und zu überwinden. Man hat das so ausgedrückt, daß er die Spinozistische Philosophie mit Fichtes Spekulation zu versöhnen unternahm, dem Subjektivismus Fichtes dadurch dauernden Wert geben wollte, daß er das Subjekt, den Einzelnen, als Manifestation der Substanz, des Ewigen, Gottes, faßte. Wie die Romantiker stellte er sich damit der Oberflächlichkeit der Aufklärung gegenüber, aber indem er das Absolute nicht wie Schelling in den Formen der intellektuellen Anschauung zu ergreifen suchte, sondern in der Form der logisch

geklärten Erkenntnis, trat er der Gefühls- und Phantasieschwelgerei der Romantiker entgegen. „Man muß sich das übertriebene Genialitätswesen, das Pochen auf das Gefühl, das halb poetische halb prophetische Gerede jener Zeit vergegenwärtigen, um den wissenschaftlichen Zorn Hegels zu begreifen und würdigen zu können." Er fürchtete, daß sich die wissenschaftliche Strenge in dilettantische Willkür auflösen werde, und man braucht nur an den Einfluß zu denken, den das geistreiche oder phantastische Spiel der de Maistre und Adam Müller selbst auf dem Boden der Staatswissenschaften und des Rechts gefunden haben, um die Größe dieser Gefahr zu würdigen. Wir wissen, daß er dann an die Schranken aller menschlichen Erkenntnis stieß, wie er sich verirrte, und wie seine philosophische Manier auch den Einzelwissenschaften verhängnisvoll wurde — selbst bei einer so vorsichtigen und mit seinen tieferen Bedürfnissen sich mehr nach ästhetischen, als nach philosophischen Quellen wendenden Natur wie Ranke war sie stärker, als man gemeiniglich annimmt: aber darüber darf man nicht vergessen, wie gewaltig die Anregung war, die von ihm ausging, wie er, „in einer geistig dissoluten Zeit die Zucht des Denkens wieder in ihr Recht einführte" und die Arbeit der Wissenschaft in einer Periode genialer Genußsucht. Das geschah ja gleichzeitig mit voller Wirkung durch die großen Forscher auf den verschiedenen Einzelgebieten, aber die Zeit fühlte, wieviel es bedeutete, daß es auch auf dem Gebiete der Philosophie geschah, welche die allgemeinsten Grundsätze und Regeln der Forschung sammelt, prüft und miteinander in Einklang setzt.

Neben Hegel vertraten namentlich auch Schleiermacher, die beiden Humboldt, Savigny und Niebuhr die Wissenschaft in den höchsten Kreisen der Gesellschaft in machtvollster Weise, wenn sich auch die socialen Schranken noch in einer heute fremdartig berührenden Form geltend machten. Das Ansehen, das jene Gelehrten genossen, hatte auch mancherlei politische Nebenwirkungen. Nicht bloß, daß diese gefeierten Männer gelegentlich einen Verfolgten gegen die Maßregeln der Polizei zu schützen vermochten, wie Hegel den Franzosen Victor Cousin, sondern ganz allgemein ist zu erkennen, wie mit der Bedeutung der Wissenschaft auch die Bedeu-

tung des gebildeten Bürgertums stieg, das vorzugsweise ihr Träger war. Wissenschaftliche Streitfragen gewannen mehrfach eine so allgemeine Bedeutung, daß sie die Regierung nötigten, die Wissenschaft und ihre Träger als einen Faktor in dem Getriebe des öffentlichen Lebens anzuerkennen, der weder bei der Gesetzgebung noch bei der Handhabung der Gesetze vernachlässigt werden dürfe.

Auch der Adel konnte seine Privilegien nicht verteidigen, ohne in diese geistige Bewegung einzutreten, und hervorragende Männer des Adels nahmen in mannigfacher Weise daran teil. Hier war ein Feld, auf dem die alten Ständeunterschiede keinen Wert mehr hatten. Das war ja in gewisser Weise auch früher bereits so gewesen, aber die wissenschaftliche Bewegung hatte jetzt eine unvergleichlich größere Kraft, ihre Wirkungen gingen so in die Weite und in die Tiefe, daß die wichtigsten Einrichtungen in Kirche und Staat davon ergriffen wurden.

Den größten Sturm entfesselte das Leben Jesu von David Friedrich Strauß, das 1835 erschien, und zwar keineswegs allein auf den Gebieten der evangelischen Kirche und der Universitäten, die zunächst davon berührt wurden. Es bedeutete für das ganze wissenschaftliche Leben und für das Denken der Nation einen gewaltigen Fortschritt, daß hier auch auf die Prüfung kirchlicher Dogmen und Institutionen und vor allem auf die biblischen Bücher selbst die allgemeinen Regeln philologischer und historischer Kritik mit völliger Unbefangenheit und ohne jede Scheu vor dem etwaigen Ergebnis angewendet wurden. Daran hatten im vorigen Jahrhundert und in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts nur die freiesten, und meist nur die mit einer gewissen Beigabe von Leichtfertigkeit oder Frivolität behafteten Geister zu denken gewagt. Durch Strauß und die wissenschaftliche Bewegung, die er hervorrief, wurde dieser Grundsatz zum Gemeingut der Forschung, so sehr, daß auch der orthodoxe Eifer ihm seither wenigstens erhebliche Konzessionen machen mußte. Erregte das Buch von Strauß bei seinem Erscheinen Entsetzen, wurde es als das Produkt einer unerhörten Frechheit bezeichnet, so wird jetzt nicht leicht jemand zweifeln, daß es die Frucht ernster Forschung war und daß es trotz aller durch die Lage der Wissenschaft und die Art der Be-

gabung des Verfassers bedingten Irrtümer im einzelnen die biblischen Disziplinen auf das kräftigste befruchtet hat. Das Buch ist anerkannt als der Ausgangspunkt der Epoche der modernen Bibelforschung. Schon im Jahre 1844, mitten in dem heftigen Kampfe, schrieb Strauß im Hinblick auf Schleiermacher:

Der Stein, an dem im Schreiten sich
Noch gestern alle Frommen stießen, —
Wie ändern doch die Zeiten sich! —
Wird heut' als Eckstein uns gepriesen.
So dürfen an der Ketzerei
Wir ruhig uns beteiligen:
Man zählt, eh' zwanzig Jahr vorbei,
Auch uns noch zu den Heiligen.

Das ist nun zwar nicht ganz so eingetroffen. Zu den Heiligen im gewöhnlichen Sinne wird man Strauß nie zählen, aber unter den Heiligen der Wissenschaft, unter den Männern, die durch glänzende Gaben, unbeugsamen Mut und freiwillige Aufopferung der Wissenschaft und in diesem Dienst ihrem Volke gedient haben, hat Strauß seinen Platz längst eingenommen.

Dieser wissenschaftliche Kampf und der Fortschritt, den er brachte, bildete zugleich ein wichtiges Element in der politischen Bewegung. Die Reaktion war nicht nur zugleich eine kirchliche, sie holte, wie auch schon die Namen Haller, de Maistre, Jarcke beweisen, Vorwände und Gründe für ihre politischen Maßregeln mit Vorliebe aus dem kirchlichen Gebiete; und die kirchenpolitischen Verhältnisse bildeten den Schauplatz, auf dem die Reaktion ihre wichtigsten Siege erfocht und Ansprüche erneute, die nicht nur über die Freiheitskriege, sondern auch über das 18. Jahrhundert zurückgingen. Umgekehrt aber hat die freiheitliche Opposition, wenn ihr das politische Gebiet verschlossen war, mit doppeltem Eifer die kirchliche Reaktion des Absolutismus bekämpft.

Diese Andeutungen mögen die Vorstellung lebendig machen, welch ein Gewicht für die ganze innere Entwickelung der deutschen Staaten und hier also Preußens der Thatsache beizumessen ist, daß die wissenschaftliche Bewegung so stark und so frei ihre Glieder rührte und daß im besonderen auch der Kampf, den Strauß' Leben Jesu entfesselte, mit einem Siege der Freiheit endete.

Auf fünf Millionen Einwohner war Preußen heruntergebracht gewesen; in den Wiener Verträgen gewann es fünf und eine halbe Million hinzu, teils alten Besitz, teils neuen Erwerb zum Ersatz für alte Lande, die andern zufielen. Die neuen Erwerbungen setzten sich aus den verschiedensten Bestandteilen zusammen und waren teils von französischen oder unter französischem Einfluß gebildeten Gesetzen regiert gewesen. Ebenso hatten die zurückgewonnenen altpreußischen Besitzungen, die teils den Rheinbundstaaten, teils dem in ähnlicher Abhängigkeit von Frankreich stehenden und mit einer Konstitution ähnlicher Art ausgestatteten Herzogtum Warschau zugeteilt gewesen waren, verschiedenartige, immer aber tiefgreifende Umwälzungen durchgemacht. Aus diesen widerstrebenden Elementen war der preußische Staat von neuem zu bilden, wozu noch kam, daß über manche dieser Lande Rußland, die Niederlande und mehrere deutsche Staaten jahrelang allerlei Ansprüche behaupteten, Truppen und Beamte dort beließen, Steuern und Zölle erhoben. Erst 1825 wurden die letzten dieser störenden, in manchen Fällen bis zur Drohung mit Gewalt sich steigernden Konflikte erledigt, und nun erst war die preußische Regierung völlig Herr in ihrem Gebiete. Hannover, Baden, Hessen u. a. haben mit ähnlichen Hindernissen kämpfen müssen, aber mit der Größe und Zahl der neuen Erwerbungen Preußens steigerten sich die Schwierigkeiten in unvergleichlich höherem Maße, sowie durch die zerrissene Lage des Gebiets, das sich von Rhein und Maas bis zur Prosna ausdehnte und in eine westliche und eine östliche Hälfte zerfiel, die durch Hannover, Braunschweig und Hessen getrennt waren.

Aber diesen Schwierigkeiten, die auch in allerlei seltsamen Wünschen nach Erhaltung der alten Selbständigkeit Ausdruck fanden, trat nun anderseits ein starkes Verlangen des Volkes entgegen, zur Ruhe und zu sicheren Verhältnissen zu kommen. Jeder klare Entschluß, jeder feste Schritt der Regierung, ja schon jede leidlich zweckmäßige Maßregel rief eine Menge von Kräften auf, die sich der Regierung zur Verfügung stellten, um ihre Maßregeln durchführen zu helfen. Es bedurfte zur Herstellung der notwendigen Ordnung der Verwaltung, der Einfügung in zweckmäßig abgerundete Provinzen und Kreise keiner genialen Staatskunst; dieser Aufgabe

vermochten die gewöhnlichen Kräfte eines geschulten Beamtentums zu genügen, und daran war kein Mangel. Diese Aufgabe ist auch im wesentlichen rasch und gut gelöst worden.

Die Verordnung vom 30. April 1815 gliederte den alten Besitz und die neuen Erwerbungen in zehn Provinzen: Brandenburg, Schlesien, Pommern, Posen, Ostpreußen, Westpreußen, Sachsen, Westfalen, Jülich, Cleve-Berg, Niederrhein. Davon wurden 1824 die beiden rheinischen Provinzen zur Rheinprovinz und die beiden preußischen zu der Provinz Preußen vereinigt, und so die acht Provinzen geschaffen, die bis 1866 den Bestand des preußischen Staates bildeten. Die Provinzen zerfielen in 25 Regierungsbezirke von ungleicher Größe: der ausgedehnteste war Königsberg mit 400 Quadratmeilen, der kleinste Erfurt mit etwa 61 Quadratmeilen. Die Regierungsbezirke zerfielen in Kreise, an Zahl 317 (1840), an deren Spitze Landräte standen, Beamte von einer eigentümlichen Selbständigkeit, die zum Guten wie zum Schlimmen gedeihen konnte. Sie waren Staatsbeamte und als solche Organe der Regierungen, aber sie waren andrerseits Vertreter der Kreiseingesessenen, Vermittler zwischen dem Kreis und dem Staat. An der Spitze der Provinzen standen Oberpräsidenten, für deren Stellung in den ersten Jahren keine festen Grundsätze gewonnen werden konnten, was zu Streitigkeiten und sonderbaren Widersetzlichkeiten Anlaß gab und zu Versuchen, für die Provinzen eine Selbständigkeit zu beanspruchen, die die Einheit des Staatsverbandes gefährdet hätte. Durch die Verordnung vom 23. Oktober 1817 und die sie teilweise aufhebende vom 31. Dezember 1825 wurden ihre Pflichten und Befugnisse in der Weise geregelt, daß die Oberpräsidenten dem Staatsministerium und jedem einzelnen Staatsminister für dessen Wirkungskreis untergeordnet und zur Ausführung der erhaltenen Weisungen verpflichtet waren. Sie blieben jedoch im übrigen mit einer großen Selbständigkeit ausgestattet und hatten die Oberaufsicht über alle Zweige der Verwaltung zu führen. Einige Oberpräsidenten, wie namentlich Schön in Preußen und Vincke in Westfalen, haben eine ungemeine Thätigkeit entfaltet und eine große Popularität erworben.

Das Königreich Preußen zählte 1816 auf 5091 Quadratmeilen

rund 10349000 Einwohner, zwanzig Jahre später bei der Zählung von 1837 schon 14098125, von denen etwa zwei Drittel der evangelischen, ein Drittel der katholischen Konfession angehörten, neben einer kleinen Zahl von Griechen und Mennoniten und über 140000 Juden. Das Gerichtswesen wurde in den zurückeroberten alten Provinzen sofort wieder in der früheren Weise geregelt, es wurde das Allgemeine Landrecht wieder eingeführt, ebenso der eximierte Gerichtsstand der Privilegierten und die Patrimonialgerichte der Grundherren. Im Jahre 1836 gab es für die Gebiete außer der Rheinprovinz, wo sich das französische Recht erhielt, unter dem Geheimen Obertribunal 20 Oberlandesgerichte und 7018 Untergerichte, von denen 6134 Patrimonialgerichte waren. Von den 11157227 Einwohnern, die sich nach Ausschluß der Rheinprovinz und des Militärs ergaben, standen 7979432 unter königlichen, 3177795 unter Privatgerichten. Neben 2325 königlichen Richtern waren 5236 Richter an Privatgerichten angestellt, und 745 königliche Richter waren zugleich Privatrichter.

Diese Zahlen mögen es deutlich machen, um welche ungemein wichtige Fragen es sich bei dem Kampf um die Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit handelte, die einen so großen Teil der Bevölkerung in die Lage brachte, von Richtern gerichtet zu werden, die durch die Kleinheit ihres Bezirkes und demgemäß ihrer Bezüge, sowie durch die Stellung zu dem Gerichtsherrn sich in einer Abhängigkeit befanden, die das Recht in bedenklichster Weise gefährdete.

Die schwerste und dringendste Aufgabe war die Ordnung der Finanzen, die noch 1818 in einer trostlosen Zerrüttung waren. Die vierprozentigen Staatsschuldscheine sanken 1818 auf 65, und eine neue Anleihe wurde 1817 zu 5 Prozent kaum mit etwa 72 in England untergebracht. Österreich hatte durch Kriege, Durchmärsche und Kontributionen weit weniger gelitten und glaubte sich doch durch das bequeme Mittel eines Bankerotts helfen zu dürfen (1811). Preußen schaffte zunächst Klarheit und dann durch ein verbessertes Steuersystem und die äußerste Sparsamkeit die Mittel zur Abzahlung der Schulden. Auch großmütige Opfer hochgestellter Beamten halfen dazu. Allen voran stand hier Gneisenau, der auf

den größten Teil der mit seinen hohen Würden verbundenen Einnahmen verzichtete, obschon er Kinder hatte und kein großes Vermögen besaß. Man berechnete, daß er dem Staate so im ganzen etwa 200 000 Thaler geschenkt habe. Nach noch nicht zehnjähriger Arbeit war das Werk geglückt und die Ordnung der Finanzen hergestellt. Schon seit 1825 überstiegen die Einnahmen erheblich die Ausgaben und 1828 standen die Staatspapiere dem Nennwert gleich.

Aber mit welchen Entbehrungen war das erkauft! Am Volksschulwesen und am Heere tritt das vielleicht am härtesten hervor. Überlang, bis zu zwanzig und mehr Jahren mußten die unglücklichen Offiziere auf die bescheidenste Beförderung warten, und das war nicht nur ein persönliches Mißgeschick, sondern auch eine Gefahr für das Heer. Dazu kamen andere Schäden, und in den vierziger Jahren begegnen bedenkliche Zustände, die zum Teil wenigstens als eine Folge dieses übertriebenen Sparsystems zu erklären sind. Aber die Hauptsache wurde doch festgehalten, der Grundsatz der Allgemeinen Wehrpflicht gemäß dem Wehrgesetz von 1814. Neben dem Kriegsminister von Boyen gebührt dafür dem reichbegabten und ebenso klugen wie selbstlosen Generaladjutanten von Witzleben der größte Dank, der zwanzig Jahre hindurch, 1817—37, Chef des Militärkabinetts war, 1833—37 auch das Kriegsministerium leitete und das Vertrauen des Königs wie kein anderer besaß. Gerade weil er sich und im übrigen den politischen Kämpfen fern hielt, machte es den stärksten Eindruck auf den König, daß Witzleben mit aller Bestimmtheit für die Heeresverfassung von 1814 und für die Vollendung der Stein-Hardenbergischen Reformen eintrat. Unter Witzlebens Einfluß widerstand der König den Angriffen, die die Reaktionäre unter Führung des Herzogs Karl von Mecklenburg, des Bruders der Königin Luise, wiederholt gegen dieses Gesetz richteten, worin sie ganz richtig den Geist der Steinschen Reform vorzugsweise verkörpert sahen.

Indes hätte alle Sparsamkeit wenig geholfen, wenn es nicht zugleich geglückt wäre, das Steuersystem in geeigneter Weise zu regeln. Das geschah allerdings nicht nach einem großen Gedanken und nicht von einem schöpferischen Geiste, sondern durch den Vermittlungsvorschlag der Klassensteuer, die ein Mittelding

von Personensteuer und Einkommensteuer darstellt. Daneben wurde eine Mahl- und Schlachtsteuer und eine Gewerbesteuer erhoben mit mancherlei besonderen Bestimmungen zur Ausgleichung von Härten. Hardenberg und Bülow waren an der Aufgabe der Steuerreform gescheitert, und W. von Humboldt, der Bülows Steuerentwurf 1817 in der Sitzung des Staatsrats einer scharfen Kritik unterzog, bot auch keine positiven Vorschläge. Es standen sich die Meinungen über den Wert der indirekten Steuern gegenüber, sowie über die Einkommensteuer, vielleicht aber wirkte noch hemmender, daß man nicht den Mut fand, die Grundsteuer durch Aufhebung der Exemtionen und Beseitigung der härtesten Gegensätze der in den verschiedenen Landesteilen geltenden Systeme und der Ungerechtigkeit der vorhandenen Kataster zu heben. Man betonte immer, daß erst ein neues Kataster geschaffen werden müsse, ehe an eine befriedigende Reform zu denken sei; aber daß man auch schon vorher die Hauptschäden beseitigen und einen leidlichen Zustand hätte schaffen können, das hatte doch die Verwaltung des Königreichs Westfalen gezeigt.

Was schließlich durch die Abgabengesetze von 1820 eingeführt wurde, war in vieler Beziehung mangelhaft, aber das Land hat sich doch an dies System gewöhnt und mit diesem System das geleistet, was die Not der Zeit forderte. Dazu half freilich sehr bedeutend, vielleicht vorzugsweise der große Erfolg der Zollgesetzgebung.

Langsam aber stetig erhoben sich die Städte und in ihnen Handel und Industrie. Berlin hatte 1816 195 000 Einwohner, 1840 über 322 000, Breslau 1811 67 800 Einwohner, 1840 97 600, die Provinz Schlesien stieg in den Jahren 1819—46 von 2 Millionen auf 3 Millionen und in ähnlicher Weise hoben sich andere Orte und Provinzen. Die Einnahmen des Staates stiegen 1841 auf fast 56 Millionen Thaler, darunter über $18^1/_2$ Mill. aus der Grundsteuer, nahe an 10 Mill. aus der Klassen- und der Gewerbesteuer, über $22^1/_2$ Mill. aus Zöllen u. s. w. Unter den Ausgaben waren $8^1/_2$ Mill. für Verzinsung der Schuld, 23 Mill. 721 000 Thaler für das Kriegsministerium, nicht ganz $4^1/_2$ Mill. für Handel, Gewerbe, Land- und Wasserbauten, Chausseebauten. Doch wurden von 1830—40 noch fast 15 Mill. Thaler außer-

ordentlicherweise für Chausseebauten ausgegeben, wohl zumeist für die Straßen, die durch die Zollverträge notwendig geworden waren. Die Zahl der Gymnasien betrug 1840 113 mit fast 22000 Schülern und 1500 Lehrern. Der Schulzwang wurde kräftig durchgeführt, und in der Provinz Sachsen besuchten von 100 schulpflichtigen Kindern 93—94 auch wirklich die Schule. In einigen östlichen Regierungsbezirken, wie Bromberg, und auch in den westlichen Bezirken Aachen, Köln und Düsseldorf gelang die Durchführung des Schulzwanges weit unvollkommener als in den anderen, namentlich weniger als in der Provinz Sachsen. Die katholische Konfession, die gedrückte Lage der unteren Schichten und die üble Sparsamkeit der Verwaltung vereinigten sich, um Hindernisse zu bereiten. So viel man aber auch im Volksschulwesen anders wünschen mochte, im ganzen konnte Preußen den Vergleich mit den anderen Staaten auch auf diesem Gebiet aushalten.

Industrie, Handel und Verkehr wurden mehrfach durch bureaukratische Engherzigkeit gehemmt, aber für die Reform der Zollverhältnisse gelangten in Preußen eine Anzahl ungewöhnlich kühner und weitsichtiger Beamten an den rechten Platz; was der Minister von Bülow und was namentlich Maassen, Kunth und Motz 1818 bis 1834 hier geleistet haben, gehört zu dem Größten und Bedeutendsten, was irgendwo auf diesem Gebiete geschehen ist.

Das Gebiet Preußens war in zwei ungleiche Hälften zerspalten, zwischen denen keine Verbindung bestand. Die Grenzen waren übermäßig ausgedehnt, allerlei Splitter fremden Besitzes verlängerten sie, und endlich war der wirtschaftliche Zustand in den östlichen Landen wesentlich verschieden von dem der westlichen. Es war deshalb ein Gedanke von ungewöhnlicher Kühnheit, dieses Gebiet als ein einheitliches Zollgebiet aufzufassen und zu ordnen. Der Gedanke berührte aber keineswegs nur das Zoll- und Steuerwesen; er ist vielleicht auch nicht einmal hier, oder doch nicht allein hier entsprungen, sondern zugleich aus dem Bedürfnis, die Realunion der ursprünglich nur durch die Personalunion vereinigten Gebiete zu vollenden, unter den verschiedenartigen Bestandteilen eine feste und greifbare Verbindung herzustellen, aus den einzelnen Stücken ein wahrhaftes Staatsgebiet zu schaffen. Wollte man aber diese

verschiedenen Gebiete zu einem einheitlichen Zollgebiete zusammenschließen, so war das nur durchführbar bei einem einfachen Tarif und bei möglichst niedrigen Sätzen. So half die Not den kühnen Wurf des Zollgesetzes von 1818 wagen, das schon damals die Augen der Welt auf Preußen lenkte und der Anstoß und die Grundlage zu der Bildung des Zollvereins geworden ist.

Das Gesetz vom 26. Mai 1818 „über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staates" gab den Verkehr im Innern frei, erhob von fremden Manufakturwaren an der Grenze einen Schutzzoll von 10 % und von Kolonialwaren einen Finanzzoll von 20 %, und zwar nach dem Gewicht, ohne künstliche Abstufung des Wertes.

Die Nachbarstaaten und namentlich die kleinen Splitter ihres Besitzes inmitten des preußischen Gebietes sahen sich durch diese Ordnung vielfach belästigt und wurden dadurch gedrängt, durch besondere Verträge den Anschluß an das preußische System zu suchen. Dahin wies auch eine Bewegung, die namentlich durch den genialen, aber nur selten von dauerndem Erfolg beglückten Friedrich List getragen war, das Zollwesen von ganz Deutschland einheitlich zu ordnen, und ähnliche Gedanken vertrat damals der Badenser Nebenius in einer Denkschrift von 1819. Aber von praktischer Bedeutung war doch nur Preußens Vorgehen. Durch Verhandlungen am Bunde, unter dem Einfluß Metternichs hätte sich bei dem Widerstreit der Interessen und der Meinungen nichts erreichen lassen. Unter der Leitung zunächst des genialen Motz, eines geborenen Kurhessen, der 1825—30 preußischer Finanzminister war (geb. 1775 zu Kassel, gest. 1830), hat Preußen mit mehreren Nachbarstaaten Verträge vereinbart, wodurch diese Staaten dem preußischen Zollgebiete angeschlossen wurden und aus dem Ertrag des von Preußen allein verwalteten gemeinsamen Zollgebiets Pauschsummen zugesichert erhielten. Preußen drängte sie dazu durch die unerbittliche Strenge, mit der es seine Zollgrenze abschloß, und gewann sie zugleich durch Freigebigkeit bei der Berechnung der Pauschsummen. So entstand ein Zollverein, der mit dem Anschluß von Schwarzburg (25. Oktober 1819) begann, dann zunächst in

langem Ringen sich nur wenig erweiterte, bis am 14. Februar 1828 Hessen-Darmstadt aufgenommen ward, 1833 aber die durch Sondervertrag vereinigten Bayern und Württemberg, ferner Kurhessen, das Königreich Sachsen und acht kleinere thüringische Staaten. In der Neujahrsnacht 1834 begann so die freie Bewegung des Handels in dem Gebiete eines Bundes von 18 deutschen Staaten mit 7719 Quadratmeilen und über 23 Mill. Einwohnern, die unter Preußens Führung wirtschaftlich geeinigt waren. Die Verträge waren auf Zeit geschlossen, zunächst auf acht Jahre, und sind dann 1842, 1853 und zuletzt 1865 auf je zwölf Jahre wieder erneuert worden. 1851—53 und 1862—65 schien der politische Gegensatz gegen Preußen namentlich die größeren Staaten zur Lösung des Zollbundes zu treiben, aber die Macht der Interessengemeinschaft erwies sich jedesmal als stärker.

Dieser Bund bildete unter dem Namen des Zollvereins den Anfang eines deutschen Reiches unter preußischer Führung, und dieser Anfang ist einer der stärksten Faktoren gewesen in der nationalen Bewegung, die dann schließlich 1866 und 1871 ihr Ziel erreichte. Diese politische Bedeutung ist auch von Anfang an hervorgetreten und bereits 1829 in einer Denkschrift des Staatsministers von Motz mit den stolzen Worten ausgesprochen: „In dieser auf gleichem Interesse und natürlicher Grundlage ruhenden und sich notwendig in der Mitte von Deutschland erweiternden Verbindung wird erst wieder ein in Wahrheit verbündetes, von innen und von außen festes und freies Deutschland unter dem Schutz und Schirm von Preußen bestehen".

Man sieht, daß nicht nur Prophetennaturen wie Pfizer und Dahlmann aus der Enge und Bedrängnis der kleinen Staaten heraus ihre Hoffnung auf Preußen richteten; in der Mitte der viel geschmähten preußischen Bureaukratie und aus ihrer Arbeit heraus vermochte sich eine nicht weniger kräftige Blume nationaler Hoffnung und stolzen Selbstvertrauens zu erheben.

Das Aufsteigen des Bürgertums in den deutschen Staaten.

Der glänzende Erfolg der preußischen Finanz- und Zollpolitik darf nicht darüber täuschen, daß die Bureaukratie an vielen

Stellen die rührigen Kräfte der Bürger hemmte. Deutschlands Handel und Industrie stand damals in Abhängigkeit von England, das ein großes Übergewicht an Kapital, Tradition und Technik besaß und durch die Herrschaft zur See und eine dreist zugreifende Diplomatie unterstützt wurde. Aber den Kaufleuten und Fabrikanten, die sich in vierzigjährigem Ringen und Wagen darum mühten, diese Abhängigkeit zu lösen, hat die Hilfe der Regierungen oft gefehlt. Der Zollverein gab erst die Möglichkeit zu diesen Fortschritten, ohne ihn wäre namentlich auch die Entwicklung des Eisenbahnwesens nicht denkbar gewesen; aber wer nun bauen wollte auf diesem Boden, der fand sich hundertfach eingeengt. Das zeigt schon die Thatsache, daß die preußische Regierung so hervorragend tüchtige, kenntnisreiche und dabei maßvolle Männer, wie Harkort und Hansemann, aus den Provinziallandtagen fern zu halten suchte und auch sonst ihren Vorschlägen keine Beachtung schenkte. Hansemann versuchte Ende 1830 den König durch eine Denkschrift zu überzeugen, daß die Bureaukratie den Aufgaben, welche die wirtschaftliche Gesetzgebung der bewegten Zeit zu lösen habe, nicht gewachsen sei, und gab dabei von ihrer Art zu arbeiten ein böses Bild.

> Alles muß auf Aktenheften beruhen, das lebendige Wort und die rasche Handlung weichen den schriftlichen weitläufigen Formen . . . die Öffentlichkeit der Verhandlungen über Gegenstände des Gemeinwesens, wodurch Kenntnisse über dasselbe und die Teilnahme daran sich auch außer der Beamtensphäre verbreitet, wird gehindert . . . die ersten Staatsbehörden erhalten ihre Berichte über die mancherlei Interessen der Nation und über die Stimmung der letzteren nur durch das Organ der Beamten, deren Berichte notwendig von dem Wunsche der Vorgesetzten, von deren Zuneigung ja größtenteils Beförderung im Dienste oder Gehaltszulage abhängt, nichts Unangenehmes zu sagen, influenziert werden.

In der Schwächlichkeit, mit der Preußen die Bedrückung der deutschen Rheinschiffahrt durch Holland und durch die russische Grenzsperre, sowie später (1846) die Vernichtung des schlesischen Handels hinnahm, als Österreich Krakau besetzte und hier seine Zölle aufrichtete, sind Beispiele gegeben, die auch heute noch ins Auge fallen; aber der Lauf der Jahre brachte in Preußen wie in den übrigen Staaten ähnliches in Menge, was nicht so große Kreise traf und heute in seiner Bedeutung meistens nicht mehr gewürdigt werden kann. Wohl zeigen schon Namen wie Winter in Baden,

Baader in Bayern, Schwedes in Hessen, Motz, Kunth, Maassen, Eichhorn in Preußen, daß der Beamtenstand in der Periode von 1815—40 große Verdienste um den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands hatte, aber das beste ist doch durch die harte Arbeit der Bürger und Bauern geschehen, und diese Arbeit hat bei dem Beamtentume nicht die nötige Unterstützung, geschweige denn die ihr gebührende Ehre gefunden. Gleichzeitig wurden die Forscher, welche damals mit dem glücklichsten Erfolge auf allen Gebieten der Wissenschaft in die Tiefe drangen, und auch der nationalen Arbeit durch Entdeckungen und Erfindungen ungeheure Kräfte dienstbar machten, zusammen mit ihren Schülern von den Schmeichlern und Höflingen, die der Könige Ohr hatten, verfolgt und unterdrückt. Die Aufgabe des Staates schien oftmals dahin verkehrt zu sein, mit Studenten Krieg zu führen und die Wirksamkeit von Schulen und Universitäten zu unterbinden, die in den Tagen der Reform begründet waren. Wie viele der besten Lehrer sind von ihren Stellen entfernt oder durch Maßregelungen und gemeine Spionage gestört und verbittert worden. Jahre hindurch mußten sie ihre beste Kraft auf die Abwehr grundloser Anklagen verwenden. Um 1840 stand unser Volk auf einer bedeutend höheren Stufe der Bildung, des Besitzes, der Erfahrung und des Unternehmungsgeistes als 1815, aber man wußte auch, wie viel davon nicht unter der Pflege, sondern unter dem Druck der Regierungen erwachsen war.

Mit diesem Fortschritt des Volkes wuchs auch das Bewußtsein seiner Kraft. In dem absoluten Staate des achtzehnten Jahrhunderts waren die Beamten gewohnt gewesen, den Bürger und seine Angelegenheiten von oben herab zu betrachten. Da gab es nichts, dessen sich nicht die Fürsorge oder die Begehrlichkeit der Regierenden bemächtigen konnte. Die Katastrophe von Jena, sowie die Urteile des Freiherrn von Stein und so einflußreicher Schriftsteller wie E. M. Arndt über den Fluch dieses Schreibersystems, Urteile, die Bismarck später in schärfster Form wiederholte, brachen erst die Bahn für eine andere Auffassung des Bürgertums, und die Reformgesetze von 1807—14 suchten den Staat gerade durch die lebendige Mitarbeit der Bürger zu erneuen. Aber wenn es schon nicht gelang, die einzelnen Gesetze dieser Reformperiode rein

durchzuführen, so war es noch weit weniger möglich, die alte Gesellschaft mit diesem neuen Geiste zu durchdringen und sie von den aus dem 18. Jahrhundert überlieferten Anschauungen zu befreien, daß der Bürger in öffentlichen Angelegenheiten der Weisheit der Beamten zu vertrauen und ihre Bevormundung ehrerbietig zu dulden habe. Auch heute ist diese Lehre vom beschränkten Unterthanenverstande nicht beseitigt, in der Periode von 1815—40 aber fühlten sich die Beamten noch in ungleich höherem Maße als die bevorzugten Glieder des Staates und als die alleinigen Träger begründeten Urteils in allen Fragen der Verwaltung. Sie gefielen sich in diesem Hochmut, obwohl sie andererseits für sich selbst gar nicht das Recht des selbständigen Urteils in Anspruch nahmen, sondern sich verpflichtet glaubten, ihre Meinung nach den Befehlen ihrer Vorgesetzten zu richten und zu ändern. Selbst Minister traten regelmäßig von ihrem Amte nicht zurück, wenn sie genötigt wurden, wichtige Verhältnisse nach Grundsätzen zu verwalten, die sie in der Beratung für verderblich erklärt hatten.

Als die Stände Westfalens dem Könige 1831 den Plan einer Bahn von Minden nach Lippstadt unterbreiteten und baten, sie entweder von Staats wegen zu bauen, oder zu gestatten, daß die Unterzeichneten, an deren Spitze noch einmal der alte Stein erschien, eine Aktiengesellschaft bildeten, um den Bau zu übernehmen, da erhielten sie anderthalb Jahre hindurch keine Antwort und dann eine vorläufig ablehnende. Das jetzige Kommunikationsbedürfnis sei durch die vorhandene Chaussee gedeckt, die künftige kommerzielle Bedeutung beruhe auf unsicheren Voraussetzungen. Erst 1847 wurde die Bahn eröffnet. Wenn Deutschland bis 1840 doch wenigstens schon 549 Kilometer Eisenbahnen hatte, etwas mehr noch als Frankreich, so dankte es das vorzugsweise der Energie tüchtiger Bürger und solcher Beamten, die die Bedeutung des Bürgertums erkannten, wie der Badenser Winter. Leider haben wir nur wenige eingehendere Biographien von Geschäftsleuten und Beamten, und namentlich über ihre Kämpfe gegen hindernde Verordnungen und gegen die Willkür der Beamten ist nur ausnahmsweise eine Kunde erhalten, die über allgemeine Wendungen hinausgeht. Die Erzählungen des späteren Abgeordneten v. Unruh aus seiner Thätig-

keit in der preußischen Bauverwaltung seit 1828 und dann als Leiter von großen industriellen Unternehmungen bilden eine seltene Ausnahme und haben dadurch gerade einen eigentümlichen Wert unter unserer biographischen Litteratur. Nimmt man indes etwa das Leben des Chemnitzer Fabrikanten Chr. Fr. Becker dazu, der 1820 starb, des Westfalen Fr. Harkort und der großen Begründer des heutigen deutschen Buchhandels Perthes, Cotta, Brockhaus, weiter die Bestrebungen und Schicksale von List, das Wirken der Badenser Jolly und Karl Mathy, der Rheinländer Hansemann, Beckerath, Mevissen, so gewinnt man doch ein Bild, das sich dem leicht ergänzt, der die Verhältnisse der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts mit offenem Auge beobachtet hat und von der älteren Generation zu hören verstand. Mir ist selbst noch manches Beispiel begegnet; vor allem aber ist mir unvergeßlich, zu welchem Zorn und welcher Verachtung sich ein durch und durch tüchtiger und maßvoller Geschäftsmann in Halle a. S., in dem ich zuerst das schöne Bild eines vom Geiste der preußischen Städteordnung erfüllten und in ihrem Geiste für seine Gemeinde thätigen Bürgers ehren und lieben lernte, unter dem Eindruck bitterer Erfahrungen solch grundlosen Beamtenhochmuts fortreißen lassen konnte.

Unruh erzählt von einer Verordnung des Jahres 1825, welche die seit 1817 bestehende kollegiale Verfassung der Regierungsbehörden durchlöcherte, und weiter von der Hilflosigkeit, der die meisten Beamten preisgegeben waren, wenn sie selbständige Aufgaben lösen sollten. Das findet Ergänzung und Bestätigung durch das, was Harkort und Schwedes erlebten, und am schlagendsten durch die allerdings späteren, aber analoge Zustände schildernden Berichte Bismarcks aus Frankfurt von den Persönlichkeiten, die in dem Kampf um die Erneuerung des Zollvereins 1852/53 die Politik gewisser Kleinstaaten bestimmten. So überzeugt man sich leicht, daß das Beispiel der Verschleppung der westfälischen Bahn von 1831—47 für viele ähnliche Kämpfe als typisch gelten darf. Die wichtigsten Besserungen unserer Verkehrsmittel und Verkehrsformen haben von tapferen und opferfreudigen Geschäftsleuten den unwissenden, aber sich allwissend dünkenden Beamten förmlich abgerungen werden müssen.

Hier ist noch einmal der ganz außerordentlichen Thätigkeit Friedrich Lists zu gedenken, der seine in Amerika gewonnenen Erfahrungen in Leipzig mit solchem Nachdruck vertrat, daß er alle Hindernisse überwand und sich eines großen Erfolges erfreuen durfte. Namentlich durch seine Schrift „Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemein deutschen Eisenbahnsystems, insbesondere über die Anlage einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden", die 1833 erschien. In Leipzig bildete sich alsbald (1835) eine Aktiengesellschaft, welche die Bahn Leipzig-Dresden erbaute, die 1839 eröffnet werden konnte, und gleichzeitig begann der Oberbürgermeister von Magdeburg seine Bemühungen um die Konzession einer Bahn Magdeburg-Leipzig. Diese wurde 1840 vollendet, gab zunächst 4%, 1841 5%, 1842 7% und schon 1843 10% Dividende. List selbst hatte diese Bahn ebenfalls bauen wollen und gleich nach dem größeren Plane Hamburg-Berlin-Magdeburg-Leipzig; er hatte auch die nötige Verbindung mit großen Bankhäusern eingeleitet, aber die preußische Regierung gab ihm die Konzession nicht. In den folgenden Jahren erfolgten dann weitere Konzessionen, und 1842 entwarf die preußische Regierung selbst den Plan eines großen Netzes notwendiger Bahnen von 220 Meilen Länge, deren Bau der Staat durch Zinsgarantie fördern wollte. Der glänzende finanzielle Erfolg der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn wird wesentlich dazu beigetragen haben, die engherzigen Bedenken der Regierung zu überwinden, und nun fanden auch die allgemeineren Erwägungen Eingang, welche von den Vorkämpfern der Eisenbahnen geltend gemacht wurden. Harkort hatte bereits in einer Schrift von 1833 angedeutet, wie die besseren Verkehrsmittel den Verkehr steigern würden und daneben die militärische Bedeutung der Bahnen mit dem größten Nachdruck geschildert:

> Die Kunst der Feldherren neuerer Zeit besteht darin, rasch große Streitmassen nach einem Punkte zu bewegen. Während ein preußisches Korps sich von Magdeburg auf Minden oder Kassel begiebt, erreicht in derselben Zeit ein französisches Heer von Straßburg aus Mainz, von Metz aus Koblenz, von Brüssel aus Aachen, wir verlieren also zehn Tagemärsche, welche oft einen Feldzug entscheiden. Diesen Nachteil würde die (vorgeschlagene) Eisenbahn heben, indem 150 Wagen eine ganze Brigade in einem Tage von

> Minden nach Köln schafften, wo die Leute wohl ausgeruht mit Munition und Gepäck einträfen. Denken wir uns eine Eisenbahn mit Telegraphen auf dem rechten Rheinufer von Mainz nach Wesel. Ein Rheinübergang der Franzosen dürfte dann kaum möglich sein, denn bevor der Angriff sich entwickelte, wäre eine stärkere Verteidigung an Ort und Stelle. Dergleichen Dinge klingen jetzt noch seltsam, allein im Schoße der Zeit schlummert der Keim so großer Entwickelung der Eisenbahnen, daß wir die Resultate nicht zu ahnen vermögen.

Und in einer anderen etwas früheren Schrift erhob er sich zu dem begeisterten Worte: „Die alte ehrwürdige Colonia Agrippina, die zweite Stadt des Reiches, wird das westliche Ende unserer Bahn in ihren Freihafen aufnehmen und vielleicht an jene von Antwerpen knüpfen. Dann schauten wir nach den Umwälzungen dreier Jahrhunderte den alten Landverkehr der großen Hanse mit Brabant wiederhergestellt". Für die Bahn Antwerpen-Köln, die Harkort hier nur gewissermaßen prophezeit, traten dann später namentlich die Rheinländer David Hansemann und Ludolf Camphausen ein.

Auf die militärische Bedeutung der Bahnen aber wies auch Fr. List in der Schrift „Das deutsche Eisenbahnsystem" 1841 mit Nachdruck hin. Er pries die Bahnen

> als Nationalverteidigungsinstrument, denn es erleichtert die Zusammenziehung, Verteilung und Direktion der Nationalstreitkräfte, — als Stärkungsmittel des Nationalgeistes; denn es vernichtet die Übel der Kleinstädterei und des provinziellen Eigendünkels und Vorurteils — als ein fester Gürtel um die Lenden der deutschen Nation, der ihre Glieder zu einem streitbaren und kraftvollen Körper verbindet — als das Nervensystem des Gemeingeistes und der gesetzlichen Ordnung!

Die Kriegsgefahr des Jahres 1840 hatte solchen Gedanken erhöhte Bedeutung geliehen und den Boden bereitet; auch war mit dem Tode des alten Königs, der da meinte, daß durch die Eisenbahnen die Ruhe und Gemütlichkeit gestört werde, ein wesentliches Moment des Widerstandes gegen eine freiere und mutigere Behandlung derartiger Pläne weggefallen. Aber es war doch keineswegs der König allein, der sich diesem Andrängen widersetzte, sondern der ganze Geist der hohen Beamtenwelt trug die Schuld. Wohl haben auch hier einzelne schon früh die Bedeutung der Eisenbahnen erkannt, vor allem hatte der geniale Finanzminister Motz darüber 1828 eine Denkschrift an den König gerichtet. Die Eisen-

bahnen sollten ihm helfen, die Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen der Zollverein damals zu kämpfen hatte. Durch den Bau einer Eisenbahn von Minden nach Lippstadt, also derselben Linie, für die der westfälische Landtag seit 1830 eintrat, hoffte er den Verkehr von Bremen nach dem Westen und Süden Deutschlands durch das preußische Gebiet zu leiten. Aber Motz starb 1830 und im ganzen blieb die preußische Verwaltung dieser größten und wichtigsten Aufgabe der Zeit gegenüber ohne Einsicht und ohne Mut. Als der eifrige Mathematiker Egen nach der Rückkehr von einer 1832 auf Staatskosten unternommenen Reise nach England und Schottland über die dortigen Eisenbahnen in Berlin Bericht erstattete und ausführte, welch wichtige Rolle die Eisenbahnen künftig spielen, welch mächtigen Hebel menschlicher Thätigkeit sie abgeben würden, fand er in dem Ministerium „wenig Glauben". Und noch 1843 konnte der preußische Finanzminister dem Oberbürgermeister Ziegler von Brandenburg, der sich um die Fortsetzung der Berlin-Potsdamer Bahn nach Magdeburg bemühte, die rhetorische Frage stellen: „Aber lieber Ziegler, halten Sie es denn wirklich für einen so großen Vorteil für Brandenburg, wenn es an eine Bahn zu liegen kommt?" Wahrlich, man kann es begreifen, wenn Harkort einmal ungeduldig klagte, daß sich diesen wichtigen Unternehmungen „oft unberufene, unbeholfene Konfusionsräte" in den Weg stellten.

Ähnliche Erfahrungen machten die Männer, welche sich in jenen Jahrzehnten um die Hebung der Schiffahrt bemühten, sowie um Organisation des Bankwesens, das in Deutschland noch weit zurückgeblieben war. Unter ihnen ist wieder Harkort besonders zu nennen, der auf das Beispiel von England und Schottland hinwies, eindrucksvoll schilderte, wie die Banken „gleichwie das Herz das Blut alle müßigen Geldkräfte schleunigst sammeln und mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit nach allen bedürftigen Punkten wieder verteilen", und genaue Vorschläge machte, was in Preußen zur Zeit hierin zu geschehen habe. Namentlich der gesellschaftliche Hochmut, mit dem damals wie heute auch die untersten Ratsklassen auf den Geschäftsmann herabsahen, der ihnen nicht durch großartigen Reichtum den Abgrund auszufüllen schien, welcher den Titel-

losen von den Betitelten trennte: all das, was Bismarck mit seiner herben Aufrichtigkeit als Chinoiserie bezeichnet, hat damals in den wichtigsten Entscheidungen vielfältigen Schaden angerichtet und richtet auch heute noch vielfältigen Schaden an.

Erschwert wurden alle diese Verhältnisse durch gewisse Mängel der Gesetzgebung, die in der Bundesverfassung Schutz fanden. Schreiend traten sie hervor im Betriebe des Buchhandels, der bei der Bedeutung des litterarischen Lebens für die nationale Entwicklung ganz besonderer Pflege bedurft hätte. Die Gesetzgebung schützte in verschiedenen Bundesstaaten das schmähliche Gewerbe des Nachdrucks, wenn der Raub nur an einem Ausländer, also auch an dem Bürger eines anderen Bundesstaates begangen war. Als Friedrich Arnold Brockhaus nach ungeheueren Mühen und Opfern sein Konversationslexikon 1816 in zweiter Auflage erscheinen ließ und nun den Lohn seiner Arbeit zu genießen begann, druckte es Macklot in Stuttgart nicht nur nach, sondern durfte auf den Titel setzen: „Mit Königl. Württembergischer Allergnädigster Genehmigung." Diese Thatsache charakterisiert den rechtlosen Zustand des damaligen Buchhandels und die niedrige Auffassung der deutschen Regierungen, die sich keineswegs damit entschuldigen konnten, daß die Zeit nun einmal so denke. Denn die ehrlichen Buchhändler Württembergs urteilten auch damals, daß es eine Schande sei, von jener Erlaubnis Gebrauch zu machen, und die Juristenfakultät in Halle sagte in einem Rechtsgutachten, daß das Nachdrucken deutscher Verlagswerke „zu den unmoralischen und ehrlosen Gewerben" gerechnet werde, „deren sich jeder Wohldenkende auch da, wo sie nicht verboten oder gar ausdrücklich privilegiert sind, enthalten soll". In diesen Kämpfen und in den noch ärgerlicheren, in welche sie die unberechenbare Willkür der Censur verwickelte, haben die Männer, die in jenen Jahrzehnten den deutschen Buchhandel auf seine viel bewunderte Höhe hoben, einen großen Teil ihrer Kraft verbrauchen müssen.

Das alles erlebten die Bürger, und trotzdem sollten sie vor jedem Erlaß in Ehrfurcht ersterben und ohne Klagen und Kritteln hinnehmen, was die Weisheit des grünen Tisches über sie verhängte. Dieser Gegensatz zwischen den sich reich und mannigfaltig ent-

wickelnden Verhältnissen des Lebens und der Kraft des Bürgertums einerseits und der in allen diesen Staaten und vor allem in Preußen noch immer vorwaltenden Tradition des aufgeklärten Despotismus andererseits wurde verschärft durch die gleichzeitig erneuten Versuche der Feudalen, die alten und womöglich noch erweiterten Privilegien wiederzugewinnen oder zu behaupten. In einem Ländchen erhielt der junge Mann von Adel, der Jura studierte, sogar schon als Student den Assessortitel und bezog dann den Assessorgehalt als Stipendium. Auch in Preußen nahmen die Ansprüche des Grundadels bisweilen eine höchst bedenkliche Form an, so noch bei den Verhandlungen der Provinziallandtage von 1841 über eine Forst- und Jagdordnung. Aber obschon die Erneuerung der Provinzialstände (1823) ein Versuch war, den feudalen Elementen künstlich eine Stellung im Staate zu sichern, die ihrer thatsächlichen Bedeutung nicht entsprach, so haben die Provinzialstände trotzdem doch Gelegenheit geboten, den Gegensatz der Stände auszugleichen, indem sie die Bedeutung der Bürger und der bürgerlichen Geschäftskunde zur Geltung brachten. Die Freundschaft Harkorts mit dem Landrat von Hövel, dem er durch die Herausgabe seiner Schriften ein Denkmal setzte, ist ein schönes Beispiel dieses Zusammenwirkens, und daß die Feudalen dem Staate in entscheidenden Fragen notwendige Befugnisse und Mittel verweigerten, zwang auch eingefleischte Bureaukraten, bei dem Bürgertum eine Stütze zu suchen. Freilich pflegte sich nach solchen Konflikten die Bureaukratie leicht wieder mit dem Adel zusammenzufinden, teils weil sich dieser auch nach der rücksichtslosesten Opposition immer wieder als die eigentliche Stütze des Thrones hinzustellen verstand, noch mehr aber um der gesellschaftlichen Vorzüge willen, die ihn auszeichneten und an denen teil zu haben für die Beamten ein Gegenstand des Wunsches war.

Das waren die Elemente und die Gegensätze, aus denen sich die Parteien bildeten, die sich in jenen Jahrzehnten 1820—40 über die Fragen der allgemeinen deutschen Verfassung wie der Landesverfassungen entgegentraten. Die gleichen Gegensätze sind auch heute noch vorhanden, stehen sich aber in anderen Mischungen und in anderen Stärkeverhältnissen gegenüber. Zumal das Re-

giment und die parlamentarische Thätigkeit Bismarcks, dann die parlamentarische Beratung überhaupt haben die Übermacht der Bureaukratie eingeschränkt und sie gezwungen, die Leistungen und Urteile der Bürger besser zu werten und zu Rate zu ziehen als ehemals. In dieser Entwickelung liegt einer der bedeutsamsten Fortschritte unserer Zustände. Um so mehr müssen wir uns aber hüten, die heutigen Vorstellungen in jene Zeit zurückzuwerfen. Was man auch heute klagen mag über die Ansprüche der Beamtenwelt und die Unterschätzung des titellosen Bürgers, das alles war 1815—40 unvergleichlich schroffer, und zwar nicht bloß in Preußen, sondern in allen deutschen Staaten.

Drittes Kapitel.

Die Bildung der Parteien.

Ihre Anfänge. Der Kampf um das rheinische Recht.

Im 18. Jahrhundert gab es in deutschen Staaten keine politischen Parteien. Erst mit den Leiden und Reformen der Franzosenzeit begann eine dazu hinreichend lebendige Teilnahme des Volkes am Staate, und es verlieh den Kämpfen um die Reform der wirtschaftlichen und der politischen Ordnungen von vornherein höheren Schwung und größere Leidenschaftlichkeit, daß sie sich mit den Gegnerschaften im nationalen Kampfe vermischten.

In den beiden nächsten Jahrzehnten gab die Restauration der alten Zustände in den Einzelstaaten Anlaß zu meist jedoch wenig entwickelten lokalen Parteibildungen, unter denen nur der Kampf um die Erhaltung des rheinischen Rechts mit dem mündlichen Verfahren und den Geschworenengerichten in den zeitweise mit Frankreich verbundenen Gebieten eine lebhaftere Form gewann. In Preußen spielte sich dieser Kampf schon 1816—19 und zwar vorzugsweise unter der Beamtenwelt ab, aber die Verteidiger des rheinischen Rechts wurden dabei durch Petitionen und Denkschriften, namentlich der Städte des linksrheinischen Gebietes unterstützt. Wieder trat Görres als Führer hervor, und die von ihm 1817 bei der Feier des 18. Oktobers entworfene Adresse der Stadt Koblenz an den König wurde sofort von allen Anwesenden und dann weiter von mehreren tausend angesehener Männer des ganzen Regierungsbezirks unterzeichnet. Sie enthielt neben der etwas orakelhaft gefaßten Bitte um die Wiederherstellung der Freiheiten der Landschaft und „der uralten wahrhaft teutschen Verfassung“ auch die

Bitte, daß der König für die Durchführung des Artikels 13 der Bundesakte in allen Bundesstaaten eintreten möge. Ihr Recht zu solcher Bitte begründeten die Unterzeichner damit, daß sie sich „nicht bloß als Bürger der preußischen Monarchie, sondern als Teutsche" betrachteten und daß ihnen das Heil des gesamten Vaterlandes am Herzen liege. Görres überreichte diese Adresse an der Spitze einer Deputation dem Fürsten-Staatskanzler, der im Januar 1818 Koblenz besuchte, und sprach dabei mit ebenso großem Freimut wie eindringender Sachkenntnis über den Zustand und die Wünsche der Provinz.

Hardenberg hatte die Deputation freundlich aufgenommen, aber der König war empört, daß Unterthanen es wagten, sich zu einer Petition zu vereinigen; nur der Einzelne für sich dürfe seine Beschwerden vortragen. Nichts war ungeschickter als diese schroffe Behandlung eines so einfachen und loyalen Schrittes. Es war eine Wiederholung des Fehlers, der mit der Aufhebung des Rheinischen Merkurs und der Verdrängung Gneisenaus begangen worden war, und es war auch eine Bloßstellung Hardenbergs. Man sah, daß seine Meinung nichts mehr bedeutete, daß schließlich entscheide, wer gerade des Königs Ohr beherrschte, und weiter, daß das Volk als tote Masse betrachtet werde. Das gab nun wieder dem Gegensatz gegen Altpreußen und den sich erhebenden ultramontanen Treibereien Nahrung und Anhang. Das rheinische Recht wurde der Provinz jedoch erhalten und in Berlin ein besonderer Kassationshof für seine Gebiete eingerichtet.

Länger zog sich der ähnliche Kampf in Hessen-Darmstadt und Bayern hin. Ein Artikel der hessischen Verfassung von 1820 forderte die Abfassung eines gemeinschaftlichen Gesetzbuchs für das ganze Territorium, und die Rheinhessen waren bald in Sorge, daß ihnen die veralteten Einrichtungen der rechtsrheinischen Gebiete des Landes wieder aufgenötigt werden würden. In den Jahren 1832 bis 1836 hat Heinrich v. Gagern, dessen Name 1848 in ganz Deutschland mit Verehrung genannt werden sollte, bei der Abwehr dieser Gefahr große Popularität gewonnen, namentlich durch eine Rede im Landtage von 1836. Nicht ohne Ironie wies er das lächerliche Pathos zurück, mit dem die Regierungspartei davon

gesprochen hatte, der neu erworbenen Provinz Rheinhessen das Recht des „Mutterlandes" zu geben und es als eine Schonung bezeichnete, daß dies nicht schon 1815 geschehen sei. Grundlos sei es ferner, das rheinische Recht im Namen des deutschen Patriotismus zu bekämpfen. Trotz der in den Tagen des Befreiungskrieges herrschenden patriotischen Abneigung gegen alles, was an die Fremdherrschaft erinnerte, habe man sich doch damals nicht der Überzeugung verschlossen, daß in diesen Einrichtungen ein Fortschritt liege. Übrigens sei das römische Recht, auf dem die alte Ordnung ruhe, doch gewiß nicht national deutsch, dagegen sei das Geschworenengericht des rheinischen Rechts ursprünglich germanisch. Besonders ergreifend wirkten seine Worte über die mangelnde Unabhängigkeit des Richterstandes und über den Einfluß der Schwurgerichte auf die Erziehung der Bürger zur Teilnahme am staatlichen Leben. Es klang seine Rede wie ein Nachhall aus den Tagen der Steinschen Reform.

> Das Bild der Themis, versteinert, auf hohem Throne, die Wage und das Schwert in den Händen, mit verbundenen Augen sitzend, unzugänglich von den Seiten, allein mit den Rechtsuchenden beschäftigt — dies ist eine Allegorie, welcher die Wirklichkeit nicht entspricht. Das Richterpersonal ist abhängig von dem Einfluß der höheren Staatsgewalt und nur zu häufig geneigt, dem vermeintlichen Bedürfnisse dieser Staatsgewalt entgegenzukommen. Die Rechtssicherheit bedarf des Schutzes gegen solche Einflüsse und das Geschworenengericht ist eins der Institute, welche aus dem Bestreben hervorgegangen sind, gegen den Mißbrauch der Gewalt zu schützen. Es würde wie Ironie lauten, wenn ich von der Möglichkeit solchen Mißbrauchs der Staatsgewalt an diesem Orte reden wollte. . . . Wir wollen in dem Geschworenengericht das Volk zur Teilnahme an den erhabensten Akten der Gerechtigkeit berufen, es selbst zu Wächtern über Leben, Ehre und Freiheit des Bürgers, aber auch zur Garantie der Rechtssicherheit erheben, das Gefühl eigenen Werts dadurch erhöhen und Interessen schaffen, die mit stärkeren Banden an das Gemeinwesen und seine Wohlfahrt knüpfen. . . . Wir verlangen Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in der größten Ausdehnung, damit das Volk mit den Gesetzen vertraut werde, von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens sich überzeugen und die Gerechtigkeit der Gerichte achten lerne. . . . Beobachten Sie unbefangen, ob nicht jenseits des Rheins der gemeinste Mann mit einem kräftigeren Bewußtsein seiner menschlichen und bürgerlichen Würde auftritt, als dies diesseits der Fall ist, und wenn ich für Einrichtungen spreche, welchen zunächst solche Erscheinungen im Volksleben zuzuschreiben sind, so glaube ich Institutionen das Wort zu reden, welche unserem Nationalcharakter entsprechen, denn keine Nation ist in ihrem innersten Wesen der Freiheit mehr hold und für die Freiheit mehr geschaffen als die deutsche.

Die Radikalen.

Verhandlungen über einen so wichtigen, alle Interessen des Lebens ergreifenden Gegenstand mußten den Kammern eine hohe Bedeutung sichern. Aber alle diese Kämpfe spielten in den engen Grenzen des Kleinstaates, und wenn sie sich in anderen Staaten wiederholten, so war das doch nicht in den gleichen Jahren; überdies gestaltete sich der Kampf der Parteien auch um den gleichen Gegenstand in jedem Staate anders. Da nun in Preußen, dem einzigen Staate von hinreichender Größe, die parlamentarischen Einrichtungen fehlten, so blieben für eine Parteibildung im großen Stil nur die Fragen der nationalen Entwicklung, und darin siegten bis 1820 die Partikularisten und die Gegner eines nationalen Aufschwungs vollständig. Die Sehnsucht der Patrioten nach einem deutschen Staate mußte sich in die Stille des Herzens flüchten, ihr Ideal hatte zahlreiche Anhänger und Märtyrer, aber es konnte sich keine Partei bilden, die öffentlich und mit der nötigen Freiheit bestimmte Vorschläge hätte erwägen und vertreten dürfen. Um so leichter gelang es radikalen Einfällen, unter dem duldsamen Mantel des Zornes und in dem jede Unklarheit beschönigenden Dunkel der heimlichen Zusammenkünfte und flüchtigen Beredungen Beifall zu gewinnen, deren Thorheit sich bei größerer Freiheit der Bewegung sofort offenbart hätte.

Durch die Verfolgung wurden ferner manche Anhänger des frommen, vielfach ganz in mittelalterlichen Anschauungen schwelgenden Kaisertraums und Einheitstraums der Zeit der Befreiungskriege zu revolutionären Gedanken fortgedrängt. Die Fortdauer aber der Fronden und der ungerechten Verteilung der Lasten, sowie die Mißachtung von Recht und Gesetz in den politischen Prozessen von Arndt an bis auf Pfarrer Weidigs Tod, endlich die noch dunkleren Gerüchte, die bei dem heimlichen Gerichtsverfahren unausrottbar darüber in Umlauf kamen, waren die wirksamsten Mittel, solche Gedanken auszubreiten. Überall vermuteten und suchten die Dambach und Tschoppe Verschwörungen, wo keine bestanden, aber sie merkten die eine große nicht,

> die ihre weitläuftigen Verzweigungen über ganz Teutschland durch alle Stände, Alter und Geschlechter hinverbreitet, die murrend an jedem Herde

sitzt, auf Märkten und Straßen sich laut ausspricht, die ohne Zeichen sich in allen ihren Gliedern leicht erkennt, ohne geheime Obern und Antrieb aus einer Mitte heraus, doch im besten Einverständnis stets zusammenwirkt ... jene Verschwörung nämlich, in der das entrüstete Nationalgefühl, die betrogene Hoffnung, der mißhandelte Stolz, das gedrückte Leben sich gegen die starre Willkür, den Mechanismus erstorbener Formen, das fressende Gift bewußtlos gewordener despotischer Regierungsmaximen, die das Verderben der Zeit ausgebrütet, und die Verstocktheit der Vorurteile verbunden haben, und die mächtig und furchtbar wie nie eine andere, wachsend mit jedem Tage in Macht und Thätigkeit, ihr Ziel so sicher erlangen wird, daß die Gefahr nicht aufs Hintenbleiben, wohl aber aufs Überschwellen steht.

Wäre Görres, der dies 1819 schrieb, und wären all die anderen Schwärmer für ein Deutsches Reich in die Lage versetzt worden, in den Regierungen oder in den Kammern oder auch nur in der Presse bestimmte Vorschläge zu machen: sie hätten bald erkannt, daß hier thatsächliche Widerstände vorhanden waren, die zur Zeit nicht überwunden werden konnten. Da ihnen das verwehrt oder verkümmert wurde, so durften sie glauben, daß nur der böse Wille der Regierenden dem deutschen Volke die Thore zu den Bahnen des Stolzes und des Glückes versperre. Görres selbst verirrte sich schon 1821 in der Schrift „Europa und die Revolution" zu apokalyptischen Spielereien, aber eine fürchterliche Wahrheit hatte doch die Warnung, die er den Fürsten zurief: „Die Gewalt ist die nachteiligste Waffe, zu der die Autorität ihre Zuflucht nehmen mag, denn indem sie das Schwert als obersten Richter anerkennt, hat sie sich ihm selber unterwürfig gemacht". Seine Sorge war nicht eingebildet. Die zur Unthätigkeit verdammte Begeisterung tüchtiger, zum Dienste des Vaterlandes nicht nur bereiter, sondern sich auch berufen und verpflichtet fühlender Männer bildete den Glutofen, aus dem der eine und andere rücksichtslose oder von der Größe der Gegensätze überwältigte Mann die Brandfackel radikaler Rede in die Masse schleuderte. So schrieben der junge Dichter Georg Büchner und der Pfarrer Weidig 1834 in dem „Hessischen Landboten",

daß der Gott, der ein Volk durch eine Sprache zu einem Leibe vereinigte, die Gewaltigen, die es zerfleischen und vierteilen oder gar in dreißig Stücke zerreißen, als Volksmörder hier zeitlich und dort ewiglich strafen wird." „Das alles [die vorher geschilderte Bedrückung des Bauernstandes] duldet ihr, weil euch Schurken sagen, diese Regierung sei von Gott. Diese

Regierung ist nicht von Gott, sondern von dem Vater der Lügen. Diese deutschen Fürsten sind keine rechtmäßige Obrigkeit; den deutschen Kaiser, der vormals vom Volke frei gewählt wurde, haben sie seit Jahrhunderten verachtet und endlich gar verraten. Aus Verrat und Meineid und nicht aus der Wahl des Volkes ist die Gewalt der deutschen Fürsten hervorgegangen, und darum ist ihr Wesen und Gewalt von Gott verflucht; ihre Weisheit ist Trug, ihre Gerechtigkeit ist Schinderei. Sie zertreten das Land und zerschlagen die Person des Elenden.

In einer ähnlichen Flugschrift dieser Jahre hieß es von den Fürsten: „Der eine ist ein Mörder, der andere ein Dieb oder Betrüger, der dritte ein Ehebrecher, der vierte ein Trunkenbold." Die Klage über den persönlichen Jammer des damaligen Fürstentums und das rechtlose Regiment in den Einzelstaaten mischte sich so mit der Klage um die fehlende Einheit und über den wirtschaftlichen Druck, mit dem man die Armen doppelt und dreifach belastete, um dem Adel den Genuß seiner Vorrechte zu erhalten. Beide Stellen sind aus Schriften entnommen, die nach 1830 geschrieben sind. Vorher gab es nur vereinzelte Radikale. Der angebliche Männerbund, der um 1820 als Träger revolutionärer Tendenzen gegründet sein soll, hat, wenn überhaupt, so nur kurze Zeit bestanden, und der als Anklage viel mißbrauchte Bund der Jünglinge umfaßte nur wenige, und darunter so ideal gestimmte Naturen, wie den später als Lehrer und Schriftsteller hochgefeierten Theologen Hase. Außer Arnold Ruge hat kaum ein Mitglied dieses Bundes eine politische Bedeutung gehabt.

Die Jahre 1824—30 verliefen still, die Reaktion schien völlig gesiegt zu haben; aber als dann die Julirevolution und die erfolgreichen Erhebungen in Braunschweig, Hessen, Sachsen und Hannover die Schranken durchbrachen, da offenbarte sich, welche Verbitterung aufgespeichert war unter dieser „Ruhe des Kirchhofs", die das patriarchalische Königtum über das Land gelegt hatte. Die Teilnahme für die Polen, die sich 1830/31 gegen die russische Tyrannei erhoben, und die Angst vor einer Steigerung des russischen Einflusses nach der Eroberung Warschaus erhöhten die Aufregung. In der Niederlage der Polen sah man auch die Hoffnung auf die eigene Befreiung von dem Druck des Absolutismus geknickt, die das Jahr 1830 geweckt hatte. Namentlich auf den zahlreichen

politischen Volksfesten, die im Sommer 1832 in Süddeutschland abgehalten wurden — so in Hambach, Gaibach, Badenweiler bei Hanau — fielen wilde Worte. Bei dem Hambacher Fest (27. Mai 1832), das den größten Eindruck machte, redeten einige von dem „Verrat der Fürsten" und von „den Mörderhänden der Aristokratie", die das arme Deutschland vernichtet hätten, und der damals viel gefeierte Dr. Wirth versicherte: „Wenn es irgend Verräter an den Völkern giebt, so sind es die Könige, welche um der Eitelkeit, Herrschsucht und Wollust willen die Bevölkerung eines ganzen Weltteiles elend machen". Ein Hoch wurde ausgebracht auf die vereinigten Freistaaten von Deutschland, und die tausendköpfige Menge schrie: „Nieder mit den Fürsten"! Aber von einer republikanischen Partei und einem Programm dieser Partei kann man trotzdem kaum sprechen. Es waren Haufen, die sich mit einigen Schlagworten berauschten, beim Becher in unklarer Weise für eine Republik schwärmten und bei allem Enthusiasmus für Deutschland auch für eine Verbrüderung mit den Franzosen, den Bringern der Freiheit. Die Erstürmung der Frankfurter Wache am 3. April 1833 durch einige junge Doktoren und Studenten, welche davon träumten, daß ihre That das ganze Volk zum Aufstande fortreißen würde, zeigte, wie wenig Zusammenhang und Plan auch unter der kleinen Zahl herrschte, die das Bedürfnis hatte, daß etwas geschehe. Uns, die wir das Heer als das Volk in Waffen ehren und lieben, ist besonders die Erbitterung gegen die Soldaten schwer verständlich, das öde Schimpfen der Radikalen auf die Fürstenknechte und die vertierte Soldateska. Wenn wir jedoch lesen, wie die darmstädtische Regierung die Gewaltthaten ihrer Truppen an Bauern der Dörfer Södel und Wölfersheim (1. Oktober 1830) so gut wie straflos ließ, oder das amtliche Protokoll über die Mordscenen, welche bayerische Soldaten unter den friedlichen Einwohnern von Neustadt und Hambach am Pfingstmontag 1832, dem Jahrestage des Hambacher Festes, veranstalteten: dann begreift man, daß das Volk in jenen Heeren der Mittelstaaten vorwiegend ein Werkzeug der willkürlichen Fürstengewalt sah.

Aber derartige Erbitterung bildet noch keine Partei, sie mag sich lange mit stumpfem Hinbrüten paaren, und es wäre

ganz falsch, die Massen, die in Hambach 1832 „Nieder mit den Fürsten!“ geschrieen hatten, als Anhänger der republikanischen Partei aufzufassen. Jede kräftige Regierung, die einigermaßen gerecht war, konnte in diesen guten Leuten von Neustadt, Hambach und Umgegend, die die Masse der Versammlung bildeten, die treusten und geduldigsten Anhänger finden. Das Gleiche gilt von den Göttingern, die einen Rauschenplatt unterstützten, und den übrigen hannoverschen Liberalen, die dem „Mirabeau der Lüneburger Heide“ zujubelten. Die Beschlüsse des Bundestages von 1832 und 1834 über Presse und Universitäten, die jede Regung freieren Lebens unterdrückten, und die Art, wie nun die Demagogenhetze erneuert wurde, trieben dann freilich wieder manchen tüchtigen Mann zu radikalen Gedanken; aber die Zahl der Radikalen, die sich übrigens jetzt meist für Republikaner ausgaben, blieb bis 1840 doch recht klein und unbedeutend.

Die Socialisten.

Eine gewisse Verbreitung fanden gleichzeitig die Ideen des utopistischen Kommunismus, die damals in Frankreich verkündigt wurden, wo die rasche Entwicklung der Industrie bei dem Mangel aller Einrichtungen und Vorschriften zum Schutze der Arbeiter schwere Notstände erzeugt hatte. Männer wie Saint-Simon (gest. 1825) und Enfantin, und nach ihnen Fourier, Louis Blanc, Blanqui, Proudhon (seit 1840) erfüllten Tausende mit dem Gefühl, daß sich notwendig eine Abhilfe müsse finden lassen. So wenig ihre Vorschläge die Probe bestanden, da sie nicht die Verhältnisse der wirklichen Welt zum Ausgang nahmen, so weckten sie doch den Sinn für die Pflicht der Gesellschaft und für die Gefahr der Versäumnis. Nach Deutschland wurden diese Gedanken vorzugsweise von den Handwerksgesellen getragen, die in Paris zahlreich Mitglieder der kommunistischen Gesellschaften waren und dann, schon weil sie Paris kannten, in der Heimat leicht Einfluß gewannen. Unter ihnen ragte Wilhelm Weitling hervor, ein Schneidergesell aus Magdeburg, der 1837—1841 in Paris lebte, und dessen Schriften von den Sparpfennigen deutscher Arbeiter gedruckt wurden. Er war eine Prophetennatur, die Begeisterung weckte, und wenn

er nichts schaffen konnte, was dauernde Bedeutung hatte, so ist er doch im Leben vielen viel gewesen. Eine socialistische Partei gab es auch nach ihm in Deutschland nicht oder so gut wie nicht. Vor allem ist festzuhalten, daß die Republikaner und sonstigen Radikalen, die aus den gebildeten und besitzenden Kreisen hervorgingen, wie Arnold Ruge und seine Freunde, sich zwar oftmals mit dem Socialismus berührten, daß aber ihr Gegensatz zu den Socialisten sowohl unter den Flüchtlingen in der Schweiz und Paris, wie in Deutschland selbst immer wieder hervortrat. Der Konflikt, der 1843 zwischen Karl Marx und Arnold Ruge ausbrach, die einander nahe verbunden gewesen waren, ist typisch für dies Verhältnis.

Bis 1842 stand auch Karl Marx, der Begründer der heute herrschenden Richtung des Socialismus, auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft und kämpfte mit seiner rücksichtslosen Dialektik in der von reichen Industriellen gegründeten „Rheinischen Zeitung" für eine freiere Gestaltung des preußischen Staates und gegen grobe Nachlässigkeiten und Gewaltthätigkeiten seiner Bureaukratie. 1842 erklärte er bei gegebener Gelegenheit ausdrücklich, daß er sich über den französischen Socialismus noch kein selbständiges Urteil gebildet habe. Als er ihn dann in Paris auch in persönlichem Umgang mit Proudhon studierte, schritt er über ihn und über die Träumereien der Weitling und der übrigen deutschen Utopisten hinweg, brach aber zugleich mit Ruge und Genossen.

Die Liberalen.

Unter dem Einfluß der Schlagworte Legitimität und Restauration lösten sich die deutschen Fürsten seit den Karlsbader Beschlüssen leicht von den liberalen Anwandlungen, denen sie 1815—20 Konzessionen gemacht hatten. In Bayern und Baden tauchte sogar der Versuch auf, die Verfassung wieder zu beseitigen. In Baden hat damals ein kluger Freund der Verfassung, der spätere Minister Winter, gewisse Abänderungen der Verfassung empfohlen, welche später als nicht liberal wieder beseitigt wurden, aber vielleicht dazu beitrugen, den Großherzog von der Aufhebung der Verfassung zurückzuhalten. Dieser Vorgang giebt einen Wink, wie sich bestimmtere Züge der politischen Parteien herausbildeten. In schärfster Form

wurde die Ansicht der Absolutisten 1831 in dem nassauischen Domänenstreit von dem Oberappellationsgerichtspräsidenten Musset vertreten, der da sagte, daß die Verfassung Nassaus „eine octroyierte, ein Geschenk, eine einseitige Rede der höchstseligen Regenten" sei. Bei Streit über die Quantität einer Schenkung müsse der Sinn angenommen werden, wonach der Schenkende am wenigsten weggebe, und die Auslegung der Worte der Verfassung stehe der Regierung zu, da jeder der beste Ausleger seiner Worte sei. Mit solchen Argumenten suchten die Höflinge die Gründe zu beseitigen, womit die Volkskammer den erhöhten Ansprüchen des Herzogs an die Domänen entgegentrat. Durch Vermehrung der Herrenbank, durch schroffe Betonung, daß der Gehorsam gegen den Regenten die erste Pflicht der Beamten sei, suchte die Regierung den Widerstand zu brechen, aber 16 von den 21 Abgeordneten erklärten, an den ständischen Arbeiten so lange nicht teilnehmen zu können, bis die gesetzwidrige Vermehrung der Herrenbank beseitigt sei. Da ließ die Regierung ihre Vorlagen durch den Kammerrumpf von 5 Mitgliedern (Fünfmännerkammer) bewilligen und schließlich (1832) jene 16 Deputierten, also die dreifache Majorität, ausschließen und für unfähig erklären, wiedergewählt zu werden. Danach folgten noch nichtswürdige politische Prozesse gegen die Sechzehn, von denen einer sogar zu Korrektionshaus und zum Spinnrade verurteilt wurde.

Auch bei diesen Kämpfen um allgemeine Fragen der Verfassung wiederholte sich die Erfahrung, daß diese Staaten zu klein waren für eine kräftige und gesunde Parteibildung. Hätte Preußen ein Parlament gehabt, so hätten seine Verhandlungen den Mittelpunkt bilden können für das nun einmal lebhaft erwachte politische Interesse des deutschen Volkes, und die Parteien der kleinen Parlamente hätten eine Anlehnung gefunden. Da es fehlte, so suchte man Ersatz in der Teilnahme an den Debatten des Pariser Parlaments, das in jenen Tagen der Restauration eine Fülle der glänzendsten Talente vereinigte. Parlamentarier wie der General Foy genossen in Deutschland seine förmliche Verehrung, und die Grundsätze ihres parlamentarischen Lebens, die Schlagworte vor allem der französischen Doktrinäre gewannen bei uns großen Ein-

fluß. Indessen ging dieser Einfluß bei den Liberalen doch nicht so tief, als man gewöhnlich annimmt, jedenfalls nicht so tief, als der Einfluß von de Maistres Romanismus in den reaktionären Kreisen.

Als Hauptvertreter des abstrakten oder doktrinären Liberalismus gelten der Marburger Professor Sylvester Jordan, der Vater der kurhessischen Verfassung von 1831, und die Urheber des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons. Aber die kurhessische Verfassung von 1831 hat wohl den einen und anderen Artikel, den man aus abstrakter Theorie und fremdem Muster ableiten mag, im ganzen aber zeigt sie engen Anschluß an die bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen des Hessenlandes. Das Wahlrecht, das aktive wie das passive, gewährt sie erst mit dem dreißigsten Jahre, und die Wahl ist nicht nach Köpfen geordnet, sondern nach Ständen. Die Linien des kurfürstlichen Hauses, die standesherrlichen Familien und die von Riedesel hatten je einen Sitz, sodann die hessische Ritterschaft und die adligen Stifter 9 Sitze, dazu kamen 16 Abgeordnete von Städten und 16 von Landbezirken und Ein Vertreter der Landesuniversität. Über die Ablösung der Fronden haben die Paragraphen 33 und 34 durchaus gemäßigte Vorschriften, keine Konsequenzmacherei aus abstrakten Sätzen. „Die Jagd-, Waldkultur- und Teichdienste nebst den Wildbrets- und Fischfuhren oder dergleichen Traggängen zur Frone sollen überall nicht mehr stattfinden, und die Privatberechtigten vom Staate entschädigt werden“ (§ 33). Alle ungemessenen Fronden wurden in gemessene umgewandelt und alle sollten ablösbar sein. Auch gab die Verfassung dem Landesherrn ausgedehnte Rechte (§ 10, 57, 71), ließ mancherlei Adelsvorrechte bestehen und gewährte den Juden nur „die bereits zustehenden Rechte“. Diese Verfassung ist also nichts weniger als das Produkt abstrakter Doktrin, hat dagegen in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung glückliche Reformen eingeführt und deshalb im Lande so feste Wurzeln geschlagen, daß vor diesen Thatsachen alle nörgelnde Kritik verstummen muß. Jordan war kein großer Staatsmann und kein großer Gelehrter, er hatte vielmehr einen Lebensgang gehabt, der mancherlei Lücken und Schwächen der Bildung erwarten läßt. Er war auf katholischem Boden, in Tirol, er-

wachsen und mit seiner josefinischen Aufklärung den Gebrüdern Grimm, den ersten Zierden der hessischen Gelehrtenwelt, unsympathisch. Um so weniger dürfen wir deren abschätziges Urteil wiederholen. Jordan war in schwerer Zeit der rechte Mann am rechten Orte, hatte Mut und Ausdauer und gehört unstreitig zu den wirksamsten Vorkämpfern und tapfersten Streitern in dem meist freudlosen, Jahre hindurch hoffnungslosen Kampfe, durch den sich unser Volk aus dem Elend der Kleinstaaterei und des wüsten Absolutismus zu gerechteren und gesünderen Formen des öffentlichen Lebens erhob. Und er war ein Märtyrer dieses Kampfes. Unter nichtiger Anklage wurde er 1839 verhaftet, erst 1843 in erster Instanz abgeurteilt und zwar zu fünfjähriger Festungshaft, dann 1845 in der obersten Instanz freigesprochen. Jordan war 1783 geboren, war damals also 62 Jahre alt, als er nach sechsjähriger Kerkerhaft dem Leben zurückgegeben wurde. Er war ein anspruchsloser Mann und war um 1830—45 für die Hessen, was Friedrich Oetker ihnen um 1850—66 war: er war ihr Stolz und ihr gutes Gewissen im Kampfe gegen sittlich verwilderte Fürsten und gegen Minister, die sich zum Werkzeug ihrer Nichtswürdigkeit hergaben. Über die Leiden der Verfolgten und Vernichteten sind nicht viel Worte zu machen. Der Kampf fordert Opfer. Aber, daß sie aushielten im Kampfe, und daß sie mit Geschick gestritten haben, das ist der Ruhm dieser Liberalen und gab ihren Leiden Frucht. Ohne ihren Widerstand gegen die Gewalt und ohne ihren Glauben an unser Volk und an seine Zukunft würde in den Stürmen von 1848 jene Schar der Gemäßigten gefehlt haben, die in dem Frankfurter Parlament den Radikalismus überwand, und würden wir uns auch der Siege und Erfolge der großen Tage von 1864—71 schwerlich haben erfreuen können. Die Mängel der Erkenntnis oder die Schwächen der Persönlichkeit, die wir heute bei Jordan in Hessen, Rotteck in Baden, Wirth und Behr in Bayern Christiani in Hannover und all den anderen meist längst Vergessenen zu bemerken glauben, geben uns kein Recht, darum die historische Bedeutung ihres Wirkens und die Reinheit ihres Strebens geringer zu schätzen. Zumal wir uns heute kaum eine Vorstellung machen können von den engen, jede öffentliche Thätigkeit er-

schwerenden Verhältnissen, in denen Gelehrte und Publizisten damals lebten, noch weniger von der Rücksichtslosigkeit der Verfolgung und von der mitleidslosen Gemeinheit, mit der die „Gutgesinnten", welche nach einem Amt oder Orden oder einem Strahl der Gnadensonne des Thrones begierig worden waren, die Opfer der Gewalt behandelten. Soll doch die „loyale Beflissenheit" einiger Beamten sich bei dem Inspektor des Gefängnisses von Kaiserslautern Strümpfe bestellt haben, die Dr. Wirth und Pfarrer Hochdörfer dort stricken mußten, nachdem sie mittels einer groben Verletzung des ersten Grundsatzes aller Justiz verurteilt waren. Sie waren vom Schwurgericht freigesprochen, aber nicht aus der Untersuchungshaft entlassen, sondern dann wegen derselben Sache vor das Zuchtpolizeigericht gezogen und hier verurteilt worden. „Wir sehen", schrieb Dahlmann um 1840, „heillosen Zuständen entgegen, weil die ewig wahren Begriffe vom Staate in einen Schleier künstlich eingehüllt werden, zu welchem Schelmerei den Stoff, das Christentum die eingestickten Redensarten abgiebt."

In dem Kampfe gegen solche Gewalt und Niedertracht waren Kämpfer aller Art notwendig, nicht bloß Kämpfer von der vornehmen und jeden Schritt sorgfältig wägenden Art Dahlmanns, sondern auch dreistere und rücksichtslosere Männer. Häuften sie im Augenblick die Not, so häuften sie auch die Zahl der Märtyrer und häuften die Last der Schuld, die den Tag der Sühne beschleunigte. Sie haben vielfach erst das Eis gebrochen, denn sie erregten Angst und Sorge bei den Regierungen, die eine ruhigere Opposition spöttisch ignoriert hätten. Mut war aber in den höfischen Kreisen nicht häufig zu finden, er wohnte auch schlecht bei dem bösen Gewissen und bei dem verbreiteten Gefühl, daß ihr Regiment auf die Dauer nicht mehr zu halten sei. Die revolutionären Bewegungen in Göttingen und den benachbarten Städten Hannovers forderten den Spott und den Zorn besonnener Männer kaum weniger heraus, als jenes Hambacher Fest und der Frankfurter Putsch, aber ohne diese Bewegung hätte Hannover die Verfassung von 1833 nicht empfangen, und die Göttinger Sieben hätten das Gewissen des deutschen Volkes durch ihren Kampf für diese Verfassung nicht aufzurütteln vermocht.

Es war eine geistig und sittlich hochstehende Schar, die in jenen Jahrzehnten für eine Reform der deutschen Zustände stritt, und es bedeutet deshalb nicht wenig, wenn man Karl von Rotteck als den Mann bezeichnen muß, der bis 1840 der einflußreichste Führer in diesen Kämpfen gewesen ist. Seine historischen und politischen Schriften sind heute mehr oder weniger vergessen, denn der Ruhm der Gelehrten und Publizisten vergeht schnell. Der Generation von 1820—40 galten sie aber vielleicht mehr, als heute großen Kreisen Treitschkes Schriften, und im ganzen ist die politische Wirksamkeit Rottecks sehr bedeutend gewesen. Dahlmann, der ihn in gewisser Weise ablöste, war in seinem Wesen und seiner Gelehrsamkeit von gewichtigerem Gehalt, aber sein Einfluß war nie so groß wie lange Zeit der Rottecks. An ehrlichem Willen aber und an Liebe zu seinem Volke stand Rotteck niemandem nach, auch einem Dahlmann nicht.

Rotteck war in Freiburg i. Br. als Sohn eines Professors der Medizin geboren, wurde hier mit 23 Jahren selbst Professor und machte durch seine politische Thätigkeit und durch seine Schriften Freiburg und die badischen Verhältnisse zum Mittelpunkte einer durch ganz Deutschland hinwirkenden Bewegung. Auch als Mensch genoß Rotteck große Verehrung, und seit ihm durch einen Gewaltakt des Bundestages 1832 ohne Angabe eines Grundes die Ausübung seines Lehramtes an der Universität Freiburg untersagt worden war, umschwebte ihn auch der Glorienschein des Märtyrers und gab seinen Worten doppelte Kraft. Wie dem alten Arndt, so wurde auch ihm im Jahre 1840 das Amt zurückgegeben, er war aber unterdes 65 Jahre alt geworden und starb noch in demselben Jahre.

Rotteck erinnert in vieler Beziehung an Arndt, repräsentiert aber eine andere Gruppe deutscher Bildung. Rotteck war auf katholischem Boden erwachsen, seine Aufklärung war josefinisch, während Arndt Protestant war. Der Dogmen waren beide ledig, aber der Gegensatz der Natur ihres religiösen Empfindens und ihrer kirchlichen Wünsche tritt darum nicht weniger stark hervor. Rotteck war ferner Jurist, Arndt ursprünglich Theologe, Rotteck war mehr dogmatisch gerichtet, Arndt mehr poetisch gestimmt, aber mit gleichem Eifer wendeten sich dann beide dem Studium der

Karl v. Rotteck

Geschichte zu und dem Kampfe für die politische Erneuerung des deutschen Volkes und seiner Staatsverfassung. Rottecks Leben verfloß einfach: in der Stadt Freiburg geboren blieb er hier oder in der Nähe bis an sein Ende; Arndt hatte dagegen ein sehr bewegtes Leben. Arndts wichtigste politische Thätigkeit fällt in die Zeit der Fremdherrschaft und des Befreiungskrieges. Rotteck verdoppelte seinen Eifer, seitdem das mit den Karlsbader Beschlüssen beginnende Regiment des Druckes den Deutschen die Frucht des Sieges zu rauben drohte. Mit den „Ideen über Landstände" begleitete er die Anfänge des konstitutionellen Lebens in den süddeutschen Staaten, und als dann die Bundesbeschlüsse von 1832—34 jeden Rest bürgerlicher Freiheit zu ersticken versuchten, da erhob er sich mit seinen Freunden, um in dem Staatslexikon ein Glaubensbekenntnis der monarchisch-konstitutionellen Partei aufzustellen und eine Waffe zum Kampfe für diese Fahne zu schaffen. Sein Kampf richtete sich nach zwei Seiten, gegen den Absolutismus wie gegen den Radikalismus, dem er die Massen zulaufen sah, weil jede Hoffnung auf gesetzmäßige Freiheit unter solchen Regierungen unmöglich schien.

Die stärkste Kraft Rottecks lag in seiner Hingabe. Er schrieb nicht bloß: „Freiheit und Recht sind die Losungsworte der heutigen Zeit", sondern er „lebte ganz, er lebte mit aller Liebe und mit allem Haß, mit allen Kräften seiner tüchtigen Natur und mit williger Aufopferung der Einen Idee — und dadurch war er groß". So schilderte ihn der Freund Welcker; aber ganz verschiedene Menschen, wie Menzel, Varnhagen von Ense und der Arndt noch mehr als Rotteck verwandte Zschokke, äußerten sich ähnlich. In jener Zeit des Druckes und der Gewalt ist Rotteck Tausenden ein Halt geworden und hat in ihnen die Hoffnung wieder geweckt, daß auch den Deutschen eine Zeit gesetzmäßiger Freiheit und eines wirklichen Staates kommen werde. Wir sollen seiner nicht vergessen, die wir im Schatten des Reiches sitzen und wenigstens einige Grundgedanken des Rechtsstaates verwirklicht sehen. Rotteck bekannte sich als Vertreter des Vernunftrechts und war wissenschaftlich der Gegner der historischen Rechtsschule. Aber ihren wichtigsten Satz, daß man Recht und Staat nicht nach Willkür gestalten könne, hat auch Rotteck im wesentlichen anerkannt. Sein Kampf, wenigstens

in praktischen Fragen, richtete sich nur gegen das Streben einflußreicher Mitglieder dieser historischen Schule, Mißbräuche der Gewalt und dem Staate ebenso gefährliche wie der Vernunft widersprechende Privilegien mit dem heiligen Harnisch des überlieferten Rechts zu schützen. Rotteck hatte einen stark doktrinären Zug, aber er war kein einseitiger Doktrinär. In den praktischen Fragen wußte er sich sehr wohl auf den Boden der thatsächlichen Verhältnisse zu stellen. Er hielt die Republik an sich für die vollkommnere Staatsform, aber in Deutschland trat er für die Monarchie ein, und ebenso betrachtete er die thatsächlich vorhandenen Gruppen der Gesellschaft als Faktoren, die je nach ihrem Zustande zu erhalten oder zu bessern seien. Den Adel hielt er für überlebt, aber das Zunftwesen für lebenskräftig. Die Wahlen für die gesetzgebenden Körper forderte er nicht nach Köpfen, sondern mehr nach Weise der ständischen Verfassungen. Die inneren und äußeren Verhältnisse der Staaten, der Charakter der Völker, die geschichtlichen Erinnerungen, Gewohnheiten und Sitten sollten dabei berücksichtigt werden. Immer stärker quälte ihn die Sorge, daß die Partei der konstitutionellen Monarchie durch den Übermut und die Gewaltthätigkeit der Absolutisten zersprengt werde, und daß ihre Anhänger zu den Radikalen gedrängt würden. Um dieser Gefahr nach Kräften zu begegnen und sich selbst vor der Verzweiflung zu retten, die ihn bei dem Gedanken erfaßte, daß Deutschland sich verzehren könne in einem Kampfe zwischen „Sultanismus und Demagogie“ vereinigte sich Rotteck mit seinem Freunde Welcker zur Herausgabe des Staatslexikons.

K. Th. Welcker war 1813—16 Professor in Kiel, dann in Heidelberg und Bonn, und war in allen diesen Stellungen für die Sache der Reform mutig eingetreten. Er wurde während der Demagogenhetze in Untersuchung gezogen, wehrte sich aber mannhaft und in Freiburg, wohin er 1823 berufen wurde, gründete er mit Rotteck zusammen die Zeitung „Der Freisinnige“. Sie wurde vom Bundestage (19. Juli 1832) unterdrückt, und zugleich wurde er wie Rotteck seines Amtes entsetzt. 1840 erhielt er seine Professur zurück, aber 1841 wurde sie ihm wieder genommen, weil er im Landtag der Regierung nicht zu Willen war. Welcker setzte jedoch den Kampf

für Recht und Freiheit fort, wurde deshalb 1848 von der Regierung als ein Retter gegen den Radikalismus herbeigerufen, erhielt auch wieder ein Amt, spielte im Frankfurter Parlament eine bedeutende Rolle und legte bei Beginn der Reaktion sein Amt nieder, um nicht zum dritten Male abgesetzt zu werden. Er nahm an den politischen Kämpfen wieder teil, sobald sich mit dem Ende der fünfziger Jahre die Möglichkeit dazu bot, erlebte auch noch die Entwickelung von 1866, hat sie aber nicht mehr verstanden. Die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. hatte in ihm das Vertrauen auf Preußen zu sehr erschüttert. Er starb 1869; die Lösung der Zweifel durch 1870 hat er nicht mehr gesehen. Er war ein Muster jener hochgebildeten und begeisterten Männer, die in der Periode von 1815 bis 48 mit einem unserer klügeren und kühleren Generation kaum verständlichen Idealismus auch für aussichtslos scheinende Ziele Amt, Vermögen und Freiheit in die Schanze schlugen. Welcker ergänzte mit seiner überwiegend historischen Richtung den mehr philosophisch gestimmten Rotteck: ihr gemeinsames Werk, das Staatslexikon, erreichte einen hohen Grad der Vollendung und wurde die wichtigste Stütze des gemäßigten Liberalismus, der Anhänger der konstitutionellen Monarchie. So viel man über die Redseligkeit, Voreingenommenheit oder Nachlässigkeit mancher Artikel schelten mag, im ganzen bot das Staatslexikon doch eine staunenswürdige Fülle der Belehrung, war getragen von lebendiger Vaterlandsliebe und fand eine große Verbreitung. Die zweite, wesentlich verbesserte Auflage, die in den Jahren 1845—48 erschien, vertrat die Partei der konstitutionellen Monarchie schon mit ruhiger Zuversicht, mit dem Gefühl, daß die Gefahr, unter deren Druck Rotteck das Werk übernommen hatte, überwunden sei.

> Alle schmerzlichen Gefühle und Besorgnisse wegen der Tücken der Freiheitsfeinde, alle Mühen und Leiden der Kämpfe treten zurück bei dem erfreulichen Anblick des neuen allgemeineren Erwachens der edleren Kräfte unseres Volkes, bei dem erhebenden Gefühle seines neu beginnenden höheren Lebens, welches wie Frühlingsodem uns umweht. Ja, es ist fröhlich, heute zu leben: die deutschen Herzen und Geister erwachen. Wenn aber die Herzen und die Geister eines so kernhaften Volkes aus langem Winterschlaf für eine große Idee und neue Entwickelung erwachen, so ist siegreicher Fort-

schritt gewiß. Wie der frische Lebenskeim des Pflanzenkorns seine Hüllen sprengt und die ihn niederdrückende Scholle mit sich emporhebt oder durchbricht, so werden auch sie siegen über die feindlichen Kräfte.

Diese Worte Welckers in der Vorrede zur zweiten Auflage sind ein wichtiges Zeugnis für den glücklichen Fortschritt in unserem politischen Leben von 1834—45. Wohl hatten die Radikalen an Zahl und Dreistigkeit gewonnen, aber die Konstitutionellen hatten noch weit größere Fortschritte gemacht, sie hatten das Gefühl des Sieges oder doch der Möglichkeit des Sieges gesetzmäßiger Freiheit wiedergewonnen, das ihnen 1834 verloren zu gehen drohte. Diese Vorrede und zahlreiche Artikel, wie der über die württembergische Verfassung, die preußische Censur und die Anerkennung von Ministern wie Hofmann und Kopp in Darmstadt, beweisen auch die Grundlosigkeit der Anschuldigung, daß in dem Lexikon ein unhistorischer Radikalismus herrsche. Mit besonderem Nachdruck pflegt versichert zu werden, daß diese Liberalen kein Verständnis für die Bedeutung eines kriegstüchtigen Heeres besessen hätten, sondern in unklarer Weise für eine Miliz und allgemeine Volksbewaffnung schwärmten. Rotteck hatte allerdings 1816 in einer Schrift über stehende Heere und Nationalmiliz, und ähnlich hatte Welcker 1831 in einem Antrage in der badischen Kammer ein System der Wehrverfassung vertreten, das diesen Tadel in gewisser Weise rechtfertigen könnte. Aber einmal wird man sich erinnern, daß von einem Freunde Scharnhorsts die hannoversche Armee nach ähnlichen Grundsätzen organisiert wurde, wie denn damals auch unter preußischen Offizieren solche Gedanken Anklang fanden. Sodann haben Rotteck und Welcker in diesem Punkte nicht einseitig ihren Standpunkt vertreten, ließen vielmehr den Artikel „Heerwesen“ im Staatslexikon von dem General Theobald bearbeiten, der damals eine große Autorität genoß. Das von Theobald empfohlene System nähert sich in der Hauptsache dem preußischen und ist mit Worten begründet, in denen ein kräftiger militärischer Geist lebt. Nur als Anhang gaben Rotteck und Welcker einen bescheidenen Überblick über ihr System.

Die Gegner der Liberalen.

Ein Chorführer unter den Gegnern der Liberalen war der rasch zu großem Ruhme aufsteigende Historiker Leopold Ranke in seiner „Historischen politischen Zeitschrift", die er 1832—36 herausgab. Er schildert sie als die unbelehrbaren Doktrinäre, die sich nur für allgemeine Prinzipien ereifern und „Geschrei" erheben nach Verfassungen, statt an der Reform bestimmter Einrichtungen zu arbeiten. Er tadelt, daß sie für ein wesenloses Weltbürgertum und für zügellose Preßfreiheit schwärmen. Ranke hat hier die Verirrungen der Verbitterten und der Radikalen benutzt, um die Liberalen zu bekämpfen, die sich doch damals in den Verfassungskämpfen von Sachsen (1830), Hessen, Hannover (1831—34) als durchaus maßvoll bewährten. Mit den Thatsachen im Widerspruch steht ferner seine Behauptung, daß sich die Liberalen um die Besserung bestimmter einzelner Einrichtungen und Gesetze nicht kümmerten. Es ist peinlich, daß sich Ranke zu derartigen Entstellungen fortreißen lassen konnte, und ein Beweis, wie sehr er selbst damals unter dem Banne der Schlagworte der herrschenden Partei stand. Unter diesem Banne wagte er auch noch 1836, den Absolutismus durch die abstrakte Behauptung zu stützen, daß dem Geiste der deutschen Monarchie die Mitwirkung von Volksvertretungen widerstrebe. Die Regierung müsse wohlwollend sein und dafür sorgen, „daß jeder Einzelne erfahre, seine Geschäfte, insofern sie mit dem Allgemeinen zusammenhängen, werden so gut besorgt als immer möglich". Dann werde die Idee des Staates einen jeden ergreifen. Was Ranke hier (1836) sagt, verwirft das Grundprinzip der Stein-Hardenbergischen Reform, die Teilnahme des Volkes für den Staat zu wecken durch die Teilnahme am Staat, und zugleich kann ihm der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er die Ansprüche seiner Partei mit einer allgemeinen Phrase rechtfertigte, die den thatsächlichen Zuständen in den deutschen Staaten wie den großen Lehren der Katastrophe dieses Regierungssystems in der napoleonischen Zeit ins Gesicht schlug. Außerdem schreibt Ranke, als ob es in den deutschen Landen vortrefflich bestellt gewesen sei. Über Hessens Bedrängnis, über die Vorgänge in Braunschweig und Hannover

geht er kühl hinweg. Der Leser erhält kein Bild von der Ausartung des Despotismus dort und dem Druck des Adels hier, alles erscheint glatt und gut, nirgend spürt man, daß Grund vorhanden war für das Volk, Ketten zu zerreißen: man muß glauben, daß es keine gab. Nicht weniger bezeichnend für die Stellung dieser politischen Gruppe ist die Beobachtung, daß Ranke in der doch zunächst für Deutsche berechneten Historisch-politischen Zeitschrift über Dutzende von italienischen und französischen Werken und Flugschriften zum Teil ausführlich berichtete, dagegen über die zahlreichen Schriften der deutschen Publizistik jener Tage, selbst über Pfizers Briefwechsel (1831) und Erörterungen (1835), und über Dahlmanns Politik (1835) schwieg. Seine Charakteristik des Liberalismus wäre allerdings rettungslos widerlegt worden, wenn er dieser ebenso tiefen wie maßvollen Arbeiten gedacht hätte. Es handelt sich aber hier nicht um die Mängel der Zeitschrift, sondern um die Thatsache, daß verhältnismäßig so unabhängige Gruppen der der Regierung nahestehenden Kreise die Anschauungen totzuschweigen suchten, die in so wichtigen Schichten der Bevölkerung und von unzweifelhaft maßvollen und der Verhältnisse kundigen Männern vertreten wurden.

Aus freilich ganz entgegengesetzten Gründen schwieg Ranke auch über die staatsrechtlichen Theorien und politischen Schriften Jarckes, obschon er am besten wußte, wie einflußreich jedes Wort dieses Lieblings der Hofkreise war, und ebenso über die wichtigsten Fragen des Tages. Wohl hat er einige vortreffliche Aufsätze über Preußens Zoll- und Handelspolitik, über die Arbeiten der sächsischen Kammer und anderes gebracht, aber das meiste wurde übergangen. Ja, er schwieg nicht nur über die Notstände im Bunde und in den Einzelstaaten, sondern er gewann es über sich, vom Bunde zu rühmen, daß er das „Militärwesen mit Sorgfalt, Einsicht und dem besten Willen“ geregelt habe. Solches Beschönigen von solcher Seite lehrt uns verstehen, wie notwendig es war, daß andere diese Zustände um so schärfer in eine andere Beleuchtung rückten.

Und doch ist gerade diese Zeitschrift ein Zeichen, daß die Partei der Absolutisten in der Auflösung begriffen war. Hallers rohe Auffassung des Staates fand in ihr keine Vertretung, vielmehr

atmen mehrere Aufsätze, so die von Savigny über die Städteordnung von 1831 und über „Wesen und Wert der deutschen Universitäten", vor allem aber der schöne Aufsatz über Scharnhorst, den Ranke aus dem Nachlasse des Generals von Clausewitz brachte, den Geist der großen Reformzeit. Ranke und seine Freunde konnten nicht verbergen, daß sie doch der neuen Zeit und ihren Anschauungen angehörten. In diesem Geiste forderte Ranke auch statt der bestehenden Censur ein Gesetz über die Presse „mild und freisinnig, das der Nation nicht den Argwohn beibrächte, als wolle man geistigen Druck über sie verhängen". Die Konservativen von der Richtung dieser Zeitschrift standen also in diesem Punkte, der damals alle anderen an praktischer Bedeutung übertraf, den Liberalen vom Schlage Dahlmanns und auch Rotteck und Welcker nicht fern. Die Artikel des Staatslexikons über Censur und Preßfreiheit sind so gehalten, daß auch Ranke sie hätte, wenn nicht ganz, so doch großenteils billigen mögen.

Rankes Zeitschrift genügte deshalb den Kreisen des Hofes und des Adels nicht; weit größeren Beifall fand bei ihnen die Zeitschrift, die im Oktober 1831 unter dem Namen Politisches Wochenblatt und mit dem Motto Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais le contraire de la révolution in Berlin ins Leben trat. Das Motto ist aus de Maistre genommen, und Karl Ernst Jarcke, ein Schüler de Maistres, übernahm die Leitung und bestimmte ihren Geist, auch noch, nachdem er nach Wien gegangen war. Jarcke war 1801 in Danzig geboren, trat 1824 in Köln zur römischen Kirche über, wurde 1825 an die Berliner Universität berufen und trat 1832 in Metternichs Dienste an Stelle des verstorbenen Gentz.

Beim Ausbruch des Kölner Kirchenstreites ergriff Jarcke gegen die preußische Regierung Partei und begründete zusammen mit dem verbitterten Görres, der damals im Athanasius zum Kampf gegen den preußischen Staat aufrief, die „Historisch-politischen Blätter", das führende Organ des Ultramontanismus.

Das war eine bittere Kritik und eine verdiente Strafe für die preußische Regierung, die in diesem Jarcke eine Stütze gesucht hatte. Denn im Grunde hatte das Politische Wochenblatt schon die gleiche

Tendenz, nur wurde sie verhüllt durch die stärkere Betonung des Satzes, der die andere Hälfte des Jarckischen Systems bildete, daß der Staat die Rechte der privilegierten Stände nicht beschränken dürfe, und daß die konstitutionelle Monarchie mit ihrem Gesetzgebungsapparat von Volksvertretern die schlimmste Form des Absolutismus sei. Jarcke vermied es, auf bestimmte Fragen einzugehen und bewegte sich fast immer in den allgemeinsten Behauptungen, die er gern in blendender Zuspitzung vortrug. Der Staat habe „das gute und wohlerworbene Recht" zu schützen, „der Volkswille giebt es nicht und er kann es nicht nehmen, dies gilt von dem Recht des Herrschers auf seinen Thron wie von dem Recht des Bettlers auf seinen Strohsack". Einmal zeigt sich hier die privatrechtliche Auffassung der Staatsgewalt, der ein Hoheitsrecht gleich ist dem Anspruch auf einen Sack; sodann aber wird die Wendung zum Hohn, wenn man erwägt, daß Jarcke für die privilegierten Grundherren stritt, und daß seine Politik die durch diese Privilegien ins Elend gestoßenen Bauern dauernd in diesem Elend zu bleiben verdammte. Freilich von diesem Elend sprach er nicht, er pries vielmehr die Herrschaft der privilegierten Stände als die wahre Freiheit. Am vollkommensten habe sie im Mittelalter bestanden, in der ständischen Verfassung der germanischen Reiche. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sei sie nicht ohne schwere Schuld derer, denen Gott die Gewalt gegeben — das wäre also in Preußen der Große Kurfürst — zu Grunde gegangen, und die Konsequenz dieser zerstörenden Politik sei der Versuch des modernen Liberalismus, die letzte Säule des alten Prachtbaues, das Königtum von Gottes Gnaden, umzuwerfen. Jarcke hütete sich in diesem Artikel (26. November 1831) den Großen Kurfürsten zu nennen; das hätte denn doch die Leser, auf die er rechnete, vor den Kopf gestoßen. Ebenso vermied er es zu sagen, daß sich die Staaten unter die Leitung der katholischen Kirche stellen müßten: er sagte dafür Christentum, das aber nach seiner Ansicht echt nur in Rom zu finden war. Unter dieser Hülle wirkte er energisch für sein Ziel. So schrieb er 1836:

> Nur ein Mittel kann Europa retten: die Restauration der Gesinnung in religiöser wie in politischer Hinsicht. Die christliche Wahrheit hat die Aufgabe, alle menschlichen Verhältnisse, das Innere des Einzelnen, die

Familie, die Gemeinde, den Staat, die Gesamtheit aller Völker zu durchdringen, sie neu zu beleben und zu gestalten: es ist das letzte Ziel der Menschheit, eine unter einem Hirten und in einem Glauben vereinigte Herde zu sein.

In den regierenden Kreisen Berlins nahm man an dieser Kriegserklärung gegen die gesamte Entwickelung Preußens seit den Tagen des Großen Kurfürsten keinen Anstoß. Dafür sorgte einmal die romantische Stimmung des Kronprinzen und der verwandten Seelen und dann der Eifer, mit dem Jarcke gegen das von ihm geschaffene Zerrbild des Liberalismus kämpfte. Er wußte es so zu zeichnen, daß er als der Vorkämpfer des kronprinzlichen Ideals gegen diese Spottgeburt aus Sünde und Thorheit erschien. Die Charakteristik, die er (1832) von dem Königtum gab, deckt sich ganz mit den Gedanken, in denen sich Friedrich Wilhelm IV. zu bewegen liebte, und ein Satz klingt noch teilweise wörtlich nach in der Thronrede, mit der der König 1847 den Vereinigten Landtag eröffnete:

Insbesondere aber sind wir entschiedene Gegner des gesamten modernen Konstitutionalismus, der ein willkürliches papiernes Gesetz in die Stelle des ewigen Rechts, die unumschränkte Herrschaft der Sophismen der Zeit und ihrer Vertreter in die Stelle eines milden und weisen Regiments unserer Fürsten zu setzen strebt. Wir hassen diese Richtung der Revolution, wie mild sie auch auftreten möge . . . weil wir sie für den Untergang aller wahren Freiheit, die Verleugnung jedwedes Rechts, für den höchsten Gipfel eines konsequenten und alles umfassenden Despotismus halten.

Eifrig lehrte Jarcke, daß der Staat die schlechten, d. h. die dem Liberalismus anhängenden Professoren ihrer Stellen entheben und durch „gute" ersetzen müsse. Die schlechte (liberale) Gesinnung in politischen Dingen sei nur das notwendige Resultat schlechter Richtungen des Gemüts und des Herzens: aus Stolz wollten sie keine Autorität in Kirche und Staat, vor allem nicht das Königtum von Gottes Gnaden anerkennen, und aus Neid forderten sie die Abschaffung alles dessen, was der Pöbel Aristokratie zu nennen pflegt. Jarcke vermied es meistens, bestimmte Namen zu nennen, das Gift seiner Verleumdung reichte um so weiter, aber eine Ausnahme machte er mit Dahlmann. Man wird es als ein Zeichen der Bedeutung des Werkes begrüßen, wie erbittert Jarcke die eben erschienene Politik Dahlmanns angriff und welcher Verdrehungen und Verleumdungen er sich dabei bediente.

Auch als der Kölner Bischofsstreit diesem Führer der preußischen Konservativen die Maske abzog und ihn als den Genossen des Verfassers der Brandschrift auftreten ließ, die unter dem Namen des Athanasius Gift und Galle gegen den Staat Preußen ausspritzte, auch da noch behielten die sophistischen Lehren und die in Schlagworten gipfelnden historisch-politischen Anekdoten, in denen Jarcke seine politische Weisheit zusammenzufassen liebte, ihre Wirkung auf die Berliner Kreise. Die an sich ganz unvereinbaren Elemente, fürstlicher Absolutismus, klerikale Herrschsucht und die Ansprüche der Junker, suchten aneinander Unterstützung und fanden sich immer wieder zusammen, weil sie sich von dem starken Strome der Zeit, von den durch die Veränderung der Gesellschaft unerbittlich geforderten Reformen in gleicher Weise bedroht fühlten.

Die Junker.

Den Kern der seit den Karlsbader Beschlüssen die innere Entwicklung der deutschen Staaten beherrschenden Partei bildeten in den meisten dieser Staaten, namentlich aber auch in Preußen, die Junker. Seitdem der König 1815 das Gendarmerie-Edikt sistierte, durch die Deklaration von 1816 die kleinen Bauern den Grundherren auslieferte und 1823 in den Provinzialvertretungen dem Landadel die Gewalt über wichtige Zweige der Verwaltung gab, seitdem verstummte die 1807—15 bis zur revolutionären Drohung sich vorwagende Opposition der Marwitz und York. Jetzt vertraten sie wieder gern den Satz, daß des Königs Gewalt heilig sei nach ihrem Ursprung und nicht beschränkt werden dürfe durch menschliches Klügeln.

Die Partei nannte sich konservativ, wie denn auch 1815 und 1816 der Sieg über die Reformer unter den Schlagworten eines Kampfes gegen den Umsturz und für das Recht erfochten wurde. Aber gerade diese Siege des Adels von 1815 und 1816 haben die echt konservative Grundlage des Staates erschüttert. Denn sie schwächten den Bauernstand an seinem Besitz und minderten seine Zahl in bedenklichster Weise. Mittelbar aber gerieten diese Siege des Adels auch dem Adel selbst zum Schaden. Ist doch jene Vernichtung eines erheblichen Teiles des bäuerlichen Besitzes die letzte Quelle

der Arbeiternot, an der heute der Großgrundbesitz leidet. Fast noch schlimmer war eine andere Wirkung dieses Sieges der Junker für sie selbst. Nach Beseitigung des Gendarmerie-Edikts behaupteten sie noch über ein Menschenalter hinaus die Polizeigewalt und die Patrimonialgerichtsbarkeit, ihre Jagdrechte und ihre Grundsteuerprivilegien; sie erreichten, daß ihnen der Staat die Steuerfreiheit 1861 abkaufte, die er bereits 1810 beseitigen zu müssen erklärt hatte. So gewannen sie Siege über Siege, aber es waren Pyrrhussiege, ähnlich wie in Hannover. Sie hielten Reformen auf, die dringend notwendig waren, sie gewannen für ihre Person, aber sie schädigten den Staat und damit trieben sie sich selbst in eine ungesunde Entwicklung hinein. Man möchte sagen, es sei eine Rückbildung eingetreten. Durch die großen Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts war das opponierende, nur die eigenen Interessen vertretende Junkertum in den Dienst des Staates gezwungen und zu einer Säule des Staates geworden. Aber in der Periode, da sich Preußen 1807—66 durch Beseitigung der mittelalterlichen Schranken, welche die Volkskräfte gebunden hielten, und durch die Reform von Heer und Verwaltung zu ungeahnter Kraft und Bedeutung erhob, da war der Adel nicht der Träger der fortschreitenden Bewegung, sondern das hemmende Moment. Diese Entwicklung des Adels in Preußen, und ähnlich in den übrigen Staaten, ist eine der verhängnisvollsten Thatsachen der preußischen und weiter der deutschen Geschichte. Denn durch diese Haltung hat der Adel wesentlich dazu beigetragen, daß in der neuen Verfassung Preußens und Deutschlands für eine politische Aristokratie kein Platz geblieben ist. Wenn die Adligen noch großen Einfluß behaupten, so danken sie das vorzugsweise der bedeutenden Haltung, welche ein Teil des Adels in der Krisis der vierziger Jahre besonders auf dem Vereinigten Landtage eingenommen hat, sodann der Not und der Tradition, welche zahlreiche Glieder dieses Standes in die Laufbahn der Beamten und Offiziere führte, und den gesellschaftlichen Beziehungen zum Hofe; endlich aber und vor allem dem Umstande, daß aus ihren Reihen der geniale Staatsmann hervorging, der Preußen an die Spitze des Reiches erhob. Aber die leidenschaftlichen Kämpfe, die Bismarck 1872 mit dem Herrenhaus um die Kreisordnung führen

mußte, und seine Auseinandersetzung mit den Kleist-Retzow und Gerlach im Abgeordnetenhause von 1873 zeigen, daß die junkerliche Richtung unter dem Adel auch noch die Umwälzungen von 1866 und 1870 überdauerte. Sie macht sich auch noch heute geltend, und die in bürgerlichen Kreisen immer wieder auftauchende Opposition gegen das Heer, wie die Gegnerschaft in den süddeutschen Staaten gegen Preußen zieht ihre Nahrung vorzugsweise aus dem Einfluß dieser junkerlichen Elemente des Adels.

Es wäre unrichtig, wollte man diese Entwicklung des Landadels nur auf egoistische Motive zurückführen, oder mit dem halb metaphysischen Gedanken erklären, daß eine herrschende Klasse ihre Privilegien immer und unter allen Umständen zu behaupten suche. Sind doch viele der tüchtigsten Vorkämpfer der Reform gerade aus diesem Adel hervorgegangen. Die Schwierigkeit der Fragen, der Streit der Meinungen über jedes wichtige Gesetz, der Einfluß endlich der ganzen Stimmung der Zeit der Restauration kamen hinzu und vereinigten sich mit der wirtschaftlichen Notlage der meisten Grundbesitzer, um sie in jeder Reform, die an ihren Privilegien rüttelte, ein Unrecht und zugleich eine falsche Politik, einen Unsinn erblicken zu lassen. So wurden die adligen Grundherren in eine Strömung gedrängt, die sie dann weiter und weiter führte. Sie fühlten sich als eine in ihrem Rechte bedrohte Klasse, nannten sich mit Stolz Junker, betrachteten jeden Standesgenossen, der nicht zur Fahne der gefährdeten Klasseninteressen hielt, als Überläufer und waren geneigt, Feigheit und Strebertum als Motive seiner Haltung anzunehmen. In den Briefen und Reden dieser vornehmen Herren von dem alten Marwitz bis zu den Pfeil und Plötz, die gegen die Gemeindeordnung von 1850 und für die Polizeigewalt der Grundherren wie für ihr Jagdrecht stritten, begegnen Wendungen und Anschauungen, deren Analogie mit dem Pathos des heutigen Klassenkampfes der Arbeiter sich jedem Beobachter aufdrängt, sollte er auch geneigt sein, diese Thatsache eher peinlich als erfreulich zu empfinden. Namentlich die gehässige Beurteilung und die abschätzige Behandlung der Genossen, die nicht zur Fahne halten, bieten greifbare Analogien.

In der litterarisch lebhaft erregten Zeit ergab es sich von

selbst, daß dieser Prozeß von einem litterarischen Kampfe begleitet wurde, und nun fügte es das Geschick, daß damals die vorhin charakterisierte Staatslehre des Berners Haller maßgebenden Einfluß gewann, der die Regierung als eine Art Zubehör zu den Domänen hinzustellen wagte. Ein Fürst hat nach ihm nicht die Domänen, weil er Fürst ist, sondern er ist Fürst, weil er die Domänen hat. Soweit das brutale, jedes Gefühl der Pflicht unter die Füße tretende Regiment der in den Schweizer Republiken herrschenden Patrizier hinter dem Königtum der Hohenzollern zurückblieb, so weit blieb dieser rohe Gedanke hinter der Idee des Staates zurück, die die Minister Friedrich Wilhelms III. erfüllte. Aber Haller gab seiner Theorie eine wissenschaftliche Form, die Eindruck machte, und sie war den preußischen Junkern willkommen, weil sie auch ihre ausschweifendsten Wünsche rechtfertigte. Man durfte sich einreden, ein Heiligtum zu verteidigen, während man für Privatinteressen stritt, und da nun die Liberalen durch den Gang der Politik in die Opposition gedrängt wurden, so vollzog sich die Täuschung um so leichter. Der Adel erschien als Regierungspartei.

Um 1830 und noch mehr um 1840 trat freilich der Gegensatz der adligen Klasseninteressen und der Bedürfnisse des Staates immer stärker hervor, und gleichzeitig verblich der Ruhm des Hallerschen Systems. Aber da fand der Adel in dem Politischen Wochenblatt und in ähnlichen Schriften die zeitgemäße Formulierung, während durch Rankes Zeitschrift auch die hochangesehenen wissenschaftlichen Kreise, welche daran mitarbeiteten, und die überlegene Art ihrer Betrachtungsweise diesen Interessen dienstbar gemacht wurden. Aus den adligen Kreisen selbst ging ferner ein einflußreicher Schriftsteller hervor, Bülow-Cummerow, der mit den Liberalen die Stein-Hardenbergische Reform verteidigte, aber gleichzeitig und nun um so wirksamer die Privilegien der Grundherren. Er behauptete nämlich, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit und die gutsherrliche Polizei nichts als ein Stück Selbstverwaltung seien, das dem Staat erhebliche Kosten erspare und den Gutsherren keine mißbräuchlichen Vorrechte gewähre, sondern nur Lasten und Pflichten auferlege. Auch sei das kein Adelsvorrecht, sondern stehe ebenso den Bürgerlichen zu, welche die ritterschaftlichen Güter erwürben. Ein

unbefangener Leser entdeckt bald, daß in diesem Räsonnement wichtige Thatsachen verdunkelt werden, aber wer zu den berechtigten Kreisen gehörte, der legte das Buch mit dem Gefühl aus der Hand, daß eigentlich nur ein ganz dummer oder ein ganz schlechter Mensch die Klage über die ungerechte Bevorzugung des Adels wiederholen könne.

Der einflußreichste Gehilfe und Führer kam jedoch den Gegnern der Liberalen von ganz anderer Seite, man könnte sagen aus dem Ideenkreise des Liberalismus selbst; denn auf dem Boden der liberalen Forderung, daß der Staat ein Rechtsstaat sein solle, entwickelte der gewaltige Dialektiker Julius Stahl das Gebäude der Theorie, worin die Junker und ihre Freunde zwei Decennien hindurch ihre Privilegien gegen die Angriffe der Liberalen bargen. Wohl trat der Gegensatz zwischen ihm und den Anschauungen der Feudalen oftmals hervor, aber Stahl war ein Gegner des damaligen Liberalismus, des kirchlichen wie des politischen, brauchte für sein System eine Aristokratie und konnte sie nur in dem preußischen Adel finden. Über den Widerspruch der Ansichten half bald seine Dialektik, bald der Wille hinweg. Bei mancher wichtigen Verhandlung ist der Gegensatz offen ausgesprochen worden, aber man hielt doch zusammen, und es fehlte nicht an vermittelnden Personen und Meinungen. Überdies aber werden Parteien immer viel mehr durch Interessen und Gewohnheit als durch Gleichheit der Überzeugungen zusammengehalten.

In Stahl erstand den Gegnern des Liberalismus ein großer parlamentarischer Führer, der zugleich ein glänzender Journalist und ein Meister der Wissenschaft war, und dessen persönliche Uneigennützigkeit und vornehme Art auch die Gegner anerkennen mußten. Friedrich Julius Stahl war 1802 in München als Sohn eines strenggläubigen Juden geboren, 1819 trat er zur lutherischen Kirche über, und die Art, wie er mehr die judaischen als die hellenistischen Bestandteile des Christentums aufnahm, gab seinem Wesen die Signatur. In der Wissenschaft begründete er seinen Ruhm als Professor in Erlangen und Würzburg, namentlich durch die „Philosophie des Rechts", deren erster Band 1829 erschien; als Politiker wurde er 1837 viel genannt, weil er von dem bayerischen Ministe-

rium wegen seiner Haltung in der Kammer gemaßregelt wurde. 1840 wurde er nach Berlin berufen und hat dann hier bis an seinen Tod 1861 einen sehr bedeutenden Einfluß ausgeübt. Schon vor 1848 entfaltete er eine große Thätigkeit in der Presse mit Streitschriften (1846 über das monarchische Prinzip) und Zeitungsartikeln, dann in noch erhöhtem Maße 1848—58 besonders als Führer der Majorität des Herrenhauses. Die gegnerischen Systeme erschütterte er durch glänzende Kritik, und die eigenen Ansichten wußte er mit Kraft zu vertreten. Der Adel war glücklich über das Gnadengeschenk dieses Helfers, obwohl es den Spott herausforderte, die sporenklirrenden Ritter unter der Führung dieses kleinen schmächtigen Gelehrten marschieren zu sehen, der nach Geburt und nach seiner ganzen Erscheinung ein Jude war. Stahl hat mehr als ein anderer geholfen, den Adel in seiner widerspruchsvollen Stellung fest zu halten, bis dann der Junker Bismarck die Genossen erlöste und ihnen den Weg zeigte, auf dem allein sie wieder lebendige Glieder des neuen preußischen Staates werden können.

Unter diesen Umständen und Einflüssen entwickelten sich von 1820—40 die Anschauungen in den regierenden Kreisen der deutschen Staaten über die fürstliche Gewalt mehr und mehr wieder im Sinne des vorigen Jahrhunderts, nur verhüllt durch mystisches und dialektisches Beiwerk. Die Gedanken, die von den Fürsten selbst in so manchem wichtigen Aktenstück der Reformzeit ausgesprochen waren, schienen vergessen.

Man forderte vom Volke eine Art byzantinischer Unterwürfigkeit. Bei den mannigfaltigsten Gelegenheiten kam aus dem Munde der Fürsten und ihrer Hofpolitiker der Anspruch, daß das Volk sich als Besitz in der Hand des Herrn zu fühlen habe. Die Treue, die man forderte, war die Treue der Knechte oder, wie es der Zorn genannt hat, die Hundetreue. Das Wort ist hart, aber zutreffend für die Art des Gehorsams, die Kaiser Franz und Metternich und die Parteigänger ihres Systems forderten. Stumpf und dumpf, ohne eigene Gedanken und ohne den Anspruch auf eigenes Empfinden und eigenes Urteil, so sollte das Volk sein und aufschauen zu dem Fürsten wie zu einem höheren Wesen. Haller, der Theoretiker des Systems, erklärte ausdrücklich, daß es in einer

Monarchie patriotische Gesinnung nicht geben könne, sondern nur Anhänglichkeit an den Fürsten. Mit dem schönen Worte Vasallentreue kann man nicht beschönigen, was Haller sagt. Er spricht nicht von Vasallen, sondern allgemein von dem Volke. Und damit auch das Wort nicht fehle, so sei an folgenden Vorgang erinnert. Als 1837 der König von Hannover die sieben Göttinger Professoren verjagte, die gegen den Verfassungsbruch Protest erhoben hatten, und nun von allen Seiten die Flut der Entrüstung über seinem Haupte zusammenschlug, da forderte er von den Beamten Ergebenheitsadressen. Man unterschrieb mit Schamröte in den Wangen, und einer machte sich Luft mit dem Worte: Ich unterschreibe alles, Hunde sind wir ja doch.

Erst die nachdrückliche Betonung dieser Thatsache läßt uns die Verzweiflung eines so mutigen Mannes wie Rotteck, die bitteren Urteile eines Dahlmann und vollends die litterarische Laufbahn eines Görres und eines Börne verstehen. Auch Börne hat sein deutsches Volk aufrichtig geliebt, und die thun ihm schweres Unrecht, die ihn als frivolen Schwätzer betrachten. Wohl hat er mehrfach verächtliche Urteile über deutsches Wesen und deutsche Zustände ausgesprochen, aber die Liebe trieb ihn zum Zorn, und da ihm der Humor fehlte, so gewann seine Rede die ätzende Schärfe, und seine Gedanken verirrten sich in vaterlandslose Wüsten. Und mancher Bürger und Bauer hat in jenen Tagen nicht weniger bitter gesprochen. Die Wut und die ganz unglaubliche Roheit, welche in der Presse zum Ausbruch kam, sobald 1848 die Censur aufgehoben ward, geben Zeugnis von dem Groll, der sich unter diesem unwürdigen Druck gesammelt hatte, und die hülflose Angst der regierenden Klasse ist ein nicht minder starkes Zeugnis.

Die Fortdauer der Fronden, besonders der Jagdfronden, trug vielleicht das Meiste dazu bei, diese Erbitterung zu nähren, weil sie auch den Übermut des Adels steigerten und die Gelegenheit zu Mißbräuchen aller Art boten. Unvergeßlich ist mir die Erinnerung, wie ein Mann, der sich um politische Angelegenheiten und liberale Tendenzen nicht kümmerte, voll Entrüstung erzählte, er sei zum Bellen kommandiert worden. Er hatte ein Bauerngut in der Wesergegend gekauft, auf dem noch Jagdfronden lagen. Er konnte

sie einfach durch Stellung von Treibern leisten, aber daß man überhaupt dergleichen Zumutungen stellen dürfe, daß so etwas möglich sei, das öffnete ihm die Augen für diese Mängel der öffentlichen Verfassung. Und dabei wußte er noch nicht einmal, daß diese Fronden großenteils nichts waren als verjährtes Unrecht. Der arme Bauer empfand das Entehrende dieser Frondienste weniger, aber er fühlte, daß er belastet sei, damit der Junker sich ergötzen möge und zwar derselbe Junker, der von seinem Reichtum keine Steuer zahle oder nur geringe, und der nach dem neuen Recht den kleinen Bauern von Hofe treiben durfte, während das Volk wußte, daß der Bauer noch in der vorigen Generation ein besseres Recht gehabt hatte, und daß er mit Unrecht von dem Gesetz als angesiedelter Knecht behandelt werde.

Die öffentliche Meinung. Die Anfänge des kleindeutschen Programms.

Das Geschlecht der Männer von 1815—1840 war erschöpft durch Leiden und Anstrengungen. Das Bedürfnis nach Ruhe war stark. Die erwerbenden Stände rangen mit harter Not, und Offiziere, Beamte und Gelehrte standen ebenfalls unter dem Druck oft unglaublicher Dürftigkeit. Man lebte einfach. Die Bedürfnisse an Kleidung, Hausrat, Küche waren sehr gering, auch in den höchsten Kreisen, selbst an den Höfen. Die aus jenen Tagen erhaltene Einrichtung im Schlosse des Prinzen Wilhelm, des Bruders Friedrich Wilhelms III., zu Fischbach giebt noch heute davon Zeugnis, und in Weimar genügte einer Hofdame ein einziges helles Kattunkleid für die ganze Ballsaison. Im geistigen Leben kannte dagegen gleichzeitig der Luxus keine Grenzen. War es doch die Zeit Goethes und Hegels, Schleiermachers und der beiden Humboldt! Man drängte auf die höchsten Probleme hin und spielte mit den höchsten Problemen. Das Letztere darf man nicht vergessen. Es war eine reichbegabte Generation: sie hat ungeheure Gedanken gewagt, bei großen Verirrungen große Fortschritte der Erkenntnis gemacht und noch größere vorbereitet, aber sie hat auch verschwendet und getändelt, und sie fühlte, daß sie es that. Sie sprach es selbst aus, daß sie „ausgesogen sei durch das Übermaß der intellektuellen Bestrebungen".

Immermanns Epigonen sind ein Spiegel und zugleich ein Bekenntnis der Zeit.

Eine lebendige Teilnahme an den großen Aufgaben des staatlichen Lebens wäre für viele ein Mittel der Gesundung gewesen; in der Absperrung, unter dem geistigen Druck der Periode Metternichs aber vertrocknete und verirrte sich manche frische Kraft, und vollends auf politischem Gebiete paarte sich bei dem Mangel einer freien Presse gar leicht höchster Flug der Gedanken und energisches, an den Problemen der miteinander ringenden philosophischen Systeme gestähltes Denken mit philiströser Auffassung und Unkenntnis der öffentlichen Zustände.

Der Aufschwung, den das Zeitungswesen in den Tagen des Rheinischen Merkurs (1815 und 1816) genommen hatte, war bald unterdrückt worden, und ein erfahrener Journalist schrieb 1837, daß Deutschland vor dem Ausbruch der Julirevolution so gut wie gar keine politische Presse hatte. Die Bewegung, die sich dann erhob, wurde auch weniger von den politischen Zeitungen getragen als von den Unterhaltungsblättern. Das Münchener „Inland", das Würzburger „Volksblatt", der Leipziger „Eremit", die Zwickauer „Biene", Herloßsohns „Komet" u. a. wurden mit einem Schlage, aber auch nur für kurze Zeit, Organe des Kampfes, und sie rissen ihre Leser um so leichter mit sich fort, je weniger man an politisches Urteilen gewöhnt war. Die deutschen Zeitungen brachten lange Artikel über die Vorgänge und Zustände in Frankreich, England, Amerika, China, aber über deutsche Verhältnisse konnten sie nur selten eine ausführlichere Nachricht bringen. Das gilt für die ganze Periode von 1816—40 mit einer kurzen Unterbrechung von etwa zwei Jahren in der Zeit nach der Julirevolution.

Wenn einzelne Blätter, wie namentlich die Augsburger Allgemeine Zeitung, durch gewisse Vorzüge sich über die anderen erhoben, so waren sie doch ebenfalls abhängig. Der „Deutschen Nationalzeitung aus Braunschweig und Hannover", die der sehr vorsichtige und von den entschiedenen Liberalen als eine Art Spion verdächtigte Dr. Hermes leitete, wurden selbst „wörtlich getreue Auszüge aus den Inhaltsanzeigen der gedruckten und für die Öffentlichkeit bestimmten Protokolle der braunschweigischen Ständesitzungen" gestrichen,

und über den hannoverschen Verfassungsstreit durfte sie nichts bringen, „als was aus dem amtlichen Teile der Hannoverschen Zeitung entlehnt war“. Von der Politik des französischen Königs Louis Philipp durfte das Blatt nicht schreiben, daß sie eine „gewundene“ Bahn verfolge, auch nicht, daß die Julirevolution die Pairskammer, indem sie die letzten Reste ihrer Unabhängigkeit aufhob, „in eine Art vornehmer Invalidenanstalt verwandelt habe“. Und Braunschweig war verhältnismäßig duldsam. Um so bedeutender war die Thätigkeit der Flugschriften und der politischen Untersuchungen in wissenschaftlicher Form. Um 1830 war der Einfluß von Hallers Theorie schon wesentlich eingeschränkt. „Nie kommt man auf diesem Wege aus dem Privatrecht heraus“, schrieb Friedrich v. Raumer in seiner geschichtlichen Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik (1832), „zu echtem Königtum, zu Staat, Staatsrecht und Souveränetät.“ Und mit gleicher Schärfe wies Raumer de Maistres blendende Halbwahrheiten zurück. Raumer war kein schöpferischer Geist, um so mehr läßt er den allgemeinen Fortschritt des Denkens der gebildeten Kreise erkennen. Mit jedem Jahrgang, der auf Gymnasien und Universitäten in den freien Geist humanistischer Bildung eingeführt wurde, der das höhere Schulwesen und die Universitäten der meisten deutschen Staaten außer Österreich erfüllte, mehrte sich die Schar, die über staatliche Dinge zusammenhängende Gedanken zu verfolgen geneigt war und sich von der Notwendigkeit eingreifender Reformen überzeugte. Wer an Rotteck Anstoß nahm, auf den wirkten vielleicht die Vorlesungen Niebuhrs oder Dahlmanns Vorwort zu de Lolmes Verfassung von England mit der Frage, ob Freiheit oder eine „in ein göttliches Recht gekleidete Dienstbarkeit“ gut sei. Die vorsichtigen Formeln eines Hermes, Arndts lebhafte Charakteristik der Personen und Zustände, Reyschers und Pfizers tiefe und kräftige Gedanken, das Räsonnement der Pölitz, Krug und Bülau, die patriotischen Mahnungen des vielgelesenen Zschokke: so verschieden diese und ähnliche Schriften waren, in der Liebe zu Freiheit und Vaterland kamen sie immer überein. In allen Tonarten und auf allen Wegen wurde gepredigt und gesungen, bewiesen und gefordert, daß die Bevormundung und die Ausbeutung der Bürger und der Bauern ein Ende

nehmen und mit dem Kehrichthaufen der Privilegien von Adel und Klerus aufgeräumt werden müsse.

Man liest hie und da manch unklares oder unüberlegtes Wort, aber das politische Urteil über die notwendigen Reformen des Bundes wie der Einzelstaaten war namentlich 1830—40 erheblich klarer, als 1814—20. Dabei drängen sich zwei Beobachtungen auf. Einmal hatte der fortgesetzte Druck die Zahl der Radikalen vermehrt, welche glaubten, daß Deutschland von den Trümmern des mittelalterlichen Staates und von den jedes Rechtsgefühl empörenden Ansprüchen der Absolutisten nur mit Hilfe Frankreichs frei werden könne. Die Reformen der beiden ersten Jahrzehnte waren durch Frankreich angeregt worden, und nach dem Siege der Julirevolution erschien Frankreich von neuem als das Land der Freiheit und der Befreier. Die alte weltbürgerliche Neigung der Deutschen siegte da über die Stimmung der Befreiungskriege, und man träumte von der Verbrüderung der beiden Nationen. Indessen der Kreis derer, die ernsthaft so dachten, war nicht groß. Kräftig erhoben sich dagegen die warnenden Stimmen, und daß sie den Sieg behielten, machte das Jahr 1840 schnell offenbar.

Die andere Beobachtung betrifft einen Fortschritt in den Gedanken über die deutsche Reform. Wohl stand man noch immer vor der Schwierigkeit, daß weder die beiden Großmächte, noch die Mittelstaaten sich friedlich in eine einheitliche Staatsordnung einfügen würden, aber schon erhob sich daneben der Gedanke, daß Preußen berufen sei, Deutschland zu einigen. Mit ganz besonderer Kraft traten gerade zwei Nichtpreußen dafür ein, der Württemberger Paul Pfizer und der in Wismar geborene und als Göttinger Professor in hannoverschem Dienst stehende Dahlmann. Sie gaben nicht bloß Andeutungen und Einfälle, sondern ausgereifte Gedanken, die jeden Tag als politisches Programm formuliert werden konnten. Pfizers „Briefwechsel zweier Deutschen“ (1831) wird heute selten gelesen, denn das Buch hat ein philosophisches Gewand, das uns bei einer politischen Streitschrift fremdartig berührt. Wer sich aber davon nicht abschrecken läßt, der wird von der Kraft und Tiefe der Beweisführung ebenso ergriffen, wie von dem poetischen Schwung der patriotischen Gedichte des Anhangs.

Adler Friederichs des Großen!
Gleich der Sonne decke du
Die verlass'nen Heimatlosen
Mit der goldnen Schwinge zu!

In den allgemeinsten, scheinbar ganz fernliegenden Untersuchungen über Fragen der Philosophie und Religion wird der Standpunkt gewonnen, um die bequeme Ausrede zu beseitigen, als könnten wir Deutsche uns über den Mangel eines kräftigen Staates mit unseren Leistungen in Poesie und Philosophie trösten. Weder die Poesie noch die Philosophie könnten das Vaterland aus seiner gegenwärtigen Schmach retten, dagegen sei umgekehrt eine weit kräftigere Blüte unseres geistigen Lebens zu erhoffen, wenn unser Volk durch einen wahrhaften Staat und sein thatkräftiges Leben befreit werde von der krankhaften Überschätzung der bloßen Reflexion: „deren ewiges, gegenstandsloses Ringen noch täglich unsere edelsten Kräfte verzehrt".

Diese Erneuerung des deutschen Staates könne nur durch Preußen kommen, nicht durch Österreich. Österreich habe sich seit der Reformationszeit allem entgegengestemmt, worauf die Entwickelung und das Leben der Nation beruhen.

> So wenig als die Toten auferstehen, so wenig wird Österreich für Deutschland je wieder das werden, was es einst gewesen. Eine Kluft von drei Jahrhunderten hat sich zwischen seiner Gegenwart und seiner Vergangenheit aufgethan, die nicht mehr rückwärts übersprungen werden kann. . . . Deutschland muß sich verjüngen und den Standpunkt einnehmen, wo es fähig wird, seine mit der Reformation begonnene Bestimmung als die geistige Macht Europas zu vollenden. . . . Preußen war es, das durch außerordentliche Anstrengung seiner physischen Kräfte, noch weit mehr aber durch das moralische Gewicht, das sein Enthusiasmus in die Wagschale legte, die Befreiung Deutschlands von der Herrschaft Napoleons entschieden und dadurch für seine Ansprüche auf die Hegemonie einen vollgültigen Rechtstitel, dem bis jetzt nur die äußere Anerkennung fehlt, erworben hat. . . . Für das alte und starre Österreich tritt nun das junge und bewegliche Preußen ein, statt eines katholischen Staats erscheint ein protestantischer . . . an der Stelle einer der deutschen Geistesbildung entfremdeten und abgeneigten Macht erblicken wir jetzt einen Staat, der einen Ruhm darin sucht, nichts zu unterlassen, was ihn zum Mittelpunkte deutscher Geistesbildung machen kann.

Pfizer widerlegt dann die abschätzigen Urteile, die in den Staaten des Südens über Preußen und „das aufgeblasene Preußentum" im Schwange waren, rühmt seine Verwaltung als musterhaft

und preist die Umsicht der Gesetzgebung, vor allem im Heerwesen. Mit dem Geschick des eifrigen Sachwalters behauptet er endlich, daß auch der Mangel einer Volksvertretung nicht aus einer freiheitsfeindlichen Haltung der Regierung, vielmehr nur aus der schwierigen Lage des Staates zu erklären sei, der mit beschränkten Mitteln übergroße Aufgaben zu lösen habe. Am Schluß des Buches betont er sehr stark, daß Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen den gegenwärtigen Zustand nicht mehr lange ertragen könne. Unter den Lasten, welche die zahlreichen Fürsten und Regierungen forderten, erliege das Volk; die ackerbauende Bevölkerung namentlich befinde sich in einem trostlosen Zustande,

> (weil) dreißig Familien sich bis jetzt nicht überzeugen konnten, daß für dreißig Millionen Menschen dreißig Könige zu viel sind ... der Hof, der Adel und die Beamten ihre Rechnung dabei finden, wenn eine Anzahl kleiner Fürsten mit allen Ansprüchen mächtiger Monarchen auftritt, ohne als Ersatz ihren Unterthanen einen der Vorteile bieten zu können, welche der Beherrscher eines großen selbständigen Reiches den Seinigen zu sichern vermag. ...
>
> In die tieferen Kreise der Gesellschaft muß man hinabsteigen, in der Hütte des Landmanns muß man sich umsehen, wenn man das Elend, welches eine unselige Zerstückelung über Deutschland gebracht hat, in seinem ganzen Umfang ermessen will. ... Warum tritt denn nun in den Versammlungen der Stände niemand auf, der den Fürstenschmeichlern zuruft, dieses Schauspiel zu betrachten und zu erröten, wenn sie es vermögen, und nicht das Entsetzen ihre Wangen bleich färbt? Warum fragt keiner, ob denn dieser Jammer ewig dauern und Millionen Menschen wie das Ackervieh sich quälen sollen, nur damit die herrschenden und bevorrechteten Familien von dem gemeinen Los der Sterblichkeit nie etwas erfahren?

Einige Jahre später (1835) hat Pfizer in einer neuen Schrift die Formen, in denen Preußen die Leitung des neuen von den Staaten außer Österreich gebildeten deutschen Bundesstaats zu führen habe, genauer zu schildern versucht. In jenen ersten Jahren nach der Julirevolution wurde von vielen die Befürchtung ausgesprochen, die Franzosen würden namentlich im Westen von großen Kreisen mit offenen Armen empfangen werden, wenn sie ihre Heere wieder wie vierzig Jahre vorher unter der Fahne der Freiheit über den Rhein führen würden. Die Verzweiflung über diesen Zustand verbitterte Niebuhrs letzte Tage, und auch Dahlmann trug schwer an dieser Sorge, doch hoffte er, die Gefahr lasse sich beseitigen, wenn sich der König entschließe, Preußen eine Verfassung zu ver-

leihen. „Von dem Augenblicke an werde ich die Rheinprovinzen für gerettet halten.“ Rasch müsse die Gelegenheit benutzt werden, die äußere Gefahr erleichtere das Werk. Und wiederholt hat er in dieser Zeit offen den Satz vertreten, daß Preußen Deutschlands Schirmherr und auch berufen sei, Deutschland eine gesundere Verfassung zu geben, daß es aber diese Aufgabe nur erfüllen könne, wenn es selbst ehrlich und offen in die Bahnen des konstitutionellen Lebens einlenke. Österreich müsse „den Bestimmungen seines wunderbar zusammengesetzten Staates folgen“, könne für Deutschland nicht schöpferisch wirken. Erfülle Preußen seine Pflicht nicht, so drohe in Deutschland die Anarchie. Es waren das die gleichen Sorgen, wie sie Rotteck hegte, aber Rotteck suchte die Hülfe nicht bei Preußen. Dahlmann gab seiner Mahnung die schärfsten Formen; er forderte, daß man mit der „neupolitischen Mystik vom Rechte auf unumschränkte Herrschaft“ breche und nicht den Leuten folge, die „mit dem historischen Prinzip oder gar mit dem Christentum klimpern“, um den notwendigen Ubergang Preußens in den Verfassungsstaat zu hindern. Dahlmann vertrat diese Gedanken in Aufsätzen, die 1832 in der amtlichen hannoverschen Zeitung erschienen, die dem damals von der Hannoverschen Regierung mit dem „allerhöchsten“ Vertrauen beehrten Politiker und Gelehrten keine Schranken auflegte.

Es ist eine sehr bemerkenswerte Thatsache, daß in zwei von den auf Preußen so eifersüchtigen Mittelstaaten Männer von solcher Bedeutung den Gedanken zu vertreten wagten, Deutschland müsse unter Preußen geeinigt werden. Man erkennt, welch ein Schatz in der wissenschaftlichen Freiheit gegeben war, die die Lebensluft unserer Universitäten bildet, und daß der Vorzug, den Darstellungen in wissenschaftlicher Form, und die Ehre, die wissenschaftliche Größen genossen, doch eine nicht unwichtige Hülfe gegen den Druck der öffentlichen Gewalt und vor allem gegen die Censur gewährten. Weiter aber ist ihr Auftreten ein Beweis, daß es gewisse einfache Thatsachen gab, die auch die Massen von der Wahrheit dieser Erörterungen überzeugten. Die Erinnerungen an Blücher und Scharnhorst und an den Freiherrn vom Stein gehörten in allen deutschen Landen zu dem besten Schatz idealer Gedanken, sie waren die Apostel, welche laut und leise von Preußens Kraft predigten.

Die Organisation der Verwaltung und des Heerwesens überragte zudem die Leistungen und die Einrichtungen der übrigen Staaten sichtbar, und seit der Zollverein seinen Einfluß geltend zu machen suchte, wer konnte da leugnen, daß Preußen hier die Grundlage zu einer wirtschaftlichen Einigung Deutschlands geschaffen habe und daß dies auch politische Folgen haben werde? Gerade die Gegner des Zollvereins zeigten sich von dem Gefühl beherrscht, daß dieser Verein Preußen die Leitung der deutschen Politik in die Hand spielen müsse. In volle Wirksamkeit trat der Zollverein mit der Neujahrsnacht 1834 und bildete dann eins der wichtigsten Glieder in der Kette von Thatsachen, die in dem Jahrzehnt zwischen der Julirevolution und dem Tode König Friedrich Wilhelms III. die Vorstellung weiter verbreiteten, daß Preußen berufen sei, die deutsche Politik in gesundere Bahnen zu leiten.

Diese Vorstellung kam besonders in der kriegerischen Bewegung, die 1840 Frankreichs Rheingelüste und die dreiste Politik seines leitenden Staatsmannes Thiers erregten, in mannigfaltiger Form zum Ausdruck. Der sächsische Gesandte in Paris scheute sich nicht, in einer Unterredung mit einem anderen Diplomaten den Satz aufzustellen, daß die Mittelstaaten ganz von Preußen abhingen; sie seien dessen Satelliten, „wenn das rufe, so werde sich ganz Deutschland erheben wie ein Mann".

In ganz anderer Weise als Dahlmann und Pfizer, nicht mit so tiefen, selbstgeschöpften Gedanken, aber mit großer Sicherheit im Urteil über die lebendigen Faktoren der Zeit und mit Erwägungen, die dem gebildeten Geschäftsmann und dem Rheinländer geläufig waren, begründete Hansemann in der erwähnten Denkschrift die gleichen Forderungen. Preußen verstehe den Geist der Zeit besser als Österreich aufzufassen und scheine bestimmt zu sein, den Einfluß und die Macht Deutschlands zu heben. Preußen müsse aber sein Regierungssystem zeitgemäß umgestalten, sonst werde es wider Willen in den Strudel der Ereignisse gezogen werden und dann in der Not des Augenblicks leicht fehl greifen. Es gelte „die wahre Nationalkraft, wie dieselbe durch den vorgeschrittenen und vorschreitenden Kulturzustand des Volkes sich gestaltet hat, formell und vollständig auszubilden, die legale Äußerung der öffentlichen

Friedrich Christoph Dahlmann

F. Hickmann lith.

Meinung und deren wohlthätigen Einfluß zu sichern, das Band der deutschen Volksstämme zur Vermehrung der gemeinsamen deutschen Macht enger zu befestigen". Nicht bloß in dieser Denkschrift, sondern bei mannigfaltigen Verhandlungen mit den Ministern und anderen hohen Behörden über Eisenbahnen und ähnliche Gegenstände fand Hansemann Gelegenheit, dieser Auffassung Nachdruck zu geben, und viele Rheinländer dachten und sprachen ähnlich. Diese Kreise wagten auch, sobald es die mildere Handhabung der Censur 1841 erlaubte, eine freimütige Zeitung großen Stils zu gründen, die Rheinische Zeitung.

Zwei Ereignisse haben diese Entwickelung der dreißiger Jahre in den raschesten Fluß gebracht: der hannöversche Verfassungsstreit und die Kölner Wirren.

Der englische Prinz, der 1837 unter dem Namen König Ernst August den Thron von Hannover erbte, berief am 5. Juli als Werkzeug seiner Willkür den im Lande verhaßten und verachteten Herrn v. Schele als Minister und strich dabei aus seinem Amtseide die von der Verfassung vorgeschriebene Verpflichtung auf das Staatsgrundgesetz. Als das Land das zu ertragen schien, und selbst die alten Minister keinen Einspruch erhoben und neben dem eidlosen Genossen im Amte blieben, da kassierte er durch eine Verordnung (Patent) vom 1. November 1837 die in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung des Landes und entband die Beamten des Eides, den sie auf die Verfassung geleistet hatten. Das Land lag in dumpfem Schrecken, bis sieben Professoren der Göttinger Universität am 18. November 1837 die gemeinsame Erklärung abgaben, daß sie sich nach wie vor durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid verpflichtet halten müßten. Denn das ganze Gelingen ihrer Wirksamkeit beruhe „nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Werte ihrer Lehren als auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit. Sobald sie vor der studierenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, ebenso bald ist der Segen ihrer Wirksamkeit dahin". Es war kein politischer Schritt; nicht eigentlich um die beseitigte Verfassung zu retten, erhoben die Sieben den Widerstand; das konnten sie bei der Lage der Dinge nicht hoffen: es war lediglich eine Handlung

des Gewissens. Alle waren bekannte, zum Teil schon hochgefeierte Gelehrte, aber politisch war nur Dahlmann thätig gewesen und zwar als schroffer Verteidiger von Recht und Ordnung, als Gegner jedes Radikalismus. Um so stärker war der Eindruck der That. Auch strenge Absolutisten gaben ihnen Beifall und trauerten über den Mißbrauch der königlichen Gewalt. Die Freunde einer konstitutionellen Regierung aber feierten in den Sieben die Vorkämpfer und Märtyrer der Freiheit. Denn der König entsetzte sie ihrer Ämter durch Machtspruch und unter Verletzung der Rechtsform; Dahlmann, Gervinus und Jacob Grimm trieb er überdies aus dem Lande, weil sie an der Verbreitung des Protestes schuld seien. Der Gewalt fügte er noch Hohn und Hinterlist hinzu, machte aber dadurch nur die Heuchelei kund, die Gottesdienst und Fürstendienst als Geschwister behandelte. Die Teilnahme des deutschen Volkes regte sich in einer bei politischen Verfolgungen bis dahin ganz ungewöhnlichen Weise. Es bildete sich der Göttinger Verein zur Entschädigung der Gemaßregelten, und in ihm erstand eine Verbindung von patriotischen Deutschen in Nord und Süd, wie man sie noch nicht gekannt hatte. Die Sammlungen gaben Anlaß zu Reden, Festen, Ansprachen und Adressen, in denen die politische Bewegung der Zeit die kräftigsten Hebel gewann. Alle guten und ehrlichen Männer schienen naturgemäß Gegner eines fürstlichen Regiments werden zu müssen, das so plump und so höhnisch das Recht des Landes zerbrach.

Es war „als ob der sittliche Ernst und die strenge Gewissenhaftigkeit Dahlmanns und seiner Genossen sich der ganzen huldigenden Gemeinde mitgeteilt hätte“. Die preußische Regierung nahm dagegen für die Willkür des Königs Partei. Im Dezember 1837 sandten mehrere Bürger der Stadt Elbing an einen der Sieben, den Juristen Albrecht, eine Adresse, um ihm und seinen Genossen den Dank für das Verdienst auszusprechen, das sie sich um Recht und Ordnung erworben hätten. Die Worte sind nicht immer glücklich gewählt, entsprechen wenigstens nicht dem heutigen Geschmack, aber lebendig trat entgegen, daß diese Männer wirklich konservativ im besten Sinne dachten, und daß sie voll Stolz waren in dem Vertrauen, daß in Preußen ein solcher Rechtsbruch unmöglich sei.

In einer Staatskrisis, wo sonst nur zu oft die rohe Gewalt unter Auflösung aller gesetzlichen Bande entschied, da haben die Göttinger Sieben im Geiste der Versöhnung auf die unverletzliche Macht des Rechtes und der Ordnung hingewiesen. Welche Beruhigung muß es jetzt dem loyalen Bürger gewähren, da ihm das Beispiel der Göttinger Professoren den festen Felsen der Gesetzmäßigkeit gezeigt hat, an welchem das Staatsschiff im Augenblick der Gefahr ankern kann, um unbesorgt die Wechsel zu erwarten, welche die notwendige Entwickelung des Staatslebens früher oder später unter jeder Form der Gesellschaft heraufführt.

Eine Abschrift der Adresse sandte man an den Minister des Innern, v. Rochow, um ihn anzuregen, den Professor Albrecht, der geborener Preuße war, in preußische Dienste zu ziehen. Darauf erwiderte Herr v. Rochow, daß er das Vorgehen der Göttinger Professoren nicht billige, sondern

vielmehr für ebenso unbesonnene als tadelnswerte und nach diesseitigen Landesgesetzen selbst strafbare Anmaßung halte. Es ziemt dem Unterthanen, seinem Könige und Landesherrn schuldigen Gehorsam zu leisten und sich bei Befolgung der von ihm ergehenden Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingesetzte Obrigkeit übernimmt, und es ziemt ihm nicht, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen.

Unglücklicher konnte die Theorie vom göttlichen Rechte der Fürsten nicht formuliert werden. Das hieß doch, daß der Unterthan jedes Verbrechen begehen muß, das Serenissimus befiehlt, und Goethes Schwiegertochter traf das rechte Wort, indem sie ein poetisches Märchen von dem „Herrscherwahnsinn" eines chinesischen Kaisers erzählte. Größenwahn, der an Gotteslästerung streifte! Das war der Dämon, der allen diesen Fürsten zur Seite saß. Genährt von Schmeichlern, riß er gelegentlich auch die bescheideneren Naturen auf den Thronen zu Handlungen und Erklärungen fort, die nichts waren als Frevel und bei den kleinen Verhältnissen ihrer Macht, sowie bei ihren menschlichen Schwächen und Bedürftigkeiten sie und mit ihnen das monarchische Prinzip dem Spott und der Verhöhnung preisgaben.

Die Fürsten selbst haben in jenen Jahrzehnten dem monarchischen System schwerere Wunden geschlagen, als alle radikalen Publizisten und Poeten, aber vor allem Ernst August von Hannover. Wohl hat er mehrfach Verteidiger gefunden. Seine kräftige, soldatische Natur und sein gesundes Urteil nahmen für ihn ein, und

es schaffte ihm Ansehn unter Bürgern und Bauern, daß er auch mit dem anspruchsvollen Adel kurzen Prozeß machte. Selbst ein recht gemeiner Scherz, den er sich mit einer Dame erlaubte, wurde nur viel belacht. Derartige Dinge erschienen den Bürgern, die sich vom Adel vieles gefallen lassen mußten, wie eine Art Sühne. Will man ihm zugestehen, daß er bei Beseitigung der Verfassung im Rechte zu sein glaubte, so kann man das nur, wenn man ihm eine sehr niedrige Auffassung vom Staate zuschreibt und ihm jedes Verständnis für die geistige Bewegung der Zeit und die sittlichen Bedürfnisse des Volkes abspricht. Auch wurde sein fürstliches Bewußtsein sehr dehnbar, sobald Geld ins Spiel kam. Zwar betonte er sein Gottesgnadentum, die über die gewöhnliche Ordnung der Menschen erhabene Gewalt seiner Krone, aber er hielt es, wie wir sahen, nicht für unangemessen, gleichzeitig Unterthan der Königin von England zu sein. Er leistete ihr den Huldigungseid und blieb rechtlich in der Stellung eines dem Herrscher von England unterworfenen Prinzen, um die damit verbundene Apanage von 21 000 Pfund Sterling zu beziehen. Wer den Verfassungsbruch aus idealer Auffassung seiner Würde erklären will, darf diese Thatsache nicht vergessen.

Die cynische Roheit ferner, mit der er sich über die Männer erging, die um ihres Gewissens willen ihr Amt aufgaben, die Mittel der Lüge und der Drohung, durch welche er dem schwachen und ungeschickten Rektor der Göttinger Universität eine Art Loyalitätserklärung entriß und Hunderte von Beamten in die peinlichste Gewissensnot stieß, sind nur geeignet, diese Auffassung zu verstärken, die auch im Lande selbst lange die herrschende war.

Seit der Katastrophe von 1866 sucht welfischer Parteieifer diesen König möglichst zu verherrlichen, weil sein Sohn und Nachfolger Georg V. noch weniger geeignet ist, Träger einer idealisierenden Erinnerung zu werden, aber die Geschichte, die Nebenzwecke nicht kennt, wird die Thatsache nicht verhüllen, daß Ernst August kein Deutscher war, sondern ein Engländer, der in dem deutschen Throne nur eine Domäne sah, und daß er das Recht mit Gewalt brach. Seine rohe Willkür trug erheblich dazu bei, in deutschen Landen die Überzeugung zu verbreiten, daß die absolute

Gewalt der Fürsten dem Volke zum Fluche und zum Verderben gereiche, und Ernst August wurde so der wirksamste Apostel des Liberalismus, aber er wurde es wider Willen.

Der Kölner Bischofsstreit.

Noch heftiger war die Bewegung, welche gleichzeitig durch den Kölner Bischofsstreit veranlaßt wurde. Die preußische Regierung hatte die Stellung der katholischen Kirche zum Staat in der Zeit der Restauration durch Verhandlungen mit Rom geregelt, die zu keinem ganz befriedigenden Abschluß geführt hatten. Aber es schien so, weil unter den Katholiken Preußens damals eine milde Richtung vorwaltete, die in Persönlichkeiten wie dem Erzbischof Spiegel von Köln und in den Professoren der katholisch-theologischen Fakultäten von der Richtung der vielgefeierten Hermes und Günther bedeutende Stützen hatte. Dagegen erhob sich nun eine von den Jesuiten und Romantikern geführte Richtung, und in völliger Verblendung gab ihr die preußische Regierung 1835 einen gefährlichen Führer, indem sie den Fanatiker Droste-Vischering zum Nachfolger Spiegels als Erzbischof von Köln wählen ließ. Er drängte alsbald jene milden und versöhnlich gesinnten Professoren aus ihrer Wirksamkeit, verschärfte den über die gemischten Ehen schwebenden Handel in einer den Frieden des Landes erschütternden Weise und nahm weder auf die Bedürfnisse noch auf die Rechte des Staates Rücksicht. Er brachte es dahin, daß sich Friedrich Wilhelm III. nicht anders zu helfen wußte, als indem er ihn in Haft nahm (20. November 1837). Darüber erhoben die Ultramontanen einen Schrei der Entrüstung, der nicht nur alles in Bewegung setzte, was an zarter Frömmigkeit im katholischen Volke lebte, sondern sich auch den Gegensatz der Rheinländer und der Münsterländer gegen Altpreußen, sowie den Zorn und Haß gegen die Willkür des Polizeistaates dienstbar machte, der in Tausenden von trotzigen Herzen jeder Konfession aufgespeichert war. Viele, die sich bisher mit politischen Gedanken wenig befaßt hatten, wiederholten jetzt mit Eifer die bittersten Schlagworte, und viele bisher tolerante Katholiken hielten sich fortan zur Partei der ultramontanen Fanatiker. Görres namentlich griff in seiner leidenschaftlichen Flugschrift

Athanasius zu den gefährlichsten Waffen. Wohl redete er den Rheinländern zu, daß sie nicht vergessen sollten, daß sie „mit denen die derzeit das Regiment in ihrem Lande führten, auf dem Grunde derselben Nationalität verbunden seien, angewiesen zu einander zu stehen und an gleichem Schicksal teilzunehmen". Aber er behandelt die Rheinländer doch als ein Volk für sich, dem die Altpreußen als Fremde gegenüberstehen, die zur Zeit die Gewalt haben im Rheinland. „Wehrt mit Beharrlichkeit das Fremde ab (d. h. das Preußische), was sich feindlich und untergrabend einzudrängen versuchen wollte." Die Münsterländer aber und die anderen Katholiken „da herum" ruft er auf, sich mit den Brüdern am Rhein im gleichen Streben enge verbunden zu halten, er mahnt sie zu gedenken, daß „aus ihrer Mitte die Nonne zu Dülmen mit ihren am Freitag blutenden Wunden hervorgegangen sei, und sich nicht zu scheuen, die Wundermedaillen zu tragen". So förderte er mit seinem wirksamen Wort das System der Absonderung der Katholiken von den Protestanten und untergrub damit die Grundlage des beide Konfessionen umfassenden Staates.

Das Buch leidet an einem peinlichen Widerspruch. Görres' beste Kraft besteht in einer Bildung und einem Charakter der geistigen Selbständigkeit, die beide auf dem Boden protestantischen Lebens erwachsen sind, und dabei bezeichnet er den Protestantismus als das zerstörende Element, schildert ihn als die Mutter der Revolution. So schürte der Mann, der mit den Arndt und Schleiermacher für Deutschlands Einheit und für geistige Freiheit gestritten hatte, den kirchlichen Hader und die Verketzerung, die noch heute in gefährlichster Form fortwuchert. Durch gelegentliche Anerkennung des Protestantismus als der Schwesterkirche wird das um so weniger verhüllt, als diese Anerkennung auf die sich an eine bestimmte dogmatische Formel bindende und damit das Wesen des Protestantismus gefährdende Gruppe der Protestanten beschränkt wird. Denn der Protestant kann nie vergessen, daß alle dogmatischen Formeln unzureichende Versuche sind, mit endlichen Begriffen das Unendliche zu bezeichnen, und weiter, daß sie Produkte der Zeit sind.

So wichtig aber solche Betrachtungen für das Urteil über

Wesen und Wirksamkeit von Görres sind, so erhöhten doch gerade die Mängel der Schrift, namentlich die Leidenschaft und die Sophistik, mit der sie die Thatsachen in eine unrichtige und dem preußischen Staate ungünstige Beleuchtung rückte, ihre Wirkung und verschloß dem Einfluß von Gedanken, wie sie Paul Pfizer verkündete, weite Kreise.

Als Friedrich Wilhelm IV. 1840 den Thron bestieg, beeilte er sich, den Streit beizulegen, was aber nicht ohne schwere Demütigungen des Staates gelang, Demütigungen, die im Volke und namentlich bei den alle Zeit gut rechnenden Westfalen den Eindruck zurückließen, im Kampfe des Staates mit dem Priester habe der Priester die Vermutung des Sieges für sich, und darum sei es klug, in solchem Falle zu ihm zu halten und nicht zum Staate, der seine Getreuen schließlich doch fallen lasse. Und der Einfluß dieser Klugheitsregel war nicht der einzige Verlust der Krone. Das Königtum, das mit seiner gottähnlichen Gewalt prahlte, stand da wie ein armer Sünder. Wie wurde damit der Glaube der Menschen erschüttert, daß hier die Fülle der Gewalt und die Fülle der Weisheit vereinigt sei, und daß hier die Gerechtigkeit wohne! Auch wer sich über die maßlosen Schimpfreden der ultramontanen Flugschriften entrüstete und die Rechte des Staates verteidigte, der konnte sich doch des Eindruckes nicht erwehren, daß der absolute Beamtenstaat nicht im stande sei, die Aufgaben zu lösen, die diese Zeit den Regierungen stellte.

Viertes Kapitel.

Vor der Revolution. 1840—1848.

Österreich.

Gefallen Burg und Zelle,
Der Bürger trägt die Wehr,
Wir brauchen keine Ritter
Und keine Mönche mehr.

Diese Zeilen eines Poeten aus dem geistvollen Kreise Kinkels geben die Stimmung wieder, in der sich das deutsche Volk, ja man kann sagen die europäische Welt 1840—48 von den Gedanken und Thaten der Restauration abwendete und neue Formen des Lebens, vor allem aber des politischen Lebens begehrte.

Österreich hatte um 1840 noch immer den vorwaltenden Einfluß im deutschen Bunde und benutzte ihn, um jeden Fortschritt der liberalen Staatseinrichtungen und jede nationale Bewegung in den deutschen Staaten zu unterdrücken. Aber schon zeigte es sich unmöglich, auch nur in Österreich selbst dem aufstrebenden Bedürfnis der Zeit zu widerstehen. Es regten sich unter dem Einfluß der deutschen Romantik in den slavischen Stämmen nationale Bestrebungen, und Ungarn forderte seine alten Rechte. Um 1840 gewann diese Bewegung in Kossuth einen ungestümen Führer und in seiner Zeitung Pesti Hirlap ein Organ, das mit dem herkömmlichen System unvereinbar war. Zugleich erhob sich hier der Bürgerstand gegen die Privilegien des Adels, und es erschien als ein erster Sieg, daß die Adligen auf der neuen Hängebrücke in Pest den Brückenzoll zahlen mußten wie der Bürger.

Metternich suchte das Land durch Konzessionen zu beruhigen, namentlich dadurch, daß er den maßvolleren Vertreter der Reformen,

den edlen Grafen Széchenyi zum Hofkanzler berief, aber das von Deák entworfene Programm der Liberalen vom März 1847 und dann die Reden Kossuths beseitigten die Hoffnung, daß man das alte System erhalten und die Opposition mit vereinzelten Reformen befriedigen könne. Und während Metternich in Ungarn die konstitutionelle Entwickelung unaufhaltsame Fortschritte machen sah, mehrten sich auch in den übrigen Ländern Österreichs die Zeichen, daß das System der Bevormundung, der brutalen Polizeidespotie und der Knebelung des geistigen Lebens nicht mehr haltbar sei.

Der Aufstand in Galizien, der durch die barbarische Wut berüchtigt ist, mit der die Bauern des Tarnower Kreises im Februar 1846 über die adligen Grundherren herfielen, hatte zwar keine Verbindung oder Verwandtschaft mit der deutschen Bewegung, und auch die Siege, welche die böhmischen Stände in den vierziger Jahren über die Regierung erfochten, waren anderer Art, aber sie zeigten doch, daß die Regierung schwach war und nicht einmal geringen Widerstand beseitigen konnte. Diesen Eindruck hinterließ auch die Feigheit, mit der sie die Zillerthaler Protestanten den Jesuiten und ihren Gönnern preisgab. 1832 hatte Kaiser Franz eine Deputation der Zillerthaler in freundlichen Worten seines Schutzes versichert und dann ihnen amtlich kundgegeben, daß das Toleranzedikt Josefs II. in allen Provinzen des Reiches Geltung habe. Aber trotzdem und obgleich in Tirol doch auch die deutsche Bundesakte galt, die ausdrücklich allen christlichen Konfessionen gleiches Recht sicherte, wurden die Zillerthaler 1834 aus dem Lande getrieben. Das war gewiß kein Sieg der Freiheit, sondern ein Sieg der Jesuiten, aber es war eine Niederlage der Regierung, und zwar einer Regierung, die Allweisheit und Allgewalt für sich in Anspruch nahm.

Von besonderer Bedeutung waren die Verhandlungen der Niederösterreichischen Stände, einer fast reinen Adelsvertretung. Hier wurde 1843 der Antrag gestellt, die Zehnten und Fronden abzulösen, es werde der Bauer wie der Gutsherr und der Staat dabei gewinnen. Die Regierung unterstützte die Gegner des Entwurfes, und so blieb es beim alten; aber der Geist der Kritik war erwacht, und es fiel bei ähnlicher Gelegenheit in dem Landtage das bittere Wort: „Der

regste Eifer muß an dem tötenden Gefühle, daß der beste Wille keine Geltung bei den Behörden findet, erlahmen". In der Dankadresse vom 15. Juni 1845 für die Herabsetzung der Militärdienstzeit von 14 auf 8 Jahre findet sich gar der Satz: „Die gegenwärtige Militärverfassung läßt einen wesentlichen Kulturfortschritt hoffen, denn sie nähert sich der social-ökonomischen Grundlage, aus welcher allein in einem Lande die Blüte des Ackerbaues und der Industrie, die wahre Nationalwohlfahrt hervorgehen kann". Das war eine Sprache, die mit dem System Metternich und seinem beschränkten Unterthanenverstande gebrochen hatte, es war die Sprache von Männern, die sich als Bürger fühlten, nicht bloß als Unterthanen. Und wie stark mußte die Strömung sein, wenn sie selbst in diesen mittelalterlichen Ständen mit ihrer Prälatenbank und ihrer überwiegend aristokratischen Zusammensetzung zum Durchbruch kam!

Noch stärkeres Zeugnis legte dafür die Petition ab, welche 1845 etwa hundert österreichische Schriftsteller, die zugleich als geistliche Würdenträger, Hofräte, Professoren eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft einnahmen, veröffentlichten, um ein billigeres Censurgesetz zu erlangen. Sie erreichten nichts, aber darum war ihr Schritt doch nicht vergeblich; er bildete ein Merkzeichen und eine Warnung für die Regierung, zugleich aber eine Äußerung, in der die vordringende Bewegung ihrer Ziele und ihrer Stärke sich bewußt wurde.

Österreich war schon im 18. Jahrhundert nicht unberührt geblieben von der geistigen Entwickelung, die vom protestantischen Deutschland ausging; Klopstock namentlich fand Boden und Nachahmer. Wohl trat kein großer Dichter auf und auch kein Gelehrter oder Denker von allgemeinerer Bedeutung, aber es war Empfänglichkeit und Thätigkeit verbreitet, noch mehr aber die Sehnsucht nach der Befreiung von der geistigen Bevormundung, mit der ein durch Reichtum und Privilegien übermächtiger Klerus das Land auf einer niederen Kulturstufe zurückhielt. Starke Anregungen kamen ferner namentlich den Kreisen des Adels, aus dem die Minister und Räte hervorgingen, aus der französischen Aufklärung; und entscheidend wurde, daß sich der Staat unter Maria Theresia und

ihrem Sohn und Nachfolger Josef II. genötigt sah, das Recht des Staates auf die Oberaufsicht über die kirchlichen Einrichtungen zu betonen und den übergroßen Besitz und die mit der Rechtsordnung unverträglichen Privilegien und Ansprüche des Klerus einzuschränken. Wurden auch viele Verordnungen Josefs II. später wieder beseitigt, der Geist seines kirchenpolitischen Systems, des Josefinismus, wurde von seinem Nachfolger Leopold II. (1790—92) und auch von Kaiser Franz I. (1792—1834) festgehalten. So bigott Kaiser Franz war, in diesem Punkte hielt er die Tradition des 18. Jahrhunderts fest, und das bildete doch immer ein Moment des Widerspruchs gegen den Geist der Restauration, der sonst unter ihm die Politik der Hofburg beherrschte.

Freilich, das freiere geistige Leben, das sich namentlich zugleich mit der Erhebung des Jahres 1809 regte, wurde bald unterdrückt: aber 1812 konnte doch Theodor Körner noch seinen Zriny in Wien zur Aufführung bringen und dann als kaiserlicher Theaterdichter angestellt werden, und das litterarische Leben ließ sich auch später nicht ganz ertöten. Nicht bloß der Salon der Karoline Pichler und das Wirken Grillparzers geben Zeugnis davon, noch mehr das Bedürfnis der Österreicher, mit der lebhaft fortschreitenden deutschen Litteratur und deutschen Wissenschaft im Zusammenhang zu bleiben. Was A. Springer von dem entsagungsvollen Dienste erzählt, den ein Prager Kleriker der freien Wissenschaft widmete, und der Eifer, mit dem die Grenzboten und verwandte Schriften nach Österreich eingeschmuggelt und dort gelesen wurden, sind Züge, die eine allgemeinere Bedeutung haben.

Die übrigen Staaten.

Ähnliche Kämpfe und Vorboten des Zusammenbruchs des bisherigen mehr oder weniger absoluten Regiments fanden sich in allen deutschen Staaten, und unter ihnen nehmen die kirchlichen und kirchenpolitischen Konflikte eine hervorragende Stelle ein. Die Regierungen wurden einerseits durch die steigenden Ansprüche der Ultramontanen bedrängt und andererseits durch entgegengesetzte Strömungen, namentlich durch die Bewegung zu Gunsten der Deutschkatholiken, wie man die Katholiken nannte, die sich in der

Empörung über die Ausstellung des heiligen Rocks von Trier 1844 von der katholischen Kirche loslösten. Die Fälschung der Legende von diesem heiligen Rock ist offenkundig, und weite Kreise katholischer Christen waren durch die steigende Dreistigkeit und Rücksichtslosigkeit der ultramontanen Schwärmer und Hetzer mit tiefem Kummer erfüllt, aber die Verfassung der katholischen Kirche ist fest gefügt, und nur verhältnismäßig wenige wagten den Schritt, aus der Kirche auszutreten und eine Neugründung zu versuchen. 1845 hielten sie ein Konzil in Leipzig und zwei Jahre später ein zweites in Berlin, auf dem 120 Gemeinden durch 70 Abgeordnete vertreten waren. Aber die Führer der Bewegung waren nicht bedeutend genug, und die Zeitverhältnisse wurden zu schwierig, als daß das Werk in größerem Umfange hätte gelingen mögen.

Auf dem Boden der protestantischen Kirche erstanden in den Freien Gemeinden damals ähnliche Bildungen aus analogem Druck der kirchlichen Behörden und der in ihnen herrschenden Partei. Wenn sie ebenfalls keine Reform der Kirche herbeiführten, so ist doch zu betonen, daß die Bewegung, aus der diese Bildungen hervorgingen, weit bedeutender war als das Ergebnis. Die Teilnahme für diese Versuche war ungemein groß, und an sich unbedeutende Männer gewannen als Vorkämpfer für diese Ziele eine heute kaum zu begreifende Bewunderung und Verehrung. Denn das Bedürfnis einer Erneuerung der kirchlichen Einrichtungen war vorhanden, und dazu kam, daß sich das Verlangen des Volkes nach einer Teilnahme am öffentlichen Leben auf dem kirchlichen Gebiete um so lebhafter geltend machte, weil ihm das politische Gebiet versperrt war. Die Opposition gegen das Bevormundungssystem der Regierungen erschien hier leichter, und sie war auch erfolgreich. Denn das unsichere Verhalten der Regierungen in diesen kirchlichen Fragen schwächte ihre Stellung auch in den politischen Dingen und überzeugte manchen von der Notwendigkeit einer politischen Änderung, dem die politischen Fragen bis dahin fern lagen.

In erhöhtem Maße bewährten sich jetzt die parlamentarischen Einrichtungen der konstitutionellen Mittelstaaten, indem sie der mit jedem Jahre steigenden Bewegung einen gesetzlichen Schauplatz und gesetzliche Formen liehen. Besonders bedeutsam waren die parla-

mentarischen Kämpfe in Baden, verschärft durch das hochmütige Wesen des Ministers v. Blittersdorff, der im Volke nur die Kanaille sah, die man mit Gewalt im Zaume halten müsse. Im Herbste 1843 mußte er gehen, und es folgte ein Landtag, der wichtige Arbeiten in Ruhe erledigte. Seit 1846 aber erhob sich eine radikale Partei, die unter der Führung von Hecker, Struve und Fickler namentlich 1847 eine ungeheure Aufregung im Lande entfesselte. Unter den gemäßigten Liberalen, die ihnen entgegentraten, ragten Mathy, Bassermann und Soiron hervor, aber die Thatsache, daß trotz der Verfassung von Zeit zu Zeit immer wieder Gewalt und Willkür geübt worden waren, hatte die Masse des Volkes mit Mißtrauen erfüllt und sie geneigt gemacht, den dreistesten Führern zu folgen. Auch erzeugte schon das Unfertige und Widerspruchsvolle, das diesen Einrichtungen in kleinen Staaten anhaftet, radikale Neigungen oder nährte sie doch. Unter diesen Kämpfen trat aber immer stärker der deutsche Gedanke hervor. Namentlich die hannöversche Verfassungsfrage gab Gelegenzeit dazu, zumal einige städtische Körperschaften und die hannöverschen Kammern den Widerstand fortsetzten und Hilfe am Bunde suchten. Man fühlte, daß dies eine Sache aller Kammern, ein Kampf für das Recht und die politische Zukunft des ganzen deutschen Volkes sei, und in der hessen-darmstädtischen Kammer von 1842 beantragte der Abgeordnete Glaubrech nicht bloß, dem hannöverschen Volke die Teilnahme auszusprechen, sondern auch, „laut und freimütig die Stimme zu erheben zur Verteidigung der heiligsten und wichtigsten Interessen des gemeinsamen Vaterlandes“. Mit beredten Worten klagte er, daß die Regierungen das Sehnen der Deutschen nach einem Vaterlande abspeisen wollten mit Dingen wie dem gemeinsamen Aufbau des Kölner Doms: „daß dagegen, so oft es sich um die politischen Interessen der deutschen Nation handelt, daß, so oft in irgend einer deutschen Ständeversammlung die Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes, die politischen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes erwähnt werden, wir dann immer sogleich daran erinnert werden, daß wir ja nur Hessen-Darmstädter oder Kurhessen, nur Badenser, Braunschweiger, Sachsen, Bayern, Hannoveraner oder Württemberger seien“. Die Censur machte einen vergeblichen Versuch, die

Verbreitung der Rede zu hindern, sie erschien in vielen Zeitungen und auch in einer Sammlung politischer Reden, die 1844 in Berlin gedruckt wurde, und die selbst wieder ein merkwürdiges Zeugnis für die Stärke und den Charakter der liberalen Bewegung jener Tage ist. Einmal verrät sich das internationale Interesse dieses Liberalismus, indem hier Reden von St. Just, Lamartine, Guizot, Lord Chatham mit Reden der Rotteck, Welcker, Gagern, Winter, Braun und anderer Größen der deutschen Kammern vereinigt wurden. Aber die Auswahl bot doch auch Belehrung über die wichtigsten Fragen, welche die Reform der Verwaltung und des Justizwesens in Deutschland zu lösen hatte: so Mittermaiers Rede über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden (1831), Rindeschwenders Rede über den Wildschaden (1833, in der badischen Kammer), mehrere Reden über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens aus den Verhandlungen der sächsischen Kammer von 1843, Mathys Rede über Zollschutz (1842) und andere. Schon diese Sammlung zeigt also auch, wie ungerecht es ist, die Wirksamkeit der Kammern dieser Kleinstaaten gering zu achten um der kleinlichen Züge willen, die ihnen naturgemäß anhaften; und eine andere Erinnerung mag das bestätigen.

Die Angeklagten aus der Göttinger Revolution von 1831 wurden sieben bis acht Jahre lang in Untersuchungshaft gehalten, und in der sächsischen Kammer von 1843 erzählte ein Abgeordneter, wie in Sachsen unschuldige Männer in der Untersuchungshaft physisch und moralisch zu Krüppeln gemacht worden waren, weil der Beamte den Ruhm haben wollte, sie zum Geständnis zu bringen. Die Zeitungen hätten dergleichen nicht bringen dürfen, die Kammern bildeten den einzigen Ort, wo solche Ungebühr zur öffentlichen Kenntnis gebracht und Abhilfe gesucht werden konnte: half das auch nicht unmittelbar, so waren die Worte doch nicht verloren. Diese Kammern waren ferner der Schauplatz, wo sich die Hoffnung der Patrioten auf eine Besserung der Verfassung des Gesamtvaterlandes regen konnte und bei den mannigfaltigsten Gelegenheiten geregt hat. Nicht bloß solche Anlässe wurden dazu benutzt, wie der hannöversche Verfassungsbruch; der Abgeordnete Braun schloß (1843) seine Rede über die Reform des Prozeßganges an

den sächsischen Gerichten mit dem Wunsche, daß diese Reform auch für „Deutschlands, des geliebten gemeinsamen Vaterlandes Wohl und Preis" heilbringend sein möge. Die Zeit war sehr begeisterungsfähig. Gerade aus dem Druck und der Not erhebt sich der Mensch gern zu den allgemeinsten Hoffnungen, und hier kam noch etwas anderes hinzu: man hatte das Vorgefühl der kommenden Dinge, der Bewegung, die 1848 alles fortriß. Es war die Zeit, da der von Amt und Brot verjagte Hoffmann von Fallersleben das Lied „Deutschland, Deutschland über alles" sang, Nikolaus Becker „Sie sollen ihn nicht haben", und Schneckenburg „Die Wacht am Rhein".

Einen neuen Anstoß erhielt die nationale Bewegung, als der „Offene Brief" des Dänenkönigs Christian VIII. vom 8. Juli 1846 die in Dänemark geltende weibliche Erbfolge auch für Schleswig proklamierte und so die Hoffnung der Schleswig-Holsteiner zerstörte, daß sie bei dem bevorstehenden Aussterben des dänischen Königshauses aus der Verbindung mit Dänemark gelöst werden würden. Da es sich hierbei zunächst um verwickelte Rechtsfragen handelte, so traten die Professoren als Vorkämpfer auf, aber Nachdruck gewannen ihre Argumente doch nur durch das kräftige Nationalgefühl, das sich in der Masse des Volkes erhob.

Wir wollen keine Dänen sein,
Wir wollen Deutsche bleiben!

so sang man in Schleswig-Holstein, und so sang man in den übrigen deutschen Ländern und empfand dabei mit doppelter Wucht das Elend unserer politischen Zerrissenheit. Auch aus den Hofkreisen kamen jetzt Vorschläge zur Abhilfe. Der Prinzgemahl der Königin Viktoria sandte seinem königlichen Vetter in Berlin eine Denkschrift, die dort freilich wenig Beifall fand. Radowitz, der besondere Freund Friedrich Wilhelms IV., arbeitete Entwürfe über die Bundesreform aus, und ein ehemaliger badischer Minister empfahl ähnliche Maßregeln. Die Regierungen der Einzelstaaten mußten es aufgeben, die Äußerungen nationaler Wünsche in alter Weise zu verfolgen, und gleichzeitig fühlten sie im eigenen Land ihre Autorität erschüttert. In Leipzig (1845), in München und in Stuttgart kam es zu Unruhen, die mit Gewalt niedergeworfen

werden mußten. Es handelte sich dabei niemals um eigentlich politische Fragen, aber es ward doch deutlich, daß der absolute Beamtenstaat mit seiner Kraft und Kunst zu Ende sei. Dies Regiment erschien dem Volke als „ein im wesentlichen überall gleiches System von kleinlichen, versteckten, mißtrauischen und unaufrichtigen Regierungskünsten“.

Der Schmerz und der Zorn entluden sich immer häufiger in heftigen Worten, und die Hoffnung erhob sich zu prophetischer Kraft. Auf der Germanistenversammlung zu Frankfurt 1846 sprach Uhland: es sei ihm, als wollten die alten Kaiser aus den Rahmen ihrer Bilder herabspringen unter ihr Volk; im Oktober 1847 forderte Karl Mathy auf der Versammlung der Liberalen des Südwestens zu Heppenheim ein Zollparlament; und am 12. Februar 1848 stellte der Abgeordnete Bassermann in der badischen Kammer den Antrag, dem Bundestage eine Vertretung von Abgeordneten des deutschen Volkes zur Seite zu stellen. Ähnliche Stimmen ertönten aus manchen anderen Orten, aber zugleich entwickelte sich die radikale Partei zu großem Einfluß, welche im langsamen Reformieren der bestehenden Zustände kein Heil sah, sondern den ganzen Apparat des absoluten Regiments, vor allem die Fürsten selbst beseitigen wollte. Männer, die 1840 noch für sehr liberal galten, wurden 1846 und 1847 fast als Reaktionäre verschrieen; man verlangte nach „ganzen Männern“, und die Tapferen, welche bisher die Vorkämpfer eines besseren Rechtszustandes gewesen waren, wurden von den „Fürstenverspeisern“ — oder, wie man später in Amerika mit köstlichem Humor sagte, von den „Ferschtekillern“ — als die „Halben“ belächelt. Namentlich im Süden und Westen machte diese Entwicklung rasche Fortschritte, und hier ermannten sich unter diesem Drucke die Konstitutionellen zu dem Entschluß, in der Deutschen Zeitung ein Organ großen Stils zur Vertretung des gemäßigten Liberalismus zu begründen.

Mittermaier, Gervinus, Mathy und Häusser, also vier Gelehrte, drei davon Professoren der Heidelberger Universität, bildeten im Januar 1847 einen Ausschuß zur Durchführung des Unternehmens; Dahlmann hielt sich zurück, aber Hansemann in der Rheinprovinz, Kolb in der Pfalz, Bassermann in Mannheim waren

dafür thätig, und am 8. Mai 1847 konnte das „Ankündigungsblatt" erscheinen, das auch aus Kassel, Bremen, Hamburg, Breslau, Darmstadt und vielen anderen Orten hervorragende Männer als Mitglieder eines Vereins bezeichnete, der der Redaktion helfend zur Seite treten sollte, damit sie nicht zu sehr von den örtlichen Verhältnissen beherrscht werde. Die Zeitung sollte den Grundsatz der konstitutionellen Monarchie vertreten, und die Gleichheit vor dem Gesetz, die Beseitigung der Privilegien einzelner Stände, sowie die allgemeine Wehrpflicht nach preußischem Muster für alle Staaten erstreben und dazu Reformen in Justiz und Verwaltung und Ausdehnung des Zollvereins. Als ein Ideal endlich faßten die Leiter auch den Gedanken an ein gemeinsames Recht für alle Deutschen ins Auge, drückten sich aber zugleich in Bezug auf die Reform der Bundesverfassung sehr vorsichtig aus. Wohl lag diese Reform ihnen besonders am Herzen, aber sie wußten auch, daß es hier gelte, die Worte zu wägen, denn „die Tollkühnheit der revolutionären Ungeduld möchte über die bestehenden Dinge wie ein entbundener Strom ausbrechen". Und dann fühlten sie wohl, daß Deutschland nur unter Preußen geeinigt werden könne, deuteten das auch an, — namentlich in der Stelle, die davon sprach, daß Österreich „viele Handhaben seines einstigen Einflusses in Deutschland mit freiwilliger Entsagung aufgegeben" habe, daß dagegen Preußen „eine wesentlich ganz deutsche Macht geworden" sei und sich „durch die uneigennützige Gründung des Zollvereins den Dank der Nation verdient" habe. Aber bestimmter konnte davon nicht gesprochen werden, ehe sich nicht in Preußen selbst die große Wandlung vollzogen hatte, die, wie man allgemein fühlte, unmittelbar bevorstand.

Preußen.

König Friedrich Wilhelm III. hatte die Reformen der Stein-Hardenbergischen Periode mehr geschehen lassen als geleitet, und seit er unter dem Einfluß Metternichs und der junkerlichen Gruppe seines Hofes (1819—1823) sich entschlossen hatte, die ein Jahrzehnt hindurch angekündigte Verfassung nicht einzuführen: da lebte er wieder ganz in der Vorstellung des Polizeistaates. Er war überzeugt,

daß sein Volk durch die ständischen Einrichtungen in den Provinzen und durch einen unabhängigen Richterstand vor Mißbrauch der königlichen Gewalt hinreichend geschützt sei, weiteres brauche es nicht, und von der grundsätzlich unumschränkten Gewalt des Königs dürfe auch nichts weggegeben werden. Durch eine Art Testament, das wie ein Hausgesetz gelten sollte, suchte er auch seine Nachfolger auf diesen Grundsatz zu verpflichten.

Der Ruhm eines unabhängigen Richterstandes war freilich durch häufige Verletzung und Versagung des Rechtsganges eingeschränkt worden. Denn auch abgesehen von der Demagogenverfolgung geschah manches der Art, was die Aufmerksamkeit weiter Kreise erregte; und die Fortdauer der Patrimonialgerichtsbarkeit war eine Quelle vielfältiger Ungerechtigkeit, die zwar in der Stille erduldet wurde, aber eine steigende Summe des Zorns und des Mißtrauens aufhäufte. Von alledem hörte der König jedoch nichts, wie er denn überhaupt von den Zuständen des Landes wenig erfuhr, denn nur ein kleiner Kreis hatte sein Ohr. Er erfuhr nichts von dem Jammer der Bauern, deren Besitz das Gesetz von 1816 dem Gutsherrn auslieferte, noch von dem Kummer der Familien, deren begabte Söhne von den Tschoppe und Konsorten zu Grunde gerichtet wurden. Auch über die Nebenwirkungen seiner Kirchenpolitik hörte er nicht die volle Wahrheit, noch weniger über das Mißtrauen, das sich an die Thatsache heften mußte, daß der König dem Lande die dreijährigen Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben nicht gab, zu denen er sich durch die Kabinettsordre vom 17. Januar 1820 verpflichtet hatte. Nur dreimal: 1821, 1829 und 1832 erschien ein solcher Etat, der aber so kurz war, daß man nichts daraus entnehmen konnte, und der auch nicht richtig war. Der König hielt sich die Geschäfte und besonders die unangenehmen meist fern. Selbst die Minister sah er selten. Man erzählte, er habe sich einmal erkundigt, wer denn der Herr sei, der ihn so devot grüße, und sei sehr erstaunt gewesen, zu hören, daß es sein Minister Altenstein sei. Das ist nun vermutlich nur eine hübsche Geschichte, aber daß sie entstehen konnte, ist bezeichnend genug. Trotzdem genoß der König im Volke Liebe und Vertrauen. Er war ehrbar und wohlmeinend; was ihm an

Persönlichkeit fehlte, das ersetzte die Erinnerung an die verklärte Königin Luise. Auf ihm lag der Schimmer der großen Zeit, und der Staat hatte unter ihm bedeutende Fortschritte gemacht. Es waren die Grundzüge einer neuen Ordnung geschaffen, in der sich Volk und Staat mächtig erhoben, und trotz manchen einzelnen Rechtsverletzungen hatte man doch das Gefühl, daß der Richterstand unabhängig sei, und der Richterstand selbst fühlte die Pflicht, diesen Ruhm zu wahren. So ertrug man die spätere Erstarrung und Verkümmerung der Reform und viel Unrecht, das sonst nicht ertragen worden wäre; man gedachte, daß der König alt sei. Aber als er starb, „da brachen all die lang verhaltenen Klagen und Hoffnungen der Preußen übermächtig hervor, sprudelnd und schäumend wie das flüssige Metall, wenn der Zapfen ausgestoßen wird". Auch über das Gebiet, dem der König seine persönliche Aufmerksamkeit am meisten zugewendet hatte, über die evangelische Kirche, urteilte der Nachfolger, sie sei „in einem jämmerlichen Zustande".

Friedrich Wilhelm IV. und das Ministerium Eichhorn.

Auf seinen Nachfolger richtete jetzt die Welt ihre Hoffnungen, und er steigerte sie durch die hinreißende Beredsamkeit, mit der er bei den Huldigungen in Königsberg und Berlin von seinen Pflichten und Zielen sprach. Friedrich Wilhelm IV. war eine Natur von wunderbar reicher Begabung, aber mehr zum Verwundern als zum Wirken geschaffen. Mit Künstleraugen schaute er in die Welt, ohne doch in einer wirklichen Künstlerthat Befriedigung und Befreiung von der Fülle der Gesichte zu finden, die ihn umdrängten. Vor der Masse des Möglichen und des Erwünschten vermochte er nicht das Notwendige zu sehen. Das viele Kleine verhüllte ihm das Große. Er war eine religiöse Natur und hatte zartes Verständnis für das Schöne, aber daneben spielte er nicht nur im Scherz gern mit häßlichen Worten, sondern auch in ernsten Stunden und bei feierlichen Gelegenheiten verlor er sich oft in niedrigen Äußerungen. Er wußte, daß Religion ein inneres Leben ist, sich nicht kommandieren und reglementieren läßt, und er war ein begeisterter Freund der Wissenschaft: aber er ließ die Kirche und die Universitäten durch seinen Minister Eichhorn in einer

Weise schulmeistern, deren Erinnerung noch heute nicht verschwunden ist, und die den ersten Jahren seiner Regierung, von 1840—47, vorzugsweise das Gepräge gegeben hat. Eichhorn war ein Mann von gründlicher Bildung und bewährt in den verschiedensten Gebieten der Verwaltung. Er war schon 1800 in den Staatsdienst getreten, und in der schweren Zeit des napoleonischen Drucks gehörte er zu dem Kreise der bis in den Tod Getreuen und nie Verzagenden. Nur ein Unfall hinderte ihn, sich an Schills Unternehmen zu beteiligen. 1813 half er den Landsturm organisieren und war im Generalstabe Blüchers in der Leipziger Schlacht, wurde Mitglied der unter Stein gebildeten Centralverwaltung, kämpfte in Wort und Schrift für einen guten Frieden und nach dem Frieden für eine Neugestaltung Preußens im Sinne der Stein-Hardenbergischen Reform. Namentlich für die Landgemeindeordnung und für eine konstitutionelle Verfassung Preußens ist er thätig gewesen und später mit dem größten Erfolg für den Zollverein.

Eichhorn war in seinem wissenschaftlichen Denken und in seinem religiösen Empfinden ein wahrhaftiger und innerlich freier Mensch, ein Freund und Genosse Schleiermachers; aber er hatte sich in dem langen Dienst von 1800—1840 ganz eingelebt in die Manieren des Polizeistaats und übertrug sie nun auf Schule und Kirche. Dahlmann hatte seine Lehrthätigkeit mit einer Rede eröffnet, welche mit großem Freimut über die Entwicklung Preußens sprach und über seinen Beruf, Deutschland zu einer größeren Zukunft zu führen. Eichhorn beantwortete die Übersendung der Rede mit Worten, die in feinsinnigster Weise ähnliche Gedanken weiterspannen und als Beweis dienen, daß er vor dem Gelehrten und vor dem Manne Dahlmann von dem höchsten Respekt erfüllt war. Aber bald darauf erregte Dahlmann des Ministers Mißfallen durch Widerstand gegen kleinliche Vorschriften über die Art des akademischen Unterrichts und noch mehr durch folgende Worte, die er bei Gelegenheit eines Fackelzugs sprach, den ihm die Studenten bei Ablehnung eines Rufes nach Heidelberg brachten: „In dem Schoße unseres zerstückelten, viel duldenden Deutschlands giebt es doch einige Stätten, um die selbst England und Frankreich uns zu beneiden Ursache haben. Das sind unsere deutschen Universitäten. Mag man immer-

hin an uns zerren und zwacken, modeln und hofmeistern, der tiefe, freie Geist deutscher Hochschulen wird dennoch den Sieg davontragen". Dadurch fühlte sich Eichhorn getroffen und tadelte Dahlmann in der heftigsten Weise, warf ihm unbegreiflichen Leichtsinn vor und daß er „das hochherzige Vertrauen, welches seine Berufung nach Bonn über nicht geringe Hindernisse und Bedenklichkeiten hinweghob", durch diese Rede getäuscht und sich zum Werkzeuge der Demagogen gemacht habe. In ähnlicher Weise rügte und belehrte er Max Duncker in Halle, Hase in Breslau, Marheineke in Berlin, Burdach und andere in Königsberg. Die Universitäten erwehrten sich solcher Eingriffe zum Teil mit erfreulicher Entschiedenheit, wie denn Dahlmann selbst damals seine berühmten Vorlesungen über die englische und die französische Revolution hielt und in den Druck gab und damit eine Wirkung hervorbrachte, die keine ministerielle Maßregelung hemmen konnte.

Härter legte sich des Ministers Hand auf die Schule, besonders auf die Volksschule. In der besten Absicht strebte Eichhorn nach einer Verstärkung und Vertiefung des religiösen Unterrichts, aber er leitete schließlich mehr nur die Periode der Überfütterung mit kirchlichen Stoffen ein, die die Jugend zur Negation drängte. Daß er nun gar den vom Lehrerstande als seinen Führer und Meister verehrten Diesterweg von der Leitung der Berliner Schulen entfernte, weil er nicht die gewünschte Nummer des kirchlichen Fadens spann: das war ein Gewaltakt, der auf das ganze Regiment zurückfiel. Also, sagte man, unter dem alten Könige und dem früheren Minister, da war Diesterweg ein guter Christ, der neue König und der neue Minister haben einen anderen kirchlichen Geschmack, und nun wirft man einen Mann aus dem Lehramt, der in voller Kraft wirkt und so wirkt, wie kein anderer! Mit den wechselnden Ministern soll der Lehrer seinen Glauben wechseln! Die Schule wird behandelt wie ein Steuerbureau, heute wird dies Formular vorgeschrieben, morgen jenes. Diese Klagen wirkten um so tiefer, weil Eichhorn und sein König den jammervollen äußeren Verhältnissen der Volksschulen und ihrer Lehrer nicht abzuhelfen suchten. Als 1842 dreißig Lehrer dem Minister eine Bittschrift einreichten, erteilte er ihnen eine Rüge und wies

ihre Klagen als unbegründet zurück, mußte dann aber erleben, daß ihm der rührige Harkort schon aus dem allen zugänglichen Material den Gegenbeweis erbrachte. Er zeigte, daß 1180 Lehrer ein Gehalt von weniger als 20 Thaler jährlich bezogen, und daß der Durchschnittsgehalt der Landschullehrerstellen 85 Thaler 19 Groschen jährlich war; 12000 Lehrer hatten zwischen 10 Thaler bis 100 Thaler, daneben dann etwa einen Reihetisch und ähnliche Bettelbezüge, die die Lehrer erniedrigten. Zugleich zeigte er, daß ein großer Teil der schulpflichtigen Kinder überhaupt keinen Unterricht erhielt, in der Provinz Preußen von 100 Kindern 26, in der Provinz Posen gar 39. Harkorts Name lieh seiner Warnung erhöhtes Gewicht, aber Eichhorn wurde nur gereizt und ließ die Not der Lehrer und der Schule ungehoben. Man hatte kein Geld für eine genügende Abhilfe, weil man die Steuern ohne Mitwirkung von Reichsständen nicht glaubte erhöhen zu dürfen, Reichsstände aber nicht wollte. Auch die vorhandenen Mittel wurden ohne Sparsamkeit für ferner liegende Zwecke verbraucht, wie für den Kölner Dom, Schloß und Gärten in Koblenz und ähnliche an sich löbliche Dinge, die aber doch solchem Notstande gegenüber hätten zurücktreten müssen. Auch sonst wären größere Summen zu ersparen gewesen. Hohe Beamte und adlige Herren erhielten nicht selten größere Geschenke. So erhielt der Oberpräsident Böttticher, der reaktionäre Nachfolger Schöns in Königsberg, 1846 ein außerordentliches Geschenk von 3000 Thalern, der kommandierende General Graf zu Dohna in Königsberg eine Beihilfe von jährlich 2000 Thalern, die Familie des verstorbenen Generals von Grolman ein Geschenk zur Errichtung eines Familienfideikommisses von 26250 Thalern. Ähnliche Mißbräuche fanden sich in der Behandlung der Remunerationen und Diäten. So mochte ein vornehmer Herr für eine Reise von Berlin nach Sanssouci, wo er mit dem Hofgärtner eine Besprechung hatte, 22 Thaler 10 Silbergroschen berechnen. Hielt man neben solche Freigebigkeit des Staates die Nachricht, die damals umlief, daß die Regierung der Witwe eines jener armen Lehrer die Bitte um eine Pension von 10 Thalern abgeschlagen habe, so erwachten ärgerliche Zweifel. Denn das patriarchalische Königtum, wie Friedrich Wilhelm IV. seine Krone auf-

gefaßt wissen wollte, erscheint dem Volke besonders befähigt und verpflichtet, solchem Unrecht zu steuern; es verliert den Boden, wenn es diese Pflicht nicht erfüllt. Dazu gesellte sich noch ein anderer Zweifel. Die Regierung legte bei jeder Gelegenheit großes Gewicht auf die Verbreitung von Frömmigkeit und guter Sitte: wie kann sie, fragte man, dabei die unentbehrlichste Gehilfin, die Volksschule, in einem Zustande lassen, der ihre Wirksamkeit lähmt und oft auch ins Gegenteil verkehrt?

Nicht glücklicher war Eichhorns Hand in Sachen der evangelischen Kirche. Die protestantische Kirche Preußens hatte schon im 18. Jahrhundert begonnen sich aus der Abhängigkeit von der landesherrlichen Gewalt zu lösen. Die Thatsache, daß verschiedene christliche Kirchen in Preußen nebeneinander standen, entzog dem alten Recht, welches dem Landesherrn auch die Gewalt über die Kirche in die Hand gab, den Boden, aber sie beseitigte es nicht. Das Landrecht faßte jede der drei Kirchen als Religionsgesellschaften im Staate auf, die unter Leitung des Königs ihre Interessen pflegen sollten. Die katholische Kirche hatte eine Verfassung, die ihr dabei eine weite Selbständigkeit ermöglichte, die beiden evangelischen Kirchen entbehrten einer solchen Verfassung. Friedrich Wilhelm III. erließ von 1815—1817 einige Verordnungen, um ihre selbständige Organisation anzubahnen, aber der Minister Altenstein hemmte die weitere Entwicklung. Friedrich Wilhelm IV. nahm den Plan wieder auf, jedoch in einem Sinne, der den Vorstellungen der evangelischen Gemeinden so fern lag, daß man ihn nicht einmal verstand, wenn er davon redete. Als ihm 1845 der Berliner Magistrat eine Petition gegen die Maßregelung von Geistlichen überreichte, die sich an den Bestrebungen der Lichtfreunde beteiligt hatten, da sprach der König von seiner Hoffnung auf eine Verfassung der evangelischen Kirche, die ihm gestatte, die Kirchengewalt aus seiner Hand „in die rechten Hände“ zu geben. Man deutete das auf Synoden und Presbyterien, der König aber dachte an Bischöfe, deren Amt er nach dem Muster der englischen Hochkirche gern erneuert hätte.

Eichhorn teilte diese Gedanken nicht und hoffte, den König für eine näherliegende und den Wünschen und Bedürfnissen der

Gemeinden mehr entsprechende Verfassung zu gewinnen, die sie befähigte, die Aufgaben zu lösen, die die Verwaltung nicht wohl lösen konnte. Wie die politischen, so drängten also auch die kirchlichen Verhältnisse über den Absolutismus hinaus auf eine repräsentative Verfassung. Und die Analogie reicht noch weiter. Gleichzeitig mit den Forderungen einer Repräsentativverfassung der Landeskirche in Preußen erhob sich die Forderung, die evangelischen Kirchen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten zu einigen, ihnen eine gemeinsame Organisation zu geben. Die Anregung dazu ging von Württemberg aus und zwar von dem Könige selbst, der sich deshalb 1843 an Preußen wandte. Diese Verhandlungen hatten erst 1854 und auch da nur einen sehr bescheidenen Erfolg, indem die sogenannten Eisenacher Konferenzen begründet wurden: aber man wird es doch als ein wesentliches Merkmal der nationalen Bewegung der vierziger Jahre festhalten müssen, daß der König von Württemberg bei Preußen eine nationale, allgemein deutsche Organisation der evangelischen Kirche anregen konnte.

Auch die Bemühungen Eichhorns, die Synodalverfassung der preußischen Kirche auszubauen, hatten keinen Erfolg. Die Beschlüsse der ersten Generalsynode von 1846, die übrigens ihrer Zusammensetzung und rechtlichen Stellung nach nur eine kirchliche Notabelnversammlung war, wurden mit zu geringen Majoritäten gefaßt, und was sie beschlossen, enthielt nichts von der bischöflichen Organisation, die des Königs Ideal bildete. So kam es nicht zur Ausführung und ist erst bei der Synodalordnung von 1873 nutzbar gemacht worden. Nicht weniger unbefriedigend waren die Beschlüsse der Synode über die Lehrverpflichtung der Geistlichen, die damals der Regierung große Schwierigkeiten bereitete.

Die evangelische Theologie war seit Anfang des Jahrhunderts in kräftiger Entwickelung begriffen. Die große philosophische Arbeit, die seit Kant in Deutschland von Tausenden geleistet oder begleitet worden war, hatte einen Zustand der Geister geschaffen, dem weder die alte Orthodoxie noch der alte Rationalismus genügen konnte. Das Grundprinzip der evangelischen Freiheit machte es unmöglich, die Theologie mit einem eisernen Schutzwall gegen diesen Strom freiester Forschung abzuschließen. Der evangelische Glaube hätte sein

Recht und seine eigenste Pflicht, hätte das verleugnet, was ihm allein Wesen und Wert giebt, hätte er das Wagnis gescheut, der wissenschaftlichen Forschung auf diesen Wegen zu folgen. Aber nun sahen sich die Theologen auf Höhen und in Tiefen geführt, aus denen keine Rückkehr zu dem Glauben der Väter möglich schien. Gleichzeitig hatten die historischen und philologischen Studien eine Fülle von Material und eine Sicherheit der Methode geschaffen, die das Studium der heiligen Schriften dem subjektiven Belieben entrückte, zugleich aber den alten Inspirationsbegriff und mit ihm eine Hauptgrundlage der alten Auffassungen beseitigte. Da erstand in Schleiermachers religiöser Persönlichkeit den deutschen Theologen und der evangelischen Kirche gewissermaßen ein greifbarer Beweis, daß sie nicht zu verzagen brauchten in diesem Meere der Forschung und der Zweifel, und zu den Laien, die in Schleiermacher den Führer fanden, gehörte auch der Minister Eichhorn.

Indessen es giebt ja keine dauernde Beruhigung im Ringen der Geister, und namentlich seit 1835 erschienen in Strauß' Leben Jesu und anderen Werken Früchte der Forschung, die ängstlichen Gemütern Entsetzen einflößten und auch unter den Freunden der freien Forschung mannigfaltigen Anstoß erregten. Zwei Menschenalter sind seitdem vergangen, von den einzelnen Behauptungen und Beweisen jener Arbeiten ist vieles beseitigt, aber schon nach wenigen Jahren hatte ihr Grundgedanke, daß auch die Forschung über die biblischen Bücher schlechthin sich nur nach den Regeln der historischen und philologischen Kritik richten dürfe, die erheblichste Verbreitung und zahlreiche Anhänger gefunden. Das hatte nun eine allgemeinere Bedeutung, denn dadurch wurde jener Grundzug der evangelischen Kirche, daß sie jedes ehrliche Ringen um die Wahrheit in dem Rahmen ihres Glaubenslebens bewahren und mit dem Segen religiöser Gemeinschaft stärken und begleiten kann, mit einer Schärfe und Bestimmtheit ausgeprägt wie nie zuvor. Gerade der Mangel an Klarheit in diesem Punkte hatte dazu beigetragen, die evangelische Kirche oftmals wieder in die Wege zu locken, auf denen die katholische wandelt, und auf denen sie es ihr doch nicht gleichthun kann. Natürlich ging die weitere Entwickelung vielfach in rückläufigen Bewegungen, aber die Bahn ist doch gesteckt, das Ziel

steht hoch, und manches Hindernis ist überwunden. Mag die evangelische Kirche in dieser Periode an äußerer Macht verloren haben, innerlich hat sie gewonnen und für die Geisteskämpfe der Zukunft schärfere Waffen bereitet.

Zunächst aber erhob sich aus ihrer Mitte eine heftige Gegnerschaft gegen diese ganze Richtung der freien, um das Ergebnis unbekümmerten Forschung. Schon längst hatte sich eine Gruppe gebildet, die den alten Glauben zu verteidigen und zu erneuen vorgab. Was sie vertrat, war freilich nicht die alte Orthodoxie und konnte es nicht sein: aber es ist begreiflich, wenn dieser innere Widerspruch ihr Auftreten nur um so leidenschaftlicher gestaltete. Seit dem Erscheinen von Strauß' Leben Jesu entfesselte sie alle Register ihres Zornes und ihrer Begeisterung.

In Tholuck besaß die Partei einen Gelehrten, den die Unruhe seiner vielseitigen Begabung dahin gedrängt hatte, sich im Schatten der Symbole und hinter dem Schilde des Glaubenseifers gewaltsam einen Hafen zu eröffnen, wo er vor sich selbst sicher sein möchte in den ihn stark ergreifenden Strömungen der Zeit. Von da fuhr er dann fleißig aus, bald mit diesem bald mit jenem Winde, und brachte Früchte heim, die nun den Lagerraum der Orthodoxie zierten, über die aber die Orthodoxen bisweilen bedenklich die Köpfe schüttelten. Das eigentliche Haupt dieser Orthodoxie konnte deshalb nicht Tholuck selbst sein, sondern das war Hengstenberg, ein Geist ganz anderer und niederer Ordnung. Er besaß die Geschicklichkeit, den Bruch mit der alten Orthodoxie, der in der Union lag, als keinen Bruch zu behandeln, sonst aber alles zu verketzern und als Zerstörung des Reiches Gottes zu verdammen, was ihm nicht zulässig erschien. Er erhob sich zu einer Art päpstlicher Gewalt in der preußischen Landeskirche und brachte den Namen „königlich preußische Religion" in bösen Geruch. Die schönsten Blüten deutschen Geisteslebens von Lessing bis Goethe und alle lebendige Wissenschaft in Theologie und Philosophie wurden verworfen. Strauß aber wurde gefeiert als der Beelzebub, der die kleinen und halben Teufel ausgetrieben habe.

Der Minister Eichhorn stand dieser Richtung fern. Er blieb bis an sein Ende ein dogmatisch freigesinnter Mann. Man kann

über theologische Konflikte kaum etwas Schöneres und Reiferes lesen als den Brief, den er im Dezember 1855 an Bunsen über dessen Streitschrift „Zeichen der Zeit" gegen Stahl und Hengstenberg richtete. Auch als Schriftsteller zeigt er hier eine seltene Feinheit und Überlegenheit, die ihm aber auch zu einer Versuchung werden mußte, wenn er in seiner hohen Stellung über die Bestrebungen und Meinungen von Geistlichen und Gelehrten zu urteilen hatte. Es ist eben etwas anderes, in der Muße einer unverantwortlichen Stellung seinen Gedanken über die Strömungen der Zeit freien Lauf lassen und im Amt eines Kultusministers jener Tage sie glauben leiten zu müssen. Dieses Amtsgefühl raubte ihm die Ruhe, wenn er die Pfeiler der Kirche unterwühlt zu sehen wähnte. Dazu kam nun ein starker Druck, der von dem Könige und seinem näheren Kreise ausging.

Dogmatisch stand der König ähnlich, er war auch Eklektiker wie Eichhorn, aber zugleich zog es ihn zu der in mystischen und pietistischen Erregungen schwelgenden Gruppe seines Hofes, die in den Generalen Gerlach und Thiele ihre Häupter hatte und auf das Bekenntnis und seinen Buchstaben weit stärkeres Gewicht legte als der König selbst. Diese Richtung wurde tonangebend, und es huldigten ihr auch Leute, denen es schlecht zu Gesicht stand; und da nun manche Vorgänge in diesen frommen Kreisen und manches Wort aus dem Munde des Königs selbst mit der einfachen Strenge, die das Volk von ehrlicher Frömmigkeit nicht trennen mag, in Widerspruch stand, so war man rasch mit dem Urteil fertig, daß all das fromme Gethue des Hofes nicht echt sei. Selbst ein hochstehender Staatsbeamter sagte — es war bei Gelegenheit der Verhandlungen des Staatsrats über das Ehescheidungsgesetz, — „ein dicker, stinckender Nebel der Heuchelei und der Beängstigung lag über den Verhandlungen". Dies Gesetz wurde der neuen Regierung überhaupt verhängnisvoll. Fast zwei Jahre hindurch (1842—1844) hatten die Gerlach und Genossen durch ihre Forderung, die freieren Grundsätze des Allgemeinen Landrechts über die Ehescheidung zu beseitigen, das Land in Aufregung versetzt. Der König fand zuletzt noch die Kraft, ihnen in der Hauptsache zu widerstehen, aber das Land hatte das Gefühl, wie verderblich

ein Regierungssystem sei, das die Grundlagen der Familienordnung den wechselnden Stimmungen dieser überempfänglichen und phantastischen Natur preisgab. Weiter empfand man es als ein Mißgeschick, daß diese frömmelnden und beim Volke teilweise als Heuchler verschrieenen Personen die maßgebenden Männer des Kirchenregiments gerade in dem Augenblick beeinflußten, als die Frage der Lehrverpflichtung der Geistlichen praktisch wurde.

In Preußen war die überlieferte Vorschrift der Verpflichtung durch eine Verordnung von 1813 beschränkt worden, und die Durchführung der evangelischen Union von 1817 nötigte dazu, diese Freiheit auch in der Periode der Restauration möglichst zu wahren. Der König ordnete später zwar wieder eine Verpflichtung an, aber sie erfolgte meist nur dahin, Gottes Wort rein und lauter zu verkünden, ohne Nennung bestimmter Symbole.

Die neu-orthodoxe Partei forderte damals nun überall eine strengere Vorschrift, und in verschiedenen anderen Landeskirchen, so in Hessen und Bayern, kam es darüber auch in den dreißiger Jahren zu erheblichen Kämpfen. In Preußen gewannen sie größeren Umfang als sich seit 1841 an verschiedenen Orten, namentlich in der Provinz Sachsen, die Vereine der „Lichtfreunde" oder „Protestantischen Freunde" bildeten. Sie schlossen sich um einige Geistliche zusammen, die sich von den Formeln der Symbole und von der darin festgehaltenen Legende nicht mehr binden lassen wollten. Der König und sein Minister waren darin einig, daß Männer, die dergleichen Ansichten öffentlich bekannten, nicht länger Geistliche der evangelischen Kirche bleiben könnten, und entsetzten mehrere ihres Amtes. Dadurch riefen sie aber einen Widerstand wach, den sie nicht wieder überwunden haben. Keiner von jenen radikalen Geistlichen wie Uhlich, Rupp und Wislicenus hatte eine größere persönliche Bedeutung, aber es waren doch ehrliche Männer, und ihre Gedanken fanden Widerhall in den Kreisen der besten Bürger. In dem kleinen Naumburg sammelten sich zu der von Uhlich berufenen Versammlung über 1000 Menschen, und bei dem Festmahl, das ihm zu Ehren gegeben wurde, trug der Präsident des Oberlandesgerichts ein begeistertes Gedicht vor, das den einfachen Mann wie einen Bahnbrecher und Erlöser feierte. Schon solche Vorgänge

hätten zur Vorsicht mahnen sollen, sodann die Erwägung, daß man selbst nicht wußte, was man als Maßstab nehmen sollte. Etwa des Königs phantastische, ganz subjektive Gedanken? Es war bei Eichhorn bureaukratische Verirrung, es war beim Könige jene bedenkliche Meinung, daß er aus besonderer Gewalt Gottes heraus handele, wenn sie nun trotzdem mit Gewalt und Zwang vorgingen. Und der König mischte noch ein recht gehässiges Element ein, weil er seinen Worten keinen Zügel anlegte und Männer, deren Auftreten ganz vorzugsweise von dem Bedürfnis geleitet war, keine Heuchelei zu begehen, Eidbrüchige und Kinder der Lüge nannte. Da mußte er erleben, daß im August 1845 neunzig hochangesehene Männer der Schleiermacherschen Richtung, unter ihnen zwei Bischöfe der evangelischen Kirche, sechzehn Berliner Prediger und viele Professoren, Lehrer und Beamte, eine Erklärung veröffentlichten, die Freiheit des Glaubens auch für die Lichtfreunde forderte. Das Kirchenregiment habe kein Recht, gegen die Geistlichen unter ihnen vorzugehen. Bald folgten zahlreiche ähnliche Erklärungen, auch Volksversammlungen wurden gehalten; deutlich zeigte sich, daß die Gemeinden in jenen Lehrern und Geistlichen die berufenen Vertreter der evangelischen Kirche sahen, nicht aber in dem Romantiker auf dem Throne und in dem Bureaukraten auf dem Ministerstuhl. Mißbrauch der Staatsgewalt allerorten und Aufregung allerorten: das war das Ergebnis dieser Dinge.

Man kann sich schwer einen Begriff machen von der Tiefe und Leidenschaft, mit der diese Kämpfe geführt wurden, sie bildeten vielleicht den stärksten Zug in dem geistigen Leben des protestantischen Deutschlands in den Jahren 1840—45. Friedrich Wilhelm IV. und seine Freunde nahmen innerlich starken Anteil an diesen Bewegungen, und Berlin war der Mittelpunkt dieser wissenschaftlichen Kämpfe. Schleiermacher, Neander, Hegel, Marheineke hatten hier Scharen von Schülern aus allen Teilen Deutschlands um sich versammelt, hierher kamen Hengstenberg aus Basel und Stahl aus Bayern, und von hier aus zog Tholuck nach Halle, um dort die Rationalisten zu bekämpfen. Diese Bewegungen hatten auch eine große politische Bedeutung, gewährten vielen eine Art Ersatz für den Mangel an politischem Leben: aber man darf doch die Kraft

des religiösen Interesses nicht unterschätzen, das sich in den bürgerlichen Kreisen regte. Hier waltete jetzt jener fromme Rationalismus vor, der zu Anfang des Jahrhunderts am Hofe und in den gelehrten Kreisen geherrscht hatte, die sich teils einem romantischen Supranaturalismus, teils dem „modernen Heidentum" zuwandten, das aus humanistischen wie aus naturwissenschaftlichen Quellen gespeist wurde und seine Unzulänglichkeit noch nicht erkannt hatte. Es war den Bürgern ernst um ihre religiösen Ideale, und die Monarchie mußte es büßen, daß Friedrich Wilhelm IV. und seine Vertrauten diese Ideale abschätzig behandelten und ihre liebsten Prediger mit Willkürakten verfolgten und aus der Kirche stießen. So verknüpfte sich die kirchliche Frage unlösbar mit der politischen.

Während so der König die evangelische Kirche nur in Aufregung versetzte und in ihrer Entwickelung mehr störte als förderte, gab er der katholischen Kirche mit einer unbegreiflichen Leichtherzigkeit ein Recht der staatlichen Aufsicht nach dem anderen preis, und innerhalb der katholischen Kirche die staatstreuen Gemäßigten dem streitbaren und fanatischen Ultramontanismus. Das Leben des Erzbischofs Geissel bietet reiches Material zur Geschichte dieser Selbstentwaffnung des preußischen Staates gegenüber diesem unversöhnlichen Gegner, der von dem großen Kurfürsten an bis zum Kriege von 1870 stets die Gegner des preußischen Staates unterstützt hat.

Friedrich Wilhelm IV. und die Liberalen.

Auch auf anderen Gebieten hatte der König keinen Erfolg. Er gab dem alten Arndt seinen Lehrstuhl zurück, berief den seit 1837 verfemten Dahlmann nach Bonn und erfreute das Volk durch manch ähnlichen Akt. Der Jammer der Demagogenzeit schien überwunden. Auch die Censur wurde erleichtert, und es begann ein frisches Leben in der Presse. Die Rheinische Zeitung, die 1842 von einigen reichen Industriellen der Rheinlande gegründet wurde, war politisch ein bedeutendes und unabhängiges Blatt, im Wettkampf mit ihr hob sich auch die bisher unbedeutende Kölnische Zeitung, und das Ministerium selbst verhandelte mit Dahlmann über die Begründung eines Blattes, das unter dem Namen einer

Deutschen Zeitung mit Freimut die Regierung unterstützen sollte. So hoffnungsvoll sahen die Zeiten aus, daß Dahlmann anfangs glaubte, darauf eingehen zu können. Es war ein Glück für ihn, daß es sich zerschlug. Dr. Hermes, ein viel schmiegsamerer Mann, der dann einen ähnlichen Auftrag übernahm, machte die trübsten Erfahrungen. Der Hochmut dieser Bureaukratie und ihre Knauserei waren gleich unerträglich, und der Sommer dieser königlichen Gunst war von kurzer Dauer. Bald hatte der König die Empfindung, seine Gnade sei mißbraucht und erneute die polizeiliche Allgewalt. Recht hatte ja niemand in seinen Augen, alles sollte Gnade sein. Die Rheinische Zeitung mußte sterben und manche andere Hoffnung mit ihr. Die Freunde einer maßvollen Reform senkten das Haupt oder sie schärften ihre Sprache, und der Lyriker Hoffmann von Fallersleben sang das böse Lied:

Ihr sollt nicht schmähen, sollt nicht schmollen,
Ihr sollt nicht euren Fürsten grollen!
Sollt ihnen Dank und Ehrfurcht zollen,
Weil sie nur euer Bestes wollen!
Zwar ist das Beste von der Welt
Vorläufig immer noch das Geld.

Das war grausamer Hohn, und andere Lieder, wie das Herbstlied eines Chinesen und das Lied über das Petitionsrecht:

Wenn wir an ein Versprechen etwa mahnen,
Gesetzlich bitten, was wir fordern können,
Da will man uns das Bitten auch nicht gönnen,
Man weist uns ab mit kaltem Hohn zuletzt:
Ihr habt die Form verletzt. —

waren mehr Leitartikel als Lieder. Die Regierung konnte sich solche Sprache nicht gefallen lassen, aber indem sie Hoffmann seiner Professur entsetzte, beseitigte sie seine Lieder nicht, sondern steigerte nur ihre Wirkung, und der mundgerechte Refrain aus der Nadowessischen Totenklage

Ist denn gar kein Weg,
Ist denn gar kein Steg,
Der uns führt aus dieser Sklaverei?

wird bei den politischen Festen und Ausflügen, die seit 1842 in

Breslau bei allen möglichen Gelegenheiten gefeiert wurden, tausendfach wiederholt worden sein.

In dieser Stadt sieht man die Bewegung Jahr um Jahr stärker anwachsen, man sieht aber auch, wie sehr die gemäßigten Männer überwogen, wie leicht man befriedigt gewesen wäre, hätte die Willkür der Krone sich nur einigermaßen zuverlässige Schranken gesetzt. Aber immer neue Vorgänge erregten die Stadt und die Provinz. Das Jahr 1844 brachte den Weberaufstand im Riesengebirge, der zwar ohne Mühe niedergeworfen wurde, aber doch furchtbare Bilder von der Hoffnungslosigkeit der Zustände enthüllte, die in dem absoluten Staate auf die Regierung und zuletzt auf den König zurückfielen. Heinrich Heines Weberlied

Ein Fluch dem Könige, dem Könige der Reichen,
Den unser Elend nicht konnte erweichen

war eine Ungerechtigkeit, wenn man erwägt, daß der König keine Möglichkeit hatte, die geschäftliche Entwicklung aufzuhalten, der jene Not zunächst entsprang; aber die Not war doch erheblich verschärft, weil die Regierung die alten Feudalabgaben nicht durch klare Verordnung beseitigt hatte, und weil sie es zuließ, daß die Lasten der Verwaltung auf die kleinen Leute schwerer drückten als auf die Rittergutsbesitzer. Sodann aber entsprach das Lied der Lehre vom Könige als der Vorsehung auf Erden, welche die höfischen Kreise vertraten, und welche der wirtschaftlich abhängigen Masse dieser Weberbevölkerung natürlich war.

Eben in diesem Jahre 1844 spielte die Regierung übrigens die Rolle der Vorsehung, indem sie aus Angst über die stürmische Bewegung, welche das Börsenspiel seit dem Aufschwunge des Eisenbahnbaues ergriffen hatte, alle Zeitgeschäfte in Aktien verbot. Mag man die Maßregel auch selbst für notwendig halten, so bleibt bedenklich, daß sie ganz plötzlich erfolgte, ohne Verhandlung mit der Geschäftswelt und ohne Warnung und ohne Übergangszeit, wie ein Akt der Naturgewalt. Mußten nicht alle, die dadurch ihr Vermögen verloren, gegen dies gewaltthätige Vorgehen Klage erheben?

Im folgenden Jahre erlebte Schlesien einen politischen Prozeß, der das Rechtsgefühl des Volkes aufs tiefste verletzte. Der Fabrikant Schlöffel bei Hirschberg wurde auf Grund von nichtigen Ver-

dachtsgründen der Teilnahme an einer kommunistischen Verschwörung beschuldigt und auf direkten Befehl des Ministers Arnim länger als vier Wochen in strengster Haft gehalten, bis eine Verfügung des Gerichts seine Freilassung erzwang. Der Prozeß endete mit vollständiger Freisprechung (10. Januar 1846), und in Hirschberg wie in Breslau kam es zu großen Demonstrationen, in denen sich die gerechte Entrüstung der Bürger Luft machte. Wenn Schlöffel im Jahre 1848 ein Führer der Radikalen war, so wird diese Mißhandlung in den Formen des Rechts, wobei der berüchtigte Stieber das Werkzeug des Ministers von Arnim war, nicht wenig dazu beigetragen haben, ihn dahin zu drängen. Die angesehensten Männer traten damals für ihn ein, die Stadtverordneten von Breslau sandten eine Deputation an den Oberpräsidenten der Provinz von Merckel, der aber nicht helfen konnte und der in eben diesen Tagen durch eine Kabinettsordre des Königs (16. Mai 1845) seines Amtes enthoben wurde, weil er diesem System der Willkür nicht eifrig genug den Arm lieh. Seit 1816 war er Oberpräsident der Provinz, und hatte sich schon 1813 ein unvergeßliches Verdienst erworben, indem er durch die bestimmte Erklärung, für hinreichende Verpflegung bürgen zu können, den Rückzug der Russen über die Oder verhindern half. Er war kein Liberaler, aber er hatte das Vertrauen des Volkes, und seine Entlassung umgab ihn mit dem Glorienschein eines Märtyrers für den letzten Rest bürgerlicher Freiheit. Schlöffel reichte über seine Mißhandlung eine Petition bei dem schlesischen Provinziallandtage ein und begleitete sie mit einer Denkschrift, die er alsbald in Leipzig 1845 im Druck erscheinen ließ. Sein Antrag, die Stände möchten den König um eine Reform des Gerichtsverfahrens zum Schutze gegen solche Mißhandlungen ersuchen, hatte keinen Erfolg, aber die Schrift wandte dem Manne die allgemeine Teilnahme zu und weckte Empörung über den Mißbrauch der Gewalt und die Mängel der Gesetzgebung.

Kaum weniger Aufsehen machte in Schlesien die plötzliche Entlassung des Professors David Schulz aus seinem Amt als Konsistorialrat (27. Oktober 1845), weil er in dem kirchlichen Kampfe eine Erklärung unterschrieben hatte, die darüber klagte, daß die freie Forschung in der heiligen Schrift und die unveräußerliche, durch

keine Macht zu verkümmernde Glaubens- und Gewissensfreiheit in Preußen von einer Partei bedroht werde, welche „klein an Zahl, bedeutend nur durch äußere Stützen, den freien lebendigen Glauben fesseln wolle an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte". Man kann wohl verstehen, daß der König erbittert war, und die Regierung mochte sich sogar besonderer Milde rühmen, wenn sie dem Gemaßregelten Titel und Gehalt beließ und ihm nur seine Wirksamkeit nahm. Allein der Schritt blieb doch ein Fehler. Schulz war seit 1811 Mitglied der theologischen Fakultät und genoß in der Stadt und in der Provinz ein ungewöhnliches Ansehen. Was soll uns eine Kirche, in der ein solcher Mann nicht mehr wirken darf? Was ist der preußische Staat? Ein Spielball einer Partei. So argumentierten die Bürger und stellten diesen Akt zusammen mit den Maßregelungen, die damals über ein anderes Mitglied der Universität, den Philologen Haase, und 1846 über den Magistrat selbst ergingen. Haase wurde wegen eines analogen Urteils in der von ihm namens der Universität abgefaßten Adresse zum Jubiläum der Universität Königsberg (1844) zur Verantwortung gezogen, die städtische Behörde wegen einer Eingabe, in der sie, ähnlich wie jene Petition von der Sorge sprach, die in der Bürgerschaft herrsche, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit beschränkt und die Union der evangelischen Gemeinden gefährdet sei. Dafür erteilte der König dem Magistrat eine ernste Verwarnung, er solle sich nicht um Dinge kümmern, die nicht in seinem Amtsberufe lägen. Das war die unglücklichste Antwort, die gegeben werden konnte. Die Stadt war religiös beunruhigt, und der Magistrat fühlte sich verpflichtet, dem Könige davon Kenntnis zu geben. Aber die Regierung wollte nur zustimmende Berichte gestatten; man sollte als gehorsamer Unterthan nur mit des Königs Augen sehen. So wurde die Antwort aufgenommen, und das steigerte die abschätzige Beurteilung des Königs, die damals trotz aller äußerer Loyalität weit um sich griff. Man kann die Bewegung von 1848, die rücksichtslose Form, mit der auch die Masse der ruhigen Bürger über die Regierung urteilte, nur verstehen, wenn man sich diese Erregungen und Kämpfe in ihrem ganzen Umfange vergegenwärtigt.

Einen Namen von mehr als örtlicher Bedeutung gewann die Opposition damals in dem Breslauer Juristen Heinrich Simon. Eichhorn hatte sich in dem begabten Manne einen Hilfsarbeiter zu gewinnen gesucht, aber Simon verzichtete bald auf die glänzende Laufbahn, weil er zu dem ganzen Treiben in Berlin kein Herz fassen konnte. Er wurde dann Rat am Stadtgericht in Breslau und gewann mit einem Schlage den Ruhm eines Vorkämpfers für die Sache der Freiheit, als er gegen die Gesetze vom 29. März 1844 über das gerichtliche und Disciplinarverfahren gegen Beamte Widerspruch erhob, indem er in mehreren Aufsätzen zeigte, daß diese Gesetze die Unabhängigkeit des preußischen Richterstandes gefährdeten. Der Justizminister erklärte, daß derartige Kritik „mit der besonderen Treue, die einem Beamten gegen seinen Landesherrn obliegt", nicht zu vereinigen sei. Aber das Breslauer Oberlandesgericht faßte den Beschluß, daß es keinen Grund finde zu einer Disciplinaruntersuchung, vielmehr selbst die Meinung Simons über die Schädlichkeit jener Gesetze teile. Simon veröffentlichte nun jene Artikel in Buchform und begleitete sie mit einer Vorrede, die eine begeisterte Liebe zu dem preußischen Staate und einen rücksichtslosen Glauben an die Macht der Wahrheit und des Rechts atmeten. Die Schrift machte einen sehr starken Eindruck, und in vielen Städten vereinigten sich die richterlichen Beamten zu Petitionen um Zurücknahme des Gesetzes. Fremdartig klingt es uns, daß in Naumburg sogar sämtliche Referendarien sich an einer solchen Petition zu beteiligen den Mut hatten.

Einen ähnlichen Mittelpunkt für die liberale Bewegung bildete Königsberg. Bei der Huldigungsfeier von 1840 hatte der preußische Provinziallandtag die Bitte um Verleihung der schon vor 25 Jahren verheißenen Verfassung ausgesprochen, und der scharfsinnige, aber ganz einseitige Arzt Johann Jacoby hatte durch die Flugschrift „Vier Fragen eines Ostpreußen" und durch seine tapfere Haltung in dem daraus folgenden Prozeß, der schließlich mit seiner Freisprechung endete, die Verfassungsfrage so stark in Fluß gebracht, daß sie in Königsberg nicht wieder in Vergessenheit geriet. Ähnlich wirkten die Vorlesungen, in denen Ludwig Walesrode die Zustände der Zeit vor einem zahlreichen Zuhörerkreise unter dünner

Maske verspottete, und die später auch als Buch eine große Verbreitung fanden. „In Königsberg ist das freie Wort schon Scheidemünze des geistigen Verkehrs geworden", durfte er 1842 in der Vorrede sagen. Trat doch auch der Oberpräsident von Schön mit der Flugschrift „Woher und wohin?" für die Reform ein, und die Censoren unterstützten sie ebenfalls. Sie hatten „das gehässigste aller Ämter mit schmerzlicher Aufopferung übernommen, um es nicht in die Hände solcher Leute übergehen zu lassen, die es mit Freuden übernehmen möchten". Besonders erbitterte auch hier die unglückliche Art, mit der der König und seine Minister die Professoren der Universität auf die rechten Wege zu leiten unternahmen. Namentlich bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Universität 1844 kam es darüber zu peinlichen Erörterungen, die Eichhorn wohl hätte vermeiden können.

Der Rektor Burdach vertrat die Universität und ihr Recht auf freie Forschung auf das würdigste. Der König aber schloß seine schwungvolle Rede bei der Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes mit einem ganz gewöhnlichen Rüffel wegen des Widerstandes, den die Universität Eichhorns Vielregiererei entgegengestellt hatte. „Die Universität soll ein Herd des Lichts sein, ihre Losung sei: Vorwärts! Aber sie folge ihr nimmermehr auf der Irrbahn des Kometen oder auf dem Wege der Feuersbrunst, die von Dunkel umhüllt vorschreitet. Die Früchte ihres Strebens seien Gottesfurcht — aller Weisheit Anfang, echte Treue, die da weiß, daß man dem Fürsten nicht dient, wenn man seine hohen Diener herabzieht." Sogar der echten Treue zu ermangeln, mußten sich die würdigen Herren schuldig fühlen, wenn sie des Königs Worte ganz ernst nahmen; das that man damals freilich nur selten noch, wohl aber trieben solche Worte auch die ruhigsten Elemente in die Opposition.

Das war das Ergebnis des Versuchs, ein patriarchalisches, rein persönliches Regiment zu erneuen. In den östlichen Provinzen Schlesien, Preußen und Posen waren die Oberpräsidenten Merckel, Schön und Flottwell durch Männer ersetzt, die vielfach Erbitterung und Verwirrung erregten, und im Westen war das Urteil an sich sehr konservativer Leute nicht anders. Die Kämpfe des Fabrikanten Harkort, dessen heldenhaftes Wesen noch jetzt im Volke

unvergessen ist, und der in den Stürmen von 1848 einen unerschütterlichen Turm bildete, hinter dem die Freunde monarchischer Ordnung sich sammelten, sind allein schon eine Kritik dieser Regierung. Er war freilich ein Gegner der einseitigen Bevorzugung der Junker, aber auch unter den Junkern waren viele mit ihm einverstanden und erhoben sich namentlich auf mehreren Provinziallandtagen nachdrücklich für die endliche Erfüllung des königlichen Wortes, daß in Preußen Reichsstände eingeführt werden sollten. Auf dem westfälischen Landtage von 1845 trat Georg v. Vincke in glänzender Rede dafür ein, ähnliche Forderungen erhoben andere Männer mit altadligen Namen in verschiedenen Provinziallandtagen, und mit besonderem Nachdruck war der Großindustrielle David Hansemann dafür thätig. Er ließ für die Mitglieder des rheinischen Provinziallandtages eine Denkschrift drucken, in der er die Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Steuerprivilegien des Adels, Reform der Provinzialstände, Einführung von Reichsständen, Ausbau des Zollvereins durch eine Art Zollparlament und ähnliche Reformen begründete. Man bewege sich in gefährlichen Täuschungen, wenn man glaube, das System des absoluten Staates festhalten zu können. Warnend rief er dem Adel zu, daß er seine Zeit verpasse, indem er sich gegen die neue Entwicklung der Gesellschaft und des Verkehrs sträube. Nur deshalb habe die Aristokratie in England eine so ausgezeichnete Stellung, weil sie sich dort stets mit der Freiheit vertragen, sie gefördert und sich selbst durch die ausgezeichnetsten Talente des Mittelstandes fortwährend aufgefrischt habe. Aus diesen Kreisen ging auch die Rheinische Zeitung hervor, die namentlich in dem Konflikt mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der das Elend der Moselbauern zu verschleiern suchte, echten Bürgermut und großes Geschick entfaltete. Nimmt man die Zähigkeit hinzu, mit der Harkort, unterstützt von einem Kreise gleichgesinnter Freunde, 1843—45 trotz Eichhorns Widerstand den Verein für die deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse ins Leben rief, dann den Gewerbeverein und den „Märkischen Gewerbefreund", sowie die Schärfe und Sachkenntnis, mit der in diesen Zeitschriften und Versammlungen bestimmte Vorschläge zur Hebung der Not der

unteren Klassen und zur Förderung des Geschäftslebens ausgearbeitet wurden: so hat man den Eindruck, daß diese Bewegung der bürgerlichen Kreise des Westens die der östlichen Provinzen vielleicht noch überragte. In einer Schrift „Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emanzipation der unteren Klassen", die 1844 erschien, kämpfte Harkort gegen die Latifundien, weil sie auch unter den Ackerbautreibenden Proletarier schafften, und forderte vom Staate, daß er nicht nur gebietend, sondern auch helfend und fördernd einschreite, um die socialen Gefahren des Fabrikwesens einzuschränken. Er verlangte Verbot der Kinderarbeit, eine gesetzliche Grenze für die Zahl der Arbeitsstunden, Sorge für gesunde Wohnungen und billige Nahrung der Arbeiter; namentlich billige Tarifsätze und Einführung von Pferdebahnen, damit die Fabrikarbeiter nicht gezwungen blieben, in den Städten für schweres Geld schlechte Wohnungen zu mieten, sondern auf dem Lande oder in Vorstädten wohnen könnten; weiter eine Kranken- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, kostenfreie Schiedsgerichte für Bagatellsachen, Armenkolonien auf den vielen wüsten Flächen zur Beseitigung des Bettler- und Vagabundenwesens. Mit der Klarheit, die noch heut aus seinem Bilde spricht, vertrat er damals schon die Gedanken, die der Staat heute in seiner socialen Gesetzgebung zu verwirklichen sucht. Daneben wies er auf die Notwendigkeit hin, die Verkehrswege zu bessern, eine Flotte zu schaffen und durch Hebung des Bankwesens dem Geschäftsleben neues Leben einzuhauchen. Über diesen Punkt handelte er 1845 noch in einer besonderen Schrift über das Bedürfnis einer Aktienbank für Westfalen, die den traurigen Zustand des preußischen Bankwesens mit den Einrichtungen Englands verglich. Aber die Regierung hinderte, daß das Institut ins Leben trat; wie sie auch für alle die anderen praktischen Vorschläge der rührigen westfälischen Geschäftswelt nur taube Ohren hatte. Der König aber widmete diesen Fragen nicht die nötige Teilnahme und war auch zu gewiß, daß Gott ihm selbst Erleuchtungen zu teil werden lasse, die er allen anderen versage.

Mißerfolge der Politik.

Er hielt an dieser Einbildung fest, obwohl er nun gleichzeitig auf dem Gebiete der äußeren Politik empfindliche Niederlagen erlitt, wie zunächst in Neuenburg. Preußen unterstützte damals zusammen mit Metternich in den inneren Wirren der Schweiz die Partei, die den Jesuiten folgte und am 11. Dezember 1845 den Sonderbund der sieben katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis bildete. Der Sonderbund erbat von Österreich, Preußen, Frankreich und Sardinien Hilfe gegen die Eidgenossen, und der König von Preußen dachte an eine Art Kreuzzug und ließ durch Radowitz Pläne erörtern, wie man „den politischen Zustand der Schweiz möglichst auf erträgliche Grundlagen zurückzuführen und die benachbarten Staaten vor der materiellen und moralischen Invasion des triumphierenden Radikalismus zu sichern“ vermöge. Aber diese Pläne wurden ohne Kraft und ohne jede Entwicklung militärischer Macht verhandelt, obwohl der König als Herr des Kantons Neuenburg nicht bloß eine Möglichkeit, sondern geradezu eine Verpflichtung hatte, diesen Kanton zu besetzen und zu schützen. Denn dieser protestantische Kanton hatte unter dem Einfluß der preußischen Politik dem Beschluß der Tagsatzung, den von den Jesuiten geleiteten Sonderbund mit Gewalt zu unterwerfen, den Gehorsam versagt und eine rechtlich unmögliche Neutralität versucht. Der Bund ging rasch vor. Am 4. November 1847 wurde die Exekution beschlossen, am 24. November war Luzern schon genommen, und der König mußte dulden, daß nun sein Neuenburger Land von dem Bunde in Strafe genommen wurde, weil es dem Beschluß der Tagsatzung des Bundes nicht gehorcht hatte. Statt eines Triumphes erlebte der König so eine empfindliche Demütigung.

Noch deutlicher trat die Unfähigkeit seiner Politik hervor, als er zuließ, daß Österreich 1846 den Freistaat Krakau an sich nahm und den blühenden Handel vernichtete, den Schlesien und im besonderen Breslau dorthin unterhielt. Es handelte sich dabei um so große und so offenkundige Thatsachen, daß es für die Regierung schlechthin gar keine Entschuldigung gab. Gleichgültigkeit gegen die

wirtschaftlichen Verhältnisse, Phrasen statt klarer Forderungen: das war die Politik des Königs, seiner Minister und seines Vertreters in Österreich. Metternich hatte ganz recht, wenn er einen solchen Gegner mit glatten Worten abspeiste; aber die Schlesier, im besonderen die Breslauer, mußten die Kosten tragen. Die Verluste Breslaus und der ganzen Provinz waren sehr schwer. Viele Kapitalien gingen verloren, und aus den Einnahmen verschwand der größte Posten. Handel und Gewerbe mußten neue Wege suchen. Nun erwäge man, daß die Provinz zwei Jahre vorher durch den Aufstand der hungernden Weber erschüttert worden war, und daß das folgende Jahr, das Notjahr 1847, in Oberschlesien den Hungertyphus brachte. Die Regierung hatte die Webernot zu verschleiern versucht und suchte 1847 zu hindern, daß die Hungersnot offen besprochen wurde. Aber einige mutige Bürger ließen sich nicht einschüchtern und brachten Hilfe, riefen das allgemeine Mitgefühl auf und drangen endlich zum Könige. Er war erschüttert, wollte nun mit allen Mitteln helfen — aber das war Ende Februar 1848, während die Not bereits 1847 in furchtbarster Gestalt hauste. Allein im Kreise Pleß waren 1847 bereits 907 Menschen vor Hunger gestorben, und die gesamte Sterblichkeit war gegen 2399 im Jahre 1846 auf 6877 gestiegen. So kam der Entschluß des Königs für das arme Land zu spät, aber vor allem für ihn selbst zu spät; denn jetzt begann die revolutionäre Bewegung, und er konnte nicht hindern, daß jene Saumseligkeit seiner Behörden als Fackel diente, um die Glut der Empörung stärker anzufachen.

Der Vereinigte Landtag.

So hatte der König Jahr um Jahr seine Anstrengungen scheitern sehen. Die Ehegesetzgebung, die Stellung der Beamten und Richter, die katholische Kirche, die Verfassung der evangelischen Kirche, die Bewegung des geistigen Lebens in der Presse, der Schule, der Universitäten: an alle diese großen und wichtigen Dinge hatte er sich herangewagt. Er konnte sich ehrlichen Willens rühmen und tieferen Einblicks als viele, er hatte auch kluge und arbeitsame Räte: aber das Notwendige unterblieb, Unmögliches wurde erstrebt, und so folgte in der inneren wie in der äußeren Politik

ein Mißerfolg dem anderen. Das Land war aufgeregt, viele der Besten erzürnt: und unter allen diesen Kämpfen und Leiden rang der König mit dem Gedanken, daß es notwendig sei, dem Lande Reichsstände zu geben, aber dabei doch zugleich das System der absoluten Monarchie zu erhalten. Es schwand ihm alle Überlegung, sobald er die Möglichkeit erwog, daß Preußen in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintreten könne. Der Name Konstitution war ihm wie der Träger eines Fluchs, wie ein fremder Tropfen, der das edle Blut des preußischen Staatskörpers vergifte, und doch fühlte er sich ergriffen von der Vorstellung, es sei notwendig, dem Lande eine Verfassung zu geben. In diesem Widerstreit erwuchs ihm der Plan, durch Vereinigung der Provinzialstände eine Versammlung der Landstände zu bilden, aber dieser Versammlung keine Rechte von Bedeutung zu geben, vor allem nicht das Recht regelmäßiger Wiederkehr. Der Plan litt an inneren Widersprüchen, aber noch schlimmer war die Willkür, die sich in der ganzen Art der Gesetzgebung offenbarte. Die Verordnung vom 22. Mai 1815 bildete bisher die geltende gesetzliche Bestimmung über die Einrichtung von Reichsständen. Sie war wiederholt bestätigt und auch durch das Gesetz vom 5. Juni 1823, welches die Provinzialstände einrichtete, nicht aufgehoben, sondern erneut und verstärkt worden. Denn dies Gesetz schloß mit dem Satze, daß sich der König „die Zusammenberufung der allgemeinen Landstände", ihre Zeit und ihre Form, vorbehalte. Aber in dem Patent vom 3. Februar 1847 über die Berufung eines Vereinigten Landtags wurde jene Verordnung von 1815 mit Absicht unterdrückt, als nicht vorhanden behandelt. Was bedeuten unsere Gesetze, fragte man, — denn Verordnungen waren im absoluten Staate den Gesetzen gleich — wenn der König sie nach seinem Belieben unbeachtet lassen kann?

Und nicht bloß in den bürgerlichen Kreisen, auch auf den Provinziallandtagen, die doch ganz vorzugsweise Vertretungen des Adels waren, hatte die Forderung, daß das Volk ein Recht auf Reichsstände habe, wiederholt lebendigen Ausdruck gefunden und zum Teil erhebliche Majoritäten: wie sollte sich diese Anschauung jetzt unterdrücken lassen? Auch die Bitterkeit der Klage über diese Versagung des Rechts war schon selbst in den privilegierten Kreisen

heimisch. Ein hochgestellter Beamter hatte 1845 in einer Flugschrift den Satz drucken lassen, daß die Preußen rechtlos seien und nur von der Gnade abhingen, „also dem Sachenrecht angehörig". Nun schob der König in dem Patent vom 3. Februar 1847 jenes Gesetz, das dem Volke einen Anspruch auf Reichsstände gab und vom Volke so aufgefaßt wurde, beiseite und erklärte überdies auch noch mit ausdrücklichen Worten, daß dies Patent eine Gnade sei, die über „die Zusagen Unseres Höchstseligen Herrn Vaters Majestät hinausgehe".

Eine Verletzung des Rechts sah man weiter darin, daß der Vereinigte Landtag ohne die Zustimmung und ohne den Beirat der Provinzialstände berufen worden war, obwohl ihre Rechte und ihre ganze Stellung durch die neue Ordnung wesentlich verändert wurden. „Der Monarch ist nicht befugt", sagte Georg v. Vincke, „die Rechte der Stände aufzuheben", und die Verordnung über die Provinzialstände stand ihm dabei zur Seite. Die Bürger und Bauern aber mußten auf das höchste unzufrieden sein, denn dies Patent überlieferte nun dem Adel, der schon die Provinzialstände beherrschte, auch die Reichsstände aus, verstärkte und verschärfte die längst als unerträglich empfundene Bevorzugung. Der Adel war aber kaum weniger unzufrieden. Einmal fühlte er, daß hier etwas Unhaltbares geschaffen werde, und durch eine Bestimmung war auch sein Klassenbewußtsein verletzt. Das Patent organisierte den Vereinigten Landtag in zwei Kammern, den Herrenstand und die Versammlung der Abgeordneten der drei Stände: des Ritterstandes, der Städte und der Landgemeinden. Über Anleihen und Steuern sollten sie gemeinsam, sonst gesondert beschließen. Die Bestimmungen über den Herrenstand waren nun so getroffen, daß von den 72 Stimmen die größere Hälfte auf Schlesien und Rheinland fiel, auf Preußen nur fünf, auf Pommern nur eine einzige Stimme. Der Adel dieser Provinzen fühlte sich dadurch verletzt, und allgemein empfand man es als einen Akt der Willkür. Willkür offenbarte sich ferner in der wunderlichen Schöpfung der Vereinigten Ausschüsse neben dem Vereinigten Landtage. Die Provinziallandtage hatten Ausschüsse, die sie in der Zeit zwischen den Tagungen der Stände vertraten. Sie bestanden nach dem Gesetz vom 21. Juni 1842 aus

zwölf Mitgliedern, von denen sechs aus der Ritterschaft, vier aus den Vertretern der Städte und zwei aus den Vertretern der Landgemeinden entnommen waren. Der Vereinigte ständische Ausschuß war also eine Versammlung von 96 Personen, von denen die Hälfte Vertreter des Ritterstandes waren, und er sollte nicht bloß das Recht der Vertretung des Vereinigten Landtags in der Zeit, da der Vereinigte Landtag nicht versammelt war, üben, sondern außerdem ein selbständiges Organ der Verfassung sein. Er sollte periodisch berufen werden, mindestens alle vier Jahre, während der Vereinigte Landtag diesen Anspruch nicht erheben konnte, und sollte in Sachen der Steuern, sonstiger Finanzgesetze und anderer wichtiger Gesetze den ständischen Beirat „mit voller rechtlicher Kraft abgeben". So konnte man versucht sein, in dem Vereinigten ständischen Ausschuß den eigentlichen Träger der preußischen Volksvertretung zu suchen, nicht in dem Vereinigten Landtage. Und das hatte der König doch gewiß nicht gewollt. Vollendet wurde die Verwirrung dadurch, daß sich der König vorbehielt, Gesetze, die ihrer Natur nach dem Vereinigten Landtage oder doch den Vereinigten Ausschüssen vorzulegen waren, den Provinziallandtagen vorzulegen.

Von allen Seiten erhob sich deshalb der Widerspruch. Gervinus, der seit den Ereignissen von 1837 einen politischen Namen hatte, veröffentlichte eine Flugschrift, die mit Nachdruck zeigte, daß das Patent nichts Befriedigendes biete; Preußen brauche aber notwendig eine Landesverfassung, die das Volk über den Partikularismus zum wirklichen Gefühl der Einheit und Wirklichkeit des Staates führe und die Kräfte, welche Anteil am öffentlichen Leben forderten, in den Dienst des Staates stelle, damit sie sich nicht gegen ihn kehrten. In seinen Worten zitterte das Vorgefühl der drohenden Revolution.

> Wir leben, zwar mitten in der politischen Stagnation, wie mitten in der Revolution begriffen, vom Augenblick abhängig, die Hände ruhig, die Geister aber in der lebhaftesten Erregung. Man fühlt die schlimme Bedeutung der Symptome; aber man hat, wie allen Pragmatikern und Materialisten eigen ist, keine Ahnung von der intensiven Gewalt und Natur jener geistigen Kräfte; man trügt sich mit der alten Betrachtung, wie weit von dem Worte zur That ist und mit den Erfolgen der Repression, die bis jetzt ausgeholfen hat. . . . Es ist in das Gesetz der Keim des Streites, der Auslegung, des Mißtrauens, der Unbefriedigung gelegt; nichts Schlimmeres ist von einem

> Gesetze zu sagen. . . . (Der König sollte) die Göttlichkeit seines Herrscherberufs hinfort lieber in der Unterordnung unter ein gemeinsames Gesetz suchen als in der Unbeschränktheit des eigenen Willens.

Im ganzen schien die Schrift dem preußischen Volke zu raten, sich an diesem Scheinbilde einer Verfassung nicht zu beteiligen, doch sprach Gervinus das nicht geradezu aus, sagte vielmehr: „Sehr möglich, daß aus dieser Verfassung etwas weiteres erfolgen kann, aber es wird leicht etwas Anderes sein, als man erwartet hatte."

Mit schneidender Schärfe erhob dagegen Heinrich Simon seine Stimme und forderte die Ablehnung dieses angeblichen Geschenks.

> Wir baten dich um Brot und du giebst uns einen Stein. . . . Nichts ist so gefahrbringend, die Geschichte hat's gelehrt, als halbes Handeln — dessen Folgen sind nicht zu berechnen bis auf eine: statt des Dankes Undank. In solcher Lage ist Kühnheit Vorsicht. . . . Der große Moment war für Preußen da im Jahre 1830, er war da im Jahre 1840, er kommt zum dritten und vielleicht letzten Male am 11. April 1847 (dem Tage des Zusammentritts des Vereinigten Landtags). Giebt der König mit vollem Vertrauen das, was sich herausstellte als historisches Recht des Preußenvolkes — Deutschland jubelt ihm entgegen mit nie gehörtem Jubel, und seine Dynastie schlägt Wurzel in diesem Jubel, wie es festere keine giebt. Wehe uns und Deutschland, wenn es anders wird. Das Unglück wäre nicht zu ermessen.

Der Vereinigte Landtag folgte der Aufforderung Simons nicht, die Verfassung zu verwerfen, wenn der König sie nicht in freiheitlichem Sinne ändere, aber im übrigen zeigte er sich erfüllt von ähnlichen Sorgen und Wünschen, wie sie Gervinus und Simon ausgesprochen hatten, und der Landtag wurde etwas ganz Anderes, als der König gewollt und seine papierne Klugheit vorgeschrieben hatte. Die einfache Thatsache, daß Preußen Reichsstände habe, war eine politische Macht von stürmischer Gewalt. Seit dreißig Jahren war es erwartet worden. Metternich und Gneisenau, Paul Pfizer und Gentz, Freund und Feind, hatten es stets so empfunden und viele hatten es ausgesprochen. Nun der Moment eintrat, fragte man nicht lange danach, wie diese Reichsstände zusammengesetzt waren und was sie für Rechte hatten. Man wußte, die Hauptsache sei geschehen, der Schritt sei gethan, der notwendig aus dem absoluten Staate in die Periode des Verfassungsstaates hinüberführe. Von dem Prinzen von Preußen bis zu dem gewöhnlichen Bürger war das die Überzeugung, und der Verlauf des Landtages bestätigte sie.

Der Landtag übertraf noch alle Erwartungen. Er forderte zunächst mit Nachdruck, daß ihm der König das Recht der periodischen Berufung zusprechen solle. Und als sich Friedrich Wilhelm IV. dazu nicht verstand, da erklärte der Landtag sich für nicht berechtigt die Anleihe zu bewilligen, die der König für den Bau der Eisenbahn Berlin-Königsberg forderte. Die Notwendigkeit der Bahn erkannte der Landtag an, er billigte auch den Weg der Anleihe durchaus, aber selbst die Abgeordneten der Provinz Preußen, die dringend nach dem Bahnbau verlangte, erklärten bestimmt: wir haben kein Recht, eine Anleihe zu bewilligen, wenn wir nicht ein Recht haben, in regelmäßiger Wiederkehr uns wieder zu versammeln; denn eher sind wir keine Volksvertretung im Rechtssinne.

Ganz Deutschland richtete seine Augen auf Berlin, alle anderen Kammern versanken in Unbedeutendheit vor dieser Versammlung des preußischen Staates. Man war erstaunt über die Fülle von geschäftskundigen, gewandten, teilweise hervorragend begabten Rednern und Politikern.

> Wie nach dem erstarrenden Winter der Frühling die Erde stärkt und zu neuen Geburten belebt, so durchdrang eine Frühlingskraft uns und die gesamte deutsche Nation, als Preußens Stände zu ihrem ersten Reichstage versammelt wurden. Die Erinnerung an so viele Nichtigkeit schwand vor der Hoffnung, die uns mächtig ergriff: auch wir würden jetzt das Recht entwickeln, auch wir würden ein mächtiges und geachtetes Volk werden, auch wir würden leben im Genusse geordneter Freiheit. Das begeisterte Wort unserer Vertreter drang mit erschütternder Wirkung bis hinan an den Kern unseres Lebens, und wir Jüngeren, denen die kriegerische Erhebung der Nation zu Anfang des Jahrhunderts zu sehen nicht vergönnt war, empfanden zum ersten Male die Bedeutung einer sittlichen, das ganze Volk ergreifenden Bewegung. In das ausgesogene Gebiet intellektueller Bestrebungen sahen wir diese Bewegung wie einen frischen Strom geleitet, an dessen Ufern die Gräser sich wieder grünend aufrichten; wir tranken daraus mit durstigen Zügen wie aus einem Lebensbrunnen.

Dieser Dithyrambus ist von dem geistvollen Rudolf Haym unter dem unmittelbaren Eindruck der Verhandlungen geschrieben, in der Vorrede zu einer Schilderung der „Reden und Redner des ersten Preußischen Vereinigten Landtags", aus der uns heute noch ein Hauch des Lebens jener Tage anweht. Schon die Adreßdebatte zeigte, daß die Bewegung der Zeit den König und seinen Entwurf längst überholt hatte, aber die Männer, welche die Träger und

Führer dieser Bewegung waren, bemühten sich ihn über diese peinliche Lage hinwegzuheben.

Der König sprach in der Eröffnungsrede wie der reiche Mann, der von seinem Schatze wegschenkt an die, welche nichts haben und nichts beanspruchen können, oder wie ein Vater, der seinen Kindern ein Geschenk macht. Die Abgeordneten aber sahen in dem Könige den Vertreter des Staates, den die Bedürfnisse des Staates nötigten, die Art, wie er bisher die Rechte und Pflichten des Staates in sich vereinigte und ausübte, zu ändern. Der König mischte in seine Rede allerlei Persönliches. Er hatte Dank erwartet und verstand nicht, daß das Volk in seiner Handlung nur die Erfüllung einer Pflicht sah und sich beklagte, daß er sie unvollkommen erfüllt habe. Er griff die Liberalen an, welche eine gesetzliche Regelung auch für die Rechte des Königs forderten, und steigerte sich in seiner pathetischen Erregung immer mehr bis zu dem Worte:

> Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln, und daß ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsern Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen. Zwischen uns sei Wahrheit. Von einer Schwäche weiß ich mich gänzlich frei. Ich strebe nicht nach eitler Volksgunst. (Und wer könnte das, der sich durch die Geschichte belehren läßt?) Ich strebe allein danach, meine Pflicht nach bestem Wissen und nach meinem Gewissen zu erfüllen und den Dank meines Volkes zu verdienen, sollte er mir auch nimmer zu teil werden.

Mit besonderem Nachdruck betonte er, daß die Versammelten nicht Vertreter des Volkes seien und nicht die Meinungen der Parteien des Volkes zu vertreten hätten, sie seien „Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte, der Rechte der Stände", die sie entsendet hätten. In diesem Sinne der mittelalterlichen Stände habe er den Ausbau der Verfassung versucht. „Durchdringen Sie sich, ich beschwöre Sie, mit dem Geiste dieser uralten Einrichtungen." Er drohte, keine andere Auffassung ihrer Rechte dulden zu wollen. Die Zeit der Ungewißheit über die Gestaltung des ständischen Wesens sei vorüber. „Manches, was die Nachsicht

bisher entschuldigen konnte, hat fortan keine Entschuldigung mehr." Er wisse, daß die Stände in diesen Bahnen wandeln würden, denn er rede ja „zu preußischen, zu deutschen Männern", die sich als „echte Preußen" zeigen würden. Aber gleich darauf zeigte der Vereinigte Landtag, daß er sich als Repräsentation des Volkes fühlte, und alle diese angesehenen, durch und durch loyalen Männer achteten es gering, daß sie nun nach des Königs Rede nicht als „echte Preußen", nicht als „deutsche Männer" erscheinen könnten.

Die Rede des Königs machte zwar rednerisch großen Eindruck, hatte aber keine Wirkung, sie wurde nicht ernst genommen und konnte nicht ernst genommen werden, denn sie stand mit wichtigen Thatsachen in offenkundigem Widerspruche. Auch den feierlichen Vorwurf der Undankbarkeit trugen die Abgeordneten, ohne sich beirren zu lassen, und beharrten fest bei dem Satze, daß diese Verfassung ungenügend sei. „Ich bin nichts", sagte v. Saucken-Tarputschen in direktem Gegensatz zu des Königs Worten, „als ein einfacher Volksvertreter. Ich spreche es aus: sowie mein Fuß diesen Saal betritt, vergesse ich, wessen Standes ich bin." Und wer konnte wagen zu bezweifeln, daß dieser echte Edelmann, dieser Held aus den Befreiungskriegen ein „echter Preuße" und ein „deutscher Mann" im höchsten Sinne des Wortes sei? Freimut und Demut, echte Loyalität, kindliche Hingabe an den König waren die Grundzüge seines Wesens, aber zugleich das stolze Gefühl, daß des treuen Mannes erste Pflicht sei, dem Könige die Wahrheit zu sagen und auch ihm gegenüber das Recht des Volkes zu verteidigen. Er war kein Redner, aber die Wahrhaftigkeit und Kraft seines Wesens zwangen die Versammlung, auf die Ergießungen seines Herzens zu hören.

„So lange dem Landtage die regelmäßige Wiederkehr nicht zugesichert ist, so lange ihm nicht bei jeder Wiederkehr die Kenntnis und zwar die genaue Kenntnis des Staatshaushalts zugesichert ist, fühle ich mich nicht fähig, im Namen anderer, im Namen des Landes diese Befugnis (eine Anleihe zu bewilligen) auszuüben." Mit solcher Schärfe sprach v. Auerswald, ebenfalls ein Mitglied des preußischen Ritterstandes und ein Mann durch und durch von ritterlicher Art, den gleichen Gedanken aus, der die Vertreter des

rheinischen Liberalismus, die Hansemann, Beckerath, Camphausen und ihren aristokratischen Genossen Georg v. Vincke erfüllte.

Es war eine durch die Bedeutung der Männer, wie durch die Zahl ganz überwältigende Majorität im Vereinigten Landtage für diese Auffassung. Der König glaubte ein patriarchalisch-absolutes Regiment mit Ständen im mittelalterlichen Sinne aufgerichtet zu haben, und nun verwandelte sich ihm seine Schöpfung unter den Händen. Er beschwor die Abgeordneten, ihm „mit Herz, Geist, Wort und That in Treue und Liebe zu helfen und beizustehen, Preußen zu erhalten, wie es sei und bleiben müsse, wenn es nicht untergehen solle“: aber Bürger und Bauern und mit ihnen ein großer und gewichtiger Teil des Adels fühlten, daß Preußen schon längst thatsächlich ein anderer Staat sei, als der König träume. Sie alle waren Männer eines neuen Preußens, fühlten sich als Vertreter des Volkes und verlangten einen wirklichen Anteil an der Gesetzgebung und eine gewisse Aufsicht über die Verwaltung. Hätte sich der König dieser Thatsache nicht verschlossen, hätte er dem getreuen Volke eine Verfassung gegeben, die den Grundsatz der Volksvertretung anerkannte, so hätte er die tüchtigen Kräfte, die sich in dieser großen Stunde zum Dienst des Landes drängten, um sich vereinigt. Nicht auf das Maß des Liberalismus kam es an, vor allem nicht auf die Bestimmungen des Wahlgesetzes; man wäre mit sehr beschränkten Rechten zufrieden gewesen. Und dann hätten die Kräfte, die jetzt in die Opposition getrieben wurden, und deren Opposition nun dem Radikalismus als schärfste Waffe diente, einen Schutzwall gebildet, der auch den Stürmen des Jahres 1848 hätte widerstehen mögen.

Maßvoll und treu: das war der Charakter der Männer, welche diese Forderungen des Volkes vertraten. Der König aber hörte ihre Stimme nicht, nannte sie undankbar, untreu, undeutsch — er beraubte den Thron der besten Stützen in dem Augenblick, da die Sturmflut ihn zu unterspülen begann.

Fünftes Kapitel.

Die Revolution von 1848 und 1849.

Das allgemeine Urteil.

Man hat das Jahr 1848/49 oft das „tolle" Jahr genannt. Nachäfferei der Franzosen und ihrer Revolution, heißt es dann weiter, luftige Ideale und eine wütende Demagogie hatten den deutschen Philistern den Kopf verdreht, so daß sie die Säulen der Ordnung umrissen. Aber sie vermochten nichts Vernünftiges, nichts Bleibendes zu schaffen. Ihre Gesetzgeber waren geschwätzige Doktrinäre, geschäftsfremde Professoren: endlos stritten sie über allgemeine Prinzipien, ohne zum Ziele zu kommen. Eine Karikatur jener Tage zeigt ihrer drei, die in Schlafrock und Pantoffeln mit langen Pfeifen und mit verbundenen Augen um einen Tisch herumsitzen, und darunter steht: drei deutsche Professoren entwerfen den Entwurf des Entwurfs für die Verfassung des deutschen Reichsheers. So war das Gespött der Zeit und so ist das Gespött der Nachwelt.

Den Schluß aber denkt sich diese Tradition so. Endlich erwachten die Regierungen aus ihrer Verblüffung über das unerhörte Auftreten des deutschen Philisters, sie besannen sich, daß gegen Demokraten nur Soldaten helfen und stellten nun die zerstörte Ordnung mit Leichtigkeit wieder her. Die Wortheiden der Revolution flohen über das Meer oder krochen in das Mauseloch ihres Philisterdaseins zurück. Im einzelnen wird das Bild verschieden ausgeführt und gefärbt, je nachdem ein Reaktionär schreibt, der froh ist, daß die Wasser sich so verliefen, oder ein Mann des Fortschritts, der es beklagt, daß so große Hoffnungen verloren gingen.

Diese herkömmliche Auffassung der deutschen Bewegung von

1848 und 49 ist unrichtig. Zunächst war sie keine Nachäfferei oder Nachahmung der französischen Revolution von 1848. Sie war längst im Gange, ehe die Franzosen ihren König verjagten, und sie war nach ihrem Wesen und nach ihrem Verlauf ganz verschieden von der französischen Bewegung. Ihre Ziele waren andere, und die Verhältnisse der Parteien waren andere; auch war nicht ein Mittelpunkt wie in Frankreich, sondern Wien, Berlin, Dresden, Frankfurt, Baden, die Pfalz, Ungarn und viele andere Orte und Länder waren Mittelpunkte selbständiger, nebeneinander hervorbrechender Bewegungen.

Schon 1840 und noch früher sahen schärfere Beobachter, daß die Massen des deutschen Völkergemenges in Glut waren, daß sie über kurz oder lang die alten Formen sprengen und neue Formen suchen würden. In den Jahren 1845—48, besonders 1846 und 1847, fühlte man, daß die Stunde der Entscheidung nahe bevorstehe. Das Auftreten Roemers und seiner Freunde in Württemberg seit 1845, der Antrag Mathys auf der Heppenheimer Versammlung im Oktober 1847, ein Zollparlament zu berufen, die Thronrede des Königs von Württemberg vom 22. Januar 1848, Bassermanns Antrag in der badischen Kammer vom 12. Februar 1848, eine deutsche Nationalvertretung zu schaffen, und andere Vorgänge schienen darauf hinzuweisen, daß die Mittelstaaten des Südens die Führung übernehmen würden; und Bayern hatte thatsächlich bereits Ende 1847 und Februar 1848 seine Revolution. Die Studenten und die Bürgerschaft Münchens lehnten sich gegen die Maßregeln der Willkür auf, mit denen König Ludwig die Wünsche seiner in phantastischer Weise geliebten spanischen Tänzerin Lola Montez zu befriedigen und sie und ihren Anhang gegen die Beleidigungen zu schützen suchte, in denen sich der Zorn der Bürger und Studenten Luft machte. Da wurde dem Könige selbst das böse Wort „Hurenmajestät“ entgegengeschleudert, und als er am 9. Februar 1848 die Universität zu schließen befahl, kam es zu einem Tumult, der wohl leicht hätte überwältigt werden können, der aber doch bei der ganzen Stimmung des Volkes und dem sittlichen Makel der königlichen Position des Eindrucks nicht verfehlte. Der König gab nach, Lola Montez verließ das Land.

Das geschah vierzehn Tage vor der Pariser Revolution; und die Verhandlungen des Vereinigten ständischen Ausschusses im Januar 1848 zeigten, daß auch in Preußen der Boden des alten Regiments vollständig erschüttert war.

Nicht weniger falsch ist die andere Behauptung, daß die Bewegung nutzlos verlaufen, und daß nichts Bleibendes erreicht sei. Einmal wurde vieles beseitigt, was eine gesunde Entwicklung hemmte, und vieles blieb, was damals eingerichtet wurde; endlich ist vieles auch von den Beschlüssen und Einrichtungen des Jahres 1848, die nicht vollendet oder in der folgenden Reaktionszeit nicht behauptet werden konnten, später wieder hervorgeholt und zur Wirksamkeit gebracht worden. Die wichtigsten Bestimmungen der heutigen Reichsverfassung sind in den Kämpfen des angeblich tollen Jahres erstritten und von den angeblich doktrinären und „geschäftsfremden" Gelehrten im siegreichen Kampfe mit den radikalen Tendenzen der Zeit behauptet und auf das glücklichste redigiert worden. Es bedurfte zwar neuer Umwälzungen und eines gewaltigen Staatsmannes, um sie ins Leben zu führen, aber ohne diese Vorarbeit hätte auch dieser Staatsmann den Bau des Reiches schwerlich ausgeführt. Auch in Österreich sind die Beschlüsse des Reichstags von Wien und von Kremsier, sowie manche Artikel der rasch beseitigten Verfassungen später die Grundlage für wichtige Gesetze geworden. So wirkt der § 131 des in Kremsier beschlossenen Verfassungsentwurfs über die Organisation der Ortsgemeinden noch in der heutigen Gesetzgebung nach.

Doch wenn man auch von dieser späteren Nachwirkung absehen wollte, so bliebe der unmittelbare Ertrag der Jahre 1848/49 immer noch sehr groß. Österreich, Preußen und die meisten anderen Staaten Deutschlands waren 1850 in einem wesentlich anderen und ganz unzweifelhaft in einem wesentlich bessern Zustande als 1847. In der gesellschaftlichen Ordnung, in den wirtschaftlichen Verhältnissen, in der Stellung der Beamten zum Volke, in Gesetzen und Einrichtungen, wie im Denken der Menschen über politische Dinge und in dem Zustande der Presse waren allerorten große Veränderungen vorgegangen, Vorurteile beseitigt und Erfahrungen gesammelt.

Ein schroffer Gegner der Revolution, der Führer der strengkirchlichen Partei in Hessen, August Vilmar, zugleich in weiten Kreisen bekannt durch seine in ihrer Art vortreffliche Litteraturgeschichte, hat in jenen Tagen im „Hessischen Volksfreunde" zahlreiche kurze Aufsätze veröffentlicht, die uns zeigen, wie die Ereignisse auf eine tiefere und jedenfalls bis zur Schroffheit anti-revolutionäre Natur wirkten. Die Widersprüche, die in seinem Charakter lagen, hindern nicht, daß er uns als Spiegel für die wechselnden Eindrücke und Erfahrungen der Zeit dienen kann. Die Frankfurter Grundrechte waren ihm ein Greuel, die Siege der preußischen Truppen in Baden erweckten ihm die Hoffnung, daß nun dem zuchtlosen Volke wieder heilsame Furcht vor der Obrigkeit beigebracht werde, und er forderte gegen die Führer und Verführer der Revolution unnachsichtliche Anwendung der Todesstrafe. Dieser erbarmungslose Gegner der Männer von 1848 schrieb 1850: „Daß diejenige politische Weisheit, welche bis 1848 die deutsche Welt regiert hatte, unfähig sei etwas zu schaffen, unfähig Sicherheit, Schutz, geschweige denn Befriedigung zu gewähren, das haben wir seit dem Jahre 1845 in allen deutschen Ländern ohne Ausnahme hinreichend zu lernen Gelegenheit und nicht nötig gehabt, dazu erst den Sturz dieser Weisheit in den Märztagen 1848 abzuwarten." Diese Gedanken kehren an verschiedenen Stellen bei Vilmar wieder, und mit drastischen Worten hat er namentlich die in tausend Nichtigkeiten große und hochmütige Büreaukratie vor 1848 zu schildern verstanden. Die Zeit war anders geworden, auch die Gegner der Revolution fühlten sich als Söhne einer neuen Zeit, empfanden, daß sich die Zustände vor 1848 nicht wieder erneuen ließen.

Endlich ist auch die dritte Behauptung falsch, welche in der Bewegungspartei nur tobende Philisterhaufen unter der Führung frecher Demagogen sieht. Gewiß gab es deren in Menge, und da sie am meisten lärmten, ziehen sie den Blick zunächst auf sich; aber die wesentlichen Forderungen wurden von ernsthaften Männern aller Kreise und mit begründeter Überzeugung vertreten. Selbst der Vereinigte Landtag, der am 2. April 1848 in Berlin wieder zusammentrat und sich ja ganz überwiegend aus Vertretern des

Adels und des hohen Beamtentums Preußens zusammensetzte, erhob ähnliche Forderungen wie die Volksversammlungen von Breslau und Berlin und war ein Träger der Bewegung, kein Gegner.

Der Ausbruch und der Verlauf.

Das sind die Gedanken und Thatsachen, die im voraus festzuhalten sind, um in dem ungeheuern Wirrwarr den Überblick nicht zu verlieren. Denn der Eindruck der Verwirrung ist zunächst ganz überwältigend. Aller Orten und Enden, in Wien, Berlin, Breslau wie in Stuttgart, Mannheim und Wiesbaden, in den Städten wie in ländlichen Gebieten, überall erhob sich das Volk und forderte: Beseitigung der Feudallasten, Freiheit der Presse, öffentliches Verfahren vor Gericht, Volksvertretung, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, freies Versammlungsrecht, Gleichheit vor dem Gesetz, Beseitigung der Privilegien des Adels, besonders der Steuerprivilegien, Religionsfreiheit, gleiches Recht aller Konfessionen, Freizügigkeit und gemeinsames Bürgerrecht. Und mit diesen und ähnlichen Forderungen verband sich die Erhebung des nationalen Geistes: wir wollen ein Vaterland, ein deutsches Reich, und zwar mit einer freien Verfassung, mit einem deutschen Parlament.

Was am meisten verwundert, das ist die naive Sicherheit, mit der diese Forderungen gestellt wurden. Es war, als ob es sich von selbst verstehe, als ob die Begeisterung alle die Berge von Hindernissen versetzen könnte, die doch nun einmal dastanden. Aus den Kreisen der Privilegierten selbst kamen ähnliche Vorschläge und, mehr als das, unmittelbare Schritte zur Verwirklichung. So legte einer der größten Magnaten Schlesiens den Fürstentitel ab und veröffentlichte im Mai 1848 eine sorgfältig erwogene Schrift über die Abschaffung und die Ablösung der aus der alten Unterthänigkeit der Bauern herrührenden Lasten, Laudemien, Schutzgelder, Markgroschen, unter dem bürgerlich geänderten Namen: Hermann Hatzfeldt, Besitzer des Fürstentums Trachenberg.

Aber in dies erhebende und erfrischende Gefühl mischte sich der Zorn und die ingrimmige Wut über den Druck, der seit den Karlsbader Beschlüssen nun dreißig Jahre lang andauerte. Er

traf die Fürsten, die ihre Pflicht so schmählich versäumt und tausendfache Willkür geübt, den Adel, der sich den Steuern entzogen, die Lasten auf die Armen gewälzt und sich aus dem Staatssäckel hohe Gehälter und Geschenke verschafft hatte, endlich die Beamten und die Kirchen, die sich dazu hergegeben hatten, Werkzeuge und Stützen der Willkür der Fürsten und ihrer Günstlinge und Maitressen zu sein. Fürsten, Adel und Pfaffen faßte jetzt der Fluch der Wütenden zusammen. Ihnen wollte man nicht trauen, mit ihnen nicht paktieren, sie wollte man jetzt unter die Füße treten. Manche träumten zugleich von einer Freiheit ohne jeden Zwang, man nannte es wohl Republik, aber es waren staatlose und sinnlose Träume. Allein diese Träume waren da, waren eine Macht, und aus der Erinnerung an den Mißbrauch der alten Gewalt schöpften sie immer neue Kraft. Kaum gab die Bewegung der Märztage die Möglichkeit, diesem Zorn Luft zu machen, so schlug er in hellen Flammen auf. Man hatte so lange schweigen müssen, die Klagen und die Erbitterung in sich hineingewürgt: wie jetzt die Stummen eine Sprache fanden, da ward nichts geschont; die radikalen Blätter schwelgten in Fluch und Mord.

„Auf dem blutgetränkten Schlachtfelde Leipzigs knieten die Fürsten nach dem durch ihre Völker mutig errungenen Siege und schwuren Freiheit ihren Völkern. Sie haben falsch geschworen“ — so beginnt eine dieser Flugschriften und zieht dann eine Reihe von Fürsten und fürstlichen Schandthaten vor ihr Gericht, besonders den Domänenbetrug des Herzogs von Nassau, den Verfassungsbruch des Königs von Hannover und die Hurenwirtschaft des Hessen. Jetzt gellten die wilden Lieder durch die Luft und die bösen Witzworte, mit denen die verfolgten Poeten der dreißiger und vierziger Jahre ihre Unterdrücker bekämpft hatten. „Justitia fundamentum regnorum“, die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten: der Satz trat mit glühender Schrift vor die entsetzten Augen der Staatsmänner des Systems Metternich. Sie hatten alle gespielt mit dem Recht und großen Klassen das Recht verkürzt.

Unter allen Sünden der Reaktion war aber die schwerste, daß sie den Bauern wieder unter den Druck der Feudallasten zurückgestoßen hatte oder unter diesem Drucke schmachten ließ

und unter dem Unfug, den man Jagdrecht nannte. In manchen Gebieten Österreichs verschlang die Grundsteuer mit den Abgaben an den Edelmann gar bis zu 70% von dem Reinertrag der Bauernernte, und beim Erbgang außerdem noch etwa den Reinertrag eines ganzen Jahres. Wir haben jetzt grundsätzlich gleiches Recht und gleichen Zugang zu den Rechtsmitteln, haben eine Gemeindeordnung und eine Kreisordnung, die den Bauern bei der Entscheidung über wichtige, sie zunächst betreffende Maßregeln der Verwaltung eine Mitwirkung sichert, wir haben auch ein Wildschadengesetz. Aber wie viel steht auch heute davon nur auf dem Papier! In vielen Dörfern kann auch heute nicht eher ein gesunder Bauernstand erwachsen, ehe nicht ein Teil der großen Latifundien aufgelöst und der Druck dieser mit der ganzen Härte der unpersönlichen Verwaltung wirkenden Form des Kapitalismus beseitigt ist. Aber damals fehlte es auch an der theoretischen Vorstellung, daß der Bauer gleichen Anspruch auf Recht habe; die Lasten, die auf ihm lagen, waren schier unerträglich, und die Gerichte, die er zum Schutz gegen Übergriffe anrufen wollte, standen unter dem Einfluß der herrschenden Klasse. In Österreich mußte der Bauer sogar erst drei Stationen durchlaufen, ehe er eine Klage gegen Übergriffe des adligen Grundherrn einreichen konnte. „Die ganze Gerichtsorganisation lief darauf hinaus, das geringe, in den parteiischen Gesetzen den Bauern eingeräumte Recht auf alle Weise, durch Abschreckung, Zurede und endlich durch Verzögerung zu vereiteln.“ Das war ähnlich in den meisten übrigen Staaten, wenn auch nicht ganz so schlimm.

Dazu traten neue Formen des Elends in den Mittelpunkten der aufstrebenden Fabrikthätigkeit. Damals gab es kein Koalitionsrecht, kein Schiedsgericht, nichts von alledem, was heute den Arbeiter gegen Unbilligkeit und Mißbrauch schützt. Das Aufkommen zahlreicher Maschinen und zeitweise Überfüllung des Markts war vielfach benutzt worden, um die Löhne der Arbeiter so tief herabzudrücken, daß es die Armen nicht länger ertrugen und sich in Tumulten dagegen erhoben. Die Aufstände der Weber in Schlesien und in Böhmen (1844) wurden rasch niedergeworfen, aber die Not blieb. Der Garnkaufmann und der Leinen-

händler erwarben fürstliche Vermögen, aber die Weber waren im tiefsten Elend, und die schlechte Ernte von 1847 brachte in dem größten Teile Deutschlands eine Not hervor, deren Schrecken vielerorten heute noch in der Erinnerung lebt. In Wien betrug 1847 der mittlere Wochenlohn einer Person noch nicht so viel, um zwei Metzen Kartoffeln zu kaufen, von denen sich eine Familie kaum ein bis zwei Tage nähren kann. Aus den Kreisen der notleidenden Arbeiter in den großen Städten gesellte sich so der politischen Bewegung ein neues Element hinzu, das uns in der Schilderung eines Augenzeugen der Wiener Revolution vom 13. März lebendig entgegentritt. Unter der Masse, die sich auf das Ständehaus wälzte, schritt auch ein Arbeiter, „ein Riesenmensch mit einem an allen Seiten geflickten Rocke, der ihm sicher nicht angemessen und für ihn nicht gemacht worden war, die schmutzige Kappe kühn auf ein Auge gedrückt, mit geballten Fäusten, mit leuchtendem Blicke und rückwärts gebogener Haltung, ganz schlagfertig, wie zum Kampfe herausfordernd". Diese Gestalt ist ein Typus, sie kehrt in dieser Zeit allerorten wieder. Männer, die lange Jahre nichts gekannt hatten als die Not, wurden gehoben durch das Gefühl der gewaltigen Stunde, und es bewährte sich, daß die Quellen des politischen wie des religiösen und alles anderen Idealismus in den sogenannten unteren Schichten keineswegs schwächer fließen als in den oberen.

Die Haltung dieser Arbeitermassen hat in Wien und Berlin und in anderen deutschen Städten ähnlich wie in Paris im Anfang entscheidend zum Siege der Bewegung beigetragen, aber es lag bei ihnen die Gefahr nahe, daß sie sich für langen Druck in wildem Toben entschädigten und dabei zum Werkzeuge der Demagogen herabsanken. Da überdies die Unruhe der Zeit die Arbeitsgelegenheit minderte, so trieb sie auch die Not zur Gewalt, und ihr Gebaren hat deshalb mehr als alles andere später wieder die Reaktion heraufführen helfen.

Der Verlauf der Bewegung gliedert sich in vier Abschnitte:

1. Vom 24. Februar bis 18. Mai 1848. Von dem Sturze Ludwig Philipps am 24. Februar 1848 bis zur Eröffnung der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main vom

18. Mai 1848 und der fast gleichzeitigen Eröffnung der preußischen Nationalversammlung in Berlin am 22. Mai 1848.

2. Vom 18. Mai bis 1. November 1848. Von der Eröffnung des Frankfurter Parlaments bis zu den Septemberkatastrophen in Frankfurt, der Eroberung von Wien am 31. Oktober und der Einsetzung des Ministeriums Brandenburg in Berlin am 1. November 1848.

3. Vom 1. November 1848 bis 26. Mai 1849. Von dem Beginn der Reaktion in Wien und Berlin bis zur Ablehnung der Kaiserkrone und der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung durch Friedrich Wilhelm IV., den dadurch veranlaßten Maiaufständen und dem Dreikönigsbündnis, das Preußen am 26. Mai 1849 mit Sachsen und Hannover zur Begründung eines deutschen Reiches (der Union) auf Grund einer den Fürsten genehmeren Umarbeitung der Frankfurter Verfassung abschloß.

4. Vom 26. Mai 1849 bis 29. November 1850. Vom Dreikönigsbündnis bis zur Punktation von Olmütz, durch die Preußen sich verpflichtete, seine Versuche, ein deutsches Reich im Sinne des Vertrags vom 26. Mai 1849 aufzurichten, aufzugeben und in den von Österreich wieder eröffneten Bundestag einzutreten.

In der ersten Periode, von Ende Februar bis Mitte Mai 1848, herrschte das Gefühl der Befreiung vor, des Aufatmens von langem Druck, der jugendlichen Zuversicht, daß nun alles, alles anders werden würde. Man hatte jenen Glauben, der Berge versetzt, und man versetzte Berge. Es geschahen Wunder über Wunder. Kaum regte sich das Volk, so erfüllte sich sein Wunsch. Eine Volksversammlung in Wiesbaden forderte am 2. März folgende neun Punkte: allgemeine Volksbewaffnung; unbedingte Preßfreiheit; Berufung eines deutschen Parlaments; Vereidigung des Militärs auf die Verfassung; freies Versammlungsrecht; öffentliches und mündliches Verfahren im Prozeß und Schwurgerichte. Erklärung der Domänen für Staatseigentum; Beratung eines neuen Wahlgesetzes ohne Beschränkung auf Vermögensbesitz; volle Religionsfreiheit. Obwohl der Herzog abwesend war, so glaubte doch der Minister v. Dungern die ersten beiden Punkte sofort bewilligen zu müssen, die anderen aber bis zur Rückkehr des Herzogs

verschieben zu dürfen. Jedoch schon am zweiten Tage darauf erließ er eine Proklamation mit den Worten: „Ich meinerseits bewillige Euch die mir vorgebrachten Forderungen unbedingt und spreche auch die feste Überzeugung aus, daß der Herzog sie Euch bewilligen wird . . . Wenn der Herzog Eure Forderungen nicht genehmigen sollte, so lege ich, der Minister . . . bereitwillig meine Stelle ohne Pension nieder." Die Herzogin und der Bruder des Herzogs schrieben darunter, daß sie mit obigem ganz einverstanden seien, und ließen sich die Echtheit ihrer Unterschrift durch eine Anzahl Bürger bestätigen. Noch an eben diesem Tage traf der Herzog ein, erklärte zunächst mündlich seine Zustimmung und erließ dann eine entsprechende Proklamation.

Wer hätte eine Woche zuvor so etwas für möglich gehalten! Aber nicht nur die einzelnen Fürsten gaben sich so hin, der Bundestag selbst, dessen Glieder längst eingerostet schienen, der Bundestag wurde gelenk und machte dem Volke eine Verbeugung über die andere. Es waren Vorgänge, die alle Erfahrung auf den Kopf stellten und allen Faktoren andere Werte verliehen; man mußte anders sehen und anders rechnen lernen.

Am 1. März hoben die Regierungen von Württemberg und Baden die Censur auf, obschon sie auf Bundesbeschlüssen beruhte. Der Bund dachte nicht daran, das zu rügen, beeilte sich vielmehr, durch einen Beschluß vom 3. März allen Bundesstaaten zu gestatten, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. In den meisten Ländern geschah das sofort, in Preußen durch Erlaß des Königs vom 17. März, und die Breslauer Zeitungen erschienen am 19. und 20. März mit dem Vermerk: „Erster censurfreier Druck".

„Die Presse frei, die Glocken laßt ertönen und läutet Jubel überall" — so beginnt ein Gedicht jener Tage, und in tausend ähnlichen Formen brach sich das Gefühl Bahn, daß ein Alp von der Brust der Nation abgewälzt sei, daß nun die Bahn frei sei, um zu finden, was dem Volke Heil bringe. Keine Woche verstrich, und der Bund faßte am 9. März den Beschluß, die Farben Schwarz-Rot-Gold für die Farben des Bundes zu erklären. Unglaublich! der Bund, der so viele Jünglinge in den Kerkern hatte verkommen lassen, weil sie diese Farben trugen, dieser Bund nahm

selber diese Farben an! Am 10. März lud er die Regierungen ein, Männer des allgemeinen Vertrauens, und zwar für jede der 17 Stimmen des engeren Rates, also des regelmäßigen Organs der Bundesgewalt, einen, alsbald nach Frankfurt abzuordnen, um bei der Revision der Bundesverfassung mitzuwirken. Am 30. März beschloß der Bund die Berufung von Nationalvertretern, „um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zustande zu bringen". Auf je 70 000 Einwohner sollte ein Vertreter gewählt werden. Die Art der Wahl war den Regierungen überlassen.

Am 2. April hatte das Vorparlament, das kein Mandat und keine rechtliche Befugnis hatte, die Forderung ausgesprochen, daß der Bundestag sich selbst von den Mitgliedern „purificiere", die sich als Träger der reaktionären Gewalt besonders verhaßt gemacht hätten, und daß er die Ausnahmebestimmungen zurücknehme. Der Bund hatte diesen letzten Beschluß schon vorbereitet und beschloß am gleichen Tage wirklich, daß die seit dem Jahre 1819 erlassenen sogenannten Ausnahmegesetze für sämtliche Bundesstaaten aufgehoben seien. Am folgenden Tage (3. April) teilte er dem Vorparlament mit, daß die Gesandten, welche sich durch den Purifikationsbeschluß getroffen fühlten, ihre Regierungen bereits um Abberufung gebeten hätten. Am 14. April änderte der Bund seinen Beschluß vom 30. März über die Berufung eines deutschen Parlaments gemäß den Beschlüssen des Vorparlaments. Das zu berufende Parlament wurde in diesem neuen Beschluß die „konstituierende deutsche Nationalversammlung" genannt; statt auf je 70 000 sollte auf je 50 000 ein Abgeordneter gewählt werden; jeder volljährige, selbständige Staatsangehörige sollte wahlberechtigt und wählbar sein, auch die politischen Flüchtlinge, wenn sie nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder antreten würden.

Nicht weniger erstaunlich als der Inhalt dieser Beschlüsse war die Schnelligkeit, mit der diese und ähnliche wichtige Beschlüsse erfolgten. All die tausend Schwierigkeiten und Hemmungen waren verschwunden, die bei den Bundesverhandlungen herkömmlich waren. Diese Umwandlung des Bundes ist unter den vielen Wundern der

Zeit eins der überraschendsten und lehrreichsten. Die alte Sage von dem verdorrten Baume schien sich zu erfüllen, der plötzlich wieder Saft gewinnt und Blätter und Blüten treibt. Ja, es waren wirklich Tage der Wunder, wunderbare Tage. Man wußte kaum, was man thun, wohin man schauen sollte, es war alles so anders, man war selbst so ganz anders geworden.

Die Umwälzung in Österreich.

Drei Ereignisse ragen aus dem stürmischen Tumult dieser Wochen hervor: die Revolution in Wien am 13. März, die Berliner Kämpfe vom 18. März und die Berufung des Frankfurter Parlaments. Die Verhältnisse Österreichs waren vollständig morsch und zerrüttet, die wirtschaftliche wie die geistige Bewegung ließ sich nicht mehr in den alten Fesseln halten, der Kaiser war überdies regierungsunfähig, und die Staatsmänner, die für ihn eine Art Regentschaft führten, waren der Aufgabe ebenfalls nicht gewachsen, überdies fern davon, einig zu sein. Der bekannteste unter ihnen war der Fürst Metternich, der alle Welt und sich selbst mit schönen Worten täuschte. Ein Virtuos der kleinen Mittel der Diplomatie und ein Held des Salons, der über Staatsangelegenheiten mit Grazie zu plaudern oder mit Pathos zu predigen wußte, der aber immer an der Oberfläche blieb, und der alle großen Aufgaben der wirtschaftlichen wie der politischen Entwickelung, die Österreich unter seiner Verwaltung 1809—48 hätte lösen müssen, verschleppt, vernachlässigt oder verdorben hat. Sein Rivale war Kolowrat, ein Mann, der Verbindungen und Einfluß genug besaß, um Metternich zu hemmen, aber weder die Fähigkeit noch die Arbeitskraft oder den Mut, um zu thun, was Metternich versäumte. Man wußte in Österreich sehr wohl, wie böse es stand, auch in den regierenden Kreisen täuschte man sich darüber nicht. Das zeigt uns schon das Verhalten gegenüber der ungarischen Bewegung, und es wurde auch offen ausgesprochen. Im Jahre 1841 erschien ein Buch unter dem Titel „Österreich und dessen Zukunft", das die Zustände in den schwärzesten Farben schilderte. Der Adel sei „gewaltsam zu einer unnatürlichen Gesinnungslosigkeit gedrängt", die Beamtenwelt sei

eine verderbliche parasitische Schlingpflanze, ohne Wurzel im Volke, ohne eine höhere Bildung, ohne eine andere Gesinnung als die des Egoismus, ohne die Kraft und den Willen, die Regierung im entscheidenden Augenblicke zu unterstützen. . . . So wie es jetzt ist, kann es in Österreich nicht bleiben, kann es kein Menschenalter mehr bleiben — von dieser Überzeugung ist daselbst alles, die Regierten sowohl als die Regierer, durchdrungen — und diese einzige Thatsache würde hinreichen, um die Umwälzung herbeizuführen, welche sicherlich und zwar binnen kurzer Zeit erfolgen muß.

Das Buch rührte von einem Manne her, der den höchsten Beamtenkreisen und der Aristokratie angehörte, und von diesen Kreisen wurde das Buch verschlungen: so verdammten also auch diese Kreise mit ihm das herrschende Regiment. Ja, auch das im August 1849 wesentlich zur Verteidigung oder Entlastung Metternichs geschriebene Buch eines österreichischen Staatsmannes, des Grafen Hartig, „Die Genesis der Revolution", urteilte über die österreichische Verwaltung von 1815—48 nicht viel anders. Die Staatsmaschine habe nichts geleistet, weil sie „durch vervielfältigte Reibung die Bewegung erschwerte", und weil es an der bewegenden Kraft fehlte. Besonders ausführlich schilderte Graf Hartig die trostlosen Zustände der Staatskonferenz, welche neben dem oder vielmehr für den geistesschwachen Kaiser Ferdinand, der vom 2. März 1835 bis 2. Dezember 1848 die Krone trug, die Geschäfte leiten sollte. Ähnlich urteilte auch Zar Nikolaus in einer Unterredung mit dem preußischen Gesandten von Rochow am 27. Februar 1848, und man mag die Dinge betrachten, wie man will, so ergiebt sich stets das gleiche Bild. Die Zustände Österreichs waren nicht nur morsch, es war auch bekannt, daß sie es waren, und daß die Regierung in sich nicht Mittel und Wege zu einer Reform besitze. Das war die allgemeine Überzeugung, und damit war auch die andere gegeben, daß eine Revolution unvermeidlich, daß sie also insofern auch berechtigt sei.

Diese Revolution begann in Wien am 13. März 1848. Studenten und Litteraten traten dabei als Führer auf, und die notleidenden Arbeiter der Vorstädte gaben ihnen Nachdruck. Die Massen der Arbeiter wurden freilich an den Thoren der inneren Stadt zurückgedrängt, aber sie zerstörten dann mehrere Zollhäuser und Fabriken, rissen die Röhren der Gasleitung auf und entzündeten das herausströmende Gas, so daß die Glut in die Burg hinüber-

leuchtete und die Angst der Minister vermehrte. Die Erhebung fand keinen ernsthaften Widerstand. Metternich wich vor dem allgemeinen Unwillen, und wie er seine Stelle niederlegte, da hörte zunächst überhaupt alle Regierung auf. Die Bürger und Studenten wurden bewaffnet. Ausschüsse von Volksmännern und die Beratungen der Studenten in der Aula, oder, wie man kurz sagte, „die Aula", waren zeitweise die Träger des Regiments. In Prag, in Graz, in Linz, in Krakau, Mailand (18. März) und Venedig (16.—22. März) folgten ähnliche Bewegungen; auf dem Lande erklärte der Bauer, daß er fortan weder Robot noch Zehnten leisten werde, und die österreichischen Papiere fielen im Laufe des März bis um 50 Prozent.

Die Bewegung nahm in den verschiedenen Teilen des Kaiserstaates einen ganz verschiedenen Verlauf. In Italien war sie auf Vertreibung der Fremden und Einigung Italiens zu einem Nationalstaate gerichtet. Zunächst wich das österreichische Heer unter Radetzky (am 23. März) aus Mailand und anderen Punkten vor den Aufständischen, gewann dann aber im Sommer das Verlorene wieder und gab durch seine Siege den alten Gewalten einen Teil ihres Selbstbewußtseins zurück.

In Ungarn forderte man in ähnlicher Weise Erfüllung ebenso der nationalen Wünsche, wie eine Reform der Regierung im Sinne des Liberalismus. Aber man wollte sich nicht von Österreich lösen, sondern in Personalunion und auch in einer gewissen politischen Verbindung mit Österreich verbleiben. Die Bewegung war hier schon seit 1825, namentlich seit 1840 in siegreichem Vordringen und wurde von zwei rivalisierenden Parteien getragen, einer radikalen unter Kossuth und einer gemäßigten unter Führung des Grafen Széchenyi, der namentlich durch Hebung der sehr vernachlässigten wirtschaftlichen und geistigen Kultur des Landes die Grundlage für eine maßvolle Reform zu gewinnen suchte und auch die Beziehungen zu Österreich mit größerer Rücksicht pflegte. Seit 1840 waren die Ansprüche der Ungarn und der Nachdruck, mit dem sie erhoben wurden, gewaltig im Steigen, und die Reichstage von 1843 und 1847 boten Bilder, die mit dem Bevormundungssystem und der Willkür, die in den übrigen Ländern Österreichs herrschte, nicht zu

vereinigen waren. Bei der Verhandlung über den Antrag, die Steuerfreiheit des Adels aufzuheben, sprach Kossuth am 27. November 1847 mit so leidenschaftlicher Gewalt, daß sein Name in aller Munde war und gewisse Sätze seiner Rede unvergessen blieben.

> Das bettelhafte Privilegium der Steuerfreiheit kann nicht mehr lange aufrecht erhalten bleiben. Es kann höchstens zweifelhaft sein, ob es in diesem oder im nächsten Jahre aufhört, keineswegs, daß es ohne Erbarmen ausgerottet werden muß. . . . Das Schicksal steht einer Sibylle gleich vor dem ungarischen Adel. Zahlt er jetzt gleich den Preis, so empfängt er das Geheimnis, wie er die Freiheit des Landes aufrecht erhalten kann, ohne das Vorrecht des Erstgeborenen zu verlieren.

Diese Worte waren durch keine Grenzsperre zurückzuhalten, sie eilten durch alle österreichischen Länder, und wo sie gelesen und wiederholt wurden, da war der Bann des absoluten Regiments gebrochen, da fühlte man, daß es mit dem alten System zu Ende gehe, wenn nicht in diesem, so im nächsten Jahre. Noch schärfere Worte sprach er im Dezember 1847, und andere schlugen ähnliche Töne an, bis Kossuth dann am 1. März 1848 die gewaltige Rede hielt, welche die ungarische wie die Wiener Revolution einleitete und am 13. März in Wien dazu benutzt wurde, die Masse zu begeistern, die das Ständehaus umlagerte.

> Die Zukunft unseres Vaterlandes ist nicht gesichert, solange das Regierungssystem in den anderen Provinzen allen konstitutionellen Grundsätzen grob widerspricht. . . . Aus den Beinkammern des Wiener Systems weht eine verpestete Luft uns an, die unsere Nerven lähmt, unseren Geistesflug bannt. . . . Wo die Grundlage fehlerhaft ist, da ist das Verhängnis des Sturzes unausweichbar. An uns ist es, die Dynastie zu retten, ihre Zukunft an die Verbrüderung der verschiedenen Völker Österreichs zu binden, statt des schlechten Bindemittels der Bajonette und des Beamtendruckes den festen Kitt einer freien Verfassung zu setzen. . . . Wir bitten daher den kaiserlichen Thron mit konstitutionellen Einrichtungen zu umgeben, allen Ländern Österreichs eine Verfassung verleihen zu wollen.

Auf die Kunde von der Wiener Revolution kam die ungarische Reform vollends in stürmische Bewegung, und in wenigen Wochen wurden die seit 1843 und 1847 geplanten Gesetze geschaffen, die dem Lande in wesentlichen Beziehungen eine neue Gestalt gaben. Man faßt sie deshalb als „die Verfassung von 1848“ zusammen, obwohl sie sich der Form nicht von gewöhnlichen Gesetzen nach unterscheiden. Der Kaiser gab seine Genehmigung, und nach längerem

Widerstreben bewilligte er den Ungarn auch ein selbständiges Ministerium.

Kossuth war der Leiter dieser parlamentarischen Siege und erhob sich zu einer unvergleichlichen Autorität; aber es gelang ihm nicht, Maß zu halten und im besonderen auch nicht das Verhältnis Ungarns zu Österreich und der ungarischen Nebenländer Siebenbürgen und Kroatien, der partes adnexae, zu dem Hauptlande Ungarn in befriedigender Weise zu lösen. Besonders wehrten sich die Südslawen, bei denen das Bewußtsein ihrer Nationalität erst vor wenigen Jahrzehnten geweckt und durch verschiedene Umstände gestärkt worden war, gegen die Unterordnung und die Einfügung in Ungarn. Das gab den Anlaß zu Verwicklungen zwischen Ungarn und der kaiserlichen Regierung, die schließlich zum Bruche führten. Sobald nämlich die kaiserliche Regierung durch die Siege über die Revolution in Prag und in Italien ihr Selbstvertrauen wiedergewonnen hatte, begünstigte sie die Südslawen in ihrem Widerstande gegen Ungarn und benutzte ihr Heer unter dem Banus Jellacic als einen Stützpunkt gegen den Übermut der Magyaren, die ihre Autonomie zu einer bloßen Personalunion erweiterten. Im September 1848 erfolgten Schritte der kaiserlichen Regierung, die von den Ungarn als Bruch der früheren Zusagen angesehen wurden, und seit dem 11. September kämpfte Jellacic, der Banus der Kroaten, unter der Autorität des Kaisers gegen die Ungarn. Damit begann der Bürgerkrieg zwischen Ungarn und Österreich, anfangs verhüllt, bald aber offen. Im Laufe des Krieges gewann die radikale Partei unter Kossuth vollends das Übergewicht in Ungarn, so sehr, daß auch die Masse der dem Kaiser vereidigten ungarischen Soldaten, die durch die widerspruchsvolle Haltung der österreichischen Regierung verwirrt waren und sich zum Teil in ganz verzweifelter Lage befanden, dem Ministerium Kossuth folgte, als es mit dem Kaiser in Kampf geriet. Die Ermordung des Generals Lamberg am 27. September 1848 auf der Pesther Brücke und gleich darauf die standrechtliche Hinrichtung eines der höchsten Beamten des Landes, des Grafen Zichy, der verräterischer Beziehungen zu Jellacic verdächtigt war, durch den einfachen Honved-Major Arthur Görgei, der sich durch diese rücksichtslose Energie zuerst einen Namen machte,

waren Zeichen der furchtbaren Erregung und der hoffnungslosen Gewissensverwirrung. Trotz des Krieges hielten die Ungarn an dem österreichischen Staate noch fest; erst nachdem der Verlauf des Krieges und Schwarzenbergs Verfassung für Gesamtösterreich vom 4. März 1849 den Bruch unheilbar gemacht zu haben schien, sprach der ungarische Reichstag am 14. April 1849 die Absetzung des Hauses Habsburg und damit auch die Auflösung der Union mit Österreich aus.

Mit Hilfe der Russen hat Schwarzenberg Ungarn wieder unterworfen. Auf die Kapitulation des letzten ungarischen Heeres bei Vilagos am 11. August 1849 folgte ein Schreckensregiment, und an die Stelle der im ungarischen Reichstag beschlossenen und vom Kaiser genehmigten Verfassung von 1848 trat von neuem die Willkür der Wiener Regierung. — Aber als dann dieses System in den Kriegen von 1859 und 1866 zusammenbrach, da mußte auch den Ungarn die Verfassung von 1848 zurückgegeben werden und es folgte die Autonomie, die man den Ausgleich mit Ungarn nennt.

In Böhmen mischte sich die auf konstitutionelle Freiheit gerichtete Bewegung mit den nationalen Ansprüchen in ähnlicher Weise wie in Ungarn, nur alles in weit kleineren und schwächlicheren Verhältnissen. Die Führer der Czechen waren meist ganz unbedeutende Leute, und die Deutschen ließen sich nicht terrorisieren. Um sich ein größeres Gewicht zu geben und eine Art Protest gegen das Frankfurter Parlament zu organisieren, beriefen die Czechen einen allgemeinen Slawenkongreß nach Prag, der nichts Wesentliches zustande brachte, aber die Unruhe und Aufregung in der Stadt so steigerte, daß am Pfingstmontag, dem 12. Juni 1848, mitten unter den Vorbereitungen für die letzte Generalversammlung des Kongresses ein Aufstand losbrach, dessen Träger namentlich die czechische Studentenlegion und die czechische Nationalgarde (Swornost) waren. Der Tumult begann mit einer Messe, die auf offenem Markte gelesen wurde, und richtete sich gegen die Deutschen und das Militär, zunächst gegen das Haus des Fürsten Windischgrätz, dessen Gemahlin in ihrem Zimmer von einer tödlichen Kugel getroffen wurde. Der Fürst zog die Truppen aus der Stadt, und schon schien es, als werde unter Vermittlung des Wiener Ministeriums

der Konflikt durch einen Wechsel des Kommandierenden und andere Konzessionen an den Aufruhr beendet werden: da begannen einige undisciplinierte Scharen der Czechen am 16. Juni den Kampf gegen die Truppen von neuem, und nun machte Windischgrätz Ernst und zwang die Stadt durch einige Kanonenschüsse zur bedingungslosen Ergebung.

Die Deutschen von Nordböhmen beschlossen auf einer Versammlung in Aussig (20. Juni) eine Dankadresse an Windischgrätz, denn zweifellos hätte ein Sieg des Aufstandes einen Unterdrückungsfeldzug gegen die Deutschen eröffnet, und der Sieg der kaiserlichen Truppen gewann eine Bedeutung, die weit über Prag und Böhmen hinausreichte. In diesem Siege fand der Hof vorzugsweise das Selbstvertrauen wieder: hier im Lager von Windischgrätz bildete sich die Kraft, die dann im September den Kampf mit den Ungarn und Ende Oktober den Kampf mit Wien aufnahm. Die Unterwerfung Prags war der Anfang der Restauration des alten Regiments in Österreich.

Die Bewegung der Polen in Galizien hatte geringere Bedeutung: auf dem Adel lag noch der Schrecken der Bauernrevolution von 1846.

Die Bewegung in Wien unterschied sich von den Aufständen in Prag, in Ungarn und in Italien dadurch, daß sie nicht bloß und nicht vorzugsweise die Reform der besonderen Landesverfassung der Erzherzogtümer Österreich ins Auge faßte, sondern zugleich die Reform des Gesamtstaates Österreich. Auch in dieser Krisis bewährte sich, daß Deutsch-Österreich der eigentliche Träger des Kaisertums Österreich war. Für die deutsche Bewegung hatte man vollends nur in Wien Interesse, aber auch hier nur geringes.

Die Bewegung vom 13. März hatte den Sturz Metternichs mit Leichtigkeit herbeigeführt, aber damit wurde auch den jugendlichen und unbedeutenden Elementen, die dabei im Vordergrunde gestanden und die Wortführer gebildet hatten, ein Ruhm zu teil und ein Einfluß zugeschoben, der verhängnisvoll war, und den sie nicht zu tragen, noch weniger aber zu benutzen verstanden.

Auch die Minister, welche durch die Revolution an die Spitze gehoben wurden, waren der Aufgabe nicht gewachsen. So manche

Gaben Pillersdorff zierten, es genügt doch schon ein Blick in seine kleinen politischen Aufsätze, um zu erkennen, daß von ihm in solcher Lage kein rettender Gedanke zu erwarten war. Durch einen dreisten Angriff des aus der Revolution hervorgegangenen Wiener Sicherheitsausschusses bedrängt und von dem Erzherzog Johann, dem Stellvertreter des Kaisers, im Stich gelassen, machte er im Juli Doblhoff Platz, dem Liebling der Demokratie, der sich aber bald als unfähig erwies. Das Hauptunglück war, daß es nicht gelang, die Ruhe in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten. Die wirtschaftliche Not und die Agitation der meist ganz thörichten und niedrigen Presse hielten die Aufregung wach und steigerten den Einfluß von Ausschüssen und Vereinigungen, in denen Leute ohne Erfahrung und ohne das Gefühl der Verantwortung, Litteraten, Studenten, Arbeiter und Nationalgarden, die große Rolle spielten.

Die Verfassung, welche der Kaiser am 25. April dem Lande schenkte, diente nicht zur Beruhigung, sondern entfesselte im Mai neue Stürme, die den Kaiser zur Flucht nach Innsbruck trieben. Zunächst brachte das einen Umschwung hervor. Die Masse der Bürger wollte lieber den Kaiser und den Hof behalten als eine Studentenlegion und politische Aufregung, indessen gelang es einen Bruch zu vermeiden. Der Kaiser hatte in Innsbruck einen Teil des Ministeriums, ein anderer war in Wien; so war scheinbar alles gesetzmäßig geordnet, zumal der Kaiser später auch nach Wien zurückkehrte.

Aber es war doch weder bei den Ministern noch bei den Politikern des Reichstags, der Klubs und der Presse ein klares Ziel vorhanden, und deshalb auch unter ihnen kaum die Möglichkeit eines ruhigen oder auch nur eines aufrichtigen Zusammenwirkens. Unklar war vor allem, wie man die Beziehungen zu Deutschland und zu den ihre Selbständigkeit oder ausgedehnte Autonomie fordernden Ländern Italien und Ungarn regeln solle. Sehr beachtenswerte Stimmen sprachen aus, daß Österreich jedenfalls die Lombardei ohne Kampf frei geben müsse. „Nicht durch den Verlust der Lombardei kann Österreich in Gefahr geraten", schrieb eine der angesehensten Zeitungen am 2. April 1848, „wohl aber durch eine Behauptung derselben mit Waffengewalt", und sie fand mit diesem Satze großen Beifall.

Über alle diese Fragen wurde nicht einmal auf dem Papier eine Entscheidung getroffen, und diese Unklarheit über die Grundfrage der Reichsverfassung, ob der Staat mehr als ein Einheitsstaat oder als loser Staatenbund zu organisieren sei, lähmte die Regierung bei jeder wichtigeren Entscheidung. Nicht bloß gegenüber den Beschlüssen des Frankfurter Parlaments und den Forderungen der Polen trat das hervor, sondern auch bei Fragen der inneren Reform, wie bei dem Antrag auf Beseitigung der Feudallasten. Um so weniger waren die Minister imstande, den Agitationen der Ausschüsse und Vereine Zügel anzulegen. Thatsächlich übte in Wien ein aus Arbeitern, Studenten und ähnlichen Elementen gebildeter Ausschuß, der sogenannte Sicherheitsausschuß, einen übermächtigen Einfluß, vor dem die Minister oft ganz in den Hintergrund traten, und es charakterisiert die Zustände, daß in diesem Ausschuß ein zwanzigjähriger Student, Namens Willmer, zu großer Bedeutung gelangte. Man nannte ihn den Arbeiterkönig, weil er mit seinem idealistischen Wesen die Massen brotloser Arbeiter, die bei Erdarbeiten beschäftigt wurden und die für jeden Tumult eine Art Heer bildeten, zu lenken verstand. Er konnte ihnen sagen, was andere nicht zu sagen wagten. Im ganzen war also das aus der Märzbewegung hervorgegangene Regiment ohne Erfolg, nur die Thätigkeit des Reichstags brachte größere Frucht. Namentlich der Kampf um den Antrag Kudlich auf Beseitigung der Fronden und sonstigen Feudallasten der Bauern rief eine Menge von Kräften wach, auch bäuerliche Abgeordnete entwickelten hier eine lebendige Teilnahme. Am 7. September 1848 wurde das Gesetz zur Annahme gebracht und damit eine segensreiche Umwälzung eingeleitet, die auch durch die folgende politische Reaktion nicht wieder beseitigt werden konnte.

Aus der Unklarheit über die Gestaltung des Staates erwuchs auch der Anlaß, der den Bruch zwischen Wien und der kaiserlichen Regierung herbeiführte. Man wird schwerlich sagen können, daß die extremen Forderungen der Partei Kossuth von Wien gebilligt wurden, aber man hatte auch kein Programm, das man ihr mit Klarheit hätte entgegenstellen können, und fühlte, daß eine Unterwerfung Ungarns mit Hilfe der in Prag siegreichen Truppen und

der Südslawen auch für Wien die Reaktion bringen müsse. Als nun nach der Ermordung des Generals Lamberg in Pesth am 27. September 1848 der Kriegsminister Latour die Feldarmee wie die Festungsbesatzungen des ungarischen Heeresteils von dem der ungarischen Regierung geleisteten Eide entband und allen verfügbaren Truppen Befehl gab, an die ungarische Grenze zu marschieren, suchten die Wiener Radikalen dies zu hindern und brachten am 6. Oktober ein Grenadierbataillon, dessen Kaserne in der Vorstadt Gumpendorf lag, zur Widersetzlichkeit gegen den Befehl. Der Versuch, die Grenadiere zum Gehorsam zu zwingen, wurde mit unzureichenden Mitteln unternommen. Die Meuterer und die sie unterstützenden Nationalgarden der Vorstadt blieben Sieger und entfesselten einen Aufstand, der mit Roheiten aller Art und schließlich mit der Ermordung des Kriegsministers Latour, vielleicht des tüchtigsten Mannes der Regierung, seine Lust büßte, aber auch das Maß der Schuld des Radikalismus voll machte. Vergeblich suchte nun der Reichstag zu vermitteln und den Kaiser für eine Amnestie zu gewinnen. Dieser verließ vielmehr am 7. Oktober Wien zum zweiten Male und begab sich nach Olmütz, von wo er in einem Manifeste die Völker Österreichs gegen die Anarchie aufrief, „die Wien mit Brand und Mord erfülle". „Wer Österreich, wer die Freiheit liebt, schare sich um seinen Kaiser." Ein Teil der Minister und der Reichstagsabgeordneten verließ ebenfalls Wien, aber andere blieben zurück: der Reichstag war beschlußfähig, vertrat die gesetzliche Autorität und wurde wenigstens mit Worten auch vom Kaiser als solche anerkannt. Die Militärpartei sorgte aber dafür, daß dem keine Folge gegeben wurde, und auf die Versuche des Reichtags zu vermitteln und den Anmarsch der Truppen auf Wien zu hindern, antwortete Windischgrätz ablehnend: er behandelte Wien schlechtweg als Rebellenstadt. Der Reichstag antwortete darauf mit dem Beschluß: „Alle vom Fürsten Windischgrätz gegen die Stadt Wien ergriffenen Maßregeln sind ungesetzlich, seine Vollmachten ungültig;" und er konnte sich dafür auf formelle und sachliche Gründe berufen. Aber von solchen Gründen hing die Entscheidung längst nicht mehr ab. Die höchsten Träger der Staatsordnung, der Kaiser, das Ministerium und der

Reichstag waren nur noch Namen; es rangen zwei Parteien miteinander, die rücksichtslos über die Schranken hinwegschritten, welche ihnen die gesetzliche Autorität, in deren Namen sie stritten, etwa zu ziehen versuchen wollte. Wer siegte, konnte den anderen des Hochverrats zeihen, — aber so lange der Kampf noch schwebte, war es nicht möglich mit Bestimmtheit zu sagen, auf welcher Seite das Recht stehe und wo der gute Bürger zu kämpfen habe. Wohl hatten anarchische Gewalten vorübergehend in Wien geherrscht und hatten noch weiter Einfluß, aber im Namen Wiens sprachen doch auch vom Kaiser anerkannte und bestellte Organe des Rechts. Was bedeutete es aber, wenn sich Jellacic und Windischgrätz auf Befehle des Kaisers beriefen? Wußte man denn nicht, daß der Kaiser regierungsunfähig war, daß mit seinem Namen spielte, wer ihn gerade in der Gewalt hatte? War nicht Jellacic im Sommer 1848 als Aufrührer bezeichnet und vom Kaiser abgesetzt worden? Die Entscheidung kam schnell. Am 11. Oktober wurde eine Proklamation des Fürsten Windischgrätz bekannt, die seinen Marsch gegen Wien ankündigte, und am 16. Oktober ein kaiserliches Manifest, das ihn zum Feldmarschall ernannte und zum Oberbefehlshaber aller österreichischen Truppen, die nicht unter Radetzky in Italien standen.

In Wien gewannen nun die demokratischen Vereine vollends alle Gewalt, ernannten den Phantasten Messenhauser zum Oberkommandanten und ließen sich durch ihre Demagogen in dem thörichten Gedanken eines ganz hoffnungslosen Widerstandes bestärken. Am 20. Oktober erschien Windischgrätz vor der Stadt, ließ sich zu billigen Bedingungen bewegen, zauderte aber mit der Besetzung der Stadt. So kam es am 26. zu einem Kampfe und am 28. Oktober zu einem Hauptangriff. Nach neunstündigem Kampfe wurden die Vorstädte besetzt, wo nun die wehrlosen Bürger auf das scheußlichste mißhandelt und viele gemordet wurden. Es waren Scenen, die nur als eine fortgesetzte Reihe von Verbrechen bezeichnet werden können, hinter denen alles verschwand, was Wien seit Beginn der Revolution an Gewaltthaten erlebt hatte. Die Soldaten übertrafen den Pöbel an Roheit, und Offiziere waren Mitschuldige des Frevels. Die letzte Verantwortung fällt auf

Windischgrätz und Schwarzenberg, und doppelt schwer, weil sie wußten, daß die Bürger Wiens gar nicht in der Lage gewesen waren, sich dem Widerstande zu entziehen.

Auch die innere Stadt wollte sich unterwerfen, und die Verhandlungen waren so gut wie abgeschlossen, da riß die Nachricht vom Anmarsch eines ungarischen Heeres die Menge dazu fort, den Widerstand zu erneuen, und da die Ungarn geschlagen wurden, so wurde nun Wien am 31. Oktober ohne Mühe mit Gewalt genommen. Es begann das Strafgericht, nicht nur hart, sondern entstellt durch Willkür. Hunderte lagen lange im Kerker und viele wurden standrechtlich erschossen. Unter ihnen auch Robert Blum, der gefeiertste unter den Demagogen Deutschlands, reich an Gaben und voll lebendiger Liebe für Freiheit und Vaterland; aber seine Gaben waren doch mehr glänzend, mehr agitatorisch als fruchtbringend, wie sich das auch bei dieser letzten Mission gezeigt hatte. Er war am 18. Oktober als Mitglied einer Deputation nach Wien gekommen, welche nicht von dem Frankfurter Parlament, sondern von der Fraktion der Linken des Parlaments abgesandt war, hatte sich dort in den demokratischen Centralverein aufnehmen lassen und durch Reden und Aufrufe auf die Massen gewirkt. Windischgrätz und sein Berater, der „Armeediplomat" Schwarzenberg, nahmen keine Rücksicht darauf, daß Blum Mitglied des Frankfurter Parlaments war, ja, es ist zu vermuten, daß dies eher ein Antrieb für sie war, ihn zu erschießen. Das formale Recht zu der Exekution läßt sich nicht oder doch nicht so durchschlagend bestreiten, wie man meist glaubt. Blum hatte den Widerstand der Stadt geschürt, hatte einige Tage auch Waffen getragen: man konnte ihn strafen wie viele andere.

Vermutlich aber sollte dies Urteil zugleich als eine Art Programm der neuen Regierung dienen, die Fürst Felix Schwarzenberg nun bildete. Er nahm freilich auch Männer in sein Ministerium auf, deren Namen den Glauben erweckten, daß der Neubau des Staats nicht aufgegeben sei und nicht eine platte Reaktion bevorstehe. Auch der Reichstag durfte seine Arbeiten fortsetzen, aber nicht in Wien, sondern in der mährischen Landstadt Kremsier, wie denn die Slawen jetzt steigenden Einfluß gewannen. Am

27. November verkündete hier das Ministerium sein Programm, versicherte den Willen, freiheitliche Institutionen zu schaffen, vor allem ein freisinniges Gemeindegesetz, Trennung der Verwaltung von der Justiz und Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit. „Nicht der Freiheit gilt der Krieg, sondern jenen, welche das Volk der Freiheit berauben wollen." Uber das Verhältnis zu Deutschland hieß es: „Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zur neuen und festen Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Österreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen." Hätte Schwarzenberg diese Worte ernsthaft gemeint, so hätte er die österreichischen Abgeordneten von Frankfurt zurückrufen und die Einigung Deutschlands den Abgeordneten der übrigen Staaten überlassen müssen. Aber es waren leere Worte, so gut wie die Versicherungen, daß er die Freiheit zu schützen gewillt sei. Der Belagerungszustand herrschte in Wien und in vielen Orten; es begann eine neue Form des Absolutismus in Österreich, ein Säbelregiment mit einigen Formen des Scheinkonstitutionalismus.

Eröffnet wurde dies neue Regiment mit einer Art Palastrevolution. Schwarzenberg setzte es durch, daß der Kaiser Ferdinand am 2. Dezember in Olmütz die Krone niederlegte, daß auch sein Bruder Franz Karl dem Throne entsagte und daß dessen Sohn, der achtzehnjährige Franz Josef, die Kaiserwürde übernahm, die er freilich zunächst auch nur dem Namen nach trug. Unter Schwarzenberg hatte Österreich wieder eine Regierung, die der Gasse Ruhe gebot und mit festem Willen klare Ziele verfolgte. Freilich, daß sie nun den Versuch machte, Österreich in dem Umfang und wesentlich mit den Mitteln des vormärzlichen Absolutismus zu erneuen, das konnte nicht gelingen. Fürst Schwarzenberg ist von den Parteigängern der Reaktion überschwenglich gepriesen worden; er erscheint als der Held, der den Drachen der Revolution besiegt hat, aber Schwarzenberg verschloß die Augen vor Thatsachen, die sich damit nicht hinwegschaffen ließen. Er war Soldat und Diplomat, aber kein Staatsmann mit dem klaren Blicke für das Notwendige, wie ihn Österreich bedurfte. So wurde sein Regiment die Ursache,

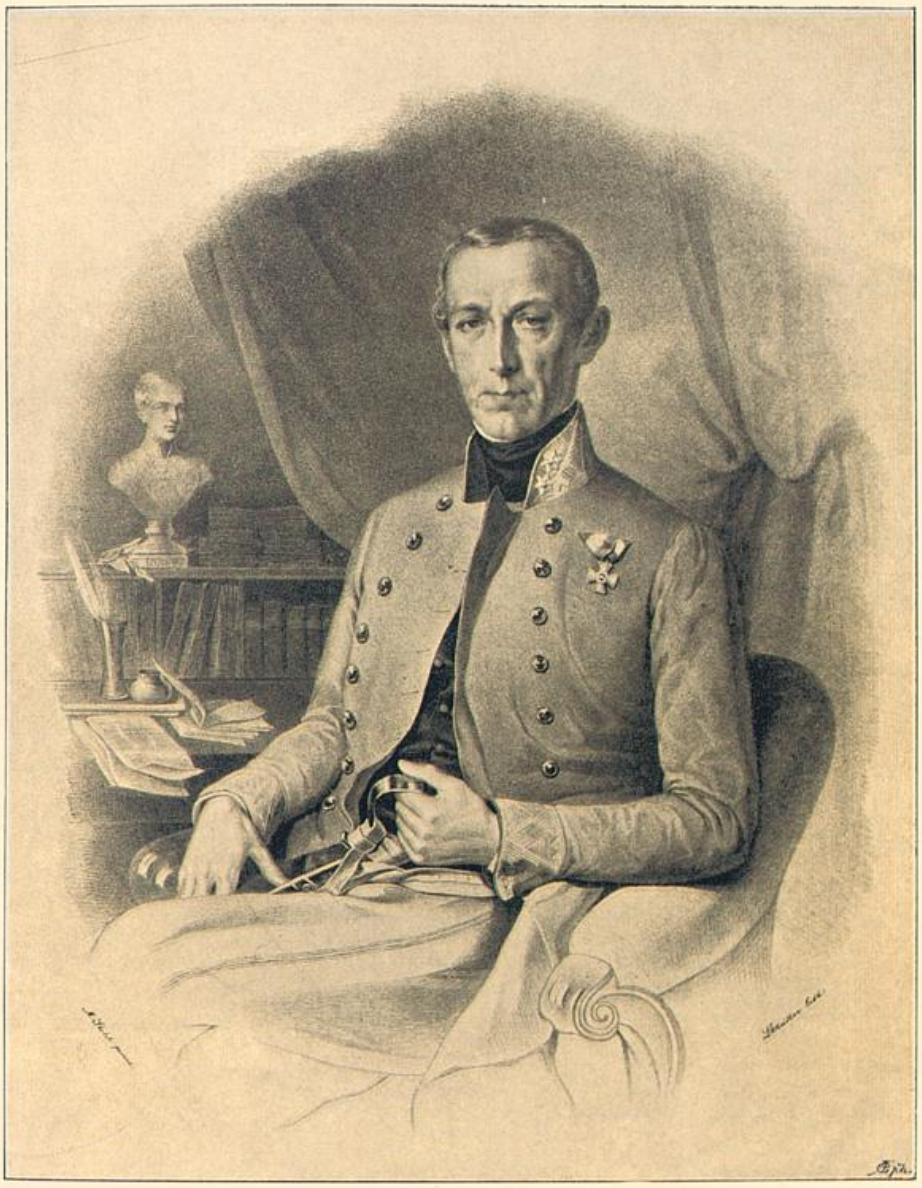

Felix Fürst von Schwarzenberg

M. Stohl pinx. C. Müller lith.

Nach dem Expl. der k. u. k. Fideikommißbibliothek in Wien

weshalb Österreich die Katastrophen von 1859 und 1866 unter den ungünstigsten Verhältnissen durchmachen mußte und sich heute in einer ähnlichen Krisis erschöpft, wie im Jahre 1848.

Die Berliner Märztage.

„Metternich ist gestürzt, ist geflohen!" Das Wort zündete in ganz Deutschland, ähnlich wie drei Wochen vorher die Nachricht vom Sturze Ludwig Philipps. Vor allem beschleunigte es die Entwicklung in Preußen. Trotz aller Aufregung und Erbitterung, die das sprunghaft wechselnde und in sich widerspruchsvolle Regiment Friedrich Wilhelms IV. erregt hatte, bewährte jedoch das Gefüge dieses Staates auch im Sturme jener Tage seine Festigkeit, und als z. B. in Breslau die staatlichen Behörden versagten oder verschwanden, da hielten die städtischen Behörden die Ordnung aufrecht. Sie ließen sich durch die Sicherheitsausschüsse und ähnliche Produkte der Klubs und der Volksversammlungen nicht beiseite schieben.

Hätte Preußen eine konstitutionelle Verfassung gehabt, so wäre es wohl möglich gewesen, die Bewegung überhaupt in gesetzlichen Bahnen zu halten, aber Friedrich Wilhelm IV. hatte noch in der letzten Stunde versäumt, dem Throne diese Stütze zu geben, indem er dem Vereinigten Landtage die wesentlichen Rechte versagte. Indessen hatten die Verhandlungen des Vereinigten Landtags trotzdem einen so starken Eindruck gemacht, daß viele hofften, er werde das Mittel bilden können, Preußen ohne Umwälzung in die Reihe der konstitutionellen Staaten hinüberzuführen. Dazu hätte es jedoch eines klaren Entschlusses und eines festen Handelns bedurft, und beides war dem Könige nicht gegeben. Er war aufgeschreckt durch die Erfolge der revolutionären Bewegung, er sagte sich, daß die Verhältnisse doch anders seien, als er geglaubt, und in dem Kronrat, den er am 28. Februar 1848 berief, am Tage nach dem gleichzeitigen Empfange der erschütternden Wahrheit über Oberschlesien und der Kunde von der Pariser Revolution, sagte er: „für Deutschland sei nun der Augenblick gekommen, um die schweren Versäumnisse der letzten dreiunddreißig Jahre einzubringen und die Nation selbst zum aufrichtigen Verbündeten zu gewinnen."

Und so sprach und plante der König manches, was dem Verlangen des Volkes nach einer freien Verfassung und nach einem nationalen Staate entgegenkam: aber all das war teils unbestimmt oder unausführbar, teils blieben es halbe Maßregeln. Schwankend, phantastische Gedanken spinnend, witzelnd und über Witze lachend — so verlor er die entscheidende Zeit, die ersten Wochen des März. Er nährte die Bewegung nur, statt sie zu beruhigen. In Breslau, in Ostpreußen, im Rheinland, in Berlin, überall im Lande traten Männer auf, die alsbald großen Massen als Führer galten, und von vielen Orten, so aus Breslau und Köln, kamen Petitionen und Deputationen an den König, deren Sprache ganz anders klang als in früheren Jahren. Nach Berlin strömten auch viele Radikale aus anderen Orten, ja auch aus anderen Ländern, weil es als selbstverständlich galt, daß in Berlin die Entscheidung für Deutschland falle.

In den ersten beiden Märzwochen blieb es in Berlin trotzdem verhältnismäßig ruhig; selbst die ersten großen Volksversammlungen, die in den „Zelten", einer Wirtschaft am Tiergarten abgehalten wurden, verliefen ruhig und stellten die üblichen Forderungen in maßvoller und loyaler Form. Erst am 15. und 16. März, also nach der Wiener Revolution, kam es zu bedenklicheren Erscheinungen — und leider glaubte der König nun erst etwas thun zu müssen. Er hob die Censur auf und berief den Vereinigten Landtag auf den 2. April. Um dem Könige zu danken, sammelten sich am 18. März große Massen von Menschen vor dem Schlosse; dort kam es zu allerlei Reibungen, und schließlich fielen aus den Reihen der Truppen, welche den Platz säuberten, durch Zufälligkeiten zwei Schüsse. Sie verletzten niemand, gaben aber die Losung zur Errichtung von Barrikaden in den Straßen und zu einem Kampfe, der den ganzen Tag anhielt. Arbeiter, Studenten und Litteraten stellten vorzugsweise die Barrikadenkämpfer, dazu auch manche Polen und andere Fremde, aber diese Fremden bildeten keineswegs den Kern. Schon die Totenliste zeigt das. Auch aus der Bürgerschaft fehlte es nicht an Zuzug, und wenn sich ihre Masse auch von dem unmittelbaren Kampfe zurückhielt, so unterstützte sie die Kämpfer doch und wendete ihnen ihre Sympathie zu. Der Wider-

stand, den die Truppen fanden, war stärker, als man je vermutet hätte. Bis in die Nacht dauerte er fort. Der König wußte nicht, was er thun sollte; er war von der Bewegung der Zeit selbst mehr ergriffen, als er sich gestehen mochte, und war nun um so trostloser über das Bürgerblut, das er vergießen sollte. Gegen Mitternacht entschloß er sich den Truppen zu befehlen, ihre Angriffe einzustellen, am anderen Tage, am 19. März, folgte der weitere Befehl die Truppen in die Kasernen, und dann die Weisung sie aus der Stadt zu führen. Über Anlaß und Fassung dieser Befehle besteht noch mancher Zweifel, aber das Ergebnis war, daß nun die Revolution die Herrschaft über Berlin gewann. Der König war in ihrer Gewalt. Die Truppen, die nicht besiegt waren, die vielmehr leicht den vollen Sieg hätten gewinnen mögen, hatten wie Besiegte abziehen müssen: alle Gewalten, auf denen das alte Preußen beruhte, schienen gebrochen und geschändet zu sein.

In der Nacht schrieb der König eine Proklamation „An meine lieben Berliner", die am frühen Morgen angeschlagen war, die aber mehr einen Einblick in die Zerrissenheit und Fassungslosigkeit des Königs gewährte, als daß sie hätte Vertrauen und Ruhe zurückführen können.

Der Kampf wurde da erklärt als ein Produkt des Zufalls, daß sich zwei Gewehre entluden, und daß „eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend", diesen Zufall mißbrauchte, um „die erhitzten Gemüter von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut" zu erfüllen. So wären die Truppen gezwungen worden von der Waffe Gebrauch zu machen. Diese Worte klangen wie eine Erklärung oder Entschuldigung und zwar der Truppen wie der Berliner. Das war gewiß gut gemeint, traf aber den Kern der Sache nicht. Die Berliner wußten, daß sie nicht bloß von einer Rotte von Bösewichtern verführt worden waren, auch konnten sie sich nicht sogleich mit den Truppen aussöhnen. Die Gewaltthaten der durch den Straßenkampf erhitzten Truppen selbst in den Häusern friedlicher Bürger waren zu frisch in der Erinnerung und wurden durch das Gerücht zu sehr vergrößert, als daß man sich mit freundlichen Worten darüber hätte hinwegtrösten mögen. Diese Gedanken bildeten den

Maßstab, an dem die Proklamation gemessen wurde, und das Ergebnis war, daß der König die Wahrheit nicht kenne, und daß auf seine Worte nicht zu trauen sei. So heftete man die Proklamation „An meine lieben Berliner" hier unter eine Kanonenkugel, die in einer Wand stecken geblieben war, dort unter ein Loch, das von einer Kugel gerissen worden war. Bei dieser Aufnahme vermochte auch der zweite Teil der Proklamation keine Wirkung zu üben.

> An euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, euer König und treuester Freund beschwört euch darum bei allem was euch heilig ist, den unseligen Irrtum! Kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an mich Männer, voll des echten, alten Berliner Geistes, mit Worten, wie sie sich eurem Könige gegenüber geziemen, und ich gebe euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen, und die militärische Besetzung nur auf die notwendigen Gebäude, des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird. Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen thränenreichen Bitten mit den meinigen.

Das waren Worte echter Empfindung; aber einmal stand ihnen der erste Teil der Proklamation im Wege, und dann atmeten sie eigentlich nur den Geist des patriarchalischen Königtums. Das war aber doch der Kern der ganzen Bewegung, daß man aus den Zuständen des patriarchalischen Staates heraus wollte in den wirklichen Staat. Man verlangte nach Rechtsordnung an Stelle der gnädigen Willkür und willkürlichen Gnade.

Der König fühlte, daß den Worten Thaten folgen müßten, und that oder ließ geschehen, was dafür gelten konnte, ohne aber mit Klarheit und Festigkeit zu handeln. Er ließ im Laufe des Tages, des 19. März, fast alle Truppen aus Berlin abmarschieren, gab die Bildung eines neuen Ministeriums bekannt, zu dem auch die Führer der Liberalen, Schwerin und Camphausen, berufen wurden, und gewährte den Forderungen der Menge, die den Schloßplatz füllte, die Bewaffnung der Bürger und Studenten auf Staatskosten. Er that das mit einer Ansprache, deren Schlußwort

er sich von einem Bürger, dem Kaufmann Hiller, formulieren ließ. Alsbald bildeten einige Stadtverordnete mit anderen Bürgern einen Ausschuß, bewogen den Polizeipräsidenten v. Minutoli, an ihre Spitze zu treten, und schufen augenblicklich die vom Könige gewährte Organisation der Bürgerwehr. Binnen einer Stunde war das provisorische Statut entworfen, gedruckt, in Tausenden von Exemplaren verteilt, und um sechs Uhr abends bezog die erste Abteilung der so ganz gesetzmäßig gebildeten Bürgerwehr die Wache im Schloß.

Der König äußerte sich sehr befriedigt über diesen Schutz der Bürgerwehr, und diese Anerkennung wie der ganze Vorgang ihrer Entstehung ist ein Beweis für den gesetzlichen Sinn der Berliner und für die Energie, mit der die Anlehnung der neuen Ordnung an die alte erstrebt und gewonnen wurde: sie bildet ein unwiderlegliches Zeugnis gegen die Fabel, als sei die Leitung der Bewegung in den Händen fremder und gewerbsmäßiger Revolutionäre gewesen. Der Polizeipräsident selbst hat eine Darstellung des Hergangs bekannt gemacht.

Weiter sollte es zur Beruhigung dienen, daß der Prinz von Preußen, den das Volk als den Haupturheber des Kampfes betrachtete, auf Befehl des Königs die Stadt verließ und sich nach London begab. Der König aber mußte sich an diesem 19. März und den folgenden Tägen schweren Demütigungen unterwerfen. Arbeiter und Studenten trugen am 19. März die Leichen der auf den Barrikaden Gefallenen auf Bahren in den Schloßhof. Die Wunden waren bloßgelegt und mit Blumen bestreut. Dazwischen standen die Männer, die sie getragen, noch in Waffen, manche im Schmutz des Kampfes, in zerrissener Kleidung, die Angehörigen mit lauten Klagen. Andere Massen daneben, oft recht bedenkliche Gestalten. Am Arme die weinende Königin führend, erschien da der König bleichen Antlitzes auf der offenen Galerie, die Worte versagten dem sonst allzeit beredten Munde und er nahm nur den Hut ab, als die Menge forderte, daß er die Toten grüße. Eine Stimme begann den Choral zu singen: „Jesus meine Zuversicht", der zu dem festen Bestande der evangelischen Volksbildung gehört, die Menge fiel ein, und in der frommen Weise löste sich die entsetzliche Qual dieses Totengerichts.

Am 19. März wurden auch 600 Personen, die im Straßenkampf und in den Häusern zu Gefangenen gemacht waren, aus den Kasematten von Spandau entlassen, und am 20. März die Polen, die wegen Hochverrats verurteilt waren, begnadigt. Die Entlassung der Polen aus dem Gefängnis vor dem Neuen Thor gestaltete sich zu einem Triumphzuge und bildete das Ereignis, das den 20. März beherrschte. Auch der König begrüßte den Zug vom Balkon des Schlosses aus. Am folgenden Tage, dem 21. März, erschien eine Proklamation des Königs, durch die er ganz auf die Seite der Bewegung trat und selbst zu erfüllen gelobte, was die Barrikadenkämpfer des 18. März erstrebt hatten.

Der Ton und der Inhalt waren ganz anders als in der Proklamation vom 19. März. Schon die Überschrift: „An mein Volk und an die deutsche Nation" zeigte den Wandel. Der König verglich in den ersten Sätzen die Bewegung der Märztage mit der Erhebung des Volkes von 1813.

> Der König, mit seinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung. — Mit Vertrauen spreche ich heute, im Augenblicke, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation. . . . Deutschland ist von innerer Gärung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. — Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen und wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reichs gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und Organ zur Rettung und Beruhigung Deutschlands bezeichnete er dann den auf den 2. April berufenen Vereinigten Landtag, mit dem sich die übrigen Staaten Deutschlands in angemessener Weise zu einer gemeinsamen Vertretung zusammenschließen sollten.

Und was nun geschah, das vollendete die Verbrüderung des Königs mit der Revolution. Der Minister Graf Schwerin versammelte an diesem 21. März um zehn Uhr morgens die Studenten und verkündete ihnen, daß er es für seine Pflicht halte, die akademische Jugend, die sich in den letzten Tagen bei Aufrechterhaltung

der öffentlichen Ordnung so thätig und tüchtig bewährt habe, von den Maßregeln in Kenntnis zu setzen, welche Se. Majestät im Sinne des Fortschritts zu nehmen gedenke. Es folgte eine Mitteilung ähnlich wie in der Proklamation, daß sich der König an die Spitze des konstitutionellen Deutschlands zu stellen gedenke, und daß er demnächst „geschmückt mit den deutschen Farben" in den Straßen erscheinen werde und darauf rechne, daß sich die akademische Jugend um ihn scharen werde. Der Minister schloß mit dem Hoch: „es lebe unser wahrhaft deutscher König!" und weiter mit dem Hoch auf die Verantwortlichkeit der Minister. Ein Student erwiderte mit einem Hoch auf den Grafen Schwerin, den „Volksfreund". Es war eine sonderbare Versammlung: sie fand in der Aula der Universität statt, die Studenten waren meist in Waffen, auch der Rektor und der Prorektor, die den Minister begleiteten, trugen Waffen. Bald darauf, gegen elf Uhr, erschien der König auf dem Schloßhofe. Er trug die „Uniform des Ersten Garderegiments und den Helm, ein breites Band mit den deutschen Farben um den Arm; ihn umgaben die anwesenden Prinzen und die Minister ... alle hatten die deutschen Farben angelegt". Der König redete die Menge an mit den Worten: „Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit berufen fühle; ich schwöre zu Gott, daß ich keine Fürsten vom Throne stoßen will, aber Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen, sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue auf den Grundlagen einer aufrichtigen, konstitutionellen deutschen Verfassung!" Lauter Jubel folgte den Worten, die noch manche Wendung hatten, die in der später festgesetzten Form fehlt, aber auch in dieser Form lassen sie erkennen, daß der König nicht bloß die Schlagworte des Tages wiederholte, daß er vielmehr seine besondere, den Bürgern fernliegende Auffassung der Lage zur Geltung zu bringen suchte. Namentlich in der zarten Sorge, es könne ihm sein Auftreten als Usurpation angerechnet werden, kam das zum Ausdruck, damit aber zugleich, daß der König nicht bloß gezwungen und nicht bloß äußerlich der Bewegung beitrat. Er erkannte sie an, indem er den Versuch machte, sie zu leiten und ihr sein Gepräge zu geben.

Besonders wichtig war ihm wenigstens den Schein zu retten, daß

er, daß das Königtum auch hierbei die Quelle des Rechts sei. Deshalb betonte er auch am nächsten Tage vor den Breslauer Deputierten, er habe das alles freiwillig gewährt. Das war nicht Eitelkeit, auch nicht Unwahrhaftigkeit: er zwang sich zu dem Akte und glaubte durch diese freie Zustimmung der neuen Verfassung den Charakter der Legitimität zu verleihen. Man wird daran erinnert, welches Gewicht die französischen Legitimisten darauf legten, daß die Charte von 1814 als eine Verordnung des absoluten Königs verkündet wurde, und wahrscheinlich hat auch König Friedrich Wilhelm dieses Vorbildes gedacht.

In dem Zuge, der sich nun in Bewegung setzte, bildeten einige Minister und andere hohe Herren zu Pferde den Vortrab, dann folgte ein Bürgerschütze zu Fuß mit einer großen schwarz-rot-goldenen Fahne, dann der König zu Pferde, begleitet von zwei berittenen Bürgern. Ein Bezirksvorsteher machte dem Pferde des Königs Bahn durch die Menge; der Tierarzt Urban, eine populäre Figur, berühmt als Barrikadenkämpfer und Volksredner, ausgezeichnet durch einen langen schwarzen Bart, ging unbedeckten Hauptes neben dem Könige, in der Hand eine gemalte Kaiserkrone tragend, später bestieg er ein Pferd und ritt am Schluß neben dem Könige und dem General von Neumann in das Schloß ein. Der Zug bewegte sich durch die Behrenstraße, dann durch die Linden zurück über den Schloßplatz zum Alexanderplatz, zurück am Kölnischen Rathause vorbei. Der König sprach noch mehrere Male in ähnlicher Weise, besonders an der Universität, von wo aus ihm drei Studenten das Reichsbanner vortrugen. „Mein Herz schlägt hoch", begann der König hier, „daß es meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat." Am Rathause sprach er zu den Stadtverordneten und Bürgerwehrmännern: „Ich schwöre es euch, ich will nur das Gute." Ferner soll er bei diesem Umzuge gesagt haben:

> Und nun, meine Herren, thut, was an euch ist, mit dazu, ein Gerücht niederzuschlagen, das mit seinen schweren Folgen auf meinem königlichen Bruder lastet. Mein Bruder ist Soldat durch und durch. Mit dem biedersten und offensten Charakter begabt, versteht er es nicht, der großen Masse zu schmeicheln, sich beliebt zu machen. Dies der Grund, warum alle böslichen Gerüchte einen willigen Glauben finden. Ich kann Ihnen aber auf das

heiligste versichern, daß gerade er es war, der uns seine volle Zustimmung zu der neu betretenen Bahn, die wir im Interesse des Glücks unseres Volkes einzuschlagen für recht fanden, gegeben hat. Er hat dies aus seiner innersten Überzeugung gethan, denn, meine Herren, betraten wir diesen Weg nicht zum Heile unseres Volkes, zum Heile Deutschlands, so war unser Volk, so war Deutschland verloren. Ich gebe Ihnen das Höchste, was ein König geben kann, ich gebe Ihnen mein königliches Ehrenwort: mein Bruder ist unschuldig an allen den Handlungen, deren er von einigen Böswilligen bezichtigt wird.

Es ist erstaunlich, was der König sagte. Der Prinz soll ihm seine volle Zustimmung zu der mit den Proklamationen und der Berufung der liberalen Minister betretenen Bahn gegeben haben! Und von dieser Bahn verkündet der König in feierlichster Form, daß sie zum Heile des Volkes und zum Heile Deutschlands führe, ja mehr noch, daß sie der einzige Weg zum Heile, zur Rettung sei!

Es liegt nahe, den Umzug würdelos zu nennen, und eine Demütigung war er gewiß, aber doch nicht in dem Maße, wie die Haltung der Krone in Teplitz oder gar in Warschau und Olmütz, wo fremden Machthabern ein weitgehender Einfluß auf Preußens innere Angelegenheiten eingeräumt wurde. Schwer ist's in ruhiger Zeit eine Handlung jener stürmischen Tage zu beurteilen, und jedenfalls würde man dem Könige unrecht thun, wollte man sein Auftreten als eine bloße Komödie oder gar als eine Art Feigheit auffassen. Es ist vielmehr ein Zeugnis für den gewaltigen Eindruck, den die ganze Bewegung auf den König gemacht hatte. Er war empfänglich für die großen Ideen, die in ihr zum Ausdruck kamen, und er hat auch schließlich länger daran festgehalten als andere Fürsten.

Gewiß steigerte der Vorgang den Radikalismus, indem er den König dem Spotte preisgab und der Anklage der Schauspielerei und Heuchelei; einzelne Worte ließen sich sogar so deuten, als beschuldige er sich selbst so. Aber das Auftreten des Königs rief doch auch die Hoffnung wach, daß es gelingen möge, nationale Einheit und bürgerliche Freiheit im Anschluß an die staatlichen Gewalten zu erreichen. Daß der im Vereinigten Landtag vertretene Adel Preußens so widerstandslos in die Bewegung eintrat, und daß die gemäßigten Liberalen in Preußen dem Radikalismus so mutig und so früh entgegentraten, das ist doch wohl zu einem Teile dem Umstande

zuzuschreiben, daß sich der König laut und rückhaltlos zu dem Grundgedanken der Bewegung bekannte. Nach den Akten und Reden des 21. März schien es unmöglich, daß der König zum Absolutismus zurückkehren könne.

Die nächsten Tage verstärkten diesen Eindruck. Am 22. März wurden die Bürger beerdigt, die im Straßenkampfe gefallen waren. Die Beerdigung geschah auf Kosten der Stadt, unter der Leitung eines aus zahlreichen angesehenen Männern zusammengesetzten Ausschusses, in den feierlichsten Formen, unter der Teilnahme der ganzen Bürgerschaft. Die Börse, die meisten Schreibstuben, Läden und Werkstätten waren geschlossen, auch in den Druckereien der Zeitungen wurde gefeiert. Die meisten gaben kein Abendblatt aus, und das Regierungsorgan, die Allgemeine Preußische Zeitung, gab nur einen halben Bogen und entschuldigte sich mit den Worten: „Ganz Berlin hatte am heutigen Tage eine heilige Pflicht zu erfüllen. Den heldenmütigen Opfern eines tief zu beklagenden Kampfes waren die letzten Ehren zu erweisen. Auch die an unserem Blatte Beschäftigten sind dieser Pflicht gefolgt." Das Blatt, also das Blatt der Regierung, erschien mit einem Trauerrand. Die Straßen waren im Trauerflor, das Hofmarschallamt hatte einen Obergärtner mit Arbeitern entsendet, um die 183 Särge zu schmücken, die auf einer ungeheuren Bühne vor der Neuen Kirche aufgestellt waren. Die Blumen wurden aus den königlichen Gärten geliefert. Die Verwandten der Gefallenen wurden in die Kirche geleitet und hier von der evangelischen Geistlichkeit empfangen, an deren Spitze der Bischof Neander stand. Dann sprach der Prediger Sydow die Weiherede, nach ihm ein katholischer Priester und ein jüdischer Rabbiner ein kurzes Wort.

Der Zug war ebenso feierlich wie großartig: alle Behörden und Korporationen nahmen daran teil, und der vorherrschende Gedanke war, was der Prediger Sydow aussprach: „Lasset in der Ehrfurcht vor den Toten alle Gefühle, welche in der einzelnen Brust verschieden wogen, untergehen." Der Zug ging in Abteilungen, und so oft eine Abteilung das zweite Portal des Schlosses erreichte, trat der König, umgeben von Ministern und Adjutanten, auf den Balkon heraus, zwei Trauerfahnen wurden von dort herab-

gesenkt und die dreifarbige in der Mitte gleichfalls grüßend geneigt. Der König begrüßte die Toten, indem er den Helm abnahm, und blieb entblößten Hauptes, bis die Särge vorüber waren. Der Hof hatte anfangs Bedenken getragen, dem Könige das zuzumuten, aber er hatte es selbst gewünscht. Er mußte es auch thun, wenn er die Rolle weiterführen wollte, die er am Tage zuvor so feierlich übernommen hatte.

An diesem Tage, dem 22. März, gab er auch einer Deputation der städtischen Behörden Breslaus die Zusicherung einer konstitutionellen Verfassung auf breitester Grundlage und stellte außer den üblichen Freiheitswünschen auch die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung in Aussicht. In jener Deputation überwog der Einfluß des durch seine Schicksale in immer rücksichtslosere Opposition gedrängten Heinrich Simon, dessen glänzende Gaben überdies mehr auf der Seite geistreicher Dialektik als staatsmännischen Urteils lagen. Das offenbarte sich bei dieser Gelegenheit in einem Konflikt, der eine allgemeinere Bedeutung hat. Die Deputation forderte, der König solle sofort ein Wahlgesetz für die konstituierende Nationalversammlung verkünden, ohne vorher den Vereinigten Landtag zu berufen, und es von ihm beraten zu lassen. Zunächst begründeten der Präsident Abegg und der Kaufmann Kopisch diese Forderung, namentlich mit Schilderungen der Zustände in Breslau. Kopisch war so ergriffen von dem, was er erlebt hatte, und von der Sorge um das Land, daß er jede Rücksicht vergaß und unter Thränen sagte: „Ich habe Äußerungen gehört, daß ein König, der unschuldiges Bürgerblut vergossen, nicht auf dem Throne bleiben könne.“ Zuletzt wandte er sein Gesicht ab und sprach mit gebrochener Stimme: „Ew. Majestät! wenn Sie uns alle diese Forderungen bewilligen, so hoffe ich, das Volk wird Ihnen verzeihen.“ Der König fühlte, daß hier ein aufrichtiger Mann zu ihm sprach, der in Angst war um die Monarchie, ein treuer Bürger, den sein Gewissen zwang, auszusprechen, was ihm sonst nie über die Lippen gekommen wäre. Er antwortete deshalb ganz freundlich, dankte den Deputierten, daß auch sie dazu beigetragen hätten, die Ruhe in Schlesien zu sichern, beharrte aber bei seinem Beschluß und wies darauf hin, daß er eine Verfassung verheißen und den Vereinigten

Landtag auf den 2. April berufen habe. „Das alles that ich aus eigenem freien Entschlusse! Merken Sie sich das, meine Herren! Ich that es freiwillig.“ Als er die Audienz damit schließen und die Deputierten an die Minister verweisen wollte, trat Heinrich Simon vor und sagte, die Lage der Sache habe sich geändert; in Tagen so ungeheurer Vorgänge dürften die Rücksichten auf ein bloß formelles Recht nicht statthaben, sie würden dann zum Unrecht. „Mag immerhin der Vereinigte Landtag zur Zeit noch als das gesetzliche Organ des Landes zu betrachten sein, aber er wurzelt nicht im Volke, und das Volk wendet sich mit Mißtrauen von ihm. Majestät! Schmälern Sie nicht Ihre neueste Verheißung.“

In der darauf folgenden Verhandlung mit dem Ministerium wiederholte Simon sein Argument und verteidigte es gegen den treffenden Einwand, daß das ein Akt des Absolutismus sein würde. Niemand werde das sagen, wenn der König thue, was das Volk fordere. Aber die Minister blieben fest, und alsbald zeigte sich, daß große Kreise des Volkes anders dachten als die Deputation. Die Stadt Breslau selbst hat es nicht abgelehnt, ihre Deputierten zum Vereinigten Landtage zu entsenden, und mehrere angesehene und in der Zeit des Druckes als aufrichtige Vertreter des Liberalismus bewährte Bürger der Stadt veröffentlichten eine entschiedene Erklärung für die Berufung des Vereinigten Landtages zur Beratung des Wahlgesetzes. Die demokratische Partei suchte sie freilich zu terrorisieren, und die Breslauer Zeitungen weigerten sich, über die Abgabe der Gegenerklärung in Berlin auch nur einen Bericht aufzunehmen, wie denn die Demokratie die Preßfreiheit nur als ihr Monopol verstand. Aber sie blieben fest, und von vielen Seiten kamen ähnliche Erklärungen, welche den Mut der Minister stärkten. In einer kurzen Tagung beschloß dann der Vereinigte Landtag ein Wahlgesetz, ähnlich wie es die Radikalen verlangten, und schloß sich auch den übrigen Volkswünschen an. Der Vereinigte Landtag repräsentierte die bis dahin herrschende Ordnung. Indem er dies Wahlgesetz und so mittelbar die konstituierende Nationalversammlung schuf, gab er einen Beweis, wie überwältigend die Strömung für diese Forderungen war, und zugleich beseitigte er die erheblichsten Einwendungen und Besorgnisse des Volkes. Es

gab nichts, was den König mehr hätte beruhigen können, und keinen Weg, auf dem die alte und die neue Zeit näher miteinander hätten verbunden werden mögen. Welche Waffe hätte dagegen der Reaktion später bessere Dienste geleistet, als wenn sie hätte sagen können, daß die Nationalversammlung ungesetzlich, unter offener Verletzung der rechtlich bestehenden Volksvertretung berufen worden sei? Die Verhandlungen und Beschlüsse des Landtages bildeten so einen wichtigen Bestandteil der Bewegung, zugleich aber einen Mittelpunkt, um den sich die wild auseinanderstrebenden Gedanken sammeln und ordnen konnten. Und auch das war damals von großem Werte.

Ein besonderes Interesse gewann diese zweite und letzte Tagung des Vereinigten Landtags durch eine Rede des jungen Otto v. Bismarck, die nicht nur eine wichtige Ergänzung des Bildes des sich sonst damals in mancherlei Extravaganzen bewegenden Mannes bietet, sondern auch die Lage der Dinge mit ungewöhnlicher Schärfe beleuchtet. Er sprach, um zu erklären, daß er nicht für den Entwurf der Adresse stimmen könne, denn der Entwurf enthalte Äußerungen von Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geschehen sei.

> Die Vergangenheit ist begraben, und ich bedaure es schmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht imstande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, acceptiere, so will ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage mit der Lüge scheiden, daß ich dafür danken und mich freuen soll über das, was ich mindestens für einen irrtümlichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist, ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung meinen Dank aussprechen kann, jetzt aber ist es mir nicht möglich.

Die ganze Klarheit und Kraft des späteren Staatsmannes liegt schon in diesen Worten.

Die Berliner Nationalversammlung.

Die Wahlen zu der konstituierenden Nationalversammlung erfolgten auf Grund des vom Vereinigten Landtage beschlossenen

Wahlgesetzes vom 8. April 1848. Jeder Preuße, der das 24. Jahr vollendet und die bürgerlichen Ehrenrechte nicht verloren hatte, war wahlberechtigt in der Gemeinde, in der er seit sechs Monaten seinen Aufenthalt hatte. Zum Abgeordneten war man wählbar mit dem vollendeten 30. Jahre. Die Wahlen waren indirekt. Die Urwähler wählten am 1. Mai die Wahlmänner, die Wahlmänner am 8. Mai die Abgeordneten, und zwar einen Abgeordneten für jeden landrätlichen Kreis und für jede Stadt, die zu keinem Kreise gehörte; hatte der Kreis oder die Stadt 60 000 Einwohner, so wählten sie je zwei Abgeordnete und für je 40 000 Einwohner mehr einen weiteren, im ganzen 402. Die Versammlung sollte nach dem Wahlgesetz zwei Aufgaben erfüllen: die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone feststellen und daneben die Befugnisse von Reichsständen, namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen ausüben. Die Versammlung war also in erster Linie eine konstituierende: ihr Beruf war, die Verfassung zu schaffen und mit der Krone zu vereinbaren, sie vertrat aber zugleich den Landtag der Monarchie.

In dem Patent vom 13. Mai 1848, durch das der König die Versammlung auf den 22. Mai einberief, betonte er noch einmal, daß sie zur „Vereinbarung" der Verfassung berufen sei, und das entsprach auch den Verhältnissen. Theoretisch wenigstens mußte anerkannt werden, daß dem Könige keine Verfassung oktroyiert werden könne; thatsächlich wurde natürlich der Einfluß der beiden Faktoren von der Kraft bestimmt, die sie jeweilig entwickelten. Diese Versammlung hat nun unter dem Namen der Preußischen Nationalversammlung bis zum November 1848 den Mittelpunkt der preußischen Gesetzgebung gebildet und auch auf die Verwaltung maßgebenden Einfluß geübt, ist aber aufgelöst worden, ehe sie die Verfassung vollenden konnte. Sie hat viel Zeit mit unnützen Anträgen verloren, aber man muß auch erwägen, daß sie unter außerordentlichen Schwierigkeiten arbeitete. Als sie am 22. Mai 1848 zusammentrat, wurde ihr von der Regierung der Entwurf einer Verfassung vorgelegt, der heftig angegriffen wurde, heftiger als man heute versteht. Der Verfassungsausschuß, der aus 24 Mitgliedern gebildet wurde und den ehrlichen und kenntnisreichen,

aber ganz radikalen Waldeck zum Vorsitzenden wählte, arbeitete einen neuen Entwurf aus und konnte ihn der Versammlung erst am 26. Juli überreichen, also erst nachdem die frischeste Zeit der Bewegung verstrichen war und sich eine Fülle von Haß und Zorn aufgespeichert und in Parteien organisiert hatte.

Man mag die Arbeit des Ausschusses rühmen, geschickt hat er nicht gehandelt; schon deshalb nicht, weil dadurch den Verhandlungen des Parlaments für so lange Zeit der wichtigste Gegenstand entzogen wurde. Das erschwerte es den einander meist fremden Mitgliedern, sich zu wirksamer Thätigkeit zusammenzufinden. Dazu kamen mancherlei persönliche Verhältnisse. Die ersten Sitzungen litten darunter, daß der Alterspräsident, der zweifellos hochverdiente, aber doch von den Liberalen über das Maß hinaus gefeierte v. Schön, der ehemalige Minister und Oberpräsident der Provinz Preußen, der Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Er war leidend, konnte nicht durchdringen, versäumte auch manches. So entstanden Unsicherheiten, die für eine Versammlung ohne fertige Parteien, in der die Männer ohne parlamentarische Erfahrung überwogen, doppelt verhängnisvoll werden mußten. Unter dem Präsidium von Milde und Grabow wurde es besser; es zeigte sich, daß viel Begabung und gesunder Sinn vorhanden war, aber die Zeitströmung brachte es mit sich, daß Doktrinäre und Radikale leicht ein Übergewicht erlangten. Dazu gesellte sich der verhängnisvolle Einfluß der Straßendemagogie, die mehr als alles andere dazu beigetragen hat, daß schon im Herbst die Reaktion siegte. Nach den Pöbelscenen des 9. Juni stellte der tapfere Harkort, den doch jede Not als einen freiheitliebenden Bürger erprobt hatte, den Antrag, die Versammlung nach einer anderen Stadt zu verlegen, weil sie in Berlin „im Zustande der Unfreiheit“ sei.

Ob das richtig gewesen wäre, mag man bezweifeln, aber wenn man das nicht wollte, so mußten die Minister den Mut haben, die Ordnung in Berlin aufrecht zu erhalten. Die Bürgerwehr war zu dauerndem Dienst nicht brauchbar. Sie lehnte auch ab, sich eine geeignete Ordnung geben zu lassen, und so war aller Mut und alle Hingebung der Einzelnen vergeblich. Aber es fehlte nicht an Truppen, die den Konstablern und Gendarmen eine genügende

Stütze bieten konnten, wenn man sie recht benutzte. Ferner hätten von vornherein die notwendigsten Veränderungen der Steuerverfassung, der Gemeindeverfassung, der Kreisordnung und des Gerichtswesens durch Gesetze herbeigeführt werden müssen, die ohne lange Beratung und unter Verzicht auf manchen Einzelwunsch zur Annahme zu bringen waren. Die Versammlung zählte eine hinreichende Anzahl von geschäftskundigen und arbeitswilligen Männern, die dem Ministerium ihre Hilfe nicht versagt hätten. Unter dieser sachlichen Arbeit hätten dann die positiven Köpfe der Versammlung erhöhten Einfluß gewonnen, und man wäre auch über Anträge wie der von Berends, den Kämpfern vom 18. März zu bezeugen, daß sie sich um das Vaterland verdient gemacht hätten (9. Juni), und wie der Antrag Stein-Schultze, die reaktionär gesinnten Offiziere aufzufordern, aus der Armee auszuscheiden (9. August), leichter hinweggekommen. Nun aber gewannen diese Anträge eine übermäßige Bedeutung für die Gruppierung der Parteien wie für die Vorstellung, die man sich im Volke von der Versammlung machte, und hatten praktisch keinen anderen Erfolg, als Mißstimmung zu erregen und die Kluft zwischen der Versammlung und dem Könige, die von Anfang an hervortrat, zu verbreitern.

Die Mehrzahl der Abgeordneten hatte den Willen, der Regierung eine Stütze zu sein, und fühlte sich mit dem Ministerium Camphausen, das vom 29. März bis zum 25. Juni die Geschäfte führte, sowie mit dem folgenden Auerswald-Hansemann (26. Juni bis 7. September) in der Hauptsache einverstanden. Die Minister gewannen in vielen Fragen die Majorität, obschon sie weder Kammerministerien darstellten noch mit den Parteien Fühlung zu halten wußten.

Auch hat die Nationalversammlung trotz aller Störungen fleißig gearbeitet und in den fünf Monaten von Ende Mai bis Ende Oktober nach dem Urteil eines Kenners mehr erledigt als irgend ein englisches Parlament dieses Jahrhunderts in einer Jahressitzung. Zu Hilfe kam ferner, daß die Verwaltung der Stadt Berlin in guter Ordnung und leistungsfähig blieb. Rasche Erledigung der wichtigsten Reformgesetze und Energie gegen die Straßenumtriebe hätten den Ministern in der Nationalversamm-

Waldeck

Schulze-Delitzsch

lung wie dem Könige gegenüber eine festere Stellung verschafft. Aber beides blieb aus, und die Führer der Linken schämten sich nicht, der Straßendemagogie zu schmeicheln. Das war der größte Schade. Sie haben die Plünderung des Zeughauses (14. Juni), die Bedrohung und Mißhandlung der gemäßigten Abgeordneten (9. Juni), die Plünderung der Häuser der Minister (21. August) und ähnliche Ausschreitungen bald geleugnet, bald mit schönen Worten als harmlosen Überschwang entschuldigt, als das „Schaumspritzen der Wellen der jungen Freiheit", und die demokratischen Klubs in Berlin luden noch größere Schuld auf sich. Es hätte sie doch stutzig machen müssen, daß die radikale Presse ohne jeden fruchtbaren Gedanken, ohne Ziel und Plan nur immer spottete, hetzte und höhnte. Gewiß ist es bewunderungswürdig, daß Berlin trotz der schlaffen Haltung der Regierung im Vergleich mit anderen Städten nur unbedeutende Tumulte sah. Mordthaten, wie sie in Frankfurt, Pesth und Wien geschehen sind, hat Berlin nicht erlebt. Aber die Unruhe war groß genug, um die Beratungen der Nationalversammlung zu stören und der Reaktion Vorwände zu bieten. Daß nicht mehr geschah, ist ein Beweis dafür, daß eine kräftige Regierung und eine entschiedene Haltung der demokratischen Führer den Pöbel sicher hätte im Zaum halten können. Das war in Berlin leichter möglich als in mancher Hauptstadt der kleineren Staaten. Auch in dem Berliner Bürger, der die leidigen Witze und das plumpe Schimpfen der Zeitungen und Flugblätter belachte, lebte der preußische Staatsgedanke und bildete einen Hebel, um den Sinn für Ordnung und Gesetz wieder aus dem Schutt der revolutionären Phrasen emporzuheben.

Mit köstlicher Frische regte sich dieser Preußenstolz, als in Berlin bekannt wurde, daß die Frankfurter Versammlung einen österreichischen Erzherzog zum Reichsverweser gewählt habe. Da erschien unter anderen ein Flugblatt von August Strampelmeier, ganz im Tone der Straßenlitteratur, aber mit dem kräftigen Satze:

> Wovor hat der olle Fritze jelebt? Ick will wissen, wovor der olle Fritze jelebt hat! Wovor hat er Schlesien erobert un den ollen deutschen Kaiser uf'n Zopp gespuckt? Ne, wennt nu nich in de Potsdamer Jarneson-Kirche spuken duht, denn jiebt et keene Jeister nich! Oller Fritze, drehe dir in dein Jrab rum un lege dir uf'n Bauch, daß du nischt hörst und nischt siehst!

Du hast zwarsch och eenen Zopp gedragen, aberst du hast doch och 'nen Kopp jehatt! Aber jetzunder? Ach Herrje! Die Zöppe haben se noch, aber se dragen se an Kürbisse. Ne, Kinder, et is wahr, die Schafsköppe sind zu dumm!

J, seh mal, det sollte se jefallen, wenn se Preußen mit et bloße jroße Maul rumkriegten! Ne Männeken, dadervor sind wir nich eene Jroßmacht jewesen, un haben innen Freiheitskriech geblut't, un Deutschland jerett, daß wir nu mit Reuß-Schleitz-Greitz-Lobenstein uf een Prinzip reiten sollen. Det wäre so'n Fressen vor Sachsen und Bayern und Östreich, wenn se uns nu den Daumen uf't Oge drücken könnten. Ja, Kirschkuchen! Deutschland muß 'n Janzet bilden, det versteht sich, davor stimm ick och, un dadervor drag ick och meine Kukarde von Schwarz-Rot-Jold! Aber Preußen unterducken? Ne, davon wird nischt jereicht!

Preußen is der Kopp von Deutschland! Wer det streiten duht, is 'n Schafskopp. Preußen is am ufjeklärtsten, Preußen is am stärksten, Preußen is, wennt zum Keilen kommen duht, immer am klobigsten, Preußen hat det bisken Ehre von Deutschland bisher alleene ufrecht jehalten. Preußen is der Kopp, det sag ick!

Sachsen is der Hals von Deutschland! Wennt uf't Schlucken und uf't Schreien ankommt, denn is Sachsen immer da! Un schreien duht et heite noch, det eenen die Ohren jellern. Aber des is man alles Poviſt.

Hannover is der Puckel von Deutschland. Det is hartnäckig wie der Deibel, und drägt, wennt sin muß, seinen Sack voll Lasten, aber weiter och nischt. Den Puckel zeigt et Deutschland un mit det Jesichte jlupt et nach England, wodran et lange jenug als Lappen jebammelt hat.

Württemberg ist die Brust von Deutschland. Dadrin sitzt det jefühlvolle Herze, die jemütliche Schwabennatur, und zwee Lungenflijel, wovon eener katholsch beten duht un der andere evanjelsch-muckerlich singen duht. Im übrijen sind et Schwaben un det einige Deutschland is noch nich vierzig Jahr alt. So ville steht fest.

Bayern is der Bauch von Deutschland. Der beherbergt det Bayersche Bier, die Leberknödel, des Nürnberger Kunstjekröse, die Pfaffenblähungen und die Liebe zu's schöne Geschlecht. Da steht et seinen Mann!

Östreich is der Po ... Der Mensch muß nich jrob sind! — Östreich is det Sitzfleisch von Deutschland. Östreich hat so lange stille jesessen, deß et Schwielen gekricht hat, und deß ihm die Beene anjeschwollen sind. Sein Blut is so dicke jeworden, deß endlich een eklicher Ausschlag jekommen is. Östreich drägt böhmsche Hosen, ungersche Stiebeln, schlowacksche Strümpe und eene italjensche Nachtmütze. Aber die Hosen sind jeplatzt, die Stiebeln zerrissen, die Strümpe haben Löcher jekricht und die Nachtmütze werd ihm um die Ohren jeschlagen, det man alles so feistert. Un dieset Sitzfleesch soll der Kopp von Deutschland sind? Da muß ja jleich der Deibel drin schlagen!

Erzherzog Johann!

Det wäre mir jrade so'n Reichsverweser vor Deutschland! Kaiser Fernand sitzt in Inspruck mit de Kolike und kann nich rejieren, un Johann muß den faulen Schwindel in Wien in Ordnung bringen. Kann der sich

um Deutschland bekimmern? Hat der nich genug Arbeet, wenn er die böhmsche Hosen flickt und die italjensche Nachtmütze wieder über de Ohren ziehen duht? Det wird nich lange dauern, so is Musje Johann östreichscher Kaiser oder Mitrejente und denn haben wir die janze östreichsche Muschpoke uf'n Hals! Ne, jo nich sehn! Sitzfleesch kann nich Kopp sin! Preußen is der Kopp, Preußen muß obenuf bleiben, oder ick spiele nich mit!

Wat wollen se denn von Preußen, die Schafsköppe! Weil Preußen absolutsch jewesen is? Na, wer is denn dadran weiter schuld, als det östreichsche Sitzfleesch? Wat? Un is nich Preußen sogar mit seine absolutsche Rejierung weiter jekommen, als die anderen kleenen Kratzbirschten mit ihre Konschtuzjonen! Die können noch lange krabbeln, ehr se sich so weit aus ihrem Quark rausarbeeten! Ne, ne! Det is faul! Preußen läßt sich keene Daumschrauben anlegen. Hier heeßt et: Preußen oben, oder wir haben gespaßt. Aujust Strampelmeier, Birjer.

Noch andere Töne schlug ein Flugblatt an, das im Namen des preußischen Heeres gegen die Huldigungsparade zu Ehren des Reichsverwesers protestierte und zugleich ein lebendiges Zeugnis dafür ist, daß Volk und Heer sich im Grunde eins wußten, daß in Preußen trotz der Märztage kein solcher Gegensatz bestand wie in den Staaten ohne allgemeine Wehrpflicht. Das Blatt zeigt am Kopf zwei preußische Grenadiere im Sturmschritt, umgeben von den Worten: Wer will huldigen? Ick nich! Wer noch? Ick bin een Preuße! Kennst du meine Fäuste? Ein Glaubensbekenntniß von Aujust Buddelmeyer, Dages-Schriftsteller mit'n jroßen Bart. Nach Erinnerungen an den „jroßen Kurfürschten" und den „ollen Fritzen" fährt er fort:

Wat sollte Deutschland woll ohne Preußen anfangen? Uf Östreich is nich zu rechnen; is des nich wahr? Des hat hinten un vorne 'nen Puckel, der nich deutsch is, dadervon is et so engbrüstig un kann nich mit. Un wenn et nu ooch mal Rad jeschlagen hat, na, denn sehn Sie doch woll, wat et davon hat. In Italien hat et Krämpfe, in Böhmen Herzjpann, in Ungarn den Stickhusten, un in Kroatien hat et Leibschneiden, so deß et jeden Oogenblick die schnelle Kathrine kriegen kann. Is des nu woll een Staat, uf den Deutschland sich verlaaßen kann, wenn Holland in Not is?

Na, un die andern Königreichkens un kleene Jroßherzogdümerkens un Fürschtendühmerkens, die sind doch, straf mir Jott, höchstens dazu da, daß sie sich an Eenen anklammern! Un an wem klammern sie sich an, wenn't stürmisch werd? An Preußen, siehste!

An Preußen klammert sich janz Deutschland an! — — — — — —

Deutschland soll einig werren, davor werd Preußen sorgen! Un wenn Deutschland des nich will, denn kannt et bleiben laaßen. Et werd früh jenug jeloosen kommen un werd wieder betteln! Det is alles schonst dajewesen. — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Des preußsche Volk weeß, was es will, un unse König, der is janz jut un jrundehrlich, na un unse Prinz von Preußen, ick sag' euch, sie stammen alle beede vonnen ollen Fritzen ab, un sie werren alle beede mit ihr Volk mitjehen, wie ächte Preußen, un denn jnad euch Jott, Fürschtendümerkens, wenn ihr uns eklich macht. Denn heeßt et:

Stiebel, du mußt sterben.

Aber dieser gesunde Sinn blieb ungepflegt und ungenutzt. Die unklare, immer wieder durch Anfälle der Ehrfurcht vor Österreich gebundene Haltung des Königs und die Nachgiebigkeit der radikalen Führer gegen die Wünsche und Launen des Pöbels ließen das leere Geschwätz und die jedes Gefühls der Verantwortung bare Witzelei und Schimpferei in der Presse überwuchern. Selbst der Kladderadatsch, der sich im allgemeinen bedeutend über die Masse erhob, über den „Berliner Krakehler", den „Breslauer Putsch" und wie sie alle hießen, glaubte in seinen Nummern vom Juni und Juli die sinnlose Hetze gegen den Prediger Sydow mitmachen zu müssen, der gegen den unnützen Antrag Berends gesprochen hatte, und in den Briefen des Barons von Knobelwitz vertrat er die Behauptung, daß die Straßentumulte von den Reaktionären gemacht oder doch befördert seien. Wer das ernsthaft glaubte, mußte doch vor allem eine kräftige Polizei fordern, aber Polizei und Bürgerwehr wurden in allen Tonarten verhöhnt und verspottet. In Breslau wurde im Oktober 1848 ein Witzblatt gegründet, um die Freiheit gegen diese sinnlose Verhetzung zu schützen, das in seiner ersten Nummer schrieb:

Unser Kampf gilt nicht den Demokraten im edlen Sinne, denen das Wohl des Volkes Herzenssache ist und die daher zur Begründung eines mit wahrer Freiheit verbundenen konstitutionellen Königtums treulich mitwirken, die ferner als echte Demokraten jede Überzeugung, auch die entgegengesetzteste achten; mit diesen gehen wir gern Hand in Hand. Unser Kampf gilt vielmehr denen, die sich Demokraten nennen, in Wahrheit aber die ärgsten Feinde des Volkes sind, weil sie den Samen der Zwietracht überall aussäen ... welche endlich, während sie die Fahne der Freiheit und Brüderlichkeit prahlend vorantragen, gegen alle Andersgesinnten die größte Knechtschaft üben.

Ähnliche Klagen über die Tyrannei der Demagogen sind zahlreich; Männer wie Jacoby, Waldeck, Berends, Stein und ihre Freunde hätten den Mut haben müssen, die gewerbsmäßigen Lärmmacher, die Arbeiter, die das Arbeiten verlernt hatten, und das in

der Großstadt alle Zeit vorhandene, jetzt durch Zuzug aus aller Herren Länder vermehrte Gesindel, das sich als souveränes Volk aufspielte, von sich abzuschütteln und den Schreiern der demokratischen Klubs und ihren wahnwitzigen Plakaten entgegenzutreten. Die Freiheit war verloren, wenn in ihrem Namen die Roheit und die Gemeinheit das Wort führen und die Straßen Berlins beherrschen konnten. Daß die Führer der Linken diese Pflicht versäumten, damit haben sie den Sieg der Reaktion vorbereitet.

Der Sturz des liberalen Ministeriums.

Sie haben diesen Sieg der Reaktion auch unmittelbar herbeigeführt, indem sie am 9. August (nur mit einer Stimme Mehrheit) den Antrag Stein zur Annahme brachten, das Ministerium solle es den Offizieren, die nicht konstitutionell gesinnt seien, zur Ehrenpflicht machen, aus der Armee auszutreten, und am 7. September den weiteren Beschluß, das Ministerium sei verpflichtet, den Beschluß vom 9. August auszuführen. Denn abgesehen davon, daß dieser Beschluß eine Verfolgung der Gesinnung forderte, wie sie in solchem Umfang auch der Absolutismus kaum jemals durchgeführt hat, so mußte er alle Gemäßigten erschrecken, weil er die Nationalversammlung auf die Wege des französischen Konvents zu drängen schien. War ihr solch ein Eingriff in die Verwaltung gestattet, wo war dann die Grenze? Die beiden Beschlüsse hatten denn auch die Wirkung, daß das liberale Ministerium Auerswaldt abtrat, und daß der König nach dem kurzen Übergangsministerium Pfuel den General Grafen Brandenburg mit der Bildung des Ministeriums betraute, das die Reaktion durchführte.

Diese Haltung der Nationalversammlung erschwerte den liberalen Ministern im Sommer 1848 jede erfolgreiche Wirksamkeit, nicht weniger die phantastische Politik der Linken in und außerhalb der Versammlung gegenüber den Polen und in der deutschen Verfassungsfrage. Selbst so kluge und patriotische, auch der Verhältnisse im Osten kundige Männer wie Heinrich Simon und Abegg aus Breslau verlangten, Preußen solle die Provinz Posen den Polen freigeben und sich bezüglich der deutschen Reform von vornherein verpflichten, die Beschlüsse des konstituierenden deutschen

Parlaments unbedingt anzuerkennen. Bis zur Vollendung des deutschen Verfassungswerks dürfe deshalb die konstituierende preußische Nationalversammlung überhaupt nicht zusammenberufen werden. Die eine Forderung war für einen preußischen Minister so unannehmbar, wie die andere. Zusammen aber bedeuteten sie geradezu eine Auflösung des preußischen Staates zu Gunsten einer unbestimmten Neubildung. Posen freigeben, das hieß 500000 Deutsche der Leidenschaft von 700000 Polen ausliefern und zugleich dem Lande eine Provinz nehmen, die aller Wahrscheinlichkeit nach schließlich Rußland zufallen und die russische Grenze bis nahe an Berlin vorschieben würde. Ebensowenig konnte der preußische Staat mit seinen Reformen warten, bis man in Frankfurt fertig war, und noch weniger sich binden, die Beschlüsse einer Versammlung anzuerkennen, die noch nicht zusammengetreten war, und von der man nicht wußte, nach welcher Richtung ihre Beschlüsse gehen würden. Diese Liberalen hatten doch alle etwas von einer Tyrannennatur in sich aufgenommen. Plötzlich war zum Siege gelangt, was sie in Druck und Not als das Licht der Zukunft vorausgesehen hatten: da steigerte sich ihr Selbstvertrauen zum Übermaß und nun glaubten sie alles so leiten zu können, wie sie sich die Sache dachten. Darum zweifelten sie auch nicht, daß man in Frankfurt eine Musterverfassung nach ihrem Sinne schaffen und einen deutschen Volksstaat gründen werde, der uns über alle Interessen der Einzelstaaten, die man ja das Volk gewöhnt hatte mit den Interessen der Herrscherhäuser zu verwechseln, hinwegführen würde. Es fehlte ihnen das Gefühl für die Pflicht des Staates, sich selbst zu erhalten, für die Gefahr, die in jeder Umwälzung liegt, für die Schwierigkeiten, die mit der Gründung eines Staates verknüpft sind. Sie gaben damit den Vertretern des alten Regiments gefährliche Blößen und machten es den Ministern unmöglich, in der Nationalversammlung einen Rückhalt zu suchen.

Und noch weniger fanden ihn die Minister beim Könige. Er war im Grunde ihr Gegner, schon als er sie berief. Seine feierlichen Worte über eine konstitutionelle Verfassung und eine deutsche Politik waren keine Komödie und nicht auf Täuschung

berechnet, aber sie waren doch mehr nur Ausbrüche einer Stimmung gewesen, erzeugt von der Größe der Zeit und der Begeisterung des Volkes zusammen mit der Größe der Gefahr. Der König blieb immer noch belastet mit dem Druck der bundestäglichen Tradition und der Verehrung für das habsburgische Kaisertum. Den Verfassungsentwurf, den seine Minister der Nationalversammlung vorlegten, nannte er von vornherein (am 16. Mai) ein „elendes Machwerk", ließ aber nun nicht einen anderen ausarbeiten, sondern beharrte in einer Stellung, die dem Könige in so schwerer Zeit am wenigsten ziemte. Die beiden Gerlach und ihre Genossen, also die schroffsten Gegner der Minister, blieben seine Vertrauten. Sie nannten sich selbst die Kamarilla, die Nebenregierung, und schufen in der mit Mut und großem Geschick geleiteten Kreuzzeitung der Reaktion einen Sammelplatz und ein Organ, das ein Jahrzehnt hindurch den größten Einfluß geübt hat. Sie behandelten die deutsche Bewegung als eine Narretei und kämpften für Erneuerung des Junkerstaats. Sie nannten das einen Kampf „gegen Absolutismus und Radikalismus, der nichts Anderes ist, als eine andere Form des Absolutismus"; sie verstanden darunter den Kampf für die Feudalrechte und gegen das Königtum, das in der Stein-Hardenbergischen Reform und jetzt in einer konstitutionellen Verfassung eine breitere Grundlage zu gewinnen versucht hatte, als die Vasallentreue der adligen Grundherren.

Seit Mitte des Sommers kam ihnen nun der Gang der Ereignisse in verschiedenen Staaten in überraschender Weise zu Hilfe. Am 17. Juni wurde Prag von dem Fürsten Windischgrätz unterworfen, und vom 23. bis 27. Juni siegte Cavaignac in einer fürchterlichen Straßenschlacht über das Pariser Proletariat. Damit begannen in Österreich und Frankreich die alten Gewalten sich wieder aufzurichten, und das wirkte auf alle übrigen Länder zurück. Am 27. August schrieb ein französisches Blatt republikanischer Richtung über Frankreich: „Das ist nach fünf Monaten die Hinterlassenschaft der Republik: zehntausend Menschen im Kerker,' der Hunger in den Massen, die Verzweiflung dort unten, die Sorge überall, die Freiheit unterdrückt, der Ruhm fern, die Poesie, die Künste, die Aufklärung erloschen: ein Parlament, das sich zerteilt,

ein Bürgertum, aufgeregt und leidend, und als Hoffnung ein Grundgesetz, das unter solchen Niederlagen entstehen soll." So weit war man damals in Österreich noch nicht, im Reiche aber und in Preußen war der Liberalismus noch am Ruder. Indessen schrieb die Kreuzzeitung doch schon Anfang August: „Die Revolution, obschon sie erst vier Monate zählt, veraltet. Ihr Flitterstaat, ihre Schminke fällt ab . . . die Kräfte des Widerstandes werden überall sichtbar, besonders der starke Knochenbau, der den Monarchien eigen ist . . . Der gesunde Menschenverstand nimmt seine zu lange suspendierten Rechte wieder in Besitz." Und gegen den Erlaß des Reichskriegsministers v. Peucker vom 16. Juli 1848, daß die preußische Armee den Reichsverweser Erzherzog Johann als Kriegsherrn anerkennen und die deutschen Farben annehmen solle, schrieb sie die sicher auch von der Mehrheit der Liberalen im Lande mit Beifall begrüßten Worte: „Preußen, ganz Preußen reagiert gegen die Tyrannen in Frankfurt, ganz Preußen, vom Könige bis zum Bauernburschen, der einmal eine schwarz-weiße Kokarde getragen oder zu tragen gehofft hat." Tausende, die nicht zur Kreuzzeitung hielten, dachten so, mußten so denken. Es war für Preußen unmöglich, sein Heer dem Österreicher zu unterstellen, weil er den Namen eines Oberhaupts der deutschen Nation trug. Der große Konflikt der Zeit trat hervor: erst mußte entschieden sein, ob Österreich oder Preußen die Grundlage und das Haupt des neuen deutschen Staates sein würde. Bis dahin schwebten alle Pläne über die Verfassung des Deutschen Reiches in der Luft. Die Kreuzzeitung wies alle diese Pläne ab. Man mag das schelten, aber es war jedenfalls eine klare und dem Volke verständliche Politik. Darin lag die Stärke der Partei im Kampfe des Augenblicks. Die Liberalen dagegen konnten von der Hoffnung nicht lassen und rangen mit den verschiedensten Problemen der Gründung des Reichs. Darin liegt ihr Verdienst um die Zukunft der Nation, aber es entsprangen ihnen daraus für jene Tage immer neue und unüberwindliche Schwierigkeiten.

Im Herbst kam die Entscheidung. Das Frankfurter Parlament erlebte im September Ereignisse, die ihm den Glanz und die Macht raubten, die in den ersten Monaten alle geblendet hatten,

v. Gagern

Simson

v. Schmerling

und um dieselbe Zeit entließ der König in Berlin das letzte liberale Ministerium und berief an seiner Stelle den General von Pfuel und Männer der vormärzlichen Verwaltung zu Ministern. Sie erneuten zwar den Versuch, mit der Nationalversammlung die Verfassung zustande zu bringen, bildeten aber thatsächlich den Übergang zur Reaktion. Schon damals trug sich der König mit dem Plane, die Versammlung an einen anderen Ort zu verlegen oder aufzulösen, die liberalen Gesetze zurückzunehmen, eine neue Versammlung entweder nach dem gleichen oder auch nach einem anderen Wahlgesetz, etwa nach Ständen, wählen zu lassen. Diese Pläne wurden mehr gesprächsweise erörtert und gingen noch wild durcheinander; aber daß sich der König zu der vormärzlichen Zeit zurückwandte, das zeigte schon die Ernennung des Generals Wrangel zum Oberstkommandierenden aller Truppen zwischen Elbe und Oder und die Proklamation des Grafen Brandenburg, der die schlesischen Truppen befehligte. Bei etwaigen Tumulten stellte Graf Brandenburg das Einschreiten der Truppen mit Wendungen in Aussicht, die mit den bestehenden Gesetzen nicht wohl vereinbar waren.

Die Gegenrevolution kündigte sich an, und sie wurde durch Exceſſe der Radikalen gerechtfertigt, die sich damals in vielen Gegenden Deutschlands häuften. In Leipzig war für den roten Haufen, der das Volk zu repräsentieren vorgab, bald auch ein Robert Blum nicht viel besser als ein Reaktionär; an mehreren Orten wurden die Truppen durch Demagogen zum Ungehorsam verleitet, selbst in preußischen Regimentern, und in der Berliner Nationalversammlung erfolgten Beschlüsse wie der über die Beseitigung des Titels „Von Gottes Gnaden“ (12. Oktober 1848), die den König auf das äußerste reizten. Das wurde noch verschärft durch die thörichten Witze, in denen sich manche Redner dabei gefielen, und die sich häufenden Exceſſe des Pöbels auf der Straße und in der Presse. Die Partei der Reaktion verhehlte ihre höhnische Freude nicht, wie die Linke ihr in die Hände arbeitete, und als am 31. Oktober der Antrag des Abgeordneten Waldeck zur Abstimmung kam, das Ministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staat zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst

aufzubieten, und als das Haus während der Abstimmung von tobenden Volksmassen umlagert wurde: da erfüllte sich ihre Hoffnung. Der Antrag wurde allerdings verworfen, mit 229 gegen die 113 Stimmen der Linken: kein einziger von den bedrohten Abgeordneten hatte sich durch den Pöbel einschüchtern lassen; aber man konnte es doch als einen unerträglichen Zustand bezeichnen, daß die Versammlung unter solchem Druck beraten mußte. Der König benutzte denn auch diesen Anlaß, den Grafen Brandenburg am 1. November mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu betrauen und am 8. November die Nationalversammlung nach Brandenburg zu verlegen. Als sie sich weigerte, ließ er Wrangel am 10. November in Berlin einrücken, am 12. November über die Stadt und einen Umkreis von zwei Meilen den Belagerungszustand verhängen und den Versuch der Nationalversammlung, ihre Sitzungen in Berlin fortzusetzen, mit Gewalt verhindern.

Der kluge und mutige Präsident der protestierenden Versammlung, Victor v. Unruh, verhütete unnützes Blutvergießen, indem er die kleinen Abteilungen der Bürgerwehr, die sich zur Verteidigung der Versammlung eingefunden hatten, mit aller Energie auseinanderzugehen zwang. Der Reaktion wurde damit ein Strich durch die Rechnung gemacht. Da sich alles in Ruhe vollzog, so fühlte sich der König gebunden, mit den feierlichen Versprechungen des März und den konstitutionellen Versuchen des Sommers nicht ganz zu brechen. Auch die allgemeinen deutschen Verhältnisse mahnten dazu, vor allem die Entwicklung in Frankfurt.

Das Frankfurter Parlament.

Die Entstehung des Frankfurter Parlaments oder, wie es sich selbst amtlich nannte, der Deutschen Konstituierenden Nationalversammlung liegt in privaten, ohne amtliche Autorität und Befugnis veranstalteten Versammlungen und ihren Beschlüssen. Eine Versammlung von angesehenen Politikern hatte am 5. März 1848 in Heidelberg getagt und den Beschluß gefaßt, die Mitglieder der deutschen Ständeversammlungen und andere angesehene Männer zu einem Vorparlament nach Frankfurt a. M. zu berufen, d. h. zu einer Versammlung, die der Berufung eines deutschen Parlaments

die Wege bahnen sollte. Infolge davon kamen am 31. März in Frankfurt gegen 500 Männer zusammen und beschlossen die Berufung einer Nationalversammlung und die Grundzüge eines Wahlgesetzes. Auf je 50000 Seelen sollte ein Abgeordneter gewählt werden. Das Wahlverfahren sollten die Einzelstaaten bestimmen, nur dürfe keine Beschränkung durch Census, durch Bevorrechtung einer Religion oder durch Wahl nach Ständen stattfinden. Auch ernannte die Versammlung einen bleibenden Ausschuß, der mit den Regierungen und dem Bundestage in Verbindung treten sollte.

Der Bundestag änderte am 7. April seinen schon am 30. März gefaßten Beschluß über die Berufung eines Parlaments entsprechend ab, und die Regierungen der Einzelstaaten fügten sich ebenfalls den Beschlüssen des mandatlosen Vorparlaments, die so gesetzliche Kraft gewannen. In Preußen hatte der König die 113 Vertreter zur Frankfurter Nationalversammlung, die nach dem Maßstab des Bundesbeschlusses am 30. März auf Preußen kamen, am 6. April durch die im Vereinigten Landtag vereinigten Provinzialstände wählen lassen. Aber infolge der Beschlüsse des Vorparlaments und des Bundestags ließ der König am 10. April in der letzten Sitzung des Vereinigten Landtags die auf seine Anordnung durch die Stände bereits vollzogenen Wahlen der Vertreter für Frankfurt fallen und am folgenden Tage ein Wahlgesetz für diese Frankfurter Wahlen verkünden, das den Bestimmungen des Vorparlaments entsprach. Das Wahlrecht war gleich, allgemein und geheim, aber nicht direkt, wie denn das Vorparlament diesen Punkt freigelassen hatte. Das Wahlgesetz deckte sich freilich in der Hauptsache auch mit dem vom Vereinigten Landtage mit der Regierung vereinbarten und am 8. April publizierten Wahlgesetz für die preußische Nationalversammlung; aber es bleibt doch die Thatsache, daß der König die von ihm angeordneten und nach seiner Anordnung am 6. April vollzogenen Wahlen für das Frankfurter Parlament schon nach vier Tagen preisgegeben und neue Wahlen nach den Bestimmungen angeordnet hat, die thatsächlich von dem mandatlosen Vorparlament getroffen waren. So unwiderstehlich war damals die Gewalt der populären Bewegung.

Die Wahlen fanden unter dem Eindruck des ohnmächtigen Handstreichs statt, durch den Hecker und Struve mit ihrem badischen Anhang und ausländischem Zuzug die Republik aufzurichten versucht hatten. Nach dem Gefecht bei Kandern am 20. April 1848 floh Hecker über die Schweizer Grenze, und das deutsche Volk hatte so unmittelbar vor den Wahlen Gelegenheit, das sinnlose Wesen dieser Gruppe von Demagogen zu erkennen. Die Wahlen fielen gemäßigter aus, als man erwarten sollte. Weder in Berlin noch in Frankfurt hatten die Radikalen die Majorität, und diese beiden Parlamente bewährten sich den ganzen Sommer hindurch als die geeigneten Formen, in denen die tausendfachen Ströme und Bäche der politischen Aufregung Ruhe finden konnten. Hier mußten die neuerstandenen politischen Führer zeigen, was sie für den Staat zu leisten imstande waren, und das verantwortungsfreie Gerede hatte ein Ende. Von diesen beiden Versammlungen aber hatte die Frankfurter die größere und allgemeinere Bedeutung.

Am 18. Mai 1848 trat die deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. zusammen, es waren über 600 Männer, die meisten hoch angesehen, alle von redlichem Willen, viele von glänzenden Gaben. Besonders die Gabe der Beredsamkeit war in allen Formen vertreten; die aus Berechnung und Leidenschaft gemischte Rede Robert Blums, der Feuerstrom Ludwig Simons, der überwältigende Ernst Riessers, Lichnowskys Glanz und Gagerns Geschicklichkeit mit Pathos Überraschungen zu bereiten und durch Würde zu imponieren, wetteiferten miteinander, und mit ihnen andere nicht weniger erfolgreich. Alle Parteien hatten hervorragende Männer, namentlich auch die Rechte. Redner wie Radowitz und Vincke ersetzten durch den Eindruck ihrer Beredsamkeit, was der Partei an Zahl abging.

Eine socialistische Partei fehlte; auch die Männer der äußersten Linken, wie Karl Vogt und Arnold Ruge, standen doch auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung und fanden in den Augen von Karl Marx, der wenige Wochen vor der Februarrevolution in dem Kommunistischen Manifest den Schlachtruf erhoben hatte: „Proletarier aller Länder, vereiniget euch!“ ebensowenig Gnade wie alle die anderen. Nur einen einzigen weiß er zu

loben, den schlesischen Litteraten Wilhelm Wolff, weil dieser in der Sitzung vom 26. Mai 1849 den Antrag stellte, den Reichsverweser für einen Volksverräter und für vogelfrei zu erklären; dieser Vorschlag sei unzweifelhaft „das erste vernünftige Wort, das innerhalb der Mauern der Paulskirche gesprochen wurde".

Die Linke, die aber keineswegs aus lauter Republikanern bestand, sondern Männer von verschiedener Richtung und Abstufung vereinigte, gewann zunächst einen Sieg, indem der Präsident Gagern feststellte, daß die Nationalversammlung berufen sei, Deutschland eine Verfassung zu geben; es sei unmöglich, die Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren; nur habe die Nationalversammlung während der Beratung die Regierungen zur Mitwirkung heranzuziehen. Diese Erklärung wurde von der Nationalversammlung mit Beifall aufgenommen, von den Regierungen stillschweigend, aber thatsächlich anerkannt. Österreich allein erhob Widerspruch, aber das trug nichts aus, weil Österreich schließlich aus dem Rahmen der Reichsverfassung ausgeschieden ward. Auch den Reichsverweser, den provisorischen Träger der Reichsgewalt, ernannte die Nationalversammlung allein, ohne Verhandlung mit den Regierungen. Es war das gegen den Rat vieler Erfahrenen geschehen, und nur indem der einflußreiche Präsident der Versammlung, Heinrich v. Gagern, nach einer stillen Vorbereitung, die von dem Beigeschmack einer Intrigue nicht frei war, die Versammlung durch eine Art Überrumpelung dazu fortriß. Man erwartete, Gagern werde für ein Direktorium von drei Gliedern sprechen, die von den Regierungen vorgeschlagen und nach Einholung der Zustimmung des Parlaments ernannt werden sollten. Die Linke wollte, daß das Parlament einen Vollziehungsausschuß erwähle. Daneben hatte der Gedanke eines Reichsverwesers aus fürstlichen Kreisen viele Anhänger, und für diesen Fall war es auch nicht zweifelhaft, daß dann nur Erzherzog Johann von Österreich gewählt werden könne. Gagern gewann nun viele von der Linken, denen es gefiel, daß der Reichsverweser durch das Parlament gewählt werden sollte, und die konservativen Elemente wurden durch den monarchischen Anstrich des Vorschlags gelockt. Man schien damit aus allen Schwierigkeiten herauszu-

kommen, denn auch die Regierungen erkannten den Gewählten an, alle ohne Ausnahme. Bayern und Hannover, die anfangs widerstrebten, fügten sich, da das Parlament Miene machte, Hannover zum Reichsland zu erklären. Freilich war diese Anerkennung mehr theoretischer Natur, und bei wichtigeren Fragen haben sich namentlich die beiden Großstaaten um die Anordnungen der Reichsregierung nicht gekümmert. Aber der Reichsverweser war doch der rechtlich anerkannte Träger der Reichsgewalt, und so bedeutete es für die grundsätzliche Auffassung der Rechtsordnung sehr viel, daß die Nationalversammlung diese Ernennung allein vollzog und durchsetzte. Der Bundestag suchte diesen Eindruck durch die Erklärung abzuschwächen, daß die Regierungen sich schon vorher auf die Person des Erzherzogs Johann geeinigt hätten, obschon das nicht richtig war, und er erreichte ferner, daß sich der Reichsverweser von ihm die Gewalt übertragen ließ.

Der Reichsverweser übernahm nämlich am 12. Juli 1848 die ihm übertragenen Funktionen in einer Sitzung der Nationalversammlung, ließ sich dann aber von einer Deputation des Bundestags aus seiner Wohnung in das Bundespalais geleiten und hier von dem Bundespräsidialgesandten in Gegenwart der sämtlichen Gesandten und im Namen der Bundesversammlung die Ausübung der der Bundesversammlung zustehenden „Befugnisse und Verpflichtungen" übertragen. In der Nationalversammlung wurde alsbald von der Linken der Antrag gestellt, diesen Akt für „rechtlich nicht geschehen" zu erklären. Der Antrag wurde in der Kommission begraben und konnte kaum passender erledigt werden; denn wenn die Nationalversammlung ihr Werk glücklich zu Ende führen wollte, so mußte sie darauf bedacht sein, daß die von ihr geschaffene Gewalt ein Mittel gewann, die Regierungen zum Gehorsam zu mahnen. Der Beschluß des Bundes stellte ihr nun dazu die Formen und den Einfluß des alten Regiments zur Verfügung und half andererseits die Wildwasser der Bewegung in die anerkannten Bahnen leiten. Auch die Gegner einer fürstlichen Spitze der Reichsregierung konnten gewiß sein, daß alle diese Differenzen der Auffassung ihren Wert verloren, wenn das Werk der Reform überhaupt nur glückte.

Geleistet hat der Reichsverweser wenig, dazu fehlten ihm alle Gaben, und auch die Verhältnisse machten es fast unmöglich. So lange das Parlament in Kraft stand, hing die Entscheidung von dem Kampf der Parteien und von der Haltung der Einzelstaaten ab. In der Periode der Auflösung aber, im April und Mai 1849 und weiterhin, diente der Reichsverweser der Schwarzenbergischen Politik geradezu als Hebel zur Beseitigung der Reform und zur Erneuerung des Bundestags. Und doch darf man nicht sagen, daß darum der „kühne Griff" Gagerns sich schließlich als Fehlgriff erwiesen habe. Er überwand Schwierigkeiten, die die Arbeit des Parlaments sonst vielleicht noch längere Zeit gelähmt hätten. Die Schwierigkeiten, die aus dem Gegensatze Österreichs und Preußens und der schwankenden Haltung Friedrich Wilhelms IV. erwuchsen, hätte auch keine andere Form der Reichsregierung zu beseitigen vermocht. Die Wahl des Reichsverwesers und das Gesetz über seine Befugnisse bildeten eine Niederlage der Linken: es wurde schnell klar, daß die Majorität der Versammlung namentlich von republikanischen Träumen nichts wissen wollte. Von neuem wurde sie besiegt in der großen Debatte, die vierzehn Tage später über die Zulassung der deutschen Abgeordneten aus der Provinz Posen entbrannte. In dieser Debatte gewann der jugendliche Dichter Wilhelm Jordan den größten Ruhm. In einer auf gründlicher Kenntnis beruhenden und durch scharfe Charakteristik und Betonung des Wesentlichen ausgezeichneten Rede widerlegte er die schillernden Behauptungen der Robert Blum, Arnold Ruge und Karl Vogt, welche forderten, daß das Volk das Verbrechen sühne, das die Fürsten durch die Teilung Polens begangen hätten. In ihrer Verblendung schämten sie sich auch nicht zu fordern, daß man Rücksicht nehme auf die Reizbarkeit der für Polen schwärmenden Franzosen, und erklärten es endlich für ein Gebot der Staatsklugheit, in einem erneuerten Polenstaate einen Schutzwall gegen Rußland aufzurichten. „Wer diese deutschen Bewohner von Posen den Polen hingeben und unter polnische Regierung stellen will", sagte Jordan, „den halte ich mindestens für einen unbewußten Volksverräter." Rücksicht auf Frankreich in solchen Fragen sei gegen die Würde des deutschen Volkes: „Nein, tausend-

mal nein! Deutschland fürchtet niemand, braucht niemand zu fürchten." Ein neues Polen endlich werde kein Wall gegen Rußland sein, sondern eine Beute Rußlands oder ein Bundesgenosse Rußlands. Bei einigen Vertretern der Linken wirkte vielleicht auch die Erwägung mit, daß die polnischen Flüchtlinge eine gute Hilfe für die revolutionäre Bewegung abgeben würden, mit der die Radikalsten glaubten bald wiedergewinnen zu müssen, was sie in der Nationalversammlung nicht durchsetzen konnten; aber die Hauptsache war doch, daß sie in der Begeisterung für allgemeine Schlagworte die nationale Pflicht vergaßen. Jordan traf den Kern der Sache, als er sich zu den Worten erhob: „Es ist hohe Zeit für uns, endlich einmal zu erwachen aus jener träumerischen Selbstvergessenheit, in der wir schwärmen für alle möglichen Nationalitäten . . . zu erwachen zu einem gesunden Volksegoismus . . . welcher die Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes in allen Fragen obenanstellt."

Der Waffenstillstand von Malmö.

Die schwerste Krisis kam jedoch über das Parlament aus Anlaß der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten. Preußen war für die Rechte der Herzogtümer eingetreten, hatte die Dänen rasch aus ihnen verdrängt und auch Teile von Jütland besetzt. Aber Österreich blieb unterdes im Frieden mit Dänemark, auch nachdem der Erzherzog Johann, der Stellvertreter des Kaisers Ferdinand, Reichsverweser geworden war, und da nun auch England und Rußland den Rückzug Preußens forderten, so schloß Preußen am 26. August 1848 mit Dänemark den Waffenstillstand von Malmö, der allgemein als die Einleitung zur Auslieferung Schleswig-Holsteins an die Dänen aufgefaßt wurde. Aber das Reichsministerium hatte keine Mittel, Preußen zur Änderung seiner Politik zu zwingen, es sei denn durch eine neue Revolution, von der nicht abzusehen war, wohin sie führen würde. Die Gemäßigten fügten sich deshalb schweren Herzens bis auf einige wenige, bei denen der Schmerz um das Land alle weitere Überlegung erstickte. Ihr Führer war Dahlmann, in Wismar geboren, aber durch Verwandtschaft und Lebensgang Schleswig-Holstein so eng verbunden, wie nur der Heimat. Dahlmann stellte

Robert Blum

Heinrich Simon

v. Radowitz

den Antrag, der Reichstag solle die Ausführung des Waffenstillstandes hemmen und vor allem den Rückmarsch der deutschen Truppen aus den Herzogtümern verbieten. Die Linke leistete ihrem alten Gegner sofort eifrig Unterstützung, um die Majorität der Gemäßigten zu sprengen und die Revolution wieder zu entfesseln. So gewann Dahlmanns Antrag die Mehrheit; aber da nun das Reichsministerium seine Entlassung gab, weil es den Beschluß nicht ausführen konnte, so fiel Dahlmann die Aufgabe zu, ein neues Ministerium zu bilden. Er hätte es nur aus der Linken bilden können, mit ihr das Parlament in einen Konvent verwandeln und eine Diktatur errichten müssen. Das war wider Dahlmanns Natur, und so mußte er den Auftrag ablehnen, und die Nationalversammlung mußte ihren Beschluß widerrufen, um dergleichen Gefahren abzuwenden. Das geschah am 16. September 1848.

Die Versammlung hatte damit selbst bekannt, daß sie nicht die Gewalt habe, ihren Beschlüssen gegen den Willen der beiden Großmächte Nachdruck zu geben, und unter diesem niederschlagenden Eindruck erhob sich in Frankfurt am 18. September ein Aufstand, um eine revolutionäre Gewalt aufzurichten. Der Aufstand wurde zwar von den Truppen, die das Reichsministerium heranzog, rasch überwunden, aber in diesen Unruhen geschah es, daß ein wüster Haufe zwei Mitglieder des Parlaments, den General v. Auerswald und den Fürsten Lichnowsky, auf barbarische Weise ermordete. Dieser Mord war ein Bubenstück, noch ruchloser und sinnloser als die Ermordung des Ministers Latour in Wien am 6. Oktober und des Generals Lamberg am 28. September, und hatte für das Parlament und den Erfolg seiner Arbeit höchst ungünstige Wirkungen, namentlich auch auf die Stimmung des Königs von Preußen und seiner Umgebung: denn beide Männer waren in den Berliner Kreisen hochgeschätzt und galten jetzt als Märtyrer, deren Blut Sühne fordere. Ihre Ermordung bildete ein allzeit durchschlagendes Argument, wenn es galt, die Bewegung der Zeit herabzusetzen. Auch für das Verhältnis der Parteien des Parlaments war der Vorgang verhängnisvoll. Denn im Parlamente war die Überzeugung verbreitet, daß die äußerste Linke an jenem Aufstande des 18. September und damit auch an dem Morde wesentlich

mit schuld sei. Denn aufgeregte Volksmassen soll man nicht hätscheln, man soll ihnen die Wahrheit sagen: die Gasse kann die Schmeichelei noch weniger vertragen als der Thron. Aber selbst am Tage nach jenem Morde, am 19. September, brachte die von den Abgeordneten Robert Blum und Günther geleitete Reichstagszeitung einen Artikel, der von Verhetzung und Verleumdung überfloß.

Die Reichsverfassung.

Aber trotz dieser traurigen Konflikte und Verhältnisse, und obwohl in allen Teilen Deutschlands die Demagogie steigenden Einfluß gewann, fuhr die Nationalversammlung in Frankfurt fort, die Anträge des Radikalismus zu überwinden oder zu mäßigen und führte ihre große Aufgabe, die Verfassung für ein deutsches Reich zu schaffen, in glänzender Weise zu Ende. Sie teilte ihr Werk in zwei Teile, indem sie zunächst eine Reihe von Grundrechten beschloß, und dann die Artikel der Verfassung. Die Beratung der Grundrechte, die großenteils keine unmittelbar wirkende Kraft hatten, mehr nur Postulate wirksamer Gesetze waren, nahm viel Zeit in Anspruch, und es gehört zu den stehenden Vorwürfen gegen das Parlament, daß es dabei seine Zeit verloren und die Fertigstellung der Verfassung über Gebühr verzögert habe. Auch im Parlament selbst ist diese Klage erhoben worden, aber die Debatten über die Grundrechte waren doch keineswegs bloß ein Zeitverlust. Einmal war die Feststellung dieser Grundsätze nicht unwichtig, und außerdem bot die Debatte Gelegenheit, die Parteien besser auszubilden und damit die Entscheidung über die beiden Hauptfragen, ob das Reich monarchisch oder als Republik zu organisieren, und ob die Einheit im großdeutschen Sinne oder in der Form des engeren Bundes unter Preußens Führung zu lösen sei, vorzubereiten.

Im Sommer 1848 wäre es ganz unmöglich gewesen, diese Grundfragen der Verfassung zur Entscheidung zu bringen, erst gegen Ende des Jahres hatten sich die Verhältnisse und die Meinungen genügend geklärt. Am 27. Dezember 1848 wurde das Gesetz über die Grundrechte, die in 9 Artikeln 50 Paragraphen umfaßten (nach der zweiten Lesung 14 Artikel mit 59 Paragraphen),

vom Reichsverweser verkündet, zugleich mit einem Einführungsgesetz, welches befahl, daß die Landesregierungen die dadurch geforderten Veränderungen der Landesgesetze ungesäumt vornehmen sollten.

Die Reichsverfassung selbst wurde in der Form, wie sie in der ersten Beratung festgestellt war, den Regierungen mitgeteilt, ihre Wünsche waren vom Verfassungsausschuß zu einigen, doch nicht sehr wesentlichen Abänderungen benutzt worden: das große Werk, dessen Vollkommenheit wahrhafte Bewunderung verdient, war vollbracht, und nun sollte das Parlament die letzte Entscheidung treffen. Es war Anfang März 1849. Längst waren die schönen Tage des Freiheitsjubels dahin, in Preußen und noch mehr in Österreich herrschte die Reaktion. In Österreich war mit Schwarzenberg und Windischgrätz ein System ans Ruder gekommen, das die nationale Bewegung des deutschen Volkes gänzlich verwarf und im wesentlichen den Zustand vor der Revolution wiederherstellen wollte. In Preußen hielt Friedrich Wilhelm IV. trotz ähnlicher Neigung zum alten patriarchalischen Absolutismus fest daran, daß es seine Pflicht sei, Deutschland den Gewinn der großen Bewegung zu sichern. Unter diesen Umständen gewann die Meinung den Sieg, „das Warten auf Österreich sei der Tod der deutschen Einheit". Deutschland müsse sich ohne Österreich zu einem Staate organisieren, und dieser Staat dann mit Österreich ein möglichst enges völkerrechtliches Bündnis schließen. Daß er frühe schon diesen Gedanken mit Nachdruck vertrat, darin liegt vorzugsweise die politische Bedeutung Heinrichs v. Gagern, des gefeierten Präsidenten des Frankfurter Parlaments. Gagern war kein Preuße, und neben ihm haben noch andere Nichtpreußen die größten Verdienste um die Vertretung und den endlichen Sieg dieser Gedanken, namentlich auch Süddeutsche, wie die beiden Württemberger Paul Pfizer und Gustav Rümelin. „Ich bekenne mich offen zu denjenigen", sagte Rümelin am 22. Januar 1849, „welche den Eintritt Österreichs in den deutschen Bundesstaat, wie wir ihn nötig haben, für unmöglich halten. Ich will in dem engeren deutschen Bundesstaate, den wir hier zu gründen berufen sind, den König von Preußen als erblichen König der Deutschen."

Wie sehr im Sommer die österreichischen Sympathien überwogen, das zeigte die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser, der in Wien zum Vertreter des Kaisers ernannt und eigentlich gar nicht abkömmlich war. Die Kandidatur des Prinzen von Preußen wäre damals ganz aussichtslos gewesen, erst Schwarzenberg lehrte die Deutschen, daß sie ihre Hoffnung auf Österreich aufgeben müßten. Schon seine Erklärung vom 27. November 1848 auf dem Reichstage zu Kremsier, daß alle Provinzen Österreichs ein unteilbares Ganzes bilden sollten, bewies, daß sich die deutschen Provinzen Österreichs an der Aufrichtung des deutschen Reiches nicht würden beteiligen können. Die Deutsch-Österreicher hätten damals aus dem Frankfurter Parlament ausscheiden müssen, aber sie blieben und bildeten den Kern der großdeutschen Partei, die sich im übrigen aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammensetzte und nur in dem einen Punkte zusammenstimmte, daß sie eine Einigung der deutschen Staaten unter Preußen verhindern wollte. Ultramontane, die das protestantische Kaisertum verwarfen, Radikale, die in dem preußischen Könige die Monarchie bekämpften, und alle die Partikularisten und die Gefühlspolitiker fanden sich hier zusammen, die sich gewaltsam gegen die immer deutlicher hervortretende Notwendigkeit stemmten, Deutschland ohne Österreich zu einigen, wenn man überhaupt zu einer befriedigenden Staatsform gelangen und nicht in die Zustände des Bundestags zurückfallen wollte.

Die Stellung der großdeutschen Partei im Parlamente wurde aber unhaltbar, als Schwarzenberg den Gedanken des Novemberprogramms in der oktroyierten Verfassung „für das einige und unteilbare Österreich“ vom 4. März 1849 verwirklichte und zugleich für Deutschland eine Verfassung forderte, die über die unbefriedigenden Ordnungen des Bundestages nur scheinbar hinausführte. An der Spitze sollte ein Direktorium von sieben Staaten und ein Reichsstatthalter stehen, dessen Amt jährlich zwischen Österreich und Preußen wechseln sollte, daneben eine Delegiertenversammlung aus den Landtagen, also ein Herd des Partikularismus statt eines Parlaments aus Urwahlen, das die Nation vereinigte.

Da faßte Welcker, der angesehenste Politiker unter den bunt-

gemischten Großdeutschen, den Mut, sich zu gestehen, daß es unmöglich sei, die Reichsverfassung auf Österreich auszudehnen und Österreich in den Rahmen des Reiches aufzunehmen, und alsbald erklärte er sich auch offen für das Erbkaisertum und dafür, diese Krone dem Könige von Preußen zu übertragen. Nicht leicht hat eine Versammlung eine größere Überraschung erlebt als das Parlament durch Welckers Rede am 12. März 1849, aber Welcker sprach so einfach, wie er empfand, daß man sich vor seinem ehrlichen Mute beugen mußte. Die Verfassung wurde nach diesem Vorgang in rasch aufeinanderfolgenden Beschlüssen angenommen, und das Werk schien vollendet, als am 28. März 1849 König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit 290 Stimmen zum erblichen Kaiser der Deutschen erhoben wurde. Es enthielten sich freilich 248 Mitglieder der Abstimmung, deren Zahl aber erheblich sinkt, wenn man die Österreicher abzieht, die über die Verfassung, an der sie nicht teilnehmen wollten, doch wohl nicht abstimmen konnten. Unter den 290 Wählern waren zwei Gruppen, die ihre Stimmen nur auf Grund besonderer Abmachungen und Erklärungen gegeben hatten. Fünfzehn Abgeordnete der Rechten gaben zu Protokoll, „daß sie der Versammlung nicht das Recht zuerkennen könnten, die Verfassung des Reiches endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben, sondern daß die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig sei". Eine größere Gruppe der Linken hatte dagegen unter der Führung von Heinrich Simon ausbedungen, daß die Erbkaiserpartei das unbedingte Einspruchsrecht (das absolute Veto) des Kaisers durch das aufschiebende (das suspensive Veto) ersetze.

In Berlin geriet man in Verlegenheit. Selbst sehr konservative Staatsmänner, auch der Prinz von Preußen und seine einflußreiche Gemahlin drängten den König, die Krone nicht auszuschlagen. Andere nannten das einen Bund mit der Revolution. Entscheidend aber war, daß der König wohl an die Spitze Deutschlands treten, aber Österreich nicht verdrängen wollte. Indem er zwischen diesen beiden unvereinbaren Absichten schwankte, gab er der Deputation des Reichstags am 3. April eine Antwort, die vieles enthielt, was für die Annahme sprach, aber im Grunde doch eine

Absage war. Diese Antwort war bei „vollständig besetzter Kamarilla“ zustande gekommen, aber alsbald entzog sich der König wieder ihrem Einfluß und fühlte sich durch mancherlei Erwägungen, selbst durch so fernliegende Erinnerungen wie die Wahl König Konrads II. im elften Jahrhundert, in Versuchung geführt sich über die legitimistischen Bedenken hinwegzusetzen, die ihn abhielten, dem Rufe der Nation zu folgen. Denn als einen Ruf der Nation, als die Stimme des deutschen Volkes betrachtete er die Wahl des Frankfurter Parlaments; er wollte nur auch die ausdrückliche Erklärung der deutschen Fürsten haben.

Nun ist kein Zweifel, daß es daran nicht gefehlt hätte, sobald der König die Wahl annahm und mit Preußens Macht die vom Parlament geschaffene Verfassung durchführen zu wollen erklärte. Schon am 14. April 1849 gaben die Vertreter aller deutschen Staaten außer den Königreichen die Erklärung ab, daß sie die Reichsverfassung anerkennen wollten, drängten auch die preußische Regierung, das Gleiche zu thun und dem hohen Berufe zu folgen, „den ihr die Neugestaltung Deutschlands anweise“. Die Königreiche aber waren in einem Zustande der Aufregung und unter einem solchen Druck der nationalen Bewegung, daß man ihre Unterwerfung unter das Gebot des Parlaments in kurzem erwarten konnte. Württemberg gab auch schon am 25. April eine entsprechende Erklärung ab. Hoffnungsvoll war es endlich, daß König Friedrich Wilhelm IV. durch seinen Bevollmächtigten Ludolf von Camphausen bei der Reichsregierung mit den maßgebenden Männern Verhandlungen über die Punkte der Reichsverfassung eröffnete, an denen er besonderen Anstoß nahm. Camphausen erhielt die Zusage, wenn der König nur jetzt die Annahme der Kaiserwürde und der Reichsverfassung ausspreche, so könne er auf eine konservative Revision der Verfassung sicher rechnen, und das Reichsministerium sandte den vom Könige persönlich hochgeschätzten Beckerath nach Berlin, um diese Nachricht zu überbringen und damit die Zweifel des Königs zu beseitigen. Der König fühlte, daß er sich eigentlich nicht mehr sträuben könne, aber nun trat ihm von neuem der Konflikt mit Österreich und die Schwere der Aufgabe vor die Seele, der er sich nicht gewachsen fühlte. Wie er da von der Gefahr sprach, die

mit der Annahme der Krone verbunden sei, rief ihm Beckerath zu, die Gefahr sei für Preußen stets eine sieglockende Sonne gewesen, aber der König antwortete: „Wem sagen Sie das? Ich bin kein Friedrich der Große."

Mit einem seiner plötzlichen Entschlüsse lehnte dann der König am 21. April 1849 durch eine Erklärung im Landtag die Kaiserkrone bestimmt ab. Camphausen sah sich bloßgestellt und nahm seinen Abschied, Vorwürfe und Klagen erhoben sich von allen Seiten, aber auch an Verteidigern hat es dem Könige nicht gefehlt. Heute liegt kein Grund vor, die Vorwürfe zu wiederholen oder den Gründen für Lob und Tadel nachzufragen. Es war eine der Stunden und eine der Handlungen, bei denen man am besten nichts weiter thut, als daß man sie anerkennt und ihre Bedeutung ermißt.

Gewiß hatte der König damit recht, daß er der Rolle nicht gewachsen sei, die man ihm zuwies, und so hatte er auch ein subjektives Recht, sie abzulehnen; aber man hatte ihm die Rolle nicht aus Willkür zugewiesen: es war eine durch die Entwicklung der deutschen Geschichte dem Träger der preußischen Krone zukommende Rolle, und es war ein Verhängnis, daß dieser König einer solchen Rolle nicht gewachsen war.

Die Mairevolutionen und die Auflösung des Parlaments.

Die Ablehnung der Kaiserkrone und der Reichsverfassung durch den König von Preußen war nicht nur das Signal, sondern auch eine der Hauptursachen der Revolutionen, die nun im Frühjahr 1849 an vielen Orten ausbrachen und namentlich in Dresden, der Pfalz und Baden eine Summe von Gewaltthaten und von Elend aufhäuften, hinter der alles zurückbleibt, was 1848, wenigstens in deutschen Landen, geschehen war.

Nach zwei Seiten übte die Kunde von der Ablehnung diese Wirkung. Einmal brach sie das Ansehn des Frankfurter Parlaments, das bisher der beste Schirm gegen alle anarchischen Bewegungen gewesen war, und sodann rief sie auch unmittelbar die Vorstellung wach, jetzt könnten die widerstrebenden Fürsten nur noch durch die Gewalt gezwungen werden. Wir haben eine Revolution gemacht, um eine Reichsverfassung zustande zu bringen;

jetzt werden wir durch die legitimistischen Bedenken und die Schwäche des preußischen Königs gezwungen, eine neue Revolution zu machen, um sie durchzuführen: das war der Gedanke, der sich überall aufdrängte, die Gemäßigten mit Sorge, die anarchischen Elemente mit Jubel erfüllend.

Indessen die Männer der Kaiserpartei, die mit so viel Klugheit und Kraft in Frankfurt die tausend Hindernisse besiegt und durch die Wildnis der Wünsche und der Phantasien hindurch den Weg eines klaren Programms und ausführbaren Gesetzes gebahnt hatten, diese kampfgeübte Schar gab die Hoffnung noch nicht auf. Zunächst verloren sie an Einfluß im Parlament. Höhnisch rief man ihnen zu, daß sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht hätten, und ein leidenschaftlicher Großdeutscher fragte: wie viel Fußtritte sollen wir uns noch erbitten? Das war nicht nur eine häßliche Rede, sondern auch eine Verdrehung der Sache, aber im Zorn und in der Trauer der Stunde sprach mancher ähnlich. Unter dem Druck so ungeheurer, das Wohl eines ganzen Volkes entscheidender Ereignisse vermögen wir uns nur schwer vorzustellen, daß die politische Entwickelung oftmals weite Umwege macht und solcher Umwege bedarf. Es ist der Ruhm der Frankfurter Kaiserpartei, daß sie sich in ihren bedeutendsten Männern zu dieser Klarheit erhob, und daß sie es wagte, für die Durchführung der Reichsverfassung einzutreten und doch die andringende Revolution zurückzudämmen. Das offenbarte sie durch einen Beschluß vom 11. April und später wiederholt, namentlich auch in der Rede Karl Mathys am 25. April. Mathy gab nicht zu, daß mit der ablehnenden Antwort des Königs das Werk als gescheitert zu betrachten sei; wenn die Versammlung nur fest bleibe, so werde auch Preußen seinen Widerstand aufgeben müssen. Nicht der König und nicht die Volksvertretung Preußens seien gegen die Verfassung, nur das Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Das Ministerium sei ein Produkt der Fehler und der Launen der preußischen Nationalversammlung, es könne aber auch wieder gestürzt werden. Mathy berührte damit den Gedanken, auf dem überhaupt alle Hoffnung beruhte, den Glauben, daß die nationale Bewegung, daß der Wille des Volkes zur Einheit zu gelangen, die widerstrebenden

Regierungen zwingen werde. Und noch höher ist vielleicht zu rühmen, wie klar und wie gefaßt Beseler am 4. Mai sprach. Dringend warnte er vor dem Versuche, der Nationalversammlung selbst das Regiment in die Hand zu spielen: die Versammlung müsse sich an die bestehenden Gewalten anlehnen. Sollte aber auch — was er nicht hoffe und erwarte — das Ziel jetzt nicht erreicht werden, so werde doch die Verfassung der Nation als unantastbares Eigentum hinterbleiben, und die Nation werde zu ihrer Zeit das Ziel sicher erreichen.

Auch fehlte es nicht an erfreulichen Vorgängen, die diesen Glauben stärkten. An einem Tage (19. April) konnte der Präsident Adressen von den Landständen vier verschiedener Staaten mitteilen, in denen dem Parlament in begeisterten Worten der Dank für den Beschluß vom 11. April ausgesprochen wurde, trotz der Ablehnung des Königs von Preußen an der Verfassung festzuhalten. Am 25. April teilte der Reichskriegsminister mit, daß Württembergische Truppen, die auf Befehl des Prinzen Friedrich von Württemberg die ihnen vom Reichsministerium angewiesene Stellung verlassen hatten, auf Befehl des Reichsministers in die Stellung zurückgegangen seien. Die Württembergischen Truppen standen also zur Verfügung der Reichsgewalt. Der König von Württemberg hatte mit Lebhaftigkeit erklärt, er wolle die Reichsverfassung anerkennen, aber einem Zoller könne er sich nicht unterwerfen. „Ich bin dies meinem Lande, meiner Familie und mir selbst schuldig." Dafür mußte er im Parlament die bitterste Kritik über sich ergehen lassen. „Diese Worte," sagte Karl Vogt am 24. April, „sind der Ausfluß jenes Gottesgnadentums, welches in Selbstüberschätzung sich nicht daran erinnert, daß die Krone ihm und seiner Familie von einem Sprößlinge der Volkssouveränität, nämlich von Napoleon, aufs Haupt gedrückt wurde."

Während in Frankfurt so gesprochen wurde, hatte der König von Württemberg schon dem Willen seines Landtags und seines Ministeriums (Römer) weichen müssen. Am 25. April ließ er der Kammer mitteilen, daß er die Reichsverfassung annehme, und zwar mit Einschluß des Kapitels über das Reichsoberhaupt. Ja,

er baute die Brücke, über die Preußens König die Kluft überschreiten konnte, die ihn von dem Parlamente trennte, indem er weiter erklärte, auch damit einverstanden zu sein, wenn der König von Preußen, der das Erbkaisertum nicht wolle, sich mit Zustimmung der Nationalversammlung für jetzt ohne diesen Titel an die Spitze Deutschlands stelle. Wirklich nahm Preußens König noch am 25. April die Verhandlung mit der Reichsregierung wieder auf und antwortete auch am 2. Mai noch auf ein Schreiben der Centralgewalt in ähnlicher Weise, aber die ausbrechenden Revolutionen machten diese Haltung auf die Dauer unmöglich. Das Parlament mußte sich entscheiden, ob es für oder gegen sie Stellung nehmen wollte. Zunächst drängten die Unruhen in Sachsen dazu.

Der König von Sachsen hatte am 28. April die Kammer aufgelöst, welche die Anerkennung der Reichsverfassung forderte, und auch ein neues Ministerium gebildet. Darüber erhob sich im Lande eine starke Bewegung, und da der König unter dem Einfluß des Berliner Kabinetts darauf beharrte, die Reichsverfassung zu verwerfen, so brach am 3. Mai in Dresden ein Aufstand aus, der nach der Flucht des Königs in der dunkeln Morgenfrühe des 4. Mai die ganze Stadt ergriff und eine bedeutende Kraft entwickelte. Es war keineswegs bloß ein Pöbelaufstand und auch kein bloßes Demagogenwerk. Zwar der Advokat Tzschirner, der an die Spitze der revolutionären Regierung trat, zählte zu den gewöhnlichen Demagogen, wie sie durch solche Bewegungen leicht an die Spitze gehoben werden, und seine beiden Gehilfen, der sogenannte Oberstleutnant Heinze und der Russe Bakunin, waren Abenteurer oder gewerbsmäßige Revolutionäre. Allein diese Leute haben wohl die Leitung des Kampfes gehabt, aber sie gaben dem Aufstande nicht den Charakter. Der Aufstand erscheint trotzdem mehr als irgend ein anderer als ein Aufstand der Bürgerschaft Dresdens und fand Unterstützung bei den Bürgern anderer sächsischen Städte. Die Bürgerwehr und die Stadtverordneten von Dresden haben am 3. Mai die ersten Schritte gethan und auch die Elemente der Organisation des Aufstandes geliefert. Die Bürgerwehr überließ sich einem Tumult, als die Regierung eine Parade zu Ehren der

Reichsverfassung, die ordnungsmäßig berufen war, zur Unzeit verbot, und die Stadtverordneten ließen sich durch Maueranschlag zu einer Sitzung berufen, um einen Landesverteidigungsausschuß zu ernennen, wählten diesen Ausschuß, und als der Magistrat dem nicht beistimmte, wählten sie einen anderen Magistrat, der sich dann der Leitung der Geschäfte bemächtigte. Vom Saale des Rathauses der Landeshauptstadt ergingen nun Bitten und Gebote in das Land, sich für die Reichsverfassung zu erheben. Die Stadt Zwickau sandte die Bürgerwehr, Leipzig hat sich als Stadt nicht beteiligt, trat aber auch nicht für die Regierung ein, sondern stellte sich unter den Schutz der Reichsverfassung, und von Leipzig, Chemnitz und anderen Orten kam mancher tüchtige Mann und manche geordnete Schar. Auch die provisorische Regierung zählte tüchtige und ernsthafte Männer in ihrer Reihe und unter ihren Gehilfen. Der große Architekt Hofbaumeister Semper leitete den Bau der hundertundacht Barrikaden der Altstadt; der Hofkapellmeister Richard Wagner, der begeisterte Humanist Köchly waren unter den Eifrigsten. Der Geheime Regierungsrat Todt und der im ganzen Lande hochangesehene Kreisamtmann Heubner, der Chemnitzer Fabrikant August Dolge und andere bewiesen, daß nicht nur Poeten und Gelehrte, sondern daß auch hervorragende Vertreter der Verwaltung und des Geschäftslebens die Überzeugung hegten, der Augenblick sei gekommen, alles an alles zu setzen, selbst das Unheil einer Revolution nicht zu scheuen, um dem deutschen Volke das lang ersehnte Vaterland zu schaffen.

Hätte der König statt des windigen Herrn von Beust einen Ratgeber von gesundem Schrot und Korn gehabt, so hätte Sachsen durch diese Krisis vielleicht ruhig hindurchgeführt werden mögen, aber so kam es zu einem erbitterten Kampfe, der vom 4. bis 9. Mai andauerte und die Stadt mit Ruinen bedeckte. Der Aufstand verfügte ungefähr über 10000 Bewaffnete, die Regierung hatte etwa 5000 Mann Infanterie, unter ihnen 2000 Preußen, die auf die Bitte des Königs zu Hilfe eilten und den Kampf entschieden.

Die Gemäßigten behielten in Frankfurt auch in diesen ersten Wochen des Mai so weit die Oberhand, daß sie die Anträge der

Linken ablehnen konnten, welche das Volk unter die Waffen rufen und die Revolution in ganz Deutschland organisieren wollte. Sie ließen sich auch nicht durch den von Karl Vogt mit großer Schärfe ausgesprochenen Gedanken verleiten, daß nur so einer allgemeinen Anarchie vorgebeugt werden könne. Der Gedanke hatte ja einen gewissen Schein für sich, aber die Kaiserpartei lehnte ihn ab, weil sie sich sonst willenlos dem Radikalismus hingeben mußte, in dessen Reihe jetzt die wildesten und politischen Erwägungen am wenigsten zugänglichen Persönlichkeiten, wie der Advokat Erbe und der Anträge häufende Wesendonk, steigenden Einfluß gewannen. Dagegen wurde am 10. Mai ein Antrag (mit 188 gegen 147) angenommen, der das Einschreiten Preußens in Sachsen „als schweren Bruch des Reichsfriedens" verurteilte und die Reichsregierung aufforderte, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dem entgegenzutreten. Die Führer der Kaiserpartei hatten zwar dagegen gestimmt, aber Männer wie Arndt, Beseler, Dahlmann, Waitz, Duncker, Rümelin, Stahl, Stenzel hatten einen Gegenantrag unterstützt, der in einer allgemeineren und milderen Form doch ebenfalls den Tadel aussprach, daß Preußen ohne Erlaubnis der Centralgewalt in Sachsen eingeschritten sei.

Schon hier zeigte sich, daß die Stellung der Gemäßigten unhaltbar geworden war, noch mehr, da der von der Reichsregierung in die Pfalz entsendete Kommissar nicht die Ordnung hergestellt, sondern die Revolution durch die Autorität der Centralgewalt gestärkt hatte. Am 10. Mai trat das aus der Mitte der Kaiserpartei hervorgegangene Reichsministerium Gagern zurück, und das dann vom Reichsverweser ernannte Ministerium Grävell geriet sofort mit dem Parlament in offenen Konflikt. Es nahte das Ende. Am 14. Mai erklärte der König von Preußen, wie das nach dem Beschlusse vom 10. Mai nicht anders zu erwarten war, in einer Proklamation, daß Preußen „die Versammlung nicht länger als auf gesetzlichem Boden stehend . . . und als die gesetzliche Vertretung der gesamten deutschen Nation ansehen" könne, und rief die preußischen Vertreter zurück. Zur Beruhigung versicherte er in einer weiteren Proklamation vom 15. Mai, daß er selbst das in Frankfurt begonnene Werk vollenden und der deut-

schen Nation in kürzester Frist eine Verfassung schaffen werde, die ihr gewähre, „was sie mit Recht erwarte". Am 19. Mai riefen die sächsische und am 23. Mai auch die hannöversche Regierung ihre Abgeordneten zurück, und diese Akte beschleunigten die innere Auflösung des Parlaments. Zwar folgten auch Männer wie Arndt, Dahlmann und Droysen dem Rufe nicht sofort, stimmten vielmehr noch am 16. Mai für einen Beschluß des Parlaments, daß keiner Regierung das Recht zustehe, die Abgeordneten zurückzurufen: aber wenige Tage darauf lagen die Dinge so, daß das Parlament sich auflösen oder sich ganz mit den ordnungslosen Gewalten verbinden mußte, die jetzt in Baden und in der Pfalz geboten.

Die Gemäßigten schieden in immer größerer Zahl aus. Am 21. Mai wurde gar die Austrittserklärung von 66 Mitgliedern der Kaiserpartei verlesen, darunter Gagern, Simson, Dahlmann, Arndt, Mathy und viele andere besonders hervorragende Namen, und es schlossen sich ihnen bald noch viele andere mit ähnlichen Erklärungen an. Sie schieden voll Trauer, aber doch getrosten Mutes, daß die Arbeit der Versammlung trotzdem nicht vergeblich gewesen sei. Das war schon in der Rede Beselers vom 4. Mai zu einem vollendeten Ausdruck gekommen und klang in manchem anderen Worte wieder, am schönsten in dem Liede, mit dem sich der ehrwürdige Arndt darüber tröstete, daß er nun zum zweiten Male und nun als ein achtzigjähriger Greis um die Hoffnung betrogen sei, Bürger eines Deutschen Reiches und eines freien Staates zu werden.

Du hast von Kaiserstolz geträumt,
Vergrab einstweilen deinen Fund!
Die Besten wissen, wo er liegt,
Einst heben sie ihn ans Sonnenlicht.
Wir sind geschlagen, nicht besiegt,
In solcher Schlacht erliegt man nicht!

Der radikale Rest, jetzt nur noch ein Rumpfparlament, verlegte am 30. Mai 1849 mit 71 gegen 64 Stimmen seinen Sitz nach Stuttgart und hat dort noch sieben Sitzungen gehalten, die letzte am 18. Juni, hat die Vollmacht des Reichsverwesers für

erloschen erklärt und eine Reichsregentschaft von fünf Männern eingesetzt. Noch immer waren tüchtige und maßvolle Männer unter ihnen, sie harrten aus, weil sie sich verpflichtet glaubten, indessen minderte sich ihre Zahl Tag um Tag; am 13. Juni trat auch Römer aus, der württembergische Minister, der mehr als andere dazu gethan hatte, die Reichsverfassung in Württemberg zur Anerkennung zu bringen, gleichzeitig mit ihm wieder eine größere Zahl. Unter den Männern, die auch dann noch blieben, hatte der Dichter Uhland den gefeiertsten Namen, und als Redner Ludwig Simon von Trier; der letzte Präsident war der Arzt Dr. Löwe aus Calbe. Die meisten waren Männer von abstrakter Denkart oder überwiegend rhetorischer Natur, Männer, in denen das Gefühl überwog oder jene Hartnäckigkeit, die unter keinen Umständen einen Schritt zurückthun mag. Dazu kam der Haufe gewöhnlicher Demagogen, bedenklich vermehrt durch Stellvertreter ausgeschiedener Abgeordneten. Unter ihnen gewann der an Stelle des Breslauer Professors Stenzel im Kreise Neumarkt-Striegau gewählte Litterat Wolff durch die sinnlose Wut seines Auftretens eine traurige Berühmtheit. Unter den fünf Reichsregenten waren der Kölner Raveaux, Heinrich Simon aus Breslau und Professor Karl Vogt aus Gießen die bekanntesten Namen, alle drei hochbegabt, und der Kölner Raveaux trotz seiner radikalen Ansichten auch von manchen Konservativen geschätzt und gerühmt.

Am 18. Juni 1849, fünf Tage nach seinem Austritt aus dem Parlament, sah sich der Minister Römer genötigt, die ferneren Sitzungen zu verbieten und schließlich mit Gewalt zu hindern. Das war das Ende des ersten deutschen Parlaments: aber schon waren Verhandlungen darüber im Gange, ihm einen Ersatz zu schaffen.

Die Aufstände in Baden und in der Pfalz.

Weder in der Meuterei der badischen Truppen, noch bei den politischen Führern der Aufstände, die im Mai 1849 in Baden und in der Pfalz siegten, lag eine Kraft, die die Grundlagen einer neuen politischen Ordnung hätte schaffen können, auch nicht in den Unruhen, die gleichzeitig in Preußen an mehreren Orten ausbrachen. In Iserlohn, Elberfeld, Hagen u. a. O. weigerten sich am

9. und 10. Mai mehrere Tausend Landwehrmänner, auf Befehl des reaktionären Ministeriums unter die Waffen zu treten, um die sich gegen die Reichsverfassung sträubenden Fürsten gegen ihre Unterthanen zu schützen, und am 8. Mai vereinigten sich in Köln Vertreter mehrerer rheinischer Städte zu dem Beschlusse, ihre Mittel der Reichsgewalt zur Verfügung zu stellen, sowie zu der Forderung, daß es notwendig sei, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel zu entlassen und die Kammern einzuberufen. Diese Versammlung, sowie die meuternden Landwehrleute wollten dem Könige Treue bewahren, versicherten das teilweise mit herzlichen Worten, aber sie wollten dem Ministerium Brandenburg nicht als Werkzeug zu Thaten dienen, wie die Unterwerfung der Stadt Dresden. In diesen Bewegungen, die mehr noch als durch Waffengewalt durch die eifrige Thätigkeit und Hingebung der Offiziere und so angesehener Persönlichkeiten wie Friedrich Harkort besänftigt wurden, lagen Kräfte, die weit bedeutender waren als die Aufstände in den Mittelstaaten. Es zeigte sich die politische Seite der allgemeinen Wehrpflicht, ihre Unvereinbarkeit mit dem alten Absolutismus: auch ohne konstitutionelle Formen hatte Preußens Verfassung dadurch einen mehr demokratischen Zug als die Badens oder Württembergs.

Man kann nicht nachweisen, inwieweit diese Erscheinungen die Zugeständnisse beeinflußten, die das Ministerium Manteuffel noch zwei Jahre hindurch dem nationalen Empfinden der Zeit machte, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß sie dazu mitwirkten. Unmittelbaren Erfolg hatten sie nicht: es fehlte jede leitende Organisation, und gerade in den Kreisen, in denen die Bewegung ihre besten Vertreter hatte, fand die Meuterei der Truppen auch die stärksten Gegner, Männer, die ihre Kameraden darüber aufklärten, daß sie auf diesem Wege am wenigsten der Sache dienten, die ihnen teuer war. Die kräftige Staatsgesinnung des preußischen Volkes bewährte sich, die Gefahr ging so rasch vorüber, wie sie groß gewesen war. Nach der Mitte des Mai blieb der badisch-pfälzische Aufstand allein übrig und ohne Hoffnung auf Zuzug aus Preußen oder einem anderen Staate. Er trug auch von vornherein einen anderen Charakter.

Man hat es immer als eine Verruchtheit bezeichnet, daß sich gerade gegen die badische Regierung die Revolution erhob, und unter dem Rufe eines Kampfes für die Reichsverfassung: denn die badische Regierung hatte die Grundrechte der Reichsverfassung bereits als Landesgesetz verkündet, hatte ferner die Reichsverfassung samt dem Kaisertum anerkannt und sogar die Truppen auf sie vereidigen lassen. Auch liegen Zeugnisse dafür vor, daß die Führer des badischen Aufruhrs von der Reichsverfassung nichts wissen wollten: sie sei „keine Bohne wert", schrieb eins ihrer Blätter, „Deutscher Michel, sie hilft dir nicht", ein anderes. Aber die Masse der Bürger erhoffte von der Reichsverfassung das Ende der Unruhe und die Sicherung der Errungenschaften des Jahres 1848: deshalb benutzten die republikanischen und anarchistischen Leiter des Aufstandes die Reichsverfassung als Vorwand.

Wie war das aber möglich, da die badische Regierung die Reichsverfassung anerkannt hatte? Die Erklärung Badens für die Reichsverfassung erschien wertlos, wenn nicht der Versuch gemacht wurde, auch die übrigen Regierungen zur Anerkennung zu zwingen. Das konnte aber keine regelrechte Regierung Badens wagen, denn dazu fehlte dem Lande die Macht, sondern nur eine revolutionäre Regierung, die durch eine Entfesselung der revolutionären Gewalt in den übrigen Staaten den Widerstand zu brechen hoffte. Wohl ist es richtig, daß die Menschen, die nun die Revolution in Scene setzten, von ihrem Führer, dem Advokaten Brentano an bis zu jenem Civilkommissar des Seekreises, der sich „Bürger Bader Themokrad" unterschrieb, weniger von hohen Gedanken und zusammenhängenden Erwägungen geleitet wurden, als von sinnloser Wut, erbärmlicher Eitelkeit und von den Gelüsten der Machtspielerei. Auch fanden sich in der Revolutionsarmee viele zuchtlose Subjekte, die im Kriege nur die Gelegenheit suchten, straflos ihre Lust zu büßen. Aber das schließt nicht aus, daß hohe Gedanken und heroische Empfindungen den Hintergrund der Bewegung bildeten und ihr Kräfte liehen, die bei dem Gesindel nicht zu finden waren. Eine erhebliche Zahl ideal gestimmter Jünglinge und stolzer, jenem elenden Haufen schroff gegenüberstehender Männer hat sich für diese Bewegung geopfert oder hat sie doch

in den entscheidenden ersten Tagen gefördert. Diese Thatsache ist nicht wegzuleugnen, und auch nicht mit allgemeinen Worten über die Unruhe der Zeit und die Unklarheit der Jugend oder der Doktrinäre wegzudeuteln: man wird sie prüfen müssen.

Auszugehen ist davon, daß es wirklich eine Zeit nicht nur von Tagen, sondern von Wochen gab, in denen es schien, als werde sich das Volk allerorten erheben, um die Durchführung der Reichsverfassung zu erzwingen, als komme es nur auf die letzte Anstrengung an. Wohl war schon um die Mitte des Mai jede Hoffnung auf eine Erhebung in Preußen und dem übrigen Norddeutschland eitel, aber wenn wir das heute sehen, so war das in jenen Tagen selbst nicht so bestimmt zu erkennen. Vielmehr mußten die Erzählungen von dem Kölner Städtetage und von dem Siege der Landwehrleute in Elberfeld noch lange ihre Wirkung üben, wie auch die Nachricht, daß konservative Männer und preußische Beamte wie Arndt und Dahlmann dem Befehl des Königs vom 14. Mai, der sie von Frankfurt abrief, den Gehorsam weigerten und dem Könige das Recht absprachen, solche Befehle zu erlassen. War es undenkbar, daß der so leicht von einem Äußersten zum andern umschlagende König das reaktionäre Ministerium entließ und dem Volke gewährte, was es forderte? Auch zeigt ein Tagesbefehl des bayerischen Ministeriums vom 24. Mai 1849, daß nicht viel fehlte, um die bayerische Armee in ähnliche Bahnen zu treiben, auf denen die badische Armee der Revolution dienstbar geworden war. Dann aber hätte Württemberg nicht gezaudert, sich ebenfalls anzuschließen. Wurde doch hier an dem gleichen Tage, am 24. Mai 1849, in der Kammer beantragt, Württemberg solle mit Baden, also mit jener revolutionären Regierung und ihrem meuterischen Heere, ein Bündnis schließen, um gemeinsam die Durchführung der Reichsverfassung zu erzwingen. Dann würde sich in Sachsen der Widerstand erneuen und das Rheinland sich erheben. Der Minister Römer sprach gegen den Antrag, aber nur weil die Kräfte Württembergs gegen Preußen zu schwach seien; an und für sich billigte er den Gedanken durchaus. „Ich zolle dieser Auffassungsweise", sagte er, „wenn man sie von Seite des Herzens aus beurteilt, meine vollständige Anerkennung . . . ich

würde von Herzen gern zu einem solchen Ansinnen die Hand bieten, wenn ich nicht der Überzeugung wäre, daß unsere Kräfte hier viel zu schwach sind." Auf einen Anschluß der Rheinprovinz an die Bewegung sei nicht zu rechnen, die partiellen Widerstände seien gebrochen.

Besonders aber ist zu betonen, daß das Frankfurter Parlament diese Aufstände in mancherlei Weise gefördert hat, und zwar in einer Zeit, in der auch noch konservative Männer an den Beschlüssen mitwirkten. Ähnlich mußte die Kunde wirken, daß in Dresden ein Hofbaumeister die Barrikaden gebaut hatte und hohe Regierungsbeamte Mitglieder der provisorischen Regierung gewesen waren. Welch ein Stoff war in diesen und ähnlichen Thatsachen für Reden und Flugblätter der Demagogen gegeben! und welch eine Quelle von Vorwänden, mit denen sich viele selbst täuschten und bei der Bewegung festhielten, von der sie nun einmal seit einem Jahre im Innersten ergriffen waren! Als ein Zeichen der Zeit und ihrer Gewissensverwirrung mag hier ein Lied stehen, das Justinus Kerner damals über die echte Soldatentreue dichtete:

Gleich einer Mauer fest umstellt
Den Fürsten, der zum Volke hält.
Doch zeigt der Fürst sich abgewandt
Von seinem Volk, von deutschem Land, — —
Dann trauert um den Fahneneid
Und fühlt es mit erzürntem Leib:
Ins Herz gelegt hat die Natur
Euch einer ältern Treue Schwur.
Dann gelt' euch die Soldatentreu',
Die treu am Volk hängt ohne Scheu!
Der Fürst, der Treue fordern mag,
Leg' als der Erste Treu' an Tag.

Man mag sich heute über solche Worte entrüsten, aber man kommt doch über die Thatsache nicht hinweg, daß ein so feinfühlender, ehrlicher und treuer Mann, der überdies noch im Juli 1848 von dem ganzen „Freiheitslärm" nichts wissen wollte, im Frühling 1849 so denken und solche Ratschläge geben konnte. Man kann sich auch entrüsten über Schills Desertion und Yorks Konvention und wird doch bald begreifen, daß es die Thaten treuer Männer waren, und daß sie von treuen Männern so be-

urteilt wurden. Der Staat war aus den Fugen, und nun gingen die Meinungen auseinander, wie er wieder eingerenkt werden könnte und wo zur Zeit die Basis des Rechts sei. So zwangen sich viele, die den Wert der staatlichen Ordnung zu schätzen wußten und gute Bürger sein wollten, über das Unrecht und die Gemeinheit, mit der sich die Führer des Aufstandes und ihre Werkzeuge beluden, hinwegzusehen. Sie hofften, daß das große Ziel doch zu erreichen sei, und es schien ihnen nicht recht, eine Hilfe zu verschmähen, weil man gern eine reinere Hand ergriffen hätte. Sie bewegten sich in Gedanken, teils ähnlich den Gründen, mit denen Karl Vogt das Parlament beschwor, die Leitung der Revolution in die Hand zu nehmen, die sonst der Anarchie verfalle, teils ähnlich der kühlen Rechnung, mit der Bismarck 1866 die ungarische Revolution sich zu verbünden plante.

Endlich ist zu erwägen, daß schon vor dem Maiaufstande in Baden Zustände herrschten, die kaum haltbar waren. An sogenannten Volksfreiheiten war nicht nur alles bewilligt, was die radikale Phantasie ersinnen konnte, es beugte sich auch der Beamtenstand den Winken des Pöbels. Jetzt kam die Rache für jenes System des Absolutismus, das in Baden in dem Ministerium Blittersdorff seinen Höhepunkt erreicht hatte. Beamte, sagte er, seien Instrumente, die man nach Belieben zerbrechen könne; jetzt ließen sie sich von den Radikalen kommandieren wie einst von den Absolutisten: was nicht widerstehen kann, darauf kann man sich auch nicht stützen. Die damaligen Minister Beck und Dusch waren tüchtige Männer, aber solcher Lage nicht gewachsen, und noch weniger der Großherzog, dessen übereilte Flucht am 13. Mai dem Aufstand den Weg gebahnt und ihm die Hauptstadt Karlsruhe ausgeliefert hat. Aus solchen Zuständen heraus war der Übergang zu dem, was Brentano, das Haupt der provisorischen Regierung, erstrebte, zunächst nicht so groß. Ihm war ja die Hauptsache, Beck zu stürzen und an seine Stelle zu treten. So trieb man in die Bewegung hinein, die dann täglich schlimmere Gesellen emporhob. Ein kundiger und durchaus liberaler Mann schildert sie mit folgenden entsetzlichen Worten:

> Diese verkommenen Subjekte und Abenteurer brachten alle Laster der Monarchie mit und keine einzige Tugend der Republik. Ihr Terrorismus

war nicht blutig, wohl aber bübisch und launenvoll; ihr Gewaltregiment hatte oft nur den Charakter persönlicher Schikane und Bosheit. Der Despotismus, die Bedrohung der persönlichen Freiheit, die Wut zu verhaften, die polizeiliche Beschränkung der Presse gehörte zu dem Glaubensbekenntnis dieser Art von Demokratie.

Wer aber unter den besseren Aspekten im Anfang Mai an der Bewegung teilgenommen hatte oder wie die Stadt Karlsruhe und zahlreiche Beamte und Offiziere durch die Macht der Umstände in ihren Strudel hineingezogen war, der konnte sich ihr nur schwer wieder entziehen. Auch legten die großen Worte und starken Erregungen, in denen man geschwelgt hatte, als die Strömung der Zeit hoch ging, feinfühlenden Naturen Fesseln an. Nicht allen gelang es, so still und stark zu resignieren wie Dahlmann und Arndt, oder so leichtherzig wie der Philister, der mit geschrieen hatte, weil alle schrieen. Sie hielten sich verpflichtet, den Kampf aufzunehmen, auch als er hoffnungslos erschien. Der Dichter Gottfried Kinkel, sein begeisterter Schüler Karl Schurz, der junge Jurist Ludwig Bamberger, ganz verschiedene, aber alle drei ehrliche, begabte und kräftige Naturen, mögen als Beispiele gelten für viele tüchtige Männer, die den Becher dieses revolutionären Elends teils in Hoffnung, teils in Resignation bis zur Hefe leerten. Der Kampf war doch jedenfalls das letzte Mittel, wenn man nicht schon alles verloren geben wollte: und wenn man sich täuschte, nun, welchen Wert hatte dann das Leben noch nach solchen Enttäuschungen?

Auch mancher, der sich an dem revolutionären Terrorismus beteiligte, mit dem das in seiner Masse dem Taumel schon bald widerstrebende und sich aus der Tyrannei der „Freiheitshelden" hinweg nach dem Regiment des Großherzogs zurücksehnende Volk unterdrückt und geplündert wurde, war von solch idealen Gedanken ausgegangen und ihnen im Herzen treu geblieben. Als ein Typus dieser Gruppe mag der junge Jurist Max Dortu erscheinen, der vom Standgericht zum Tode verurteilt wurde und in dem Abschiedsbrief an seine Eltern Worte schrieb, die über seine Verirrungen einen versöhnenden Schleier werfen.

Die Entscheidung fiel schnell.

Die Aufstände in Breslau (7. Mai), Düsseldorf, Elberfeld und

anderen preußischen Städten wurden rasch niedergeworfen, am 9. Mai der Widerstand von Dresden überwältigt, und auch der badische Aufstand erlag rasch, sobald der Großherzog außer der Reichsregierung auch Preußens Hilfe anrief. Am 12. Mai hielt der Prinz von Preußen Kriegsrat in Mainz und leitete den Angriff ein. Er hatte 52 000 Mann zu seiner Verfügung, etwa zwei Drittel davon Preußen unter den Generälen v. Groeben und v. Hirschfeld und ein Drittel Reichstruppen, Hessen, Nassauer, Mecklenburger unter General Peucker. Die Revolutionsarmee bildete wenig mehr als ein Viertel dieser Macht und nach dem ersten größeren Gefechte (bei Waghäusel am 21. Juni) floh sie nach Süden. Am 1. Juli legte der Oberbefehlshaber, der Pole Mieroslawski, das Kommando nieder, und am 10. und 11. Juli retteten sich die Reste der Flüchtlinge über die Grenze. Die revolutionäre Regierung war ebenso rasch auseinandergelaufen, und die Besatzung von Rastatt ergab sich am 22. Juli auf Gnade und Ungnade, nachdem sich zwei ihrer Offiziere auf Veranlassung des Generals v. Groeben, der die Belagerung leitete, durch Reisen im Lande überzeugt hatten, daß der Aufstand vollständig überwältigt und die Regierung des Großherzogs wieder aufgerichtet war.

Es begann die Zeit der Standgerichte, und die am schwersten Beschuldigten wurden zum Tode oder zu Zuchthaus verurteilt. So hart jedes Urteil der Art erscheint, im ganzen haben doch auch die Gegner anerkannt, daß die preußischen Offiziere mit Milde verfuhren und auch den Gefangenen in der Zeit der Untersuchung eine gewisse Schonung angedeihen ließen. Zum Tode sind 14 verurteilt worden, unter ihnen der alte Abenteurer Böning und der junge Adolf v. Trützschler, der Sohn einer thüringisch-sächsischen Beamtenfamilie von Rang und Einfluß. Er hatte im sächsischen Landtag und im Frankfurter Parlament der äußersten Linken angehört, hatte dann im Dienst der revolutionären Regierung als Civilkommissar in Mannheim die Mittel der Stadt und des Kreises der Revolution dienstbar zu machen gesucht und dabei schweren Haß auf sich geladen. Er wurde am 13. August 1849 wegen vollendeten Hochverrats zum Tode verurteilt und am Tage darauf erschossen, obwohl seine Gemahlin, die Tochter des sächsischen Generals

v. Mandelsloh alles aufbot, ihn zu retten. Er war erst 31 Jahre alt.

Noch größere Teilnahme erregte das Schicksal des Bonner Professors Gottfried Kinkel. Er hatte sich mit seinen Schülern in die Bewegung gestürzt, war verwundet und gefangen worden und zu lebenslänglicher Festungshaft verurteilt. Anfangs wurde er im Zuchthaus zu Naugard, dann in Spandau in strengem Gefängnis gehalten, bis ihn sein begeisterter Schüler Karl Schurz im November 1850 befreite.

Vom 26. Mai 1849 bis zum 29. November 1850.

Die preußische Union und Preußens Demütigung in Olmütz.

Preußen hatte sich in den Stürmen des Jahres 1848 und 1849 als der einzige Staat bewährt, der ihnen gewachsen war und auch als der einzige, der Deutschland aus ihnen herausführen könne. Österreich hatte zwar die Autorität der Regierung in den deutsch-österreichischen Gebieten wieder aufgerichtet, hatte sich aber zugleich von allen Bestrebungen, die der deutschen Nation ein Vaterland mit freier Verfassung schaffen wollten, schroff abgewendet. Österreich stellte sich auf den bequemen Boden der einfachen Verneinung und faßte die Wiederherstellung des alten Bundestages ins Auge. Überdies war Österreich im Frühjahre 1849 außerstande, Ungarn zu unterwerfen, und rief Ende April die Hilfe Rußlands an. Nur mit dieser Hilfe und erst im August 1849 gelang ihm der Sieg über die Revolution, dem dann eine wüste Gewaltherrschaft folgte, die selbst nur ein Zeichen der Schwäche war, zugleich aber die Saat künftiger Revolutionen ausstreute.

Sachsen und Baden wären ohne Preußens Hilfe ein Raub der Revolution gewesen und dann würden auch Bayern und Württemberg den gleichen Weg gegangen sein und weiter andere Staaten. Bayern hatte wie Baden und Sachsen Preußens Hilfe angerufen. Ohne den Rückhalt an Preußens fester gefugtem Staatsbau und seinem Heere würden die deutschen Staaten im Frühjahr 1849 von der Revolution überschwemmt worden sein. Darüber bestand im Mai 1849 auch bei diesen Staaten selbst kein Zweifel. Preußen

lieh ihnen diesen Rückhalt und sendete, wo das nicht ausreichte, sein Heer, und so wurde im Mai und Juni 1849 die staatliche Ordnung in allen deutschen Staaten unter Preußens Schutz aufrecht erhalten oder wieder aufgerichtet. Darum ist es auch nicht zweifelhaft, daß Preußen damals, im Frühling 1849, die Reichsverfassung hätte durchführen können, gleichviel ob mit oder ohne Änderungen, wenn nur Friedrich Wilhelm IV. imstande gewesen wäre, einen klaren Entschluß zu fassen. Aber als die Fürsten sich im Sommer 1849 der Revolution gegenüber wieder sicher fühlten, da schwand auch ihre Neigung, Beschränkungen ihrer Souveränität zuzulassen. Das erfuhr König Friedrich Wilhelm IV., als er nun seiner Proklamation vom 15. Mai 1849 zu entsprechen und durch Verhandlungen mit den Fürsten dem deutschen Volke den wesentlichen Kern der Reichsverfassung zu sichern versuchte, frei von den Zuthaten, die ihm nicht heilsam und nicht gerecht erschienen.

Bei der Erörterung dieser Verhältnisse sind zunächst die Proklamationen des Königs vom 14. und 15. Mai 1849 ins Auge zu fassen. Der König bemüht sich den Vorwurf abzuwehren, daß er durch Ablehnung der Kaiserkrone seine früheren Zusagen gebrochen habe. Seine Darstellung ist dabei nicht ganz korrekt. Er läßt außer acht, daß die meisten deutschen Fürsten die Reichsverfassung anerkannt hatten, daß wesentlich *sein* Zaudern die Schuld trug, wenn einige noch damit zögerten. Sodann betont er seine Pflicht und seinen Willen, dem deutschen Volke ein Vaterland und eine freie Verfassung zu verschaffen. Aber die Leidenschaftlichkeit der Versicherung verbürgte keineswegs den Ernst und den Nachdruck der Ausführung. Wohl eröffnete der König mit Bayern, Sachsen und Hannover, welche allein die Reichsverfassung noch nicht anerkannt hatten, Verhandlungen über eine Revision der Reichsverfassung im föderativen und konservativen Sinne, und es wurde der Entwurf einer Reichsverfassung fertiggestellt, der dann in Erfurt von dem „Deutschen Parlament“ 1850 kurz beraten und angenommen worden ist und als Erfurter Verfassung oder als Unionsverfassung bezeichnet zu werden pflegt. Allein Bayern erhob von Anfang an Einrede gegen die Bestimmung, daß Preußen die Reichsvorstandschaft also die Stellung eines Oberhauptes über-

tragen werde. Sachsen und Hannover vereinigten sich allerdings mit Preußen am 26. Mai 1849 zu einem Bündnis, um das aus den Beratungen der Nationalversammlung hervorgegangene Verfassungswerk mit den als notwendig erkannten Abänderungen zur Ausführung zu bringen. Aber Sachsen und Hannover dachten im Grunde nicht anders als Bayern: sie wichen nur dem damaligen Übergewicht Preußens und der erregten Stimmung des Volkes, die man durch solche Zusage zu beruhigen hoffte. Sie fügten ihrer Zusage auch Klauseln bei, die später benutzt wurden, um sich von der übernommenen Verpflichtung zu lösen. Das wäre ihnen nun nicht geglückt, wenn Preußen im Juni unter dem unmittelbaren Eindruck seiner Siege in Baden und in der Pfalz den zur Vereinbarung der Verfassung vorgesehenen Reichstag berufen hätte. Auch Bayern hätte dann nicht widerstehen können, die übrigen Staaten aber hätten sich ohne weiteres angeschlossen, denn sie hatten sogar die Frankfurter Verfassung anerkannt. Um diesen Entschluß zu beschleunigen, vereinigten sich am 26. Juni in Gotha gegen 150 ehemalige Mitglieder des Frankfurter Parlaments unter der Führung von Männern wie Gagern, Simson und Dahlmann zu einer Erklärung, welche die Freunde der Reichsverfassung aufforderte, über die Mängel des Entwurfs vom 26. Mai hinwegzusehen und für ihn einzutreten. Sie gaben zu bedenken, daß doch immerhin die Hauptsache gewonnen sei, wenn dieser Entwurf Gesetz werde. Die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März 1849 erreicht werden sollten, müßten ihnen höher stehen, als das starre Festhalten an der Form und jeder einzelnen Bestimmung dieser Verfassung.

Man hat die Teilnehmer der Feigheit und der Treulosigkeit geziehen, daß sie die Verfassung, zu deren Durchführung sie sich verpflichtet hätten, so bald im Stich ließen. Aber einmal war, abgesehen von dem Wahlgesetz für den Reichstag, das wie in der gleichzeitigen Verordnung für den Preußischen Landtag (Verordnung vom 30. Mai 1849) nach dem Dreiklassensystem geordnet war, und der Beseitigung des Kaisertitels für den Reichsvorstand der Entwurf vom 26. Mai doch im ganzen eine Abschrift der Frankfurter Reichsverfassung, und dann — gab es denn noch

einen anderen Weg zum Ziele zu kommen? Der Name Gothaer ist als Spottname für alle Halben und Schwächlinge gebraucht worden, aber den Spott können sich die Gothaer zur Ehre anrechnen. Hätten wir im deutschen Volke nur recht viel „Schwächlinge“ wie Dahlmann! Geholfen hat ihre Aufopferung freilich nicht viel. Sie hat der preußischen Regierung den Vorwand genommen, die Sache zu verschleppen, aber sie hat ihr nicht den klaren Entschluß geben können, ohne den nichts zu erreichen war. Auf Friedrich Wilhelm IV. war kein Verlaß. Alle feierlichen Versicherungen in seiner Proklamation vom 15. Mai waren nichts als Äußerungen einer leicht wechselnden Stimmung. Seine Regierung schwankte auch damals haltlos zwischen der namentlich von Radowitz und auch von dem Prinzen von Preußen vertretenen Poltik dieser Proklamation und der Forderung der Gerlach und Genossen, sich mit Österreich zu verständigen. Wenn man liest, was Leopold von Gerlach am 25. Mai 1849 in sein Tagebuch schrieb, so muß man sagen, daß damals auch Preußen nicht viel ehrlicher für die Dreikönigsverfassung handelte, als Sachsen und Hannover, und dazu unter greifbaren, jeden Erfolg ausschließenden Widersprüchen.

Leopolds Bruder, der Rundschauer der Kreuzzeitung, schrieb im Juli 1849, also gleich nach der Versammlung in Gotha, die er nicht einmal zu erwähnen für nötig fand: „Siegende Reaktion, — das ist die Signatur der Zeit, — eine Reaktion, die hoffentlich mehr ist als Reaktion bis zum März 1848, nämlich Reaktion weit über den März 1848 hinaus, Reaktion bis zum Widerergreifen und Wiederbeleben der ewigen Wahrheiten, der Rechts- und Freiheitsideen, die uns nicht erst in dem Fieberwahn der Märztage, sondern lange vorher unter dem bleiernen Drucke eines charakterlosen und so weit es einen Charakter hatte, negativen Regiments abhanden gekommen waren.“ Die Stelle ist wichtig durch ihre scharfe Verurteilung des Regiments der preußischen Könige vor 1848, im besondern aller Maßregeln und Einrichtungen, welche die „Freiheiten“ der Junker dem Gesetz und der Wohlfahrt des Staates unterordneten, also vor allem der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung und weiter der ganzen Entwickelung vom

Großen Kurfürsten ab. Sie ist aber zugleich ein Ausdruck des Kraftbewußtseins der Partei. Und wenn es nun in dem gleichen Zusammenhange heißt, daß man mit Hilfe des Artikels 105 der preußischen Verfassung (über die Gemeinden, die Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbände) ihren Geist umgestalten könne und weiter, daß Preußen den Beruf habe, im Bunde mit Österreich die Revolution niederzutreten: dann erkennt man, daß diese Umgebung des Königs jede Thätigkeit der Regierung auf den mit dem Entwurf der Verfassung vom 26. Mai 1849 betretenen Bahnen lähmen mußte.

So ist es denn auch gekommen. Im Herbst schloß der König mit Österreich einen Vertrag über die deutschen Verhältnisse, das sogenannte Interim vom 30. September 1849, der grundsätzlich den alten Bund als noch zu Recht bestehend behandelte und mit dem Bündnis vom 26. Mai unvereinbar war, verhandelte dann aber auch mit den Verbündeten, — und es waren unterdessen alle Staaten bis auf Württemberg und Bayern beigetreten, — über die Berufung des Reichstags zur Beratung des Entwurfs vom 26. Mai. Da erfuhr Preußen den Wandel der Zeiten. Als es den Reichstag berief, sagten sich Sachsen und Hannover von dem Bunde los, und Sachsen bildete mit Bayern und Württemberg am 27. Februar 1850 einen Gegenbund, den man das Vierkönigsbündnis nannte, da auch Hannover ihn stützte, wenn auch ohne förmlichen Beitritt. Die Wahlen zum Reichstag wurden demnach nur in Preußen und den kleineren Staaten vorgenommen. Er trat in Erfurt zusammen, wurde am 20. März 1850 mit einer Rede des Generallieutenants von Radowitz als Vertreter des Königs von Preußen eröffnet, und nahm den Entwurf der Verfassung vom 26. Mai 1849 nach kurzer Debatte und unter Ablehnung aller, auch der von den Regierungen gewünschten Änderungen als Ganzes an, im Volkshause am 12. April, im Staatenhause am 17. April.

Auf dem Papier war somit der deutsche Bundesstaat unter Preußens Führung und mit dem Namen der Deutschen Union begründet, aber damals war es für ein solches Unternehmen bereits zu spät. Die Beschlüsse des Erfurter Reichstags sind nie ins Leben getreten, sie dienten aber dazu, Österreich zu dem Versuche

anzutreiben, den Bundestag in Frankfurt zu eröffnen und Preußen mit Württemberg und Hannover in die ärgerlichsten Händel und Zänkereien zu verwickeln, und weiter dazu, dem Kampfe der Parteien in den einzelnen Staaten, besonders auch in Preußen selbst, Nahrung zu geben.

Die Entscheidung kam jedoch nicht durch diese Dinge, sondern durch die Einmischung des russischen Kaisers Nikolaus, der sich als den Hüter der alten Staatsordnung betrachtete und Preußens Union als ein Produkt der Revolution haßte. Dazu hatte Preußens Kampf für Schleswig-Holstein seinen Zorn gereizt. Ihn zu besänftigen ließ Preußen Schleswig-Holstein im Sommer 1850 fallen; aber das wurde von Nikolaus nur als ein erster Schritt der Sühne betrachtet. In Deutschland spitzte sich der Kampf auf die Frage zu, ob in Kurhessen die Verfassung aufrecht erhalten werden solle oder nicht. Der Kurfürst war im Februar 1850 aus der Union ausgeschieden, um Österreichs Unterstützung zur Durchführung seiner Finanzpläne zu gewinnen, denen die Stände auf Grund der Verfassung Widerstand leisteten. Sein Minister Hassenpflug, den er berufen hatte, um die Sache durchzuführen, griff zur Gewalt, erklärte den Kriegszustand, ließ den Kurfürsten nach Frankfurt flüchten und befahl den Militärbehörden die Erhebung der nicht bewilligten Steuern mit Gewalt zu unterstützen. Aber die Offiziere, die ebenfalls den Eid auf die Verfassung geleistet hatten, weigerten sich dem Befehl Folge zu leisten und nahmen in Masse ihre Entlassung.

Nun wollte Österreich dem Kurfürsten mit Bundesexekution zum Ziele verhelfen und Preußen wollte das nicht dulden. Darüber schien es im Oktober 1850 zum Kriege zu kommen. Österreich wurde von Rußland unterstützt, und Bayern und Württemberg brannten förmlich darauf, an der Seite Österreichs über Preußen herzufallen und sich für die Stunde zu rächen, in der sie im Frühjahr 1849 gefürchtet hatten, einen Teil ihrer Gewalt dem König von Preußen abtreten zu müssen. Da fuhr der preußische Ministerpräsident Graf Brandenburg nach Warschau, um den Kaiser Nikolaus zu besänftigen, und empfing hier am 15. Oktober 1850 die väterlich drohende Belehrung, daß Österreich den Stand-

punkt der Legitimität vertrete und daß Preußen in der deutschen und in der hessischen wie in der holsteinischen Frage revolutionären Zielen nachgejagt habe.

Indessen ließ sich Friedrich Wilhelm IV. doch nicht so ohne weiteres überzeugen, daß er sich Österreich unterwerfen müsse. Er hatte freilich in der schleswig-holsteinischen Sache nachgegeben, und damit den ersten Schritt in das Gebiet der willenlosen Erniedrigung vor den beiden Kaisern gethan: man sollte glauben, daß er nun auch alles weitere hätte über sich ergehen lassen; aber es waren in seiner Umgebung doch einige kräftigere oder empfindlichere Persönlichkeiten, die ihn zum Widerstand drängten und den Gedanken an Preußens Ehre immer aufs neue weckten. Radowitz war der einflußreichste Träger dieser Politik, der merkwürdige Mann, dessen eigenartige Beredsamkeit im Parlament zu Frankfurt Leute der verschiedensten Richtung fortzureißen vermochte und der dem Könige seit langer Zeit auf das engste verbunden war. Er hatte durch seine Gespräche über Staat und Kirche 1846 auf die Stimmung der Zeit großen Einfluß geübt, ohne aber bestimmte Vorschläge zu unterstützen: das Königtum von Gottes Gnaden, die Bedeutung der Kirche als Heilsanstalt, die Thatsache, daß in manchem absoluten Staate mehr für das Wohl des Volkes geschehe, als in manchem konstitutionellen, rollten, wie im Kaleidoskop die farbigen Splitter, um- und durcheinander, oftmals reizende Farbenspiele schaffend, aber kein Bild für dauernde Betrachtung. Mit diesen Gedankenblitzen konnte kein Urteil gewonnen werden über das was Not thue.

Daran hinderte ihn auch sein kirchlicher Standpunkt. Er war Katholik von einer Richtung, die sich oftmals mit de Maistre berührte, von dessen dreister Sophistik ihn aber seine aufrichtige Staatsgesinnung trennte. Er fühlte sich in den Gegensätzen der Zeit verstrickt, sagte sich selbst, daß er keinen Rat wisse, glaubte aber nun diese Ratlosigkeit als ein Zeichen der Zeit, und mehr noch als das Wesen der Zeit fassen und damit die Erfolglosigkeit der Reformen erklären zu können.

Es giebt Zeiten, schrieb er in das Parlamentsalbum, in welchen die Staatsverfassung eines Volkes weder bestehen kann, wie sie ist, noch auch so

umgestaltet werden könnte, daß sie zu bestehen vermag. Das sind die Zeiten, wo das Alte mit dem Neuen, der bisherige Zustand der bürgerlichen Gesellschaft mit einem anderen noch unentschiedenen und von der Entscheidung weit entfernten im Kampfe liegt! Wehe dem Fürsten, wehe dem Staatsmanne, dessen Leben in solche Zeiten fällt! Was er auch thue, er thut es entweder zu spät oder zu früh, er sieht vielleicht das Ziel, aber er kann es nicht erreichen.

Dieses mitleidsvolle „Wehe" ist zunächst zur Entlastung seines Königs und seiner eigenen Politik bestimmt, aber es ist nur eine sentimentale Klage. Warum konnte der König nicht die Schäden der Gerichtsbarkeit, der Gemeindeverfassung und der ungleichen Besteuerung, den elenden Zustand der Volksschule und so manchen anderen vielbeklagten Mangel der preußischen Einrichtungen beseitigen, wenn er auch die Form des absoluten Regiments nicht zu bessern wagte? Aber in der Frage der deutschen Reform hatte Radowitz in Frankfurt doch eine gewisse Festigkeit gewonnen und bestand als Minister im Sommer 1850 auf dem Satze, daß Preußen seine deutsche Aufgabe vollenden müsse und vor Österreichs Drohen nicht zurückweichen dürfe. Die Kreuzzeitungspartei setzte alle Hebel in Bewegung, ihn zu stürzen, aber am 26. September erhielt er das Ministerium des Auswärtigen und am 28. Oktober 1850 gelang es ihm, den König und den Prinzen von Preußen gegen Rußland in Zorn zu entflammen, sodaß der König die Mobilmachung befahl. Der Befehl wurde jedoch von den Ministern nicht ausgeführt, am 2. November stürmte der Prinz von Preußen zornig aus dem Ministerrat und schalt auf die Minister, weil sie zauderten. Der König war eben durch Gerlach und die Kreuzzeitungsgenossen umgestimmt worden, man hatte ihm klar gemacht, daß Radowitz ihn „in Widerspruch mit sich selbst setze". Das war auch richtig, denn die Pietät gegen das habsburgische Kaiserhaus, die nicht ohne einen Beigeschmack von Unterthanen-Loyalität und Vasallen-Ergebenheit war, und das bescheidene Zurücktreten vor dem Zaren bildeten den verhältnismäßig festesten Kern in dem Gemenge von politischen Gedanken und Stimmungen des Königs. Am 3. November 1850 mußte Radowitz seine Entlassung nehmen. Der König vollzog sie, fühlte sich aber zugleich gänzlich gebrochen durch den Bankerott der

deutschen Politik und durch Radowitz' Sturz. Gerlach und Genossen fühlten, daß sie etwas zu seiner Beruhigung thun müßten und empfahlen jetzt selbst die Mobilmachung, aber nur zum Schein. „Ich halte die Mobilmachung schon des Königs und des Prinzen von Preußen wegen für notwendig. Welches Gewebe von halben und ganzen Unwahrheiten, Mißverständissen in dieser unseligen deutschen Politik! Nun fällt nicht nur die Union, sondern selbst der König, Brandenburg und Radowitz auseinander." So schrieb Gerlach am 4. November 1850 in sein Tagebuch, denn der im Grunde ehrliche Intrigant konnte eine solche Beichte nicht entbehren; aber nach solchem Erguß watete er im trüben Wasser der Nebenregierung weiter und hielt den König darin fest, der noch halbe Anstrengungen machte, sich auf das feste Land eines tapferen Widerstandes gegen die Demütigung zu retten, die Schwarzenberg und die Mittelstaaten unter Rußlands Schutze dem Staate Friedrich des Großen vorbereitet hatten.

Olmütz.

Vier Wochen noch dauerte der Kampf von jenem 2. November ab, da ihm Gerlach den Bruch mit Radowitz als notwendig darstellte, bis zur Katastrophe von Olmütz. Bald wurden militärische Maßregeln beschlossen, bald Depeschen an Schwarzenberg gesandt, die diesem kühlen Gegner nur zeigten, daß Preußen schließlich nachgeben werde; bald erfolgten auch Maßregeln, die den Anfang eines Widerstandes zu bedeuten schienen. Am 6. November wurde die Mobilmachung beschlossen. Sie erregte Jubel im Lande und so wenig die damalige preußische Armee der reorganisierten Armee gleichkam, deren rasche Aktion 1864—71 die Welt mit Staunen erfüllte, so schwere Mängel ihr auch anhafteten und besonders dieser Mobilmachung, so war es doch bei den Gegnern noch weit übler bestellt. Preußen hätte den Kampf nicht zu scheuen brauchen, und der Kampf schien auch in diesem Augenblicke unvermeidlich. Am 8. November wurden in Hessen schon einige Schüsse zwischen den Vortruppen gewechselt, welche einige österreichische Jäger und auf preußischer Seite ein Pferd verwundeten, den viel verspotteten Schimmel von Bronzell. Aber

der König fuhr fort zu schwanken, benutzte auch die Mobilmachung nicht, um den Frieden auf günstigere Bedingungen hin zu erzwingen und unterwarf sich schließlich haltlos und willenlos in der Punktation von Olmütz am 29. November 1850 den höhnischen und übermütigen Gegnern, die gar nicht die Mittel hatten, Preußen zu zwingen.

Am 27. November fiel in Berlin die Entscheidung, indem der König sich entschloß, Manteuffel mit Vollmacht nach Olmütz zu senden. Noch am Morgen war es zweifelhaft gewesen, ob nicht doch die mutigere Auffassung siegen werde — aber wenn der Beschluß gefaßt worden wäre, wer hätte seine Ausführung verbürgt? Der König wollte keinen Krieg mit Österreich. Manteuffel erreichte in Olmütz so gut wie nichts. Preußen mußte die zwei Jahre hindurch verfolgten Pläne einer Bundesreform im Sinne der Reichsverfassung und der Erfurter Beschlüsse fallen lassen und nach Österreichs Befehl in den Bundestag wieder eintreten. Nur leicht wurde diese brutale Thatsache durch das Zugeständnis verhüllt, daß in Dresden Konferenzen der Minister über die Reform des Bundes stattfinden sollten. Diese Konferenzen sollten den Schein erwecken, als habe in Olmütz nur eine Einigung über eine Reform des Bundes stattgefunden; aber sie täuschten niemand, sie verliefen auch ohne Ergebnis, und Preußen trat demütig in den von Österreich erneuerten alten Bund ein.

Nicht weniger schwer lastete auf Preußens Ehre, daß es hier die Kurhessen und die Schleswig-Holsteiner, die im Vertrauen auf seine Hilfe und vielfachen Erklärungen den Kampf fortgesetzt hatten, ihren Bedrängern preisgab. Die Leiden der Gequälten waren täglich neue Anklagen gegen Preußen, aber man gewöhnte sich am Berliner Hofe rasch daran, diese Schande nicht zu empfinden. Der Prinz von Preußen war freilich empört, aber er war ohne Einfluß. Die Kamarilla herrschte und sie scheute sich nicht das offen auszusprechen und über ihre mit einem geordnetem Staatswesen unvereinbare Nebenregierung so stolze Betrachtungen anzustellen, wie sie Leopold von Gerlach am 23. November 1850 in sein Tagebuch eintrug: „Alles, was Ludwig von mir verlangt, ist jetzt vorhanden; eine selbständige Stellung gegenüber dem Könige

als eigene politische Macht, als Parteihaupt, von den Menschen anerkannt."

Ludwig von Gerlach, der Bruder Leopolds, war der Rundschauer der Kreuzzeitung und auch er ein Gebieter. Er hatte sich mit den Formen des konstitutionellen Staates versöhnt, denn er hatte gesehen, wie treffliche Dienste sie leisten könnten, um die Herrschaft der Junker wieder aufzurichten, Ablösungs- und Gemeindegesetze zu beseitigen, in denen er den Inbegriff der Revolution sah, und die in der Beamtengewalt aufgerichteten Schranken der junkerlichen „Freiheit" wieder zu brechen. Diese Gedanken predigte er immer aufs neue, ganz besonders leidenschaftlich in der Rundschau vom 1. Dezember 1850, welche den Jubel über Olmütz verkündete. „Wie sehr ist Preußens Macht und sein Ansehn gestiegen in diesen wenigen Tagen durch und seit Olmütz," wagte er zu schreiben und dann auch den Beweis zu bringen, daß Olmütz und die „Charte Waldeck" freilich auf den ersten Blick wenig miteinander stimmen, daß es aber gelungen sei, diesem System Olmütz die Verfassung dienstbar zu machen. Mit dem Geiste des in Preußen jetzt wieder aufgerichteten Regiments, „namentlich mit dem Geiste des Rechts und der Freiheit" (d. h. der in Exemtionen und in der Zersplitterung der staatlichen Hoheitsrechte bestehenden Junkerfreiheit) könne man den Buchstaben der Verfassung bewältigen, ohne ihn zu verletzen.

Der König erzürnte sich von Zeit zu Zeit über diese seine Herren, im ganzen aber fühlte er sich mit ihnen mehr einig als mit seinen Ministern, vor allem aber teilte er mit ihnen das Gefühl, als sühne Preußen erst durch diese Demütigung die Versündigung der Revolution und habe nun die Aufgabe, auch seine innere Verfassung von ihren demokratischen Flecken zu reinigen. In diesem Gefühl wandte er sich zu dem verhängnisvollsten Abschnitt seiner Regierung, der die monarchischen Grundlagen des Staates schwerer erschüttert hat, als die dreistesten Reden der Demagogen von 1848 und 1849, und in dem er selbst oftmals über den Zustand seines Regiments und das Thun seiner Räte laute Klage erheben mußte. Tausende aber von treuen Männern verhüllten ihr Haupt, und klagten, daß die Monarchie sich selbst

zerstöre. Am gewaltigsten vielleicht lieh Dahlmann diesen Empfindungen Ausdruck in einem Briefe, der in den letzten Tagen vor Olmütz geschrieben wurde, als man das Unheil kommen sah und es doch noch nicht recht für möglich halten mochte. Der Schluß des Briefes lautet:

Was habe ich noch zu sagen? Wenn die Schleswig-Holsteiner und die Kurhessen dem Verderben überliefert werden und Preußen, was der Himmel gnädig verhüte, dem zusieht, so wird eben damit erklärt, daß keine, auch beschworene, deutsche Staatsverfassung eine andere Verbürgung habe als die Willkür des jedesmaligen Herrschers, und das deutsche Volk weiß, woran es ist. — Dieses Mal findet kein Irrtum, keine Beschönigung statt. Redlichkeit und Überzeugungstreue werden der nimmersatten Gier und Unumschränktheit zum Opfer gebracht. Und die Folgen? Lassen Sie mich immerhin wiederholen, was ich in finsterer Ahnung schon voriges Jahr an einem anderen Orte aussprach: Ich rühme mich keiner Prophetengabe, allein ich spreche ohne Scheu aus, was mein inneres Gemüt mir sagt: Sollte diese große Bewegung an dem Übermute der Könige von Napoleons Gnaden scheitern, und das Heil unseres Volkes sich noch einmal zur Nebensache verflüchtigen, so hemmt, wenn es abermals flutet, kein Damm die wilden Gewässer mehr, und der Wanderer wird die Reste der alten deutschen Monarchie in den Grabgewölben ihrer Dynastien aufsuchen müssen.

Sechstes Kapitel.

Die Reaktion von 1850—1858, im besonderen in Preußen.

Der Bund und die Reaktion.

Deutschland erlebte nach dem Zusammenbruch der Bewegung von 1848—49 eine allgemeine Reaktion, ähnlich wie nach der Reformperiode der französischen Zeit und der Freiheitskriege. Über diese zweite Reaktionsperiode unseres Jahrhunderts, die mit der Niederlage von Olmütz am 29. November 1850 begann und mit der Regentschaft des Prinzen von Preußen seit dem 7. Oktober 1858 und der Niederlage Österreichs im Kriege von 1859 gebrochen wurde, können wir erst seit der Begründung des deutschen Reichs und der Gesetzgebung der siebenziger Jahre ruhig urteilen. Über einen bedeutsamen Faktor in dieser Entwickelung, über die Rivalitäten der um die einflußreichsten und einträglichsten Ämter streitenden Diplomaten und hohen Beamten in der Umgebung König Friedrich Wilhelms IV., die sämtlich als Staatsmänner wenig bedeuteten, gerade deshalb aber persönliche Ansprüche in Rechnung stellten, wo nur die Fähigkeit entscheiden sollte, haben wir auch erst durch Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ etwas nähere, jedoch mehr anregende als abschließende Kunde erhalten.

Eine kleine, aber durch den Einfluß auf die Fürsten mächtige Partei war allerorten im Besitz der staatlichen Gewalt und machte von ihr einen rücksichtslosen Gebrauch, um Zustände wieder herzustellen, die seit der napoleonischen Zeit als überlebt erkannt waren. Sie wollte zunächst die Gesetze von 1848—50 beseitigen, sodann aber gewisse Grundsätze der Reformen der Periode vor 1819, in

Preußen also der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung. Der Versuch entbehrt nicht einer gewissen Größe. Der Adel war in einer wichtigen Periode der preußischen Geschichte der eigentliche Träger des Offizierkorps, des höheren Beamtentums und der maßgebenden Gesellschaft gewesen. Das Frankfurter Parlament und die preußische Nationalversammlung hatten 1848 den Adel abgeschafft, aber nur auf dem Papier, thatsächlich war er noch vorhanden. Nun erhob er sich, um nachdrücklich zu behaupten, was er noch besaß, und wieder zu gewinnen, was er verloren hatte. Dieser Versuch bildet den gesellschaftlichen Hintergrund der politischen Kämpfe der Reaktionszeit, dort entsprangen die Kräfte der Parteien, dort gewannen die wichtigsten Fragen ihre Formulierung.

Die Reaktion herrschte in ganz Deutschland, aber ihr Verlauf in Preußen war maßgebend auch für die übrigen Staaten. Sie siegte überall erst mit der Demütigung Preußens in Olmütz und sie endete auch in den übrigen Staaten erst, nachdem sie in Preußen mit dem Regierungsantritt des Prinzregenten ihr Ende gefunden hatte. Preußen hatte sich der Schmach von Olmütz unter dem Drucke des Kaisers von Rußland gefügt, der auch noch weiterhin auf die deutschen Verhältnisse direkt und indirekt großen Einfluß behielt. Zar Nikolaus war nicht ohne eine gewisse Kraft und imponierte, denn er hatte die Art und das Auftreten eines großen Herren, indes mehr in seiner äußeren Erscheinung als durch wahrhaft königliches Verhalten. Sein Auftreten war nicht ohne brutale Prätension und einen Zug, der an Asiens Barbarei erinnerte und der auch bei seinem Besuche in Berlin 1852 durch die Aufführung seines Gefolges, das ihn ganz offen betrog und bestahl, in einer den deutschen Vorstellungen ebenso peinlichen wie fremdartigen Weise bestärkt wurde.

Rußland stieg unter ihm zu großer Bedeutung, jedoch nicht durch die Klugheit seiner Politik und die Überlegenheit seiner Heere, sondern weil die übrigen Festlandstaaten in Zerrüttung waren oder sich gegenseitig banden. Größeren Aufgaben hat Zar Nikolaus nie genügt. In dem Türkenkriege von 1828/29 und in dem polnischen Aufstande von 1831 kam ihm Hilfe von anderer Seite; in Ungarn wurde ihm 1849 ein Triumph in die Hände gespielt, den die

Leistungen seines Heeres nicht verdient hatten, und im Krimkriege zeigte es sich sofort, daß der Koloß seines Reiches auf thönernen Füßen ruhte. Aber in der Zeit nach Olmütz hatte seine Stimme weithin Geltung, und er verkündete, daß er alles niedertreten werde, was aus der Revolution herstamme. Gern spiegelte er sich in dem Glanze eines Vorkämpfers für die Heiligkeit des bestehenden Rechts, für die Gewalt der Könige, die Autorität der Ordnung. Wie wußte er dem Prinzen von Preußen und dem Grafen Brandenburg in den Verhandlungen vom Juni und Oktober 1850 moralische Vorlesungen zu halten über die Verirrung der Politik Preußens zur Unterstützung der gegen ihren König-Herzog rebellierenden Holsteiner und der kurhessischen Opposition! Aber er nahm in eben diesem Jahre keinen Anstand, einen preußischen General zu einer Militärrevolution aufzufordern und ihm Rußlands Unterstützung zuzusichern, wenn er mit seinem Armeekorps auf Berlin marschiere, dort die Verfassung beseitige und das absolute Königtum gewaltsam wieder aufrichte. Sittliche Ideen und Bedürfnisse eines Volkes waren für ihn nicht vorhanden, und auch sonst kannte er keine Rücksichten. Sein Benehmen gegen Preußen war mehr als einmal von verletzendem Hochmut. Preußen betrachtete er als einen befreundeten, aber mehr noch als einen patronisierten Staat, der für gnädige Freundschaft unbedingte Gefolgschaft leisten müsse. Auch für die innere Entwickelung Preußens glaubte Nikolaus autoritative Ratschläge geben zu dürfen.

In ähnlichem Geiste wurde in Österreich regiert, und das wirkte noch unmittelbarer auf Deutschland. Fürst Schwarzenberg hatte nach der Unterwerfung Wiens am 31. Oktober 1848 ein Regiment aufgerichtet, das sich zwar anfangs mit konstitutionellen Formen umgab, aber Recht und Gesetz als völlig gleichgültige Dinge behandelte. Auch sonst war er kein Staatsmann von schöpferischer Kraft. Seine Denkschriften über die Anerkennung Napoleons III. nach dem 1. Dezember 1851 gehen ebenso leichtherzig vor wie seine deutsche und die innere österreichische Politik. Die Einheit, die er für Österreich erstrebte, war ein Ding der Unmöglichkeit, und die Mittel, mit denen er sie durchzuführen suchte, waren unangemessen. In Ungarn entging er der Niederlage nur

durch Rußlands Hilfe, und in der deutschen Politik erhob er sich über Preußen nur, weil Friedrich Wilhelm IV. ihm selbst die Wege bereitete. Schwarzenberg hatte Energie und war durch keinerlei Gewissensbedenken gehindert, zu thun, was gerade vorteilhaft zu sein schien: in der allgemeinen Verwirrung fielen ihm so Triumphe zu, die ihm zunächst ein anscheinend absolutes Übergewicht in Deutschland verschafften. Der stolze König von Württemberg sagte im Oktober 1850 auf einer Zusammenkunft süddeutscher Fürsten in Bregenz: „Ich folge meinem Kaiser, wohin er mich ruft!“ und Kaiser Franz Josef schien auch Neigung zu empfinden, die kaiserliche Gewalt des Hauses Habsburg über Deutschland zu erneuen. Schwarzenbergs Organ am Bunde, Graf Thun, entblödete sich sogar nicht, Ende November 1851 dem Vertreter Preußens zu raten, Preußen möge „der Erbschaft Friedrichs des Großen entsagen“ und sich mit der providentiellen Bestimmung als Reichs-Erzkämmerer begnügen. „Er verglich Preußen mit einem Manne, der einmal das Los von 100 000 Thalern gewonnen hat und nun seinen Haushalt auf die jährliche Wiederkehr dieses Ereignisses einrichte.“

Aber Graf Thun mußte es dann freilich auch hinnehmen, daß Preußens Vertreter ihm entgegnete, wenn man in Wien so denke, so werde Preußen wohl noch einmal in die bewußte Lotterie setzen müssen. In ähnlicher Weise erwies sich die Macht und der Wille Österreichs jedesmal zu schwach, wo ihm wirklich Widerstand geleistet wurde; aber sein Ansehen war groß und es war von entscheidender Bedeutung, daß Österreich nach einer Beseitigung der Reformen und der nationalen Gedanken des Jahres 1848 in allen Staaten des deutschen Bundes strebte und alle darauf gerichteten ähnlichen Wünsche unterstützte. Am Bundestage wurde am 23. August 1851 ein eigener Ausschuß zu diesem Zwecke niedergesetzt, den man im Volke den Reaktionsausschuß nannte, und da die Masse des Volkes erschöpft war und sich teilweise, namentlich nach den Maiaufständen erschreckt und verzweifelt von den Ideen abwandte, denen sie ein Jahr lang gelebt hatte, so konnte die Reaktion überall in Deutschland ihren Einzug halten. Nur einige kleinere Staaten bildeten noch mehr oder weniger einen Zufluchtsort für die verfolgten Ideen, und im besonderen hat der Herzog Ernst von Koburg-Gotha den

Ruhm, den nationalen Hoffnungen und den Männern, die um ihretwillen verfolgt wurden, damals Schutz verliehen zu haben. Man soll ihm das um sonstiger Schwächen und Verirrungen willen nicht vergessen.

Die Regierung von Sachsen-Weimar berief den von der sächsischen Regierung durch einen Gewaltstreich seiner Stellung beraubten Professor Biedermann zur Leitung der amtlichen Zeitung, Gotha den geistvollen Theologen Karl Schwarz, den die politische wie die kirchliche Reaktion in seiner akademischen Thätigkeit an der Universität Halle bedrängten, in ehrenvollster Weise zu bedeutender Wirksamkeit. In Frankfurt a. M. selbst erhielt sich eine gewisse Organisation der demokratischen Partei, wagte es auch 1851 ein großes politisches Volksfest zu veranstalten, aber wirkliche Bedeutung hatte die Partei nicht. Sie erschien nur gefährlicher, weil eine Anzahl Polizeispione davon lebte, von Zeit zu Zeit den besorgten Regierungen Schreckensnachrichten über allerlei Pläne und gefährliche Schriften zu hinterbringen. In einer Denkschrift vom November 1853 setzte der preußische Bundestagsgesandte v. Bismarck seiner Regierung bei Schilderung dieser Verhältnisse auseinander, wie wenig zuverlässig die Beobachtungen dieser Leute seien, denn „nur wenige der unmittelbaren Agenten dürften ehrlich genug sein durch das Eingeständnis, daß sie seit längerer Zeit nichts zu melden haben, sich in Gefahr zu bringen für überflüssig gehalten zu werden und Einnahmen zu verlieren, welche nicht selten das einzige Subsistenzmittel bilden". Die Frankfurter Bevölkerung leide wohl an einem Mangel an staatlichem Sinne, besitze jedoch sehr wenig Neigung, ihre Haut für die Pläne doktrinärer Demokraten zu Markte zu tragen.

Auffallender und wichtiger erscheint die Thatsache, daß sich im Herzogtum Braunschweig noch mehrere Jahre hindurch eine gewisse größere Freiheit der Presse erhielt. Im März 1855 ließ das Münchener Kabinett unter den Vertretern der deutschen Regierungen in Frankfurt in vertraulicher Weise die Frage erörtern, ob nicht gegen die in Braunschweig erscheinenden „Blätter der Zeit", wegen ihrer Angriffe auf deutsche Fürsten Maßregeln zu ergreifen seien, und auch der preußische Minister Manteuffel

wünschte ein Einschreiten von Bundes wegen, aber es ist dazu nicht gekommen.

Erinnert hier manches an die Eingriffe des Bundes in der Zeit der Karlsbader Beschlüsse und den Jahren 1832—34, so zeigt sich doch, daß Preußen trotz Olmütz und trotz der fortdauernden Neigung des Königs zur Hingabe an Österreich sich nicht entfernt so wie zur Zeit der Demagogenhetze zum Büttel Österreichs hergab. Der Gegensatz der Interessen trat zu klar hervor, und die Thatsache, daß die Bewegung von 1848 schließlich Preußen an die Spitze von Deutschland gehoben hatte, wirkte zu kräftig nach. Dazu kam die energische Persönlichkeit des preußischen Bundestagsgesandten v. Bismarck. Wohl gehörte er zu der Partei, die Radowitz und seine Unionspolitik bekämpft und so zu der Demütigung von Olmütz geführt hatte, aber er that alles, um die Folgen dieser Niederlage abzuwehren. Im besonderen behandelte er die Anträge, welche im Bunde auf Unterstützung der Reaktion in den Einzelstaaten gestellt wurden, in diesem Sinne. Rechtliche Bedenken gegen die Beseitigung der Verfassungen oder einzelner Gesetze und Paragraphen hatte er nicht. Einmal bewegte er sich in den Gedanken der Gegenrevolution, welche die Schöpfungen von 1848/49 mehr als Produkte der Gewalt denn des Rechts betrachtete, sodann aber flößten ihm die kleineren Staaten nicht den vollen Respekt ein: ihre Fürsten und ihre Verfassungen erschienen ihm mehr oder weniger als unfertige und unvollkommene politische Bildungen, die für sich die Heiligkeit des öffentlichen Rechts nur in beschränktem Maße in Anspruch nehmen könnten. Als Lippe und Koburg-Gotha einst einen Zwist an das Forum des Bundestages bringen wollten, meinte er, die Herren sollten sich lieber schießen: das wäre doch einmal etwas Anderes. Endlich waren ihm diese Staaten Preußen gegenüber Ausland, wenigstens so weit, daß er ihre Fragen zunächst nach dem preußischen Interesse beurteilte. Bei den Verfassungsstreitigkeiten dieser Staaten, die an den Bund gebracht wurden, erwog er in erster Linie immer, wie er bei dieser Gelegenheit den österreichischen Einfluß schwächen oder doch seine Steigerung hindern möchte.

Besonders lehrreich sind dafür die Schreiben, in denen er

seine Stellung zu dem hannöverschen, dem kurhessischen und vor allem zu dem Lippeschen Verfassungsstreit begründete und eine entsprechende Instruktion von dem Ministerium zu erwirken suchte. Auch grundsätzlich und im Zusammenhang hat sich Bismarck darüber ausgesprochen, und zwar in einer Denkschrift aus dem Anfang des Jahres 1854 über die Aufgabe des durch Bundesbeschluß vom 23. August 1851 eingesetzten Reaktionsausschusses. Jener Bundesbeschluß forderte die Regierungen auf, ihre namentlich seit 1848 geschaffenen Einrichtungen und Gesetze von bundeswidrigen Elementen zu reinigen, und setzte den Ausschuß ein, um die Regierungen hierbei mit der Autorität des Bundes zu unterstützen. Bismarck vertrat nun den Satz, es sei wünschenswert, daß die Regierungen der kleineren Staaten genötigt würden, „den Bruch mit der Revolution auf eigene Rechnung zu vollziehen und sich der Revolution gegenüber ernsthaft zu kompromittieren". Sonst würden sie die Gelegenheit benutzen, das Odium dieser von ihnen selbst gewünschten Maßregeln auf die Großmächte abzuwälzen, sie und namentlich Preußen als die gemeinsamen Unterdrücker der öffentlichen Freiheit in Deutschland und der der letzteren (scheinbar) zugeneigten kleineren Regierungen hinzustellen.

Freilich ist dieser Rat nicht immer befolgt worden, und namentlich in der Hamburger Verfassungsfrage vereinigten sich die beiden Großmächte zu einem rücksichtslosen Druck. Der Senat hatte sich auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 23. August 1851 beeilt, die Grundrechte des deutschen Volkes, welche hier wie in vielen Staaten bereits landesgesetzlich anerkannt waren, wieder abzuschaffen und dann verschiedene Bestimmungen der Verfassung von 1850, an denen die am Bunde herrschende Partei Anstoß nahm, einer Revision zu unterwerfen (1852). Aber das genügte Preußen und Österreich nicht, die eine Einmischung des Bundes ankündigten, falls nicht Hamburg seiner Verfassung eine Form gebe, in der der Grundcharakter der seitherigen ständischen Regierungsgewalt beibehalten werde, und so mußten noch weitere Änderungen vorgenommen werden. Ein ähnlicher Druck führte in Lauenburg dahin, daß die Verfassung ganz im Interesse und im Sinne der Ritterschaft umgestaltet wurde. Bismarck hat später in schroffster

Weise über die „monströsen" Einrichtungen gespottet, die so wiederhergestellt wurden, und ihre Beseitigung bei und nach der Annexion im September 1865 als sein besonderes Verdienst in Anspruch genommen, aber damals hat er dazu mitgewirkt, diese Zustände zu erneuen.

Im allgemeinen war ein solcher Druck nicht nötig. Alle Staaten beeilten sich, ähnlich wie Hamburg, das Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes aufzuheben und den Regierungen unbequeme Verfassungsbestimmungen zu beseitigen. In Bremen geriet der Senat im September 1851 darüber mit der Bürgerschaft, die manche angegriffene Satzung festhalten wollte, in Konflikt und rief den Bund an. Der Bund schickte im März 1852 einen Kommissar nach Bremen, unter dessen Beihilfe der Senat nun nicht nur die zuerst verlangten Verfassungsänderungen durchführte, sondern auch die Freiheit der Presse und der Vereine beschränkte und die Gerichtsverfassung modifizierte.

Ähnliche Kämpfe sah die Stadt Frankfurt, nur daß sie sich hier vorzugsweise um eine einzelne, anderer Orten nicht so hervorragende Frage drehten, um die bürgerliche und staatsbürgerliche Stellung der Juden und der Beisassen, und ferner besonders verwickelt wurden durch die Einmischung einer Gruppe von Bürgern, die von Österreich abhängig waren. Bismarck schrieb darüber, daß die Staaten über den bezüglichen Antrag am Bunde nicht nach staatsrechtlichen Gründen, sondern nach politischen Rücksichten entscheiden würden.

Die Reaktion in einzelnen Bundesstaaten, außer Preußen.

In Altenburg benutzte man 1854 die gute Stunde, um die Domänenfrage nach den Wünschen des fürstlichen Hauses zu regeln und der Landesvertretung das Recht zu nehmen, von sich aus Gesetzesvorschläge zu machen. In Waldeck und Meiningen kassierte man ebenfalls die Gesetze, welche die Domänen für Staatsgut erklärten. In Waldeck kam es zu einer Teilung, in Meiningen erwuchs daraus ein Rechtsstreit, der jahrelang fortgesetzt wurde und eine ganze Litteratur erzeugte. Am schroffsten trat die Lippesche

Regierung auf, an deren Spitze der durch die Versteigerung der deutschen Flotte bekannt gewordene Hannibal Fischer stand. Er war Reaktionär von Überzeugung, unzweifelhaft achtbar in der Ehrlichkeit dieser Überzeugung, aber zugleich ein Mann, der „durch seine Unklarheit selbst einfache Dinge in Verwirrung brachte und durch Mangel an Takt der gerechtesten Sache unnötigerweise Gegner erweckte". So urteilte Bismarck über ihn und zwar in einem Bericht vom 1. Dezember 1853 mitten in dem Kampfe, durch den er die Lippesche Regierung und im besonderen diesen Minister Fischer vor einem unbequemen Votum des Bundestags schützte.

Fischer hatte die Verfassung von 1848/49 am 15. Mai 1853 einseitig aufgehoben und die damals gesetzmäßig beseitigte Verfassung von 1836 als „in anerkannter Wirksamkeit und rechtlicher Gültigkeit" bestehend bezeichnet, und hatte die Einwendungen der Stände mit einer Sophistik abgewiesen, die wie Hohn klang und ein Seitenstück zu Vilmars brutaler Logik in Hessen bildete. Wohl verbiete der Artikel 56 der Wiener Schlußakte, eine in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung anders als auf verfassungsmäßigem Wege zu beseitigen, aber da die Regierung den Gesetzen von 1848/49 jetzt die Anerkennung versage, so fehle diesen Gesetzen die schützende Eigenschaft „der anerkannten Wirksamkeit, und die Regierung könne sie also beseitigen".

Das war doch selbst der Majorität des Bundestags zu plump, und die Klage der Lippeschen Stände am Bunde fand einen günstigen Boden. Die Reklamationskommission des Bundes schien in ihrer Mehrheit geneigt, dem Bunde zu empfehlen, ein Inhibitorium gegen die fürstliche Regierung zu erlassen, indessen gelang es der Beredsamkeit des preußischen Gesandten, dies zu verhindern. Zugleich benutzte er die Gelegenheit, dem bedrohten Minister Fischer die Überzeugung beizubringen, daß Österreich ein doppeltes Spiel mit ihm getrieben habe.

Besonders roh trat die Reaktion in Kurhessen auf. Kurfürst Friedrich Wilhelm I., seit 1831 Mitregent seines Vaters und thatsächlich Regent des Landes, seit dem Tode seines Vaters Wilhelms II. am 20. November 1847 bis zu der Katastrophe von 1866 Kurfürst, der über das Volk schon so unsäglich viel Elend gebracht hatte,

wollte damals die Verfassung ändern, fand aber im Lande keinen Minister, der das unternehmen mochte. So entschloß er sich, jenen Hassenpflug wieder zu berufen, der im Jahre 1837 in hellem Zorn von ihm geschieden war und ihn dem preußischen Könige Friedrich Wilhelm III. in so schroffen Ausdrücken geschildert hatte, daß der König deshalb Hassenpflug der Untreue zieh und nicht in seinen Dienst nehmen mochte. Erst Friedrich Wilhelm IV. sah darüber hinweg, rief ihn nach Preußen und zeichnete ihn vielfach aus. Hassenpflug war von starker Begabung des Geistes und des Willens, aber nicht ohne gefährliche Mischung der Eigenschaften. Er gehörte in seiner Jugend zu den eifrigsten Mitgliedern der von kirchlicher und patriotischer Begeisterung erfüllten Burschenschaft, machte dann aber eine ähnliche Entwickelung durch wie der Historiker Heinrich Leo. Abgestoßen von dem rationalistischen und freigeisterischen Treiben, das in den Kreisen Einfluß gewann, die in den Zeiten der Demagogenhetze die Fahne des Liberalismus und der Einheitsbestrebungen hochhielten, wurde er schließlich einer der leidenschaftlichsten und rücksichtslosesten Vertreter der absoluten fürstlichen Gewalt, die als der Schirmherr der kirchlichen Gläubigkeit erschien. „Niemals hat er ein ruhig abwägendes Verhältnis begriffen, niemals ein Maß in seinen Affekten gekannt, furchtlos, herrisch und ungestüm ging er seinen Weg.“ „Er blieb radikal, wie es in seinem Wesen lag, aber aus dem radikalen Freiheitsschwärmer wurde jetzt ein ebenso radikaler Vorkämpfer für Regierungsgewalt und Kirchenmacht, für die Bollwerke gegen die alles Heilige zerstörende Revolution.“ In solchen Anschauungen fand ihn das Jahr 1830, und voll Eifer widmete er sich dem Dienste des Kurprinzen, der damals zum Mitregenten ernannt war. Für ihn und seine von ihrem Gemahl, dem Kürfürsten Wilhelm II., um einer Maitresse willen mißhandelte Mutter, eine Schwester des preußischen Königs, hatte Hassenpflug schon früher Partei ergriffen, und seine Opposition gegen das liederliche Treiben des Kurfürsten war ein Zeichen tüchtigen und tapferen Sinnes. Dann wurde er 1831 von dem Kurprinzen-Regenten als Minister berufen und war fünf Jahre das Werkzeug dieses gewaltthätigen und ganz willkürlichen Menschen, der ihn selbst schließlich durch eine rohe

Beleidigung zwang sein Amt niederzulegen und den hessischen Dienst zu verlassen (1837). Nach verschiedenen Zwischenstellungen fand er als Präsident des obersten Gerichts in Greifswald ein mit ganz besonderen Machtbefugnissen und Ehren ausgestattetes Amt, das ihn voll befriedigte, und er lehnte deshalb ab, als ihm sein alter Herr, jetzt als Kurfürst von Hessen, im Jahre 1849 den Posten eines Ministerpräsidenten anbot. Aber nun machte er sich in seiner amtlichen Stellung einer Handlung schuldig, die wohl milder hätte beurteilt werden können, thatsächlich aber als eine Art Fälschung oder Unterschlagung betrachtet wurde und ihm einen peinlichen Prozeß zuzog. Unter diesen Umständen folgte er im Februar 1850 dem erneuten Rufe des Kurfürsten und empfing nicht nur von den Vertretern Österreichs und Rußlands, sondern auch von König Friedrich Wilhelm IV. und seiner Kamarilla die Zusicherung der Unterstützung, als er erklärte nach Kassel zu gehen, um dort die demokratischen Elemente der hessischen Verfassung sowie der Unionsverfassung vom 26. Mai 1849 zu bekämpfen.

Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß dieser Versuch Hessen zu den unter Fürst Schwarzenbergs Führung vereinigten Gegnern Preußens hinübertreiben würde. Aber Friedrich Wilhelm IV. gab seinen Segen dazu, denn ihm war die von seiner Regierung amtlich vertretene Unionspolitik innerlich zuwider. Die ganze Konfusion und die innere Unwahrhaftigkeit seines Regiments kommt hier zur Erscheinung, und thatsächlich half er so selbst die Politik einleiten, die ihn noch im Laufe desselben Jahres in die Katastrophe von Olmütz hineintrieb.

Hassenpflug suchte in Kassel zunächst den Schein zu erwecken, als wolle er die Verfassung und die Gesetze streng wahren und auch bei der Union verbleiben. Das Programm, mit dem er sich und sein Ministerium am 26. Februar 1850 der Ständeversammlung vorstellte, enthielt darüber ganz unzweideutige, wenn auch auffallend verschnörkelte Erklärungen.

Dem Wunsche, über den Standpunkt unterrichtet zu sein, auf welchen wir uns bei unserer öffentlichen Wirksamkeit zu stellen beabsichtigen, kommen wir bereitwillig durch die Erklärung entgegen, daß als Grundlage unserer

Thätigkeit eine andere sich nicht darbieten kann als die durch die Verfassungsurkunde und die bestehenden Gesetze gegebene. Mit Festigkeit auf die Beobachtung jener zu sehen, um die Ausführung der letzteren zu bewirken, ist so wie unsere Pflicht so unsere Absicht. . . . Wir werden nicht dazu die Hand bieten, daß durch Ausnahmemaßregeln, wie sie von gerade auftauchenden Wünschen, in Widerspruch mit den Gesetzen, verlangt werden, ein zweischneidiges Schwert geschliffen werde, dessen einer jetzt benutzten Schärfe immer die andere zum Gebrauche im entgegengesetzten Sinne gegenüberliegt. . . .

In vollkommener Anerkennung der Berechtigung des deutschen Volkes auf das Band einer Deutschland umfassenden lebenskräftigen Verfassung, die das große Vaterland auch nach außen als eine geschlossene Gesamtmacht erscheinen läßt, ist der Kurstaat dem Dreikönigsbündnisse beigetreten und wird in der Hoffnung, daß die in Erfurt sich bald eröffnenden umfassenden Beratungen ihrem Ziele entgegenführen, an ihnen auf das eifrigste sich beteiligen.

Wenige Tage später, am 7. März 1850, nahm er Anlaß, im Verfassungsausschuß der Ständeversammlung sich gegen den Verdacht zu verwahren, als wolle er durch den alten Bund die hessische Verfassung umstürzen lassen.

Die Regierung, sagte er, spricht die Überzeugung aus, daß gegenwärtig eine Bundesgewalt nicht mehr besteht, welche irgend eine Einwirkung auf die inneren Verhältnisse der deutschen Staaten gestattet, welcher insbesondere die Befugnis zu einer Einwirkung auf die Verfassung, sowie zur Aufhebung derselben oder verfassungsmäßig zu erlassender Gesetze beigelegt werden könnte; sie spricht ihren Entschluß aus, jede Einwirkung der Art mit Festigkeit zurückzuweisen. Eine Mitwirkung der Stände würde verfassungsmäßig nicht ausgeschlossen sein können, wenn es sich um Begründung eines neuen Bundesverhältnisses (ohne Zustimmung einer Gesamtvertretung des Volkes) handeln soll, welches einen Einfluß auf die Verfassung und Gesetzgebung des Einzelstaates vermag. Der Bundestag kann nie wiederhergestellt werden.

Schon drei Tage später bat Hassenpflug, den letzten Satz in dem Protokolle in folgender Weise abzuändern: „Ohne die obigen Voraussetzungen kann der Bundestag nicht hergestellt werden", und verriet damit, wohin seine Sehnsucht stand. Aber es bedurfte dessen kaum; die Stände waren von vornherein von der Unwahrhaftigkeit aller jener Worte überzeugt. Sie hatten sein früheres Regiment in Erinnerung und antworteten auf sein Programm noch am gleichen Tage (26. Februar 1850) mit der Erklärung: „daß der gegenwärtig zum Ministerpräsidenten berufene Geheimrat Hassenpflug nach dem von ihm früher befolgten Systeme der politischen und religiösen Reaktion das Vertrauen des kurhessischen Volkes

nicht genieße". Und Hassenpflug that denn auch bald alles das, wogegen er sich so feierlich verwahrt hatte. Er brach die Gesetze durch Ausnahmemaßregeln, erkannte die um Österreich versammelten Staaten als den deutschen Bund an und rief ihn herbei, um die hessische Verfassung umzustoßen. Und zwar that er das alles mit der rücksichtslosesten Gewalt und in Formen, die jedes Gefühl empörten. „Der Hessen Haß und Fluch" nannte ihn das Volk, das er mit Hilfe der bayerischen und österreichischen Truppen einem Fürsten unter die Füße warf, den er doch selbst als einen Mann geschildert hatte, der alles nur nach den Einfällen seiner Laune und den Wünschen seiner Begierden behandele und zwar mit roher Gewalt und hinterlistigem Wesen. Und während er so in Hessen das Gesetz brach, wurde er in Greifswald in zwei Instanzen wegen Fälschung zu Gefängnis verurteilt; erst das Obertribunal hob 1852 das Urteil auf.

Zum Gehilfen seiner Tyrannei hatte er den Oberkonsistorialrat Vilmar, einen Mann von einer noch verwunderlicheren Mischung der entgegengesetzten Eigenschaften als Hassenpflug selbst. Vilmar war voll zarter Empfindung und feiner Beobachtung im Leben wie in der Wissenschaft und zugleich von einem kräftigen Willen beseelt, auf die Welt zu wirken und alles zu bekämpfen, was ihm verderblich schien. Deshalb gründete er auch bei Beginn der Revolution 1848 ein periodisches Blatt, den Hessischen Volksfreund, um „die geistigen Grundlagen der Revolution" zu bekämpfen und schrieb hier bis 1853 eine große Zahl mannigfaltiger Aufsätze, die vielfach Muster populärer Darstellung im besten Sinne des Wortes waren und voll gesunden Urteils. Aber neben dieser zartsinnigen und klaren Denkweise lag eine oftmals geradezu gewaltthätige und rohe Behandlung kirchlicher und sittlicher, im besonderen politischer Fragen, so daß er maßvoll denkende Menschen im Innersten empörte. In seiner mystischen Vertiefung verlor er den Maßstab für die einfache Ehrlichkeit, mit der wir doch unsere irdischen Pflichten erfüllen müssen, und die Herrschsucht, die das Korrelat seiner Herrschergabe war, brachte ihm nun doppelt schwere Versuchungen.

Die List und Gewaltthätigkeit dieser Männer fanden jedoch bei mutigen Bürgern einen zähen Widerstand, der auch durch die roheste

Gewalt nicht gebrochen wurde. Es ist ein Bild, wie es so in der Geschichte irgend eines deutschen Staates nicht wiederkehrt. Hassenpflug löste die Stände auf, die ihm nicht zu Willen waren, aber die neugewählten Stände setzten den Kampf fort, bewilligten nur die Forterhebung der indirekten Steuern, verlangten aber, daß die Erträge bis zur Beseitigung der Mißstände deponiert würden; die direkten Steuern zu erheben, verboten sie. Als dann Hassenpflug am 2. September 1850 den bezüglichen Behörden befahl, die von den Landständen nicht bewilligten Steuern trotzdem weiter zu erheben, erklärten die Beamten (am 5. September 1850), daß ihr Diensteid ihnen verbiete, diesen Befehl zu erfüllen. Der maßvolle, im besten Sinne konservative Direktor der Berg- und Salzwerke Theodor Schwedes verfaßte im Namen der übrigen Oberbehörden ein Schreiben, das am 7. September dem Landesherrn in aller Ehrfurcht darlegte, wie sie durch ihr Gewissen verbunden seien so zu handeln. Am gleichen Tage aber erklärte Hassenpflug die kurhessischen Lande „bis auf weiteres in Kriegszustand", und um für diese unsinnige Behauptung im Auslande Glauben zu finden, veranlaßte er den Kurfürsten am 13. September aus dem Lande zu fliehen. Am 28. September verwies er „jeden Ungehorsam und jede Widersetzlichkeit" gegen jene Verordnungen an die Kriegsgerichte und suchte den einmütigen Widerstand der Beamten durch militärische Gewalt zu brechen. Da erklärten die Offiziere, das nicht thun zu können. Sie beriefen sich auf den Eid, den sie auf die Verfassung geleistet hatten und baten um ihre Entlassung, da dieser Eid jetzt mit der Pflicht des Gehorsams gegen den obersten Kriegsherrn in Widerstreit geraten sei. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen unterschrieben alle Offiziere des hessischen Heeres am 8. Oktober 1850 dies Entlassungsgesuch und ließen sich auch durch die Drohung nicht irre machen, daß dann fremde Truppen diese Befehle ausführen, zugleich aber die ganze Verfassung zertrümmern würden. „Denn darauf können Sie sich verlassen", sagte der an Stelle des verfassungstreuen Generals zum Oberbefehlshaber berufene berüchtigte General v. Haynau, „daß die Österreicher eine so freie Verfassung nicht werden bestehen lassen wie die unsrige." So kam es denn auch, als Preußen nach der Katastrophe von

Olmütz seine schützende Hand zurückzog. Herr v. Rechberg, das Werkzeug der Politik des Fürsten Schwarzenberg, übernahm als Bundeskommissar die Verwaltung Hessens und, gestützt auf bayerische und österreichische Truppen, schaltete er mit voller Willkür. Alles bestehende Recht wurde als nichtig behandelt, die Richter, die nach dem Gesetz urteilten, ihres Amtes entsetzt, und wer immer sich der Gewalt nicht fügte, durch Einquartierung von Soldaten der Exekutionstruppen erdrückt. Bis zu zwanzig und fünfundzwanzig Mann sind dem Bürger ins Haus gelegt worden, und manche Bayern haben sich durch die Roheit einen bösen Namen erworben, mit der sie die hilflosen Bürger quälten und ihre Armut bedrängten. Die amtliche Kasseler Zeitung pries diese außerordentliche Bequartierung als eine „der gerechtesten und klügsten Maßregeln".

> Sie hat einen gerechten Grund, indem sie durch die Handlungsweise der Betroffenen veranlaßt ist, und einen gerechten Zweck, indem sie die Folgen dieser Handlungsweise denselben wenigstens teilweise zuweist. Sie ist politisch klug, weil sie gerecht ist.
>
> Prokurator Henkel hatte heute und gestern 16 Mann Österreicher zur Einquartierung als Zugabe zu dem Dutzend Bayern, die ihm wegen seiner allzu großen Gesinnungstüchtigkeit schon früher zu teil geworden sind.

Es wurde auch der Versuch gemacht eine Partei zu bilden, die all dies Unrecht guthieß. Am 6. November 1850 organisierte sie sich unter dem Namen des Kurhessischen Treubundes, „um die in der Landesverfassung enthaltenen monarchischen Elemente kräftig wieder zur Geltung zu bringen und allen aus der verderblichen Lehre der Volkssouveränität entspringenden Folgen und Bestrebungen, mögen dieselben auf den Umsturz oder die Abschwächung der Monarchie in Kurhessen hinauslaufen, entschieden entgegenzutreten". Durch diese und ähnliche Wendungen suchten sie die treuen Vertreter des bestehenden Rechts zu verdächtigen, aber außer einigen Geistlichen, die durch ihre kirchliche Richtung und Vilmars Persönlichkeit bestimmt waren, und einigen wenigen anderen bestand sie fast ausschließlich aus abhängigen Leuten und Strebern. An der Spitze stand ein Obergerichtsanwalt Tassius, der für seine Dienste durch ein Handschreiben des Kurfürsten und durch Beförderung belohnt wurde, aber schon 1855 wegen Unterschleifs und Erpressung zur Dienstentlassung und Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Hassen-

pflug sagte im Juli 1854 selbst zu dem preußischen Bundestagsgesandten, daß er alle unabhängigen und achtbaren Elemente des Landes zu seinen Gegnern zähle.

> Die erste Kammer, fügte Bismarck zur Erläuterung hinzu, welche aus wenigen geistlichen und gelehrten Mitgliedern, aus den Standesherren und einer im Durchschnitt armen und von dem landesherrlichen Dienst abhängigen Ritterschaft besteht, befindet sich ohne Ausnahme in Opposition gegen die Regierung. Dasselbe ist der Fall mit dem unabhängigen Drittteil der zweiten Kammer, welches aus den Wahlen der größeren bürgerlichen Besitzer hervorgeht. Das einzige Element der Landesvertretung, auf welches der Minister Hassenpflug glaubt zählen zu können, besteht in den Repräsentanten der Gemeinden. Es sind dies, in natürlicher Folge des Inhalts und der Auslegung des bestehenden Wahlgesetzes, die in ihrer amtlichen Stellung von dem Minister gänzlich abhängenden und absetzbaren Gemeindebeamten, nebenher gerade diejenige Kategorie, aus welcher die Revolution von 1830 und 1848 ihr hauptsächlichstes Kontingent an Anhängern gezogen hat.

Sogar der Gesandte Mecklenburgs vertrat bei den Verhandlungen am Bunde die Ansicht, daß die Bundesversammlung sich nicht dazu hergeben dürfe, dem willkürlichen Verfahren des Ministers Hassenpflug den Stempel der Legalität aufzudrücken.

Der rücksichtsloseste Hetzer in diesem Feldzug der Gewalt gegen das Recht war Vilmar. Er leugnete nicht, daß der Eid, den die Bürger auf die Verfassung geleistet hatten, ihnen verbiete, die verfassungswidrigen Verordnungen vom September 1850 anzuerkennen, aber er wußte durch eine aus Mystik und Sophistik gemischte Erörterung darüber hinwegzutäuschen. Höher als das Recht des Landes sei das von dem Kurfürsten vertretene göttliche Recht, das freilich den Unterthanen jetzt in der Form der Gewalt entgegentrete. Er drängte den Kurfürsten, keinerlei Rücksicht zu üben, das „leider noch herrschende ‚fleischliche Mitleid' würde sich bitter rächen".

Nach dem Abzug der „Strafbayern" lebte der Widerstand der Bürger kräftig wieder auf, und da er sich alsbald auch wieder mit dem Gegensatz von Österreich und Preußen verschlang, der sich am Bundestage bereits 1851 und 1852 erneute, so zog sich der kurhessische Verfassungskampf durch die ganze Periode der Reaktionszeit unerledigt hin. Unter den Männern, welche den Widerstand gegen die Gewalt fortsetzten, ragt kein im höheren Sinne bedeutender Mann hervor, und die Aufzeichnungen ihres durch Treue, Hingebung und Gewandtheit gleich hervorragenden Führers Friedrich

Oetker haben manche kleinlichen Züge festgehalten, die ja nirgends fehlen, wo Menschen wirken, die aber doch nun einmal den Eindruck hinterlassen, daß allerlei Krähwinkelei einen etwas starken Anteil an den Beratungen und Entschlüssen der Verfassungspartei gehabt habe. Man darf sich aber dadurch das Bild nicht trüben lassen. Im Gegenteil: wenn nicht ein einzelner großer Mann die Augen auf sich allein zieht, so tritt der Mut und der tapfere Rechtssinn von Hunderten und Tausenden einfacher Männer, die ihr Amt, ihr Geschäft, ihren Besitz und ihre Freiheit an die gute Sache wagten, um so glänzender hervor, zumal sie nicht auf dem belebenden Schauplatz der Schlacht, sondern in dem ermüdenden Gedränge der täglich sich erneuenden Verfolgungen im bürgerlichen Leben zu kämpfen hatten.

Im Oktober 1855 entließ der Kurfürst die beiden Tyrannen des Landes, Vilmar und Hassenpflug, die ihm selbst lästig waren und ihm doch nicht zum Ziele halfen; aber die Not des Landes nahm damit noch kein Ende. Das geschah erst 1862, als Preußen eingriff und damit auch die Schuld sühnte, die auf seiner Ehre lastete, seit es in Olmütz die ihm vertrauenden Hessen preisgegeben hatte.

Die Klagerufe aus Kurhessen mischten sich mit der Empörung des deutschen Volkes über die Mißhandlung der in gleicher Weise von Preußen erst zum Widerstand ermutigten und dann den Dänen ausgelieferten Schleswig-Holsteiner. In den fünfziger Jahren mußten viele von ihnen flüchtend Amt und Besitz verlassen und in deutschen Landen Ersatz suchen. Das Mitgefühl der städtischen und kirchlichen Gemeinden half namentlich manchem der vertriebenen Geistlichen zu neuer Stellung, aber jede derartige Wahl rief auch das ganze Elend des „verlassenen Bruderstammes" zu lebendiger Anschauung und erneute den Zorn und noch mehr die Verachtung für den Staat Preußen.

Namentlich war das in Hannover zu beobachten, das seiner Lage nach von den Leiden der beiden Länder zunächst berührt wurde. Wohl trug Österreich die Hauptschuld an der Unterdrückung Schleswig-Holsteins wie Hessens, und österreichische Truppen bildeten das Exekutionskorps, das die Schleswig-Holsteiner im Januar 1851

die Waffen niederzulegen zwang, aber die ganze Schmach fiel auf Preußen. Denn Österreich hatte niemals die Länder ermutigt oder unterstützt, auch galt Österreich wenigstens in den norddeutschen Gebieten überwiegend als europäischer Staat, nicht in gleichem Maße verpflichtet wie Preußen, für die deutsche Ehre Sorge zu tragen. Den Mittelstaaten gelang es vollends gut, bei diesem Trauerspiele den Schein nationaler Haltung zu retten, und der Bundestag hat das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852, das die Herzogtümer auf immer mit Dänemark verbinden sollte, nicht anerkannt. Die Mittelstaaten waren thatsächlich nicht weniger schuld, ihre Taktik erhöhte aber die Schmach, die auf Preußen fiel.

Der auf Preußen so stolze Ernst Moritz Arndt, der den Schmerz der Jahre 1819—1840 wie den Zusammenbruch der Kaiserhoffnungen des Jahres 1849 tapfer überwunden hatte und sich den Glauben an Deutschlands und Preußens Zukunft nicht rauben ließ, schrieb damals über Preußen doch das bittere Wort: „Wohl vieles wird vergeben und vergessen, doch nimmer Schleswig-Holstein, nimmer Hessen!“

Recht schwer war die Reaktion auch in Hannover. Seit 1851 herrschte hier der blinde König Georg V.; in der überschwenglichen Auffassung seiner fürstlichen Gewalt und der Neigung, sie durch mittelalterliche und kirchliche Ideen zu erhöhen, ähnelte er Friedrich Wilhelm IV., aber es fehlte ihm dessen geistreiche Art. Die Unzuträglichkeiten, die mit seiner Blindheit verknüpft waren, mehr noch aber die Verhältnisse des Kleinstaats mit ihren innern Widersprüchen steigerten das ungesunde Wesen dieses anspruchsvollen Regiments. Weil die Stände die Verfassung nicht so ändern wollten, wie er wünschte, ließ Georg V. im November 1854 beim Bunde eine Denkschrift einreichen, die den Nachweis versuchte, daß die seit Jahren bestehende, von ihm selbst beschworene Verfassung bundeswidrig sei und auch nicht auf verfassungsmäßigem Wege, sondern unter Verletzung der Rechte der Ritterschaften entstanden sei. Der Bund, der sich in einem ganz ähnlichen Falle für nicht zuständig erklärt hatte, verfügte die Reinigung der hannoverschen Verfassung, und der sonst auf seine Selbständigkeit stolze Fürst fühlte nicht, wie sehr er sie hier verletzen und beschränken

ließ. Preußen hatte den Antrag des Königs am Bunde unterstützt, und sein Vertreter Bismarck hatte dabei noch besondern persönlichen Eifer entwickelt. Bismarck that das nicht aus Vorliebe für Georg V. und seine reaktionäre Politik, sondern in der Berechnung, daß dadurch in Hannover Schwierigkeiten entstehen würden, die den vielfach unbequemen und die österreichische Partei unterstützenden Nachbar schwächen und für Preußen weniger lästig machen müßten. Seine Berechnung hat sich als richtig erwiesen und zwar in weit höherem Grade, als er ahnen konnte; denn nun begann in Hannover ein Regiment des Unrechts und der Gewalt, das mehr als alles andere die Katastrophe von 1866 vorbereitet hat.

Durch Verordnung vom 1. August 1855 beseitigte oder änderte König Georg eine Reihe von Bestimmungen der Verfassung, unterdrückte alle Proteste mit Gewalt und setzte die Umgestaltung der Verfassung durch sogenannte Notgesetze und ähnliche Maßregeln fort. Nach lebhaften Kämpfen gegen die Willkürgesetze und um die Erhöhung und Umgestaltung der Krondotation, die die Stelle der Civilliste des Königs vertrat, wurden die Stände am 7. September 1856 aufgelöst, am gleichen Tage die streitigen Budgetfragen durch willkürliche Verordnungen der Regierung erledigt und dann bei den Neuwahlen ein Druck ausgeübt, der selbst die berüchtigten Vorgänge nach der Katastrophe von 1837 übertraf. Mit den so zusammengebrachten Ständen setzte die Regierung ihre Pläne durch. Die Männer, die sich dazu gebrauchen ließen, wurden von den Regierungsorganen als Retter des Staates gepriesen und belohnt, aber das Volk dachte anders. Der Anhang, den sich die Regierung mit solchen Mitteln verschaffte, sah sich der Verachtung preisgegeben, wie das selbst der mit Beweisen königlicher Gunst überhäufte und lange Zeit allmächtig scheinende Generalpolizeidirektor der Hauptstadt Wermuth erfahren mußte. Mehrere der besten Männer des Adels sind damals für den bedrohten Rechtszustand eingetreten, aber im ganzen zeigte sich wieder, daß der Adel keine wirkliche, in sich gefestete Aristokratie, sondern ein begehrlicher Hofadel war. Auch Beamte und Geistliche ließen sich als Werkzeuge der Gewalt gebrauchen, doch fehlte es auch nicht an Ausnahmen, und die Universität Göttingen erntete damals wieder den

Ruhm, einen unabhängigen Mann gewählt zu haben, obwohl der Minister v. Borries selbst in die Stadt kam und die Pression seiner Wahlmaschine verstärkte. Der König hatte sich unmittelbar vor der Wahl in den Orden der Freimaurer aufnehmen, sofort durch alle Grade befördern und zum Großmeister sämtlicher Landeslogen ernennen lassen. Das mochte den Widerstand manches einflußreichen Bürgers lähmen, aber es war doch ein unwürdiges Benehmen, verriet kleinliche Angst und stand überdies mit der zur Schau getragenen kirchlichen Gläubigkeit des Königs in einem mehr als lächerlichen Widerspruch. Noch weniger freilich war das ganze Regiment mit diesem Anspruch auf Frömmigkeit zu vereinigen, denn es war eine Kette von Rechtsverletzungen, und bei der Berechnung des Ertrags der für die Einnahmen des Königs ausgeschiedenen Domänen wurde das Land auch durch falsche Angaben getäuscht. All das mußte den kirchlichen Sinn des Volkes und die Achtung vor den diesem System dienstbar gemachten Geistlichen schädigen. Wie sehr aber der monarchische Sinn geschwächt wurde, das kam auf mannigfaltige Weise zum Ausdruck. Selbst an der äußeren Ehrerbietung gegen den König begann es zu fehlen, und diese Stimmung drang bis in die Spiele der Jugend. Ich erinnere mich, daß bei einem Oktoberfeuer, das man zum Gedächtnis der Leipziger Schlacht auf den Bergen meiner Vaterstadt Münden anzündete, ein altes Schießwerkzeug abgefeuert wurde, das regelmäßig zweimal versagte. Nun wurde zweimal gerufen: Der König soll leben! und dann versagte das Gewehr. Beim dritten Male hieß es: Deutschland hoch! Nun hallte der Schuß, und das Hoch der Knaben brauste empor.

Der Hauptträger dieses Regiments war der Minister v. Borries, ein Mann von Arbeitskraft und Geschick, aber eine gewöhnliche Natur, ohne Achtung vor Recht und Gesetz und ohne irgend ein höheres Ziel als seine Macht. Wohl hat er in einem „Lehrbuch der Regierungskunst vom regentlichen Standpunkte“ Gedanken entwickelt, die den Schein erwecken, als habe er das Gewaltregiment nur geführt, weil er es mit voller Überzeugung für das einzig vernünftige und einzig dem Recht im höheren Sinne entsprechende gehalten habe, als sei er ein Fanatiker des Absolutismus. Allein

wenige Jahre vorher, im Januar 1849, hatte er sich bei der Bewerbung um einen Sitz in der ersten Kammer in ganz anderer Weise ausgesprochen. Da hatte er sich auf den Boden der in Frankfurt beschlossenen Grundrechte gestellt, die Reformbewegung der Zeit als eine „großartige Entwickelungsperiode" bezeichnet und sich nachdrücklich gegen den Verdacht verteidigt, daß er die beseitigten Vorrechte des Adels wiederherzustellen wünsche. Daran könne niemand denken „ohne gänzliche Verkennung des politischen Entwicklungsgangs". Borries war damals ein Mann von 46 Jahren und ein erfahrener Beamter: jugendliche Unerfahrenheit kann also diese Haltung nicht erklären, und ebensowenig die Stimmung der Zeit. Im Januar 1849 war die berauschende Begeisterung der Märztage 1848 längst verflogen und nüchterner Betrachtung gewichen. Borries hat im Januar 1849 seine Erklärungen mit kühler Berechnung abgegeben, und mit Berechnung hat er auch später sein Lehrbuch der Regierungskunst geschrieben, und zwar mit Berechnung auf den Charakter seines Herrn. Das zeigen wichtige Sätze des Lehrbuchs, deren Fassung sich nur durch die Beziehung auf die krankhaft übersteigerten Vorstellungen König Georgs V. von der Macht der Krone erklärt. Borries giebt die schärfste und schrankenloseste Formulierung der Gedanken und Träume der deutschen Fürsten in der Reaktionszeit. Der Herrscher habe 1. das Recht über Personen, Eigentum und Rechte der Gesamtheit wie der einzelnen Unterthanen auf eigene Verantwortlichkeit zu disponieren: denn

> die dem Alleinherrscher als Stellvertreter und Vollzieher göttlicher Anordnung beizumessende Sanktität stehe mit der Majestät in unzertrennbarer Verbindung; 2. das Recht, über seine Person keiner menschlichen Obergewalt und über seine Handlungsweise keinem anderen Richter als Gott unterworfen zu sein; 3. das Recht der Oberaufsicht auf alle im Staate existierende sachliche und persönliche Zustände; 4. das Recht, seinem in Gesetzes- oder Verordnungsform ausgesprochenen Willen nötigenfalls durch Zwang Gehorsam zu verschaffen; 5. das Recht, alle Bewohner des Staatsgebiets zum unbedingten Gehorsam gegen seinen in gesetzlicher Form kundgegebenen Willen zu verpflichten, dabei aber zu jeder Zeit die erlassenen Gesetze mittels Ordinationen, Dispensationen und Privilegien abändern und interpretieren zu dürfen; 6. das Recht der richterlichen Gewalt sowohl in privatrechtlichen Streitigkeiten der Unterthanen, als in deren Übertretung der staatlichen Strafgesetze.

An mehreren Stellen hüllt Borries diese Ansprüche in einen Mantel der Demut, dessen Stoff aber aus Hochmut gewebt ist. „Den der höchsten Herrschergewalt in ihrer idealen Gestaltung zukommenden Eigenschaften aber setzt ihr Inhaber die Krone auf, wenn ihn die echte Frömmigkeit beseelt, welche in Erfassung ihrer hohen Berufsstellung, nur dem höchsten Weltenrichter verantwortlich zu sein, in Demut und strenger Unterwerfung unter Gottes Gebote ihre Unabhängigkeit von menschlichen nicht bemerken läßt.“ Das ist der rechte Ton, mit dem der Höfling Fürsten verführt! Menschliche Gesetze binden den Herrscher nicht, aber aus Frömmigkeit wird er sie nicht verletzen. Und das schreibt ein Mann, der den Hof kannte, der diesen König kannte, und schreibt es für diesen König! Das schreibt der Mann, der einen Wermuth in seiner einflußreichen, gerade die Haltung des Königs zu den Gesetzen berührenden Stellung unterstützte, einen Mann, dessen Skrupellosigkeit niemand besser kannte als Borries.

Borries war für Hannover, was Hassenpflug für Hessen, nur daß es in Hannover nicht zu militärischen Exekutionen kam. Sein böses Lächeln suchte in den Kammerverhandlungen den Schein einer Überlegenheit zu erwecken, die er nicht besaß, denn nur durch die Herabwürdigung der Beamten, die sich lediglig als „Mannen des Königs“ fühlen sollten, sowie durch die dreistesten Rechtsverletzungen konnte er sich hier gefügige Majoritäten schaffen.

Vieles der Art schien ihm zu gelingen, und der blinde König erhob ihn zum Danke dafür 1860 in den Grafenstand, aber in Wahrheit hatte er durch sein Treiben den Thron untergraben. Das Regiment Georgs V. rief Männer der verschiedensten Richtungen in die Opposition, hohe Beamte von durchaus konservativer Richtung, namentlich ehemalige Minister, traten neben den Liberalen gegen das rechtlose Treiben auf, und es fanden sich in dieser Opposition mehrere in eigentümlicher Weise hervorragende Politiker. So die früheren Minister Stüve und Windthorst, der Ministerialvorstand Lehzen, der tapfere Obergerichtsassessor Planck, der feingebildete und von seinen Göttinger Mitbürgern als ihr „gutes Gewissen“ verehrte Ellissen. In der Presse gewann der damalige Obergerichtsanwalt Miquel, der gegenwärtige Finanzminister, durch

die Flugschrift großen Einfluß, welche (1863) die falschen Angaben aufdeckte, durch die das Land beim Ausscheiden der für den König bestimmten Domänen betrogen worden war; 1864 trat er auch in die Kammer ein.

Die Führung der Opposition gegen Borries hatte in der zweiten Hälfte dieser Kämpfe der junge Rudolf v. Bennigsen. Er war der Sohn eines seit Jahrhunderten in Niedersachsen begüterten Adelsgeschlechts. Sein Vater nahm an den Freiheitskriegen teil, blieb dann Offizier und vertrat später Hannover in verschiedenen Stellungen am Bundestage. Rudolf v. Bennigsen, geboren 1824, war Assessor am Obergericht in Göttingen, als er 1855 von der Stadt Aurich in die zweite Kammer gewählt wurde. Die Regierung verweigerte ihm den Urlaub zum Eintritt in die Kammer, deshalb trat er 1856 aus dem Staatsdienst aus, nahm nun 1857 bei den Neuwahlen das Mandat für Göttingen an und eröffnete damit eine parlamentarische Thätigkeit, die über vierzig Jahre hindurch andauerte und in den mannigfaltigsten Lagen den Mut und die glänzenden Gaben des Mannes immer aufs neue bewährte. Was er im Norddeutschen Bunde und beim Ausbau des Reiches geleistet hat, ist noch in aller Gedächtnis, aber auch der Kampf in Hannover 1857—1866 hatte viele Momente, die über die engen Verhältnisse dieses Mittelstaates hinausreichten. Bennigsen und seine Freunde konnten nicht verhindern, daß die Regierung durch immer erneute Verletzungen der bestehenden Gesetze freimütige Männer unter den elendesten Vorwänden von den Kammern ausschloß oder an der Abstimmung hinderte, die Beamten und Lehrer abhängiger machte, die Verwaltungsbezirke, die Landgemeindeordnung, die Gerichsverfassung, die Städteordnung, das Jagdgesetz in reaktionärem Sinne änderte, aber sie wehrten doch manches ab und erreichten jedenfalls, daß die Beugungen und Fälschungen des Rechts offen gelegt wurden und daß im Lande der Mut lebendig blieb.

Es stärkte die Kraft der Opposition und erhöhte ihre Bedeutung, daß die von Bennigsen geführte Gruppe zugleich die Hoffnungen des Jahres 1848 auf ein deutsches Reich und eine Vertretung des Volkes im Reiche bewahrte. Was der Bund an der Verfassung des Landes sündigte, das weckte diesen Gedanken neue

Kraft. Nicht zufällig ist es, daß Hannover dann 1867 im Norddeutschen Bunde zahlreiche Vertreter der nationalliberalen Partei in den Reichstag entsandte.

Zu Hilfe kam Bennigsen, daß die Reaktion in Hannover ihren Höhepunkt in den Jahren 1857—65 erreichte, als sich nach dem Krimkriege und dem Bruche zwischen Rußland und Österreich, noch mehr aber als sich 1858 mit dem Beginn der Regentschaft in Preußen die allgemeine politische Lage änderte, und in Deutschland die liberalen und nationalen Forderungen über die reaktionären und partikularistischen wieder das Übergewicht zu gewinnen anfingen. Die beste Hilfe aber gab König Georg selbst der Opposition durch mancherlei Vorgänge am Hofe, wo ein Mensch wie der Hoffriseur Lübrecht großen Einfluß genoß, und durch verkehrte Maßregeln, unter denen die Einführung des Neuen Katechismus die größte Bedeutung gewann.

Am Konfirmationstage des Kronprinzen, dem 14. April 1862, und wie eine Art Geschenk für das Volk zu diesem Tage, befahl der König die Einführung dieses Katechismus, der durch die Bevorzugung altertümlicher, den Gemeinden nicht verständlicher Worte und Formeln sowie namentlich durch eine an die katholischen Ordnungen und Lehren erinnernde Behandlung der Beichte in den weitesten Kreisen des Volkes heftigen Widerspruch erregte. Auch die Geistlichen waren in der Mehrheit Gegner des Buchs, wenn auch viele anerkannten, daß der im Gebrauch befindliche Katechismus manche Mängel habe. Es war nun für die Erhaltung des kirchlichen Sinnes des Volkes von größter Bedeutung, daß einige Geistliche den Mut fanden, die Führung in diesem Kampfe zu übernehmen, denn der Kampf regte das Volk in einer Weise auf, von der nur schwer eine Vorstellung zu gewinnen ist. In Celle zogen Hunderte von Kindern vor das Thor, errichteten einen Scheiterhaufen aus den Katechismen und verbrannten sie unter dem Gesange des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott". Ähnliche Äußerungen zorniger Entschlossenheit von Einzelnen wie von Massen häuften sich, und als Pastor Bauerschmidt von Lüchow wegen seiner gegen den Katechismus gerichteten Broschüre vor das Konsistorium in Hannover geladen wurde, kam es auf seiner Reise

und namentlich in Hannover selbst vom 6. bis 9. August 1862 zu Demonstrationen, welche den stärksten Eindruck machten. Es kam auch zu Tumulten, die ein militärisches Aufgebot veranlaßten, aber die Grundstimmung blieb doch die Sorge, daß der evangelische Glaube durch katholisierende Tendenzen des Hofes und der Katechismuspartei bedroht sei. Das war auch der Grund, weshalb regelmäßig das alte Lutherlied den Versammlungen und Festzügen die Weihe gab. Die Theologen, welche den Katechismus verfaßten, hatten gewiß nicht die Absicht, das Land katholisch zu machen, und die Stellen des Katechismus, die so aufgefaßt wurden, sollten anders verstanden werden. Aber die theologischen Feinheiten, in denen sie den Gegensatz begründet sahen, waren für das Volk und waren also auch für dies Volksbuch nicht vorhanden. Das Volk hatte ein richtiges Gefühl, wenn es diese Art den evangelischen Glauben zu behandeln als eine Rückkehr zu Formen ansah, die dem Katholicismus mehr verwandt waren als dem evangelischen Glaubensleben der Gegenwart.

Die politische Opposition benutzte diese Bewegung, an der sie sich auch schon deshalb beteiligen mußte, weil der Erlaß des Königs eine neue Bethätigung des Anspruchs war, daß ihm alle Gewalt gegeben sei. Erst hatte er die Finanzen und andere irdische Dinge nach Willkür geordnet, jetzt wollte er das Volk auch zwingen, seinen Glauben nach des Königs und des Hofes Geschmack zu modeln. Die Aufregung im Lande wurde so stark, daß der König zurückwich und nach den Verhandlungen einer Versammlung von Vertrauensmännern, die er nach Goslar berief, im August 1862 den Gemeinden freistellte, ob sie den alten oder den neuen Katechismus gebrauchen wollten. Um dieselbe Zeit, am 20. August 1862, genehmigte er auch das Abschiedsgesuch des Ministers v. Borries, der übrigens an dem Katechismuserlaß keine Schuld trug. Er hatte längst gefühlt, daß er das Vertrauen des Königs nicht mehr in alter Weise besaß, und den Abschied wiederholt verlangt.

Weniger hart ging es in Sachsen her, wo Herr von Beust regierte, der immer Wert darauf legte, den Schein zu wahren. Durch die „Juni-Ordonnanzen“ von 1850 wurde das Verfassungsgesetz vom 15. November 1848 aufgehoben und die rechtmäßig be-

seitigten alten Stände nach dem Wahlgesetz von 1831 berufen, als ob sie noch beständen, die Bestimmungen über Presse und Vereine mit rücksichtsloser Willkür gehandhabt und die Vertreter der Ideen der Gesetze von 1848 bald mit Chicanen, bald mit Härte verfolgt.

So maßvolle Männer wie der Historiker Biedermann und der edle Stephani, der sich im Dienste idealer Interessen und im besonderen in der Sorge für seine Heimatstadt Leipzig verzehrte, haben über Beusts rechtswidriges Regiment ein Zeugnis abgelegt, das durch die schönen Worte der Apologie, die er unter dem Titel „Aus dreiviertel Jahrhunderten" veröffentlicht hat, in keiner Weise abgeschwächt wird. Thatsachen wie die Maßregelung des akademischen Senats der Leipziger Universität, der den unter Bruch der Verfassung berufenen Landtag vom Juli 1850 nicht zu beschicken beschlossen hatte, weil er nicht gesetzmäßig sei, die Absetzung der Professoren Mommsen, Jahn und Haupt und die Umgestaltung der Universitätsverfassung am 23. Mai 1851 sprechen laut genug, wenn man auch von den schwer zu prüfenden Anklagen, die wegen Mißhandlung der politischen Gefangenen im Zuchthaus zu Waldheim gegen Beust erhoben worden sind, besser absehen mag. So lange Sachsen dem Dreikönigsbündnis angehörte, leisteten die Liberalen der Reaktion noch einen gewissen Widerstand, und im November 1849 suchte die sächsische Kammer durch kraftvolle Äußerungen die Regierung bei den Zielen des Vertrags vom 26. Mai 1849 festzuhalten. Aber nach Olmütz beugte sich alles in Erschöpfung und Furcht. Beust arbeitete „mit dem vollen Hochdruck der Polizei- und Verwaltungsmaschine auf die Unterdrückung jeder freiheitlichen, noch mehr aber jeder nationalen Regung in der Bevölkerung" hin. Seit die nationale Bewegung wieder Kraft gewann, hat auch Beust mit ihr und zugleich mit manchen Forderungen des Liberalismus kokettiert; 1870 aber haben nur äußere Umstände verhindert, daß er nicht an der Seite Frankreichs gegen Deutschland kämpfte. Das Ergebnis dieses Regiments war, daß in der Katastrophe des Jahres 1866 eine zahlreich besuchte Landesversammlung (am 23. August 1866) den Wunsch aussprach, das Königreich Sachsen möge ganz beseitigt und wie Hannover und Hessen zu einer preußischen Provinz gemacht werden.

In Mecklenburg-Schwerin hatte der Großherzog im Mai 1848 in feierlicher Form erklärt:

> In unserem engeren Vaterlande wäre eine Reform der Landesvertretung auch abgesehen von den Weltereignissen der neuesten Zeit unvermeidlich gewesen. Sie ist jetzt das dringendste Erfordernis. Es liegt die Notwendigkeit vor, daß Mecklenburg in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintrete. . . . Künftig habe jeder Abgeordnete die verfassungsmäßigen Rechte und Interessen aller Landeseinwohner, nicht (wie bisher) diejenigen des besonderen Bezirks oder Standes, dem er angehöre, zu wahren.

Auch die Stände, Ritterschaft und Landschaft, sahen das ein und gaben ihre Zustimmung zu der Berufung eines außerordentlichen Landtages, auf dem dann eine konstitutionelle Verfassung vereinbart wurde. Sie wurde am 10. Oktober 1849 für Mecklenburg-Schwerin publiziert und trat in Wirksamkeit. Aber die Regierung von Mecklenburg-Strelitz, das mit Schwerin in einer landständischen Union gestanden hatte, weigerte sich die neue Verfassung anzuerkennen und erhob Einspruch beim Schiedsgericht der Union zu Erfurt. Auch die Ritterschaft von Schwerin und die Städte Rostock und Wismar erhoben jetzt Einspruch, und da Preußen diese Privilegierten unterstützte, so mußte der Großherzog in die Einsetzung eines Schiedsgerichts willigen, das am 12. September 1850 die Verfassung von 1849 aufhob. So wurden auch in Mecklenburg-Schwerin trotz jener Erklärungen des Großherzogs die alten, den Bedürfnissen der Zeit hohnsprechenden Zustände wieder eingeführt und gegen die Vorkämpfer der Reform wurde die Verfolgung entfesselt, besonders gegen den auch von seinen Gegnern hochgeschätzten Moritz Wiggers und seinen Bruder Julius. Im März 1853 wurden die Brüder auf Grund eines Netzes von Anklagen, das ein Agent der Berliner Reaktion aus Lügen und Verleumdungen zusammengewoben hatte, des Hochverrats angeklagt und nach dreijähriger Untersuchungshaft im Januar 1857 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der politischen Reaktion gesellte sich auch hier eine kirchliche Tyrannei hinzu, deren bekanntestes Opfer der Professor der Theologie Michael Baumgarten war. Er gehörte der bibelgläubigen Richtung an, erregte aber durch seinen Protest gegen Einführung neuer Ceremonien in die kirchliche Sonntagsfeier den Zorn der herrschenden

Gruppe und wurde 1858 unter „Nichtachtung des für solche Fälle vorgeschriebenen Verfahrens" seiner Rostocker Professur enthoben. Als er dann gegen dieses Unrecht und die Zustände in der mecklenburgischen Kirche einen lebhaften Feldzug in der Presse eröffnete, wurde er auch zu Gefängnisstrafe verurteilt.

In ähnlicher Weise wurden in Württemberg, in Nassau, in Baden und in anderen Staaten die Verfassungen und Gesetze aus den Jahren 1848 und 1849 beseitigt, bald mehr, bald weniger gewaltsam und weitgehend, und in Darmstadt gewann der Minister v. Dalwigk zugleich traurigen Ruhm durch Unwahrhaftigkeit, dreiste Intriguen und Mangel an nationalem Empfinden. Verhältnismäßig ruhig erschien die Entwicklung in Bayern, wo die Persönlichkeit des geistreichen Königs Max II. das mannigfaltige Unrecht, das auch hier geschah, erträglicher machte und durch andere Leistungen aufwog oder in einen schönen Schein hüllte. Aber Bayern folgte ebenfalls der reaktionären Strömung, trug sogar an ihrem Siege in Deutschland, im besonderen an der schmählichen Unterdrückung des Rechts in Kurhessen einen Hauptteil der Schuld. Die Rivalität gegen Preußen drängte die Regierung zur Unterstützung der österreichischen Politik und damit war die Notwendigkeit gegeben, den Geistern des Regiments Schwarzenberg dienstbar zu werden. An die Spitze des Ministeriums hatte der König den Minister von der Pfordten berufen, einen tüchtigen Juristen, der 1841 von dem Ministerium Abel zur Strafe für seinen Freimut gemaßregelt und von seiner Stellung als Professor in Erlangen an das Appellationsgericht Aschaffenburg versetzt worden war. Zwei Jahre darauf wurde er als Professor nach Leipzig berufen, trat hier als einer der Führer der liberalen Partei auf, beteiligte sich Anfang März 1848 an der Leipziger Erhebung, welche in Sachsen den Sturz des bisherigen absolutistischen Regiments entschied, und wurde vom Könige am 16. März 1848 mit dem Ministerium betraut, das das Volk beruhigen und befriedigen sollte. Er behauptete sich in dieser Stellung während des ganzen Jahres, trat aber Anfang 1849 zurück, als die Entwicklung der Dinge seiner gemäßigt liberalen Anschauung keinen Raum mehr ließ und dem Konflikt der Mairevolution zutrieb. Gleich darauf, im April 1849, berief

ihn König Max von Bayern in sein Ministerium, und er hat dies Amt dann zehn Jahre hindurch bis zum April 1859 bekleidet. Der liberale Märzminister von Sachsen war also der Minister der Reaktion in Bayern. Pfordten war Gegner der kleindeutschen Idee, die in der Frankfurter Reichsverfassung gesiegt hatte und Deutschland mit Ausschluß Österreichs unter Preußen einigte. Dieser Gedanke hatte bei ihm vorwaltendes Gewicht und nötigte ihn auch, mit der Reaktion zu gehen und manches frühere Ideal fallen zu lassen, als er nur so die Mittel zum Kampf gegen die preußische Unionspolitik gewinnen konnte. Die Rolle, die er dabei namentlich in Kurhessen spielen mußte, war ihm sehr peinlich, und im Oktober 1850 versicherte er, daß die bayerischen Exekutionstruppen nicht die Aufgabe haben sollten,

> das Regiment des Herrn (sic!) Hassenpflug in Kurhessen zu stützen und die kurhessische Verfassung umzustürzen. . . . An dem Panzer ihrer [der Bundesregierungen, namentlich Österreichs und Bayerns] Redlichkeit werden auch die Pfeile der böswilligen Verdächtigung machtlos abprallen, und der Tag wird kommen, wo das ganze deutsche Volk sie [Österreich und Bayern] als Retter des Vaterlandes, von Recht, Gesetz und Ordnung dankbar begrüßen und segnen wird.

Der Tag ist nun nicht gekommen, und bereits am 1. Mai 1851 drückte sich Pfordten erheblich bescheidener aus, indem er sich in der bayerischen Kammer mit den Worten rechtfertigte: „Was wir in Hessen gethan, haben wir nicht um der hessischen Frage willen gethan. Auf kurhessischem Boden ist die deutsche Frage zur Entscheidung gebracht worden." Das war gewiß der Gedanke, in dem sich Pfordten der Reaktion dienstbar machte, aber er machte sich ihr dienstbar und auf seinem Namen lastet, was die Bayern in Hessen an Unrecht und Gewalt verübt und ermöglicht haben.

Immerhin zeigt die Verhandlung, in der Pfordten zu jener Erklärung genötigt wurde, daß in Bayern die liberale Opposition nicht ertötet war, und sie erhielt sich auch weiter in den Kammern und im Lande in erheblicher Stärke. Zudem brachten die Minister selbst verschiedene Gesetze ein, die dem Bedürfnis der fortschreitenden Zeit entsprachen, veraltete Privilegien beseitigten, oder die Ablösung von hindernden Lasten erleichterten: aber in anderen Vorlagen und Maßregeln herrschte der Geist der Reaktion. 1854

kam es über eine Vorlage zur Abänderung des Wahlgesetzes im Sinne der ständischen Gliederung zu einem lebhaften Kampfe, in dem die Regierung unterlag, und in den folgenden Jahren fand sie bei verschiedenen Anlässen, namentlich bei Beratung eines neuen Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Strafgewalt der Polizei ähnlichen Widerstand. Als dann die Regierung die Kammer 1858 auflöste und sich an dem Referenten des Gesetzgebungsausschusses, dem Professor Guido Weiß, dadurch rächte, daß sie ihn von seiner Professur in Würzburg weg als Appellrat nach Eichstätt versetzte, steigerte sich die Aufregung im Lande zu einem hohen Grade.

Die Kammer wählte den gemaßregelten Weiß in ihr Präsidium, die Stadt Würzburg zum Bürgermeister, und der Abgeordnete Brater, der zu den edelsten und begabtesten Vertretern der konstitutionellen Partei in Deutschland und zu den erfolgreichsten Publizisten zählte, sprach nur aus, was die große Majorität des Volkes dachte, als er in der Kammer sagte: „An dem Tag, an dem wir diese Gesetze annehmen, überliefern wir die bürgerliche Freiheit und unser gutes Recht der Willkür der Polizeibeamten.“ Die Warnung hatte in Bayern doppeltes Gewicht, denn an Willkürakten war auch die Verfassungsperiode seit 1818 überreich. Das Schicksal der Behr, Eisenmann und Stahl war noch im Gedächtnis und wurde durch neue Akte der Gewalt aufgefrischt. Auch König Max II. übte solche Willkür, wenn man auch sagen möchte, daß er es in aller Unschuld that. Er war eine zart angelegte, durchaus auf das Ästhetische, den feineren Genuß und das Schwelgen in erhabenen Gedanken und Gefühlen gerichtete Natur, er war aber kein Staatsmann und hatte auf politischem Gebiet kein kräftiges Rechtsgefühl und überhaupt nichts von der Kraft, die er auf dem Gebiet der Wissenschaft und der schönen Künste entfalten konnte. Wie sein Vater Ludwig I. München zu einem Mittelpunkte und zu „einer Hochschule bildender Kunst durch Lehre und Beispiel“ zu gestalten und dadurch Bayern eine eigentümliche Kulturaufgabe für ganz Deutschland zu stellen suchte, so hat sich König Max II. unvergängliche Verdienste erworben durch die Ehre, die er den Trägern der Wissenschaft erwies und durch die großartige Unterstützung, mit der er namentlich die historischen Wissenschaften förderte. Die Art, wie er mit Ranke,

Sybel und anderen Gelehrten und Schriftstellern verkehrte, war nicht nur ein Beweis für seine lebhafte Teilnahme an den Fortschritten der schönen Künste, sondern zugleich eine Thatsache, die das Monopol der adligen Kreise und des hohen Beamtentums, die Umgebung der Fürsten zu bilden, durchbrach. Die Sorge ferner, die er der Entwicklung der Münchener Universität zuwandte, und die Schöpfung der historischen Kommission beweisen ebenso feinsinniges Verständnis wie ernsthafte Teilnahme und sind für den Fortschritt der Wissenschaft, insbesondere für die historischen Studien von weittragender und dauernder Bedeutung geworden. Er war

> nach seiner ganzen Individualität in seltener Weise zu einem Schützer und Schirmer des historischen Wissens geschaffen. Was ihn dazu antrieb, war nicht der Wunsch, sich ein Prunkstück seiner fürstlichen Residenz oder einen Herold seines persönlichen Ruhms zu schaffen: es war die Hingabe an ein leuchtendes Ideal, welches den tiefsten Grund seiner eigenen Seele bewegte. Dabei stand er hoch genug in der eigenen Bildung um die Arbeiter, die er um sich vereinigte, in der von ihm erstrebten Richtung festzuhalten.

Diese Charakteristik hat Sybel aus genauester, auf langjährigen nahen Beziehungen ruhender Kenntnis geschrieben, und wenn wir erwägen, daß die durch Sybels Schriften über den Trierer Rock empörten Ultramontanen damals in Bayern einen bedeutenden Einfluß besaßen, so ist die Berufung Sybels an die Universität München im Herbst 1856 allein schon ein Beweis, daß der König auf diesem Gebiete große Entschiedenheit bewähren konnte. Aber freilich, derselbe König hat in denselben Jahren aus Gefälligkeit gegen die Ultramontanen einem der hervorragendsten Lehrer der Münchener Universität, dem Philosophen Prantl, durch fortgesetzte rechtswidrige Gewaltakte die wichtigsten Vorlesungen verboten. Erst Sybel hat ihn dann bewogen, davon abzustehen.

Hier offenbart sich die ganze Zwiespältigkeit dieses konstitutionellen Königtums und dieser königlichen Schirmherrschaft über Kunst und Wissenschaft. Noch immer wirkte die patriarchalische Auffassung des königlichen Rechts nach, die Vorstellung, daß die Rechte des Volkes nur Gnadengeschenke des Königs seien, die er auch zurücknehmen könne. Und so dachte König Max II. denn auch im Jahre 1859 daran, die Opposition des Landes und der Kammern durch einen Staatsstreich zu brechen, aber die Wandlung der Dinge

in Preußen, seitdem der Prinz von Preußen die Regentschaft übernommen hatte, und der Rat dieses mächtigen Freundes bewogen ihn, davon abzustehen. Er sprach das geflügelte Wort „Ich will Frieden haben mit meinem Volke und den Kammern", entließ im März 1859 den Minister v. d. Pfordten und berief an seine Stelle den bisherigen Gesandten am Bundestage v. Schrenk.

Daß Pfordten an Schrenks Stelle Bayerns Vertretung am Bunde übernahm und einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Geschäfte bewahrte, beweist zugleich die Anpassungsfähigkeit dieser Politiker und das Unbestimmte, Schwebende der Politik dieser angeblich souveränen Staaten, die in jeder Krisis erfuhren, daß ihnen die zureichende Größe und damit die unentbehrliche Grundlage eines wirklichen Staatslebens fehlte.

In Württemberg regierte noch immer König Wilhelm I., der Nestor der deutschen Fürsten, der grundsätzlich noch in den absolutistischen Anschauungen des vorigen Jahrhunderts lebte und zugleich von einer heftigen Abneigung gegen Preußen beherrscht war. Aber er hatte doch Verständnis für die fortschreitende Entwicklung des Bürgertums und für die Pflicht des Staates, diese Kräfte zu pflegen und zur Geltung kommen zu lassen. Nur widerstrebend hatte er sich im April 1849 der Reichsverfassung unterworfen, und er war glücklich, daß ihm die Verhältnisse von 1850 und 1851 gestatteten, mit dieser Verfassung und mit den demokratischen Gesetzen, die damals in Württemberg geschaffen waren, zu brechen. Durch eine Verordnung vom 6. November 1850 löste er die mit der Revision der Verfassung beauftragte „Landesversammlung" auf, setzte 1851 und 1852 durch weitere Verordnungen die Verfassung von 1819 wieder in Wirksamkeit und gestaltete noch anderes nach Willkür. Im übrigen sind die letzten Jahre seiner wechselvollen Regierung (1816—1864) für Württemberg Jahre des Fortschritts gewesen, namentlich auf den Gebieten der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Unterrichtswesens. In schroffem Widerspruch dazu stand jedoch das Konkordat, das der König am 21. Dezember 1857 mit Rom abschloß und durch das er wesentliche Rechte der Staatsaufsicht preisgab. Aber als sich nun im ganzen Lande eine leidenschaftliche Aufregung darüber kund gab, benutzte der König

die Opposition, die das Konkordat in der Kammer fand, und ließ es fallen. Hatte er doch beim Abschluß weniger der eigenen Ansicht Rechnung getragen als der Strömung, die damals durch alle diese Staaten ging, die sich an Österreich anschlossen. Denn Österreich benutzte die ultramontane Partei, der es selbst durch das Konkordat von 1855 die weitgehendsten Konzessionen gemacht hatte, um seinen Einfluß in den deutschen Mittelstaaten zu stärken, und unterstützte gleichzeitig alle Bestrebungen, welche dieser Partei in den Mittelstaaten erhöhten Einfluß zu verschaffen suchten.

Diese Bestrebungen waren schon in den Jahren 1850 und 1851 namentlich in Baden, Nassau und Darmstadt sehr mächtig und hatten an dem Bischof Ketteler von Mainz einen ebenso dreisten wie verschlagenen und energischen Führer. Sein Einfluß reichte weit über seine Diöcese und über das Ländchen Hessen-Darmstadt hinaus. Er war auch im badischen Kirchenstreite der eigentliche Führer. Die wichtigsten Erklärungen und Akten, die der Erzbischof von Freiburg in diesem Streit gegen die badische Regierung veröffentlichte, waren nicht von dem Erzbischof und seinen Räten verfaßt, sondern von dem streitbaren Mainzer Bischof.

Es handelte sich bei diesem ganzen Streit, der alle Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz erfüllte, wesentlich um den Versuch der Ultramontanen, die Gesetze, die hier seit der Rheinbundszeit, also seit mehr als vierzig Jahren in anerkannter Wirksamkeit gewesen waren und dem Staate ein festgeordnetes Aufsichtsrecht über die katholische Kirche gewährten, zu beseitigen. Namentlich handelte es sich um das Recht des Staates, daß kirchliche Erlasse nicht ohne die Genehmigung des Landesherrn (das Placet) Rechtskraft erhielten, um ein Einspruchsrecht des Staates gegen Mißbrauch der kirchlichen Gewalt, um die Mitwirkung bei der Anstellung der Pfarrer, um das Recht des Staates auf die Schule und um die Vorschrift, daß die Theologen an der Landesuniversität studieren sollten. Diese letzte Vorschrift war besonders wichtig als Schutz gegen den staatsfeindlichen Einfluß der auswärtigen Jesuitenanstalten. Im März 1851 erklärten der Erzbischof von Freiburg und die Bischöfe von Rottenburg, Limburg, Mainz und Fulda gemeinsam, daß diese, seit über vierzig Jahren bestehenden Einrichtungen mit

den von Gott geordneten Rechten der Kirche in Widerspruch ständen. Dabei stützten sie sich auch auf Bestimmungen des Westfälischen Friedens, des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 und auf Bullen der Päpste Pius VII. und Pius VIII. Obschon diese Verträge und Erlasse, abgesehen davon, ob sie richtig ausgelegt wurden, gegenüber dem geltenden Rechtszustande keinerlei Bedeutung hatten, so machten die Regierungen von Württemberg, Baden, Darmstadt und Nassau doch den Bischöfen erhebliche Zugeständnisse, aber das ermutigte die von Österreich unterstützte ultramontane Partei nur, um so dreister aufzutreten. Die Führung übernahm äußerlich der Erzbischof von Freiburg, und so gewann der Kampf vorzugsweise den Charakter eines badischen Kirchenstreites. Der Erzbischof erklärte, den bezüglichen Staatsgesetzen ferner nicht mehr gehorchen zu wollen und sprach über den Specialkommissar, den die Regierung mit der Wahrung der Rechte des Staates beauftragt hatte, sowie über andere beteiligte Beamte den Bann aus. Als die Regierung dann die Pfarrer, welche gegen das bestehende Recht diesen Bann und den erzbischöflichen Hirtenbrief von den Kanzeln verlesen hatten, verhaften ließ, verbot der Erzbischof den benachbarten Pfarrern, in den verwaisten Gemeinden andere als die notwendigsten kirchlichen Handlungen zu vollziehen, um auf diese Weise den Schein zu erwecken, als hindere die Regierung den vollen Kirchendienst, und so das Volk aufzuhetzen.

Die Regierung entließ die Pfarrer auch bald aus der Haft, und man sah voraus, daß sie sich zu völliger Nachgiebigkeit drängen lassen werde. Unter diesen Umständen griff der Vertreter Preußens am Bundestage, Bismarck, mit Nachdruck in den Kampf ein, dessen allgemeinere Bedeutung ihm nicht entging und von dessen Verlauf auch der Einfluß Preußens auf diese Staaten wesentlich bedingt war. Vor allem wirkte er darauf hin, daß die Beilegung des Streites wenigstens nur in Formen erfolge, die die Autorität des Staates wahrten oder möglichst wenig verletzten. In seinen Berichten prüfte er die Eigenschaften der unterhandelnden Personen mit größter Sorgfalt und betonte mit Nachdruck die allgemeine Bedeutung der ultramontanen Auflehnung. So schrieb er an den Minister Manteuffel am 29. November 1853:

Welche Wünsche man auch für die Stellung der katholischen Kirche in den ehemaligen Rheinbundstaaten hegen mag, so gehört doch ein mäßiger Grad von Besonnenheit dazu, um sich gegenwärtig zu halten, daß es mit dem Bestehen der staatlichen Ordnung unverträglich ist, wenn ein Staatsangehöriger für sich das Recht in Anspruch nimmt, Gesetze, welche ihm ungerecht erscheinen, als für sich nicht gültig zu betrachten, und sich gegen die auf denselben beruhenden Zustände aufzulehnen. Besonders gefährlich wird ein derartiger Vorgang, wenn er von einer Stelle ausgeht, deren Beruf es ist, Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit zu fördern und wenn er getragen wird von einer einflußreichen, wohlorganisierten Korporation, wie die der katholischen Geistlichen.

Der schwebende Streit könnte von uns mit der Ruhe eines Unbeteiligten betrachtet werden, wenn er etwa von einer einzelnen, besonders hartnäckigen und unverträglichen Persönlichkeit herbeigeführt wäre. Alle Umstände weisen aber darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Zwistigkeit zwischen der badischen Regierung und dem Erzbischof von Freiburg handelt, sondern um die Sache aller protestantischen Obrigkeiten gegenüber dem streitbaren, unersättlichen und in den Ländern evangelischer Fürsten unversöhnlichen Geiste, welcher seit dem letzten Jahrzehnt einen Teil des katholischen Klerus beseelt, ein Geist, für welchen erlangte Konzessionen stets die Basis neuer Konzessionen bilden, und dessen Forderungen jede Regierung zu berücksichtigen Anstand nehmen muß, weil die Erfahrung lehrt, daß der Friede mit ihm ohne Einräumung unumschränkter Alleinherrschaft nicht erreichbar ist. Die römische Kirche erfreut sich in Preußen einer Unabhängigkeit, wie sie derselben kaum von irgend einem katholischen Landesherrn bisher eingeräumt worden ist, und doch kann man nicht sagen, daß der Friede mit dem Staate deshalb in Preußen gesichert sei. Eine derartige Erfahrung muß bei evangelischen Regierungen den Entschluß wecken, auch anscheinend billigen Forderungen gegenüber jeden Zoll breit des Besitzstandes mit Entschlossenheit zu verteidigen, um so mehr, wenn derartige Ansprüche, wie jetzt in Baden, unter Geltendmachung der mit dem heutigen Staatsrechte unverträglichen Grundsätze hervortreten, daß die Beziehungen der römischen Kirche zum Landesherrn nicht durch Konkordate und sonstige Verträge, sondern durch die Satzungen dieser Kirche selbst geregelt werden sollen, und wenn diese Prätensionen auf die Gefahr eines offenen Aufruhrs und Religionskrieges hin mit der leidenschaftlichen Maßregel einer Exkommunikation der höchsten katholischen Staatsbehörden unterstützt werden.

Trotz dieser Unterstützung durch die preußische Diplomatie schloß die von großdeutschen und ultramontanen Einflüssen beherrschte badische Regierung noch 1859 ein Konkordat mit Rom ab, das einer völligen Niederlage des Staates und seiner Ordnung gleichkam. Der rebellierende Klerus triumphierte. Allein mit der gleichzeitigen Niederlage Österreichs im italienischen Kriege war die durch den Regierungswechsel in Preußen erschütterte Macht der

Reaktion gebrochen, es regte sich überall im Volke gegen ihren Druck, und wie 1857 in Württemberg, so erhob sich auch 1859 in Baden das liberale Bürgertum gegen das Konkordat. Die Kammern verwarfen es und verlangten die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten durch die selbständige Gesetzgebung des Staates, nicht durch Verträge mit Rom. Da entließ der Großherzog das reaktionäre Ministerium Stengel-Meysenbug und verkündete in einer Proklamation vom 7. April 1860 Grundsätze der Verwaltung, die einen neuen Geist atmeten und für Baden in ähnlicher Weise wie die Proklamation des Prinzregenten vom November 1858 für Preußen das Ende der Reaktion bezeichneten.

Freilich war nicht gleich wiederzugewinnen, was Baden durch dieses Ministerium auf kirchlichem Gebiete verloren hatte, und auch auf anderen Gebieten hatte Herr v. Meysenbug das Land durch sein Ungeschick und durch eine planlose Hingebung an Österreich erheblich geschädigt. Namentlich hatte er durch einen Vertrag mit Österreich diesem Staate ein Besatzungsrecht in Rastatt eingeräumt, das dem Großherzog die einzige Gelegenheit raubte, durch die Verfügung über diese wichtige Grenzfestung seinem kleinen Heere eine höhere Bedeutung zu geben, das zugleich auch Preußen empfindlich verletzte und eine Hauptquelle für die unerquicklichen Streitigkeiten unter den beiden Großmächten am Bundestag geworden ist.

In ähnlicher Weise wie über den badischen, berichtete Bismarck über den verwandten Kirchenstreit in Nassau, wo die Regierung ebenfalls durch die Besorgnis, auf einen zu schlechten Fuß mit Österreich zu geraten, bedrängt war und eines Rückhaltes bedurfte.

Der Gegensatz gegen Österreich, der Preußen in diesen Fragen dahin führte, die freiheitlichen Institutionen und die Wünsche des gebildeten Bürgertums vor den klerikalen Bestrebungen zu schützen, die in den reaktionären Kreisen ihre besten Bundesgenossen hatten, kam nun vollends zur Geltung bei dem Kampf um den Zollverein, der die Jahre 1851 und 1852 erfüllte. Ende 1853 liefen die Zollvereinsverträge ab, die 1841 auf eine Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen waren, und Preußen kündigte im November 1851 rechtzeitig diese Verträge, um die

Staaten zu bewegen, bei der Erneuerung diejenigen Abänderungen zu genehmigen, die Preußen für notwendig hielt und die namentlich durch den am 7. September 1851 abgeschlossenen Vertrag mit Hannover notwendig geworden waren. Hannover hatte sich durch diesen Vertrag verpflichtet, am 1. Januar 1854 in einen Zollverein mit Preußen und den ihm verbundenen Staaten einzutreten, und es war dadurch dem Zollverein eine überaus glückliche Erweiterung gesichert. Fortan erschien er wirklich als die wirtschaftliche Einigung von Deutschland außer Österreich, wenn auch immerhin noch einige Gebiete fehlten.

Aber mehrere Staaten waren unzufrieden mit manchen Bestimmungen des Vertrags, die Preußen verlangen mußte; namentlich die mächtigeren fühlten sich überdies durch das politische Übergewicht, das der Verein Preußen verlieh, peinlich berührt, und Österreich benutzte diese Gelegenheit zu einem Versuche, den Zollverein zu sprengen. Durch Verhandlungen mit Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Nassau und anderen Staaten, in denen namentlich die Pflicht betont wurde, Österreich nicht als Ausland zu betrachten und die nationalen Beziehungen zu pflegen, suchte Österreich den Plan eines allgemeinen, auch sein Gebiet einschließenden Zollvereins populär zu machen, obgleich jede nähere Unterhandlung zeigte, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse großer Teile des österreichischen Staates von den deutschen Zuständen so vollständig verschieden waren, daß sich eine nutzbare Zollgemeinschaft nicht herstellen ließ. Deshalb empfahl Österreich daneben den anderen Plan, namentlich die süddeutschen Regierungen zu bewegen, den Zollverein mit Preußen zu verlassen und statt dessen einen selbständigen Zollverein abzuschließen. Durch weitgehende finanzielle Zusagen und mehr noch durch die Mahnung, der preußische Zollverein sei nur ein Deckmantel für die Erneuerung der in Olmütz gescheiterten, aber von den Mittelstaaten immer noch als die größte Gefahr ihrer Selbständigkeit gefürchteten Unionspolitik, suchten Österreichs Unterhändler die Staaten fortzureißen, und nicht ohne Erfolg. Am 3. April 1852 versammelten sich Vertreter von Bayern, Sachsen, Württemberg, beiden Hessen und Nassau in Darmstadt zu einer Konferenz, um gemeinsame Schritte gegen Preußens Zollpolitik

zu beraten. Aber sie konnten sich nicht zu entschiedenen Schritten einigen. Zu lebhaft empfanden sie die Gefahr, der sie den Handel und die Industrie ihrer Länder aussetzen würden, wenn sie sich vom Zollverein lösten. Und schließlich wurden sie noch durch die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Fürsten Schwarzenberg erschreckt, des eigentlichen Trägers der Politik, der sie in diesen Beratungen folgten.

Der preußische Bundestagsgesandte bekämpfte diese von den österreichischen Parteigängern, von der ultramontanen Presse und dann von einer Reihe von Zeitungen, die im österreichischen Solde standen, getragene Agitation mit großem Geschick, und sah sich dabei wiederum veranlaßt mit den Kreisen des gebildeten Bürgertums, den Industriellen und den Kaufleuten in Verbindung zu treten. Bismarck hat dabei auch den Widerstand dieser Kreise gegen die von österreichischen Einflüssen beherrschten Höfe, die für diese Fragen meist kein Interesse und kein Verständnis hatten, organisiert. Gleichzeitig gewann er durch seine Berichte das preußische Ministerium und die einflußreichen Persönlichkeiten der Umgebung des Königs für die richtige Auffassung der Lage und bestärkte sie in der energischen Durchführung der notwendigen Entschlüsse. So deckte er in einem Berichte vom 22. November 1851 über die Versuche Österreichs, den Herzog von Nassau zu gewinnen, den ganzen Zusammenhang dieser Agitation auf.

Sowohl von Herrn Hock [einem österreichischen Nationalökonomen, der mit dieser Agitation betraut war], als von dem Fürsten Schwarzenberg direkt werden anhaltend Versuche gemacht, den Herzog für den Plan eines gesonderten süddeutschen Zollvereins zu gewinnen. Man hat Sr. Königlichen Hoheit vorgespiegelt, daß die Höfe von München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Kassel für den Plan bereits gewonnen seien, Nassau würde demnach das Grenzland bilden; es frage sich nur, ob es durch die Zollgrenze von Preußen, oder von Frankfurt und Hessen getrennt sein wolle. Der Zollverein, wie ihn Preußen beabsichtige, sei nur ein Deckmantel für die erneuten Unionsbestrebungen, deren letztes und leicht erreichbares Ziel notwendig die Mediatisierung der kleineren, an demselben partizipierenden Fürsten sei. Se. Hoheit der Herzog ist diesen Bemühungen zugänglich gewesen und Herr v. Wintzingerode klagt sehr über das Schwierige seiner Stellung, indem der Herzog ganz von seiner persönlichen Umgebung, namentlich von Herrn v. Dungern, dessen Söhne und sonstigen Verwandten in österreichischen Diensten sind, geleitet wird. Mit einigen Fabrikanten in Nassau hat sich Hock gleich-

falls in Verbindung gesetzt und bei ihnen Besorgnisse vor dem neuen Freihandelssystem Preußens erweckt. Die Bedenken der nassauischen Finanzmänner hat man österreichischerseits durch Zusicherung eines Präzipuums für die süddeutschen Staaten bei einem etwaigen Anschluß an das österreichische System zu heben gesucht; man hat sich erboten, letzteres so zu bemessen, daß den Staaten ein Minimum von 90 Prozent der jetzt aus dem Zollverein gewonnenen Revenuen gesichert werde, indem die Rettung der staatlichen Unabhängigkeit mit 10 Prozent nicht zu teuer erkauft sei. Zur Begründung des neuen Systems sei übrigens nicht von Hause aus ein Anschluß an Österreich erforderlich, vielmehr könne die kaiserliche Regierung nur empfehlen, falls Preußen nicht dem Vertrage vom 7. September entsage, aus Bayern, Württemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau und Frankfurt einen selbständigen Zollverein zu bilden.

Bismarck suchte den österreichischen Plan namentlich auch durch die Presse zu bekämpfen, fühlte sich aber durch den Mangel eines größeren Organs gehemmt, das im Süden Deutschlands die Interessen Preußens in ähnlicher Weise vertreten hätte wie die Augsburger Allgemeine Zeitung die Interessen Österreichs vertrat. Auch sonst nahmen die meisten Blätter Süddeutschlands, teils als Organe der Regierung oder der Klerikalen, teils durch allerlei andere Einflüsse bestimmt, für Österreich Partei. Indessen fehlte es auch nicht an Ausnahmen, und Bismarck pflegte die Verbindung mit ihnen, gleichviel welcher Richtung sie sonst angehörten, so mit der von dem Demokraten Kolb geleiteten Speyerschen Zeitung. Ferner wußte er in Nassau einen Petitionssturm der durch die Auflösung des Zollvereins gefährdeten Industriellen hervorzurufen, und fünf dieser Petitionen, von den Wiesbadener Gewerbetreibenden, den Industriellen des Dillgrundes, den Krugbäckern der Ämter Montabaur und Selters, dem Gemeinderat der Stadt Herborn, der Gemeinde Hachenberg, vereinigte er 1852 in einer Broschüre. Sie trug den Titel „Petitionssturm der Nassauer und anderer um Erhaltung des Zollvereins“ und wurde in Süddeutschland „in geeigneter Weise verteilt“.

Diese Thätigkeit Bismarcks trug nicht wenig dazu bei, die Pläne Österreichs scheitern zu lassen, schwächte damit aber zugleich die ganze Strömung der Reaktion; einmal dadurch, daß Preußen und Österreich in schärferen Gegensatz zu einander gerieten, sodann dadurch, daß Preußen genötigt wurde zu erkennen, daß seine Gegner im reaktionären Lager zu suchen seien, seine Bundesgenossen in dem

Bürgertum, das die Errungenschaften von 1848 verteidigte oder, soweit sie verloren waren, wiederzugewinnen suchte.

In gleicher Weise wirkte die Politik Österreichs während des Krimkriegs, die keine Rücksicht auf die Wünsche und Gedanken der Mittelstaaten nahm. Darüber entrüsteten sich namentlich die selbstbewußten Minister von Bayern und Sachsen, beriefen auf den 25. Mai 1854 Hannover, beide Hessen und Nassau zu einer Beratung nach Bamberg und vereinigten sich hier zu einem Bündnis, das ihnen einen Einfluß auf die Politik in der orientalischen Frage sichern sollte. Nicht Österreich und nicht Preußen, sondern der Bund solle die Politik der deutschen Staaten bestimmen. Sollte es dazu kommen, so hätte der Bund einen anderen Charakter annehmen müssen: es ist daher die ganze Anstrengung der Mittelstaaten in unnötigen Aufregungen verlaufen, aber immerhin gab es doch eine Bewegung, die das alte Gefolgsverhältnis der Staaten zu Österreich erschütterte, zumal der österreichische Präsidialgesandte seinem Hochmut und seiner Empfindlichkeit namentlich gegen den bayerischen Gesandten die Zügel schießen ließ, während sich der preußische Gesandte sorgfältig davor hütete, auch ganz zufrieden damit war, daß diese Nebenaktion Österreichs Bemühungen, Preußen in sein Schlepptau zu nehmen, durchkreuzte und hemmte.

Die Reaktion in Preußen.

Auch bei diesem Kampfe wie bei allen anderen wichtigeren Fragen hatten die deutschen Staaten wieder erfahren, daß trotz der Demütigung Preußens in Olmütz der Schwerpunkt der deutschen Entwicklung nach wie vor in Berlin liege: und hier lag auch die Entscheidung über die Fortdauer der Reaktion im Innern der Staaten. Preußens innere Kämpfe in dieser Periode sind deshalb eingehender zu behandeln als die der anderen Staaten, und zunächst gilt es da noch einmal die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms IV. zu erfassen. Er hatte sich bemüht, in der (Erfurter) Unionsverfassung den guten Kern der Errungenschaften von 1848 für das deutsche Volk zu sichern, er hatte es aus innerem Drange gethan, denn er war trotz aller mittelalterlichen Neigungen ein lebendiges Glied seiner Zeit. Dazu kam das Gefühl, daß sich hier

für Preußen eine große Zukunft aufthue und daß es seine Pflicht sei, die Gunst der Stunde zu benutzen. Aber während er nun dazu einen Versuch machte, empfand er es wie einen Fluch, daß er dabei doch eigentlich im Dienst der Revolution stehe. Persönlich trat ihm das entgegen, als er sich zum Krieg gegen Österreich getrieben sah und zur Gegnerschaft gegen den Zaren Nikolaus, den er als den Hüter der Legitimität verehrte.

So fühlte er sich zugleich im Innern erleichtert, während er sich scheinbar zaudernd und widerstrebend den schmachvollen Bedingungen von Olmütz unterwarf, die überdies noch von der Gnade des Kaisers Franz Josef, fast möchte man sagen, erbettelt werden mußten. Die persönlichen Stimmungen überwogen hier wie alle Zeit in Friedrich Wilhelm IV. die staatsmännischen Erwägungen. Und in diesen persönlichen Stimmungen wirkte die Erinnerung an so böse Stunden und Tage nach wie jener 19. März, da er vor den Leichen der Barrikadenkämpfer stehen mußte, und an die entsetzlichen Worte und Bilder, die damals in Zeitungen und Flugblättern von ihm gebraucht worden waren. Bluthund hatten sie ihn genannt, hatten ihn einen Narren, einen Heuchler und einen Trunkenbold gescholten. Diese Erinnerungen raubten ihm vollends das Gleichgewicht: er mußte jene Zeit und ihr Produkt, die Verfassung, für ein Werk des Teufels ansehen und sich verpflichtet fühlen die zu strafen, die sich an ihm und seiner von Gott verliehenen Krone vergriffen hatten. Diese Stimmung wurde von dem Kreise der Gerlach und Genossen genährt, diesen Virtuosen in der Kunst mit Worten zu spielen und sehr kleinliche Interessen mit den großen Ideen von Thron und Altar zu vermengen und in feierliche Worte zu hüllen. In Preußen wie in Österreich mußte die Kirche als Vorwand und Mittel dienen, um die Zwecke der herrschenden Gruppe zu fördern, und als Lohn für diesen Dienst gewannen die Kirchen oder vielmehr die damals sie beherrschenden Fanatiker große Konzessionen. In Österreich gipfelten diese in dem Konkordat von 1855, welches die Ehe, die Schule und die Censur der Kirche im weitesten Umfange unterwarf und das Aufsichtsrecht des Staates über den Gebrauch, den sie von ihrer Macht und ihrem ungeheuren Vermögen machte, schwer schädigte. Es ist kaum glaublich, aber

es ist Thatsache, daß dies Konkordat den Beifall der Berliner Kreuzzeitung und ihres Leiters Gerlach hatte. So viel Worte sie von ihrem protestantischen Glauben machten, schließlich wurde alles nach dem Maße gemessen, in welchem es den Ideen des Patrimonialstaats mit der Steuerfreiheit, dem Jagdrecht und der Polizeigewalt der adligen Grundherrn zu nützen schien.

Nach Auflösung der Nationalversammlung hatte der König durch eine Verordnung die Verfassung vom 5. Dezember 1848 gegeben, aber mit dem Vorbehalt einer Revision und also auch einer Vereinbarung mit der Volksvertretung. Da der auf Grund dieser Verfassung gewählte Landtag den Wünschen des Königs nicht entsprach, so wurde er am 27. April 1849 aufgelöst und durch Verordnung vom 30. Mai 1849 das noch heute bestehende Wahlgesetz verkündet, das die Wähler jedes Wahlbezirks nach dem Steuerbetrag in drei Klassen teilt. Die wenigen Reichen, welche das erste Drittel aufbringen, haben gleichviel Wahlmänner zu ernennen als die vielleicht zwanzigfache oder noch größere Zahl, die das nächste Drittel und als die oft hundert-, ja tausendfach größere Zahl der Leute, welche zusammen das letzte Drittel zahlen.

Es ist an sich schon eine rohe Form der Repräsentation, das Wahlrecht lediglich nach der Höhe der Steuerkraft zu bemessen, aber diese Form ist vielleicht die roheste von allen Formen des Census, denn es ist kein allgemeiner Maßstab gegeben, nach dem man in die höhere Klasse eintritt. Der Zufall der Wohnung entscheidet, in welche Klasse man gerät. In dem einen Wahlkreise gehört man mit 1000 Mark und mehr jährlichen Steuern noch in die zweite, ja in die dritte Klasse, in einem anderen Bezirk schon mit etwa 50—100 Mark in die zweite oder in die erste Klasse. Durch das Gesetz vom 24. Juni 1891, das die Wähler jedes Urwahlbezirkes unter sich nach ihren Steuern in drei Abteilungen teilt und dadurch in den Orten mit mehreren Wahlbezirken die verschiedensten Maßstäbe schafft, nach denen die Klassen gebildet werden, wurden die Mißstände noch gesteigert.

Die Gegensätze des Maßstabes, die noch erträglich schienen, so lange sie von dem Gegensatz der Gemeinden, etwa einer Großstadt und einem entlegenen Dörfchen, begleitet und begründet wurden, sind

ganz unerträglich geworden, seit sie in demselben Ort und oft in derselben Straße nebeneinander treten, je nachdem die eine Reihe der Nummern zu einem reichen, die andere zu einem Proletarierviertel geschlagen werden. In Berlin stimmten seitdem regelmäßig Minister in der dritten Klasse, weil in ihrem Stadtteile einige Finanzgrößen die erste und zweite Klasse allein füllten, und ähnliche Fälle zeigt jede größere Stadt von 1898. Überdies wird nicht das wirkliche Einkommen, sondern nur das besteuerte Einkommen zu Grunde gelegt, und Leute, die überschuldet sind und also der Unabhängigkeit und socialen Bedeutung, die man mit dem größeren Einfluß bei der Wahl ehren und gewinnen wollte, ganz entbehren, wählen in der ersten und zweiten Klasse, und sperren sie den thatsächlich besser Gestellten, weil sie rechtlich als Besitzer großer Grundstücke gelten und danach besteuert werden. Die Wahl ist indirekt. Für ländliche Bezirke ist diese Art der Wahl durch Wahlmänner vielleicht angemessen, für größere Städte ist sie dagegen eine geradezu peinliche Erschwerung.

Die Wahlen nach dieser Verordnung fanden zum ersten Male im Juli 1849 statt, unter dem Eindruck der Kämpfe, in denen Preußens Truppen die Aufstände in Baden, in der Pfalz, in Dresden, in Breslau, in Iserlohn niedergeworfen hatten. Die Demokratie fühlte, daß ihre Zeit vorbei sei und enthielt sich der Wahl, wozu ihr auch noch der Bruch der Verfassung durch die Verordnung über das Wahlrecht vom 30. Mai 1849 besonderen Anlaß oder Vorwand bot. Die Beteiligung an den Wahlen war auch sonst sehr gering, aber das Ergebnis war doch keineswegs ganz im Sinne der Reaktion. Die gemäßigt Liberalen waren fast gleich stark wie die reaktionäre Rechte, und sie stritten so wacker und so erfolgreich, daß sie die wichtigsten konstitutionellen Rechte der Verfassung bewahrten.

Am 31. Januar 1850 erklärte der König die so revidierte Verfassung für endgültig festgestellt, ließ sie in der Gesetzsammlung veröffentlichen und beschwor sie am 6. Februar in einer feierlichen Sitzung beider Häuser im Rittersaal des Schlosses. Mit ihm schwuren die Minister und die Abgeordneten.

Diese Verfassung bildet noch bis heute das Grundgesetz des

preußischen Staats, wenn auch seitdem einzelne Bestimmungen beseitigt oder umgestaltet worden sind. Die Reaktionäre waren mit ihr sehr unzufrieden, und nannten die Verfassung nur die Charte Waldeck. Der Name Charte sollte sie als Nachäfferei französischen Vorbildes hinstellen, und der Name Waldecks, des Führers der Linken in der Nationalversammlung, als ein Produkt aus dem Geiste der Demokratie. Thatsächlich bildete allerdings der von der Kommission der Nationalversammlung unter Waldecks Vorsitz ausgearbeitete Entwurf die Grundlage für die vom Könige oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848, aber sie war trotzdem keineswegs radikal, und noch weniger war das die revidierte Verfassung vom 31. Januar 1850.

Die Volksvertretung bestand nach der Verfassung vom 31. Januar 1850 aus zwei Kammern, von denen die erste sich zusammensetzen sollte: 1. aus geborenen Mitgliedern, nämlich den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses und den Häuptern der Familien, denen dies Recht zugesprochen wurde; 2. aus Mitgliedern, die der König auf Lebenszeit ernannte; 3. aus 120 gewählten Mitgliedern, von denen 90 von den Höchstbesteuerten bestimmter Wahlbezirke, und 30 von den Gemeinderäten bestimmter größerer Städte gewählt werden sollten. Dabei war festgesetzt, daß die Zahl der Nichtgewählten die Zahl der Gewählten nicht übersteigen dürfe, und daß unter den Nichtgewählten die vom Könige Ernannten höchstens $^1/_{10}$ ausmachen sollten. Dem König genügte aber diese Bildung nicht für seinen Einfluß, und nach mancherlei Verhandlungen ließ er sich durch das Gesetz vom 7. Mai 1853 bevollmächtigen, die Zusammensetzung der Ersten Kammer neu zu regeln. Er erließ dann am 12. Oktober 1854 die Verordnung, nach welcher sich die Erste Kammer, — die seit dem Gesetz vom 30. Mai 1855 Herrenhaus genannt wurde —, lediglich aus Mitgliedern zusammensetzt, die der König beruft, und zwar teils auf Lebenszeit, teils mit erblicher Berechtigung. Wohl erhielten gewisse Stifter, Städte, Verbände, sowie die Universitäten das Recht, dem Könige Mitglieder zur Berufung zu präsentieren, aber berufen werden sie vom Könige. So wurde das Herrenhaus eine noch weit mehr als die ursprüngliche Erste Kammer von dem

Könige selbst zusammengesetzte Körperschaft. Der König kann sich hier jederzeit durch Berufung neuer Mitglieder eine willige Majorität schaffen.

Dem Herrenhause war grundsätzlich der gleiche Einfluß auf die Gesetzgebung gewährt wie dem Abgeordnetenhause, jedoch mit der Ausnahme, daß nach Artikel 62 der Verfassung Finanzgesetze und der Staatshaushalt stets und ausschließlich zuerst dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden, und daß sie in der Gestalt, welche sie hier erhalten, vom Herrenhause angenommen oder abgelehnt werden müssen und also nicht verändert werden können. Diese Ausnahme ist von der größten Bedeutung und verstärkte die schon in der Zusammensetzung begründete Neigung weiter Kreise, das Abgeordneterhaus als die eigentliche Volksvertretung zu betrachten und das Herrenhaus als ein störendes Anhängsel. Von Zeit zu Zeit sind diese Gedanken sehr stark aufgetreten, aber namentlich seitdem die Reichsverfassung dem Landtage eine Reihe der wichtigsten Geschäfte entzogen und einer Vertretung des Volkes, die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen ist, überwiesen hat, haben diese Forderungen an Bedeutung verloren. Gar mancher heißt es gut, daß neben dem Reichstage auch eine in ganz anderer Weise zusammengesetzte Körperschaft für gewisse wichtige Geschäfte Einfluß zu üben vermag. Aber es giebt doch gerade den Freunden des Herrenhauses zu denken, daß der konservative Staatsmann, der für Preußen 1866 neue Provinzen erwarb, aus diesen Provinzen nur das Abgeordnetenhaus verstärkte, dem Herrenhause dagegen keine neuen Mitglieder zuführte, und daß er darauf entscheidendes Gewicht legte, daß das damals nicht geschah.

Nach der ersten Legislaturperiode gaben die Neuwahlen im Herbst 1852 der Reaktionspartei schon ein starkes Übergewicht; ihren vollen Triumph feierte sie bei der dritten Wahl im Oktober 1855. Die Kammer, die aus dieser Wahl hervorging, nennt man die Landratskammer, weil sie unter 350 Mitgliedern 72 Landräte und neben ihnen noch 42 Staatsanwälte und sonstige abhängige Beamte zählte. Die Opposition hatte nur etwa ein Viertel der Stimmen für sich und zerfiel in drei Gruppen: die Linke, die übrigens auch nur sehr gemäßigte Liberale wie Patow

und Harkort umfaßte, die 1848 zur Rechten gezählt hatten, das noch mehr rechts stehende Centrum unter Bethmann-Hollweg und drittens die katholische Fraktion, den Keim des späteren katholischen Centrums. Gar manche Bestimmung der Verfassung und manches wichtige Gesetz, namentlich die Gemeindeordnung vom 11. März 1850, ist nach dem Wunsche der Junker — wie sich die Partei Gerlach auch damals gern nannte, aber nicht immer gern nennen ließ — beseitigt oder umgestaltet, und die gutsherrliche Polizei wie mancher Mißbrauch des die kleinen Leute zu Gunsten der adeligen Lustbarkeit schädigenden Jagdrechts ist wieder eingeführt worden; aber der anfängliche Hauptwunsch der Reaktionspartei, die ganze Verfassung wieder aufzuheben, wurde doch nicht erfüllt.

Der König fühlte sich zwar mehrfach dazu versucht, aber zuletzt scheute er immer vor seinem Eide zurück. Einige empfahlen die einzelnen Paragraphen nacheinander durch Beschlüsse der Kammern aufzuheben, um so die ganze Verfassung gesetzmäßig los zu werden; aber einmal wäre das doch auch nicht viel mehr als ein verschleierter Eidbruch gewesen, und dann hätte es nur mit vielen und großen Gewaltsamkeiten erreicht werden können. Denn so klein die verfassungstreue Partei war, so groß war ihr Mut und ihre Kraft. Als im September 1849 sich die Junker über den Rumpf der Nationalversammlung von 1848, der die Steuerverweigerung beschlossen hatte, in groben Angriffen ergingen, rief ihnen Harkort zu, daß sie dem Könige ja ebenfalls mit Steuerverweigerung gedroht hätten, falls das Gesetz ihre Güter wie das Gut der Bauern besteuern würde. Namentlich aber wurden die Herren, welche die revolutionäre Rolle, die sie 1848 gespielt hatten, durch übertriebene Liebedienerei und rücksichtslose Verfolgung der Liberalen vergessen zu machen suchten, in der zweiten Kammer ohne Erbarmen an den Pranger gestellt. So die Leiter der Manteuffelschen Presse, die Herren Scherer und Ryno Quehl, die 1848 zu den Roten gehört hatten und sich nun Gnade und Gunst erwarben durch die berüchtigten „Scherereien und Quehlereien" der liberalen Presse. So oft sie auch überstimmt wurden, so waren die Vincke, Harkort, Wentzel, Mathis und ihre Freunde immer wieder auf dem Plan und verteidigten jeden Schritt des in der Verfassung gewonnenen Rechtsbodens.

Es verstärkte ihren Einfluß, daß es Männer von bedeutender Lebensstellung und von untadelhaftem Rufe waren, während sich die Reaktion auch sehr bedenklicher Helfer bediente und das Unglück hatte, durch sie bloßgestellt zu werden. Nicht bloß die untergeordneten Organe der Gewalt zählten solche Elemente unter sich wie Lindenberg und Hentze, auch der vornehme Leiter der Hetze gegen die Liberalen in der Provinz Preußen, der General v. Plehwe, war in mancherlei Weise belastet, und über sein Treiben äußerte sich ein so hochkonservativer Mann wie der Graf Gröben mit lauter Empörung. Plehwe machte aus der Loyalität ein Gewerbe, und der Preußenverein, den er leitete, diente ihm dazu als Werkzeug, wie der hessische Treubund dem famosen Staatsanwalt Tassius.

Der König hat den Gedanken, die Verfassung aufzuheben, bis zuletzt nicht ganz fallen lassen, aber nie ernsthaft auszuführen unternommen. Auch waren die großen Gedanken der Unionspolitik mit Olmütz nicht beseitigt: sie waren ja nicht willkürliche Einfälle gewesen, sondern aus den Verhältnissen des preußischen Staates und der übrigen deutschen Staaten erwachsen, sie ließen sich also gar nicht beseitigen. Überdies hatte sich der König selbst zu lange und zu nachhaltig in diesen Ideen bewegt, und sie fanden endlich unter den Staatsmännern und Publizisten fortdauernde Vertretung. Nicht bloß, daß die Liberalen von der Richtung der Simson, Arndt und Dahlmann die Hoffnung auf ihre endliche Verwirklichung nicht aufgaben, auch unter den Männern, die mehr rechts standen und dem Könige vertrauter waren, erhielt sich diese Hoffnung. Vor allen anderen ist da wieder Radowitz zu nennen, der in den „Neuen Gesprächen über Staat und Kirche“ (1851) mit aller Schärfe ausführte, die Bewegung von 1848 werde sich bald wiederholen.

> Der jetzige Zustand ist ein durchaus trügerischer, unhaltbarer. Die Fragen sind nur verleugnet, keine beantwortet. Sobald von irgend einer Seite eine europäische Krise hereinbricht und die physische Macht der östlichen Allianz lähmt, so werden die unbeantworteten Fragen furchtbar wieder erschallen. Wo ist das Vaterland, das ihr uns schuldig seid? so werden die Deutschen rufen! Wo unsere Ehre, die wir euch anvertrauten, die Preußen! Keine ausweichende, halbe, beschönigende Antwort wird dann genügen. Der

Sturm wird losbrechen, die Fluten den Boden des Vaterlandes wieder zu überschwemmen drohen! . . .

(Für die Stunde dieser neuen Revolution) kommt alles darauf an, daß die wilden Strömungen vorhandene Betten und Kanäle vorfinden, in die sie sich ergießen und regeln. Das ist die unermeßliche Bedeutung der konstitutionellen Verfassungen, ganz besonders der preußischen, das ist der Unterschied gegen den März 1848. Das ist der Hort des Volkes wie der Krone, und er wird sich dann bewähren! . . . Daß die deutsche Nation aus ihrer bisherigen zerrissenen Versunkenheit heraus nach einer wahren Gemeinschaft verlange, daß erst hierdurch und nur hierdurch die Revolution zu schließen sei, das ist dem einen eine Thorheit, dem anderen ein Ärgernis. Aber die Geschicke finden ihren Weg!

Radowitz hatte das in einer Art freiwilliger Verbannung geschrieben, in die er sich nach dem Siege der Partei Olmütz begeben hatte; daß ihn nun der König auch nach dem Erscheinen dieses Buches im Herbst 1852 wieder in seine Nähe zog und an die Spitze der Militärbildungsanstalten Preußens stellte, rief in den Kreisen des Ministeriums Manteuffel und der Gerlachschen Kamarilla, die ihn im November 1852 gemeinsam gestürzt hatten, große Aufregung hervor. Man warf sogar die Frage auf, ob Manteuffel das Ministerium niederlegen solle, um so den König zu zwingen, den gefährlichen Gegner zu entfernen. Auch der König von Württemberg äußerte sich sehr erregt, und Zar Nikolaus machte Gerlach Vorwürfe, daß er die Berufung nicht verhindert habe.

Radowitz hat keinen Umschwung der Politik des Königs herbeigeführt, starb auch bereits im Dezember 1853, aber es war doch von Bedeutung, daß Friedrich Wilhelm IV. aus dem Munde eines ihm so vertrauten Mannes gelegentlich wieder solche Gedanken hörte und daß er ihn in seine Nähe zog, nachdem er diese Gedanken öffentlich vertreten hatte. Namentlich was Radowitz über den Wert konstitutioneller Verfassungen für die gefährliche Stunde erneuter Revolution gesagt hatte, wird der König nicht unerwogen gelassen haben. Wichtiger noch war, daß sein General-Adjutant Leopold von Gerlach, der wohl den größten, freilich ebenfalls durch plötzliche Wendungen der Stimmung seines Herrn unterbrochenen Einfluß auf ihn besaß, mehr und mehr die Meinung gewann, die Kammern seien eigentlich das bequemste Werkzeug für ein Regiment in seinem Sinne, denn er und die Minister ver-

standen die Kunst mit der Verfassung gegen die Verfassung zu regieren. Unbequeme Gesetze wurden nicht ausgeführt, oder es wurden ihre Begriffe so gedeutet und gedehnt, bis sie sagten, was man wünschte, und im übrigen half die mehr oder weniger verhüllte Gewalt.

Das ist ein trauriges Kapitel der preußischen Geschichte. Unschuldige wurden in Untersuchung gezogen auf Grund von Denunziationen, die von Schurken ausgingen und mit nichts als mit gefälschten Dokumenten begründet waren. Die Schurken standen im Dienste der Polizei und der Minister, sie dienten bald als Spione, bald als Versucher oder halfen geradezu den Bestand des Verbrechens herstellen. Der Prozeß Waldeck, die Verurteilung des Oberbürgermeisters Ziegler, der Prozeß Ladendorf und andere haben damals eine wahre Empörung erregt und sind für alle Zeiten ein Schandfleck für die preußischen Behörden, die sie veranlaßt und erzwungen oder sich dazu hergegeben haben.

Unvergeßlich bleibt, wie der ehrliche Mann, der als Staatsanwalt die Anklage gegen den Obertribunalsrat Waldeck begründen sollte, seine Rede damit schloß, daß er sagte, diese Anklage sei ein Bubenstreich, ersonnen von Schurken, um einen ehrlichen Mann zu verderben. Der Oberbürgermeister Ziegler sprach gar das bittere Wort: „Sucht Ihr Recht vor Eueren Gerichtshöfen — ich gehe zum Kadi, wenn ich die Wahl habe.“ Die Regierung suchte durch die Auswahl der Geschworenen, der Richter und Staatsanwälte die Verurteilung der ihr unbequemen Liberalen herbeizuführen, oder dadurch, daß sie die Sache dem ordentlichen Richter entzog oder indem sie die Richter zu verlocken oder einzuschüchtern versuchte. Die Mitglieder des Kreisgerichts zu Oppeln und des Apellationsgerichts zu Ratibor wurden sogar in Disciplinarunterſuchung gezogen, weil sie ihr Urteil, daß der Graf Reichenbach nicht in Anklagezustand zu versetzen sei, nicht änderten. Und nicht immer ertrugen die Richter und die Geschworenen den Sturm der mannigfaltigen Einflüsse: sie atmeten ja auch die Luft der Reaktion. Mußte doch das Obertribunal das Urteil des Breslauer Schwurgerichts über den Dr. Elsner vernichten, weil das Verbrechen „einer intellektuellen Urheberschaft [eines Aufruhrs] aus Fahrlässigkeit“ nicht existiere.

Ganz verwirrend mußte es ferner auf das Rechtsgefühl wirken, daß mehrere preußische Gerichte über die Abgeordneten des Frankfurter Parlaments, welche noch nach der Abberufung durch den König an den Sitzungen teilgenommen hatten, Todesstrafe oder zehn- bis fünfzehnjährige, oder lebenslängliche Zuchthausstrafe verhängten, während sieben preußische Gerichte und die Gerichte mehrerer anderer Staaten die des gleichen Vergehens Angeklagten freisprachen, Österreich, Bayern, Württemberg, Sachsen und Sachsen-Weimar aber deswegen überhaupt keine Anklage erhoben oder die Angeklagten bald außer Verfolgung setzten. Konnte man es den Menschen verdenken, wenn sie das gerichtliche Verfahren bald wie ein Würfelspiel zu verachten begannen, bald wie eine Maschine, die den Herrschern und ihren Günstlingen zum Mißbrauche für ihre Gelüste diene?

Auch das Rezept wurde empfohlen und befolgt, die Liberalen nur immer anzuklagen. Brachte man es auch nicht zur Verurteilung, so wurden sie doch durch die Untersuchungshaft und den Prozeß mürbe gemacht. Die Schurken dagegen, welche durch Lügen und Verleumdungen ehrliche Leute auf die Anklagebank brachten, wurden stets begnadigt, wenn es einmal gelang, sie zur Bestrafung zu ziehen. Der berüchtigte Emil Lindenberg, dessen sich die Fanatiker der Reaktion, die Peters, Plehwe und Gerlach mit Vorliebe bedienten, wurde sechzehnmal, nach einer anderen Angabe achtzehnmal hintereinander begnadigt. So bietet die Zeit das trübe Bild der Gewissens- und Begriffsverwirrung, die nach großen Erschütterungen die Menschen zu befallen pflegt. Auch Männern von im Grunde so idealer Geistesrichtung wie Gerlach kam nicht der Gedanke, daß es an der Krone rütteln heißt, wenn das kostbare Königsrecht der Begnadigung zu so schmutzigen Geschäften mißbraucht wird. Mit aller Naivität hat Gerlach in seinem Tagebuche verzeichnet, wie die ganze Kamarilla in Thätigkeit geriet, um auszudenken, wie man jenen Lindenberg am besten schützen könne, als er wieder einmal dem Gericht verfallen war.

Noch mehr häuften sich die Gewaltthätigkeiten der Polizei, denn besonders den untergeordneten Organen der Regierung mußte bei solcher Haltung der Vorgesetzten gegen mißliebige Liberale bald

alles erlaubt scheinen, und Anklagen wegen dergleichen Mißbrauchs durften von den Staatsanwälten regelmäßig nicht erhoben werden. Auch gegen andere Angriffe blieben die politisch Mißliebigen vielfach vogelfrei. Zwei polnische Herren, die den Direktor des Bromberger Gymnasiums Deinhardt in seinem Hause mit Knüppeln überfielen, wurden zwar vom Gericht verurteilt, aber begnadigt, denn Deinhardt galt als Liberaler und die Schuldigen waren vornehme Herren. Ebenso vergeblich suchte Deinhardt gerichtliche Hilfe, als die Kreuzzeitung ihn in der gemeinsten Weise verleumdet hatte: die Regierung verhinderte den Prozeß. Ja, die Unterrichtsverwaltung schämte sich nicht plötzlich die ganze Art des Unterrichts und die amtliche Thätigkeit des Mannes zu tadeln, während er vorher und nachher von den Behörden wie von der Lehrerwelt mit Recht als einer der hervorragendsten Schulmänner gefeiert worden war.

Diese Maßregelung Deinhardts ist ein Seitenstück zu der Amtsentsetzung des Oberlehrers Karl Witt vom Hohensteiner Gymnasium, die in Ostpreußen große Empörung erregte und der Demokratie manchen Mann zuführte. Beide Thatsachen aber sind um so bezeichnender, weil damals im Ministerium noch Johannes Schulze und Kortüm die maßgebenden Fachmänner waren, die in politischen Dingen kaum viel anders dachten als Deinhardt. Aber es fehlte diesen Philologen das Bewußtsein, daß es ihre Pflicht sei, das Recht der ihnen unterstellten Beamten zu schützen.

Die gewöhnlichen Mittel der Beeinflussung endlich, Beförderung, Orden, Gehaltserhöhungen, Verleihung und Entziehung von Konzessionen wurden in gröbster Weise mißbraucht, um Anhänger für die herrschende Gruppe zu werben, die da wohl wußte, daß sie keinen Boden im Volke habe. In Köln höhnte man, die Polizei gehe förmlich hausieren mit ihren Konzessionen. Mit trefflichem Humor schilderte das politische Gaudeamus von Schwetschke dieses Treiben:

Ubi sunt, qui ante nos in Dextra sedere?
Munera amplissima, boni sensus praemia,
Illis contigere!

Den Liberalen aber suchte man selbst ihre private Thätigkeit

zu erschweren oder zu zerstören. Unruh, der gefeierte Präsident der Berliner Nationalversammlung, erzählt aus seinen Erlebnissen beim Bau der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn eine Reihe solcher Willkürakte des Ministers v. d. Heydt. Eine besonders empörende Maßregel, deren Ungesetzlichkeit in einer Ministerialsitzung nachgewiesen war, wurde sogar durch Kabinettsordre des Königs aufrecht erhalten. Schließlich sah sich Unruh genötigt aus der Direktion der Bahngesellschaft auszuscheiden, weil die Bahn durch die Chikanen des Ministers immer aufs neue geschädigt wurde, so lange Unruh an der Leitung beteiligt blieb. Im folgenden Jahre (1851) hatte sich Unruh in der Gesellschaft zum Bau und zur Leitung einer Gasanstalt in Magdeburg eine neue Stellung geschaffen. Kaum war die Sache in gutem Gange, so suchte ihn der Minister durch ähnliche Maßregeln auch hier zu vertreiben, was ihm aber nicht ganz gelang, da der Kommandant von Magdeburg und andere militärische Autoritäten für den als Mensch wie als Techniker ausgezeichneten Mann eintraten. Dagegen gab sich der Oberpräsident v. Witzleben dazu her, die Hetze gegen ihn zu verstärken, stellte einen Beamten förmlich darüber zur Rede, daß er Unruh besucht habe und erreichte es, daß die meisten Beamten kaum noch öffentlich mit ihm zu sprechen wagten. Der Oberbürgermeister Hasselbach aber, der politisch zur konservativen Partei gehörte, dies Treiben jedoch verabscheute, sagte dem Oberpräsidenten ganz offen, man solle sich doch keine Mühe geben, Unruh brotlos zu machen: seine Qualifikation als Techniker verhindere das Aushungern. Unruh wich schließlich aus Magdeburg und trat an die Spitze einer Gesellschaft zum Bau von Gasanstalten, die ihren Sitz in Dessau nahm, um vor den Verfolgungen des preußischen Ministers sicher zu sein.

Was Unruh erzählt, verdient unbedingten Glauben: davon überzeugt sich leicht, wer den Mann kennen zu lernen sich bemüht, und es ist ein Glück, daß er uns einigermaßen eingehendere Nachrichten über diese Verfolgungen gegeben hat. Denn meist verschwindet solche Bedrängung einzelner Geschäftsleute, die in ihrer Gesamtheit einen der wichtigsten und verhängnisvollsten Charakterzüge der Zeit darstellt, bald aus dem Gedächtnis, oder es bleibt nur unbestimmte und leicht in Zweifel zu ziehende Nachricht. Hier

aber sehen wir den Minister selbst persönlich diese gesetzwidrigen Akte leiten und das gegen einen Mann, von dem man wußte, wie scharfe Waffen er zur Gegenwehr hatte und wie große und bedeutende Kreise Anteil an ihm nahmen.

Was wird da erst von den untergeordneten Organen der Verwaltung und gegen kleine Leute geschehen sein! So lag denn auch die Masse des Volkes Jahre lang in dumpfer Erstarrung und erfüllte sich mit der Vorstellung, daß der Staat eine Anstalt sei, in der Gewalt vor Recht geht und in der die Gesetze nur da sind, um sie im Munde zu führen und als Vorwand zur Unterdrückung zu gebrauchen. Das war die Aussaat für das Mißtrauen des Bürgertums in der Konfliktszeit.

Die Regierung war zum Werkzeug einer Partei herabgesunken, die die Mittel des Staates mißbrauchte, um ihren Haß zu befriedigen und um einer bevorzugten Klasse die Privilegien wiederzugewinnen oder zu erhalten, die mit den in der gesamten Gesetzgebung des Staates und seinen wesentlichsten Einrichtungen herrschenden Grundsätzen nicht zu vereinen waren. Man fühlte sich in ihren Kreisen legitimistisch entrüstet über den Usurpator Napoleon, aber man kopierte sein System. Auch das Briefgeheimnis wurde ungescheut verletzt. Selbst der Vertreter Preußens am Bundestage mochte manche Briefe der Post nicht anvertrauen und kaufte bisweilen in einer entlegenen Gasse Frankfurts in einem kleinen Kramladen Käse oder Seife, um dort seine Briefe adressieren zu lassen.

Daß sich auch Bismarck vor solchen Eingriffen nicht sicher fühlte, hing mit dem Gegensatz zusammen, der die herrschende Partei, abgesehen von anderen Gegensätzen, in zwei rivalisierende Lager spaltete, in die Gruppen Gerlach und Manteuffel.

Berechtigten Spott lud die Regierung auf sich, als sie im Eifer der Verfolgung 1851 die Fröbelschen Kindergärten verbot, weil sie den Begründer der Kindergärten Friedrich Fröbel mit seinem Neffen, dem Republikaner Julius Fröbel verwechselte. Ob die Kindergärten eine nützliche oder doch eine unschuldige Einrichtung waren, darum hatten sich diese Herren vollends nicht gekümmert.

Besonders gefährlich war das Schmarotzertum, das im trüben Schatten der Gewalt heranwuchs, und dann der Umstand, daß sich die kleinsten und schwächlichsten Gesellen der herrschenden Klasse jetzt für die Angst zu rächen suchten, die sie 1848 ausgestanden hatten. Das Volk war ihnen die Kanaille, die Bedürfnisse der Bürger und Bauern ein Nichts. Als sich ein angesehener Mann bei dem Berliner Polizeipräsidenten v. Hinkeldey auf das Gesetz berief, da sagte Hinkeldey ganz offen: „Wie kann man jetzt und bei solchen Dingen von Gesetz sprechen!“

Man pflegt vorzugsweise den Minister v. Westphalen für diese frivole Verachtung des Rechts verantwortlich zu machen, allein die anderen, besonders der Justizminister Simons und der Finanzminister v. d. Heydt, trugen ähnliche Schuld. Die ganze Regierung war von diesem Geiste der Gewalt erfüllt, und in der Schrift eines hohen richterlichen Beamten, die im Jahre 1861 erschien, wird die Summe über diese Periode mit folgenden trostlosen Worten gezogen:

„Nach außen Feigheit und Verrat am deutschen Vaterlande, im innern Censur, Gesetzlosigkeit, Willkür; in der Religion Heuchelei und Unversöhnlichkeit . . Die Justiz war zur unterthänigen Dienerin der Polizei herabgewürdigt.“

Nach Gerlach und Genossen gab es zwei Gegner der wahren Freiheit und des Glückes für das Land, den Servilismus der eigentlichen Regierungspartei und den Jakobinismus und Socialismus der Linken. Servil hießen ihnen die Konservativen, die dem Ministerium auch dann beistimmten, wenn es gewisse Forderungen der Junker ablehnte: ganz wie heute die Arbeiter den Streikbrecher als ehrlosen Feigling behandeln, weil er das Klasseninteresse verletzt. Gleichzeitig aber hielten sie sich für berechtigt, Landwehrleute, die einem liberalen Oppositionsmann die Stimme gaben, als Männer zu behandeln, die ihren Fahneneid verletzt hätten. Liberale Opposition gegen Regierungsvorschläge erklärten sie für ein Verbrechen, junkerliche Opposition für eine Pflicht und Ehrensache.

Ebenso roh war ihre Bezeichnung der Linken als Jakobiner und Socialisten. Man sehe sich doch die Männer an, selbst die entschiedensten Führer Harkort, Vincke, Bethmann-Hollweg, von Patow, von Schwerin, den Gerichtspräsidenten Wentzel und ihre

Freunde: weil sie die Angriffe auf die Verfassung abwehrten und Unrecht und Gewalt mit dem rechten Namen nannten, deshalb wurden sie von den Junkern, die „mit der Verfassung gegen die Verfassung regieren lehrten", als Revolutionäre bezeichnet.

Ganz besonders erregte Harkort ihren Zorn und er war auch der wirksamste Vorkämpfer gerade gegen die junkerlichen Ansprüche. Er war 1793 geboren auf dem Stammgut Harkorten bei Hagen in der Grafschaft Mark, hatte sich im Freiheitskriege und später als Bahnbrecher jeglichen Fortschritts in der Verwaltung und im Geschäftsleben ausgezeichnet. Er war unermüdlich thätig, voll einfacher Frömmigkeit, ganz uneigennützig und anspruchslos, dabei ein Meister volkstümlicher Rede und Schrift; wo er auftrat, voll Einfluß und Ansehen. Für die Hebung des ländlichen Kredits, für Besserung der Wege, Hebung des Schulwesens, die Union der protestantischen Kirchen, eine freimütige Presse und für eine Pflege des patriotischen Geistes und der kameradschaftlichen Erinnerungen unter der Landwehr, im besonderen unter den Landwehroffizieren, deren Verbande er zwanzig Jahre lang angehörte, hatte er Großes gewirkt.

Als 1831 ein Krieg mit Frankreich drohte und an die Landwehroffiziere des westfälischen Armeekorps der Befehl erging, sich auf den Fall der Mobilmachung vorzubereiten, schrieb Harkort einen Aufsatz über die Landwehr, der durch die Kraft und Klarheit der Gedanken und das Feuer der Vaterlandsliebe eine große Wirkung und allgemeine Bedeutung gewann.

Auf dem Provinziallandtag von 1830 unterstützte er einen Antrag, den König um Bildung von Reichsständen zu bitten, geriet dabei mit Stein, der Marschall des Landtags war und den Antrag für nutzlos hielt, in heftigen Konflikt, gewann aber durch die tapfere und besonnene Art, wie er sich dabei benahm, ganz das Herz des leidenschaftlichen alten Helden. Sein Kampf für die Volksschule brachte ihn in den vierziger Jahren fast in den Geruch eines Demagogen, aber 1848 bewährte er sich als die festeste Stütze monarchischen Sinnes, als ein unermüdlicher und erfolgreicher Kämpfer gegen jede Form des Radikalismus, als Redner in Versammlungen aller Art, als Abgeordneter und als Schriftsteller.

Friedrich Julius Stahl

Glanz del. et lith.

Friedrich Harkort

August Neumann sculps.

Seine Antwort an einige pommersche Dörfer, die ihm im November 1848 eine Dankadresse gesandt hatten, war das Muster einer Flugschrift gegen die Demagogie jener Tage; und als die Nationalversammlung auseinanderging, einigten sich die beiden konservativen Fraktionen zu einem ganz ungewöhnlichen Akte der Ehrung seiner Verdienste. Eine Deputation überreichte ihm einen Ehrenbecher, der als Inschrift seinen Wahlspruch trug: „Das Leben gilt nichts ohne die Treue!" und der ehrwürdige Magnus von Brünneck, der mit den beiden Auerswald die Deputation führte, sprach nur aus, was alle empfanden, indem er sagte: „Er hat mehr gethan denn wir alle."

Aber mit gleicher Tapferkeit und mit treffendem Wort bekämpfte er jetzt die Reaktion und zog den Heuchlern die Maske ab, die in Loyalität machten und als Staatsretter Ruhm und Lohn suchten, aber 1848 sich hinter der Front geborgen oder mit dem Haufen geschrieen hatten. Er wollte jetzt wie damals, ein starkes Königtum und ein starkes Heer, aber er wollte das Gesetz geachtet und Gerechtigkeit geübt wissen. Er war empört über diese Junker, die ihre Begehrlichkeit bald hinter frommen, bald hinter patriotischen Phrasen verbargen und sich ihrer Königstreue rühmten, aber die Grundlage des Königstums unterwühlten, den Glauben des Volkes an des Königs Wort und die Ehrfurcht vor dem Gesetz.

In Flugschriften, die er „Bürger- und Bauernbriefe" nannte und die zu dem Besten gehören, was wir an derartiger Litteratur besitzen, deckte er das eigensüchtige Treiben der Junker auf, forderte Beseitigung ihrer Steuerprivilegien und kämpfte namentlich für die Gemeindeordnung von 1850 und gegen die Wiederkehr der Jagdlasten. In den Briefen wehte noch etwas von der Luft der Stein-Hardenbergischen Reformen und von dem Zorn der Männer, welche es mit angesehen hatten, wie diese Reformen zum Schaden der Bauern entstellt und Bauern in großer Zahl von ihren Stellen getrieben wurden. Harkort hatte jene große Zeit mit erlebt und sah nun zum zweiten Male den Versuch scheitern, den Bürgern und den Bauern ihr Recht und ihren Besitz zu sichern. Er sah „Handschlag, Wort und Eid in politischen Dingen gleich Wassertropfen in nichts zerrinnen." Daher die Schärfe seiner Rede, die

noch durch die plastische und an Vergleichen reiche Form seiner Schrift gesteigert wurde. Er sprach es aus, daß viele vom Adel vortreffliche Männer und „anderen ein Beispiel seien in der Liebe zum Könige und zum Vaterlande", aber er sagte auch ohne Scheu:

> Die Junkerpartei ist zum Sturz der gegenwärtigen, beschworenen Verfassung entschlossen und hat den Entwurf zur beschränkten neuen nach Art der Provinzialstände bereits fertig. . . . Die Wölfe in Schafskleidern suchen euch [den Bauern] die Verfassung zu verleiden, um das alte Zopfregiment wieder einzuführen; das heißt bei ihnen Herstellung des historischen Rechts. Bedenkt wohl, ohne die Nationalversammlung und die Kammern wäre nie das Jagdrecht gefallen, kein Ablösungsgesetz, keine Gemeindeordnung erschienen, und Gerichtsbarkeit und Polizei wären noch in der alten Hand. . . . Der Bauern- und Mittelstand ist es, welchen die Könige von Preußen stets gegen die Anmaßungen des Junkertums geschützt haben. Das Haus Hohenzollern war von jeher Schirm und Hort der religiös oder bürgerlich Unterdrückten, und auf diesem felsenfesten Grunde ruht die Treue und Liebe der Bevölkerung. . . . Wie aber steht denn eigentlich die Junkerschaft zum Könige? Sie ist es, welche einst ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten Joachim schrieb: Wenn wir dich kriegen, hängen wir dich! . . . Wie viel freies Bauerngut ist nicht seit jener Zeit verschwunden und Rittergut geworden? Die Junkerpartei ist es, welche die großen Bestrebungen des Freiherrn von Stein um eure Wohlfahrt eine Revolutionierung nannte.
>
> Gebt acht auf die Füchse, welche sich bemühen, eine Scheidewand aufzuführen zwischen Thron und Volk, die täglich das Ohr eines trefflichen Königs mit Verdächtigungen gegen die Masse der Nation einzunehmen suchen, um euch die Errungenschaften der Revolution, wie sie es nennen, wieder aus der Hand zu nehmen, gleich wie dem unmündigen Kinde das Messer.
>
> Diese Partei, welche die Schlacht bei Jena verlor und einem zweiten Jena entgegengeht, kennt kein Vaterland, sondern will nur Knechte, sie ist es, welche mit Rußland und Österreich in Verbindung steht, um durch die Hilfe des Auslandes die alten verrotteten Zustände wieder einzuführen. Sie ist klein, allein dem Hofe nahe durch Stellung und Geburt, gefährlich durch ihre Mittel und hartnäckige Verfolgung ihrer Sonderinteressen.

Als er wegen dieser Schrift angeklagt wurde, versuchte er nicht seine Ausdrücke milder zu deuten oder zu entschuldigen, er hielt seine Schilderung aufrecht und die Richter kamen zu der Ansicht, daß er frei zu sprechen sei. Sie waren der Überzeugung, daß er nur ungeschminkt ausgesprochen habe, was nun einmal wahr sei. Der Staatsanwalt legte Berufung ein, aber es erfolgte wieder Freisprechung. Unzweifelhaft hatte auf dieses Urteil die Persönkeit Harkorts Einfluß gehabt. Man konnte nicht anders, als seine Worte im Sinne seines reinen Wesens, seiner königstreuen Ge-

sinnung verstehen, man hatte einen Mann vor sich, den der König selbst als die treueste Stütze in schwerer Zeit gepriesen und geehrt hatte. Diese Urteile erregten aber großes Aufsehen und gewannen eine allgemeinere Bedeutung, indem sie das Volk trösteten und das schwindende Vertrauen auf die Selbständigkeit der Richter wieder herstellen halfen.

Die Männer, welche den König in diesen unheilvollen Kampf gegen die Verfassung und die vom Volke ersehnten Gesetze hineintrieben, waren von einer starken Zeitströmung beherrscht, zugleich aber von einem Klasseninteresse, das sie alles in schiefem Lichte sehen ließ. Auch in den Kreisen des privilegierten Adels und der hohen Beamten selbst brach schließlich die Entrüstung über dies Treiben durch, und es bildete sich hier eine Gruppe von Politikern zum Kampf gegen die Reaktion, die sich in dem „Preußischen Wochenblatt“ ein Organ schuf. Zu ihnen hielt auch der Prinz von Preußen. Er sprach sich wiederholt und ganz unzweideutig gegen die Haltung der Kreuzzeitung aus und warnte vor einem Ministerium Polignac, worunter er Gerlach verstand: dadurch erregte er den Zorn und die Sorge der Ultras um so mehr, als der Prinz bei dem Heere viel galt. Die Junker wollten das Offizierkorps möglichst ganz für sich haben. Bürgerliche sollten nur bei der Artillerie und den Ingenieuren angenommen werden, die in den Hofkreisen nicht für voll galten.

In allen Regimentern hatte die Kreuzzeitungspartei Spione und suchte jedem Offizier zu schaden, „dessen Ansichten sie nicht vollkommen korrekt fand“.

Sogar den Prinzen von Preußen selbst ließ Herr v. Gerlach überwachen und zwar bei seiner militärischen Inspektionsreise in Westfalen, Sommer 1855. Er bediente sich dazu jenes oben erwähnten, vielfach verurteilten Subjekts Emil Lindenberg, nahm einen Bericht von ihm an, der in beleidigender Form über den Prinzen sprach, und sicherte ihn vor der Strafe, als der Bericht bekannt wurde. Der Schurke diente „der königstreuen Partei“: das deckte jede Schuld.

Bekannt wurde Lindenbergs Bericht im Herbst 1855, und zwar auf eine Weise, die für das ganze System der Regierung und

das Treiben am Hofe lehrreich ist. Mit Wissen des Königs korrespondierte Gerlach hinter dem Rücken des Ministeriums und vielfach in entgegengesetztem Sinne mit den auswärtigen Mächten. Der König führte so neben der amtlichen Politik durch das Ministerium noch eine heimliche durch die Kamarilla, wie Gerlach sich und seine Freunde selbst nannte. Der Ministerpräsident Manteuffel und der französische Gesandte — wer es zu erst that, darüber gehen die Nachrichten auseinander — nahmen einen Polizeispion in Dienst, der sich durch einen Diener Gerlachs Abschriften der geheimen Korrespondenz Gerlachs mit Rußland verschaffte. Dabei hatte er auch jenen Bericht Lindenbergs gefunden und einem hohen Beamten Abschrift gegeben. So kam der Brief zur Kenntnis des Prinzen und führte dann zur Aufdeckung des ganzen Depeschendiebstahls. Im einzelnen ist manches dunkel an der Sache, im ganzen besteht kein Zweifel: Briefe Gerlachs selbst sprechen genug davon.

Obwohl nun die geheime Korrespondenz Gerlachs mit den fremden Staaten nicht nur unwidersprechlich erwiesen, sondern auch zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden war, blieb das Ministerium trotzdem im Amt und Gerlach bei seinem Einflusse.

Der Gegensatz der beiden Gruppen der Konservativen betraf hier die äußere Politik Preußens. Seit Olmütz war sie wieder durch die Rücksicht auf Österreich und Rußland beherrscht: sie stand, wie Bismark später urteilte, in einer Art Dienstbarkeit zu dem Zaren Nikolaus, was besonders bei seinem letzten Besuche in Berlin im Mai 1852 in einer das Gefühl aller selbständigen Naturen geradezu empörenden Weise hervortrat. Der Zar befahl beständig, als ob er im eigenen Lande wäre. Sogar über die Tischordnung verfügte er und benutzte sie, um Strafen zu verhängen. Der König aber ließ das nicht nur geschehen, sondern man merkte ihm an, wie er

sichtlich sich Zwang anthat und befangen war und mit entsetzlicher Dienstbeflissenheit alles that, was der Kaiser befahl. Diese Dienstbeflissenheit übertrug sich in immer steigender Progression auf alle preußischen Offiziere am Hofe, so daß alles in einem Rennen und Laufen blieb, und man wirklich meinen sollte, wir wären dem großen russischen Reiche als Sklavenstaat einverleibt. Die Umgebungen des Kaisers thaten nicht nur nichts, um dem

Gastgeber das Leben zu erleichtern, sondern benahmen sich mit einem Hochmut, der schon unangenehm aufgefallen wäre, wenn wir wirklich alle als Sklaven in Ketten nach Moskau geschleppt worden wären. Dabei mußten alle ihre Launen befriedigt werden, und der letzte russische Reitknecht sollte nicht Veranlassung zur Klage haben. Kein Wunder, wenn dies Gesindel immer übermütiger wurde. Denn Gesindel waren sie fast alle, Vornehme wie Geringe; sie betrogen und bestahlen den Kaiser mit einer Offenheit und Kühnheit, die gar keinen Glauben anderswo findet als bei Augenzeugen.

Prinz Hohenlohe, dem wir diese Schilderung verdanken, erhärtet sie durch manche Einzelheiten, die er erlebte, und die Äußerungen, die Theodor v. Bernhardi damals aus Gesprächen mit Beamten und Offizieren aufzeichnete, geben eine traurige Bestätigung der Eindrücke, die Prinz Hohenlohe am Berliner Hofe und im Kreise seiner Kameraden empfing. Berhardi zog die Summe mit den zornigen Worten:

Die Schmach ist ärger wie zur Rheinbundszeit: damals wurde man geknebelt, aber man hatte doch gekämpft und war besiegt, — man gehorchte einer tragischen Notwendigkeit. Jetzt kriechen die Fürsten freiwillig vor dem Kaiser Nikolaus, um unter seinem Schutz ihre Völker knechten zu können. Damals war man auch geknechtet, aber durch Napoleon, der doch ein anderer Mann war als der Kaiser Nikolaus. . . . Diesen Mann und seine „Großartigkeit" aber hört man allenthalben preisen, und wenn er einen Kreuzzug gegen Frankreich unternehmen wollte, um die legitime Erbärmlichkeit in der Person Heinrichs V. auf den Thron zu setzen, so müßte Preußen mitgehen und mitbluten.

Da nun aber Österreich und Rußland durch die orientalischen Wirren und den Krimkrieg seit 1853 in Gegensatz gerieten, so wußte man sich in Berlin nicht zu entscheiden und reizte die beiden als Patrone verehrten Mächte wechselweise zum Zorn. Weder Mantenffel noch Gerlach hatten eine klare und kräftige Politik in diesen Fragen: um so mehr waren sie geneigt Vorwürfe gegeneinander zu erheben, und so verschärfte sich auch der Gegensatz, der bereits über Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung bestand. Kam es doch dazu, daß der Polizeipräsident von Hinkeldey einem Oppositionsblatt vertrauliche Warnungen zugehen ließ und die Kreuzzeitung mit Beschlag belegte, und schließlich erlebte Berlin die Tragödie, in der Herr v. Hinkeldey den Tod fand.

Die Polizei übte damals eine sehr willkürliche Gewalt, besonders in Berlin. Während die Bürger in ihrem geselligen Verkehr wie in ihren Geschäften peinlich beaufsichtigt und gestört

wurden, erfreuten sich die vornehmen Herren und die Offiziere einer Freiheit, die nicht vergebens zum Mißbrauch lockte. Als der König über das Hazardspielen der Offiziere zu starke Klagen hörte, beauftragte er 1855 den Polizeipräsidenten v. Hinkeldey, eine der Spielhöllen aufzuheben. Die Maßregeln, die Hinkeldey nun gegen den vornehmen Jockey-Klub traf, empörten die Herren, und von Rochow, ein Mitglied des Herrenhauses, machte Hinkeldey Vorwürfe, verwickelte den durch Rücksichten auf den König gebundenen Beamten in ein Duell und schoß ihn am 11. März 1855 nieder.

Die Stadt Berlin sah in dem einst viel gefürchteten Toten einen Märtyrer, das Herrenhaus aber brachte Herrn von Rochow für seine Heldenthat eine Ovation dar. Es ging zu weit, wenn der böse Handel damals vielfach ein politischer Mord genannt wurde, aber wenn man Gerlachs Tagebuch liest, so kann man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß in den Vorgängen manches eine solche Auffassung nahe legte, und die Haltung des Herrenhauses war ganz dazu angethan, diese Auffassung zu verstärken. Das Bürgertum zauderte denn auch nicht mit seinem Urteil, ließ die feineren Unterschiede bei Seite und sagte: so entledigt sich das Junkertum der Beamten, die es anhalten die Gesetze zu befolgen.

Auch fielen damals in der Kammer aus den Reihen der Partei Äußerungen, die mit dieser Angelegenheit nicht zusammenhingen, aber ebenfalls eine strafwürdige Überhebung der Junker über die Gesetze verrieten und deshalb sehr geeignet waren, solche Urteile zu befestigen. Ein schlesischer Magnat, der Graf Pfeil, erhob im Abgeordnetenhause die Forderung, die Rittergutsbesitzer, welche die Polizei ausübten, von den Gesetzen frei zu stellen, welche den Mißbrauch der Gewalt mit entehrender Strafe bedrohen. „Unsere Gewalt ist nicht an diese Gesetze geknüpft, die für Beamte gegeben sind, sie ist wesentlich diskretionär.“ Er habe selbst mehrfach Strafen verhängt, zu denen er nicht befugt gewesen sei. Dabei kam er auf so bedenkliche Dinge zu sprechen, daß er plötzlich seine Rede mitten im Satze abbrach. Der Minister Westphalen und einige Führer der Junkerpartei suchten den schlimmen Eindruck zu verwischen, indem sie die Auffassung Pfeils nachdrücklich verwarfen, aber im Herrenhause äußerten sich mehrere Redner im gleichen

Sinne, namentlich ein Ploetz und ein Below. So bestand denn auch im Volke kein Zweifel, daß der Abgeordnete Wentzel, der Präsident des Appellationsgerichts in Ratibor, recht hatte, als er ihnen zurief, sie wollten eine Klasse von Privilegierten schaffen, „die über dem Gesetze stehen, die da knechten können, wen sie knechten wollen".

In diesen Verhandlungen und in Vorgängen, wie das Duell Hinkeldeys und der Depeschendiebstahl, wurde vor aller Augen festgestellt, daß die Männer, welche Preußen im konservativen Geiste zu regieren behaupteten, den Staat gefährdende Ziele verfolgten, und weiter, daß sie sich untereinander bekämpften. Gerlach und Manteuffel, Rochow und Hinkeldey, Graf Pfeil und der Minister Westphalen bildeten getrennte Lager, so weit voneinander getrennt, daß sie nur noch durch die Macht der Trägheit und durch die unbegreiflichen Widersprüche des Königs zusammengehalten wurden, der bald mit dieser, bald mit jener Gruppe ging.

„Wie faul sind nicht alle diese Zustände und Verhältnisse", schrieb Gerlach im Dezember 1855 in sein Tagebuch und verurteilte damit sich und seine Partei so gut wie Manteuffel und seine Anhänger. Dies Wort war auch nicht etwa bloß der Ausdruck einer vereinzelten Stimmung. Die Schilderung, die er an vielen anderen Stellen des Tagebuchs von den Geschäften und Behörden entwirft, ist nicht weniger scharf. So charakterisiert er im Mai 1856 den Oberkirchenrat, also die höchste Behörde der evangelischen Kirche, deren Angelegenheiten ein Hauptgebiet der damaligen Politik bildeten, als ein Kollegium „bestehend aus Invaliden und verbrauchten Leuten". Der König aber schalt die kirchliche Richtung seines Gerlach einige Wochen später als „bornierten Lutheranismus" und klagte über die Heuchelei und Wortbrüchigkeit dieser Leute.

Diese Zustände und Spaltungen im Lager der Regierung und dies Schwanken des Königs zwischen ihren Gruppen wurden von niemand schärfer durchschaut als von dem damaligen Gesandten Preußens am Bundestage, dem Herrn v. Bismarck. Eben diese Erkenntnis hielt ihn ab, in das Ministerium einzutreten, wozu ihn der König wiederholt aufforderte. Außerordentlicher Weise zog er

ihn schon mehrfach zu den Geschäften hinzu. So rief er ihn Ende August 1854 nach Rügen und legte ihm den Entwurf einer Antwort vor, die das Ministerium auf eine österreichische Depesche über die Verwicklung mit Rußland erteilen wollte und die der König zu österreichisch fand. Auf Befehl machte Bismarck einen anderen Entwurf, der vom Könige nach Berlin geschickt wurde, um im Widerspruch mit dem leitenden Minister an den Grafen Arnim in Wien gesandt und dann den deutschen Regierungen mitgeteilt zu werden. Als in jenen Tagen der König auch noch in anderer Weise Bismarck besondere Gunst bezeigte, warnte ihn Gerlach mit den Worten: „Bilden Sie sich nur nicht ein, daß sie politisch geschickter gewesen sind als wir. Sie sind augenblicklich in Gunst, und der König schenkt Ihnen diese Depesche, wie er einer Dame ein Bouquet schenken würde." Die Stimmung des Königs schlug denn auch bald um, weil Bismarck nicht länger ziellos in seinem Gefolge bleiben, sondern zu seiner kranken Frau reisen wollte, und nun änderte der König auch seine Meinung über die Depesche, ließ sie telegraphisch anhalten und umgestalten. Die kleine Geschichte bestätigt, wie richtig die Charakteristik dieses Regiments war, die ein scharfer Beobachter in die drei Worte zusammenfaßte: Ordre; Contreordre: Désordre.

Unter allen schädlichen Wirkungen dieser „konservativen" Regierung war vor allem verhängnisvoll, daß sie den König zu einem Parteihaupt machte, während es doch das Wesen des Königtums ist, daß der Träger der Krone über den Parteien steht. Ihm soll grundsätzlich jeder Mann des Volkes gleich nah und gleich fern sein, alle Unterschiede des Standes sollen verschwinden vor der Majestät. Wenn sich das auch nicht ganz verwirklichen läßt, so ist die andere Forderung, daß der König über den Parteien stehe und über den Gegensätzen der Klassen, eine unerläßliche Bedingung. Aber diese Seite des echten Königtums gefährdeten die „kleinen Herren" durch Erinnerungen und Ansprüche aus der Zeit des Lehnsstaates. Sie drängten sich zwischen Thron und Volk, sie riefen: „Heil dem Könige!" aber sie wollten aus dem Volkskönig wieder einen Lehnsherrn machen, neben dem sie Hoheitsrechte übten über Dörfer und Gemeinden, und der gebunden sein sollte, die staatliche Gewalt

ihnen gegenüber in andern Formen und Maßen anzuwenden als dem Bauern und Bürger gegenüber.

Und das konnten sie unternehmen, während vor aller Augen lag, wie schwach die Grundlage ihrer Macht war, wie sie lediglich in der augenblicklichen Hofgunst und Hofverstimmung wurzelte!

In den Jahren 1856 und 1857 mehrten sich die Zeichen, daß es mit diesem Regiment zu Ende gehe.

Die gefürchtete Macht Rußlands war im Krimkrieg zusammengebrochen, der scheinbar übermächtige Nikolaus war gestorben in Verzweiflung über seine Ohnmacht. Durch die Staaten Europas begann ein frischerer Wind zu wehen, man schaute mehr nach Paris und London als nach Wien und Petersburg, und der Gewaltherrscher in Paris sah sich durch Neigung wie durch den Zwang der Verhältnisse darauf hingewiesen, die liberalen Kreise und die nationalen Strömungen und Bedürfnisse der Völker Europas zu unterstützen und sich zu verpflichten.

Zu gleicher Zeit begannen in Preußen die Hofkreise davon zu reden, daß des Königs Gesundheit verfalle. Schon immer hatte er den Eindruck gemacht, daß sein Kopf „anders organisiert sei, als der anderer Leute", und im Sommer 1857 traf ihn dann ein Anfall, der sich im September stärker wiederholte und ihn zeitweise der Sprache und Besinnung beraubte. Es schien rasch zu Ende zu gehen, und der Prinz von Preußen zog am 19. Oktober 1857 Herrn v. Bismarck zu Rat über die Frage, ob er gebunden sei, bei seinem voraussichtlich bevorstehenden Regierungsantritt die Verfassung, wie sie sei, anzuerkennen, oder ob er sie vorher einer Revision unterwerfen könne.

Bismarck erklärte, daß kein Rechtsgrund vorhanden sei, die Verfassung zu ändern, und daß es auch politisch nicht ratsam sei. Ein solcher Versuch würde zu einem Zwist zwischen Krone und Landtag führen und damit das Ansehn Preußens in Deutschland mindern, zumal das liberale Deutschland allgemein gegen die Krone Partei nehmen würde. Auch die europäische Aktionsfähigkeit Preußens würde darunter leiden. Man dürfe nicht die Vorstellung nähren, daß bei jedem Thronwechsel auch ein Systemwechsel möglich sei.

Die Erzählung klingt zunächst ganz unglaublich. Der Prinz von Preußen hielt ja zu der liberaleren Wochenblattpartei und eröffnete dann 1858 als Regent die neue Ära, die allen Nachdruck auf die Verfassung legte: und er soll 1857 in Voraussicht seines Regierungsantritts einen Akt geplant haben, der doch nichts anderes war als ein Bruch der Verfassung? Aber bei näherer Betrachtung schwinden diese Zweifel und die Sache ist nur ein neuer Beleg für die Begriffsverwirrung, die in jenen Jahren herrschte, und für die Zähigkeit, mit der die Traditionen des Absolutismus alle banden, die darin aufgewachsen waren, auch den Prinzen von Preußen.

Der Prinz war Gegner der Reaktion, aber weniger aus politischen Gründen, als aus der Empörung des ehrlichen Mannes über die Rechtswidrigkeiten und über die Schmach von Olmütz. Die bestehende Verfassung hatte an sich seinen Beifall nicht. Noch 1852 hat er sie und weiter jede Form des Konstitutionalismus eine Farce genannt, deren baldige Beseitigung zu wünschen sei, und eine in der Art des Vereinigten Landtags gebildete Volksvertretung für die einzig zulässige erklärt. Damit stimmt eine andere Äußerung aus dem folgenden Jahre überein, in der er es für „odiös" erklärte, daß das Landrecht die Offiziere als Staatsbeamte bezeichne; das sei mit dem Hinweis auf den Fahneneid für den Kriegsherrn abzufertigen. Es war ihm offenbar nicht deutlich, daß der König den Eid der Offiziere als Vertreter des Staates empfängt; es klangen noch immer die Ideen in ihm nach, die den König als eine Art Gefolgsherrn erscheinen ließen. Erst in den Kämpfen der Bismarckschen Periode ist König Wilhelm, der wie sein großer Kanzler bis in das höchste Alter hinzuzulernen und umzulernen verstand, zu der tieferen und höheren Auffassung vom Staate und vom Königtum durchgedrungen.

Der Prinz wurde zunächst des Zweifels überhoben, da der König nicht starb. So fiel ihm nicht die Krone zu, sondern nur die Stellvertretung, die ihm durch ein Schreiben des Königs vom 23. Oktober 1857 auf drei Monate übertragen wurde, und die ihm nach der herrschenden Auffassung nicht einmal gestattete, die Minister zu entlassen, zu denen er in ausgesprochenem Gegensatze stand.

Es zeigte sich bald, daß des Königs Krankheit keine Hoffnung auf dauernde Wiederkehr geistiger Gesundheit gestatte, und es hätte

deshalb der Prinz nach Artikel 56 der Verfassung die Regentschaft übernehmen müssen. Aber dagegen sträubten sich die Minister und mit ihnen die Kamarilla, denn mit der Regentschaft sahen sie ihren gemeinsamen Gegner, die Wochenblattpartei, ans Ruder kommen.

Auch rechtliche Bedenken fehlten nicht. Die ganze Tradition des absoluten Staates sträubte sich dagegen, einen König, der noch lebte und der, wenn auch nicht fähig zu irgend welcher dauernden Arbeit, doch noch urteilsfähig war, beiseite zu schieben, und das Interesse an der Behauptung der Macht ließ diese Bedenken erhöhte Kraft gewinnen. Wäre die Partei einig gewesen, so hätte sie ihre Herrschaft vielleicht behaupten mögen, aber ihr Streit wucherte fort. „Es ist nicht möglich, sich etwas Thörichteres auszudenken", schrieb Gerlach im Mai 1858 über einen Plan Manteuffels, „und man könnte es den Landtagsmitgliedern nicht verargen, wenn sie alles thun, solche Minister los zu werden." Trotzdem setzte die Partei es durch, daß dem Prinzen die Regentschaft auch dann nicht übertragen wurde, als die Zeit der auf drei Monate bemessenen Stellvertretung ablief, ohne daß der König regierungsfähig wurde und der von Artikel 56—58 der Verfassung geforderte Fall einer förmlichen auf Grund eines Beschlusses der beiden Kammern des Landtages zu errichtenden Regentschaft unzweifelhaft gegeben war. Der Prinz ließ es sich gefallen, daß die Stellvertretung am 6. Januar 1858, dann weiter am 9. April und endlich am 22. Juni 1858 auf je drei Monate erneuert wurde, und als im Frühling 1858 ein freilich die Näherstehenden sehr befremdendes Gutachten einer medizinischen Autorität die Möglichkeit in Aussicht stellte, daß der König in beschränkter Weise wieder regierungsfähig werde, da wurde im Juli 1858 ein Versuch gemacht, den Prinzen ganz beiseite zu schieben. Man wollte

die Königin veranlassen, die Unterschrift des Königs zu einem Briefe an seinen Bruder zu beschaffen, in dem zu sagen sei, daß er sich wieder wohl genug fühle, um die Regierung zu übernehmen und dem Prinzen für die geführte Stellvertretung danke. Die Stellvertretung wäre durch einen Brief des Königs eingeleitet worden, könnte also, so argumentierte man, durch einen solchen wieder aufgehoben werden. Die Regierung würde dann unter Kontrolle der königlichen Unterschrift durch Ihre Majestät die Königin von den dazu berufenen oder sich darbietenden Herren vom Hofe geführt werden.

Das war nichts anderes als eine Art Palastrevolution, um den Junkern die Herrschaft zu sichern und den zur Herrschaft berechtigten Fürsten auszuschließen. Als man auch Bismarck für den Plan gewinnen wollte, erklärte er sich mit dem groben, aber durchaus treffenden Worte dagegen: „Das würde eine Haremsregierung werden", machte dem Prinzen Mitteilung, hielt ihn zurück, als der im ersten Zorn erklärte, dann auch seine militärischen Ämter niederlegen zu wollen, und half ihm mit Hilfe des Ministers Manteuffel das ganze Gewebe der Intrigue zerschneiden.

Im September 1858 verschlimmerte sich der Zustand des Königs so, daß der Widerstand gegen die Einsetzung der Regentschaft jeden Vorwand verlor, und Gerlach fürchtete schließlich, daß der Prinz sich an die Kammern wenden und die Angelegenheit mit ihnen allein ordnen werde. Unter diesen Umständen bewog der Minister Manteuffel die Königin, dem Kranken eine Verordnung vorzulegen, durch welche er dem Bruder die Regentschaft übertrug. Das geschah am 7. Oktober 1858. Der König hörte aufmerksam an, was ihm die Königin sagte, „unterzeichnete ohne alle Bemerkung, hielt sich hernach beide Hände vor das Gesicht und weinte einige Thränen".

Gerlach meinte, mit diesem Akte sei die halbe Souveränität zum Fenster hinausgeworfen; aber es ist kaum zu verstehen, was das sagen will: es ist kaum mehr als ein Ausbruch ohnmächtiger Wut. Allerdings war offenbar geworden, daß es nicht möglich ist, jene übermenschliche Auffassung des Königtums festzuhalten, wenn man die Könige nicht vor den Schwächen und der Zerrüttung hüten kann, denen alle Menschen ausgesetzt sind: das Königtum, wie es nun einmal nur sein kann, und vollends das Königtum der preußischen Staatsordnung hatte nur eine jener Wandlungen durchgemacht, die dem Thronwechsel zu vergleichen sind und in der Verfassung vorgesehen und geregelt waren. Die Verfassung schützte das Königtum, indem sie für so schwere Zeiten Regel und Ordnung vorschrieb.

Der Minister Manteuffel bewährte sich als der weit korrektere Beamte und that das Notwendige mit Ruhe. Ihm ist es doch neben Bismarck vorzüglich zu verdanken, daß sich der Akt ohne

Palastrevolution und „Haremsregierung" vollzog. Bismarck war auch noch weiter bei dem Werke thätig, kam eigens aus Frankfurt zu der Tagung des Landtags, welcher die Anordnung der Regentschaft zu genehmigen hatte, und trat in einer Fraktionssitzung der konservativen Partei erfolgreich gegen die Gruppe auf, die das zustimmende Votum bekämpfte.

Der Erlaß nahm in Aussicht, daß der König einst noch selbst wieder die Regierung übernehmen werde, aber bis dahin sollte der Prinz „die königliche Gewalt in der alleinigen Verantwortlichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen, wenn auch im Namen des Königs" ausüben.

Das war das Ende der Reaktion, es begann eine neue Zeit für Preußen und für Deutschland.

Die „Reaktivierung" der Provinzialstände und die Beseitigung der Gemeindeordnung von 1850.

Aus den Kämpfen dieser Jahre bedarf der Streit um die Gemeindeverfassung und die Wiederbelebung der Provinzialstände einer besonderen Behandlung, weil er einen Blick in den Kern der Gegensätze gewährt und typisch ist für ähnliche Reaktionsversuche in anderen Bundesstaaten, namentlich in Mecklenburg und Hannover. Der König hatte sich nicht entschließen können, die Verfassung aufzuheben, aber er hielt es nicht für unrecht, durch Erlaß vom 28. Mai 1851 neben der verfassungsmäßigen Volksvertretung die ehemaligen Provinzialstände wieder einzuberufen. Sie waren durch Artikel 105 der Verfassung und durch das ihn ausführende Gesetz vom 11. März 1850 über die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung aufgehoben worden. Daß der König sie nun trotzdem wieder einberief, erschien um so bedeutsamer, weil er bei Eröffnung des Vereinigten Landtags 1847 in feierlichster Form erklärt hatte, daß er die Provinzialstände grundsätzlich für den Gegensatz einer Volksvertretung halte, wie sie später durch die preußische Verfassung geschaffen wurde. Mit der Erneuerung der Provinzialstände erklärte der König der Verfassung den Krieg: er wollte sie nicht direkt beseitigen, aber der verfassungsmäßigen Volksvertretung eine Gegenvertretung im Sinne des vormärzlichen abso-

luten Staates und seiner ständischen Institutionen entgegenstellen. Er that das durch eine einfache Verordnung, er verfügte über die grundlegende Ordnung des Staates, über Gesetze, die zweifellos zur Kompetenz des Landtags gehörten, wie in der Zeit des absoluten Staates. In beiden Kammern des Landtags wurden Anträge gestellt, welche diese Einberufung der vormaligen Provinziallandtage, sowie die damit verbundene Übertragung der Kreisverwaltung an die früheren Kreistage für eine Verletzung der Verfassung erklärten, aber die reaktionären Majoritäten beseitigten sie durch Übergang zur Tagesordnung. Im Juni 1852 wagten die Minister den weiteren Schritt: sie verfügten, daß die Gesetze vom 11. März 1850 über die Gemeindeordnung und die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung nicht weiter ausgeführt werden sollten, und im folgenden Jahre brachten sie in den Kammern ein Gesetz durch, welches jene sistierten beiden Gesetze vom 11. März 1850 aufhob, sowie ein zweites, das den Artikel 105 der Verfassung beseitigte.

Auch außerhalb der Kammern regte sich der Widerstand gegen diese Gewaltthätigkeiten, zunächst gegen den Erlaß vom 28. Mai 1851. Konservative Männer, wie Bethmann-Hollweg und der Graf von Fürstenberg, weigerten sich an den Wahlen für die Provinzialstände teilzunehmen, und traten in Flugschriften für den Satz ein, daß die Berufung der gesetzlich aufgehobenen alten Provinzialstände eine Verletzung der Verfassung und der sie ausführenden Gesetze sei. Der Graf von Fürstenberg veröffentlichte den Briefwechsel, den er darüber mit den Landräten der Kreise, in denen er begütert und zur Wahl berufen war, sowie mit dem Wahlkommissar und weiter mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Kleist-Retzow und dem Minister v. Westphalen geführt hatte. Die Briefe waren mit ausgezeichnetem Geschick geschrieben und machten um so größeren Eindruck, weil sie das Regiment Kleist-Retzows an das Licht der Öffentlichkeit zogen.

Kleist-Retzow war der rücksichtsloseste Vertreter der Reaktion, und sein Walten ist in der Rheinprovinz lange im Gedächtnis geblieben. Sein Freund Bismarck hatte ihm vorhergesagt, er komme da auf ein Dornenfeld: der strenge, steife Pommer passe schlecht zu dem leichtlebigen Rheinländer; aber in diesem Gegensatze

lag nicht die Hauptnot. Die ganze Art öffentlich-rechtliche Dinge aufzufassen, das politische Denken Kleist-Retzows bewegte sich in junkerlichen Vorstellungen, die dem Rheinlande fremd waren, und er hat schließlich auch nur mit den groben Mitteln des Polizeistaates regiert, die seine Partei wenigstens adligen Grundherren, wie dem Grafen von Fürstenberg gegenüber sonst grundsätzlich verwarf.

Es war doch störend, daß ein so vornehmer Herr laute Beschwerde erhob, wie formlos und rechtswidrig die Verwaltung gegen ihn verfahre.

Zur Sache erklärte Fürstenberg, er sei nach sorgfältiger Prüfung zu der Überzeugung gekommen, daß die angeordnete interimistische Provinzialvertretung mit der Verfassung und mit der verfassungsmäßig erlassenen und gehörig publizierten Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung unvereinbar sei. Er fühle sich deshalb in seinem Gewissen gebunden, sich an den Wahlen für den Provinziallandtag nicht zu beteiligen: er würde sonst „der Verfassung die beschworene Treue brechen und bestehenden Gesetzen den schuldigen Gehorsam verweigern". Bethmann-Hollweg betonte ebenfalls die sittliche Bedeutung des Vorgangs, die Verletzung des Rechts. Er erklärte, mit der Regierung einverstanden zu sein in dem Wunsche, die Gesetze vom 11. März 1850 im konservativen Sinne umzugestalten, aber er wünsche die Verfolgung dieses Zieles auf gesetzlichem Wege.

> Das Gesetz als das Gebot der höchsten Obrigkeit im Staate verpflichtet nicht bloß den Unterthan in seinem Gewissen, sondern begründet vor allem für die Obrigkeit selbst die Pflicht der Wahrhaftigkeit und Treue in Bezug auf das von ihr gesprochene Wort. Nicht bloß der offene Bruch dieser Treue, schon der mögliche Zweifel an derselben untergräbt das Ansehn der Obrigkeit und erschüttert den Glauben des Volkes an Sittlichkeit im öffentlichen Leben.

Im einzelnen enthielten seine Ausführungen viel Künstliches, machten den Eindruck des Widerspruchs und ließen erkennen, daß der Verfasser von der wichtigsten Eigenschaft des praktischen Staatsmanns, den Hauptpunkt scharf im Auge zu behalten, nur wenig besitze, aber man fühlte, daß hier ein konservativer und streng royalistisch gesinnter Mann schrieb, und das gab seinem

Urteil ein von den Gegnern schwer empfundenes Gewicht. Dabei charakterisierte er die Bestrebungen der Partei Gerlach auf das schärfste durch den Satz Gerlachs: „das uralte, unerschütterliche Recht der mittelalterlichen Stände sei dem Throne selbst an Alter und Heiligkeit ebenbürtig." Das war eine unzweideutige Erklärung, daß diese Partei die ganze Entwicklung der preußischen Geschichte seit dem Großen Kurfürsten negierte, daß sie keinen Staat Preußen im modernen Sinne kennen und dulden wollte, sondern nur ein loses Bündel von Herrschaften, die durch die Vasallenpflicht der Herren gegen den Landesherrn zusammengehalten würden.

War es nicht erklärlich, wenn die Liberalen sie durch den Vergleich mit den unbotmäßigen Junkern der früheren Zeit charakterisierten?

Zum Schlusse wandte sich Bethmann-Hollweg gegen die Art und Weise, wie Gerlach und Genossen den König über den Wert des Eides hinwegzutäuschen suchten, den er auf die Verfassung geleistet hatte, indem sie sagten, er sei durch ältere Eide gebunden, die Provinzialvertretung wiederherzustellen. Gerlachs Bruder schrieb nämlich 1851 in der Juni-Rundschau:

> Durch königliche Versprechungen in feierlichster, ja, in heiliger Form, durch teure Eide war den Ständen ihre rechtliche Stellung und namentlich das Recht versichert, daß ohne sie zu hören nichts in ihren Rechten geändert werden dürfe. Der Vereinigte Landtag von 1848 aber ist über solche Änderungen nicht befragt noch gehört worden. Die Vollmacht, die er der Nationalversammlung schmachvollen Andenkens gegeben hat, ging nur auf Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung. . . . Soll die Heiligkeit des Rechts, die Heiligkeit der von König und Kammern beschworenen Verfassung auf Eidbruch erbaut werden? So fragen wir unsrerseits die Vorkämpfer des förmlichen Rechts, die Verteidiger der Heiligkeit der Eide, die jetzt Opposition machen gegen die zu Treue und Glauben zurückkehrende Regierung.

Die Sophistik ist offenbar. Der Artikel 105 der Verfassung war geltendes Recht, war überdies entstanden auf Grund einer Gesetzgebung, die durch den Vereinigten Landtag von 1848, also durch die Vereinigung jener Provinzialstände eingeleitet war, und durch ein in den Formen des geltenden Rechts entstandenes Gesetz war die Provinzialvertretung von 1823 beseitigt worden.

Wie weit der König bei Berufung des Vereinigten Landtags bestehende Rechte verletzt habe, das war eine Frage, die um so

schwerer zu beantworten war, als der König damals noch absolute Gewalt übte, und die, sobald man sie bejahte, auch eine endlose Reihe gleicher Vorwürfe gegen den König wach rief wegen anderer Zusagen und anderer Rechte, die wieder durch die Errichtung der Provinzialstände verletzt worden waren.

Bethmann-Hollweg sagte mit Recht, diese Argumentation dringe in das Heiligtum des königlichen Gewissens, stelle den König gegen den König, ziehe ihn in den Streit der Parteien und gefährde „auf diese Weise Vertrauen und Autorität der Allerhöchsten Person, die unendlich schwerer wiegen als alle ständischen Rechte und historischen Institutionen". Ein solches Verfahren sei „nicht royalistisch und deshalb nicht mehr konservativ".

Diese Argumentation Gerlachs war ein Produkt der Gewissensverwirrung der Zeit und eine Quelle neuer Verwirrung, denn weiten Kreisen galt sein Wort als Führer. Auch sonst verstieg er sich zu ganz sinnlosen, den bekanntesten Thatsachen widersprechenden Behauptungen und sogar zu dem unvorsichtigen Satze, daß die Regierung und also doch auch der König erst mit der Beseitigung der bestehenden Gesetze zu „Treu und Glauben" zurückkehren würde. Bei solcher Gesinnung war es nur noch eine Frage der Taktik, ob man den König zum Bruch seines Eides auf die Verfassung drängen solle.

Weniger bedeutend erscheint auf den ersten Blick der Kampf um die Gemeindeverfassung vom 11. März 1850. Dadurch unterwarf aber der Adel die bäuerliche Bevölkerung von neuem in wichtigen Beziehungen seiner Gewalt. Die Kreuzzeitungspartei stellte bei diesem Kampfe ihre Interessen als die Interessen des Grundbesitzes überhaupt hin, um die Teilnahme, die in unserem Volke für den Ackerbau und das Gedeihen einer gesunden bäuerlichen Bevölkerung vorhanden ist, für Privilegien aufzurufen, die thatsächlich gerade die entgegengesetzte Wirkung hatten, die den Bauernstand nicht hoben, sondern erdrückten.

Mit solchen Mitteln glückte es der Partei, die Steuerprivilegien der Rittergüter zu erhalten, obwohl ihre Beseitigung schon in dem Finanzedikt vom 27. Oktober 1810 verheißen, in Artikel 101 der Verfassung von neuem in Aussicht gestellt und durch das

Gesetz vom 24. Februar 1850 bereits eingeleitet worden war. Diesen Erfolg und die Beseitigung der beiden Gesetze vom 11. März 1850 und damit die Erneuerung der erdrückenden Vorrechte der Ritterschaft in der Gemeinde- und Kreisverfassung feierte Gerlach in der Märzrundschau des Jahres 1853 mit lautem Jubel und stellte die Sache dabei wieder so dar, als sei durch diese Beschlüsse der Grundbesitz und der ackerbauende Stand gerettet.

> Der Grundbesitz ist geduldig. Er ist darauf angewiesen, Frost und Hitze, Hagel und Dürre hinzunehmen als sein bescheidenes Teil und doch dankbar nach oben zu blicken. . . . Aber Rechtssicherheit, Heiligkeit des Herkommens und der Verträge — das ist die Lebensluft, in welcher allein der Grundbesitz atmen kann, das Fundament, auf dem er stehen muß, um seinen Beruf zu erfüllen, den Beruf, der noch lange nicht erfüllt ist, wenn der Grundherr Gras und Korn erzeugt, sondern der ihn verpflichtet, als den festen Träger des Staats sich zu bewähren, als die eherne Säule, auf welche die Macht und das Recht der Obrigkeit sich stützt.

Man fragt sich erstaunt, warum denn der Adel diese moralischen Qualitäten verlieren müsse, wenn er Steuern zahle wie die anderen? Oder warum, wenn es sich um eigentümliche Qualitäten der Landwirtschaft handele, nicht auch der weit zahlreichere und weit bedürftigere Bauernstand von der Steuer befreit werden solle? Im folgenden suchte Gerlach zu zeigen, daß die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung ein Produkt der Revolution und eine Nachäffung französischen Vorbildes gewesen sei, und in der Rundschau vom Mai schreibt er: „Glänzend, ja entscheidend waren die Siege der Reaktion und der Regierung [in der letzten Session des Landtags] auf den Gebieten der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung." Indem er dann im Anschluß daran die Politik Olmütz als „das größte vaterländische Werk der Reaktion", oder an einer anderen Stelle als den Tag, „an dem Deutschland wieder Deutschland wurde" (Ostern 1854) feiert, erinnert er uns, wie völlig dieser preußische Adel den Gedanken an die Ehre Preußens verloren hatte. Er war ganz beschäftigt mit dem, was er den Kampf gegen die Revolution nannte, was aber der übrigen Welt als ein Kampf für den sehr wenig vornehmen Anspruch erschien, die Steuer nicht zu zahlen, die jeder andere Grundbesitzer zahlte, obschon alle die besonderen Leistungen, die einst diese Steuerfreiheit gerechtfertigt hatten, hinweggefallen waren, und obschon die Steuer eine andere

Bedeutung gewonnen hatte, als in jenen Tagen, aus denen der Adel vereinzelte Rechte festzuhalten suchte.

Gelegentlich mancher Differenzen unter den Gruppen der Konservativen brach diese nüchterne Thatsache auch in der konservativen Presse durch, und der Rundschauer der Kreuzzeitung eignete sich einmal selbst die Klage eines anderen konservativen, aber zunächst kirchlichen Blattes an, daß es leider Konservative gebe, die „für Jagd oder Renten höchst reaktionär sind", aber im übrigen nicht.

Der Jubel der Partei über Olmütz wurde übrigens nur möglich, indem sie die Konflikte Preußens mit Österreich verhüllte, die sich in der Bundespolitik seit 1851 ununterbrochen aneinanderreihten. Keiner war darüber besser unterrichtet als der Rundschauer der Kreuzzeitung, und im Jahre 1852 drehten sich diese Konflikte bereits um das wichtigste preußische Interesse, um die Erhaltung des Zollvereins, den Österreich als eine Beleidigung behandelte. „Österreich", sagte Graf Buol im Juni 1852 zu dem preußischen Gesandten, „kann sich in Deutschland nicht als eine fremde Macht betrachten lassen, mit der ein Handelsvertrag wie mit dem Auslande geschlossen wird." Man braucht nur diesen Satz zu lesen, um die Unwahrhaftigkeit des Jubels zu erkennen, der in den Artikeln der Kreuzzeitung über die Gemeinschaft Preußens und Österreichs herrschte.

Die Rundschauen der Kreuzzeitung und die übrige Presse.

Die Rundschauen Gerlachs in der Kreuzzeitung dürfen nicht als die Stimme eines einzelnen Fanatikers angesehen werden, in ihnen suchte und fand die herrschende Partei den rechten Ausdruck ihrer Meinung.

Den schärfsten Gegner fanden diese reaktionären Ansprüche in den Bürger- und Bauernbriefen Harkorts, aus denen hier zunächst noch die Abschnitte heranzuziehen sind, in denen Harkort neben der Finanzwirtschaft die äußere Politik der Reaktion kritisierte und dem Minister Manteuffel das dreiste Wort, mit dem er die Niederlage von Olmütz in einen Beweis für die Stärke Preußens verkehrt hatte, in seinem wahren Sinne zurückschleuderte:

> Preußen, welches selbst die Kaiserkrone ausschlug, bahnt jetzt dem Hause Habsburg dazu den Weg! Der „Starke von Olmütz" tritt überall unter der

Geringschätzung Europas zurück. Der alte Fritz hat gesagt: Preußen darf nicht Österreichs und Rußlands Sklave sein, es muß auf eigenen Füßen stehen. Allein Herr v. Manteuffel kennt solchen Preußenstolz nicht: verarmt an Konsequenz und Ehre, gehen wir Hand in Hand mit Österreich und leben, wie dessen Minister sagt, nur durch seine Gnade. . . .

Unsere Politik gleicht den sieben mageren Kühen Pharaos: sie hat alles verschlungen, was wir seit dem Frieden an Geld, Ehre und Einfluß aufgespeichert hatten. Österreich hat ohne Krieg alles gewonnen und Preußen hat ohne Krieg alles verloren. Das ist des Pudels Kern trotz der beliebten schönen neupreußischen Redensarten — und dafür zahlte das Land die Kosten der Mobilmachung.

Herr von Manteuffel sei ehrenwert als Privatmann und Bureaukrat, ein fleißiger, auf sein Ansehen eifersüchtiger Geschäftsmann, allein als Staatsmann ohne Gedanken und ohne Festigkeit. Er sei Absolutist und wünsche Preußen in den Zustand vor 1848 zurückzuführen: er habe das unter dem Schutze Rußlands und mit der Hilfe der Junker ausführen wollen, aber dabei sei er nun von den Junkern abhängig geworden und nicht imstande, die königliche Gewalt, wie sie noch 1847 bestand, wieder aufzurichten. „Mit tiefem Bedauern sieht der Vaterlandsfreund langsam, aber drohend den Sturm aufsteigen, der die Blinden mit den Sehenden dahinraffen wird, und zu spät werdet ihr auf den Trümmern einsehen, daß die Reaktion ihn heraufbeschworen hat." Hier spricht Harkort den gleichen Gedanken aus, den Radowitz in den Neuen Gesprächen ausführte. Es sind zwei ganz verschiedene Männer, dort der Geschäftsmann, hier der Diplomat, dort der Bürger, hier der Aristokrat, dort der Protestant, hier der Katholik: aber beide hervorragend durch den Eifer für die Erhaltung des Königtums und gesetzmäßiger Ordnung, und beide sahen die Ehre des Landes durch dies Regiment geschändet und seine Zukunft bedroht.

Das war die Kraft dieser Opposition, daß sie groß dachte in politischen Fragen und sich einen frischen militärischen Sinn bewahrte, und das die Schwäche der Minister, daß sie die Schmach von Olmütz verteidigen mußten. Als Manteuffel dabei einmal zu dem unglücklichen Mittel griff, den Widerstand der Hessen, den Preußen erst ermuntert und dann verraten hatte, als „eine Beamtenrevolution in Schlafrock und Pantoffeln" zu verspotten, um den Schein zu erwecken, als habe Preußen nur etwas an sich

Wertloses preisgegeben, züchtigte ihn der Führer der Opposition, der Freiherr von Vincke, auf das bitterste:

> Diese eidestreuen Beamten, abwesend, unglücklich, durch militärische Macht selbst der Möglichkeit der Verteidigung beraubt, wurden geschmäht von einem preußischen Minister, der selbst einen Eid auf die Verfassung seines Landes geleistet hat. Sie wurden geschmäht, weil sie, statt zur gesetzlosen Gewalt zu greifen, sich einfach darauf beschränkt haben, das zu verweigern, was sie mit ihrem Gewissen, mit ihrem Eide und ihrer Überzeugung nicht in Einklang zu bringen vermochten. Dieses Wort, der Spiegel dieser Gesinnung, „die Beamtenrevolution in Schlafrock und Pantoffeln", wird von Generation zu Generation überliefert werden, solange es noch deutsche Geschichte, solange es noch einen ehrenwerten deutschen Beamtenstand giebt.

Zur Verteidigung der Gemeindeordnung schrieb Harkort 1852 einen zweiten Bürger- und Bauernbrief, der dem Volke schilderte, wie weit die Junker ihre Gewalt schon jetzt zu mißbrauchen wagten. Da erzählt er unter anderem, wie er in Schlesien einen Bekannten besuchte, den Inspektor eines gräflichen Gutes. Dem hatte der Graf verboten, seine Söhne auf eine bessere Schule zu schicken, oder seiner Frau ein besseres Kleid zu kaufen, oder einen Gast länger als drei Tage bei sich zu beherbergen. „Da stieg mir das Blut zu Kopfe, und ich rief: ‚Was? ist das derselbe Graf, welcher 1848 unter den Linden einen Freund bat, ihn ums Himmelswillen nur Bürger zu nennen?'" Als Gegenstück dient eine andere Erzählung von einer westfälischen Gemeinde, die zeigen soll, wie grundlos das Geschrei der Junker sei, daß die neue Gemeindeordnung vom 11. März 1850 nicht zu brauchen sei.

> Der Landrat, ein Graf, der für seinen König in mancher Schlacht mit Ehren zu Pferde saß, ist an die Erde gewachsen und läßt sich nicht von Pontius nach Pilatus schicken, wie mancher „Gutgesinnte", der nur eine Hutschachtel und einen Mantelsack zu tragen hat. Genug, dieser Landrat hat die neue Gemeindeordnung eingeführt; ob ihm der Minister dafür gedankt hat, davon stand bis heute nichts im Wochenblatt. Welchen Mann wählten nun die Bauern zum Vorsteher? Antwort: einen Baron, der ebenfalls Land und Sand besitzt in der Gemeinde und ein warmes Herz hat nicht für seine Unterthanen, sondern für seine Mitbürger. ... Grundsteuer und Gemeindelasten trägt dieser Edelmann nach Verhältnis des Besitzes und sein Ansehn beruht nicht auf dem Schnurrbart und den drei Buchstaben, sondern auf seiner größern Bildung und Uneigennützigkeit.

Ein anderer Landrat erzählt ihm, daß in allen Gemeinden seines Kreises die Gemeindeordnung durchgeführt sei, und es gehe

wie ein Uhrwerk, aber aus Berlin bekomme er darob „sauere Gesichter". Noch wirksamer ist, was er aus der Prignitz erzählt. Über fünfzig Landgemeinden hätten von dort Petitionen an die Zweite Kammer für die Gemeindeordnung von 1850 abgesendet. Von den alten Ständen klagten sie, daß „ein kleiner Stand, der zu den Staatslasten überall am wenigsten leiste, alles sei, und der zahlreiche, mit allen möglichen Lasten beladene, an Sittlichkeit, Patriotismus, Rechtssinn und Bildung keinem nachstehende Bauernstand nichts sei".

In der Altmark findet er auf dem Kommunallandtage 200 Ritter berechtigt und vier Bauern, während es nach dem Verhältnis des Grundbesitzes 70 Bauern und Bürger und 30 Ritter sein müßten. Der Hochmut des Adels sei die eine Quelle des Streites: der Adlige schäme sich, mit dem Bauern auf einer Bank zu sitzen; die andere, daß der Adel die Steuer nicht zahlen wolle. In Pommern besonders hält er eine Radikalkur für notwendig. „Schlagt die Domänen in Stücke, sorgt, daß die freien Stellen nicht täglich mehr verschwinden, macht die Sümpfe urbar und schafft einen tüchtigen Bauernstand ... Glaubt ihr denn, die Leute wandern nach Amerika, weil unsere Verfassung zu frei sei? Nein, sie suchen eine Gänsewiese und einige Morgen Acker und Garten, welche ihr Eigentum werden können." Gegen solche Gesinnung und solche aus herzlicher Liebe und genauer Kenntnis des Bauernstandes geschilderte Thatsachen und gegen die Statistik, die sie stützte, konnte das Schlagwort Gerlachs nichts ausrichten, daß die Liberalen für den Ackerbau kein Verständnis hätten. Der Gegensatz der Interessen von Junkern und Bauern ließ sich nicht verwischen, ebensowenig wie die in dem ersten Briefe behandelte Thatsache, daß die Junker Preußen zum Vasallen Österreichs und Rußlands gemacht hatten.

Fast noch schärfer war der Gegensatz der Parteien in den kirchlichen Fragen.

Gerlach schreibt oftmals so, daß man sich fragt, wie solche Worte in den Mund eines Mannes kommen, der mit Eifer von sich bekundete, Protestant zu sein. Auch wäre es falsch, ihn und seine Freunde der Heuchelei zu bezichtigen, aber ihr Gebaren war sehr

danach angethan, diesen Verdacht zu wecken, und die einfache Frömmigkeit eines Harkort erschien dem Volke unendlich wertvoller und wahrhaftiger als der kirchliche Überschwang und der dogmatische Eifer der Gerlachschen Gruppe. Namentlich wenn man den Eifer erwog, mit dem Harkort die elenden, Leben und Sitte von Tausenden gefährdenden Zustände der Volksschule zu bessern suchte und wie gleichgültig die stolze Frömmigkeit der regierenden Kreise daneben stand, so mußten scharfe Urteile aufsteigen — und in den Jammerstuben der zahlreichen Lehrer sind solche Erwägungen gewiß nicht selten angestellt worden.

Harkorts Bürger- und Bauernbriefe sind ein Beispiel dafür, daß trotz des rücksichtslosen Druckes und der willkürlichen Gewalt, mit der Manteuffel die Presse behandelte, die Unterdrückung der öffentlichen Meinung nicht gelingen wollte. Das Leben der Nation war zu frisch, es ließ sich nicht ertöten, auch war die Bewegung von 1848 zu stark gewesen, als daß mit dem Scheitern ihrer Unternehmungen die Bewegung selbst gebrochen gewesen wäre. Die preußische Verfassung von 1850 und so manche Gesetze und Vorschläge, Reden und Schriften dieser Jahre legen Zeugnis dafür ab.

Auch die periodische Presse, die Zeitungen und Zeitschriften führten den Kampf fort, unter denen das „Preußische Wochenblatt" durch die Sachkunde seiner Mitarbeiter und die Bedeutung der politischen Kreise, die es stützten, und die neugegründeten „Preußischen Jahrbücher" eine hervorragende Stelle einnehmen. Eine eigentümliche Bedeutung hatte auch der Kladderadatsch, das berühmte Witzblatt, das 1848 entstanden war wie so viele andere, das sie aber alle überlebte und sie auch nach jeder Seite hin überragte. Während des Belagerungszustandes wurde der Kladderadatsch zwar in Berlin zeitweilig verboten und siedelte nach Leipzig über, erreichte aber bald, daß er zurückkehren durfte, und erhielt sich auch in anderen Krisen bald durch freundliche Bitte, bald durch Dreistigkeit. Viele Mitglieder der herrschenden Partei hatten selbst ihre Freude daran, und ihre Zersplitterung erweckte dem kecken Angreifer wechselnde und oft ganz unerwartete Beschützer. Manteuffels Anhang las mit Vergnügen, wenn die Gruppe Gerlach gerupft wurde, und umgekehrt. Auch die Leiter der Polizei hatten eine stille Liebe zu

dem Schalk. Der gefürchtete Polizeirat Stieber ließ dem Verleger mehrfach Winke zukommen, ihn vor Unvorsichtigkeiten zu warnen, und auf den 19. September 1851 lud er sogar „die Gelehrten des Kladderadatsch" mit ihren Damen zu einem Abendessen in seine Wohnung. Als im Mai 1852 bei Anlaß des Besuchs des russischen Kaisers der Kladderadatsch das Huldigungsgedicht von Rellstab und die anderen befohlenen und erkauften Ovationen geißelte und Hinckeldey nun den Dichter der Satire, David Kalisch, verfolgen mußte, da eilte der Sohn des mit der Haussuchung beauftragten Kriminalbeamten nachts zu dem gefährdeten Poeten, weckte ihn mit der Nachricht aus dem Schlafe und machte es ihm möglich, gefährliche Papiere und seine Person in Sicherheit zu bringen.

Auch Bismarck teilte die Vorliebe für den Kladderadatsch, die er ihm auch in der Zeit seines Ministeriums bewahrte. Mitten in der Konfliktszeit erwirkte er dem Redakteur Dohm den Nachlaß des Restes der Gefängnisstrafe, die über ihn wegen der Verhöhnung der Fürstin Karoline von Reuß verhängt war, als in der Nummer vom 4. Dezember 1864 ein prächtiges Bild erschien, das den Gefangenen in der „Crino — caro — line", einem Käfig in Form einer Krinoline, zeigte und den König höchlich erfreute.

Die kecke und tapfere Haltung des Kladderadatsch gegenüber der willkürlichen Polizeigewalt und den Ansprüchen der herrschenden Partei, verbunden mit einer lebendigen Begeisterung für Preußens Zukunft und Deutschlands Größe, und der laute Widerhall, den seine Scherze und seine oft im edelsten Stile und mit gewaltigster Kraft einherschreitenden ernsten Dichtungen in allen Kreisen des Volkes fanden, waren in jenen Jahren der Reaktion und in den folgenden Jahren der Erhebung unseres Volkes eine Macht für sich, eine Macht des Geistes und der Liebe, die manche Last des Vorurteils abgewälzt und manches Netz der Gewalt zerrissen hat. Mit vollem Recht sind die Lieder, mit denen der Kladderadatsch die großen Wendungen unserer Geschichte und vor allem den großen Staatsmann begleitet hat, später in Buchform vereinigt und zu erneuter Wirkung verbreitet worden. Früher als andere Kreise des Liberalismus erkannten „die Gelehrten des Kladderadatsch" Bismarcks Bedeutung, aber in der Zeit der Reaktion haben sie ihn

als den Heißsporn der Junker in Wort und Bild verspottet, zum ersten Male in der Nummer 45 vom 4. November 1849. Das Bild zeigt unter der Überschrift „Der neue Peter von Amiens und die Kreuzfahrer" Gerlach auf einem Esel reitend mit erhobenem Kreuz, dem Zeichen der Kreuzzeitung, ihm zur Rechten Bismarck in einem Panzer von Krebsform, in der Hand eine Geißel, zur Linken Stahl als Jesuiten, im Hintergrunde die Redakteure der Kreuzzeitung Wagener und Gödsche als Don Quixote und Sancho Pansa. Unter dem Bilde die Zeilen:

Es hält Sankt Stahl des Esels Zaum,
Sankt Gerlach führt die Truppen,
Zur Seite steht Herr Bismarck treu,
Der Erzschelm in Panzer und Schuppen.

Hier erscheint Stahl neben Gerlach als die Hauptperson der Reaktionspartei, und mit Recht: er hatte eine so hervorragende Bedeutung, daß es notwendig ist, von ihm noch im besonderen zu handeln und damit zugleich von der staatsrechtlichen Theorie der Reaktion, denn Stahl war ihr alle anderen beherrschender Vertreter.

Die staatsrechtliche Theorie der Reaktion und die kirchlichen Gegensätze.

„Die Anhänger der Legitimität haben sich als Partei gebildet im Gegensatz der Revolution, zur Abwehr und Reaktion. Um deswillen aber beruht diese Partei nicht auf etwas bloß Negativem, der bloßen Verneinung, sondern auf dem Positivsten, nämlich dem ganzen Gehalt der natürlichen und geschichtlichen Ordnung, welche die Revolution zu vernichten unternimmt." Mit solchen Gedanken suchte Stahl in seinen Vorträgen über die Parteien in Staat und Kirche, die er zuerst im Wintersemester 1850/51 und dann noch viermal, zuletzt im Winter 1856/57 an der Berliner Universität unentgeltlich vor weiten Kreisen hielt, das Recht der Reaktion zu begründen. Die Partei der Legitimität vertrete nicht notwendig die absolute Gewalt der Krone. In England habe sie sich zeitweise, in dem Kampfe zwischen Kavalieren und Rundköpfen, so entwickelt, in Deutschland und Frankreich dagegen trage die Partei diesen Zug

nicht. In Frankreich sei ihr Centrum das göttliche Recht des Königs.

> Es ist der Gegensatz gegen die Souveränetät des Volkes. Es ist die auf Gott und nicht auf Volkswillen ruhende Autorität des Königs, ihre Unabhängigkeit von dem Willen des Volkes, ihre Ununterbrochenheit durch die ganze französische Geschichte. Der reinste Ausdruck dessen ist von Ludwig XVIII. bei Verkündigung der Konstitution von 1814 gegeben. An die Heiligkeit der Monarchie schließt sich aber bei den Legitimisten die gefeierte Stellung des Adels. . . . Dazu kommt noch das Ansehn und die Macht der katholischen Kirche als Staatskirche. . . .
>
> In Deutschland hat die erste französische Revolution keine Erschütterung der fürstlichen Macht bewirkt. . . . Die Fürsten wurden durch sie nur mächtiger. Hier ging die Revolutionierung vielmehr von oben aus, von den Regierungen, von der Bureaukratie, und die Revolutionierung bestand nicht in der Auflösung des Unterthanengehorsams, sondern in Auflösung der inneren Gliederung des Volkes und Schwächung der religiösen Basis des Staates. In Deutschland war deshalb in jener Epoche gar keine Veranlassung für eine legitimistische Partei, die vorherrschend das royalistische Element vertreten hätte, denn das war nicht im geringsten angefochten, im Gegenteil aufs äußerste getrieben, sondern hier bildete sich teilweise nur eine Partei zur Abwehr jener inneren Entgliederung. So trat in Preußen der Hardenbergschen, in Bayern der Montgelasschen, in Österreich schon früher der Josephinischen Gesetzgebung gegenüber eine reaktionäre Partei auf. Erst später, da die Bewegung in Deutschland gegen die Throne zu schlagen begann, erstreckte die legitimistische Partei sich auch auf die Vertretung der monarchischen Gewalt und vorzugsweise auf die Erhaltung der landständischen Verfassung alten Charakters im Gegensatz zu der konstitutionellen Theorie. Seit 1848 bildete sich eine wirkliche Partei der Legitimität in vollster Ausdehnung für Königtum wie für alle Elemente der Gesellschaft mit sehr verschiedenen wissenschaftlichen Grundsätzen und praktischen Tendenzen.

Stahl gerät bei diesem Versuche, die Forderungen der preußischen Legitimisten der fünfziger Jahre als die Forderungen des guten Rechts und der gesunden Entwicklung zu rechtfertigen, in vielfältige Verlegenheit, und auch dem Leser, der sich gerne überzeugen lassen möchte, werden leicht manche Wendungen mehr wie eine Rede zu Gunsten der Junker gegen die Gouvernementalen des preußischen Herrenhauses und gegen das Ministerium Manteuffel klingen als wie eine wissenschaftliche Erörterung. Deutlich erkennt man ferner, wie groß der Einfluß der französischen Legitimisten auf die preußischen Konservativen und unter ihnen auf Stahl selbst war. Leiht er ihnen doch selbst den Namen „Legitimisten", für den die preußischen Verhältnisse keinerlei Veranlassung boten. Das erklärt

es vielleicht, daß Stahl bei der Charakteristik der französischen Legitimisten ein auffallendes Versehen oder Verschweigen begegnet.

Er bezeichnet den Grafen de Maistre als den Vertreter des französischen Legitimismus, aber er vergißt anzuführen, daß de Maistre als die sichere Grundlage der fürstlichen Gewalt ihre Unterordnung unter den Papst forderte. Das ist um so unverzeihlicher, als de Maistres Gedanken damals in Berlin eine nachdrückliche Vertretung fanden. Im Jahre 1851 übersetzte hier einer seiner Parteigänger, Eugen de Breza, aus den Soirées de Saint-Pétersbourg das Gespräch über den Krieg und widmete es als Flugschrift den Offizieren der preußischen Armee. Und im gleichen Jahre ließ er eine zweite Arbeit folgen: „Die Monarchie nach den Ansichten des Grafen Josef de Maistre", die mit dem Gedanken schloß: man gebe ihnen [den Päpsten] in aufrichtigem Glauben, was ihnen gebührt, seinerseits weiß der Papst, was er der weltlichen Autorität schuldig ist." Stahl konnte nicht hindern, daß solche die Grundlagen des preußischen Staates aufhebende Theorien sich unter dem Gewande des preußischen Patriotismus vordrängten. Datiert doch de Breza die eine der Schriften mit Ostentation: „am Geburtstage Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen, Berlin 1851".

Dieser Einfluß des ultramontanen de Maistre in den Kreisen der preußischen Reaktionäre war auch ganz natürlich, da die leidenschaftlichen Gegner alles protestantischen Lebens Haller und K. E. Jarcke vor Stahl die gefeiertsten und einflußreichsten Autoritäten der konservativen Partei Preußens gewesen waren. Jarcke, der Begründer des Politischen Wochenblattes, forderte ähnlich wie de Maistre, daß der Staat der Büttel der katholischen Kirche sein solle, und Hallers privatrechtliche Auffassung der staatlichen Ordnung war mit dem preußischen Königtum vollends unvereinbar. Den Gegensatz gegen Haller sprach Stahl scharf aus, aber Jarcke ließ er mit einer kurzen lobenden Bemerkung des Wochenblatts durchschlüpfen, obwohl er bei anderer Gelegenheit nachdrücklich hervorhob, daß die Forderungen des katholischen Kirchenrechts und der dadurch gebundenen Partei die Grundlagen des Staates gefährdeten. Hallers Ansichten von der Verbindung der Hoheitsrechte mit dem Grundbesitz deckten sich mit den Ansprüchen der Herren

v. Ploetz, Below und Pfeil, die Stahl deshalb auch im Herrenhause wiederholt bekämpfte. Allein es charakterisiert die in diesen Reihen herrschende Verwirrung, daß Stahl hier jene Gruppe in Gemeinschaft mit dem Ministerium bekämpfte — im ganzen aber als ihr Genosse und Führer gegen das Ministerium stritt.

Die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung ist für Stahl nichts als Revolution von oben, Revolutionierung des Staates durch die Büreaukratie. Er schweigt von dem Bedürfnis der Zeit, wie von der Entartung der fürstlichen Gewalt des achtzehnten Jahrhunderts.

Nur so war es ihm möglich, die Ansprüche der preußischen Junker mit dem Widerstande der englischen Aristokratie zu vergleichen. Die englischen Parlamente waren erfüllt von staatlichen Gedanken, während jede neue Publikation von Briefen und Urkunden aus den politischen Kämpfen des 17. und 18. wie des 19. Jahrhunderts die kleinlichsten persönlichen Interessen, das vollständige Fehlen staatlichen Sinnes bei den preußischen Herren offenbart, nicht anders als bei dem hannöverschen, hessischen, mecklenburgischen Adel. Der Göttinger Hofrat Spittler ist in seiner Geschichte Hannovers vor hundert Jahren darüber bei aller Devotion im Ausdruck zu dem gleichen Urteil gekommen wie in unsern Tagen die Herausgeber der Urkunden und Akten aus der Zeit des Großen Kurfürsten.

So wurde also die konservative Partei von einem doppelten Gegensatze geschwächt. Katholisierende Tendenzen und Anschauungen stritten mit dem protestantischen Eifer des Königs und seiner Freunde und noch mehr mit den Anschauungen der Landgeistlichen, die neben dem Adel einen besonders wichtigen Bestandteil der Partei bildeten, teils infolge ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeit von den Grundherren, teils infolge der geschichtlichen Stellung der protestantischen Kirche zu dem Landesherrn. Noch bedeutsamer war der Gegensatz der Büreaukratie und der Junker. Stahl fühlte diese Schwächen; schon die Lebhaftigkeit, mit der er sich bemüht, die Lehre von der Teilung der Gewalten als den Kern der konstitutionellen Lehre zu bezeichnen und zu widerlegen, verrät, daß er eine schlechte Position verteidigt, denn die Liberalen waren über die Mängel jener Lehre Montesquieus längst

hinaus. Es genügt ein Blick in Dahlmanns Politik, die damals bedeutendste und einflußreichste Darstellung der liberalen Auffassung des Staates, um sich zu überzeugen, daß Stahl gegen ein selbst geschaffenes Scheinbild kämpfte. Ebenso steht es mit der Gesamtauffassung des Königtums. Das Königtum der Liberalen, sagt er, sei ein Rad in der Maschinerie der Verfassung, der Hemmschuh gegen das Parlament, und fragt dann pathetisch: „Wie wäre Ehrfurcht und Pietät möglich für eine solche Einrichtung? Vor dem Rade, der Pumpe, dem Ventil auch der nützlichsten Wasserleitung hat niemand Ehrfurcht und Pietät.“ Das sind doch nur Späßchen, mit denen der Redner höchstens den Beifall der Hörer entfesseln konnte, die sich nicht rechtzeitig erinnerten, wie tief und gewaltig Dahlmann (im fünften Kapitel der Politik) von dem Königtum handelte, oder die Thatsache vergaßen, daß die Männer, die damals in den preußischen Kammern für die Verfassung kämpften, die Harkort, Vincke, Schwerin, lebendige Vertreter echt monarchischer Gesinnung waren.

Auch auf kirchlichem Gebiete war Stahl der Führer, und hier entwickelte sich die einseitige Härte seines Wesens ganz besonders. Er verwarf jede Anerkennung anderer kirchlicher Bildungen. „Die Toleranz des Christentums hat zu ihrem Boden die göttliche Wahrheit. Sie besteht auf ihrer Ausschließlichkeit. Sie gesteht nimmermehr der falschen Überzeugung des Nächsten die gleiche Berechtigung in der sittlichen Welt und damit in den öffentlichen Ordnungen zu, sie gewährt nur ihm selbst die Freiheit des inneren Lebensgangs“. Unter Christentum verstand Stahl das Lutherische Bekenntnis.

Nicht ohne gewaltsame Dialektik konnte Stahl sich von diesem Standpunkte aus mit den kirchlichen und politischen Einrichtungen der Verfassung abfinden, aber er brachte es fertig und trat den Fanatikern nicht bei, welche die Beseitigung der Verfassung forderten.

> Die Verfassung ist ein Denkmal von dem tiefen Falle Preußens, und so sehr man das Bewußtsein pflegen muß von ihrem Ansehn als Gesetz und als beschworenes Gesetz, ebensosehr muß man auch das Bewußtsein pflegen, daß sie an einem höheren und heiligeren Gesetz gemessen in vieler Hinsicht nicht besteht. . . . Wäre die Verfassung der Art, daß diese nach Majoritäten stimmende Versammlung das Übergewicht über den König hätte, so würde

ich den Herren Antragstellern [auf Abschaffung der Verfassung] recht geben.... Ich finde nirgends eine naheliegende Gefahr, welche zur Abschaffung unserer Verfassung bewegen könnte; läge eine solche vor, so würde mich keine Doktrin abhalten, beizustimmen. Die bedenklichsten Sätze der Verfassung aber haben sich selbst neutralisiert, die Macht der Krone ist auf allen Positionen derselben Sieger geblieben, der König besitzt eine gesicherte Armee und besitzt gesicherte Finanzen. Mit diesen zwei Stücken ist dereinst der König von Preußen drei europäischen Großmächten gegenübergetreten und mit ihnen fertig geworden: sollte er nicht auch, wenn es not thäte, mit diesen zwei Stücken zwei Kammern gewachsen sein?

Also behandelt dieser Verteidiger die Verfassung als Recht zweiter Klasse, dem das Recht der Krone als ein „höheres und heiligeres Gesetz" gegenüberstand. Auch das ist hervorzuheben, daß er gelegentlich sehr lebhaft über den Druck der Feudallasten klagte, der auf den Bauern liege und der beseitigt werden müsse, weiter auch über den Druck des Jagdrechts, daß er aber diesen Gedanken und Klagen niemals ernsthafte Folge gab. Er blieb der Führer der Feudalen, die gerade in der Erhaltung dieser Lasten und ihrer Privilegien Ziel und Mittelpunkt aller Politik sahen.

Wenn wir die Reden und Schriften dieses glänzendsten und einflußreichsten Wortführers der kirchlichen und politischen Reaktion mit den Reden Bismarcks aus der Konfliktszeit vergleichen, so tritt uns entgegen, welch schroffe Umwandlung die konservative Partei durchmachen mußte, um für die große Periode von 1863—1870 regierungsfähig zu bleiben. Ferner aber: wenn man diese Reden und Lehren mit Bismarcks gleichzeitigen Berichten aus Frankfurt vergleicht, namentlich mit den Berichten und Denkschriften über den badischen Kirchenstreit, so zeigt sich, daß auch damals schon Bismarck eine andere Welt in sich trug als diese ältere Generation der Reaktionäre, in deren Fraktionsverbande er noch stand.

Ergebnis der Periode der Reaktion.

Die Jahre der Reaktion waren also in den meisten Staaten und besonders in Preußen Jahre des Kampfes für die Verfassung, aber zugleich die Jahre, in denen sich das Volk einlebte in die Verfassung und in denen ihr der besondere Charakter gesichert wurde, der ihr bei aller Verwandtschaft mit dem belgischen Muster eine nationale Eigenart sichert. Vorzugsweise in dem Punkte, daß

der König eine starke Stellung, ausgedehnte Befugnisse, selbständiges Recht behauptet, daß die Minister nicht der Ausschuß der Majorität des Parlaments, sondern die Räte und Organe des Willens des Königs sind. Man mag das loben oder tadeln, jedenfalls ist es die Form, die einen lebendigen Anschluß der neuen verfassungsmäßigen Regierung an die alte Geschichte Preußens und seiner absoluten Könige herstellte und damit auch den Königen selbst und weiten Kreisen des Volkes, die sich davon nicht trennen wollten, die Möglichkeit gewährte, in den neuen Formen heimisch zu werden und für ihre lebendige Teilnahme Raum zu finden.

Die Widersprüche, in denen sich damals so scharfsinnige und sprachgewandte Politiker wie Stahl und Gerlach bewegten, spiegeln die Gegensätze wieder, die zu vereinigen waren, um der Theorie und dem Handeln der Konservativen Zusammenhang und Folgerichtigkeit zu geben. Es ist ihnen das nicht gelungen, sondern erst ihrem jüngeren Genossen und größeren Nachfolger Otto v. Bismarck. Das Feld aber, auf dem Bismarck zunächst sich selbst von den überlebten Anschauungen seiner Partei befreite, war die äußere Politik. Als Vertreter Preußens am Bundestage erkannte er, wie sinnlos und wie wahrheitswidrig es sei, daß die Feudalpartei Preußens Ehre durch den Anschluß an Österreich und Rußland zu sichern behauptete; er sah, daß dieser Anschluß thatsächlich eine klägliche Abhängigkeit war. Von hier aus und von der Erkenntnis aus, daß in der von ihm einst so lebhaft bekämpften Politik, die Deutschland unter Preußens Führung einigen wollte, der Grundgedanke richtig gewesen sei, schritt er unter mannigfaltigen Kämpfen um Zollverein und um Kirchenhoheit zu der Überzeugung fort: daß Preußen nur in der Form des Verfassungsstaates die Kraft entfalten könne, die deutschen Staaten unter seiner Leitung zu sammeln, das Programm der Reichsverfassung vom 28. März 1849 auszuführen. Er erlebte die Wahrheit von Uhlands Prophezeiung, daß kein Haupt leuchten werde über Deutschland, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öles gesalbt sei.

Österreich hatte nach Olmütz ein Übergewicht im deutschen Bunde wie nie zuvor, und auch die meisten Staatsmänner Preußens beugten sich vor den Wünschen und Winken Österreichs. Aber Öster-

reich verletzte nun groß und klein durch seinen Übermut, sogar das allergetreuste Württemberg und das selbstbewußte Bayern, und erlitt auch in wichtigen Fragen der Bundespolitik eine Niederlage nach der andern: so 1852 bei dem Versuch, die Erneuerung des Zollvereins zu hindern, 1854/55 mit dem Plane, die Bundesstaaten zum Anschluß an seine orientalische Politik zu bewegen und in dem späteren Verlaufe des hessischen Verfassungsstreits. Groß schien dann sein Erfolg zu sein, als die ultramontane Partei in Baden und Württemberg 1857 und 1859 den Abschluß von Konkordaten mit Rom durchsetzte, aber diese Erfolge wandelten sich rasch in Niederlagen, indem in beiden Staaten die Kammern die Konkordate ablehnten. Österreich erreichte so schließlich das Gegenteil von dem, was es erstrebte: es drängte viele ursprünglich großdeutsch und also österreichisch gesinnten Elemente in diesen und in den übrigen Staaten dazu im Anschluß an Preußen Schutz zu suchen oder doch eine Annäherung an Preußen ruhiger zu erwägen.

Eine weitere Niederlage erlitt Österreich endlich als es 1857 Preußen in seinem Streite mit der Schweiz Hindernisse in den Weg legte. Der Streit entsprang aus der unklaren Stellung des Ländchens Neuenburg, das 1707 dem Hause der Zollern zugefallen war, aber mit den im preußischen Staate vereinigten Besitzungen des Fürstenhauses keinen staatsrechtlichen Zusammenhang hatte, vielmehr seit 1814 mit der Schweiz verbunden war. Bis 1848 erhielten sich hier die alten royalistisch gesinnten und vielfach auch in den Dienst des preußischen Königs eintretenden Familien in der Herrschaft, 1848 aber gewannen die Radikalen die Leitung und verletzten bald die Rechtsansprüche des Königs. Diese Gegensätze spitzten sich endlich so weit zu, daß sich die Royalisten am 3. September 1856 mit Gewalt in den Besitz des Schlosses von Neuenburg setzten und die Regierung des Königs von Preußen ausriefen. Aber ihr Anhang war zu schwach: schon am folgenden Tage wurden sie überwältigt, und über sechzig Männer wurden nun in Haft gelegt und wegen Hochverrats angeklagt.

Unmittelbar war Preußen an dem Handel nicht beteiligt, aber der König fühlte sich schwer verletzt, weil jene Männer, wenn auch teilweise aus allerlei Gründen, die in den örtlichen Verhältnissen

ihren Ursprung hatten, doch zugleich aus Anhänglichkeit an ihn und sein Haus sich zu dem Schritte hatten hinreißen lassen. Ihre Bestrafung erschien ihm als eine Kränkung seiner Ehre, als ein Beweis, daß man in der Schweiz auch seines Landes Macht gering schätze. Mittelbar wurde somit auch ein wesentliches Interesse des Staates Preußen berührt. Preußen suchte nun zunächst durch die Vermittlung der andern Mächte der Art zu einem Ausgleich zu kommen, daß die Schweiz die Gefangenen des Prozesses entledigte, und daß dafür dann der König die theoretischen Souveränitätsrechte, die er von Rechts wegen über das Land besaß, die aber keinen thatsächlichen Wert hatten und nur eine Quelle ärgerlicher Verwicklungen bildeten, aufgebe. Da die Schweiz das zurückwies, so entschloß sich der König sie durch Besetzung von Basel, Schaffhausen und anderen Gebieten zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Notwendig war dazu, daß ihm die süddeutschen Staaten den Durchmarsch gestatteten, und darüber wurde in den letzten Monaten des Jahres 1856 eifrig verhandelt, teils am Bunde, teils direkt zwischen den Regierungen. Während sich nun fast alle geneigt zeigten Preußen zu unterstützen, zumal der Handel zugleich als ein Kampf gegen die Demokratie erschien, legte Österreich Preußen immer neue Hindernisse in den Weg. An mehreren deutschen Höfen, namentlich in Hannover, ließ es sogar vertraulich mitteilen, daß es sich einem bewaffneten Einschreiten des Bundes widersetzen würde. Alles das konnte aber schließlich doch nicht hindern, daß der Weg den Truppen Preußens offen zu stehen schien, und die Schweiz sah den Augenblick kommen, da Preußen wirklich zur Besetzung von Schweizer Gebiet schreiten würde. Nun ließ sie den Hochmut fallen und benutzte die Vermittlung des Kaisers Napoleon, um einen Ausgleich zu finden. Die förmliche Erledigung erfolgte dann im Frühling 1857 auf einer Konferenz der Großmächte in Paris.

Hätte die Schweiz mit ihrer hochmütigen Ablehnung der preußischen Vorschläge recht behalten, so wäre das in der Welt als eine schwere Demütigung Preußens aufgefaßt worden, und Österreichs feindselige und von den meisten Bundesstaaten verurteilte Haltung hatte die Gefahr eines solchen Ausgangs nahe gebracht. Preußen hätte den Kampf unter den ungünstigsten Bedingungen eröffnen

oder sich schwer geschädigt zurückziehen müssen. Österreich, der Schirmherr der legitimistischen Politik, begünstigte den Radikalismus der Schweizer, um Preußen eine Niederlage beizubringen. Diese Seite der Frage ließ Österreichs Verhalten noch besonders gehässig erscheinen. Nun hatten aber Hannover, Hessen, Württemberg und die meisten anderen Staaten Preußen ihre Sympathie bezeugt und sein Vorgehen unterstützt: bei ihnen allen verlor Österreich also dadurch an Vertrauen, und so gewann die weit mehr um Empfindungen als um thatsächlich wertvolle Objekte sich drehende Streitsache eine große Bedeutung für das Verhältnis der deutschen Bundesstaaten untereinander.

Namentlich erschütterte sie auch die österreichischen Sympathien in den Berliner Kreisen. Gerlach freilich war bald wieder bereit, den Versicherungen der Österreicher zu glauben, sie hätten Preußen in dem Neuenburger Handel mehr unterstützt als Napoleon, mußte dann aber von Bismarck, der alle die Verhandlungen geführt hatte, das grobe Wort hören: „So unverschämt im Lügen ist doch nur Österreich... sie haben im Gegenteil uns in der Durchmarschfrage geniert so viel sie konnten, uns verleumdet, uns Baden abwendig gemacht, und jetzt in Paris sind sie mit England unsere Gegner gewesen."

Eine andere Folge war, daß Preußen durch diese Vorgänge dazu gedrängt wurde, Napoleons guten Willen zu suchen, des mächtigsten Nachbarn der Schweiz, von dem man dort erwartete, er werde einen preußischen Angriff nicht gestatten. Dem offiziellen Schreiben, das die Regierung gleich bei Beginn des Handels nach Paris wie nach Wien, Petersburg und London hatte ergehen lassen, um die Vermittlung der Mächte anzurufen, die im Londoner Protokoll des Königs Rechte auf Neuenburg anerkannt hatten, ließ der König ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon folgen, in dem er sagte:

> Der Ton meines offiziellen Schreibens an Ew. Majestät war kalt und ermangelte der warmen Sprache, die mein Herz und mein Vertrauen zu Ew. Majestät mir vorschreiben. Der Augenblick ist gekommen, wo es von Ew. Majestät abhängt, einen ergebenen und für jede Probe zuverlässigen Freund zu gewinnen, einen Bewunderer der großen Fähigkeiten, welche Europa Sicherheit und Frieden wiedergegeben haben.... Ich schreibe diesen Brief mit blutendem Herzen, die Thränen in den Augen.

Man wird solche Worte der Hingebung in dem Schreiben eines Königs unwürdig finden, wenn man sich nicht erinnert, wie stark und schnell die Gefühle der Rührung in Friedrich Wilhelm IV. überwallten und wie ganz und gar er die politischen Angelegenheiten als persönliche behandelte. Man wird deshalb auch in der Versicherung, „ein ergebener und für jede Probe zuverlässiger Freund Napoleons werden zu wollen", kein politisches Programm der preußischen Krone sehen; aber eine große Bedeutung hatte der Brief trotz alledem. Der König sagte sich damit jedenfalls los von der Art und Weise, wie Gerlach und Genossen Napoleon bis dahin und noch im Laufe des Jahres 1857 als den Inbegriff und Brunnquell alles Bösen, als den Träger der Revolution und der revolutionären Umtriebe beurteilten und behandelt wissen wollten. Selbst der Rundschauer der Kreuzzeitung erkannte, wenn auch in widerwilligen und seltsam verschnörkelten Wendungen an, daß Paris nach der Neuenburger Konferenz gerechten Anspruch darauf habe, „der beherrschende Mittelpunkt dieser neuen Friedens- und Ruhepolitik zu sein". „Paris ist auch wieder wie 1808—11 der Ort, wo die Fürsten sich vereinigen: ‚ils s'inclinent devant Votre Majesté' sagen die dortigen scharf beaufsichtigten Schmeichler mit mehr Wahrheit als Feinheit."

Nicht als ob die Partei Gerlach oder der König nun ihre österreichischen Sympathien und ihre napoleonischen Antipathien vertauscht oder verloren hätten — aber sie waren doch gezwungen, wenigstens für den Augenblick die wirkliche Lage der politischen Mächte ins Auge zu fassen und die legitimistischen Bedenken zurücktreten zu lassen, die sie bis dahin stets über Gebühr beeinflußt und eine kühle Betrachtung der französischen Macht, eine angemessene Wertung und Nutzung ihres Einflusses in den europäischen Verwicklungen gehindert hatten. Napoleon wußte den Wert des Briefes wohl zu schätzen und dankte dem Könige für sein Entgegenkommen durch erhebliche Dienste. Seine Haltung trug wesentlich dazu bei, die Schweiz zu einer angemesseneren Behandlung zu bestimmen, während England und Österreich ihren Widerstand ermunterten. Österreich war von dergleichen Bedenken frei, war ja seit Jahrhunderten gewohnt, als europäische Macht zu handeln;

Preußen hatte sich dagegen seit 1813, und unter Friedrich Wilhelm IV. vielleicht noch mehr als unter Friedrich Wilhelm III., in erster Linie als Glied des Bundes und damit verpflichtet gefühlt, auf Österreich Rücksicht zu nehmen. Die Tradition Friedrichs des Großen war verlassen, ja vergessen: aber in diesen Jahren 1850 bis 1859 hat Österreich Preußen förmlich gezwungen, sich von diesen Vorstellungen zu befreien; man könnte sagen, es habe Preußen dazu erzogen, sich der Politik Friedrichs des Großen wieder zu erinnern.

Die Mittelstaaten traten 1850 in diese Periode als das Gefolge Österreichs im Kampfe gegen Preußen ein. „Ich folge meinem Kaiser, wohin er mich ruft", sagte der König von Württemberg, und Bayern unterzog sich im Dienste Österreichs der Exekution in Kurhessen, deren sich die bayerische Regierung selbst geradezu schämte. Die Furcht vor der Reichsverfassung von 1849 und vor dem preußischen Kaisertum beherrschte sie ganz. Da erlebten sie nun einmal, daß Österreich sie als Vasallen ohne eigenen Willen behandelte und sich sogar im April 1854 mit dem gemeinsamen Gegner Preußen über die orientalische Politik des Bundes einigte, ohne sie zu fragen. Nun versuchten sie sich unabhängig zu machen, aber ihre Beratungen zu Bamberg im Mai 1855 hatten keinerlei Erfolg. Sie mußten erkennen, daß der Bund ihre Souveränität nicht schütze, daß sie nur so lange etwas zu bedeuten schienen, als Preußen und Österreich gegeneinander standen, daß aber dieser Schein in dem Augenblicke schwinde, in dem sich Österreich und Preußen einigten. Bei den Zollvereinsverhandlungen, bei dem Abschluß des Londoner Protokolls, in der Neuenburger Angelegenheit, bei den Besuchen der Kaiser von Rußland und Österreich in Berlin (1852), wie bei dem Besuche Napoleons zu Baden-Baden (1860) und endlich bei dem italienischen Kriege von 1859 wurde ihnen das immer aufs neue verdeutlicht.

Dazu kamen die Eifersüchtelei der Fürsten wie der Minister und der Gegensatz der Interessen untereinander. Wenn Württemberg Preußen die Kaiserkrone nicht gönnte, so wollte es doch noch weniger im Gefolge Bayerns gehen; in Baden aber waren die Besorgnisse noch nicht vergessen, die man einst vor Bayerns An-

sprüchen auf große Teile des Landes hatte hegen müssen, und auch diese Ansprüche und Wünsche waren nicht ganz aufgegeben. So hatten denn die Mittelstaaten im Laufe dieses Jahrzehnts von den stolzen Ansprüchen, in denen sie sich 1850 gefielen, viel fallen lassen müssen; und wenn sie wie der sächsische Minister Beust und der König von Hannover diese Ansprüche festhielten, so schwächten sie sich damit nur noch mehr, indem sie sich verblendeten.

In diesen durchaus ungesunden Verhältnissen verzehrte sich das Schamgefühl, das ihnen eine Erneuerung der Gedanken und der Politik der Rheinbundzeit verbot. Ein deutsches Vaterland gab es nicht, am wenigsten in den Augen der Fürsten, denn sie wußten am besten, daß der Bund nicht als ein Vaterland bezeichnet werden konnte, daß der leitende Staat Österreich die übrigen Staaten als Ausland und ihre Interessen wie Interessen des Auslandes behandelte. Sollte man es den schwachen, noch dazu den dem mächtigen Nachbarn jenseits des Rheines zunächst preisgegebenen Staaten verdenken, wenn sie ähnlich dachten? Man wird die rheinbündlerischen Gesinnungen und Äußerungen der Dalwigk und Borries damit nicht entschuldigen, aber man wird sie verstehen, und man wird ferner sagen, daß nicht wenige andere ähnlich dachten und mit ähnlich Denkenden gute Beziehungen unterhielten. Fürchteten doch die rheinischen Städte noch 1866, daß sie als Preis einer französischen Unterstützung an Frankreich ausgeliefert werden könnten!

Mit aller Schärfe hat der preußische Bundestagsgesandte diese Verhältnisse geschildert, namentlich in einer Denkschrift vom 18. Mai 1857. Nachdem er gezeigt hat, daß der deutsche Bund von 1815 bis 1848 einen Rückhalt an der Heiligen Allianz Rußlands, Österreichs und Preußens hatte und den deutschen Fürsten das Gefühl der Sicherheit gegen Frankreich gab, zugleich aber jedes rheinbündlerische Gelüst verbot, fügt er hinzu, nach dem Bruche Rußlands mit Österreich hätten die Fürsten nicht mehr das Zutrauen,

daß ihre Stellung in und nach den Wechselfällen des Krieges von Österreich und Preußen besser respektiert werden würde, als von Frankreich. Die Herren selbst haben das Gefühl, daß die Kleinstaaterei mit ihrer heutigen hochgeschraubten Souveränität für Deutschland ein Übel, dem französischen Interesse aber nicht nachteilig ist; sie wissen sehr gut, daß die zerrissene Lage

Preußens an und für sich schwer zu tragen ist und durch den unnatürlichen Selbständigkeitstrieb der kleinen dazwischenliegenden Staaten eine schwere Fessel für uns und für Deutschlands Leben und Entwickelung wird. Das Vertrauen, daß Österreich ihnen die bisherige Unabhängigkeit lassen und erhalten werde, haben sie durch Graf Buol und die Wiener Politik im letzten Kriege verloren. Als Herr v. Hügel württembergischer Gesandter in Wien war, sagte ihm Graf Buol etwa um die Zeit der berüchtigten Cirkulardepesche vom 14. Januar 1855 in barscher Weise: „Sie müssen sich daran gewöhnen, daß in Deutschland nur Österreich das Recht auf eigene Politik hat, und je früher Sie das lernen, desto besser für Württemberg"; gegen Könneritz [den sächsischen Gesandten in Wien] hat er damals in gleicher Stimmung geäußert: „Wir werden auf die kleinen Staaten drücken, bis ihnen der Atem zum Widerspruch ausgeht." Diese und ähnliche Reden sind natürlich an den mittelstaatlichen Höfen von Mund zu Mund gegangen, und da in dem Charakter der Personen, welche die österreichische Politik leiten, keine Garantie liegt, welche dergleichen als bloße Redensart anzusehn berechtigte, so bilden sie den Ausdruck dessen, was die Mittelstaaten von Österreich erwarten. Dazu ist die Lust der letzteren an Selbständigkeit und Einfluß gewachsen durch das abwechselnde Werben Preußens und Österreichs um ihre Stimmen. Ihnen *diese* Stellung zu erhalten, haben vielleicht Frankreich und Rußland ein Interesse, Österreich und Preußen aber nicht, oder doch nur aus Eifersucht gegeneinander, und sie ist daher gefährdet, sobald Österreich der Not oder der Vernunft so weit nachgiebt, daß es seine Beziehungen zu Preußen ehrlich zu bessern sucht.

Angesichts dieser naheliegenden Erwägungen gehört für die süddeutschen Staaten ein sehr hoher Grad von Bundes-Patriotismus dazu, wenn sie ihre Thermopylen am Rhein machen, oder nötigenfalls die Wiedereroberung ihrer Länder im preußisch-österreichischen Lager abwarten sollten; sie werden in der Gefahr nach dem Sprichwort handeln, daß das Hemd einem näher ist als der Rock, das eigene Land näher als der Bund; sie werden beizeiten in Paris direkte Garantien zu erhalten suchen, vielleicht sogar Aussicht auf Gewinn.

Frankreich kann Württemberg und Bayern versprechen, ihnen Baden preiszugeben, welches sich vielleicht im Vorgefühl dieser Gefahr neuerdings Österreich in die Arme wirft. Es kann noch manche andere Vereinfachung des deutschen inneren Grenzwesens lockend erscheinen lassen; aber schon der Erhaltungstrieb allein weist die kleinen Souveräne gegenüber dem Mißbehagen, mit welchem die Vielherrlichkeit Deutschland erfüllt, auf außerdeutsche Anlehnung hin, und in den höchsten Kreisen von Paris hat man leicht den Eindruck, daß diese Anlehnung dort, wenn nicht schon gefunden ist, doch gesucht wird, und daß Frankreich nicht glaubt, in einem deutschen Kriege die volle Bundesarmee gegen sich zu haben.

Für Preußen sei es unter diesen Umständen ein Gebot der Selbsterhaltung, sich nach einem gesicherteren Defensivverhältnis für die Zukunft umzusehen. Das sei keine Verschwörung gegen

die anderen Staaten, sondern Sorge für den Frieden, denn der Einfluß eines Staates im Frieden hänge in letzter Instanz von der Kraft ab, die man ihm für den Kriegsfall zutraue, und den Bundesgenossen, auf die er zählen könne. Im besonderen sei Preußens Einfluß in Deutschland wesentlich bedingt durch die Meinung der anderen Staaten über die Zahl und Zuverlässigkeit seiner auswärtigen Verbindungen.

Auf Grund dieser Erwägungen und eines Überblicks über die Lage Europas und die Politik der verschiedenen Mächte empfiehlt Bismarck die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich. Er zeigt, daß Frankreich jetzt gute Gründe habe, seine Beziehungen zu Preußen intimer erscheinen zu lassen, daß aber Preußen dadurch an Einfluß in Deutschland gewinne, „denn indem Frankreich mehr an unserem guten Willen als an dem der Mittelstaaten gelegen ist, wird den letzteren die Rheinbundchance abgeschnitten, und sie sind an uns verwiesen, da sie bei Österreich allein sich nicht sicher und geschützt fühlen, so lange dasselbe nicht mit Rußland verbündet ist". Vielleicht nennt ein Gegner der kleindeutschen Entwicklung dieses Programm Preußens auch Rheinbundpolitik — aber wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Und Bismarck hat hier nichts empfohlen, was deutsches Gebiet und deutsche Interessen schädigen könnte, später aber hat er auch unter den schwersten Umständen jede Versuchung der Art abgewiesen. Selbst die Ausscheidung Österreichs ist nicht dagegen anzuführen, denn die deutschen Länder Österreichs waren durch ihre Verbindung mit den nichtdeutschen Ländern des Hauses Habsburg und durch seine traditionelle Politik, vollends aber durch die Entwicklung unter Schwarzenberg und seinen Nachfolgern längst von Deutschland getrennt.

Besonders nachdrücklich wirkte Bismarck für diese Auffassung in den Briefen, die er im April 1857 von Paris aus schrieb, wo er bei Gelegenheit der Neuenburger Frage mit Napoleon eingehend verhandelte, oder vielmehr in jener unverbindlichen, aber die wichtigsten Fragen berührenden und Entschlüsse vorbereitenden Weise plauderte, in der er Meister war. Napoleon ließ merken, daß er gern zum Besuch nach Berlin käme; Bismarck fragte an, ob er die Äußerung des Wunsches provozieren dürfe, und führte aus, warum

er das für vorteilhaft halte. Gerlach sah in jeder Annäherung an Napoleon einen Bruch des Prinzips der Legitimität. Bismarck antwortete (2. Mai), daß er sich um die Legitimität der französischen Regierung nicht kümmere und nicht glaube kümmern zu dürfen.

> Frankreich interessiert mich nur insoweit, als es auf die Lage meines Vaterlandes reagiert und wir können Politik nur mit dem Frankreich treiben, welches vorhanden ist, dieses aber aus den Kombinationen nicht ausschließen. Ein legitimer Monarch wie Ludwig XIV. ist ein ebenso feindseliges Element wie Napoleon I. . . . Frankreich zählt mir ohne Rücksicht auf die jeweilige Person an seiner Spitze, nur als ein Stein und zwar ein unvermeidlicher in dem Schachspiel der Politik, ein Spiel, in welchem ich nur meinem Könige und meinem Lande zu dienen Beruf habe. Sympathien und Antipathien in Betreff auswärtiger Mächte und Personen vermag ich vor meinem Pflichtgefühl im auswärtigen Dienste meines Landes nicht zu rechtfertigen . . . es ist darin der Embryo der Untreue gegen den Herrn oder das Land, dem man dient. Insbesondere aber, wenn man seine stehenden diplomatischen Beziehungen und die Unterhaltung des Einvernehmens im Frieden danach zuschneiden will, so hört man meines Erachtens auf, Politik zu treiben, und handelt nach persönlicher Willkür. Die Interessen des Vaterlandes dem eigenen Gefühl von Liebe oder Haß gegen Fremde unterzuordnen, dazu hat meiner Ansicht nach selbst der König nicht das Recht, hat es aber vor Gott und nicht vor mir zu verantworten, wenn er es thut, und darum schweige ich über diesen Punkt.

In einem späteren Satze zog er dann die Summe der preußischen Politik seit 1848 in dem harten Urteil, daß Preußen zur Zeit, 1857, in geringerem Ansehn stehe unter den Mächten Europas als jemals in der ganzen Periode von 1763—1848, ausgenommen natürlich die Jahre 1807 bis 1813. Mit dem Schäfer in Goethes Gedicht müsse Preußen sagen „ich bin heruntergekommen und weiß doch selber nicht, wie".

> Wir haben keine Bündnisse und treiben keine auswärtige Politik, d. h. keine aktive, sondern wir beschränken uns darauf, die Steine, die in unseren Garten fallen, aufzusammeln und den Schmutz, der uns anfliegt, abzubürsten, wie wir können. . . . Wir sind die gutmütigsten, ungefährlichsten Politiker, und doch traut uns eigentlich niemand, wir gelten wie unsichere Genossen und ungefährliche Feinde, ganz als hätten wir uns im Äußern so betragen und wären im Innern so krank wie Österreich. Ich spreche nicht von der Gegenwart, aber können Sie mir einen positiven Plan (abwehrende genug), eine Absicht nennen, die wir seit dem Radowitzischen Dreikönigsbündnis in auswärtiger Politik gehabt haben?

So endete also die äußere Politik Österreichs, der Mittelstaaten und Preußens in diesem Jahrzehnt mit einem völligen Zusammen-

bruch. Österreich stand vor der Katastrophe von 1859, die schärfere Beobachter längst voraussahen; die Mittelstaaten hatten erfahren, daß sie keine selbständige Politik machen konnten, und Preußen war nach dem Urteil des kundigsten und schärfsten Beobachters ohne Ansehn und ohne Vertrauen.

Mit dem Ergebnis der inneren Politik aber war es nicht besser. Österreich war ganz krank, hatte nach langer Stagnation die Reihe wechselnder, einander schroff entgegengesetzter Experimente begonnen, deren Ergebnis heute vor den Augen der Welt liegt. Napoleon spottete mit vollem Recht, wie man dort thörichterweise versuche, die französische Centralisation nachzuahmen, die er comme une des causes principales des malheurs de la France betrachte. In allen deutschen Staaten hatte ein Parteiregiment gehaust und die Interessen des Staates dem Parteiinteresse dienstbar gemacht. Überall war Recht und Gesetz mißbraucht worden, um die politischen Gegner zu verfolgen und zu schädigen, und überall war dadurch die Autorität der Gesetze und der Gerichte, damit zugleich aber die Grundlage der staatlichen Ordnung erschüttert. In den meisten und zwar in allen größeren Staaten hatten die Regierungen dazu den Beistand der Klerikalen, hier der protestantischen Orthodoxie, dort der durch ihre Organisation dem Staate weit gefährlicheren katholischen Kirche oder in den gemischten Staaten den beider Gruppen zu gewinnen gesucht, und in Österreich, Baden, Württemberg, Bayern, Nassau durch Konzessionen erkauft, die kein Staat ungestraft machen darf. In allen Staaten hatte aber gerade dieser Versuch den Widerstand des Volkes wachgerufen und in Hannover wie in Baden den entscheidenden Anstoß gebildet, der hier das ganze System der Reaktion zu Falle brachte.

Wie stark dieses Moment auch in Preußen mitwirkte, wird uns die Proklamation des Prinzregenten vom 8. November 1858 lehren, mit der über die innere Politik der Reaktionszeit ein Urteil gesprochen wurde, das kaum weniger scharf war als das Urteil Bismarcks über die äußere Politik; und eine kirchliche Frage brachte im Frühling 1857 eine Aufregung in den Reihen der Konservativen hervor, die zu offener Spaltung zu führen drohte.

Am 4. März 1857 hatte das Abgeordnetenhaus ein Gesetz ab-

gelehnt, das die Ehescheidungen erschweren sollte, und zwar mit 173 gegen 134 Stimmen. Unter den 173 Gegnern waren 50 Katholiken, denen das Gesetz in dem Kampfe gegen die aus dem Geist der Aufklärung hervorgegangenen Bestimmungen des Landrechts noch nicht weit genug ging. Damit trösteten sich Gerlach und ihre Freunde: die Majorität des Landtags habe doch die bestehenden gottlosen Gesetze verworfen. Aber als nun der König sich der Notwendigkeit nicht verschloß, den aus den kirchlichen Ansprüchen und Gegensätzen erwachsenden Beschwerden und Notständen wenigstens durch eine Notcivilehe abzuhelfen, da gerieten die Freunde Gerlachs in eine fieberhafte Erregung. Hierbei hielt auch Stahl zu ihnen, sprach davon, seine Stelle im Oberkirchenrat, der auf die Pläne des Königs einging, niederzulegen, ja selbst von dem Austritt aus der Kirche.

Ähnlich sah Gerlach darin eine Gefährdung dessen, was er Freiheit nannte, und er sprach von dem Begehren des Königs in kirchlichen Dingen nach seiner Willkür zu verfahren, fast wie ein Revolutionär. Man werde erleben, daß die Kirche dem Absolutismus einen ganz anderen Widerstand entgegensetzen könne als der elende Konstitutionalismus. Die ehrliche und frische Natur des alternden Mannes tritt in diesen Ergüssen wohlthuend zu Tage, aber freilich, was er Freiheit nannte, war die Herrschaft einer kirchlichen Gruppe, die der Theologie der Zeit wie dem Glaubensleben der evangelischen Gemeinden gleich fremd war. Die Sache beschäftigte die Kreise des Hofes und der höchsten Beamtenwelt sehr lebhaft, und der König selbst war der Meinung, Ludwig v. Gerlach gehe darauf aus, das Ministerium zu stürzen. Aber die Gruppe fühlte sich gar nicht in der Lage, an die Stelle Manteuffels zu treten, ihr Haupt sprach es April 1857 geradezu aus, „daß die gefürchtete Rechte dazu in keiner Weise gerüstet sei“. Auch noch andere Fragen griffen in den Zwiespalt ein, aber die kirchliche hatte ihm die Schärfe verliehen.

Siebentes Kapitel.

Regentschaft und Anfänge König Wilhelms I.

Das Novemberprogramm.

Der Prinz übernahm die Regentschaft am 8. Oktober 1858, entließ am 5. November das Ministerium Manteuffel und bildete ein neues Ministerium aus den Kreisen des Grafen Schwerin und seiner Freunde. An diese Minister richtete er am 8. November eine Ansprache, die alsbald veröffentlicht wurde und so den Charakter eines förmlichen Programms der neuen Regierung gewann. Es war ein in jeder Beziehung ungewöhnlicher Vorgang. Man merkte, wie schwer es dem Regenten wurde, über die Regierung des Bruders zu urteilen, aber um so deutlicher trat hervor, daß er es für unerläßlich hielt, dem Volke die Beruhigung zu geben, daß es nicht so weiter gehen solle. Die Erklärung ist nicht geschickt gefaßt. Es finden sich Wendungen, die einander widerstreiten, und andere, die in einer so feierlichen Erklärung von höchster Stelle nur mit Verwunderung gelesen werden können. So klingt es mehr schulmeisterlich als königlich, wenn es heißt:

> Diese Bedürfnisse [der Zeit] richtig zu erkennen, zu erwägen und ins Leben zu rufen, das ist das Geheimnis der Staatsweisheit, wobei von allen Extremen sich fernzuhalten ist. Unsere Aufgabe wird in dieser Beziehung keine leichte sein, denn im öffentlichen Leben zeigt sich seit kurzem eine Bewegung, die, wenn sie teilweise erklärlich ist, doch andererseits bereits Spuren von absichtlich überspannten Ideen zeigt, denen durch unser ebenso besonnenes als gesetzliches und selbst energisches Handeln entgegengetreten werden muß. Versprochenes muß man treu halten, ohne sich der bessernden Hand dabei zu entschlagen, nicht Versprochenes muß man mutig verhindern. Vor allem warne ich vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort

treiben lassen müsse liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brächen. Gerade hierauf bezieht sich, was ich vorhin Staatsweisheit nannte. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Konsequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat, und mit diesem hat man ein Recht allem Bösen kräftig zu widerstehen.

Der Regent hatte diese Erklärung selbst entworfen und selbst geschrieben, es sind nicht Worte, die ihm ein anderer geliehen, und sie zeigen uns, wie ihm das konstitutionelle Wesen noch immer als etwas Fremdes erschien, als ein Einbruch in die alte Verfassung Preußens. Er konnte sonst treffend ausdrücken, was er sagen wollte. Die Ungeschicklichkeit dieser Erklärung verrät die Unklarheit des Standpunktes. Das Volk hätte wohl Anstoß nehmen können an dem Satze, daß die maßvolle Strömung der Geister jener Tage von dem Regenten schon als ein gefährliches Übermaß bezeichnet wurde, weiter gar „als absichtlich überspannte Ideen" und als das Böse, dem er mutig und durch „energisches Handeln" entgegentreten wolle. Aber man überhörte das gern und gab allgemein die Parole aus: „nur nicht drängen" oder mit dem Berliner Tone „nur nicht drängeln, nur nicht drängeln!" Man hatte Vertrauen zu dem Regenten, wollte ihm Vertrauen einflößen und ihm Zeit lassen zu den geplanten Reformen. Das verdankte der Regent seiner Haltung in der Reaktionszeit und dem guten Namen der neuen Minister, endlich aber und nicht zum wenigsten den Sätzen der Proklamation, welche die Beseitigung des unglückseligen Gesetzes von 1856 über die Gemeindeordnung verhießen, das „den Forderungen der Zeit" keine Rechnung trage, sowie den Worten, welche die Mißbräuche der Justizverwaltung berührten, vor allem aber den Sätzen über die kirchlichen Verhältnisse und über die deutsche Politik.

Mit unzweideutigen Worten verurteilte die Proklamation die kirchliche Richtung der Kreuzzeitungsmänner als aufdringliche Frömmelei; sie habe Heuchelei im Gefolge und bedrohe die in Preußen glücklich gewonnene Union der einstmals um theologische Nebendinge streitenden Parteien der evangelischen Kirche. Die Worte des Regenten klangen hier wie der Aufschrei eines ehrlichen Mannes, der sich angewidert fühlte von dem Spiel mit heiligen

Dingen, hinter dem sich der Kampf für persönliche Interessen barg. Damit traf er den Ton, der in den Herzen der Bürger den lautesten Anklang fand: gerade so urteilten sie, namentlich die Masse des mittleren und kleinen Bürgerstandes, deren Religiosität ein warmherziger Rationalismus war, ähnlich dem religiösen Empfinden des Regenten.

Über seine deutsche Politik sagte der Regent:

> In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen, durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband es ist, der indes einer Reform wird unterworfen werden müssen. — Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und, wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehn und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Macht allein nicht zu erreichen imstande ist.

Diese Worte verraten noch nichts von der Klarheit, mit der damals Bismarck über diese Dinge dachte, aber dem Volke genügten schon diese allgemeinen Sätze, in denen wenigstens das Gelübde lag, nie wieder die Wege von Olmütz zu gehen. „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist.“ Also der Verrat an Kurhessen und an Holstein, die schmähliche Behandlung der hannöverschen, der mecklenburgischen, der lippeschen und Hamburger Verfassungsfragen — das sollte abgethan sein, das sollte nicht wieder vorkommen! Und der das sprach, war ein fester Mann, nicht so wechselnden Stimmungen preisgegeben wie sein königlicher Bruder, und die Sätze, in denen er das sprach, waren klar und bestimmt, ganz anders als in den Abschnitten über die innere Politik. Nun ging damals durch alle Gaue Deutschlands ein Vorgefühl, als ob die Zeit des Harrens auf eine Reform des Bundes ein Ende nehmen wolle, und die Thatsache, daß der Regent sich so aussprach und daß man ihm vertraute, genügte, um die deutsche Bewegung rasch in Fluß zu bringen.

Bei den Wahlen für das Abgeordnetenhaus des preußischen Landtags im November 1858 trat dies Vertrauen des Volkes in eigentümlicher Weise zu Tage. Die bekannteren Führer der Linken lehnten die Wahl ab, um dem Regenten keine Sorge zu bereiten,

und als die Kammer am 21. Januar 1859 eröffnet wurde, zählten die beiden Gruppen des gemäßigten Liberalismus, die Fraktion Mathis und die Fraktion Vincke (auch Wenzel-Schwerin genannt), zusammen etwa drei Fünftel der Mitglieder des Hauses und bestrebten sich, der Regierung eine zuverlässige Stütze zu bieten. Die in der vorigen Legislaturperiode herrschende Feudalpartei erlag der Entrüstung des Volkes, sobald sie nicht mehr von der Regierung unterstützt wurde.

Dieses Zutrauen nach langem Druck, dieses Maßhalten der liberalen Hoffnungen ist eine überraschende Erscheinung. Nicht leicht wird man eine Analogie finden, nicht einmal in der Haltung des italienischen Liberalismus. Es scheint dem Gesetz der Entwicklung zu widersprechen, daß nach so gewaltsamem Druck die Gegenbewegung nicht auch gewaltsame Formen annahm. Aber man darf daraus nicht schließen, daß der Druck weniger stark gewesen sei; es erklärt sich daraus, daß von den „Errungenschaften von 1848" trotz der gewaltsamen Reaktion doch viel erhalten geblieben war. Es sah in den deutschen Staaten 1857 wesentlich anders aus als 1847. Viel altes Unrecht und Vorurteil war beseitigt, und in den Verfassungen, besonders in der Reichsverfassung von 1849 und in der preußischen Verfassung, waren große Kreise von Vorstellungen geschaffen und Begriffe ausgebildet worden, die zur Bewältigung der politischen Aufgaben Hoffnung und Hilfe gaben. Die periodische Presse, die Zeitungen und Zeitschriften, waren von einer weit größeren Leistungsfähigkeit und von größerem Einfluß als vor 1848. Die Reaktionszeit hatte zwar viele Zeitungen erstickt oder ihre besten Kräfte gelähmt, aber der Gegensatz von Österreich und Preußen, die Wünsche der Mittelstaaten, der badische Kirchenstreit, der Kampf um den Zollverein und andere Fragen hatten die Regierungen selbst veranlaßt, die Zeitungen eifrig zu benutzen, und das ging nicht, ohne sie zu unterstützen. Die Zahl der Männer endlich, die sich mit Ernst und Eifer an öffentlichen politischen Aufgaben versucht hatten, war nicht klein, und die politische Einsicht war dadurch erheblich gewachsen.

Diese Thatsachen erleichterten es den Liberalen, sich über den Rückschlag zu trösten und in Geduld zu harren. Zwar zunächst

eilte bei dem Siege der Reaktion 1850 jeder, seine Person in Sicherheit zu bringen und das in den Sturmjahren vielfach schwer vernachlässigte Geschäft wieder zu heben, wie das in Zeiten nach großen Erschütterungen immer zu beobachten ist. Aber bald wachte doch der Bürgersinn wieder auf. Dafür sorgte die wackere Haltung der Opposition in den meisten Staaten und die Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse. Es war in Handel und Wandel, in Gewerbe, Kunst und Wissenschaft nicht rückwärts gegangen, sondern vorwärts. Die Jahre der Reaktion waren Jahre des Druckes, aber nicht Jahre des Stillstandes. Auf fast allen Gebieten tritt das hervor. Das Eisenbahnnetz wurde bedeutend erweitert, und es hob sich manche wichtige Industrie in überraschender Weise. Von 1850—61 stieg die Schienenlänge in Preußen von 5856 Kilometern auf das Doppelte, die Roheisenproduktion im Zollverein von 208 Millionen Kilogramm auf 529 Millionen, und die Produktion an Rübenzucker von 53 349 Tonnen auf 126 526.

Ebenso trat auf dem Gebiete des geistigen Lebens kein Stillstand ein. Wohl wurden manche Gelehrte und Schulmänner gemaßregelt. Des Kultusministers Ladenberg grobe Rügen an Dahlmann und Max Duncker sind typisch für den rohen Übermut, dem die Bureaukratie in Zeiten der Reaktion zu verfallen pflegt. Aber im ganzen blieben Schulen und Universitäten in fortschreitender Entwickelung und entbehrten der sachkundigen Pflege nicht. Der Kultusminister Raumer vertrat in kirchlichen wie in politischen Dingen die Reaktion, aber er war zu fein gebildet, hatte zu viel Verständnis für die Bedeutung der Wissenschaft, um sie ohne weiteres jenen Tendenzen zu opfern. Man wird es ihm doch nicht vergessen dürfen, daß er die um ihrer politischen Thätigkeit willen aus Leipzig vertriebenen großen Gelehrten, Theodor Mommsen, Moritz Haupt und Otto Jahn nach Breslau, Berlin und Bonn berief.

Mommsens Name mag zugleich daran erinnern, daß sich auch auf dem Gebiete der historischen und politischen Litteratur kräftiges Leben erhielt, oder vielmehr daß sich eine kräftigere und tiefere Auffassung geschichtlicher Dinge entfaltete, als wir sie in Deutschland bisher gehabt hatten. Die gewaltige Umwälzung hatte den

Blick geschärft für das Spiel der Kräfte, die die Zukunft aus den Trümmern der Vergangenheit heraufführen, und für das Ringen der Menschen mit den sie umgebenden Notwendigkeiten. Da erschienen so bedeutende und so erfrischende Werke wie Riehls Naturgeschichte des deutschen Volkes (1851), Theodor Mommsens Römische Geschichte (1854—56), Rochaus Realpolitik (1853), Droysens Geschichte der Preußischen Politik (1855), Sybels Geschichte der Französischen Revolution (1853). Nicht um die Ansichten handelt es sich, die hier vertreten waren, — darin stimmten sie ja keineswegs überein —, nur darum, daß man so frisch und frei, so selbständig und so herzhaft politischen und socialen Problemen ins Gesicht schaute und daß Tausende von Bürgern mit Freude und Zustimmung diese Gedanken nachdachten, diese Bilder sich einprägten.

Vor allen anderen ist Mommsens Römische Geschichte zu nennen, bewunderungswürdig, wenn man auf die gewaltige Forschung sieht, die die Werkstücke der Darstellung vorbereitete und die Grundgedanken herausarbeitete, und zugleich ein Kunstwerk der Darstellung, dem vielleicht unter allen historischen Werken in deutscher Sprache der erste Preis gebührt. Manche nahmen Anstoß an gewissen Eigenheiten des Stils, entrüsteten sich über die schroffe und einseitige Beurteilung bisher verehrter Gestalten, aber kein Leser wird namentlich die Katastrophe der Republik und die Schilderung des gewaltigen Siegers Cäsar und seines Werkes ohne lang nachwirkende Erschütterung lesen. Von dem Wesen des Staates, den Bedingungen seines Lebens und Vergehens, vor allem aber von dem Wechselspiel zwischen der schaffenden Kraft großer historischer Persönlichkeiten und den Elementen, mit denen sie schaffen und aus denen sich die Widerstände erheben — hat weder vorher noch nachher ein deutscher Geschichtschreiber ein gleich tief geschöpftes und lebendig erfaßtes Bild gegeben. Dieser Historiker hatte Geschichte erlebt und fand ein Publikum, das Geschichte erlebt hatte und nun in der Schilderung der ungeheueren Katastrophen, in denen sich Roms stolze Macht zersetzte, tieferes Verständnis für die eigenen Leiden und Schicksale gewann. Die schwere Zeit hatte die Menschen den Wert gesunder Staatsordnungen kennen gelehrt: sie hatten den Fluch des Mißbrauchs der öffent-

lichen Gewalt erfahren und nicht am wenigsten von den Demagogen, die beständig nach Freiheit schrieen. Nun fanden sie in den Werken von Mommsen, Sybel, Droysen, Rochau und andern die rechte Nahrung, teils reiner ausgeschieden, teils in unvollkommnerer Mischung. Dies war der einen Partei, jenes der anderen zunächst wenig schmackhaft: im Bilde der Vergangenheit lasen sie das Urteil über ihre Thorheit; aber eben weil es zunächst andere Zeiten und andere Völker betraf, weilte man leichter bei der Betrachtung.

Auch Ranke vollendete mit gewohnter Meisterschaft in diesen Jahren große historische Darstellungen. Die vier Bände der Französischen Geschichte erschienen 1852—56, die Englische Geschichte seit 1859. Sie bereicherten unsere Litteratur durch sorgfältige Forschung und feinsinnige Darstellung ungeheurer Konflikte und gewaltiger Persönlichkeiten, und die Absolutisten, welche die königliche Gewalt wie eine übermenschliche, unter besonderer Gnade und Leitung Gottes stehende Macht verherrlichten, hätten hier lernen können, wie solche Gewalt entstand, wie oft sie sich in aller Gebrechlichkeit und Bedingtheit zeigte und wie es ihr zum Verderben gereichte, so oft sie sich den Schranken menschlicher Pflicht entrückte. Aber bei den Lesern überwog der Eindruck von dem Glanz und der Macht eines Ludwig XIV. und von der Heiligkeit der Königsgewalt auch in dem Bilde eines Tyrannen wie Heinrich VIII. von England. Denn Rankes Darstellung blieb auch in den Werken dieser Zeit in ihrer Wolkenferne. Man kann nicht sagen, daß sich seine Kraft der historischen Durchdringung durch das Erleben der Revolution und Reaktion steigerte, daß sich sein Auge und seine Teilnahme für die von ihm weniger beachteten Elemente des Werdens und Lebens schärfte. Vor allem, es kam ihm auch jetzt mehr auf die universalhistorischen Verhältnisse und auf die Analyse der historischen Charaktere an, wobei das ästhetische und psychologische Interesse die Teilnahme an den Ereignissen und ihrer Bedeutung für das Volksleben leicht überwog. Weil er sich in diesen allgemeinen Reflexionen bewegte, so war es ihm auch möglich, sich in den Kreisen der Reaktion und in der ungesunden und seinem freien Geiste an sich widerstrebenden frömmelnden Atmo-

sphäre des Hofes Friedrich Wilhelms IV. wohl zu fühlen, ohne sich untreu zu werden. Dem Könige selbst las Ranke seine französische Geschichte vor, und mit dem Obersten Edwin v. Manteuffel, der seit 1854 großen Einfluß am Hofe hatte, verband ihn nahe Freundschaft. Manteuffel war ein Mann von glänzenden Gaben und großer Willenskraft und erwarb sich damals als Chef des Militärkabinetts von 1857—65 um die Verjüngung der Armee große Verdienste, aber politisch gehörte er der alten Zeit an und sah wichtige Elemente der damaligen Politik in einem Lichte, das den Thatsachen nicht mehr entsprach. Dabei war er eitel bis zur gewohnheitsmäßigen Schauspielerei, und die Fülle behaltener Worte und die phantasiereiche Sprache, die ihm zu Gebote standen, haben ihn in wichtigen Stunden verführt, den Schein für die Wirklichkeit einzutauschen. Diese Beziehungen trugen dazu bei, Ranke, dessen geistige und religiöse Richtung im Grunde dem Liberalismus näher stand, in Kreisen festzuhalten, wo eigentlich nur der Platz seines wissenschaftlichen und persönlichen Gegners Heinrich Leo war.

Trotz des politischen Druckes von 1850—1858 hatten also die Gruppen des Volkes an Bedeutung zugenommen, welche am öffentlichen Leben Anteil verlangten, und sie nahmen das Recht dazu als etwas Selbstverständliches in Anspruch, wo immer sich eine Gelegenheit bot. Die Gedenkfeier von Schillers und Fichtes hundertjährigen Geburtstagen (1859 und 1862), Zusammenkünfte von Schützen, Sängern und Turnern und andere Feste wurden durch dies Bestreben fast immer auch zu Akten politischer Bewegung, dienten als Ersatz für die unzureichenden Formen des politischen Lebens. Auch Versammlungen und Vereine politischen Charakters mehrten sich, und über die innere und die äußere Politik, namentlich über Italien und Schleswig-Holstein, wurden 1859/60 von größeren Massen Beschlüsse gefaßt und Ansichten geäußert, die von dem Druck der Reaktionszeit wenig mehr merken ließen.

Die Bürger fühlten, daß eine neue Zeit gekommen sei, und daß sich der Sieg ihres bescheidenen und gerechten Wunsches nach einer gesünderen Ordnung der deutschen Verhältnisse nicht werde aufhalten lassen, und in diesem Gefühl wurzelte die Ruhe, mit der sie 1858—1861 den Kampf gegen die Erbschaft der Reaktion auf-

nahmen, und das Vertrauen, das sie dem Prinzregenten entgegenbrachten.

Aber solche Stimmung will gepflegt sein, und zunächst geschah auch manches, was dem diente. Der Prinzregent bekundete den ehrlichen Willen, der Verfassung gemäß zu regieren. „Ich will nicht untersuchen", sagte er zum König von Bayern, „ob Konstitutionen heilsam sind. Aber wo sie existieren, soll man sie halten und nicht durch gezwungene Interpretationen verfälschen. Ich habe lange genug gesehen, welchen Schaden der Minister v. Manteuffel auf diese Weise gethan hat." Den besten Eindruck machte die Berufung des als unerschrockener Vorkämpfer politischer Freiheit bewährten Historikers Max Duncker in das Ministerium, zunächst zur Oberleitung der Regierungspresse; und als man nun von guten Entschlüssen für den Schutz des Rechtes in Schleswig-Holstein und Kurhessen hörte, da festigte sich vollends das Zutrauen.

Im August 1859 hatte der Bundestag über die Beschwerden der hessischen Stände und die entgegengesetzten Anträge des Kurfürsten zu beraten. Die Mehrheit wollte in der Hauptsache dem Kurfürsten zu Willen sein, aber der preußische Gesandte v. Usedom, der Nachfolger Bismarcks, überzeugte den Prinzregenten, daß der Bund in dieser Weise einzuschreiten kein Recht habe, daß sonst gelegentlich eine Bundestagsmajorität auch in Preußens innere Verhältnisse eingreife. Der Augenblick biete Preußen die Gelegenheit, sich von dem Unrecht, das der Bund in Hessen aufgehäuft habe, loszusagen und damit zugleich den Beifall der ganzen Nation zu erringen. Daß der Prinzregent solchen Erwägungen zustimmte und nun am Bunde bezügliche Anträge stellte und, als sie abgelehnt wurden, gegen den Beschluß der reaktionären Majorität vom 24. März 1860 Protest erhob, das erschien als eine thatsächliche Erfüllung des Novemberprogramms. Die Minister der Mittelstaaten, namentlich auch die Bayerns und Sachsens, die sich sonst gern als Beschützer der Freiheit und als Vertreter der nationalen Wünsche gebärdeten, stimmten aus Opposition gegen Preußen für die weitere Unterdrückung des Rechtes in Hessen, und Bayerns Vertreter v. d. Pfordten plante sogar, daß der Bund wegen Preußens Protest eine Rüge ausspreche. Um so höher stieg Preußens

Name in allen deutschen Staaten, und in Kurhessen nahm der Kampf um die Verfassung mit einem Schlage eine andere Gestalt an. Das preußische Abgeordnetenhaus aber trat mit Energie auf die Seite der Regierung, und die Übereinstimmung in einer so wichtigen und infolge der Haltung der übrigen Staaten die allgemeine Teilnahme erregenden Frage mußte auf die Beziehungen des Regenten zu der Volksvertretung den günstigsten Einfluß haben.

Auch die Bestrebungen des Prinzregenten in der schleswig-holsteinischen Frage sowie seine Bemühungen um eine Besserung des Bundeskriegswesens fanden die Zustimmung des Hauses. Die Majorität ging jedoch weiter: eine zweckmäßigere Gestaltung der Heeresordnung allein könne nicht genügen, es gelte zeitgemäße dem Drange der Nation nach größerer Einigung entsprechende politische Institutionen zu schaffen. Dann werde Preußen die ihm durch seine Geschichte und seine Machtverhältnisse gebührende Stellung einnehmen. „Wir wollen", sagte ein Redner, „eine Einigung der deutschen Stämme und der deutschen Regierungen mit einer deutschen Volksvertretung unter der Führung Preußens mit Ausschluß Österreichs."

Der Regent war weit entfernt, so bestimmt die Unionspolitik wieder aufnehmen zu wollen, wie es hier ausgesprochen wurde. In der Antwort, die Graf Schwerin im Namen des Regenten am 12. September 1859 auf die eine Bundesreform fordernde Adresse aus Stettin erteilte, und in der Haltung seiner Behörden gegenüber dem Nationalverein kam das bald zu Tage.

Am 19. Juli 1859 veröffentlichten angesehene Männer unter Führung des hannöverschen Politikers Bennigsen eine Erklärung, daß gegen das drohende Übergewicht Frankreichs nur in einem Aufschwung des deutschen Nationalgefühls und in einer besseren Organisation des Bundes Sicherheit gefunden werden könne, und forderten eine kräftigere Zusammenfassung der militärischen und politischen Gewalt, verbunden mit einem deutschen Parlament. Österreich könne dabei die Führung nicht übernehmen, seine Interessen seien andere.

> Unsere Hoffnung richten wir daher auf Preußens Regierung. Die Ziele der preußischen Politik fallen mit denen Deutschlands im wesentlichen zusammen. Die deutschen Bundesregierungen werden freilich dem Ganzen

Opfer bringen müssen, wenn eine mehr konzentrierte Verfassung in Deutschland eingeführt werden soll . . aber es sei doch besser, einen Teil seiner Regierungsbefugnisse auf eine deutsche Bundesgewalt zu übertragen, als sie ganz an Frankreich oder Rußland zu verlieren.

Auf einer Versammlung in Eisenach am 14. August und einer weiteren in Frankfurt a. M. am 16. September 1859 gelangten diese Bestrebungen in der Gründung des Nationalvereins zum Abschluß, der sich die Aufgabe stellte, „eine nationale Partei zum Zweck der Einigung und freiheitlichen Entwicklung des großen Vaterlandes" zu bilden. Die amtliche und halbamtliche Presse sowie die Behörden Preußens begleiteten die Ausbreitung des Vereins zunächst mit Wohlwollen, während in den Mittelstaaten, namentlich in Hannover, eine Art Verfolgung der Mitglieder begann, die durch eine plumpe Erklärung des Königs Georg V. an die Stadt Emden in ganz Deutschland berüchtigt wurde. Der Regent dagegen lehnte es ab, auf die Wünsche der Könige von Hannover und Württemberg einzugehen, die ihn im Juni 1860 zu einem Einschreiten gegen den Verein veranlassen wollten, und als Darmstadt im Januar 1861 beim Bunde den Antrag auf Verfolgung des Vereins stellte, warnte das Organ des preußischen Ministeriums vor dem „Einlenken in den Geist der Karlsbader Beschlüsse".

Aber dem Regenten sowohl wie dem Minister Schwerin war der Verein und seine Agitation trotzdem unbequem: er sei zur Unzeit entstanden, die Agitation bereite Schwierigkeiten und hindere durch die weitgehenden Forderungen nur das Gelingen der dringendsten Reformen. Max Duncker, der ganz auf dem Boden des Vereins stand, durfte ihm deshalb wegen seiner amtlichen Stellung nicht beitreten, hielt aber die Beziehungen zwischen dem Verein und dem Ministerium aufrecht. Der von Anfang an vorhandene Gegensatz tritt scharf hervor, wenn man Preußens Verhalten mit dem Schutz und der Unterstützung vergleicht, die der Herzog von Koburg und der badische Minister Roggenbach dem Verein und der ganzen nationalen Bewegung zu teil werden ließen. In den folgenden Jahren verschärfte sich dieser Gegensatz, so daß die Führer des Vereins in dem Glauben an den preußischen Staat und an die Möglichkeit, ihn an die Spitze von Deutschland zu stellen, schwankend zu werden begannen.

Ein ähnlicher Gegensatz herrschte zwischen Regierung und Volk in betreff der italienischen Einheitskämpfe. Schon die Haltung des Regenten in dem Kriege zwischen Österreich und Sardinien 1859 hatte im Lande keine volle Zustimmung gefunden. Es fehlte nicht an Stimmen, die für Italien gegen Österreich Partei nahmen. Auch hatte der Regent keine Erfolge zu verzeichnen. Im Gegenteil. Nach dem Frieden von Villafranca im Juli 1859 konnte man sagen, er habe beide Parteien gereizt und keine befriedigt, weder Österreich noch Frankreich und Italien. Der Regent verhehlte sich das auch selbst nicht, er schrieb darüber Ende September 1859: „Ich trage die mir nach allen Richtungen gewordenen Schmähungen sehr ruhig, weil mein Gewissen mich völlig frei von allen Vorwürfen spricht, die man mir macht.“ Die Worte sind bezeichnend für seine Neigung, die Fragen der auswärtigen Politik mehr vom Standpunkt seines persönlichen Empfindens als Mann und Kavalier zu behandeln als vom Standpunkt der Interessen des Landes und der Pflicht des Staatsoberhaupts gegen diese Interessen. Er hat das später überwinden lernen, unter der Führung eines großen Kanzlers und unter dem Einfluß der bitteren Erfahrung, daß eine solche Gefühlspolitik stets noch mehr Gegensätze erzeugt, als schon in den thatsächlichen Verhältnissen begründet sind.

So hatte der Regent 1859 durch seine Hingebung für Österreich großen Gruppen des Hofes bei weitem nicht genug gethan, und als Fürst Windischgrätz im Juli 1859 als außerordentlicher Vertreter Österreichs nach Berlin kam und dort die Beschuldigung erhob, Preußen habe Österreich im Stich gelassen, fand er am Hofe und namentlich bei der Königin für seine Klage fruchtbaren Boden. Man erzählte sich, die Königin habe mit ihm geweint. Die Lage war für Preußen sehr schwierig gewesen. Der Regent hatte Österreich seine bewaffnete Vermittlung auf der Grundlage der Erhaltung seiner italienischen Provinzen angeboten, aber Österreich hatte auch die Erhaltung seines Einflusses in den Schutzstaaten Toscana, Parma, Modena gefordert und diese Hilfe Preußens als einfache Bundespflicht. Darüber verzögerte sich die Einigung, aber Preußen machte trotzdem seine Armee mobil und übte dadurch einen erheblichen Einfluß auf Napoleons Entschluß, Österreich

den unerwartet günstigen Frieden von Villafranca und Zürich anzubieten. Österreich blieb im Besitze Venetiens, und Napoleon lud den leidenschaftlichen Zorn der Italiener auf sich, denen er die vollständige Befreiung von Österreich zugesagt hatte und die sich nun von ihm betrogen sahen.

Indessen wirkte des Regenten Politik in der Krisis des Sommers 1859 trotz ihrer Halbheit auf die inneren Verhältnisse Preußens nicht entfernt so ungünstig wie die schwankende Politik Friedrich Wilhelms IV. im Krimkriege. Auch wer ein anderes Auftreten gewünscht hätte, gestand doch leicht zu, daß die Verhältnisse sehr verwickelt waren, und immerhin bedeutet es etwas, daß der Regent sich zum Kampfe bereit gezeigt und zugleich vermieden hatte, ein Werkzeug der österreichischen Politik zu werden. Befremdlich aber mußte es sein, daß der Regent nach dem feindseligen Verhalten Österreichs, das alle Aufopferung nur wie den unzureichenden Dienst eines pflichtigen Vasallen behandelte, Reformen der Militärverfassung des Bundes betrieb, die das Einvernehmen zwischen Preußen und Österreich zur Voraussetzung hatten. Der Gedanke war, daß das ganze Bundesheer nach preußischem Muster neu geordnet werde, gleiche Dienstzeit, gleiche Ausbildung, gleiche Waffen erhalte, und daß der Oberbefehl für den Kriegsfall zwischen Österreich und Preußen geteilt werde. Der Regent hatte den Plan selbst in ausführlichen Denkschriften bearbeitet. Die technisch-militärische Seite der Frage, die das eigenste Gebiet des Prinzen bildete, beherrschte ihn ganz und ließ ihn die politische Unmöglichkeit des Planes und die Gefahren, die er für Preußen einschloß, übersehen. Zugleich erkennt man, daß die politischen Berichte und Denkschriften Bismarcks aus Frankfurt dem Regenten nicht bekannt oder von ihm nicht gewürdigt waren, daß er sich die Thatsachen, auf die Bismarck hinwies, noch immer mit Gefühlen und Traditionen verschleierte.

Nach dem Frieden von Zürich, am 10. November 1859, hatte sich die Stimmung in Deutschland noch entschiedener zu Gunsten der italienischen Einheitsbestrebungen geklärt. Man sah, daß Österreich nicht imstande sei, die Herrschaft in Italien zu behaupten, und auch wer es wünschte, konnte auf die Erhaltung

dieser Trümmer nur geringes Gewicht legen. Sodann empörte die Art, wie Österreich den Frieden geschlossen hatte, und man freute sich, daß die italienische Nationalpartei in den Schutzstaaten Toscana, Parma, Modena die in Villafranca und Zürich vorgesehene Rückkehr der verjagten Fürsten unmöglich machte. Die Einigung Italiens schien nicht mehr zu hemmen. Auch die katholische Geistlichkeit, die Bischöfe an der Spitze, traten für die Revolution ein, obschon doch Österreich von jeher die Stütze der katholischen Kirche gewesen war und damals als der letzte Beschirmer der Herrschaft des Papstes über den Kirchenstaat erschien. Als nach der Flucht des Großherzogs Leopold die Truppen von Toscana zum Anschluß an das Heer Sardiniens und zum Kampf gegen die Österreicher und also gegen ihren Fürsten ausrücken sollten, verteilte der Erzbischof von Florenz bei einer feierlichen Messe in den Promenaden von Florenz Medaillen mit einem Bilde zum Gedächtnis der Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria und ermunterte sie mit einer Ansprache, die ihren Kampf gegen die legitimen Gewalten als einen Kampf für Gott und die ewigen Güter darstellte. Diese Thatsache mußte den kirchlichen und politischen Gruppen in den deutschen Staaten sehr unbequem sein, welche die ganze Bewegung als das Produkt atheistischer Revolutionäre hinstellten und im Namen göttlicher und menschlicher Ordnung die deutschen Heere zur Unterstützung Österreichs und der legitimen Herrschaften aufbieten wollten.

Es kam hinzu, daß die italienische Einheitsbewegung von einer hochbegabten Generation getragen war, von Männern sehr verschiedener Art, aber alle reich an Gaben des Geistes und des Herzens und alle wetteifernd in Liebe und Hingebung für Freiheit und Vaterland. Dichter und Gelehrte wie Massimo d'Azeglio, Kavaliere wie Francesco d'Arese und romantische Helden wie Garibaldi fesselten die Bewunderung und die Liebe der Welt. Sie waren unwiderlegliche Zeugen dafür, daß hier um große ideale Güter gekämpft werde und mit reinen Herzen. Tiefer eindringende politische Beobachter endlich sahen mit Staunen, wie sich das Volk aus der Periode der Verschwörungen und geheimen Gesellschaften, in die sich 1815—40 vor den Häschern des Absolutismus und

der Priesterherrschaft alles flüchtete, was sich nicht stumm ergeben wollte, und aus der Schwärmerei für eine republikanische Staatsform, für die die gesellschaftlichen Voraussetzungen fehlten, zu einer politischen Erneuerung im Anschluß an den lebenskräftigen Staat Sardinien erhob.

Diese Beobachtung war vielleicht die letzte große politische Freude des durch die Zeit der Reaktion gebeugten und verbitterten Dahlmann. Im Oktober 1854 und im Frühjahr 1855 schrieb er:

> Italien kommt mir recht eigentlich nicht mehr aus dem Sinn. Wenn es den Italienern gelänge, den Anschluß an Sardinien maßvoll festzuhalten und damit zugleich den Wust des Papsttums abzuschütteln, es wäre eine Lebensquelle in einer Wüste..... Sie scheinen wirklich das Äschyleische *σωφρονεῖν ὑπὸ στένει* (Besonnenheit lernen unter dem Druck der Not) gelernt zu haben. Von ihnen kann, wenn sie beharren, großer Trost für Deutschland ausgehen — wenn sie beharren und wir vernünftiger werden, als wir sind.

Diese Anschauung war weit verbreitet, bis in die Kreise der Jugend hinein, und Graf Cavour, der kluge und kühne Leiter der sardinischen Politik, fand in Deutschland eine große Zahl aufrichtiger Bewunderer.

Cavour war ein ganz ungewöhnlich bedeutender Mann, war für Italien, was Bismarck später für Deutschland, und die Beschränkungen, die den Deutschen von einer energischen Teilnahme am öffentlichen Leben zurückhielten, veranlaßten auch damals noch eine um so eifrigere Beschäftigung mit den Thaten und Leiden der politischen Helden des Auslandes. So brachte eine deutsche Zeitschrift im Jahre 1859 eine eingehende, die verschiedensten Seiten seiner Thätigkeit würdigende Charakteristik Cavours, die sich von Überschwenglichkeit fern hielt, aber den Deutschen doch das Bild eines Staatsmanns gab, der sein Land aus weit unglücklicheren und hülfloseren Verhältnissen, als die deutschen waren, heraushob. Die Analogie drängte sich unabweislich auf, man fühlte, daß die Italiener unter dem Einfluß des gleichen Schicksals und der gleichen Sehnsucht nach einem Vaterlande standen wie die Deutschen. Zugleich erwachten die Erinnerungen an den Austausch wissenschaftlicher, religiöser und künstlerischer Ideen und Produkte zwischen den beiden Völkern, und die seit den Tagen der Humanisten bis

auf Goethe in Deutschland herrschende Liebe zu Italien wurde eine politische Macht.

Für den Prinzregenten war jedoch alles das nicht vorhanden: er konnte sich von den legitimistischen Traditionen nicht lösen, die jene Erhebung nur als frevelhafte Empörung behandelten, und er bot die Hand zu einer Art Versuch, die Heilige Allianz mit Rußland und Österreich zu erneuen; freilich ohne daß etwas erreicht wurde. Schriftlich und mündlich hat er über die gesamte Lage damals sehr eingehend mit dem Herzog von Koburg verhandelt, der ihn zu einer entschlosseneren Haltung in der deutschen wie in der auswärtigen Politik zu drängen suchte und mit richtigem Blick den Satz aufstellte, daß der Regent den Widerstand der Volksvertretung gegen die Militärreform erst brechen werde, wenn er durch eine nationale Politik das aufsteigende Mißtrauen des Volkes gegen die Aufrichtigkeit seiner Haltung überwunden hätte. Aber der Herzog hatte nicht das Wesen, um in so wichtigen Fragen Einfluß zu üben: er verfiel leicht in ein selbstgefälliges Räsonnement, dessen Oberflächlichkeit dem nicht entgehen konnte, der mit dem Gefühl der Verantwortlichkeit Entscheidungen zu treffen hatte.

Die italienische Bewegung machte im Laufe des Jahres 1860 Fortschritte, die ganz Europa in Aufregung versetzten. Napoleon hinderte die im offenkundigen Widerspruch mit den Bestimmungen von Villafranca erfolgten Annexionen in Mittelitalien nicht, weil ihm Viktor Emanuel Savoyen und Nizza abtrat: er übernahm vielmehr durch diesen Akt die moralische Verantwortung dafür. „Maintenant, nous sommes complices, n'est il pas vrai, Baron?“ sagte Cavour zu dem französischen Bevollmächtigten beim Abschluß des Vertrags am 24. März 1860. Im Frühjahr 1860 zeigte sich ferner schon, daß auch die beiden letzten Herrschaften alten Stils, der Kirchenstaat und das Königreich Neapel und Sizilien, von der nationalen Bewegung ergriffen werden würden. Es fragte sich nur, ob hier die republikanische Partei der Mazzinisten das Werk vollbringen werde oder die monarchische, die den Anschluß an das Königreich Sardinien erstrebte. Viktor Emanuel und sein großer Minister ließen im Herbst ihre Truppen in den Kirchenstaat und weiter nach Neapel vordringen, nachdem Gari-

baldi mit einer revolutionären Freischaar im Mai und Juni 1860 Sizilien insurgiert hatte, am 7. September in Neapel eingezogen war und dort im Namen des Königs Viktor Emanuel die Diktatur übernommen hatte. Seine „Rothemden" waren nicht stark genug, so große Gebiete zu behaupten. Die Truppen des Königs kamen ihnen rechtzeitig zu Hilfe, lösten sie ab und drängten sie in den Hintergrund. Gleichzeitig trat Garibaldi auch politisch zurück, Cavour hatte die Führung, und indem er auf manches verzichtete und der künftigen Generation überließ, sicherte er die großen Erfolge, schuf er aus den Ländern und Ländchen der Halbinsel das Königreich Italien. Am 17. März 1861 nahm Viktor Emanuel den Titel König von Italien an, wenige Wochen darauf starb Cavour, am 16. Juni 1861.

Frankreich hatte diese Bewegung, wenn auch unter mancherlei Ableugnungen und selbst feindselig scheinenden Maßregeln, unterstützt, hatte sie sogar eingeleitet, indem Napoleon Ende Dezember 1859 durch eine Flugschrift unter dem Titel „Der Papst und der Kongreß" der Welt verkündete, daß der Papst zwar auch eine weltliche Herrschaft haben müsse, aber es sei genug, wenn er über die Stadt Rom herrsche. England nahm offen Partei für Italien und erkannte am 27. Oktober 1860 die Umwälzung im Kirchenstaate, in Neapel und Sizilien an. Der englische Minister Lord Russel begründete diese Anerkennung, indem er es ausdrücklich für ein Recht des italienischen Volkes erklärte, sich von jenen Regierungen zu befreien, und für ein Recht des Königs Viktor Emanuel, dem Hilferufe des Volkes um Beistand bei diesem Werke zu folgen.

Rußland rief dagegen am 10. Oktober 1860 seine Gesandtschaft von Turin ab, weil Sardinien in einen Bund mit der Revolution getreten sei. „Der Kaiser ist der Meinung", sagte Fürst Gortschakoff, „daß seine Gesandtschaft unmöglich an einem Orte residieren kann, wo sie Zeuge werden könnte von Handlungen, die sein Gewissen und seine Überzeugung mißbilligen." Diesem Beispiel folgten Spanien und Preußen. Zwar rief der Regent seinen Gesandten nicht von Turin ab, aber in einer von Koblenz datierten Note vom 13. Oktober 1860 wiederholte der preußische Minister Schleinitz die Klage des Fürsten Gortschakoff, daß Sardinien die

Bahn der Revolution betreten habe, und erklärte: die preußische Regierung glaube eine gebieterische Pflicht zu erfüllen, indem sie „bezüglich dieser Grundsätze und ihrer Anwendung ihre ausdrücklichste und formellste Mißbilligung" ausspreche. Cavour aber sagte, er tröste sich darüber mit dem Gedanken, daß er vermutlich nur ein Beispiel gebe, das Preußen in einiger Zeit nachahmen werde. Und d'Azeglio wies die Anklagen mit einer tiefsinnigen und durchaus aufrichtigen Betrachtung zurück. „Wir bewegen uns außerhalb der Grenzen des formalen Rechts, ja und dreimal ja, aber uns zwingt das allgemeine Recht, das ein Volk hat, die Schranken niederzureißen, die es hindern zu sich selbst zu kommen, und die seine Henker als heilige Ordnung ansprechen. Es giebt eine Gewalt der Thatsachen, die aus den Folgen jahrhundertjährigen Unrechts entspringt, und die stärker ist als die Zwirnsfäden, die man die Verträge der Diplomaten nennt."

Preußen in solcher Frage im Verein mit Spanien und Rußland und im Gegensatz zu Frankreich und England! Preußen wiederholte die Worte, die Rußland, die ein Gortschakoff über sein zartes Gewissen machte! Die Gewohnheit der Vasallenschaft und die unklare Stellung der deutschen Frage gegenüber trieben den Regenten und seine liberalen Minister in diese klägliche Position, während das Volk in seinen führenden Schichten für Italien Partei ergriff. Eine lebhafte Debatte im Abgeordnetenhause zeigte, wie sehr die Regierung dadurch an Vertrauen eingebüßt hatte, und der Bericht der dem Ministerium nahestehenden Preußischen Jahrbücher über diese Debatte zerpflückte die unglücklichen Argumente, mit denen der Minister Schleinitz seine Politik zu rechtfertigen versuchte. Er hatte eine vollständige Niederlage erlitten — und als nun Ende Oktober 1860 der Regent mit den Kaisern von Österreich und Rußland in Warschau eine Zusammenkunft hatte, da schienen die Tage der Heiligen Allianz wiederzukehren. Das geschah nun allerdings nicht; die Konferenz hatte kein praktisches Ergebnis, die Ereignisse waren zu stark, und der Gegensatz der Interessen zwischen Österreich und Preußen war zu groß. Auch war Österreich gerade im Begriff, in seiner inneren Organisation eine Umwälzung zu vollziehen, indem der Kaiser am 20. Oktober 1860

Patente erließ, die Österreich in die Reihe der konstitutionellen Staaten einführten und Ungarn Befriedigung seiner Ansprüche zusagten.

Glücklicher war die Haltung des Regenten, als im Sommer 1860 Kaiser Napoleon eine Zusammenkunft mit ihm wünschte. Napoleon hatte das Bedürfnis einer solchen Annäherung, um die Unruhe zu beschwichtigen, die seine Annexion von Savoyen und Nizza hervorgerufen hatte, denn alle Nachbarstaaten fürchteten, von ähnlichen Wünschen bedrängt zu werden. Zugleich hoffte er Gelegenheit zu finden, seine Hand in das Chaos der deutschen Angelegenheiten zu mischen und zu thun, was in keiner Weise zu beabsichtigen er die Deutschen versichern wollte. Er teilte die Ansicht, daß Preußen durch die Verhältnisse dahin gedrängt werde, sein Gebiet und seine Machtbefugnis auf Kosten der kleineren Staaten auszudehnen. Bei Freund und Feind war davon die Rede, und man fürchtete, Preußen werde sich dabei im Notfall ähnlich wie Sardinien auch der Hilfe Frankreichs bedienen. Der König von Bayern scheute sich nicht, auch mit dem Redakteur der Augsburger Allgemeinen Zeitung die Frage zu erörtern, ob Preußen das Rheinland preisgeben werde. Die französische Presse verstärkte diese Besorgnis, indem sie Deutschland zu Gunsten Preußens zurechtschnitt, „als ob sie über Deutschland wie über herrenloses Gut zu verfügen hätte". Der Regent hatte solche Gedanken wiederholt und mit drastischer Entrüstung zurückgewiesen; als er nun im Sommer 1860 die Zusammenkunft mit Napoleon nicht ablehnen konnte, trug er Vorsorge, daß daraus nicht ein Verdacht entstehen könne, als werde er sich mit Napoleon über ehrgeizige Pläne vereinigen. Er hatte ausbedungen, daß der Großherzog von Baden und die benachbarten Fürsten von Bayern, Württemberg und Darmstadt zugleich mit Napoleon nach Baden-Baden kommen sollten, und freute sich, als auch noch andere Fürsten sich beteiligten, vor allen auch die Könige von Sachsen und Hannover.

Die Zusammenkunft fand vom 16. bis 18. Juni statt und bildete eins der merkwürdigsten Ereignisse dieser erwartungsvollen Zeit, obwohl keinerlei Abreden getroffen wurden, sondern alles sich auf den Austausch von Höflichkeiten und auf unverbindliche

Gespräche beschränkte. Napoleons Zweck war gewesen, Preußen für seine Ziele zu gewinnen oder es in den Augen seiner Verbündeten zu verdächtigen. Keins von beiden war gelungen, dagegen hatte er Preußen großen Vorschub geleistet. Die Fürsten, und gerade die, welche Preußens Einfluß am eifrigsten bekämpften, hatten unter dem Einfluß der Sorge vor französischen Intriguen die Bedeutung Preußens als der schützenden Vormacht Deutschlands thatsächlich anerkannt. Indem sie sich bei dieser Begegnung mit dem gefährlichen Nachbar um den Prinzregenten scharten, erhoben sie ihn thatsächlich an die Spitze des außerösterreichischen Deutschlands, ließen ihn als den geborenen Führer und Vertreter dieses Klein-Deutschlands erscheinen, verwirklichten gewissermaßen für einen Augenblick den Kernpunkt der von ihnen viel geschmähten Unionsverfassung von 1849.

Die Zurückhaltung des Prinzregenten erleichterte ihnen das, aber die Thatsache blieb. So faßte es auch das Volk auf, indem es die Wohnung des Prinzregenten in Baden nach dem Besuche Napoleons mit stürmischen Jubelrufen umdrängte und das Ergebnis der Unterredung mit dem Schlagwort „abgeblitzt" bezeichnete. Nach der Abreise Napoleons folgten die Fürsten einer Einladung des Regenten auf das Schloß, und er hielt hier eine Ansprache an sie, die man nicht mit Unrecht eine Thronrede genannt hat. Ihre Grundzüge waren von Max Duncker entworfen, und ihr Inhalt gipfelte in der Erklärung, daß er auf seiner liberalen preußischen und seiner deutschen Politik beharren werde. Er werde sich auch durch den Widerspruch der Fürsten — gemeint war zunächst der Widerspruch gegen seine Reformvorschläge zur Kriegsverfassung — nicht hindern lassen, die Integrität Deutschlands dem Auslande gegenüber unter allen Umständen zu schützen. Was er über seine deutsche Politik sagte, klang sehr unbestimmt, enthielt mehr nur eine Beschwichtigung etwaiger Besorgnisse vor Preußens Machtgelüsten als greifbare Ziele, aber um so mehr bildete es ein Zeugnis für die Gedanken und Erwartungen, die die Zeit erfüllten.

Die Könige versuchten zusammen mit Darmstadt und Nassau sich über Beschlüsse in Fragen der Landespolitik zu einigen und den Regenten dieser reaktionären Politik dienstbar zu machen, wo-

möglich auch zur Entlassung der liberalen Minister zu bewegen. Aber sie konnten sich nicht einmal untereinander verständigen. Vergeblich war auch ihr Versuch, den Regenten zu einer Verfolgung des Nationalvereins und der seine Tendenzen vertretenden Presse zu drängen. Im Gegensatz zu dieser Gruppe hielten sich die Großherzoge von Baden und Sachsen-Weimar sowie der Koburger zu der von Preußen vertretenen Politik, und man könnte diese Verhandlungen, die sich bisweilen sehr dramatisch gestalteten, in gewisser Weise als ein Vorspiel des Frankfurter Fürstentags betrachten. Es glich ihm in dem Eifer der Fürsten und in ihren persönlichen Verhandlungen, vor allem aber darin, daß die Bedeutung Preußens aller Welt lebendig vor Augen gestellt wurde. Die Gegner Preußens traten dabei zugleich als Gegner der liberalen Richtung der preußischen Regierung und der Ansätze zu einer nationalen Politik auf. So hätte der Badener Tag wohl dazu dienen können, den Regenten in diesen Bestrebungen zu bestärken, wenn er selbst in diesen Dingen eine feste und geklärte Ansicht gehabt hätte. Daran fehlte es jedoch, und indem er im Juli mit dem Kaiser von Österreich eine Zusammenkunft in Teplitz hatte, und im Oktober mit den Kaisern von Rußland und Österreich in Warschau, gab er wieder ganz entgegengesetzten Gedanken und Gerüchten Nahrung. Auch hatte er wiederholt Gelegenheit genommen, seinen Abscheu gegen jede „Repetition des schmählichen Anfangs von 1848" und jede „Repetition der Volksbeglückung von unten herauf" zu erklären. Je weniger Anlaß zu solchen Befürchtungen war, desto mehr wurde nun hinter solchen Verwahrungen gesucht.

Peinlich berührte ferner, daß er sich nicht entschließen konnte, die politischen Flüchtlinge ohne Klausel zu amnestieren, die doch die Träger der Hauptgedanken der Politik gewesen waren, die Preußen jetzt in Angriff nehmen mußte.

Verstärkt wurden diese Eindrücke durch mancherlei Mißgriffe. So schon bei der Feier von Schillers hundertjährigem Geburtstag am 10. November 1859. Die Feier des Dichters war weit mehr als ein litterarisches Ereignis, sie war

> ein rechtes Siegesfest des Geistes, ein Beweis von der Dauer, ja von der unvergänglichen Lebendigkeit geistiger Wirkungen. Sie war vor allem ein

Nationalfest. Ein Bekenntnis legte die deutsche Nation ab, daß sie, wie zerrissen auch äußerlich, innerlich unzerreißbar ist, und daß die Symbole ihrer Einheit ihr über alles teuer sind. Mehr aber als das ... mit der Größe des Dichters haben wir auch das gefeiert, was ihm zur letzten Vollendung noch mangelte. Indem wir mit dem Dichter den Menschen feierten, ist er uns als ein Symbol aller der moralischen Güter erschienen, die uns noch vorenthalten sind und zu denen wir daher in einer Stimmung emporblicken, welche die Grundstimmung sämtlicher Schillerschen Dichtungen ist. Und hier freilich lag ein verzeihlicher Irrtum nahe. Je verkümmerter irgendwo in unserm Vaterlande das staatliche oder nationale Leben, je bestrittener die Freiheit des Gewissens und der Rede, je unentwickelter das öffentliche Recht und je verstimmter der öffentliche Geist war, um so leichter mochte man der Versuchung unterliegen, den Idealen des Dichters unmittelbar die Forderungen der Gegenwart unterzuschieben und den Kultus seines Namens zu fremdartigen Demonstrationen zu mißbrauchen. Der allgemeine Charakter des Festes ist von solchen vereinzelten Bestrebungen nicht getrübt worden.

Diese Betrachtung ist unter dem unmittelbaren Eindruck der Reden und Feste geschrieben worden und trifft das Wesen der Sache. Die Sehnsucht des deutschen Volkes nach einem Vaterlande, nach gesetzmäßiger Freiheit in Staat und Kirche fand in der Verehrung und dem Ruhme des großen Dichters einen verklärten Ausdruck. Vor allem gegen den kirchlichen Druck, die Frömmelei, die sich an den durch Sittlichkeit wahrlich meist nicht hervorragenden Höfen breit machte, und die dogmatische Zwangsjacke, welche einseitige Theologen und herrschsüchtige Priester auch in protestantischen Landen dem religiösen Empfinden anlegen wollten, erhob man sich, indem man des Dichters gedachte, der seinen Glauben in dem Epigramm charakterisiert hatte:

Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
Die du mir nennst. Und warum keine? Aus Religion.

Jakob Grimm knüpfte in der Festrede, die er bei der Schillerfeier der Berliner Akademie der Wissenschaften hielt, an dies Epigramm Betrachtungen an, die den engen Zusammenhang dieser geistigen Interessen mit den politischen offenbaren. Auch so unpolitische Naturen wie Jakob Grimm fühlten sich zum Kampfe gegen die Reaktion aufgerufen.

Die Religion, sagte Grimm, lebt in ihm, und die lebendige ist auch die wahre. Vor ihr kann nicht einmal von Rechtgläubigkeit die Rede sein, weil scharf genommen alle Spitzen des Glaubens sich spalten und in Abweichungen

übergehen. Aus Männern, deren Herz voll Liebe schlug, in denen jede Faser zart und innig empfand, wie könnte gekommen sein, das gottlos wäre? Mir wenigstens scheinen sie frömmer als vermeinte Rechtgläubige, die ungläubig sind an das ihn immer näher zu Gott leitende Edle und Freie im Menschen.

Tausende wiederholten solche und ähnliche Worte mit innerster Zustimmung und wiesen mit Fingern auf die Hassenpflug und Vilmar hin, die mit Bibelsprüchen und dogmatischen Formeln offenbare Gewalt verhüllten und Recht in Unrecht verkehrten, oder auf die „Pfaffen und Pfaffenknechte“ des badischen Kirchenstreits, oder auf die glaubensstolze Gesellschaft in Hannover und Mecklenburg mit ihren bedenklichen Zuständen und Gestalten. Die Begeisterung für Schiller und das Rühmen seines Geistes war dem Volke wie ein Aufatmen in frischer Luft: man gewann wieder Glauben an die Macht des Guten, Wahren und Schönen und man erfüllte sich mit dem Gefühl, daß es Pflicht sei, diesen Glauben zu bewahren, für diesen Glauben zu streiten und das Land Schillers von den Dunkelmännern zu befreien, die es seit zehn Jahren als ihre Beute betrachteten.

Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an!
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

In Schulen und bei Banketten, auf Bühnen und auf freien Plätzen hallten diese Worte wider, prägten sich ein in die Herzen von jung und alt, und keine noch so findige Polizei und keine noch so devote Auslegung konnte bewirken, daß man dabei an Mecklenburg oder Nassau dachte. An Deutschland dachte man, an das Vaterland, das man suchte, und in den Herzen erhoben sich neue Kräfte der Liebe und des Zorns, die dann in dem folgenden Jahrzehnt an der großen Entscheidung und der Gründung des Reichs erfolgreich mitgewirkt haben.

Der Prinzregent und seine Minister konnten an der Begeisterung für den Dichter aufrichtig teilnehmen, aber sie fürchteten den politischen Beigeschmack der Feier. Sie waren fern davon, zu erkennen, daß die Begeisterung für den nationalen Dichter die Lösung der nationalen Fragen beschleunigen und somit auch Preußens

Größe fördern könne. Dienstwillige Bureaukraten setzten diese Stimmung flugs in so kleinliche Maßregeln um wie das Verbot, daß die Zöglinge des Lehrerseminars in Breslau bei dem großen Festkommers nicht mitwirken durften und daß die Schulen der Stadt den Tag nicht freigeben, sondern nach der Festrede den gewöhnlichen Unterricht halten sollten.

Dies Gefühl ängstlichen Unbehagens war in Berlin noch stärker gegenüber den Schützen-, Turner-, Sänger- und anderen Festen, die nun folgten, und auf denen die politische Seite der Bewegung meist noch unmittelbarer hervortrat. Die politische Behandlung solcher Feste wurden Mode, und das gefährdete sie; aber im Ganzen herrschte doch ehrliche Wärme und lebendige Überzeugung, mochte auch ihr Ausdruck oftmals ungeschickt sein oder sich in hohle Rhetorik verlieren, und auf einigen dieser Versammlungen, wie auf dem Schützenfest in Frankfurt 1862 und dem Turnerfest in Leipzig 1863, kam es zu Massenbewegungen und politischen Kundgebungen von hinreißender Gewalt. Die Rede des jugendlichen Treitschke auf dem Leipziger Turnfest war ein politisches Ereignis. Selten ist es Rednern beschieden worden, so starke und dauernde Wirkung zu üben.

Die Begeisterung dieser Feste hat den Alp des Kleinmuts von dem deutschen Bürgertum weggewälzt, den Sinn für das öffentliche Leben wieder geweckt und die matten Segel der deutschen Hoffnung zuerst wieder geschwellt. Das deutsche Volk fühlte sich in seinem Rechtsgang, in seinen wirtschaftlichen, militärischen und finanziellen Verhältnissen und endlich in seinen Beziehungen zu den übrigen Staaten gehemmt, fühlte aber zugleich, daß die Fesseln, die man ihm 1849 und 1850 von neuem angelegt hatte, nur schwach waren. Bei jeder Bewegung, mit jedem Jahr und jeder Versammlung trat deutlicher zu Tage wie der Widerstand wich, und alsbald wagte man sich weiter hervor. Die Höflinge und die kleinen Tyrannen der Beamtenwelt wurden ängstlicher, und schon begann die breite Masse, die dem Siege folgt, sich in diese Bahnen zu ergießen. Auch der wortgewandte Herr v. Beust, der Sachsen regierte und beim Schillerfeste 1859 nur zu sagen wußte, daß die Zeit der Ideale vorbei sei, brachte bei dem Leipziger Turnfest 1863 dem Ideal der Vaterlandsfreunde seine Huldigung dar.

Im Zusammenhang dieser Thatsachen gewinnt die Militärkonvention, die Koburg 1861 mit Preußen abschloß, eine Bedeutung, die über die Größenverhältnisse des Ländchens weit hinausreichte. Ein deutscher Fürst verzichtete hier auf einen Teil seiner Militärhoheit, fügte seine bewaffnete Macht in den Körper des preußischen Heeres ein, und er that dies freiwillig: nicht von Preußen, sondern von dem Herzog ging die Anregung aus. Die Minister der neuen Ära zeigten sogar wenig Lust, darauf einzugehen, fürchteten wohl politische Schwierigkeiten, der Herzog betrieb aber die Sache eifrig und schuf so das erste Beispiel, wie wenigstens die Kriegsverfassung der deutschen Staaten gebessert werden könne.

Die Fürsten so kleiner Staaten, die sich nicht unbedingt zurückhalten oder einem mächtigen Nachbar ganz anschließen, geraten in bewegten Zeiten fast unvermeidlich in Lagen, die den Spott herausfordern. Das ist auch dem Herzog Ernst nicht erspart geblieben, und gewisse persönliche Schwächen und politische Mißgriffe vermehrten diese Ungunst des Geschicks, aber um die Entwicklung der nationalen Bewegung hat er sich in dieser Periode mehrfach erhebliche Verdienste erworben. Er hat sich gelegentlich auch an Versuchen der Bundesreform beteiligt, die nach der entgegengesetzten Richtung zur Unterwerfung unter Österreich führten; aber daraufhin darf man kaum einen Vorwurf erheben, denn solche Widersprüche sind fast allen Politikern seiner Tage begegnet.

Preußen machte es seinen Anhängern schwer, ihm zu dienen. Gewiß war der Regent auch 1860/62 noch immer gewillt, an seinem Programm von 1858 festzuhalten, und manches geschah, ihn darin zu bestärken. Außer dem, was bereits erwähnt ist, trug die Heirat des Kronprinzen Friedrich mit der englischen Prinzessin Viktoria dazu bei, indem sie die Beziehungen zu dem liberalen England im Gegensatz zu der älteren Verbindung mit Rußland stärkte, sodann die Erfahrungen, die der Regent mit den Junkern machte. Im Mai 1861 erschien der General Graf v. d. Gröben in Berlin und trug dem Könige vor, „er habe Nächte lang in tiefster Zerknirschung im Gebet mit dem Herrn gerungen", um zu erfahren, ob er für oder gegen das Gesetz über die Besteuerung der Rittergüter stimmen solle, und „die Stimme von oben" habe

ihm geboten, gegen das Gesetz zu stimmen. Da wurde der König zornig, erklärte, daß er von den Offizieren seiner Armee erwarte, daß sie für ein Gesetz stimmen würden, das die Interessen der Armee so nahe berühre, und entließ den Herrn mit allen Zeichen der Ungnade. Diese Vermischung der Geldinteressen mit angeblichen Gebetserhörungen war seinem Wesen besonders zuwider und mußte ihn nachdrücklich mahnen, sich von diesen Gruppen abzuwenden. Aber Anderes zog ihn wieder hinüber, und immer stärker breitete sich im Volke die Vorstellung aus, daß bei dem Regenten der Liberalismus und die Abkehr von der Politik der Reaktion mehr nur in den Worten liege; besonders vermehrten die Hinneigung zu Österreich und Rußland, die legitimistischen Velleitäten in Sachen der italienischen Politik und die kleinliche und unklare Haltung gegenüber der nationalen Bewegung in Deutschland die Zweifel, ob der Regent die militärische Macht, deren Verstärkung er forderte, im Dienste der nationalen Wiedergeburt gebrauchen werde oder zum Widerstande gegen sie.

In den folgenden Jahren gewann die nationale Bewegung noch größere Kraft. Der Weimarische Landtag forderte am 15. Februar 1862 einstimmig ein deutsches Parlament, die „Sühnung der unerhörten Schmach in Schleswig-Holstein“ und „die Wiederherstellung des gebrochenen Verfassungsrechtes in Kurhessen“: Deutschlands Ehre hafte dafür. Einige Tage später wurde von der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses erklärt, daß der Bundestag nicht zu Recht bestehe; er habe ohne Mitwirkung der Landtage nicht erneuert werden können, sei nichts als ein Gesandtenkongreß. Daran schloß sich die Forderung, die Unionspolitik von 1849 wieder aufzunehmen, und die Mahnung: „Deutschland muß wissen, daß Preußen bereit ist, seinen deutschen Beruf zu erfüllen.“ Zu einem Beschluß des Hauses über dies Programm der deutschen Politik kam es nicht, weil das Haus infolge des Kampfes um die Reorganisation der Armee schon am 11. März 1862 aufgelöst und wenige Tage darauf die liberalen Mitglieder des Ministeriums entlassen und durch Männer ersetzt wurden, die Roon für geeignet hielt, ihn im Kampfe gegen den Liberalismus zu unterstützen.

Das war das Ende der neuen Ära. Um aber die Bitterkeit und die Leidenschaft des nun beginnenden Kampfes, den man die Konfliktszeit zu nennen pflegt, zu begreifen, genügt es nicht, auf die schwankende Haltung des Regenten in den bisher erwähnten Beziehungen hinzuweisen, sondern es ist nötig, den Gang der inneren Politik näher zu verfolgen. Seine Minister brachten in den ersten Jahren mehrere Gesetzesvorlagen an den Landtag, welche die schlimmsten Sünden der Reaktion beseitigen sollten; allein zugleich zeigte sich der Regent doch übermäßig beeinflußt von der Sorge, er könne als Parteihaupt der Liberalen erscheinen. Er trat dem nicht bloß mit Worten entgegen, er unterließ es auch, die Organe der Verwaltung zu entfernen, die durch rücksichtslosen Mißbrauch der Amtsgewalt alles Vertrauen verloren hatten und deren Entfernung gesetzlich möglich war. Sogar der Justizminister Simons, der die Verantwortung für die abscheulichen politischen Prozesse der Reaktionszeit trug, und der berüchtigte Polizeidirektor Stieber blieben im Amt, bis im November 1860 ein Prozeß das Bild ihres Treibens zu lebhaft erneute. Der Regent betrachtete die Beamten mehr wie persönliche Diener des Königs denn als Beamte des Staates und meinte sich einer Undankbarkeit schuldig zu machen, wenn er sie fallen lasse. Er hatte das System der Rechtsverletzungen so scharf wie möglich verurteilt, als dessen Werkzeuge sich diese Männer hatten gebrauchen lassen. Das Volk sah in ihnen jenes System verkörpert, ihr Bleiben weckte den Verdacht, es solle bald wieder aufgenommen werden, und dieser Verdacht lähmte die Wirksamkeit der Regierung. Sogar die Preußischen Jahrbücher, die 1858 von einem Kreise gemäßigt liberaler Männer begründet wurden, forderten die Beseitigung der am stärksten belasteten politischen Beamten als eine Notwendigkeit. Da ihre politische Korrespondenz von Duncker geschrieben wurde, so konnte man die Jahrbücher fast als ein halbamtliches Organ bezeichnen, aber sie vertraten nur eine Richtung des Ministeriums. Nach dem Prozeß Stieber und seinen Enthüllungen forderten sie im Dezember 1860, daß so rasch als möglich mit den kompromittierten Beamten aufgeräumt werde, um die zu widerlegen, welche spottend fragten,

ob dies die „neue Ära", ob dies das Preußen sei, welches Recht und Gesetz überall zur Geltung zu bringen sich vermessen, welches das Recht in Hessen und Holstein zu schützen über sich genommen, welches, pochend auf die eigene Rechtschaffenheit und auf seiner Hände Reinheit, auch außerdeutschen Staaten und ganzen Nationen die Pflichten des Völkerrechtes, die Grenzen des Erlaubten und des Unerlaubten eingeschärft habe. Im ganzen Umfange der Sache und im ganzen Umfange der Öffentlichkeit, und rasch endlich, wie als ob dieser Augenblick der letzte wäre, muß eingeschritten werden. Ist denn nicht in der That für den, der seine Ehre an die Durchführung des Rechts geknüpft hat, ja, der seine Existenz auf die Spitze dieses großen Grundsatzes gestellt hat, ist nicht allemal für diesen der erste Moment, der ihm den Verfall der Rechtsordnung offenbart, der letzte für den Entschluß, sie zu retten und herzustellen?

Wieder zeigte sich die enge Verbindung dieser liberalen Partei in Preußen mit der nationalen Bewegung in Deutschland. Sie konnte Preußens innere Entwicklung nur im Zusammenhange mit der Aufgabe Preußens für die Einigung Deutschlands erfassen und pflegen. Darin begegnete ihr seit Jahren der aus den Reihen ihrer Gegner hervorgegangene Otto v. Bismarck, der damals, vom März 1859 bis Ende April 1862, Gesandter in Petersburg war. Er war ein fremdartiges Element in dieser Regierung der neuen Ära, scheinbar der schlimmste Rest der Reaktionsregierung, thatsächlich aber freier von den hemmenden Bestandteilen ihres Programms als die liberalen Minister des Regenten.

Die Stimme der Preußischen Jahrbücher verhallte erfolglos, obwohl zahlreiche andere Zeitungen und Zeitschriften sich ähnlich äußerten. Der Regent hatte eine große Scheu vor dem, was ihm als Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Meinung erschien, und er hatte zur preußischen Verfassung keine klare Stellung. Wohl hat er sie in der Thronrede vom 12. Januar 1859 ausdrücklich zu formulieren unternommen: auf der Fahne, die er hochzuhalten gelobt habe, stehe: „Königtum von Gottes Gnaden, Festhalten an Gesetz und Verfassung, Treue des Volkes und des siegbewußten Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen, Gottesfurcht." Aber das sind vieldeutige Worte, und zu Anfang hatte er mit besonderem Nachdruck betont, daß er Preußens Regierung führen wolle auf seinem Wege, „in den von mir unverrückbar gezogenen Grenzen". Nahm er da nicht wieder alle Gewalt in Anspruch? Mußte man

nicht den Begriff des Königtums von Gottes Gnaden nach diesem Satze auslegen? War das nicht schließlich die gleiche Auffassung wie bei Friedrich Wilhelm IV.? Die so dachten, fanden nun auch in früheren Äußerungen des Königs, auch in dem Programm vom 8. November 1858 ähnliche Worte. Und sicher wäre es ein Irrtum, wollte man ihn in dieser Zeit als Vertreter der konstitutionellen Gedanken auffassen, die Bismarck später in seinem Namen als das Wesen der preußischen Verfassung im Gegensatz zur englischen in der Konfliktszeit gegenüber der Fortschrittspartei vertrat. Niemals hätte er sonst Männer wie Simons als Minister beibehalten oder Edwin v. Manteuffel zu seinem Vertrauten machen und in Roon einen ausgesprochenen Gegner der Verfassung ins Ministerium berufen können. Auch ist zu beachten, daß seine Gemahlin, die alle Zeit einen großen Einfluß auf ihn auszuüben wußte, einen Kreis von Politikern um sich versammelte, den Bismarck schon im Januar 1859 als „das Lager der Jesuiten" bezeichnete.

An ähnlicher Unklarheit und Schwäche wie der Regent litten seine Minister, und namentlich mußte Graf Schwerin, der den Konservativen wegen der liberalen Gloriole verhaßt war, die ihn umschwebte, bald auch bei den Liberalen das Vertrauen verlieren, das ihm zunächst entgegengebracht wurde. Duldete er doch, daß nicht wenige Beamte seines Ministeriums nach der reaktionären Tradition weiter regierten und ihren liberalen Chef und seine Verordnungen ignorierten. Ein märkischer Landrat hatte die Dreistigkeit sich zu rühmen, daß er die Erlasse des Ministers überhaupt nicht lese, geschweige denn sie befolge: und der Mann blieb bis in das Jahr 1860 hinein im Amte, wurde auch dann nicht beseitigt, sondern ging, weil es ihm gefiel.

Wichtige Maßregeln wurden so verschleppt oder verdorben, und die Minister selbst haben Gesetzesvorschläge, die sie für dringend notwendig hielten und in denen das Volk die Beweise suchte, daß mit der Reaktion aufgeräumt werden solle, ohne Kraft vertreten. Namentlich ließen sie das Gesetz, das die Steuerprivilegien der Rittergüter beseitigen sollte, und die Vorlage über die Civilehe an dem Widerstande des Herrenhauses scheitern.

Aus den verwickelten kirchlichen Verhältnissen waren für das

Familienleben Notstände entsprungen, die die Gewissen verwirrten und viele tüchtige Menschen in Lagen drängten, in denen sie moralisch zu Grunde gingen. In dem Verfassungsentwurf vom 5. Dezember 1848 hatte deshalb der König die obligatorische Civilehe verheißen, und die Verfassung von 1850 im Artikel 19 wenigstens ein Gesetz, das die Civilehe einführen solle, wenn auch ohne den Zusatz der obligatorischen. Die Kreuzzeitungspartei hatte jedoch den Erlaß eines solchen Gesetzes durch ihre hochkirchlichen Agitationen gehindert. Bei der Schärfe, mit der sich der Regent in dem Erlaß vom 8. November 1858 gegen die „Frömmelei" erklärt hatte, mußte das Volk gerade hier zuerst Abhilfe erhoffen; aber das Herrenhaus verwarf im Mai 1860 das Gesetz über die Civilehe wie das Gesetz über die Grundsteuer. Das Volk wußte, daß die Krone einen starken Einfluß auf das Herrenhaus ausüben, daß sie es nötigenfalls zwingen konnte. Da sie es bei diesen wichtigen Gesetzen unterließ, so erhob sich wieder der Verdacht, als ob es die Regierung mit den liberalen Gesetzen nicht ernst meine, als ob die ganze Abkehr von den Junkern nur Schein sei, nur zur Beruhigung dienen solle, um Atem zu schöpfen zu einem neuen frisch-fröhlichen Ansturm auf die wenigen Positionen, die das Bürgertum aus der Erhebung von 1848 noch gerettet hatte.

Auch an bedenklichen Polizeichicanen fehlte es nicht, und selbst im Kultusministerium schien der Geist der Reaktion heimisch bleiben zu sollen, obwohl der liberale Professor Bethmann-Hollweg den Herrn v. Raumer ersetzt hatte. Namentlich erregte Bedenken, daß unter den Räten Stiehl seinen Einfluß behielt, der unter Eichhorn, Ladenberg und Raumer das Volksschulwesen im engherzigsten Sinne geleitet hatte und im Mai 1860 durch die Ablehnung einer Petition von 9000 Lehrern um Besserung der jämmerlichen Lage ihrer Witwen und Waisen große Entrüstung erregte. Stiehl war ein Mann von Geist und Kraft, der unter Entbehrungen groß geworden war und dessen allgemeine Grundsätze viel Wahres enthielten, aber das System der Lehrerbildung, das er wohl zu sehr nach seiner eigenen Natur entwickelt hatte, wirkte verhängnisvoll, erzeugte Streberei und ungesundes Muckertum.

Unter den einzelnen Maßregeln des Kultusministers, die böses

Blut machten, ist besonders die Behandlung des angesehenen Geistlichen Hildenhagen hervorzuheben. Hildenhagen war trotz untadelhafter Haltung im Amt und im Wandel in der Reaktionszeit lediglich seiner politischen Ansichten wegen aus dem Amte entfernt worden, und zwar auf Grund einer Kabinettsordre, die 1822 zum Zwecke der Demagogenhetze erlassen worden war und die Absetzung evangelischer Geistlichen aus politischen Gründen unter Beseitigung der gesetzlichen Formen gestattete. Als sein Gesuch um Wiederaufnahme seines Prozesses und Wiedereinsetzung in sein Amt von dem Magdeburger Konsistorium zurückgewiesen wurde, da sagten die Bürger, daß nach wie vor „die Pfaffen und die Mucker" die Gewalt hätten und die Gewalt mißbrauchen dürften.

Einen allgemeineren Charakter gewann dieser Kampf gegen die kirchliche Reaktion in der Bewegung für eine Reform der Verfassung der evangelischen Kirche. Eine große Anzahl Geistlicher und Laien vereinigte sich Anfang 1859 zu einer Petition an den Prinzregenten (Petition von Dr. Jonas und Genossen vom 5. Mai 1859), welche Maßregeln zur Ausführung des Artikels 15 der Verfassung forderte, der den Kirchen die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten verheißt. Die der Petition beigegebene Denkschrift führte aus, daß die Errichtung des Oberkirchenrats der evangelischen Kirche in keiner Weise diese Selbständigkeit gewähre, sondern nur die höchste Kirchenbehörde von dem bisherigen Verbande mit den Staatsbehörden abgelöst habe. Nicht die Kirche, sondern lediglich jene Behörde habe eine größere Selbständigkeit erhalten, und in ihr habe eine kirchliche Partei die Gewalt, welche in ihrer Theologie wie in ihrem religiösen Leben der großen Mehrheit des evangelischen Volkes fremd und feindlich gegenüberstehe und auch den Fortbestand der evangelischen Union bedrohe. Die Denkschrift war eine Anklageschrift gegen den Mißbrauch der Gewalt, dessen sich jene Partei in den Jahren der Reaktion schuldig gemacht hatte, und zwar in bündiger, aktenmäßiger Beweisführung. Die scharfe Verurteilung der kirchlichen Reaktion in dem Programm des Prinzregenten vom 8. November 1858 berechtigte zu der Erwartung, daß er hier Abhülfe bringen werde. Aber es geschah nichts Entscheidendes, und im Laufe des Jahres 1860

brachten nun die Preußischen Jahrbücher einen Aufsatz über das Ministerium Eichhorn, damit der Rückblick auf dessen Kirchenpolitik der Regierung zur Mahnung und Warnung diene, und sie den Mut fasse, auf die Billigung der Herren Stahl und Kleist-Retzow zu verzichten!

> Mag jene unfreie Richtung sich, wie unter Eichhorn, hinter vagen Phrasen und nebelhafter Romantik verstecken; mag sie, wie nachher, jede Scheu beiseite setzen und alle Geistesfreiheit durch Zwang und Willkür niederdrücken: sie ist nicht gut preußisch, sie ist nicht deutsch, sie ist vor allem nicht historisch. Unsere Geschichte weist uns auf andere Bahnen. Wahren wir unserem Volke echte Gottesfurcht; schützen wir die Jugend vor jedweder Leichtfertigkeit und sittlichem Verderbnis. Aber es bleibe in dem Staate Friedrichs des Großen die Freiheit der Überzeugung und der Wissenschaft geheiligt; es wache über der Schule die treue Sorge für das Wohl der kommenden Geschlechter, und dem Werke des Unterrichts und der Erziehung werde das Gewicht beigelegt, das ihm gebührt. Ohne Einschränkung aber gelte der Grundsatz, daß es der Buchstabe ist, der tötet, nur der Geist, der lebendig macht.

Man hört den Kummer und die Sorge aus diesen Worten heraus, daß selbst auf diesem Gebiete der Prinzregent nichts von dem erfüllen werde, was seine Proklamation von 1858 erwarten ließ. Gewiß war es nicht zu verlangen, daß er nun plötzlich das Problem löse, wie der evangelischen Kirche eine geeignete, ihre lebendigen Kräfte zur Wirksamkeit weckende und sammelnde Verfassung zu geben sei. Aber wie sollte das Volk das Vertrauen bewahren zu dem Regenten, der die Partei ihre Gewaltherrschaft in der Kirche weitertreiben ließ, deren Thun er selbst am schärfsten als verderblich geschildert hatte? Diese stetig und auf allen Gebieten der Verwaltung und Gesetzgebung, wie der äußeren Politik fortschreitende Zersetzung des Vertrauens, das man dem Regenten entgegengebracht hatte, macht es begreiflich, daß das Volk der Entlassung des Kriegsministers General v. Bonin und der Berufung Roons in seine Stelle ein großes Gewicht beilegte. Gewiß, es waren sachliche Gründe, die den Regenten zu dem Wechsel bewogen, nicht die politische Anschauung jener Männer, aber für die Wirkung der Maßregel war es entscheidend, daß Bonin für liberal galt und Roon für reaktionär. Roon war auch in der That reaktionär gesinnt. Seine Freunde fürchteten gleich, daß die Kreuzzeitung über

seine Wahl „zu laut in die Trompete stoßen werde". Er war damals der ausgesprochene Gegner der liberalen Minister, so schwach auch und so zaghaft sie ihren Liberalismus zur Geltung brachten. Er erklärte es für eine Art Hochverrat, daß der Minister Bonin sich in der Politik nicht einfach als Soldat und also als Organ der Absichten des Regenten fühle, sondern eine eigene Ansicht vertrete. Er spottete über „das richtige, konstitutionelle Parfüm", und erklärte Ende November 1859 „unumwunden, daß er von der ganzen konstitutionellen Wirtschaft niemals etwas gehalten habe".

Im Sommer 1861 bezeichnete er die Politik der doch sehr gemäßigten Kammer als doktrinären Schwindel und redete von der „Kloake des doktrinären Liberalismus", in der Preußen verfaulen müsse. War es nicht berechtigt, daß das Volk in der Berufung dieses Ministers die Rückkehr zu dem Regimente der Reaktion sah? Und ähnlich dachten auch noch manche andere von den Herren, welche die Umgebung des Regenten bildeten. Auch der Regent selbst stand diesen Anschauungen nicht ganz fern, nur daß er sich ihrer zu erwehren suchte, da er von seiner Pflicht durchdrungen war, die einmal gewährte Verfassung halten zu müssen. Diese nach den reaktionären Idealen neigende Grundstimmung offenbarte sich recht deutlich in dem Wunsche, sich nach dem Tode des Bruders nach alter Weise von den Ständen huldigen zu lassen, obwohl doch die Verfassung die ständische Form des Staates beseitigt hatte. Er ließ sich überzeugen, daß das nicht wohl angehe, aber nun ließ er sich zum Ersatz in Königsberg am 18. Oktober 1861 feierlich krönen. Schon der Akt selbst blieb dem Volke unverständlich und regte Fragen auf, die keine rechte Antwort fanden. Mir ist noch heute in lebhafter Erinnrung, wie peinlich der Vorgang auf durchaus gemäßigte und monarchisch gesinnte Männer wirkte. Man hatte das Gefühl, als sollte die romantische Staatsverfassung von neuem die einfache Ordnung von Gesetz und Pflicht verwirren.

Unter diesen Umständen mußte die Verschiedenheit der Meinungen, die zwischen der Regierung und der Kammer über die Reorganisation der Armee zu Tage trat, verhängnisvolle Wirkungen haben. In dem Hauptpunkte war man einig: das Heer sollte erneuert und die Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten um etwa die

Hälfte vermehrt werden. Das Heerwesen ruhte auf den Gesetzen von 1814/15, und noch immer wurden wie damals jährlich nur 40000 Rekruten eingestellt, obwohl sich die Bevölkerung von zehn auf achtzehn Millionen vermehrt hatte. Die allgemeine Wehrpflicht bestand also nur dem Namen nach, ein großer Teil der wehrfähigen Jugend wurde nicht in das Heer aufgenommen. Die Willkür entschied, wer diese größte aller Lasten tragen solle und wer nicht, und diese Ungerechtigkeit verdoppelte sich durch die Mängel der Organisation. Zwei Jahre stand der Mann in der Linie, zwei Jahre in der Reserve, sieben Jahre in der Landwehr ersten, sieben Jahre in der Landwehr zweiten Aufgebots. Das zweite Aufgebot sollte im Kriegsfalle zunächst die Festungen besetzen, aber das erste Aufgebot gehörte zur Feldarmee und mußte bei jeder Mobilmachung in die Reihe treten. Die älteren Jahrgänge dieses Aufgebots waren aber zum großen Teile verheiratet und standen, wenn sie Geschäftsleute waren, in den Jahren, in denen der Mann sich selbständig macht und das junge Geschäft am wenigsten verlassen kann. Jede Mobilmachung brachte deshalb über zahlreiche Familienväter die schwersten Opfer, während eine Masse junger Leute zu Hause blieb und ihrer Ausbildung oder ihrem Vergnügen nachgehen durfte.

Die Mobilmachungen von 1849—1850 und 1859 hatten bei dem Prinzen einen so starken Eindruck von diesem Unrecht und zugleich von erheblichen Mißständen in der Ausbildung der Truppen hinterlassen, daß er seinen Beruf darin sah, sie zu beseitigen. Er war Soldat mit Leib und Seele, hatte genaue Kenntnisse und sicheres Urteil auf diesem Gebiete und fühlte sich in seinen Plänen durch die Zustimmung bestärkt, die er bei anderen Offizieren fand, vor allen bei dem hochbegabten Roon. Eben deshalb berief er ihn am 5. Dezember 1859 an Stelle Bonins, der mancherlei Bedenken, auch finanziellen, zu starkes Gewicht beilegte, zum Kriegsminister. Roon war eine hervorragende Persönlichkeit, er hat als Minister seine Vorlagen mit ungewöhnlichem Geschick vertreten und wurde rasch einer der wirkungsvollsten Redner und Debatter des Hauses; zugleich zeigt uns sein Briefwechsel mit dem Historiker Perthes aus dieser Periode den Reichtum und die Kraft seines Gemüts.

Unzweifelhaft hat er an den unvergeßlichen Erfolgen und Siegen der Jahre 1864—71 einen großen Anteil und lebt im Volke neben Bismarck und Moltke nicht ohne Grund als der dritte der Größten unter den Paladinen des Königs Wilhelm. Aber dieser Glanz verlockt uns nun leicht, ihn in einer gewissen Verklärung zu schauen und ihn auch in den Kämpfen mit dem Abgeordnetenhause nur im idealen Sinne und für notwendige, große Ziele streiten zu sehen. Er war aber aus recht irdischen Stoffen geformt, aus echtem Junkerholz geschnitten. Man kann seine Freude haben an der Kraft und dem harten Stolz seines Wesens und Standesbewußtseins, aber man begreift doch, daß die Gegner auch in diesen Standesinteressen und Standesvorurteilen die Motive für seine Politik suchten. Sie mußten das thun. Die Abgeordneten konnten seinen Worten und Gründen den hohen Wert nicht beilegen, den ihnen der heutige Leser gern beilegen möchte. Zu ihnen sprach nicht Roon, der später ehrlich an den Gesetzen mitgearbeitet hat, die die neue Zeit forderte, und nicht Roon der Sieger, sondern Roon der Reaktionär, der Freund der Frömmler und der Junker, die keine Steuern zahlen, aber im Staate herrschen wollten, die da ein großes Heer und zahlreiche Offiziersstellen wünschten, aber schließlich von dem Heere keinen Gebrauch gemacht hatten, als es die Ehre des Staates forderte.

Daß Roon den Abgeordneten der Konfliktszeit so und nicht anders erscheinen mußte, das hat erheblich dazu mitgewirkt, den Widerstand der Abgeordneten gegen den Reorganisationsplan zu stärken, den Roon am 10. Februar 1860 dem Landtage vorlegte.

In der Thronrede hatte der Regent am 12. Januar 1860 mit schlichten Worten auf die Bedeutung der Vorlage hingewiesen und ausdrücklich betont: „Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtnis einer großen Zeit zu brechen; die preußische Armee wird auch in Zukunft das preußische Volk in Waffen bleiben.“ Aber unter den Abgeordneten tauchte der Verdacht auf, daß doch gerade die Beseitigung dieses Charakters der Armee, wenn nicht die Absicht, so doch der Erfolg der Vorlage sein werde. Der Regent forderte, daß die Landwehr ersten Aufgebots in der Weise geteilt werde, daß die drei jüngeren Jahrgänge, die der Mehrzahl nach aus unverheirateten

Leuten bestanden, zur Kriegsreserve, die vier älteren Jahrgänge, also die der Mehrzahl nach verheirateten Männer von 28 bis 32 Jahren, mit der Landwehr zweiten Aufgebots vereinigt und zunächst zur Besetzung der Festungen bestimmt werden sollten. Die Gründe der Billigkeit waren so einleuchtend, daß man erwarten durfte, das Volk würde den Vorschlag mit Freuden begrüßen; und militärische Erwägungen kamen hinzu, wie namentlich, daß die älteren Jahrgänge dem Dienste zu lange entfremdet waren und bei einer Einberufung immer erst wieder einige Zeit der Übung bedurften, um die volle Brauchbarkeit zu gewinnen.

Allein alle diese Gründe traten im Abgeordnetenhause zurück, als hier der Gedanke geltend gemacht wurde, daß damit die Landwehr, die doch nach der herrschenden Legende 1813 das Beste gethan hatte, ihre Bedeutung in der Armee und damit das Heer seinen volkstümlichen Charakter verlieren müsse. Der Übermut der Junker warf wieder seine breiten Schatten in die Verhandlungen der Abgeordneten und verdunkelte ihnen die klaren Thatsachen. Man vermochte nicht zu vergessen, was man 1851—58 erlebt hatte, man legte die Vorschläge der Minister nach den Ansprüchen und den Handlungen ihrer Standesgenossen in der Reaktionszeit aus und nach den Vorgängen und Personen des gegenwärtigen Regiments, die eine Erneuerung der Reaktion befürchten ließen.

Zu diesem Gegensatz gesellte sich eine technische Differenz, die zugleich eine finanzielle war. In der Kommission des Abgeordnetenhauses saß der Generalleutnant a. D. von Stavenhagen, der die Ansicht vertrat, es genüge für die Ausbildung statt der dreijährigen Dienstzeit eine zweijährige. Man könne deshalb ein Drittel der Kosten für das aktive Heer sparen oder für das gleiche Geld eine noch größere Anzahl von Mannschaften ausbilden und bei der Fahne halten. Der Einwand der Regierung, daß dann immer die Hälfte der Truppen aus ungeübten Rekruten bestehen würde, war nicht wohl abzuweisen, verlor aber jedes Gewicht vor dem mißtrauischen Gedanken: das dritte Jahr solle dazu dienen, den Soldaten dem bürgerlichen Leben und seiner Denkart zu entfremden. Das verbgnd sich mit den Klagen um die Landwehr und mit der Sorge, die Roons Person und des

Regenten schwankende Politik einflößten. Bald war es der Kammer und der Masse der Bürger nicht mehr zweifelhaft, daß zwar nicht der ganze Plan, aber doch wesentliche Bestandteile des Plans nur den Zweck hätten, den Junkern zu dienen, ihren Einfluß zu stärken und die volkstümliche Bedeutung des Heeres zu schwächen.

Finanzielle Erwägungen traten hinzu. Ungern erhöhte man die Lasten, zumal der Adel sich weigerte, die Grundsteuer zu tragen, wie der Bauer sie trug, und endlich fuhr immer wieder dazwischen der störende Gedanke: wozu die Armee stärken, da die Regierung doch nicht den Mut hat, eine deutsche Politik zu ergreifen, oder sich im letzten Augenblick von unklaren Sympathien und Antipathien bestimmen lassen wird, Preußens Heer Österreich oder Rußland dienstbar zu machen? Die Herren halten Paraden und machen auch wohl mobil, aber dann gehen sie zuletzt doch nach Olmütz. Der Regent litt hier unter der Schuld seines Vorgängers; denn er hatte im Herbste 1850 nicht nach Olmütz gehen, sondern gegen Österreich kämpfen wollen und hatte kriegerische Entschlossenheit gezeigt, aber ohne Grund war doch auch ihm gegenüber das Mißtrauen des Volkes nicht. Auch er zeigte sich in seinen politischen Erwägungen noch übermäßig durch die Traditionen und Neigungen bestimmt, die Preußen in das Gefolge Rußlands und Österreichs bannten; es war ihm noch nicht möglich, die neuerstandene Macht Napoleons III. und das aufstrebende Italien unbefangen zu betrachten und ihrer Bedeutung nach zu behandeln, wie es das Interesse Preußens und Deutschlands erforderte. Der Politik des Regenten fehlte damals durchaus die Klarheit und die nationale Kraft, die sie später durch Bismarck gewann, und diese Thatsache, verbunden mit dem Mißtrauen, das seine schwankende Haltung in Fragen der Verwaltung und Gesetzgebung erzeugte, ließ den Gegensatz der Meinungen über die Durchführung der in ihrem Hauptpunkt von der Volksvertretung durchaus gebilligten Reorganisation zu einem Konflikt anschwellen, der alles zu verschlingen und zu zerstören drohte.

Da man sich nun über die Einzelheiten der Reorganisation, wie sie das Gesetz über die Dienstpflicht feststellte, nicht einigen konnte, anderseits aber das Haus die Reorganisation selbst nicht verzögern wollte, so zog der Regent das Gesetz über die Dienstpflicht

zurück und forderte nur das für die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft bis zum 1. Juli 1861 nötige Geld im Betrage von neun Millionen Thalern. Er glaubte sich befugt, die technische Frage der Reorganisation auch durch Verordnung zu lösen, und hatte ihre Durchführung auch schon thatsächlich begonnen, indem er die Stämme der bei der Mobilmachung von 1859 gebildeten Landwehrregimenter bestehen ließ und aus ihnen die neuen Bataillone schuf. Während die Abgeordneten über die Pläne berieten, ging die Ausbildung der neuen Regimenter und Schwadronen vor aller Augen weiter und wurde schon im Juli 1860 beendet. Es geschah das mit jenen neun Millionen Thaler, die das Haus am 15. Mai 1860 mit 315 gegen 2 Stimmen bewilligt hatte, zwar unter einem anderen Titel und auf Grund der Erklärung des Finanzministers, daß damit über die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, sowie über die Stellung von Reserve und Landwehr nichts entschieden werde, aber die Abgeordneten wußten doch, daß man 117 Bataillone und 72 Schwadronen nicht wohl wieder beseitigen kann, nachdem man sie eben neu gebildet, die Offiziere und Unteroffiziere ernannt und die Fahnen verliehen hat. Auch hatte der Regent in der Rede, mit der er am 23. Mai 1860 die Session des Landtags schloß, seine Auffassung, daß er in dieser Bewilligung eine Anerkennung der Reorganisation sehe, unzweideutig ausgesprochen. Wenn trotzdem auch die entschiedensten Gegner dieser Form der Reorganisation wie Hoverbeck für das Provisorium stimmten, so geschah das, weil sie im Hause nicht die Majorität hatten und weil sie ferner darauf rechneten, daß die Regierung durch das Provisorische der Bewilligung gezwungen werden würde, in den technischen Fragen, vor allen in der Frage der zweijährigen Dienstzeit, den Wünschen des Hauses nachzugeben. Dieser Beschluß war eine Vertagung des Streits und erzeugte einen neuen und weit tiefer greifenden Streit.

Die Ausbildung der neuen Regimenter wurde rasch vollendet, und am 18. Januar 1861 vollzog der König in einem feierlichen Akte am Denkmal Friedrichs des Großen die Weihe der neuen Fahnen. Indem die Abgeordneten auch nach diesem Akte am 31. Mai 1861 die Kosten für die Reorganisation weiter für ein Jahr, vom

1. Juli 1861 bis 1. Juli 1862, bewilligten, mußten sie sich sagen, daß damit die Sache auch endgültig bewilligt sei. Andrerseits mußte die Regierung stutzig werden gegenüber der Thatsache, daß die Bewilligung, die 1860 fast einstimmig beschlossen worden war, diesmal von dem gleichen Hause nur mit elf Stimmen Majorität erfolgte. Viel trug gewiß dazu bei, daß das Herrenhaus die Grundsteuervorlage in der gehässigsten Weise bekämpfte; aber die Hauptsache war doch, daß man das Gefühl hatte, durch diese erneute Bewilligung des Provisoriums auch die militärischen Einrichtungen, die man nicht wollte, definitiv zu machen. — Die provisorische Bewilligung des Geldes und die Erklärungen des Finanzministers im Jahre 1860, daß damit über die technischen Fragen nichts entschieden sei, bildeten die Basis, von der aus die Kammer in der Session von 1862 die Regierung in den technischen Streitfragen zur Nachgiebigkeit zu zwingen und besonders die zweijährige Dienstzeit zu erreichen suchte. Da nun die Abgeordneten damit nicht zum Ziele kamen, so klagten sie die Regierung der Täuschung an und vergriffen sich schließlich im Kampfe so, daß sie die Auflösung der neuen Regimenter und damit etwas forderten, was nicht ohne ernsthafte Gefährdung wichtiger Staatsinteressen durchzuführen, ja was in mancher Beziehung überhaupt unmöglich war. Der König aber glaubte das Land vor einem frevelhaften Experiment zu schützen und zugleich einen Eingriff der Abgeordneten in sein Recht abzuwehren, ja mehr als das, daß er in der selbständigen Ordnung der Heeresverfassung die Grundlage der königlichen Macht zu verteidigen habe. Er vergaß dabei, daß er eben selbst durch die Vorlage des Gesetzes über die Dienstpflicht das Recht des Hauses, bei der Regelung der Militärverfassung mitzuwirken, anerkannt hatte. Hätte das Haus jenen Moment benutzt, so wäre durch eine unvergeßliche Thatsache außer Zweifel gestellt gewesen, daß der König dies große Gebiet fortan nicht mehr durch Verordnungen umgestalten könne — aber nun sprang der König zurück in die alte, mit den durch die Verfassung geschaffenen Zuständen unvereinbare Praxis des absoluten Königtums.

Die Liberalen betonten, daß der Staat kein Militärstaat, sondern ein Rechtsstaat, ein Staat der bürgerlichen Freiheit sein

sollte. Damit hätte sich der König auf dem Boden seiner früheren Erklärungen abfinden können, allein Schlagworte einer Zeit haben immer einen Nebensinn, und was Freund und Feind in jenes einfache Wort hineinlegten, das mußte den Regenten abstoßen. Solcher Stimmung des Königs kam eine Broschüre klug entgegen, in der ein gewandtes Mitglied der Kreuzzeitungspartei, der Justizrat Wagener, den Gedanken ausführte, daß Preußen als ein Militärstaat groß geworden sei und diesen Charakter wahren müsse. So spannen sich tausend Fäden, welche den Regenten von den Liberalen hinweg- und zu der Partei hinzogen, die das Land von 1849 bis 1858 beherrscht hatte.

Besonders stark wirkten in diesem Sinne zwei Denkschriften Roons, die er dem Könige in Stunden größter innerlicher Bewegung überreichte, wo sie den stärksten Eindruck machten. Am 1. März 1861 bewog er ihn, die Gesetzentwürfe, die Schwerin zum Ausbau der Verfassung im liberalen Sinne forderte, zu vertagen, und wenige Wochen später, im April, setzte er ihm mit leidenschaftlicher Wärme auseinander, daß es notwendig sei, die liberalen Minister zu entlassen.

> Weil Sie verfassungsmäßig regieren wollten, erwählten Sie Männer, die die konstitutionelle Doktrin in Preußen ausbilden geholfen, deren Namen daher bei den Parteigenossen einen guten Klang hatten, aber Ew. Majestät hatten dabei übersehen, daß sie [die liberalen Minister] nur die lautesten, keineswegs aber die berechtigtsten Stimmen im Lande für sich hatten, daß die Konsequenzen der konstitutionellen Doktrin dieser Männer nur zu vereinen waren mit dem Scheinkönigtum Belgiens, Englands oder Louis Philippes, nicht aber mit einem echt preußischen Königtum von Gottes Gnaden, mit einem Königtum nach Ihren Intentionen, wie solches in dem Rechtsbewußtsein Ihres Volkes begründet war . . . Man hat Ew. Majestät einzuschüchtern versucht durch das laute Geschrei des Tages. Allen unglücklichen Königen, von denen die Geschichte meldet, ist es ebenso ergangen. Nur weil sie an das Gespenst glaubten, schreckte es, ruinierte es sie. Ich beschwöre Ew. Majestät, glauben Sie nicht daran! Sprechen Sie Ein Wort und das Phantom verschwindet. Dieses Wort heißt „Ministerwechsel", nicht „Systemwechsel".

So trieb Roon den König in einen Konflikt hinein, aus dem er ihm keinen Ausweg zeigen konnte, er raubte dem König das Vertrauen seines Volkes und das Vertrauen zu seinem Volke. Es kann ihm der Vorwurf nicht erspart werden, daß er auch in jenen Denkschriften wesentliche Verhältnisse falsch darstellte, daß er

rabulistisch vorgegangen ist, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er in mehr gelegentlichen Bemerkungen, die er nicht so sorgfältig abwägen konnte, wie den Ausdruck solcher Denkschriften, noch schroffer gesprochen haben wird. Den Schrei nach Billigkeit und Recht verdächtigte er als das wüste Geschrei der Revolution, Männer wie Harkort und Schwerin als Demagogen, und die Forderungen der Junker, die ihre Privilegien, und der Bureaukraten, die ihr Gewaltregiment fortsetzen wollten, bezeichnete er als die „berechtigtsten Stimmen" des Landes.

Indes geschah doch auch jetzt noch einiges, was einen versöhnenden Eindruck machte, so namentlich, daß es der Regierung gelang, den Widerstand des Herrenhauses gegen die Beseitigung des Grundsteuerprivilegs der Rittergüter zu brechen (7. Mai 1861), und daß um die gleiche Zeit der Polizeioberst Patzke und der Freiherr v. Zedlitz von ihren Stellungen an der Spitze der Berliner Polizei entfernt wurden. Aber freilich geschah das erst, nachdem die Stadtverordneten beschlossen hatten, den Staatsanwalt aufzufordern, seine Pflicht zu thun und gegen diese Hüter der Gesetze wegen ihrer Verletzungen der Gesetze Anklage zu erheben. Und das Herrenhaus nahm das Gesetz über die Grundsteuer erst nach langem Sträuben und unter Verhandlungen an, die da zeigten, wie stark unter diesen von Roon dem Könige als die wahren Stützen des Staates gepriesenen Kreisen die Vorstellung herrschte, daß ihnen ein anderes Recht im Staate zustehe, als dem Bürger. Auch als ein religiöses Gebot wußten sie es darzustellen, dies alte Steuerprivileg zu bewahren, erregten aber dadurch nur Ärgernis, und zwar auch bei dem Könige.

Nicht ohne Einfluß auf die preußischen Verhältnisse war es ferner, daß damals in dem Nachbarlande Hannover das Gewaltregiment des blinden Königs und seiner Günstlinge den Höhepunkt erreichte, und eine rheinbündlerische Äußerung des Ministers von Borries und der Lohn, den er dafür vom Könige durch die Erhebung in den Grafenstand empfing, die allgemeine Aufmerksamkeit Deutschlands auf diese Zustände und die Prätensionen des noch dazu fast besitzlosen Adels richteten. Auch einer an sich unbedeutenden Sache muß in diesem Zusammenhange gedacht

werden, des an Größenwahn grenzenden Hochmuts, der sich in dem Erlaß eines mecklenburgischen Junkers, des Grafen Kuno Hahn-Basedolw an seine Dienerschaft offenbarte. Die Anrede: an „meine sämtlichen Beamteten und Dienerschaft, die mein Brot essen und denen mich Gott zum Herrn gesetzt hat", machte damals, im Herbst 1861, die Runde durch Deutschland und erschien gerade zur rechten Zeit, um den Bürgern von den ausschweifenden Gedanken und Wünschen dieser Kaste ein packendes Bild zu geben. Man spottete darüber, aber man faßte es doch auch als Symptom der steigenden Dreistigkeit der reaktionären Kreise auf, und dieses Bild aus der mecklenburgischen Gutswirtschaft wurde auch im Kampfe der Parteien in Preußen eine wirksame Waffe. Bürgertum und Liberalismus erschienen solcher Versteinerung gegenüber als gleichbedeutend und zugleich als die einzig möglichen Träger eines gesunden Staatslebens und eines nationalen Patriotismus.

Die Bürger waren aber gegen solche Anmaßungen um so empfindlicher, als sie das Gefühl hatten, gegenüber dem Adel nicht nur im Aufsteigen zu sein, sondern ihn an Kraft, Reichtum und Leistungsfähigkeit für den Staat völlig überholt zu haben, zumal sich in allen Staaten des Bundes ein frischerer Zug des öffentlichen Lebens regte. In Hessen, in Hannover und in Anhalt-Dessau forderten die Stände die von der Reaktion beseitigten Verfassungen zurück (1860—62). In Württemberg und Nassau nötigten sie die Regierungen, ihre Verhandlungen über ein Konkordat mit Rom abzubrechen und in mancherlei wichtigen Angelegenheiten den Rat der Volksvertretung zu beachten, in Sachsen und in Mecklenburg erhoben städtische Behörden ihre Stimmen für politische Reform, und in Anhalt-Bernburg kam es zu einem Vorgange, der in seinem Verlauf für das ganze Wesen oder richtiger für das Unzulängliche dieser Kleinstaaten überaus charakteristisch ist. Der Herzog war geistesschwach, für ihn regierte die „Herzogin-Mitregentin": an sie richteten die Bernburger (25. Januar 1861) die Bitte, bei ihrem Gemahl zu befürworten, daß der Minister v. Schätzell entlassen werde. „Nicht einer und nicht zehn, Hoheit, auch nicht bloß Hunderte, nein, das ganze Land bittet um die Entlassung des Herrn v. Schätzell..... Das System, als dessen

Träger er sich rühmt, ist morsch, überlebt, gerichtet. Zelotismus in den Kirchen, Servilismus unter den Beamten, stumme Unterthanen — das ist der Zweck dieses Systems, und wir sind die Mittel dazu! Wenn drei Beamte miteinander sprechen, fürchten zwei einen Späher." Gleich darauf verlor die Opposition wieder den Mut, und acht Wochen später beschloß der Landtag einstimmig ein Vertrauensvotum für den Herrn v. Schätzell!

In Baden hatte sich der Großherzog mit einer feierlichen Proklamation (7. April 1860) von der Reaktionspolitik auf kirchlichem und politischem Gebiete losgesagt, das ultramontane und in Abhängigkeit von Österreich wandelnde Ministerium Stengel-Meysenbug entlassen, den Freiherrn v. Roggenbach und andere liberal gesinnte und einer energischen deutschen Politik im Sinne der alten Kaiserpartei und der Unionspolitik zugewandte Männer ins Ministerium berufen. In Hannover, in Sachsen, überall beobachtete man, wie diese Richtung an Kraft gewann; war es nicht ein Verhängnis, daß gleichzeitig Preußen selbst sich von dieser Richtung abwandte, die in Preußen ihre Hoffnung und in Preußens Erhebung an die Spitze Deutschlands ihr Ziel sah, daß sich der König hier der Leitung Roons überließ, der den maßvollen Liberalismus der Freunde des Grafen Schwerin als die Kloake bezeichnete, in der Preußen verfaulen müsse, und ebenso über die deutsche Politik in reaktionärem Sinne dachte?

Nach Roons Vorschlägen löste der König am 11. März 1862 das erst vor drei Monaten (6. Dezember 1861) gewählte Abgeordnetenhaus auf und gestaltete das Ministerium im Sinne des von ihm selbst so wiederholt und so nachdrücklich verurteilten Ministeriums Manteuffel um. Er entließ am 18. März 1862 die liberalen Mitglieder des Ministeriums: Auerswald, von Patow, Graf Schwerin, Bethmann-Hollweg (schon am 10. März), Bernuth (Justiz) und Pückler und berief Reaktionäre wie Jagow, Graf Lippe, Itzenplitz und Mühler, die zu dem Regiment der Einschüchterung bereit waren, das Roon für notwendig hielt, um bessere Wahlen zu erzielen. Das war der nächste Zweck des Wechsels; aber er hatte doch auch eine allgemeinere Bedeutung, er bildete eine Absage des Königs an die Richtung, mit der er sein Regiment begonnen hatte.

Der Wechsel im Kultusministerium mußte hauptsächlich auffallen. Der neue Minister Mühler war ein Mann von Geist, aber er folgte den Spuren Raumers. Seine Berufung mußte als Beweis aufgefaßt werden, daß nun Schule und Kirche wieder im Sinne der Orthodoxie geleitet werden sollten, von der der König 1858 gesagt hatte, daß sie „mit den Grundanschauungen der evangelischen Kirche nicht verträglich" sei und „sofort in ihrem Gefolge Heuchler" habe. Als der König 1858 so urteilte, stand er schon längst in den Jahren, in denen ein rascher Wandel in diesen persönlichen Anschauungen am wenigsten zu erwarten ist. Darum ließ sich die Entlassung des liberalen, aber überaus zurückhaltenden Ministers Bethmann-Hollweg und die Berufung eines Genossen der kirchlich-reaktionären Partei nur begreifen unter der Annahme einer völligen Hingabe an eine allgemeine und übermächtige reaktionäre Strömung oder als Beweis haltloser Schwäche. Was man ferner von dem Einflusse hoher Damen und ihrer frömmelnden Richtung hörte, von der Gemahlin des Ministers Mühler und von der Umgebung der Königin, namentlich von ihren katholisierenden Tendenzen, steigerte diese düstere Auffassung. Immer weiter fraß der Verdacht, es sei alles nur Schein und Phrase gewesen, womit der König 1858—61 das Vertrauen des Volkes gewonnen habe, und man werde auch alle weiteren Versicherungen, mit denen er die Reorganisation begründete, so betrachten müssen. Man suchte nach anderen Motiven und man fand sie in junkerlichen und absolutistischen Tendenzen. Wohl versicherte der König in einem Erlaß vom 19. März 1862, der das Land über die Entlassung der liberalen Minister beruhigen sollte, mit feierlichem Ernst:

> Ich halte unabänderlich fest an den Grundsätzen, welche ich am 8. November 1858 dem Staatsministerium eröffnet und seitdem wiederholt vor dem Lande kundgegeben habe, sie [jene Grundsätze] werden, richtig aufgefaßt, auch ferner die Richtschnur Meiner Regierung bleiben. Aber die daran geknüpften irrtümlichen Auslegungen haben Verwickelungen erzeugt, deren glückliche Lösung die nächste Aufgabe der gegenwärtigen Regierung ist.

Aber die Wahl der reaktionären Minister schien doch zu beweisen, daß er mit seinen Worten eine Auffassung verbinde, die sich

mit den Ansichten der Reaktion deckte, gegen die er sie einst gerichtet hatte.

Von dem gestürzten Ministerium schrieb damals ein dem Kronprinzen nahestehender maßvoller Mann, es sei „der volle Gegensatz des Manteuffelschen Regiments" gewesen, es habe „die Ehrlichkeit an die Stelle der Fälschung, die Achtung vor dem Gesetz an die Stelle der Umgehung und der sophistischen Interpretation gesetzt": was für ein Urteil lag in diesen Worten über das neue Ministerium! Daß es eine Erneuerung des Regiments der Reaktion sei, dafür schien das Ministerium alsbald selbst den Beweis zu erbringen, indem es sofort den Mann, der unter Manteuffel die Presse geleitet hatte, wieder an diese Stelle berief und bald darauf (im Juni) auch den liberalen Polizeipräsidenten Berlins v. Winter durch einen Mann ersetzte, der dem Lande „durch nichts als durch seine ultrareaktionären Abstimmungen, durch seine unter Manteuffel und Westphalen erprobte antiliberale Gesinnung bekannt war". Auch daß der König (Februar 1862) den Polizeiobersten Patzke begnadigte, mußte diesen Eindruck verstärken. Am schlimmsten aber wirkte die rücksichtslose Gewalt, mit der die Wahlen (28. April Wahlen der Wahlmänner, 6. Mai 1862 Wahlen der Abgeordneten) beeinflußt wurden. Der Minister des Innern leitete das Verfahren durch einen Cirkularerlaß (vom 22. März 1862) an die Oberpräsidenten und Regierungen ein. Die Abgeordneten wurden darin beschuldigt, die Rechte der Krone angetastet und eine parlamentarische Regierung erstrebt zu haben. Deshalb sollten besonders die Regierungen und die Landräte alle dienlichen Mittel anwenden, um die Wahlen im Sinne der Regierung zu gestalten; von allen Beamten aber werde erwartet, daß sie der Regierung „bei den Wahlen ihre eifrige Unterstützung gewährten". Für Gegner des zeitigen Ministeriums zu agitieren, stehe in Widerspruch mit dem „Sr. Majestät geleisteten Treueide".

Die Opposition hatte leichtes Spiel, diesen Erlaß als einen Bruch der Verfassung hinzustellen, und auch mehr rechtsstehende Zeitungen, wie die Schlesische, verurteilten dies Vorgehn in schärfster Weise und prophezeiten zugleich, daß die Regierung damit keine Erfolge erzielen werde. Gegen die von den Oberbehörden an ihre

Beamten erlassenen Wahlvorschriften erfolgten mehrfach Proteste, unter denen die der Universitäten Berlin und Bonn besonders bemerkt wurden. Die Berliner Professoren schrieben dem Minister, daß sie im Sinne der echten monarchischen Treue und einer wahrhaft konservativen Politik zu handeln glaubten, wenn sie über den Wechsel und die Bewegung des gegenwärtigen Kampfes hinaus für die gewissenhafte und unabhängige Bethätigung der Überzeugung einträten. Auch der Schein müsse vermieden werden, als könne der Universität diese Unabhängigkeit verkümmert werden: das sei eine wesentliche Bedingung ihres erfolgreichen Wirkens. Die Worte klangen deutlich an den berühmten Protest der Göttinger Sieben vom Jahre 1837 an, und wenn das nicht vermieden wurde, so darf man darin keine Koketterie sehen, sondern ein Zeichen der in ihrem innersten Empfinden verletzten Stimmung weiter Kreise, die mit Schrecken einen Konflikt heraufbeschworen sahen, in dem für eine maßvolle Freiheit und feste Ordnung kein Raum zu sein schien. Die übrigen Universitäten folgten dem Beispiel Berlins, und in gleicher Weise regten sich andere Kreise, namentlich die Richter, gegen die dann der Justizminister vergeblich mit Disziplinaruntersuchungen vorzugehen suchte. Der Kriegsminister übertraf die andern Minister durch die Schroffheit seines Erlasses, und alle Minister wurden durch die Dreistigkeit der unteren Behörden übertroffen. Aus der Warnung der Minister, daß die Beamten sich nicht an feindseliger Wahlagitation beteiligen sollten, ward ein Verbot, für die Opposition zu stimmen, oder weiter ein Gebot, daß der Treueid fordere, für den Regierungskandidaten zu stimmen. „In den Kontrollversammlungen der Landwehr ward eine soldatische Beredsamkeit und eine politische Schnurrbartweisheit entfaltet, mit der höchstens der pfäffische Bombast und der heilige Unverstand der Allokution des Generalsuperintendenten von Preußen den Vergleich aushalten konnten.“ In diesen Worten Dunckers, des Leiters der Regierungspresse von 1858—61, kommt der Gegensatz der beiden Ministerien scharf zum Ausdruck.

Man klagte in der offiziösen Presse — es waren zum Teil dieselben Leute, die bis vor kurzem noch die Reaktion bekämpft hatten — über die „Anarchie“ in der Beamtenwelt, weil sie sich

nicht zu Werkzeugen dieser Agitation machen ließ, die so arg wurde, daß der Minister von Jagow selbst sie durch einen neuen Erlaß zu dämpfen suchen mußte. Die Heißsporne der Reaktion hofften, es möchte sich irgendwo ein Widerstand bilden, den man benutzen könne, um mit Gewalt vorzugehen und die Verfassung zu beseitigen. Auch Roon ist dem Gedanken an einen Staatsstreich nicht ferne gewesen, aber er wußte, daß der König dazu nicht zu haben war, solange das Land ruhig blieb. Und das Land blieb ruhig, trotz aller Aufreizungen, aber es erfüllte sich immer tiefer mit der Überzeugung, daß es sich längst nicht mehr nur um einzelne Fragen handele, sondern um einen Kampf gegen die kirchliche und politische Reaktion, oder, wie es der Wahlaufruf der Fortschrittspartei ausdrückte, um den Kampf gegen die reaktionäre Feudalpartei, die „in unversöhnlichem Widerspruch stehe mit den lebendigen Kräften unserer Zeit", „die nie den Staat wolle, sondern nur ihre Geltung im Staate". Nicht viel anders sagte Heinrich v. Sybel, einer der hervorragendsten unter den von der Fortschrittspartei damals als Exliberale oder Schwächlinge viel verhöhnten Gemäßigten (Konstitutionellen), in einer Rede in Krefeld: „Wir stehen an einem Punkte, an dem es sich auf lange hin entscheiden muß, ob unsere Verfassung, um mit König Friedrich Wilhelm IV. zu reden, nicht bloß ein Blatt Papier, sondern ein echtes Bündnis zwischen König und Volk sein soll."

Die Beteiligung bei den Wahlen war so stark wie nie zuvor, und die Regierung erlitt eine vollständige Niederlage. Keiner von den Ministern wurde gewählt; der Minister v. d. Heydt erlag selbst in Elberfeld, wo er seit dem Bestehen der Verfassung bei jeder Wahl gewählt worden war, obschon der König selbst durch den Polizeipräsidenten persönlich Heydts Wahl empfahl und dabei, ihn gleichsam entschuldigend, mitteilte, daß Heydt gegen die Auflösung des Hauses und die Entlassung der liberalen Minister gewesen sei. Die beiden Fraktionen des entschiedenen Liberalismus (das linke Centrum und die Fortschrittspartei) zählten zusammen 235 Mitglieder, also zwei Drittel der 352 Abgeordneten; die ehemalige Fraktion Vincke sank auf 23, die der Konservativen auf 10 Stimmen. Damit änderte sich auch der ganze Ton der Verhandlungen. An

die Stelle der Hoffnung, durch möglichste Mäßigung der liberalen Forderungen von dem Könige selbst die notwendigen Reformen zu empfangen, trat jetzt der Gedanke, daß nur eine ganz rücksichtslose Energie helfen könne, daß es gelte, die Reaktion, die den König beherrsche, durch schroffe Anwendung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung, besonders des Budgetrechts, zu brechen. Nicht die Altliberalen hatten die Führung, sondern die Linke von 1848, Waldeck und seine Freunde, und die in ihrem Geiste erwachsene jüngere Generation, deren hervorragendster Mann der Freiherr v. Hoverbeck war, ein Rittergutsbesitzer aus Ostpreußen.

Diese Verhältnisse wurden noch schlimmer durch das schroffe Auftreten Roons bei den Verhandlungen über eine Reform der Militärgerichtsbarkeit. Er verbreiterte dadurch die bei dem preußischen Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht ganz ungehörige und widersinnige Kluft zwischen Heer und Bürgertum. Nichts war geeigneter, um auch unter den allergemäßigtsten Anhängern der liberalen Partei, unter den Männern, die sich 1858—1861 mit dem Regenten und seinen Ministern in allen Hauptpunkten eins gewußt hatten, die Vorstellung zu erwecken, es sei doch richtig, was die Linke sage: die Hartnäckigkeit, mit der Roon das dritte Dienstjahr fordere, habe weniger technische als politische Gründe, es gelte hier, den Mann in den militärischen Geist im politischen Sinne hineinzugewöhnen und hineinzutreiben.

Die Auflösung des Abgeordnetenhauses am 11. März 1862 erfolgte wegen des Antrags Hagen, der eine größere Specialisierung des Staatshaushalts forderte. Die Regierung hat wenige Monate später die Forderung erfüllt, und Roon hat den Antrag schon am 19. Mai 1862 bei Eröffnung des Landtages ausdrücklich als ausführbar bezeichnet. Indem sie das Haus wegen dieses Antrags auflöste, schien die Regierung selbst den Beweis zu liefern, daß sie eine Krisis herbeizuführen suche. Das war denn auch eine weitverbreitete Meinung, und mehr als alles andere erfüllte sie die Gemäßigten mit Trauer und Sorge, die Linke aber mit Trotz und mit der Ahnung des Sieges. Lebhaft spricht diese Sorge aus einer Denkschrift, die Harkort in den Tagen vor der Entscheidung (9. März) durch Dunckers Vermittlung dem Kronprinzen überreichen ließ und

die gerade heraus sagte: „Die Abstimmung über das Amendement Hagen kann nur ein gesuchter Vorwand sein, um eine Krisis herbeizuführen." Das Volk denke nicht im entferntesten daran, die Rechte der Krone zu schwächen, aber es wolle keinen Militärstaat, sondern den Rechtsstaat und ein Volk in Waffen. Am Tage nach der Auflösung unterzeichneten 130 Abgeordnete eine ähnliche Erklärung, und diese Überzeugung des Landes traf in der Hauptsache das Richtige. Roon hatte den Antrag Hagen benutzt, um den Versuch zu machen, durch kräftige Beeinflussung bessere Wahlen zu erzielen; er scheiterte, und das Volk sah in ihm nun auch vollends nichts mehr, als den Mann der gewaltsamen Reaktion.

Gleichzeitig verstärkte sich die Ansicht, daß von ihm auch für die deutsche Politik Preußens nichts zu hoffen sei, und da die Welt von dem Vorgefühl erfüllt war, daß die Stunde der Entscheidung nahe und daß alles davon abhänge, ob Preußen dann seiner Aufgabe gewachsen sein werde, so gab das Mißtrauen in Roons Stellung zu der deutschen Politik auch seinen Gegnern in den inneren Fragen die wesentlichste Unterstützung. Das kam bei den verschiedensten Gelegenheiten zum Ausdruck, sehr kräftig auch in der erwähnten Denkschrift Harkorts. „Es geht eine große Bewegung", schrieb er, „durch das deutsche Bürgertum, von Kurland bis zu den Alpen. Sie wird nicht ruhen, bis das Ziel der Einigung und verfassungsmäßigen Freiheit erreicht ist. Ein Held aus dem Hause Hohenzollern könnte durch ihre kräftige Leitung unsterblichen Ruhm gewinnen! Das große deutsche Vaterland sucht einen solchen Mann, allein vergessen wir nicht — es wird ihn wählen, wo es ihn findet!" — Roon war ein ausgesprochener Gegner selbst des preußischen Vorgehens in Kurhessen, also der einzigen klaren Entschließung, die der König bisher in der deutschen Politik getroffen hatte und die für die Stimmung des Volkes um so bedeutsamer war, weil sie in ihrem Hauptpunkte dem Volke verständlich war und allgemeine Zustimmung gefunden hatte. Roon aber verwarf dies Vorgehen grundsätzlich. Am 23. Mai 1862 schrieb er darüber an seinen Freund Perthes: „Ich bin und war stets der Meinung, daß unsere Politik in dieser Sache seit 1859, diktiert vom Popularitätsschwindel, eine falsche und übergreifende war." Damit that

er auch seinem Könige unrecht, der sich aus sachlichen Gründen für diese Politik entschieden hatte. Freilich wollte Roon jetzt nicht mehr zurückweichen. Dazu war er zu viel Soldat, aber an seiner reaktionären Auffassung der deutschen Politik läßt das Wort keinen Zweifel. Nicht viel anders beurteilten selbst die der Regierung näher stehenden Politiker Bernhardi und Duncker den Minister, und namentlich waren sie auch überzeugt, daß Roon absichtlich zum Konflikt dränge und daß er sich freuen werde, wenn sich Gelegenheit finde, Gewalt zu gebrauchen. Roon hatte aber in dem Ministerium eine besonders hervorragende Bedeutung: Ministerpräsident war allerdings Fürst Hohenlohe, die Leitung hatte jedoch vorzugsweise Roon; selbst der Finanzminister von der Heydt trat neben ihm zurück.

Wer heute in Ruhe den ganzen Mann betrachtet, dabei sein späteres Wirken wie seine vertrauten Briefe zur Beurteilung der Reden und Ratschläge aus dieser Zeit hinzunimmt, der wird gerne zugeben, daß von seiten der Liberalen vieles geschah, was seine Haltung erklärt, aber das ändert nichts an der Thatsache, daß seine Haltung den Konflikt steigerte. Auch trägt er ohne Zweifel einen großen Teil der Verantwortung für die maßlosen Angriffe der offiziellen Sternzeitung auf die Liberalen und damit indirekt all der Zeitungen und Vereine, die die Gunst der Regierung suchten oder sie in der eingeschlagenen Richtung zu bestärken wünschten. Die ganze Meute der Reaktion wachte wieder auf und eilte, sich Genüge zu thun. Auch von Roon selbst fiel manches unglückliche Wort. So wirkte seine schroffe, jeden Versuch eines Verständnisses ablehnende Beurteilung des Frankfurter Schützenfestes (Juli 1862) nach verschiedenen Richtungen hin ungünstig. Sie hemmte die nationalen Parteien in den übrigen Staaten, die in Preußen Stütze und Ziel suchten, und sie verbitterte so einflußreiche, von treuen Bürgern hochverehrte und dankbar bewunderte Männer wie Schulze-Delitzsch und ihren Anhang.

Schulze-Delitzsch ist von der heutigen Generation fast vergessen, die Schlagworte der Socialdemokratie haben ihm die Massen entfremdet, und die Kritik der Thatsachen hat gelehrt, daß man seine Ratschläge überschätzt hat; aber damals sahen die Handwerker

und die kleinen Gewerbetreibenden in diesem merkwürdigen Manne ihren Retter und Helfer. Er hatte eine gewaltige Arbeitskraft und ein warmes Herz und er stellte sich mit einer Hingebung, die keine Schranken kannte, in den Dienst der Bedrängten. Unzweifelhaft hat er auch vielen Einzelnen geholfen und hat diese in Vorurteilen und engen Gedanken befangenen Kreise zum Nachdenken aufgerüttelt und sie gelehrt, daß ihnen nicht geholfen werden könne, wenn sie sich nicht selbst helfen. Diese erzieherische Bedeutung von Schulze-Delitzsch ist noch weit bedeutender, als seine übrigens sehr bedeutende praktische Wirksamkeit. Ob seine Gedanken original waren und ob sein System folgerichtig, das ist eine fast gleichgültige Frage, denn jedes folgende System beweist die Mängel des Vorgängers; sein Name war damals eine Macht und eine Macht von hervorragender wirtschaftlicher und sittlicher Bedeutung. Große Kreise des Bürgertums sahen in ihm ihr bestes Empfinden und Streben verkörpert. Deshalb war es ein unglückliches Unterfangen, daß Roon gegen diesen Mann und seine auf dem Frankfurter Schützenfest gehaltene Rede so schroff vorging, daß man im Volke die Vorstellung faßte, Roon habe die Worte des Mannes verdreht, um sie angreifen zu können. Der Angriff fiel auf Roon zurück und steigerte die Vorstellung der Bürger, daß es sich bei all den Kämpfen nur um einen Versuch der Junker handele, die Bürger zu unterdrücken.

Freilich hatten in Frankfurt politische Redner aller Art mit dreisten Worten gespielt und den Beifall der Menge gesucht, aber im ganzen stellte das Fest doch eine großartige Kundgebung der nationalen Bewegung dar, und es bedurfte nur eines gewissen Maßes von Glauben an die Zukunft Preußens und Deutschlands, um das zu spüren. Aber Roon hatte diesen Glauben nicht, er konnte sich nicht vorstellen, daß auch im Lager der Liberalen lebendige Kräfte, Kräfte des Segens zu finden seien, er sah in der Frankfurter Begeisterung nichts als „Spektakel“ und Demagogie, und im besonderen sah er in den liberalen Parteien Preußens nichts als Unverstand und bösen Willen, die er mit den Mitteln brechen zu können glaubte, mit denen das Ministerium Manteuffel regiert hatte.

Aber die Zeit war eine andere. Das Volk ließ sich nicht einschüchtern, es fühlte, daß die Reaktion keine Dauer haben könne; und der König selbst war trostlos über diese Art des Regiments, die seinem ganzen Wesen zuwider war. Kaum anders ging es Roon selbst. Er war kein Manteuffel und kein Westphalen, er konnte auch keine Freude haben an der Art, wie die Junker, auf die er sich stützte, den Kampf gegen die Grundsteuer führten, und nun wurde er überdies genötigt, dem Volke, das er durch Gewalt einschüchtern wollte, gleichzeitig durch allerlei Maßregeln zu schmeicheln wie die Erfüllung des Hagenschen Antrages und Herabsetzung der Forderungen für den Militäretat. Er mußte sich sagen lassen, daß das neue Ministerium „statt von konservativer Haltung aus liberale Politik zu machen ... reaktionär-demagogische Politik" treibe; und schon ereigneten sich Zwischenfälle, die vermuten ließen, daß selbst der Mann, der neben Roon im Ministerium das meiste bedeutete, der Finanzminister von der Heydt, an dem Erfolge dieses Systems verzweifelte und sich für einen neuen Versuch, mit den Liberalen zu regieren, möglich zu erhalten suchte.

Unter diesen Umständen war es unmöglich, den gründlich verfahrenen Streit um die Reorganisation zu schlichten, obschon andere Verhältnisse eine Versöhnung der Gegner begünstigten. Es schwebten damals mehrere andere wichtige Fragen, und dabei zeigte sich, daß das Haus auch diesem Ministerium keineswegs grundsätzliche Opposition zu machen gewillt sei. Namentlich fanden die Anträge der Regierung über den Handelsvertrag mit Frankreich die Zustimmung der Kammer, und dieser Vertrag war neben der Militärfrage die wichtigste von allen Angelegenheiten, eine wahre Lebensfrage des Staates. Frankreich hatte 1860 einen Handelsvertrag mit England auf freihändlerischer Grundlage geschlossen und näherte sich nun mit ähnlichem Angebote Preußen. Hier hatte man längst das Bedürfnis einer Reform des Zollvereinstarifs, ergriff dazu diese Gelegenheit und am 29. März 1862 wurde in Berlin der Vertrag abgeschlossen.

Als Preußen aber nun den übrigen Mitgliedern des Zollvereins den Vertrag mitteilte, damit sie sich entscheiden könnten,

ob sie dem Vertrage und den durch den Vertrag nötig gewordenen Veränderungen des Zolltarifs zustimmen wollten, benutzte Österreich die Aufregung, die in manchen Kreisen darüber entstand, um seinen 1851/52 gescheiterten Versuch zu erneuern und den Zollverein zu sprengen. Das neue Ministerium Hohenlohe-Heydt-Roon blieb bei diesen Verhandlungen in den Bahnen des alten und führte die Verhandlungen mit Österreich wie mit den Zollverbündeten mit Festigkeit und Geschick. Aller Widerstand hörte auf, als Preußen bei dem Satze beharrte, daß die Annahme des Handelsvertrages die Vorbedingung für die Erneuerung der Zollvereinsverträge sei. Das Abgeordnetenhaus trat der Regierung zur Seite, und diese Übereinstimmung hat gewiß zu dem Erfolge beigetragen. Aber selbst das glückliche Zusammenwirken in einer so großen und schwierigen Angelegenheit half nicht über die Spannung hinweg, die durch den Kampf um die Reorganisation und die Auffassung des Budgetrechtes gegeben war.

Wohl fehlte es nicht an Erklärungen von beiden Seiten, die dem Standpunkt des Gegners eine gewisse Berechtigung zugestanden. Der Vertreter des Kriegsministers, Oberst v. Bose, äußerte sich in einer Sitzung der Budgetkommission (22. August 1862) so, als erkenne er an, daß auf beiden Seiten Recht und Unrecht liege, und in derselben Sitzung suchte der Vertreter des Finanzministers das Vorgehen der Regierung fast mehr zu entschuldigen und zu erklären, als zu rechtfertigen. Am folgenden Tage gab die Regierung eine Reihe von Forderungen ihres Reorganisationsplanes preis, um durch dieses Entgegenkommen die Zustimmung für die ganze Reform zu gewinnen; auch mochte man es für ein gutes Zeichen ansehen, daß gerade wenige Tage vor Beginn der Militärdebatte das Haus mit 233 gegen 26 Stimmen der Regierung ihre „volle Übereinstimmung" zu ihren energischen Schritten gegen die Zollvereinsstaaten aussprach, die den französischen Handelsvertrag und den dadurch bedingten Tarif nicht annehmen wollten. Die Debatte über den Militäretat wurde den 11. September begonnen und von beiden Seiten mit einem bewunderungswürdigen Aufgebot von Kraft und Geschick sieben Tage hindurch fortgesetzt. Einen Augenblick schien es wohl, als würde eine Einigung erzielt

werden, da Roon sich am 17. September geneigt zeigte, einen Vermittlungsvorschlag auf der Basis der zweijährigen Dienstzeit anzunehmen, aber da er davon wieder zurücktrat, so erfolgte am 23. September der Beschluß des Hauses, die Kosten für die Reform zu streichen, also die neuen Regimenter aufzulösen. Sentimentale Vorliebe für die Landwehr der Freiheitskriege und die Sorge der Bürger vor dem militärischen Übermut bildeten neben finanziellen Bedenken den Grundstock der Opposition, aber ihre rechte Stärke gewann sie aus dem Gegensatz gegen das reaktionäre Wesen des Ministeriums und aus der Haltung der Feudalen gegen die Gesetze über die Grundsteuer und die Civilehe.

Ob Roon recht that, die Vermittlung wieder fallen zu lassen, oder vielmehr der König und die Gruppe, die ihn in diesen Dingen vorzugsweise beeinflußte (Prinz Karl und Manteuffel), darüber gehen die Meinungen auseinander. Festhalten aber wird man, daß der König der längeren Dienstzeit einen Wert beilegte, der ihn alle anderen Momente vergessen lassen konnte. In einem Briefe vom 30. August 1862 schrieb er, „daß Preußens Heer mit dreijähriger Dienstzeit der französischen Armee mit acht-, der österreichischen mit acht- und der russischen mit zwölfjähriger Dienstzeit entgegentreten müsse". Wer so argumentieren konnte, der konnte auf jene Vermittlung nicht eingehen, ohne das Gefühl zu haben, sich selbst untreu geworden zu sein. Ferner ist zu beachten, daß auch Liberale, wie Bernhardi, dies Zurückweichen als einen schweren Fehler betrachteten. Endlich aber ist es keineswegs sicher, daß jener Vermittlungsvorschlag die Mehrheit gefunden hätte. Man war auf beiden Seiten in einer Stimmung, die das Festhalten an dem einmal ergriffenen Satz wie eine Art religiöser Pflicht erscheinen ließ. Die Regierungsvorlage wurde mit 308 gegen 11 Stimmen verworfen: alle Stufen des Liberalismus und alle anderen Gruppen hatten sich geeinigt in dieser Ablehnung eines Antrages, den der König als unerläßlich bezeichnete. Der Finanzminister v. d. Heydt hatte dem Könige schon vorher erklärt, daß er nach einem solchen Beschlusse den Versuch nicht erneuern könne, die Reorganisation aufrecht zu erhalten, und jetzt nahm er deshalb folgerichtig seine Entlassung. Einen Staats-

streich glaubte er um dieser Frage willen nicht empfehlen zu können. Davor scheute aber auch der König selbst zurück und nahm deshalb den schon früher erwogenen Gedanken wieder auf, die Krone niederzulegen. Er war 65 Jahre alt: wer möchte ihm verdenken, daß er solchem Konflikt auszuweichen und die Lösung dem jugendkräftigen Sohne zu überlassen wünschte? Nach menschlichem Ermessen würde er ihm ja doch bald den Platz räumen: war es da nicht das Richtige, ihm auch die Entscheidung in dieser großen Krisis des Staates zu überlassen, deren Folgen er doch vermutlich am längsten zu tragen haben würde?

Verweilen wir einen Augenblick bei dem Gedanken, daß der König seinen Plan ausgeführt und die Krone in die Hände seines Sohnes gelegt hätte. Unzweifelhaft hätte man eine Entlassung des Ministeriums Roon und die Versöhnung der Liberalen zu erwarten gehabt. Zwar waren die Beziehungen des Kronprinzen zu den Häuptern des Liberalismus, namentlich zu Forckenbeck, noch nicht so eng wie 1863, aber sie bestanden doch und waren bekannt. Max Duncker bildete die natürliche Vermittlung, und dazu kamen noch andere Verbindungen. Sehr vertraulich konnte der Abgeordnete Müllensiefen damals, am 26. September 1862, an ihn schreiben, und dieser Brief ist ein Zeugnis für einen wesentlichen Charakterzug dieser Opposition, den man leicht übersieht, wenn man sie nur aus den politischen Reden und Schriften oder aus Roons Briefen und Bernhardis Aufzeichnungen schildert. Müllensiefen war ein älterer Mann, ein Industrieller, der ein arbeitreiches Leben hinter sich hatte, ein Mann ohne Ehrgeiz und ohne persönliche Interessen. Er beschwor den Kronprinzen, das Verderben abzuwehren, das Preußen drohe, und den König zu schützen, daß nicht sein heiliges Haupt mit Kummer in die Grube fahre. Das werde aber unabwendbar geschehen, wenn dieser unheilvolle Weg der Gewalt nicht verlassen werde. Denn die Majorität könne nicht von ihrem Standpunkt weichen, sie sei gebunden durch den Eid auf die Verfassung, und

> lieber den Tod auf seinem Sitz in der Kammer als den Fluch des Meineides auf der Seele ... Geruhen Ew. Kgl. Hoheit, solchen Standpunkt zu erwägen, solche in tiefer religiöser Überzeugung wurzelnden Motive zu

prüfen, dann werden Sie das Drückende der Stellung eines ehrlichen Abgeordneten mitzufühlen vermögen, der auf der einen Seite die Bahn sieht, die niederwärts führt mit ihrem traurigen Gefolge der Zerrüttung durch alle Zweige des Volkslebens hindurch, und auf der anderen all die Erfolge, welche Gesetz und Recht zur Seite haben, dem er nun den Rücken zu wenden verurteilt wird ... [Es sei eine Verleumdung, daß ein revolutionärer Geist die Abgeordneten erfülle.] Mein Haupt zum Pfande, daß ich die Wahrheit sagte! Ew. Kgl. Hoheit ist es anheimgegeben, von diesen Zeilen geeigneten Gebrauch zu machen. Möchten sie alsdann aufgenommen werden wie eine Appellation von dem schlechtberatenen Könige an den besser beratenen König, und keiner vierzehn Tage würde es bedürfen, und das Volk würde wie erlöst vom schweren Banne und in dem Gefühl, sich wieder einig mit seinem Könige zu wissen, der kurzen herben Täuschung jüngstvergangener Zeit gar bald vergessen haben.

Müllensiefen war kein Politiker von größerem Zuschnitt, sein Brief hat manchen philisterhaften Zug, aber unzweifelhaft sprach hier ein ganz aufrichtiger und fester, ein durchaus religiös gestimmter und monarchisch gesinnter Mann, und das war's, was dieser Opposition trotz vielfacher Schwächen solche Kraft gab. Und die Männer dieser Richtung durften den Kronprinzen als einen Gesinnungsgenossen ansehen.

Aber trotz alledem läßt sich nicht sagen, ob der Kronprinz damals die Forderungen der Liberalen hätte erfüllen und eine liberale Majorität im Hause hätte gewinnen mögen, ähnlich wie sie seinem Vater 1858—61 zu Gebote gestanden hatte. Die Opposition hatte schon zu viel radikale Elemente aufgenommen und war auch nicht einheitlich genug, um regierungsfähig zu sein. Der Druck des reaktionären Ministeriums, der gemeinsame Gegensatz hielt sie zusammen; unter einem Ministerium Schwerin oder einem ähnlichen wäre sie in Gruppen auseinandergefallen, die sich bald heftig bekämpft hätten. Anzeichen und Anfänge solchen Kampfes traten schon trotz jenes einigenden Bandes hervor. Nur eine kühne deutsche Politik war imstande, die Quellen des Zwistes zu verstopfen. Ob dazu der Kronprinz entschlossen und fähig war, das ist doch zweifelhaft. Nun — es ist nicht so gekommen, der König erhielt unerwartete Hilfe, indem er Bismarck in das Ministerium berief.

Achtes Kapitel.

Der Konflikt und der dänische Krieg.

Bismarck und die nationale Bewegung.

Vor sechzehn Jahren lebte ich ruhig als Landedelmann, da mich der Wille des Königs als Bundestagsgesandten nach Frankfurt rief. Ich war auferzogen in der Bewunderung, ich möchte sagen: in der religiösen Verehrung der österreichischen Politik. Aber ich brauchte nicht viel Zeit, um meine Jugendillusionen über Österreich zu verlieren, und ich wurde sein erklärter Gegner. Die Erniedrigung meines Heimatlandes, die Preisgebung Deutschlands gegenüber fremden Interessen, eine hinterlistige, treulose Politik, alles das war nicht dazu angethan, mir zu gefallen. Ich wußte nicht, daß die Zukunft mir eine Rolle zugedacht hatte, aber damals schon faßte ich den Plan, den ich jetzt auszuführen suche, nämlich Deutschland von dem österreichischen Drucke zu befreien, wenigstens denjenigen Teil Deutschlands, der durch Geist, Religion, Sitten und Interessen mit dem Geschicke Preußens eng verbunden ist, Norddeutschland.

So schilderte sich Bismarck selbst im Jahre 1866, und wir wissen, daß er sich richtig geschildert hat. Er trat in die Regierung ein mit einem festen Grundstock von Überzeugungen und Erfahrungen. Als Gesandter Preußens am Bundestage vom Mai 1851 bis Januar 1859 hatte er in tausend kleinen und großen Konflikten erlebt, wie Österreich seine formalen Befugnisse des Vorsitzes zu einer wirklichen Oberleitung im Bunde auszudehnen bemüht war, was nur geschehen konnte, wenn Preußen zu der Rolle der Mittelstaaten herabgedrückt war. Der Eintritt Preußens in den von Österreich erneuerten Bundestag glich nur allzu sehr der Rückkehr eines reuigen Sünders und bot bequemen Anlaß für die übermütigen Pläne der Schwarzenbergischen Politik. Die übrigen Staaten aber verehrten in Österreich den Retter vor der Reichsverfassung der Demokraten wie vor der Erfurter Verfassung Friedrich

Wilhelms IV. Sie waren sich ihrer Schwäche bewußt, teilweise auch persönlich von Österreich so abhängig, daß ihre Vertreter keinen Anstoß daran nahmen, von dem k. k. Präsidialgesandten wie eine Schar Untergebener behandelt zu werden. Unter solchen Erfahrungen schüttelte Bismarck rasch die Ketten der Ehrfurcht ab, die seine Berliner Kreise an Österreich banden. Der Kampf drehte sich vielfach um kleinliche Dinge, um Fragen der Geschäftsordnung und dergleichen, aber doch auch um so wesentliche wie die Erhaltung oder Auflösung der 1848 geschaffenen deutschen Flotte, das Besatzungsrecht in den Bundesfestungen, die Eingriffe in die Verfassung der Einzelstaaten und die Versuche Österreichs, die militärischen Kräfte des Bundes seiner Politik dienstbar zu machen. Auch Geschäfte, die nicht unmittelbar der Kompetenz des Bundes unterlagen, hatten erheblichen Einfluß auf diesen Streit, namentlich der Versuch Österreichs, den Zollverein zu sprengen.

Das Ergebnis der Kämpfe war, daß die Übergriffe der österreichischen Präsidialgesandten durch eine festere Geschäftsordnung eingeschränkt wurden, daß Preußen ein erhöhtes Ansehen gewann, und daß auch die Berliner Kreise in ihrem blinden Vertrauen auf Österreich erschüttert wurden, worauf Bismarck in zahlreichen amtlichen und halbamtlichen Briefen und Berichten hinwirkte.

So schrieb er am 18. Mai 1857: „Österreich hat uns in allen Gebieten der Politik am empfindlichsten bekämpft, es wird uns auch fernerhin bekämpfen, denn es ist kein willkürliches Gelüst, sondern die natürliche Lebensbedingung des heutigen Österreichs, Preußen nicht stärker werden zu lassen, sondern seine Macht zu mindern, wenn es angeht.“ In der auswärtigen Politik empfahl er eine Annäherung an Frankreich, und in der deutschen Frage lenkte er in die Wege der Kaiserpartei von 1848 ein. Schon 1858 sprach er aus, daß der Zollverein sich umbilden müsse durch eine Einrichtung, wie sie bei den Unionsbestrebungen von 1849 geplant gewesen sei, durch eine Art Zollparlament. „Kammern und Presse müßten die deutsche Zollpolitik breit und rückhaltlos aus dem preußischen Standpunkt diskutieren, dann würde sich ihnen die ermattete Aufmerksamkeit Deutschlands wieder zuwenden und unser Landtag für Preußen eine Macht in Deutschland werden.“ Er

erkannte, daß Österreich vor großen Krisen stehe und seine Ansprüche nicht werde behaupten können, daß es „seinen Schwerpunkt nach Ofen verlegen" müsse.

Nachdem er Frankfurt verlassen hatte, faßte er seine Erfahrungen noch einmal in einem Bericht zusammen, der in dem Satze gipfelte: „Ich sehe in unserem Bundesverhältnis ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen."

Von Anfang 1859 bis Mai 1862 war er Gesandter in Petersburg und vom Mai bis September 1862 Gesandter in Paris. Aber während dieses Sommers stand schon immer seine Berufung in das Ministerium in Frage. Roon drängte darauf hin, der König zauderte, und Bismarck selbst hielt dafür, es sei vielleicht besser, die Opposition sich erst noch weiter verrennen und ins Unrecht setzen zu lassen. Im September 1862 aber war kein Zuwarten mehr möglich. Die Entscheidung fiel in einer Unterredung im Babelsberger Park, über die Bismarck selbst einmal in späteren Jahren berichtet hat. Der König war sehr gedrückt, denn er war überzeugt, daß die Kammer in den nächsten Tagen die für das Heer unentbehrlichen Summen ablehnen und daß dann sein Ministerium teilweise zerbröckeln werde. Er hatte deshalb eine Abdankungsurkunde ausfertigen lassen und trug sie bei sich. Wenn ihm die Unterredung mit Bismarck nicht Hilfe zeigte, so war er entschlossen, die Urkunde zu vollziehen und den Thron zu räumen. Bismarck erklärte sich bereit, die Reorganisation aufrecht zu erhalten, auch wenn die Kammer das Budget verwerfe, er lehnte es jedoch ab, das Regierungsprogramm, das der König für diesen Fall entworfen hatte, anzunehmen oder selbst ein Programm festzustellen. Das hänge von den Umständen ab. Aber er zeigte eine Zuversicht, die nun auch auf den König zurückwirkte. Der gebeugte Monarch richtete sich wieder auf und gewann auch äußerlich seine straffe, stolze Haltung wieder. Wohl wußte er noch nicht, wie Bismarck den Konflikt lösen wolle: aber hier war ein Mann, der lebendigen Glauben hatte an Preußens Königtum und Preußens Zukunft, und nun fand der König auch seinen Glauben wieder.

Es waren ganz verschiedene Naturen, die sich hier zu gemein-

samem Werke einigten, und es begann mit Bismarcks Eintritt in das Ministerium eine Periode der preußischen Geschichte, die von der ganzen früheren Geschichte, im besonderen auch von der bisherigen Geschichte König Wilhelms wesentlich verschieden war. Jetzt erst erfolgte der Bruch mit der traditionellen äußeren Politik, die stets auf Österreich und Rußland sah, und jetzt auch erst der wirkliche Bruch mit dem patriarchalischen Königtum. Bismarck knüpfte an alte Aufgaben und Versuche an, arbeitete auch mit den Kräften des alten Preußens, aber er nahm die Bedingungen und Kräfte der neuen Zeit voll hinzu. Die Idee des Nationalstaates und die Kräfte des Parlamentarismus waren ihm keine Schreckgestalten, sondern Bundesgenossen; Cavour und Napoleon III. waren ihm Staatsmänner, mit denen Preußen zu rechnen habe, und denen gegenüber er nichts von den alten Legitimitätsbedenken empfand, die Preußen bisher belastet und gehindert hatten. Man hat Bismarck oft mit Cavour verglichen. Er war ihm verwandt in der historischen Stellung, aber von ihm so verschieden, wie die Verhältnisse und die Völker, unter denen sie wirkten.

Er übernahm die Regierung in der Zuversicht, daß es gelingen müsse, die treuen patriotischen Männer, die sich so heftig befehdeten, im Dienste der großen Aufgabe der deutschen Reform, deren Stunde er gekommen sah, miteinander zu versöhnen. In dieser Zuversicht hat er sich nicht getäuscht, aber auch darin hatte er recht gesehen, daß dies Ziel nur auf Wegen erreicht werden könne, die das Schwert bahnen müsse.

Die in der Bewegung von 1848/49 erregten Hoffnungen und zu bestimmten Programmen geklärten nationalen Wünsche, die durch die Reaktion zum Schweigen gebracht worden waren, traten 1859 mit erneuter Kraft hervor. Sie wurden durch die mancherlei Nöte des deutschen Rechtslebens und noch mehr durch die Bedürfnisse der steigenden wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt, denen der Zollverein doch nur teilweise abhalf. Ihren bedeutendsten Ausdruck fanden sie in den Verhandlungen einer Konferenz von Ministern mehrerer Mittelstaaten in Würzburg am 17. Dezember 1859, die den Beschluß faßte, am Bunde Anträge zu stellen auf 1. Revision der Bundeskriegsverfassung, 2. Einleitung zu einer

gemeinsamen Civil- und Kriminalgesetzgebung, 3. Errichtung eines obersten Bundesgerichts, 4. Befestigung der deutschen Nord- und Ostseeküsten, 5. Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen über Ansässigmachung und Heimat, 6. Einführung gleichen Maßes und Gewichtes, 7. Erlassung eines Patentgesetzes, 8. Veröffentlichung der Verhandlungen der Bundesversammlung. Es waren sehr berechtigte Wünsche, aber es wurde kein Weg gezeigt, sie zu verwirklichen. Die wichtigste unter diesen Angelegenheiten war die Reform der Bundeskriegsverfassung, und sie war unmöglich, so lange der Bund den Charakter eines völkerrechtlichen Vereins bewahrte, der zwei Großstaaten mit auseinanderstrebenden Interessen umfaßte. Die Lösung dieser Frage, welche die Reichsverfassung von 1849 gegeben hatte, war für die Mittelstaaten unannehmbar, aber über eine andere vermochten sie sich auch nicht zu einigen. Im September 1861 versandte nun der sächsische Minister v. Beust ein Reformprojekt, das Preußen durch den wechselnden Vorsitz am Bundestage entschädigen und das Verlangen nach einer Vertretung des Volkes am Bunde durch eine Versammlung von Delegierten der Landtage befriedigen wollte. Der Vorschlag war in die Luft gebaut. Österreich erklärte, Preußen nur dann einen Anteil am Präsidium zugestehen zu wollen, wenn es für dies Ehrenrecht die schwere Verpflichtung übernehme, auch für die außerdeutschen, also namentlich für den Rest der italienischen Besitzungen Österreichs Hilfe zu leisten; und das war unmöglich.

Beusts Vorschlag hatte aber die Folge, daß die Reform auch von den Regierungen und auf den Landtagen von neuem verhandelt wurde, und daß sich die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Umgestaltung allgemein verbreitete. Dabei rief jene Forderung Österreichs alle Sorgen wach, welche der Krieg Österreichs gegen Frankreich 1859 namentlich den süddeutschen Staaten gebracht hatte, und zugleich die Erinnerung an die Lage im Frühjahr 1857, wo Österreich Preußen zu hindern suchte, seine Truppen an die Schweizer Grenze zu führen, um den Neuenburger Handel mit Ehren beenden zu können. Unter diesen Erfahrungen und Bewegungen bildeten sich in dem Nationalverein und in dem Abgeordnetentage Organisationen, welche die Reform dieser Zustände

beschleunigen wollten und dabei an die Vorgänge und Beschlüsse von 1848—1850 anknüpften.

Der Nationalverein war die erste große politische Vereinigung, welche sich in Deutschland seit dem Siege der Reaktion von 1849/50 zu bilden wagte. Der Gedanke an ein einiges Deutschland, die Worte und Lieder von Vaterland und Freiheit und die Farben Schwarz-Rot-Gold waren verrufen und verfolgt gewesen, wie in der Zeit der Karlsbader Beschlüsse. Unter dem Eindruck des Systemwechsels in Preußen 1858 und der Gefahr eines Krieges mit Frankreich 1859 traten sie wieder hervor, die Regierungen vermochten sie nicht gleich mit der herkömmlichen Rücksichtslosigkeit niederzuwerfen, und in der Bildung des Nationalvereins im Herbst 1859 fanden sie eine wirksame Vertretung. Der Verein wollte für die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung werben, aber auf den Versammlungen und in den Programmen wurde dies letzte Ziel nicht immer klar ausgesprochen. Gerade ein so eifriger Vertreter der Frankfurter Kaisergedanken wie Max Duncker empfahl aus taktischen Gründen, zunächst Einzelfragen von nationaler Bedeutung zu behandeln. Die Zustände in Kurhessen und in Schleswig-Holstein gaben dazu die reichste Gelegenheit, und die Annexion von Savoyen und Nizza veranlaßte den Verein, am 13. März 1860 einen Aufruf an die Nation zu richten, der alle Sympathien wachrief:

> Italien hat den Kaufpreis des französischen Bündnisses kennen gelernt ... Jedes Attentat auf deutsches Gebiet wird dem Widerstande einer Nation begegnen, die einmütig gesonnen ist, mit dem letzten Blutstropfen für ihr Recht und für ihre Ehre einzustehen. Keine Spekulation auf dynastische Verblendung, noch auf die Spaltung der politischen Parteien wird hier gelingen; ja, man soll wissen, falls man in Frankreich es noch nicht weiß, daß Tausende bei uns den Moment eines solchen Angriffs als den wirksamsten Zauber zur Schlichtung des inneren Haders, zur endlichen Lösung der deutschen Verfassungsnot fast ungeduldig herbeisehnen.

Der Eindruck dieser Worte wurde noch gesteigert, als am 1. Mai der hannöversche Minister v. Borries in der Kammer den bösen Satz aussprach, daß der Versuch des Nationalvereins, die ganze Militärhoheit und die diplomatische Vertretung der deutschen Bundesstaaten der Krone Preußen in die Hand zu spielen, die deutschen Fürsten „selbst zu Bündnissen mit außerdeutschen Staaten"

drängen könnte. Unter dem Sturme der Entrüstung, den diese Ankündigung eines neuen Rheinbundes in ganz Deutschland erregte, und unter den mannigfaltigen ähnlichen Einflüssen, welche die Politik der Einzelstaaten — besonders der damals in den Landtagen entbrennende Kampf gegen die Willkürmaßregeln der Reaktionszeit, die Verhandlungen über die Bundesreformpläne der Regierungen und der Kampf um den Zollverein und den französischen Handelsvertrag — sowie die allgemeinen Zeitverhältnisse boten, steigerte sich die Energie der nationalen Bewegung rasch, und die Generalversammlung des Nationalvereins, die am 6. Oktober 1862 in Koburg abgehalten wurde, erklärte mit großem Freimut:

> Das deutsche Volk kann nicht mit dürftiger Ausbesserung einer Bundesverfassung abgefunden werden, deren innerstes Wesen die Zersplitterung und politische Ohnmacht ist. Es kann nimmermehr befriedigt werden durch das Zerrbild der Delegiertenversammlung und ähnlicher Erfindungen, welche die inneren Schäden nur zu verschleiern, nicht zu heilen bestimmt sind. Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur eins: die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 samt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volkes beschlossen sind. Auf die Verwirklichung dieses Rechts, vor allem auf die Berufung eines nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes gewählten Parlaments mit Ernst und Kraft zu dringen, ist die Aufgabe der nationalen Partei.

In ähnlicher Richtung wirkte der Abgeordnetentag, auf dem sich Abgeordnete aller liberalen Fraktionen deutscher Kammern, „welche die Einigung und freiheitliche Entwickelung Deutschlands erstreben", versammelten. Nach den auf der ersten Versammlung in Weimar am 28. September 1862 angenommenen Satzungen sollte der Abgeordnetentag das fehlende deutsche Parlament ersetzen und auf seine Berufung hinwirken. Der Tag sollte ordentlicher Weise alljährlich einmal zusammentreten, um über wichtige Fragen von allgemeinem Interesse, welche eigentlich in einem deutschen Parlament beraten werden müßten, unter den Mitgliedern der Einzellandtage eine Verständigung und eine möglichst gleichartige Behandlung herbeizuführen. Außerordentlicher Weise sollte der Tag berufen werden, so oft es notwendig erscheine. Eine ständige Kommission wurde eingesetzt, die in Frankfurt ihren Sitz haben sollte. Es war eine Wiederholung des Vorparlaments von 1848,

und lebendig kehrten sich die Gedanken auf jene Tage und brachten durch die Vergleiche und Erinnerungen auch trägere Geister in Bewegung. Schon die erste Versammlung vom 28. September 1862 bildete eine Thatsache von großem Gewicht. Es waren etwa 200 Abgeordnete aus den verschiedensten Staaten erschienen, forderten die Berufung eines deutschen Parlaments „aus freien Volkswahlen", verwarfen jede Delegiertenversammlung als Abschlagszahlung und erneuerten die Grundgedanken der Reichsverfassung von 1849, daß der Eintritt der außerdeutschen Lande Österreichs in den neuen Bund unmöglich sei und daß sich die deutschen Lande auch ohne die deutschösterreichischen zusammenschließen müßten, wenn einer Deutsch-Österreich mit umfassenden bundesstaatlichen Einigung für den Anfang unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen sollten. Die Worte „für den Anfang" bildeten die Brücke, über die auf den Boden der Reichsverfassung von 1849 auch die gelangen konnten, die sich die harte Notwendigkeit einer Trennung von Österreich noch immer nicht unverhüllt vorstellen mochten oder durch die Reaktion in Preußen verstimmt waren.

Der Abgeordnetentag konnte aber die Großdeutschen durch diese Konzession doch nicht befriedigen, und Heinrich v. Gagern, der das Scheitern der Frankfurter Hoffnungen durch Preußens Ablehnung der Kaiserkrone nicht verwunden und nun seine Hoffnung auf Österreich gesetzt hatte, stimmte mit seinen Freunden gegen diese Beschlüsse. Vier Wochen später begründete eine doppelt so zahlreiche Versammlung von Politikern in Frankfurt den deutschen Reformverein, der jede Reform des Bundes, die Österreich ausschloß, verwarf. In Württemberg, in München, in Augsburg, in Hannover u. a. O. bildeten sich Zweigvereine, die dem Nationalvereine entgegentraten und den Kampf von 1848 erneuten.

Der Verfassungskonflikt in Preußen entmutigte die Anhänger Preußens und schwächte ihre Argumente. Österreich dagegen strahlte im Schimmer liberaler Reformen, denn nach der Niederlage von 1859 hatte der Kaiser Franz Josef eine der vielen Wandlungen seiner Regierung vollzogen und versuchte es mit einer konstitutionellen Regierungsform. Auch auf kirchlichem Gebiet wurde man scheinbar

liberal und tolerant; im August 1862 wagten die österreichischen Protestanten sogar den Gustav-Adolfverein einzuladen, seine Hauptversammlung in Wien abzuhalten, und der Minister Schmerling telegraphierte auf ihre Anfrage: „Willkommen in Wien". In Deutschland wußte man wenig davon, wie schwach die Grundlage dieses Liberalismus war, aber dieser Schein genügte, um in den Einzelstaaten die Forderungen zu unterstützen, die auf Beseitigung der Minister und der Gesetze der Reaktionszeit drängten, und zugleich die Agitation der Reformvereine gegen Preußen zu stärken.

Zu diesen Fragen, welche das Volk in die große Politik hineinrissen, trat nun noch der Kampf um den Handelsvertrag des Zollvereins mit Frankreich. Die Lage der Industrie forderte eine Erleichterung des Verkehrs. Das war die überwiegende Meinung in den Kreisen der Fabrikanten und Kaufleute der Zollvereinsstaaten und bei den maßgebenden Personen des preußischen Ministeriums. Nach vorläufigen Verhandlungen mit Frankreich über einen Handelsvertrag auf überwiegend freihändlerischer Grundlage erbat sich Preußen im Sommer 1861 von den übrigen Staaten des Vereins Gutachten und Vollmacht zu weiterem Vorgehen in dieser Richtung. Gleichzeitig erneute aber Österreich den Versuch, den Zollverein dadurch zu sprengen, daß es verlangte, der Verein solle die österreichischen Lande aufnehmen, obschon ihr wirtschaftlicher Zustand das noch ebenso unmöglich machte, wie es sich bei den Verhandlungen von 1851 gezeigt hatte. Österreich verkannte das auch nicht, bestand aber darauf, um den politischen Einfluß, den Preußen durch den Verein gewann, zu vernichten. Die Großdeutschen und die Klerikalen drängten allerorten auf die Annahme des Antrags und verdunkelten die wirtschaftlichen Thatsachen, die dagegen sprachen, durch patriotisches Pathos. Jede Herabsetzung der Schutzzölle machte den Gegensatz zu Österreich stärker, das mit seiner geringer entwickelten Industrie den Schutz höherer Zölle nicht entbehren konnte, und wenn der Vertrag mit Frankreich zustande kam, so mußte Österreich seinen Antrag fallen lassen. Zugleich mußte ein solcher Vertrag Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich schaffen, die Preußens politische Emanzipation förderten.

Österreich setzte deshalb alles in Bewegung, den Abschluß

zu hindern, und die Argumente, mit denen der leitende Minister Graf Rechberg seine Vorschläge und Forderungen stützte, verrieten, wie diese handelspolitischen Fragen nur die Hülle bildeten für einen letzten Versuch, Preußen durch den Bund zu einem Werkzeug der österreichischen Großmachtstellung zu machen. Aber Preußen blieb fest, und wenn man dem Ministerium der neuen Ära in vielen Dingen Schwäche und Unklarheit vorwerfen kann, so muß man um so mehr anerkennen, daß es in diesem Punkte unter schwierigen Verhältnissen seinen Standpunkt behauptete. Am 29. März 1862 einigte sich Preußen mit Frankreich über den Vertrag, und in Sachsen stimmten sofort die Regierung und die beiden Kammern zu.

Die wirtschaftlichen Interessen des industriereichen Staates sprachen so laut, daß die lebhaften politischen Sympathien für Österreich und die gewohnheitsmäßige Gegnerschaft des Ministers Beust gegen Preußen schweigen mußten. Weniger entschieden war man in anderen Staaten; aber es begannen nun überall Vereine und Versammlungen sich zu regen, denn Preußen erklärte, daß die Staaten, die den Handelsvertrag mit Frankreich nicht annehmen würden, mit dem Ablauf des bestehenden Zollvereinsvertrags, Ende 1865, aus dem Verein ausscheiden müßten. Die politische Bewegung in Deutschland erhielt dadurch eine gewaltige Steigerung, und der Umstand, daß wirtschaftliche Fragen im Vordergrund standen, über die viele, die über die Reform des Bundes ohne nähere Kenntnis und ohne das Gefühl der Verantwortung schwatzten und lärmten, mit Sachkunde und sorgfältigster Abwägung der Gründe sprachen und schrieben, hob auch den inneren Gehalt und die Kraft der Bewegung. Unter diesen Verhältnissen entschloß sich Österreich, den so naturgemäß stetig steigenden Einfluß Preußens durch eine beschleunigte Reform des Bundes zu bekämpfen.

Das preußische Abgeordnetenhaus hatte am 25. Juli 1862 trotz des heftigen Konflikts mit der Regierung über die Militärfrage den Handelsvertrag fast einstimmig angenommen und ebenso am 5. September 1862 die Erklärung der Regierung gutgeheißen, daß sie mit den Staaten, die den Handelsvertrag ablehnten, den Zollverein nicht erneuern werde. Bayern, Württemberg und Hannover lehnten den Vertrag nun wirklich ab, und die Versamm-

lung des großdeutschen Reformvereins, die am 28. Oktober 1862 in Frankfurt tagte, hieß die Ablehnung des Handelsvertrags gut und forderte die Aufnahme Gesamtösterreichs in den Zollverein. Ähnlich sprachen sich andere Versammlungen aus, namentlich auch die Generalversammlung der katholischen Vereine, die am 10. September 1862 in Aachen tagte, wie denn auch in den Landtagen die Klerikalen gegen den Handelsvertrag stimmten. Für die Ultramontanen war es eine Art Glaubensartikel, man dürfe Preußen nicht groß werden lassen, und unter ihrem Einfluß schien die politische Erbitterung in Süddeutschland über die wirtschaftlichen Erwägungen zu siegen, obwohl sich auch hier so gewichtige Autoritäten wie der vom 14. bis 18. Oktober in München versammelte Handelstag nachdrücklich für den Vertrag erklärten.

Diese Stimmung benutzte Österreich, um eine Reform des Bundes in seinem Sinne zu versuchen, und beantragte im August 1862, gemeinsam mit den vier Königreichen, den beiden Hessen und Nassau, daß eine Delegiertenversammlung der Landtage am Bunde einberufen werde. Preußen verwahrte sich dagegen, daß derartige Veränderungen anders als durch Einstimmigkeit beschlossen werden könnten, und bekämpfte den Antrag mit der Erklärung, daß nicht eine Delegiertenversammlung, sondern nur eine grundsätzliche Umgestaltung des Bundes mit einer „gekräftigten Exekutionsgewalt, sowie einer damit zusammenhängenden Nationalrepräsentation jenes tiefe und berechtigte Bedürfnis der Nation nach einer heilsameren einheitlichen Gestaltung ihrer öffentlichen Verhältnisse“ befriedigen könne.

Preußen behielt den Sieg in der Abstimmung, aber da die Antragsteller die Agitation für ihren Plan fortsetzten, so gab Bismarck in einer Cirkulardepesche vom 24. Januar 1863 an die Vertreter Preußens einen Überblick über die Bestrebungen Österreichs, Preußen zu majorisieren, welche den bedeutsamen Satz enthielt: „nach meiner Überzeugung müssen unsere Beziehungen zu Österreich entweder besser oder schlechter werden“. Österreich antwortete in gereiztem Tone, und die Verhandlungen hatten nach allen Seiten hin festgestellt, daß die Zustände des Bundes unhaltbar seien. Gleichzeitig begann ferner unter den Arbeitern die Bewegung, die

seit dem 1. März 1863 unter der Führung Lassalles die Schranken der Kleinstaaterei im Fluge übersprang. Auch über die wirtschaftschaftlichen Gedanken und die politischen Ziele des Liberalismus ging sie hinweg, mußte ihm aber für die nächsten Jahre noch den Vortritt lassen, und hat ihn sogar in wesentlichen Aufgaben mehr unterstützt als gehindert.

Daneben hatte jedes Land noch seine besondere Reformbewegung und andere zum Teil sehr aufregende Kämpfe, die sich mit dem Kampf um den Zollverein und die deutsche Reform vermischten. Außer den Kämpfen in Hessen und Hannover, welche die allgemeinste Teilnahme erregten, ist da der Erfolge zu gedenken, welche die Liberalen in Lippe, in Darmstadt und in mehreren kleinen Staaten gewannen. Die verhaßtesten Träger der Reaktion wurden gestürzt, und die Künste der Wahlbeeinflussung versagten. In Lippe vereinigten sich die Mitglieder des Nationalvereins im November 1862 zu dem Beschlusse, daß die Landesverfassung von 1849 in unrechtmäßiger Weise (1853) aufgehoben sei, und erklärten „mit allen zulässigen gesetzlichen Mitteln dahin wirken zu wollen, daß ähnlich wie in Kurhessen auch in Lippe-Detmold die verfassungsmäßigen, den Anforderungen des Rechts sowie der Zeit entsprechenden Zustände baldigst wiederhergestellt würden". Ähnliche Forderungen wurden im März 1863 in Anhalt erhoben, und in Hessen-Darmstadt lehnte die zweite Kammer die Apanage und die Erziehungsgelder ab, die für einen Prinzen verlangt wurden, forderte dagegen den Großherzog auf, auf einen angemessenen Teil seiner Civilliste freiwillig zu verzichten. In Mecklenburg behandelte die herrschende Junkerpartei einen Antrag auf Eintritt des Landes in den Zollverein mit frivolem Übermut, die Stadt Schwerin aber beauftragte ihren Vertreter im Landtag: mit der Erklärung für den Anschluß an den Zollverein auch die Forderung zu verbinden, das Staatsgrundgesetz von 1849 wiederherzustellen. Darüber sprach ihr der Großherzog am 1. Dezember 1862 seine entschiedene Mißbilligung aus. Der Ruf nach jenem Gesetze sei „nur ein Glied der Kette, mit welcher die Partei des Umsturzes das engere wie das weitere Vaterland zu umschlingen und ihren aller bestehenden rechtlichen Ordnung feindlichen Plänen dienstbar zu machen bemüht ist".

In Nassau lehnte die Regierung im Januar 1863 die Annahme einer Petition des Gemeinderats der Stadt Wiesbaden zu Gunsten des französisch-preußischen Handelsvertrags ab und erteilte dem Bürgermeister eine Rüge. Darauf beschloß eine zahlreiche Bürgerversammlung die Zustimmung zu der Petition und eine Danksagung an den Bürgermeister, und die zweite Kammer wählte den eifrigsten Agitator für den Vertrag zum Präsidenten. Am 1. März 1863 aber forderte eine Landesversammlung die Wiederherstellung der Verfassung von 1849, die dem Lande durch einen rechtswidrigen Akt entrissen sei. In mehreren Landtagen, so in Baden, Hessen und Gotha, wurde dem preußischen Abgeordnetenhause Anerkennung und Dank votiert für seine Haltung im Kampf gegen die Regierung. Es habe dadurch „die verfassungsmäßigen Rechte aller deutschen Staaten gewahrt". Manche tadelten das als einen Übergriff, aber es war jedenfalls der Ausdruck der Thatsache, daß sich alle deutschen Staaten stärker als je als Glieder eines Ganzen fühlten und unter dem Drucke einer Bewegung standen, die nach Einheit drängte. Auch in der kirchlichen Bewegung Hannovers kam das zum Ausdruck, indem der Göttinger Professor Ewald, der als Theologe und seit 1837 als einer der Sieben großes Ansehen genoß, auf einer kirchlichen Landesversammlung in Celle die Resolution zur Annahme brachte, daß „zum dauernden Schutze der evangelischen Kirche eine allgemeine deutsche Synode not thue" (22. April 1863).

In diese stark vordringende liberale und nationale Strömung hinein und in diese lebhaften Parteikämpfe um wirtschaftliche und um kirchliche Fragen mischten sich die Klagen und Verhandlungen über Dänemarks Unrecht in Holstein und die Kritik der Haltung, welche die deutschen Mächte gegenüber dem Aufstande einnahmen, der seit dem Januar 1863 das russische Polen erfüllte und die preußischen Provinzen Posen und Preußen bedrohte. Gegen Dänemark vertrat Preußen die deutschen Interessen mit Entschiedenheit, aber in der polnischen Frage erregte es den Zorn aller Liberalen. Frankreich, England und Österreich begünstigten den Aufstand, freilich nur mit Worten, die bei den Polen falsche Hoffnungen erregten und ihr Unglück mehrten. Preußen beteiligte sich daran nicht, sondern unterstützte Rußlands Maßregeln und schloß am

8. Februar 1863 mit ihm einen Vertrag über gegenseitige Hilfeleistungen der Grenzbehörden gegen die Rebellen. Napoleon nahm nun einen drohenden Ton gegen Preußen an, ohne aber dem weitere Folge zu geben. Jener Vertrag blieb jedoch ein Gegenstand für allerlei Intriguen der Gegner Bismarcks im Auslande und im Inlande, erst später lernte man die Gründe würdigen, die den Abschluß empfahlen. Österreich hatte mit seiner mehr polenfreundlichen Haltung keinerlei Erfolg, und das Ministerium Schmerling befand sich auch sonst in einer unbehaglichen Lage.

Anton v. Schmerling war 1848 in Frankfurt Reichsminister gewesen, und 1849—51 Justizminister in Österreich. Als Schwarzenberg die Verfassung beseitigte, zog sich Schmerling in das Privatleben zurück; im Dezebmer 1860 beauftragte ihn der Kaiser Franz Josef mit der Neuordnung des Staates, da das System der Reaktion in dem Kriege von 1859 zusammengebrochen war und das zunächst berufene Ministerium Goluchowski die Verwirrung nur vermehrt hatte. Schmerling versuchte den Gesamtstaat Österreich durch eine konstitutionelle Verfassung, die am 26. Februar 1861 verkündigt wurde, zu einigen und dem so erneuten Staate die leitende Stellung in Deutschland zu erkämpfen. Was Fürst Schwarzenberg mit dem Absolutismus, das versuchte Schmerling mit einem konstitutionellen Österreich. Freilich war dies Regiment in Wahrheit nur der alte Polizeistaat mit konstitutionellem Schein und aufklärerischer Färbung, und der Versuch ist gescheitert; aber zunächst weckte er in Österreich und in den deutschen Staaten weitgehende Erwartungen.

Auch der Kaiser Franz Josef, der seiner Tradition und Erziehung nach lieber die klerikalen und patriarchalischen Ordnungen konserviert hätte, schien sich der neuen Richtung hinzugeben und begeisterte sich im Sommer 1863 zu einem kecken Versuche, die so gewonnene Gunst der Volksstimmung für Österreichs Vorherrschaft in Deutschland auszubeuten. Das Mittel war ein Fürstentag in Frankfurt, eine Versammlung der deutschen Bundesfürsten, die sich in persönlicher Verhandlung über eine Reform des Bundes einigen sollten. Die Sache wurde in der Stille vorbereitet und dann mit großer Schnelligkeit ausgeführt, nicht ohne Verletzung von selbst-

verständlichen Rücksichten: man konnte es wohl eine Überrumpelung nennen. Aber die Fürsten kamen, und Franz Josef erlebte in Frankfurt eine Reihe persönlicher Triumphe, wie sie ihm in seinem langen Regentenleben nie wieder beschieden waren. Die Liberalen feierten in ihm den konstitutionellen Herrscher und die Großdeutschen den Helden, der ihr Ideal einer Bundesreform verwirkliche. Alle aber blendete das ungewöhnliche Schauspiel eines Fürstenparlaments.

Der Kaiser leitete die Verhandlungen mit Geschick und gewann für seine Vorschläge, die sich in den herkömmlichen Bahnen der großdeutschen Politik bewegten, die große Mehrheit der Stimmen, obwohl zunächst alle, und die größeren Staaten am meisten, über die formlose Überrumpelung entrüstet waren. Man wollte die Organe des alten Bundes durch ein Bundesdirektorium und eine Delegiertenversammlung erweitern, die als eine Vertretung der deutschen Nation angesehen werden könnte, ohne es zu sein.

Eine klare Opposition vertrat eigentlich nur der Großherzog von Baden, dieser aber mit großem Nachdruck und entschiedener Wirkung. Er verwarf sowohl die Delegiertenversammlung wie das Bundesdirektorium und schließlich die ganze Vorlage und stützte seine Erklärungen durch klare Deduktionen. Seine Räte waren Roggenbach und Jolly, die namentlich noch durch Karl Mathy unterstützt wurden, der den österreichischen Vorschlag als Humbug, als ein gar nicht ernstgemeintes, frivoles Spiel bezeichnete. Jolly, der damals die ersten Proben der staatsmännischen Klarheit ablegte, die ihm in den Jahren 1866—76 einen so hohen Rang unter den deutschen Staatsmännern sichern sollte, schilderte in vertrauten Briefen das rücksichtslose Vorgehen der österreichischen Diplomaten, ihre dreisten Intriguen und brutalen Terrorisierungsversuche, und dem gegenüber die hilflose Haltung der Kleinstaaten.

Die Kleinen sind so ziemlich alle in dem oder jenem gegnerisch gegen Österreich; sie haben aber alle solchen Respekt vor dem Kaiser, daß nur selten einer zur Opposition sich versteigt. Dagegen hält sich der Unsrige sehr wacker, er weicht, obgleich völlig isoliert — der Koburger ist vollkommen verworren — nicht um Haaresbreite von seiner Stellung: er lehnt konstitutionell jede bindende Erklärung ab, die nur mit Unterschrift der Minister geschehen könne, fügt sich den Intriguen der Österreicher nicht und kritisiert alle einzelnen Artikel vom nationalen und liberalen Standpunkt aus. Diese Vota

werden, damit sie im Protokoll nicht totgeschwiegen werden können, alle schriftlich übergeben; Mohl [Robert v. Mohl, der berühmte Staatsrechtslehrer, damals badischer Gesandter am Bundestag] und ich fertigen sie an.

Dieser Brief Jollys eröffnet einen Blick in das Getriebe des Fürstentages und läßt auch erkennen, wie wertvoll es für die badische Opposition war, daß in Frankfurt gleichzeitig eine Versammlung von dreihundert Mitgliedern fast aller Landtage zusammentrat und den Beschluß faßte, daß nur ein Parlament aus Volkswahlen und nur eine zwischen den Regierungen und einem solchen Parlament vereinbarte Verfassung dem deutschen Volke genügen könne. Aber die Entscheidung lag doch darin, daß der König von Preußen fern blieb, obwohl er ganz in der Nähe in Baden-Baden, zur Erholung weilte. Die Versammlung sendete den König Johann von Sachsen, der dem König Wilhelm besonders befreundet war, nach Baden-Baden, um ihn zur Teilnahme zu bewegen, und schon glaubte dieser, daß er sich einer so feierlichen Einladung nicht entziehen könne. Erst als Bismarck erklärte, daß er dann das Ministerium niederlegen werde, überwand er sich und lehnte ab. Bismarck war ihm für die parlamentarischen Kämpfe unentbehrlich, und die Not des inneren Konfliktes bewahrte so den König vor einem verhängnisvoll falschen Schritte in der deutschen Frage. Er teilte ja auch die Meinung, daß der Fürstentag nur ein Schachzug gegen Preußens Einfluß im Bunde sei, aber er war nicht hart genug, um sich den persönlichen Einflüssen zu entziehen, die auf ihn einstürmten, und hatte nicht die Überzeugung, mit der sein großer Minister die Reform des Bundes auf einem anderen Wege erwartete.

Aber wie er sich nun von Bismarcks eiserner Hand zurückhalten ließ, da verwandelten sich die Frankfurter Erfolge seines österreichischen Gegners schnell in eine Niederlage, und vor aller Augen wurde es nun offenbar: daß die Reform des Bundes an Preußens Willen gebunden sei. Um so größeren Eindruck machte es, daß Bismarck sich nicht auf eine negative Kritik des Frankfurter Projekts beschränkte, sondern den bereits im Januar 1863 am Bunde ausgesprochenen Gedanken, daß die deutsche Nation nur in einer durch unmittelbare Wahl geschaffenen Vertretung das berechtigte Organ

ihrer Einwirkung auf die Bundesangelegenheiten finden könne, von neuem aussprach und in ausführlicher Weise begründete. Der Frankfurter Reformplan biete keine Bürgschaft gegen partikularistische Bestrebungen.

> Diese Bürgschaft kann Eurer Majestät Staatsministerium nur in einer wahren, aus direkter Beteiligung der ganzen Nation hervorgehenden Nationalvertretung finden. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu gute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Widerspiel dynastischer und partikularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Korrektiv in der Nationalvertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Teil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden.

Im Zorn darüber, daß die übrigen Staaten es ablehnten, die in Frankfurt beschlossene Reform auch ohne Preußen durchzuführen, ergriff Österreich den Gedanken, die machtlosen Bundesgenossen beiseite zu lassen und sich mit Preußen über eine Reform des Bundes zu einigen, ließ ihn aber alsbald wieder fallen. Der in den alten Traditionen wurzelnde Stolz ließ es noch nicht zu, den preußischen Emporkömmling wie eine gleichwertige Macht zu behandeln.

Während sich nun auf dem Boden der Bundesreform der Gegensatz zwischen Österreich und Preußen immer schärfer zuspitzte, herrschte unter den beiden Staaten eine erfreuliche Übereinstimmung über die Maßregeln gegen Dänemark, das die im Londoner Protokoll übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllte, vielmehr im Jahre 1863 Schleswig von Holstein zu trennen und mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung zu verbinden strebte. Die Meinungen und Vorschläge der Mittel- und Kleinstaaten gingen dabei mehrfach über das hinaus, was Österreich und Preußen für rätlich hielten, und der unerwartete Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark am 15. November 1863 gestaltete die Verhältnisse so,

daß Österreich und Preußen in dieser wichtigen, sofort die ganze europäische Diplomatie erregenden Frage eine gemeinsame und von der Majorität des Bundestags bekämpfte Politik verfolgten.

Der Krieg.

Mit dem kinderlosen König Friedrich VII. starb am 15. November 1863 die alte Königslinie aus, welche Dänemark und Schleswig-Holstein in Personalunion vereinigt hatte. In Dänemark folgte König Christian IX. von der Glücksburger Linie, während in Schleswig-Holstein nach allgemeiner Überzeugung des Volkes und der Juristen die Augustenburger Linie die nächsten Ansprüche hatte. Wenn die Sache einfach nach dem Fürstenerbrecht geregelt wurde, so wurde jetzt die in Not und Verfolgung festgehaltene Hoffnung der Schleswig-Holsteiner erfüllt und ihre Verbindung mit Dänemark gelöst.

Aber solche Fragen sind immer zugleich Machtfragen, und die Dänen hatten, namentlich seit 1846, jenes alte Recht zu beseitigen und die in Dänemark gültige Erbfolge auch auf Schleswig-Holstein auszudehnen versucht. Das Interesse des dänischen Gesamtstaats drängte dazu, aber der dänische Patriotismus hatte im Laufe dieses Jahrhunderts zugleich einen schroff nationalen Charakter angenommen und legte sich schwer auf die Schleswig-Holsteiner, die an Zahl ihnen nachstanden, aber doch nicht so bedeutend, um sich einfach unterdrücken zu lassen. Ihr zähes Festhalten an dem Rechte des Landes auf Selbständigkeit wurde durch die Willkür und nationale Gehässigkeit der dänischen Verwaltung nur verstärkt, und schon 1844 wurde von einer großen Volksversammlung das Progamm ihrer Politik in den drei Sätzen formuliert: „Die Herzogtümer sind selbständige Staaten. Der Mannesstamm herrscht in den Herzogtümern. Die Herzogtümer sind fest miteinander verbundene Staaten." Preußens König Friedrich Wilhelm IV. erklärte sie bei diesem ihrem Rechte schützen zu wollen, als sie sich 1848 gegen die Dänen erhoben, wich dann aber vor Rußland und Österreich zurück und unterzeichnete am 8. Mai 1852 zusammen mit Österreich das von den übrigen Großmächten bereits 1850 vereinbarte Londoner Protokoll, das den Gesamtstaat Dänemark garantierte und den Prinzen

Christian von Glücksburg als den künftigen Erben von Dänemark und Schleswig-Holstein anerkannte. Das Protokoll war ein Vertrag, den die einzelnen Mächte mit Dänemark schlossen, nicht zugleich ein Vertrag unter den Mächten. Er legte der dänischen Regierung als Gegenleistung die Verpflichtung auf, die Lande Schleswig-Holstein bei ihrer alten Selbständigkeit und ihrem Besitz zu erhalten und der deutschen Nation auch in Schleswig Schutz und Gleichberechtigung zu sichern. Die Dänen erfüllten ihre Zusage in keiner Weise, übten vielmehr einen so rücksichtslosen Druck, daß selbst das ihnen überaus freundlich gesinnte Rußland zur Vorsicht mahnte. Schon 1856 erhoben Preußen und Österreich nacheinander formellen Einspruch gegen gewisse rechtswidrige Maßregeln und 1857 wurde am Bundestage ein Ausschuß niedergesetzt, der die Beschwerden der Herzogtümer vertrat. Die dänische Regierung ließ sich durch die wiederholten Beschwerden und Drohungen des Bundes nicht abschrecken, suchte vielmehr Schleswig von dem allein zum deutschen Bunde gehörigen Holstein zu trennen und mit Dänemark zu verschmelzen. Da beschloß der Bund den 1. Oktober 1863 die Exekution gegen Dänemark. Die Ausführung verzögerte sich zwar von neuem durch englische und andere Einflüsse: aber es bestand doch eine große Spannung, und jeder Tag konnte den Ausbruch der Feindseligkeiten bringen.

In diese Spannung fiel nun einmal die namentlich in Österreich neue Sorge weckende Erklärung Napoleons III. vom 5. November 1863, die Verträge von 1815 hätten aufgehört zu existieren, sodann der Tod Friedrichs VII. von Dänemark. Am 16. November wurde Christian IX. als König von Dänemark und als Herzog von Schleswig-Holstein ausgerufen, während gleichzeitig Herzog Friedrich von Augustenburg Schleswig-Holstein durch feierliche Proklamation für sich in Anspruch nahm. Am 18. November unterzeichnete König Christian IX. die neue Verfassung, welche Schleswig mit Dänemark zu einem Gesamtstaat vereinigte, und zwang damit den deutschen Bund, mit seinen Drohungen Ernst zu machen.

Das deutsche Volk erhob sich in einmütigen Erklärungen für das Recht des Augustenburgers, das die Rettung Schleswig-Holsteins zu verbürgen schien, und die meisten Regierungen des Bundes

entschieden sich für ihn. Aber Österreich und Preußen erklärten, daß sie sich von dem Londoner Protokoll nicht einseitig lossagen könnten, daß sie also auch Christian IX. als König von Dänemark und als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen müßten, falls Dänemark die eingegangenen Verpflichtungen erfülle. Sie versicherten aber zugleich, daß sie die Rechte Deutschlands kräftig wahren würden. Durch diese Haltung hinderten sie jeden Versuch der übrigen Mächte, für Dänemark einzutreten, und hielten auch den Bund von Maßregeln zurück, die die Erbfolgefrage entschieden hätten.

Am 24. Dezember 1863 rückten Sachsen und Hannoveraner als Exekutionstruppen des Bundes in Holstein ein, um die Erfüllung der im Londoner Protokoll von Dänemark übernommenen Verpflichtungen zu erzwingen. Die Dänen zogen sich ohne Widerstand zurück. Im Hause der Abgeordneten aber forderte Bismarck eine Anleihe von 12 Millionen Thalern für außerordentliche militärische Maßregeln und erklärte dabei, daß er am Londoner Protokoll nur so lange festhalten werde, als es notwendig sei. Die Politik der Regierung beruhe auf dem Worte des Königs, „daß kein Fußbreit deutscher Erde verloren gehen solle". Er beschwor das Haus, die geforderte Anleihe nicht zu verweigern und es nicht dahin zu bringen, „daß wir bei ausbrechendem Kriege dem kleinen Dänemark gegenüber in der Rolle des Minderstarken erscheinen" (18. Dez. 1863). Es war vergeblich; und auch das half nichts, daß der König in der Antwort auf eine Adresse des Abgeordnetenhauses in feierlicher Weise sein Wort verbürgte, daß die Mittel, welche er zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes fordere, auch zu diesem Zwecke verwendet werden würden, und daß er den festen Willen habe, „das deutsche Recht in den Herzogtümern zu wahren und für die berechtigten Ziele, welche Preußen zu erstreben habe, erforderlichen Falles mit den Waffen in der Hand einzustehen". Aber indem er gleichzeitig betonte, „die von Preußen geschlossenen Verträge", also das Londoner Protokoll erfüllen zu müssen, gab er dem Mißtrauen des Landes neue Nahrung. Die ehrlichen Patrioten, welche die Reihen der Opposition füllten, verwarfen am 22. Januar 1864 mit 227 gegen 51 die Anleihe: sie werde doch nur mißbraucht werden,

um Schleswig-Holstein den Dänen auszuliefern. Man verstand Bismarcks Politik nicht, und auch wenn man sie verstanden hätte, würde man ihr kaum gefolgt sein, denn sie rechnete mit manchen unberechenbaren Größen.

Während das Abgeordnetenhaus die Anleihe verwarf, bewog Bismarck Österreich zu einem Vertrag, den Trotz Dänemarks nötigenfalls mit Waffengewalt zu brechen. Die beiden Großmächte hatten Ende Dezember 1863 beim Bunde den Antrag gestellt, auch Schleswig zu besetzen, und zwar zum Pfande, daß Dänemark die gerechten Forderungen Deutschlands erfülle. Da es der Bund ablehnte, gingen sie selbständig vor. Am 16. Januar forderten sie Dänemark auf, die Verfassung vom 18. November 1863 binnen achtundvierzig Stunden für Schleswig aufzuheben, widrigenfalls sie Schleswig besetzen würden, um es gegen die widerrechtliche Vereinigung mit Dänemark zu schützen.

Dänemark beharrte in seinem Trotz, ohne Zweifel bestärkt durch die Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses, wo sich der Zwist mit der Regierung in maßloser Weise steigerte. Das Haus forderte die Anerkennung des Erbrechtes des Herzogs von Augustenburg, von dem der Abgeordnete Sybel am 1. Dezember 1863 sagte: „Er ist der lebendige Ausdruck des Rechtes und der Zusammengehörigkeit der Herzogtümer; . . . so weit ich sehe, treibt uns die dringendste Pflicht, unsere Stimme für das vom Ministerium verworfene Programm zu erheben, es treibt uns die Pflicht, uns nicht durch Schweigen und Zurückhalten zu Mitschuldigen eines von uns gemißbilligten Systems zu machen.“ Und Virchow brach in die Worte aus:

> Mögen nun die deutschen Fürsten die Prinzipien der Legitimität opfern aus Gründen der europäischen Zweckmäßigkeit . . . mögen sie gestatten, daß dieses kleine Dänemark uns eine unserer schönsten Provinzen wegnimmt . . . die Rache des Volkes für diesen Verrat wird nicht fehlen! Solche Dinge verzeichnet die Weltgeschichte nicht bloß auf ihren Blättern: die werden mit blutigen Buchstaben in die Herzen der Völker geschrieben, das werden sie niemals vergessen.

Bismarck bemühte sich in Artikeln der offiziellen und offiziösen Zeitungen wie in seinen Reden das Haus zu überzeugen, daß Preußen sich zur Zeit vom Londoner Protokoll nicht lossagen

könne, weil sich sonst Österreich von ihm trennen und England und Rußland Dänemark zu Hilfe kommen würden. Er rechnete darauf, daß Dänemarks Trotz den Krieg herbeiführen werde, der dann das Protokoll zerreißen würde. Und so kam es. Hart war es freilich, daß er den Krieg eröffnen mußte, während das Haus seine Politik vor aller Welt verwarf und ihm die Mittel zum Kriege versagte. Schaut man aber jetzt vom erreichten Ziele zurück auf den diplomatischen und parlamentarischen Feldzug, durch den Bismarck Schleswig-Holstein vom Londoner Protokolle löste und für Deutschland zurückgewann, so hat man das Gefühl, daß dies der glänzendste Sieg war unter all den glänzenden Siegen, die er gewonnen hat. Bismarck entschloß sich, den Krieg auch ohne die geforderte Anleihe zu führen, wies England zurück, das neuen Aufschub für Dänemark forderte, und erklärte zugleich, daß das Londoner Protokoll „aufhören würde in Kraft zu sein", sobald Dänemark den preußischen und österreichischen Truppen beim Einrücken in Schleswig-Holstein Widerstand entgegensetze: und am 1. Februar überschritten die Verbündeten, 37 000 Preußen unter Wrangel und 23 000 Österreicher unter Gablenz, die Eider, nötigten nach einigen Kämpfen vom 3. bis 6. Februar die Dänen, das Danewerk zu räumen, besetzten ganz Schleswig und rückten vier Wochen später in Jütland ein (7. März).

In diesen Kämpfen hatten namentlich die Österreicher Gelegenheit gefunden, sich auszuzeichnen, aber nun führten die Preußen den Hauptschlag. Die dänische Armee hatte in der starken Stellung der Düppeler Schanzen Schutz gefunden, aber nachdem Belagerungsgeschütz herbeigeschafft und Laufgräben eröffnet waren, wagten die Preußen am 18. April 1864 den Sturm und nahmen die Schanzen und in ihnen 3600 Gefangene nebst 118 Geschützen. Die Preußen waren 16 000 an der Zahl, die Dänen hatten 11 000 Mann in der ungewöhnlich starken Stellung gehabt. Es war eine Waffenthat, die alles andere in Schatten stellte, und durch Europa ging eine Ahnung, daß die preußischen Truppen von ganz hervorragender Leistungsfähigkeit seien.

Auf einer Konferenz, die auf Betreiben Englands in London zusammentrat, wurde ein Waffenstillstand vereinbart, der vom

12. Mai an zunächst auf vier Wochen laufen sollte und dann um vierzehn Tage verlängert wurde. Hier suchte Dänemark wenigstens den größten Teil von Schleswig zu retten, erreichte aber durch seine Hartnäckigkeit nur, daß die Konferenz am 25. Juni ohne Ergebnis auseinanderging. Schon am 29. Juni erzwangen die Preußen den Übergang nach Alsen und rüsteten sich, auch Fünen anzugreifen: da bat Dänemark am 12. Juli um Frieden. Am 1. August 1864 wurde er in den vorläufigen Formen, am 30. Oktober 1864 in dem endgültigen Vertrage von Wien abgeschlossen. Der König von Dänemark trat (Artikel 3) alle seine Rechte an die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an den Kaiser von Österreich und den König von Preußen ab.

Das erste Ziel war erreicht: die Herzogtümer waren frei von Dänemark und das Londoner Protokoll war zerrissen. Der Erfolg war so groß, wie niemand erwartet hatte, aber doch hatte alle Welt das Gefühl, daß das Spiel erst begonnen habe, und die Parteien, die Bismarcks Politik bekämpft hatten, fühlten noch keine Veranlassung, sich mit ihm auszusöhnen: hätten sie ihn dann doch auch weiter, vor allem in der deutschen Frage, als Führer anerkennen müssen.

Gastein.

Auch unter den Verbündeten erhob sich bald mancherlei Zwist. Österreich empfand Unbehagen darüber, daß nach Lage der Dinge der Gewinn des siegreichen Feldzuges vorzugsweise Preußen zufallen werde, selbst wenn man das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg anerkennen und ihm die Herzogtümer übergeben würde. Denn er konnte die Länder nicht übernehmen, ohne Preußen erhebliche Rechte einzuräumen, das allein imstande war, die gefährdete Grenze zu verteidigen. Man hat über eine solche Regelung mehrfach verhandelt, die Räte des Herzogs trauten aber Bismarck nicht und suchten zugleich die Rivalität Österreichs gegen Preußen und die Gunst der liberalen Strömung in Deutschland für sich auszunutzen, um Preußens Forderungen herabzudrücken. Darüber wurde der rechte Augenblick versäumt, und obwohl der König und der Kronprinz dem Herzog Friedrich sehr geneigt waren und seine Einsetzung

wünschten, faßte Bismarck früh und nach der Verhandlung mit dem Herzog am 1. Juni 1864 mit erhöhtem Nachdruck die Annexion ins Auge.

Die Opposition im Landtag konnte nicht leugnen, daß Bismarck Großes erreicht hatte. Die Herzogtümer waren befreit, das Ansehen der Deutschen durch eine Reihe glänzender Waffenthaten und diplomatischer Siege erhöht worden, aber sie sträubte sich dagegen, das anzuerkennen. Unter dem Widerstreit dieser Empfindungen vermochte sich die sonst so geschlossene Opposition nicht einmal darüber zu einigen, was sie für die weitere Gestaltung von Schleswig-Holstein fordern sollte. Redner sind in der entscheidenden Verhandlung des Abgeordnetenhauses in großer Zahl aufgetreten, und Bismarck mahnte, das Land habe ein Recht, daß das Haus sage, was geschehen solle, wenn es das Programm der Regierung verwerfe: aber keiner der Anträge erhielt die Majorität. Einig war die Opposition nur in der Forderung, diese Regierung solle zurücktreten, und deshalb verwarf sie sogar die Anleihe zur Deckung der Kosten des siegreichen Krieges, wie die erhöhten Forderungen für Heer und Marine, obschon es vor aller Augen lag, daß man in eine Periode großer Entwicklungen eingetreten sei. Gerade in diesen Verhandlungen haben sich die Führer der Opposition zu den schärfsten Angriffen auf die Regierung fortreißen lassen. Am 5. Mai 1865 verirrte sich der sonst so maßvolle Gneist sogar zu dem Worte: „diese Reorganisation mit dem Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirn".

Aber diese Angriffe gaben Bismarck gerade die beste Unterstützung gegenüber den Versuchen verschiedener Gruppen des Hofes, den König seinem Einflusse zu entziehen, Versuche, die besonders gefährlich wurden, als der Bruch mit Österreich drohte.

Das Verhältnis zu Österreich hatte sich schon während des Feldzuges unbefriedigend gestaltet. Bismarck klagte Ende Mai 1864, daß Österreich anfangs auf das hartnäckigste den Gedanken der Personalunion festgehalten und die Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark bekämpft habe, „nunmehr aber alles daran setze, Preußen zu überbieten, nicht nur in deutscher, sondern auch in Augustenburgischer Richtung". Man wolle Preußen dadurch

nicht nur den Dank Deutschlands entwinden, sondern auch jede nähere Verbindung des neuen Herzogtums Schleswig-Holstein mit Preußen hindern. Im Laufe des Jahres 1864 und im Frühjahr und Sommer 1865 spitzte sich dann der Gegensatz so zu, daß der Bruch unvermeidlich schien: aber am 14. August 1865 gelang es in dem Gasteiner Vertrag, eine vorläufige Lösung zu finden. Die gemeinsame Verwaltung wurde aufgelöst, Preußen übernahm Schleswig, Österreich übernahm Holstein zu selbständiger Regierung. Lauenburg wurde gegen Zahlung von $2^1/_2$ Millionen dänischer Thaler endgültig an Preußen überlassen. Preußen erlangte außerdem zwei Etappenstraßen durch Holstein, das Recht, den Nord-Ostseekanal auch durch das holsteinsche Gebiet zu führen, sodann den Beitritt der beiden Herzogtümer zum Zollverein. Am Bunde sollte außerdem beantragt werden, eine deutsche Bundesflotte zu errichten und Kiel zu einem Bundeshafen zu erheben, in dem Preußen die Polizei handhaben und die Einfahrt besetzen und befestigen dürfe. Außerdem sollte Rendsburg Bundesfestung werden mit österreichisch-preußischer Besatzung unter jährlich wechselndem Oberbefehl.

Der Bruch mit Österreich.

Dieser Zustand war auf die Dauer nicht haltbar, und nach wenigen Monaten erneute sich die Notwendigkeit des Kriegs mit Österreich um die deutsche Frage, der 1863 durch den dänischen Feldzug und jetzt durch den Gasteiner Vertrag hinausgeschoben worden war. Die Verwickelung lag vor aller Augen, und die europäischen Mächte hatten ihre volle Aufmerksamkeit darauf gerichtet, vor allen der rührige Nachbar Napoleon.

Im Oktober 1865 hatte sich Bismarck in dem Seebade Biarritz mit Napoleon getroffen und hatte hier Gelegenheit, in eingehendem Gespräche sich mit ihm über die Lage Europas zu verständigen. Sie stimmten darin überein, daß Preußen allen Grund habe, Frankreich zu schonen, daß aber auch Frankreich keine Veranlassung habe, sich einer Ordnung der deutschen Verhältnisse zu widersetzen, welche Preußen eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung sichere. Napoleon zweifelte nicht, daß sich bei dergleichen Umgestaltungen

schon die Gelegenheit finden werde, auch für Frankreich Vorteile zu erlangen. Zudem war er überzeugt, daß die Einigung Deutschlands unter Preußen im Zuge der Zeit liege und daß es deshalb thöricht sei, sich ihr zu widersetzen. Er bewegte sich gern in solch allgemeinen Erwägungen und gewährte ihnen starken Einfluß auf seine Entschlüsse. Österreich war damals in schweren Krisen und entbehrte dabei einer sicheren Leitung.

Der Kaiser selbst hatte dazu nicht die Kraft und stand unter dem Einfluß des Grafen Esterhazy, der sich zwar das Ansehn eines Staatsmannes von ungewöhnlichem Scharfsinn zu geben wußte, thatsächlich aber keine Anschauung von der wirklichen Lage der europäischen Verhältnisse und kein Feingefühl für die derzeit wirksamen Kräfte besaß. Überdies pflegte er unter spitzfindigen Erwägungen und schleichenden Intriguen Zeit und Kraft zum Entschluß zu verlieren.

Österreich trieb der Auflösung zu, die man den Ausgleich mit Ungarn zu nennen pflegt, und wollte doch gleichzeitig die alte Stellung in Deutschland und Italien festhalten. Zunächst aber sollte Preußen gedemütigt werden. So unterstützte Österreich die Parteigänger des Augustenburgers, gegen die man 1863 und Anfang 1864 in Noten und Beschlüssen gemeinsam gestritten hatte. Bismarck erhob darüber die Klage, Österreich begünstige „revolutionäre und jedem Throne feindliche Tendenzen". Er betonte gerade diese Begünstigung der populären Bewegung durch Österreich, weil dies Moment geeignet war, auf König Wilhelm zu wirken und ihm den Entschluß eines Krieges mit Österreich zu erleichtern. Denn dieser Entschluß wurde dem König sehr schwer, auch nachdem er sich in der schleswig-holsteinschen Frage Bismarck gefügt hatte.

Im Laufe des Februar und März 1866 begannen in Berlin und Wien, und ebenso in Sachsen und in andern Mittelstaaten militärische Vorbereitungen, die alle Lande in Erregung brachten. Am 29. März unterzeichnete König Wilhelm Befehle zu etwas umfänglicheren Rüstungen. Er that es widerstrebend, wollte auch nachträglich noch die Ausführung über das bevorstehende Osterfest hinausschieben, aber Bismarcks getreuer Gehilfe Roon hatte die

Befehle sogleich versendet, um jedes Schwanken abzuschneiden. Gleichzeitig begann sich die Sorge zu regen, daß Bismarck die Unterstützung Frankreichs durch Abtretung rheinischer Gebiete erkaufen wolle, und sie verband sich leicht mit den Klagen des Volkes über das budgetlose Regiment. Immer dunkler und gewissenloser erschien dem Volke die Gestalt des Ministers, während er alle seine Kraft daransetzte, die Sehnsucht des Volkes nach einem Vaterlande zu erfüllen.

Ein im einzelnen festgelegtes Programm verfolgte er nicht: er machte sogar den Versuch, durch Vorschläge, die von dem, was er später ausführte, weit ablagen, Bayern zu bewegen, mit Preußen zusammen am Bunde den Antrag zu stellen, ein deutsches Parlament aus direkten und allgemeinen Volkswahlen zu berufen. Da Bayern nach einigem Schwanken das lockende Angebot zurückwies, so brachte Preußen am 9. April den Antrag auf Berufung eines deutschen Parlamentes allein am Bunde ein. Auf Annahme konnte man nicht rechnen, aber es galt dem deutschen Volke zu zeigen, daß die preußische Politik nicht um kleinliche Zwecke den Kampf wage, sondern um das hohe Ziel der Erneuerung des deutschen Reiches. Die Sache machte auch großen Eindruck, und wenn auch viele den Antrag als ein frivoles Spiel behandelten, so sagte man sich doch zugleich, daß man in solchen Dingen nicht einmal spielen könne, ohne sich zu binden und ohne mancherlei Kräfte zu entfesseln.

Für Bismarck war der Antrag jedoch nichts weniger als ein Spiel: er kündigte die großen Ziele an, die er in Deutschland verfolgte, er deutete auf die Grundlage hin, auf der er 1867 den Norddeutschen Bund und weiter das Deutsche Reich errichtet hat. Man kann den Antrag ferner nicht bloß eine Lockspeise nennen, die er der liberalen Opposition hinwarf. Bismarck war sich des Ernstes seines Vorschlags bewußt und er dachte von dem deutschen Volke viel zu hoch, als daß er seine heiligsten Interessen einfach als Lockspeise hätte mißbrauchen mögen. Er fühlte sich berufen, der Führer des Volkes zu sein auf dem Wege aus dem Bundeselend zu einem wirklichen Staate, und mit diesem Antrage zeigte er sich ihm als Führer, warb um sein Vertrauen, sorgte dafür, daß man sich überzeugen könne, es sei ihm und seinem königlichen Herrn bei dem

schweren Entscheidungskampfe mit Österreich nicht lediglich um preußische Interessen zu thun, sondern um die Zukunft, um die Rettung der deutschen Nation.

Gleichzeitig drängten die italienischen Verhältnisse zur Entscheidung. Italien wollte die Lage benutzen, um Venetien zu gewinnen, auf das es 1859 hatte verzichten müssen, und seit Mitte März verhandelte der italienische General Govone in Berlin über das Bündnis mit Preußen.

Aber das italienische Ministerium war voller Mißtrauen gegen Bismarck, und andrerseits war König Wilhelm und waren mit ihm wichtige Gruppen der regierenden Kreise höchst unangenehm berührt von dem Gedanken, im Bunde mit dem revolutionären Italien und unter der Protektion Napoleons gegen Österreich zu kämpfen. Trotzdem kam Bismarck zum Ziel. Einmal geriet der italienische Unterhändler General Govone unter den Bann seiner Persönlichkeit und überzeugte sich, daß hier ein gewaltiger Staatsmann die Dinge unter großen Gesichtspunkten und mit sieghafter Hand leite, und daß Italiens Interessen forderten, ihm zu vertrauen. In ähnlichem Sinne wirkte Napoleon auf die italienische Regierung, und unter diesen Einflüssen kam es am 8. April 1866 zu einem Vertrage, durch den sich Italien verpflichtete, Österreich anzugreifen, falls Preußen binnen drei Monaten über die beabsichtigte Reform des deutschen Bundes mit Österreich in Krieg gerate. Alsdann sollten beide Staaten den Krieg mit ganzer Macht führen und weder Frieden noch Waffenstillstand ohne gegenseitige Zustimmung schließen.

Man hat die Sache so dargestellt, als habe Italien hier nur Verpflichtungen übernommen und Preußen freie Hand behalten; aber das ist nur scheinbar. Der Vertrag entsprach den wunderlich verwirrten Verhältnissen. Seine Bedeutung lag zunächst darin, daß er den König Wilhelm selbst einen Schritt vorwärts führte, denn jetzt gab er auch zu jenem Antrag auf Bundesreform seine Einwilligung. Schon am folgenden Tage, dem 9. April 1866, wurde er am Bundestage eingebracht. Aber freilich hatte Bismarck damit die Hindernisse nicht überwunden, die sich in Berlin selbst seiner Politik entgegenstellten. Der König wollte sich nicht über-

zeugen, daß der Krieg unvermeidlich sei, wenn Preußen nicht ein zweites Olmütz erleben wolle. Dazu kamen aus dem Lande von den verschiedensten Seiten, von einzelnen Personen, wie von Städten und Korporationen Bitten und Mahnungen, den Frieden zu erhalten. Von allen Seiten wurde gegen Bismarck Sturm gelaufen. Roon und Moltke standen jedoch fest zu ihm, und nach und nach traten andere ihnen bei. Aus den Reihen der Konservativen der General v. Manteuffel, der auf den König großen Einfluß hatte und bisher außer durch die konservativen Traditionen auch durch persönliche Rivalität zur Opposition gegen Bismarck getrieben worden war. Aus den Reihen der Liberalen erhoben namentlich die Historiker Treitschke, Mommsen, Sybel, Droysen, Duncker ihre Stimme für die Annexion, und Männer wie Oetker, Mathy, Ziegler, namhafte Vorkämpfer und Märtyrer der liberalen Sache, sprachen aus, daß es falsch sei, Bismarcks deutsche Politik nicht zu unterstützen.

Aber die Masse der Fortschrittspartei versäumte über dem parlamentarischen Streit die große Stunde, die die Erfüllung der nationalen Hoffnungen und der wichtigsten Ideale der liberalen Partei bringen sollte. Zu ihr hielt der Kronprinz, beherrscht von seiner Liebe zu dem Augustenburger und überzeugt, daß Preußen durch ein liberales Regiment die Führerschaft in Deutschland gewinnen werde. Im Zorn auf Bismarck begegneten sich die liberalen Gruppen mit dem äußersten Flügel der Konservativen und mit einflußreichen Personen des königlichen Hauses und des Hofes.

Das alles konnte auf den König nicht ohne Einfluß bleiben, und all seine staatsmännische Größe hätte Bismarck wohl kaum gesichert, wenn er den König nicht mit vollendeter Kunst zu behandeln gewußt hätte. Dabei kam ihm zu Hilfe, daß die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses in der damaligen Session, die vom 15. Januar bis 9. Mai 1866 währte, das ganze Regierungssystem auf das heftigste angriff. Der Kampf um die Reorganisation hatte sich längst zu einem Kampf um das Budgetrecht und andere wesentliche Fragen der Verfassung erweitert und war durch den Streit über die schleswig-holsteinsche Frage trotz des glücklichen Kriegs nur weiter verschärft worden. Der König fühlte, daß er diesen Kampf ohne Bismarck nicht weiter führen könne, und

als nun vollends ein junger Fanatiker am 7. Mai 1866 in Berlin Unter den Linden Bismarck zu erschießen versuchte: da war es dem tapferen und dankbaren Könige ganz unmöglich, diesen treuen Diener fallen zu lassen. Wollte er ihn aber nicht fallen lassen, so mußte er ihm zum Kriege mit Österreich folgen. Er that es mit schwerem Herzen, und er empfand an sich die furchtbare Verantwortlichkeit solchen Entschlusses doppelt, weil sich die Masse der Bürger in so heftigem Zwiespalt mit der Regierung befand. Um so freudiger berührte ihn die stolze Sprache, in der ihm Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Breslau, also der Hauptstadt der zunächst bedrohten Provinz Schlesien, die Versicherung gaben, daß die Stadt überzeugt sei, daß sich der König nur aus schwerwiegenden Gründen zum Kriege entschlossen habe und bereit sei, die Lasten des Krieges mit ihm zu tragen.

> Wir sprechen es aus, daß wir, wenn es die Macht und die Ehre Preußens, seine Stellung in Deutschland und die mit dieser Stellung in notwendigem Zusammenhange stehende Einheit unseres gemeinsamen Vaterlandes gilt, den Gefahren und Nöten des Krieges mit derselben Opferwilligkeit und Hingebung entgegengehen, wie die schlesischen Männer es unter der Führung von Ew. Majestät hochseligem Vater gethan ... Schlesien wird lieber alle Lasten und Leiden des Krieges auf sich nehmen, als die Lösung der historischen Aufgabe Preußens, die Einigung Deutschlands, wieder auf Jahrzehnte hinausrücken lassen.

Breslau war ein Hauptsitz der liberalen Partei, darum war die Adresse zugleich ein Beweis, daß der parlamentarische Konflikt die Energie des Volkes nicht lähmen werde, wenn es zum Kampfe komme, und daß sich im Volke das Gefühl Bahn breche, der Krieg werde nicht durch Willkür und abenteuerlichen Ehrgeiz, sondern durch zwingende Verhältnisse herbeigeführt. Gleichzeitig erhoben sich auch in der liberalen Presse ähnliche Stimmen, und in tausend Zeichen offenbarte sich, daß die Stunde der That gekommen sei. Es war notwendig. Lange hätte auch Bismarcks Kraft dem doppelten Kampf mit den Parteien des Hofes und des Parlaments nicht widerstehen mögen.

Die Mittelstaaten standen naturgemäß auf seiten Österreichs, seitdem Bayern die erwähnte Versuchung überwunden hatte, aber auch die Stimmung in der Bevölkerung war ähnlich. Der Konflikt

in Preußen und besonders der unglückliche Beschluß des Obertribunals, daß die Abgeordneten wegen beleidigender Worte strafrechtlich verfolgt werden könnten, wurden benutzt, um Preußen als ein Land zu schildern, dessen Zustände eine Gefahr für die freiheitliche Entwickelung der übrigen deutschen Staaten darstellten. Dabei übersah man Thatsachen wie die, daß Österreich den Protestanten in Tirol trotz des Protestantenpatents von 1861 immer noch nicht gestattete, Gemeinden zu bilden, während doch schon diese eine Thatsache klar machte, um wieviel Österreich in freiheitlicher Ordnung hinter Preußen zurück war. Eine Anzahl liberaler Männer hat aber auch in diesen Ländern den Bann der Phrasen durchbrochen und unter dem Zetergeschrei der Philister den Satz vertreten, daß Preußen trotz alledem die Führung in Deutschland haben müsse. Freilich, ihre Zahl war zunächst nicht groß, die Klügelei der „Gesinnungstüchtigen" lähmte und verwirrte doch auch manchen klaren und hervorragenden Mann. Die Beschlüsse des Abgeordnetentages und des Nationalvereins zeigten, daß dem deutschen Liberalismus sein wichtigster Erwerb aus den Kämpfen von 1848, die Notwendigkeit des kleindeutschen Programms, wieder verloren zu gehen drohte. Preußen hatte zu stark an Achtung eingebüßt; es mußte durch die That beweisen, daß es der Aufgabe gewachsen sei, den vaterlandslosen Partikularismus zu bändigen.

Auch deshalb also war der Krieg notwendig; ganz abgesehen davon, daß die Mittelstaaten niemals freiwillig die Beschränkung ihrer Souveränität über sich genommen hätten, ohne die eine wirksame Reform des Bundes nicht möglich war. Gleichgültig ist die Frage, ob Österreich den Ausbruch durch vorzeitige Rüstungen beschleunigte, und ob Bismarck vorsichtiger den Schein wahrte: er wollte jetzt den Krieg und mußte ihn wollen. Es ist sein Ruhm, daß er die Notwendigkeit erkannt und den Entschluß zu fassen den Mut hatte.

Noch einer Episode eigentümlichster Art ist zu gedenken. Aus dem Kreise des in Holstein kommandierenden österreichischen Generals v. Gablenz kam Mitte Mai 1866 nach Berlin ein Vorschlag, wie der Krieg doch noch zu vermeiden sei. Österreich und Preußen sollten sich zu einer Reform des Bundes einigen, die Österreich im

Süden, Preußen im Norden Deutschlands die Leitung gebe, vor allem die Leitung der militärischen Verhältnisse. Etwaigen Widerstand der übrigen Staaten sollten sie gemeinsam brechen. Zugleich sollte Preußen Österreich Venetien garantieren, Preußen aber in Schleswig-Holstein eine starke Stellung erhalten. Der Plan stand in schroffem Gegensatz zu den Vorschlägen, durch die Bismarck kurz vorher Bayern zu gewinnen versucht hatte, und vollends zu dem italienischen Bündnis vom 8. April und den Verhandlungen mit Frankreich. Bismarck und der König nahmen den Gedanken trotzdem günstig auf. Ist ihnen nun deshalb der Vorwurf der Untreue zu machen? Mußten sie den Antrag Gablenz nicht abweisen? Gewiß nicht. Auch dann nicht, wenn man davon absehen will, daß Italien mit Frankreich in ähnliche Unterhandlungen eingetreten ist. Die Verhältnisse lagen so verwickelt, daß man heilige Pflichten verletzte, was man auch thun mochte; einem deutschen Staatsmann aber mußte zunächst am Herzen liegen, den Krieg zwischen den beiden Großmächten Deutschlands zu vermeiden und die Verfassung des Bundes in irgend einer dienlich erscheinenden Weise ohne solchen Krieg zu reformieren.

Bismarck ergänzte das Projekt noch durch den Zusatz, daß die so geeinten Gegner ihre Kriegsmacht zu einem raschen Schlage gegen den gefährlichen Nachbar im Westen benutzen, ihm das Elsaß entreißen und ihm so die Lust benehmen sollten, weiter auf den Augenblick zu lauern, wo er die Gegensätze der deutschen Staaten zu einer Besetzung rheinischer Gebiete ausnutzen könnte. Am 25. Mai wurde Baron Gablenz, der Bruder des Generals, in Wien vom Kaiser Franz Josef empfangen, und in einer sorgfältigen Unterhandlung prüfte der Kaiser den Vorschlag. Er war ergriffen von dem Gedanken, so große Gegensätze ausgleichen zu können; und auch der historischen Betrachtung geziemt es, bei dem Plane zu verweilen, wenn er auch nicht ausgeführt wurde und vielleicht auch schon von Bismarck ohne Hoffnung auf Erfolg unterstützt worden ist. Denn dieser Plan bot die Möglichkeit, Österreich als Gesamtstaat und in Österreich dem Deutschtum die leitende Stellung zu erhalten. Freilich hätte er Österreich nur dann dauernden Frieden gebracht, wenn der Kaiser sich gleichzeitig entschlossen hätte, den Plan durch den

Verzicht auf Venedig zu erweitern, wozu er sich schon drei Wochen später in dem Vertrage mit Napoleon vom 12. Juni 1866 ebenfalls entschloß. Für Deutschland hätte sich auf der Grundlage dieses Planes eine Entwickelung denken lassen, die durch die Sicherung der deutschen Elemente Österreichs einen eigentümlichen Vorzug vor der gegenwärtigen Reichsbildung gehabt hätte, und in der vielleicht auch gewisse innere Schwierigkeiten, namentlich die kirchenpolitischen, mit denen heute das deutsche Reich zu kämpfen hat, leichter überwunden worden wären. Aber freilich hätte der Plan auch Nachteile im Gefolge gehabt, deren Gewicht keine Spekulation ermessen kann; und so liegt kein Grund vor, sich durch den Blick auf jene möglichen Vorteile die Freude über die Ergebnisse von 1866 und 1870 verkümmern zu lassen.

Der Kaiser beklagte, daß dieser Vorschlag nicht sechs oder acht Wochen früher gemacht worden sei; in der gegenwärtigen Lage glaubte er nicht darauf eingehen zu können. Hielt ihn ein Mißtrauen gegen Preußens Aufrichtigkeit zurück? Der rasche Wechsel in den Vorschlägen legte das nahe; aber hatte nicht Österreich im Herbst 1863 bei den Vorschlägen über die Bundesreform in ähnlicher Weise die Partei gewechselt? Lag die Schuld nicht mehr an der verzweifelten Natur des Gegenstandes? So ist es auch wahrscheinlicher, daß der Kaiser den Plan ablehnte, weil er fühlte, daß er schon zu weit gegangen, namentlich mit Sachsen zu eng verbunden sei, als daß er nun plötzlich diesen Verbündeten an Preußen ausliefern könne.

Freilich hat ihn das Schicksal des Krieges hierzu doch gezwungen, aber es liegt in den besten Zügen der menschlichen Natur begründet, daß wir solche Entscheidungen nicht unserer Willkür überlassen mögen, sondern das Gottesurteil des Schwertes anrufen.

Neuntes Kapitel.

Der Kampf zwischen Österreich und Preußen und die Begründung des Norddeutschen Bundes.

Der Bruch des Bundes.

Am 1. Juni 1866 gab Österreich am Bundestage Erklärungen ab, welche dem Bunde die Entscheidung über Schleswig-Holstein zuwiesen und damit den Gasteiner Vertrag thatsächlich aufhoben. Preußen forderte deshalb das Recht, in gleicher Weise wie vor dem Gasteiner Vertrag Holstein mit zu besetzen und mit zu verwalten. Am 7. Juni zogen preußische Truppen über die Eider, und Manteuffel nahm sein Hauptquartier in Rendsburg. Nun verließen die österreichischen Truppen unter Protest Holstein, und Österreich klagte am Bunde, daß ihm in Holstein durch Preußens eigenmächtige Selbsthilfe Gewalt geschehen sei und beantragte die schleunige Mobilisierung „sämtlicher nicht zur preußischen Armee gehörigen Armeekorps des Bundesheeres", um Österreich gegen den angeblichen Angriff zu schützen. Das geschah am 11. Juni. Schon in den Tagen vorher hatten die sächsischen und die württembergischen Kammern ihren Regierungen die Mittel zum Kriege bewilligt, und die bayerische Kammer erklärte am 9. Juni in einer Adresse an den König, daß in dem bevorstehenden Kampfe zwischen den beiden mächtigsten Bundesstaaten kein deutscher Staat neutral bleiben, sondern auf der Seite des Rechts kämpfen müsse. Unter der Seite des Rechts verstand die Kammer Österreich, und am 14. Juni schloß Bayern eine Militärkonvention mit Österreich für den Feldzug.

Die öffentliche Meinung war im Süden entschieden gegen Preußen und geriet dabei stark unter ultramontanen Einfluß. Auch in Nord- und Mitteldeutschland regten sich Sympathien für Österreich, und nicht bloß an den Höfen und bei den Partikularisten. Der Verfassungskampf in Preußen, sowie die meist nur in ihren kleinlichen Zügen verstandene und auf kleinliche Motive zurückgeführte Politik Bismarcks in der schleswig-holsteinschen Frage hatten Preußen die Gemüter zu sehr entfremdet. Der Rückmarsch der Österreicher aus Holstein gestaltete sich vielfach zu einem Triumphzuge. Man feierte in ihnen die Sieger über Dänemark und suchte sie für die Kränkung zu entschädigen, die sie von Preußen erlitten zu haben schienen, und diese Motive unterstützten denn die großdeutsche Stimmung, die um so weiter verbreitet war, weil sie ihre Wurzeln mehr im Gemüt als in klaren Erwägungen hatte.

Diese Gefühle und Stimmungen wurden von der partikularistischen Partei in den Mittelstaaten der preußischen Machtzone, die naturgemäß auch antipreußisch war, mit Erfolg benutzt, und so konnte der Schein entstehen, als sei die Macht dieser Partei größer, als sie thatsächlich war. Aber es regten sich daneben doch zugleich Wünsche und Hoffnungen, die an das Frankfurter Parlament und an die Reichsverfassung anknüpften, und in der Württembergischen Kammer wurde die Forderung eines deutschen Parlaments gestellt. In Bayern wurden am 21. Mai, in Hannover am 29. Mai ähnliche Beschlüsse gefaßt, und am 11. Juni einigten sich in Sachsen beide Kammern über den noch bestimmter formulierten Antrag: „die Regierung möge energisch dafür wirken, daß die Einberufung des deutschen Parlaments, keiner Delegiertenversammlung, vielmehr einer Versammlung auf Grund direkter Wahlen, in ganz Deutschland und längstens im künftigen Monat erfolge".

In Darmstadt erklärte sogar die Regierung durch den leitenden Minister v. Dalwigk am 10. Juni, sie strebe danach, daß „die Einigung des deutschen Volkes in einem freigewählten Parlament als Ziel des drohenden Kampfes erstrebt und errungen werde — in einem Parlament, das, mit der Fülle konstitutioneller Befugnisse ausgestattet, die über die Einzelregierungen zu stellende Centralgewalt zu unterstützen und mit dieser den Gesamtwillen Deutsch-

lands zur Geltung zu bringen imstande sei". Am 13. Juni wiederholte er diese Erklärung, aber die Kammer war dadurch noch nicht befriedigt, sondern bat am 13. Juni den Großherzog in einer Adresse, auf Berufung eines Parlaments nach dem Reichswahlgesetz von 1849 hinzuwirken.

Auf diese nationale Strömung rechnete Bismarck, indem er am 10. Juni den deutschen Regierungen die Grundzüge einer Bundesreform mitteilte, die im wesentlichen auf der Reichsverfassung von 1849 fußte. Das blieb nicht ohne Eindruck, gab den mutigen Männern, welche mitten unter den durch großdeutsche, partikularistische und ultramontane Agitationen aufgeregten Massen den Gedanken der Reichsverfassung und den Glauben an Preußens Kraft und Beruf festhielten, eine wirksame Waffe, trieb aber freilich die Regierungen der Mittelstaaten noch weiter zu Österreich hinüber. Es gehört zu dem großen Zuge der Bismarckischen Politik, daß er dergleichen Nebenwirkungen verachtete und die entscheidenden Gedanken seines Planes unverhüllt aussprach. Der Antrag Österreichs, das Bundesheer gegen Preußen aufzubieten, kam am 14. Juni zur Abstimmung und wurde in einer auf Bayerns Antrag etwas veränderten Form angenommen, und zwar, wie der vorsitzende österreichische Vertreter verkündete, mit 9 gegen 6 Stimmen.

Dieser letzte Beschluß des alten Bundes ist jedoch unter Verhältnissen zustande gekommen, die erheblichen Anlaß gaben, an der Richtigkeit der Zählung zu zweifeln: noch in seinem letzten Beschluß bewies der Bund, daß seine Verfassung jeder wichtigen Frage gegenüber unzureichend sei. Der Beschluß wurde von dem Engeren Rate des Bundestags gefaßt, der unter seinen 17 Stimmen 6 Stimmen von Kurien zählte, deren Votum sich aus den Stimmen mehrerer Staaten zusammensetzte. So wurde die Stimme der dreizehnten Kurie, die sich aus Nassau und Braunschweig zusammensetzte, von Nassau für den Antrag abgegeben, während Braunschweig ein Separatvotum dagegen einreichte. Die sechzehnte Kurie, die Liechtenstein, beide Reuß, Lippe, Waldeck und Schaumburg umfaßte, wurde gleichfalls für den Antrag gezählt, obwohl drei der sechs Staaten nicht dafür gestimmt hatten. Die zwölfte Kurie, welche die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser umfaßte, wurde gegen den Antrag gezählt, weil die Mehr-

zahl dagegen stimmte, aber Meiningen gab ein Separatvotum für den Antrag, ebenso Frankfurt in der siebzehnten Kurie, während Lübeck, Bremen und Hamburg, also die Majorität, den Antrag verwarfen. Die Stimme von Holstein ruhte, Preußen enthielt sich der Abstimmung, weil der Antrag bundeswidrig sei, Baden hatte für Verweisung an einen Ausschuß gestimmt.

Preußen benutzte dies nicht, sondern erklärte unmittelbar nach Verkündigung der Abstimmung: daß es den bisherigen Bundesvertrag durch diesen bundeswidrigen Antrag und seine Annahme für gebrochen und den Bund für erloschen ansehe. Es wolle aber nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund auferbaut gewesen, als erloschen betrachten und sei bereit gemäß den vorgelegten Grundlagen „mit denjenigen deutschen Regierungen, welche ihr dazu die Hand reichen wollten", einen neuen Bund zu schließen. Für Österreich hatten die vier Königreiche gestimmt: Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen, sodann Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau, ferner die dreizehnte und die sechzehnte Kurie, aber in beiden unter dem Protest von erheblichen Bestandteilen, nebst einigen Kleinstaaten der sechzehnten Kurie, sowie Frankfurt und Meiningen. Dazu kam noch Baden, das zwar gegen den Antrag gestimmt hatte, aber durch seine Lage und mehr noch durch die Schwäche seiner Regierung gezwungen wurde, sich Österreich anzuschließen und an Preußen den Krieg zu erklären. Österreich hatte also die Unterstützung fast des ganzen Bundes.

Preußen hatte militärische Unterstützung nur von wenigen kleinen Staaten; auch die Staaten, die gegen Österreich gestimmt hatten, suchten meist Neutralität zu bewahren und erklärten nur zaudernd, einer nach dem andern den Austritt aus dem Bunde. Der Hamburger Senat gab seinen Widerstand gegen ein Bündnis mit Preußen erst am 4. Juli auf, der Herzog von Braunschweig erst am 6. Juli, und Weimar schied erst am 5. Juli aus dem Bunde. Preußen war also fast ganz auf seine eigene Kraft angewiesen. Der Rumpf des Bundestags setzte seine Verhandlungen in Frankfurt bis zum 14. Juli fort, dann floh er vor den anrückenden Preußen nach Augsburg. Von seinen Beschlüssen ist bemerkenswert, daß er am 23. Juni die schwarz-rot-goldene Fahne

auf dem Bundespalais aufziehen und die Truppen des gegen Preußen mobil gemachten achten Bundesarmeekorps schwarz-rot-goldene Binden anlegen ließ. Das hat wesentlich mit dazu beigetragen, daß der Norddeutsche Bund später nicht die Farben Schwarz-Rot-Gold annahm.

Der Krieg.

Am 15. Juni richtete Preußen an Sachsen, Hannover und Kurhessen eine letzte Aufforderung, ihre Truppen auf den Friedensstand zurückzuführen und der Berufung eines deutschen Parlaments zuzustimmen, wogegen Preußen den Fürsten ihr Gebiet und ihre Souveränitätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge gewährleiste. Da die Aufforderung abgelehnt wurde, so rückten am 16. Juni preußische Truppen in alle drei Gebiete ein, „da die geographische Lage Preußens nicht gestatte, dort offene oder verdeckte Feindschaft bei anderweitigem Kriege zu ertragen". Schon am 17. und 18. Juni wurden die Hauptstädte dieser Staaten, Hannover, Dresden und Kassel, von Preußen besetzt, die sächsischen Truppen waren nach Böhmen, die kurhessischen, soweit sie sich sammeln konnten — etwa 5000 Mann stark —, zur Bundesarmee nach Frankfurt abgezogen, die hannöverschen sammelten sich in Göttingen. So hatte der Krieg begonnen, und am 17. Juni erließ der Kaiser von Österreich das Kriegsmanifest „An meine Völker", das auch in andern Bundesstaaten verteilt wurde, als sei er der Kaiser von Deutschland. Am 18. Juni erließ König Wilhelm den Aufruf „An mein Volk", und am gleichen Tage erfolgte die Kriegserklärung Italiens an Österreich.

Der deutsche Krieg verlief auf drei getrennten Schauplätzen: in Thüringen gegen die hannöversche Armee; am Main, an der Saale und an der Tauber gegen die süddeutschen Truppen; endlich in Böhmen gegen die Österreicher und die Sachsen. Die Entscheidung lag in Böhmen. Die mit Österreich verbündeten Mittelstaaten hatten zwar tüchtige Truppen, und ihre geographische Lage erhöhte die Gefahr, welche sie Preußen bereiteten: aber die Schnelligkeit, mit der Preußen sich dieser Lande bemächtigte, beseitigte diese Gefahr großenteils, und in den Kämpfen offenbarte sich der Fluch, der

auf derartigen Bündnissen ruht. Der Gegensatz der politischen Interessen und die Vielköpfigkeit des Befehls lähmten die Kraft der Truppen. Auch die Ausrüstung und Ordnung der kleinstaatlichen Heere verrieten mancherlei Mängel.

Am raschesten erfüllte sich das Schicksal der hannöverschen Armee. Der König Georg wollte sich mit den Bayern vereinigen, und nachdem die Armee sich in Göttingen, wenn auch nur unvollkommen, ausgerüstet hatte, brach sie am 21. Juni nach Heiligenstadt auf, um über Mühlhausen und Eisenach nach Süden zu gelangen. Das Glück war ihr günstig, insofern sich der General Vogel v. Falckenstein, der sie entwaffnen sollte, durch den Plan eines Zuges gegen die süddeutschen Truppen abhalten ließ, die Verfolgung energisch zu betreiben und ihr den Marsch auf Eisenach zu verlegen. Aber die Leitung der Hannoveraner versäumte dies rechtzeitig auszunutzen, und empfing so am 23. Juni in Langensalza die Aufforderung, sich zu ergeben, da die Armee umstellt sei. Das war nun keineswegs hinreichend geschehen, aber es kam zu Verhandlungen über den Plan, die hannöverschen Truppen gegen die Verpflichtung, ein Jahr hindurch nicht gegen Preußen zu kämpfen, abziehen zu lassen.

Diese Verhandlungen wurden infolge von Mißverständnissen unterbrochen durch einen Versuch der Hannoveraner, nach Eisenach vorzustoßen, der aber nicht mit gehörigem Nachdruck durchgeführt wurde. Unterdessen wurde Eisenach von der Division Goeben besetzt und der Weg gesperrt. Unglückliche Maßregeln Falckensteins, veranlaßt durch Gerüchte über das Anrücken der Bayern führten dann am 27. Juni zu dem Gefecht von Langensalza, wo 9000 Preußen unter General Flies mit der überlegenen Armee der Hannoveraner kämpften und nach erheblichen Verlusten weichen mußten. Aber dieser Erfolg konnte den Hannoveranern nichts mehr nützen; am 28. Juni sahen sie sich von so bedeutenden Massen umstellt, daß sie sich bedingungslos ergeben mußten. Der König von Preußen gewährte jedoch, daß die Mannschaften ohne Waffen in die Heimat entlassen wurden, die Offiziere aber als beurlaubt mit Bewahrung ihrer Waffen und ihrer Bezüge. Der König Georg erhielt mit dem Kronprinzen und dem von ihm gewünschten Gefolge die freie Wahl des Wohnorts außerhalb Hannovers.

Nun erst begannen die Operationen gegen die süddeutschen Staaten. Ihre Truppen waren im siebenten und achten Bundesarmeekorps vereinigt; die Bayern unter dem Prinzen Karl bildeten das siebente, die Württemberger, Badenser, Hessen und Nassauer das achte Korps, verstärkt durch eine österreichische Brigade unter General Neipperg; das Kommando hatte Prinz Alexander von Hessen. Prinz Karl von Bayern sollte das Oberkommando über beide Korps haben und seinerseits wieder „von der österreichischen Heeresleitung“ Direktiven empfangen. Darüber war es jedoch zu keiner klaren Abmachung gekommen. Bayern hatte es abgelehnt, seine Truppen nach Böhmen zu führen, um dort den Gegner im gemeinsamen Kampfe zu überwältigen: in erster Linie hätten die bayerischen Truppen Bayern zu schützen. Die gleichen Ansprüche erhoben nun aber auch die anderen Staaten, und durch solche Rücksichten ist in mehr als einer entscheidenden Stunde die Aktion der verbündeten Truppen gelähmt worden. Die preußischen Truppen entgingen dadurch mancher Gefahr, in die sie durch die zwar kräftigen, aber wenig glücklichen Anordnungen des Generals Vogel von Falckenstein gestürzt wurden. Nach heftigen Kämpfen am 4. Juli bei Dermbach im Thal der Felda, halbwegs zwischen Eisenach und Fulda, bei Kissingen am 10. Juli, bei Laufach und bei Aschaffenburg am 13. und 14. Juli zog Vogel v. Falckenstein am 16. Juli in Frankfurt ein, von wo sich der Rest des Bundestages bereits nach Augsburg geflüchtet hatte.

Alle diese Kämpfe fielen nach dem Siege von Königgrätz, und die Preußen fochten unter dem begeisternden Einfluß des Sieges, ihre Gegner unter dem Druck des Gefühls, daß ihre Sache doch schon verloren sei, denn die Entscheidung lag in dem Kampfe der preußischen und österreichischen Heere in Böhmen.

Die Gegner kannten sich und unterschätzten sich nicht. Übermütige Siegeshoffnung war auf keiner Seite, und besonders stark betonten hohe Militärs in Wien, daß das preußische Heer in wesentlichen Beziehungen, vor allem durch das bessere Infanteriegewehr, das berühmte Zündnadelgewehr, überlegen sei, wenn man auch an Kavallerie und Artillerie einen Vorsprung zu haben glaubte. So waren es denn auch in Österreich mehr die Diplomaten als die

Soldaten, welche zum Kriege drängten. Aber den Krieg nach zwei Seiten wollten auch die Diplomaten vermeiden, und schon Ende April plante der Kaiser, Venetien aufzugeben, um Italien von dem Bündnis mit Preußen abzuziehen. Der Entschluß wurde jedoch nur halb gefaßt: nicht unmittelbar wollte man Venetien an Italien geben, sondern man bot es Napoleon an unter der Bedingung, daß er Italien in dem Kampfe zur Neutralität zwinge und daß Österreich dann Preußen niederwerfe und ihm Schlesien nehme. Wenn es diesen Ersatz gewonnen, wolle Österreich Venetien durch Napoleon an Italien überlassen, und zwar gegen eine Geldsumme zur Befestigung der nun offenen Südgrenze.

Napoleon war ärgerlich, daß Preußen ihm keinerlei Zusagen als Lohn für seine Neutralität machte, aber die Verbindung mit Österreich schloß für ihn doch vieles ein, was seiner ganzen Auffassung der Stellung und Bedürfnisse Frankreichs und der Napoleonischen Dynastie widersprach. Deshalb nahm er das österreichische Angebot nicht gleich an, sondern verlangte, daß Österreich Venetien schon vor Ausbruch des Krieges abtrete, falls Italien sich ruhig halte, nicht erst nach der Eroberung Schlesiens. Auch versuchte er gleichzeitig von Bismarck eine bestimmte Zusage zu erlangen und deutete auf die Rheinlande. Aber als Bismarck ihm wieder auswich, da machte er am 4. Mai Italien die Mitteilung, daß es die ersehnte Landschaft ohne Krieg gewinnen könne, nur gegen die Verpflichtung der Neutralität in dem Kriege Österreichs gegen Preußen und gegen Zahlung einer Geldsumme. Die Verhandlung ist nach vielen Seiten wichtig, vor allem und zunächst aber zeigt sie, wie wenig Wahrheit die feierlichen Versicherungen enthielten, womit Österreich am Bunde zu erweisen suchte, daß es den Krieg nicht gewollt habe und an dem Bruch des Bundes unschuldig sei.

Die Verhandlungen Österreichs mit Napoleon wurden in Berlin sofort bekannt, weil Napoleon sie benutzte, um Zusagen von Preußen zu gewinnen; und sie mußten jeden Zweifel daran beseitigen, daß Preußen sich nur durch das Schwert schützen könne.

Italien hat das lockende Angebot abgelehnt, weniger aus Vertragstreue gegen Preußen als aus mancherlei sachlichen Erwägungen, deren Gewicht sich auch heute noch verstehen läßt. Empfing Italien

die Provinz von Napoleon, so steigerte sich die Abhängigkeit von diesem Nachbar, dessen Rücksichtslosigkeit im Einfordern seines Lohnes man erfahren hatte. Ferner, siegte Österreich über Preußen, so stieg seine Macht in gefährlicher Weise, und es konnte leicht wiedernehmen wollen, was es in der Not abgetreten hatte. Italien durfte die Gelegenheit nicht versäumen, mit einem so starken Bundesgenossen wie Preußen den doch kaum vermeidlichen Kampf gegen den alten Unterdrücker Österreich aufzunehmen. Am 14. Mai lehnte der italienische Minister La Marmora das Angebot Napoleons ab, und es blieb auch nutzlos, daß Venetien von Österreich durch den wunderlichen Vertrag vom 12. Juni Napoleon wirklich zugesagt wurde.

Österreich mußte also gleichzeitig in Italien und in Böhmen kämpfen. Den Kampf in Italien fürchtete man in Wien nicht. Man war auf diesen Feldern des Sieges gewohnt und bestimmte für diesen Kampf eine Südarmee von 74 000 Mann. Für die Nordarmee, die gegen Preußen kämpfen sollte, wurden 238 000 Mann verfügbar gemacht, zu denen noch 23 000 Sachsen stießen. Außerdem standen etwa 90 000 Mann als Besatzungen in den Festungen, und 25 000 Mann waren zum Schutze Wiens und zur Sicherung von Ungarn bereit, das damals von Unruhe erfüllt war und die Forderungen erhob, die ihm 1867 im Ausgleich bewilligt wurden. Das Heer Österreichs war tüchtig und stolz auf seine Traditionen, aber freilich fehlte es in diesen Traditionen und in der Verfassung des Heeres auch nicht an bedenklichen Zügen. Besonders verhängnisvoll erwies sich das System der Bevormundung, das, wie im ganzen Staatsleben, so auch im Heere herrschte und die hohen und niederen Offiziere lähmte, wenn sie von dem wechselnden Gange des Krieges vor selbständige Entscheidungen gestellt wurden.

Und nun wollte es das Schicksal, daß man sich in der Wahl Benedeks zum Oberfeldherrn gänzlich vergreifen sollte. Ludwig v. Benedek, geboren 1804 als Sohn eines Arztes in Ödenburg in Ungarn, trat 1822 in die Armee ein, that sich namentlich 1846 im galizischen Bauernaufstande hervor, dann unter Radetzky in den italienischen Kämpfen von 1848, 1849 und 1859. Im Jahre darauf (1860) erhielt er den Oberbefehl über die italienische Armee.

Er war ein Soldat von stürmischer Tapferkeit, ruhmvoll bewährt an der Spitze eines einzelnen Korps, aber gar nicht vorbereitet, eine Armee zu führen, und vollends nicht vorbereitet für den Feldzug in Böhmen.

Er war in den italienischen Kämpfen groß geworden, in Böhmen kannte er weder den Schauplatz noch den Gegner, war auch ohne die litterarische Bildung, die diese Mängel wenigstens in etwas rasch auszugleichen ermöglicht hätte. Er wußte, daß dem so war, und er weigerte sich deshalb mit Nachdruck und mit offener Aussprache dieser Gründe, das Kommando zu übernehmen. Da hat ihn zuletzt der Erzherzog Albrecht moralisch gezwungen nachzugeben, und Benedek folgte dem Befehle des Kaisers mit dem Gefühl, daß er übernehme, was er nicht könne. Als Ergänzung gab man ihm einen gelehrten Militär, den Generalmajor Krismanič bei, und Benedek hielt sich nun für verpflichtet, in ihm seinen Kopf zu sehen, sich und seinen stürmischen Mut dem kühlen, zaudernden Rechner und Plänemacher unterzuordnen. In dieser Selbstentäußerung sah er die sittliche That, durch die er seinem Lande oder richtiger seinem Kaiser — denn seine Staatsauffassung war wie bei so vielen Offizieren der österreichischen Armee eine fast ausschließlich persönliche, ritterliche — den Sieg gewinnen könnte. Das Ergebnis war, daß Benedek damit die Eigenschaft hingab, in der seine Kraft lag, und im Eintausch nichts dafür erhielt als das Gefühl, mit Aufgebot aller moralischen Kraft sich selbst überwunden zu haben.

Auf preußischer Seite erwartete man einen Vorstoß des Feindes nach Schlesien und bewegte sich deshalb anfangs nicht ohne eine gewisse Unsicherheit; als aber der Angriff ausblieb, befahl Moltke den drei, mehrere Tagemärsche voneinander getrennten Armeen, den Vormarsch zu beginnen und die Vereinigung bei Gitschin zu suchen. Die erste Armee unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl und die Elbarmee unter Herwarth v. Bittenfeld, die zusammen rund 140000 Mann zählten, drangen auf nebeneinander laufenden Straßen in Nordböhmen ein. Die Elbarmee überschritt die Grenze am 21. Juni und marschierte über Rumburg und Hühnerwasser auf Münchengrätz, Prinz Friedrich Karl überschritt die Grenze am 22. Juni und zog über Reichenberg und Liebenau auf Turnau,

das nicht ganz 20 Kilometer oberhalb Münchengrätz an der Iser liegt. Nach Besetzung von Münchengrätz, Turnau und dem dazwischenliegenden Podol waren also die Elbarmee und Friedrich Karl vereinigt. Die zweite Armee, die etwas schwächer, nicht ganz 130 000 Mann stark war, stand unter dem Oberbefehl des Kronprinzen in Waldenburg und Glatz, von der ersten Armee durch weite und schwierige Gelände getrennt. Sie stieß am 22. Juni auf drei Straßen nach Böhmen vor: das Korps Bonin über Liebau nach Trautenau, die Garde über Braunau, Steinmetz über Nachod nach Skalitz. Die Aufgabe des Kronprinzen war überaus gefährlich, und Moltke hatte deshalb dem Prinzen Friedrich Karl Befehl gegeben „durch rasches Vorgehen" die Österreicher zu hindern, sich mit Überlegenheit auf den Kronprinzen zu werfen, während dieser sich durch das schwierige Bergland winde. Aber auch die Aufgabe der ersten Armee konnte sich bedrohlich gestalten.

Der Plan Moltkes, die Heere in so weiter Entfernung voneinander einmarschieren und ihre Vereinigung vor dem Feinde suchen zu lassen, war von ungewöhnlicher Kühnheit und ist von hervorragenden Militärs als unklug getadelt worden, als ein Plan, der nur durch Umstände geglückt sei, auf die Moltke nicht wohl habe rechnen können. Jede der drei Armeen hatte schwierige Abschnitte zu überwinden, Abschnitte, in denen sie leicht unüberwindlichen Widerstand finden, und deren Ausgänge sie nur in vereinzelten Abteilungen erreichen konnte, bedroht von der Gefahr eines Angriffs durch eine Überzahl von Feinden, die sich hatten ausruhen und sammeln können und durch die bessere Ortskunde unterstützt waren. Moltke hatte sich diese Gefahr selbst nicht verhehlt; er entschied sich trotzdem dafür, weil er so die Heere schneller an der Grenze sammeln konnte und weil er auf die Truppen vertraute; dabei hütete er sich, die Führer durch Einzelvorschriften zu binden, er gab nur die allgemeinen Weisungen und betonte nachdrücklich, daß sie in der Ausführung nach den Umständen die Entscheidung selbst treffen sollten.

Das Umgekehrte geschah im österreichischen Hauptquartier: über den allgemeinen Plan blieben die Generale im unklaren, dagegen empfingen sie Befehle über Einzelheiten, und oftmals wider-

sprechende Befehle. Dazu kam die herkömmliche Schlaffheit der österreichischen Heeresverwaltung. „Es war eine Ausnahme, wenn eine der Anordnungen Benedeks sofort rasch und genau den Unterbefehlshabern bekannt gemacht wurde." Diese Umstände haben die preußischen Truppen auf ihren gefährlichen Märschen unterstützt, aus den bedenklichsten Lagen befreit und ihnen auch da den Sieg gegeben, wo er nach menschlicher Berechnung ihren tapferen Gegnern hätte zufallen müssen.

Den Schauplatz der Kämpfe bildete das Gelände am Südabhange der Sudeten, das von der Elbe und Iser umschlossen wird. Die beiden Flüsse sind in ihrem Oberlauf nicht weit voneinander entfernt. Die Elbe fließt dann über Königinhof, Josefsstadt, Königgrätz bis Pardubitz im ganzen in südöstlicher und südlicher Richtung, um sich dann nach Westen zu wenden. Die Iser strömt nach einer kurzen westlichen Wendung im ganzen südlich und zwar über Turnau, Podol, Münchengrätz in der Richtung auf Prag zu, fällt aber vorher in die Elbe. Das von den beiden Flüssen und dem Gebirge gebildete Viereck wird durch die Straße Münchengrätz, Gitschin, Sadowa, Königgrätz durchschnitten, auf die bei Gitschin eine zweite Straße stößt, die von Reichenberg über Turnau (an der Iser), Gitschin, Smidar, Nechanitz nach Königgrätz führt.

Auf dieser Straße drang Friedrich Karl mit 93000 Mann von der Lausitz her vor, besetzte Reichenberg ohne Kampf und ging am 26. Juni gegen Turnau vor, während die Elbarmee unter Herwarth von Bittenfeld, die etwa halb so stark war, auf der einige Meilen mehr westlich gelegenen Straße von Gabel über Hühnerwasser nach Münchengrätz zog. Turnau und Münchengrätz liegen beide an der Iser und sind durch eine etwa 18 km lange Straße verbunden, an der Podol liegt, und die mit den wenig längeren Straßen Turnau-Gitschin und Münchengrätz-Gitschin ein spitzwinkliges Dreieck bildet, auf dem sich der erste Akt des großen Kampfes abspielte. Krismanič hatte die österreichischen Streitkräfte bei Olmütz gesammelt, um sie dann in die starke Stellung von Josefstadt zu führen, hatte auch dem Kronprinzen von Sachsen, der mit 60000 Mann — 23000 Sachsen und 37000 Österreicher unter Clam-Gallas und Edelsheim — der doppelt überlegenen

Macht des Prinzen Friedrich Karl und der Elbarmee gegenüberstand, befohlen, sich auf kein ernsteres Gefecht einzulassen, sondern sich ebenfalls auf Josefstadt zurückzuziehen. Der Kronprinz hatte den Rückmarsch schon angetreten, als sich Krismanič am 26. Juni entschloß, die Hauptarmee an die Iser zu führen und hier Prinz Friedrich Karl zurückzuwerfen, während der preußische Kronprinz noch in den schwierigen Wegen des Gebirges festgehalten war.

Telegraphisch befahl er deshalb, Münchengrätz und Turnau um jeden Preis zu halten, aber als der Befehl (26. Juni nachmittags 2 Uhr) eintraf, da waren auf Grund der früheren Disposition schon wichtige Stellungen nach unbedeutenden Kämpfen bei Hühnerwasser und Liebenau preisgegeben worden. Um sie wiederzugewinnen, wagten die Österreicher am 26. Juni das Gefecht von Podol, zwischen Turnau und Münchengrätz. Durch das überlegene Feuer und die ruhigere Führung der Preußen verloren sie fast fünfmal so viel an Toten und Verwundeten als die Gegner, 30 Offiziere und 588 Mann gegen 12 Offiziere und 118 Mann, und die beiden wichtigen Iserübergänge, Podol und Turnau, blieben in den Händen der Preußen. Doch gelang es dem sächsischen Kronprinzen noch am 28. Juni, Gitschin vor den Preußen zu besetzen. Hier erwartete er den Anmarsch der Hauptarmee Benedeks, und als er am 29. Juni von Friedrich Karl heftig angegriffen wurde, nahm er den Kampf auf und mit dem besten Erfolg. Hätte Krismanič die Hauptarmee rechtzeitig an die Iser geführt, so hätte er in Gitschin sich mit der durch erfolgreichen Kampf gestärkten Armee vereinigen mögen.

Aber er hatte den Marsch, den er dem Kronprinzen von Sachsen am 26. Juni in Aussicht stellte, verschoben. Wenn er auch dadurch die Sachsen gefährdete, so hätte doch alles gut enden können, da sie am 29. Juni in der günstigen Stellung von Gitschin Kraft genug entwickelten, sich zu behaupten, und sich ihm unterdes Gelegenheit bot, mit der an der Elbe zurückgehaltenen Hauptarmee am 28. Juni bei Skalitz die Preußen unter Steinmetz mit großer Überlegenheit anzugreifen. Aber Krismanič benutzte diese Gelegenheit nicht, weil er zunächst den Schlag an der Iser führen wollte; und als er die bei Skalitz vereinigten Truppen nach Gitschin

abmarschieren ließ, wurden die Abteilungen, die er bei Skalitz zurückgelassen hatte, um Steinmetz zu beobachten und aufzuhalten, von Steinmetz überwältigt. Da nun gleichzeitig Gablenz bei Trautenau den preußischen Garden erlag, so gab Krismanič den Marsch an die Iser auf, befahl dem sächsischen Kronprinzen Gitschin zu verlassen und sich zu ihm zurückzuziehen, und brachte damit über die tapferen Truppen unentrinnbares Verderben.

In ähnlicher Weise war der preußische Kronprinz auf seinem gefährlichen Marsche durch die wechselnden Befehle des österreichischen Hauptquartiers begünstigt worden, und er hatte noch größere Erfolge errungen. Auf drei Straßen sahen wir seine Korps gleichzeitig über das Bergland ziehen, das sich zwischen dem Riesengebirge und dem Glatzer Gebirge, die beide schwer zu überschreiten sind, einschiebt. General Bonin zog mit dem 1. Korps von Liebau nach Trautenau, die Garde etwas südlicher, auf etwas längeren Wegen durch das Braunauer Bergland, und General Steinmetz noch weiter südlich von Reinerz über Lewin nach Nachod, von wo die Straße über Skalitz nach Josefstadt führt. Alle drei hatten schwierige Wege, aber man durfte darauf rechnen, wenn der Feind der einen der drei Kolonnen überlegene Kräfte entgegenstelle, daß dann den anderen der Durchbruch gelingen werde. Steinmetz und Bonin stießen beide am 27. Juni auf den Feind, Steinmetz bei Nachod, Bonin bei Trautenau. Die Orte sind in der Luftlinie nur einige Meilen voneinander getrennt, und zwar durch ein Bergland, über das sich die Straße Braunau-Kosteletz-Eipel zieht, auf der die Garde anrückte. Sie konnte also beiden Abteilungen zu Hilfe kommen, war aber um etwa einen Tagemarsch hinter ihnen zurück.

Der siebzigjährige, im Garnisondienst alt gewordene Steinmetz entwickelte eine Zähigkeit und Umsicht, die den schwersten Proben gewachsen war, und siegte in einem wechselvollen und sehr blutigen Kampfe bei Nachod über das Korps des in jeder Beziehung hervorragenden Generals Ramming. Die Österreicher verloren von 30800 Mann 5700, von denen nicht ganz 1000 unverwundet in Gefangenschaft fielen; der Verlust der Preußen betrug nur 1122 Mann: die Österreicher hatten also an Toten

und Verwundeten das Vierfache verloren. Der Grund lag nicht bloß in der Überlegenheit des Zündnadelgewehrs, sondern mehr noch darin, daß die Österreicher den Gegner durch rücksichtsloses Vorstürmen in Masse zu brechen suchten. Die Österreicher kannten „nur eine Form des Angriffs, den Frontalsturm, nur eine Methode, die Stoßtaktik".

Um dieselbe Zeit wurde Bonins Korps in und bei Trautenau von Gablenz, der im dänischen Kriege Preußens hochgeschätzter Kampfgenosse gewesen war, geschlagen und über die Grenze zurückgetrieben. Aber auch der Sieger Gablenz hatte schwere Verluste erlitten und wurde Tags darauf, am 28. Juni, von der preußischen Garde fast auf demselben Schlachtfelde, das auch nach Burkersdorf und Soor benannt wird, vollständig geschlagen. Der Kronprinz stand während dieses Kampfes am 28. Juni mit seinem Stabe auf einer Höhe bei Kosteletz, wo sich die Straße teilt und nördlich nach Trautenau, südlich nach Skalitz zieht, und sah, daß an beiden Orten gefochten wurde. Am meisten bedroht schien Steinmetz, der bei Skalitz kämpfte und, wie man glaubte, gegen eine große Übermacht. Das wäre auch der Fall gewesen, wenn nicht Krismanič durch jene Planmacherei und verwirrenden Befehle die Gefahr für die Preußen beseitigt hätte; denn am Morgen des 28. Juni waren bei Skalitz gegen 70 000 Österreicher vereinigt, denen nur 30 000 Preußen gegenüberstanden, die sich, unter Steinmetz kühn, aber vorsichtig vordringend, aus den Defileen herauswanden.

Benedek war selbst zur Stelle: die Soldaten empfingen ihn mit Jubelgeschrei; sie fühlten, daß der Augenblick einer großen Entscheidung gekommen sei, daß sie jetzt nur einen Führer brauchten gerade wie Benedek war, und Benedek fühlte das sicher auch; aber er glaubte sich überwinden zu müssen und zu thun, was Krismanič empfahl. Krismanič aber wollte nicht bei Skalitz, sondern an der Iser schlagen. Drei Tage vorher hätte dieser Plan große Erfolge haben mögen, jetzt zersplitterte er die zum Siege vereinigten Streitkräfte und lieferte sie einzeln dem Verderben aus. Das Gefühl davon, daß dergleichen drohe, war stark verbreitet. Mehrere hohe Offiziere sprachen offen ihre Bedenken aus und baten darum, den Feind zu fassen, den man vor sich habe. Krismanič wies sie zurück: den

Major Dorotka, der es zum zweiten Male zu empfehlen wagte, drohte er erschießen zu lassen.

Als Benedek um Mittag des 28. Juni von Skalitz fortritt, da gab er nicht bloß den Sieg dieses Tages aus der Hand, er gab damit auch fast jede Hoffnung auf Sieg im ganzen Feldzug preis. Denn nun folgte Katastrophe auf Katastrophe. Am Abend kam die Nachricht, daß die bei Skalitz zurückgelassenen Truppen, die übrigens teilweise auch ihre Befehle überschritten hatten, weil sie ihre Kampflust nicht zügeln konnten, geschlagen waren, in der Nacht die Kunde, daß auch Gablenz geschlagen sei; und nun machte Krismanič das Unheil vollständig, indem er jede Offensive aufgab und den Rückzug aller Korps in die feste Stellung von Dubenetz befahl. Dadurch gewährte er dem preußischen Kronprinzen die Freiheit, sich mit der ersten Armee zu vereinigen, und verhängte über die in Gitschin auf ihn wartende Armee des sächsischen Kronprinzen eine entscheidende Katastrophe. Der Befehl, Gitschin zu räumen und an die Elbe nach Dubenetz zu marschieren, kam am 29. Juni erst $7^1/_2$ Uhr abends in die Hand des Kronprinzen. Der Kampf stand günstig, aber der Versuch ihn abzubrechen verwandelte ihn in eine vollständige Niederlage. Die verbündeten Sachsen und Österreicher verloren 5500 Mann, und das Korps Clam-Gallas löste sich auf dem Rückzuge, der in eine förmliche Flucht ausartete, völlig auf.

Diese Nachricht erschütterte Benedek so, daß er dem Kaiser telegraphisch empfahl, auf jede Bedingung hin Frieden zu schließen. Österreichs wackere Truppen hatten nicht bloß furchtbare Verluste an Mannschaften und Geschützen gehabt, sie hatten auch das Vertrauen in die Leitung und damit den Glauben an den Sieg verloren. Waren doch die fortgesetzten Niederlagen vorzugsweise durch die widersprechenden Befehle des Hauptquartiers herbeigeführt worden. Der Kaiser hielt sich tapfer bei den Schreckensnachrichten: er lehnte Friedensverhandlungen ab, stellte es Benedek anheim, ob er noch eine Schlacht wagen oder sich weiter zurückziehen wolle, und entfernte auf Benedeks Wunsch den General Krismanič von der Leitung des Generalstabs.

Kaum hatte sich Benedek von seinem Vertrauen auf den

Heerverderber losgemacht, so fand er auch den Entschluß zur Entscheidungsschlacht. Er mußte sie jetzt gegen die vereinten Heere schlagen, deren Oberkommando König Wilhelm selbst übernahm, der am 30. Juni, begleitet von Bismarck, Roon und Moltke, Berlin verlassen hatte und am 2. Juli sein Hauptquartier in das Schloß von Gitschin verlegte. Benedek hatte bei Königgrätz über 215000 Mann vereinigt; die Preußen zählten 221000 Mann, aber sie waren durch die früheren Siege gehoben, die Österreicher dagegen durch die Niederlagen gedrückt. Benedek zeigte ruhigen Mut und rechnete auf die Festigkeit seiner Stellung und die vernichtende Wirkung seiner Artillerie. So entspann sich hier am 3. Juli früh der ungeheure Kampf, der bald nach Königgrätz, bald nach Sadowa genannt wird, und der nach langen Stunden zweifelhaften Ringens durch die Erstürmung der Höhe von Chlum, des Mittelpunktes der österreichischen Stellung, mit einer vollständigen Niederlage der Österreicher endete. Die Entscheidung kam dadurch, daß die Armee des Kronprinzen, die nach weitem Marsche die rechte Flanke des Feindes fassen sollte, um Mittag noch rechtzeitig ankam, ehe die Abteilungen der Ersten Armee erlahmten, die gegen die Front der österreichischen Artillerie anstürmten. Sie erlitten hierbei so furchtbare Verluste, daß mancher die Schlacht für verloren hielt, und Benedek auch bereits den Plan erwog, durch einen Offensivstoß den Sieg zu vollenden. Als aber die Garde die Höhe von Chlum von der unbehüteten östlichen Flanke her erstürmte und auch gegen einen verzweifelten Versuch der Österreicher, sie wiederzugewinnen, behauptete, da war die Schlacht entschieden.

Und nicht nur die Schlacht, sondern der Feldzug, der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland war entschieden. Das sprach Moltke aus auf dem Schlachtfelde, das fühlten Minister und Herrscher in allen Staaten, und groß und klein fühlte es im deutschen Lande. Es erwachte jene lang entbehrte Kraft des Vertrauens, daß uns Deutschen doch noch ein Vaterland und eine Zeit gesunden politischen Lebens beschieden sei. Aber es regte sich auch alles, was uns diese Erhebung nicht gönnte, vor allem die ultramontane Partei, die mit Österreich ihre festeste Stütze fallen sah. „Die Welt bricht zusammen!“ rief Kardinal Antonelli aus, der Leiter der päpstlichen Politik.

Am gefährlichsten erschien zunächst die sorgenvolle Eifersucht Napoleons. Er hatte Preußens Erhebung gewünscht und gefördert, aber daß dieser Staat, den er ähnlich wie Italien begünstigen und benutzen zu können glaubte, so riesenhafte Kräfte entwickelte und mit einem Male selbst den militärischen Glanz der französischen Armee verdunkelte: das konnte er nicht ertragen, denn das wollten die Franzosen nicht ertragen, und damit verlor er die Hoffnung, seiner Dynastie den Thron in Frankreich zu sichern. „Revanche für Sadowa" blieb das Schlagwort, das die folgenden Jahre hindurch Frankreichs Politiker und vor allem den lärmenden politischen Pöbel Frankreichs erregte.

Alles das sah Bismarck klar voraus, als er über das Schlachtfeld ritt. Er war mit dem Gedanken gekommen, im Schlachtgetümmel den Tod zu suchen, wenn hier seine stolze Politik die Probe nicht bestand. Sie hatte die Probe bestanden, über alle Erwartung hinaus, und auch er bestand die Probe. Er ließ sich von dem Strome des Glücks nicht fortreißen: hier, auf dem Schlachtfelde selbst noch faßte er den Gedanken, daß es notwendig sei, Österreich einen ehrenvollen Frieden anzubieten, um die Ernte zu sichern, die auf diesen blutigen Feldern gewonnen war. „Nicht vernichten und demütigen dürfen wir Österreich, wir müssen es zum Freunde und Bundesgenossen gewinnen für das unter Preußen zu einigende Deutschland": das war seine Überzeugung. Es war ihm schwer geworden, den König Wilhelm zum Kriege zu bestimmen, es sollte ihm abermals sehr schwer werden, den König nach diesen Siegen und nach den Erfolgen, die sich in den folgenden Wochen in Süddeutschland wie auf dem böhmisch-mährischen Kriegsschauplatze daran reihten, zu so weise beschränkten Friedensbestimmungen zu bewegen.

Die Verhandlungen wurden dadurch erschwert, daß Österreich Napoleons Vermittelung angerufen und ihm am 2. Juli Venetien abgetreten hatte, damit er Italien zum Frieden bestimme. Bei Custozza hatten die Österreicher am 24. Juni das italienische Heer entscheidend geschlagen und bei Lissa am 20. Juli auch die Flotte besiegt. Wenn sie die siegreiche Armee an die Donau werfen konnten, so mochten sie hoffen, den Widerstand gegen die Preußen

mit Erfolg zu erneuen. Napoleon sah in dem Angebot eine glückliche Fügung, die sein Ansehen in Frankreich erhöhen und ihm überdies Gelegenheit geben sollte, von Preußen Landgewinn als Lohn für seine Neutralität zu erhalten, ähnlich wie ihn Italien mit Savoyen und Nizza gezahlt hatte. Aber Italien lehnte es ab, den Bundesgenossen so schmählich zu verlassen, dessen Siege ihm Rettung brachten, und in Paris herrschte keine Einigkeit über den Weg, der einzuschlagen war. Die Kaiserin und der leitende Minister Drouyn de l'Huys glaubten Preußen einschüchtern und ihm die Bedingungen des Friedens vorschreiben zu können: sie drängten zur Teilnahme am Kriege. Eine Gegenpartei warnte den Kaiser, mit seinen Forderungen nicht zu weit zu gehen, denn es streite gegen seine bisherige Politik, und überdies sei die Armee in keiner Weise kampfbereit.

So kam es zu widersprechenden Entschlüssen, und Napoleon mußte sehen, wie die glänzende Stellung, die ihm die Abtretung Venetiens eröffnete, sich schließlich in eine Demütigung verkehrte. Es gab Augenblicke, in denen Napoleon unter der Last dieses Schicksals zusammenzubrechen drohte: aber schließlich hat er doch einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Friedensbedingungen gehabt. Bismarck behandelte ihn mit ausgesuchter Höflichkeit, verzichtete aus Rücksicht auf ihn darauf, jetzt schon auch Süddeutschland in den neuen deutschen Bund hineinzuziehen, und holte seine Zustimmung zu den Friedensbedingungen ein, im besonderen zu dem Satze, daß Preußen mehrere deutsche Gebiete annektieren werde.

Napoleon vermied es dabei, die Vergrößerung zu bezeichnen, die er für Frankreich fordere, aber Bismarck wußte, daß diese Gefahr über seinem Werke schwebte, und überdies war auch eine Einmischung des russischen Kaisers zu fürchten, der die ihm verwandten deutschen Fürstenhäuser zu schützen und deshalb einen Kongreß der Großmächte zu berufen wünschte. Unter diesen Umständen drängte Bismarck den König, so rasch als möglich mit Österreich abzuschließen. Darüber ist es zu sehr erregten Verhandlungen gekommen. Der König wollte Teile von Sachsen, Hannover und Hessen annektieren, sodann von Bayern die alten Besitzungen der Hohenzollern, Ansbach und Baireuth, zurückerwerben und von Österreich

einige böhmische Grenzstriche. Bismarck empfahl dagegen Hannover, Kurhessen und Nassau ganz zu nehmen, von Bayern und Sachsen aber und von Österreich kein Land zu fordern. Auch in der Presse ließ er diese Gedanken vertreten. Ein Artikel des Staatsanzeigers vom 23. Juli führte aus, daß der Gewinn etwa von Böhmen und Mähren für Preußen gar nicht erwünscht sein könne, schon deshalb nicht, weil sie eine starke Bevölkerung nichtdeutscher Nationalität hätten und dadurch dem Zustandekommen eines deutschen Parlaments Hindernisse bereiten würden.

Zuletzt drehte sich der Streit namentlich noch um Sachsen. Österreich bestand darauf, daß Sachsen seinen Besitz unverletzt behalte, und am 24. Juli legte Bismarck dem Könige eine Denkschrift vor, die in kurzen Worten noch einmal die Thatsachen zusammenstellte, die dafür sprachen, Österreichs Forderung zu gewähren. Darin hieß es:

> Der Ausschluß Österreichs aus dem Bunde in Verbindung mit der Annexion von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau darf als ein Ziel angesehen werden, so groß, wie es bei dem Ausbruch des Krieges niemals gesteckt werden konnte. Wenn dieses Ziel durch einen raschen Abschluß von Präliminarien auf dieser Basis gesichert werden kann, so würde es nach meinem allerunterthänigsten Dafürhalten ein politischer Fehler sein, durch den Versuch, einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung oder wenige Millionen mehr zu Kriegskosten von Österreich zu gewinnen, das ganze Resultat wieder in Frage zu stellen.

An der Hand dieser Denkschrift entwickelte Bismarck dem Könige die Gründe, welche den raschen Abschluß des Friedens notwendig machten, wies auf die Gefahr fremder Einmischung und auf das Fortschreiten der Cholera hin, und als der König geltend machte, daß Sachsen hauptsächlich zum Kriege gehetzt habe und daß es nicht recht sei, wenn der Hauptschuldige straflos ausgehe, erhob sich Bismarck zu der Mahnung: „sie hätten nicht eines Richteramts zu walten, sondern Politik zu treiben; Österreichs Rivalitätskampf gegen Preußen sei nicht strafbarer als der Preußens gegen Österreich; des Königs und seiner Räte Aufgabe sei Herstellung oder Anbahnung deutsch-nationaler Einheit unter Leitung des Königs von Preußen."

Der König, der auch körperlich leidend war, wurde über den

Vortrag Bismarcks zuletzt so erregt und blieb so fest auf seiner Meinung, daß es schmachvoll sei, nach solchen Siegen sich mit so mäßigen Bedingungen zu begnügen, daß Bismarck hoffnungslos in sein Zimmer zurückkehrte und den Gedanken erwog, den König zu bitten, ihn als Minister zu entlassen und ihm zu gestatten, als Offizier in sein Regiment einzutreten. Da hat der Kronprinz vermittelt und den Vater zur Nachgiebigkeit bewogen, der denn auch rasch das Gleichgewicht seiner Seele wiederfand und die Größe des Erreichten würdigte. Als er am 28. Juli in Nikolsburg die Friedenspräliminarien unterzeichnete, wurde er von Rührung übermannt, sprang auf, und unter Thränen und bewegten Worten des Dankes umarmte und küßte er erst Bismarck, dann Roon und Moltke. Zwei Tage vorher, am 26. Juli, waren die Bedingungen des Präliminarfriedens vereinbart worden, und es war dabei noch zu einem merkwürdigen Vorgange gekommen. In dem Augenblicke, da Bismarck die Urkunde unterzeichnen wollte, erschien Benedetti und erklärte, daß Frankreich für seine Zustimmung dazu, daß Preußen sich durch erhebliche Annexionen vergrößere, eine Entschädigung erwarte, und deutete an, daß diese Entschädigung auf dem linken Rheinufer zu suchen sei. Bismarck ließ ihn nicht ausreden, sondern bat ihn darüber ein andermal zu sprechen, und unterzeichnete den Vertrag, der den Frieden mit Österreich begründete.

Als dann Benedetti am 5. August von neuem die Abtretung rheinischer Gebiete, namentlich auch mit Einschluß von Mainz forderte, da drohte Bismarck, wenn Frankreich deutsches Gebiet fordere, so werde er sich sofort mit Österreich einigen und dann mit Österreich zusammen Frankreich angreifen und das Elsaß nehmen. In ähnlicher Weise wußte er auch später die französischen Forderungen zurückzuweisen, und darin war König Wilhelm gleich entschieden.

Unter dem Drucke dieser französischen und bald auch russischer Einmischungen, und dann noch einmal unter Verwicklungen, die den Krieg zwischen Österreich und Italien von neuem zu entzünden drohten, wurden die großen Entschlüsse gefaßt, durch die dann der Friede mit Österreich und mit den süddeutschen Staaten zustande kam. Bei den Verträgen mit den süddeutschen Staaten ging Bismarck ebenfalls von dem Grundsatz aus: keine Land-

abtretungen, aber Bedingungen, die den Deutschen ein Vaterland sichern, so stark und so einig als möglich. Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt behielten ihren Länderbestand und erhielten Frieden gegen Zahlung mäßiger Kriegskosten. Es wurde ihnen auch das Recht zugesprochen, sich, wenn sie wollten, zu einem Südbunde zu einigen, dagegen aber verpflichteten sie sich in geheimen Bündnissen mit Preußen zu Schutz und Trutz gegen jeden feindlichen Angriff. Die Versuche Frankreichs, deutsches Gebiet zu gewinnen, die so verhängnisvoll zu werden drohten, mußten so dem großen Staatsmann dazu dienen, das Mißtrauen und den Zorn vergessen zu machen, die Süddeutschland von Preußen trennten, und damit das Werk der Einigung Deutschlands zu fördern. Nachdem am 23. August zu Prag der endgültige Friede mit Österreich unterzeichnet worden war und dann nacheinander auch mit Württemberg am 13. August, mit Baden am 17. August, mit Bayern am 22. August, mit Hessen-Darmstadt am 3. September und mit all diesen süddeutschen Staaten am gleichen Tage der geheime Bündnisvertrag: da war die Basis für die Gründung eines deutschen Reiches unter Preußens Führung geschaffen, wie es so einig und so stark kein Jahrhundert bisher gesehen hatte.

Die Beendigung des Konfliktes.

Der Krieg hatte alle seine Schrecken gezeigt: es war ein Bürgerkrieg und ein Bruderkrieg gewesen. Nächste Verwandte, selbst leibliche Brüder standen sich auf den Schlachtfeldern gegenüber, und unter denen, die gegen Preußen kämpfen mußten, war gar mancher, der gern für Preußen sein Leben gelassen hätte. Das Gefüge des Staates und der Zwang der Pflicht, der den Mann dem Staate unterordnet, erwies sich auch in den Armeen der Mittel- und Kleinstaaten stark genug. Mochten die meisten, die es traf, in Dumpfheit über sich ergehen lassen, was ihr Los mit sich brachte: viele Soldaten standen in der qualvollen Prüfung mit hellem Bewußtsein, aber kein Fall ist bekannt, daß ein Soldat sich seiner Pflicht entzogen hätte. Freier fühlten sich die andern Bürger, und in Baden legten einige Beamte ihr Amt nieder, als sich der Staat den Gegnern Preußens anschloß.

Aber der Krieg zeigte auch seine Größe, er bewährte sich als der Vater aller Tugenden. Es schwand die häßliche Vorstellung, die sich in Friedenszeiten unter den beruhigten Menschen ausbreitet, daß jeder nur sich liebe und seinen Vorteil suche. Wie trug man gemeinsam den Schmerz und die Last, wie half einer dem anderen, wie völlig vergaß man, was uns trennte! Der bohrende Haß, das schnüffelnde Mißtrauen des politischen Parteigezänkes, sie gingen in die Höhlen des Herzens zurück; der Mut sprang auf, die Liebe eilte herbei, und stolz in Thränen standen die Eltern am Grabe des Sohnes, der den Heldentod gestorben. Auch daß dem Kriege die Cholera folgte und in den Lagern wie in den Städten furchtbare Opfer forderte, mehr als der Krieg verschlungen hatte, brach die erhabene Stimmung nicht, die das Land erfüllte.

Und nun beendete der Friede den Krieg über Erwarten schnell, und zwar ein Friede, der dem Bürgerkriege den Stachel nahm, denn er endete den unseligen Streit über Deutschlands Verfassung, den uralte Verwirrung uns aufgedrängt hatte. Man hatte also nicht bloß um ein Interesse von heute und gestern gefochten. Der quälende Gedanke war beseitigt, als habe persönlicher Ehrgeiz oder Frevel die Leiden des Krieges über das Volk gebracht. Der Krieg hatte entschieden, daß eine Einigung Deutschlands nur unter Preußens Führung möglich war, und Österreich löste sich von den Traditionen, die es gezwungen hatten, diese Einigung zu hindern. Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Frankfurt und Nassau wurden dem preußischen Staate einverleibt, um die gerade in diesem Kriege schmerzlich entbehrte Verbindung zwischen den westlichen und östlichen Provinzen herzustellen und dem führenden Staate das unentbehrliche Übergewicht zu geben.

Die anderen deutschen Staaten nördlich vom Main verzichteten wie Preußen selbst auf den Teil ihrer Souveränetätsrechte, der auf den Bundesstaat übertragen wurde, für dessen Verfassung Preußens Vorschlag vom 10. Juni 1866 maßgebend sein sollte, der die Gedanken und Arbeiten von 1849 erneuerte. Gegenüber dieser Thatsache mochten alle Einzelbestimmungen gleichgültig erscheinen. Weniger befriedigte, was man über die süddeutschen Staaten

hörte, zumal die Schutz- und Trutzbündnisse geheim blieben und der Gedanke eines besonderen Südbundes Sorge erregte. Aber man war jedenfalls einen mächtigen Schritt vorwärts gekommen, so mochte man auch für das Weitere Hoffnung hegen.

Die gemeinsam bestandene Gefahr und die so glücklich veränderten Verhältnisse beseitigten auch den inneren Hader, der Preußen zerriß. Der Kronprinz, der Bismarcks Politik Jahre hindurch bekämpft hatte, hatte sie auf dem Schlachtfelde und in den Verhandlungen mit dem Könige auf das wirksamste unterstützt, und die Thatsache dieser gemeinsamen Arbeit löschte die Erinnerung des alten Gegensatzes aus. Der parlamentarische Konflikt aber wurde in rechtlicher Form beseitigt.

Seit vier Jahren, 1862—65, war kein Staatshaushalt regelmäßig beschlossen worden: die Regierung erhob die Steuern und leistete die Ausgaben ohne das von § 99 der Verfassung geforderte Gesetz, und das fünfte Jahr drohte ebenso zu enden. Durch diese Kämpfe war der König zu den Männern der Reaktionszeit, den Manteuffel und Gerlach, von denen er sich 1858 entrüstet abgekehrt hatte, hinübergedrängt und auch seinem Sohne, dem Kronprinzen, entfremdet worden. Sein Ohr war offen für die entstellten Berichte, daß das Land von Demagogen unterwühlt, und daß selbst das Heer nicht mehr ganz zuverlässig sei, während das Volk doch nur in seinem Rechtsgefühl verletzt war und selbst so herausfordernde Gewaltmaßregeln wie die gesetzwidrige Preßverordnung vom 1. Juni 1863 in Ruhe hatte über sich ergehen lassen. Jetzt nahten sich nun aus diesen Kreisen die Versucher: der König möge den Sieg benutzen, um die konstitutionelle Rederei zu beseitigen, und den alten Charakter des preußischen Staates in seiner Reinheit wiederherstellen. Preußen sei als Militärstaat groß geworden und könne sich nur als Militärstaat erhalten. Sogar im Ministerium scheint diese Meinung überwogen zu haben, aber Bismarck legte das ganze Gewicht seiner Autorität dagegen in die Wagschale und verlangte, daß der innere Friede und die gesetzmäßige Grundlage der Verwaltung durch einen Antrag auf Indemnität für das budgetlose Regiment wiederhergestellt werde.

Bismarck hatte diesen Schritt schon vor dem Kriege thun

wollen und auch erfolgreich eingeleitet, aber der König hatte sich nicht dazu verstehen mögen. Zu groß war seine Sorge, es möchten die revolutionären Tendenzen, mit denen man ihn schreckte, das Übergewicht gewinnen, wenn die Krone sich schwach zeige. Aber jetzt hatte er es von neuem erlebt, wie falsch jene Beschuldigungen waren, und zugleich empfand er, daß Preußen die großen Aufgaben, die seiner warteten, ohne Frieden im Inneren und ohne verfassungsmäßige Mitwirkung des Volkes nicht lösen könne, daß der alte Junker- und Beamtenstaat dazu nicht ausreiche. Freilich, ganz klar waren diese Vorstellungen nicht: es störte den König auch hier seine mehr persönliche Auffassung politischer Dinge, aber auch von diesem Standpunkt aus gestatteten die großen Ereignisse, zu dem Entschluß zu gelangen, den außer Bismarck auch die Minister Eulenburg und v. d. Heydt für notwendig erklärten, und Roon ging in solchen Fragen mit Bismarck. So wurden die Zweifel und Widerstände überwunden. Der König gab seine Zustimmung dazu, daß Bismarck beim Landtage die Indemnitätsvorlage einbrachte, welche für die seit vier Jahren ohne Gesetz geführte Verwaltung nachträglich die gesetzmäßige Zustimmung forderte und der Regierung für das laufende Jahr (1866) die nötigen Summen in Form eines Kredits bewilligte. Da eine Beratung der einzelnen Posten bei der Geschäftslage nicht möglich war, so hätte die Regierung sonst noch ein fünftes Jahr mit nicht bewilligten Geldern wirtschaften müssen.

Bei der Begründung der Vorlage sprach Bismarck am 1. September im Hause der Abgeordneten: „Wir wünschen den Frieden, weil das Vaterland ihn in diesem Augenblick mehr bedarf als früher, weil wir hoffen, ihn jetzt zu finden; wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir gehofft hätten, ihn früher finden zu können."

Dieser Antrag bildet einen der wichtigsten Wendepunkte der preußischen und der deutschen Geschichte. Jetzt erst entschied sich der Sieg der konstitutionellen Staatsform. Ohne diesen Abschluß wären alle die ferneren Verfassungsorganisationen und Gesetze nicht möglich gewesen. Wir hätten erst durch neue Verwicklungen hindurchgehen müssen. Verweilen wir deshalb noch bei dem Ereignis. Mit 230 gegen 75 Stimmen wurde am 8. September

1866 die Indemnität vom Hause der Abgeordneten bewilligt. Unter den Abgeordneten, die dagegen stimmten, waren Männer, wie Gneist und Harkort, die nichts weniger als radikal dachten und deren Liebe und Eifer für das Vaterland niemand zu bezweifeln wagte. Sie stimmten trotzdem dagegen, weil die Form des Antrags den Streit über das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses zu verdunkeln schien, und es ist kein Zweifel, daß die Anschauungen des Königs über diesen Punkt damals recht bedenklich waren. Was er der Deputation des Abgeordnetenhauses, die ihm eine begeisterte Adresse überreichte, über diesen Punkt sagte, wagte sie gar nicht mitzuteilen. Aber die Majorität fand zum Glück den Mut, diese Gegensätze als nebensächlich zu behandeln, und nun wurden alle weiteren Geschäfte so glücklich erledigt, daß am 18. Dezember sogar noch die Beratung des Staatshaushaltes für 1867 zu Ende geführt werden konnte.

Zum ersten Male seit fünf Jahren war ein gesetzmäßiges Budget zustande gekommen, und zum ersten Male, seit die Verfassung bestand, war es möglich geworden, es vor Beginn des betreffenden Jahres zur Annahme zu bringen. Es war nur durch weitgehende Nachgiebigkeit der Regierung möglich geworden, aber sie wollte den „Ernst bethätigen, mit dem sie gesonnen sei, das Budgetrecht des Hauses anzuerkennen, und den Ernst, mit dem sie den Entschluß ausgesprochen habe, mit ihm gemeinsam an dem gemeinsamen Werke fortzuarbeiten". Höhepunkte dieses konstitutionellen Zusammenwirkens von Regierung und Volksvertretung boten Bismarcks Reden über die Aufnahme der eroberten Provinzen in den Verband des preußischen Staates und über die Organisation des Norddeutschen Bundes. Auf Grund der früheren Erklärungen schloß Preußen am 18. August 1866 mit den übrigen nördlich vom Main gelegenen Staaten des ehemaligen Deutschen Bundes einen Vertrag über den Entwurf einer Bundesverfassung und über die Berufung einer konstituierenden Versammlung, welche diesen Entwurf mit den verbündeten Regierungen vereinbaren solle.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Der konstituierende Reichstag wurde am 24. Februar 1867 von König Wilhelm in Berlin eröffnet. Schon die Thronrede war von einem Geiste vorwärtsstrebender Kraft erfüllt, der allen Zweifel an der Aufrichtigkeit der nationalen Politik Preußens besiegen mußte. Der Entwurf mute der Selbständigkeit der Staaten zu Gunsten der Gesamtheit Opfer zu, aber nur die, welche unentbehrlich seien „um den Frieden zu schützen, die Sicherheit des Bundesgebietes und die Entwickelung der Wohlfahrt seiner Bewohner zu gewährleisten". Der König beschwor die Abgeordneten, bei ihren Beratungen im Auge zu behalten, ob für ihre etwaigen Änderungen auch das Einverständnis der zahlreichen Regierungen gewonnen werden könne, wie es für den Entwurf gewonnen sei. „Heute kommt es vor allem darauf an, den günstigen Moment zur Errichtung des Gebäudes nicht zu versäumen; der vollendete Ausbau desselben kann alsdann getrost dem ferneren vereinten Wirken der deutschen Fürsten und Volksstämme überlassen bleiben."

Noch nachdrücklicher sprach Bismarck. „Liefern wir den Beweis", rief er aus, „daß Deutschland in einer sechshundertjährigen Leidenszeit Erfahrungen gemacht hat, die es beherzigt." Schon dadurch, daß er das Wahlgesetz für den konstituierenden Reichstag vorher dem preußischen Landtage vorgelegt hatte, war von neuem bestätigt, daß Bismarck wirklich nur im Einvernehmen mit der Volksvertretung weitergehen wolle, und dem entsprach seine weitere Behandlung der Geschäfte. In gewaltigen Reden, die jeden Gegenstand in großem Zusammenhang und mit rücksichtsloser Aufrichtigkeit behandelten und die zugleich den Reiz persönlicher Bekenntnisse trugen, die jeden Gegner entwaffneten, der aus der Vergangenheit Bismarcks Waffen hervorholte, kämpfte er für die Vorlage. Trotzdem schien es fast, als würde die Verfassung verworfen werden. Den einen war die Bundesgewalt zu straff, den andern zu locker, und vor allem machte das Schlagwort Eindruck, daß diese Reichsverfassung die Freiheitsrechte beseitige, die in der preußischen Verfassung gewährleistet seien. Man verlangte, daß an die Spitze der Verwaltungszweige verantwortliche Minister gestellt würden, während

Bismarck das bei der Stellung des Bundesrats und seiner Ausschüsse für unmöglich erklärte. Der Bundeskanzler allein müsse die Verantwortung tragen.

Aber schließlich kam man über diese Dinge noch leidlich hinweg. So leidenschaftlich zeitweise der Kampf tobte, die Erinnerung an Frankfurt und Erfurt mahnte zu dringend, jetzt nicht um einzelner, doch mehr theoretischer Forderungen willen die Gründung des Reiches zu verhindern oder zu verschleppen.

Ohne größeren Kampf gelang es Bismarck, die Bedenken zu zerstreuen, die gegen das allgemeine und gleiche Wahlrecht geltend gemacht wurden. Beseitigt wurde dagegen der Artikel des Entwurfs, der den Beamten das passive Wahlrecht nahm, und der Artikel 22 über die Öffentlichkeit der Verhandlungen wurde durch den Zusatz erweitert: „Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei!“ Nur nach langen, mit leidenschaftlichen Erinnerungen an die Angriffe der Konfliktszeit erfüllten Kämpfen gab Bismarck hierin nach. Dagegen setzte er den Beschlüssen, welche für die Abgeordneten Diäten verlangten, und der Forderung, die Präsenzstärke des Heeres und die dafür erforderlichen Ausgaben nicht dauernd, sondern jährlich durch ein Etatgesetz festzustellen, unbeugsamen Widerstand entgegen. Bei der Beratung über die Diäten bat Bismarck, doch jetzt von einem Beschluß abzusehen, daß den Abgeordneten Diäten gezahlt werden müßten. Die Regierungen seien einig in dem Entschluß, dem jetzt unter keinen Umständen zuzustimmen. Man möge ihnen Zeit lassen, „beruhigende Erfahrungen über die Wirkungen eines bisher noch wenig erprobten Wahlgesetzes zu sammeln“. Sollten sich aus der Diätenlosigkeit Mißstände ergeben, oder sollte sich herausstellen, daß man ohne Gefahr Diäten bewilligen könne, so ließe sich das später immer noch einführen. Trotzdem beschloß der konstituierende Reichstag am 30. März 1867 mit 136 gegen 130 Stimmen, daß Artikel 32 des Entwurfs der Bundesverfassung, welcher den Abgeordneten Diäten versagte, ersetzt werde durch den Antrag, daß ihnen Diäten in bestimmter Höhe aus der Bundeskasse gezahlt werden sollten. Da aber Bismarck fest blieb bei der Erklärung, daß die Bundesregierungen dem

die Zustimmung versagen müßten, so wurde vor der Schlußabstimmung durch eine Mehrheit von 190 gegen 90 Stimmen der Artikel 32 in der Fassung des Entwurfs wieder gestellt und lautet auch heute noch in der Verfassung des deutschen Reichs: „Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen".

Unzweifelhaft haben sich aus der Diätenlosigkeit der Abgeordneten im Laufe der dreißig Jahre, die das Gesetz in Wirksamkeit ist, große Mißstände entwickelt; der Einfluß der gewerbsmäßigen Politiker, besonders der in Berlin wohnenden, hat sich gesteigert, und der Kreis, aus dem Abgeordnete gewählt werden können, zeigt sich in schädlicher Weise verengt. Dagegen hat die Bestimmung keineswegs die Elemente ferngehalten, die Bismarck damals auszuschließen hoffte. Trotzdem wäre es ein Unrecht gewesen, wenn der Reichstag auf seinem Beschluß beharrt und die Vollendung der Reichsverfassung gehindert hätte. Und das wäre geschehen; denn die Fürsten hatten nun einmal die Überzeugung, daß die Gefahren des allgemeinen Wahlrechts durch die Diätenlosigkeit gemildert werden müßten.

Die ebenfalls sehr lebhaften Kämpfe über die Art, wie der Reichstag das Budgetrecht in Sachen des Heeres zu üben habe, wurden durch einen Vergleich beendet, indem man zunächst nur für eine Übergangszeit bis Ende 1871 die Präsenz des Heeres feststellte und die dazu nötigen Gelder den jährlichen Verhandlungen mit den Einzelstaaten und den parlamentarischen Kämpfen des Reichstags entzog.

Mit diesen Änderungen nahm der konstituierende Reichstag die Verfassung am 16. April 1867 an, und noch am gleichen Tage gaben die verbündeten Regierungen ihre Zustimmung zu den beschlossenen Veränderungen, denn Bismarck betrieb die Geschäfte mit unerhörter Schnelligkeit. Aber im preußischen Landtage wurde nun noch einmal heftig darum gekämpft, und bei der Schlußabstimmung haben 93 Mitglieder des Abgeordnetenhauses und zwar jenes Hauses, das am Tage von Königgrätz gewählt worden war, gegen die Annahme der Bundesverfassung gestimmt, während 227 dafür stimmten. Manche waren der Ansicht, daß es richtiger sei, die

preußische Verfassung als Grundlage zu bewahren und für die Beratung der dem Bunde überwiesenen Angelegenheiten den preußischen Landtag durch Abgeordnete der Bundesstaaten zu erweitern. Der Partikularismus der Abgeordneten war größer als der Partikularismus der Regierungen, er wurde aber von dem großen Staatsmann, der jetzt als der Träger der nationalen Politik gefeiert ward, ebenfalls überwunden.

Dabei leisteten ihm hervorragende Mitglieder der liberalen Parteien die wichtigste Hilfe, welche aber nun den Mut haben mußten, für das Vaterland auch zu ertragen, daß sie von ihren nächsten politischen Freunden verkannt und verdächtigt wurden. Das traf namentlich die Männer, die im Herbst 1866 aus der alten Opposition der Fortschrittspartei ausschieden und sich als die national-liberale Partei organisierten mit dem ausgesprochenen Zweck, Bismarck in seiner nationalen Politik und beim Ausbau der Verfassung des Bundes nach Kräften zu unterstützen, ohne in Bezug auf die innere Politik „die Pflichten einer wachsamen und loyalen Opposition" zu verabsäumen. Zu ihnen war auch Forckenbeck zu zählen, der von allen Parteien hochgeehrte Präsident des Abgeordnetenhauses und später auch des Reichstags, in der Konfliktszeit bewährt als der unerschrockene Vorkämpfer der Liberalen. Um so härter traf ihn nun der Zorn seiner Freunde, die bei ihren alten Sorgen und Schlagworten stehen blieben und es für richtig hielten, die Indemnität und die Reichsverfassung zu verwerfen, ehe nicht Bismarck und der König in der Weise, die sie forderten, sich schuldig bekennen und die Auslegung, die sie den streitigen Artikeln der Verfassung gaben, annehmen würden. Diese Männer verweigerten Forckenbeck sogar den Gruß; wie einen Renegaten behandelten sie ihn. Es war eine große Zeit, aber große Zeiten sind auch schwere Zeiten.

Bismarck schien den Anstrengungen fast zu erliegen, und auch die Fürsten und Minister der Bundesstaaten hatten es nicht leicht. Die Opfer, die sie an der Selbständigkeit und dem behaglichen Dasein ihrer Länder und Ländchen zu bringen hatten, wurden ihnen durch den harten Stolz der preußischen Beamten und Offiziere oftmals noch erschwert, nur daß gelegentlich die Freundlichkeit des alten Königs und die bezaubernde Art des großen Kanzlers sie wieder entschädigte.

Die Hauptsache freilich war, daß sie sich als Glieder eines wirklichen Staates fühlen konnten, der schon durch seine Lasten und Pflichten überall neues Leben weckte.

Auch in den süddeutschen Staaten empfand man es als die Hauptfrage, wie sich die Beziehungen zu Preußen und dem Norddeutschen Bunde gestalten würden. Der Plan eines Südbundes zerfiel bald in sich selbst, denn Württemberg und Baden hatten keine Neigung, Bayern zuliebe einen Teil ihrer Selbständigkeit zu opfern, wie das doch unvermeidlich gewesen wäre.

Preußen umfaßte mehr als fünf Sechstel des ganzen Gebiets des Norddeutschen Bundes, und der Rest verteilte sich auf 23 Staaten, von denen nur zwei, das Königreich Sachsen und Mecklenburg, etwas größere Bedeutung hatten. Und diese beiden waren nach Lage, Verfassung und Struktur der Gesellschaft so völlig verschieden, daß sie sich nur selten in einem Interessengegensatz gegen Preußen vereinigen konnten.

So war der Bund thatsächlich mehr einem verstärkten Preußen ähnlich als einem neuen Staatswesen, aber die Verfassung des Norddeutschen Bundes vermied diesen Schein, indem sie den übrigen Regierungen im Bundesrat einen weit größeren Einfluß gewährte, als die Größe und die Einwohnerzahl der Staaten zu rechtfertigen schien. Daran haben viele Anstoß genommen, aber so wurde dem Norddeutschen Bunde eine Form gegeben, die den Staaten das Opfer der Selbständigkeit erträglicher machte und die süddeutschen Staaten den Gedanken eines Eintritts ruhiger erwägen ließ. Voll Eifer suchten manche diesen Eintritt der Südstaaten zu beschleunigen, Bismarck aber wehrte ab; er wollte keinerlei Druck ausüben und auch nicht einmal Baden aufnehmen, das selbst den Wunsch kundgab. Er fürchtete, daß Frankreich und Österreich darin eine Verletzung des Prager Friedens sehen könnten, noch mehr aber, daß Bayern es übel vermerken werde. Thatsächlich waren die süddeutschen Staaten ja mit dem Norddeutschen Bunde schon enger verbunden als jemals in den Zeiten des deutschen Bundes, denn es bestand die wirtschaftliche Gemeinschaft des Zollvereins und die militärische durch die Schutz- und Trutzbündnisse.

Die Luxemburgische Frage.

Diese Bündnisse wurden zunächst geheim gehalten, aber die Debatten des Konstituierenden Reichstages gaben Bismarck Anlaß, sie am 19. März 1867 zu veröffentlichen. Das machte um so größeres Aufsehen, als in jenen Tagen zwischen Frankreich und Preußen verwickelte Verhandlungen über die Festung Luxemburg schwebten. Preußen hatte dort noch aus der Zeit des Deutschen Bundes eine Besatzung. Mit der Auflösung des Bundes war der Rechtsgrund hierzu weggefallen, aber Holland forderte den Abzug nicht und es konnte Preußen nicht gleichgültig sein, wer nach ihm den wichtigen Platz besetze. Nun suchte damals Napoleon Holland zu bewegen, ihm das nur durch Personalunion mit dem Hauptland verbundene Ländchen abzutreten. Der König war nicht abgeneigt, dem mächtigen Nachbar den Gefallen zu erweisen, falls Preußen keinen Einwand erhebe. Bismarck sah die Festung natürlich ungern in Frankreichs Hand, aber er mochte sich auch nicht geradezu widersetzen, da er schon so vielfachen Versuchen Napoleons auf Landerwerb hatte entgegentreten müssen. Allein die Verhandlungen Napoleons blieben nicht geheim, und darüber erwachte in Deutschland eine nationale Bewegung, die im Konstituierenden Reichstage am 1. April 1867 in einer Rede Bennigsens einen so gewaltigen Ausdruck fand, daß nun der König von Holland die Zustimmung zu dem Vertrage zurückzog. Bismarck aber konnte sagen, daß er zur Zeit wenigstens gehindert sei, die Wünsche Napoleons zu begünstigen. Napoleon überließ sich in seinem Zorn der Kriegspartei, und die Welt erfüllte sich mit dem Lärm der französischen Rüstungen. Auch in Berlin fehlte es nicht an Stimmen, die es für nützlich hielten, daß der doch unvermeidlich scheinende Kampf mit Frankreich jetzt ausgefochten werde.

Der König aber und sein Kanzler wollten keinen Krieg, solange die Ehre und das Recht des Landes ihn nicht unbedingt notwendig machten, und da Napoleon große Sorge über den Ausgang des Kampfes hatte, so fanden die Bemühungen der anderen Mächte Gehör und führten einen Ausgleich herbei. Preußen zog seine Truppen aus der Festung, nachdem bestimmt worden war, daß das

Land bei Holland bleiben, aber neutralisiert und die Festung geschleift werden sollte.

Preußen hatte also mehr erreicht, als es erwarten konnte, aber doch fehlte es nicht an Stimmen, die seine kluge und erfolgreiche Politik der Feigheit ziehen. Als im Reichstage des Norddeutschen Bundes der Socialdemokrat Bebel dergleichen äußerte, antwortete Bismarck:

> Die deutschen Fürsten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen oder zu begleiten, und infolge dessen auch in erhöhtem Maße das Bedürfnis, auf dem Schlachtfelde und im Lazarette dem Krieger in das brechende Auge sehen zu können, ohne sich sagen zu müssen: diesen Krieg hätte ich mit Ehren vermeiden können. Diese landesväterliche Erwägung hat Se. Majestät den König von Preußen und Seine erhabenen Verbündeten zu der Überzeugung geleitet, daß der Krieg zu vermeiden sei, da in der Luxemburger Frage weder unsere Unabhängigkeit bedroht noch ein zweifelloses Recht bestritten wurde.

Diese Erklärungen bildeten den glücklichsten Abschluß der bösen Verwickelung. Die Nachbarn, vor allem Holland und Belgien, welche fürchteten, daß Preußen nach solchen Siegen von Eroberung zu Eroberung schreiten würde, hörten mit Freude diese Grundsätze, und das deutsche Volk faßte erhöhtes Zutrauen zu der sittlichen Kraft und dem maßvollen Sinne des Königs und seines Kanzlers.

Das Zollparlament.

In rastloser Thätigkeit arbeitete die Gesetzgebung und die Verwaltung während der Jahre 1867 und 1868, um die neuen Provinzen, soweit nötig, nach dem Muster der preußischen Verwaltung einzurichten. Dabei wurde für die Provinz Hannover eine ausgedehnte Selbstverwaltung geschaffen und der Grundsatz aufgestellt, für alle Provinzen ähnliche Ordnungen zu treffen. Das Ministerium sei einig in der Überzeugung, erklärte Bismarck, daß die bisherige Form der preußischen Verwaltung „sobald als möglich aufhören müsse, daß über jeden Zaun, über jede Brückenbohle durch fünf Instanzen bis nach Berlin gegangen werde, und daß schließlich die beiden äußersten Pole, die Bezirksgensdarmen und die geheimrätlichen Kreise des Ministeriums, die eigentlich Entscheidenden in jeder einzelnen Sache seien".

Auch in den Bundesstaaten begann eine rührige Thätigkeit; vor allem brachte die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht neue Pflichten und neue Bedürfnisse. Die Verhältnisse der Schulen und das böotische Stillleben der sogenannten besseren Kreise wurden zunächst davon berührt. Es galt in mancher Familie harte Kämpfe, bis man sich davon überzeugte, daß es unwiderruflich wahr sei, daß fortan auch die Söhne der „guten Familien" Soldaten werden müßten. Und diese Bewegung machte nicht Halt an der Mainlinie. Die Bündnisverträge hatten eine Wehrgemeinschaft begründet, die notwendig auch eine Änderung der Heeresorganisation nach preußischem Muster nach sich ziehen mußte. Aber dies regte nun eine Menge von wichtigen Interessen gegen die Bündnisse auf und verstärkte die partikularistischen Stömungen, die namentlich in Bayern und in Württemberg sehr lebhaft waren, hier mehr demokratisch, in Bayern mehr ultramontan gefärbt. Die Opposition richtete sich auch gegen die Fortsetzung des Zollvereins, doch nur schwächer, und auch in Bayern, wo sie am nachhaltigsten geschürt wurde, mußte sie weichen. Handel und Gewerbe des Landes forderten zu gebieterisch, daß Bayern vom Zollverein nicht ausgeschlossen werde. Hartnäckiger war der Widerstand gegen die Schutz- und Trutzbündnisse. Man stellte die Sache so dar, als hätte nur der Norden Vorteil davon, gleichsam als ob die süddeutschen Staaten vor jedem Angriff einer feindlichen Macht sicher wären. Die Regierungen sahen die Notwendigkeit dieser Verträge viel freier und richtiger an, als die Volksvertretungen und die Gelegenheitspolitiker. Als in Württemberg darüber geklagt wurde, daß das württembergische Heer im Kriegsfall ohne weiteres unter den Oberbefehl des Königs von Preußen trete, antwortete der Minister, daß das in der Natur der Dinge begründet sei, daß es notwendig geschehen würde, gleichviel ob es vorher ausbedungen sei oder nicht. Diesen Agitationen und philisterhaften Beklemmungen ein Ende zu machen, erklärte Bismarck am 26. Oktober 1867, daß die Zollvereinsgemeinschaft nur abgeschlossen werde, wenn auch die Wehrgemeinschaft, wie sie in den Bündnissen ausgesprochen sei, treu gehalten und von den Kammern bestätigt werde. Das gab den Ausschlag. Die ultramontanen Gegner

und jene süddeutsche Demokratie, die sich in ihrem traditionellen Preußenhaß und mit den Schlagworten von 1848 im Widerstande gegen diese Verträge vereinigt hatten, in denen die Anfänge eines Deutschen Reiches gegeben waren, wurden überwunden durch die Wucht der wirtschaftlichen Interessen und die Kraft der nationalen Begeisterung. Ende Oktober und Anfang November 1867 wurden die Verträge auch in Bayern und Württemberg angenommen, und diese Thatsache ließ Bismarck in der amtlichen Presse mit großem Nachdruck feiern, sorgfältig bemüht, alles zu vermeiden, was die Empfindlichkeit der Süddeutschen hätte reizen können. Namentlich ließ er in der „Provinzial-Korrespondenz" vom 6. November mit allem Ernst betonen, daß es verkehrt sei, in der Annahme der Verträge einen Sieg Preußens zu sehen.

Das Erfreulichste und Hoffnungsreichste in dem Verlauf der letzten Wochen und Tage ist gerade der Umstand, daß Süddeutschland sich mit klarem Bewußtsein und mit offener Hingebung für die nationale Gemeinschaft mit dem deutschen Norden entschieden hat und daß man überall zu der Erkenntnis gekommen ist, wie nur in dieser Gemeinschaft äußerer Vorteil nicht bloß, sondern auch eine würdige politische Stellung für die süddeutschen Staaten zu finden ist ... Es bedurfte eines so tief eingreifenden Anlasses wie die Gefährdung des Zollvereins, die Gefährdung des deutschen Volkes in seiner wirtschaftlichen Wohlfahrt und Entwickelung, um die wirkliche Stimmung des Volkes zum Ausdruck gelangen zu lassen.

Der unwillkürliche Durchbruch des öffentlichen Geistes hat die bedeutsame Wendung der Dinge in Bayern und Württemberg herbeigeführt: nicht ein Sieg Preußens, sondern ein Sieg des eigenen Geistes der Bevölkerung hat den Widerspruch des Reichsrates in Bayern, den Widerspruch der sogenannten „Volkspartei" in Württemberg überwunden. Und das Erwachen dieses unbefangenen Geistes hat nicht bloß die jüngst drohenden Gefahren beseitigt, sondern läßt uns auch mit Hoffnung auf die weitere Gestaltung der Beziehungen zu Süddeutschland blicken. Man darf jetzt hoffen, daß der Volksgeist in Süddeutschland sich nicht mehr kalt und fremd oder gar feindlich gegen Preußen verhalten, sondern daß statt des alten Sondergeistes sich immer tiefer ins Volk hinein ein echter deutscher Volksgeist entwickeln werde, der in Preußen und Norddeutschland die Genossen gleicher nationaler Gefühle und Hoffnungen begrüßt. Ebenso wie der bayerische Minister bei dem vorjährigen Friedensschlusse dem Grafen Bismarck in tiefster Erregung sagte: „jetzt weiß ich, daß in Ihrer Brust ein echt deutsches Herz schlägt", — so wird ganz Süddeutschland immer ernster und tiefer empfinden, daß in Preußen und in Norddeutschland vor allem deutsche Herzen schlagen.

Also nicht um Sieg oder Niederlage zwischen Norden und Süden

handelt es sich bei den hocherfreulichen Ereignissen der letzten Woche, sondern um den Triumph deutschen Geistes über böse Täuschung und Verirrung.

Deshalb besonders darf man in diesen Vorgängen Zeichen froher Bedeutung für die weitere deutsche Entwickelung erblicken.

Die süddeutschen Staaten machten in diesen Kämpfen eine große politische Lehrzeit durch; bisher waren sie gehemmt durch die ungenügenden Lebensbedingungen der Kleinstaaten, hier standen sie in einem Parteikampfe, der von den Bedürfnissen und den Parteiinteressen der ganzen Nation und des Norddeutschen Bundes genährt wurde, und indem sie den Kampf siegreich bestanden und die Verträge annahmen, gewannen sie dauernden und gesetzlich geregelten Anteil am Leben des Norddeutschen Bundes und damit selbst ein vollkommneres staatliches Dasein. Denn die neuen Zollvereinsverträge hatten den Zollverein von Grund aus umgestaltet zu einem Gemeinwesen, das analog den konstitutionellen Staaten eine Regierung und ein Parlament entwickelte.

Diese Organe waren Erweiterungen der Organe des Norddeutschen Bundes. Die Regierung hatte den Namen Zollbundesrat und bestand aus dem Bundesrat des Norddeutschen Bundes, vermehrt um die Vertreter von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen. Das Parlament führte den Namen Zollparlament und bestand aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes, vermehrt um Abgeordnete aus den süddeutschen Staaten, die nach dem gleichen Wahlgesetz gewählt wurden wie die Mitglieder des Norddeutschen Reichstages, an dessen Sitzungen sich die des Zollparlaments naturgemäß anschließen mußten. Bisher hatte Preußen die Politik des Zollvereins allein geleitet und die anderen Staaten vor die Wahl gestellt, ob sie sich fügen wollten oder ausscheiden, was sie doch nicht konnten, ohne sich schwer und dauernd zu schädigen. Auch der heftigste Gegner Preußens mußte zugestehen, daß die neue Verfassung des Zollvereins Preußens herkömmliche Macht stark einschränke. Hier gewann das Wort: Preußen geht in Deutschland auf, besonders greifbare Gestalt.

Der Norddeutsche Bund.

Der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes brachte schon in seinen beiden ersten Sessionen, vom 10. September bis zum 26. Oktober 1867 und vom 23. März bis 21. April 1868, neben dem Beschlusse über die Reform des Zollparlaments und gewichtigen Debatten über Fragen der nationalen Politik, namentlich über Nordschleswig und Polen, eine Reihe von Gesetzen über Maß und Gewicht, Freizügigkeit, Heeresordnung, Paßwesen und andere Verhältnisse, die dem gemeinsamen Bürgerrecht reicheren Inhalt und Wert liehen. An Kämpfen fehlte es auch nicht: besonders lebhaft wurde um die Diäten, die Redefreiheit und ähnliche alte Probleme der Konfliktszeit gestritten. Man hatte noch zu wenig Erfahrung vom Leben konstitutioneller Staaten, man wußte noch nicht, daß es weit weniger auf die Schranken und Formen des Wahlrechts und auf andere ausgeklügelte Vorschriften ankommt, um dem Volke einen wirklichen Anteil an den Arbeiten und Entschlüssen der Regierung zu sichern, als auf die Kraft und Freiheit, mit der sich das Volk seiner Rechte bedient. Vielleicht die stolzeste Kammer und die erfolgreichste Opposition, die Preußens parlamentarisches Leben kennt, war der Vereinigte Landtag, der doch fast nur eine Vertretung der Privilegierten darstellte.

Das erste Zollparlament trat am 27. April 1868 zusammen, nachdem Bismarck am 2. März den Zollbundesrat eröffnet und hier am 9. März einen deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrag zur Annahme gebracht hatte. Bei den Wahlen hatten in Bayern und Württemberg die Partikularisten gesiegt und in Baden von vierzehn Sitzen sechs gewonnen, so daß viele Patrioten glaubten, verzweifeln zu müssen an einem Volke, das so die Gelegenheit von sich stoße, die lang ersehnte Einheit zu gewinnen. Aber schon die Thatsache, daß nun ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament in Berlin tagte, war von der größten Bedeutung, und daß seine Befugnis sich nur auf wirtschaftliche Fragen erstreckte, das erleichterte den Sieg der nationalen Gedanken, denn die wirtschaftliche Gemeinschaft der deutschen Länder mochten auch die Wahlkreise nicht verlieren, die partikularistische Abgeordnete gewählt

hatten. Die Reform des Tarifs wurde glücklich zustande gebracht, der Vertrag mit Österreich genehmigt und noch andere Maßregeln beschlossen, welche den Verkehr erleichterten. Und mitten in diesen nüchternen Verhandlungen kam bei verschiedenen Gelegenheiten der Gedanke, daß das deutsche Volk eins sein wolle und sich eins fühle, wiederholt auf das kräftigste zum Ausdrucke. Der Bayer Völk bestritt den Partikularisten das Recht, ihre Klagen für die Meinung des süddeutschen Volkes auszugeben, und riß das ganze Haus fort mit dem Jubelruf: Es ist Frühling geworden in Deutschland! Noch bedeutsamer waren die vorsichtig abgewogenen Worte eines anderen Bayern, des Freiherrn v. Thüngen. Er sprach dagegen, daß das Zollparlament an den König von Preußen als Erwiderung auf seine Thronrede eine Adresse erlasse. Das Zollparlament solle sich auf die Aufgaben beschränken, für die es berufen sei. Die Mehrheit des süddeutschen Volkes sei einer näheren Verbindung mit Preußen abhold. Aber er sagte auch, daß die Abgeordneten sich von dieser das Volk beherrschenden Gefühlspolitik zu befreien hätten.

> Wir lassen uns nicht durch augenblickliche Verstimmung, auch nicht von der Volksstimmung leiten. Wir fühlen auch, daß jeder Schlag, der Preußen von auswärts versetzt wird, fühlbar ist für ganz Deutschland und besonders für Süddeutschland. Wir stehen fest auf dem Boden der geschlossenen Verträge, vor allen Dingen auf dem Schutz- und Trutzbündnisse, und Sie können überzeugt sein, daß, wenn die Unverletzlichkeit Deutschlands von irgend welcher Seite in Frage gestellt wird, wir an Ihrer Seite stehen, an Ihrer Seite kämpfen, an Ihrer Seite bluten werden. Das Nationalgefühl und das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist bei uns ebenso lebhaft, wie anderswo.

Bismarck vermied alles, was wie ein Druck zum Eintritt in den Nordbund hätte angesehen werden können, aber er sprach dabei so stolz und sicher, daß die Verhandlungen dieses Zollparlaments doch schon ganz die Bedeutung eines deutschen Parlaments gewannen. Unvergessen blieb namentlich das Wort, mit dem er einen Ultramontanen abfertigte: daß „ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo finde". All das fand in der Thronrede, mit der der König das Zollparlament schloß, eine feierliche Bestätigung, und auf dem Festmahle, das den Mitgliedern

des Zollparlaments in der Berliner Börse gegeben wurde, kam es zu Scenen der Begeisterung, die über die Schranken der Verträge weit hinwegführten in das stolze Leben eines wirklichen, eines nationalen Staates. Der Deutsche erfuhr, was es heißt, ein Vaterland haben, und einen Augenblick ließ ihn das die großen und kleinen Streitfragen vergessen, über denen er sonst so leicht alles vergißt, selbst Ehre und Pflicht.

Die Süddeutschen kehrten heim mit dem sicheren Trost: daß sie bei den norddeutschen Freunden „Bruderherzen und Bruderhände finden würden für jegliche Lage des Lebens".

Zehntes Kapitel.

Kaiser und Reich.

Der Krieg von 1870.

Die Franzosen sind eine sparsame und arbeitskräftige Nation mit reichen Gaben aller Art, aber sie sind auch eitel und eifersüchtig und lassen sich von politischen Schreiern und dreisten Journalisten leicht zu hastigen und wilden Entschlüssen fortreißen. Sie empfanden es als eine Art Beleidigung, daß Preußen große Provinzen und noch größeren Ruhm gewann, der den Ruhm des französischen Heeres vor Sewastopol und Solferino überstrahlte: sie forderten „Rache für Sadowa". Napoleon mußte auch wieder Land und Ruhm gewinnen, um sie zu beruhigen, und da seine Versuche scheiterten, ein Stück des linken Rheinufers oder Luxemburg oder Belgien zu nehmen, so fühlte er seinen Thron wanken. Ebenso scheiterte sein Versuch, die Franzosen durch liberale Einrichtungen zu beruhigen, namentlich durch eine größere Freiheit der Presse und des Vereinswesens. Vielmehr wagten sich jetzt republikanische und bourbonische Gruppen hervor, die auch durch die weiteren Zugeständnisse von 1869 nicht befriedigt wurden. Unter diesen Umständen schien ein Krieg gegen Preußen den einzigen Ausweg zu bieten, und es bildete sich am Hofe die Partei der „Arkadier", die das forderte. Sie wurde von der Kaiserin Eugenie unterstützt und von den Klerikalen, die in Preußen zugleich den Protestantismus bekämpften. Unter diesen Einflüssen suchte Napoleon, dessen Energie durch schwere körperliche Leiden gelähmt war, schon 1869 mit Österreich und Italien ein Bündnis zum gemeinsamen Angriff gegen Preußen zu schließen, fand beide Staaten bereitwillig

und erhielt allgemein gehaltene Zusagen, auch haben im Winter 1869/70 französische und österreichische Generäle über den gemeinsamen Feldzugsplan verhandelt; es kam jedoch noch nicht zum Abschluß eines Kriegsbündnisses.

Die Lage Napoleons wurde aber immer unbehaglicher. Er hatte die Konzessionen von 1869, die man kurz „die neue Verfassung" nannte, am 8. Mai 1870 durch eine Volksabstimmung (Plebiscit) bestätigen lassen, die thatsächlich eine Abstimmung für oder gegen das Kaisertum war. Wohl hatten 7 Millionen mit Ja gestimmt und nur $1^1/_2$ Millionen mit Nein, aber man wußte, daß das Ja teilweise erzwungen war, und in Paris, Lyon, Bordeaux und mancher anderen Stadt überwog das Nein. Auch hatten im gesetzgebenden Körper kühne Redner die ganze Abstimmung einen Hohn auf die Volkssouveränität genannt und die liberalen Einrichtungen der neuen Verfassung bloßen Schein. Auf diesem Wege konnte also Napoleon seinen Thron nicht befestigen, nur ein siegreicher Krieg vermochte ihm das alte Ansehen zurückzugeben.

So standen die Sachen, als die Besetzung des spanischen Thrones der Kriegspartei am kaiserlichen Hofe den Anlaß bot, den Krieg herbeizuführen. Spanien hatte im Herbst 1868 die Königin Isabella verjagt, deren mit Frömmelei gepaarte Liederlichkeit den Thron entehrte, und deren Günstlinge das Land in maßloser Tyrannei knechteten. Der Sieg der Revolution war rasch und vollständig, aber es standen sich nun eine monarchische und eine republikanische Partei gegenüber. Die monarchische Partei hatte zunächst das Übergewicht: aus ihr wurden Marschall Serrano als Regent und Marschall Prim als Ministerpräsident an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt; aber sie sahen, daß die Republikaner die Oberhand gewinnen würden, wenn es nicht gelänge einen tüchtigen König zu finden. Gegen den nächstberechtigten, den Herzog v. Montpensier, sprachen erhebliche Gründe, und auch andere Kombinationen scheiterten. Am meisten geeignet erschien dann der Prinz Leopold von Hohenzollern, der Bruder des Königs Karl von Rumänien, der Sohn des Fürsten Anton von Hohenzollern. Diese katholische Linie gehört zu dem Gesamthause der Zollern, nimmt an seiner Ehre teil und erkennt in dem Könige

von Preußen das Haupt der Familie. Sie hat aber in Preußen kein Erbrecht und steht so weit selbständig, daß der König dem Prinzen, als ihm der Thron Spaniens angeboten wurde, wohl einen Rat, aber keinen Befehl erteilen konnte.

Der König hat diesen Standpunkt von Anfang an festgehalten: es sei eine Familienangelegenheit, der Staat Preußen und er als König von Preußen habe nichts damit zu thun. Der König war übrigens nicht für die Annahme und freute sich, als der Prinz die ersten Anfragen ablehnend beantwortete. Aber Bismarck begann günstig darüber zu denken und ermunterte die Spanier, ihre Werbung zu wiederholen. Er betrieb die Sache mit gewohnter Energie, und sein bester Gehilfe Lothar Bucher ist in dieser Angelegenheit nach Spanien gegangen. Bismarck hat jedoch, auch später, vermieden, den Schleier zu lüften, den er über seinen Anteil an diesen Verhandlungen ursprünglich hatte breiten müssen. Das forderte schon die Rücksicht auf seinen königlichen Herrn, der dagegen gewesen war, aber uns ist es dadurch erschwert, den Zweck zu erkennen, den Bismarck mit dieser Kandidatur verknüpfte. Einige seiner Getreuen rühmten später das Unternehmen als eine Falle, die er den Franzosen stellte, und es ließe sich denken, daß dem so wäre. Bismarck wußte, daß Napoleon zum Kriege gedrängt wurde, er kannte die lauernde Haltung Österreichs, Dänemarks, Italiens.

Mit solchen Erwägungen ist aber die Annahme, er habe der Reizbarkeit der Franzosen eine Falle stellen und sie zum Kriege verlocken wollen, nicht erwiesen, am wenigsten damit, daß sie von Vertrauten Bismarcks geäußert worden ist. Solche Pläne teilte Bismarck keinem Vertrauten mit. Diese Annahme ist bis jetzt nicht viel mehr als eine Erklärung aus dem Erfolg, während andere Erklärungen ebenso nahe liegen. Auch steht der Annahme manches entgegen. Keinesfalls aber darf man vermuten, Bismarck habe dadurch unmittelbar den Krieg veranlassen wollen. Undenkbar wäre es, daß er dann den König allein hätte nach Ems gehen lassen und daß er sich in dem fernen Varzin vergraben hätte, statt wenigstens in der Nähe, etwa in Wiesbaden oder Baden-Baden, seinen Sommeraufenthalt zu wählen. Das wäre eine Nachlässigkeit gewesen, der sich Bismarck wichtigen diplomatischen Verwicklungen gegenüber

niemals schuldig gemacht hat. So bleibt nur übrig zu sagen, daß Bismarck die spanische Kandidatur des Prinzen Leopold als einen für Preußen und das diplomatische Spiel jener Tage günstigen Faktor gepflegt und gefördert hat, ohne daß er damit ein bestimmtes naheliegendes Ziel verfolgte oder ohne daß wir wenigstens bis jetzt dies Ziel genauer bezeichnen können.

Unter Bismarcks Einfluß entschloß sich der thatkräftige Prinz im Einverständnis mit seinem Vater, dem Fürsten Anton, dem spanischen Unterhändler am 20. Juni 1870 die Zusage zu geben: daß er die Krone annehmen werde, wenn die Wahl der Cortes auf ihn falle. Wie das in Paris bekannt wurde, begann die Kriegspartei in der Presse einen maßlosen Lärm, um das Volk aufzuregen und Napoleon zum Kriege gegen Preußen fortzureißen, und erging sich zugleich in schroffen Herausforderungen Preußens. „Das kaudinische Joch ist bereit für die Preußen; sie werden sich darunter beugen und zwar ohne Kampf besiegt und entwaffnet, wenn sie es nicht wagen, einen Kampf aufzunehmen, dessen Ausfall nicht zweifelhaft ist. Unser Kriegsgeschrei ist bis jetzt ohne Antwort geblieben. Die Echos des deutschen Rheins sind noch stumm. Hätte uns Preußen die Sprache gesprochen, die Frankreich spricht, so wären wir schon unterwegs." So schrieb ein angesehenes Blatt, und das amtliche Organ der Regierung, der Moniteur, führte am 8. Juli aus, daß Preußen vier Jahre mit der Geduld Frankreichs Mißbrauch getrieben habe und sich nun das Übergewicht und die Herrschaft in Europa anmaßen zu wollen scheine. „Es ist Zeit, solchem Anspruch ein Ziel zu setzen ... und heute ist der Verzicht des Prinzen Leopold auf den spanischen Thron nicht mehr ausreichend: ... das wenigste, was wir verlangen müssen, ... wäre die formelle Bekräftigung und absolute Ausführung des Prager Friedens, d. h. die Freiheit der süddeutschen Staaten, die Räumung der Festung Mainz, welche zum Süden gehört, das Aufgeben jedes militärischen Einflusses jenseits des Mains und die Regulierung des Artikels V mit Dänemark."

Auch die Art und Weise, wie die Minister Gramont und Ollivier die Angelegenheit bei der ersten Erwähnung im Gesetzgebenden Körper am 6. Juli behandelten, läßt keinen Zweifel darüber,

daß sie Preußen unter allen Umständen demütigen wollten. In Berlin dachte man dagegen zur Zeit an nichts weniger als an einen Konflikt mit Frankreich. Am 26. Mai hatte der König den Reichstag des Norddeutschen Bundes mit einer Rede voller Befriedigung verabschiedet und war dann nach Ems gereist. Auch Bismarck, Moltke und Roon suchten auf dem Lande und in Bädern Erholung.

In Ems empfing König Wilhelm am 21. Juni die Anzeige des Prinzen Leopold von seiner Zusage und dann die Besuche des französischen Botschafters Benedetti, der ihn hier im Auftrag der französischen Regierung in wiederholten Gesprächen vom 9. bis 13. Juli zu bewegen suchte, daß er den Prinzen zum Rücktritt von der Kandidatur nötige. Der König erklärte, daß er als König, und daß weiter die preußische Regierung mit der Sache nichts zu thun habe, weigerte sich überhaupt, den Prinzen zu irgend einem Schritte zu veranlassen, verhehlte aber nicht, daß er sich freuen werde, wenn der Prinz durch seinen Rücktritt den Anlaß des Konflikts beseitige. Als dann am 12. Juli der Prinz der spanischen Regierung seinen Rücktritt anzeigte, und diese das sofort nach Paris meldete, da war die Sache so erledigt, wie der König es wünschte: nämlich ohne daß er dabei mitgewirkt hatte. Aber das französische Ministerium hatte gerade diese Mitwirkung verlangt, um den König öffentlich zu demütigen, und versuchte es nun durch zwei neue Forderungen. Zunächst sollte der König sich verpflichten, jene Kandidatur niemals wieder zuzulassen. König Wilhelm wies das ab — es war am 13. Juli früh auf der Brunnen-Promenade — und da der Botschafter deshalb am Nachmittag noch einmal um Audienz bat, so ließ er ihm durch den Adjutanten sagen, daß er den Botschafter in dieser Angelegenheit nicht weiter empfangen könne, da er ihm nichts weiter zu sagen habe. So lag die Sache, als ihm von Paris aus die weitere Zumutung gestellt wurde, dem Kaiser Napoleon einen Entschuldigungsbrief zu schreiben. Der König war empört, hatte aber auch jetzt noch nicht die Überzeugung, daß der Krieg unvermeidlich sei. Im Volke fühlte man dagegen längst, daß der König die französischen Zumutungen zu langmütig ertrage. Mochte er persönlich seine Würde

wahren, die Würde der Nation war verletzt. Vor der Welt erschien der Vorgang doch so, daß Preußen erst keck vorgegangen und dann vor Frankreichs Drohungen zurückgewichen sei.

Das Volk hatte ein lebhaftes Gefühl davon. Wir haben eine Niederlage erlitten, ohne einen Schuß zu thun, und ungestraft überschütten uns die Franzosen mit höhnischen Herausforderungen. So empfand man im Volk, wenn man es auch nicht aussprach; noch war ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Sache eine andere Wendung erhielt. Aber die Zeit wurde lang, ohne daß etwas geschah, jeder Tag, jede Stunde vermehrte das Gewicht des lähmenden Drucks. Nicht bloß die patriotischen Eiferer waren von solchen Gefühlen beherrscht, der einfache Mann fühlte, daß solche Nachgiebigkeit den Frieden nicht sichere, sondern den dreisten Gegner nur zu weiteren Forderungen ermutige, und daß der Krieg später doch, aber dann unter ungünstigeren Bedingungen ausgefochten werden müsse. Es lag eine beängstigende Stille über dem Lande, und alle Feinde Brandenburgs waren wach. Sie füllten ihre Köcher mit den Pfeilen des Hohns und vergifteten sie mit dem Gift der schändlichsten Verleumdung. Auch der ruhige Ernst, mit dem Bismarck in dem Luxemburger Handel Deutschland vor dem Kriege bewahrt hatte, wurde jetzt in Feigheit verkehrt, und selbst sonst maßvolle Partikularisten nannten den Helden einen Schwächling, der die kleinen Bundesfürsten mit Übermacht erdrücke, aber vor Napoleon zitternd sich verkrieche.

Nun hatte der König am 13. Juli eine Depesche über seine Gespräche mit Benedetti an Bismarck gesandt, mit der Anweisung, den Gesandten und der Presse davon in geeigneter Weise Kenntnis zu geben. Dieses Material faßte Bismarck kurz zusammen in der berühmten Emser Depesche, die am 14. Juli in den Zeitungen erschien. Sie enthielt nur die nüchterne Angabe der französischen Zumutung und ihrer Abweisung, ohne irgend ein verletzendes Wort, aber sie sprach klar und bestimmt: „Se. Majestät hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Se. Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzuteilen habe.“ Diese Depesche wirkte auf unsere Nation wie eine Erlösung, brach

den Bann des Zweifels, gab uns die Gewißheit, daß wir uns nichts bieten lassen würden, daß die Leitung unserer Politik in fester Hand liege. Die Franzosen fühlten das den Worten ebenfalls an, vermochten in der Erklärung auch kein beleidigendes Wort zu finden, aber sie waren schon zu stark in Erregung, hatten zu sicher darauf gerechnet, daß Preußen — denn daß Deutschland hinter Preußen stehe, wollten sie nicht glauben — vor ihrem Poltern erschrecke und sich demütige. Daß das nun nicht geschah, daß sich der blinden Wut ein ruhiger Widerstand entgegensetzte, empfanden sie als eine Beleidigung. Einige hervorragende Männer hatten den Mut, sie zu einer ruhigeren Betrachtung der Lage zu ermahnen, und namentlich hat sich Thiers in diesen Stürmen als ein Staatsmann im großen Sinne und als ein Held bewährt. Aber seine Mahnungen waren vergebens, die Leidenschaft übertönte die Stimme der Vernunft. Freilich waren die Franzosen auch wirklich schon zu weit gegangen, zu laut aufgetreten, um sich noch ohne Demütigung zurückziehen zu können.

Unter dem Einfluß dieser Erregungen und Verstimmungen, die durch klerikale und persönliche Intriguen verstärkt wurden, berief die kaiserliche Regierung am 14. Juli die Reserven ein und erklärte am 19. Juli in Berlin förmlich den Krieg. In Deutschland erhob sich nun das ganze Volk in einmütiger Entschlossenheit — nur eine kleine Gruppe von Ultramontanen unter Führung des Dr. Sigl versuchte Bayern seiner Pflicht abwendig zu machen, was ihnen aber nicht gelang. Wir waren fern von jedem Übermut, fürchteten eher zunächst in manch schwerer Schlacht zu erliegen und den Feind unsere Fluren verwüsten zu sehen, denn Frankreichs Heer galt für das erste der Welt. Aber wir waren auch entschlossen, alles zu ertragen und zu kämpfen bis auf den letzten Mann. Es war unserem Volke einer jener seltenen Augenblicke beschieden, in denen auch die gewöhnlichen Naturen, die sonst in den alltäglichen Sorgen aufgehen, von einer großen Pflicht, von der Hingabe an Volk und Vaterland ergriffen und über sich selbst erhoben werden.

Und nun folgte der Krieg mit seinen unerhörten Erfolgen. Napoleon hatte zwei Armeen gebildet: die eine stand im Elsaß

unter dem Marschall Mac Mahon, die andere sammelte sich unter dem Kaiser und dem Marschall Bazaine in Lothringen und besetzte am 2. August Saarbrücken, nachdem sie durch wenige Kompagnien mehrere Tage hindurch aufgehalten worden war. Sie mußte die Stadt aber schnell wieder räumen, da in den drei Schlachten von Weißenburg am 4. August und von Wörth und von Spichern am 6. August die Armee Mac Mahons gebrochen und das vorgeschobene Korps der Armee Bazaines, das die vor Saarbrücken gelegenen Höhen von Spichern besetzt hielt, zurückgeworfen wurde. Wir besetzten das Elsaß, wo nur noch die Festungen in der Hand der Franzosen waren, erreichten die Armee Bazaines, hinderten durch die furchtbaren Schlachten am 14. August bei Colombey oder Courcelles und am 16. August bei Mars la Tour und Vionville ihren Abmarsch und überwältigten sie dann am 18. August in der Riesenschlacht von Gravelotte und St. Privat. Bazaine wurde gezwungen sich mit der geschlagenen Armee in Metz einzuschließen.

Die deutsche Heeresleitung hatte ursprünglich nicht den Plan gehabt, Metz zu belagern, beim Vordringen in Frankreich sollte die starke Festung beiseite gelassen und durch ein zur Zeit der Schlachten um Metz schon im Anmarsch befindliches Reservekorps beobachtet werden. Nach dem Siege von Gravelotte und dem Rückzug Bazaines in die Festung wurde der Entschluß gefaßt, Metz zu belagern, und in der Nacht vom 18. auf den 19. August arbeitete der Generalstab in einem Dachstübchen in Rezonville die Befehle aus, die am Morgen des 19. vom Könige vollzogen wurden und den Truppenteilen ihre neuen Aufgaben zuwiesen. Unterdessen war aus den Trümmern der Armee Mac Mahons und aus Reserven eine neue Armee gebildet worden, die Mac Mahon zur Vereinigung mit Bazaine führen wollte. Da das infolge der Schlacht von Gravelotte mißlang, so zog sich Mac Mahon an die Maas und wurde bei der Festung Sedan von den deutschen Heeren festgehalten. Nach einer fürchterlichen Schlacht am 1. September waren die die Festung beherrschenden Höhen in deutschen Händen, und so mußte sich die Festung mit der Armee und dem Kaiser Napoleon selbst am 2. September der Gnade des Siegers ergeben.

Die Deutschen hatten fast 13 000 Tote und Verwundete ver-

loren, die Franzosen 17 000, und 104 000 Franzosen wurden als Gefangene nach Deutschland abgeführt. An Kriegsbeute wurden 3 Fahnen, 419 Feld- und 139 Festungsgeschütze, 66 000 Gewehre, über 1000 Fahrzeuge und 6000 noch brauchbare Pferde gewonnen. Die Nachricht dieses Sieges erschütterte die Welt. Staunend hatte man Preußens Kraft in den Feldzügen von 1864 und 1866 erlebt, hatte den Siegeszug der deutschen Heere unter Preußens Führung von Weißenburg bis Gravelotte bewundert. Die alte Sage fiel den Menschen wieder ein von dem furor teutonicus, von der alles niederstürmenden Gewalt germanischer Volkskraft, die einst das römische Reich zerbrach und in allen drei Erdteilen der damals bekannten Welt Wunder der Tapferkeit vollbrachte und Anfänge einer staatlichen Ordnung begründete. Aber die Nachricht von Sedan übertraf alles, was man sich vorstellen konnte. Die erste, die gefürchtetste Kriegsmacht Europas ward in wenigen Wochen zerschmettert und zersplittert, und in einer letzten großen Entscheidung wurde der ganze, noch immer ungeheure Rest gezwungen die Waffen zu strecken!

Man hatte nichts, womit man das vergleichen konnte, auch die Erfolge und Siege Napoleons I. traten dagegen zurück. Was war Jena im Vergleich mit Sedan! Das Preußen von 1806 war ein Kleinstaat neben dem Frankreich von 1870, und die Waffen und die Mittel des Kriegs, die auf beiden Seiten miteinander rangen, waren ganz unvergleichlich vollkommener und gewaltiger.

Jenseits des Oceans empfand man die Wirkung des Sieges nicht weniger lebhaft als diesseits. Als der Telegraph die Nachricht in die Börse von New-York trug, standen mit einem Schlage alle Geschäfte still — die Menschen konnten nicht weiter denken und handeln, sie mußten die fürchterliche Spannung in irgend einen Taumel auflösen, und sie faßten sich und drehten sich wie im Tanze umher.

Aber die Erinnerung an die wilde Gewalt germanischen Männerzorns und die Thaten der Vorzeit reichte nicht aus das Wunderbare dieser Erfolge zu erklären, und die Haltung des Heeres und des Volkes vor und nach dem Siege zeigte noch ganz andere Züge als den todverachtenden Zorn und mit der Gefahr spielende

Kampfeslust und Kampfeswut. Hier war mehr, weit mehr: hier war ein Heer, das die sittlichen Elemente eines Volksheeres mit der sorgfältigen Ausbildung der Berufssoldaten vereinigte. Seine Überlegenheit ruhte in der Verbindung des strengsten Gehorsams mit möglichst großer Selbständigkeit auch der unteren Führer und in der ernsten Entschlossenheit eines friedlichen Volkes, das sich durch einen frevelhaften Angriff zu einem Kampf auf Tod und Leben gezwungen sah. Daß der Kaiser Napoleon selbst gefangen genommen wurde, das gab dem Siege noch einen besonderen Schmuck und hatte auch wichtige politische Folgen, aber für den Kaiser selbst war es vielleicht so am besten. Er hatte die Kraft nicht mehr, sich aus diesem Elend zu erheben, wie er sich ja auch nur fast widerwillig hatte in den Krieg hineintreiben lassen.

In Paris erklärte jetzt die republikanische Partei das Kaisertum für beseitigt und bildete eine provisorische Regierung unter dem Namen „Regierung der nationalen Verteidigung, Gouvernement de la défense nationale“, welche mit staunenswürdiger Kraft neue Heere schuf und den Kampf noch vier Monate lang fortsetzte. Diese Ausdauer war um so mehr zu bewundern, als schon am 28. September Straßburg und am 27. Oktober Metz in unsere Hand fielen, und mit ihnen und kleineren Festungen fast alles, was Frankreich an ausgebildeten Soldaten und Waffenvorräten besaß. — In Metz allein wurden 1500 Geschütze und Mitrailleusen, 260000 Gewehre und 200000 Gefangene genommen. Auch wurden dadurch zugleich die Truppen, die durch die Belagerungen gebunden gewesen waren, sowie die bisher durch die Festungen gesperrten Eisenbahnlinien der deutschen Heeresleitung verfügbar. An Kraft, Opferfreudigkeit und Ausdauer haben alle Schichten des französischen Volkes in dieser Not Großes geleistet, und wenn ein französischer Patriot über andere Erscheinungen im Leben Frankreichs verzweifeln möchte, so wird er doch in der Betrachtung dieser Thatsache immer wieder Zutrauen und Hoffnung schöpfen können.

Möglich wurde dieser Widerstand aber nur, weil die Belagerung von Paris, deren Werke einen ungeheuren Raum umfaßten, einen so großen Teil der deutschen Heere festhielt, daß

zum Kampfe gegen die in den Provinzen neugebildeten Heere meist nur verhältnismäßig schwache Abteilungen verfügbar waren. Man kann zweifeln, ob das nicht ein Fehler der deutschen Kriegsleitung war, ob es nicht richtiger gewesen wäre, Paris nur zu beobachten und die neugebildeten Armeen des Feindes mit überlegenen Kräften rasch und gründlich zu vernichten. Thatsächlich bildete aber die Belagerung von Paris den Mittelpunkt der Kämpfe, daneben, im kleineren Maßstabe, im Südosten die Belagerung von Belfort.

Die Einschließung von Paris begann am 19. September, dauerte 132 Tage und endete wenige Tage nach dem letzten großen Ausfall vom 19. Januar mit der Kapitulation; die Besatzung wurde entwaffnet und gefangen, die Forts wurden am 29. Januar 1871 von den Deutschen besetzt, und den von schwerer Hungersnot bedrängten Bewohnern wurde die Zufuhr freigegeben. 1964 Geschütze, 1770000 Gewehre und große Massen anderen Kriegsmaterials wurden erbeutet.

Die Franzosen hatten teils durch Ausfälle den eisernen Ring zu durchbrechen, teils durch die in der Provinz gebildeten Heere die Stadt zu entsetzen versucht. Diese Heere waren sehr zahlreich, und es gelang auch, sie mit einer Artillerie von nicht weniger als 238 Batterien mit 1404 Geschützen auszurüsten, aber die Truppen waren zu wenig ausgebildet, und trotz aller Tapferkeit der einzelnen Mannschaften und der Führer versagten in entscheidenden Tagen oft ganze Scharen. So haben sie wohl die meist weit schwächeren deutschen Abteilungen hier und da in Bedrängnis gebracht, aber nirgends einen größeren und dauernden Erfolg erzielt. Die Seele des Widerstandes war Gambetta, ein Südfranzose, berühmt geworden als Advokat und Parlamentarier und in dieser Not als Mitglied der Regierung von rastloser Thätigkeit und vielfach von glücklichem Urteil in der Wahl der Feldherren. Zunächst wurde eine Armee an der Loire gebildet und eine andere im Norden. Die Nordarmee wurde namentlich bei Amiens am 27. November, an der Hallue am 23. und 24. Dezember und dann nach einem vorübergehenden Erfolge noch einmal am 19. Januar 1871 bei St. Quentin so geschlagen, daß sie das Feld nicht mehr halten konnte. Die Loirearmee gewann zunächst Vorteile, siegte auch einmal

im offenen Felde bei Coulmiers, allerdings mit 70000 Mann unter General d'Aurelle über das nur 20000 Mann starke Korps des Generals von der Tann, und nötigte uns am 9. November Orleans zu räumen. Aber nachdem die Truppen von Metz frei geworden waren, wurde die Loirearmee am 28. November bei Beaune la Rolande und am 2. Dezember bei Loigny-Poupry wiederholt geschlagen und dann in den Kämpfen von Orleans am 3. und 4. Dezember völlig zersprengt.

Gambetta aber bildete alsbald aus den Trümmern dieser Heere zwei neue Armeen unter Chanzy und Bourbaki. Chanzy bedeckte sich mit Ruhm durch kluge und tapfere Haltung und bereitete den Deutschen große Schwierigkeiten. Nach hartnäckigen Kämpfen vom 7. bis 10. Dezember an der Loire westlich von Orleans zog er sich nach Le Mans, erlag dann aber hier nicht nur am 10., 11. und 12. Januar 1871 im Kampfe, sondern erlebte auch die völlige, an Auflösung grenzende Erschöpfung seiner Truppen. Doch auch die Sieger waren zum Tode erschöpft und hatten furchtbare Verluste gehabt.

In große Gefahr gerieten unterdes die Truppen, welche das starke Belfort belagerten, als Bourbaki seine Armee mit Hilfe der Eisenbahnen zum Entsatz der Felsenfeste nach dem Südosten warf, wo ihm nur verhältnismäßig sehr schwache Abteilungen unter General Werder entgegentreten konnten. Aber da sie in den entsetzlichen Kämpfen an der Lisaine am 15. 16. 17. Januar mit einem Heldenmute, der auch unter den großartigen Leistungen dieses Krieges besondere Erwähnung verdient, widerstanden, wurde der Rückzug Bourbakis durch die Armee bedroht, die General v. Manteuffel den Truppen Werders zu Hilfe führte. Auf die Nachricht vom guten Ausgang der Kämpfe an der Lisaine wagte Manteuffel seine Scharen auf ungemein kühnen Märschen über die Saone, den Ognon und den Doubs in den Rücken des Feindes zu führen, und dadurch gelang es ihm, das ganze Heer Bourbakis auf Schweizer Gebiet hinüberzustoßen. Hier mußten 80000 Mann am 1. Februar 1871 die Waffen strecken.

Damit war Frankreichs Widerstand gebrochen, und am 26. Februar 1871 wurde der Friede geschlossen. Frankreich trat

uns das Elsaß mit Straßburg und einen Teil von Lothringen mit Metz ab und zahlte 5 Milliarden Franken als Kriegsentschädigung.

Kaiser und Reich.

Aber der Krieg brachte uns noch weit mehr: er vollendete die Einheit. Baden war schon längst dazu bereit, und Hessen konnte nicht widerstehen; die Regierungen von Bayern und Württemberg sträubten sich zwar lange gegen den Gedanken, einen Teil ihrer Selbständigkeit aufzugeben, aber ihr Widerstand fand keine Unterstützung im Volke. Unter dem Eindruck der gemeinsamen Siege und in der Waffenbrüderschaft der bayerischen Regimenter mit den Preußen und den übrigen Norddeutschen hatte der zumeist in Unkenntnis und in konfessioneller Verhetzung wurzelnde Gegensatz den Boden verloren, der bisher dem Partikularismus der Regierungen Kraft verlieh. Bismarck wußte überdies dem empfindlichen Bayernkönige den Übergang mit äußerstem Geschick zu erleichtern und zu verschönen, und so konnten endlich am 5. Dezember dem Reichstage des Norddeutschen Bundes die Verträge vorgelegt und von ihm angenommen werden, durch welche Hessen, Baden, Württemberg und Bayern in den Norddeutschen Bund eintraten. Es waren Bayern und Württemberg einige Sonderrechte bewilligt worden, im übrigen blieb die Verfassung des Bundes unverändert, nur wurde am 10. Dezember 1870 beschlossen, daß der Bund den Namen Deutsches Reich und der König von Preußen als Inhaber des Präsidiums des Bundes den Titel Deutscher Kaiser führen solle. Eine Deputation des Reichstags begab sich nach Versailles, um König Wilhelm zu bitten, „durch Annahme der deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen", und am 18. Januar 1871, dem 170jährigen Gedenktage der Krönung des ersten Königs von Preußen, wurde im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles vor einer großen Schar deutscher Fürsten und Prinzen und Abteilungen der Truppen, welche die Fahnen begleitet hatten, die Urkunde verlesen, durch welche König Wilhelm die Kaiserwürde übernahm.

Es war keine Krönung, sondern ein Akt der Gesetzgebung. Der König als Haupt des Norddeutschen Bundes vollzog und bestätigte den Beschluß des Reichstags, daß das Haupt des Reiches

den Titel Deutscher Kaiser führen solle. Zugleich erließ er eine Proklamation, die dem deutschen Volke verkündete, daß das Deutsche Reich als Kaisertum erneuert sei.

An das deutsche Volk!

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, nachdem die deutschen Fürsten und freien Städte den einmütigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn sechzig Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des Deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, daß wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den Kaiserlichen Titel in allen unseren Beziehungen und Angelegenheiten des deutschen Reiches führen und hoffen zu Gott, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen. . . .

Uns aber und unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

Ein einfacher kirchlicher Akt gab dem Gefühle der Demut Ausdruck, das den alten König unter seinen Triumphen nie verließ, und der Ort selbst, das Schloß Ludwigs XIV., und die Fürsten, Offiziere und Mannschaften aller deutschen Lande, die mit ihren siegreichen Waffen den Kaiser umgaben, liehen dem Akte einen Glanz und eine Größe, die alle Krönungsfeste überstrahlte. Man wurde an die alte germanische Verfassung und ihre Königswahlen erinnert, als die Heeresversammlung zugleich die regierende Volksversammlung war. Diese deutschen Männer, die sich kämpfend den Weg bis zur feindlichen Hauptstadt gebahnt hatten, erschienen als die Vertreter des deutschen Volkes, um zu diesem Akte, der die Erneuerung des deutschen Kaisertums vollendete, die Vollbord zu geben. Und sie gaben diese Zustimmung und Bestätigung wieder wie in alter Zeit, nicht mit Abstimmung, sondern mit Jubelschrei und Waffenklirren, unter dem Rauschen der Heerfahnen, die über mancher Walstatt siegreich geweht hatten.

Der Friede und der Ausbau des Reiches.

Am 1. März hatte die französische Nationalversammlung in Bordeaux die Grundzüge der Friedensbedingungen angenommen, im besondern auch die Abtretung von Elsaß und Lothringen und die Zahlung von fünf Milliarden Franken Kriegsentschädigung, und nun konnte das siegreiche Heer an die Heimkehr denken. Ein großer Teil mußte freilich noch Wochen und Monate lang die Festungen besetzt halten, bis die vielen Einzelheiten des Friedensvertrags endgültig bestimmt waren, und darüber gab es noch lange und teilweise recht ärgerliche Verhandlungen, bis die Urkunde des Friedens endgültig vereinbart und unterzeichnet wurde. Das geschah am 10. Mai 1871 in Frankfurt a. Main, im Gasthofe zum Schwanen. Am 7. März hatte der Kaiser Versailles verlassen und am 15. März sagte er von Nancy aus seinem Heere Lebewohl.

„Soldaten der deutschen Armee, Ich verlasse an dem heutigen Tage den Boden Frankreichs, auf welchem dem deutschen Namen so viel neue kriegerische Ehre erwachsen, auf dem aber auch so viel teueres Blut geflossen ist."

Welche Fülle der Empfindungen wecken die einfachen Worte! Soldaten der deutschen Armee! Es giebt eine deutsche Armee, ein Heer des geeinten Deutschlands! Lang war es her, seit das Wort gesprochen werden konnte, und in diesem Sinne, mit dieser Kraft und Wahrheit hatte es noch nie gesprochen werden können.

Jubelnd empfingen den Kaiser die Vertreter der rheinischen Städte an der Landesgrenze; in Mainz und in Frankfurt a. M. kam es zu großen Huldigungen, und am 17. März trat der König unter seine Berliner. Wer vermag den Sturm des Jubels zu schildern, der ihn da empfing! Das Herz des ganzen Volkes schlug ihm entgegen: man hatte die schwere Not der Zeit miteinander getragen, einer hatte dem andern vertraut und hatte ihn treu und stark erfunden. Der König stand unter den Männern des Volkes wie unter guten Genossen. Die letzten Schatten des alten Haders und des alten Mißtrauens waren geschwunden, und geschwunden war auch so mancher Flitter, der sich an die Krone hängt und ihren echten Wert verbirgt. Die städtischen Behörden versuchten dem

Könige in einer Adresse auszusprechen, was ihr Herz bewegte. Sie sprachen von dem Hochmut der Nachbarn, der uns den Krieg aufzwang, von den blutigen Schlachten, den harten Entbehrungen, den großen Siegen, der tapferen und klugen Führung des greisen Helden und davon, daß „in dem Drange der Gefahr, unter dem Drucke der Entbehrungen, in der Freude des Sieges die nur zu lange getrennten Herzen der deutschen Stämme sich wiedergefunden haben". „Wiedererstanden ist in neuem Glanze das alte deutsche Reich." Und dann machte die Rede des Ruhmes Halt, und die Demut fügte hinzu: „Wahrlich, der Herr hat Großes an unserm Land gethan, wir preisen in Demut seinen heiligen Namen."

Des Kaisers Antwort bewegte sich in den gleichen Gedanken. Was hier und sonst bei dieser Feier und all den kleineren beim Einzug der Regimenter in ihre Garnisonen und bei den Begrüßungen heimkehrender Mannschaften geredet und geschrieben wurde, das waren keine Prunkstücke der Rhetorik, es waren einfache Worte: man konnte die Größe des Augenblicks nicht in Worte fassen, man deutete nur an, was man empfand, indem man der Tage des Juli 1870 gedachte, des 15. Juli, an dem der König aus Ems zurückkehrte, der Mobilmachungsordre noch in der folgenden Nacht, der Kriegserklärung Frankreichs am 19. Juli, der Stiftung des Eisernen Kreuzes und der Eröffnung des Reichstags am gleichen Tage — endlich der Abreise des Königs zur Armee am 31. Juli.

Dieser Abschied in tiefem Ernst, wenn auch in ruhiger Entschlossenheit — und diese Heimkehr nach solchen Thaten! Noch nicht acht Monate lagen dazwischen, aber welch eine Welt von Leiden und von Thaten! Solche Zeiten sind es, in denen das geheimnisvolle Band gewoben wird, das die Kinder eines Landes zu einem Volke im echten Sinne macht, das den Einrichtungen des Staates, das vor allem der Krone jenen eigentümlichen Wert verleiht, den man in Begriffe nicht zerlegen kann, der aber eine Thatsache von dauernder Bedeutung ist.

Unter den vielen kriegerischen Freudenfesten, die nun in deutschen Landen gefeiert wurden, war keins großartiger und jubelnder, als der Einzug der siegreichen Truppen in Berlin am 16. Juni, da Moltke, Roon und Bismarck nebeneinander ritten, die Drei, die das

Volk aus der Schar der Helden heraus mit dem alten Kaiser zusammen als die Führer zu fassen und zusammen zu denken sich schon entschieden hatte. Wollte man aber sagen, wem von den Dreien der erste Preis gebühre, so mochte in diesen Tagen, da die Erinnerung der Schlachten alles überwog, die Wahl schwanken zwischen Moltke und Bismarck, aber bald überragte des Eisernen Kanzlers Hünengestalt auch diesen Genossen wieder. Bismarcks Name wurde der eigentliche Träger des Ruhmes und der Macht des Reiches. In den fernsten Landen, bei barbarischen Völkern raunte man sich den Namen ins Ohr; wie ein Zauberer erschien er da wohl, eine übermenschliche Erscheinung, und man schonte den Deutschen, weil man zitterte, daß der Gewaltige seine rächende Hand erheben werde, auch über die Meere und Wüsten hinweg.

Bismarck hatte den Frieden geschlossen und durch den Frieden in Sicherheit gebracht, was das Schwert gewonnen hatte, und er hatte jetzt die Leitung der schweren Arbeit, die Gesetze und Einrichtungen für das neue Reich zu schaffen.

Eine besondere und den Tag überdauernde Bedeutung gewann noch der Einzug der aus dem Felde heimkehrenden bayerischen Truppen in München am 16. Juli, namentlich dadurch, daß ihr Oberfeldherr, der deutsche Kronprinz, sie geleitete und sie durch das Siegesthor dem Könige Ludwig vorführte, dem reich begabten, unendlich begeisterungsfähigen Herrn, dem es aber versagt war, sich der großen Zeit ungestört hinzugeben. Es narrten ihn die Geister einer versunkenen Welt, er griff nach Idealen, die sich zu Schatten verflüchtigten, und so ging er an dem Becher des Lebens vorüber, aus dem er vielleicht hätte Gesundung trinken mögen. Eine Ahnung von solchem Lose wird durch seine Seele gezogen sein, als er die Begeisterung sah, mit der Soldaten und Bürger auf die Heldengestalt des deutschen Kronprinzen schauten, der die großen Stunden der großen Zeit voll durchlebt hatte und nun heimkehrte mit einem Ruhmesglanz, der die fabelhaften Helden weit überstrahlte, in deren Abenteuern sich König Ludwig träumend verlor. Es war ein Ehrentag des Kronprinzen und ein Ehrentag, an dem er für das deutsche Reich wirkte, wie es vielleicht keinem anderen Manne beschieden gewesen ist. Seine Persönlichkeit, die großen Züge seines

Wesens und die Verehrung und Liebe, die ihm die Bayern widmeten, schlangen ein neues starkes Band um Nord und Süd, waren ein neuer fester Stein im Bau des Reiches.

Die ersten Jahrzehnte des neuen deutschen Reiches.

Die Verfassung des Reiches wurde durch die Gesetzgebung der nächsten Jahre vollendet und damit die lange Periode der Kämpfe um das Reich abgeschlossen. Wohl sind heute noch nicht alle Gegensätze ausgeglichen, die sich vor 1870/71 bekämpften, aber das gilt auch für weit ferner liegende Jahrhunderte, und Stückwerk bleibt unsere Erkenntnis immer: aber in der Entwickelung des Staates ist ein großer Wendepunkt erreicht, und der Staat ist der Hauptträger des geschichtlichen Lebens. Von dem Ziele der vollendeten Verfassung aus schaut man mit Ruhe zurück.

Bis etwa 1878 kann man deshalb eine geschichtliche Darstellung versuchen, für die folgende Zeit muß man sich begnügen, einige Thatsachen hervorzuheben und Gang und Richtung der Entwicklung zu erkennen. Vor allem tritt uns entgegen, daß des alten Kaisers Wort sich erfüllt hat, daß das Deutsche Reich ein Schirm des Friedens sein solle. Über ein Vierteljahrhundert ist seitdem vergangen, und der Friede ist bewahrt worden, und alle Welt hat anerkannt, daß er wesentlich durch das Verdienst der deutschen Politik bewahrt worden ist. Mehr als einmal, besonders 1875 und 1887, war er durch das Kriegsgeschrei an der Seine schwer gefährdet. Wir blieben ruhig, erhöhten aber den Stand unserer Armee, und als sich 1879 Rußland mit Frankreich gegen uns zu verbinden drohte, schlossen wir im Oktober 1879 den Bund mit Österreich, der Anfang 1883 durch Italiens Zutritt zum Dreibund erweitert wurde. Diese starke Rüstung brachte die Kriegslustigen zur Besinnung, so daß sie uns in Ruhe ließen.

Auch unter den übrigen europäischen Mächten wurde der Friede erhalten, und als ihre Beziehungen namentlich durch Rußlands Vorgehen an der unteren Donau schwer verwickelt waren, da hat Fürst Bismarck auf dem Kongreß von Berlin, vom 13. Juni bis 13. Juli 1878, den Streit geschlichtet. Dieser Kongreß bildete den Höhepunkt von Bismarcks europäischem Einfluß. Alle

Mächte brachten ihm volles Vertrauen entgegen, und er löste seine Aufgabe als „ehrlicher Makler". Sein Ansehen erfüllte freilich den russischen Kanzler Gortschakoff schon längst mit solchem Neide, daß er sich 1875 gefälschter Briefe bediente, um Bismarck als Friedensstörer und im besonderen als Feind Rußlands zu verdächtigen. Ähnliche Stimmungen beherrschten einflußreiche Kreise der russischen Gesellschaft und wurden durch den Berliner Kongreß noch verschärft. Auch die panslavistischen Tendenzen drohten Rußland gegen Deutschland zu treiben, besonders 1882, aber Bismarck hat durch eine ebenso stolze wie maßvolle Haltung alle diese Intriguen überwunden und hervorragende Staatsmänner in Petersburg und Wien von der Richtigkeit und Zuverlässigkeit seiner Politik überzeugt. Diese Erfolge stützten ihn nun wieder im Kampfe gegen die einflußreichen Kreise des Berliner Hofes, die an seinem Sturze arbeiteten. Den gefährlichsten Gegner, Harry v. Arnim, der als Gesandter des Deutschen Reiches in Paris eine seinen amtlichen Aufträgen entgegengesetzte Politik betrieb, konnte er ganz vernichten, da die Gerichte ihn wegen seines Verfahrens im Amte 1875 zu Gefängnis und 1876 zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilten; aber die Gegnerschaft blieb trotzdem mächtig, besonders durch die Unterstützung, die ihr die Kaiserin Augusta lieh, die auf den Kaiser großen Einfluß hatte. Kaiser Wilhelm ist in all diesen Fragen schließlich seinem Kanzler beigetreten, aber mehrfach erst nach langen Erwägungen. So wurde es ihm namentlich schwer, 1879 das Bündnis mit Österreich zu schließen, weil es gegen Rußland gerichtet schien. Als er sich dann von der Notwendigkeit überzeugt hatte, vertrat er die Sache auch selbständig, aber der Führer in dieser Politik der siebziger Jahre war Bismarck, wie er es von 1862 bis 1871 gewesen war.

Die innere Politik im Reiche bis 1878.

Für die innere Politik bildet das Jahr 1878 einen Wendepunkt. Die Jahre 1871 bis 1877 setzten die Gesetzgebung fort, die 1866 mit dem Antrag auf Indemnität begann und in der Verfassung des Norddeutschen Bundes und den Gesetzen über die Selbstverwaltung der Provinzen, sowie in der scharfen Auseinander-

setzung Bismarcks mit seinen ehemaligen Freunden von der Kreuzzeitung 1867 zu klarem Ausdruck gelangte.

Bismarck stützte sich auf die Liberalen und führte wesentliche Forderungen ihres Programms durch, aber er hatte auch vielfach mit ihnen zu kämpfen. Besonders schmerzte ihn, daß sie sich im Bunde mit Konservativen wie Kardorff seinen Plänen einer Steuerreform widersetzten, und zwar teilweise weniger aus sachlichen Erwägungen als aus Gründen der Parteitaktik. Die Zeiten haben sich geändert, die große Masse der Bürger hat unter herben Erfahrungen über direkte und indirekte Steuern seither anders denken gelernt, und der leidenschaftliche Kampf der Interessentengruppen hat das Verständnis für diese Fragen geschärft; aber es ist immer noch sehr lehrreich heute die Debatten zu verfolgen, in denen vor nun dreißig Jahren Bismarck für eine Beseitigung der unteren Stufen der Klassensteuer stritt und den Ersatz durch Besteuerung der Genußmittel schaffen wollte, „die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben", besonders Branntwein und Tabak. Am 21. Mai 1869 begann er die gewaltige Rede, in der er die Grundgedanken seiner Steuerpolitik entwickelte und die Opposition wesentlich darauf zurückführte, daß die Linke durch Erhöhung der Einnahmen aus indirekten Steuern ihren Einfluß auf das Budget vermindert zu sehen fürchte, mit der Anklage:

> Wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine; Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung . . . Die Masken, die wir augenblicklich tragen, sind vorübergehende; ich bin heute Minister, Sie sind heute Abgeordnete: das kann morgen umgekehrt sein . . . Die direkten Steuern, . . . die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, . . . rechne ich nicht zu den leichten, ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brot und Salz . . . Solange wir noch das Brot besteuern, solange wir noch den Kopfgroschen [die niedrigste Stufe der Klassensteuer] von dem einzelnen Mitglied der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich jedermann gönne, auch dem ärmsten, denen er sich aber, wenn er nicht das Geld dazu hat, eine Zeitlang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt.

Hoverbeck, der Führer der Linken, verletzte ihn damals auch durch die kleinliche Art, mit der er 6000 Thaler streichen wollte, die

Bismarck für einen Militärchattaché bei der Gesandtschaft in Petersburg forderte, und endlich verirrte sich die Linke dazu, trotz der gespannten Lage eine Verminderung unserer Heeresrüstung zu verlangen. Das geschah zuerst im Reichstage des Norddeutschen Bundes im Mai 1869, was Bismarck Anlaß gab zu der schlagenden Erklärung: daß es falsch sei, die Ausgaben für die Armee als „unproduktive Ausgaben" zu bezeichnen. „Die Kosten daran zu sparen, kann sehr teuer werden ... Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Überschwemmung, schützt auch unsere Armee unsere Produktivität in ihrem ganzen Umfange." Im Abgeordnetenhause wagte Virchow trotzdem am 21. Oktober 1869 den Antrag zu stellen, die Regierung aufzufordern, „dahin zu wirken, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes entsprechend beschränkt und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde". Der Antrag wurde nach kurzer Debatte mit 215 gegen 99 Stimmen abgelehnt, aber er zeigte doch, wie stark die Fortschrittspartei in den Gedanken und Schlagworten der Konfliktszeit fortlebte. Im Oktober 1869, damals als Frankreich mit Österreich und Italien den Angriff auf uns planten, als auch die Bürger, die davon keine Kenntnis hatten, aus tausend Zeichen wußten und fühlten, daß wir den großen Entscheidungskampf mit Frankreich noch zu bestehen haben würden: damals haben sich 99 Abgeordnete für einen Abrüstungsantrag gefunden! Man wende nicht ein, daß der Antrag nur theoretische Bedeutung hatte, daß er nur Verhandlungen über allgemeine Abrüstung empfahl: es lag darin die Anklage, daß die Regierung für die Rüstung des Landes zu viel aufwende, und wie teuer hätten wir es im Juni 1870 bezahlen müssen, wenn die Regierung im Winter 1869/70 diesem Andringen nachgegeben hätte! Für die liberale Partei bedeutete dieser Antrag eine empfindliche Niederlage, und er hat sicher noch lange nachgewirkt und die Bitterkeit erhöht, mit der sich Bismarck bald wieder gegen sie kehrte.

Schon im Juli 1869 war Bismarck von diesen Kämpfen so erschöpft, daß er nicht nur längeren Urlaub nehmen mußte, sondern sich auch von einem Teil der Geschäfte, vor allem von dem Vorsitz im preußischen Staatsministerium entbinden ließ. Aber die Größe

der Erfolge tröstete ihn doch immer wieder über die mühseligen Kämpfe des Tages, und er war im ganzen voll freudiger Zuversicht und voll des Gefühls, daß noch eine große Entscheidung bevorstehe, die all dies Gezänke um Einzelheiten beseitigen werde. So sagte er am 16. April 1869 im Reichstage: „Die Fehler des Partikularismus, die Schwäche nach außen, die Zerrissenheit im Innern, die Hemmstricke für die Entwickelung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im Prinzip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen ist seine Aufgabe.“ Auch für die äußere Politik bot ihm der Reichstag des Bundes ein gewaltiges Instrument. Hier bekämpfte er die Windthorst und Genossen, die Parteigänger und Agenten des ehemaligen Königs von Hannover, der eine „Legion“ geworben hatte, um an Frankreichs Seite gegen Preußen zu kämpfen. „Koriolane“ nannte er sie, denen es nur an Volskern fehle, um sich gegen das Vaterland zu verschwören, während er die legitimistische Trauer der Hannoveraner um das alte Königshaus mit großer Zartheit behandelte. Im Reichstage entfesselte er ferner am 1. April 1867 jenen patriotischen Sturm, der ihm die Netze der französischen Diplomatie in der Luxemburger Frage zerreißen half.

Die Gesetzgebung des Bundes war in der Verfassung auf das Notwendigste beschränkt worden, aber es waren doch sehr wichtige Lebensverhältnisse, die fortan durch den Reichstag und das Zollparlament einheitlich geregelt werden sollten. Als der König am 22. Juni 1869 in einem feierlichen Akte das Zollparlament und den Reichstag des Norddeutschen Bundes schloß, da konnte er rühmen, wie die Gewerbeordnung „der freien Bewegung gewerblicher Thätigkeit neue und der gesamten Bevölkerung des Bundesgebietes gemeinsame Bahnen eröffne“, sodann wie „die Erhebung der deutschen Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches zu Bundesgesetzen“ die Bedeutung des Bundes vertieft und bereichert habe. Auch hatte sich in den Kämpfen dieses Reichstages und des Zollparlamentes schon der enge Zusammenhang der Verfassung und der Finanzen der Einzelstaaten mit den Bundesfinanzen und der Bundessteuerpolitik offenbart. Der Reichstag mediatisierte die Landtage nicht, aber sein Einfluß auf ihre Ge-

schäfte und Rechte machte sich doch stark geltend. Dies erfuhr namentlich auch Preußens Landtag, der Abrüstungsantrag aber zeigt, wie umgekehrt der Landtag auf die dem Reichstag zustehenden Gebiete Einfluß zu üben sich nicht versagen konnte. Der thatsächliche Zusammenhang der Dinge durchbrach die Schranken der Paragraphen.

Nach 1870 traten diese Wechselbeziehungen immer stärker hervor, und die Rechtseinheit wurde in einem Grade gefördert, wie man es noch bei den Verhandlungen über die Verträge vom November 1870, durch welche die Süddeutschen in den Norddeutschen Bund eintraten, und über die Revision der Verfassung des Norddeutschen Bundes, um ihren Wortlaut mit dem Inhalt jener Verträge in Einklang zu setzen, nicht erwartet hatte. Diese Revision endete mit der Verkündigung der Reichsverfassungsurkunde vom 16. April 1871, und die Reichsverfassung unterschied sich nur in ganz einzelnen Punkten von der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Schon im November 1871 aber, und dann 1872 und 1873 hatte der Abgeordnete Lasker im Reichstage den Antrag zur Annahme gebracht, die Kompetenz des Bundes auf das Rechtswesen auszudehnen. Und im Dezember 1873 einigte sich auch der Bundesrat auf diesen Grundsatz. Es war ein tiefer Schnitt in die Selbständigkeit der Einzelstaaten, aber die Fülle gemeinsamen Lebens, die durch die Wirtschafts- und Waffengemeinschaft erzeugt war, forderte die Rechtseinheit. Im Laufe des Jahres 1876 konnten die Civilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz und die Konkursordnung dem Reichstage vorgelegt werden und wurden hier, wenn auch unter heftigen Kämpfen, angenommen. Damit war der Weg beschritten, der dann schließlich zu dem Ziele führte, daß für das gesamte Reich ein einheitliches Gesetzbuch für das bürgerliche Recht gegeben werden konnte, das am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit treten soll. Die Münzreform von 1873 machte dem Gewirr der Kreuzer und Groschen und der „wilden" Scheine ein Ende, das die Bürger und gerade die kleinen Leute oftmals mehr belastete und beläftigte als alle Steuern. Die Münzordnung schlang das goldene Band gemeinsamer Währung um den Bund und schuf in den Reichsmünzen, die auf der einen

Seite das Reichswappen, auf der anderen das Bild des Landesherrn zeigten, eine Schar von „eifrig wandernden Aposteln", die dem Volke predigten, „daß die Fürsten fest am Reich hingen und Glieder des Reiches sein wollten".

Das Reich und die kirchlichen Verhältnisse.

Die kirchlichen Verhältnisse waren von der Verfassung des Norddeutschen Bundes den Einzelstaaten überlassen, nur der allgemeine Grundsatz war am 3. Juli 1869 vom Bunde festgelegt worden, daß aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses keinerlei Beschränkungen der bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte hergeleitet werden dürften. Alle Beschränkungen, die einzelne Staaten bis dahin noch festgehalten hatten, namentlich bezüglich der Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung, waren damit aufgehoben. Außerdem stellte das am 31. März 1870 für den Bund erlassene Strafgesetzbuch Gotteslästerung und die Beschimpfung von Religionsgesellschaften, ihren Einrichtungen und Gebräuchen unter Strafe, sowie auch den Mißbrauch des geistlichen Amtes zur Störung der öffentlichen Ordnung. Bei der Revision der Verfassung im März 1871 suchten die Ultramontanen einige Sätze in die Reichsverfassung einzuschieben, welche die sogenannte Freiheit der Kirche proklamierten, um die Aufsichtsrechte, welche den Regierungen der Einzelstaaten über die katholische Kirche zustanden, mit einem Schlage zu beseitigen. Sie forderten das als einen Teil der Grundrechte des deutschen Volks und rechneten dabei auf den guten Klang, den das Wort Grundrecht bei den Liberalen finden würde. Aber die List war doch zu offenkundig, und der Antrag auf eine vermutlich endlose Debatte über Grundrechte wurde überhaupt abgelehnt. Dagegen wurde im Dezember 1871 auf Antrag der bayerischen Regierung der Artikel des Strafgesetzbuches über den Mißbrauch des geistlichen Amtes verschärft (Kanzelparagraph). Die bayerische Regierung suchte hier Hilfe bei der Reichsgesetzgebung gegen die katholischen Geistlichen ihres Landes, die durch das Vatikanische Konzil zum Angriff gegen das Land gedrängt wurden. Die Mehrzahl der Bischöfe von Frankreich, Österreich-Ungarn und Deutschland hatte gegen die Dogmatisierung

der Unfehlbarkeit des Papstes gekämpft, und eine am 10. April 1870 übergebene Vorstellung, die von dem Kardinal Rauscher, dem Erzbischof von Wien, verfaßt war, sprach mit aller Schärfe von den kirchenpolitischen Folgen des vorgeschlagenen neuen Dogmas. Es lag in den Beschlüssen des Konzils außer einer Veränderung der bisherigen Kirchenlehre, welche zwar dem Papste und der Kirche gemeinsam Unfehlbarkeit beilegte, aber nicht dem für sich allein (ex sese) urteilenden Papste, eine tiefgreifende Veränderung der Verfassung der katholischen Kirche: es wurde den Bischöfen die Selbständigkeit genommen, der Papst gewissermaßen zum einzigen Bischof gemacht, dem die übrigen als im letzten Grunde abhängige Agenten zu dienen haben.

Die Staaten sagten sich, daß damit das Subjekt ihrer auf die Kirche bezüglichen Gesetzgebung geändert sei. Der Träger der Rechte, die das Gesetz der katholischen Kirche zusprach, war ein anderer geworden. Statt der Landesbischöfe hatte ein auswärtiger Souverän diese Rechte zu seiner Verfügung. Indes ließen sich die deutschen Staaten durch diese Erwägung noch nicht zu besonderen Schutzmaßregeln veranlassen; der Konflikt wurde erst dadurch herbeigeführt, daß die Bischöfe, die sich den vollendeten Beschlüssen des Konzils schließlich alle glaubten unterwerfen zu müssen, nun gegen die Katholiken mit Strafen vorgingen, die bei dem alten Glauben beharrten. Namentlich Lehrer und Geistliche, die so aus ihren Ämtern und Einkünften getrieben wurden, riefen den Schutz der Regierungen an. Dazu kam, daß sich eine doch nicht unbedeutende Zahl von altkatholischen Gemeinden bildete, die da verlangten, daß die Regierungen sie als katholische Gemeinden im Sinne des Gesetzes betrachteten und auch den Bischof, den sie über sich erhoben, als einen Bischof im Sinne der Gesetze. Die Regierungen haben dann diese Fragen teils von sich aus gelöst, teils eine einheitliche Lösung durch das Reich veranlaßt. Der bekannteste Anteil des Reiches an dieser Gesetzgebung ist das sogenannte Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872, das die Errichtung von Niederlassungen der Gesellschaft Jesu und der verwandten Orden im ganzen Gebiete des Reiches untersagte und die bestehenden Niederlassungen auflöste.

Ein zweiter Paragraph bestimmt, daß die einzelnen Mitglieder

dieser Orden, wenn sie Ausländer sind, ausgewiesen werden können, und daß ihnen, wenn sie Inländer sind, der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten untersagt oder angewiesen werden kann. Dieser letzte Satz des zweiten Paragraphen ist nur vereinzelt und seit langer Zeit überhaupt nicht mehr zur Anwendung gekommen und dieser Satz allein trägt den Charakter eines Ausnahmegesetzes. Denn Ausländer, die lästig werden, können auch sonst ausgewiesen werden, und Niederlassungen eines internationalen, unter auswärtiger Leitung stehenden Instituts zu dulden, ist kein Staat verpflichtet.

Das Gesetz wurde mit der Thatsache begründet, daß der Orden der Jesuiten seine großen Mittel und seinen noch größeren Einfluß auf die Organe und die Angehörigen der katholischen Kirche mißbrauche, um das Ansehen der Gesetze des deutschen Reiches wie der Einzelstaaten zu unterwühlen. „Ein solcher Zustand, der die Gewissen verwirrt, der die Moral zerstört, der die Gesetze illusorisch macht, ein solcher Zustand ist für jede Regierung ein unmöglicher und unerträglicher." Weiter hat die Reichsgesetzgebung durch das Gesetz vom 4. Mai 1874 gegen die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern, und vor allem durch das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 den Einzelstaaten Hilfe gebracht. Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung nahm den Geistlichen die namentlich in jener erregten Zeit höchst bedenkliche Gewalt, die sie bisher über das Familienleben hatten ausüben können, und beseitigte den peinlichsten Teil der Schwierigkeiten, die dadurch entstanden, daß es in vielen Gemeinden und Diözesen an anerkannten Geistlichen und Bischöfen fehlte. Fortan galt innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches nur die Ehe, die vor dem Standesbeamten geschlossen worden war. Fortan waren ferner über die Eheschließung, wie über die Akte, welche Geburt und Tod der Bürger begleiten, durch das ganze Reich die gleichen Vorschriften geltend, und das Reich hatte die Gesetzgebung darüber gewonnen. Das war ein gewaltiger Fortschritt in der Rechtsgemeinschaft des deutschen Volkes. Ohne die von allen Staaten empfundene Bedrängnis durch die ultramontane Agitation

hätten sie sich schwerlich zu dieser Einschränkung ihrer Souveränität verstanden. Jetzt aber ging gerade von einem bayerischen Abgeordneten die erste Anregung dazu aus, diesen großen Kreis wichtigster Interessen reichsgesetzlich zu regeln, und es geschah im Anschluß an das im Jahre zuvor für Preußen erlassene Gesetz. Die Angriffe der ultramontanen Bewegung auf die Grundlagen der staatlichen Ordnung in den Einzelstaaten bildeten die Hammerschläge, die diesen neuen Ring um das Gebäude des Reiches festigten.

Preußen wurde von diesen Kämpfen am stärksten erschüttert. In Bayern hatte die Opposition gegen den Vatikanismus an dem Kreise des gelehrten Döllinger einen Mittelpunkt, und da auch König Ludwig ähnlich dachte, so erfolgte eine Reihe von Maßregeln, um den Übermut der Ultramontanen zu dämpfen. In das Ministerium wurden liberal gesinnte Männer berufen, durch eine aktenmäßige Darstellung der Rechtsverhältnisse von Staat und Kirche in Bayern die bisherigen Befugnisse des Staates gesichert, und endlich die eben geschilderte Reichsgesetzgebung veranlaßt oder gefördert. Baden und Nassau hatten bereits in den fünfziger und sechziger Jahren Angriffe der ultramontanen Bewegung abzuwehren gehabt, denn das Vatikanische Konzil war nicht der Anfang, sondern nur der Höhepunkt des Strebens der Jesuitenpartei nach der Herrschaft, und Baden hatte namentlich seit 1866 unter dem Ministerium Jolly eine Reihe schützender Gesetze und Vorschriften erhalten. Den Kampf der fünfziger Jahre hatte Bismarck als Bundestagsgesandter Preußens in Frankfurt sorgfältig beobachtet und hatte in seinen Berichten Ziele und Kampfesweise der Ultramontanen auf das trefflichste geschildert. So war er vorbereitet für seine Aufgabe, bei der er jetzt aber auch Österreich zum Bundesgenossen hatte. Österreich hatte das Konkordat von 1855 bereits in den sechziger Jahren durch mehrere Gesetze durchbrechen müssen, gegenüber den Vatikanischen Beschlüssen erklärte es am 30. Juli 1870 das Konkordat schlechthin für beseitigt und begann auch bezüglich der katholischen Kirche den Grundsatz zu befolgen, daß der Staat die Rechtsverhältnisse der Religionsgesellschaften seines Gebietes ausschließlich durch seine

Gesetzgebung, nicht durch Verträge (Konkordate) mit einem auswärtigen Souverän zu regeln habe.

Preußen war dagegen in einer üblen Lage. Unter Friedrich Wilhelm IV. waren die früheren, namentlich auch die im preußischen Landrecht begründeten Aufsichtsrechte des Staates über die katholische Kirche teils aufgehoben worden, teils außer Übung gekommen. Zunächst sicherte nun Bismarck dem Staate das ausschließliche Recht, die Aufsicht über die Schulen zu regeln und auszuüben (Gesetz vom 11. März 1872), und vertrat im Reichstage das Gesetz gegen die Jesuiten, bereitete aber gleichzeitig eine zusammenhängende Gesetzgebung vor. Hierzu gewann er im Januar 1872 in dem klar denkenden und energischen Juristen Falk einen Gehilfen, wie er ihn nötig hatte. Politisch gehörte Falk mehr den Konservativen als den Liberalen an, aber er räumte mit der orthodox-reaktionären Schulgesetzgebung seiner Vorgänger Raumer und Mühler auf und erfüllte damit eine der wichtigsten Forderungen der Zeit. Schon diese Reform würde seiner Wirksamkeit hohe Bedeutung leihen, auch bei denen, die den bureaukratischen Zug beklagen, den manche seiner Maßregeln zeigen. Ohne diese Reform würden namentlich Preußens Volksschulen wesentlichen Anforderungen, die in der folgenden Zeit an sie gestellt wurden, nicht haben genügen können. Aber diese Arbeit Falks wurde fast ganz verdunkelt durch das Aufsehen, das seine Thätigkeit im Kulturkampf machte. Er galt allgemein für den eigentlichen Urheber der Maigesetze, und sein Rücktritt vom Ministerium am 14. Juli 1879 war eine Vorbedingung für den sogenannten Frieden mit Rom. Falk hat den Mut gehabt, die Verantwortung für jene Gesetze voll auf sich zu nehmen, und zwar gerade als sie bei der Menge in Mißkredit gekommen waren. Zu diesem Zweck hat er kürzlich die Erklärung veröffentlicht, daß die Vorschläge zu den bezüglichen Gesetzen dem Fürsten Bismarck „nicht eher zugegangen sind als den übrigen Mitgliedern des Staatsministeriums“. Das ist gewiß richtig, aber unter Bismarck konnten derartige Vorschläge von einem Minister nicht gemacht werden, wenn Bismarck nicht völlig einverstanden war, und Bismarcks Reden für diese Gesetze zeigen, in wie hohem Grade er es gerade hier war. Falk wird auch bei

denen, die seine Gesetze nicht oder nur teilweise billigen, den Ruhm bewahren, unter den Gehilfen des großen Staatsmannes einer der begabtesten, selbständigsten und erfolgreichsten gewesen zu sein, und deshalb wurde er auch von den Gegnern am bittersten gehaßt, zumal sie seiner Persönlichkeit ihre Achtung nicht versagen konnten.

Anfang 1873 wurden vom Landtage vier Gesetze angenommen und im Mai 1873 veröffentlicht, die unter dem Namen der Maigesetze den Kern der kirchenpolitischen Gesetzgebung bilden, durch die sich Preußen aus seiner Wehrlosigkeit auf diesem Gebiete befreite. Sie regelten die Ansprüche des Staates an die Vorbildung der Geistlichen und seine Mitwirkung bei ihrer Anstellung, schränkten den Mißbrauch der kirchlichen Disciplinar- und Strafgewalt ein, verboten die körperliche Züchtigung, errichteten einen besonderen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten und regelten die Form des Austritts aus einer Kirche. Dazu kam das Gesetz vom 9. März 1874, welches die Civilehe einführte, das dann dem Reichsgesetze von 1875 zur Grundlage diente, die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung, deren allgemein gefaßte, vieldeutige Sätze über die Freiheit der Kirche unter den zeitigen Verhältnissen einer klaren Regelung im Wege standen (1873), und endlich noch eine Reihe von Bestimmungen, die dem offenen und von Rom geförderten Widerstand der Bischöfe gegen die Staatsgesetze und den dadurch hervorgerufenen Störungen begegnen sollten. Unter ihnen erregte die Gemüter am heftigsten das sogenannte Sperrgesetz vom 22. April 1875, das „in den Erzdiöcesen Köln, Gnesen und Posen, den Diöcesen Kulm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg, den Delegaturbezirken dieser Diöcesen, sowie in den preußischen Anteilen der Erzdiöcesen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diöcese Mainz sämtliche für die Bistümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmte Leistungen" einstellte.

Dies Gesetz war lediglich Kampfgesetz, nur bestimmt, um den Geistlichen die aus Staatsmitteln fließenden Bezüge zu sperren, die den Gesetzen des Staates offen den Gehorsam verweigerten. Das erscheint bei allen Beamten oder vom Staate unterstützten Beamten von Korporationen selbstverständlich: wie kann man es

dem Klerus gegenüber unrecht nennen? Namentlich weigerten sich die Bischöfe, die Anzeigepflicht zu erfüllen, d. h. die Personen, denen sie ein geistliches Amt übertragen wollten, dem Oberpräsidenten der Provinz zu benennen, der nach dem Gesetz binnen 30 Tagen Einspruch erheben konnte: 1) falls die bezeichnete Person nicht die vom Gesetz vorgeschriebenen Erfordernisse erfüllte oder 2) wegen eines Verbrechens oder Vergehens mit Zuchthaus, dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und der Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verurteilt war, 3) falls durch bereits vorliegende Thatsachen die Annahme gerechtfertigt wurde, daß der Kandidat den Staatsgesetzen entgegenhandeln oder den öffentlichen Frieden stören werde. Ganz ähnliche Aufsichtsrechte hatte der Staat in Frankreich, in Baden und in Bayern, und es erscheint einer ruhigen Betrachtung auch selbstverständlich, daß der Staat sich ein derartiges Recht des Einspruchs wahrt, da die Geistlichen besonders einflußreiche Stellungen im Staat einnehmen, ganz abgesehen davon, daß sie aus staatlichen Mitteln Gehalt beziehen. Trotzdem erklärten die Bischöfe diese Anzeigepflicht für einen Übergriff des „heidnischen" Staates und ließen lieber Tausende von Gemeinden, die im Laufe der Jahre erledigt wurden, ohne kirchliche Versorgung, als die Anzeigepflicht zu erfüllen. Dadurch wurde der Schein erweckt, als hindere der Staat die Pflege des Gottesdienstes, als bekämpfe er die Religion. Das wurde auch in der Presse, in Reden, in Pamphleten aller Art und in Eingaben an den König behauptet und so eine Aufregung im Volke erzeugt, von der man sich heute schwer eine Vorstellung machen kann.

Papst Pius IX. selbst schürte das Feuer, besonders auch mit einem Briefe an den König. Der Papst stellte sich hier, als glaube er, daß der König die von seiner Regierung „gegen die Religion" ergriffenen Maßregeln nicht billige, und begründete sein Recht, so mahnend zu schreiben, mit dem Satze, daß jeder, welcher die Taufe empfangen hat, in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise dem Papste angehöre. Der König schrieb zurück (3. Sept. 1873), daß die Gesetze mit seiner landesherrlichen Zustimmung erlassen seien, daß die Religion Jesu Christi mit der ganzen Aufregung nichts zu thun habe, daß diese Aufregung nur das Produkt

Falk

Franz Hanfstaengl phot.

Windthorst

Vilma Parlaghy pinx.

staatsfeindlicher Umtriebe sei, wie sie sich ähnlich jetzt in mehreren anderen Staaten wiederholten. Er hoffe, der Papst werde nun, nachdem er von der wahren Lage unterrichtet sei, seine Autorität gebrauchen, um der unter Entstellung der Wahrheit und Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. „Noch eine Äußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann ich nicht ohne Widerspruch übergehen", fügte er am Schlusse hinzu, „die Äußerung nämlich, daß jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem ich mich .. mit der Mehrheit meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen."

Dieser Briefwechsel machte ein ungeheures Aufsehen. Die Ultramontanen suchten den Brief des Papstes anfangs als eine Fälschung zu erklären, das mußten sie aber bald aufgeben, und nun erhob sich das protestantische Bewußtsein allerorten gegen solche Anmaßung, und in England namentlich kam es zu den großartigsten Manifestationen. Man fühlte, daß der Kampf, den Deutschland kämpfte, von allgemeiner Bedeutung sei, daß er für die Selbständigkeit der staatlichen Gewalt überhaupt gekämpft werde. So beurteilte auch Bismarck die Sache von Anfang an. Es handle sich nicht um eine konfessionelle, sondern um eine politische Frage: „es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königtum und Priestertum". Von Anfang an erklärte er ferner, daß es in diesem Kampfe, wie in jedem anderen Bündnisse, Waffenstillstände und Friedensschlüsse gebe. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß der Staat einen Teil seiner Maßregeln nur als Kampfmittel betrachte, um die widerstrebenden Kleriker zu zwingen, eine solche Abgrenzung der Machtbereiche anzuerkennen, „daß der Staat seinerseits dabei bestehen" könne. „Denn in dem Reiche dieser Welt hat *er* das Regiment und den Vortritt."

Freilich kam es auch zu Scenen leidenschaftlicher Heftigkeit und zu bitteren Worten. Namentlich als ein in den ultramontanen Vereinen und von der ultramontanen Presse aufgehetzter Mensch Namens Kullmann in Kissingen am 13. Juli 1874 einen

Mordanfall auf Bismarck verübte und dann ausdrücklich erklärte, daß er das gethan, weil Bismarck seine Fraktion, das Centrum, beleidigt habe. Für diese Entwicklung des Kulturkampfes trug der Abgeordnete Windthorst einen großen Teil der Verantwortung. Er war ein scharfsinniger Jurist von außerordentlicher Geschicklichkeit in der Debatte und in der Leitung der Centrumspartei. Diese Partei setzte sich zusammen aus den Elementen der alten katholischen Fraktion des Abgeordnetenhauses, die sich in diesen Jahren namentlich im Reichstage an Zahl und Leidenschaft verstärkte, sowie aus bayerischen, badischen, welfischen und polnischen Gegnern Bismarcks und des von ihm begründeten deutschen Reiches. Auch durch verbitterte Anhänger der alten Kreuzzeitungspartei erhielt sie Unterstützung. Windthorst war in erster Linie Welfe und wagte 1869 sogar im Reichstag die offenkundige Thatsache zu leugnen, daß der ehemalige König von Hannover die Welfenlegion gebildet und in Frankreich untergebracht hatte, um bei einem französischen Angriff auf Deutschland mitzuwirken. Als ihm dann durch die Erfolge von 1870 die Hoffnung benommen war, Preußen durch die welfische Agitation zu bekämpfen, warf er sich in die kirchliche Bewegung, erhob sich zum Führer der neugebildeten Centrumspartei und gab ihr jenen antinationalen Zug, der ihre patriotisch gesinnten Mitglieder oft mit schwerer Betrübnis erfüllte und die Gegner zu den herbsten Urteilen veranlaßte.

Windthorst schämte sich nicht, 1874 durch allerlei meist nicht recht greifbare Andeutungen den von auswärtigen Gegnern Deutschlands ausgestreuten Verdacht zu verstärken, daß Bismarck das angeblich friedliebende Frankreich wieder zum Kriege zu provozieren suche, und andere Centrumsredner betrieben die gleiche, bei der damaligen Weltlage recht gefährliche Verleumdung in anderen Formen. Es ist das ein wesentlicher Zug im Bilde dieser Kämpfe und Zustände, daß es der liberale Abgeordnete Lasker war, der dieses „Manöver vor ganz Deutschland brandmarkte“ und im besonderen Windthorsts Vorgehen als Verbrechen gegen das Vaterland charakterisierte (4. Dezember 1874). Am nächsten Tage teilte Bismarck dem Reichstage mit, daß der päpstliche Nuntius in München schon vor 1870, also vor dem Kulturkampf erklärt habe:

„uns kann doch nichts helfen als die Revolution", und fügte hinzu, daß der Krieg von 1870 im Einverständnis mit der römischen Kurie gegen Deutschland unternommen worden sei. Noch weiter verbitterte sich der Streit dadurch, daß der Papst am 5. Februar 1875 in einer feierlichen, an den ganzen katholischen Erdkreis gerichteten Encyklika die preußischen Kirchengesetze für „ungültig" erklärte.

Erst als 1878, nach dem Tode Pius IX., Leo XIII. Papst wurde, kam es zu Verhandlungen, die Rom bewogen, bei der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Preußen mitzuwirken, so daß das Centrum gegen Beseitigung oder Abänderung der Kampfgesetze von seiner grundsätzlichen Opposition und der fortgesetzten Aufregung der Massen abließ. Daß Bismarck sich zu dieser mit mancher Demütigung verknüpften Revision der Kampfgesetze herbeiließ, das hatte zunächst darin seinen Grund, daß sich der Kaiser durch den kirchlichen Notstand so vieler Gemeinden beunruhigt fühlte. Er wußte, daß Rom diesen Notstand durch die Weigerung der in anderen Ländern zugelassenen Anzeigepflicht herbeigeführt hatte, um so andere Ansprüche durchzusetzen, aber er hatte nicht die Härte der Priester, sondern fühlte menschlich. Sodann bereitete ihm die socialdemokratische Bewegung schwere Sorgen, zumal aus ihr die beiden Attentate hervorgingen, die im Sommer 1878 das Land mit Trauer und Entsetzen erfüllten. Am 11. Mai schoß ein verkommener Bursche von einundzwanzig Jahren Namens Hödel auf den Kaiser, aber ohne zu treffen, und am 2. Juni verwundete ein Doktor Nobiling, der übrigens nicht eigentlich Genosse der socialdemokratischen Partei war, den Kaiser mit einem Schrotschuß schwer an beiden Armen, am Kopfe und im Rücken. Diese Attentate erzeugten in weiten Kreisen und sehr stark beim Könige selbst die Vorstellung, daß die Autorität gestärkt werden müsse und daß dabei die Hilfe der Kirchen und auch der katholischen Kirche nicht entbehrt werden könne. Die Erinnerung an die Agitation ihrer Priester und Kullmanns Attentat trat zurück. Bismarck hatte schon nach dem ersten Attentat ein Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie verlangt, und da der Reichstag es ablehnte, so löste ihn Bismarck nach dem Nobilingschen Attentat auf, und die Neu-

wahlen ergaben für die liberalen Parteien einen Verlust von 42 Stimmen und damit die Möglichkeit, aus dem Centrum und den Konservativen eine Majorität zu bilden. Dazu entschloß sich Bismarck um so leichter, als er sich schon seit etwa zwei Jahren den Liberalen mehr und mehr entfremdet hatte, weil sie der Reform der Steuer- und Zollgesetzgebung widerstrebten, die er für notwendig hielt.

Unter den Konservativen und im Centrum fand sich eine größere Zahl von Abgeordneten hierzu bereit, und der Führer des Centrums nutzte die Gelegenheit mit dem größten Erfolge zur Revision der Kulturkampfgesetze aus. Noch ist die Zeit nicht gekommen um zu sagen, in welchen Stücken der Staat anfangs zu weit gegangen ist und später zu weit nachgegeben hat. Die Meinungen auch ruhig Urteilender gehen darüber weit auseinander — aber falsch ist die weit verbreitete Ansicht, als sei von jener ganzen Gesetzgebung nichts Wesentliches erhalten worden, als habe die katholische Kirche alle ihre früheren Rechte zurückerobert, als sei Bismarck trotz seines Gelübdes wirklich nach Kanossa gegangen. Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung mit ihrer abstrakten Forderung der Selbständigkeit der Kirche wurden nicht wiederhergestellt, und der Staat hielt das Recht fest, die Grenzen seiner Befugnis selbst zu bestimmen. Es blieb ferner der Kanzelparagraph, ein Rest des Ordensgesetzes und der Anzeigepflicht, sowie das Jesuitengesetz, und vor allem die Schulaufsicht und die Civilehe nebst der weltlichen Regelung des Personenstandes. Weiter bewirkte dieser Friedensschluß, daß die staatsfeindliche Tendenz, welche das gefährlichste Element in der Centrumspartei bildete, geschwächt wurde, und daß die patriotischen Gefühle ihrer Anhänger wieder freiere Luft und Spielraum gewonnen haben. Das ist eine Erlösung und Beruhigung für manchen wackeren Mann und für den Staat ein wichtiger Fortschritt.

Beendet ist übrigens der Kampf selbst heute kaum zu nennen. Die Erregung zittert noch nach und wird von der ultramontanen Agitation in der Presse und in Vereinen geflissentlich unterhalten. Auch die Wirkungen des Kampfes gehen noch weiter. Der kirchliche Eifer der Laien und der Einfluß der Priester in der katho-

lischen Kirche sind bedeutend gesteigert und ebenso die Ausprägung und Verwendung des materialistischen und auf die Sinne wirkenden Elementes in Lehre und Kultus — Marienverehrung, Prozessionen, Wallfahrten, Ausstellung von Reliquien. In der ultramontanen Litteratur, sowohl in Büchern wie in Zeitungen und Zeitschriften, hat diese Richtung eine Fülle von Abstufungen, von den schillernden Dreistigkeiten der Stimmen aus Maria-Laach und der Gelben Blätter oder der „Geschichtslügen" und den Pamphleten im gelehrten Gewande wie Janssens Deutsche Geschichte bis zu ganz rohen und maßlosen Produkten und der Unterstützung eines so plumpen „Geschäftskatholicismus", wie sie der Pelikan und die Wunderfabrik von Bosco betreiben. Eine weitere und nicht weniger wichtige Folge des Kulturkampfes ist, daß die politische Organisation der katholischen Kirche in einer Weise ausgebildet wurde, von der man vor fünfzig Jahren keine Vorstellung hatte. Ein Netz von Bruderschaften und Vereinen trennt die Katholiken aller Klassen, Arbeiter und Studenten, Handwerker und Adlige, von den Protestanten und organisiert sie zugleich zum Dienste der politischen Zwecke des in Rom residierenden Papstes und der Centrumspartei. Das allgemeine Wahlrecht bietet die Mittel, auch den Gleichgültigen und Trägen heranzuziehen, und die Gelegenheit Kraftproben abzulegen, die der Menge erneuten Antrieb geben. Mögen die gegnerischen Parteien das beklagen, so ist doch unzweifelhaft in die Massen dadurch ein Leben hineingetragen worden, das an sich erfreulich ist und auch mit der Zeit Folgen haben wird, die vielleicht ganz andere sind, als die gegenwärtigen Leiter der Bewegung wünschen. Zunächst freilich zeigt dies Treiben und namentlich die ultramontane Presse recht häßliche und gerade von ernsthaften Katholiken beklagte Züge; und wie der einstige Führer des Centrums kein Bedenken trug, Gegner des deutschen Reiches zu unterstützen, so haben die ultramontanen Blätter die polnische Agitation im Osten wie die französische in Elsaß-Lothringen unter ihre Protektion genommen. Auch die in Berlin erscheinende „Germania" ist davon nicht frei geblieben, ganz zu schweigen von Blättern wie der oberschlesische „Katholik" oder die Straßburger „Union". Die Unterstützung dieses ganz ausgesprochen und ganz rücksichtslos deutsch-

feindlichen Blattes durch die deutsche Centrumspresse ist ein böses Kapitel in der Geschichte der ultramontanen Partei.

Die sociale Bewegung.

Diesem kirchlichen Kampfe zur Seite und in vielfacher Wechselwirkung mit ihm ging eine wirtschaftliche Entwickelung und eine gesellschaftliche Bewegung, die an sich und weiter in ihren Wirkungen auf den Staat von der tiefgreifendsten Bedeutung war. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren nur einzelne Gegenden und einzelne Städte Sitze einer bedeutenden Industrie: in der letzten Hälfte haben diese Gegenden und diese Städte an Zahl und Ausdehnung so gewonnen, daß man umgekehrt die Gebiete zählt, die noch den zu Beginn des Jahrhunderts vorwaltenden Charakter fast ausschließlich ackerbauender Bevölkerung bewahren. Im Zusammenhang damit steht ein Drängen der ländlichen Bevölkerung in die Städte, das vorzugsweise durch die bis in die siebziger Jahre hinein und teilweise auch heute noch in vielen Gegenden ganz unzureichenden Löhne der ländlichen Arbeiter und die damit in Verbindung stehende Behandlung veranlaßt wird, die noch manchen Zug aus der Zeit der Unfreiheit bewahrt. Dazu locken die Annehmlichkeiten des städtischen Lebens und die bessere Fürsorge städtischer Armen- und Siechenhäuser und nun gar der Spitäler und Kliniken der größeren Städte gegenüber den ländlichen Anstalten. Auch giebt hier die Masse der Genossen und die Möglichkeit, den unfreundlichen oder verhaßten Herrn zu verlassen und andere Arbeit zu nehmen einen Schutz gegen Hochmut und Rücksichtslosigkeit, der den ländlichen Arbeitern vielfach ganz fehlt. Die allgemeine Wehrpflicht bietet Anlaß, daß die jungen Leute als Soldaten all diese Vorzüge kennen lernen und sich an Bedürfnisse gewöhnen, die sich auf dem Lande nicht befriedigen lassen. Auch hat die neue Forstgesetzgebung mit ihrer Veränderung des alten Eigentumsbegriffs am Walde und ihren Verboten bisher erlaubter Freiheiten die Abhängigkeit der kleinen Leute auf dem Lande verstärkt und in manchem Walddorfe schwere Erbitterung erzeugt.

Diese wirtschaftliche Bewegung schuf einen Arbeiterstand, wie ihn Deutschland in solcher Geschlossenheit und Massenhaftigkeit nicht

gekannt hatte. Die gute Schulbildung, die allgemeine Wehrpflicht, sowie die Anforderungen, die in den Fabriken, in den Betrieben der Eisenbahnen, Gasanstalten, in Bergwerken und anderen Geschäften sowie von dem Genossenschaftsleben mit seinen Kassen und Gerichten an die Arbeiter gestellt werden, wirkten zusammen eine Summe von Intelligenz, von Kraft und Selbstbewußtsein zu verbreiten, die mit dem alten System des gewerblichen Lebens nicht mehr zu vereinigen war. Auf der andern Seite wuchs die Summe der großen Geschäfte aller Art. Eisenhütten und Werften, Bergwerke, Bierbrauereien, Ziegeleien, Zuckerfabriken, Pferdebahnen und Reedereien nahmen einen Umfang an, der sie über den Rahmen des privaten Besitzes hinausrückte, auch wenn sie — was immer seltener wird — in der Hand eines Einzelnen oder einer Familie blieben. Ihr Fortbestand und ihr gesunder Zustand bilden schon vielfach eine Bedingung für das Gedeihen ganzer Städte und Landschaften. Schwer aber gewöhnten sich die Inhaber oder Leiter dieser Werke an die Vorstellung, daß sie fortan nicht nur private, sondern auch öffentliche Interessen wahrzunehmen hätten. Nur wenn es galt, unbequeme Maßregeln des Staates oder bedrohliche Wendungen seiner Zollpolitik zu bekämpfen, dann betonte man gern, wie das Blühen dieses Geschäfts oder Geschäftszweigs auch von öffentlicher Bedeutung sei.

Diese Entwicklung unseres Arbeiterstandes wurde von den Erfahrungen und Schicksalen der Arbeiter in den älteren Industrieländern, namentlich England und Frankreich, und von den hier ausgebildeten Theorien beeinflußt, und der utopistische Socialismus wurde schon zwischen 1830 und 1850 nach Deutschland verpflanzt. Allein es hatte das keine größere Bedeutung, es entstanden socialistische Gruppen, aber keine socialistische Partei. Der erste größere Versuch, den Notständen der wirtschaftlichen Entwicklung abzuhelfen, war der von Schulze-Delitzsch (1808—83) begründete Kreis von Konsumvereinen, Vorschußvereinen, Genossenschaften zur gegenseitigen Hilfe in Krankheits- und anderen Notfällen, wie zum gemeinsamen Ankauf von Rohstoffen. Der Jahresbericht von 1880 zählte allein in Deutschland 3481 derartige Genossenschaften auf, und auch in anderen Ländern, wie in Frankreich und Italien, war nach diesem

Muster eine große Zahl gegründet worden. Für diese Genossenschaften galt der Grundsatz, daß nur dem zu helfen sei, der sich selbst helfe. Vom Staate forderte Schulze-Delitzsch nicht Geldzuschüsse, sondern Gesetze und Maßregeln, die die Bildung solcher Genossenschaften erleichterten und ihre Wirksamkeit unterstützten. Im übrigen hielt er fest an dem Satze, daß die Freiheit der Bewegung die Schäden heilen werde, die sie erzeuge, einer Halbwahrheit, deren Grenze heute jeder leicht erkennen mag.

Seine Vorschläge hatten zunächst die kleinen Handwerker im Auge, auf die Hebung der Fabrikarbeiter waren sie weniger berechnet. Aber deren Bedeutung für die deutsche Gesellschaft wuchs rasch, sie nahmen den zerfallenden Handwerkerstand in sich auf, wie die großen Fabriken die kleinen Werkstätten. Zugleich wuchs auch ihre Not, steigerte sich der Widerspruch zwischen dem Bewußtsein von dem Werte ihrer Arbeit und dem Lohne, mit dem sie sich begnügen sollten. Aber nicht unmittelbar aus diesen Zuständen erwuchs die Bewegung, die in den Arbeitern das Klassenbewußtsein weckte und sie als socialdemokratische Partei organisierte, um die Herrschaft im Staate zu gewinnen und dann eine ihren Bedürfnissen entsprechende neue Gesellschaftsordnung einzurichten. Diese Bewegung erwuchs vielmehr erst unter dem Einflusse gewisser Theorien über die Entwicklung der Gesellschaft, die von Männern, die nicht der Arbeiterklasse angehörten, auf diese Zustände angewandt wurden.

Zunächst gewann Ferdinand Lassalle aus Breslau (1825 bis 1864) die Führung und lehrte die Arbeiter, daß sie einen neuen Stand darstellten, den Stand der Zukunft, der seinen Anteil an der Leitung des Staates und die Berücksichtigung seiner Interessen im Staate zu erkämpfen habe, wie sie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts der Bürgerstand dem Adel und der absoluten Monarchie abgezwungen habe. Dies Gefühl, dieser Glaube der Arbeiter an ein großes Ziel und eine große Pflicht, ein Glaube, der die zerstreuten und hoffnungslosen Männer in Genossen einer zielbewußten Gemeinschaft umwandelte, wurde nicht beseitigt, als nach Lassalles vorzeitigem Tode am 31. Juli 1864 die wichtigsten Sätze seines Programms von der Theorie verdrängt wurden, deren ehrfurchtsvoll

verehrte Väter Karl Marx (1818—1883) und Friedrich Engels (1820—1895) waren. In der Bemühung, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu wecken, kamen Lassalle und Marx überein. Lassalle hat die lebendige Anschauung über diese Dinge sogar wohl vorzugsweise aus den Schriften von Marx und Engels geschöpft, aber über wichtige theoretische wie über taktische Fragen gingen sie auseinander. Bei aller Verwandtschaft und Übereinstimmung waren sie doch grundverschiedene Naturen. Um so tiefer ging ihre gemeinsame Wirkung. Sie wälzten den gleichen Stein, der eine löste ihn hier, der andere hob ihn dort. Wer sich entsetzte über manches Brutale in der materialistischen Denkweise von Marx, der mochte in dem idealistischen Zuge von Lassalles Geistesrichtung Beruhigung finden, und wer an Lassalles Eitelkeit und nationalökonomischem Eklekticismus Anstoß nahm, der konnte in Marx' „Kapital" ein Werk anstaunen, das auch der in Deutschland üblichen Anforderung an das Gewicht der Forschung Genüge leistete.

Lassalle predigte das „eherne Lohngesetz": daß der Lohn der Arbeiter bei der gegenwärtigen Ordnung regelmäßig nicht höher steigen könne, als unumgänglich notwendig sei, um das Leben zu fristen und Kinder aufzuziehen. Die Konkurrenz drücke die Preise und deshalb auch die Produktionskosten auf den niedrigsten Stand, der ertragen werden könne. Dies Gesetz könne nur vom Staate durchbrochen werden, und zwar von dem Staate, der sich diese Aufgabe stelle, oder, wie sich Lassalle ausdrückte, der „unter die Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes gesetzt werde". Die Arbeiter sollten das allgemeine Wahlrecht erstreben, durch das Wahlrecht die Gewalt im Staate erringen und dann den zu Produktivgenossenschaften vereinigten Arbeitern die Kapitalien zur Verfügung stellen. Dann würden die Arbeiter nicht bloß kargen Lohn, sondern den Wert ihrer Arbeit empfangen.

In einer an packenden Wendungen reichen Form entwickelte Lassalle dies Programm am 1. März 1863 in dem „Offenen Antwortschreiben an das Komitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig" und eröffnete damit eine Agitation, die nur zwei Jahre währte, aber einen Umfang annahm und einen Reichtum von Anschauungen und Gedanken in allen

Kreisen des Volkes in Umlauf setzte, wie Deutschland es weder früher noch später auch nur annähernd erlebt hat. Er hat die Deutschen gezwungen, das sociale Problem ernsthaft ins Auge zu fassen, und hat manches Schlagwort und manche Lehre als nichtig erwiesen, die als ehrwürdiges Vorurteil die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung belastete.

Mit überschwenglichen, unleugbar aus echter Versenkung in den großen Gegenstand geschöpften Worten pries Lassalle den Wert und die Aufgabe des Staates. In dem Kampfe mit der Natur, mit dem Elende, der Armut und Unfreiheit jeder Art habe der Staat allein den Fortschritt ermöglicht; er werde aber seine Vollendung erst erreichen, seine Aufgabe erst ganz erfüllen, wenn die Arbeiter seine lebendigen Träger sein würden. Dieser Gedanke solle die Arbeiter emporheben. „Die hohe weltgeschichtliche Ehre dieser Bestimmung muß alle Ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Es ziemen Ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die müßigen Zerstreuungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinn der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf welchen die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll."

Seine Worte gingen nicht nur oftmals über die Köpfe der Arbeiter hinweg, sondern verloren überhaupt den Boden der Wirklichkeit — aber die Wirkung war darum nicht geringer, da der Hauptgedanke klar und von einem bis zur Leidenschaft gesteigerten Willen begleitet war. Nur selten sind politische Dinge in solchem Stile behandelt, und vollends in Arbeiterversammlungen ist wohl weder vorher noch nachher so gesprochen worden. Lassalles politisches Pathos war genährt durch das Studium des Altertums, die philosophischen Formeln lieferte Hegel, den gewaltigen Stoff die Not der Gegenwart und das Elend der Massen: aber das Ziel, die frohe Aussicht auf die Tage der Errettung, das schöpfte Lassalle aus dem Aufschwung und der Kraft unseres Volkes. Er war von der nationalen Strömung der Zeit nicht weniger stark erfaßt wie von der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen. Mochte er bisweilen teilnehmen an internationalen Spötteleien und Spielereien, er fühlte den Pulsschlag des aufsteigenden Lebens, der das deutsche Volk durchbrauste und durchglühte. Die Form seiner Agitation und die

einzelnen Mittel und Wege seines abenteuerlichen Lebens wurden stark beherrscht durch die Eitelkeit, die maßlose Selbstüberschätzung des wunderbar begabten und durch unerhörte Erfolge wie durch mancherlei schweres Unrecht überreizten Mannes. Dazu kam, daß sich dieser in stürmischen Formen einherschreitenden und grenzenlose Erwartungen erweckenden Bewegung allerlei verlorene Existenzen anschlossen, um mit dieser neuen Woge wenigstens für einige Zeit in die Höhe geführt zu werden. Die Massen aber, die er sammeln wollte, standen ihm in ihrer Bildung und Denkweise zu fern; auch mußten die Besten unter ihnen bei so hohen Worten das Gefühl haben, daß Lassalle ihnen schmeichle, und das mußte sie stutzig machen. Seine Wirkung war aber doch ungemein groß: er schuf in Deutschland die Anfänge einer sich als Klasse fühlenden Arbeiterpartei und weckte in den bürgerlichen Kreisen das sociale Gewissen. Lassalle stellte in dem allgemeinen Stimmrecht eine Forderung auf, die seit 1848 von dem radikalen Flügel des Bürgertums erhoben worden war; aber trotzdem schloß er sich nicht der Fortschrittspartei an, sondern bekämpfte sie auf das heftigste als die Inkarnation des kapitalstolzen Bürgertums, und einen Augenblick konnte es scheinen, als werde sich Bismarck dieses Agitators und seiner Arbeiterpartei bedienen, um der liberalen Opposition den Anhang der Massen abzuschneiden.

Lassalle betonte den nationalen Charakter seiner Agitation; im deutschen Staate, und zwar unter der Leitung des Königs empfahl er die Organisationen zu schaffen, die das Heil bringen sollten. Im Gegensatz dazu betonte Karl Marx, daß die wirtschaftliche Bewegung und die Interessen der Arbeiter aller Industriestaaten gleich seien, daß sie sich daher durch die zufälligen Grenzen der Staaten nicht trennen lassen dürfen. Diese Staaten seien Produkte der bürgerlichen Gesellschaft und hätten für die Arbeiter keinen Wert. Auch die mit ihnen erwachsenen sittlichen Begriffe wie Heimat und Vaterland seien für die Arbeiter Namen ohne Inhalt. „Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen."

Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Mit diesem Schlachtruf schloß das kommunistische Manifest, das Marx und Engels im Auftrage des „Bundes der Kommunisten" verfaßten und wenige Wochen vor der Februarrevolution 1848 in die Welt schleuderten. Die bürgerliche Gesellschaft, lehrten sie hier und in zahlreichen anderen Schriften und Reden jeder Form, zerstört sich selbst. Die Kapitalien werden immer riesenhafter, die Großen verschlingen die Kleinen, immer größere Scharen der Besitzenden sinken ins Proletariat hinab. Die Massen der Arbeiter wachsen ins Ungeheure, und das Elend wird immer hoffnungsloser: diese Entwicklung führt von selbst dazu, den Boden zu zerstören, auf dem die bürgerliche Gesellschaft mit ihrer kapitalistischen Produktion ruht, und dann kommt die Zeit, wo ein jeder den Mehrwert erhält, den er erarbeitet, und damit den gerechten Lohn statt des Hungerlohnes, den ihm die kapitalistische Gesellschaft reicht.

Marx wie Engels waren Märtyrernaturen: sie haben auch für das, was sie für recht hielten, die schwersten Opfer gebracht und in diesem Kampfe eine Summe von Begabung und Arbeitskraft eingesetzt, die Freund und Feind bewundern. Auch gehört die Art, wie sie einander ergänzten und unterstützten, zu den erfreulichsten Bildern in der an Zank und Neid so überreichen Geschichte litterarischer und politischer Wirksamkeit. Von ihren Anhängern werden sie wie Heroen verehrt, und ihr Kultus ist ein lebendiger Protest gegen die materialistische Geschichtsauffassung mit ihrer Unterschätzung der Persönlichkeit, die in diesen Kreisen als Dogma gilt: ebenso wie ihre und tausend anderer tüchtiger Männer hingebende Arbeit für eine Klasse, der sie nicht angehören, ein lebendiger Protest ist gegen ihre Lehre, daß das Klasseninteresse das einzige Motiv politischer Thätigkeit sei. Beide haben die wichtigsten Arbeiten im Auslande — zeitweise in Belgien und Frankreich, vorzugsweise aber in England — geschaffen, aber beide waren Deutsche. Ihre Art und Wirksamkeit ist nur aus der Entwicklung der deutschen Verhältnisse heraus zu verstehen, und auf die deutschen Socialisten haben sie die stärkste Wirkung gehabt. Die englischen und französischen Socialisten haben sich den internationalen

Tendenzen niemals so stark hingegeben wie die deutschen, haben sie neuerdings geradezu als „Dusel“ abgefertigt.

Marx und Engels sind in Deutschland aufgewachsen, als Deutschland ein geographischer Begriff war und als es kein Vaterland für den Deutschen gab, sondern nur Vaterländer. Engels hat Marx stets als den eigentlichen Führer verehrt, und Marx hat auch den Charakter der Bewegung bestimmt. Er war seinem Wesen nach Gelehrter. Aus Homer, Dante und Shakespeare holte er sich am liebsten neue Frische und Fülle, und Hegels Philosophie war seine Schule. Freilich warf er sich dann mit ungeheurem Eifer auf das Studium der Thatsachen, vor allem der wirtschaftlichen Thatsachen, aber die Schule wurde er nicht los und auch die Schulsprache nicht ganz. Er war eine dogmatisch gerichtete Natur und hat sich immer wieder dazu verirrt die Wirklichkeit mit Begriffen zu meistern. Über den wissenschaftlichen Wert der in seinem Hauptwerke „Das Kapital“, dessen erster Band 1867 erschien, vereinigten Einzeluntersuchungen geht das Urteil der Fachleute auseinander, aber es ist nebensächlich, ob diese Einzeluntersuchungen mehr oder weniger fehlerfrei und wertvoll sind oder nicht. Darauf allein kommt es an, was wir von den beiden Lehren zu halten haben, die ihm vorzugsweise als Säulen seines Systems und als Hebel für seine Beweisführung dienen, nämlich von der Wertlehre und von der materialistischen Geschichtsauffassung. Über die Wertlehre streiten sich die Anhänger, wie sie aufzufassen sei, die übrigen Fachleute halten sie für eine Modifikation einer älteren Lehre, die aber auch nur einen der vielen Versuche zur Lösung des Problems darstelle. Über die materialistische Geschichtsauffassung ist Ähnliches zu sagen. Auch hier herrscht Streit über die Auffassung, und auch die von den Aposteln des Meisters als „klassisch“ gepriesene Formulierung in dem Vorworte von Marx' „Kritik der politischen Ökonomie“ enthält Sätze, die verschiedene Deutung zulassen.

Einige seiner Anhänger haben die Theorie so vergröbert, daß sie den idealen Faktoren, dem Glauben der Menschen, ihren sittlichen und religiösen Antrieben und Bedürfnissen keinerlei Bedeutung beimessen und alles geschichtliche Werden nur als „Kampf um den Futterplatz“ und als „Wirkung des Futters“ fassen. Das

lag Marx fern, dazu war er selbst zu fein gebildet, stand selbst zu stark unter dem zwingenden Bann wissenschaftlicher und sittlicher Überzeugungen; aber er behauptete, daß alle diese Vorstellungskreise selbst erst wieder Produkte wirtschaftlicher Prozesse seien, daß die wirtschaftlichen Elemente die einzige letzte Ursache bildeten. Das ist nun einmal ein Dogma, eine subjektive, der Bildung und den Erfahrungen Einzelner entsprossene und entsprechende Behauptung, nicht mehr. Daß dem so ist, lehrt die Geschichte der Philosophie, und wird erläutert durch das vergebliche Bemühen der Marxisten, ihr Dogma zu beweisen oder auch nur anschaulich zu machen und auszubauen.

Sodann aber ist zu bemerken, daß das Urteil über den Ursprung der sittlichen und intellektuellen Mächte die wissenschaftliche Auffassung geschichtlicher Vorgänge nicht oder nicht wesentlich beeinflußt. Männer, die über diese metaphysische Frage entgegengesetzter Meinung sind, können in der Beurteilung der historischen Prozesse übereinstimmen, denn der in Marx' Dogma vermutete Ursprung der sittlichen Überzeugungen würde in vorgeschichtliche Zeiten fallen. Daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Entwicklung der Völker eine große, daß sie in vieler Beziehung die entscheidende Rolle spielen, das brauchten wir nicht erst von Marx zu lernen. Das ist z. B. von Gibbon und Mommsen an der Geschichte des römischen Reiches mit einer Klarheit und einer erschütternden Kraft zur Darstellung gebracht, der die marxistische Litteratur nichts an die Seite zu stellen hat. Marx selbst ist dagegen in seiner Geschichte der „Revolution und Kontrerevolution in Deutschland" mit seiner Auffassung gescheitert. Abgesehen davon, daß das Buch unbedeutend ist und den Leser enttäuscht, so gerät Marx hier in vollendeten Widerspruch mit seiner Theorie, indem er eine so wichtige Erscheinung wie das kleindeutsche Programm als die Erfindung eines Einzelnen behandelt, statt es als das Ergebnis der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu begreifen. Daß er als diesen Erfinder Gervinus bezeichnet, das ist ein weiterer und ganz grober Irrtum, der zugleich deutlich macht, mit welcher Oberflächlichkeit Marx Thatsachen behandeln konnte, wie sehr ihm die dialektische Bewegung der Begriffe die Hauptsache war. Zu ähnlichen Urteilen

fordern die Prophezeiungen heraus, die Marx und Engels über die Entwicklung der Staaten und Parteien gewagt haben. Namentlich die Prognose, die er den Czechen gestellt hat, ist alsbald durch die Thatsachen als verfehlt erwiesen worden.

Marx' Bedeutung für die historische Erkenntnis unserer Zeit ist darum doch sehr groß. Sie ruht nur auf etwas Anderem als auf der Vollkommenheit jener Theorien, nämlich in der Kraft und Schärfe, mit der er den großen, in tausend verschiedenen Formen sich vollziehenden Prozeß der Auflösung des alten Kleinbürgertums und seiner Verschmelzung mit dem Arbeiterstande der Neuzeit erfaßte und uns diesen Prozeß und seine Bedeutung verstehen lehrte. Dadurch gab er zugleich diesem neuen Stande das volle Selbstbewußtsein und förderte seine Ausbildung zu einer besonderen Klasse. Mochte schon hundertmal Ähnliches oder Gleiches gesagt worden sein, ihm gelang es, alle diese Gedanken von neuem zu denken, mit all diesen Problemen von neuem zu ringen und dann den Theorien das Leben seines Lebens zu geben. Noch viele haben dabei geholfen, vor allen auch die Dichter, die den Arbeitern ihre glühenden Worte liehen und sie das Kampflied singen lehrten:

> Wir sind die Kraft! wir hämmern jung das alte, morsche Ding, den Staat,
> Die wir von Gottes Zorne sind bis jetzt das Proletariat!

Aber was auch andere leisteten, Marx blieb das Haupt und beherrschte die Bewegung. Der Gelehrte und der Agitator haben an dieser Arbeit gleichen Anteil, an den Mängeln und Fehlern seiner Aufstellungen, wie an der Energie und Schärfe, mit der er den Arbeitern die Lehre einprägte, daß sie nicht von Putschen und Aufständen das Heil zu erwarten hätten, sondern von der ruhigen Entwicklung der Dinge, die mit Naturnotwendigkeit die bürgerliche Gesellschaft und den bürgerlichen Staat zersetze und aus seinen Trümmern die socialistische Ordnung bilden werde. Wissenschaftlich ist auch dieser Satz nichts als ein Dogma, aus anderen Dogmen mit Begriffskünsten abgeleitet, die wesentliche Thatsachen beiseite schieben. Aber der Satz knüpft doch an große Thatsachen und Bedürfnisse an, und die dogmatische Form gab ihm eine unvergleichliche Wirkung. Unzweifelhaft hat dieser Gedanke ein wesent-

liches Verdienst daran, daß die gewaltige Bewegung in Deutschland ruhig verlaufen ist.

In dem hoffnungsreichen Gefühl, daß ihr Stand der Stand der Zukunft sei, finden die Arbeiter die Kraft, mit der sie für die Besserung ihrer Lage streiten, und dies Gefühl ist getränkt mit dem Geiste ihres Propheten Marx. Das war ein stolzer und kräftiger, aber auch ein verbitterter und dogmatisch gebundener Geist. Selbst die wüsten Rodomontaden der Marxisten stammen teilweise aus ihm, wenn sich Marx auch gelegentlich von ihnen mit dem herrischen Meisterwort losgesagt hat: moi, je ne suis pas Marxiste. Vorzugsweise stammen sie freilich aus der hilflosen Not, in der die meisten Vertreter dieses Klassenkampfes aufgewachsen sind, und endlich aus der bald kleinlichen, bald unbarmherzigen und selbst die Grundlagen der Gerechtigkeit verkehrenden Gewalt, mit der für die Besserung ihrer Lage thätige Arbeiter vielfach beurteilt und behandelt worden sind. Von allen Seiten versichert man, daß man mit Polizeichicanen und juristischen Zwirnsfäden geistige Bewegungen und in breiten Schichten herrschende Überzeugungen nicht brechen und binden könne. Die Regierungen und Parteien, wie sie einander in dem letzten Menschenalter gefolgt sind, haben durch eine große sociale Gesetzgebung und durch dauernde Einrichtungen wie die Gewerbegerichte anerkannt, daß der Arbeiterstand sich erneut hat, daß die alten wirtschaftlichen Verhältnisse, die man fälschlich patriarchalisch nennt, nicht mehr vorhanden sind — aber trotzdem machen die herrschenden Klassen immer wieder den Versuch, den Arbeitern die ihnen auf dem Papier zuerkannten Rechte thatsächlich zu beschränken. Das erschwert mehr als alles andere den Prozeß, durch den die Arbeiterschaft die internationale Verbissenheit und das Gift der staatsfeindlichen Schlagworte ausscheiden muß und auszuscheiden begonnen hat. Begreiflich war, daß nach den Mordanfällen auf den verehrten Kaiser im Mai und Juni 1878, obschon beide Mörder nicht oder doch nicht im vollen Sinne und ausschließlich der socialdemokratischen Partei angehörten, den Agitationen der Partei durch Ausnahmegesetze entgegengetreten wurde, gleichviel wie man über den Erfolg denken mag: aber auf die Dauer durfte das nicht versucht werden. Die Bewegung ist zu groß, sie ist in

nun einmal vorhandenen Bedürfnissen begründet, sie muß Luft und Licht haben, oder sie nimmt eine verderbliche Richtung. Seit der Beseitigung jenes Ausnahmegesetzes im Januar 1890 offenbarte sich rasch, daß die schimmernden Theorien der socialdemokratischen Führer die Not nicht meistern können, daß Hilfe nur auf dem Wege der Reform der bestehenden Verhältnisse kommen kann. Marx' Lehre, daß die Proletarier den einzigen Stand bildeten, der übrig bleibe in dem Zersetzungs- und Verelendungsprozeß der modernen Industriestaaten, erweist sich als Irrlehre: auch die anderen Klassen haben Kraft und auch sie haben in dem modernen Getriebe Wurzel und Boden. Als Irrlehre erweist sich ferner sein Spott auf die Religion und die sittlichen Mächte der alten Gesellschaft. Die Verhandlungen der jüngsten Delegiertentage der socialdemokratischen Partei und zahlreiche Erscheinungen ihrer Litteratur zeigen, daß diese Erkenntnis bereits eine Macht ist in der Partei.

Vollends aber unverträglich ist dieser Versuch gewaltsamer Unterdrückung mit der Thatsache, daß der deutsche Reichstag, also daß das Organ der Gesetzgebung im Deutschen Reiche auf dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht beruht. Will man die gewaltsame Unterdrückung der socialdemokratischen Partei versuchen, so muß man mit der Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts beginnen. Dieser Versuch würde aber nur Unheil bringen, die Krisis würde verlängert und vergiftet werden.

Man kann sich darüber wundern, daß Bismarck, der das allgemeine Wahlrecht dem eher widerstrebenden Volke aufzwang, trotzdem immer gewaltsame Unterdrückung der Bewegung forderte. Aber er hatte hier die Grenzen der ihm bestimmten Aufgabe erreicht, er hatte dem Bürgertum den vollen Anteil am Staate verschafft und die alte Feudalpartei gezwungen sich in die konstitutionelle Staatsform einzufügen: daß nun die Massen des vierten Standes die unter Donner und Blitz und unter unsäglichen Mühen geschaffene Ordnung des Staates für unzureichend erklärten, daß sie eine Umgestaltung forderten — das konnte ihm nur als ein Frevel erscheinen, oder doch als eine Aufgabe, die einer anderen Generation zu überlassen sei. Er verschloß sich der Thatsache nicht, daß hier

große Kräfte in Bewegung seien, und daß der Staat sie nicht übersehen dürfe, aber er glaubte nur die Quellen der Not stopfen zu sollen, aus der die Bewegung gefährlichen Zufluß erhielt. Auch „bei den bisher Schutzlosen im Staat" sollte sich die Überzeugung einbürgern, „daß der Staat nicht bloß sich ihrer erinnert, wenn es gilt Rekruten zu stellen ... sondern daß er auch an sie denkt, wenn es gilt sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der großen Heerstraße des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden". Dies Werk hat er allerdings in seinem großen Stile in Angriff genommen. Er befreite die Arbeiter von dem schwersten Druck durch Beseitigung der untersten Stufe der Klassensteuer und bezeichnete diese Hilfe nicht als ein Almosen, nicht als eine Gnade, sondern als eine Forderung der Gerechtigkeit, und mit der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 wurde eine Reihe von Gesetzen eingeleitet, die dem Arbeiter Schutz gegen übermäßige Ausnutzung seiner Kraft und gegen die Gefahren seiner Thätigkeit sicherten, sowie ein System von Versicherungen geschaffen gegen Krankheit (1883), Unfall (1884), Invalidität und Alter (1889). Diese Gesetze waren ein großes Wagnis. Es schien, daß die Industrie die Lasten nicht tragen könne, die ihr damit auferlegt wurden. Aber das Wagnis ist gelungen, Handel und Gewerbe sind blühend wie vielleicht nie zuvor, und im Jahre 1896 betrug die Zahl der Entschädigten und Rentenempfänger bereits 3 350 000, und der jährliche Aufwand berechnete sich bereits auf 230 Millionen. Diese Gesetzgebung trägt den Stempel wahrer Größe und genügt allein schon, auch das letzte Jahrzehnt von Bismarcks Regiment zum Gegenstande der Bewunderung zu machen, und sachkundige Stimmen des Auslandes haben dieser Bewunderung wiederholt in begeisterten Worten Ausdruck gegeben.

Die Socialdemokratie hat gegen diese Gesetze gestimmt, teils weil sie ihr nicht genügten, vorzugsweise jedoch aus taktischen Gründen, aber trotzdem würde es falsch sein, zu verkennen, daß die Gesetze niemals erlassen worden wären, wenn nicht die Macht der Socialdemokratie die Regierung und die bürgerlichen Parteien dazu angetrieben und gezwungen hätte. Schon diese Thatsache,

daß das Vorhandensein der Socialdemokratie den Anstoß gab zu dem größten Fortschritt, den unsere innere Gesetzgebung gemacht hat, sollte doch davor warnen, sie bloß als ein Produkt und eine Summe von wüsten Agitationen zu behandeln, gegen die alles erlaubt sei, und weiter die Millionen, die der Socialdemokratie Heeresfolge leisten, weil sie von der Stärkung der Partei direkt oder indirekt einen günstigen Einfluß auf die Gesetzgebung erwarten, als Vertreter der vaterlandslosen Gesinnung, die sich in den Programmen und Reden der Führer breit macht. Manche Reden und das Programm der Centrumspartei erscheinen nicht weniger vaterlandslos und staatsgefährlich, denn sie fordern Gehorsam gegen die Sätze des Syllabus, welche die wichtigsten Gesetze für Sünde und Unrecht erklären, auf denen die Ordnung unseres Staates beruht: aber wohin sollte es mit dem Deutschen Reiche kommen, wenn wir alle Anhänger der Socialdemokratie und des Centrums als Anhänger der roten und der schwarzen Internationale proskribieren und verfolgen wollten?

Bismarck war empört, daß die Arbeiter die ehrlichen Bemühungen der Regierung nicht anerkennen und sich von den staatsfeindlichen Programmen der socialdemokratischen Führer nicht abwenden wollten. Diese Empörung ließ ihn gegen das Ende seiner Laufbahn die Maßregeln der Gewalt stärker betonen als jenen Gedanken, daß es Pflicht sei, die Arbeiter durch Reformen zu gewinnen.

Bismarck hat sich dieser Frage gegenüber nicht zu der ihm sonst eigenen Ruhe der Anschauung erhoben, vielleicht weil er sich sagte, daß er selbst der Socialdemokratie zu dieser gewaltigen Macht verholfen habe, indem er für den Reichstag des deutschen Reiches das allgemeine und gleiche Wahlrecht durchsetzte. Und doch wird eine spätere Generation erkennen und beweisen, daß das allgemeine Wahlrecht neben der Socialreform das wirksamste Mittel gewesen ist, um die tiefgreifenden Gegensätze, die unter dem Einflusse wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Umwälzungen unseren Staat und unsere Gesellschaft zerreißen, zu überwinden, und vor allem um unsere Arbeiter von den antinationalen Tendenzen zu reinigen, die ihnen durch ihren großen Agitator und durch das Elend ihrer Verhältnisse eingeimpft worden sind.

Groß ist der Ruhm der Könige Preußens, die Sumpfgebiete in fruchtbares Land wandelten und so eine Provinz eroberten, ohne einen Schuß zu thun — hier aber ist mehr zu retten als nur eine Provinz, hier ist Schlimmeres abzuleiten als giftiges Sumpfwasser. Es gilt ein Volk zu retten, es gilt Millionen zu erlösen aus den Banden des Parteihaders, und das ist nur möglich durch volle Gerechtigkeit und wirkliches Vertrauen. Nur dem Staate gehört die Zukunft, der die Kräfte, die hier ruhen, anerkennt, denn nur er wird sie in seinen Dienst stellen.

Die letzten Jahre des alten Kaisers und seines Kanzlers.

Am 9. März 1888 starb Kaiser Wilhelm, der alte Kaiser, wie ihn sein Volk nennt, der sieggekrönte Held, der gute, liebe, freundliche und doch allezeit feste Herr, in Not und Trübsal wie im Überschwang des Glückes treu befunden, aufrichtig und demütig. Er hat nicht selbst die Wege gewiesen, auf denen Preußen und Deutschland neues Leben und unvergleichlichen Ruhm gewannen, das that der Gewaltige, den er zu seinem Rate erkor, der Eiserne Kanzler, aber er blieb auch neben diesem Gewaltigen der König: er traf die letzte Entscheidung, er trug die Verantwortung. So gab er der Krone den vollen Glanz, und mit der Liebe des Volkes paarte sich die Ehrfurcht. Man lernte und erlebte in Deutschland wieder, was es heißt ein König sein, und was es wert ist, einen König zu haben. Fürstenname und Fürstendienst, Fürstenwort und Fürstenehre waren in Mißachtung gekommen durch viele unfähige wie durch liederliche oder geradezu nichtswürdige Menschen, die auf den Thronen gesessen oder im Namen der Fürsten gefrevelt hatten; dazu hatte die Vertreibung mehrerer Fürsten in der Katastrophe von 1866 die Nichtigkeit der höfischen Auffassung dieser Gewalt vor aller Augen kundgemacht. König Wilhelm aber hob den Thron wieder auf die Wolkenhöhe, auf der allein er allem Volke gleich sichtbar und gleich nahe ist.

Während des letzten Jahrzehnts seines Regiments machte sich das Alter naturgemäß in steigendem Maße geltend, denn er hatte am 22. März 1877 das achtzigste Jahr vollendet, und als er starb, fehlten ihm nur noch wenige Tage an der Vollendung des 91. Jahres.

Er hatte auch in diesem letzten Jahrzehnt nicht bloß die Kraft bewahrt, äußerlich die Pflichten des Amtes zu erfüllen, sondern an manchen Entscheidungen auch noch inneren Anteil genommen. Schwer ist freilich zu sagen, in welchem Umfange dies zutraf, doch wird man das bei Akten wie den Botschaften über die Not der arbeitenden Klassen vom 17. November 1881 und 14. April 1883 sicher annehmen können. Manchen Beschlüssen der Parlamente gegenüber erwachten damals in ihm von neuem die Erinnerungen an die Konfliktszeit, und 1882 sagte Bismarck, der König wolle nicht länger mit dem Kreisrichter die Herrschaft teilen und lieber das Parlament immer von neuem auflösen. Noch stärker traten seine kirchlichen Bedürfnisse hervor und wurden von Vertretern einer dogmatisch gebundenen Gläubigkeit benutzt, um den König auch in der kräftigen und hoffnungsreifen Blüte der evangelischen Theologie Gefahren sehen zu lassen. Seine Äußerungen über das Apostolikum zeigten, daß ihm diese Dinge ganz fern lagen, aber zusammen mit gewissen Maßregeln des Kirchenregiments verstärkten sie das Gefühl, daß auf allen Gebieten die Reaktion siege.

Denn es waren die Jahre, wo Bismarck nach dem Bruch mit den Liberalen meist mit einer aus den Konservativen und dem Centrum gebildeten Majorität regierte. Die Liberalen widersetzten sich der wirtschaftlichen Reform, und dabei verloren sie ihre Kraft in gegenseitiger Befehdung und bei Fragen, denen sie mehr Wert beilegten, als die spätere Erfahrung rechtfertigte. Neben den Gesetzen über Zoll- und Steuerwesen, bessere Besoldung der Beamten, sowie über die Kommunal- und Schullasten, und die Bekämpfung socialer Notstände gewannen die Debatten um die Militärverfassung die höchste Bedeutung.

Auch die Erwerbung von Kolonien leitete Bismarck noch ein, doch nicht mit ganzer Kraft und gehindert durch die theoretische Abneigung der in Fragen des Handels und Verkehrs einflußreichsten Redner des Reichstags. Was wir so gewonnen haben, bereitet zur Zeit fast mehr Sorgen, als es Hoffnung und Gewinn gewährt, und das kann sich auch erst ändern, wenn wir eine Flotte besitzen, die der Größe unserer Handelsmarine und unserer Handelsinteressen entspricht. Aber diese Fragen sind erst in dem

letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts stärker in den Vordergrund getreten, sie gehören noch der Tagespolitik an und nicht der Geschichte. Der alte Kaiser und sein Kanzler hatten ihr Auge immer noch auf den alten Gegner Frankreich und den durch Neid und Rivalität entfremdeten Freund Rußland zu richten, deren gewaltige Landmacht uns zunächst bedrohte, und auf die Rüstung zu Lande wurde deshalb mit Recht die Hauptkraft verwendet. Die Friedensstärke des Bundesheeres war durch die Artikel 60 und 62 der Verfassung des Norddeutschen Bundes bis Ende 1871 auf 1% der Bevölkerung von 1867 festgesetzt und der Regierung eine Pauschsumme bewilligt worden, mit der sie ohne Aufstellung eines bis ins Einzelne ausgeführten Etats die Kosten zu bestreiten hatte. 1874 wurde ein Reichsmilitärgesetz zustande gebracht, das die Grundlage des Heerwesens auch für die Folgezeit bildete, die Höhe der Präsenz aber und die Zahl der Heeresabteilungen auf sieben Jahre festlegte. Dieses Septennat, ein Ausgleich zwischen der dauernden Bewilligung (Äternat), welche die Regierung, und der jährlichen Bewilligung, welche die Linke forderte, wurde 1880 erneut, und dann wieder im März 1887, immer mit einer dem Bevölkerungszuwachs entsprechenden Erhöhung des Präsenzstandes. Das geschah unter heftigem Widerstreben eines Teiles der Liberalen, die darin die parlamentarische Tradition der sechziger Jahre festhielten, aber damit nur bewirkten, daß das Centrum Gelegenheit fand, gegen Zustimmung zu der Militärforderung weitere und für den Staat immer schwerere Konzessionen auf kirchenpolitischem Gebiete zu erlangen.

Frankreich und Rußland hatten ihre Heere nach Zahl und Ausrüstung so verstärkt, daß Deutschland erheblich zurückblieb. Obgleich die Einwohnerzahl Frankreichs um ein Viertel kleiner war als die Deutschlands, war die Zahl der Mannschaften, die Frankreich im Kriegsfall unter die Waffen rufen konnte, bedeutend größer und ebenso die Zahl seiner bespannten Geschütze. Nun brachte das Jahr 1887 im Januar und April Verwicklungen mit Frankreich, wo sich der Abenteurer Boulanger durch den Krieg einen Thron zu gründen hoffte, und auch in Rußland drängten einflußreiche Kreise zum Kriege gegen Deutschland. Unter diesen Um-

ständen wurde dem Reichstag ein neues Gesetz vorgelegt, das den bereits 1875 gesetzlich geregelten Landsturm neu ordnete, die Landsturmpflicht von 42. bis zum 45. Jahre ausdehnte und eine Landwehr zweiten Aufgebots schuf, ähnlich wie sie vor der Reorganisation bestanden hatte. Da das Gesetz rückwirkende Kraft erhielt, so wurden ohne weiteres 600000 altgediente Soldaten für den Notfall wieder verfügbar gemacht und mit der Zeit eine schier unerschöpfliche Masse von Reserven gesichert. Zur entsprechenden Vermehrung des Kriegsmaterials wurde eine Anleihe von 278 Millionen verlangt. Bismarck begründete das Gesetz und die Anleihe am 6. Februar 1888 in einer Rede, die auch seine Gegner überwältigte und von ganz Europa mit Staunen und Bewunderung aufgenommen wurde. Er gab einen Überblick über die Beziehungen Preußens zu Rußland und scheute sich nicht auch die peinlichsten Dinge beim rechten Namen zu nennen. Er wagte den Ausdruck, daß Preußen dem Kaiser Nikolaus „in Freundschaft, ich kann fast sagen in Dienstbarkeit verbunden gewesen sei", aber er sprach auch frei und stolz davon, daß diese Zeit vorbei, ganz vorbei sei, und daß Rußland 1870 nur durch unsere Siege über Frankreich in die Lage gekommen sei, die Fesseln des Pariser Friedens von 1856 zu brechen. Die Vermehrung des Heeres sei nicht durch eine augenblickliche Gefahr veranlaßt, sondern durch die gesamte Lage Europas, es gelte den angriffslustigen Nachbarn zuzurufen, daß sie aufhören sollten „mit den Versuchen, uns durch Drohungen einzuschüchtern". „Wir können durch Liebe und Wohlwollen leicht bestochen werden — vielleicht zu leicht —, aber durch Drohungen ganz gewiß nicht. Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt."

Alle Parteien einigten sich, das Wehrgesetz ohne Debatte anzunehmen, keine Stimme erhob Widerspruch. Als der Kanzler das Haus verließ, wurde er von einer nach Tausenden zählenden Menge erwartet, die ihn mit immer erneuten Jubelrufen begrüßte. Er ging zu Fuß nach Hause, und die Menge begleitete ihn in einem Triumphzuge und mit einer alle Schranken des täglichen Haders hinwegschwemmenden Begeisterung, wie sie Deutschland nur 1870 und 1871 erlebt hatte.

Diese Begeisterung fand am folgenden Tage (7. Februar) einen kräftigen Wiederhall in der bayerischen Kammer. Die laufenden Geschäfte wurden unterbrochen, und klerikale Abgeordnete wetteiferten mit den liberalen, um den Beschluß des Reichstags zu preisen und zu versichern, daß es keine Parteien gebe, wenn das Vaterland rufe. „Die Vaterlandsliebe einigt uns alle, trotz aller Meinungsverschiedenheit in manchen inneren Fragen. Gott mit uns. Das Vaterland ist der Schlachtruf, der uns alle einig erhalten wird, wenn zu unserem lebhaften Schmerze der Friede nicht sollte erhalten bleiben können." Und es war ein Klerikaler, der die schönen Worte hinzufügte: „Die inneren Fragen, die uns mitunter entzweien, wirken ja sogar dazu mit, das geistige Leben zu erhöhen und der Wahrheit eine immer breitere Gasse zu machen".

Der Kanzler hatte es nötig, einmal wieder in solchen Jungbrunnen der Freude und des Erfolgs einzutauchen, denn es lagerten sich um ihn die Lasten des Lebens und „die Gewalt des ungesättigten Hasses, der sich auf das Haupt jedes Ministers häuft, welcher zu lange am Ruder bleibt". Abgesehen von den Reibungen und Widerständen, die ihm am Hofe bereitet wurden, und den Gegnern, die ihm aus den Reihen der Kreuzzeitungspartei und des Klerus erstanden, weil er das Reich gegründet und ihm eine Verfassung im Geiste der konstitutionellen Monarchie gegeben hatte, quälte ihn vorzugsweise der Zorn, daß ihm im letzten Jahrzehnt viele Männer entgegentraten, die bei den schöpferischen Arbeiten von 1867—77 seine besten Gehilfen gewesen waren. Der Rücktritt des Ministers Delbrück im April 1876, dann des Finanzministers Camphausen im Februar 1878, die vergeblichen Verhandlungen mit Bennigsen über seinen Eintritt in das Ministerium 1877 und der Bruch mit dem Abgeordneten Lasker bildeten Merksteine dieses Umschwungs.

Delbrück war neun Jahre hindurch Bismarcks rechte Hand gewesen und hatte zusammen mit Camphausen die wirtschaftliche Entwicklung und die Finanzen im Sinne der unter den Liberalen herrschenden Anschauungen geleitet, und Bismarck hatte sie geteilt. Er entfernte sich von ihnen vorzugsweise unter dem Einfluß der Beobachtung, daß der Druck der preußischen Klassensteuer auf die ärmsten Volks-

klassen unerträglich sei. In den großen Städten trat das unwiderleglich zu Tage. In Breslau z. B. kamen 1878/81 bei monatlicher Erhebung auf je 100 Personen der untersten Steuerstufe jährlich 229 Pfändungen, und unter 98000 dieser Pfändungen blieben 78000 ergebnislos. Dazu kamen andere Erscheinungen, namentlich der Zusammenbruch der deutschen Eisenindustrie, als 1878 mit dem Wegfall der letzten Schutzzölle England unseren Markt mit seiner Überproduktion erdrückte. Dieser Wegfall war 1873 für den Anfang 1877 beschlossen worden und zwar wesentlich unter Mitwirkung der damals freihändlerisch gesinnten Landwirte. Unter diesen Erfahrungen bestärkte sich Bismarck in der schon länger gehegten Überzeugung, daß durch indirekte Steuern und Finanzzölle die Mittel herbeigeschafft werden müßten, um jene drückenden Formen der direkten Steuer zu beseitigen und zugleich die erhöhten Anforderungen aller Ressorts zu befriedigen, sowie daß unter gewissen Verhältnissen ein Schutzzoll unentbehrlich sei.

Für diese Ansichten fand er Unterstützung in der 1876 begründeten deutsch-konservativen Partei und noch wirksamer in der Volkswirtschaftlichen Vereinigung des Reichstags, deren Programm 1878 204 von 397 Mitgliedern des Reichstags unterzeichneten, die vorwiegend, doch nicht ausschließlich, den konservativen Gruppen und dem Centrum angehörten. Zunächst vollzog sich die Trennung von Delbrück und Camphausen in freundlichen Formen, aber als sich Bismarck bei seinen Vorlagen wiederholt gerade auch durch ihren Widerstand dazu gedrängt sah, die ihm überaus peinliche Hilfe des Centrums durch kirchenpolitische Konzessionen zu erkaufen, da hat er Camphausen und Delbrück auf das heftigste angegriffen. Noch schroffer verfuhr er gegen den Abgeordneten Lasker, der ebenfalls einer seiner wirksamsten Gehilfen gewesen war. Lasker hatte namentlich 1871/72 durch seine kühnen Anträge im Reichstag der Ausdehnung der Kompetenz des Reichs auf das Rechtswesen die Bahn gebrochen und hatte 1876 das große Projekt Bismarcks, die Eisenbahnen für das Reich zu erwerben, im preußischen Landtag gegen die Angriffe der Linken siegreich verteidigt, analog dem Kampfe, den Bismarck im Herrenhause dafür gegen die Feudalen führte. Lasker war ein scharfer Jurist, ein unermüdlicher Arbeiter und ein schlagfertiger,

oft glänzender Redner. Seine Selbstlosigkeit und der Mut der Überzeugung erwarben ihm allgemeine Achtung, aber er nahm auch innerhalb seiner Partei oft einen isolierten Standpunkt ein, „und ein gewisser Hang zur Rechthaberei erschwerte es ihm dann, denselben zu verlassen". Er nahm politische Fragen bisweilen zu einseitig juristisch und reizte die Gegner zwar nicht durch heftige Worte, aber durch eine lehrhafte Art und eine — vielleicht darf man es so nennen — überlegene Pose, sowie durch eine damit verbundene Empfindlichkeit, was alles Bismarck mit dem Worte „Laskerei" zusammenfaßte und was ihn mehr reizte als anderer Gegner ungefügere Heftigkeit.

Bismarck setzte seine Reformen in der Hauptsache durch, wenn ihm auch namentlich das Tabakmonopol, das sein System vollenden sollte, verweigert wurde. Auch hat diese wirtschaftliche Reform Bismarcks ohne Zweifel segensreich gewirkt, und selbst die theoretischen Anschauungen über Freihandel und Schutzzoll, die Bismarck damals vertrat, haben die Oberhand gewonnen. Diese Reform hat zugleich aber die Ära der Interessenkämpfe eingeleitet, die unser politisches Leben noch heute beherrschen. Die Bildung von Interessengruppen war an sich unvermeidlich und schließt auch gewisse Fortschritte des parlamentarischen Lebens ein. Weit größere Teile des Volkes nehmen seitdem an der die Gesetze vorbereitenden Arbeit selbständigen Anteil, während noch die seit 1878 erlassenen Forstgesetze in ihrer Wichtigkeit kaum verstanden wurden. Erst nachträglich merkt das Volk, daß damit am Acker ausgebildete Eigentumsbegriffe auf den Waldbesitz übertragen wurden, daß dem waldlosen Manne der Genuß des freien Ergehens im Walde verkürzt ist und daß die Walddörfer dadurch in erheblicher Weise bedrückt werden. Aber freilich haben nun die wirtschaftlichen Interessengruppen in unserm politischen Parteileben eine Rücksichtslosigkeit entwickelt, die mit der Leidenschaft der kirchlichen Interessen wetteifert, und das ehemals von den allgemeinsten, das ganze Vaterland und sein Wohl berücksichtigenden Ideen gehobene Leben des Parlaments auf eine erheblich niedrigere Stufe herabgezogen.

Bei diesem Zwiespalt zwischen den Trägern der großen Gesetzgebung, welche die Verfassung des Reiches begründete und

ausbaute, zwischen dem von seiner neuen Anschauung erfüllten Kanzler und dem auf seine Verdienste stolzen Liberalismus traten junkerliche und bureaukratische Ansprüche wieder auf den Plan, die mit den konstitutionellen Einrichtungen nicht zu vereinigen waren und in den alten Absolutismus zurückzulenken schienen. Vertreter dieser Tendenzen war namentlich der Minister von Puttkamer, der die rechtswidrigen Formen seiner Wahlbeeinflussungen durch eine Theorie zu rechtfertigen suchte, die den Beamten jede Selbständigkeit bei Ausübung ihrer politischen Bürgerrechte nahm (15. Dezember 1881). Ein Erlaß des Königs vom 4. Januar 1882 suchte die Erregung zu beschwichtigen, die darüber entstand, war aber auch nicht frei von bedenklichen Wendungen. Da erst erhob sich Bismarck in der Reichstagsverhandlung am 24. Januar 1882 zu der Erklärung, daß durch den Erlaß den Beamten die Freiheit der Wahl nicht habe beschränkt werden sollen, auch den politischen Beamten nicht, so daß also auch Regierungsräte, Landräte, Schutzleute und Gendarmen das Recht hätten, für Kandidaten der Oppositionsparteien zu stimmen. Nur sollte es für alle Beamten eine Anstandspflicht sein, sich nicht verwerflicher und unmoralischer Mittel der Agitation zu bedienen, und die politischen Beamten sollten verpflichtet sein, die Absichten der Regierung wenigstens in so weit auch thätig zu unterstützen, daß sie offenbaren Lügen und Verleumdungen, die etwa von der Opposition ausgestreut würden, entgegenträten.

Allein schon die Thatsache, daß der Minister von Puttkamer im Amte blieb, galt als Beweis dafür, daß es auch bei der absolutistischen Praxis bleiben werde. Und die Willkür, die namentlich nach dem Rücktritt des Oberpräsidenten von Möller unter Manteuffels Statthalterschaft 1879—85 in der Verwaltung des Reichslandes Elsaß-Lothringen zur Herrschaft kam, verstärkte den Eindruck jener preußischen Vorgänge, wenn auch im allgemeinen der Entwicklung des Reichslandes von der deutschen Presse und den deutschen Politikern wenig Beachtung geschenkt wurde. Noch ist die Zeit nicht gekommen, mit kurzen Worten der historischen Betrachtung über die Art zu urteilen, wie wir diese Gebiete dem deutschen Reiche und dem deutschen Geiste zu gewinnen und zu er-

halten versucht haben, noch würden sich immer einzelne Erscheinungen zu stark in den Vordergrund drängen: aber daß das Regiment Manteuffel ein Regiment der Willkür war, und daß diese Thatsache ihren Schatten auf die allgemeinen Verhältnisse der deutschen Staaten warf, das steht außer Zweifel.

Bismarck leitete in diesen Kämpfen eine weit verzweigte Thätigkeit in der Presse. In offiziellen, halboffiziellen, unabhängigen und scheinbar unabhängigen Blättern, in vornehmen, aber gelegentlich auch in „Schandblättern", wo immer es nützlich erschien, ließ er namentlich durch Lothar Bucher und Moritz Busch bald einen Wink geben, eine Aktion verteidigen oder vorbereiten und die Artikel der Gegner bekämpfen. Auch wenn er in Varzin und Friedrichsruh von seinen Geschäften Erholung suchte, ging diese Arbeit fort. Er hat einmal von Varzin aus an einem Tage die Grundzüge für drei verschiedene Artikel an Bucher gesandt. Dazu kamen Rivalitäten unter seinen Gehilfen und Schwierigkeiten am Hofe: namentlich über die Kaiserin Augusta klagte er vielfach. Bismarck verzehrte sich in dieser Arbeit, seine Gesundheit war oft recht schlecht, und es entfuhr ihm die Klage, daß er „müde, todmüde sei": so auch in der großen Rede vom 8. Mai 1880, in der er schilderte, wie das Centrum eine kompakte Masse grundsätzlicher Opposition bilde, gleichsam einen Belagerungsturm, welcher der Regierung ununterbrochen angriffsbereit gegenüberstehe, und wie nun die Liberalen diesen Turm benutzten, „um den Mauerbrecher gegen die Regierung einzusetzen". Er sagte, er müsse zurücktreten, wenn er sehe, daß die Macht des Centrums unüberwindlich sei und daß die Zerrissenheit aller übrigen Deutschen die gleiche bleibe. Dann werde sich sein Nachfolger von „Fortschritt und Freihandel" auf den Weg nach Kanossa drängen lassen.

Über den Jammer dieser jahrelang fortgesetzten Kämpfe erhob ihn die große Stunde der Rede und der Beschlüsse des 6. Februar 1888, aber vier Wochen später, am 9. März 1888, stand er vor dem Reichstage mit der Botschaft, daß Kaiser Wilhelm „vormittags um $^1/_2$9 Uhr zu seinen Vätern entschlafen" und daß infolge dessen „die preußische Krone und damit nach Artikel 11 der Reichsverfassung die deutsche Kaiserwürde auf Se. Majestät Friedrich III.,

König von Preußen", übergegangen sei. Kaiser Friedrich war damals hoffnungslos krank, eine Krebsgeschwulst überwucherte seine Atmungsorgane, und unglückliche Umstände ließen ihn die Operation versäumen und die Behandlung einem schlechten Arzte anvertrauen. So verfiel der kräftige Mann einem Leiden, das ihm nur gestattete, seinem Volke durch den Heldenmut ein Beispiel zu geben, mit dem er dies Leiden trug. Vom 30. bis zum 57. Jahre hatte er als Kronprinz neben dem Throne gestanden, bisweilen zu den Staatsgeschäften hinzugezogen, meist aber ferngehalten und nur in den großen Kriegen 1866 und 1870 zu einer bedeutenden Thätigkeit berufen, nachher noch vereinzelt in der Stellung eines Inspekteurs der süddeutschen Truppen, des Vorsitzenden des Staatsrates und als Stellvertreter des Vaters nach Nobilings Attentat. Oftmals hat er sich bitter darüber geäußert, daß man ihn geflissentlich beiseite schiebe, und gegen die ohne sein Wissen erlassene Preßnovelle von 1863 erhob er laute Opposition. Auch sonst hielt er in der Konfliktszeit und bei der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit nicht zurück mit Äußerungen des Unwillens über Bismarcks Politik, ohne doch jemals die Rolle eines Hauptes der Opposition zu spielen.

Die Liberalen rechneten darauf, daß der Kronprinz seine Minister aus ihrer Mitte wählen oder doch ihre wichtigsten Forderungen erfüllen werde, sobald er auf den Thron gelange, und zu Forckenbeck namentlich hatte der Kronprinz ein sehr großes Vertrauen. Indessen lagen doch auch Züge in seinem Wesen, die leicht dahin führen konnten, daß diese Verbindungen abgebrochen wurden. Er hatte von der Macht der Krone sehr starke Begriffe und konnte sich leicht verletzt fühlen. Wahrscheinlich würde seine Regierung die hochgespannten Hoffnungen, die man überall an ihn knüpfte, wenn man gedachte, daß der Held von Königgrätz das Scepter aus der müden Hand des überalten Vaters nehme, kaum erfüllt haben. Er hatte Kraft und Frische und hat sich in der schweren Stunde der Nikolsburger Verhandlungen rasch für Bismarcks hohe Auffassung entschieden und den Widerstand des Vaters überwinden helfen. Dagegen hat er 1870 bei den Erörterungen über den Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen

Bund die Klarheit und Ruhe vermissen lassen, die doch alle Zeit die wichtigsten Gaben eines Herrschers sind.

Indes geziemt es sich kaum, ein zusammenfassendes Urteil zu fällen, namentlich nicht auf Grund der Äußerungen in seinem Tagebuch, das in sehr unglücklicher Weise gleich nach seinem Tode veröffentlicht wurde. Denn ein anderes ist es, in unverantwortlicher Stellung schreiben, und ein anderes ist es, die Regierung führen, und es war ihm nicht beschieden, die Geschäfte im vollen Umfange in die Hand zu nehmen. Die neunundneunzig Tage hindurch, in denen er die Krone trug, hatte er unter unsäglichen Leiden mit dem Tode zu ringen. Bismarck leitete unter ihm die Geschäfte wie bisher, und nur einzelne Akte, namentlich die Entlassung des Ministers Puttkamer, mögen als selbständige, in der Hinneigung zu den Liberalen begründete Handlungen des Königs Friedrich aufgefaßt werden. Am 15. Juni 1888 erlöste ihn der Tod, und es folgte ihm sein Sohn, der gegenwärtig regierende König und Kaiser Wilhelm II.

In der ersten Zeit ließ er ebenfalls den Fürsten Bismarck an der Spitze der Geschäfte und widmete ihm eine tiefempfundene Verehrung. Bald aber zeigte sich, daß ein junger Fürst solch übermächtige Stellung eines Ministers auf die Dauer nicht wohl ertragen kann. Die Gegensätze spitzten sich unter ungünstigen Verhältnissen zu, es erfolgte ein förmlicher Bruch, und Bismarck wurde gezwungen, seine Stellung zu verlassen. Die Ehren, mit denen der Kaiser den Fürsten überhäufte, verhinderten nicht, daß der Zwiespalt in aller Schärfe bekannt wurde, und da Bismarck in seinem Schlosse Friedrichsruh bei Hamburg seinen litterarischen Generalstab neu organisierte und in der Presse einen kritischen Feldzug gegen die Personen und Maßregeln des neuen Regiments begann, so wurde der Riß unheilbar erweitert. Später gelang es, einen gewissen Friedenszustand herbeizuführen, aber es war nur ein äußerlicher Friede, und Bismarck kehrte in seine Stellung nicht mehr zurück — obwohl die nachdrückliche Art seines Kampfes täglich den Beweis lieferte, daß ihm die Kraft dazu nicht fehlte.

Da er nun die Verantwortung für die Regierung nicht mehr trug, lernte das deutsche Volk schnell die historische Bedeutung

seines Wirkens erfassen und gewöhnte sich, in dem „alten Recken im Sachsenwalde", in dem „Eisernen Kanzler", wie die Verehrung und Bewunderung ihn am liebsten nannte, den Bahnbrecher und Führer auf den verschlungenen Pfaden zu bewundern, auf denen wir zur Einheit und zum Segen eines wirklichen Staates gelangt sind. Seine Reise nach Kissingen im Sommer 1892 gestaltete sich zu einem Triumphzuge, die Feier seines achtzigsten Geburtstages 1895 zu einem Feste der Nation, und die Nachricht seines Todes am 30. Juli 1898 rief in den fernsten Ländern wie in allen Gauen des Reiches die Empfindung wach, daß mit dem Fürsten Bismarck der Mann dahingegangen sei, der der Geschichte der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts Ziel und Gepräge verliehen hat. Denkmäler sind ihm schon in großer Zahl errichtet worden, und sie mehren sich beständig, aber das schönste Denkmal ist doch die Thatsache, daß das deutsche Volk aufrichtig des Dichters Wort wiederholt:

Dir ragt ein Denkmal ohnegleichen,
Dein Denkmal ist das deutsche Reich!

Wer Bismarck verstehen will, der darf nie versuchen, ihn von den harten und scharfen Zügen seines Wesens zu lösen und von all den Gaben des Erdgeistes, die ihm zugleich mitgegeben waren neben den im idealen Glanze leuchtenden Gaben, deren Zauber sich auch die Gegner nicht leicht zu entziehen vermochten.

Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo!

das ist der Spruch, der über seinem Leben steht: „Wenn mir der Himmel seine Legionen weigert, so biete ich die Hölle auf." Er hat die Reptile bis in ihre Höhlen verfolgt, wie er einmal von der welfischen Presse und Agitation sagte, aber er hat sie auch dressiert für seinen Dienst und gelegentlich „die ganze Meute" losgelassen; er hat gegen Österreich wie gegen Frankreich die Revolution aufbieten wollen, sobald es nötig schien; er hat mit Lassalle sicher nicht bloß um seiner geistreichen Unterhaltung willen Beziehungen gepflogen und bei der Entscheidung für das allgemeine Wahlrecht gewiß auch dem Gefühle Einfluß gestattet, daß es gelte den Teufel durch Beelzebub auszutreiben. Ungenierter noch nutzte er die Mittel und Werkzeuge der reaktionären Abteilung der poli-

tischen Unterwelt aus. Auch die Leidenschaftlichkeit seines Hasses, die schonungslose Art, mit der er jeden abschüttelte, der ihm nicht länger nützen konnte, und mit der er die Dinge immer nur so sah, wie es ihm nützlich war, erinnern an die Nachtseite des Lebens. Aber das alles ist nichts als Schlacken und Beiwerk, wie es die Erde fordert mit ihrem Staube — der Kern seines Wesens war Licht und Kraft. Er ist durch das Leben gegangen mit hellem Auge und reichem Herzen, mit dem gewaltigen Willen, der die Berge versetzte, vor denen alle andern Halt machten, und Ströme des Hasses und des Zweifels wandelte in Ströme der Liebe und thatkräftiger Hoffnung, und endlich mit jenem Ahnungsvermögen des Genius, der im Dickicht den Weg findet. Wir alle gingen in die Irre, voll Sehnsucht nach einer Einigung des deutschen Vaterlandes, wir waren mit dieser Sehnsucht und mit unserer Arbeit die Träger der großen Entwicklung, wußten aber nicht viel Anderes zu thun, als in festlichen Stunden unsere Gesinnung zu pflegen und einander dann zu versichern, daß wir die Verwirklichung unseres Traumes nicht mehr erleben würden. Da befreite Bismarck Schleswig-Holstein, wies Österreich aus dem Bunde und erbaute auf der Basis des Zollvereins und mit den Gedanken der Frankfurter Kaiserpartei das deutsche Reich.

Erst verspottet, dann befehdet,
Viel geschmäht in allen Landen,
Hast du dennoch hohen Mutes
Aufrecht stets und fest gestanden.
Dann gehaßt und dann gefürchtet,
Dann verehrt, geliebt, bewundert:
Also stehst du, eine Säule,
Überragend das Jahrhundert!

Schlußbetrachtung.

Wir stehen am Ende des Jahrhunderts, und was zeigt sich dem Blick, wenn wir nun vergleichend zurückschauen? Großes haben wir erreicht, so Großes, wie wir nie zu hoffen wagten. Wenn der alte Arndt, wenn Niebuhr oder Dahlmann, wenn Uhland oder Stein unter uns treten, unsere Gesetzgebung, den Wohlstand des Landes, die Rüstung des Heeres, die Größe der Mittel, die Ordnung

der Finanzen prüfen könnten, sie würden in lauten Jubel ausbrechen. Freilich wir selbst haben keineswegs immer das Gefühl der Befriedigung. Viele der Besten verzehren sich in Zweifel und Zorn, weil gar manches Gute der früheren Zeit verloren ist und weil selbst die Kräfte, mit denen die großen Erfolge errungen worden sind, der selbständige Bürgersinn, die ideale Geistesrichtung und die begeisterte Liebe zu Freiheit und Vaterland, hier von der Willkür der Verwaltung und von dem Bedürfnis nach Hofgunst und Auszeichnung, dort von dem Schlachtruf plumper Interessenpolitik erdrückt zu werden scheinen.

Aber wir dürfen nicht vergessen, daß nach so gewaltigen Ereignissen und Fortschritten ein Rückschlag eintreten mußte. Die Bürger haben sich an die Aufgaben und Pflichten des neuen Staates noch nicht gewöhnt, sie leben noch in den alten Anschauungen und kämpfen um alte Schlagworte, sie haben vor allem nicht gelernt, daß der neue Staat mit den ausgedehnten politischen Rechten dem Bürger auch Pflichten auferlegt hat, die nicht ungestraft versäumt werden. Auch werden wichtige Verhältnisse und Aufgaben, die durch das Dasein des Reichs und durch seine Entwicklung zu einer Weltmacht gegeben sind, die einen Welthandel zu schützen hat, in ihrer Bedeutung noch nicht verstanden; wie denn die Ausbildung der Flotte vielfach noch mehr vom Standpunkte der Opfer, die sie fordert, als vom Standpunkte der Aufgaben, die sie erfüllen muß, betrachtet zu werden pflegt. Ein ähnliches Moment der Unruhe liegt darin, daß wir noch mitten in dem Prozeß stehen, der die Kräfte und Einrichtungen des alten absoluten Staates, vor allem des preußischen Staates, mit den Forderungen des neuen, konstitutionellen Staatslebens verbinden und ausgleichen soll. Die aus jener Zeit stammende eigentümliche und wertvolle Organisation unseres Beamtenstandes, die in keinem anderen Staate eine Analogie findet, die glückliche Selbstverwaltung unserer Städte, die Freiheit, in der und durch die unsere höheren Schulen und Universitäten ihre reichsten Früchte hervorgebracht haben, und andere wichtige und ehrwürdige Verhältnisse sind dadurch in verschiedener Weise bedroht. Die größere Macht des Staates giebt seinem Eingreifen naturgemäß stärkeren Nachdruck, und die reicheren Mittel, mit denen er den Bedürfnissen der An-

stalten und Korporationen zu Hilfe kommt, schlingen auch Ketten um sie, die darum nicht weniger binden, weil sie golden sind. Auch beginnen parlamentarische Parteien und Parteiführer auf die Personenfragen und andere Einzelfragen der Verwaltung einen Einfluß zu gewinnen, der, wie das Beispiel anderer Staaten zeigt, auf die Dauer nur zerstörend wirken kann. Wertvolle Einrichtungen und Traditionen der alten Staatsordnung sind durch alles dies bedroht.

Andere Einflüsse der neuen Verfassung machen sich mehr nur mittelbar geltend, aber nicht weniger bedeutsam. Die Wandlung, die sich an dem für unsere innere Verwaltung besonders wichtigen Amt des Landrats vollzogen hat, liegt vor aller Augen und wird schon seit einem Decennium lebhaft erörtert, aber ähnliche Wandlungen vollziehen sich in anderen Kreisen oder bereiten sich vor. Von ganz besonderer Wichtigkeit erscheint da die Frage, wie das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staat künftig geregelt werden soll. Der Protestantismus hatte den Geist des preußischen Staates bestimmt, und evangelische Interessen beeinflußten die Richtung seiner Politik. Indem er das Haupt des deutschen Reiches wurde, hat der preußische Staat diesen protestantischen Charakter abgelegt. Damit ist aber auch die schon längst mit schweren Mißständen behaftete Abhängigkeit der evangelischen Kirche von der landesherrlichen Gewalt unhaltbar geworden, und bei der Größe und Zahl der Personen, Körperschaften und Interessen, die davon berührt werden, entspringen aus diesem Verhältnis Klagen, Beunruhigungen, Streitigkeiten der verschiedensten Art.

Mag man sich dieser Schwierigkeiten und Schmerzen des Übergangszustandes bewußt sein oder nicht: immer geht von ihnen ein Gefühl des Mißbehagens und des Zweifels aus, das lähmend wirkt. Um so schwerer wird unser Bürgertum von Erscheinungen bedrückt, wie die, daß sich die Programme der Parteien, die den zahlreichsten Anhang im Volke haben, die Programme der Socialdemokraten und der Ultramontanen, und kaum weniger die Ansprüche der Kreise, die in dem „Deutschen Adelsblatt“ ihre Vertretung finden, gegen wesentliche Grundlagen unserer Verfassung und unserer gesellschaftlichen Ordnung richten. Aber das Leben erzeugt und erträgt manchen schreienden Widerspruch, und unter

den Tausenden, die sich voll Eifers zu diesen oder ähnlichen Parteien und Programmen halten, sind auch Tausende, die trotz alledem gute Bürger sind und in jeder Gefahr die Probe bestehen werden. Mehr als das, es sind diese Tausende unzweifelhaft in mancher Beziehung auch die Träger einer fortschreitenden Entwickelung unseres Volkes. Wir Menschen wissen ja nie, was wir thun und welchen Zwecken wir schließlich dienen.

Die Gedanken und Empfindungen des Volkes müssen in der Tiefe aufgewühlt werden, um die Quellen zu erschließen, aus denen der Strom des Lebens der kommenden Geschlechter sich bilden mag. Gerade die Tiefe und Schärfe der gesellschaftlichen, der geistigen, der kirchlichen und der politischen Gegensätze geben Zeugnis, daß unser Volksleben im Saft steht, und widerlegen am besten das Gerede, als trage unsere Zeit den Charakter des faulenden Verfalls oder, wie man gern sagt, der Dekadence. Persönlichkeiten, die mit ihrer Müdigkeit und ihrem überlebten Wesen kokettieren, hat es alle Zeit gegeben, und mit ihren witzelnden Worten gewinnen sie leicht übergroßen Einfluß auf das Urteil der Menschen. So auch heute; aber unsere Zeit bleibt trotz mancher Erscheinungen in Kunst und Leben die Zeit der allgemeinen Wehrpflicht, der kühnsten und freiesten Gedanken und der gewaltigsten Leistungen sowohl auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und der wissenschaftlichen Arbeit wie auf dem Gebiete hingebender Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen, für die Armen und Kranken und die Opfer des Schlachtfeldes. Kein Zeitalter hat etwas Ähnliches gesehen.

Wir stehen in großen Kämpfen, und manchmal möchte es scheinen, als sollte dem Moloch des Aberglaubens und dem Baal der revolutionären Phrase die Blüte und der Stolz unseres Volkes geopfert werden; aber wer zurückschaut auf das, was wir in diesem Jahrhundert an Gefahren ähnlicher Art überwunden oder überdauert haben, der wird nicht zweifeln, daß wir die Kraft haben, auch diese zu überstehen. Das laute Geschrei und die überdreisten Forderungen der Parteien sind nichts als das Toben der Wellen einer von starkem Leben bewegten Zeit. Wir Deutsche sind noch ein junges Volk, und unsere Aufgabe für die Welt ist noch längst nicht erfüllt.

Nachwort.

Die politische Entwicklung Deutschlands hat im neunzehnten Jahrhundert ein zweifaches Ziel erreicht. In den Einzelstaaten ist der patriarchalische Absolutismus, der den Staat vorzugsweise als eine Summe von Interessen des regierenden Hauses betrachtete, durch einen höheren Begriff des Staates und durch eine stärkere Ausprägung der Rechtsordnung in der Form der konstitutionellen Monarchie beseitigt, und aus dem völkerrechtlichen Verein des deutschen Bundes ist das Deutsche Reich gebildet worden. Beide Prozesse standen miteinander im Zusammenhang und wurden begleitet und bedingt durch große Fortschritte auf den Gebieten des wirtschaftlichen wie des geistigen Lebens und der gesellschaftlichen Ordnung.

Es wohnen heute mehr als doppelt so viele Menschen auf dem Gebiete des Reichs als um 1800, und sie leben in weit reichlicheren und vielfach gehobenen und gebesserten Verhältnissen. Das ist möglich geworden, weil Ackerbau, Handel und Gewerbe nach Beseitigung der Fesseln überlebter Gesellschaftsordnungen und Wirtschaftsformen und der Hindernisse der Kleinstaaterei eine ungeahnte Entwicklung nahmen. Diese Fortschritte und ihre Hemmungen standen in Wechselwirkung mit den geistigen Strömungen der Zeit, deren Kampf nicht weniger lebhaft war als der politische und wirtschaftliche Kampf des Jahrhunderts. Im Gegensatz zu der Aufklärung und den humanistischen Idealen, welche die Periode von Lessing und Kant bis auf Goethe und Schleiermacher beherrschten, erhob sich eine geistige Richtung, die auf dem Gebiete der Schule und der Kirche pietistischen Eifer, dogmatischen Zelotismus und die Neigung erzeugte, die Geheimnisse des Denkens und Glaubens durch die gröbsten Symbole und Formeln zu erfassen und zu beherrschen. Die Erfolglosigkeit des in den mittleren Dezennien siegesgewiß vorschreitenden Materialismus führte dieser Neuromantik die Masse der Enttäuschten zu, und da ihr auch die politischen Verhältnisse zu Hilfe kamen, so hörte sie auf, nur Unterströmung zu sein, sondern gewann großen Einfluß, besonders auf die Mächtigen der Erde, und gebärdet sich seitdem, als habe sie die Herrschaft auch im Reiche des deutschen Geistes. Wer an die Macht der Wahrheit glaubt und eine Vorstellung davon gewonnen hat, wie das Leben unseres Volkes die geistige Freiheit nicht entbehren kann und sie nach jeder Unterdrückung wieder erzeugt, der wird über den Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft sein; aber noch geht er fort, und das erschwert es, manche bedeutende Vorgänge und Persönlichkeiten ganz zu verstehen. Das wird man namentlich bei den Versuchen, Männer wie Vilmar, Tholuck, Ketteler oder Minister wie Eichhorn zu charakterisieren, nicht vergessen dürfen.

Eine ähnliche Schwierigkeit besteht den socialen Kämpfen gegenüber, doch ist sie geringer: namentlich gehören die beiden großen Führer Lassalle und Karl Marx bereits der Geschichte an, auch Karl Marx. Die Bewegung, die er lange Zeit mit gewaltiger Geistes- und Willenskraft beherrschte, ist über ihn hinausgelangt, und ein erheblicher Teil seiner Gedanken ist — freilich in mannigfaltigen Modifikationen — auf die Gegner übergegangen. Wohl ist seine Lehre unter den Genossen noch von der größten Autorität, aber mehr verehrt als verstanden und befolgt. Seine Redeweise und seine Denkweise gehören einer anderen Zeit und anderen Kreisen an als die, aus denen seine Anhänger stammen.

Wie sich durch das Ineinandergreifen dieser Elemente und Prozesse aus den Trümmern des heiligen römischen Reichs der deutsche Staat der Gegenwart und sein gesellschaftlicher Zustand entwickelte: das in übersichtlicher und zugleich in anschaulicher Weise zu zeigen, war die Aufgabe des Buches, und unter diesem Gesichtspunkt ist die Auswahl des Stoffes getroffen. Deshalb ist vieles ausgeschieden worden, was an sich Interesse erregte, und auch mancher hervorragende Mann ist nicht oder nur kurz erwähnt worden, denn es schien richtiger, einen Görres, Harkort, Stahl, Pfizer, Radowitz, Gerlach ausführlicher zu behandeln als mehrere Vertreter der gleichen Gruppe kürzer. Weil dem Text keine Anmerkungen beigegeben wurden, so ist häufig der Wortlaut ihrer Reden und Erörterungen in den Text aufgenommen worden, so daß diese zugleich als Belege dienen, indem sie die Darstellung weiterführen. Über die Darstellungen von Sybel, Treitschke, Friedjung, Stern, Springer u. a. habe ich mich schon vielfach kritisch geäußert und der Text ergiebt, wie ich sie benutze oder von ihnen abweiche. Untersuchungen über einzelne Vorgänge sind bisher nur in geringer Zahl erschienen, doch regt sich in jüngster Zeit der Eifer dazu in erfreulicher Weise. Freilich erwecken manche Anläufe den Verdacht, als sollte die in anderen Perioden entwickelte Untugend der Kritik, sich unfruchtbaren Problemen zuzuwenden und Fragen zu stellen, die nicht beantwortet werden können, auch auf dies Gebiet der neuesten Zeit gleich mit übertragen werden.

Die reichste Unterstützung gewährten die Arbeiten der Fachwissenschaften, besonders der Theologen und Philosophen, der Juristen und der Nationalökonomen. In der Erkenntnis der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung haben wir nach den wichtigen älteren Arbeiten von Arndt, Stüve u. a. neuerdings namentlich durch die Untersuchungen Georg Friedrich Knapps und seiner Schüler große Fortschritte gemacht, aber von erheblichen Punkten dieser vielseitigen Entwicklung läßt sich doch noch immer keine genügende Anschauung gewinnen, so von dem Schaden, den die Nichtbeseitigung gewisser Feudallasten (Laudemien, Schutzgelder u. s. w.) nach sich zog und namentlich von den Klagen, welche über die Patrimonialgerichtsbarkeit erhoben wurden. Die Zahl derer ist sehr klein geworden, die davon lebendige Erinnerung haben. Das ist aber um so mehr zu bedauern, als bei dieser für das Leben eines großen Teiles unseres Volkes so bedeutsamen Einrichtung die Persönlichkeit von dem größten Einfluß war und aus dem einen Orte leicht freundliche, aus dem anderen recht dunkle Bilder geliefert werden können. Es ist deshalb zu wünschen, daß alles gesammelt werde, was darüber erhalten ist: ich würde für jede Mitteilung dankbar sein. Eingehende Geschichten von Gütern und Herrschaften oder von einzelnen

Episoden ihrer Geschichte, wie sie z. B. in der Schrift des Regierungsrats Grävell „Neueste Behandlung eines preußischen Staatsbeamten", Leipzig 1818, geboten wird, sind in dieser Beziehung wie aus anderen Gründen ein dringendes Bedürfnis.

Daran möchte ich eine andere Mahnung anknüpfen. Memoiren zu schreiben ist eine eigene Sache, und wer es unternimmt, opfert leicht den besten Teil des Stoffes dem Streben nach einer gewissen Abrundung der Darstellung, oder der Scheu, dem Schein der Ruhmredigkeit zu verfallen. Deshalb richte ich an alle, welche die Erkenntnis der Geschichte des scheidenden Jahrhunderts fördern wollen, die Bitte, in der Weise der Erinnerungen von Hans Viktor v. Unruh Aufzeichnungen über einzelne Vorgänge und Geschäfte zu machen und an unsere historischen, namentlich die lokalhistorischen Zeitschriften die Aufforderung, solche Aufzeichnungen zu veranlassen und zu sammeln. Erst durch solche Darstellungen werden die Akten verständlich. So hat auch mir das Leben selbst die wichtigsten Hilfsmittel für das Verständnis der Dinge geboten, die ich darzustellen unternahm. Es war mir vergönnt, die großen Entscheidungen des Jahrhunderts an Orten und in Verhältnissen zu erleben, die reiche Beobachtung gestatteten, mit Männern der verschiedensten kirchlichen, socialen und politischen Parteien in regen Verkehr zu treten und trotz eifriger Teilnahme an den Kämpfen der Zeit und mitten in diesen Kämpfen auch mit manchem Gegner herzliche Freundschaft zu bewahren. Das gewährt abgesehen von dem menschlichen Gewinn und Trost eine Hilfe für das Verständnis der Vorgänge und Personen, wie sie kein Reichtum an Akten und Aufzeichnungen gewähren kann.

Mancher Satz der Darstellung ist in der Hoffnung niedergeschrieben worden, daß ich in einem größeren Anhang reichliche Zusätze und Belege geben könnte, aber aus verschiedenen Gründen muß ich darauf verzichten und beschränke mich daher auf wenige Punkte.

1. Zu der Einleitung S. 5. Unter den Zeugnissen für die Periode des Soldatenhandels ragen hervor die „Briefe und Berichte des Generals und der Generalin v. Riedesel während des nordamerikanischen Krieges in den Jahren 1776—1783 geschrieben". Freiburg i. B. und Tübingen 1881. Mohr (P. Siebeck). Der General und seine Gemahlin erweisen sich als wirklich vornehme Leute von einfacher Frömmigkeit, feiner Empfindung und in jeder Not erprobtem, tüchtigem Wesen. Um so mehr ist zu bemerken, daß sie mit keinem Worte das Unrecht erwähnen, das den Soldaten geschah, die von den Fürsten so schändlich verkauft waren. Der höhere Begriff des Staates war ihnen fremd.

Das S. 6 erwähnte Urteil Mösers lautet: „Der vierten Periode (16. bis 18. Jahrhundert) haben wir die glückliche Landeshoheit oder vielmehr ihre Vollkommenheit zu danken." Die Schilderung von Bützow S. 17 f. ist Friedrich Zarncke, Kleine Schriften 2, 259 f. entnommen.

2. Zum ersten Kapitel. Die Gegner der Stein-Hardenbergischen Reform erscheinen leicht auch persönlich in einem ungünstigeren Lichte, weil sie sich notwendigen Maßregeln widersetzten. Um so mehr ist darauf hinzuweisen, daß der „Vater der preußischen Junker", der alte Fr. Aug. Ludw. v. d. Marwitz, jeden Leser seines Nachlasses (2 Bde. Berlin 1852. Mittler) durch sein kräftiges Wesen für sich gewinnen wird. Ein kürzlich (Historische Zeitschrift, 82 S. 100 f.)

bekannt gewordener Brief vom 14. September 1814 ist sehr geeignet, diesen Eindruck zu verstärken. Marwitz suchte Hardenberg hier zu bestimmen, dafür zu wirken, daß der König den schon von anderer Seite empfohlenen Titel „König der Teutschen in Preußen und Sachsen" annehme, um den Widerspruch der Sachsen gegen die Einverleibung zu brechen; denn als Befreier des deutschen Vaterlandes sei Preußen allgemein geachtet, aber als Preußen gehaßt. Es bestehe ein unzerstörbares Vorurteil gegen diesen Namen. „Ebenso unzerstörbar hat aber auch Wurzel gefaßt die Idee eines gemeinsamen teutschen Vaterlandes. Wer sich dieser Idee bemächtigen wird, der wird herrschen in Teutschland, denn Er wird der lichte Punkt sein, nach dem alle sich hinwenden werden in trüben Zeiten." Das Urteil über Friedrich Wilhelm III. wird allerdings noch härter, wenn wir auch in diesen Kreisen die nationale Idee so stark und klar aufleuchten sehen, während er träge und lau blieb.

3. Die Bedeutung der Auswanderung nach Amerika und den Einfluß der Deutschamerikaner auf die alte Heimat zu schildern, ließ der Rahmen meiner Darstellung nicht zu, aber ich war mir der Größe und Wichtigkeit dieser Thatsachen wohl bewußt. Wie reich und kräftig sich mancher auf dem freien Boden entwickelte, der hier dem politischen oder dem wirtschaftlichen Druck erliegen wollte, und wieviel Anregung das politische Denken und das Verständnis unserer Geschichte von diesen Männern empfangen hat, dafür nenne ich als Beispiel Franz Lieber, der S. 194 kurz erwähnt ist. An ihm erfuhr König Friedrich Wilhelm IV. aufs neue, daß die Demagogenverfolgung schweres Unrecht gethan, er gab zur Sühne dieser Überzeugung in den schärfsten Worten Ausdruck und suchte 1844 den einst Verfolgten zu bewegen, eine Professur an der Berliner Universität anzunehmen. Lieber lehnte ab, weil er wußte, daß auf den König kein Verlaß war, daß diese Stimmung rasch wieder anderen Platz machen werde, aber seine Erscheinung und die Ehren, die ihm zu teil wurden, hatten bedeutenden Einfluß, und seine Aufzeichnungen und die Verhandlungen mit ihm bieten eine Bestätigung der im Text S. 273 ff. gegebenen Darstellung. Life and Lettres of Francis Lieber ed. by Th. Sergeant Perry, Boston 1882. p. 185 seq.

Auch auf das kühle Urteil Liebers über die Lieder, die sein mit Begeisterung verehrter Lehrer, der Turnvater Jahn, für die Feier des 18. Oktober geschrieben hatte, weise ich hin. Als sie ihm 1831 wieder in die Hände fielen, schrieb er in sein Tagebuch a. a. O. p. 90: They made me very sad. That an enthousiasm so hollow so unhealthy and unnatural could exist to such an extent amongst those, who seemed to be the most ready to do something for the people, is painful. I speak not only of youths but of men such as Arndt. Solche Männer und ihre wenn auch oft zu scharfen Urteile waren am besten geeignet, uns Deutsche aus der doktrinären und träumerischen Behandlung politischer Fragen herauszuführen, zu der uns unsere Verhältnisse verdammten.

4. An vielen Stellen ist die zweite Auflage des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons (1845—48) benutzt worden, weil ich erkannte, daß sie eine Art Niederschlag und Sammelbecken für die liberale Bewegung von 1815—40 bildete und es möglich machte, von manchen Flugschriften und Reden abzusehen, die sonst stärker hätten herangezogen werden müssen. Vergeblich war dagegen die Hoffnung, das Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater (1857—70) für

den Liberalismus dieser späteren Periode und das Staatslexikon von Wagener für ihre reaktionären Gegner in ähnlicher Weise benutzen zu können. Anlage und Ausführung dieser Werke sind dazu nicht geeignet, auch sind sie nicht am Ende der Parteibewegung entstanden, sondern in ihrer Mitte.

5. Zu S. 239 f. Das „Politische Wochenblatt" wird auch „Berliner Wochenblatt" genannt, weil der vollständige Titel beide Bezeichnungen hatte. Jarckes Aufsätze sind dann in seinen „Vermischten Schriften" (4 Bde. München und Paderborn 1839—54) wieder abgedruckt.

6. Zu S. 254. Die hier erwähnte Fortbildung seiner Gedanken über den Bundesstaat gab Paul Pfizer in der Schrift „Über die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch die Verfassung des Bundes". Stuttgart 1835. Das Verhältnis dieser Vorschläge zu den allgemeinen Gedanken des Briefwechsels behandelt S. Brie, Der Bundesstaat I, 58 f. In den Gedanken über Recht, Staat und Kirche (2 Bde. Stuttgart 1842) führte Pfizer den Kampf gegen den Absolutismus und die Zerrissenheit weiter, namentlich (I, 173) gegen die Lehre, daß die Unterthanen des Fürsten Diener oder Knechte seien, und daß der Wille des Fürsten den Staatszweck bestimme und ausfülle. Für die S. 254 berührten Sorgen ist die Bemerkung Pfizers II, 217 zu beachten: „es ist (1842) keineswegs mehr so gewiß, wie in den ersten Jahren nach der Julirevolution, daß ein französisches Heer von einer zahlreichen Partei in Deutschland mit offenen Armen würde aufgenommen werden".

Zu S. 409. Über Vilmar ist auch Karl Schwarz, Zur Geschichte der neuesten Theologie (2. Aufl. Leipzig 1856) S. 402 ff. zu vergleichen, und für diese ganze Richtung die Charakteristik von Heinrich Leo, ebenda S. 412 ff.

Druckfehler.

S. 241 ist im Kolumnentitel „Politische" statt „Preußische" zu lesen. S. 523 ist zwischen Zeile 6 und 7 von unten der Titel Die Reorganisation einzufügen.

Annalen.

Für die Auswahl war der Text, bisweilen seine Ergänzung entscheidend.

1792—1835. Kaiser Franz II. (als K. von Österreich Franz I.)
1794. Das Preußische Landrecht.
1795. 5. April. Friede von Basel.
1797—1840. Friedrich Wilhelm III.
1797. Oktober. Friede von Campo-Formio.
1797—99. Rastatter Kongreß.
1801—1825. Alexander I.
1801. Februar. Friede von Lüneville.
1803. Februar. Reichsdeputationshauptschluß.
1804. 18. Mai. Napoleon, Kaiser der Franzosen. — 11. August. Das Kaisertum Österreich.
1805. 2. Dezember. Austerlitz. — 26. Dezember. Friede zu Preßburg.
1806. 12. Juli. Rheinbund. — 6. August. Ende des Heil. Römischen Reichs. 14. Oktober. Jena und Auerstädt.
1807. 7. und 9. Juli. Friede zu Tilsit. — 9. Oktober. Edikt über den erleichterten Besitz des Grundeigentums.
1808. 19. November. Städteordnung. Steins Entlassung.
1809. 21. und 22. Mai. Aspern. — 5. und 6. Juli. Wagram. — 8. Oktober. Metternich Minister. — 14. Oktober. Friede zu Wien.
1810. 6. Juni. Hardenberg Staatskanzler. — 27. Oktober. Verordnung über die Reform der Verwaltung in Preußen.
1811. Februar. Erste Landesrepräsentantenversammlung in Preußen. — 14. September. Regulierungsedikt.
1812. Russischer Feldzug. — 30. Juli. Gendarmerieedikt.
1813. 9. Februar. Verordnung, welche für die Dauer des Kriegs die allgemeine Wehrpflicht einführt. — 27. Februar. Bündnis von Kalisch. — 17. März. Aufruf „An mein Volk". Landwehrgesetz. — 25. März. Aufruf von Kalisch. — 11. August. Österreich tritt dem Bunde gegen Napoleon bei. — 8. Oktober. Vertrag von Ried. Bayern tritt den Alliierten bei. — 2. November. Vertrag zu Fulda. Württemberg tritt hinzu.
1814. 14. Januar. Friede zu Kiel. Dänemark tritt bei. — 11. April. Napoleon dankt ab. — 19. Mai. Das Gendarmerieedikt suspendiert. — 30. Mai. Erster Pariser Friede. — 7. Juni. Jesuitenorden wiederhergestellt durch die Bulle Sollicitudo omnium. — 24. August. Wehrgesetz für Preußen. — November bis Mai 1815. Wiener Kongreß.

1815. 20. März. Napoleon zieht in Paris ein. Die Hundert Tage. — 22. Mai. Verordnung über Bildung einer „Repräsentation des Volkes" in Preußen. — 8. Juni. Deutsche Bundesakte. — 26. September. Heilige Allianz. — 20. November. Zweiter Friede von Paris.

1816. Januar. Unterdrückung des Rheinischen Merkurs. — 29. Mai. Deklaration des Regulierungsediktes.

1817. 20. März. Einrichtung des preußischen Staatsrats. Formaler Unterschied von Gesetz und Verordnung. — 18. Oktober. Wartburgfest. Die Evangelische Union.

1818. 26. Mai. Das preußische Handels- und Zollgesetz. Verfassung in Bayern. — 22. August. Verfassung in Baden. — Oktober bis November. Kongreß in Aachen.

1819. 23. Mai. Kotzebue ermordet. — 20. September. Karlsbader Beschlüsse vom Bunde angenommen. — 25. September. Verfassung in Württemberg. — Dezember. Rücktritt von Boyen, Grolman, Humboldt und Beyme.

1820. 17. Januar. Staatsschuldengesetz. — 8. Juni. Die Wiener Schlußakte als Grundgesetz des Bundes anerkannt. — Vom 23. Oktober bis Mitte Dezember. Kongreß von Troppau.

1821. Januar bis Februar. Kongreß von Laibach.

1821—29. Aufstand der Griechen.

1822. Oktober. Kongreß von Verona. — 26. November. Hardenberg stirbt.

1823. 5. Juni. Anordnung von Provinzialständen.

1824. 16. August. Bundesbeschluß über Erhaltung des monarchischen Prinzips in den deutschen Bundesstaaten.

1825—1855. Nikolaus I. Kaiser von Rußland.

1829. Friede von Adrianopel.

1830. 25. März. Breve Pius VIII. über die Mischehen. Beginn des Kirchenstreits. — 27. bis 29. Juli. Revolution in Paris. — 25. August. Beginn der Erhebung Belgiens, im Juni 1831 wird Leopold von Koburg zum König gewählt, im August rücken die Franzosen zur Unterstützung ein, am 31. Januar 1832 wird Belgien von England und Frankreich anerkannt, später auch von Österreich, Preußen und Rußland. — 7. September. Herzog Karl von Braunschweig vertrieben. — Ende November. Aufstand in Warschau.

1831. 5. Januar. Die kurhessische Verfassung. — 8. Januar. Göttinger „Revolution". — Februar. Graf Münster entlassen. — 29. Juni. Stein stirbt. — 8. September. Warschau genommen.

1832. 22. März. Goethe stirbt. — 27. Mai. Das Hambacher Fest. — 28. Juni. Der Bund beschließt die „Sechs Artikel". Ähnliche Beschlüsse zur Unterdrückung jeder freien Regung folgen am 5. Juli, 9. und 23. August.

1833. 3. April. Frankfurter Putsch. — 26. September. Grundgesetz für das Königreich Hannover.

1834. 1. Januar. Der deutsche Zollverein. — 12. Juni. Schlußprotokoll der Wiener Ministerialkonferenz.

1835. 10. Dezember. Beschluß des Bundes gegen die Dichterschule „Das junge Deutschland" und die Verlagsbuchhandlung von Hoffmann & Campe in Hamburg.

1837. 20. Juni. Wilhelm IV. von England stirbt. Ernst August, Herzog von Cumberland, wird König von Hannover. — 1. November. Aufhebung der hannöverschen Verfassung. — 18. November. Protest der Göttinger Sieben. — 20. November. Droste-Vischering, Erzbischof von Köln, verhaftet.

1840. 7. Juni. Friedrich Wilhelm III. stirbt.

1840—61. Friedrich Wilhelm IV.

1840. 15. Juli. Preußen nimmt teil am Londoner Vertrag über die ägyptische Frage. Erregung Frankreichs. Kriegsgefahr. Nationale Begeisterung. — 10. September. Huldigung in Königsberg (Stände von Posen und Preußen). — 12. Oktober. Eichhorn, Kultusminister. — 15. Oktober. Huldigung in Berlin.

1841. Februar. Johann Jacoby. Vier Fragen eines Ostpreußen. — März. Flottwell von seinem Amt als Oberpräsident von Posen abberufen.

1841—42. Milderungen der Censur in Preußen.

1842. 31. März. Schön, Oberpräsident der Provinz Preußen, entlassen. — Mai. Schöns Flugschrift Woher und Wohin? — 5. Mai. Brand von Hamburg.

1843. Februar. Verschärfung der Censur in Preußen.

1844. 29. März. Das Gesetz über das Disziplinarverfahren gegen Beamte. — August. Ausstellung des heiligen Rocks in Trier. Deutschkatholische Bewegung. — Juli. Das Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen" zuerst in großer Versammlung gesungen.

1845. Frühjahr. Die angebliche Kommunistenverschwörung in Schlesien. Merckel, Oberpräsident von Schlesien, entlassen.

1846. 15. April und 6. November. Preußen genehmigt die Einverleibung Krakaus. — 8. Juli. Der „Offene Brief" König Christians VIII. — 24. September. Germanistenversammlung in Frankfurt a. M.

1846—47. Notjahre. Hungertyphus in Oberschlesien.

1847. 3. Februar. Patent über Berufung des Vereinigten Landtags. — 11. April bis 26. Juni. Erste Tagung des Vereinigten Landtags. — Juli. Begründung der Deutschen Zeitung. — Ende September. Germanistenversammlung in Lübeck. — Oktober. Versammlung in Heppenheim. — November. Der Sonderbund unterworfen.

1848. 22. bis 24. Februar. Revolution in Paris. — 10. März. Der Bundestag beruft Männer des allgemeinen Vertrauens. — 13. März. Aufstand in Wien. — 18. März. Straßenkampf in Berlin. — 31. März bis 4. April. Vorparlament. — 2. April. Der Bund hebt „die seit dem Jahre 1819 erlassenen sogenannten Ausnahmegesetze" auf. — 7. April. Bundesbeschluß über die Wahlen zum Parlament. — 26. April. Der Bund beruft die deutsche Nationalversammlung auf den 18. Mai. — 18. bis 30. Mai 1849. Die Nationalversammlung in Frankfurt. — 12. Juli. Letzte Sitzung der deutschen Bundesversammlung. Sie legt ihre Befugnisse in die Hände des vom Parlament gewählten Reichsverwesers. — 22. Juli. Reichstag in Wien eröffnet. — 26. August. Waffenstillstand von Malmoe. — 18. September. Aufstand in Frankfurt. Auerswald und Lichnowsky ermordet. — 31. Oktober. Wien unterworfen. — 2. November. Ministerium

Brandenburg. — 9. November. Die preußische Nationalversammlung nach Brandenburg verlegt. — 22. November. Der österreichische Reichstag in Kremsier. — 27. Dezember. Die Grundrechte als Gesetz verkündet. — 2. Dezember. Franz Josef wird Kaiser von Österreich.

1849. 4. März. Österreichs Verfassung verkündet. — 28. März. Die Reichsverfassung angenommen. Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser der Deutschen. — 28. April. Friedrich Wilhelm IV. lehnt die Annahme ab. — Mai. Aufstände in Dresden und mehreren preußischen Städten, in der Pfalz und in Baden. — 26. Mai. Bündnis von Preußen, Sachsen und Hannover zur Reform des Bundes (Union). — 13. August. Kapitulation Görgeys bei Világos.

1850. 31. Januar. Die Preußische Verfassung. — 20. März bis 20. April. Reichstag der Union in Erfurt. — 2. August. Londoner Protokoll über die Integrität des dänischen Gesamtstaats von Rußland, Schweden. Frankreich und England unterzeichnet. — 29. November. Olmützer Punktation.

1851. 11. Januar. Schleswig-Holstein unterwirft sich den Exekutionstruppen Preußens und Österreichs und wird an Dänemark ausgeliefert. — März. Preußen tritt in den Bundestag zurück. Kampf um den Zollverein. — Mai. Ergebnisloses Ende der Dresdener Konferenzen. — 7. September. Vertrag Preußens mit Hannover und Oldenburg über Eintritt in den Zollverein. — 2. Dezember. Staatsstreich Napoleons.

1852. 8. Mai. Zweites Londoner Protokoll über Schleswig-Holstein, auch von Österreich und Preußen unterzeichnet. — 2. Dezember. Napoleon Kaiser der Franzosen.

1853. 8. April. Erneuerung des Zollvereins auf zwölf Jahre.

1854—56. Krimkrieg.

1855. 2. März. Tod des Kaisers Nikolaus.

1856. 11. März. Hinckeldey erschossen. — 30. März. Friede von Paris. — September bis Juni 1857. Neuenburger Konflikt.

1857. 27. Oktober. Der Prinz von Preußen übernimmt die Stellvertretung des Königs.

1858. 7. Oktober. Beginn der Regentschaft. — 8. November. Programm des Regenten.

1859. April bis Juli. Österreichs Krieg gegen Napoleon und Sardinien. — 4. Juni. Magenta. — 24. Juni. Solferino. — 25. Juni. Preußen macht mobil. — 11. Juli. Friede von Villafranca. — 10. November. Schillerfeier. — 5. Dezember. Roon zum Kriegsminister ernannt.

1860. 12. Januar. In der Thronrede wird dem Landtag die Reorganisation angekündigt. — 16. bis 17. Juni. Napoleon in Baden-Baden.

1861. 2. Januar. Friedrich Wilhelm IV. stirbt. — Wilhelm I. 1861 bis 1888. — 7. Januar. Erlaß des Königs. — 14. Januar. Attentat des Oskar Becker. Der König nur unbedeutend verletzt. — 8. Oktober. König Wilhelm in Compiègne. — 18. Oktober. Krönung in Königsberg.

1862. 11. März. Auflösung des Abgeordnetenhauses. — 17. März. Entlassung der liberalen Minister. — 29. März. Handelsvertrag mit Frankreich. — 13. bis 20. Juli. Das deutsche Schützenfest in Frankfurt. — 23. September.

Bismarck Minister. — 28. September. Abgeordnetentag in Weimar. — 6. Oktober. Nationalverein in Koburg.

1863. 8. Februar. Konvention mit Rußland gegen den polnischen Aufstand. — 17. August bis 1. September. Fürstentag. — 1. Oktober. Bundesexekution gegen Dänemark beschlossen. — 15. November. Friedrich VII. von Dänemark stirbt. — 18. November. Christian IX. vollzieht die Einverleibung von Schleswig-Holstein. — 23. Dezember. Die Bundesexekutionstruppen rücken in Holstein ein.

1864. 16. Januar. Preußen und Österreich stellen ein Ultimatum an Dänemark. — 1. Februar. Der Krieg beginnt. — 18. April. Düppel. — 12. Mai bis 25. Juni. Waffenstillstand. Londoner Konferenz. — 29. Juni. Übergang nach Alsen. — 1. August. Präliminarfriede. — 30. Oktober. Endgültiger Friede von Wien; die Herzogtümer an Österreich und Preußen abgetreten.

1865. 14. August. Gastein. — Oktober. Bismarck und Napoleon in Biarritz.

1866. 8. April. Vertrag zwischen Italien und Preußen. — 9. April. Antrag Preußens am Bundestag, ein deutsches Parlament zu berufen. — 7. Mai. Attentat auf Bismarck. — 26. Mai. Baron Gablenz' Verhandlung mit Kaiser Franz Josef. — 10. Juni. Preußischer Antrag auf Bundesreform. — 14. Juni. Der Bund beschließt die Mobilmachung gegen Preußen. Beginn des Kriegs. — 27. Juni. Langensalza. — 28. Juni. Skalitz. — 3. Juli. Königgrätz. — 26. Juli. Friedensvertrag von Nikolsburg. — 23. August. Friede zu Prag. — 3. September. Das Gesetz über die Indemnität angenommen.

1867. 19. März. Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse. — 1. April. Bennigsens Rede über die Luxemburger Frage. — 1. Juli. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes tritt in Kraft.

1868. 27. April bis 23. Mai. Erstes Zollparlament.

1869. September. Verhandlungen über die spanische Thronfolge. — 8. Dezember. Das Vatikanische Konzil eröffnet.

1870. Februar/März. Erzherzog Albrecht verhandelt in Paris über einen gemeinsamen Feldzugsplan von Frankreich, Österreich und Italien gegen Preußen. Anfang Juni kommt der General Lebrun nach Wien zu gleichem Zwecke. — 8. Mai. Plebiscit in Frankreich. — 15. Mai. Mit Gramont gewinnen die Gegner Preußens die Leitung der auswärtigen Politik Frankreichs. — 21. Juni. Prinz Leopold erklärt sich bereit die Wahl zum König von Spanien anzunehmen. König Wilhelm hindert ihn nicht. — 6. Juli. Gramonts herausfordernde Erklärungen. — 9. bis 13. Juli. Benedetti verhandelt mit König Wilhelm in Ems. — 14. Juli. Emser Depesche. Frankreich macht seine Armee mobil. — Vom 4. bis 18. August. Von Wörth bis Gravelotte. — 1. und 2. September. Sedan. — 28. September. Straßburg übergeben. — 27. Oktober. Metz übergeben.

1871. 12. Januar. Schlacht bei Le Mans. — 15. bis 17. Januar. Schlacht an der Lisaine. — 18. Januar. Annahme der Kaiserwürde in Versailles. — 19. Januar. Schlacht bei St. Quentin. — 28. Januar. Waffenstillstand. — 2. März. Präliminarfriede von Versailles. — 10. Mai. Friede zu Frankfurt. — 4. Juli. Die Exkommunikation des Dr. Wollmann in Braunsberg.

1872. 22. Januar. Dr. Falk wird Kultusminister. — 14. Mai. Bismarcks Rede: Nach Kanossa gehen wir nicht. — 4. Juli. Jesuitengesetz. — 30. November. Der Pairsschub. 25 lebenslängliche Mitglieder in das der Kreisordnung widerstrebende Herrenhaus berufen. — Am 9. Dezember wird die Kreisordnung angenommen.

1873. 9. Januar. Vorlage der „Maigesetze". — 17. Januar. Roon tritt scharf für sie ein. — 24. April. Bismarcks Erklärungen gegen Kleist-Retzow. — 11. bis 14. Mai. Erlaß der Maigesetze. — 9. Juli. Münzgesetz. — 5. September. Antwort des Kaisers an Pius IX.

1874. 13. Juli. Attentat Kullmanns auf Bismarck.

1875. 5. Februar. Pius IX. erklärt die Maigesetze für „ungültig". — Oktober. Arnims Broschüre „Pro nihilo". — 22. November. Bismarcks Plan einer Steuerreform.

1876. 25. April. Minister Delbrück entlassen.

1877. Die Konflikte Bismarcks mehren sich, aber auf sein Entlassungsgesuch schreibt der Kaiser am 7. April „Niemals".

1878. 27. Februar. Camphausen tritt zurück. — 31. März. Achenbach und Graf zu Eulenburg. — 11. Mai. Hödels Attentat. — 2. Juni. Nobilings Attentat. — 5. Juni bis 5. Dezember. Regentschaft des Kronprinzen. — 13. Juni bis 13. Juli. Kongreß zu Berlin. — 21. Oktober. Das Socialistengesetz erlassen. — 28. Oktober. Bismarcks Rundschreiben über die Notwendigkeit einer Revision des Zolltarifs.

1879. 13. Juli. Minister Falk tritt zurück. — 15. Oktober. Bündnis mit Österreich.

1880. 4. Mai. Verlängerung des Socialistengesetzes bis Ende September 1884. — 19. Mai. Gesetzentwurf über Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze.

1881. 17. November. Kaiserliche Botschaft über die sociale Reform.

1882. 14. Juni. Der Reichstag lehnt das Tabakmonopol ab.

1883. Anfang Januar. Der Bund mit Österreich durch Beitritt Italiens zum Dreibund erweitert.

1884. Beginn der Kolonialpolitik.

1888. 6. Februar. Rede Bismarcks über das Wehrgesetz. — 9. März. Tod Kaiser Wilhelms I. — 4. April. Bismarcks Denkschrift gegen die Verlobung der Prinzessin Viktoria mit dem Fürsten Alexander. Er verstärkt die Gründe durch die Bitte um seine Entlassung. — 9. Juni. Entlassung des Ministers v. Puttkamer. — 15. Juni. Tod Kaiser Friedrichs III. Regierungsantritt Wilhelms II.

1889. 18. Mai. Letzte Rede Bismarcks im Reichstage. — 24. Mai. Das Alters- und Invaliditätsgesetz angenommen.

1890. 20. März. Entlassung des Fürsten Bismarck.

1898. 30. Juli. Fürst Bismarcks Tod.

Register der Orts- und Personennamen.

A.

Aachen, **69**. 110. 117.
Abegg, Präsident, 339. 349.
Albrecht, Professor, 258.
Albrecht, Kabinetsdirektor, 110.
Alexander I., Kaiser von Rußland, 77 ff. 97. 109. 113. 126.
Altenstein, Minister, 45. 115. **196** f. 273.
Ancillon, **31**. **78**. 90. 125. 193.
Anton, Fürst v. Hohenzollern, 620.
Anton, König v. Sachsen, 156. 157.
Antonelli, Kardinal, 596.
Antwerpen, 214.
Arese, Francesco d', 504.
Arndt, E. M., 9 ff. 30. 44. **69**. **79**. 90. 98. 115. 130 ff. 149. 210. 232. 251. 262. 286. 372. **373** ff. 411. 440. 680.
Arnim, Minister, 289.
Arnim, Gesandter, 637.
Aschaffenburg, 33. 42. 421.
Auerswald, General, 361.
Auerswald, Minister, 303. 344. 349. 533.
Augusta, Kaiserin, 676.
Augsburg, 3. 138.
Aurich, 416.
Azeglio, Massimo d', 504. 508.

B.

Baader, Philosoph, 139. 140.
Baader, Ingenieur, 139. 140. 210.
Badenweiler, 225.
Bader, Civilkommissar, 376.
Baersch, 97.
Bakunin, 370.
Baltimore, 148.
Bamberg, **433**. 484.
Bamberger, Ludwig, 380.
Basel, 44. 147. 285. 481.
Bassermann, 269. 272. 306.
Bauerschmidt, Pastor, 417.
Baumgarten, Michael, 420.
Baur, 152.
Bautzen, 31.
Bazaine, 626 ff.
Bebel, 612.
Beck, Minister, 379.
Becker, Fabrikant, 212.
Becker, Nicolaus, 271.
Beckerath, 304, 366 ff.
Behr, Bürgermeister, 144. 230.
Behrenhorst, 9.
Below, 455. 476.
Benedek, Ludwig v., **589**. 594 ff.
Benedetti, 623 ff.
Benningsen, Rudolf v., **416** ff. **500** ff. 611. 672.
Berends, Abgeordneter, 348.
Bernhardi, Theodor v., 453. 540. 544 ff.
Berlin, 16. 63. 74. 205. 241. 268. 291. 308 ff. **330** ff. 391. 536. 633. 653.
Bernuth, Minister, 533.
Beseler, 372 ff.
Bethmann-Hollweg, 439. 447. **362** ff. 520. 533.
Beust, Minister 371. **418** ff. 485. 514. 551. 556.
Beyme, 124. 125.
Biedermann, Professor, 398. 419.

Bismarck, Fürst, 100. 210. 212. 216. 218. 243. **341**. 394. **398** ff. 409. **427** ff. 446. **456** ff. 478 ff. **485** ff. 503. 518. **546** ff. 562 ff. **573**. 577. 596 ff. 611 ff. **635** ff. 645. 649 ff. 665 ff. **671** ff. 678 ff.
Blanc, Louis, 226.
Blanqui, 226.
Blittersdorff, v., 126, 149 ff. 269.
Blücher, Fürst, 31 ff. 78. 255. 275.
Blum, Robert, 327. 353. 359.
Böckh, Präsident, 145. 147.
Böhnen, Leutnant v., 15.
Böning, 381.
Börne, 248.
Bötticher, Oberpräsident v., 278.
Bonin, Kriegsminister v., 522.
Bonn, 5. 26. 234. 286. 536.
Borries, Minister v., **413**. 531. 552.
Borstell 59.
Bose, Oberst v., 543.
Boulanger 670.
Bourbaki, General, 630.
Boyen, 9. 44. 58. 78. 97. 115. 124. 125. 204.
Brandenburg, Graf, 313. 349. 387 ff. 396.
Brandenburg, 215. 353 ff.
Braun, 270.
Braunschweig, 17.
Bregenz, 397.
Bremen, 163. 273.
Bremerhaven, 163.
Bremer, Minister v., 160.
Brentano, Advokat, 376. 379.
Brentano, Clemens, 103.
Breslau, 18. 63. 67. **131**. 140. 205. 273. 289. 295. 330. 380. 436. **576**. 679.
Breza, Eugen de, 475.
Brockhaus, 212. 216.
Bronzell, 390.
Brünneck, Magnus v., 449.
Bucher, 621. 676.
Büchner, Georg, 223.
Bülau, 251.
Bülow, 205.
Bülow-Cummerow, 57. 245.
Bützow, **17** ff.
Buol, Graf, 486.
Bunsen, 283.
Burdach, 277. 292.
Burke, 154.

C.

Calbe, 374.
Cambridge, Herzog v., 159. 173.
Camphausen, Ludolf v., 214. 304. 344. 366 ff.
Camphausen, Otto, Bruder von L., 672. 679.
Campo-Formio, 27.
Capodistria, 118. 125.
Cavaignac, 351.
Cavour, Graf, **505** ff. 550.
Celle, 173. 417.
Chatam, Lord, 276.
Chamisso, 24.
Chateaubriand, 88.
Chanzy, 630.
Chemnitz, 158. 371.
Chlum, 596.
Christian VIII. v. Dänemark, 271.
Christian IX. v. Dänemark, 564 ff.
Clam-Gallas, General, 595.
Clausewitz, v., 97. 239.
Closen, Baron, 144.
Cobbet, 132.
Cotta, 33. 212.
Coulmiers, 630.
Cousin, Viktor, 198.
Cramm, Landdrost v., 181.

D.

Dahlmann, 135. 136. 149. 174. 208. 241. 248. 251 ff. 258. 276 ff. 286. 360 ff. 372 ff. 384. 393. 440. 477. 495. 505. 680.
Dalberg, Freiherr v., Fürst-Primas, 42.
Dalwigk, Minister v., 581.
Dambach, **131**. 222.
Danzig, 239.

Darmstadt, 273.
Deák, 265.
Decken, Minister v. d., 160. 162.
Deinhardt, Gymnasialdirektor, 444.
Delbrück, 672. 679.
Dennewitz, 78.
De Wette, 131.
Diesterweg, 196, 277.
Dillenburg, 42.
Doblhoff, Minister, 323.
Dohm, Redakteur, 472.
Dohna, Graf, 45. 66 ff.
Dolge, August, 371.
Döllinger, 645.
Dorotka, Major, 595.
Dortmund, 42.
Dortu, Max, 380.
Dresden, 5. 157. 212. **370**. 378 ff. 391. 436.
Droste-Vischering, 261.
Drouyn de l'Huis, 597.
Droysen, 373. 496. 575.
Dubenetz, 595.
Dülmen, 262.
Düppel, 568.
Düsseldorf, 42. 380.
Duncker, Max, 277. 372. 495. 499. 510. 517. 536. 545. 552. 575.
Dungern, Minister, 313.
Dusch, Minister, 379.

E.

Egen, Dr., 215.
Eichhorn, 194. 210. **275** ff. 291 ff.
Eichstädt, 423.
Eisenmann, 112. 113. 144.
Einsiedel, Graf, 156. 157. 164.
Elba, 35.
Elberfeld, 42. 374. 377. 380.
Elbing, 258.
Elisabeth, Königin, **459** ff.
Ellissen, 415.
Emden, 501.
Ems, **623**.
Enfantin, 226.
Engels, 657 ff.
Erbe, Advokat, 372.
Erfurt, **386**. 420.
Erlangen, 141. 246. 421.
Ernst August v. Hannover, **177** ff. 248. **257**. **259** ff.
Ernst, Herzog v. Koburg-Gotha, 397. **506**. **516**.
Essen, 42.
Eugenie, Kaiserin, 619.
Ewald, Professor, 559.

F.

Falk, Paul Ludw. Adalbert, 646 ff.
Ferdinand, Kaiser v. Österreich, 325. 360.
Ferdinand, König v. Spanien, 75.
Feuerbach, 139.
Fickler, 269.
Fichte, 11. 64. 153.
Fischer, Hannibal, 462.
Flies, General, 585.
Flottwell, Oberpräsident, 292.
Forckenbeck, 545. 609. 677.
Fourier, 226.
Foy, General, 228.
Frankfurt a. M., 36. 42. 126 ff. 146. 148. 212. 272. 312. **354** ff. 369. 377. 398. 401. **560** ff. 584. 633.
Frankfurt a. O., 140.
Franz, Kaiser v. Österreich, 29 ff. 118. 128. 247. 265. 267.
Franz Joseph, Kaiser v. Österreich 328. 397. 554. **560** ff. 579. 584.
Freiburg, 232.
Fresenius, Georg, 113.
Frey, 45 ff.
Friedrich d. Große, 7 ff. 24. 65. 484.
Friedrich III., deutscher Kaiser, 515. 545, **600**. 635. 676 ff.
Friedrich, König v. Württemberg, 70. 100. 126. 151. 369.
Friedrich, Prinz v. Württemberg, 369.
Friedrich VII. v. Dänemark, 563.
Friedrich, Herzog v. Augustenburg, 565 ff.
Friedrich Wilhelm I., 13. 19. 61.
Friedrich Wilhelm II., 13.

Friedrich Wilhelm III., 31 ff. 63. 74 ff. 100. 113. **115** ff. 131. 177. 245. 256. 261. 273. 403. 484. 688.
Friedrich Wilhelm IV., 241. 263. 271 ff. 285. 292. **301** ff. 313. **329** ff. 359 ff. 383. 390 ff. 403. 433. 483. 498. 518. 564.
Friedrich Karl, v. Preußen, 589.
Friedrich Wilhelm I. v. Hessen, 402.
Friedrich Wilhelm v. Braunschweig, 91. 179.
Friedrichsruh, 676. 678.
Froebel, Friedrich, 446.
Froebel, Julius, 446.
Fürstenberg, Graf v., **462** ff.
Fulda, 32.

G.

Gablenz, Baron, 577.
Gablenz, General, **577** ff. 593.
Gagern, Heinrich v., 141. 219. 270. **356** ff. 373. 384. 554.
Gaibach, 225.
Gambetta, 629.
Garibaldi, 504.
Gastein, 569.
Geissel, Erzbischof, 286.
Gellert, 9.
Gentz, 88. 90. 108. 114. 119. 120. 122. 125. 129. 239. 300.
Georg Heinrich, Fürst v. Waldeck und Pyrmont, 95.
Georg III., 160.
Georg IV., 160 ff.
Georg V. v. Hannover, 260. **411** ff. 501. 585.
Gerlach, General d. Infanterie u. Generaladjutant d. Königs, 244. 283. 351. 366. 385 ff. 391 ff. 434. 441. 443. 446. **451** ff. **459** ff. 482. 490.
Gerlach, Ludwig v., Appellationsgerichtspräsident in Magdeburg, Bruder des vorigen, 385. 392 ff. **434** ff. **464** ff. 473. 490.
Gervinus, 272. 299. 662.
Gibbon, 662.
Gießen, 374.
Gitschin, 592 ff.
Glaubrecht, 269.
Glogausche Stände, 66.
Gneisenau, 44 ff. 58 ff. **68**. 78 ff. 97. 103. 133. 204—205. 219. 300.
Gödsche, Redakteur, 473.
Goluchowski, 16.
Görgei, Arthur, 320.
Görres, 44. 69. 80. **81** ff. 90. 101 ff. 113. 141. 154. 219. **223**. 239. 248. 261 ff.
Gortschakoff, Fürst, 507 ff. **637**.
Goslar, 418.
Gotha, 139. 384 ff.
Goethe, 8. 249. 259.
Göttingen, 139. 172 ff. 416. 585.
Govone, General, 574.
Grabow, Präsident, 343.
Gramont, Minister, 622.
Grävell, **53** ff.
Graz, 318.
Greifswald. 406.
Grillparzer, 267.
Grimm, Jacob, 91. 103. 512. und Wilhelm, 230.
Gröben, General v., 97. 318 ff. 515.
Grötzsch, 53.
Grolman, 44. 78. 125.
Großbeeren, 78.
Großgörschen, 31.
Gruner, 39. 103. 115.
Günther, 261. 362.
Guizot, 270.

H.

Haase, 290.
Häusser, 272.
Hagen, 42. 374.
Hagen, Abgeordneter, 538.
Hahn-Basedolw, Graf, 532.
Hake, General, 125.
Halle, 17, 63, 212, 216.
Haller, 88 ff. 200. 238. 245. 251. 475.
Hambach, 146. 225.
Hamburg, 79. 213. 400 ff.

Hamm, 42.
Hanau, 42. 225.
Hannover, 160. 418.
Hansemann, **209**. 212. 256. 272. 292 ff. 304. 344.
Harburg, 176.
Hardenberg, Fürst, 44 ff. 55. **67** ff. 114 ff. 124 ff. 131. 134. 205. 219.
Harkort, 57. 212. 278. 292. 343. 375, 439. **447** ff. 467 ff. 477. 538.
Hartig, Graf, 317.
Hase, Karl, 113. 224. 277.
Hassenpflug, 86. **191** ff. 387, **403** ff.
Hatzfeld, Franz Ludwig Fürst 77/78.
Hatzfeld, Hermann, Fürst, 309.
Haupt, Professor, 419. 495.
Haynau, General, 407.
Hecker, 269. **356**.
Heidelberg, 141. 234.
Hegel, 151. **197** ff. 249. 285. 658.
Heine, Heinrich, 288.
Heinze, Oberstleutnant, 370.
Hengstenberg, 282. 285.
Heppenheim, 272.
Herbold, Küfermeister, 191.
Herloßsohn, 250.
Hermes, Dr., 250 ff. 261. 287.
Herwarth v. Bittenfeld, 589.
Hesselbach, Oberbürgermeister, 445.
Heubner, Kreisamtmann 371.
Heydt, Minister v. d., 445 ff. 537. 540. 544.
Hildenhagen, Pastor, 521.
Hildesheim, 113.
Hiller, Kaufmann, 333.
Hinkeldey, Polizeipräsident v., 453 ff. 472.
Hirschberg, 289.
Hirschfeld, General v., 381.
Hock, Nationalökonom, 431.
Hochdörfer, Pfarrer, 231.
Hödel, 651.
Hölderlin, 113.
Hörmann, 69.
Hövel, Landrat v., 217.
Hoffmann, Minister, 236.
Hoffmann v. Fallersleben, 271, 287.
Hohenlinden, 27.
Hohenlohe, Fürst, 540.
Hohenlohe, Prinz, 453.
Hone, 132.
Hoverbeck v., 528. 538. 638.
Hügel v., 486.
Humboldt, Alexander v., 249.
Humboldt, Wilhelm v., 72. 115. 124 ff. 198. 205. 249.

J.

Jacobi, 139.
Jacobs, 139.
Jacoby, 291. 348.
Jagow, Minister, 533. 537.
Jahn, 107. 115. 130. 133.
Jahn, Otto, 495.
Jarcke, 200. **238** ff. 475.
Ibell, Präsident v., 113.
Jellalcic, Banus. 320. 326.
Jena, 47. 119. 151. 153 ff. 210.
Jérome, König v. Westfalen, 41.
Immermann, 250.
Innsbruck, 323.
Johann, König v. Sachsen, 562.
Johann, Erzherzog, 323. **357** ff.
Jolly, 212. 566. 645.
Jordan, Wilhelm, 359.
Jordan, Sylvester, 192. **229** ff.
Josef II., 20. 22 ff. 265. 267.
Jovellanos, Don Gaspar Melchior de, 76.
Isabella v. Spanien, 620.
Iserlohn, 436.
Itzenplitz, Minister, 533.
Itzstein, 146.

K.

Kalckreuth, 78.
Kalisch, David, 472.
Kalisch, 30.
Kamptz, 69. 115. 154. 193.
Kanossa, 652. 676.
Kant, 8 ff.
Kardorff, v., 638.
Karl August v. Weimar, 120. 141. 153. 155. 156.

Karl Friedrich Wilhelm v. Ansbach, 5.
Karl Friedrich v. Baden, 70.
Karlisten, 76.
Karl Herzog v. Braunschweig, **180** ff.
Karl, Herzog v. Mecklenburg, 182, 204.
Karl, Großherzog v. Baden, 70.
Karoline v. Baden, 139.
Karoline, Königin v. England, 133.
Karlsbad, 114. 118 ff. 124. 126. 129. 130.
Karlsruhe, 379 ff.
Karl, König v. Rumänien, 620.
Karl Theodor v. Bayern, 6.
Kerner, Justinus, 378.
Ketteler, Bischof v. Mainz, 426.
Kinkel, Gottfried, 264. 380. 382.
Kissingen, 586. 649. 679.
Kleist-Retzow, v., 244. **462** ff. 522.
Klemens August v. Köln, 5.
Klemens Wenzel v. Trier, 24.
Knapp, Albert, 113. 151.
Knesebeck, v. d., Justizrat, 170.
Koblenz, 69. 219. 278.
Koburg, 553.
Kochberg-Groß, 85.
Koechly, 371.
Koeckeritz, 78.
Köln, 8. 17. 74. 214. 239. 261. 330. 375. 444.
König, Advokat, 171.
Königgrätz, 596 ff.
Königsberg, 63. 65. 67. 290. 292.
Körner, 30, 267.
Koesfeld, 43.
Köthen, Herzog v., **130**.
Kolb, 272.
Kolberg, 77.
Kolowrath, 316.
Kopisch, 339.
Kopp, 236.
Kossuth, 264. 319 ff. 324.
Kotzebue, 113.
Krakau, 209. 295. 318.
Kremsier, 307.
Krismanič, Generalmajor, 593 ff.
Krug, 251.
Kudlich, Abgeordneter, 324.
Kullmann, 649. 651.
Kunth, 206. 210.

L.

Ladenberg, Kultusminister, 495.
Ladendorf, 442.
Laibach, 110.
La Marmora, 588.
Lamartine, 270.
Lamberg, General, 320. 325. 361.
Landeshut, 140.
Lang, Ritter v., 4.
Langensalza, 585.
Lasker, 641.
Lassalle, 656 ff. 679.
Latour, Kriegsminister, 325. 361.
Lažansky, Graf, 7.
Lehzen, 415.
Leiningen-Güntersblum, Graf v., 4.
Leipzig, 78. 79. 157. 158. 212. 268. 271. 371. 657.
Leo XIII., 651.
Leo, Heinrich, 113. 403. 498. 689.
Leoben, 27.
Leopold v. Sachsen-Koburg, 75.
Leopold II., 267.
Leopold, Prinz v. Hohenzollern, 620 ff.
Lessing, 9. 282.
Leuthen, 9.
Lichnowsky, Fürst, 356, **361**.
Liebenstein, 146.
Lieber, Franz, 194. 688.
Lindenau, v., 157.
Lindenberg, Emil, 442. 451.
Lingen, 42.
Linz, 318.
Lippstadt, 210.
List, Friedrich, 129. 151. 207. **213** ff.
Liverpool, 148.
Löning, 113.
Lolme, de, 251.
Löwe, Dr, 374.
London, 23. 159.
Louis, Philippe, 251. 312. 329.
Louvois, 12.
Lübrecht, Hoffriseur, 417.

Luden, 39. 154.
Ludwig XIV., 79.
Ludwig I., 127. 140ff. 142. 144ff. 306. 423.
Ludwig II., 645
Lüneburg, 173.
Lützen, 31.
Luise, Königin, 65. 275.

M.

Maassen, 206ff.
Macklot, 216.
Mac-Mahon, 626ff.
Magdeburg, 213. 223.
Mailand, 318.
Mainz, 8. 114. 124. 381. 633.
Maistre, de, 89. 200. 239. 251. 475.
Manchester, 148.
Mandelsloh, General v., 382.
Mannheim, 113. 147. 148. 158. 381.
Manso, 105.
Manteuffel, Edwin v., 498. 519. 575. 580. **630**. 675ff.
Manteuffel, Otto v., 56. **391**ff. 398. 427. 441. 446. 452ff. **467**ff. 499.
Marheineke, 277. 285.
Maria-Laach, 653.
Maria Theresia, 20. 267.
Marwitz, 57. 59. 193. 244. 342. 687.
Marx, Karl, 227. 356. **657**ff.
Mathis, 439. 494.
Mathy, Karl, 146. 186. 212. 269ff. 272. 306. 368. 373. 560. 575.
Maximilian I. v. Bayern, **6**. 138ff. 141. 142ff.
Maximilian (Max) II., 421ff.
Meckenheim, 26.
Memel, 63.
Menzel, 233.
Merckel, Oberpräsident v., 289. 292.
Messenhauser, 326.
Metternich, **68**ff. **75**. **76**. **78**. 81. 88. 90. **107**ff. 113ff. **116**ff. **118**ff. 122ff. 125ff. 127ff. 135. 136. 146. 154. 155. 156. 167. 177. 207. 239. 247. 264. 273. 295. 300. 310. 316. 322. 329.
Metz, 626. 628.
Meysenbug, Minister, 429.
Mieroslawski, 381.
Milde, Präsident, 343.
Minden, 210.
Minutoli, Polizeipräsident v., 333.
Mittermaier, 270. 272.
Miquel, Obergerichtsanwalt, 415.
Möller, 675.
Möser, Justus, 6. 687.
Mohl, Robert v., 113. 141.
Moltke, v., 575. 589ff. 596.
Mommsen, Professor, 419. **495**ff. 575. 662.
Montez, Lola, 300.
Montgelas, 70. 138. 139.
Moskau, 78.
Motz, 194. 206ff. 214.
Mühler, Minister, 533. 646.
Mühlheim, 42.
Müllensiefen, Abgeordneter, 545. 546.
Müller, Adam, 90. 108.
Müller, Johannes v., 42.
München, 138. 139. 140. 246. 271. 306. 423. 635.
Münchengrätz, 590.
Münden, 173. 413.
Münster, Graf, 91. 134. 159. **160**ff.
Münster, 42.
Musset, Oberappellationsgerichtspräsident, 228.

N.

Nachod, 593.
Napoleon I., 6. 12. 28. 31. 35. 42. **77**ff. **80**. 83. 130. 154. 158. 369.
Napoleon III., 396. 481ff. 506. 509. 527. 550. 560. 574. 587. **597**ff. 611ff. **620**ff.
Naugard, 382.
Naumburg, 284. 291.
Neapel, 75. 76.
Neander, 285. 338.
Nebenius, 145. 207.
Neipperg, General, 586.
Neuenburg, 293.

Neumann, General, 336.
Neumarkt, 374.
Neustadt, 225.
New York, 148. 627.
Niebuhr, 44. 99 ff. **194**. 251. 254. 680.
Niethammer, 139.
Nikolaus, Zar, 317. 387. **395**. 434. 441. **452**. 674.
Nikolsburg, 600. 677.
Nobiling, 651.
Novalis, 113.
Nürnberg, 138. 140.

O.

Oelsner, 10.
Oetker, Friedrich, 92. 192. 230. 410. 575.
Oken, 141. 154.
Ohio, 148.
Ollivier, Minister, 622.
Olmütz, 313. 337. 382. **390** ff. 407. 433.
Osterode, 173.

P.

Paris, 73. 79. 80. 157. 226. 256. 312. 628 ff.
Patow, v., 438. 447. 533.
Patzke, Polizeioberst, 531. 535.
Pauline, Fürstin v. Lippe-Detmold, 96.
Perthes, 194. 212. 539.
Pestalozzi, 64.
Pesth, 264. 325.
Peters, 448.
Peucker, Reichskriegsminister, v., 357. 381.
Pfeil, Graf, 244. 454.
Pfordten, Minister v. d., 421. 425.
Pfizer, Paul, 135. 149. 151. 208. **251** ff. 300. 363. 690.
Pfuel, Minister v., 349. 353.
Pichler, Karoline, 267.
Pillau, 77.
Pillersdorff, Minister, 323.
Pius VII., 427.
Pius VIII., 427.
Pius IX., 651.
Planck, Obergerichtsassessor, 415.
Plehwe, General v., 440. 443.
Ploetz, 244. 455. 476.
Pölitz, 251.
Prag, 318. 321.
Pranitz, 53.
Prantl, Professor, 424.
Prim, General, 620.
Proudhon, 226.
Pückler, Minister, 533.
Puttkamer, 675. 678.

R.

Rabener, 7. 19.
Radetzky, Feldmarschall v., 318. 326.
Radowitz, v., 190. 271. 295. 356. **385** ff. 399. **440** ff. 468.
Ramming, General v., 593.
Ranke, 198. **237** ff. 245. 423. **497** ff.
Rastatt, 27. 381.
Rauschenplatt, 173.
Raumer, Friedrich v., 251.
Raumer, Karl Otto, Minister, 495. 520. 646.
Rauscher, Kardinal, 643.
Ravaux, 374.
Rechberg, v., 407. 556.
Regensburg, 2.
Rehberg, Geheimrat, 158. 160 ff.
Reichenbach, Graf v., 442.
Reichenbach, Gräfin v., 189 ff.
Reimer, 115. 194.
Reinhardt, 10.
Rellstab, 472.
Rendsburg, 571.
Reyscher, 135. 251.
Rezonville, 626.
Richelieu, 12.
Ried, 32.
Riedesel, v., 229. 687.
Riehl, 496.
Riesser, 356.
Rindeschwender, 270.
Rochau, 496.
Rochow, Minister, 259.

Rochow, Gesandter, 317.
Rochow-Plessow, 454.
Römer, 151. 306. 369. 374. 377.
Roggenbach, Minister, 501. 533. 560.
Rom, 8. 70. 240. 651.
Roon, Kriegsminister, 516. 522 ff. 530 ff. 540. 549. 572.
Rose, 175.
Rostock, 17. 153. 420.
Rotteck, 135. 146. 149 ff. 230. 232 ff. 248. 251. 270.
Rümelin, Abgeordneter, 363. 372.
Ruge, Arnold, 224. 227. 356. 359.
Rupp, 284.
Russel, Lord, 507.

S.

Sack, Oberpräsident, 69. 102. 103.
Sack, General-Kommissär, 69. 103.
Saint-Just, 270.
Saint-Simon, 226.
Sand, Ludwig, 113. 154.
Saucken-Tarputschen, v., 303.
Savigny, 103. 194. 198. 239.
Schätzell, Minister, 532.
Schaffhausen, 481.
Scharnhorst, 31 ff. 44 ff. 58 ff. 77 ff. 239. 255.
Schele, Minister, 257.
Schele, 86. 160. 177.
Schelling, 139.
Schenkendorf, 103.
Scherer, 439.
Schill, 378.
Schiller, 8. 113. 153.
Schleinitz, Minister, 507.
Schlabrendorf, 10.
Schleiermacher, 44. 79. 90. 99 ff. 195. 249. 262. 281. 285.
Schlöffel, 57. 288.
Schlözer, 22.
Schmalz, 63. 98 ff. 193.
Schmerling, Minister, 555. 566.
Schmidt-Phiseldeck, 180.
Schneckenburger (so, 271 ist Schneckenburg verdruckt), 271.
Schönbrunn, 44.
Schön, Oberpräsident, 10. 202. 292. 343.
Schrenk, Minister, 425.
Schuckmann, 51. 193.
Schulze-Delitzsch, 540. 655 ff.
Schulze, Joh., 197.
Schulze, Abgeordneter, 344.
Schulz, David, Professor, 289.
Schurz, Karl, 380. 382.
Schwarz, Karl, 398. 689.
Schwarzenberg, Fürst, 321. 327 ff. 359 ff. 390 ff. 396. 404 ff. 432.
Schwedes, Theodor, 192. 210. 407.
Schwerin, Minister, Graf, 334. 447. 477. 491. 500 ff. 519. 530. 533.
Sedan, 626.
Semper, Architekt, 371.
Serrano, Marschall, 620.
Sierstorpff, v., 180.
Sigl, Dr, 625.
Simon, Heinrich, 291. 300. 339 ff. 349. 365. 574.
Simon, Ludwig, 356. 374.
Simons, Justizminister, 447. 517.
Simson, 373. 384. 440.
Skalitz, 592.
Södel, 225.
Soiron, 269.
Spandau, 382.
Spittler, 6. 24. 476.
Springer, 267.
Stahl, Julius, 113. 141. 246. 283. 285. 473 ff. 490. 522.
Stahl, Wilhelm, Bruder d. vor., 372.
Stavenhagen, Generalleutnant, 526.
Stegemann, 10.
Steinacker, 186.
Stein, Freiherr vom, 9. 31. 33. 44 ff. 59 ff. 65. 69. 77. 98. 111. 134. 160. 210. 255. 680.
Stein, Abgeordneter, 344. 348.
Steinmetz, General, 593.
Stenzel, 194. 372. 374.
Stephani, 419.
Stieber, Polizeidirektor, 517.
Stiehl, Rat, 520.

Stolberg, 103.
Stosch, 97.
Stourdza, 111. 113.
Straßburg, 74. 628. 653.
Strauß, David Friedrich, 151. **198.** 281.
Striegau, 374.
Struve, 269. **356.**
Stuttgart, 216. 271. 373.
Stutterheim, General v., 16.
Stüve, **170.** 175. 415.
Süvern, 64. 65.
Sybel, Heinrich v., 424. 496. 537. 567. 575.
Sydow, Prediger, 338.
Széchenyi, Graf, 265. 318.

T.

Talleyrand, 12. 122.
Tassius, Obergerichtsanwalt, 408. 440.
Teplitz, 115. 118 ff. 337.
Theobald, General, 236.
Thiele, General v., 283.
Thiersch, 139. 140. 152.
Thiers, 256. 625.
Tholuck, 282. 285.
Thüngen, Freiherr v., 617.
Thun, Graf, 397.
Tilsit, 44.
Todt, Geheimer Reg.-Rat, 371.
Treitschke, 514. 575.
Trier, 8. 268. 374.
Troppau, **75.** 110. 118.
Trützschler, Adolf v., 381.
Tschoppe, 194. 222. 274.
Tübingen, 141. 151. 152.
Türkheim, v., 149.
Tzschirner, Advokat, 370.

U.

Uhland, 71. 272. 374. 680.
Uhlich, 284.
Unruh, Präsident, 354. 445. 687.
Urban, Tierarzt, 336.
Usedom, Bundestagsgesandter, 499.

V.

Varnhagen v. Ense, 233.
Varzin, 676.
Venedig, 318.
Verona, **76.** 110.
Victoria, Königin v. England, 177.
Victoria, Kronprinzessin, 513.
Victor Emanuel, König v. Italien, 506 ff.
Villafranca, 502.
Vilagos, 321.
Vilmar, August, 308. 402. **406. 409.** 689.
Vincke, Oberpräsident, 202.
Vincke, Georg v., 293. 298. 304. 439. 447. 469. **477.** 494.
Virchow, 567. **639.**
Vischer, Friedrich Theodor, 151.
Vogel v. Falckenstein, General, 585.
Vogt, Karl, 356. 359. 369. 372. 374. 379.
Voltaire, 15.

W.

Wackernagel, Philipp, 133.
Wächter, Karl, 113. 151.
Wagener, Justizrat, 473. 530.
Waghäusel, 381.
Wagner, Richard, 371.
Waitz, 372.
Waldeck, Abgeordneter, 343. 348. 392. 442. 538.
Waldheim, 419.
Walesrode, Ludwig, 419.
Warschau, 224. 337. 387.
Waterloo, 79. 83. 151.
Weidig, 222 ff.
Weimar, 17. 119. 155. 553.
Weiß, Guido, 423.
Weitling, Wilhelm, 226.
Welcker, Friedrich Gottlieb, 115.
Welcker, Karl Theodor, 115. 135. 146. 149 ff. 156. 186. **233** ff. 270. **364** ff.
Wentzel, Gerichtspräsident, 439. 447. 455.
Werder, General v., 630.

Wermuth, Generalpolizeidirektor, 412.
Wesendonck, Abgeordneter, 372.
Westphalen, Minister, 454. 462.
Wetzlar, 2. 42.
Wien, 2. 38. 71 ff. 127. 268. 307 ff. 322 ff. 397.
Wiesbaden, 313.
Wiese, Ludwig, 197.
Wiggers, Julius, 420.
Wiggers, Moritz, 420.
Wilhelm I., 333. 364. 381. 389 ff. 451. **458** ff. 491. 497 ff. 537 ff. 549. 562. 578. 584. 596 ff. 623 ff. **631** ff. 668 ff.
Wilhelm II., 678.
Wilhelm I. v. Württemberg, 425.
Wilhelm I. v. Hessen, **186** ff.
Wilhelm II. v. Hessen, **188** ff. 403.
Wilhelm IV. von England, 161. 177.
Wilhelm, Herzog v. Braunschweig, **182** ff.
Willmer, Studiosus, 324.
Windischgrätz, Fürst, 321 ff. 352. 502.
Windthorst, 415. 640. 650.
Winter, 145. 147. 148. 149. 209. 227. 270.
Winter, Polizeipräsident v., 535.
Wirth, Dr, 144. 225. 230.
Wislicenus, 284.
Wismar, 420.
Wittgenstein, Fürst, **110**. 115 ff. 119. 159.
Witt, Karl, Oberlehrer, 444.
Witzenhausen, 172.
Witzleben, Generaladjutant, 194. 204.
Witzleben, Oberpräsident, 445.
Wölfersheim, 225.
Wöllner, 12.
Wolfegg-Waldsee, Graf, 4.
Wolfenbüttel, 17.
Wolf, 8.
Wolf, Wilhelm, 357, 374.
Wrangel, Feldmarschall, 353 ff.

Y.

York, 242. 378.

Z.

Zedlitz, Freiherr v., 531.
Zichy, Graf, 320.
Ziegler, Oberbürgermeister, 215. 442. 575.
Zschocke, 233. 251.
Zwickau, 371.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.